JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiunddreissigster Band.

Zehnter Jahrgang. 1882.

Dritte Abtheilung:

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1884.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des zweiunddreissigsten Bandes.

Jahresbericht über lateinische Lexicographie, von Professor Dr. K. E. Georges in Gotha, folgt im nächsten Jahrgange.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität München.

Zehnter Jahrgang.

1882.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Zehnter Jahrgang (1883)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Sechster Jahrgang (1883).

Dreissigster bis Dreiunddreissigster Band.

Erstes Heft.

Band XXXII. S. 1—96.

BERLIN 1882.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

INHALT.

Dritte Abtheilung.

Jahresbericht
über die griechische Epigraphik für 1878—1882.

Von

Dr. Hermann Röhl

in Berlin.

Die griechische Epigraphik ist in diesen Blättern seit dem letzten Berichte des Herrn C. Curtius über die Litteratur der Jahre 1876 und 1877 nicht vertreten gewesen. Der jetzige Berichterstatter sah sich bei der gewaltigen Masse des inzwischen aufgesammelten Stoffes zu so gedrängter Behandlung gezwungen, als sie sich mit dem Zwecke dieses Berichtes, zur Orientirung und zu späterem Nachschlagen zu dienen, nur irgend vertrug. Dieselbe lag insofern auch im Interesse der Leser, als nur so ein weiterer unliebsamer Aufschub vermieden werden konnte. Kürze ist unter Anderm dadurch erzielt worden, dass das epigraphische Material, welches die Sammelwerke der Berliner Akademie (Corpus inscriptionum atticarum, supplementa voluminis primi, composuit A. Kirchhoff, 1877; Inscriptiones atticae aetatis Romanae, edidit Gu. Dittenberger, p. 1 a. 1878, p. 2 a. 1882: Inscriptiones graecae antiquissimae praeter atticas in Attica repertas, edidit H. Röhl, 1882) enthalten, von der Besprechung ausgeschlossen ist; und in der That wäre eine Aufzählung des dort gebotenen vielen Neuen, da es daselbst schon übersichtlich geordnet und leicht zugänglich ist, von unverhältnissmässig geringem Nutzen. Auch die anderweitige neuere epigraphische Litteratur, insofern sie in jenen Sammlungen schon aufgeführt und ausgenutzt ist, wurde von diesem Gesichtspunkt aus meist unerwähnt gelassen. So ist freilich dieser Bericht nichts in sich Abgeschlossenes, sondern ein Komplement der genannten Sammlungen, in welchem dasjenige, was gemäss dem Plane jener Werke in ihnen keine Stelle fand oder nach dem Abschluss der einzelnen Bände herauskam, zusammengestellt ist. Aus Kaibel's Werk, Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta, 1878, sind nur die darin zum ersten Male publicierten Inschriften berücksichtigt worden und auch sie nur insoweit, als für Dittenberger das Werk noch nicht benutzbar war, nicht aber neue Collationen und Ergänzungen schon bekannter Inschrif-

ten. Im Uebrigen jedoch ist bei aller Kürze thunlichst Vollständigkeit erstrebt worden; sie völlig zu erreichen hindert die starke Zersplitterung des Stoffes. Durch die Zerlegung des Berichtes wurde ein schnelleres Erscheinen der ersten Abtheilungen ermöglicht. — Der vorliegende Bericht knüpft an den Curtius'schen an; er lässt fort, was Curtius von der Litteratur des Jahres 1878 vorweg genommen hatte, er holt einzelnes dort Fehlende nach. Die Inschriften sind den Heimatsorten zugewiesen; doch sind namentlich von den in Olympia und Dodona gefundenen die nicht archaischen bei den Fundorten belassen; sehr selten musste, wo der Fundort unbekannt war, der Aufbewahrungsort für die Anordnung massgebend sein. Vasen, Gewichte und dergleichen sind fast sämmtlich weggelassen; unter den christlichen Inschriften soll eine Auswahl getroffen werden und es sollen namentlich Siegel und unbedeutende Grabschriften unerwähnt bleiben.

I. Allgemeines.

G. Kaibel, Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta. Berolini 1878.

Eine Sammlung von zunächst 1140 metrischen Inschriften, zu denen umfangreiche Nachträge in den addendis, in der praefatio und im Rheinischen Museum XXXIV (1879) S. 181—213 kommen. Auf die äusserst knapp gefassten Lemmata folgt der Text in Minuskeln; hinzugefügt ist das Wichtigste aus der varia lectio in Majuskeln, doch wird, namentlich wo die verwendeten verzierten Buchstaben zerschnitten sind, um den Zustand der Steinschrift nachzuahmen, das Zurückgreifen auf die Originalpublikationen nicht unnöthig gemacht. Nicht minder gedrängt ist der Commentar. — Von der Fülle geschickter Ergänzungen, die der Text bietet, wird ein Theil der Mitarbeiterschaft von Wilamowitz verdankt. Ueber die nova soll unten gesprochen werden. Dass bei allem Sammelfleisse einzelnes dem Herausgeber entgangen ist, wird Niemanden überraschen; ich habe mir, ohne besonders nach Defecten zu suchen, gelegentlich als fehlend notiert Inschriften aus Gytheion (Pandora XXI S. 282), Kopai (Keil, zur Sylloge S. 603), Kypros (Pandora XXI S. 22), Tomi (Abh. der Münch. Akad. 1875 S. 74 ff.), Teos (Le Bas 115), Ancyra (C. I. G. 3847 = Le Bas 1024).

Foucart, Mélanges d'épigraphie grecque. Paris 1878.

Foucart hat zwölf epigraphische Arbeiten, welche schon in der Revue archéologique und im Bulletin de correspondance hellénique erschienen waren, zusammen drucken lassen. Eine belangreichere Umarbeitung hat dabei nur ein Artikel erfahren, siehe unten.

E. L. Hicks, A manual of Greek historical inscriptions. Oxford 1882.

Es sind in diesem wesentlich für den Gebrauch englischer Studenten bestimmten Werke 206 historisch wichtige Inschriften in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. Der Text ist in Minuskeln abgedruckt und mit sachlichen, namentlich historischen, Erläuterungen versehen. Die wissenschaftliche Förderung ist in Folge der Abhängigkeit des Herausgebers von seinen Gewährsmännern nicht allzu erheblich; doch finden sich einzelne Inedita und neue Kollationen (s. u.). Ausführlicher ist das Buch von mir in der Philologischen Wochenschrift 1882 No. 11 und demnächst von Blass in den Göttinger Anzeigen 1882 S. 790 ff. besprochen.

Emiliano Sarti ed alcuni frammenti postumi degli studi di lui, per Gaëtano Pelliccioni. Bologna 1881.

An cenni biografici schliessen sich note e documenti und frammenti Sartiani; unter den letzteren befindet sich ein Abschnitt epigrafia greca, S. 127—142, über welchen unten referirt werden wird.

In Bezzenberger's Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen sind eine Reihe von zum Theil recht werthvollen Aufsätzen dialectologisch-epigraphischen Inhalts publicirt. So handelt Band V S. 1 und 325 Fick über nordthessalische, Bd. V S. 105 und Bd. VI S. 118 Bechtel über äolische, Bd. V S. 185 und Bd. VI S. 1 Meister über böotische, Bd. V S. 320 Fick über achäische, Bd. V S. 325 Bezzenberger über pamphylische, Bd. VI S. 241 Daniel über eleïsche, Bd. VI S. 282 Führer über lesbische, Bd. VI S. 306 Fick über phthiotische Inschriften. Auch der erste Band von Meister's griechischen Dialekten bietet für die äolischen, böotischen, thessalischen Inschriften Ausbeute. Ueber Einzelnes daraus unten.

O. E. Tudeer, De dialectorum graecarum digammo testimonia inscriptionum. Helsingforsiae 1879.

Der Verfasser giebt eine nach Landschaften geordnete Zusammenstellung der Fälle, in welchen sich ϝ entweder findet oder durch andere Buchstaben vertreten ist oder fehlt, während man erwarten könnte ihm zu begegnen. In der Aufzählung wird nichts Wichtigeres von dem, was zur Zeit der Herausgabe des Buches bekannt war, übersehen sein. Dagegen ist die Kritik des Verfassers nicht immer glücklich; so z. B. bezweifelt er um des ϝ in *ἀϝυτοῦ* willen die Richtigkeit der Kirchhoff'schen Ergänzung *ἐσίδεσϑε* in einer anderen naxischen Inschrift; *ἐδήδοϝας* in einer lakonischen Inschrift ist ihm glaublich; namentlich aber findet sich in den Abschnitten, die von dem digamma neglectum handeln, viel

Wunderliches. Den Schluss bildet eine nach Wortstämmen geordnete Tabelle über das Vorkommen des *Ϝ*.

C. T. Newton, On greek inscriptions (Contemporary review, Dec. 1876, Juni und August 1878, = Essays on art and archaeology, London 1880). Uebersetzt von J. Imelmann: Die griechischen Inschriften. Hannover 1881.

In zwei zusammenhängenden Aufsätzen giebt Newton in einer für weitere gebildete Kreise bestimmten und verständlichen Darstellung eine Uebersicht über die mannigfache Bereicherung unserer Kenntniss des Alterthums, welche durch die griechischen Inschriften geboten wird. Nachdem vorweg einige der ältesten Inschriften besprochen sind, wird der übrige Inschriftenschatz in Gruppen nach dem Inhalte geordnet vorgeführt.

Blass, Miscellanea epigraphica, in: Satura philologa Hermanno Sauppio obtulit amicorum conlegarum decas. Berolini 1879. S. 121 ff.

Die Schreibung *σστ* statt *στ* führt Blass überzeugend zurück nicht auf einen rauheren Laut, sondern auf die Gewohnheit des Syllabirens: *ἔσ-στησα*; ganz analog ist *Ἕκ-κτωρ*. Ebendarauf beruhen auch Schreibungen wie *ἐνγύς Ὀλυνπία*.

Blass, ebendort, S. 124 ff.

Dass *ζ* den Lautwerth *σδ* (nicht *δσ*) gehabt hat, wird erwiesen durch Beispiele wie *Θεόζοτος*, *Θεόσζοτος* (vgl. *σστ* statt *στ*), *ἔζων* statt *ἔστων* (Wescher und Foucart n. 189 Z. 13), *ἐξ Ζέας*, *συζεύγνυμι*.

Mondry Beaudouin, La lettre grecque *ζ*, in: Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. III, 1881, n. 4, S. 313—317.

Der Verfasser polemisirt gegen die von Blass behauptete Aussprache des *ζ*.

M. Geyer, Observationes epigraphicae de praepositionum graecarum forma et usu. Dissertation. Leipzig 1880.

Geyer handelt über Elision, Assimilation und Gebrauch der Präpositionen; nachtheilig wird der Untersuchung der Umstand, dass für die nichtattischen Inschriften das Beobachtungsgebiet des Verfassers ein sehr beschränktes ist: Cauer's delectus, Curtius' anecd. Delph., Wescher und Foucart's inscriptions de Delphes. Ich hebe von den Resultaten einzelnes hervor: Vor Eigennamen und Amtsnamen tritt meist keine Elision ein; bei anderen Wörtern ist sie Regel, von der in attischen Inschriften wenig Ausnahmen vorkommen. Assimilation begegnet im C. I. A. III 1 nur dreimal: *ἐμ Πειραιεῖ* 366, *ἐγ Μυρινούττης* 1005 und 1276 A. Die Präposition *ἀμφί* findet sich bei den Attikern nur in metrischen Inschriften, *σύν* im C. I. A. I einigemale, im C. I. A. II 1 niemals, im C. I. A. III 1 neunmal, *ὡς* nur in drei Inschriften aus der Mitte des vierten Jahrhunderts: C. I. A. II 86 (zweimal), 108 b, 124.

II. Attika (nebst Salamis).

1. Allgemeines.

Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum composuit H. Droysen. Berolini 1878.

Folgende Texte werden hier in Majuskeln abgedruckt: C. I. A. I 8; 9; Suppl. 27a; 31; 32; 40; Suppl. 46b; 51. 59. 61; Suppl. 61a; 170; 179; 188; 244; 260; 274; C. I. A. II 11; 17; 17b; 51; 57b; 112; 114; 240; 312. 314; 331; 332; 553; 578; 600; Mittheil. des Inst. II S. 142; Athenaion VI S. 152; Ephemeris arch. Neue Folge S. 422; C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos S. 10; Boeckh, Staatshaushalt II² S. 112. Dabei ist die dem Athenaion entnommene Inschrift aus der dort angewandten Minuskel in die Majuskel umgesetzt. Ergänzungen sind nur bei den Uebergabsurkunden der Parthenonschätze und in ganz geringem Umfange bei den Berechnungen über das Tributsechzigstel hinzugefügt.

van Herwerden, Lapidum de dialecto Attica testimonia. Traiect. ad Rh. 1880.

Es handelt Kapitel I: de confusione vocalium et diphthongorum, Kapitel II: de nominibus propriis, und zwar 1 de nominum propriorum in *γένης κλέης κράτης* etc. genetivis in *ου*, 2 de aspiratione in nomine *Καλχηδών*, 3 de aliorum nominum formis, 4 de adverbiis demoticis, Kapitel III über Anderweitiges, in alphabetischer Folge, Kapitel IV über Syntaktisches. — Ich merke an: Für *εὔνους* statt *εὖνοι* hätte besonders C. I. A. II 270, als ältestes Beispiel, angeführt werden sollen. Die Form *ὀλίον*, C. I. A. II 594, beruht nach Herwerden's richtiger Bemerkung nicht auf einem Schreibfehler, sondern auf gemeiner Aussprache; diese wird in einer Stelle des Eupolis gerügt: *ὁπότε δ' εἰπεῖν δέοι ὀλίγον, ὀλίον ἔλεγεν*. Ueber die Finalsätze ergiebt sich Folgendes: vor der makedonischen Zeit steht meist *ὅπως ἄν* cum conj., selten *ὅπως* cum fut., selten *ἵνα* cum conj., nie *ἵνα* cum opt., nie *ὡς* cum conj. oder cum opt., nie *ὅπως* cum opt.; im makedonischen Zeitalter kommt dazu *ὅπως* cum conj., in der Kaiserzeit *ὡς ἄν* cum opt., *ὅπως* cum opt. und vielleicht *ὅπως ἄν* cum opt. Vergleiche hierzu auch Bursian in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1879 II S. 114.

O. Riemann, Revue de philologie, d'histoire etc. 1881 S. 145—180, giebt zu Herwerden's Arbeit eine Fülle von Nachträgen und Berichtigungen.

O. Riemann, Notes sur l'orthographe attique, in: Bulletin de corr. hell. III 1879 S. 492ff.

Vieles davon schlägt in das epigraphische Gebiet; so n. 3 über das Doppelsigma in *Ἁλικαρνασσός Παρνασσός*; n. 4 über *ἐπιμέλομαι* und *ἐπι-*

μελοῦμαι; n. 7 über *ἠβουλόμην ἠδυνάμην*; n. 8 über *εἰργαζόμην* und *ἠργαζόμην*; n. 9 über das Augment der mit *ευ* beginnenden Verba; n. 10 über die Imperative auf *ωσαν*; n. 11 über die Declination der Substantiva der dritten auf *ης* (*κλῆς*) und *εύς*; n. 12 über den Nominativ auf *κλῆς* und *κλέης*; n. 13 über *βιβλίον* und *βυβλίον*.

Dittenberger, Hermes XVII 1882 S. 34ff.

Dittenberger weist von Nominibus auf *εύς* einen Nominativus Pluralis auf *έης* an vier Stellen nach: *Χαλκιδέης* (C. I. A. I 27 a), *Ἀγρυλέης* (C. I. A. I 338), *ἱππέης* (Monatsberichte der Berl. Akad. 1870 S. 272), *Ἐχαλεέης* (Athenaion IV S. 196), welche letztere Form nur durch den Einschub des *ι*, wie er sich oft nach *ε* vor Vocal findet, sich von den vorhergehenden in ihrer Bildung unterscheidet.

Hedde J. J. Maassen, De littera Ny Graecorum paragogica quaestiones epigraphicae, in: Leipziger Studien. IV, Heft 1.

Die attischen Inschriften, an welchen er seine Zählungen des *ν* ephelkystikon anstellt, bringt Maassen in drei Abtheilungen: 1. die voreuklidischen, 2. C. I A. II 1—159, 3. C. I. A. II 160 - 296. Von manchen lehrreichen statistischen Nachweisen mögen folgende als die auffälligsten Erwähnung finden: Das *ν* fehlt in der dritten Abtheilung vor Vocalen niemals, vor Consonanten nur siebenmal. Das *ν* der Präterita fehlt in allen drei Abtheilungen zusammen mitten im Satze vor Vocalen nur einmal, vor Consonanten sechsmal; anders stellt es sich freilich vor Interpunktion.

W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878 (aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XC S. 543ff., XCI S. 101ff., XCII S. 87ff.).

Hartel handelt auf Grund eines ausserordentlich sorgsamen und bis in's Einzelnste gehenden Studiums der attischen Inschriften S. 1ff. über die in den Präscripten eintretenden Wandlungen und im Zusammenhange damit über den Zweck und die Bedeutung des Schreibernamens, über Privaturkunden, über Abkürzungen. Es folgt S. 59ff. die Eintheilung in Rathsbeschlüsse, probuleumatische Dekrete, Volksdekrete, sowie eine Prüfung der einer jeden Gattung eignenden Formeln. S. 179ff. entwickelt Hartel seine besondere Anschauung von dem parlamentarischen Geschäftsgange zu Athen. Der Rath habe sich zur Einbringung eines Antrages erst von der Ekklesie in einer ersten Lesung müssen autorisiren lassen; in einer folgenden Ekklesie habe dann die Schlussverhandlung stattgefunden. Die probuleumatischen Dekrete bezögen sich auf die erste Lesung und ihre Quelle seien die Rathsprotokolle, die Volksdekrete ständen mit der Schlussverhandlung in Zusammenhang und ihre Quelle seien die Protokolle der Ekklesie. Dabei müsste aber doch der

Ausdruck εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν in der probuleumatischen Formel nicht vom Standpunkte der Rathssitzung, sondern vom Standpunkte der ersten Lesung aus gerechnet werden. Dies der Hauptinhalt des Werkes; dazwischen finden sich längere Exkurse: S. 114 ff. über Proxenie- und Euergesiedekrete, S. 119 ff. über die Publikation der Psephismen, S. 251 ff. über die γραφὴ παρανόμων, S. 271 ff. über die Verleihung des Bürgerrechtes. — Es konnte nicht ausbleiben, dass Hartel's Hypothese von den zwei Lesungen auf Widerpruch stiess. Nachdem A. Höck (Jenaer Litteraturzeitung 1879 n. 19 S. 263 f.) bei sonstiger Anerkennung doch an der Beziehung der πρώτη ἐκκλησία Anstoss genommen hatte, haben G. Gilbert in den Neuen Jahrb. 1879 S. 225 ff. und nach einer Erwiderung Hartel's (Wiener Studien I S. 269 ff.) derselbe nochmals in den Neuen Jahrb. 1880 S. 529 ff. und A. Hug, in den Studien aus dem klassischen Alterthum, 1881, S. 104 ff. auf das Entschiedenste diese neue Theorie bekämpft. Auch Referent, dem hier freilich kein Raum zu weiterer Begründung zu Gebote steht, kann nicht umhin, seine Meinung dahin auszusprechen, dass Hartel, so beifallswerth und nützlich sein Werk in vielen Punkten unstreitig ist, doch in dieser Frage nicht das Richtige getroffen hat. — Von dem, was Hartel zum Verständniss einzelner Inschriften beibringt, das Wesentlichste unten.

Mehrere unter einander zusammenhängende Fragen der attischen Chronologie sind gleichzeitig behandelt worden von Unger, Philologus XXXVIII S. 423 ff., und von Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 388 ff. und S. 508; demnächst hat Unger in einem zweiten Artikel, Philologus XXXIX S. 475 ff., Usener's Ausführungen bekämpft. Wir geben nachstehend zunächst das Allerwichtigste von den beiderseitigen Resultaten, indem wir Unger's zwei Aufsätze zusammenfassen und die Bemerkungen über einzelne Inschriften wiederum auf einen späteren Platz versparen.

Nach Usener trat an Stelle derjenigen Oktaëteris, welche während des peloponnesischen Krieges gegolten hatte und bei welcher stets in den ungeraden Olympiaden das erste und vierte, in den geraden Olympiaden das zweite Jahr ein Schaltjahr gewesen war, im vierten Jahrhundert eine andre Oktaëteris, bei der zwar gleichfalls in den ungeraden Olympiaden das erste und vierte, in den geraden jedoch das dritte Jahr ein Schaltjahr war. Die Grenze der beiden Rechnungen ist noch unbestimmt; jedenfalls ist schon Ol. 112 die zweite Rechnung im Gebrauch. [Ich füge hier ein, dass, da H. Droysen, Hermes 1879 S. 588 f., und Unger, Philologus XXXVIII S. 444 und XXXIX S. 512, aus der Inschrift bei C. Curtius, Inschriften und Urkunden zur Geschichte von Samos S. 10 ff., das Jahr Ol. 108. 3 als Gemeinjahr erwiesen haben, es sich nur noch um die Mitteljahre von Ol. 110 handeln würde; stimmen würde hierzu auch der von A. Höck, Neue Jahrb. Bd. 121, 1880, S. 808, aus der Urkunde im Athenaion VI S. 152 gelieferte Nachweis, dass das Jahr 108. 2 Schaltjahr war]. Auf das Schaltjahr Ol. 116. 3 liess man noch ein Schalt-

jahr Ol. 116. 4 folgen, um den Anschluss an den metonischen Cyclus, den man einführen wollte, zu erreichen. Die folgenden fünf Jahre entsprechen den fünf letzten Jahren der Enneakaideketeris, d. h. es müssen in ihnen die Jahre Ol. 117. 2 und Ol. 118. 1 Schaltjahre gewesen sein. Nun folgen neunzehnjährige Perioden, deren erste von Ol. 118. 2 bis Ol. 122. 4 reicht, und in denen das 3., 5., 8., 11., 13., 16. und 19. Jahr Schaltjahre sind. — In der dritten Dekade des Monats sind die Zahlen bei der Formel *μετ' εἰκάδας* ebenso subtrahirend wie bei *φθίνοντος*. — Der im hohlen Monate ausgemerzte Tag war die *ἐνάτη φθίνοντος*.

Nach Unger hat seit Ol. 89. 4 eine Oktaëteris bestanden, bei welcher in den geraden Olympiaden das erste und vierte, in den ungeraden das dritte Jahr ein Schaltjahr war. Statt dieser Oktaëteris trat zu einem Zeitpunkte, welcher zwischen Ol. 108. 3 und Ol. 112. 1 liegt, eine Enneakaideketeris ein, in welcher das 2., 5., 8., 11., 14., 16., 18. Jahr Schaltjahre waren. Das Jahr Ol. 116. 4 war Gemeinjahr. — Die Zahlen bei dem Ausdrucke *μετ' εἰκάδας* sind vorwärtszählend. — Der Ausfalltag des hohlen Monats war die *δευτέρα φθίνοντος*.

Die weitgehende Differenz in den Ansichten zweier besonnener Forscher zeugt von der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, auf Grund des vorliegenden Materials zu sicherer Entscheidung zu gelangen. Eine der Kardinalfragen, von der auch die Konstruktion des Schaltkreises vielfach abhängt, ist die nach der Zählung der Tage *μετ' εἰκάδας*. Betrachtet man die frappante Uebereinstimmung zwischen Prytanietag und Monatstag, welche besonders in den Inschriften C. I. A. II 256 b und 489 b (von neugefundenen Inschriften füge ich namentlich noch hinzu: Athenaion IX S. 234) durch Usener's Auffassung bewirkt wird, gegenüber der wunderlichen Prytanienvertheilung, zu der man sich sonst gezwungen sieht, so giebt man sich gern gefangen und lässt sich durch anderweitig entgegenstehende Bedenken, selbst wenn dieselben augenblicklich noch nicht mit Sicherheit lösbar sein sollten, nicht beirren. Schade, dass in der dritten Dekade des Hekatombäon keine Volksversammlungen gehalten wurden und wohl kaum jemals zwei in der dritten Dekade ein und desselben Monats; dann könnte die Frage in evidentester Weise ihre Beantwortung finden. Gehen wir auf Einzelheiten aus dem Schaltkreise über, so dürfte gegen Usener der Beweis erbracht sein, dass Ol. 116. 4 Gemeinjahr war; dagegen fügen sich die Nachweise von Höck (s. o.), dass Ol. 108. 2 Schaltjahr war, und von Reusch (Hermes XV S. 339 ff.), dass Ol. 114. 1 Gemeinjahr war, zwar in Usener's, nicht aber in Unger's Annahme. War ferner, wie Reusch ebendort darlegt, Ol. 111. 1 Schaltjahr, so würde dieser Umstand in das Usener'sche Schema sofort passen und bei Unger den Zeitraum der Unsicherheit nach unten hin um eine Olympiade verkürzen. Auf diesem Gebiete lässt sich erst von neuen Funden allmälige Aufklärung erwarten, mit welcher leicht die Widerlegung aller bisherigen mit soviel Scharfsinn aufgestellten Systeme verknüpft sein kann.

An die kalendarischen Erörterungen schliessen sich bei Unger ausführliche Untersuchungen über die Eponymen einzelner Jahre, während Usener solche Fragen nur beiläufig behandelt. Unger weist zu: das Jahr Ol. 121. 3 dem Olympiodoros, 121. 4 Philippos, 122. 1 Glaukippos, 122. 2 Antimachos, 122. 3 Diokles, 122. 4 Kallimedes, 123. 1 Thersilochos, 123. 2 Diotimos, 123 3 Isaios, 123. 4 Euthios; in der Ansetzung der drei letztgenannten Archonten trifft er mit Usener zusammen.

In einem besonderen Abschnitt handelt Unger von der Tagrechnung. Nach seiner Auffassung wechselten volle und hohle Monate regelmässig; ein hohler Monat mit Schalttag galt jedoch als hohler Monat. Jedes Schaltjahr brachte einen Wechsel in die Tagzahlen jedes Monats; so bildeten sich für die Tagzahlen Perioden, von denen eine jede zwei neunzehnjährige Cyclen umfasste.

Unger, Die attischen Doppeldata, in: Hermes XIV 1879 S. 593ff.

Doppeldata begegnen C. I. A. II 408. 433. 437. 471; aber in den Inschriften C. I. A. II 431. 420. 403 nimmt Unger keine Datirungen *κατ' ἄρχοντα* an. Nach Unger beziehen sich die Data *κατὰ θεὸν* auf einen solaren Kalender, den man sich bemühte statt des alten lunisolaren (*κατ' ἄρχοντα*) einzuführen. So lässt sich der Boëdromion in der Inschrift C. I. A. II 471 als einunddreissigtägiger Monat, d. h. als Sonnenmonat, erweisen. Die bedeutenden Differenzen der beiden Kalender erklären sich nun leicht aus den verschiedenen Anfangspunkten. Der neue Solarkalender mag *κατὰ θεὸν* genannt sein, weil der delphische Gott seine Einführung verordnet haben dürfte; in religiöser Hinsicht galt der Kalender *κατ' ἄρχοντα*, in amtlicher der *κατὰ θεόν*. Die Anwendung der Doppeldaten fixirt Unger höchstens auf den Zeitraum von 170—128 v. Chr.; während desselben will er einfache Datirung nicht gelten lassen. Die Inschriften C. I. A. II 435 und 436 setzt er in frühere Zeit. — Demnächst untersucht Unger, auf welche Jahre in dem genannten Zeitraume die in den Inschriften überlieferten Differenzen der beiden Kalender passen. So findet er für den Archon Metrophanes (C. I. A. II 408) die Jahre 155 und 144, für den Archon Nikodemos (C. I. A. II 471) das Jahr 140, für den Archon Achaios (C. I. A. II 433) das Jahr 162. Indess sind, wie zu fürchten steht, diese Berechnungen viel zu subtil, als dass auf ihre Ergebnisse Verlass wäre; zudem kommt für die Archonten Metrophanes und Achaios die Datirung *μετ' εἰκάδας* in's Spiel.

Adam Reusch, De diebus contionum ordinariarum apud Athenienses, in: Dissertationes philol. Argentoratenses, vol. III, 1880.

Diese mit Sachkenntniss und Umsicht geschriebene Arbeit handelt in c. 1 über das Vorkommen des Ausdrucks *ἐκκλησία κυρία*, eventuell mit ortsangebenden Zusätzen. Im zweiten Kapitel werden einzelne Inschriften hinsichtlich ihrer Datirung besprochen (hierüber unten); im

dritten Kapitel ebenso Urkunden, welche von Schriftstellern erhalten sind. Das vierte Kapitel handelt: erstens über die Zahl der Volksversammlungen; hier fördern uns die Inschriften nicht weiter als die litterarische Ueberlieferung; zweitens über die Tage für Volksversammlungen; im ganzen zeigt sich in der Wahl derselben Willkür; die Formel *ὅταν αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἡμέραι ἐξήκωσι* bezieht Reusch auf die Zwischenzeit zwischen Ankündigung und Abhaltung der Versammlung; drittens über den Platz der *ἐκκλησία κυρία* unter den anderen Volksversammlungen derselben Prytanie; er stellt sich als sehr schwankend heraus; viertens über die Gegenstände der Volksversammlung und fünftens über ihre Berufung. Den Schluss bilden eine Anzahl von Uebersichtstabellen.

Zu bedauern ist, dass der Verfasser die ziemlich gleichzeitigen chronologischen Arbeiten von Unger und Usener nicht im Text, sondern erst bei den Addendis hat benutzen können. So können von seinen Untersuchungen gar manche als richtig nur unter Voraussetzungen gelten, die ihm selbst beim Abschlusse der Arbeit nicht mehr zweifellos erschienen sind.

Dittenberger, Die attische Panathenaïdenaera, in: Commentationes philologae, in honorem Theodori Mommseni scripserunt amici. Berlin 1877. S. 242ff.

Solche Datirungen sind: die siebente Panathenaïs (Le Bas 1620b), die neunundzwanzigste (Dumont, Fastes ep. p. 49 n. 55), die fünfunddreissigste (C. I. A. III 1202). Als mögliche Epochenjahre findet Dittenberger durch Betrachtung der einzelnen Inschriften die Jahre 118/9, 122/3, 126/7; das letzte wird das richtige sein, in dieses fällt die Agonothesie des Herodes Atticus.

Auf die in neuerer Zeit vielfach erörterte Frage nach Zahl und Amt der attischen Schreiber (C. Schaefer, De scribis senatus populique Atheniensium, Dissertation, Greifswald 1878, mit welchem Hartel, Studien S. 120ff. im wesentlichen einverstanden ist; dann Hille, De scribis Atheniensium publicis, in den Leipziger Studien I S. 205ff.; endlich G. Gilbert, Der athenische Rathsschreiber, im Philologus XXXIX S. 131ff., vgl. auch desselben griechische Staatsalterthümer, Bd. I S. 254) soll, da sie weit mehr in den Bereich der Alterthümer als der Epigraphik gehört, hier nur soweit eingegangen werden, als das Verständniss der Inschriften dadurch betroffen wird. C. Schaefer nimmt für das fünfte Jahrhundert nur einen Schreiber an und hält für nöthig, in der Inschrift C. I. A. I 61 die Köhler'sche Ergänzung *παρὰ τοῦ [κατὰ πρυτανείαν γραμμα]τέως τῆς βουλῆς* zu verlassen und zu lesen *παρὰ τοῦ [βασιλέως μετὰ τοῦ γραμμα]τέως τῆς βουλῆς*. Hille dagegen setzt gestützt auf Köhler's Ausfüllung der Lücke schon von Euklid zwei Schreiber voraus und verwirft mit gutem Grunde S. 247 die Schaefer'sche Ergänzung. In dem letzteren Punkte stimmt ihm Gilbert zu, folgert jedoch aus der recipirten

Köhlerschen Lesung nicht die Existenz von zwei Schreibern, sondern meint, dass der einzige damals mit vollem Titel *ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, kürzer *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* oder auch *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* hiess; beide Abkürzungen begegnen auf ein und derselben Urkunde C. I. A. II 61.

Büttner-Wobst, Münzen, Masse und Gewichte auf voreuklidischen Inschriften, in: Neue Jahrbücher, Bd. 123 (1881) S. 239f.

Eine Zusammenstellung der bezüglichen Ausdrücke, bei *κρατευταί* auch der Erklärungen.

2. Raths- und Volksbeschlüsse, Edicte.

Köhler, Mittheil. d. Inst. IV 1879 S. 30. Bruchstück eines Dekretes, bezüglich auf eine Gesandtschaft der Egestäer, welche mit den [*Ἁλι*]*κυαίοις* im Streite lagen. Köhler erkennt darin den Zwist, von welchem Diodor XI 86 berichtet; doch muss dort *Ἁλικυαίοις* aus dem überlieferten *Λιλυβαίοις* erst gebessert werden. Die Urkunde gehört also in das Jahr Ol. 81. 3 und vielleicht ist Z. 4 der Name des Archon *Ἀρ*[*ίστων*] zu ergänzen.

Hartel, Studien S. 50, zu C. I. A. I suppl. 27a. Es fehle vor Z. 1 das erste Stück des Antrages des Antikles; dieses habe damit geschlossen, es solle für die Chalkidier die eretrische Eidesformel in Anwendung kommen. Darauf werde aus dem älteren Psephisma des Diognetos die betreffende Formel abgeschrieben mit Aenderung des Völkernamens und mit den alten Präscripten, aber ohne den Schreiber; dann werde Z. 40 der Text des antikleischen Antrages wieder aufgenommen.

Eustratiades, Palingenesia vom 18. und 28. Februar 1880; derselbe, *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν*, *ἔτος κη'*, 15. April 1880 S. 28—31; derselbe, Athenaion VIII S. 405ff.; *Παρνασσός* 1880 S. 158f. und S. 247ff.; Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 225ff.; Sauppe, Attica et eleusinia, Gött. Lectionskat. 1880/1; Lipsius, Leipziger Studien III S. 207ff. Die höchst interessante, einundsechzigzeilige, fast unversehrte Inschrift enthält aus Anlass eines delphischen Orakels Festsetzungen über die Erstlingsopfer, welche die Athener, ihre Bundesgenossen und, falls sie mögen, auch die übrigen Griechen nach Eleusis liefern sollen. Aus vielem Wichtigen seien noch genannt: für die Sacralalterthümer der *πέλανος* und die *τρίττοια βόαρχος* und die Aufzählung der eleusinischen Gottheiten, für die Topographie baupolizeiliche Anordnungen in Betreff des Pelargikon, für die Chronologie die Bestimmung *μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατονβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα* (vgl. auch H. Droysen, Hermes XV S. 364f.), für die Grammatik *ὀλείζων*, *ἐνθαυθοῖ*, *ἐγλεγήσεσθαι* neben *ἐγλεχθῇ*, *ἐπαγγελῇ*, *εὐθυνόσθων*, *ἀνεθέθη*. Als Abfassungszeit nimmt Foucart die Jahre nach 445 an.

Dittenberger, Hermes XVI S. 192ff., zu C. I. A. I 40. Dittenberger liest Z. 51. 52: [τῆ|σ]ι δὲ [ἄλλ]ησι πόλε[σι]; das dritte Dekret kann der zweiten oder dritten Prytanie zugewiesen werden.

Hartel, Studien S. 185, zu C. I. A. I 49. Hartel liest Z. 8 [ἐκκλησίαν ποι]ῆσαι.

V. Heydemann, De senatu Atheniensium, in Dissertat. philolog. Argentor. Bd. IV, 1880, S. 52ff., zu C. I. A. I 52. Heydemann liest fragm. a Z. 7ff. [τοὺς δὲ ὅρκους] οἵτινες λή[ψονται ἐξορκοῦντες?, τὸν δῆ]μον πέντε ἄν[δρας ἑλέσθαι αὐτίκα μάλα. τοὺ]ς δὲ ὁμήρους und fragm. b Z. 15ff.: ἔ[στω δὲ Βοττιαίοις ὅρκος ὅδε]· φίλοι ἐσόμε[θα Ἀθηναίοις καὶ ξύμμαχοι] ἀδόλως καὶ τ[οὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς ἕξομεν οὕσ]περ ἂν Ἀθηνα[ῖοι οὐδ' ἀποστήσομεθ' ἀπ' Ἀθην]αίων οὔτε χρ[ήμασι οὔτε λόγῳ οὔτ' ἔργῳ ο]ὐδὲ μνησικ[ακήσομεν οὐδέποτε. τὰς δὲ ξυ]νθήκας τὰ[ς περὶ τῶν σπονδῶν Ἀθηναίους μὲ]ν ἐμ πόλε[ι καταθεῖναι].

R. Schöll, bei Heydemann l. l., S. 44, zu C. I. A. I 52. Schöll ergänzt fragm. b Z. 8. 9: τὴν βουλὴν καὶ τ[οὺς ἄρχοντας ἅπαντας· Βοττια]ίων.

R. Schöll, De extraordinariis quibusdam magistratibus Atheniensium, in: Comm. in hon. Mommseni, zu C. I. A. I 58. Schöll ergänzt Z. 1: [Φ]ίλιππος ... έου Δ[ιομεεύς] oder Δ[εκελεεύς], Z. 2: Οἰ[νηΐδι], Z. 8: [ἦδ]ε — ἐς τὴν [ἀπόδοσιν], Z. 9. 10: [γνώμη εἴρη]ται.

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 350f., zu C. I. A. I 59. Bürmann stimmt Kirchhoff's Aufstellungen zu.

Szántó, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht, S. 13ff., zu C. I. A. I 59. Szántó bespricht die Urkunde mehr von der staatsrechtlichen als von der epigraphischen Seite; von mir recensirt in der Philol. Wochenschrift 1881 n. 7 S. 195.

C. Schaefer, De scribis senatus populique Atheniensium, Dissert. Greifswald 1878, S. 15 zu C. I. A. I 61. Ueber Schaefer's Ergänzung von Z. 6 siehe oben.

L. Lange, Leipziger Studien II 1879 S. 116ff. zu C. I. A. I 61. Lange, welcher schon früher die Lesung τὸν ἀεὶ βασιλεύσαντα und die Auffassung als Archon König (nicht als Phylobasileis) vertheidigt hat, giebt für ἀεί mit dem Participium Aoristi zu zwei früheren Beispielen eine Anzahl neue.

Sauppe, De proxenis Ath. 1877 S. 11 und Dittenberger, Hermes XVI S. 188, zu C. I. A. I suppl. 61a. Sauppe liest Z. 17: [τὰ δὲ ἄ]λλα ξύμβολα [ʽ]ὰ προτοῦ ἦν; dagegen Dittenberger evident: [ὅσα δ' ἄ]λλα ξυμβόλαια προτοῦ ἦν.

Köhler, Mittheil. d. Inst. IV 1879 S. 34 Anm. 2, zu C. I. A. I 111. Das Fragment ist vielmehr einer Baurechnung zuzuweisen.

Foucart, Mélanges d'épigr. gr., Paris 1878, S. 34 ff., zu C. I. A. I suppl. 116 e. Foucart ergänzt Z. 2: κ[αθάπερ αὐτοὶ δέονται καὶ ἀναθεῖνα]ι, Z. 6: [Καλλ]ίας (cf. C. I. A. I suppl. 33 und 33 a), Z. 9: [ἑκάστῳ πεντα?]κοσίας.

Kumanudes, Athenaion X S. 72 n. 2. Ein unbedeutender Splitter eines voreuklidischen Psephisma's.

Hartel, Studien S. 232, zu C. I. A. II add 1 b. Hartel möchte Z. 31 ergänzen: ἀναγρά[ψαι ταῦτα καὶ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν —].

Kumanudes, Athenaion VI S. 385 n. 1. Unbedeutendes Fragment; erhalten der Name des Archon Laches, Ol. 95. 1.

Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 118 ff. (Mélanges d'épigr. S. 49 ff.). Foucart setzt in glücklichster Weise das Fragment C. I. A. II 25 zusammen mit einem andern bei Ussing, Inscr. gr. et lat. du musée de Copenhague n. 1. So erweist sich Z. 14 Eubulides als Archon, also die Inschrift als dem Jahre Ol. 96. 3 angehörig. Sie bildet ein Ehrendekret für Sthorynes, den Foucart für einen Meder halten möchte. Demgegenüber macht A. Schaefer, Rhein. Mus. XXXIII 1878 S. 605 f., darauf aufmerksam, dass der Name nicht nothwendig barbarisch sei, da Σθρύνης in Kyzikos, C. I. G. 3655, begegne. Der Einfügung aber von Κυζικηνόν widerstrebt in der attischen Inschrift die Buchstabenzahl.

Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 220 ff. (Mélanges d'épigr. gr. S. 58), zu C. I. A. II 14. Mit Hilfe von C. I. A. II add. 57 b liest Foucart Z. 1 ff.: -ς ἐπρυτάνευεν, [ὁ δεῖνα εἶπεν· εὔξασθαι μὲν τὸν κήρυκα —] καὶ τοῖς δώδεκα θεοῖς, ἐ[ὰν συνενέγκῃ Ἀθηναίοις — θυσίαν ποιήσε]σθαι, καθότι ἂν τῷ δή[μῳ δοκῇ· ταῦτα μὲν ηὖχθαι, ἐπειδὴ δὲ — δεδ[όχθαι τῷ δήμῳ.

Kumanudes, Athenaion X S. 69; Swoboda, Mittheil. d. Inst. VII S. 174 ff. Ein neugefundenes Fragment passt mit seinem rechten Rande an den linken von C. I. A. II add. 14 b, mit seinem untern an den obern von C. I. A. II add. nov. 14 b. Bekannt wird dadurch besonders der Name des Antragstellers Πολίαγρος. In einer Erörterung der politischen Verhältnisse kommt Swoboda zu dem Resultate, dass der Friede des Antalkidas später anzusetzen sei, als man jetzt zu thun pflegt.

Kumanudes, Athenaion VII S. 95 n. 7. Stark verstümmeltes Bruchstück, auf die richterliche Entscheidung von Streitigkeiten der Naxier bezüglich.

Derselbe, Athenaion VI S. 481 n. 2. Fragment eines Proxeniedekretes; der Herausgeber ergänzt darin den Völkernamen [Πε]λαγόνων.

Höck, Neue Jahrb. Bd. 117 (1878) S. 479, zu C. I. A. II add. 17 b. Höck liest Z. 23 ff.: μήτε φρουρὰν ὑποδεχομένους [εἰς τὴν πόλιν μ]ήτε φόρον φέροντας μήτε [ἄρχοντα παραδ]εχομένους.

Hartel, Studien S. 119, zu C. I. A. II 30. Hartel fasst den Zusammenhang so auf, dass sich Antiochos auf ein früheres Volksdekret berufen habe, also *ἐψηφίσθαι* von *λέγει* abhänge.

Kumanudes, Athenaion VI S. 385 n. 2. Wenige Buchstaben vom Beginne eines Psephisma's, darin kenntlich der Archon Hippodamas, Ol. 101. 2.

Homolle, Bull. de corr. hell. III (1879) S. 473 ff. Zwei Dekrete auf ein und derselben in Delos gefundenen Stele. In dem ersten, vom Archon Lysistratos (Ol. 102. 4) datirten Dekret wird dem Delier Pythodoros die Proxenie verliehen; ein Exemplar wird in Athen in üblicher Weise aufgestellt, ein anderes in Delos aus einer amphiktyonischen Kasse, die aus Strafgeldern gebildet ist. Der zweite zum Theil zerstörte Beschluss aus dem Jahre des Charikleides (Ol. 104. 2) scheint für Verwandte des Pythodoros eine ehrenvolle Aufzeichnung zu bestimmen.

Hartel, Studien S. 111, zu C. I. A. II 54. Hartel denkt bei Z. 21 f. an eine Ergänzung wie *καὶ λέγουσι* oder *καὶ ὑπάρχει*.

Sauppe, De proxenis Athen. S. 7, zu: Mittheil. d. Inst. II S. 144. Sauppe ergänzt: Z. 65 [*μὴ βούλεται οἰ*]*κεῖν*.

Hartel, Studien S. 92, zu: Mittheil. d. Inst. II S. 144. Hartel schlägt vor: Z. 70 *πρὸ*[*ς τοὺς στρατηγοὺς τοὺς Ἀθηναίων*], doch sind nur 23 Buchstabenstellen frei; Z. 82 [*τάδε ὤμοσαν* (sc. *αἱ πόλεις αἱ ἐν Κέῳ*) *Κείοις οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι· οὐ μν*]*ησικακήσω*.

Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 220 ff. (= Mélanges d'épigr. gr. S. 154 ff.), zu C. I. A. II 57. Gestützt auf C. I. A. II add. 57 b liest Foucart Z. 6 ff.: [*εὔξασθαι μὲν*] *τὸ*[*ν κήρυκα αὐ*]*τίκα μάλα τοῖς δώδεκα θ*[*εοῖς καὶ ταῖς σεμναῖς θεαῖ*]*ς καὶ τῷ Ἡρακλεῖ, ἐὰν σ*[*υνενέγκῃ Ἀθηναίοις πέμψα*]*σι τοὺς κληρούχους ἐς Πο*[*τείδαιαν, καθὰ ..... ἐπαγγέλλοντα*]*ι οἱ ἥκοντε*[*ς δημοσίᾳ παρὰ τῶν ε ....ας θυσίαν καὶ πρόσοδον ποιήσεσθαι καθότι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ*].

Hicks, Historical inscriptions, n. 103 S. 180, zu C. I. A. II 62. Hicks conjicirt Z. 7. 8: *ὅπως* [*ἂ*]*ν ἀν*[*ατί τ*]*ε* [*ὦ*]*σι*.

Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 227 ff. (= Mélanges d'épigr. gr. S. 61 ff.), zu C. I. A. II 64. Foucart erkennt Z. 13 auf dem Abklatsch den getilgten Strategennamen als *Χαβρίας Αἰξω*(*νεύς*); also war der folgende *Χά*[*ρης Ἀγγελῆθεν*].

Hartel, Studien S. 117, zu C. I. A. II 70. Hartel ergänzt Z. 18. 19 [*τὴν προξενίαν αὐτῷ*] statt [*τόδε τὸ ψήφισμα*].

Kumanudes, Athenaion VII S. 96 n. 8. Bruchstück eines Psephisma's aus dem Jahre des Diotimos (Ol. 106. 3), von religiösen Dingen handelnd. Der Epistates Tharrex mag der aus Demosth. 19. 191 bekannte sein.

Kumanudes, Athenaion VI S. 480 und VII S. 213. Fragment vom obern Theile des Proxeniedekretes für den Kyrenäer Epikerdes; vom untern Theil ist C. I. A. II 85 übrig.

Köhler, Mittheil. d. Inst. V 1880 S. 320 n. 7. Ein Ehrendekret für einen [Π]οιμενίδας.

E. Pottier, Bull. de corr. hell. II 1878 S. 415 n. 1. Man erkennt auf dem Fragmente u. a. [κα]λέσαι δὲ αὐ[τ —] und den Namen -ασίστρατος.

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 353, zu C. I. A. II 108. Die Verstümmelung der Formel über die Bürgerrechtsverleihung legt Bürmann dem Abschreiber Pittakis zur Last.

Kumanudes, Athenaion VI S. 482 n. 3; Latischew, Journal ministerstva narodnago proswiestschénia 1881 Bd. 213 S. 24 ff. Ein oben verstümmeltes Belobigungsdekret für vier Priester (darunter einer des Ποσειδῶν πελάγιος und einer des Ammon) und zehn κατὰ φυλὰς gewählte Hieropoioi. Der Priester Ἱμεραῖος Φαληρεύς wird der Bruder des Demetrios Phalereus sein.

Kumanudes, Athenaion VI S. 368 n. 1. Unbedeutendes Bruchstück vom obern Rande eines Psephisma's.

Derselbe, Athenaion VI S. 368 n. 2. Rings abgebrochnes Fragment.

Die zuerst im Athenaion VI S. 152 edirte, schon im vorigen Jahresbericht angezeigte Inschrift der Söhne Leukons ist ausführlicher besprochen von A. Schaefer, Rhein. Mus. XXXIII 1878 S. 418 ff. und Reusch, De diebus contionum ordinariarum apud Athenienses S. 41. Das über der Urkunde befindliche Relief ist abgebildet Bull. de corr. hell. V pl. 5 S. 194. Hartel, Studien S. 96 ff., hält diese Stele nicht für eine von Staatswegen errichtete; derselbe handelt S. 100 f. über die eigenthümliche probuleumatische Formel Z. 53 ff. Fuhr, Rhein. Mus. XXXIII S. 607, ergänzt Z. 65 f. Π[ολύευκτο]ς Τιμοκράτους Κριωεύς mit Bezugnahme auf Demosth. 42. 11 S. 1042.

Hartel, Studien S. 191, zu C. I. A. II 114. Hartel bezieht (meines Erachtens nicht richtig) die Worte ἐὰν δοκῇ τῷ δήμῳ καθάπερ τῇ βουλῇ auf den nachfolgenden Satz τοὺς προέδρους κτλ. und findet hierin eine Stütze seiner Ansicht, dass zur Einbringung eines Antrages der Rath die Genehmigung des Volkes bedurfte.

C. Schäfer, De scribis, These 1, zu C. I. A. II add. 115 b. Schäfer schlägt für Z. 48 vor: [μὴ χρηματ]ίσωσιν.

Hartel, Studien S. 117, zu C. I. A. II 119. Hartel will Z. 26 lieber [αὐτῷ] statt [αὐτοῦ] ergänzen.

Reusch, De diebus contionum S. 7 f., zu C. I. A. II 120. Reusch liest mit Annahme eines Schreib- und eines Lesefehlers: Z. 2 f. [πρώ]της

πρυτανεί[ας, Ἑκατομβαιῶνος ἑνδεκάτῃ, (ἑνδεκάτῃ)] τῆς πρυτ[ανείας, ἐκκλησία, τῶν] und Z. 5 *[καὶ συμπρ]όεδ[ροι]*; dann gehörte die Inschrift in das Jahr Ol. 116. 4. Ihm stimmt Unger, Philologus XXXIX S. 511, hinsichtlich der Jahreszahl zu, ergänzt jedoch *[Ἀκαμαντίδος ἕκ]της πρυτανεί[ας, Ποσιδεῶνος εἰκάδι, τρίτῃ] τῆς πρυτ[ανείας]*; dies würde für ein, freilich ungleichmässig vertheiltes, Gemeinjahr passen.

Reusch, De diebus contionum, S. 8, zu C. I. A. II 121. Reusch liest mit Verweisung auf Aeschin. III 27 das Datum so: *Θαργηλ[ιῶνος δευτέρᾳ φθίνοντος, ἕκτη]ι κτλ.*

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 352, zu C. I. A. II 121. Phormion und Karphinas sind von Geburt attische Bürger gewesen, aber nicht vor Ol. 110. 3 nach Athen gekommen.

Reusch, De diebus contionum, S. 9, zu C. I. A. II 123. Reusch ergänzt: *[Γαμηλιῶνος δεκάτ]ῃ [ὑστέρᾳ]* oder *[πέμπτ]ῃ [ἱσταμένου]* oder dgl.

Hartel, Studien S. 230, zu C. I. A. II 128. Nach Hartel ist Z. 11f. zu ergänzen: *[αὐτοὺς δὲ εὑρέσθαι εἰς τὸ λο]ιπὸν ὧν ἂν [δεέωνται παρὰ τοῦ δήμου, ἐπ]ειδὴ κτλ.*

Reusch, De diebus contionum S. 37f. und Hermes XV S. 341, zu C. I. A. II 492. Reusch ergänzt das Datum auf ein Schaltjahr: *[τετάρτης πρυτανείας] — [Μαιμακτηριῶνος] ἑνδεκάτ[ῃ, δωδεκάτῃ τῆς πρ]υτανείας*, und weist die Inschrift zweifelnd dem Archon Hegemon zu, Ol. 113. 2. Zu Usener's Schaltsystem würde dies also nicht passen.

Reusch, Hermes XV S. 338, zu C. I. A. II 132. Reusch setzt die Inschrift unter Pythodemos, Ol. 111. 1, und ergänzt das Datum eines Schaltjahres: *ἐπ[ὶ Πυθοδήμου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς] Ἐρ[εχθηΐδος ὀγδόης πρυτανεία]ς, ᾗ[ι — — ἐγραμμάτευε]ν· Ἐ[λαφηβολιῶνος δεκάτῃ ὑστέρ]ᾳ*, (oder *Ἐ[λαφηβολιῶνος εἰκάδι, μιᾷ κ]αὶ) ε[ἰκοστῇ τῆς πρυτανείας]*.

Reusch, Hermes XV S. 340, und Unger, Philologus XXXIX S. 512, zu C. I. A. II add. 135c. Reusch ergänzt *[ἐφ' Ἡγησίου ἄρχο]ντος* (Ol. 114. 1), Unger *[ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχο]ντος* (Ol. 108. 3). In der Correctur des Kumanudes'schen Datums begegnen sie sich: Reusch *[μετ' εἰκάδας]*, Unger *[φθίνοντος]*. Das Jahr war Gemeinjahr.

C. Schaefer, De scribis, S. 36, zu C. I. A. II 146. Schaefer ergänzt Z. 9 *[ἐν ἀκροπόλει]* statt *[καὶ τοῦ δήμου]*.

Bürmann, Neue Jahrb. Suppl. IX S. 644 und X S. 356ff., zu C. I. A. II 148. Bürmann macht den Versuch einer Herstellung der ganzen Inschrift; ich hebe hervor Z. 9f.: *[Διονυσίων τῶν με]γάλ[ων τ]οῖς [τραγῳδοῖς]* und Z. 13: *[πλὴν ὧν ο]ἱ νό[μοι ἀπαγορεύουσι]*.

Hartel, Studien S. 66, zu C. I. A. II 166. Links von *ἡ βουλή* habe *ὁ δῆμος* gestanden.

E. Fabricius, De architectura graeca 1881 S. 23, zu C. I. A. II 167. Z. 32 [τὰς συγγραφὰς] ἅς; Z. 35 [ἐπιστατούντων] und darauf die Namen dreier Curatoren.

Unger, Philologus XXXVIII S. 425, und Reusch, De diebus contionum S. 10, zu C. I. A. II 169, hatten übereinstimmend das unhaltbare Köhler'sche ἐνάτῃ in ὀγδόῃ geändert. Usener indess, Rhein. Mus. XXXIV S. 391, welcher die vorher ergänzte Formel μετ' εἰκάδας als jener Zeit fremd erkannte, liest [φθίνοντος, πέμπτῃ κτλ.], und ihm schliesst sich dann Reusch, a. a. O. add. S. 133, an; vergl. noch Unger, Philologus XXXIX S. 523.

Reusch, De diebus contionum S. 10, zu C. I. A. II 173. Reusch ergänzt Z. 5. 6: [ἐ]ν [Διονύσου].

Derselbe, De diebus contionum S. 11, zu C. I. A. II 175. In der Datirung stecke irgend ein Schreib- oder Lesefehler.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 392, und Unger, Philologus XXXVIII S. 426, zu C. I. A. II 176. Eine sichere Ergänzung des eigenthümlichen Datums hat noch nicht gelingen wollen. Usener vermuthet zweifelnd εἰρεσιώνῃ, Unger möchte ἑνδεκάτῃ lesen unter der Voraussetzung, dass im Prytaniedatum δεκάτῃ statt εἰκοστῇ verschrieben ist.

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 320 n. 8. Ehrendekret für den Chersonesiten Eucharistos wegen Getreidelieferungen während der Theuerung in den Jahren 330 bis 326; der Antragsteller ist Demades.

Reusch, De diebus contionum S. 39, 131, 136, Hermes XV S. 341, zu der Inschrift im Athenaion VI S. 134 n. 9. Reusch ergänzt den Archon Euthykritos, Ol. 113. 1. Das Datum Z. 5. 6 scheint zur Annahme eines Schreibfehlers zu zwingen.

Derselbe, Hermes XV S. 338, zu C. I. A. II 180. Auch diese Inschrift will Reusch, wie n. 132, dem Archon Pythodemos, Ol. 111. 1, zutheilen. Weiter ergänzt er Z. 2 [δευτέρας] oder [τετάρτης], Z. 4 [Μεταγειτνιῶνος] oder [Μαιμακτηριῶνος], Z. 5 [ἑβδόμῃ καὶ δεκάτ]ῃ oder [μιᾷ καὶ τριακοστ]ῇ.

Dittenberger, De Menelai Pelagonis titulis, S. 56, zu C. I. A. II 183. Z. 1 ist zu ergänzen [θε]οφάντ[ῳ].

Hartel, Studien S. 56 und S. 117, zu C. I. A. II 183. Hartel conjicirt Z. 6 [ἔδοξε τῷ δήμῳ] statt [ἐκκλησία κυρία] und Z. 13 [καὶ τὴν προξενίαν] statt [τὸ ψήφισμα τόδε].

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 393, und Unger, Philologus XXXVIII S. 427, zu C. I. A. II 188. Das Datum macht Schwierigkeit; Usener verlangt ἐνάτῃ, obwohl ein Platz frei bleibt, Unger denkt an ὀγδόῃ und findet Beifall bei Reusch, De diebus cont. add. S. 133.

Unger, Philologus XXXVIII S. 428, zu C. I. A. II 190. Unger setzt die Inschrift in das Jahr Ol. 114. 4.

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 360f., zu C. I. A. II 223 und 520. Bürmann hat glücklich die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke erkannt.

Unger, Philologus XXXVIII S. 452, zu C. I. A. II 226. Hinter *ἄρχοντος* sei wohl noch *δεύτερον* einzuschalten.

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 351, zu C. I. A. II 227. Bürmann identificirt Alkimachos mit dem von Hyperides (bei Harpokr.) erwähnten Makedonier.

Szántó, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht, S. 5ff., zu C. I. A. II 229. Szántó beanstandet Köhler's Ergänzung [*τοὺς θεσμοθέτας*], da diese Beamten die Dokimasie nicht selbst vornehmen; die Urkunde enthalte entweder gar kein Bürgerrechtsdiplom oder es reiche dies nur bis *ἐκκλησίαν*, woran sich dann ein andrer unabhängiger Beschluss anreihe.

Reusch, De diebus contionum, S. 12, Hermes XV S. 343; Bürmann, Neue Jahrb. Suppl. IX S. 644 und X S. 353ff., zu C. I. A. II 230. Reusch setzt das erste Dekret Ol. 114. 4, das zweite Ol. 115. 1; derselbe ergänzt fragm. a zu Anfang [*Ἱπποθωντίδος*], dann *Μαιμακτηριῶν*[*ος ἑνδεκάτῃ, μιᾶ*]*ι*. Bürmann, fragm. a Z. 15: [*ἐπειδὴ δὲ καὶ ὁ πατὴρ*] *αὐτοῦ Ἀθηνα*[*ῖος ἦν καί* —] oder dgl.; fragm. b Z. 4: [*ἀπογράψασθαι δὲ αὐτὸ*]*ν φρατρίας γενέσθαι πλὴν* [*ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσι, ἧς ἂν βούληται*]. Die Zeilen b 1—4 seien übrig vom Schlusse eines Dekretes aus derselben Prytanie wie b Z. 5ff., also nicht vom Schlusse des ersten (auf a zum Theil erhaltenen) Dekretes.

Reusch, De diebus cont. S. 14, zu C. I. A. II 231. Entweder sei zu schreiben *Πυανοψιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ* = pryt. IV 13, oder *Μουνιχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ* = pryt. IX 13.

Hartel, Studien S. 72, zu der Inschrift im Athenaion VI S. 133 n. 7. Hartel stellt Z. 3 [*τῇ βουλῇ*] her statt [*τῷ δήμῳ*].

Kumanudes, Athenaion VII S. 213, zu der Inschrift Athenaion VI S. 158. Kumanudes theilt eine gute Conjectur von Dragumes mit: Z. 37 [*μ*]*ὴ ἐξεῖ*[*ν*]*αι*.

C. Schaefer, De scribis, S. 33; Unger, Philologus XXXVIII S. 450f., S. 454; Reusch, De diebus contionum S. 22: zu C. I. A. II add. 299b. Schaefer und Unger setzen die Inschrift unter Apollodoros, Ol. 115. 2. Das Datum restituiren Reusch und Unger übereinstimmend: [*εἰκάδι, πέμπτ*]*ει* (*ἑβδόμ*]*ει, δεκάτ*]*ει*) *τῆς πρυτανείας* oder [*εἰκοστεῖ, ἕκτ*]*ει τῆς πρυτανείας*. Reusch nimmt an der Ortsbestimmung [*ἐν τῷ θεά*]*τρῳ* Anstoss, weil sie sonst nicht vor der Mitte des dritten Jahrhunderts begegnet.

Kumanudes, Athenaion X S. 72 n. 3. Fragment, enthaltend die Einladung in's Prytaneion und die Anordnung der Aufzeichnung.

Unger, Philologus XXXIX S. 505 und 508ff., zu C. I. A. II 236. Auf Reusch's Bemerkung zu C. I. A. II 120 gestützt erklärt Unger das Jahr 116. 4 für ein Gemeinjahr; freilich müssten fünf Prytanien je 33 und fünf je 38 Tage gehabt haben. Z. 3. 4 liest er [*ἐ*]*γρ*[*αμμάτευε· Γαμηλιῶνος ἐνάτ*]*ει*.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 394, zu C. I. A. II 237. Z. 3. 4 ist entweder [*ὀγδόῃ ἐπὶ*] *δέκα* oder [*ἐνάτῃ ἐπὶ*] *δέκα* zu lesen.

Unger, Philologus XXXVIII S. 431, zu C. I. A. II 238. Unger ergänzt Z. 5 vor [*ἱσταμένο*]*υ* entweder [*πέμπτῃ*] oder [*ἑβδόμῃ*] oder [*δεκάτῃ*].

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 395; Reusch, De diebus contionum S. 15 und S. 134f., zu C. I. A. II add. 238b. Usener: [*Σκιροφοριῶνος τρίτῃ ἱ*]*σταμένου*, *ἐ*[*νάτῃ*]; Reusch betont die Schwierigkeiten, die der Schreibername bereitet.

Reusch, Hermes XV S. 343f., zu C. I. A. II 244. Reusch denkt zweifelnd an den Archon Charinos, Ol. 118. 1; aber die Buchstabenzahl trifft nicht völlig zu.

Derselbe, De diebus contionum S. 16, zu C. I. A. II 245. Reusch ergänzt [*Σκιροφοριῶνος*] und [*ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυ*]*τανεία*[*ς· ἐκκλησία κυρία*].

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 322 n. 9. Dieses Stück und C. I. A. II 252 sind Fragmente zweier Exemplare einer und derselben Urkunde und decken sich zum Theil. Das neue, leider stark verstümmelte, Bruchstück bezieht sich auf die Belagerung von Munichia durch Demetrios Poliorketes, Ol. 118. 1.

Reusch, De diebus contionum S. 17 und S. 121, Hermes XV S. 346f., zu C. I. A. II add. 252b. Reusch möchte diese Inschrift dem Archon Antiphates, Ol. 120. 4, zuschreiben; dies würde, da sie aus einem Gemeinjahr stammt, zu Usener's Schaltschema nicht stimmen. Ferner ergänzt Reusch: [*τρίτης πρυτανείας*] [*Βοηδρομιῶνος*] [*ἐκκλησία, τῶν*] *προέδρων*. Demselben Jahre gehört ein fast nur in den Präscripten erhaltenes Psephisma an, Kumanudes, Athenaion VI S. 386 n. 4; dort ist Z. 3 [*Μεταγειτνιῶνο*]*ς* und Z. 4 [*μιᾷ καὶ εἰκοστῇ*] zu ergänzen, vgl. Reusch, a. a. O. S. 42.

Kumanudes, Athenaion IX S. 234. Anfang eines Psephisma's mit Mittheilung von günstigen Opfern, woran sich eine Belobigung der Cultusbeamten geschlossen haben wird; der Name des Archonten ist weggebrochen. Das Hauptinteresse nimmt die Taggleichung in Anspruch: *ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος δωδεκάτης πρυτανείας* — [*Σκιροφοριῶν*]*ος ὀγδόει μετ'*

εἰκάδας, τρίτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας, also genau wie C. I. A. II add. 489 b. Hierin liegt (s. o.) ein neuer Beweis für Usener's Auffassung des Ausdrucks *μετ' εἰκάδας*.

Unger, Philologus XXXVIII S. 433, zu C. I. A. II 255. Unger ergänzt: [*ἐνάτῃ καὶ δεκάτῃ*].

Reusch, De diebus contionum S. 17, und Unger, Philologus XXXVIII S. 433, zu C. I. A. II 256. Reusch: *Ποσιδεῶν[ος πέμπτῃ μετ' εἰκάδας, πέμπτη]ι κα[ὶ εἰκ.]*, Unger: *Ποσιδεῶν[ος δευτέρᾳ μετ' εἰκάδας, ὀγδόη]ι κα[ὶ εἰκ.]*.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 430; Unger, Philologus XXXVIII S. 432; Reusch, De diebus contionum S. 18 und S. 135; zu C. I. A. II 257. Usener und Unger: [*ἐγραμμάτευε, Θαργηλιῶνος τετάρ*]*τει μετ' εἰκ*[*ά-δας, ἑβδόμῃ κτλ.*]. Reusch wendet dagegen ein, dass *τετάρτει* statt *τετράδι* unerweislich sei.

Derselbe, Rhein. Mus. XXXIV S. 430, zu C. I. A. II 269. Usener setzt ein: [*τρίτῃ*] *μετ' εἰκάδας*.

Reusch, De diebus contionum S. 21, zu C. I. A. II 278. Reusch ergänzt: [*τετάρτης πρυτανεία*]*ς* und [*Πυανοψιῶνος δευτέρᾳ μετ' εἰκά*]*δας*. (Nach Usener's Auffassung von *μετ' εἰκάδας* wird vielmehr zu lesen sein: [*πέμπτης πρυτανεία*]*ς* und [*Μαιμακτηριῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκά*]*δας*.

Derselbe, Hermes XV S. 345, zu C. I. A. II 280. Die Inschrift gehört, nach Reusch, demselben Tage an wie C. I. A. II 260; und in der That decken sich die Präscripte bis auf die widerstrebende Zeile 7.

Derselbe, De diebus contionum S. 123, zu C. I. A. II add. 280 b. Reusch ergänzt: *Μα*[*ιμακτηριῶνος τετράδι*] *ἐπὶ δέ*[*κα, τετάρτῃ τῆς πρυτανείας,*] *ἐκκλησί*[*α ἐν τῷ θεάτρῳ, τῶν προέδρων*] *ἐπεψήφιζ*[*εν —*].

Derselbe, De diebus contionum, S. 38 und S. 130, zu C. I. A. II 493. Reusch ergänzt: [*ἐπὶ Ἀναξικράτους ἄ*]*ρχοντος* (Ol. 118. 2) und den Schreiber [*Λυσίας Ποθείνου Δι*]*ομειεύς*; nach dem Monatsnamen [*Πυανοψιῶνος*] hat der Steinmetz die Tagzahl übersprungen.

Kumanudes, Athenaion VII S. 93 n. 6. Fragmentirtes Ehrendekret für einen Kydathener, in welchem die Aetoler erwähnt werden.

Bulletin de corr. hell. V S. 325. Unbedeutendes Fragment, in dessen letzten Zeilen die probuleumatische Formel zu erkennen ist.

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 326 n. 11. Präscripte aus dem gleichen Jahr und der gleichen Prytanie wie C. I. A. II 299.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 508; Unger, Philologus XXXVIII S. 460 f.: zu C. I. A. II 300. Usener liest Z. 3 [*τρίτ*]*ει*; Unger bezieht diese Urkunde nicht auf die Befreiung Athen's vom Joche des Lachares, sondern auf eine zweite Einnahme der Stadt durch Demetrios (Paus. I 25. 8).

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 397; Unger, Philologus XXXVIII S. 446 (vgl. auch Reusch, De diebus contionum S. 22 und S. 135): zu C. I. A. II 302. Usener Z. 3: [Μουνιχιῶνος ἕνῃ καὶ νέ]ᾳ, wobei Μουνιχιῶνος Schreibfehler statt Ἐλαφηβολιῶνος sei; Unger: [Ἐλαφηβολιῶνος νουμηνί]ᾳ, wobei Ἐλαφηβολιῶνος Schreibfehler statt Μουνιχιῶνος sei.

Reusch, De diebus contionum, S. 23, zu C. I. A. II 303. Reusch ergänzt die Datirung: [δεκάτη]ς πρυτα[νεί]ας und [Μ]ο[υνιχιῶνος εἰκοστ]εῖ.

Unger, Philologus XXXVIII S. 490, zu C. I. A. II 304. Unger liest Z. 1 Αἰ[γηΐδος], Z. 5 [ἐνά]τει.

Reusch, De diebus contionum S. 23 und S. 124; Unger, Philologus XXXVIII S. 491 Anm.: zu C. I. A. II 306. Beide erörtern die verschiedenen Möglichkeiten der Construction des Datums.

Unger, Philologus XXXVIII S. 491 und XXXIX S. 490; Reusch, De diebus contionum S. 136: zu C. I. A. II 307. Unger billigt Dittenberger's (Hermes II S. 297) Lesung [ἑβδόμης πρυτανείας] und [Γαμηλιῶνος δεκάτῃ] ὑστέρᾳ; diese scheint Reusch wegen der Raumverhältnisse und wegen der Zeit der Versammlung ἐν Διονύσου nicht annehmbar.

Reusch, De diebus contionum S. 42, zu Athenaion VI S. 271 n. 3. Lies [Ἑκατομβαιῶνο]ς.

Derselbe, De diebus contionum S. 24, zu C. I. A. II 309. Reusch folgert aus dem Ausdruck οἳ ἂν τυγχάνωσι πρυτανεύοντες, dass dieses Dekret in der letzten Volksversammlung des Jahres verfasst ist.

Ueber die Chronologie der Archonten dieser Periode siehe oben.

Hartel, Studien S. 139, zu C. I. A. II 317. Z. 2 lies [Ἀλωπεκῆ]θεν, cf. n. 316.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 480 n. 3. Für ihre religiöse Thätigkeit werden belobt der Archon Nikias (Ol. 124. 4), der Vater einer Kanephore u. a.

Unger, Philologus XXXVIII S. 456 Anm., zu C. I. A. II 319. Unger ergänzt Z. 1: [ἐπ' Ἀντιφάτου ἄρχοντος] d. h. Ol. 120. 4.

Kumanudes, Athenaion VI S. 489 n. 5, und dazu Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 508. Verstümmelte Präscripte; Usener ergänzt [πέμπτης πρυτανείας] und [Μαιμακτηριῶνος τρίτῃ με]τ' εἰκάδας.

Derselbe, Athenaion VI S. 387 n. 6 und dazu Reusch, De diebus contionum S. 42. Reste von Präscripten; der Archon endete auf μος.

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 327 n. 12. Bruchstücke einer Ehreninschrift für Mehrere, darunter ein Sidonier; es zahlen οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 485. Schluss eines Ehrendekretes für Penteteris, die Priesterin der Athene Polias.

B. Haussoullier, Bull. de corr. hell. V S. 307, zu C. I. A. II 323. Eine delphische Inschrift ermöglicht die Ergänzung der beiden letzten Zeilen der genannten attischen.

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 329f. Verstümmeltes Ehrendekret für einen Tarentiner.

Reusch, De diebus contionum S. 25f., zu C. I. A. II 325. Reusch reconstruirt das Datum: der Monat war Posideon, der Tag der elfte oder zwölfte, die Prytanie die sechste der Leontis oder Aeantis, das Jahr Gemeinjahr.

Derselbe, De diebus contionum S. 25 Anm., und Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 353, zu C. I. A. II 328. Beide erkennen die Unechtheit der Inschrift auch an der Unvollständigkeit der Formeln in der Verleihung des Bürgerrechtes.

Hartel, Studien S. 169, zu C. I. A. II 338. Hartel fasst Z. 2 *δ* als Rest von [*προέ*]*δ*[*ρους*], Z. 3 *νε* als Rest von [*εἰς τὴν ἐπιοῦσα*]*ν ἐ*[*κκλησίαν*], welches er hinter *ἐν τῷ δήμῳ* einfügt.

Kumanudes, Athenaion VI S. 486 n. 4. Fragment eines Ehrendekrets für einen Priester; beachtenswerth der hier schon begegnende Name Sarapion.

Derselbe, Athenaion X S. 73 n. 4. Schluss einer Bürgerrechtsverleihung mit Anordnung der Dokimasie. Die Zahlung wird, wie es scheint, auf den *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν* angewiesen.

Reusch, Hermes XV S. 345, zu C. I. A. II 343. Reusch weist nach, dass n. 343 demselben Jahre (Ol. 118. 3) und Tage angehört wie n. 247.

Derselbe, De diebus contionum S. 27, zu C. I. A. II 345. Reusch ergänzt den Monatstag [*δευτέρᾳ*] oder [*πέμπτῃ*] oder [*δεκάτῃ*].

Hartel, Studien S. 70 und 71, zu C. I. A. II 348 Z. 20 und C. I. A. II 359 Z. 8, beidemal [*τῇ βουλῇ*] statt [*τῷ δήμῳ*].

Derselbe, Studien S. 66, zu C. I. A. II 367. Hartel will in der letzten Zeile nur [*ὁ δ*]*ῆμος* lesen.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 139 n. 2. Bruchstück eines Beschlusses, in dem die Worte *Θεσπιεῖς Ἐλευσι- - Ἡρακλε- -* begegnen.

H. Droysen, Hermes XVI S. 291ff., zu dem von Diogenes überlieferten Ehrendekret für Zenon. Droysen kommt zu dem Schlusse, dass der vorliegende Text aus zwei Psephismen, deren eines dem Zenon zu seinen Lebzeiten Belobigung und Kranz, das andere dem todten ein Grab im Kerameikos zuerkannte, zusammengesetzt und stilistisch überarbeitet sei. Das Jahr des Archon Arrhenides ist an sich nicht fixirt; auch bleibt dahingestellt, ob es das Datum des ersten oder zweiten Pse-

phisma's bildet. Der Tod Zenon's ist desgleichen chronologisch nicht bestimmbar. (Vgl. auch Hartel, Studien S. 25. 45. 59).

C. Schaefer, De scribis These 2, zu C. I. A. II 371. Schäfer setzt die Inschrift in die Zeit der Antigonis und Demetrias.

Reusch, De diebus contionum S. 27 und S. 125, zu C. I. A. II 373. Reusch vermuthet: [*τετάρτης*] *πρυτανείας, ἕκ*[*τει ἐπὶ δέκα, τετάρτει καὶ δεκ*]*άτει τῆς πρ.* Das Jahr war Gemeinjahr.

H. Droysen, Hermes XIV S. 584ff. Droysen erweist ein mit dem Archon Aristokles datirtes Psephisma, welches auf einer angeblich in einem attischen Grabe gefundenen Bleirolle steht und von Mordtmann, Rhein. Mus. XXVII S. 318, herausgegeben ist, aus mancherlei Anstössigkeiten als unecht.

Blass, Rhein. Mus. XXXVI S. 617, zu C. I. A. II 379. Blass liest Z. 17f.: *καὶ ὅσοι τῷ δήμῳ χρήμα*[*τ' ὤφειλον, παρὰ τούτων*] *τὰ δίκαι' ὅπως γένητ' ἐφρόντισ*[*εν*].

Reusch, De diebus contionum S. 27 und S. 136, zu C. I. A. II 381. Reusch beanstandet Köhler's Ergänzung *ἐνάτ*[*ῃ καὶ δεκάτῃ*] wegen des ungewöhnlichen Ausdrucks; es sei *ἐνάτ*[*ῃ μετ' εἰκάδας*] zu setzen, was nach Usener's Zählweise keine Schwierigkeit biete.

Derselbe, De diebus contionum S. 126; Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 350; Hartel, Studien S. 171f.: zu C. I. A. II 382. Reusch und Bürmann und zum Theil übereinstimmend Hartel ergänzen Z. 7ff.: [*εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν, ὅ*]*ταν ἐ*[*ξήκωσιν αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἡμέραι, χρηματίσαι*] *περ*[*ὶ τούτων*]. Weiter Reusch: Z. 10f. [*ἐπαινέ*]*σ*[*αι μὲ*]*ν*, Z. 16 [*γ*]*ράψα*[*σθαι αὐτὸν φυλῆς*] *κτλ.*, Z. 17 Reusch und Bürmann: *β*[*ο*]*ύ*[*ληται, κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ πρυτάνει*]*ς*, Z. 18ff. Bürmann: [*δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησ*]*ί*[*αν. τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δο*]*κ*[*ιμασίαν τῆς δωρεᾶς, ἐὰν πρῶτον δικασταῖς χρ*]*ῶν*[*ται*]; Z. 21ff. Reusch: [*ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμ*]*μα*[*τέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ στῆσαι ἐν ἀ*]*κ*[*ρ*]*οπ*[*ό*]*λε*[*ι*, *εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσαι τ*]*ὸ*[*ν ἐπὶ τῇ διοικήσει τὸ γενόμενον ἀνάλωμα*].

Derselbe, De diebus contionum S. 126, zu C. I. A. II 384. Den Schreibernamen liefert jetzt die Inschrift im Athenaion VI 271 n. 4; dann Z. 3 *Θαργη*[*λιῶνος δεκάτῃ ὑστέρᾳ*; Z. 4 *ἐ*[*κκλησία, τῶν πρ.*]. Für Z. 11 schlägt C. Schaefer, De scribis S. 25 Anm., mit Rücksicht auf die neue Inschrift, die Ergänzung *'Α*[*ντιγόνου*] vor.

G. Gilbert, Philologus XXXIX S. 373ff., zu der Inschrift im Athenaion VI S. 271 n. 4. Die Inschrift ist abgefasst nicht in einer Periode von elf, sondern von zwölf Phylen (vgl. C. Schaefer, De scribis S. 24 Anm. 2) und zwar zwischen der Aufhebung der Antigonis und Demetrias und der Einrichtung der Ptolemais; damals gab es eine *'Ερεχθηῒς νεωτέρα* und *'Αντιοχὶς νεωτέρα*.

Reusch, De diebus contionum S. 28 und S. 127, zu C. I. A. II 385. Reusch ergänzt Z. 3 [*Γαμηλιῶνος ἑνδεκάτ*]*ει* oder [*δωδεκάτ*]*ει*, Z. 4 [*κυρία ἐν τῷ θεάτρῳ*].

Hartel, Studien S. 71, zu C. I. A. II 386. Z. 13 [*τῇ βουλῇ*] statt [*τῷ δήμῳ*].

Reusch, De diebus contionum S. 29ff. und S. 127 zu C. I. A. II 389. Das Jahr ist Schaltjahr. Z. 2 [*Γαμηλιῶνος* oder *Θαργηλιῶνος δωδεκ*]*άτει προτέρᾳ*, *ἑ*[*βδόμει καί*]; Z. 3 *ἐ*[*ν τῷ θεάτρῳ*] eher als *ἐ*[*μ Πειραιεῖ*]; Z. 5 lieber *Συ*[*βρίδης*] als *Συ*[*παλήττιος*].

Derselbe, De diebus contionum S. 31 und S. 127, zu C. I. A. II 390. Z. 3 [*ἕκτῃ μετ' εἰκάδας, ἑνδ*]*εκάτει τῆς πρυτανείας· ἐκ*[*κ*]*λ*[*ησία κυρία ἐν τῷ θεάτρῳ*].

Bürmann, Neue Jahrb. Suppl. IX S. 644, zu C. I. A. II 397. Z. 9: *π*[*λὴν ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσι*].

Reusch, De diebus contionum S. 32 und S. 127, zu C. I. A. II 399. Reusch ergänzt: [*τρίτης πρυτανείας*]; *Βοηδρομιῶ*[*νος δεκάτῃ ἱσταμένου, δεκάτῃ*] oder eine niedrigere Zahl; [*ἐκκλησία ἐν τῷ θεάτρῳ*].

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 362, zu C. I. A. II 401 Z 21: *καὶ μὴ* [*παρόντος καὶ γράψασθ*]*αι αὐτὸ*[*ν δοκιμασθέντα φυλῆς κτλ.*].

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 397; Reusch, De diebus contionum S. 32; Unger, Hermes XIV S. 595 und Philologus XXXIX S. 508: zu C. I. A. II 403. Usener und Reusch nehmen übereinstimmend an, dass *Μαιμακτηριῶνος* statt *Ποσιδεῶνος* verschrieben sei; das Tagdatum war, nach Reusch, im Falle eines Gemeinjahres *ἕκτῃ ἐπὶ δέκα*, im Falle eines Schaltjahres *ἕνῃ καὶ νέᾳ*. Unger, welcher bei *Μαιμακτηριῶνος* [*ἕνῃ καὶ νέᾳ*] verharrt, sieht sich zu seltsamer Prytanievertheilung gezwungen.

Kumanudes, Athenaion VI S. 387 n. 5. Unbedeutendes Fragment; kenntlich ist die Mittheilung über günstige Opfer.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 432, zu C. I. A. II 416. Z. 4 a. E.: [*ἕκτῃ*].

Derselbe, Rhein. Mus. XXXIV S. 432, zu C. I. A. II 417. Z. 3: [*μιᾷ καὶ εἰκοστῇ*].

Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 327 n. 13. Ehrendekret aus dem Jahre des Archon Symmachos (vgl. C. I. A. II 416. 417) für einen in Aegypten ansässigen Alexandros. Die Anweisung geht auf den *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*.

Unger, Hermes XIV S. 595, zu C. I. A. II 420. Unger nimmt ein Schaltjahr mit ziemlich unregelmässiger Prytaniedauer an.

Hartel, Studien S. 71 und S. 234, zu C. I. A. II 421. a Z. 10 [*δεδόχθαι τῇ βουλῇ*], b Z. 3 [*ἔδοξεν τῷ δήμῳ*].

Reusch, De diebus contionum S. 32 und S. 128, zu C. I. A. II 430 (= 495). Der Monat war Maimakterion o. Anthesterion o. Skirophorion, der Tag *ἐν[άτει ἱσταμένου, ἐνάτει τ. πρ.]* oder *ἕν[ει καὶ νέᾳ, τριακοστεῖ τ. πρ.]*. Z. 4f.: *ἐκκλησ[ία κυρία ἐν τῷ θεάτρῳ, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζε]ν.*

Derselbe, De diebus contionum S. 33 und S. 128; **Unger**, Hermes XIV S. 594; C. **Schaefer**, de scribis, These 2: zu C. I. A. II 431. Reusch Z. 3: *[ἕκτῃ μετ' εἰκάδας, ἐνάτῃ καί]*; Unger: *[δεκάτῃ ὑστέρᾳ, τρίτῃ καί]*. Reusch Z. 4: *[ἐκκλησία ἐμ Πειραιεῖ]*. Reusch Z. 29: *[ἐνάτει μετ' εἰκάδας, τρίτ]ει*; Unger: *[ὀγδόει μετ' εἰκάδας, πρώτ]ει* (doch vgl. den Majuskeltext), unter der Voraussetzung, dass der Metageitnion einen Zusatztag hatte. Schaefer setzt die Inschrift zwischen die Abschaffung der Antigonis und Demetrias und die Einrichtung der Attalis.

Reusch, De diebus contionum S. 34 und S. 129; **Hartel**, Studien S. 79: zu C. I. A. II 434. Reusch Z. 3f.: *ἐκκ[λησία ἐν τῷ θεάτρῳ* (oder *ἐμ Πειραιεῖ*) *κατὰ ψήφισμα ὃ — — εἶπε.* Hartel Z. 5: *τ[ε]ῖ βουλ[εῖ καὶ τῷ δήμῳ]*. Reusch Z. 18: *[τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς]*.

Unger, Hermes XIV S. 605f.; **Reusch**, De diebus contionum S. 36 und S. 129: zu C. I. A. II 435. Unger setzt diese (und so auch die folgende) Inschrift wegen der einfachen Datirung und aus historischen Gründen c. 170 v. Chr.; Z. 1 *[Ἰ]σονίκου.* Reusch ergängt: *[δεκάτης π]ρυτανείας* und *[Μου]ν[ιχιῶνος ἕ[κ]τῃ* (o. *ἐ[ν]άτῃ*) *]ἐπὶ δέκα]*, *[ἕκτῃ* (o. *ἐνάτῃ*) *κ]α[ὶ] δεκάτῃ τ. πρ.*

Unger, Hermes XIV S. 605; **Usener**, Rhein. Mus. XXXIV S. 433; **Reusch**, De diebus contionum S. 36 und S. 129: zu C. I. A. II 436. Usener und Reusch Z. 1 *[ἕκτης]*; Usener Z. 3 *ἐ[νάτῃ (καὶ εἰκοστῇ) τῆς πρυτανείας]*; Reusch Z. 3 *ἐ[νάτῃ τῆς πρ.]* unter Annahme eines Schaltjahres. Unger Z. 7 *[ἔν τε τῷ]*, Z. 10 *[τ]ὴν ἀρχ[ὴν ἐπιτρέψαντος Ἀττάλῳ* oder *Φιλεταίρῳ τῷ ἀδελφῷ.*

Reusch, De diebus contionum S. 37, zu C. I. A. II 437. Z. 3 *[Ποσιδεῶνος]* o. *[Γαμηλιῶνος]*, Z. 6 *[ἐν τῷ θεάτρῳ]*.

Hartel, Studien S. 71 und S. 73, zu C. I. A. II add. 438b Z. 14 und 440 Z. 16, beidemal *[τῇ βουλῇ]* statt *[τῷ δήμῳ]*.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 399 n. 1. Geringes Fragment eines Beschlusses von der Art wie die im C. I. A. II 444—450 zusammengestellten.

Derselbe, Athenaion IX 169 n. 1. Reste von Präscripten, in denen vielleicht der Name des Archonten Lenaios enthalten ist.

Derselbe, Athenaion VI S. 490 n. 7. Schluss eines Dekretes mit Anordnung der Aufstellung und Anweisung auf den *ταμίας τῶν στρατιω-*

τικῶν und Anfang eines zweiten, datirt [*ἐπὶ* .... *ἄρχοντος τοῦ μετ*]*ὰ Δημήτριον*.

Hartel, Studien S. 273, Bürmann, Jahrb. für Phil. Suppl. X S. 362: zu C. I. A. II 455. Hartel ergänzt Z. 9. 10: [*δοκιμασθέντι ἐν δικαστηρί*]*ῳ*; Bürmann Z. 11. 12: [*τὴν δοκιμασίαν καὶ μ*]*ὴ* [*παρ*]*όντι*.

Derselbe, Studien S. 171, zu der Inschrift im Athenaion V S. 522. Z. 25 ff. vielleicht zu lesen: [*δ*]*εδόχθαι τ*[*οὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν εἰς*] *τὴν κ*[*αθ*]*ήκουσ*[*αν ἐκκλησίαν* — — *εἰ*]*ς* [*τ*]*ὸ*[*ν δῆμον*].

Reusch, De diebus contionum S. 37 und S. 130, zu C. I. A. II 477. Z. 4 [*κυρία ἐν τῷ θεάτρῳ*].

Derselbe, De diebus contionum S. 131, zu C. I. A. II 528. Z. 2. 3: *Ποσι*[*δεῶνος δευτέρου ἕκτῃ μετ' εἰκάδ*]*ας κατ' ἄ*[*ρχοντα, κατὰ θεὸν δέ*].

Bürmann, Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 348, zu C. I. A. II 544. Bürmann ergänzt die Formeln Z. 3—9; so Z. 5 f.: [— — *ς ἕνεκεν καὶ εὐ*]*νο*[*ίας κτλ*.]; Z. 7 ff.: [*καὶ τὴν δοκιμασίαν τοὺ*]*ς θ*[*εσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ, ὅταν πρῶτον πληρῶσι δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ*] *πεν*[*τακοσίους δικαστάς*].

Kumanudes, Athenaion VI S. 369 n. 3. Ehrendekret aus vorrömischer Zeit. Indess ist das vorauszusetzende Psephisma selbst abgebrochen und es sind nur die von den Athenern und andern, vorwiegend böotischen, Städten verliehenen Kränze übrig.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 140 n. 3. Schmales Bruchstück eines Ehrendekretes *τῶν πρὸ Χριστοῦ ῥωμαϊκῶν χρόνων*.

Derselbe, Athenaion VI S. 489 n. 6. Fragmentirte Urkunde derselben Zeit; es sind Männer gewählt, um mit den Weihgeschenken eines Tempels (des Asklepieions?) irgend eine Umänderung vorzunehmen; die von ihnen abgelegte Rechnung wird angeschlossen (vgl. Athenaion V S. 103).

Derselbe, Athenaion VI S. 370 n. 4. Geringe Reste von Präscripten aus römischer Zeit.

Derselbe, Athenaion VIII S. 400 n. 3. Linker Rand eines Beschlusses, in welchem auf Empfehlung der Prytanen Jemand geehrt wird. Am Schluss erkennt der Herausgeber den Namen der [*Οὐ*]*ιβουλία Ἀλ*[*κία*], der Mutter des Herodes Atticus.

Constantinides, Parnassos 1881 S. 822. Anfang einer Inschrift: *ἐψηφίσατο* [*ἡ ἐ*]*ξ Ἀρείου πάγου βουλή*.

Herwerden, Lapidum testim. S. 73, zu C. I. A. III n. 48. Herwerden fasst Z. 26 *λείαν* (*λίαν*) = *πάνυ, παντάπασιν*.

Anhang.

Beschlüsse anderer Gemeinschaften, Privaturkunden.

V. Heydemann, De senatu Atheniensium, Diss. Argentorati 1880 S. 13f.; Köhler, Mittheil. d. Inst. V S. 319 Anm.: zu C. I. A. II 562. Heydemann vermuthet ansprechend, dass das erste Dekret vom Rathe, das zweite von den der Kekropis angehörigen Buleuten verfasst sei. Köhler legt jetzt die Sache so zurecht, dass ein Dekret des Rathes auf dem Steine weggebrochen sei, das erste erhaltene vom Regimente, das zweite von der Phyle herrühre.

Szántó, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht, Wien 1881, S. 38ff., zu C. I. A. II 570. Szántó betrachtet die Geldsummen als Kapitalien, die den Beamten zur bestmöglichen Verwaltung übergeben werden, um aus ihren Zinsen gewisse Ausgaben zu decken.

Foucart, Bull. de corr. hell. III S. 120ff. Ehrendekret des Demos der Eleusinier für den aus Aeschines und Demosthenes bekannten Hagnusier Derkylos wegen seiner Verdienste um die Kindererziehung.

Szántó, Bürgerrecht, S. 33ff., zu C. I. A. II 578. Szántó meint, die zehn *αἱρεθέντες* hätten sich bei der Berufung an die Gesammtheit nicht an der Abstimmung betheiligen dürfen; hierdurch kommt er auf Irrwege (vgl. Philol. Wochenschrift 1881 n. 7 S. 196).

Lolling, Mittheil. d. Inst. IV S. 200ff. n. 3. 4. Stark defekte Urkunde der Aexoneer über Verpachtung von Weidegeldern und die daraus sich entwickelnden Rechtsverhältnisse; sie ist durch den Demarchen Dorotheos (C. I. A. II 579) auf Ol. 113. 4 datirbar. Die Schmalseite enthält Reste einer Eidesformel.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 194 n. 1. Beschluss der Aexoneer zu Ehren zweier Choregen, chronologisch fixirt durch das Archontat des Demogenes Ol. 115. 4.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 196 n. 2. Ehrendekret der Aexoneer für wohlverdiente Syndikoi; oben unvollständig. Es werden ihnen dieselben Ehren zuerkannt wie *τοῖς συνδίκοις τοῖς περὶ Λάχητα*, worin Lolling den bei Demosth. ep. S. 1480 erwähnten wiederfindet.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 234 n. 4. Die Epikephisier belobigen die von ihnen gewählten Ankläger des Neokles wegen glücklicher Durchführung des Prozesses; nach Kumanudes aus makedonischer Zeit.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 525. Ehrendekret des *δῆμος Σαλαμινίων* für Herakleitos, der ihnen beim Könige Antigonos Gonatas und im Kriege mit dessen Neffen Alexander gute Dienste geleistet hat. Monceaux fixirt die Zeit auf die Jahre 244 und 243 vor Chr.

Reinach, Bull. de corr. hell. IV S. 545 Anm. 5, zum Kleruchendekret C. I. A. II 593. Reinach ergänzt Z. 9: [*στρατηγοῦντος ἐν ἄστει ἐπὶ τού*]*ς*.

Köhler, Mittheil. d. Inst. IV S. 265, zu der Inschrift im Athenaion VI S. 274. Köhler macht wahrscheinlich, dass dies *γένος Σαλαμινίων* in Attika, nicht auf der Insel, ansässig war.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 435. In der Inschrift C. I. A. II n. 605 Z. 16 ist nach Massgabe eines neugefundenen Steines zu ergänzen: [*μυρρίνης στεφά*]*νῳ*.

R. Schöll, De communibus et collegiis quibusdam Graecorum, in Satura phil. Sauppio oblata 1879 S. 173f., zum Phratriedekret C. I. A. II 600. Z. 43. 44: *καταβαλόντ*[*ες*]; zu *ἐάν* — *βούληται* ist der Nachsatz *ἀποδόσθωσαν*.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 138 n. 1, und **Köhler**, Mittheil. d. Inst. IV S. 266. Die Cultgenossenschaft der Salaminier, so genannt nach der Stadt Salamis auf Cypern, belobt einen der Ihrigen wegen seines Eifers im Dienste der Aphrodite und des Adonis.

Derselbe, Athenaion VIII S. 401f. n. 4. Nach einzelnen Buchstaben, die zu einem Dekret (von Thiasoten oder Orgeonen?) gehört haben werden, folgen in Kränzen die Namen der Geehrten, darunter ein [*Ἀ*]*γασίων Σαμαρίτης*. Nach Kumanudes aus dem vierten Jahrhundert.

Derselbe, Athenaion VIII S. 296; **Foucart**, Bull. de corr. hell. III S. 510; **C. Schaefer**, Neue Jahrb. Bd. 121 (1880) S. 425. Die Thiasoten der Aphrodite bekränzen in drei Beschlüssen aus den Jahren Ol. 119. 3, 119. 4, 120. 1 den Stephanos für seine Thätigkeit im Cult dieser Göttin und des Adonis.

Derselbe, Athenaion VIII S. 235 n. 5. Ein Thiasos beschliesst im Jahre des Archon Diomedon (Ol. 129. 3?) auf einer Stele im Tempel der Artemis seine Mitglieder zu verzeichnen. Ein Rest des Verzeichnisses ist über dem Beschlusse erhalten.

Derselbe, Athenaion VIII S. 231 n. 1, und **Latischeff**, Journal ministerstva 1881 Bd. 213 S. 31ff. Eine Cultgenossenschaft bekränzt im Jahre des Archon Antipatros, welchen Kumanudes nach dem Schriftcharakter dem dritten Jahrhundert zuweist, eine Commission, die bei Bauten am Tempel des Ammon thätig gewesen ist.

Derselbe, Athenaion VIII S. 232 n. 2. Ein oben, unten und rechts abgebrochener Thiasotenbeschluss. Kumanudes' Ergänzung *τῷ κοινῷ Με*[*σογείων*] bleibt bedenklich; aus makedonischer Zeit.

Derselbe, Athenaion VIII S. 233 n. 3. Geringe Reste eines Beschlusses der Mesogeer.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 294; Parnassos 1879 S. 799; Bursian, Sitzungsberichte der Akademie zu München 1879 II S. 108ff.; C. Schaefer, Neue Jahrb. Bd. 121 (1880) S. 422. Orgeonen ehren unter dem Archon Sonikos, welcher in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gehören dürfte, den Chaereas wegen seiner Frömmigkeit εἰς τὰς θεάς, d. h. nach Bursian die Göttermutter und die syrische Aphrodite. Erwähnt sei noch das Verbum προευχρήστηκεν im Sinne von »vorschiessen«.

Kumanudes, Athenaion VI S. 386 n. 3. Sehr dürftige Ueberreste von Präscripten eines Beschlusses eines Thiasos, eines Demos o. dgl. Reusch, De diebus contionum S. 42, denkt an eine Datirung κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 52 n. 227, S. 143, XXXVIII S. 62, zu C. I. A. III 18. Aus einer in Olympia gefundenen Inschrift, welche eine Doublette der im C. I. A. III publicirten ist, geht hervor, dass der Kaiser Hadrian war.

Derselbe, Hermes XVI S. 199f., zu der Privaturkunde: Wescher, Revue arch. 1865 S. 352ff. = Kirchhoff, Hermes II S. 16ff. Dittenberger ergänzt glücklich Z. 25: στῆσα[ι παρὰ τὸ]ν ἥρω.

Kumanudes, Athenaion X S. 73 n. 5. Kleines Fragment, welches der Herausgeber auf Grund von Z. 1 συνθη[κ- -] und Z. 2 [Μι?]-λήσιοι συλλυσ- - für den Rest eines privaten Schiedsspruches zu halten geneigt ist; aus makedonischer Zeit.

3. Tabulae magistratuum.

Kirchhoff, Monatsber. der Akad. zu Berlin, 1880, S. 453ff. Zwei neue Bruchstücke von Tributlisten: 1. ein Eckstück; auf der einen Seite geringe Reste aus dem Verzeichnisse von Ol. 84, 1; auf der anderen beträchtlichere des νησιωτικὸς φόρος von Ol. 84. 4 (C. I. A. I 239). 2. Stück einer Platte aus der Zeit nach Ol. 88. 1, mit einer Partie des hellespontischen Tributes; darunter neu Σομβριανοί und Σερ- -.

Latischeff, Journal ministerstva 1881 Bd. 213 S. 25ff. Eine Tafel enthält die Inschrift C. I. G. 157, hier und da ein wenig vollständiger als bei Böckh; der russische Text ist mir unverständlich. Ebendort findet sich ein, sonst meines Wissens noch nicht edirtes Bruchstück einer ähnlichen Urkunde: Z. 2 [Κεφάλαι]ον δερ[ματικοῦ], Z. 3 [ἐπὶ Νικ]οκράτο[υς ἄρχοντος], Z. 5 [ἐπὶ Νική]του ἄρχοντος u. s. w.

Kumanudes, Athenaion VII S. 205 n. 1. Kleines Fragment einer Poletenurkunde vom Hermokopidenprozess; Z. 4 wird Euphiletos, Z. 7 Pherekles genannt.

Derselbe, Athenaion VIII S. 293 n. 3. Verzeichniss von verkauften Grundstücken aus dem Anfang der makedonischen Zeit.

Köhler, Mittheil. d. Inst. VII S. 96ff. In einer schon edirten Inschrift (ἐφ. ἀρχ. 1046, Rang. 1001) und in einer neugefundenen, welche ein Namensverzeichniss nach dem Schema ὁ δεῖνα ἀντὶ τοῦ δεῖνος enthält, erkennt Köhler unter Berufung auf die Inschrift in der ἐφ. ἀρχ. N. F. 168 eine eigenthümliche Art amtlicher Aufzeichnungen, nämlich Verzeichnisse von Bürgern, denen statt anderer durch richterliche Entscheidung gewisse Liturgien übertragen worden waren. Diese sämmtlichen Urkunden gehören der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an.

C. Schaefer, Mittheil. d. Inst. V S. 51. Eine neue Seeurkunde, welche der Herausgeber wegen der weitgehenden Gleichartigkeit für ein Fragment von No. I bei Böckh ansieht.

Köhler, Mittheil. d. Inst. VI S. 36f. Aus einer neugefundenen Inschrift ergiebt sich eine zuverlässige Ergänzung für Böckh's Seeurkunde IV Col. g. Z. 75ff.

C. Schaefer, Mittheil. d. Inst. V S. 43ff., und Köhler, ebendort VI S. 30ff. Eine Seeurkunde von ähnlichem Charakter wie bei Böckh No. IV, enthaltend ein Verzeichniss vorhandener Geräthe, reparirter Schiffe, getilgter Schulden der Trierarchen. Die Datirung ist weggebrochen; Schaefer schreibt die Inschrift dem Jahre Ol. 105. 4 zu, eine Ansetzung, welche Köhler in Ol. 106. 1 corrigirt. Es begegnen mancherlei bekannte Männer, deren Personalgeschichte so des Weiteren illustrirt wird. Auch für die Geschichte des Bundesgenossenkrieges macht Köhler die Inschrift nutzbar.

Köhler, Mittheil. d. Inst. VI S. 21ff. Von Böckh's Urkunde V giebt Köhler eine vollständigere und verbesserte Lesung. Zwar von der Vorderseite erwähnt er nur eine Stelle, an welcher sich die Zahl der Schiffe in Munichia nunmehr auf 36 reducirt. Ausführlicher wird die Schmalseite behandelt; hieran reiht sich eine von Böckh's Ansätzen wesentlich abgehende Erörterung über die attische Flottenstärke von Ol. 100 bis Ol. 113.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 79ff. Eine neugefundene Seeurkunde aus Ol. 111. 3 oder der nächsten Nachbarschaft, enthält ein Verzeichniss von Schulden auf Schiffe und Geräthe. Im Anschlusse daran erörtert Köhler u. a. die mit der ὁμολογία und σκῆψις der Trierarchen zusammenhängenden rechtlichen Verhältnisse.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. VI S. 38. Aus Anlass einer archäologisch-nautischen Abhandlung von L. Brunn hat Köhler einige Stellen der Seeurkunden auf den Steinen nachverglichen; es sind Ia Z. 56, Xc Z. 90, VIIb Z. 14, Ib Z. 35; an den drei ersten Stellen liegen Lesefehler von Ross vor. Es erhellt, dass Graser mit Unrecht Böckh's Aufstellung über den einen Kuttermast und 54 Zeugiten aufgegeben hat.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV 34f., zu C. I. A. I suppl. 297 a b. Köhler ergänzt a Z. 10 und b Z. 7 [λιθαγωγ]οῖς, a Z. 13 und b Z. 10

[λιθουλκίας] ἐς τὰ ἐργ. Diese Fragmente scheinen zu den andern im C. I. A. I 300—311 edirten zu gehören und die ganze Urkunde mag sich auf den Parthenon bezogen haben.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 33. Neues Bruchstück einer Baurechnung, welches Köhler gleichfalls für zugehörig hält zu C. I. A. I 300—311. Z. 7 λιθουλκία.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 34 Anm. 2. Als Partikel einer Baurechnung erkennt Köhler auch die kleine Inschrift C. I. A. I 111 und ist geneigt, auch diese dem grossen Monument C. I. A. I 300—311 zuzuweisen.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 34, zu C. I. A. I 312. Köhler liest Z. 11 und 13 [λ]ιθα[γωγίας].

Kumanudes, Athenaion VII S. 483ff. Umfangreiches dreispaltiges Fragment der Baurechnung des Erechtheions; es ist von derselben Stele übrig wie C. I. A. I 321. Hervorgehoben sei c Z. 31 διαφάρξαντι τὰ μετακιόνια und Z. 34 πομφόλυγας τορνεύσαντι.

R. Borrmann, Mittheil. d. Inst. VI S. 390, behandelt anlässlich der Frage nach der Stellung des Athenebildes im Erechtheion die Zeilen 71ff. in der Inschrift C. I. A. I 322; Z. 75, mit τοῦ πρὸς τἀγάλματος (sc. τοίχου) ist die dem Bilde gegenüberliegende Wand gemeint.

Köhler, Mittheil. d. Inst. IV S. 34, zu C. I. A. I 331. Z. 5 [λιθ]αγωγ[ίας].

Kumanudes, Athenaion VI S. 388 n. 7, und Köhler, Mittheil. d. Inst. III S. 50. Bruchstück einer Rechnung über Konon's Mauerbau, abgestattet von einer Commission der Aegeis. Z. 2 ἐπ' Εὐβουλίδου, Ol. 96. 3; einen Z. 7 genannten Bauunternehmer Κόνων will Kumanudes von dem Strategen unterscheiden.

Köhler, Mittheil. d. Inst. III S. 53, zu Rangabé 772, ἐφημ. 2216. Köhler ergänzt Z. 7 ἐπὶ Φιλο[κλέους] und datirt somit die Inschrift auf Ol. 97. 1.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. III S. 51. Kleines Fragment einer Mauerbauurkunde, ebenfalls von einer Phyle, Pandionis, verfasst. Z. 2 [ἐπὶ Καλλισ]τράτου ἄρχον[τος], Ol. 106. 2.

Meletopulos, Ἀνέκδοτος ἐπιγραφή, ἡ σκευοθήκη τοῦ Φίλωνος, Athènes 1882; derselbe, Athenaion X S. 559ff.; Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 540ff. Submissionsbedingungen für den Bau einer unter Aufsicht des Euthydomos und des bekannten Architekten Philon in Zea zu errichtenden Skeuothek. In 97 wohlerhaltenen Zeilen werden die Maasse und die Art der Ausführung in detaillirter Weise festgesetzt. Mit Hülfe von C. I. A. II 270 datirt Foucart die Inschrift auf das Jahr 346.

Müller-Strübing, Rhein. Mus. XXXIII S. 78 ff. Müller-Strübing hat den Stein C. I. A. I 180 selbst untersucht und von Lolling untersuchen lassen. Danach steht b Z. 9 links nicht ƆΛΟΣ, sondern ᑐΛΟΣ. So ergänzt denn Müller-Strübing: [*στρατευσομένοις ἐς Ἄ*]*ργος* und findet hier füglich die urkundliche Bestätigung seiner vielbestrittenen Ansicht von der Strategie des Demosthenes im Jahre 418. Durch die neue Lesart ist denn auch die Ergänzung von c Z. 5 links wieder freigegeben; Müller-Strübing verbleibt bei [*στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊόν*]*ος*. Auch in der Datirung der einzelnen Zahlungen weicht er von Kirchhoff ab.

Foucart, Bull. de corr. hell. II S. 37 = Mélanges d'épigr. S. 67. Anfang einer Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter unter Euthykles, Ol. 95. 3.

Köhler, Mitth. d. Inst. V S. 90 ff. In dem Nachweis über die Inventarisirung des Goldelfenbeinbildes und seiner Theile bespricht Köhler eine Anzahl Stellen aus Schatzmeisterurkunden. S. 96 zu C. I. G. 150 (= C. I. A. II 652) B Z. 1 und zu *ἐφημ.* N. F. 429 Z. 53 und zu *ἐφημ.* 3368 (= C. I. A. II 661) d Z. 23: *γοργόνειον χρυσοῦν ὑπάργυρον ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ* [*ἕδους*].

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 90 und S. 96, zu C. I. G. 151 (= C. I. A. II 667). Köhler liest Z. 25 f. auf Grund einer noch unedirten Inschrift: [*τοῦ κρατῆρος τοῦ*] *μεγάλου*.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. V S. 90, zu *ἐφημ.* 3375 (= C. I. A. II 670) Z. 7 f.: [*ἐν τῷ Ἑκατομπ*]*έδῳ ἐντελὲς* [*κα*]*τὰ τὴν στή*[*λην — — στέ-φ*]*ανος κτλ.*

Derselbe, a. a. O. S. 98, zu *ἐφημ.* 1626 (= Rang. 846 = C. I. A. II 676) Z. 13 ff.: *κρανίδιον μι*[*κρὸν ἀπὸ τοῦ βάθρου*] *παρειὰς χρυσ*[*ᾶς ἔχον καὶ*] *λόφον ἐλεφ*[*άντινον*].

Derselbe, a. a. O. S. 94 und S. 97. Köhler stellt in den Urkunden *ἐφημ.* N. F. 439 (= C. I. A. II 677 Col. II Z. 18 und Z. 21) und Abh. d. Berl. Akad. 1867 S. 24 (= C. I. A. II 698 Col. II Z. 31 und Z. 34) her: *χρυσίον ἐπίτηκτον ἀ*[*π*]*ὸ τῆς ἀσπίδος, σταθμὸν σὺν τῷ ἀ*[*ργυρίῳ*] und *ἕτερον χρυσίον ἐ*[*πίτηκτον ἀπὸ τῶν*] *ἀκρωτηρίων, στ*[*αθμόν*].

Derselbe, Mittheil. d. Inst. V S. 99 Anm., zu der Inschrift bei Michaelis, Parthenon S. 316 Z. 15 (= C. I. A. II 708). Es ist, wie eine andere Inschrift (C. I. A. II 704) lehrt, zu lesen *ἐν τῇ παρα*[*δόσει*], nicht *παρα*[*στάδι*].

Derselbe, a. a. O. S. 90 f., zu Rang. 838 (= *ἐφημ.* 1954 = C. I. A. II 719) Z. 6 ff.: [*ἄγαλμα τὸ ἐν τῷ Ἑκ*]*ατομπέδῳ καὶ ἡ ἀ*[*σπὶς καὶ τὸ βάθρον*] *ἐντελῆ κατὰ τὴν στ*[*ήλην*].

Derselbe, a. a. O. S. 91, zu Pittakis, l'anc. Ath. S. 137 (= Rang. 870 b = C. I. A. II 727) Z. 10: [*ἄγαλ*]*μα τῆς Ἀθην*[*ᾶ*]*ς*, Z. 11 [*ἐν τῷ Ἑκατ*]*ον*[*π*]*έδω*[*ι*], Z. 13 *κα*[*τ*]*ὰ* [*τὴν*] *σ*[*τ*]*ή*[*λην*].

Köhler, Mittheil. d. Inst. III S. 173. Stück einer noch unedirten Uebergabsurkunde, laut deren Ol. 114. 4 und 115. 1 φιάλαι ἐξελευθερικαὶ eingeschmolzen und aus dem Metall Hydrien gefertigt sind.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. V S. 282f. Köhler giebt nach eigener Lesung und Ergänzung eine Urkunde aus Ol. 118. 3 (ἐφημ. 3620 = C. I. A. II 735 B), in der Strategen den Schatzmeistern Waffen übergeben.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. V S. 268ff. (= C. I. A. II 737). Die Vorderseite des Steines enthält Rechnungen der Schatzmeister der Athene über Einnahme und Ausgabe Ol. 118. 3. 4; die Inschrift bietet für die Staatsalterthümer (z. B. über den ἐπιστάτης πρυτάνεων) und Zeitgeschichte mancherlei Belehrung. Die (nicht edirte) Rückseite trägt Reste einer Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athene; darin u. a. Weihgeschenke der Roxane.

Schenkl, Wiener Studien II S. 213ff.; Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 172ff.; Schenkl, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXII S. 167ff., zu den Verzeichnissen von φιάλαι ἐξελευθερικαί. Dass nämlich die in derartigen Verzeichnissen aufgezählten Schalen ἐξελευθερικαί waren, erkennt Köhler aus der oben erwähnten Uebergabsurkunde; ἀποφυγεῖν bedeutet also in jenen Verzeichnissen »frei geworden sein«. Schenkl freilich hat sich daneben eine etwas abweichende Ansicht von Freigelassenen, die in der δίκη ἀποστασίου die volle Freiheit erlangten, zurechtgelegt.

Girard, Bull. de corr. hell. III S. 124f. Doppelseitig beschriebenes Bruchstück vom Inventar der einem Tempel (nicht dem Asklepieion) gehörigen Weihgeschenke.

Kumanudes, Athenaion VII S. 87 n. 2. Längeres Verzeichniss von Weihgeschenken des Asklepieions; darin Datirung nach den Archonten Theophrastos, Lysimachides, Chaerondas (Ol. 110. 1. 2. 3).

Girard und Martha, Bull. de corr. hell. II S. 419ff. Umfangreiche Fragmente einer beiderseits beschriebenen Stele; jede Seite enthält oben einen stark zerrütteten Volksbeschluss, der die Aufzeichnung von Weihgeschenken des Asklepieions anordnet, und dann das Inventar selbst. Die Abfassung der einen Inschrift lässt sich etwa auf Ol. 117, die der anderen auf Ol. 123 ansetzen. Auf der jüngern Inschrift erfolgt die Aufzeichnung, weil diese Anatheme zu einem staatlichen Anathem umgewandelt werden sollen.

Latischeff, Journal ministerstva, Bd. 212 S. 441, behandelt mit russischem Commentar die bei Rang. 863 b (Le Bas 221) edirte Inschrift.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. VI S. 347 n. 30; Bruchstück einer Rechnungsurkunde, nur Zahlen.

4. Catalogi.

Kumanudes, Athenaion IX S. 237 n. 4. Archontenverzeichniss aus römischer Zeit von der Art wie C. I. A. III 1005 ff. Der Eponymos heisst Menneas.

Köhler, Mittheil. des Inst. VII S. 109. Liste der Prytanen der Pandionis aus dem Jahre des Archonten Theophilos, Ol. 108. 1 = 348 vor Chr.; auf der Schmalseite des Steines Reste eines ehrenden Psephisma's für einen der Prytanen. Die Liste war nach Trittyen geordnet und zwar sind als Trittyennamen die *Παιανιεῖς* und *Κ[υδαθηναιεῖς]* erhalten (vgl. auch Athenaion VIII S. 291).

Derselbe (nach Foucart), Mittheil. des Inst. IV S. 99 Anm. 1, zu der Prytanenliste C. I. G. 183. Es ist Col. B Z. 1. 2 zu lesen; *['Αγρ]υλ[έες] Δεινόστρ[ατος] Δε[ινι]ά[δ]ου*, wodurch die Zeit der Inschrift fixirt wird, vgl. C. I. A. II 114 A Z. 4 (vgl. auch Bull. de corr. hell. V S. 367).

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 99 lit. f., notificirt eine verstümmelte Liste der Prytanen der Kekropis aus der Mitte des vierten Jahrhunderts.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 97 ff. Vollzählige Prytanenliste der Antiochis aus der Mitte des vierten Jahrhunderts.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. V S. 361 ff.; Gollob, Wiener Studien III S. 209 ff. Vollständiger Prytanenkatalog der Aegeis aus dem Jahre des Nikomachos, Ol. 109. 4. Der Stein enthält auf einer Seite die Weihung, die Namen der Prytanen und die Belobigung des Schreibers, auf einer zweiten die von drei und von zehn Prytanen aus besonderen Gründen, auf einer dritten ebenso die eines einzelnen. Gollob giebt hier und dort etwas genauere Lesung. Köhler, Mitth. d. Inst. VII S. 103, bespricht die Funktionen, die in dem einen Dekrete den drei Prytanen zugeschrieben werden: *ἐπεμελήθησαν τῆς συλλογῆς τοῦ δήμου καὶ τῆς διαδόσεως τῶν συμβόλων.*

Köhler, Mittheil. des Inst. IV S. 99 lit. i und Anm. 2. Köhler setzt die Prytanenliste C. I. G. 199 in die Zeit der zwölf Phylen.

Latischeff, Bull. de corr. hell. V S. 250 ff. und Journal ministerstva Bd. 214 S. 157 ff. Rest einer Liste der Prytanen der Aiantis, aus dem ersten Jahrhundert vor Christus.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV 160 unten. Zwei in Neukorinth befindliche Fragmente, die der Herausgeber einem attischen Dekret zuweist. Indess gehören sie einem Prytanenkatalog der Adrianis an.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 536. Verzeichniss von *ἀεί-σιτοι.* Die Uebereinstimmung einiger Namen mit anderen Inschriften weist auf die Zeit um das Jahr 180 nach Chr. Neu ist die an den

Schluss gestellte Rubrik der *οἰκέται τῆς θόλου*. Auffälliger Weise ist der Stein in Salamis gefunden.

Kumanudes, Athenaion VI S. 381 n. 5. Verzeichniss von Hieropoioi aus dem Jahre eines Archon Lysiades, den Kumanudes in die letzten makedonischen Zeiten zu setzen geneigt ist.

Köhler, Mittheil. des Inst. VII S. 7. Rest eines Verzeichnisses der Cultbeamten des Asklepieions; darin eine Datirung nach dem Archon Aristaios, Ol. 179. 2 = 63 vor Chr.

Lolling, Mittheil. des Inst. V S. 346ff. Liste von Namen mit beigefügten Demoticis, in fünf Spalten geordnet nach den Phylen Erechtheis Aigeis Pandionis Leontis Akamantis. Ueberschriften sind weggebrochen. Der Schriftcharakter und anderweitig bekannte Personen weisen auf die Zeit um 380 vor Chr.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 528 n. 2. Stark fragmentirte Namenliste, der Schrift nach aus makedonischer Zeit, ob von solchen die [*ἀπρ*]*οστασίου* verurtheilt waren?

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 73 II. Katalog von Ausländern, der Kopf fehlt; die Ethnika zum Theil abgekürzt, z. B. *Λυσ*(*ιμαχεύς*).

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 417 n. 5. Bruchstück eines Verzeichnisses, darunter ein *Ὀνήσιμος κουρεύς*.

Kumanudes, Athenaion VI S. 384 n. 6. Geringe Reste römischer Namen, dazwischen die Hippothontis.

5. Musische Inschriften.

Köhler, Mittheil. d. Inst. III 104ff.; Bergk, Rhein. Mus. XXXIV S. 301f., 331. Köhler stellt fünf, zum Theil schon edirte, Fragmente zusammen, in denen er Reste eines Verzeichnisses der Sieger in den musischen Agonen der grossen Dionysien erkennt. Vorangestellt ist bei jedem Jahre der Name des Archon; die Wettkämpfe folgen so: lyrische der Knaben und Männer, komische, tragische. Genannt werden die siegenden Phylen, die Choregen, die Didaskaloi und der tragische Schauspieler. 1. Eine vieledirte Inschrift (u. a. Rang. 1003, Le Bas 502); Köhler setzt die darin genannte Choregie des Perikles in Ol. 78. 1 (dagegen Bergk). 2. Neue Inschrift über die Agone von Ol. 89. 2 und 3. 3. Neues Fragment über Agone aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. 4. Neues, nicht abgedrucktes Fragment, darin die Siege aus Ol. 112. 2. 5. Rang. 971.

Bergk, Rhein. Mus. XXXIV S. 323ff., zu C. I. G. 229. Bergk fasst die Inschrift auf als Verzeichniss von Siegen verschiedener komischer Dichter an Dionysien und Lenäen. Die Zahlen Δ und Ε bezeichnen

die Anzahl der Stimmen, mit denen gesiegt ist; bei Sieg durch einfache Majorität steht nur *κωμῳδίᾳ*. Das Prinzip der Anordnung bleibt dunkel.

Bergk, Rhein. Mus. XXXIV S. 327, zu C. I. G. 230. Die Inschrift enthält nach Bergk die Siege dreier Dichter an Dionysien und Lenäen. Z. 1—9. Der erste Dichter hat dreimal (Γ) *ἐν ἄστει*, siebenmal in den Lenäen gesiegt; es wird Anaxandrides sein, auf den die Zeit passt und der nach Suidas zehnmal und zwar nach einer neugefundenen Inschrift (Mitth. d. Inst. III S. 245) dreimal *ἐν ἄστει* siegte. Z. 9—15. Der zweite Dichter war wohl Epikrates. Z. 15 ff. Der dritte Dichter.

Kumanudes, Athenaion VI S. 476 f.; Köhler, Mittheil. d. Inst. III S. 112 ff. Tragische Didaskalien über die Aufführungen (bei den Dionysien?) in den Jahren Ol. 109. 3 — 110. 1. Voran die Datirung durch den Archon; dann Satyrdrama, alte und neue Tragödie mit den Namen der Dichter und Protagonisten. Die Reihenfolge der drei neuen Dichter wird auf der Abstimmung der Preisrichter beruhen; zum Schluss der Protagonist, der über die andern gesiegt hatte.

Derselbe, Athenaion VI S. 478 n. 8; Köhler, Mittheil. d. Inst. III S. 117 f. Unbedeutendes Bruchstück komischer Didaskalien.

Derselbe, Athenaion VI S. 477 ff.; Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 118 ff. S. 257. Zahlreiche Bruchstücke eines grösseren Denkmales, auf dem komische Didaskalien aus dem Ende des dritten Jahrhunderts und aus dem zweiten verzeichnet waren. Auf den Archontennamen folgt regelmässig ein altes und fünf neue Stücke, am Ende der siegende Schauspieler. In manchen Jahren sind die Aufführungen ausgefallen. Für die Litteraturgeschichte und die Eponymenliste sind diese Urkunden von nicht geringem Werthe.

Köhler, Mittheil. des Inst. III 229. Private Inschrift des Choregen Timosthenes und seiner Söhne Meixonides und Kleostratos. Aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 521. Gefunden in Salamis. Inschrift des Choregen Diodoros, datirt nach dem offenbar salaminischen Archon Philomelos; der Flötenbläser ist der Megarenser Telephanes. Aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 231 ff., erweist, dass in choregischen Inschriften die alte Fassung (*ὁ δεῖνα ἐχορήγει*) der jüngeren (*ὁ δῆμος ἐχορήγει, ἀγωνοθέτης ὁ δεῖνα*) unter Demetrios von Phaleron Platz gemacht habe (vgl. auch Mittheil. IV S. 328 Anm.). Danach müssen zwei Inschriften mit der älteren Formel (Rang. 976 und Rang. 973 = C. I. G. add. 226 b) für älter angesehen und die Archontennamen in ihnen für verlesen gehalten werden.

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 416 n. 4. Neue Abschrift der choregischen Inschrift bei Le Bas 484.

Kumanudes, Athenaion VII S. 82 litt. K.; Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 250 n. 20. Choregische Inschrift älteren Stils auf der Rückseite eines grossen Monumentes (s. u.); der Choreg ist Deinon, der Didaskalos Klearitos.

Derselbe, Athenaion VI S. 276 und 367; Foucart, Bull. de corr. hell. II S. 392 (= Mélanges d'épigr. S. 75 ff.); Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 237 ff. Choregische Inschrift der jüngeren Form; den Archon ergänzt Köhler nicht [Νικο]κράτης Ol. 111. 4, sondern ['Αναξι]-κράτης Ol. 118. 2. Der Agonothet ist ein aus den Seeurkunden bekannter Xenokles; dann folgen tragischer Dichter nebst Schauspieler, komischer Dichter nebst Schauspieler.

Derselbe, Athenaion VI S. 367; Foucart, Bull. de corr. hell. II S. 396; Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 238. Choregische Inschrift desselben Xenokles aus Anlass eines Sieges mit dem Knaben- und Männerchor.

Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 201 n. 926 b (= C. I. A. III 81). Eine choregische Inschrift in Trimetern; das Verständniss ist zunächst durch Wilamowitz (Z. 6 ἔστεψε δ' Εὔιος) erschlossen. Demnächst hat Kaibel in der Unterschrift den Archon Dionysodoros erkannt, wodurch die Inschrift datirbar wird (52 nach Chr.).

Derselbe, Epigr. gr. n. 929. Versschlüsse einer in drei Distichen abgefassten choregischen Inschrift aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert. Die Eigennamen sind zerstört, nur die Bezeichnungen Βερενεικίδης und Λαοδικεύς erhalten.

Kumanudes, Athenaion VII S. 80 ff., S. 291 n. 2; Köhler, Mitth. des Inst. III S. 241 ff., V S. 324 f.; Bergk, Rhein. Mus. XXXIV S. 297 ff., S. 332. Zahlreiche Fragmente einer auf einem epistylartigen Gebälk eingegrabenen Inschrift, deren Zertrümmerung im Interesse der Litteraturgeschichte höchstlich zu beklagen ist; dieselbe enthielt, wie zuerst Bergk erkannt hat, der sich neben Köhler auch um die Zusammensetzung der Fragmente verdient gemacht hat, einen aus vier Abtheilungen bestehenden Katalog, welcher gleichmässig die ἀστικαὶ und ληναϊκαὶ νῖκαι tragischer und komischer Dichter (vielleicht auch von Schauspielern) umfasste. Jedem Eigennamen ist die Zahl der errungenen Siege als Ziffer beigefügt; die Anordnung ist chronologisch nach Massgabe der ersten Siege. Die Bruchstücke mit Namen von Tragikern sind verhältnissmässig spärlich; zahlreicher die mit Namen von Komikern und zwar aus der alten, mittleren und neuen Komödie bis etwa Ol. 130 oder noch weiter herab. Die Listen sind, nach dem Schriftcharakter zu urtheilen, nicht zur selben Zeit aufgezeichnet, sondern die frühesten Theile im dritten, die spätesten nicht vor dem Anfang des zweiten Jahrhunderts. Ein einziges Fragment trägt auf der erhaltenen Rückseite eine choregische Inschrift (Z. 2 Δείνων Αἰγι — — s. o.).

6. Ephebeninschriften.

Köhler, Mittheil. des Inst. IV S. 324ff. Bruchstücke einer im Piraeus gefundenen Ephebeninschrift, der ältesten vorhandenen, da sie aus Ol. 118. 4 stammt. Oben Schluss eines belobenden Volksbeschlusses mit der probuleumatischen Formel, welcher, nach dem Tempus der Verba zu urtheilen, noch vor Ablauf der Ephebie gefasst wurde. Unter den Belobten werden zwischen dem Kosmeten und den Lehrern, wie es scheint, zehn *κατὰ φυλὰς* gewählte Sophronisten genannt. Die Reste der nachfolgenden Ephebenliste lassen auf eine, im Vergleich zu dem folgenden Jahrhunderte, stattliche Ephebenzahl schliessen.

Köhler, Mittheil. des Inst. IV S. 335. Der Rath ehrt die Epheben und den Kosmeten; Datirung nach dem Archon Nikias (Ol. 121. 4) und einem Priester Demagenes.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 403 n. 7; Parnassos 1880 S. 154. Die Epheben ehren den Schatzmeister Athenaios. Gefunden im Piraeus.

Derselbe, Athenaion VIII S. 404 n. 8. Schluss eines Ephebenverzeichnisses *περίπου τῶν περὶ Χριστὸν χρόνων*; darunter: *οἱ συνέφηβοι τὸν ταμίαν Ἀπόληξιν ἐξ Οἴου, οἱ συνέφηβοι τὸν γυμνασίαρχον Σίμωνα . σ . . . α.*

Dragatses, Parnassos 1880 S. 491. Verzeichniss der *μελλέφηβοι* unter dem Archon Kallias; darunter: *οἱ μελλέφηβοι τὸν διδάσκαλον Διονύσιον Λαμπτρέα, οἱ συνέφηβοι τὸν ταμίαν Φιλέταιρον.* Gef. im Piraeus.

Derselbe, Parnassos 1881 S. 579. Schluss einer Ephebenliste; darunter: *παιδοτριβοῦντος Ἀχεσιδος* (ob *ου*?) *ἐκ Κολωνοῦ.* Gefunden im Piraeus.

Ellis, Hermes XIV S. 260, zu Kaibel, Epigr. gr. 966 (= C. I. A. III 1151). Z. 8 liest Ellis: *κ[ή]ϊθέοισι*, Z. 12 *τοῦ δ' ἔτ' ἀ[ρειότ]ε[ρ]ος.*

Kumanudes, Athenaion VII S. 390. Ephebenurkunde aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts nach Chr., oben rechts und unten abgebrochen. Erhalten ist das sehr ausführliche Verzeichniss der Beamten und ephebischen Würdenträger.

Derselbe, Athenaion VII S. 392. Einige kleine zu C. I. A. III 1198 gehörige Fragmente, die zum Theil die Lücke zwischen a und b verringern, befördern die Lesung des Kopfes der Inschrift.

Hymnen. Opfervorschriften. Orakel.

Bergk, Poëtae lyrici II⁴ S. 248f., zu C. I. A. III 1 add. 171g (= Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 207). Bergk restituirt dies auch von ihm gegen Dittenberger dem Tragiker Sophokles zugeschriebene Päanfragment; Z. 1 [*Ἱλαθί μοι*], *κούρα.*

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 69 ff. Eine am Südabhang der Burg gefundene, leider stark verstümmelte Inschrift, welche Anordnungen für Opfer und Feste enthält. Darin kommt eine Kasse *τὰ φυλοβασιλικά* vor (vgl. H. Droysen, Hermes XIV S. 587), ferner *ἐπιτοξίδες, προγόνιον*. Die Inschrift gehört dem vierten, geringe Reste auf der Rückseite vielleicht sogar dem fünften Jahrhundert an.

Meletopulos, Athenaion X S. 556. Opfervorschrift: *μοίραις ἀρεστῆρας* II, *χηρία* III.

Kumanudes, Athenaion VII S. 92 n. 4. Geringer Rest einer Opferinschrift, gefunden in der Gegend des Asklepieions; Z. 3 *χηρίον*; aus römischer Zeit.

Latischeff, Bull. de corr. hell. V S. 262 und Journal ministerstva Bd. 214 S. 167 ff. Anweisung zum Opfern in einem Heiligthum des Asklepios und der Hygieia; Z. 7 ff.: *καὶ τὰς μοίρας νέμειν τῷ τε εἰσαμένῳ καὶ τῷ θεηχολοῦντι*; aus römischer Zeit.

Kastorches, Athenaion VIII S. 150. Ein an der Strasse nach Eleusis gefundener Stein enthält in imitirter archaischer Schrift, die aus der Zeit um Christi Geburt stammen mag, ein dem Harmodios und Aristogeiton gegebenes Orakel; es wird ihnen darin für Verehrung des thriasischen Heros Befreiung von ihrem Widersacher verheissen. Die Inschrift mochte den Inhabern eines dortigen Orakels als Schaustück und Lockspeise dienen (vgl. Athenaion VIII S. 513).

Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 210; Bergk, Lyr. II⁴ S. 249 f.: zu C. I. A. III 1 add. 171 a. Z. 22 Kaibel: [*σόν*]; Bergk: [*σῆς*]; derselbe Z. 24: *ἐσ*[*φ*]*ρῶ μένος*.

8. Ehreninschriften.

B. Schmidt, Rhein. Mus. XXXVI S. 1 ff. Eine Lesung Schmidt's, die ich nicht übergehen möchte, obwohl die Steinurkunde nicht erhalten ist, betrifft das Epigramm zum Andenken an die Eroberung von Eïon durch die Athener unter Kimon (Aeschin. in Ctes. § 184, Plutarch. Cim. 7, Tzetz. Lyc. 417); Schmidt liest *πρώτῳ* statt *πρῶτοι*, also: *πρώτῳ δυσμενέων εὗρον ἀμηχανίην* und bezieht dies auf den tapfern Boges.

Benndorf, Mittheil. des Inst. VII S. 47. Benndorf erkennt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in dem Fragmente einer metrischen Inschrift (Kaibel n. 43) ein Stück der Basis einer von Pausanias (I 27. 4) und Plinius (XXXIV 76) erwähnten Statue der Poliaspriesterin Lysimache.

Kaibel, Epigr. gr. n. 886 (= C. I. A. III 781). Der Areopag (nach Kaibel's Lesung) ehrt in einem Distichon und einem Senar den Arzt Nikias.

Kaibel, Epigr. gr. n. 894. Fünf Versanfänge; Z. 3 τὸν βουλῇ ἔστε[ψεν]; der von Kaibel in den Ergänzungen ausgeführte Vergleich mit Herakles dürfte doch sehr unsicher sein.

Bergk, Poëtae lyr. II⁴ S. 522, zu C. I. A. III 902 (= Kaibel n. 861). Bergk hält wegen der εἴσθεσις die Zeilen 2 und 4 für kürzer als 1 und 3 und ergänzt Z. 2 [Χ]ρή[στη], Z. 4 οἷς δ[ὲ γῆρας εὖ ῥεῖν].

Kaibel, Epigr. gr. n. 972 (= C. I. A. III 754). Herme, mit mindestens zwei Distichen auf den Kosmeten Leukios (Dittenberger: P. Aelius Lucius Mamertini filius).

Derselbe, Epigr. gr. n. 973 (= C. I. A. III 755). Herme; erhalten ist das letzte Distichon von der Ehreninschrift für einen Kosmeten.

Derselbe, Epigr. gr. 971 (= C. I. A. III 758). Herme; in dem ersten, vorn verstümmelten, prosaischen Theil der Inschrift ehren die Epheben ihren Systremmatarchen M. Aur. Telesphoros, im zweiten, zu welchem drei Hexameter gehören, Telesphoros seinen Sophronisten Nero.

Derselbe, Epigr. gr. n. 912 (= C. I. A. III 638). Der Sophist Apronianus ehrt den aus andern Inschriften schon bekannten praefectus praetorio Illyrici Herculius.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 319 n. 5. Die φυλὴ τῶν ἱππέων ehrt wahrscheinlich den Phylarchen, dessen Name anderswo auf der Basis gestanden haben wird. Aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 319f. n. 6. Block mit den Namen Archippos und Aristokrateia nebst den Namen der Väter und Demen; aus der Zeit nach der Mitte des vierten Jahrhunderts; »nicht Grabdenkmal«.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. V S. 326. Die Amphiktionen ehren einen Athener; darunter die Künstlerinschrift des Sostratos; gegen Ende des vierten Jahrhunderts.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 434. Auf einer in Eleusis gefundenen Basis stehen innerhalb von Myrthenkränzen Ehreninschriften für einen Hierophanten; die eine widmen ihm τὰ γένη τὰ περὶ τὼ θεώ, die andre die Eumolpiden.

Köhler, Mittheil. d. Inst. VII S. 159 und S. 173. Basis der Statue der Philylla; die Mutter Philia errichtet sie in Form einer Weihung an Demeter und Kore. Der Künstler ist der jüngere Kephisodotos. Die Inschrift steht schon im Philistor IV S. 118.

Foucart, Bull. de corr. hell. II S. 511ff. Auf einer eleusinischen Inschrift ehren Jemanden der Rath, das Volk, sowie οἱ ταχθέντες τῶν πολιτῶν Ἐλευσῖνι und τῶν πελταστῶν οἱ ταχθέντες ἐπὶ τὴν Ἐλευσῖνι χώραν; dabei eine Datirung durch das Archontat des Antimachos; aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 352. Die Genossenschaft der dionysischen Künstler ehrt den Tragödiendichter Xenokrates; aus dem dritten Jahrhundert.

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 418. Basis mit dem Namen eines Lysania[s], dem Patronymikon und Demotikon, sowie mit der Künstlerininschrift des Praxiteles. Wohl keine Grabschrift.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 347 n. 29. In Eleusis auf einem Blocke innerhalb eines Oelkranzes: *Οἰναῖοι*.

Kumanudes, Athenaion VI S. 378 ff. n. 1—4. Basen mit Inschriften aus makedonischer Zeit, die erste für Eteokles (vgl. C. I. A. II 332), zwei gleichlautende für Astynomos, die vierte für einen Chier Phanes.

Derselbe, Athenaion VI S. 376 n. 14. Das Volk der Römer wird von dem Volke der Athener für eine Wohlthat geehrt.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 284 ff. Den Philosophen Karneades ehren Attalos (II) und Ariarathes (V), die nachmaligen Fürsten von Pergamon bezw. Kappadokien.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 278; **Dragatses**, Parnassos 1882 S. 250. Die Kaufleute im Piräus ehren den sonsther bekannten Argeios (Archon im Jahre 97 v. Chr., Bull. de corr. hell. IV S. 191).

Derselbe, Bull. de corr. hell. VI S. 279 ff.; **Dragatses**, Parnassos 1882 S. 251. Seite einer Ehrenbasis, auf deren Vorderseite der Name des Geehrten gestanden haben wird, mit neun Kränzen, die ihm von den Athenern und fremden, hauptsächlich kleinasiatischen, Städten besonders wegen seiner Thätigkeit als Nauarch ertheilt sind; in dem einen Kranze: *πρεσβεύσαντα πρὸς Λεύκιον Φούριον Κρασσόπην*.

Kumanudes, Athenaion VI S. 375 n. 13. Kopie der Inschrift, die nach Köhler's und v. Duhn's Abschriften auch im C. I. A. III add. 578a steht.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 262; Parnassos 1880 S. 907. In zwei auf einer Basis befindlichen Inschriften ehren den Titus Sextius Africanus: Prokles und Epigenes, Söhne des Epigenes, und Epigenes, Sohn des Aphrodisios.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 263. Rest einer Ehreninschrift des Demos für einen Römer, von dessen Namen *-ιον Μάτερνον* übrig ist.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 265. Rest einer dreizeiligen Basisinschrift; Z. 1 a. E. *Πομπ—*. Ebendort Fragment einer zweizeiligen Basisinschrift, Z. 2 *Τιμοθέου*.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 282; **Dragatses**, Parnassos 1882 S. 252. Der Areopag ehrt den Dichter Helix.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. VI S. 348 n. 33. Ehreninschrift für den Sohn (?) des Daduchen Ti. Claudius Lysiades (vgl. das Stemma C. I. A. III 676), mit der Formel [*μυηθέντα ἀ*]*φ' ἑστίας*.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 142. Thaleia ehrt ihren Sohn Polystratos wegen eines Sieges bei den Panathenäen.

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 416 n. 3. Die Einwohner von Magnesia am Maeander ehren den Kaiser Hadrian.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 509. Ehreninschrift für Hadrian, gewöhnlichster Art (cf. C. I. A. III 496. 498 ff.).

Kastorches, Athenaion X S. 538 ff. Herme, welche Herodes Atticus seinem Pflegesohne Memnon bei Marathon errichtete (vgl. Philostratus, Vit. soph. II 1. 10). Unter der Aufschrift *Μέμνων τοπαδειν* (?) *'Αρτέμιδος φίλος* folgt in fünfundzwanzig Zeilen mit kleinerer Schrift eine Warnung vor Zerstörung (vgl. C. I. G. n. 989 ff.).

Lolling, Mittheil. des Inst. VI S. 310; **Dragatses**, Parnassos 1882 S. 249. Ehreninschrift der Einwohner des Piraeus für Ti. Claudius Appius Atilius Bradua Regillus Atticus, den Sohn des Rhetors; er wird als *εὐπατρίδης* bezeichnet.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 436. Rest einer Baseninschrift aus Eleusis. Die Statue war einer Frau errichtet, deren Name weggebrochen ist und deren vornehme Verwandten aufgezählt werden. Unter diesen kehrt der Name Claudius Titianus wieder; der mütterliche Grossvater Claudius Demostratus ist anderweitig bekannt. Aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr.

Dragatses, Parnassos 1882 S. 249. Areopag, Rath der Fünfhundert und Volk ehren einen Dionysios.

Kumanudes, Athenaion X S. 74 n. 6. Ein Agonothet ehrt Septimius Severus und Iulia Domna; zum Theil zerstört.

Derselbe, Athenaion VIII S. 141 n. 4. Vielleicht Fragment einer Ehreninschrift; Z. 1 *Διονυσο* — Z. 2 [*τὴν βουλ*]*ὴν τὴν ἐξ 'Αρ*[*είου πάγου*].

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 349 n. 40. Von der Inschrift C. I. A. III 930 giebt Schmidt eine neue Abschrift, die weniger bietet als Spon's. Z. 5 vermuthet Schmidt *Δήμητρ*[*ι καὶ Κόρῃ*].

Kumanudes, Athenaion VIII S. 531 n. 4. Herme mit der Inschrift *'Ερμῆς ὁ κὲ Διονύσιος*.

Philios, Athenaion VIII S. 527 unten. Basisinschrift, in welcher kenntlich *αὐτοκράτωρ* und *Καῖσαρ*.

Dragatses, Parnassos 1882 S. 252. Geringe Reste einer Ehreninschrift. Lesbar fast nur ein zweimaliges *ἱερέα*.

9. Weihinschriften.

Blass, Rhein. Mus. XXXVI S. 616f., zu C. I. A. I 332. Blass liest am Schluss in engem Anschluss an die Ueberlieferung: [*καὶ θυγατέρος τα*]*νυ*[*π*]*έπ*[*λ*]*ου*.

Bergk, Poëtae lyr. II[4] S. 380, zu C. I. A. I suppl. 373e. Bergk ist der Meinung, dass die vorliegende Inschrift eine nach der Zeit des Thukydides in archaïsirender Schrift angefertigte Kopie der ursprünglichen sei. Indess siehe hiergegen Kirchhoff's Bemerkung. Die überraschende Eleganz der Schrift berechtigt nicht zu solchem Schlusse.

Kumanudes, Athenaion VII S. 386. Reste einer archaischen (Θ = *ο*, ϟ = *σ*) metrischen Weihinschrift; vom Hexameter ist nur [*Κ*]*αλλίμαχος*, vom Pentameter *σοφίᾳ* übrig.

H. **Droysen**, Hermes XV S. 361, zu C. I. A. I 333. Aus der Kleinheit der Buchstaben möchte Droysen ein Argument gegen die Zugehörigkeit zur Promachosbasis nicht entnehmen.

Kumanudes, Athenaion VI S. 371 n. 5; **Kaibel**, Rhein. Mus. XXXIV S. 197. Reste einer in elegischem Metrum verfassten Weihinschrift an Asklepios; aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Kaibel, Epigr. gr. n. 931 (= C. I. A. III 116). Der Dichter oder Rhetor Onetor weiht in vier zum Theil verstümmelten Distichen dem Apollo *μῆλα*, *σήματα νίκης*; aus römischer Zeit.

Lolling, Mittheil. d. Inst. V S. 293. Weihung an Pan im Nymphaion auf dem Parnes (= C. I. A. III 210 und Add.). Offenbar metrisch; im zweiten Hexameter ist *Τροφιμιανός* viersilbig zu lesen; der erste wartet noch der Herstellung.

Die Weihinschrift einer Terracotte, I. G. A. n. 3, ist dort wegen des unzuverlässigen Charakters ihres Herausgebers Lenormant, der sich schon vielerlei Fälschungen hat zu Schulden kommen lassen, von mir mit dem Vermerk versehen: nisi forte ficticius est titulus; in sachlicher Hinsicht ist an der Inschrift kein Anstoss genommen. Seiner Entrüstung über diese Verdächtigung gab Herr Lenormant in einem Schreiben an die Berliner Akademie Ausdruck und theilte mit, dass die Terracotte aus seiner Privatsammlung in das britische Museum übergegangen sei. Daraufhin habe ich Herrn Newton um eine Prüfung der Inschrift gebeten; sein Bericht über den Befund ist nebst einer Aufzählung der früheren üblen Erfahrungen (vgl. jetzt auch den Aufsatz von J. H. Mordtmann im Hermes XVII S. 448ff. und Mommsen's Bemerkung ebendort S. 458f.), um derentwillen keiner Lenormant'schen Publikation ohne anderweitiges Zeugniss Glauben geschenkt werden darf, von mir im Hermes XVII S. 460ff. zum Abdruck gebracht worden. Und zwar ist dieser Bericht keineswegs danach angethan, die Autorität der Inschrift zu restituiren; jedenfalls

hat die Inschrift so, wie Herr Lenormant sie edirt hat, Niemand ausser ihm gelesen und ein wissenschaftlicher Gebrauch kann von seiner alleinigen Lesung nicht gemacht werden.

Bull. de corr. hell. III S. 127f. Zwei sehr kleine Fragmente mit Charakteren aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts; a Z. 1 *πολ*, b Z. 1 *ππα*.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 317 n. 1. Kurze Weihinschrift eines *-όστρατος*; Mitte des fünften Jahrhunderts vor Chr.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 412; Milchhöfer, ebend. V S. 219. Unterschrift eines Reliefs [*'Α*]*θηναίᾳ* (Milchh.: *'Αθηνάᾳ*) *ἀνέθ*[*ηκε*].

Kekulé, Mittheil. des Inst. V S. 256 Taf. X. Abbildung der schon von Hirschfeld (Arch. Zeit. XXXI S. 109) besprochenen Reliefschale; die Inschrift ergänzt Kekulé: [*ἀ*]*νέθηκ*[*εν τῆ*]*ι 'Α*[*ρτέμιδι*].

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 317 n. 2. Dreizeilige stark verstümmelte Weihinschrift; Z. 2 *Ξ*[*ε*]*νο*- -. Alphabet: ⅃ Ξ Σ.

Bull. de corr. hell. III S. 127 Mitte. Weihinschrift eines Euthydikos; trotz des H = *η* angeblich wohl noch aus dem fünften Jahrhundert.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. V S. 219, zu Schöne, Griechische Reliefs n. 57. Milchhöfer liest: [*Δημήτ*]*ηρ*.

Furtwängler, Mittheil. des Inst. III S. 190; Milchhöfer, ebendort V S. 207 Anm. 2, zu: Arch. Zeit. 1877 S. 161 n. 68. Auch der Vatersname begann mit *'Αρχ*- -.

Girard, L'Asclépieion d'Athènes, 1882 S. 129f. Fragmente ebenderselben katalogartigen Inschrift, von welcher das Fragment im Athenaion VI S. 138 n. 15 herrührt. Es kehrt der Name *Τηλέμαχος* wieder. Aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

De Witte, Bull. de la soc. des antiquaires de la France, XXXIX S. 55, und Bull. de corr. hell. II S. 547. Abbildung der schon edirten (Arch. Zeit. XXXI S. 109) Pyxisinschrift des Lykinos.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. V S. 206ff. Archandros weiht ein Relief den Nymphen und (wie zu ergänzen) dem Pan.

Kumanudes, Athenaion IX S. 232 n. 1. Fragmentirte Inschrift eines Steines, der einst einen Dreifuss trug. Sie enthielt offenbar die Namen von zehn Beamten und ihrem Schreiber nebst Patronymicis und Demoticis. Die letzteren ergeben, soweit sie erhalten sind, die offizielle Phylenfolge. Darunter der thespische Künstler . . *Α · τιμος*. O = *ου*.

Köhler, Mitth. d. Inst. V S. 318; Parnassos 1880 S. 417. Weihinschrift der Hipparche, der Tochter des Mantitheos; O = *ου*.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 408. Ein [Glau]ketes weiht etwas dem Heros Eurymedon. O = *ου*.

Köhler, Mittheil. des Inst. V S. 318 n. 4. Der Name des Weihenden zerstört; sein Vater war Thrasymedes, der Künstler Demetrios.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. VII S. 173. Weihung eines [*Ἱπ*]*πίσκος* an Athene aus Anlass seiner Bekränzung; den Namen des Künstlers ergänzt Köhler: *Λε*[*ωχάρης*].

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 259 ff.; Parnassos 1878 S. 727 ff. (auch Davidson, the american journal of philology I S. 58). Weihinschrift der Tetrapoliten an Dionysos, datirt nach dem Archon der Tetrapolis. Es folgen die Namen von vier Hieropoioi. OY = *ου*.

Köhler, Mittheil. des Inst. IV S. 334. Weihinschrift der Kallistion an Aphrodite, datirt nach einem Priester. Mitte des vierten Jahrhunderts.

Lolling, Mittheil. des Inst. VII S. 40 ff. In Salamis gefundene Basis. Der Heroine Salamis wird etwas, wohl ihre Statue, geweiht von dem Hipparchen Theogenes und einer Anzahl von Reitern, in denen man nach Lolling das Contingent der salaminischen Kleruchen zu erkennen hat; aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 398; Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 355; C. Schaefer, Neue Jahrb. Bd. 121 S. 424. Weihinschrift des Manes und der Mika (Körte: Mikas) an die Göttermutter. Nach Körte aus dem vierten Jahrhundert.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 289. Eranisten weihen etwas dem Zeus Philios unter dem Archon Hegesias, Ol. 114. 1.

Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika, Heft I S. 61. Weihinschrift des Herakleides an irgend einen Heilgott.

Bürmann, Neue Jahrb. Suppl. IX S. 646, zu der Inschrift: Mitth. des Inst. II S. 186. Bürmann ergänzt [*θ*]*ερρικ*[*ιαδ*]*ῶν*.

Furtwängler, Mittheil. des Inst. III S. 197. Weihinschrift der Philumene an die Ileithya, datirt nach einer Priesterin. Darüber der als Beiname der Hekate bekannte Name *Εὐχολίνη*.

Kumanudes, Athenaion IX S. 171. Weihinschrift eines -atris an Artemis; aus »guter Zeit«.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 284 f. Neue Abschrift der rhamnusischen Weihinschriften C. I. G. 461. 462. Ferner eine über mehrere Sessel hinlaufende unvollständige Weihinschrift; etwa: [*τὰς ἕδρας*] *ἀνέθηκεν Διονύσῳ* [*ὁ δεῖνα*] *ἱερεὺς ἥρω ἀρχηγέτου*, [*ἐπαινεθεὶς*] *καὶ στεφανωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς* [*καὶ τοῦ δήμου*] *καὶ τῶν δημοτῶν καὶ τῶν στρατιωτῶν*.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 342 n. 10. Nikagora weiht etwas *κατὰ μαντείαν* dem Zeus. Viertes oder drittes Jahrhundert.

Kumanudes, Athenaion VII S. 91 n. 3. Vom Namen des Weihenden ist wohl *μων*, von dem des Gottes [*πα*]*τρῴῳ* übrig. Makedonische oder ältere Zeit.

Martha, Bull. de corr. hell. IV 260. Neue Abschrift der Inschrift des Thukritos, C. I. G. 179. Der Vater desselben scheint Ath. VII S. 480 nochmals zu begegnen.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 371. Rest einer Weihung: *εὐξάμενος τόδε* [*ἀν*]*έ*[*θηκε*].

Kumanudes, Athenaion VIII S. 401. Ein Sieger in den Eleusinien und Theseen (*θησεῖα ἐγβάτῃ*) weiht etwas dem Apollo. Makedonische Zeit.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 76. Die Inschrift, welche leider am Anfang bestossen ist, fixirt das Datum der Darbringung eines neuen Tisches an Asklepios.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 81; Mylonas, ebendort S. 369 [— *ἀν*]*έθηκε Ἀσκληπ*[*ιῷ*].

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 86ff., behandelt einige der im Bull. de corr. hell. I S. 157ff. edirten Inschriften.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 294; Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 129. Weihung des Dionysios und der Babylia an Men; makedonische Zeit.

Milchhöfer, Arch. Zeit. XXXIX S. 295 Anm. 14. Weihung des Azaratos an den Heros.

Fünf Weihungen an Zeus Meilichios: a. Kumanudes, Athenaion VIII S. 288 unten, b. derselbe, Athen. VIII S. 288 oben, c. Conze, Arch. Zeit. XXXVII S. 103, d. Dragatses, Parnassos 1880 S. 831, e. Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika, Heft I S. 70 Anm. 84. Der Dedicant ist bei a Mammia, bei b Zopyrion, bei e Hedistion; a ist dem Helios und Zeus gewidmet.

Kumanudes, Athenaion VII S. 388. Apollophanes und Jason, *αἱρεθέντες ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ*, weihen etwas; aus makedonischer Zeit.

Derselbe, Athenaion VII S. 291 n. 1. Weihinschrift des Agonotheten Lysippos an Dionysos Paideios; makedonische Zeit.

Derselbe, Athenaion VII S. 92 [*Δι*]*ονύσῳ*; aus dem Ende der makedonischen Zeit.

Derselbe, Athenaion VII S. 388. Weihinschrift dreier *στρατηγοὶ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ* an Hermes Hegemonios; datirt nach dem Archon Herakleitos, Ol. 167. 2.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 116. Neue Abschrift von C. I. A. III 193; die Inschrift soll aus der ersten Kaiserzeit stammen.

Kumanudes, Athenaion VI S. 373. Vollständigere Kopie der Inschrift, welche auch in den Mittheil. des Inst. II S. 258 und C. I. A. III add. 68e veröffentlicht ist.

Mommsen, Eph. epigr. IV S. 49 n. 102. Minder gute (eine Zeile ist übersprungen) Abschrift der Inschrift C. I. A. III add. 181d. Von der griechischen Inschrift ist nur der Name des *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* übrig; darunter eine lateinische Weihung an Aesculapius.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 144. Rechte obere Ecke einer Weihung an Zeus Hypsistos; aus römischer Zeit.

Derselbe, Athenaion VIII S. 237 n. 7; Parnassos 1879 S. 883 (vgl. auch Mittheil. des Inst. IV S. 335). Weihinschrift des Neokles, datirt nach einer Priesterin. Römische Zeit.

Derselbe, Athenaion VIII S. 403 n. 5. *Ἔρωτος οὐρανίου*, aus römischer Zeit.

Philios, Athenaion VIII S. 527. Altarinschrift aus römischer Zeit. Z. 1 *Κλεοπατρ* . . . . Z. 2 *Δειραν*(?)*δειωτ* . . . . .

Kumanudes, Athenaion VIII S. 405 und Tafel. Weihinschrift einer Demetria. Römische Zeit.

Bohn, Mittheil. des Inst. V S. 266 oben. Architraveckstück von der Burg mit Resten einer Weih(?)inschrift; man liest [*Αὐ*]*φιδίου Μηνο* — — *Εἰσιδότου* u. s. w.

Kumanudes, Athenaion VI S. 371 n. 6. Sockel aus der Gegend des Asklepieions mit der eigenartigen Inschrift: *ἡ βουλ*[*ὴ*] *Σωσικλῆν Ἡσιόδου Σφή*[*ττιον*] *ἰαθέντα Ἀσκληπιῷ καὶ Ὑ*[*γιείᾳ*], *προστάξαντος τοῦ* [*θεοῦ*]; oben ein paar seltsame Fussspuren. Aus römischer Zeit.

Derselbe, Athenaion VI S. 375 n. 10; Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 367 n. 16. Weihung eines Eukarpas. Römische Zeit.

Derselbe, Athenaion VI S. 375 n. 11. Weihung eines Eutychides. Römische, nachchristliche Zeit.

Derselbe, Athenaion VI S. 375 n. 12. Weihung des Tyriers Marion.

Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 144. Weihinschrift Eraton's, des Schreibers des Synedrions der Thesmotheten, an Apollon Hypakraios. Darunter in einem Kranze die Datirung nach dem Archon Trebellius Rufus, in einem zweiten der Name des Schreibers, in einem dritten der des vorsitzenden Thesmotheten.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 146, zu C. I. A. III 92 und 95. Köhler ergänzt an beiden Stellen *βασιλεύσας*.

Dittenberger, Hermes XIII S. 68 ff. Aus Anlass der Herausgabe einer Weihinschrift, welche seitdem auch im C. I. A. III add. 69a erschienen ist, handelt Dittenberger über die Familie des Herodes Atticus. Der Redner und sein Vater führten beide die Namen Atticus Herodes; wo nur Herodes steht, ist der Redner, wo nur Atticus steht, der Vater gemeint. Der Vater hat keine athenischen Staatsämter bekleidet, ist aber ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν gewesen. Ein Bruder des Redners war Tiberius Claudius Atticus Herodianus; die Kinder des Redners 1. Tiberius Claudius Bradua Atticus, 2. Lucius Claudius Vibullius Regillus Herodes, 3. Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris, 4. Elpinice. Es folgt die Besprechung entfernterer Verwandter und ein Stemma.

Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika, Heft 1 S. 61 und S. 66 Anm. 37. Ἀσκλη— auf einer jonischen Basis im Piraeus.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 165. Aus einer olympischen Inschrift geht hervor, dass die attische Inschrift C. I. A. III 129 zwischen die 258. und 259. Olympiasfeier zu setzen ist.

Anonymus, Revue de philol. II 1878 S. 143. Die Inschrift im Athenaion VI S. 281 wird mit Recht als modern bezeichnet.

10. Grabschriften.

Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 181. Grabschrift des Thrason in einem Distichon; ich hebe hervor die Formen φρασίν (= φρεσίν) und οἴκτιρον (vgl. C. I A. I 463, 477c). Aus dem sechsten Jahrhundert.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 345, zu C. I. A. I 472. In der dritten Zeile rechts hat Schmidt auf dem Steine noch geringe Buchstabenreste erkannt.

Ein Epigramm auf einem Verzeichniss gefallener Krieger siehe unten.

Benndorf bei Hicks, Historical inscriptions n. 42, zu C. I. A. I. 442. Benndorf ergänzt Vers 6: ἔλ[υθεν], was annehmbar sein dürfte.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 359. Zwei Distichen auf den im Kampfe gefallenen Glaukiades. Anfang des vierten Jahrhunderts.

Pottier, Bull. de corr. hell. IV S. 131. Distichon auf Nikomachos, der in Lemnos zu Haus war, in der Unterschrift jedoch Πειραιεὺς heisst. Er wird Kleruch gewesen sein.

Kaibel, Epigrammata graeca n. 23. Grabschrift des Kallimachos, bestehend in einem Hexameter und zwei unregelmässigen Versen. Anfang des vierten Jahrhunderts.

Derselbe, Rhein. Mus. XXXIV S. 181f. Grabschrift der Korintherin Aristokrateia; ein Distichon; aus dem vierten Jahrhundert.

Kaibel, Epigr. gr. add. 35 a. Grabschrift eines Demetrios in zwei Epigrammen zu je zwei Distichen; Erxis, die ihn bestattet, lobt beidemal seine *σωφροσύνη*. Zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 534. In Salamis gefundene Grabschrift einer Lonchis, in zwei Distichen. Aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 417; **Kaibel**, Rhein. Mus. S. 182. Sehr fragmentirte Grabschrift einer Herakleia; Reste von drei Versen erhalten.

Sarti, Frammenti postumi S. 134, zu Kaibel epigr. gr. n. 70. Er verlangt *Πολύλ[α]ος Πολυλ[α]ΐδου*, ohne Noth.

Bergk, Poëtae lyr. II⁴ S. 332 ff., zu Kaibel n. 27. Bergk bestreitet, dass dies Epigramm sich auf die bei Chaeronea Gefallenen beziehe; er möchte eher glauben, dass es den im lamischen Kriege bei Plataeae Umgekommenen von ihren Verwandten errichtet sei.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 282. Grabschrift in Rhamnus, nur zum Theil lesbar, da sie noch in der Erde steckt. Am Anfang: *[στεί]χων ἀτραπόν, ξένε κτλ.*

Arnoldt, Neue Jahrb. Bd. 121 S. 734 f., zu Kaibel, Epigr. gr. n. 48. Arnoldt stellt durch Auslassung von *χρηστοῖς*, *πρώτῃ*, *τίτθη* die ursprüngliche Form der Verse 6. 7 her; der Anfang von V. 6 jedoch bleibt unsicher.

Kumanudes, Athenaion IX S. 170 n. 2 und 3. Fragmente von längeren Epigrammen, anscheinend Epitaphen. An Eigennamen kommt in n. 2 *Ἑλλάς*, in n. 3 *Εὐσέβιος* vor. Beide Inschriften aus nachchristlicher Zeit.

Meletopulos, Athenaion X S. 556. Grabschrift in drei Distichen, von denen nur die Versausgänge erhalten sind.; Z. 1 — *[ζ]ωῆς ἴδε χάρμα*. Aus römischer Zeit.

Arnoldt, Neue Jahrb. Bd. 121 S. 734, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 128 (vgl. auch Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien IV S. 179 n. 417, **Luckenbach**, Rhein. Mus. XXXVI S. 308). Von Kaibel, der den Stein nachgeprüft hat, weiss Arnoldt, dass Z. 5 auf dem Steine einfach *ζῆθι* steht, ein Fehler des Steinmetzen statt *ζῇ*.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. VI S. 195. Grabschrift des Milesiers Telesphoros; auf zwei vollständige Hexameter folgt ein defecter.

Meletopulos, Bull. de corr. hell. VI S. 194; **Dragatses**, Parnassos 1882 S. 250. Grabschrift der Herakleotin Beltiste; in den zwei Hexametern belobt die Tochter sich selbst wegen der Bestattung der Mutter.

J. H. Mordtmann, Hermes XVII S. 451 ff., handelt über die Unechtheit der von Lenormant in den Recherches archéologiques à Eleusis, Paris 1862, S. 384 ff., herausgegebenen Grabschriften.

Löschcke, Mitth. d. Inst. IV S. 42 f., zu C. I. A. I 468. Löschcke zeigt, dass die Lyseasstele noch ältere Buchstabenformen hat als der Pisistratidenaltar.

Lolling, Mitth. d. Inst. IV S. 10, zu C. I. A. I 469. Den Künstlernamen Aristion hat Lolling jetzt ganz auf dem Stein gelesen.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 179. Kurze Grabschrift des Euthymachos; Θ ϟ; die syntaktische Construction auffallend.

Löschcke, Mittheil. des Inst. IV S. 294, zu C. I. A. I 477 f. und 485. Löschcke liest *Κλειτοῦς* und *Μενέσθου*.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 289 Anm. Grabstele mit dem Namen des Antiphanes (ϟ).

Kumanudes, Athenaion X S. 524 ff. Verzeichniss von gefallenen Kriegern in drei Abtheilungen: solche, die *ἐγ Χερρονήσῳ*, *ἐμ Βυζαντίῳ*, *ἐν τοῖς ἄλλοις πολέμοις* umkamen; innerhalb einer jeden Abtheilung sind die Todten nach den Phylen in deren officieller Folge geordnet; ganz zuletzt ein Eleutheräer. Am Schluss zwei Disticha, in denen der Kriegsschauplatz mit den Worten *παρ' Ἑλλήσποντον* bezeichnet wird; zu dem Verbum *βαρνάμενοι* vgl. I. G. A. n. 343. Das Sigma ist vierstrichig; zu interessanten chronologischen Schlüssen führen auch die Eigennamen *Καρυστόνικος* und *Ναξιάδης*.

Michaëlis, Arch. Zeit. XXXVIII 1880 S. 82. Grabrelief in Lansdownehouse (vgl. Arch. Anz. 1862 S. 339) mit der Inschrift *-ομένους θυγα* —. O = *ου*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 140 Anm., zu Kumanudes, *Ἐπιγρ. ἐπιτ.* n. 1806. Dittenberger liest *Σκοτο(υ)σσαῖος* statt *Σκότος Σάϊος*.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 365 n. 6. Grabschrift eines Kritodemos. O = *ου*.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 535 n. 4. Salaminisches Grabrelief mit den Figuren des Euchares und der Euthydike; das Demotikon weist auf Kleruchen. Aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts.

Philios, Athenaion VIII 526 f.; Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV 340. Grabschrift eines Panaitios; erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. V S. 185. Grabschrift eines Aphytäers Tokkes; viertes Jahrhundert.

Körte, Mittheil. des Inst. IV S. 274 Anm. Grabschrift eines Nikostratos; viertes Jahrhundert.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 193 Anm. Lolling bemerkt zu den Inschriften bei Stark, Nach dem griechischen Orient S. 407 n. 2 und 5, dass sie auf einem Stein stehen; n. 4 giebt er in neuer Lesung.

Kastorches, Athenaion VIII S. 148; Mylonas, Bull. de corr. hell. IV S. 64. Grabschrift der Gatten Epichares und Demostrate und ihres Sohnes Platon.

Köhler, Mitth. d. Inst. IV S. 104, zu C. I. G. 172 Z. 17. Köhler möchte am ehesten *Α[ἰ]γ[ι]λ[ι]εῖς* lesen.

Pottier, Bull. de corr. hell. IV S. 409. Grabrelief mit der Inschrift *Λίσας ·Τεγεάτης*; Ende des vierten Jahrhunderts.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 200. Grabschrift der Probalisier Elpines, Eunikos und mindestens noch eines dritten.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. V S. 192 n. 9. Grabschrift des Aischylides.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 364 n. 1; Parnassos 1878 S. 316. Hydria aus guter Zeit mit den Namen des Telesegoros, der Arxila und des Philodemos.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 358 n. 19. Grabrelief mit den Namen Chairestrate und Lysandros.

Parnassos 1877 S. 715. Grabschrift des Böoters Onatoridas.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 535 n. 5. In Salamis gefundener Grabstein der Salaminierin Euphrosyne, der Frau des attischen Kleruchen Demosthenes.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 364 n. 3. Grabrelief mit dem Namen der Samierin Tito, S. 366 n. 9 mit den Namen Sostrate, Nikopolis, Sostratos, S. 366 n. 10 mit den Namen Glaukias und Eubule, S. 366 n. 12 mit Sostrate, Hedyle, Lysilla, n. 20 mit Karion.

Pottier, Bull. de corr. hell. II S. 415 n. 2. Grabschrift einer Frau mit dem seltenen Namen Simon.

Parnassos 1878 S. 313. Relief mit dem Namen Xenostrate.

Monceaux, Bull. de corr. hell. VI S. 535 n. 6. Relief auf einer Grabvase. Die Beischrift der Frauenfigur ist Abragora, die der Greisenfigur ist unlesbar.

Philios, Athenaion VIII S. 526. Grabschrift eines Komaios.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 356 n. 8. Stele mit den Namen Selino, Niko, Mynnake; S. 357 n. 9 mit Titthe (= Le Bas, Mon. fig. tab. 70); S. 357 n. 10 mit Hegeso (Kuman. 2938); S. 357 n. 11 Hydria mit Metrodora, Mys, Medes, Philia; S. 358 n. 12 mit Sklea, Philia; S. 358 n. 13 Stele mit Tetradion; S. 358 n. 14 mit Timandrides.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 283. Grabstein des Hierokles in Rhamnus; S. 286 des Xenokrates ebendort.

Parnassos 1879 S. 520. Hydria mit den Namen Ameinonikos und Hegesippe.

Mylonas, Bull. de corr. hell. IV S. 479 n. 7. Grabstele des Ikariers Dionysios; S. 480 n. 8 Grabstele des Archias, in der zweiten Zeile mit Verschreibung; S. 481 n. 10 Grabstele der Hediste und Plathane.

Lolling, Mittheil. des Inst. V S. 119 Anm. Salaminische fragmentirte Grabschrift, Z. 2 *μουσικοῦ*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. V S. 193 n. 10. Stele mit den Namen der Toronäer Pamphilos und Protho; S. 193 n. 12 Aedicula mit dem Namen Damasion.

Bohn, Mittheil. des Inst. V S. 312. Grabcippus der Myrrhine, der Tochter des Psokos.

Dragatses, Parnassos 1880 S. 496. Grabschriften der Epiktesis; der Ankyranerin Artemisia, der Tochter des Roaktor; des Eutag ..; der Nikarete.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 341 n. 8. Grabstele mit dem Namen des Lysippides; S. 342 n. 11 Grabrelief mit Philogeiton und Peisagora; S. 342 n. 12 Grabstele des Eutychos; S. 343 n. 14 der Eucharis; S. 343 n. 15 der Mammaron; S. 347 n. 27 der Archippe; S. 349 n. 38 des Xenneas; S. 349 n. 39 der Theo.

Dragatses, Parnassos 1881 S. 275. Grabschriften des Philon (*Σαλαμίνιος Φίλων*), des Knidiers Aischrion, des Methonäers Euktemon, des Sinopensers Menon, des Epikrates, des Soterides, des Pose-, der Theiphile; S. 276 der Aeginetin Nikaso u. a.; S. 278 verstümmelte Grabschrift mit .. *σμαν—χος*, Z. 2 *κινωπησωστατο*; S. 278 mit Platon, Hedyle, Platon; S. 579 Grabschrift des Dauniers Protos.

Parnassos 1881 S. 580. Grabschrift der Malthake; S. 1095 des Dionysos (?).

Parnassos 1882 S. 87. Grabschrift des Sohnes eines Xanthippos; S. 339 des Sarders Timogenes; des Antiochiers Nikon; der Armenierin Menophila; des -nana- (?); der Hilara; der Demetra (?); des Hermaiondas; des Dionysios; der Messenierin Soteris; S. 341 der Antiochierin Aris .... ia.

Köhler, Mittheil. des Inst. VII S. 21. Grabschrift der Priesterin Lysidike; noch aus vorchristlicher Zeit.

Mowat, Bull. de la société des antiquaires de France, tome 40 (1879) S. 280. Mowat giebt eine Correctur zu einer Inschrift in Clermont (Bull. 1861 S. 87), bemerkt jedoch, dass sie nur ein Abguss einer aus

Athen stammenden Inschrift des Museums zu Amiens sei, so dass die Schlüsse auf griechische Bevölkerung von Nordfrankreich hinfallen.

Kumanudes, Athenaion VII S. 212. Grabschrift des Abaskantos mit der Formel *ἀφηρωΐζε*; spätrömisch. Damit ist zu vergleichen:

Collignon, Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, II 1880 S. 152. Grabrelief aus Athen im Museum zu Verdun; der Name des Todten ist Pamphilos; auch hier die Formel *[ἀφη]ρόϊξεν*.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 143. Grabschrift der Phyton (inzwischen auch C. I. A. III 2064).

Kastorches, Athenaion VIII S. 148 n. 2. Grabschrift der Polla Likinnia Hermione (inzwischen auch C. I. A. III 1775).

Mylonas, Bull. de corr. hell. IV S. 480 n. 9. Grabschrift eines Arztes; den Namen liest Mylonas *Κάλλις* oder *Κάλαϊς*. S. 481 n. 10 Grabstein des Herakleon, errichtet von Zosimos; S. 482 n. 11 Grabschrift des Pergameners Athenaios; S. 482 n. 12 des Herakon.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 357. Grabschrift des Iulios Paramonion (inzwischen auch C. I. A. III 1465).

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 340 n. 7. Grabstein des Milesiers Apollonios. Derselbe ist in jüngerer Zeit umgedreht und zur Grabschrift eines Onesimos benutzt worden; dieser ist eine in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Vermahnung beigefügt worden; so ist darin *κάτοχος* = Gedenkstein, *πόδες* der Accusativ. (Inzwischen auch C. I. A. III add. 1425a und 2601a).

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 343 n. 16. Grabrelief des Kallias (inzwischen auch C. I. A. III 3226).

Derselbe, Mittheil. des Inst. VI S. 348 n. 35. Grabschrift des Onasos und der Zosime; neu die Form des Demotikons *Τρινομαιεύς*. (Inzwischen auch C. I. A. III add. 2046a). S. 348 n. 36 Grabschrift der Milesierin Onesiphoron (inzwischen auch C. I. A. III add. 2774a).

Meletopulos, Athenaion X S. 556. Grabschrift eines Primos aus Antiochia.

11. Grenzsteine.

Dragatses, Parnassos 1882 S. 248. *ὅρος τοῦ ἱεροῦ*, aus Munychia. ϟ.

Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika, Heft I S. 41. *[ἀ]γ[ορᾶ]ς ὅρος*, aus dem Piräus. ϟ.

Lolling, Mittheil. des Inst. VI S. 311; Parnassos 1881 S. 1094. *ἡρῴου ὅρος*, zwischen Zea und Munychia. ϟ.

Foucart, Bull. de corr. hell. V S. 324. *[ἀ]π[ὸ] τῆ[σ]δε τῆς [ʽ]οδοῦ τὸ πρὸς τὸ[ν λ]ιμέν[α ἅ]παν δημόσ[ι]όν ἐσ[τι]*, im Piräus. ϟ.

Kumanudes, Athenaion VII S. 386 f. *ἄχρι τῆ[ς] ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῇδε νενέμηται*, im Piräus, und ein kleines Fragment eines gleichlautenden Grenzsteines im Piräus bei der *μάνδρα τοῦ Βαβούλα*. ϟ. Damit ist zu vergleichen:

Dragatses, Parnassos 1880 S. 412 *[ἄχρ]ι [τῆσ]δε τῆς ὁδοῦ τῇδε ἡ Μουνιχίας ἐστὶ νέμησις*, im Piräus, gleichfalls bei der *μάνδρα τοῦ Βαβούλα*. ϟ.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 290 n. 1; Parnassos 1881 S. 1094. *προπύλου δημοσίου ὅρος*; im Piräus; ϟ.

Derselbe, Athenaion VIII S. 291 n. 2. Grenzstein der Trittyen der Päanier und Myrrhinusier; im Piräus; ϟ. Beachtenswerth ist auch *δεῦρε* statt *δεῦρο*, ebenso in der folgenden Inschrift.

Derselbe, Athenaion VIII S. 528; C. Schaefer, Mittheil. des Inst. V S. 85 ff.; Dittenberger, Hermes XVI S. 185 f. Grenzstein der Trittyen der Epakreer (nach Dittenberger's Ergänzung) und Thriasier; im Piräus; ϟ.

Derselbe, Athenaion VII S. 478 n. 1. *[ὁ]δοῦ ὅ[ρ]ος*; beim Theater des Dionysos; ϟ.

Derselbe, Athenaion VI S. 374 n. 8. *[ὅρ]ος [κ]ρήνης*; beim Asklepieion; Σ? Ein anderes Exemplar schon im Athenaion V S. 331, C. I. A. I suppl. 499 a.

Parnassos 1882 S. 339. *ὅρος*; Athen, Athenastrasse; HΣ.

Parnassos 1882 S. 340. *ὅρος χωρίου Πρωτάρχου*; Athen, Athenastrasse; erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Girard, Bull. de corr. hell. III S. 437. *ὅρος· μὴ τοιχοδομεῖν ἐντὸς τῶν ὅρων ἰδιώτην*; Mavrodilissi bei Oropos; erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Köhler, Mittheil. des Inst. IV S. 287. *ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων Ζακυαδῶ[ν]*; Fundort nicht genau bekannt; erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Parnassos 1882 S. 340. *ὅρος μνήματος*; Athen, Athenastrasse.

Dragatses, Parnassos 1880 S. 494 f. *ὅρος κή[που] ἀνδραπόδ[ων]*.

Derselbe, Parnassos 1880 S. 997; Foucart, Bull. de corr. hell. V S. 322. Grenzstein eines an Eranisten verpfändeten Hauses, sehr ähnlich wie die Inschrift Bull. de corr. hell. I S. 236. Der Obmann der Eranisten heisst hier Pantaretos; gefunden in Munychia; Ende des vierten Jahrhunderts.

Kumanudes, Athenaion VI S. 374. *ὅρος μουσῶν κήπου*, beim Asklepieion.

Dareste, Bull. de corr. hell. II S. 485, erörtert die verschiedenen Möglichkeiten, die sich für die juristische Erklärung der Inschrift in den Mittheil. des Inst. II S. 278 darbieten und neigt mehr zu der Annahme, dass die Grundstücke für die Schuld des Vaters haften.

Köhler, Mittheil. des Inst. VII S. 60. Hypothekenstein aus dem vierten oder wahrscheinlicher aus dem dritten Jahrhundert; der Name des Gläubigers ist Chromon.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 206. Grenzstein eines Grundstückes, mit welchem der Ehemann für die eventuelle Rückzahlung der Mitgift haftete; der Name der Frau ist Nikomache; aus Aixone; nicht sehr alt.

Kumanudes, Athenaion VII S. 479 n. 2. Verstümmelter Grenzstein: *ὅρος εἰς ὁ — — τρίποδος —*; im Norden der Stadt; aus makedonischer Zeit.

Derselbe, Athenaion IX S. 235. Stark verstümmeltes Bruchstück eines Steins, auf dem eine ausführlichere Hypothekinschrift mit schwarzer Farbe geschrieben war; Z. 4 *κηπιδίῳ*, Z. 5 *δραχμῶν* HHH; gefunden am rechten Ilissosufer; trotz der Formen C und Є nach Kumanudes aus der letzten makedonischen Zeit.

Lolling, Mittheil. des Inst. V S. 290. *ὅρο[ς τεμέ]νους Ἀ[ρτέμι]δος Ἀ[μαρυ]σίας*; bei dem Dorfe Marusi; die Inschrift zeigt archaisirende Schrift und rührt vielleicht von Herodes Attikus her.

12. Varia.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 524 ff. Girard stellt 47 Richtertäfelchen zusammen, von denen n. 1—27 sich im Varvakion, n. 28—47 anderswo befinden. In beiden Abtheilungen bietet er Inedita; ich zähle nur die leidlich vollständig erhaltenen auf: n. 2 *Καλλι[κ]ύδης*. n. 8 *Ἀθη-*. n. 16 *[Φε]ιδιππ[ος]* (in demselben Hefte des Bulletin S. 543 auch von Mylonas edirt). n. 18 *Νικό[δ]η[μος]*. n. 28 *Χαρίας* (dies Stück ist in das Berliner Museum gelangt, vgl. Körte, Arch. Zeit. XXXVII S. 104). n. 34 *Παυσανίας*. n. 43 *Λυσικράτης*.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 179. Zwei Richtertäfelchen mit den Namen *Ἀριστοτέλης* und *Τελέσων*.

Rayet, Annuaire de l'assoc. pour l'encour. des études grecques en France, XII 1878 S. 201 ff. Sechs in Rayet's Besitz befindliche Richtertäfelchen mit den Namen *Θάλλος*, *Θέτταλος*, *Δημήτριος*, *Δημόστρατος*, *Διονύσιος*, *Λύσων*; auf dem letzten sind auffallend drei einzelne Buchstaben links.

Hicks, A manual of greek historical inscriptions, n. 119 S. 202. Richtertäfelchen des britischen Museums mit dem Namen Ἀρχίλοχος.

Collignon, Bull. de corr. hell. V S. 179; Stamatakes, Athenaion IX S. 459. Zu den schon bekannten Künstlerinschriften des Teisias fügt Collignon zwei neue linksläufige, Stamatakes eine rechtsläufige.

Vallentin, Bulletin épigraphique de la Gaule, première année, n. 1, Janvier-Fevrier 1881 S. 43 f. (= Gazette arch. 1880 S. 187); vgl. Conze, Sitzungs-Berichte der Wiener Akad. Bd. 98 (1881) S. 375. Auf einem aus Athen stammenden, in Grenoble aufbewahrten, von Trivier in der Gazette arch. II S. 110 pl. 28 publicirten Grabrelief pentelischen Marmors hat Vallentin die bisher übersehene Inschrift des rhodischen Künstlers Aristokles entdeckt.

Egger, Journal des savants 1881 S. 586. In der Inschrift C. I. A. III 399 = Kaibel, Epigr. gr. n. 1054 liest Egger auf Grund einer Wescherschen Kopie ἐστήσατο und ἀκμῆτες ῥέζειν, in Uebereinstimmung mit C. I. A. III.

Kumanudes, Athenaion IX, Anhang zum ersten Hefte, hinter S. 50; Kirchhoff, Mittheil. des Inst. VI S. 106 f. Ein beim Dipylon gefundenes Gefäss trägt die einzeilige linksläufige Inschrift: ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἀταλώτατα παίζει, worauf noch 12 bisher nicht mit Sicherheit gedeutete Zeichen folgen. Die Inschrift charakterisirt sich durch die Formen ⸗ = ι, ⋀ = λ als die älteste bekannte attische; die spätere Form ⱶ führt Kirchhoff auf chalkidischen Einfluss zurück.

Derselbe, Athenaion VIII S. 237. Kleines Geräth aus gebranntem Thon mit der Inschrift XΣΥΠΕΤΑΙΩΝ.

Köhler, Mittheil. des Inst. VII S. 21. Auf dem Halse eines Alabastergefässes der Name des Besitzers, des Akarnanen Euarchos; aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 530. Steingefäss von der Art wie die in der Ἐφημ. ἀρχ. 1862 Taf. IX edirten. Die verstümmelte Inschrift aus makedonischer Zeit zeigt Z. 2 den Genetiv [Ἄβρων]ος τοῦ Καλλίου Βατῆθεν, vgl. C. I. A. II 444. 445.

Derselbe, Athenaion VII S. 485 n. 5. Bruchstück eines auf einer Scherbe eingeritzten Kontraktes aus makedonisch-römischer Zeit; Z. 6 Ἀγαθοκλει-, Z. 7 Παρμένοντα.

Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 449 Anm. 2. An einem Laufbrunnen eingekratzt der Name Ἀφροδίσι[ος]. AC.

Lolling, Mittheil. des Inst. V S. 244 ff. Auf dem im Varvakion befindlichen Steine hat Lolling im ersten Hexameter der Inschrift C. I. A. I 492 glücklich gelesen: ὤμο[σ]ε | τὰ ὅρκια; Bergk, Poëtae lyr. II[4]

S. 238, vermuthet: δμοσε[ν κά]|τα, und Z. 2 συμμείσ[γειν]. Was hinter dem zweiten Hexameter folgt, bereitet Schwierigkeiten. Die Schmalseite desselben Steines trägt die Inschrift C. I. A. I 530, von der Lolling vermuthet, dass sie mit der Mittelpartie der Fourmont'schen Inschrift C. I. A. I 522 identisch sei.

Bohn, Mittheil. des Inst. V S. 266. Kleines voreuklidisches Fragment von der Burg; Z. 3 ΟΙ-ΕΟΣΙ.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. V S. 135 n. 44. Auf einer Blei- oder Zinnscheibe die Reliefumschrift: Ζωσίμης.

Derselbe, Mittheil. des Inst. VI S. 346 n. 24. Rest des Namens Μενεκρ— ; n. 25 auf einer Marmorplatte zweimal ἐπεμελεῖτο; S. 347 n. 28 zwischen Daphni und Eleusis auf zwei zusammengehörigen Blöcken die Buchstaben αρχησκλειν und αλεσινσ; n. 31. 32 zwei Fragmente aus Eleusis (ob n. 32 eine metrische Grabschrift: [μ]άθε κα[ί]?); S. 348 n. 34 kleines Fragment aus Eleusis, Z. 2 Ἐλευ[σιν—]; S. 349 n. 37 desgleichen, Z. 2 ατρο; S. 349 n. 41 desgleichen, Z. 2 συγκ[λητικός].

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 284 unten. Auf einem Säulenschaft in Rhamnus; man erkennt in der verstümmelten einzeiligen Inschrift μητρὸς καὶ [Μη]νοφίλου.

Dragatses, Parnassos 1880 S. 832f.; Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika, Heft I S. 61. Auf einer Felswand im Piräus die zweizeilige Inschrift ΑΠΕΕΔΡΕ — ΚΑΙ-ΕΑ —.

Parnassos 1882 S. 340. Auf einer Thonplatte: Z. 1 —ΕΜΙ, Z. 2 ΗΡΑΚΛ—.

III. Megaris.

Joh. Schmidt, Mitth. d. Inst. VI S. 352 n. 46. Megara. Bruchstück eines Ehrendekretes für Mehrere, Z. 3 Ταναγραίῳ; die Sprache gemeingriechisch; die Schrift nach Schmidt's Meinung etwa aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. Die Abschrift umfasst von 24 erhaltenen Zeilen nur 15.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 508. Megara. Ehreninschrift für C. Julius Caesar, bis auf den Dorismus sehr ähnlich der Inschrift C. I. A. III 428.

Rayet, Bull. de corr. hell. IV S. 66f. Pagae. Basis einer Statue des Kaisers Tiberius, errichtet von zwei Bürgern auf testamentarische Anordnung eines dritten.

Ellis, Hermes XIV S. 258, zu Kaibel n. 958. Megara. Ellis liest Z. 13: οἶ[μ]ον.

G. Hirschfeld, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIII 1882 S. 161 ff. Hirschfeld erklärt Ausdrücke wie *υἱὸς τῆς πόλεως* und ähnliche, die sich C. I. G. 1058 und sonst vielfach in Griechenland und Asien finden, im Gegensatz zu Waddington (Le Bas III 53) so, dass er sie für Bezeichnungen reicher Leute hält, die die Stadt adoptirt hatte, um sich von ihnen Sohnespflichten leisten zu lassen; also eine Art von Ehrenbürgerthum.

Sarti, Frammenti postumi, S. 134, zu C. I. G. 1062. Megara. Nach Sarti ist die Aera die aktische.

Rayet, Bull. de corr. hell. IV S. 67. Pagae. Grabschriften für: Amphikleia, Aristogeitos, Teres, Philista.

Joh. Schmidt, Mitth. d. Inst. VI S. 351 n. 44. Megara. Grabschrift eines Diog- -.

Derselbe, Mitth. d. Inst. VI S. 350 f. n. 43. Megara. Aeussere Indicien lassen den Verfasser den Stein bei Le Bas 47 a für einen Meilenstein ansehen; unter Z. 8 scheinen sich Reste der Entfernungsangabe zu finden.

Mylonas, Bull. de corr. hell. III S. 451 n. 21. Megara. Auf dem Deckel einer Vase ist der Name des Besitzers eingeritzt: *Ἀρίστεις Μειδίου*.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. VI S. 351 n. 45. Megara. Geringe Reste einer Inschrift; Z. 3 *νειχο*- -. Ob identisch mit C. I. G. 1083?

IV. Peloponnesus.

1. Corinthus Sicyon Phlius.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 160, und Joh. Schmidt, ebendort VI S. 353. Korinth. Unten abgebrochnes Rescript des Prokonsuls *Φλ. Οὔλπ. Μακάριος*; aus sehr später Zeit.

Collignon, Annales de la faculté des lettres de Bordeaux IV S. 41 und S. 43. Korinth. Collignon publicirt nicht ganz genau zwei mit Inschriften versehene alte Thontäfelchen, welche mit vielen anderen ziemlich gleichzeitig in den I. G. A. n. 20 tit. 1 und 10 erschienen sind.

Purgold, Arch. Zeit. XL S. 179 ff., bietet die Fragmente der Inschrift des tanagräischen Weihgeschenkes in grösserem Massstabe als I. G. A. add. 26 a. Purgold bekämpft die Ansicht Anderer, *φιάλη* könne nicht einen Schild bedeuten, die Inschrift beziehe sich auf eine Schale und Pausanias habe seine Quelle missverstanden. Nach Purgold's Meinung ruhte der Inschriftstein auf dem Tempelgiebel als Basis des Schildes; indess stimmt die Neigung der Unterfläche nicht mit der des Giebels und eine Inschrift mit $2^1/_2 - 3^1/_2$ cm hohen Buchstaben dürfte in einer Höhe von 20 m unlesbar gewesen sein.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 544. Korinth. Dreizack mit der Weihinschrift eines Korinthers Xeniadas.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 192. Titane. Ein -orikos weiht etwas dem *Ἀσκλ̣ηπιὸς Τειτάνιος*.

Dragatses, Parnassos 1880 S. 341. Korinth. Uebereinstimmende Abschrift der bei Le Bas 91 edirten Inschrift.

J. B., Bull. de corr. hell. VI S. 444. Phlius. Zwei Grenzsteine, der eine linksläufig: *Ἀρτά[μιτος]*, der andere etwas jünger: *Ἥρας*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 161 oben. Korinth. Auf einer Thonlampe eingekratzt der Name des Besitzers Mys.

2. Argolis.

· **Martha**, Bull. de corr. hell. III S. 75. Hermione. Unten abgebrochner Katalog von Männernamen mit beigefügtem Genetiv des Vatersnamens. Der Dialekt zeigt gute Zeit; unter den Namen begegnen viel eigenthümliche, z. B. *Ὀρυᾶς Σχύρος Κρύτων*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 320. Didymoi. Rest eines ähnlichen Katalogs auf drei Seiten einer Stele; darunter ein *Νιφοκλῆς Αἰσχίνα*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 76 f. Hermione. Jüngerer, oben unvollständiger Katalog; Männer- und Frauennamen gemischt; der dabeistehende Genetiv ist bald Name des Vaters, bald der Mutter; mitunter fehlt der Genetiv.

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 79 ff. Hermione. Neue Abschrift des Katalogs C. I. G. 1211, jedoch ohne die erste Columne.

Derselbe, Bull. de corr. II S. 274. Majuskelabschrift der epidaurischen metrischen Ehreninschrift auf den Schriftsteller Philippos (Athenaion III S. 273, Kaibel, Epigr. gr. praef. 877 b). Es ergiebt sich Z. 3 die Lesung *Ἕλλανες*, Z. 16 *διορθωσίας*.

Kabbadias, Athenaion X S. 553 n. 2. Epidauros. Die Epidaurier ehren den Antigonus.

Kumanudes, Athenaion X S. 528 n. 1. Epidauros. Die Epidaurier ehren den Thearidas, des Lykortas Sohn aus Megalopolis (cf. Plut. Cleom. c. 24). Auf der Seitenfläche die unvollständige Inschrift *Ἀγριππῖναν γυναῖκα*.

Derselbe, Athenaion X S. 528 n. 3. Epidauros. Damon und Damareta weihen eine Statue ihres Sohnes Damophanes; die Seitenfläche dieser Basis haben später die Epidaurier zu einer Ehreninschrift für die Kaiserin Livia benutzt. Eine andre Ehreninschrift für Livia ist, wie Kumanudes angiebt, von Kabbadias in den *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* 1881 S. 39 herausgegeben.

Kabbadias, Athenaion X S. 554 n. 4. Epidauros. Die Epidaurier ehren die Arotina, des Theoxis Tochter, aus Aigai (*Αἰγιακάν*). Ueber den achäischen Namen des Vaters siehe Pape-Benseler, Eigennamen.

Derselbe, Athenaion X S. 554 n. 5 und S. 555 n. 8. Epidauros. Die Epidaurier ehren den Nero Claudius Drusus.

Kumanudes, Athenaion X S. 528 n. 2. Epidauros. Baseninschrift für eine Statue der Drusilla (*θεά*), errichtet von ihrer Priesterin Autonoë.

Derselbe, Athenaion X S. 529 n. 4. Epidauros. Ti. Claudius Nikoteles errichtet Statuen des Claudius und der Agrippina.

Kabbadias, Athenaion X S. 553 n. 3. Epidauros. Die Epidaurier ehren den Kaiser Claudius.

Derselbe, Athenaion X S. 552 n. 1. Epidauros. Die Stadt ehrt den Kaiser Hadrian, *δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ η΄, ὕπατον τὸ γ΄*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 155 n. 514. Argos. Basisinschrift einer Philusa. Ebendort S. 156 e Basis, auf der lesbar ist [*Πο*]*πλίου Αὐρ*[*ηλίου*].

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 155 n. 515. Argos. Vollständigere Abschrift der Basisinschrift einer Claudia (Le Bas 114).

Kumanudes, Athenaion VIII S. 531. Methana. Aurelius Trophimos weiht in zwei Trimetern dem Herakles einen Tempel. Aus dem zweiten Jahrhundert nach Chr.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 153 n. 500. Eumenidenrelief aus dem Dorfe Laluka bei Argos, geweiht von Frauen, darunter am leserlichsten die letzte, *Ἀγηῖππα*.

Kabbadias, Athenaion X S. 550 n. 1 und vollständiger S. 554 n. 7. Epidauros. Linkes Stück einer Weihinschrift an Apollo; Z. 1 wird *Μα*[*λεάτᾳ*] zu ergänzen sein. Unter den geweihten Dingen auch Z. 3 ein *πυρια*[*τήριον*]. Der Schriftcharakter »*κάλλιστος*«.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 193; Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 152 n. 498. Argos. Eumenidenrelief mit der Widmung *-ικα ἀνέθηκε*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 153 n. 499. Eumenidenrelief, gefunden bei Argos: --*η Ἀργεία* (?) *Εὐμενίσιν εὐχάν*.

Kabbadias, Athenaion X S. 554 n. 6. Epidauros. Der Priester Kelsos weiht etwas dem Asklepios.

Derselbe, Athenaion X S. 555 n. 9. Epidauros. Weihinschrift *Ἡλίῳ Σέλευκος Ἡρακλίδης πανγόνῳ*; darüber die Künstlerinschrift: . . . *ρων Ἀπελλίωνος Ἀ*[*ργε*]*ῖος ἐ*[*π*]*όη*[*σεν*].

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 157 n. 2. 3, und **Joh. Schmidt**, ebendort VI S. 357 n. 56. 57, bieten neue Abschriften zweier vieledirter argivischer Votiv(?)inschriften (Le Bas 127. 128). Ich füge noch zwei Ross'sche Abschriften des ersteren Steines aus seinem Tagebuche hinzu: ΕΠΙΤΕΛΙΔΕ ΔΑΙΚ · ΣΙΣΣΑΤΟ ⊳+ΛΙΣ ΙΚΡΑΤΕΙΛ und ΕΠΙΤCΛΙΔΕ ΛΑ · · Σ · ΣΙΣΣΑΤΟ · · ΙΛΥΣΙΚΡΑΤΕΙΑ.

Kaibel, Epigr. gr. n. 464. Argos. Stark defecte Grabschrift der Akte, in elegischem Versmasse. Um Christi Geburt.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 158 n. 6. Zu Anfang der argivischen metrischen Grabschrift bei Kaibel n. 466 glaubt Milchhöfer auf dem Steine zu erkennen: *σθενηδεελθ*.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 158 n. 7. Argos. Auf einem Grabrelief aus guter Zeit ist u. a. der Genetiv *Λυκόφρον*[*ος*] deutlich.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 154 n. 504, Argos, Grabrelief der Chariko; S. 154 n. 505, Argos, Grabrelief der Polla; S. 154 n. 507, Argos, Grabrelief der *-ρτιασῃ ἀρχαγέτις*; S. 156f, Argos, Grabcippus eines Leonas; S. 157 n. 4, Argos, Grabrelief mit Inschriftenrest *ισ-λαικ-*; S. 158 n. 11, Argos, Grabstein eines Apollonios (?).

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 197 n. 8, Epidauros, Grabrelief des Soterion; S. 198 n. 9, Epidauros, Fragment eines Grabsteins *-κτησι*; S. 198 n. 10, Epidauros, Grabschrift für -ilos, Hermeion, Pratonikos.

Kondakes, Athenaion VIII S. 371 ff. Lessa. Grenzstein: *ὅρος Ἀσκλαπιοῦ*. C = *σ*.

Collignon, Bull. de corr. hell. IV S. 47. Kleonae. Inschrift der argivischen Künstler Xenophilos und Straton; sie tritt zu zwei schon bekannten.

3. Laconica et Messenia.

Beaudouin, Du rhotacisme éléen et laconien, in: Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, 1881 III S. 423 ff. Ein Versuch chronologischer Fixirung.

R. Weil, Mittheil. des Inst. VI S. 10 ff. Weil handelt unter Benutzung der literarischen, epigraphischen und numismatischen Quellen über die hervorragende Familie des C. Julius Eurykles. Ein Stemma bildet den Schluss der auch die richtige Beziehung der Inschriften mehrfach fördernden Abhandlung.

Parnassos 1880 S. 497. Messene. Proxeniedekret für den Zakynthier Menalkos.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1025; Martha, Bull. de corr. hell. V S. 154. Messene. Ehrendekret für einen verdienstvollen Bürger; der Name ist weggebrochen. Noch aus guter Zeit.

Martha, Bull. de corr. hell. V S. 151 n. 3. Messene. An ein trümmerhaftes Proxeniedekret, in welchem der Bundesgenossen Erwähnung geschieht, schliesst sich ein längeres Verzeichniss der ernannten Proxenoi im Dativ. Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 150 n. 1. Messene. Bruchstück einer Grenzregulirung zwischen Messene und einer anderen Stadt; auf der Rückseite Stücke von Proxeniedekreten. Schrift angeblich des dritten Jahrhunderts (A?).

Löschcke, Mittheil. d. Inst. III S. 165. Amyklai. Belobigungsdekret der Obe der Amykläer für drei Ephoren und ihren Schreiber. Aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert vor Chr.

Weil, Mittheil. des Inst. V S. 243; Riemann, Recherches archéologiques sur les îles Joniennes, IV Cérigo, S. 43. Kythera. Bruchstück eines Proxeniedekretes, welches, wie Riemann erkannt hat, ohne Lücke genau an das obere Ende der Inschrift im Athenaion IV S. 464 n. 22 heranpasst.

Petrides, Parnassos 1881 S. 907. Korone. Die Inschrift (Präscripte eines Psephisma's) ist nicht unedirt, wie Petrides glaubt, sondern steht schon besser im Athenaion IV S. 104.

Kumanudes, Athenaion VIII S. 532 unten. Oitylos. Geringe Bruchstücke eines Ehrendekretes ohne Namen; aus römischer Zeit nach Chr.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VII S. 22ff. Geronthrai. Ein neues kleines Fragment des edictum Diocletiani de pretiis. Es enthält Stücke von drei Spalten; der Inhalt der ersten bleibt unklar; die zweite behandelte Dinge, die aus Hanf und Spartos (und Lein) geflochten waren, die dritte Arzneimittel. Auch mehrere Stellen des lebadeïschen Fragmentes empfangen durch den neuen Fund Aufhellung.

Fick, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, Bd. V S. 324f., zur Xuthiasinschrift (I. G. A. 68). Fick nimmt die Inschrift als achäisch in Anspruch wegen des internen σ, wegen des Wechsels von ει und αι, (vielleicht) wegen des mitunter fehlenden Aspers, endlich wegen der Eigennamen. Indessen der letzte Punkt lässt auch bei Annahme des lakonischen Ursprunges eine befriedigende Erklärung zu (vgl. Kirchhoff, Monatsberichte 1870 S. 63) und der vorletzte Grund ist offenbar wenig stichhaltig. Was aber die beiden anderen Gründe betrifft, so scheint es unbillig und bei dem noch geringen Beobachtungsmaterial unzulässig, dem lakonischen Dialekte die Möglichkeit einer Inconsequenz

abzusprechen, wie man dergleichen in anderen Dialekten doch anerkennen muss. Hingegen spricht für lakonischen Ursprung die unter dieser Voraussetzung leichte Erklärung für die Deponirung im Auslande, und gegen die achäische Herkunft fällt vorläufig noch das Alphabet ins Gewicht. Denn wollte man, wozu die Formen I M Σ *ι μ σ* zwingen würden, die Urkunde einer jüngern bis jetzt noch nicht inschriftlich vertretenen (vgl. I. G. A. 335) Entwickelungsstufe des achäischen Alphabetes zuweisen, so würden die alten Formen ⊟ ⊕ widerstreben; dasselbe Bedenken habe ich bei der Inschrift I. G. A. 589 gehabt. Immerhin bleibt abzuwarten, ob neue Inschriftenfunde nach der einen oder anderen Seite hin eine grössere Wahrscheinlichkeit ergeben.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1021; Martha, Bull. de corr. hell. V S. 155 n. 6. Messene. Beamtenverzeichniss von der Art wie C. I. G. 1297, datirt mit dem Jahre *ρια'*.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1020. Messene. Katalog. Steht schon C. I. G. 1297.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1022. Messene. Katalog. Schon vollständiger edirt bei Le Bas 314a.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1023. Messene. Ehreninschrift. Nicht unedirt, sondern gleich Le Bas 318a.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1026. Messene. Ehreninschrift. Steht schon bei Le Bas 311a.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1024. Messene. Ehreninschrift für einen Marcus.

Komnenos, Athenaion IX S. 307 oben. Kalamai, Ehreninschrift. Sie steht schon, was dem Herausgeber entgangen ist, aus Fourmont's Abschrift bei Le Bas 294a; es ist also ein wiedergefundener Fourmont-scher Stein. Die neue Abschrift ist hier und da, namentlich am Schlusse, etwas besser.

Derselbe, Athenaion IX S. 307 unten. Sparta, Ehreninschrift. Komnenos hat nicht bemerkt, dass die Inschrift schon C. I. G. 1358 steht; wieder ein neuentdeckter Fourmont'scher Stein.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1018. Messene, Ehreninschrift. Steht schon C. I. G. 1318, Le Bas 319.

Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 163. Gytheion. Vollständige Abschrift der schon ebendort II S. 442 mangelhaft edirten Ehreninschrift für M. Aurelius Antoninus.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 195f. Sparta. Ehreninschrift der Aurelia Oppia, der Gattin des Tisamenos (C. I. G. 1361), der Mutter der Herakleia (Le Bas 162d); auch sie ist eine *νέα Πηνελόπεια*. Am Schluss Reste von Versen.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1026; Martha, Bull. de corr. hell. V S. 156. Messene. Ehreninschrift für Caracalla.

Martha, Bull. de corr. hell. V S. 153 n. 4. Messene. Ehreninschrift für [T. Flavius] Polybius, einen der beiden gleichnamigen Männer, die aus olympischen Inschriften (n. 101 und 270; n. 82 und 102) bekannt sind.

Petrides, Parnassos 1881 S. 906. Eine Stunde von Gargaliani, gegenüber der Insel Prote. Ehreninschrift für Constantin den Grossen und die Cäsaren Crispus, Constantinus, Constantius. Somit wird die Inschrift zwischen die Ernennung des Constantius zum Cäsar und den Tod des Crispus zu setzen sein, 324 (323) – 326.

Treu, Arch. Zeit. XL S. 145 ff., Tafel VI 1. Asopos. Ein jetzt in Gythion befindliches Artemisrelief, welches laut der Inschrift Peihippis der Göttin geweiht hat. Der Schrift nach ist es dem platäischen Weihgeschenk etwa gleichaltrig.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. II S. 298 f.; derselbe, Arch. Zeit. XXXIX S. 297 Taf. 17; Treu, Arch. Zeit. XL S. 76. Sparta. Archaische Statuette eines thronenden Unterweltsgottes mit der defecten Inschrift .ΝΔΕVΣ, wie Treu Milchhöfer's Lesung ΑΙΔΕΥΣ ausdrücklich corrigirt. Ueber den sepulcralen Charakter des Monumentes handelt Furtwängler, Mittheil. des Inst. VII S. 169 f.

Mylonas, Bull. de corr. hell. II S. 365; Weil, Mittheil. des Inst. V S. 231; Riemann, Cérigo S. 44. Kythera (jetzt in Athen). Dioskurenrelief mit der Inschrift *Μένανδρος ἁρμοστὴρ Τινδαρίδαι*[ς].

Petrides, Parnassos 1879 S. 1024. Messene, Weihinschrift an die Limnatis. Steht schon bei Le Bas 311.

Weil, Mittheil. des Inst. V S. 232. Kythera. Majuskelabschrift der von Kumanudes, Athenaion IV S. 466 n. 25, publicirten Inschrift, in welcher Onasipolis dem Hermes ein *πυριατήριον* und *κόνισμα* weiht.

Petrides, Parnassos 1881 S. 905. Prote. Auf einem Felsen die Bittinschrift: *Διόσχουροι εὔπλειαν.*

Riemann, Recherches archéologiques sur les îles Joniennes, IV, Cérigo, S. 43. Kythera. Inschrift auf einem Marmor: *σωτῆρι.*

Weil, Mittheil. des Inst. V S. 232 unten. Kythera. Weihinschrift eines Eleuthernäers an Pan und eine andere Gottheit, deren Name weggebrochen ist.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1025. Messene. Die Inschrift steht schon C. I. G. 1460, Le Bas 317.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 194 n. 5. Sparta. Marcus Valerius Ulpianus Aphthonetus weiht, wie es scheint der Artemis, ein Rind.

Petrides, Parnassos 1879 S. 838. Messene. Weihung an Zeus Soter; die Namen der Weihenden corrumpirt. Die Inschrift steht etwas abweichend schon bei Le Bas 312.

Stolz, Wiener Studien II S. 285f. Sparta. Stolz vermuthet, dass in der Inschrift bei Le Bas 162 b nicht *κεαυαν*, sondern mit Hirschfeld (Bull. dell' inst. arch. 1873 S. 188) *κελυαν* zu lesen sei; hiermit sei das Rennpferd gemeint; er vergleicht C. I. G. 1416, wo in einem sehr ähnlichen Zusammenhange *κέλητι* steht. Den Gorgippos, des Gorgippos Sohn, in unserer Inschrift identificirt er (wie schon Foucart) mit dem C. I. G. 1357 und sonst genannten, wodurch sich das Datum der Inschrift auf die Zeit des Mark Aurel (oder auch Antonin) fixirt.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 197 n. 7. Sparta. Metrische Grabschrift (zwei Disticha) der Pardalis; ΑCω.

Petrides, Parnassos 1881 S. 904 und 905. Pylos. Zwei Grabreliefs mit den Inschriften ΓΑΡΓΕΛΕΣ und ΕΓΕΙΟΣ; ob *Γαργέλης* und *Ἐ[π]ειός*?

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 162, Tafel VIII. Sparta. Grabreliefs mit den Namen *Τιμοκλῆς* und *Ἀριστοκλῆς ὁ καὶ Ζῆθος* (die letztere Inschrift schon bei Le Bas 203 c); den Beinamen *ὁ κ. Ζ.* fasst Furtwängler (Mittheil. des Inst. VII S. 168) als den eigentlichen Heroennamen des heroisirten Todten.

Milchhöfer, Arch. Zeit. XXXIX S. 294; Joh. Schmidt, Mitth. des Inst. VI S. 358 n. 62. Sparta. Grabrelief mit der Inschrift (nach Milchhöfer): *Μίκ(κ)ῳ ἀνήσηκε Τύχα*, oder (nach Schmidt): *Νίκῳ ἀνήτηκε Τύχα.*

Parnassos 1877 S. 315. Sparta. Grabschrift eines Lysandridas. Ein Fourmont'scher Stein, siehe C. I. G. 1502.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1019. Messene. Grabschrift; schon C. I. G. 1496.

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1022. Messene. Grabschrift einer Euphrosyne.

Parnassos 1880 S. 498. Messene. Grabschriften mit den Namen Nikomachos, Leontis, Dion und Kleandros.

Petrides, Parnassos 1879 S. 1024. Messene. Verstümmelte Grabschrift: *αλλιμαλω . . . . . . χαίρετε.*

Derselbe, Parnassos 1879 S. 1023; Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 359 n. 64. Messene. Zerbrochene Künstlerinschrift, bemerkenswerth durch den bekannten Namen Damophon; doch dürfte die Inschrift eher von seinem Sohne und Kunstgenossen herrühren. Um der Zeitbestimmung willen sei der gebrochene Querstrich des A erwähnt.

Weil, Mitth. d. Inst. V S. 243. Aigilia. Inschriften von Schleuderbleien. Vgl. auch Riemann, Cérigo, S. 40. 41.

Petrides, Parnassos 1879, S. 1020. 1022. 1024. Messene. Unbedeutende Fragmente.

4a. Arcadia.

Dittenberger, Hermes XVI S. 176ff., zu Le Bas 353, Orchomenos. Dittenberger beweist, dass Orchomenos im Jahre 199 nicht zum ersten Male in den achäischen Bund trat. Die Zeit des ersten Eintritts, auf den sich wahrscheinlich die Urkunde bezieht, ist nicht genau fixirbar; doch muss er (vgl. Z. 20) nach dem von Megalopolis stattgefunden haben. Ferner ergänzt Dittenberger: Z. 12 [γᾶς] κλᾶρον? Z. 18 [ἐντὸς ἐτ]έων. Z. 15 μ[ὴ δικαζέ]σθω. Z. 19 [μετοική]σαντες. Z. 20 ἀπέ[δοσαν, τινὲς δὲ οὔ, ἐ]ὰμ μή. Z. 21 ἐ[πηγγείλαντο πρὸς τὰμ πό]λιν.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 140f. Tegea. In dem von Sauppe (ind. schol. Gotting. 1876/77 S. 4) herausgegebenen Proxeniedekrete liest Milchhöfer auf dem Steine Z. 17. 18 Ὑλαῖος statt Ὕδριος.

Derselbe, Mitth. d. Inst. IV S. 145a. Tripolis. Geringe Reste eines Dekrets; man liest wenig mehr als Z. 6 [π]ολέμῳ κα[ί].

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 146 oben, zu Le Bas 341b, Tripolis. Milchhöfer liest Z. 12: εἰς αὐτάν, καθιστανέτωσαν δὲ οἱ σ- -.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 147, Mantinea. Bruchstück eines Dekretes, in welchem (wie bei Le Bas 341b) eine σύνοδος vorkommt.

Derselbe, Mittheil. des Inst. VI S. 304f. Orchomenos; Freilassungsurkunden, die besterhaltene auf einen Sosikles bezüglich. Darin noch θνᾴσκω.

Komnenos, Athenaion VIII S. 269f. Mantinea. Die Freilassungsurkunde steht schon besser bei Le Bas 352k.

Ehrendekrete der Magneten für die Kleitorier siehe unter Thessalien.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 139b. Tegea. Katalog blosser Namen aus guter Zeit; einmal sogar X = ξ. Erwähnt seien die Namen Πλήσταρχος und Πληστίερος, im Gegensatz zu Le Bas 340a Πλειστίερος.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 138f. Tegea. Katalog von Namen mit beigefügtem Genetiv; darunter seltnere, wie Ἐρῶν Παντῖνος. Aus guter Zeit.

Derselbe, Mittheil. des Inst. VI S. 303. Kleitor. Verzeichniss von Proxenen, in der Hauptsache nach Staaten geordnet.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 142. Tegea. Siegerliste, nach Tribus geordnet (vgl. Le Bas 338bc).

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 140h. Tegea. Liste von Männernamen, mehrmals mit der Bezeichnung Gymnasiarch.

Petrides, Parnassos 1881 S. 279. Leukasia bei Kalavryta (Kynaetha). Verzeichniss von Namen aus römischer Zeit (oft *Αὐρ.*).

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 140e. Tegea. Verzeichniss von der Art wie Le Bas 341c; es kehren wieder ein *ἐλαιοπάροχος*, ein *κυνηγός*, ein *κουρεύς*, ein *παλαιστής*; ausserdem findet sich ein *ἀδεικο[φόρος]* (?).

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 146b. Mantinea. Zwei Disticha auf der Basis einer Statue, die Epitynchanos seinem Sohne errichtet hat.

Derselbe, Mitth. d. Inst. IV S. 143m, und besser **Joh. Schmidt**, ebendort VI S. 358. Tegea. Dem Aristokrates scheint von dem Sohne des Bathykles eine Statue errichtet zu sein. Beiden Herausgebern ist entgangen, dass die Inschrift abweichend schon bei Le Bas n. 338 steht.

Weil, Mittheil. des Inst. III S. 178. Thelpusa. Die Thelphusier (so!) ehren einen Chelis (?[*Χ*]*έλιν*); darunter die Künstlerinschrift des Atheners Diodoros.

Collignon, Bull. de corr. hell. III S. 271 n. 1. Tegea. Die Tegeaten ehren einen *Κόϊντον* [*Βαίβιον*? *Κοΐν*]*του υἱὸν ἀντι*[*ταμίαν*].

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 272. Tegea. Die Ehreninschrift bietet den cursus honorum eines unter Trajan's Regierung einflussreichen Römers, dessen Name freilich weggebrochen ist. Unter den Aemtern ist das erste erhaltene das des *ἐπιμελητὴς Λατείνης*; nachher folgt sogar das Consulat.

Purgold, Arch. Zeit. XL S. 189. Mantinea. Die olympische Siegerinschrift des Kyniskos, welche schon I. G. A. add. 99 edirt ist.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 139c. Tegea. Weihung an Hestia. Gute Zeit.

Derselbe, Mittheil. des Inst. IV S. 143n. Tegea. Weihinschrift des Damosthenes.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 190. Heraea. Timarchis weiht etwas den Kindern des Asklepios.

Clerc, Bull. de corr. hell. VI S. 194. Megalopolis. Weihung an Asklepios und Hygieia.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 139d. Tegea. *χαριστήρια ἀν*[*έθηκ*-]. Ebendort S. 141k. Tegea. Weihinschrift des Aristomachidas. Ebendort, S. 137. Tegea. Weihung an Artemis und Athene. Ebendort, S. 140g. Tegea. Verstümmelte Weihinschrift; man liest Z. 2 *χαλκᾶ*, Z. 3 *ἀστράγαλον*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 141 i. Tegea. Geringes Bruchstück; wegen Z. 1 *στρ[ατηγοί]* verweist Milchhöfer auf die Weihinschrift der Feldherrn bei Le Bas 338 a.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 144 s. Tegea. Metrische Grabschrift des Eutychos; erhalten sind die Anfänge von fünf daktylischen Versen.

Röhl, Neue Jahrb. Bd. 117 S. 600; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 186. Tegea. Grabschrift in zwei Distichen auf Agathopus.

Parnassos 1879 S. 80. Kleitor. Beischrift für ein Relief: *'Αντι- -*.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 164 Anm. Doliana (südöstlich von Tegea). Grabrelief mit Darstellung des Todtenmahles und mit der Inschrift - -*ιστος ἥρω[ς]*.

v. Duhn, Mittheil. d. Inst. III S. 81. Dimitzana (Theisoa). Grabschriften der Xenostrata, der Aspasia, der Ophela.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 143 p. Tegea. Grabschrift des Agathokles. Ebendort, S. 144 t. Tegea. Grabschrift des Kallibios. Ebendort, S. 146 c. Tripolis. Grabschrift des Ariston (wohl identisch mit Le Bas, Inscr. gr. et lat., Arcad. n. 15). Ebendort, S. 138 n. 37. Tegea. Grabschrift des Protion. Ebendort, S. 138 n. 38. Tegea. Grabschrift: *'Επικρᾶ χαῖρε, Λῆμνε χαῖρε*. Ebendort, S. 143 q, zu Le Bas 341 g: Milchhöfer corrigirt mehrfach die Lesung; namentlich finden sich hinter den Namen einzelne Buchstaben, die das Alter angeben. Ebendort, S. 143 r. Tegea. Grabschrift des Agathokles, Zenon und Nikodromas; auch hier einmal zwei einzelne Buchstaben.

Derselbe, Mittheil. des Inst. VI S. 304. Kleitor. Grabschriften des Theoxenos und Aristophanes, des Apellion und der Onasiphoron (steht schon bei Le Bas 354), des Onesiphoros.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 358 n. 60. Tegea: zu C. I. G. 1527, Le Bas 346. Schmidt bietet die dritte Zeile etwas genauer.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 147 d. Mantinea. Grenzstein: *ὅρος Χαλκίωνος*. Römische Zeit.

Derselbe, Mittheil. d. Inst. IV S. 144 u. Tegea. Auf einer Thonplinthe: *δαμόσιος*.

4b. Elis.

C. Daniel, Die Inschriften des elischen Dialekts, in: Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen VI S. 241 ff. Zu beachten ist, dass Daniel in der Inschrift C. I. G. 11 = I. G. A. 110 die Formen *τελέστα* und *ἐγραμμένοι* als Schreibfehler statt *τελέστας* und *ἐγγεγραμμένοι* auffasst (eher wohl *γεγραμμένοι*). Und in der That wird man durch die

in anderen eleïschen Bronzen so zahlreichen offenkundigen Schreibfehler immer mehr dazu gebracht, die Scheu abzulegen, mit welcher man diese zuerst und lange Zeit allein bekannte Urkunde zu behandeln gewohnt war. Was auf ihr in jedem einzelnen Falle Schreibfehler, was Eigenthümlichkeit oder Inconsequenz des Dialektes sei, ist freilich nicht leicht zu entscheiden; den schlimmsten Anstoss, die Apokope in *ἄλλα* hat in den Addendis der I. G. A. der Herausgeber durch Annahme einer zufälligen Auslassung zu heben gesucht. — Im Uebrigen schliesst Daniel sich meist den Ansichten früherer Bearbeiter der Inschriften an; Einzelnes ist missverständlich, so beruht z. B., was er über Kirchhoff's *ἐγχάλκωμα* in der Damokratesbronze bemerkt, nur auf Unkenntniss der Zusammenschreibung der assimilirten Präposition.

Herr Comparetti hat, erzürnt, wie es scheint, durch die Ablehnung, welche seinen phantastischen Interpretationen eleïscher Inschriften in den I. G. A. add. 112 widerfahren ist, in dem ersten Hefte des zehnten Jahrganges seiner Rivista di filologia einen seltsamen Wuthausbruch zum Besten gegeben, den man nach Belieben spassig oder bedauerlich finden kann. Sachliches enthält derselbe nichts.

Wir gehen nun zu den olympischen Inschriften über, in deren Besprechung der vorige Bericht mit dem Ende des fünfunddreissigsten Bandes der archäologischen Zeitung abschloss, und stellen zunächst die Correcturen zusammen, die sich für die damals bekannten Inschriften aus den später veröffentlichten ergeben haben.

R. Neubauer, Arch. Zeit. XXXVI S. 104, zu n. 16, dem Grenzstreite der Messenier und Lacedaemonier. Ein neues Fragment, welches sich an C Z. 19—25 rechts anschliesst, bestätigt in allem Wesentlichen die früher von Neubauer vorgeschlagenen Ergänzungen; von den Abweichungen ist die bedeutsamste, dass statt des erwarteten *πρίν* Z. 23 das neue Fragment *ὅτε* bietet.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 91 Anm., zu n. 28. Z. 5. 6 ist zu lesen *παγκρά*[*τιον ἀ*]*νέφεδρον*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 61, zu n. 43. Z. 3 ist zu lesen [*Βετ*]*ληνή*.

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 152, zu n. 58. Nach richtigerer Lesung ist vom Künstlernamen *-λλέας* (nicht *-μέας*) *Καλλικλέος* erhalten, d. i. [*'Απε*]*λλέας*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 102, zu n. 59. Eine neue Collation hat gezeigt, dass das vermuthete *ἁ πόλις τῶν* wirklich auf dem Steine steht.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 103, zu n. 71. Der aufgefundene Obertheil des Steines liefert die Namen der Geehrten: T. Ae-

lius Antoninus und Annia Galeria Aurelia Faustina, wodurch die bisherigen Anschauungen über die Kinder des Marcus Aurelius modificirt werden.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 137, und Furtwängler, ebendort S. 142, zu n. 106. Z. 3 lies *Κρισπ[ια]νόν*.

Im Folgenden werden die in der Arch. Zeit. XXXVI ff. edirten olympischen Inschriften nach dem Inhalte geordnet vorgeführt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 125 n. 254. Trümmerhaftes Ehrendekret einer, wohl peloponnesischen, Stadtgemeinde für einen Antigonos und Demetrios, der, wie aus der Nachstellung des Namens hervorgeht, sein Sohn war; danach bleibt unklar, auf welches Paar von Vater und Sohn, die diese Namen führten, die Inschrift sich bezieht.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 126 n. 255. Geringe doppelseitig beschriebene Bruchstücke einer Urkunde des achäischen Bundes (man erkennt den Genetiv *Δυμαίων*), wohl aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 126 n. 256. Unbedeutendes Bruchstück, wie es scheint, eines Ehrendekretes.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 128 n. 259; ein neuhinzugekommenes Fragment bietet Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 191. Ein sehr defekt erhaltener Schiedsrichterspruch in Angelegenheit der Grenzstreitigkeiten zwischen Lakonien und Megalopolis. Auch der achäische Bund und die Römer (*οἱ προεσταχότες τᾶς τῶν Ἑλλα- -*) sind in einer nicht sicher zu definirenden Weise dabei betheiligt. Aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr., wahrscheinlich zwischen 167 und 146.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 131 n. 260. Bruchstück einer beiderseits beschriebenen Platte, vielleicht ähnlichen Inhalts wie n. 259. Ausser den Megalopoliten kommen auch Sikyon und die Messenier in unklarem Zusammenhange vor.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 132 n. 261. Eine der Kaiserzeit angehörige, leider sehr lückenhaft auf uns gekommene Bestimmung über die olympische Festfeier. Unter vielen andern musischen Agonen finden sich darin auch *κωμῳδοί* und *τραγῳδοί*. Das Epathlon wird mehrfach durch Ligatur von Δ und Τ bezeichnet, welche Dittenberger im Sinne von zehn Talenten nicht fassen mag. Unerklärt bleibt auch die, anscheinend als Datirung, vorkommende Ziffer *χξζ'*, auffallend die zweimalige Erwähnung einer Stadt *Νεάπολις*. — So Dittenberger; dem Referenten scheint manches dafür zu sprechen, dass wir hier das Programm eines in Neapel gefeierten Festes vor uns haben; die Aufstellung in Olympia könnte aus ähnlichen Rücksichten erfolgt sein, wie in unsern Bahnhofshallen die Aushängung auch fremder Fahrpläne.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 91 n. 147. 148. Eine Basis bietet zwei Inschriften: erstens ein Psephisma der Eleer in 43 Zeilen, weitschweifig und incorrect im Ausdruck. Auf Anregung des eleïschen Privatmannes M. Vetulenus Laetus wird durch einen nicht genannten Beamten der Antrag eingebracht, dem Pankratiasten Tiberius Claudius Rufus wegen eines hartnäckigen, ob auch unentschiedenen Kampfes eine Statue zu setzen. Ferner ehren auf derselben Basis die Smyrnäer denselben Rufus, ihren Mitbürger. Vor Hadrian, vgl. *ὁ νεωκόρος Ζμυρναίων δῆμος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 52 n. 227, XXXVII S. 143; Dittenberger (Purgold) Arch. Zeit. XXXVIII S. 62; Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 191. Sechzehn Fragmente einer Marmorplatte, die zum Theil unter einander combinirbar sind. Das *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* hat dem Kaiser Hadrian mancherlei Ehren angeboten, von denen der Kaiser in einem Briefe einige annimmt, andere ablehnt; hierüber wird eine Urkunde verfasst und in ihr der kaiserliche Brief wiederholt; das Datum ist *δημ. ἐξ. τὸ ι΄, ὕπ. τὸ γ΄.* [Ein Fragment eines zweiten Exemplars derselben Urkunde hat sich in Athen gefunden, C. I. A. III 18]. Angemerkt sei noch — worauf in der Arch. Zeit. nicht hingewiesen ist —, dass das Fragm. h sich an l anschliesst.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 175 n. 197. Beginn eines Briefes des Antoninus Pius, nur bis zu den Titulaturen erhalten.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 53 n. 228. Zu dem Briefe des Antoninus Pius oder Caracalla n. 21 haben sich zwei kleine Fragmente angefunden, die jedoch die Ergänzung wenig fördern.

Derselbe (Furtwängler), Arch. Zeit. XXXVII S. 57 n. 240. Beamtenkatalog aus dem Zeitraum der 190. Olympiade (20 vor Chr.). Auf die Datirung durch den *ἐπιμελητὴς Ὀλυμπίας* folgen drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*, vier *κλειδοῦχοι*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 97 n. 160. Katalog. Da der Epimelet mit dem in n. 240 gleichnamig ist, weist ihn Furtwängler (zu n. 240) jenem Zeitalter zu; Bedenken erregt freilich die Abkürzung der Pränomina (Dittenberger zu n. 241). Vier *μάντεις*, ein *ἐπιμελητής*, ein (vgl. zu 240) *αὐλητής*, ein *περιηγητής* (vgl. zu n. 241), ein *γραμματεύς*, ein *καθημεροθύτης* (vgl. n. 347), drei *ἐπισπονδορχησταί*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 58 n. 241. Katalog, wegen Uebereinstimmung von Namen mit n. 160 etwa gleichzeitig; doch auch hier Abbreviatur der Vornamen. Ein *περιηγητής*, ein *γραμματεύς*, ein *καθημεροθύτης*, zwei *ἐπισπονδορχησταί*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 57 n. 347. Katalog. Es stimmen Namen mit n. 240. Drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*, ein *γραμματεύς*,

ein *αὐλητής*, zwei *κλειδοῦχοι*, ein *καθημεροθύτης*, ein *ξυλεύς*, ein *ἰατρός*, ein *ἀρχιτέκτων*, ein *ἐξηγητής*, ein *ἀρχιμάγιρος*, vier *ἐπισπονδορχησταί*, Söhne der Spondophoren, ein *οἰνοχόος*. Buchstaben hinter den Eigennamen mögen auf eine politische Eintheilung Bezug haben.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 61 n. 247, vollständiger XXXVIII S. 62. Katalog. Ein Name stimmt mit n. 347. Ein *κλειδοῦχος*, ein *ἐξηγητής*, ein *οἰνοχόος*, ein *ἐπισπονδορχηστής*, ein *μάγειρος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 177 n. 204. Katalog aus der Olympienfeier Ol. 211 (65 nach Chr.). Drei *θεοκόλοι*, die *σπονδοφόροι*

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 59 n. 242. Katalog; Namen stimmen vielleicht mit einer Weihinschrift (n. 171) aus Ol. 211 (67 nach Chr.). Zwei *θεοκόλοι* erhalten, drei *σπονδοφόροι*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 58 n. 348. Katalog aus der Olympienfeier Ol. 223. Drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 58 n. 349. Katalog aus dem Zeitraum der 223. Olympiade. Drei *θεοκόλοι* mit einzelnen Buchstaben hinter den Namen, drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*, die einzigen Beamten, die mit n. 348 übereinstimmen, ein *ἐξηγητής*, zwei *σπονδαῦλαι*, drei *ἐπισπονδορχησταί*, Söhne der Spondophoren, ein *γραμματεύς*. Die Spondaulen statt des einen Auleten erscheinen hier chronologisch zum ersten Male, und daraus, dass der Name des einen nachträglich hinzugesetzt ist, könnte man schliessen, dass die Umwandlung in dieser Olympiade stattfand. Ich weise jedoch an dieser Stelle auf den von Dittenberger nicht berücksichtigten Katalog hin, welcher von Beulé (Archives des missions scientifiques. X cahier, Octobre 1851; Paris 1852) und danach von Göttling (Opuscula S. 313) herausgegeben ist; derselbe ist zwar der Datirung verlustig gegangen, gehört aber dieser Zeit an, wie die Uebereinstimmung der Namen des einen Mantis (*Ὄλυμπος Ὀλύμπου Κλυτιάδης*) und des Exegeten (*Μ. Ὁράτιος Σαβεῖνος*; in der Arch. Zeit. n. 349 *Ὡράριος Σαβῖνος*) beweist. Auf diesem Kataloge findet sich nur ein Spondaules.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 59 n. 243. Katalog aus dem Zeitraum von Ol. 235 (161 nach Chr.). Drei *θεοκόλοι*, zwei *σπονδοφόροι*, mindestens drei *μάντεις*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 60 n. 244. Katalog aus dem Zeitraum von Ol. 239 (177 nach Chr.). Drei *θεοκόλοι*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 178 n. 206. Katalog, etwa um 181 nach Chr., da Namen mit n. 245 stimmen (vgl. zu n. 245). Reste einer ungewöhnlichen Notiz; dann drei *σπονδοφόροι*, vier *μάντεις*, zwei *ἐξηγηταί*, drei *σπονδαῦλαι*, zwei *ἐπισπονδορχησταί*, ein *γραμματεύς*, ein *μάγειρος*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 60 n. 245. Katalog, etwa um 181 nach Chr. wegen Namensgleichheit mit n. 161. Drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*, zwei *ἐξηγηταί*, drei *σπονδαῦλαι*, ein *γραμματεύς*, drei *ἐπισπονδορχησταί*. Die letzteren werden nicht mit ihren eigenen Namen genannt, sondern lediglich als Söhne der Spondophoren bezeichnet.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 98 n. 161. Katalog aus dem Zeitraum der 240. Olympiade. Drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*, zwei *μάντεις*, zwei *ἐξηγηταί*, drei *σπονδαῦλαι*, ein *γραμματεύς*, drei *ἐπισπονδορχησταί*, Söhne der Spondophoren.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 99 n. 163, vgl. XXXVIII S. 60. Katalog, zwischen 181 und 209 nach Chr., da Namen mit n. 161 und n. 350 übereinstimmen. Drei *σπονδοφόροι*, drei *μάντεις* (ein Name scheint ausgelassen zu sein), die *ἐξηγηταί*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 60 n. 350. Katalog aus dem Zeitraum der 247. Olympiade. Drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*, vier *μάντεις*, zwei *περιηγηταί*, drei *σπονδαῦλαι*, drei *ἐπισπονδορχησταί*, Söhne der Spondophoren, ein *γραμματεύς*. Hinter den Namen einiger Beamten findet sich der bekannte einzelne Buchstabe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 61 n. 351. Katalog aus der Olympienfeier von Ol. 253 (233 nach Chr.). Drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*, vier *μάντεις*, die *περιηγηταί*. Einigemale erscheint der einzelne Buchstabe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 177 n. 205 und XXXVII S. 211. Katalog aus der Olympienfeier von Ol. 255 (241 nach Chr.). Drei *θεοκόλοι*, drei *σπονδοφόροι*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 100 n. 166. Katalog, um das Jahr 265 nach Chr. wegen einer Namensgleichheit mit *ἐφημ*. 3486. Drei *σπονδοφόροι*, mindestens zwei *μάντεις*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 100 n. 169. Katalog. Zwei *σπονδονόμοι*, ein *ἀρτοκόπος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 179 n. 209. Katalog. Drei (oder vier?) *θεοκόλοι*, die *σπονδοφόροι*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 179 n. 210. Katalog. Zwei *ἐπισπονδορχησταί*, ein *γραμματεύς*, ein *μάγειρος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 61 n. 246. Katalog. Ein *μάγειρος*. Durchgängig Rhotacismus.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 280. Katalog. Kenntlich nur die *ἐπισπονδορχησταὶ* und der *καθημεροθύτης*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 212. Anfang eines Katalogs. Die *θεοκόλοι*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 98 n. 162. Katalog. Drei σπονδοφόροι, zwei μάντεις.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 99 n. 164. Katalog. Ein ὑποσπονδοφόρος, vier (?) μάντεις, ein [ἐξηγη]τὴς oder vielmehr (vgl. Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 58) [ἐπιμελη]τὴς Ὀλυμ[πίας].

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 100 n. 165. Katalog. Drei θεοκόλοι, die σπονδοφόροι.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 100 n. 167. Katalog. Vier μάντεις, darunter auffallender Weise drei Jamiden und ein Klytiade.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 100 n. 168. Katalog. Zwei ὑποσπονδορχησταί.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 179 n. 207. Katalog. Drei θεοκόλοι, die σπονδοφόροι.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 179 n. 208. Katalog. Auf die Datirung nach einem Priester folgen die θεοκόλοι.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 211. Katalog. Zwei ἐξηγηταί, zwei σπονδαῦλαι.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 61 n. 248. Katalog. Mindestens drei μάντεις. Gehört wohl zu n. 65.

Derselbe (Weil), Arch. Zeit. XXXVI S. 88 n. 138, vgl. Treu, Arch. Zeit. XXXVII S. 208. Basis der Statue des olympischen Siegers Hellanikos aus Lepreon (Paus. VI 7. 8). Die Inschrift ist eine junge Kopie der ursprünglichen (Ol. 89).

Derselbe (Purgold), Arch. Zeit. XXXVIII S. 52 n. 334. Basis des Siegers Damagetos, des Sohnes des Diagoras (Paus. VI 7. 1).

Treu, Arch. Zeit. XXXVII S. 208 n. 328. Basis des Siegers Damoxenidas aus Mainalos (Paus. VI 6. 3). Die Künstlerinschrift des Nikodamos gehört dem Anfange des vierten Jahrhunderts an, die Siegerinschrift ist eine späte Wiederholung der echten.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 145 n. 288. Bronzeplatte mit Inschrift in zwei Distichen. Sie gehörte zu der Statue des Troïlos, welcher Ol. 102 (und wohl 103) gesiegt hatte (Paus. VI 1. 4).

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 151 n. 301. Basis der Siegerin Kyniska aus Sparta (Paus. III. 8. 2, VI 1. 6; Anthol. XIII 16); die Inschrift ist in drei Hexametern und einem Pentameter abgefasst. Darunter die Künstlerinschrift des Apelleas (eine Inschrift desselben Künstlers siehe oben in der Correctur zu n. 58). Aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

E. Curtius, Arch. Zeit. XXXVI S. 84 n. 129, vgl. S. 144. Basis des Siegers Eukles aus Rhodos (Paus. VI 6. 2). Der Künstler Naukydes

nennt sich des Patrokles Sohn; danach ist Paus. II 22. 7 zu corrigiren; Furtwängler, Arch. Zeit. S. 46, vermuthet, dass dort *Μεθωναῖος* statt *Μόθωνος* zu schreiben sei.

Weil, Arch. Zeit. XXXVII S. 46 n. 222, und vollständiger Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 145 n. 287. Reste der Basis des Siegers Narykidas aus Phigalia (Paus. VI 6. 1); die Siegerinschrift scheint aus zwei Distichen bestanden zu haben. Der Künstler war Daidalos, des Patrokles Sohn.

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 146 n. 289. Basis des Siegers Kritodamos aus Kleitor (Paus. VI 8. 5). Unter dem Siegernamen die Künstlerinschrift des Kleon aus Sikyon.

E. Curtius, Arch. Zeit. XXXVI S. 83 n. 128; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 206; E. Curtius, Arch. Zeit. XXXVII S. 164. Basis des Siegers Xenokles aus Mainalos (Paus. VI 9. 2); Name, Vatersname und Ethnikon des Siegers stehen als Aufschrift und wiederholen sich dann in einem Distichon. Der Künstler ist der jüngere Polyklet. Das Interesse der Inschrift wird noch erhöht durch mehrere eigenthümliche Worte: *ἀπτής* (nach Curtius: »noch nicht flügge«, nach Kaibel wohl richtiger: »ohne gefallen zu sein«), *μουνοπάλης*, *ἐπόισε*.

Treu, Arch. Zeit. XXXVII S. 207 n. 327. Basis des Siegers Aristion aus Epidauros (Paus. VI 13. 6); mit Künstlerinschrift des jüngern Polyklet.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 87 n. 389; E. Curtius, ebendort S. 94. Stele, errichtet von dem Sieger Deinosthenes aus Lakedaemon (Paus. VI 16. 8; bei Africanus wird zu Ol. 116 Deinosthenes statt Demosthenes zu lesen sein). Die Stele diente dem Zwecke der Wegmessung und es wird auf ihr die Entfernung von Lakedaemon auf 630 Stadien, die von der »ersten Stele« auf 30 Stadien angegeben.

E. Curtius, Arch. Zeit. XXXVI S. 84 n. 130; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 205. Bronzeplatte, welche zu einer Statue des arkadischen Siegers Philippos gehörte (Paus. VI 8. 5); die Inschrift besteht aus drei Distichen.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 183 n. 407. Basis des Siegers Nikarchos aus Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXIX S. 88 n. 390. Basis des Wagens, den der athenische Sieger Glaukon weihte (Paus. VI 16. 9). Aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, vgl. zu n. 231

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 140 n. 276. Block von der Basis eines eleïschen Siegers, dessen Name auf einem andern Blocke stand; er hat nicht nur in den Olympien, sondern auch in den Soterien und Eleusinien gesiegt. Aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.

Treu, Arch. Zeit. XXXVII S. 206 n. 326. Basis des Siegers Athenaios aus Ephesos (Paus. VI 4. 1).

Purgold, Arch. Zeit. XL S. 196 n. 438. Basis des Siegers Paianios aus Elis (Paus. VI 16. 9, vgl. VI 15. 4 und 10).

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 166 n. 370. Basis des Siegers Damaithidas aus Elis. Um die Grenze des dritten und zweiten Jahrhunderts vor Chr.

Derselbe und Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 54 n. 229. Basis einer Statue, welche die Erythräer dem Sieger Epitherses errichtet haben (Paus. VI 15. 6); der Künstler ist Pythokritos aus Rhodos. G. Hirschfeld (Zeitschr. für österr. Gymn. XXXIII S. 165 ff.) setzt die Inschrift in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr., was allerdings ziemlich die älteste Epoche ist, welche der Schriftcharakter zulässt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 40 n. 121. Basis einer Statue des Siegers Archiadas aus Elis, welche ihm sein Vater Timolas errichtet hat; aus dem zweiten oder ersten Jahrhundert vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 56 n. 346, und vollständiger Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 192 f. Basis mit zahlreichen Namen von Angehörigen einer eleïschen Familie, welche in Olympia Siege mit Rossen davongetragen haben; darunter auch zwei Frauen. Ein seltsamer Name ist *Στρογήν*. Wohl aus dem ersten Jahrhunderts vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 54 n. 230. Basis eines Milesiers (sein Name ist gänzlich, der seines Vaters bis auf den Schluss -*κράτης* verloren), welcher Ol. 190 gesiegt hat.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 58 n. 336. Basis des nachmaligen Kaisers Tiberius, welcher spätestens Ol. 195 einen Sieg davongetragen hat; die Statue ist von dem Eleer Apollonios errichtet.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 168 n. 378. Kleines Fragment einer Inschrift, die wohl einen Sieg betraf: Z. 1 *Ὀλυμπ-*, Z. 3 *νικῶν*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 39 n. 116. Basis des Siegers Agilochos aus Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 136 n. 267 (Parnassos 1882 S. 87). Basis des Siegers Polyxenos aus Zakynthos; die Zakynthier errichten ihm die Statue.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 140 n. 277. Block von einer grossen Basis, auf welchem in Kränzen Siege bei den Ptolemäen, den *Λεαδέλφεια* (?), den Panathenäen und Eleusinien verzeichnet werden.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 279. Basis des Siegers Antigenes aus Elis.

Dittenberger. Arch. Zeit. XXXVIII S. 53 n. 337. Basis des Siegers Diogenes aus Ephesos; es werden viele Siege an vielen Orten im Trompetenblasen aufgezählt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 164 n. 366. Basis des Siegers Hermas aus Antiochia ἐπὶ Δάφνῃ; er hat nicht nur τὴν περίοδον, sondern auch ἐν τῇ περιόδῳ gesiegt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 167 n. 372. Basis des Siegers Philonikos; Ethnikon weggebrochen.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 168 n. 377 und n. 379. Basen eines messenischen und eines eleïschen Siegers, deren Namen nicht erhalten sind.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 168 n. 380. Siegerbasis; vom Namen ist nur erhalten - -χος Νικοδρόμου.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 90 n. 146; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 204. Basis des Siegers P. Cornelius Ariston aus Ephesos. Auf der Vorderseite giebt die Aufschrift Namen, Herkunft, Kampfesart und Zeit des Sieges (Ol. 207 = 49 nach Chr.) an; die Seitenflächen enthalten zwei Epigramme von zusammen neun Distichen. Unter dem einen steht im Genetiv der Name des Ti. Claudius Thessalus, welcher somit der Verfasser der Epigramme ist. Ariston hat als Pankratiast ἀνέφεδρος, ἐφεδρείης χωρὶς gesiegt durch drei Kämpfe bei einer Gesammtzahl von sieben Kämpfern.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 39f. n. 119. Unvollständig erhaltene Basis eines Wagens, welchen Natalis für einen Sieg Ol. 227 (129 nach Chr.) weiht. Seine Titel ermöglichen die Identificirung mit dem jüngern L. Minicius Natalis Quadronius Verus.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 54 n. 339. Basis des Sängers und wohl auch Siegers Isodemos; die Inschrift bildet ein Distichon. Aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 210 n. 331. Die Pisäer errichten dem Sänger Spercheios, doch wahrscheinlich wegen eines Sieges, eine Statue. Die Inschrift ist in einem Hexameter abgefasst; darunter das Datum: Ol. 253 (233 nach Chr.).

Purgold und Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 63 n. 356. Bronzener Diskus. Auf der einen Seite die Weihung durch den Sieger Publius Asklepiades aus Korinth, Ol. 255 = 241 nach Chr. Auf der anderen Seite die Datirung nach dem eponymen Alytarchen und die Bezeichnung: ὀλυμπιάδος υνϛ. Für diese Aera wird man die mythische Einsetzung der Olympien als Epochenjahr anzusehen haben.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 165 n. 369. Block von der Basis eines Siegers, welcher viermal in Olympia (Ol. 256. 258. 259. 260)

und oft bei andern Festen gesiegt hat. Sein Name ist zwar auf diesem Steine nicht erhalten, lässt sich aber wegen des Sieges in den Ῥώμης αἰώνια aus C. I. A. III 129 erschliessen; es war Valerius Eclectus aus Sinope. Auf einer andern Seite des Steines ist ein Stück einer etwas älteren Inschrift (etwa aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert) eingegraben, in welcher eine Stadtgemeinde Jemand ehrt; Z. 2 Καλλιπ- -.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 167 n. 374. Basisaufschrift, von der nur das Wort [Ἀ]ρκάς übrig ist.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 139 n. 275; Treu, Arch. Zeit. XXXVII S. 209 n. 329. Basis einer Statue des Philonides (Paus. VI 16. 5), welcher sich βασιλέως Ἀλεξάνδρου ἡμεροδρόμος καὶ βηματιστὴς τῆς Ἀσίας nennt; von Abstammung ist er Κρὴς Χερσονάσιος. Reste von einer Kopie der Inschrift finden sich auf einem andern Blocke, der auf dem ersten gelegen zu haben scheint; die Kopie mag angefertigt worden sein, als die ursprüngliche Inschrift irgendwie verdeckt war.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 174 n. 193, XXXVII S. 143; Purgold, Arch. Zeit. XXXVII S. 211; Weil, Arch. Zeit. XXXVIII S. 191f Basen von Statuen des Ptolemaeus Philadelphus und seiner Gattin Arsinoe, errichtet von dem Samier Kallikrates, über welchen die delische Inschrift im Bull. de corr. hell. IV S. 325 zu vergleichen ist.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 90 n. 391. Basis der Statue eines Leonides, wohl des Naxiers, dessen Statue Pausanias VI 16. 5 erwähnt.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 175 n. 195 und n. 196. Zwei Basen von Statuen, von denen eine jede ein König Ptolemaeus einem lakedämonischen Könige errichtet hat; leider ist der lakonische Name in beiden Fällen weggebrochen.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 90 n. 392. Basis einer Statue, welche der Theokole Telestaior einem Verwandten gleichen Namens errichtet. Ausser dem Rhotacismus bietet die Inschrift den Dativ auf οι.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 63 n. 355. Basis einer Statue der Olympias, der Tochter des Pyrrhus; die Basis mag noch mehr als diese eine Statue getragen haben.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 134 n. 262. Basis einer Statue des Antandridas, errichtet von den ἐπίλεκτοι τῶν Ἀχαιῶν; aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 174 n. 194. Basis einer Statue des »Atheners« Philetairos, des dritten Sohnes des Königs Attalos I, errichtet von den Athenern.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 142 n. 284. Fragment, wie es scheint, von einer Ehrenbasis; man liest Z. 6 Δαμαριστ-, Z. 7 Κλέοδαμος.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 231. Basis einer Statue, welche ein Ptolemaeus Jemandem errichtet hat. Dittenberger wollte die Inschrift nicht früher als in das zweite Jahrhundert vor Chr. setzen; wenn indess G. **Hirschfeld**, Zeitschrift für österr. Gymnasien XXXIII S. 170, in Z. 3. 4 richtig, wie anzunehmen, ergänzt hat [*Γλαύ*-*κ*]*ωνα Ἐτεοκλέους* [*Ἀθηναῖον*], so ist unter dem Könige Ptolemaeus der dritte dieses Namens zu verstehen, der den Rathgeber seines Vaters ehrt, und die Inschrift, welche schon Α hat, ist der Zeit von 246—221 zuzuweisen.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 185 n. 408. Basis einer Statue, welche die in Cypern kämpfenden Achäer und die andern Griechen dem dortigen Feldherrn des Ptolemaeus, einem Rhodier, dem Sohne des Euthys (?) errichten. Der Schrift nach möchte ich am ehesten an Ptolemaeus Philometor denken.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 167 n. 371; **Purgold**, Arch. Zeit. XXXIX S. 194. Basis der Statue eines Megalopoliten, dessen Name ebenso wie der des Dedicanten verloren ist. Auch der Künstler Aristeas stammt aus Megalopolis. Der Schrift nach gehört die Inschrift in das vorletzte oder letzte Jahrhundert vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 52 n. 335. Basis einer Statue des Kallikrates, welche *Λακεδαιμονίων οἱ φυγόντες ὑπὸ τῶν τυράννων* errichtet haben; 179 vor Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 89 n. 143; vollständiger **Purgold**, Arch. Zeit. XXXIX S. 187. Basis einer Statuengruppe, welche die Phigaleer (*Φιαλεῖς*) ihren Mitbürgern Archippos, Philotheros und Onatas errichtet haben.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 102 n. 173. Basis einer Statue, die das Volk der Lakedämonier dem Volke der Eleer errichtet hat. Der Grund ist durch den blossen Genetiv *ὁμονοίας* bezeichnet; vgl. Le Bas, Orchomenos n. 602, und dazu Meister, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen V S. 221.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 232 und 233. Basis von Statuen, welche die Stadt Elis zwei Männern, Charon und - -kos errichtet hat.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 234. Basis der Statue eines Spondophoren, errichtet von der Stadt Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 278. Aufschrift der Basis der Statue eines Eleers, des Sohnes des Taurinos; der Name selbst ist weggebrochen.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 86 n. 131. Basis einer Statue des Mummius, errichtet von der Stadtgemeinde Elis.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 135 n. 264. Basis einer Statue der Roma, errichtet von der Stadt Elis. Als Künstler nennt sich der Makedonier Herophon.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 127 n. 258. Basis einer Statue des Q. Caecilius Q. f. Metellus Macedonicus, des Consuls des Jahres 143 vor Chr., errichtet von dem Thessalonicenser Damon.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 37 n. 122. Basis einer Statue des Historikers Polybius, errichtet von der Stadtgemeinde Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 37 n. 113. Basis einer Statue des C. Servilius Vatia, errichtet von der Stadtgemeinde Elis; Vatia ist nicht mit Sicherheit zu identificiren (vgl. auch S. 103).

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 88 n. 140. Basis einer Statue des Mychon, errichtet vom *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 38 n. 114; vgl. S. 103. Basis einer Statue des Proquästors Q. Ancharius Q. f., errichtet vom *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*; der Geehrte ist identisch mit dem späteren Proconsul, der die Provinz Macedonien-Achaja verwaltete.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 134 n. 263. Basis einer Statue des Proconsuls M. Maecilius Rufus, errichtet von der Stadt Elis. Unter Annahme eines Schreibfehlers kann man an den Proconsul M. Metilius Rufus denken.

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 148 n. 294. Basis einer Statue des Eleers Maliadas, errichtet von der Stadtgemeinde von Elis. Der Künstler ist Agias, des Aristomenes Sohn, aus einer schon bekannten Künstlerfamilie (vgl. n. 61 und 105).

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 86 n. 133—137. Theile von der Basis einer Statuengruppe, die dem Mummius und den decem legati errichtet ist. Von den Namen der letzteren sind vier erhalten. Schrift und Orthographie weisen auf den Anfang der Kaiserzeit; die Veranlassung der Errichtung bleibt unklar.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 235. Basis der Statue eines Alexion, des Mitgliedes einer hervorragenden eleïschen Familie; errichtet wird die Statue von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe. Aus der ersten Kaiserzeit.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 185 n. 409. Basis einer Statue des Spondophoren Damaretos, errichtet von seiner Mutter Damo; vgl. n. 62.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 167 n. 373. Basis von Statuen des Tiberius und (anscheinend) des Drusus, der beiden Stiefsöhne des Augustus; die erstere ist von einem Privatmanne errichtet.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 89 n. 144, XXXVII S. 142. Vier Fragmente von der Basis zweier Statuen der Cäsaren Germanicus und Drusus, des Adoptivsohnes resp. des Sohnes des Tiberius; errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 39 n. 118. Block von der Basis einer Statue, welche der olympische Rath einem Cäsar errichtet hat. Das erhaltene Stück der Inschrift ist völlig gleichlautend mit dem rechten Eckstück von n. 144.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 39 n. 117. Basis einer Kaiserstatue; die Titulaturen in der stark verstümmelten Inschrift deuten am ehesten auf Augustus oder Hadrian.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 40 n. 120. Basis der Statue eines Marcus, errichtet von seiner Schwester.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 41 n. 122. Basis der Statue des Eleers Gorgilos, errichtet von der Stadt Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 88 n. 139. Basis der Statue des Argivers Kleogenes, errichtet vom *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 101 n. 170. Basis der Statue des Atheners Antimachos, errichtet von der Stadt Elis.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 175 n. 198. Basis der Statue eines --lius Gnaei f., errichtet von dem *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν καὶ τῶν* — —.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 56 n. 236 und n. 237. Basenfragmente von der Statue eines Epimeleten, Priesters und Agoranomen und von der Statue eines Gymnasiarchen.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 56 n. 238. Die fragmentarisch erhaltene Inschrift der Statuenbasis zeigt nur, dass die Statue von einer Eleerin ihrem Manne (oder einem sonstigen Angehörigen), der vielleicht Hellanodike gewesen war, errichtet ist.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 283. Anscheinend ein Stück von einer Basis; man liest kaum mehr als Z. 3 *Ἰούλιος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 164 n. 368. Basisfragment; Z. 1 *-ων σωτῆρα καί*, Z. 2 [*διεν*]*έγκαντα ἀρε*[*τῇ*].

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 88 n. 141. Basis der Statue des Spondophoren Lykomedes, welcher »auch« (*καί*, nämlich ausser einem früheren Siege bei den Olympien, n. 17) bei den Pythien gesiegt hat. Errichtet ist die Statue ihm von seinem Vater Aristodemos, wahrscheinlich einem der Theokolen des Jahres 65 nach Chr. (vgl. n. 204).

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 89 n. 142. Basis der Statue des Eleers Menedemos, eines Spondophoren und Siegers bei den Nemeen, errichtet von seinem Vater Menedemos.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 136 n. 268. Basis der Statue des achäischen Feldherrn Ti. Claudius Pelops, errichtet vom *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 176 n. 199. 200. Basis von Statuen des Ti. Claudius Lyson und seines Vaters Ti. Claudius Agias, errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe. Um den Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr., da Agias unter den Theokolen des Jahres 65 nach Chr. vorkommt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 136 n. 266. Basis mit der Aufschrift: *Κλαύδιον Ἀριστοκλέα ῥήτορα ὑπατικόν*; gemeint ist der Sophist A. aus Pergamon.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 94—97 n. 150—158. Basen von Statuen des Herodes Atticus und seiner und der Regilla Angehörigen, errichtet von der Stadt Elis. N. 150 Herodes Atticus; sein cursus honorum ist leider sehr defect erhalten; neu ist, dass er auch sodalis Hadrianalis war. N. 151 (wozu zu vergleichen: Lolling, Mittheil. des Inst. VI S. 311) [Tiberius Claudius Atticus Appius Atilius] Bradua Regillus, der älteste Sohn des Rhetors. N. 152 Appia Annia Atilia Regilla Elpinice Agrippina Atria Polla, die zweite Tochter des Rhetors. N. 153 der Vater der Regilla; seine Namen sind weggebrochen. N. 154 der mütterliche Grossvater der Regilla; die Namen nicht erhalten. N. 155 Appius Annius Gallus, wohl der väterliche Grossvater der Regilla. N. 156 M. Atilius Atticus, vielleicht Brudersohn der Regilla. N. 157 M. Appius Bradua; der Grad der Verwandtschaft bleibt unklar. N. 158 geringe Bruchstücke einer ähnlichen Aufschrift, ohne Reste von Namen.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 62 n. 253. Basisfragment mit dem Namen *Βιβουλ-*, also wohl auf einen Verwandten des Herodes Atticus bezüglich.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 177 n. 202. Basis einer Statue des M. Antonius Aristeas, errichtet vom *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*. Um Hadrian's Zeit, vgl. C. I. G. 1307.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 62 n. 353. Basis der Statue des Asiarchen C. Iulius Philippus aus Tralles, errichtet vom olympischen Rathe, Ol. 232 = 149 nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 138 n. 273. Basis der Statue des Iulius Athenaeus, errichtet von der Stadt Messene.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 177 n. 203. Geringer Rest von der Basis der Statue eines Lakedämoniers.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 62 n. 250. Fragment von der Basis einer Statue, die die Stadt Elis errichtet hat.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 136 n. 269. Basis der Statue des Ti. Claudius Crispianus, der den Beinamen νέος Ἐπαμεινώνδας führte und u. a. χειλίαρχος λεγιῶνος δωδεκάτης κεραυνοφόρου war, errichtet von der Stadt Messene (vgl. n. 106 und C. I. G. 1297). Im zweiten Jahrhundert nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 210 n. 330. Basis der Statue einer Priesterin der Demeter, Antonia Baebia, einer Frau aus sehr vornehmer, schon anderweitig bekannter Familie, errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe; Ol. 234 = 157 nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 211 n. 332. Basis der Statue des Lakedämoniers P. Aelius Alkandridas (vgl. C. I. G. 1364).

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 89 n. 145. Basis der Statue eines Eleers, errichtet wohl von der Stadt Elis. Der Name des Geehrten ist nicht erhalten; auffallend in der Aufzählung seiner Aemter der Ausdruck γυμνασιαρχήσαντα ὁλκείοις καὶ κυάθῳ βασιλικῷ πρῶτον Ἠλείων.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 176 n. 201. Basis der Statue des Claudius Polynicus, errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 56 n. 239. Basis der Statue des C. Fuficius Sileas, errichtet von seinem Enkel M. Vipsanius Sileas.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 135 n. 265. Basis der Statue eines Mannes vom Ritterstande, errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe. Man liest Z. 2 τῆς κατωτέρω Γερμανίας; Z. 3 ist ein Kaisername getilgt; Z. 4 ἐπίτροπον Αὐτοκράτορος Καίσαρος.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 137 n. 270. Basis der Statue des Messeniers und Feldherrn des achäischen Bundes T. Flavius Polybius des älteren, des Sohnes des Lykortas, errichtet vom κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν (vgl. n. 101).

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 137 n. 271. Drei Bruchstücke von der Basis einer Statue, von denen eins schon als n. 124 edirt ist. Vom Namen des Geehrten ist Γέλλιον, von seinen Aemtern γραμ[ματέα τοῦ Δ]ιὸς τοῦ Ὀλ[υμ]πίου und Ἑλλ[αδάρχην] kenntlich.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 54 n. 341. Basis der Statue des P. Memmius Philodamus, errichtet vom olympischen Rathe und elischen Volke auf Kosten der Mutter Iulia Hapla.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 55 n. 343. Basis der Statue des Thessaliers Flavius Phylax, errichtet auf Beschluss des olympischen Rathes.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 56 n. 344. Basis der Statue des Messeniers P. Aelius Ariston, ἱεροφάντης, στρατηγήσας τῶν Ἑλλήνων, errichtet vom κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν und den gesammten Griechen.

6*

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 56 n. 345. Basis der Statue des Consulars Appius Sabinus, errichtet vom olympischen Rathe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 61 n. 352. Basis der Statue der Lucena Claudia Mnasithea, aus vornehmer elischer Familie (vgl. n. 43 und n. 9. 13. 14. 27. 67. 78. 351), errichtet von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 164 n. 367. Basis einer von der Stadt Elis und dem olympischen Rathe errichteten Statue; vom Namen des Geehrten ist nur das Cognomen Messalinus erhalten.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 102 n. 174. Basis der Statue des Atheners Flavius Philostratus, wohl des Verfassers der Vitae Sophistarum, errichtet von seiner Vaterstadt. Um das Jahr 200 nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 138 n. 274. Basis der Statue der Demeterpriesterin Claudia Tyche, Bürgerin von Kleitor und Elis und u. a. *Ἑστία διὰ βίου τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀρκάδων*. Die Zeit der aus Ol. 247 datirten Inschrift lässt sich wegen der Erwähnung nur eines Kaisers noch genauer auf das Jahr 212 oder die erste Hälfte von 213 bestimmen.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 138 n. 272. Basis der Statue des Feldherrn des achäischen Bundes L. Pompeius Craterus Cassianus, errichtet von seiner Mutter Apria Cassia.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 54 n. 340. Basis der Statue des Polycharmos, wohl eines Phigaleers und Feldherrn des achäischen Bundes, errichtet von der Stadt Phigalea (*Φιαλῆες*); die Inschrift bietet zwei Distichen. Schwerlich vor 250 nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 55 n. 342. Basis der Statue des Historikers C. Asinius Quadratus, des Verfassers der *Ῥωμαία χιλιετηρίς*, errichtet vom olympischen Rathe und elischen Volke.

Röhl, Arch. Zeit. XXXIX S. 338 n. 417. Backenklappe eines Bronzehelms mit der ionischen Weihinschrift ΙΡΗ d. i. *ἱρή* (sc. *κόρυς*), welche möglicherweise ein hohes Alter hat.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 62 n. 251. 252. Basen von Weihgeschenken mit Resten des Wortes *ἀνέθηκαν*; in n. 251 *N*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 181 n. 218. Basis eines Weihgeschenkes mit der Aufschrift *Σαμίων*.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 183 n. 405 und n. 406. Ein Stück Bronzeblech und eine Strigilis, beide mit der punktirten Inschrift: *Διὸρ Ὀλυμπίω*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 86 n. 132; Weil, Mitth. des Inst. III S. 228; Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 147 n. 291. 292. Zwei Basen enthalten die Inschrift *Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου υἱός, στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων Διὶ Ὀλυμπίῳ* je zweimal, einmal in älterer und zum zweiten Mal auf der gegenüberstehenden Seite in jüngerer Schrift (vgl. n. 275. 329); nur fehlt einmal aus Raummangel *Ὀλυμπίῳ*. Die Inschriften der einen Basis sind vollständig erhalten (n. 291. 292). Die Inschriften der anderen sind zertrümmert; von der älteren ist no. 11, von der jüngeren no. 132 (zum Theil schon unter n. 10 edirt) übrig. Worin die Weihgeschenke bestanden, mag dahingestellt bleiben; auf der einen Basis finden sich Einlassungen für vier Pferdehufe.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 41 n. 125. Reste der Weihinschrift einer *Κλαυδία Θ- -*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 181 n. 219. Weihung an Zeus und die anderen Götter; der Name des Weihenden nicht erhalten.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 101 n. 171. Weihgeschenk der Theokolen; die ob auch fragmentirte Datirung nach der Anwesenheit Nero's, dessen Name getilgt ist, ermöglicht eine Zeitbestimmung auf 67/68 nach Chr.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 94 n. 149. Auf der rechten Seite eines grossen Marmorstieres. Regilla, als Demeterpriesterin bezeichnet, weiht dem Zeus die Wasserleitung, welche demnach Herodes in ihrem Namen hergestellt hat.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVIII S. 54 n. 338. Weihung der Regilla an die Hygeia.

Purgold, Arch. Zeit. XXXVII S. 211 n. 333. Aufschrift des Schatzhauses der Megarenser (Paus. VI 19. 12): *Μεγ[αρ]έων*.

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 146 n. 290. Künstlerinschrift auf der Basis eines der ersten sechs Zanes (Paus. V 21. 3): *Κλέων Σικυώνιος*, ohne Verbum. Eine Inschrift desselben Künstlers s. o. n. 289 und vielleicht unten n. 437.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 45 n. 221. Künstlerinschrift des Sikyoniers Daidalos, des Sohnes des Patrokles; eine Inschrift desselben Künstlers s. o. n. 222 (= 287). Zu derselben Basis wie n. 221 gehörte ein von Purgold, Arch. Zeit. XL S. 192 n. 437, edirter Stein mit der Inschrift eines gleichfalls sikyonischen Künstlers, dessen weggebrochenen Namen Purgold als *Κλέων* ergänzt.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 39 n. 115, vgl. S. 144. *Πολυκ[λῆς]* oder *Πολύκ[λειτος]* | *Ἀχιλλέ[ως]*; vielleicht Künstlerinschrift, aus »bester Zeit«.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 216. An einer Zeusstatue die Inschrift der athenischen Künstler Philathenaios und Hegias; aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert vor Chr.

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 147 n. 293. Künstlerinschrift des Atheners Dionysios, des Sohnes des Apollonios; aus dem Anfang der Kaiserzeit.

Andere Künstlerinschriften siehe oben in der Correctur zu n. 58, sowie bei n. 328. 301. 129. 128. 327. 229. 371. 264. 294.

Dittenberger (Weil), Arch. Zeit. XXXVI S. 102 n. 172 (vgl. S. 176 zu n. 199. 200) und S. 180 n. 217. Auf zwei Denkmälern (n. 199. 200 und n. 216) finden sich simple Namen, vielleicht von Sklaven, die daran arbeiteten; auf dem einen: *Φῆστος* und *Κέρδων*, auf dem andern *Πρῖμος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 282. Kalkstein; Fragment vom Anfang einer recht alten Inschrift: *απολ*- - | *ε*- -

Furtwängler, Arch. Zeit. XXXVII S. 148 n. 296. Marmorfragment -*τον*-, gleichfalls aus einer recht alten Inschrift.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 126 n. 257. Fragment einer Bronzeinschrift, deren Inhalt dunkel bleibt; Z. 3 -*αν* | *βοαθοὶ* | *α*-, Z. 4 *στρατιω*[*τ*-]. Schrift: N≶.

Röhl, Arch. Zeit. XXXIX S. 343 n. 422. Kleines Bronzefragment, Z. 2 *βιος*; Schrift: ≶.

Derselbe, Arch. Zeit. XL S. 92 n. 432. Kleines Bronzefragment, Z. 2 *φοντ*.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 41 n. 123. Basisaufschrift: *Ἀριστόδαμος Ἀλεξίνα Χολ*- -; ob A. Dargestellter, Dedikant oder Künstler war, bleibt dahingestellt.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 41 n. 126. Marmorfragment; Z. 1 *ἀγαθῇ* [*τύχῃ*]; Z. 2 *Κεκροπ*-; Z. 3 *Γλαῦκος*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 97 n. 159. Marmorfragment mit den Buchstaben *ιχον*.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 62 n. 249. Basisfragment mit dem Namenreste *θρασυμ*- -.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 141 n. 281. Marmorfragment; Z. 2 *ταμ*[*ίας*]; Z. 3 -*θέου· ἀν*[*τιγραφε*]*ύς* (?); Z. 4 *Γ. Ἀν*- -.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 187 n. 412. Bronzefragment; Z. 2 [*Κ*]*οριν*[*θ*-]; Z. 3 [*Λ*]*ακε*[*δαιμον*-].

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 214. Bronzegewicht mit der Aufschrift: *Διός*.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 186 n. 411. Linksläufiger Ziegelstempel: [τῷ] Διὶ τῷ Ὀλυμπ[ίῳ] — — | — — ἐποίει.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 167 n. 375. Ziegelstempel: [ἐ]πιμελη[θέντος-], oder nach Purgold: [ἐ]πὶ Μέλη[τος].

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 186 n. 410. Ziegelstempel: αδοχος.

Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVIII S. 168 n. 376. Ziegelstempel: Λυκίδα.

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 215. Ziegelstempel: [τοῦ δεῖνος το]ῦ Διονυσ[ίου].

Derselbe, Arch. Zeit. XXXVII S. 142 n. 285. Vierzeilige junge Inschrift, in einen Ziegel eingekratzt; Z. 1 τὰ Κεσάρια; Z. 3. 4 μὲ ἐποίει.

Derselbe (Weil), Arch. Zeit. XXXVI S. 180 n. 218. Psephos aus Bronze: Ϝα(λείων); Rev.: ροε'.

Purgold, Arch. Zeit. XXXIX S. 187 n. 413. Webergewicht von Thon, mit der eingekratzten Inschrift: Ἀγάσιπ[πος].

Von nicht-olympischen Inschriften ist nur zu nennen:

Dragatses, Parnassos 1880 S. 735 f. Ἐν τῇ κωμοπόλει τῶν Λεχαινῶν. Grabstele: Θυίων χαῖρε.

5. Achaia.

Martha, Bull. de corr. hell. II S. 41 ff.; Fick, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen V S. 320. Kato-Achaïa (Dyme). Die Stadt beschliesst eine sehr beträchtliche Anzahl von Leuten zu Bürgern zu machen; die Namen folgen auf das Dekret im Nominativ. Von dialektischen Formen fallen auf: Accusative der dritten Declination auf ες, sowie der Name Κλεαφάνης. Fick ergänzt einige Namen von Martha abweichend.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 94 ff.; Fick, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen V S. 321 ff. Kato-Achaïa (Dyme). Gesetzliche Bestimmungen über die Verleihung des Bürgerrechts an die Epöken; es wird über die Aufnahmegebühr, die abzuleistenden eidlichen Versicherungen und die Vertheilung in die Phylen gehandelt. Fick hat sehr geschickt und in der Hauptsache gewiss richtig den Zusammenhang hergestellt.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 96 n. 3; Fick, Beiträge V S. 323 ff. Kato-Achaïa (Dyme). Ordnung des Strafverfahrens gegen pflichtvergessene Beamte. Es kehren die Accusative auf ες mehrfach wieder. Auch um diese Inschrift hat sich Fick wohlverdient gemacht.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 98 n. 4; Fick, Beiträge V S. 323. Kato-Achaïa (Dyme). Die Stadt hat einige Leute wegen Tempel-

raubes verurtheilt. Merkwürdig sind mehrfach wiederkehrende Zweifel über die Namen der Verbrecher, z. B. Z. 11 ἢ εἴ τι ἄλλο ὄνομά [ἐστι].

Fick, Beiträge V S. 324, zu C. I. G. 1542. Fick ergänzt Z. 13 [᾿Αγ]ή[τ]α.

Dubois, Bull. de corr. hell. IV S. 520 n. 1. Dyme. Ehreninschrift für Antiochos II, seine Gattin Laodike und seinen Sohn Antiochos, errichtet von Agemonidas (Α?).

Martha, Bull. de corr. hell. II S. 99 n. 5. Dyme. Klenis, welche sich als ἁγία bezeichnet, errichtet ihrem Sohne Pherembrotos eine Statue.

v. Duhn, Mittheil. des Inst. III 65 oben. Aigion. Die Verstümmelung des Steines lässt wenig mehr erkennen, als dass die Stadt einen Agoranomen ehrt.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 359 n. 65. Patrai. Die Freigelassenen ehren die Valeria Modestina.

Sarti, Frammenti postumi, S. 134, zu C. I. G. 1558. Patrai. Sarti vermuthet τῶν δεσποτῶν ἡ[μ]ῶν.

Kumanudes, Athenaion VII S. 210; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 199. Patrai. Weihung an die Nymphen in einem Distichon, welches aber den Namen des Weihenden nicht enthält. Auch die Bezeichnung des Anathems (σύδια? αὔλια?) bereitet Schwierigkeit. Aus der Zeit nach Christi Geburt.

v. Duhn, Mittheil. des Inst. III S. 65 n. 1. Aigion. Κυναιθέων.

Dubois, Bull. de corr. hell. IV S. 521 n. 2. Dyme. Weihung des Gymnasiarchen Lykos an Hermes und Herakles.

v. Duhn, Mitth. d. Inst. III S. 73; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 187. Dyme. Metrische Grabschrift der Symphoris aus Megalopolis; erhalten ist ein Hexameter und zwei Pentameter.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 61. Pellene. Grabschrift der Aristareta.

Dubois, Bull. de corr. hell. IV S. 521. Dyme. Grabschrift der Aspasia.

Martha, Bull. de corr. hell. II S. 100 n. 7. Dyme. Grabschrift; vom Namen ist übrig: - -ρία Διοσκουρίδα.

v. Duhn, Mittheil. des Inst. III 65 n. 2. Aigion. Grabschrift des Sosikrates.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 73; Martha, Bull. de corr. hell. II S. 99. Dyme. Grabschrift der Nikaia.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 63. Bura. Grabschrift für Zoi- - und Matericha.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 359 n. 66, zu C. I. G. 1557 (= Exp. de Morée III S. 64). Der neunte Buchstabe ist ω (nicht O), der zweite und achte Π (nicht Γ).

v. Duhn, Mittheil. des Inst. III S. 65f. n. 3. Aigion. Fünf defecte Zeilen, deren Inhalt nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist. Z. 4 eine Form des Namens *Ἀναξιππίδας*, Z. 5 [*δά*]*μου Κνιδίω*[*ν*].

6. Aus ungewisser Gegend des Peloponnes.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 194 n. 4. Weihinschrift einer Phillo für Demeter und Kore.

V. Boeotia.

Allgemeines.

Meister, Neue Jahrb. Bd. 119 S. 513ff.: Zur Chronologie des böotischen Vocalismus. Das wesentlichste Resultat ist dies: im vierten Jahrhundert wird für etymologisches *οι*: OI, für etym. *υ*: Y oder OY oder (selten) IOY geschrieben; im dritten Jahrhundert für etym. *οι*: Y, zum Theil schwankt auch die Schreibung zwischen Y und OI; für etym. *υ*: OY, auch IOY, seltener Y. Im zweiten Jahrhundert dringen Vulgärformen ein. — Erwähnt sei noch die Behandlung (S. 525) der von *εσ*-Stämmen kommenden Patronymika auf *ειος* oder (selten) *ειιος*.

Blass, Miscellanea epigraphica S. 126 und Rhein. Mus. XXXVI S. 604. In den Namen auf E (archaïsch) und *ει* mit vorhergehendem doppelten Konsonanten, deren er eine grosse Fülle zusammenstellt, erkennt Blass mit Recht hypokoristische Verkürzungen. Ihre Flexion ist diese: Genet. *ιος*, Dat. *ι*, Acc. *ειν*.

Emil Preuss, Quaestiones Boeoticae; Programm des Nicolai-Gymnasiums, Leipzig 1879. Auf Grund des seit Böckh wesentlich vermehrten Inschriftenmaterials handelt Verfasser über den böotischen Bund und seine Beamten, über die Verfassung der einzelnen Städte, über die verschiedenen Ehrenbezeugungen, endlich über die in Böotien verehrten Gottheiten. Bemerkungen zu einzelnen Inschriften werden unten ihren Platz finden.

Acraephia.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 507f. n. 15. Proxeniedekret für einen Kopäer, dessen Name zerstört ist. Meister, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VI S. 22, liest Z. 1 *Λιου*[*σιθί*]*ω*?

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 507 n. 14. Kopf eines Peltophorenkatalogs, datirt nach dem Archon Ptoïon. An der Spitze stehen die Namen der Officiere der Pharetriten und Sphendoneten.

Lolling, Mittheil des Inst. III S. 86ff.; vgl. Meister, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VI S. 20. Perdikovrysis. Die Böoter weihen dem Apollo in Folge eines Orakels einen Dreifuss; der Archon ist Eumeilos aus Koronea; die ἀφεδριατεύοντες stammen aus Haliartos, Thespiae, Plataeae, Theben, Orchomenos, Lebadea, Tanagra; der Mantis ist identisch mit dem der Inschrift Syll. X. Aus dem Ende des vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts.

Meister, Beiträge VI S. 19, zu: Keil, Zur Syll. S. 572 unten. Meister ergänzt Z. 3: Ἐπιϝά[ναχ]ος.

Köhler, Mittheil. des Inst. III S. 299. Pythis warnt vor Oeffnung einer Grabkammer und Beschädigung der Inschrift. Sie scheint nach dem Tode ihres Sohnes Epaminondas eine σύνοδος τῶν ἡρφαστῶν καὶ ἐφήβων Ἐπαμινώνδου gestiftet zu haben, von der aber einzelne Uebelwollende ausgeschlossen werden. Aus römischer Zeit.

Chaeronea.

Stamatakes, Athenaion IX S. 361. Proxeniedekret für Iatrokles, der das seltsame Ethnikon Πεύματιος führt.

Derselbe, Athenaion IX S. 319f. Theon (Φανατεύς) lässt den Soson in der zu Chaeronea üblichen Form einer Weihung an Serapis und unter Auflegung specieller Verpflichtungen frei; auf einer anderen Seite des Steines Parthena die Surina.

Derselbe, Athenaion IX S. 353. Stele mit sieben Freilassungsurkunden; in der ersten ist der Name des Herrn Xenophantos, der des Sklaven Damatrios. Zum ersten Mal begegnet die Form ἀσαυτῦ statt αὐσαυτῦ; ein doppeltes, beidemal als verletzt bezeichnetes Vau (ϝᾶς = ἕως, und ϝαγαθήν) wird wohl auf Irrthum beruhen (vgl. Chatzidakes, Athenaion X S. 82; Meister, Dial. I S. 256).

Derselbe, Athenaion IX S. 354ff. Stele mit sieben Freilassungsurkunden; in der ersten heisst der Herr Artamon, die Sklaven Ageisias und Paramonos. Die Form ἀσαυτῦ kehrt wieder. Ausserdem enthält der Stein die Bezeugung der von einem Freigelassenen (ἀνιερωμένος, vgl. Chatzidakes, Athenaion X S. 81f.) geleisteten Zahlung.

Derselbe, Athenaion IX S. 356ff. Stele mit fünfzehn derartigen Urkunden; in der ersten ist der Name des Herrn Alipos, der der Sklavin Eu- -. In einer anderen Urkunde attestiren mehrere Personen ihr Einverständniss mit einer früher stattgefundenen Freilassung.

Derselbe, Athenaion IX S. 360. Parthena lässt die Athenaïs und, auf einem andern Steine, Xenotimos die Zoila und deren Mutter frei.

Meister, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VI S. 42, zu: Preller, Berichte der sächs. Gesellsch. der Wissensch. VI 1854 S. 200.

Meister liest Z. 3 θιου[ίω], Z. 5 ἀντίθ[εντι]; mit Unrecht will er Z. 3 das in chäroneischen Inschriften häufige und auch auf diesem Steine nochmals vorkommende ἀρχῶ in ἀρχο, Abkürzung von ἄρχοντος, ändern.

Latischew, Mittheil. des Inst. VII S. 32 Anm. 1. Eine neue Collation der Inschrift C. I. G. 1608a giebt den Monatsnamen Πανβοιώτιος (vgl. auch Lipsius, Leipz. Stud. IV S. 155) und corrigirt einige Personennamen.

Chorsiai.

Meister, Dial. I S. 274 Anm. 2 (wonach die Bemerkung in den Beiträgen VI S. 47 zu bessern ist), zu: Athenaion IV S. 215. Meister liest Z. 10. 11: ὅ[δε] ἐσσεγράφε[ι].

Copae.

Meister, Beiträge zur Kunde u. s. w. VI S. 27f., zu: Athenaion I S. 501. Für die Auslassung des ι in Μνασιγένος Z. 8 stellt Meister Beispiele zusammen (vgl. Dial. I S. 245f.). Z. 8 [Χαρ]ισίαο? Z. 18 Κάρμων statt Χάρμων (vgl. Dial. I S. 260).

Derselbe, Beiträge VI S. 25, zu: Keil, Zur Syll. S. 557. Meister liest Z. 9 Λά[μπρ]ος, Z. 10 'Αχυχόδωρος, Z. 13 ['Αλ]κινία[ς]? Z. 21 Εὐφαμίδ[ας] 'Επι[ξέ]νω?

Derselbe, Beiträge VI S. 22, zu C. I. G. 1574. Z. 11 [Εὐ]χ[ά]ριο[τος Γ]ρούλιος.

Schliemann, Hellenic Studies II S. 161 (Orchomenos S. 52). In einer fragmentirten Inschrift ehrt die Stadt der Kopäer einen Retter und Wohlthäter.

Derselbe, Hellenic Studies II S. 161f. (Orchomenos S. 52f.). Drei bekannte Grabschriften: Le Bas 601, Keil Zur Syll. S. 603 oben, Le Bas 603. Die letzte ist neuerdings auch von Körte, Mittheil. des Inst. III S. 369 n. 120, nochmals edirt.

Coronea.

Latischew, Bull. de corr. hell. V S. 453ff. und Journal ministerstva, Bd. 216 S. 305ff. Ein in Ἅγ. Δημήτριος, nördlich von Koroneia gefundener Stein enthält drei Briefe des Kaisers Antoninus Pius: a) Schluss eines Briefes an die Thisbäer in Betreff ihrer Grenzstreitigkeiten mit den Koroneern, c) Brief an die Koroneer über denselben Gegenstand, datirt aus dem Jahre 155 n. Chr., dazwischen b) ein Dankschreiben an die Koroneer vom Jahre 140 für verschiedene Aeusserungen ihrer Ergebenheit.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 133f., n. 28. 29. 31—34. 36—42; Grabschriften aus Koroneia und Umgegend mit den Namen Kaphi-

sodora, Andron, Charopis u. a., Eudora, Pardalis, Athan-, Machon, Mnasithea, Philon, Dexitheos, Sabyktas, Char- (oder Epichar-), Païllos.

Creusis.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 371 n. 124. Grabschrift des Pinikes.

Haliartus.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 133 n. 27. Grabschrift des Paramonos.

Hyettos.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 502 n. 11. Wesentlich vollständigere Abschrift des Dekretes, welches in mangelhafter Weise schon im C. I. G. 1755, bei Keil Syll. XXII a b und bei Le Bas 608 steht. Manche Schwierigkeit löst sich nun erfreulich; so ist Z. 9 einfach *τόπῳ συίῳ* zu lesen (vgl. Z. 24 *τόπῳ ἱπποβότῳ*), was trotz der richtigen Curtius'schen Abschrift vorher nicht erkannt war. Dagegen bereitet das *χωρείδιον στυφάλειον* Z. 8 und die Ergänzung Z. 10 a. E. noch Mühe.

Meister, Beiträge VI S. 30f., zu Athenaion I S. 491f. Meister liest n. 3 Z. 3: *Ἀνδ[ρί]ωνος*? n. 4 Z. 20 *Πιθιού[λ]ος*. Ueber *Ξένος* für *Ξένιος* (n. 4 Z. 18) und *Φιλοκάριος* für *Φιλοχάριος* siehe oben bei Copae.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 493ff. n. 1—4. Vier Kataloge von Peltophoren auf einem Stein, datirt nach den Bundesarchonten Philon, Hipparchos, Philon, Ar- -. Meister, Beiträge VI S. 35, liest: n. 2 Z. 5 *Ἐτιάρ[χ]ω*, n. 3 Z. 6 *[Π]ασίαο*? n. 4 Z. 14. 15 *Ἀ[σώ]πιχος*.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 497f. n. 5. 6. Zwei Peltophorenverzeichnisse auf einem Steine, beide datirt nach dem Bundesarchonten Damatrios.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 498 n. 7. Peltophorenverzeichniss; der eponyme Bundesarchon ist Euklidas. Meister, Beiträge VI S. 36, liest Z. 4. 5 *Φιλομε[ι]λίδαο*, Z. 9 *Ἐ[ν]τίμω*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 499 n. 8. Peltophorenverzeichniss, datirt nach dem Bundesarchonten -artiudas. Meister, Beiträge VI S. 37, liest Z. 2 *[Ξεν]αρτιούδαο*, Z. 3 *Ἀμει(νο)κλεῖος*, Z. 4 *[Πει]λεκλίδαο*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 500 n. 9. Peltophorenverzeichniss, datirt nach dem Bundesarchonten Aristomachos. Meister, a. a. O. liest Z. 9. 10 *Φί[λλει]ς*? *Νερίκονος*, *Τρίαξ*, Z. 11 *[Κ]αλλικ[λεῖς]*, Z. 11. 12. *Θάλλ[ιος*? *Σο]ύμμα[χ]ος*.

Girard, Bull. de corr. hell. II S. 502 n. 10. Verzeichniss von *ϝικατιϝέτιες*, datirt nach dem Bundesarchonten Dioniusios. Meister, a. a. O., liest Z. 9 *῾Ηρακ[λίδαο]*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 506 n. 12. Chetipia, oder (wie Meister, Beiträge VI S. 29, liest) Chetippa errichtet eine Statue ihres Sohnes. Der Künstler heisst Kanachos.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 506 n. 13. Die Hyettier ehren den Caracalla. Dies ist die zweite Inschrift (vgl. Athenaion IV S. 102, Ehreninschrift für Septimius Severus), welche die Identificirung der Oertlichkeit ermöglicht.

Larymna.

Kaibel, Epigr. gr. n. 493. In drei Distichen abgefasste Grabschrift des Philon, dessen wissenschaftliche Thätigkeit gepriesen wird.

Lebadea.

Fabricius, De architectura graeca, Berlin 1881, und Bursian, Lit. Centralblatt, 1. Juli 1882, S. 912f., zur Bauurkunde im Athenaion IV S. 369ff. Fabricius bietet einen von ihm durch eine bedeutende Anzahl passender Ergänzungen verbesserten Text und einen fortlaufenden Commentar mit Erklärung der technischen Ausdrücke. Er vermuthet, dass Antiochos IV Epiphanes, dessen Munificenz für griechische Städte und Tempel bekannt ist, das Geld zum Beginn dieses Tempels gegeben habe. Von Fabricius' Lesungen hebe ich hervor: Z. 125 *δοκίμως. ἀποξέσ[ει δὲ καί]*, Z. 129 *προδόμ[ου . . . τῆς] μακρᾶς πλευρᾶς*, Z. 131 *[τὸ ὑπάρχ]ον*, Z. 132 *ποι[ῶν πάντα]*, Z. 137 *ἔλατ[τον ἐννέα]*, Z. 138 *το[ῖς ἁρμοῖς]*. Gegen die Ergänzung *ἐ[λαίας]* Z. 162 wendet sich mit Recht Bursian, welcher selbst vorschlägt *ε[ἰς τούς]*. Weiter Fabricius Z. 167 *κ[αθαρ]οῦ*; Bursian Z. 172 *ἀ[ποδείξει, ἀναπό]δεικτον δέ*; Fabricius Z. 185 *τοὺ[ς λίθους]*.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 70ff. Bruchstück des Edictum Diocletiani de pretiis in zwei Columnen zu je einundvierzig Zeilen, enthaltend die Abschnitte über Samen-, Wein-, Oel- und Fleischsorten und über Arbeiterlöhne.

Derselbe, Mittheil. des Inst. VII S. 28ff. Die zweite Columne des neuen geronthrischen Fragmentes vom Edictum Diocletiani deckt sich mit einem Theile eines lebadeïschen Fragmentes (Le Bas, Lebadea n. 766 Z. 9—13 = Stratonicea n. 535f., Col. A, Z. 7—11) und zeigt, dass die Ergänzung bisher dort verfehlt war. In dem andern Theile des lebadeïschen Fragmentes vermuthet Schmidt nunmehr Z. 20 (22) *[φ]άκελοι λί[νεοι]* oder *λί[νου]*.

Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 96 (vgl. auch Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 138 n. 50). Dollos lässt in der dort gewöhnlichen

Form einer Weihung an Zeus Basileus und Trephonios den Andrikos frei; datirt ist die Urkunde nach dem Bundesarchonten Vastias. Meister, Beiträge VI S. 64: Z. 14 [τ]ίσι (= τείσει) α[ὐτῇ].

Stamatakes, Athenaion IX S. 361 ff. Ein Bathron enthält auf zwei Seiten je eine Freilassungsurkunde; in der einen weiht Phillo die Hermaia, in der andern Saon den Athanon. Ueber die Form ἡί vgl. Chatzidakes, Athenaion X S. 81; über βειλόμενος: Blass, Rhein. Mus. XXXVI S. 610; über das Medium προϊστάνθω Blass a. a. O. — Die beiden andern Seiten des Steines enthalten zwei Ehreninschriften; in der älteren errichtet Hippon eine Statue der Epinika in Form einer Weihung an Zeus Trephonios. Die zweite verstümmelte, von einem Skylax herrührende, beziehe ich auf Nero vor seiner Thronbesteigung (vgl. namentlich C. I. G. 1071), unter der Voraussetzung, dass statt des überlieferten σεβαστόν auf dem Steine σεβαστοῦ steht.

Meister, Beiträge VI S. 3, und Blass, Rhein. Mus. XXXVI S. 607, zu: Le Bas 775 b Z. 4. Meister: Μνασιάδει, Blass ansprechend Μνασί[λλ]ει.

Derselbe, Beiträge VI S. 4, zu: Keil, Zur Syll. S. 555. Z. 2. 3 [ἱππ]αρχίοντος; Z. 3 a. E. [ϝιλ]αρχί[όντων].

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 137 n. 48. Fragmente zweier Militärkataloge; die Datirung ist beidemal zerstört und auch von der Formel nur ἀπεγράφανθο erhalten.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 136 n. 47. Geringes Basenfragment; Z. 3 σεβαστ-.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 140 n. 51, hat in der Inschrift C. I. G. 1680 auf dem Stein gelesen: ΕΥΡΟΥΛΟΥ.

Meister, Beiträge VI S. 6, zu C. I. G. 1601. Z. 1 Ἀντιγενίς, vgl. Athenaion IV S. 298.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 137 n. 49, giebt die Buchstabenformen der Inschrift C. I. G. 1603 an.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 136 n. 46. Weihinschrift an Artemis Agrotis; sie steht, was dem Herausgeber wohl entgangen ist, schon im Athenaion IV 377.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 140 n. 52. Defekte Inschrift, in welcher einer Göttin die bauliche Einrichtung einer Quelle geweiht wird; aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert nach Chr.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 136 n. 45, S. 141 n. 53. 54. 55. Grabschriften der Rhoda, des Athanodoros (wohl gleich Rang. n. 2080), des Païllos, des Pilichos (?).

Leuctra.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 368 ff. Grabschriften aus Leuctra und Umgegend (Parapungia, Karatas, Kaparelli): n. 115 des Heraklas; n. 118 des Nikias und Sotairos (Decharme, Arch. 1867 n. 19. 20); n. 119 des -inios; n. 122 des Lysimachos und Paramonos; n. 130 der Erimusa.

Orchomenos.

Unter den Inschriften, welche Schliemann in seinem Buche Orchomenos, Leipzig 1881, S. 55—58, publicirt hat, sind zwar viele schon bekannt; doch finden sich darunter auch manche neue (resp. mir anderweitig nicht nachweisliche) und manche neue Lesung. Dieser Gewinn wird unten an den einzelnen Stellen vermerkt werden.

Meister, Beiträge V S. 218 ff., zu C. I. G. 1569 c. Meister liest Z. 7 *Νιόβ[ας]*, Z. 11 *ἐπι[τε]θέντ[α]*, Z. 12 *Τι[μ]α[ίω]*, Z. 14 *ἔτ[τε]*, Z. 17 *Τιμαί[ω]*.

Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 97. Genauere Kopie des Proxeniedekretes bei Keil, Syll. S. 1, Le Bas 630. Z. 2 lautet der Name *Ἔχδικος*.

Meister, Beiträge V S. 208 ff., zu **Keil**, Syll. S. 13. Meister liest Z. 2 *[ἠ δέ κα]*, Z. 2. 3 *κα[τ]ο[π]τ[άων]* (vgl. C. I. G. 1569 a), Z. 9 a. A. *[κὴ]*, Z. 10 *Μνασι[φά]νω*, Z. 12 *Δαματρίνω*. Aus wiederkehrenden Namen folgert er, dass nachstehende vier Inschriften sich zeitlich nahe stehen: Syll. S. 13, Zur Syll. Anm. 32, Bull. de corr. hell. III S. 459 ff., Zur Syll. S. 569.

Fick, Beiträge III S. 277 Anm., und **Meister**, Beiträge V S. 216, zu C. I. G. 1568. Z. 1 *Δαμοτ[θ]ίδαο*.

Foucart, Bull. de corr. hell. III S. 460 ff., IV S. 1 ff., IV S. 536 ff., vgl. **Latischew**, Mitth. d. Inst. VII S. 31 ff. Ein Stein enthält ausser Militärkatalogen acht Urkunden, die sich auf Schulden der Stadt Orchomenos gegenüber der Thespierin Nikareta beziehen. Die Urkunden folgen sich in chronologischer Reihe so: B. Festsetzung aus dem Jahre des Bundesarchonten Onasimos (zwischen 223 und 192 vor Chr.) und zwar aus dem neunten Monat, Panamos, wonach sich die Stadt verpflichtet, schon fällige Schulden im Betrage von 18833 Drachmen spätestens im zwölften Monat, Alalkomenios, zu bezahlen; hierüber soll ein neuer Kontrakt abgeschlossen werden. A, der neue Kontrakt, welcher die Zahlung auf die Pamboiotien, im zehnten Monat, dem Pamboiotios (vgl. Latischew) fixirt. F, Volksbeschluss aus dem elften Monat, Damatrios, welcher nach Verstreichung der Zahlungsfrist Tilgung der Schuld noch im Monat Damatrios anordnet. C, Protokoll über die erst im zweiten Alalkomenios erfolgte Zahlung; H, Aufzählung der Schuldtitel;

I, Vermerk über die Löschung. E, Volksbeschluss aus dem (zweiten Alalkomenios, durch den die Polemarchen angewiesen werden, diese Urkunden auf Stein zu schreiben. D, Notiz der Polemarchen über die Ausführung dieses Auftrages. — Um den Text dieser Inschriften haben neben Foucart sich noch Meister, Beiträge VI S. 54ff., und Blass, Rhein. Mus. XXXVI S. 607. 608, verdient gemacht. A Z. 42 Blass: *Θεόφεστος* = *θεύθεστος* = att. *θεαίτητος*. B Z. 71 Meister: *κομίδ[δει]τη*. B Z. 73 Blass: *ἐσλιανάτω* = *ἐκλειανάτω* = att. *ἐξαλειψάτω*, vgl. F Z. 158 *διαλιάνασθη*. B Z. 88 Blass: *ἄκουρό νυ ἔνθω*. E Z. 122 Meister: *ἐ[γγούως]*. E Z 125 Blass über das beachtenswerthe Participium Perfecti *ϝεϝυκονομειόντων*. E Z. 182 Meister: *καταὐτά*. E Z. 134 Meister: *[ὄν]ουμα*. H Z. 163. 168. 171. 174 Meister: *Σουννόμω*.

Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 92ff. In Form einer Weihung an Sarapis und Isis lassen Euklia und Arist- den Apollonios und auf einer zweiten Urkunde Klio und Timo den - -n frei. Die rechte Hälfte der Urkunden hat auch Schliemann, Orchomenos S. 57, kopirt. Meister, Beiträge VI S. 61f.: Z. 1 und 8 *[Με]ιλιχίδαο*; Z. 2 *Εὐκλίη 'Αριστ[ίας ὁμολογιώσας]*; Z. 5 *καταδουλίδδε[ι]τη*; Z. 7 *παρεῖς* = att. *παρῆν* (Dial. I S. 171. 277).

Meister, Beiträge V S. 217f., zu: Decharme, Recueil d'inscr. de Béotie n. 2. Meister ergänzt Z. 6 *'Επιχαρ[ίδ]αο [π]α[ριόντο]ς*.

Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 89ff. Verzeichniss bezahlter Geldsummen; hinter einem jeden Personennamen im Dativ folgt die Geldsumme im Nominativ oder Accusativ. Da sich bis zu fünf Obolen und bis zu elf Chalkus finden, scheint die Drachme sechs Obolen, der Obolos zwölf Chalkus gehabt zu haben.

Derselbe, Bull. de corr. hell. IV S. 77. Auf dem Stein mit den Urkunden über das Darlehn der Nikareta finden sich auch drei Militärkataloge aus derselben Zeit. Die beiden ersten, mit der Formel *τοὶ πρᾶτον ἐστροτεύαθη* sind nach den Bundesarchonten Onasimos und Damophilos datirt; das dritte bildet einen kurzen Nachtrag zum zweiten. Zur Textesconstituirung vergleiche auch Meister, Beiträge VI S. 57ff.

Meister, Beiträge V S. 203ff. und VI S. 54, zu: Keil, Zur Syll. S. 564. Meister liest Z. 1 *Φιλο[κώ]μω* (so schon Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 88 Anm. 1); Z. 5 *Πολυρείτω*; Z. 9 *Κορειάδας* (so schon Keil, Syll.); Z. 14 *[Μ]νασιώνιος* (so schon Keil, Syll.); Z. 28 *Ξενο[τίμ]ιος*; Z. 30 *Ποταμόδ[ικ]ος* (so schon Keil, Syll.); Z. 43 *Εὐρ[υ]τίωνος*.

Derselbe, Beiträge V S. 214, zu: Keil, Zur Syll. S. 569. Z. 10. 11: *Δ[έξ]ωνος*, vgl. zur Syll. S. 631 Z. 10.

Derselbe, Beiträge V S. 210, zu: Keil, Zur Syll. S. 631. Z. 19 *Μούχωνος*.

Druck von J. Dræger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Dittenberger, Hermes XVI S. 170, zu C. I. G. 1584. Statt des seltsamen *Κρησαῖος* vermuthet Dittenberger sehr hübsch *Κρὴς Ἄ[ξ]ιος*.

Schliemann, Orchomenos, S. 55. Namensverzeichniss; in der letzten Zeile ist *-σιλλιος* zu *[Μνα]σίλλιος* (Genetiv von *Μνασίλλει*) zu ergänzen.

Schliemann, Orchomenos, S. 56. Neue Abschrift des Katalogs Rang. 1308 (zur Syll. S. 551); zwischen Z. 5 und 6 hat Schliemann eine bei Rangabé weggefallene Zeile kopirt; auch sonst kleinere Varianten.

Derselbe, Orchomenos, S. 57 f. Neue Kopie der Inschrift Le Bas 623. Von geringeren Abweichungen abgesehen bietet Schliemann hinter Z. 22 noch ein sechzehnzeiliges Verzeichniss genau von der Art wie C. I. G. 1584 Z. 36 – 52. In beiden Urkunden sind die Sieger bei den Homoloien mit denen bei den Charitesien mehrfach identisch.

Foucart, Bull. de corr. hell. III S. 452 ff. Weihinschrift an Zeus Soter, gestiftet von den orchomenischen Reitern, welche Alexander's des Grossen asiatischen Feldzug mitgemacht hatten. Für die Chronologie des Dialektes ist diese Inschrift, weil datirbar, besonders wichtig. Merkwürdig erscheint auch, dass der böotische Laut *ει*, wo er attischem *η* entspricht, noch in so später Zeit durch das Zeichen E gegeben wurde: *σωτΕρι*, *-σθένΕς*, *-κλΕς*. Vgl. auch Meister, Beiträge V S. 205.

Schliemann, Orchomenos, S. 55. Weihinschrift eines Antikrates an Artemis Eileithyia. Ebendort, S. 56, Weihinschrift eines Damon an Sarapis, Isis, Anubis.

Derselbe, Hellenic Studies II S. 139 (Orchomenos S. 58). Fragmentirte Weihung an *Ἥρα τελεία*.

Derselbe, Orchomenos, S. 55. Die Grabschrift ΗΓΡΙΟDΟΡΟΣ wird identisch sein mit der ebendort abgedruckten ΗΕΡΑΙΟΔΟΡΟΣ (= I. G. A. 294). — Auf derselben Seite zwei neue Grabschriften: *[Κ]αλλιστοκλ-* und *Ἀθᾶνις*. — Ferner eine neue Kopie der ersten Zeile der Grabschrift, die bisher am besten bei Keil, Syll. S. 191 unten, stand; Schliemann schrieb ab ΟΑΝΟΔΩΡΑ, d. i. *[Ἀθ]ανοδώρα*.

Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 99; Schliemann, Orchomenos, S. 55. Grabsteine mit den Namen [K]lioxeni[a] (Schliemann -lioxenis) und Damostheneis.

Meister, Beiträge V S. 222, zu: Keil, Syll. S. 162 XLIX c. Meister liest *Ἡ[ρ]αώνδας*.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 340. Grabrelief der Anasiphoron; ob nicht Onesiphoron?

Schliemann, Orchomenos, S. 55. Neue Kopie der Inschrift Syll. XLIX b: \ΙΤωΥω.

Schliemann, Hellenic Studies II S. 160 (Orchomenos S. 50). Auf einem Fragmente von schwarzem, glasirtem Thon: *μοιγενοι*; ob identisch mit der Inschrift Orchom. S. 55 *μοιπελι*?

Derselbe, Orchomenos, S. 55. 56. 58. Geringe Bruchstücke: *χαισενν*; *-οχλίδας* — —; *ων* — | — *αρας*; *'Ερμα* — | —*του*.

Oropus und Umgegend (vgl. Attika).

Preuss, Quaest. Boeot. S. 10, sucht das Dekret C. I. G. 1570a im Gegensatze zu Böckh nicht der *βουλή* und dem *δῆμος* des *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν*, sondern der Stadt Oropos zuzuweisen, da der Antragsteller Pirges in einer andern oropischen Urkunde (Preller, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. IV S. 140ff. n. 7) vorkommt, und besonders, da in einem oropischen Proxeniedekret (Preller a. a. O.) die Datirung gleichfalls durch eben jenen Bundesarchonten, statt durch den Stadtarchonten, und durch eben jenen Priester des Amphiaraos stattfindet.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 326 n. 21, = Le Bas n. 481; Körte, a. a. O. S. 354 n. 81 (mit der Lesung *Δωρωθαία*) = Syll. XLIV g.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. III S. 198f. Grabschriften: n. 1 des Kleonymos, n. 2 der Zosime, n. 3 des -idrides (in Sykamino), n. 4 der Elaphion, n. 5 und 6 zweier Frauen Namens Niko, n. 7 des Epiteles, n. 8 des Daimenes (n. 4—8 in Skala), n. 9 der Lakratis (in Kalolivadi), n. 10 der Thraitta (ebendort).

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 115. In Kakosialesi; Grabschrift der Biota.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 355. Genauere Abschrift der sonst schon edirten Grabschrift des Megarensers *Πρεῖμος*.

Plataeae.

Meister, Beiträge VI S. 40, zu Bull. de corr. hell. I S. 208. Z. 6 *'Ισμ[ει]νίχω*; vor *Εὐρουμείδιος* fehlt ein Nominativ; Z. 6 am Schluss: *Κο[ρωνεύς]*.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 117f. Ein Stein bietet drei verschiedenaltrige Inschriften, welche, da in ihnen ein Name wiederkehrt, derselben Familie zuzuweisen sein dürften. Die älteste, mittlere, nennt Hippias und Ariston als Sieger, den einen im Dolichos der Knaben, den andern in den *'Ελευθέρια* und *Βασίλεια*. Darüber die Grabschrift eines als *πραγματικός* bezeichneten Ariston; unten drei Namen, von denen wieder einer Ariston lautet.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 341 n. 52; Joh. Schmidt, ebendort V S. 121 n. 8. Grabschrift der Europe.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 346 n. 61. Grabstein des Herophilos, von der Stadt errichtet.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 120. Zwei Grabsteine: n. 6 Nikagoros und Antigenis, n. 7 Erotion und Epaphrodito.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 120 n. 5. Geringes Bruchstück; Z. 1 [γυμνασι]αρχοῦντω[ν].

Tanagra.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. III S. 383 n. 29 und 30. Zwei Proxeniedekrete, das eine für den Aspendier Moschion, das andere für den Alexandriner Nion und den Milesier Nikanor.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 591 n. 24. Verzeichniss musischer Sieger, beginnend mit *Εἴρανος Φρυνίδου Ταναγραῖος.*

Meister, Beiträge V S. 230f., zu Athenaion IV S. 294 n. 7. Z. 1 *Ἀθά*[*νν*]*ιχος*? Z. 9 [*Χα*]*ρμίδας*? Z. 12 *θιοφάνει*⟨*ο*⟩*ς*.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. II S. 590 n. 22; Verzeichniss musischer Sieger bei den Sarapieia; aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor Chr.; vgl. Latischeff, Bull. de corr. hell. V S. 261.

Derselbe, Bull. de corr. hell. II S. 591 n. 23. Basis der Statue (*ἆθλον εὐταξίας*) des Mnasikles, datirt nach zwei Gymnasiarchen.

Meister, Beiträge V S. 235 (vgl. schon: Neue Jahrb. Bd. 119 S. 517), zu Athenaion IV S. 293 n. 4. Meister liest: *-ίω* [*κ*]*αὶ* [*Ἄ*]*μμειν Μνασί*[*ρχω τὸ*]*ν υἱιὸν Μνάσαρχον.*

Haussoullier, Bull. de corr. hell. III S. 385 n. 32. Rath und Volk ehren die Artemispriesterin Olyppiche.

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 386 n. 35. 36. Auf einer Seite einer Basis ehren Lysimachos und Nikoteleia ihre Tochter, Theopompos seine Schwester Lysimache, auf der gegenüberstehenden Rath und Volk ihren Patron Marcus Claudius Marcellus.

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 386 n. 33. 34. Auf der einen Seite einer Basis befindet sich die auf Augustus bezügliche Inschrift *Καίσαρος Σεβαστοῦ*, auf der andern ehrt Alexo die Flavia Domitilla Tyche.

Meister, Beiträge VI S. 64, zu Athenaion IV S. 210 n. 1. Meister fasst Hiaronymos als Eigennamen.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 389. Eine nur in geringen Fragmenten erhaltene Weihinschrift an die Göttermutter, aus römischer Zeit; der Name Euphrosynos kehrt mehrfach wieder.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 392 n. 158. Weihinschrift: τῇ μητ[ρί]. Von einer Weihinschrift mögen auch die Reste n. 159 herrühren: Z. 2. 3 [ἐκ] τῶ[ν ἰ]δίω[ν].

Martha, Bull. de corr. hell. IV S. 141. Grabstein des Galatas, errichtet von den Dionysasten; vgl. die Inschriften im Athenaion II S. 402f.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 331ff. Grabschriften; von diesen sind aus den Sammlungen von Robert, Kumanudes, Kaibel u. a. schon bekannt: S. 331 n. 33 Grabschrift des Kritobulos und der Euphrosyne; S. 332 n. 35 des Prosdokimos; S. 333 n. 37 der Kallista; S. 335 n. 39 der Dionysia; S. 336 n. 40 der Dameia; S. 339 n. 46 der Epaphro; S. 339 n. 47 der Zosime; S. 343 n. 55 der Zoso, der Tochter der Parthena; S. 344 n. 56 der Doro; S. 350 n. 72 des -mas (?); S. 353 n. 78 des Poplios; S. 353 n. 80 des Eumareides; S. 356 n. 84 der Philumene; S. 359 n. 89 des Zosimas. Neu dagegen sind folgende: S. 336 n. 41 Grabschrift der Zopyrina; S. 338 n. 45 der Zoso, der Tochter des Zosimos; S. 342 n. 54 der Neikaro; S. 351 n. 74 des Hermas; S. 358 n. 87 der Tycharo.

Theben.

Blass, Aussprache des Griechischen, zweite Auflage 1882, S. 100, zu C. I. G. 1565. Blass vermuthet Z. 5. 6 Ἀ[ζρ]ούβω.

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 93; vgl. **Meister**, Beiträge VI S. 53. Proxeniedekret aus dem dritten (oder zweiten) Jahrhundert; vom Namen des Geehrten ist nur -λωνος Βι- übrig. Meister Z. 17 Ἀμινά[δα]ο.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 140 n. 1; vgl. **Meister**, Beiträge VI S. 53. Bruchstück von Bestimmungen über musische Aufführungen. Z. 2 las Foucart (Bull. de corr. hell. IV S. 94 Anm. 5) auf dem Abklatsche ἐσσαρχάσαττη, d. i. ἐξαρχήσασθαι.

Derselbe, Mittheil. des Inst. III S. 140 n. 2. Dies Fragment enthält Z. 1—9 ein Stück des auf die Angelegenheiten der dionysischen Künstler bezüglichen Briefes eines Consuls (στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων) und demnächst Z. 10—13 Reste der Anfangszeilen eines daraufhin von den Thebanern gefassten Beschlusses. Aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.

Mommsen, Ephem. epigr. IV S. 180 n. 644. Zu einem schon bekannten Fragmente des thebanischen Exemplars vom diokletianischen Edictum de pretiis (C. I. L. III S. 823) kommt jetzt ein neues, zweispaltiges hinzu. Von der linken Spalte sind fast nur die Preise erhalten, die Mommsen wegen ihrer Höhe und wegen der Eintheilung der Gegenstände in drei Sorten auf purpurseidne Kleider bezieht, von der rechten nur die Waaren, und zwar Heilmittel, wie ζιγγίβερις, εὐφόρβιον, ζμύρνα.

Meister, Neue Jahrb. 119 S. 516 und Beiträge V S. 193, **Blass**, Rhein. Mus. XXXVI S. 608: zu Athenaion III S. 179. Die Inschrift bietet mehrfach E für *ει*. Z. 2 Meister *πε[δὰ τῶν συμμάχων]*; Z. 14 Blass *Τενέ[διος]*; Z. 15 Meister *[Μ]ειδίας*, Blass *χει[λ]ίας δ[ραχμάς]*; Z. 16 Blass *Ἀλυζ[ῆοι συνεβάλονθο]*; Z. 17 Blass *ἐ[πὶ τὸν πόλεμον]*; Z. 20. 21 Blass *[συνεβάλ]ονθο*; Z. 21. 22 Meister und Blass *[χρυσί]ως*; Z. 24 (und Z. 11) Meister *ἔ[πα]ξαν*, Blass *εἴνιξαν = ἤνεγκαν*.

Derselbe, Beiträge V S. 189 und Dial. I S. 256, zu I. G. A. 300. Meister ergänzt Z. 20 *[Δ]ρομοκλῆς* (doch sind beide Abschriften dagegen), Z. 27. 28 *Δί[Ϝων Δι]Ϝογέν[ει]ο[ς]*.

Derselbe, Neue Jahrb. Bd. 119 S. 515 und Beiträge V S. 191, zu: **Kaibel**, Hermes VIII S. 421 n. 19. Meister liest Z. 4 *Πο[ταμ]όδωρος* statt *Πο[υθ]όδωρος*.

Derselbe, Beiträge V S. 190, zu: **Keil**, Zur Syll. S. 560. Z. 8: *Ἰρ[α]νίσχος*.

Derselbe, Beiträge V S. 191, zu C. I. G. 1577. Z. 2 *[Ἰ]σμεινι[ῆος]*. Z. 6 *Καλλικάριος*.

Derselbe, Beiträge V S. 195, zu: **Keil**, Zur Syll. S. 558. Meister bewahrt Z. 5 *Ἀσώπων*, Z. 7 *Δαλίωνος*.

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 142. Stück von einem Katalog musischer Sieger, beginnend mit *σαλπικτὴς Ἀσκληπιάδης Θεοφράστου Αἰγινήτης*. Der Stein befindet sich im Museum zu Theben; der Fundort ist nicht angegeben. Lolling bezieht die Inschrift auf die thespischen Museia, vielleicht mit Recht. Indess sei darauf hingewiesen, dass die neue Inschrift in Bezug auf die Reihenfolge der Sieger noch genauer als mit der thespischen Inschrift bei Decharme n. 26 übereinstimmt mit einem tanagräischen Steine, Bull. de corr. hell. II S. 590 n. 22, und mit orchomenischen, Le Bas 623, C. I. G. 1584. Den *ἐπῶν ποιητὴς Δημοκλῆς Θηβαῖος* der neuen Inschrift kennt man schon als Vater eines solchen Dichters aus der orchomenischen Inschrift C. I. G. 1584; nah verwandt sind auch die beiden äginetischen Trompeter *Ἀσκληπιάδης Θεοφράστου* der neuen Inschrift und *Θεόφραστος Ἀσκληπιάδου* der orchomenischen Inschrift Le Bas 623. — S. 143. Kleines Fragment ähnlicher Art, aber aus spätrömischer Zeit; Z. 1 *[τραγ]ωδῶν Αὐρ. Εὔχα[ιρος]*, vgl. C. I. G. 1586 Z. 17. Ich füge dies Fragment (und das folgende) nach Lolling's Vorgang hier an; sein Fundort Sengena ist mir nicht bekannt. — S. 143. Unbedeutendes Bruchstück gleichen Inhalts; Z. 4 *τραγω[δῶν]*, Z. 5 *[χοραὐ]λῶν*; Fundort?

Preuss, Quaest. Boeot. S. 20f., zu **Kaibel**, Epigr. gr. n. 890. Preuss bezweifelt die Richtigkeit der Ergänzung *[ἡ πόλ]ις*, weil die Siglen ΨΒΔ sich nur bei Inschriften solcher Statuen finden, welche

nicht von der Stadt, sondern von Privatleuten mit Genehmigung der Stadt errichtet sind. Preuss glaubt, es habe dort irgend ein Name gestanden; mir scheint [ἡ πα]ῖς näher zu liegen.

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 139, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 876. Z. 2 a. A. ergänzt Lolling auf Grund eines Abklatsches und eigner Abschrift unter Zulassung eines bedenklichen Versfehlers [ἐν π]όλε[ι].

Haussoullier, Bull. de corr. hell. IV S. 335. Ehreninschrift der dionysischen Künstler, τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας, σ[υντελούντων δὲ ἐ]ν Θήβαις, für einen Kallistratos.

Kumanudes und Egger, Bull. de corr. hell. II S. 23ff.; Kaibel, Epigr. gr. praef. n. 768a: zu dem Epigramm des Xenokrates (vgl. den vorigen Jahresbericht Abth. III S. 57). Es will schwer gelingen, den Vorgang, von dem uns das unklare Epigramm und eine unzuverlässige Pausaniasstelle berichten, völlig zu erhellen. Zutreffend scheint namentlich die Bemerkung von Kaibel, dass die Inschrift einem wesentlich jüngern Zeitalter als dem der leuctrischen Schlacht angehöre; vgl. auch hinsichtlich der Schrift die Inschriften im Athenaion III S. 479 und Bull. de corr. hell. III S. 453.

Rayet, Bull. de corr. hell. V S. 264. Ein Verzeichniss von Kleidungsstücken nebst zugehörigen Schmucksachen, die von Frauen einer Göttin geweiht sind. Es begegnen viel technische Ausdrücke, wie Ταραντῖνον παρπόρφυρον ῥάμματ' ἔχον, σχιστὸν περιπόρφυρον u. s. w., darunter einzelnes nicht recht Klare; Z. 3 Σιφνάδος, Z. 6. 8 πουρείνια = πυρήνια; Z. 9 lies κὴ λειρόν d. i. λῃρόν. Etwa aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts.

Meister, Beiträge V S. 199, zu: Decharme, Recueil S. 19 n. 7. Meister liest ὀπ[τ]ατείρ statt ὀπατείρ.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. III S. 387 n. 37. Grabschrift auf Ariston in mindestens zwei Distichen, von denen drei Verse wohlerhalten sind.

Kaibel, Epigr. gr. n. 492. Die Grabschrift des Timokles war schon bekannt, vgl. praefatio.

Ellis, Hermes XV S. 259, und Herwerden, Mnemosyne X S. 399, zu: Kaibel n. 502. Vers 17 fasst Ellis in diesem Sinne: cursu mobili nec proprio. Herwerden verlangt Z. 8 am Ende εἰς ἐμὲ [ἄλλο]ν, dem Sinne nach gewiss passend, doch von der Ueberlieferung stark abweichend; ich würde vorschlagen: ὅστις δ' ἂν τολμᾷ θέσθαι νέκυν εἰς ἔμ' ἔ[π]η[λ]υν.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 438. Archaische Grabschrift: Ἰσσμηνίας.

Stephanos, Bull. de corr. hell. II S. 28 n. 3. Grabstein mit den Namen Φιλόξενο[ς] und Ἀριστόκλεια.

Körte, Mittheil. des Inst. III S. 331 ff. Grabschriften. Von denselben sind schon in der Ephem. arch. edirt: S. 338 n. 44 Grabschrift der Eirene, S. 351 n. 75 des Ophelion. Neu sind: S. 331 n. 31 Grabschrift des -chos, S. 333 n. 36 der Epigone, S. 352 n. 76 des Euarestos, S. 356 n. 83 des Eleussinios Peios (?), S. 361 n. 93 des -achos, S. 361 n. 94 des Epaphrion, S. 373 n. 129 der M. Athenais und des Nychios, und die unvollendete Inschrift S. 359 n. 88: ἐπ—.

Thespiae und Umgegend.

Meister, Beiträge VI S. 12f., zu: Decharme, Recueil n. 25. Meister liest u. a. Z. 5 [π]αν[τὶ] ἔμβασιν [ἐν] τῶ Ἡρακλεῖος τ[ὸ] ἰαρ[όν], Z. 16 a. A. εἰ [ἐπ]ί.

Derselbe, Beiträge VI S. 14, zu: Keil, Zur Syll. S. 537. Z. 1 θεσ[μ]ο[φ]ο[ρί]χ[ω]? Z. 3 Ἀ[ρ]πάλιο[ν].

Kumanudes, Athenaion VII S. 286 n. 6. Proxeniedekret für den Thessalier Eubolos; die Datirung lautet: ἐπὶ Φαεῖνω ἄρχοντος τῶ πέμπτω, vgl. Latischeff, Mittheil. des Inst. VII S. 34 Anm., und Foucart, Bull. de corr. hell. IV S. 13 Anm. Kumanudes möchte die Inschrift der Schrift nach nicht allzu weit vor Christi Geburt setzen; der Dialekt weist sie jedoch bedeutend höher hinauf.

Derselbe, Athenaion VII S. 287 n. 7. Proxeniedekret für den Physkier Leontios, etwas jünger als das vorhergehende.

Derselbe, Athenaion VII S. 289 n. 11. Geringes Bruchstück des Edictum Diocletiani de pretiis; man liest die Bezeichnung der Qualitäten und darauf: ἀπὸ λίνου τ[ραχέως εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν κτλ.], vgl. Le Bas, Asie mineure n. 535, explic. S. 183. 184.

Meister, Beiträge VI S. 16f., zu: Keil, Zur Syll. S. 521. Meister liest u. a.: Z. 2 Πασιβοίω, Z. 14 οὕτως, Z. 16 βεβεία εἴη.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 127 n. 15; Kumanudes, Athenaion IX S. 172. Sechszeiliges Bruchstück einer Geldberechnung, in welcher Z. 4 auch ἁ πόλις Ἀθανήων vorkommt. Beachtung verdient die Chiffre für die halbe Drachme; Zeile 6 enthielt eine Zeitbestimmung über den Anfang der Verzinsung: ἄρχι τόκω οὕτω τῶ ἀργυρίω — —.

Derselbe, Mittheil. des Inst. V S. 125 n. 14. Eine Aufzeichnung von Pächtern, Pachtsummen und Bürgen, ähnlich wie die Urkunde bei Keil, Zur Syll. S. 519. Hier kehrt der Name Eumareidas häufig wieder; neu dürfte Vartalos sein.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. III S. 382 n. 28. Militärkatalog von ziemlich hohem Alter, da er noch E für *ει* (= att. *η*) bietet; er ist datirt vom Bundesarchonten (*ἐν Ὀγχειστοῖ*) --ikos und bedient sich der Formel *ἐν τῷς ὁπλίτας* [*χὴ*] *ἐν τῷς ἱππότας* ohne Verbum. Meister, Beiträge VI S. 11, liest Z. 3 [*ἐς νε*]*ωτέρων*.

Preuss, Quaest. Boeot. S. 13, zu: Decharme, Recueil n. 26. Preuss vermuthet als Namen des Archonten [*Ξ*]*ένων*.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 130 n. 21. Kopf eines Siegerverzeichnisses aus spätrömischer Zeit (c. 200 nach Chr.), sehr ähnlich wie C. I. G. 1586.

Kumanudes, Athenaion X S. 406 n. 1. Drei Beamte *ἐστηλογράφησαν τοὺς ἐν τῷ ἄνω γυμνασίῳ*. In dem dann folgenden Namensverzeichnisse findet sich manches Merkwürdige: an der Spitze eine Frau, *M. Ἰσμηνοδώρα*; unter den Männernamen ein *Ἀφροδᾶς Ἡμιμναίου*; zu drei Namen wird statt des Vatersnamens die Bezeichnung des Standes gesetzt, *δημόσιος*, *βυρσεύς*, *ζωγράφος*. Zwei Personen wird als Verdienst nachgerühmt, dass sie *τὸ πυριατήριον ἐσίρωσαν*. Aus dem zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhundert.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 445 n. 4. 5; vgl. Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 124 n. 12. Eine in vier Hexametern abgefasste Baseninschrift für die Statue eines Proconsuls von Achaja, dessen Name mit der rechten Hälfte der Verse zerstört ist. Errichtet ist die Statue von Thespiades und Eustephios, nach der Schrift etwa im zweiten Jahrhundert nach Chr. Von einer sehr ähnlichen Inschrift sind nur ein paar Worte übrig, n. 5.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. II S. 591 n. 25. Vollständige Abschrift der Inschrift C. I. G. 1604 (= Le Bas 400). Es stellt sich heraus, dass Archias und seine Tante Vanaxareta (vgl. Meister, Beiträge VI S. 10) die Statue ihres Vaters, resp. Bruders errichtet haben.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 444 n. 2, vgl. Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 123. Lusis errichtet eine Statue ihres Bruders Hippokritos; als Künstler nennt sich Sosis. Um 200 vor Chr.

Derselbe, Bull. de corr. hell. III S. 443 n. 1. Rath und Volk von Thespiae errichten eine Statue einem Sieger, von dessen Namen nur der Accusativ *-ην Φαράδου* übrig ist; aus römischer Zeit. Auf einer andern Seite des Steines befindet sich eine schon edirte Inschrift (Decharme, Recueil n. 48).

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 129 n. 17. Neue, ein wenig genauere Abschrift der Inschrift, die Decharme a. a. O. n. 28 herausgegeben hat.

Kumanudes, Athenaion VII S. 287 n. 8. Neue Abschrift der Inschrift Syll. S. 135 XXXIV b; Z. 2 a. E. kommt noch *μούσαις* hinzu.

Kumanudes, Athenaion VII S. 288 n. 9. Basis zweier Statuen, die von der Stadt dem T. Flavius Ariston und dem L. Marcius Kallippos errichtet sind.

Stamatakes, Mittheil. des Inst. IV S. 191. Flavius Mondon, der Sohn des Phileinos (vgl. Sylloge XIX, XXXIV, Kaibel, Epigr. gr. n. 890) errichtet eine Statue seiner Gattin Flavia Archela, der Priesterin der Demeter Achea.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 123 n. 10. Bessere Abschrift der bei Le Bas n. 411 stehenden Inschrift; dieser Flavius Archelaos gehört offenbar der eben genannten Familie an.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 448 n. 7; Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 124 n. 13. Ein siegreicher thespischer *αὐλῳδὸς* weiht den Siegespreis in jambischen Trimetern, von denen fünf vollständig, andere zum Theil erhalten sind. Z. 9 lies: *ἁ Θεσπία δ' ἔοικεν.* Aus vorrömischer Zeit.

Herwerden, Mnemosyne X S. 394, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 811. Hadrian habe in Z. 1 gesetzt: *γλυκείης*; für Z. 7 denkt Herwerden an: *ἀντὶ τοῦ ἀγανόφρων* (mit Krasis).

Kumanudes, Athenaion VII S. 282; Martha, Bull. de corr. hell. III S. 446 n. 6; Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 121 n. 9. Die beiden schon bekannten (Kaibel, Epigr. gr. n. 787. 788) Basenaufschriften für Polymnia und Terpsichora werden von Kumanudes wiederholt und zwar namentlich die letztere in wesentlich verbesserter Abschrift, so dass nicht nur auch dies Distichon vollständig gelesen, sondern ausserdem der Name des Dichters dieser Aufschriften, Onestes, hinzugekommen ist. Dazu publicirt Kumanudes neu die Distichen auf Urania und Thalia (zum letzteren giebt Schmidt genauere Lesung) und Martha die Versausgänge eines fünften Distichons, dessen Eigenthümerin unbekannt bleibt. Ueber alle neun (oder vielleicht zehn) Basen hin lief in sehr gesperrter Schrift eine Widmung, von der auf den fünf erhaltenen Steinen die Worte *Θεισπιέες* [*τ*]*άδε* [*'Απόλλ*]*ωνι* übrig sind. Dem Schriftcharakter nach setzt Kumanudes diese Aufschriften in's zweite Jahrhundert nach Chr.; ich möchte sie für älter halten.

Meister, Dial. I S. 258, zu I. G. A. 262. Meister verlangt *ἀνέθηκε* ohne *ν* ephelkystikon, da dies den prosaischen böotischen Inschriften fremd ist.

Martha, Bull. de corr. hell. III S. 445 n. 3. Kleines, zweizeiliges, *στοιχηδὸν* geschriebenes Bruchstück einer Weihinschrift, beginnend: *-τερίδαο καί.*

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 130 n. 20. Weihung an die Musen zum Dank für einen Sieg; die sehr verstümmelte Inschrift hat genau dieselbe Fassung wie die bei Keil, Zur Syll. S. 529.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. III S. 385 n. 31. Die Inschrift bezeichnet Land, welches Xeneas geweiht hat, als dem Dionysos und der Stadt Thespiae gehörig.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 130 n. 19. Weihinschrift: Ἄγεισις ματέρι μεγάλῃ.

Kumanudes, Athenaion VII S. 285 n. 5; Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 123 n. 11. Grabschrift eines Eutychianos (vielleicht des im C. I. G. 1586 Z. 27 begegnenden), der irgend eine musische Beschäftigung trieb; ein Distichon; aus spätrömischer Zeit.

Meister, Dial. I S. 255 (vgl. auch Beiträge VI S. 8), zu I. G. A. 280. Meister liest Ϝεχίας, vielleicht richtig; wenigstens zeigen I. G. A. 172 und 184, dass + entweder für χ mitunter gesetzt wurde oder wahrscheinlicher aus einem flachen Ψ leicht verlesen wird.

Körte, Mittheil. d. Inst. III S. 323 ff. Grabschriften. Davon sind schon aus Decharme's Recueil, aus Hermes VIII und Le Bas bekannt: S. 323 n. 16 Grabschrift der Zopyra und Praxo, S. 345 n. 58 des Paramonos und Prosdokimos, S. 362 n. 98 des Alexandros, S. 363 n. 100 des P. Ailios Sosandros und Homoloichos (hier genauer copirt als im Hermes), S. 364 n. 101 des Eiranos, S. 366 n. 108 des Theogitos, S. 372 n. 126 des Ariston Domestichos; neu sind dagegen: S. 362 n. 96 Grabschrift des Zopyros, S. 363 n. 99 des Kaphisias, S. 365 n. 105 des Biophilemos (?), S. 365 n. 107 des Euporos (?), S. 366 n. 109 des Phillessos, S. 365 n. 110 des Esionos, S. 367 n. 113 des -ilas, S. 367 n. 114 des Eision, S. 375 n. 133 des -aty-, und zwei jetzt ganz namenlose S. 362 n. 97 — εἵρωει und S. 368 n. 116 ἐπὶ — ἥρ[ωι].

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 132 n. 23. Grabschrift -ιησ- χαῖρε und (vielleicht gleichfalls Grabschrift) -ιστοβ-. Ebendort, zu Le Bas 446; lies ἡρωίσσῃ.

Thisbae.

Aubert, Et graesk Senatsconsult om Thisbaeerne, in: Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1875 S. 279—341; Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. IV S. 235 ff. Die Aubert'sche Abhandlung erwähne ich hier, da sie in diesen Jahresberichten noch nicht besprochen ist. Der Verfasser behandelt die Inschrift auf Grund der Arbeiten von Mommsen und Madvig und der Lüders'schen Revision, sowie mit Hülfe eines Papierabklatsches. Auf Einzelheiten einzugehen muss ich mir wegen der Schwierigkeiten, die mir die Sprache der Abhandlung bereitet, versagen. Schmidt hat die Inschrift auf dem Stein sorgsam nachverglichen und giebt eine bedeutende Zahl zum Theil recht wesentlicher Besserungen resp. Bestätigungen angezweifelter Stellen: Z. 8 αὐτοῖς δοθῶσιν [ο]ἷς; Z. 11 a. E. hinter συνκλήτου ist nichts zu ergänzen; Z. 14 τῇ

stand nicht da; Z. 18 λιμένων; Z. 18f. ὀρέων· ἃ αὐτῶν ἐγε[γ]όνεισαν, ταῦτα ἡμῶν κτλ.; Z. 24 τ[ὰ] ἔγγιστα; Z. 26f. οὔ ποτέ τι αὐτῶν; Z. 27f. ὅπω[ς] οἱ; Z. 41 πρὸς τὸν παρ' ἡμῶν στρατηγόν; Z. 43f. ὅπως περὶ τούτου τῇ δι[αν]οίᾳ προσέχῃ; Z. 48 ἐχ Θηβῶν αὐτά; ebendort περὶ τούτων τῶν πόλεων; Z. 50 περὶ οὗ ταύτας τὰς γυναῖκας ὑδρίας σὺν ἀργυρίω[ι εἰ]ς τὸν στρατηγὸν ἐνενκεῖν εἴπασαν; Z. 52 ὕστερον; Z. 55 κἄν; Z. 56 a. E. περὶ τοῦ.

Unbekannter Herkunft.

Kaibel, Epigr. gr. n. 1130. Auf einem in Athen befindlichen Gefässe steht mit böotischen Buchstaben des sechsten Jahrhunderts: *Μογέα δίδωτι τᾷ γυναιχὶ δῶρον Εὐχάρι | τηὐτρητιφάντου κότυλον, ὡς χάδαν πίῃ.* Das Interesse, welches das Epigramm durch den seltsamen Namen Eutretiphantos und die Form χάδαν = χανδὸν erweckt, würde durch eine Majuskelabschrift noch gesteigert werden.

VIa. Phocis.

Daulis.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 450. Böotische Grabschrift: *Εὐνίκα· Ἀριστομένης Φειδίαο.*

Abae.

Bilco, Bull. de corr. hell. VI S. 171 ff. Ein Brief König Philipp's III. an die Abäer, aus dem fünfzehnten Jahre seiner Regierung (205 v. Chr.); er verleiht ihnen auf ihr Gesuch Steuerfreiheit für heiliges Land.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 450. Teimon errichtet eine Statue seiner Gattin Erotin.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 228f. Schluss einer Weihinschrift; der Dedikant war Agonothet τῶν μεγάλων Καισαρήων καὶ τῶν μεγάλων Ἐλαφηβολίων τε καὶ Λαφρίων gewesen. Der Herausgeber identificirt den Fundort Bogdana mit Hyampolis; doch stammt ebendorther der oben erwähnte Brief an die Abäer.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 449. Weihinschrift des Damatrios an Artemis.

Hyampolis.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 449f. Krinolaos weiht Baulichkeiten dem Sarapis, der Isis und dem Anubis.

Elatea.

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 19ff. Schluss eines Symmachievertrages der Phoker und Böoter; erhalten sind nur die Bestimmungen

über die Deponirung der Habe im Lande der Bundesgenossen zu Kriegszeiten und über die Modalitäten der Eidesleistung, sowie die Eidesformel selbst. Der Herausgeber möchte die Inschrift in die letzte Hälfte des dritten Jahrhunderts setzen; indess weist der Mangel aller dialektischen Formen auf jüngere Zeit.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 450. Grabschrift des bejahrten Ehepaares Dionysios und Phila, in zwei Distichen.

Tithronium.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 441 ff. Proxeniedekrete, eines für einen Alopäer, ein andres für einen Pausanias; am Schluss eines jeden werden die Bürgen der Proxenie namhaft gemacht.

Derselbe, a. a. O. V S. 444. Die Bürger von Tithronion errichten dem Caracalla eine Statue; der Eponymos M. Ulpios Gratos begegnet auch auf einer Inschrift aus Anticyra (s. u.).

Drymaea.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 137 ff. Fragmentarisch erhaltene Urkunde über die ratenweise Rückzahlung eines Darlehns von 90 Minen, welches die Drymäer (*Δρύμιοι*) den Oetäern schuldeten; vor der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. Als ötäische Städte sind aus den Ethnicis der dortigen Bularchen zu erkennen: Herakleia, Antikyra, Homilai, Amphanai, Olea, Dryopa, Chara[dra], Ko[lakeia].

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 449. Weihinschrift des Damokrates an Asklepios.

Lilaea.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 444 unten. Die Einwohner von Lilaea errichten eine Statue des Caracalla.

Korykische Grotte.

Lolling, Mittheil. des Inst. III S. 154. Der Stein, der die Inschrift des Eustratos (Le Bas 832) trägt — von dieser bietet Lolling eine neue Abschrift — enthält auf einer andern Seite in älterer Schrift einen Hexameter, eine Weihung an die Nymphen und Pan. In der zweiten Hälfte des Verses glaubt Lolling die Thyiaden zu erkennen; man könnte auch an die Thya oder Thyia denken, wenn hier überhaupt noch ein Substantiv vorliegt und nicht vielmehr zu lesen ist: *νυμφῶν καὶ Πανός· καὶ θῦ', ἃ δ' ἀνα[ίμα]τ'⟨α⟩* (sc. *ἐστίν*) *ἐλήφθ[η]*.

Delphi.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. VI S. 229 ff. n. 64. 65. Zwei *στοιχηδὸν* geschriebene delphische Proxeniedekrete für Athener, das erste

für --tes, des Phil-- Sohn, aus dem Demos Pergase, das zweite für Neo--, des Nikias Sohn, aus der Phyle Hippothontis und dem Demos E--. Beide Urkunden mögen noch dem vierten Jahrhundert angehören.

Haussoullier, a. a. O. V S. 300ff. Dekret der Chier, in welchem dieselben auf die Benachrichtigung von Seiten der Aetoler über die Einsetzung der Soterien ihre wohlwollende Gesinnung diesem neuen Feste gegenüber an den Tag legen und die Aetoler mit einem Kranze beehren. Vergl. das entsprechende attische Psephisma C. I. A. II 232.

Derselbe, a. a. O. VI S. 221ff. Delphische Proxeniedekrete, n. 52 für den Messenier Deinippos aus Ithome, unter dem Archon Archetimos; n. 53 für den Messenier Pamkrates aus Thuria, unter dem Archon Diokles; n. 54 für den Messenier Samios, unter dem Archon Aristonymos; n. 66 für — —, unter dem Archon Orestas; n. 67 für den Akarnanen Herakleitos aus Thyrreion, unter dem Archon Eubulidas: n. 70 für den Orchomenier Aristion, unter dem Archon Diokles. Diese Dekrete gehören dem dritten Jahrhundert, zum Theil wohl der ersten Hälfte desselben an; n. 66 und 67 sind *στοιχηδὸν* geschrieben. Einige von ihnen stehen mit jüngeren zusammen auf einem dreieckigen Marmormonument, dessen Errichtung wegen der auf seinen Urkunden zahlreichen Messenier diesem Volke zugeschrieben wird.

Derselbe, a. a. O. VI S. 223 n. 55. Delphisches Proxeniedekret für zwei messenische Anführer, Mnasagoros und Damokrates, welche Tempel und Stadt wohl behütet und unter ihren Truppen gute Mannszucht gehalten haben; etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts.

Derselbe, a. a. O. VI S. 213 n. 49. Die Einwohner von Chersonesos im Pontos haben delphische Theoren gut aufgenommen und selbst eine Gesandtschaft geschickt, um Opfer (*βούπρῳρα*) darzubringen; dafür werden sie von den Delphiern belobt und ihren Gesandten die Proxenie ertheilt; unter dem Archon Kleodamos im Jahre 192.

Derselbe, a. a. O. V S. 404 n. 14. Dekret der Aetoler aus dem Jahre des Strategen Timaios (vielleicht 189 v. Chr.); die Steuerfreiheit wird bei den delphischen *σύνοικοι* auf diejenigen beschränkt, denen sie durch einen Beschluss der delphischen Gemeinde verliehen ist.

Derselbe, a. a. O. V S. 372ff. n. 3. In Erwiderung der Anzeige des Königs Eumenes II. über die Einrichtung der Nikephoria in Pergamos (wohl zwischen 179 und 172) und die Verleihung des Asylrechtes an das dortige Heiligthum der Athene Nikephoros, sagen die Aetoler in diesem nicht datirten Dekret zu, sich zu betheiligen, erkennen das Asyl an, ehren den König und seine Brüder durch Errichtung von Statuen und verleihen seinen Theoren die Proxenie, für die ein Bürge bestellt wird.

Haussoullier, a. a. O. V S. 398ff. n. 7. Dekret ohne Datirung. Aus Anlass der Anwesenheit eines Gesandten, Matrophanes, aus Sardes, erneuert die Stadt Delphi den Sardern die üblichen Ehrenrechte, macht sich selbst zum Proxenos von Sardes und übernimmt bei einem von dem Gesandten darzubringenden Opfer das Amt des *προθύειν*.

Derselbe, a. a. O. V S. 402—404 n. 8ff., VI S. 225ff. n. 56ff. Delphische Proxeniedekrete, n. 8 für den Sarder Matrophanes (vgl. die vorige Inschrift), unter dem Archon Anaxandridas; n. 9 für Hermias, unter dem Archon Alexarchos; n. 10 für den Kyprier Antagoras, unter dem Archon Achaimenes; n. 11 für den Rhodier Philophron (vgl. Polyb. XXIII 3, XXX 4), unter dem Archon Herakleidas; n. 12 für den Alexandriner Epikydes, unter dem Archon Nikaidas; n. 13 für den Skotussier Olympikos, der Name des Archon ist verloren; n. 56 für den Messenier Eukratidas, unter dem Archon Achaimenes; n. 57 für den Naupaktier Lykon, unter dem Archon Emmenidas; n. 58 für einen Sinopenser, unter dem Archon Nikodamos; n. 59 für den Makedonier Paramonos, unter dem Archon Alexarchos; n. 60 für einen Koroneer, unter dem Archon Alexarchos; n. 61 für den Ambrakioten Xenon, unter dem Archon Thrasykles (in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts); n. 62 für den Thelphusier Philiskos, unter dem Archon Euagoras; n. 63 für einen Julieten, der Name des Archon ist zerstört; n. 68 für den Ki - - er Timon und den Akarnanen - -anor, unter dem Archon Aristion; n. 69 für die Karthäer Phanoteles, Euktemon, Kallibios, Lysanias, der Name des Archon fehlt; n. 71 für die Hieromnemonen, unter dem Archon Athambos; in dem beigefügten, nur lückenhaft erhaltenen Kataloge der Hieromnemonen finden sich solche der Phocenser, Malier, Dorier; n. 72 gleichfalls für die Hieromnemonen, indess ist das Dekret selbst verloren und nur ein Theil des Katalogs erhalten, in welchem die Malier, Aenianen, hypoknemidischen Lokrer, Dorier begegnen und die Athener und Böoter zu erschliessen sind; n. 73 für mehrere ausländische Richter, Sp . . . . os, Iatrokles, Timokrates und ihren Schreiber Eukrat-, der Anfang fehlt; n. 74 für einen Thebaner, ohne Datum. Die Mehrzahl dieser Urkunden wird dem zweiten Jahrhundert angehören.

Derselbe, a. a. O. V S. 383ff. n. 4. Die Delphier verheissen ihre Betheiligung an den [Athan]äen und Eumeneen, Festen, die die Sardier aus Anlass der dem Eumenes II. mitverdankten Rettung aus einer Gefahr gestiftet hatten, und verleihen den sardischen Gesandten Sostratos und Apollonides die Proxenie.

Derselbe, a. a. O. V S. 387 n. 5. Fragment vom Kopfe eines delphischen Dekretes, welches auf den Bericht von Gesandten, die nach Athen geschickt waren, abgefasst ist.

Derselbe, a. a. O. V S. 388 n. 6. Proxeniedekret für Kalas, Gaudotos und - -ides, die Gesandten eines pergamenischen Königs; unter dem Archon Xenokr- -.

Haussoullier, a. a. O. V S. 157. Dekret der Delphier aus dem Jahre des Archon Amphistratos. Attalos II. hat der Stadt 18000 Drachmen zum Zwecke der Jugenderziehung und 3000 Drachmen zur Feier eines jährlichen Festes, *'Αττάλεια*, gegeben. Das vorliegende Dekret giebt nun detaillirte Bestimmungen (circa 90 Zeilen) über die Verwaltung dieser Kapitalien und die Verwendung der Zinsen in dem genannten Sinne. Es ist eingegraben auf der Basis einer dem Attalos zum Dank errichteten Statue. Erwähnt seien noch die Ausdrücke *μήτε κατὰ ψάφισμα μήτε κατ' αἶνον*, womit zu vergleichen *τὸ ψαφισθὲν ἢ διαινεθέν*, und *κατάμαστρος* (= *ὑπεύθυνος*).

Sarti, Frammenti postumi, zu C. I. G. 1695. Sarti liest Z. 6f.: *εὐσεβῶς* [*ἀεὶ*] *διακείμενος τυγχάνει* [*εἰς τοὺς Δελφούς*]; die richtige Lesung bieten jedoch v. Wilamowitz und Kaibel, Hermes VIII S. 414: *εὐσεβῶς μὲν διακείμενος τυγχάνει* [*π*]*ο*[*τὶ τὸν θε*]*όν*.

Haussoullier, a. a. O. VI S. 218 n. 50. 51. Die Delphier verleihen (n. 50) dem Kolophonier Nikandros, des Anaxagoras (sic) Sohne, *ἐπέων ποητᾷ* die Proxenie unter dem Archon Nikodamos, n. 51 dem Ilier Bakchios unter dem Archon Kallieros.

Derselbe, a. a. O. VI S. 452 n. 83. Geringe Reste vom Beginne eines Dekretes, in welchem (Z. 3) vom *ἀγὼν Πυθικὸς* gehandelt wurde. Denselben Gegenstand betrifft n. 82, der Anfang eines Briefes des Kaisers Domitian an die delphischen Beamten.

Joh. Schmidt, Hermes XV S. 277ff. Schmidt bietet eine neue Collation und Ergänzungsversuche zu der Inschrift C. I. G. 1711 (= Wescher, Monum. bil.); Z. 9 schlägt er vor: *ἐξ εὐ*[*ων*]*ύ*[*μου εἰσιόν*]*των*; Z. 10 Kirchhoff's Lesung *ὁρισμὸν γενόμενον* bestätigt sich; Z. 11 [*τοῦ Ταρμι*]*ήου* (vgl. Wescher, Mon. bil. C Z. 43); Z. 13 die Quelle scheint *Βάτεια* geheissen zu haben; auch Z. 14 und 16ff. sucht Schmidt zu ergänzen. Desgleichen hat Schmidt die ältere auf demselben Steine befindliche Inschrift nachverglichen. Z. 15 *'Αμ*- - erscheint ihm nach dem Zusammenhange als Anfang eines Männernamens, also nicht *'Αμ*[*φισσεῖς*] mit Wescher; Z. 12 *Κολώφεια* [*χαλούμενα δύο*] *εἰς*; Z. 24 *τριά*[*κοντα στάδια*]; dann nicht *Πρ*[*εῖστ*]*ον*, sondern *Προ* . . *ον*; Z. 42 *παρὰ στί*[*χ*]*ον ἐλ*[*α*]*ιῶν*; Z. 44 *ὅρ*[*ος* . . .]*άγει εἰς* [*τὸν*] *ὅ*[*ρ*]*ον 'Αλείας*.

Haussoullier, a. a. O. VI S. 453 n. 84. Anfang eines Briefes Hadrian's an die Stadt Delphi; der Inhalt ist aus den geringen Resten (Z. 6 *ἀναφορῶν*) nicht mit Sicherheit zu erkennen.

Derselbe, a. a. O. VI S. 453 n. 85. Anfang eines Briefes des Septimius Severus; nur die Titulatur ist erhalten.

Derselbe, a. a. O. VI S. 453 n. 86. Dürftige Ueberbleibsel eines (Kaiser)briefes; den Inhalt zeigt am deutlichsten Z. 7: [*κωμ*-] oder [*τραγ*]*ῳδίας ὑποκρι*[*τάς*].

Haussoullier, a. a. O. V S. 408—434, n. 15—48, Freilassungsurkunden. N. 15. Unter dem ätolischen Strategen Damokritos (200—199 vor Chr.), dem delphischen Archon Mantias, dem amphissischen Archon Lamprias, lässt der Amphissier Sosibios die Römerin Nikaia frei. N. 16. Aet. Strateg Chalepos (Ende des dritten Jahrhunderts), delphischer Archon Hybrias; der Plygonenser Agesias die Strato. N. 17. Aet. Strateg Dikaiarchos, delphischer Archon Diodoros (im Jahre 195/4); der Delphier Iatadas die Daulierin Ionis. N. 18. Dieselben Eponymen; der Kallipolitaner Nikatas die Thrakierin Maisira und ihren Sohn. N. 19. Dieselben Eponymen; der Chaleer Ariston die Sosion. N. 20. Dieselben Eponymen; der Physkier Eunikos die Pergamenerin Demetria. N. 21. Dieselben Eponymen; die Amphissierinnen Ameino und Harmylis die Archo und ihren Sohn. N. 22. Derselbe ätolische Strateg, delphischer Archon Peithagoras; der Amphissier Timon die Delphierin Eukleia. N. 23. Aet. Strateg Thoas zum zweiten Mal (im Jahre 194/3), delphischer Archon Peithagoras; die Chaleer Sthenios und Sopatra die Herais und ihren Sohn. N. 24 (unvollständig bei Wescher und Foucart, n. 453). Dieselben Eponymen; der Ambryssier A- - den Kydnos. N. 25. Dieselben Eponymen; der Delphier Mikkon vier Frauen. N. 26. Aet. Strateg Damokritos II., delphischer Archon Ekephilos (im Jahre 193/2); Mehrere eine Frau. N. 27. Dieselben Eponymen; der Amphissier Euarchos die Eisidora. N. 28. Aet. Strateg Phaineas II. (im Jahre 192/1), delphischer Archon Kleodamos; der Amphissier Damagon die Lakonier Damo und Xenokles. N. 29. Dieselben Eponymen; der Amphissier Hellan die Tronierin (*Τρωνίδα*, aus dem daulischen Gebiete, vgl. Pausan. X 4. 10) Nikasion. N. 30. Dieselben Eponymen; die Amphissier Kallikrates und Damokrita die Sophrona. N. 31. Aet. Strateg Archedamos II. (im Jahre 188/7), delphischer Archon Kleodamos; der Amphissier Timasios die Damo aus Troneia. N. 32. Aet. Strateg Proxenos, delphischer Archon Aristainetos (im Jahre 183/2); der Amphissier Megakles die Skotussierin Nikaia. N. 33. Aet. Strateg Archedamos III. (im Jahre 182/1), delphischer Archon Andronikos; der Phalikier Alexandros die Thrakierin Paramona. N. 34. Aet. Strateg Lykiskos (im Jahre 178/7), delphischer Archon Melission; der Peleer (*Πελεός*) Eudamidas den Kleon. N. 35. Aet. Strateg Satyros, (um die Mitte des zweiten Jahrhunderts), phalikischer (*ἐν Φαλίκῳ*) Archon Aristodamos, delphischer Archon Damosthenes; die Phalikierin Erymandra die Aphrodisia. N. 36. Kallipolitanischer Archontenschreiber Kallias, delphischer Archon Sosipatros; der Kallipolitaner Auelpidas den Syrer Onasimos. N. 37. Thessalischer Strateg Homeros, melitäischer Archon Polysaon, delphischer Archon Eukles (nach dem Jahre 159); der Melitäer Dasymenes die Theodora. N. 38. Delphischer Archon Xenon (im Jahre 189/8), lokrischer Bularch Damoteles; der Amphissier Taurion die Meliteia. N. 39. Lokrischer Agonothet Kritodamos, delphischer Archon Damon; Kallisto die Sopatra. N. 40. Am-

phissischer Archon - -kos, delphischer Archon Damosthenes (um die Mitte des zweiten Jahrhunderts); der Amphissier Lykopos die Philo. N. 41. Amphissischer Archon Charixenos, delphischer Archon Kleudamos; Soso die Sarmatiunen Eirena und Philokrateia. N. 42. Amphissischer Archon Tharres (?), delphischer Archon Damostratos; Telon und Kleto den Kappadokier Sosos; eine früher stattgefundene bedingungsweise Freilassung wird dabei annullirt. N. 43. Chaleïscher Archon Euameros, delphischer Archon Philoneikos; Bachios die Bachis. N. 44. Delphischer Archon Aristion, chaleïscher Archon Petalos; der Chaleer Arkeon den Ionichos. N. 45. Chaleïscher Archon Timanor II., die Chaleer Boiskos und Xenon den Etasion; hinzugefügt war der Originalurkunde das *χιρόγραφον* der beiden Herren mit der Formel: *ὁμολογέω καὶ συνευαρεστέω τὰ προγεγραμμένα· ὠνατὰς ἐλεύθερος. μάρτυρες οἱ αὐτοί.* Dieser Passus ist auch in die Steinkopie herübergenommen worden. N. 46. Delphischer Archon Herakleidas, ambrysischer Archon Damon; der Ambrysier Alkaios die Leaina. N. 47. Daulischer Archon Polyxenos, delphischer Archon Damosthenes; der Daulier Kleubulos den Zopyros. N. 48. Erineïscher Archon Kleon, delphischer Archon Kallikrates; Aristion und Polykrateia die Zopyris. — Sonst seien noch angemerkt: aus n. 15 die abweichende Formel *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος ἐπ' ἐλευθερίᾳ* und die aus einigen wenigen Urkunden schon bekannte Funktion des *προαποδότης*, aus n. 36 das Ethnikon *Ποταναῖος*, aus n. 43 und 44 die chaleïschen Monate *Λύκειος* und *Ποιτρόπιος*.

Dragumes, Athenaion VII S. 277. Unter dem delphischen Archon Timoleon lässt Philon drei Mädchen, Helena, Alexandra und Archo frei.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 200 n. 61. Freilassungsurkunde; von der Datirung durch den Archon ist nur [τ]*οῦ Διοδώρου* übrig (ob Kallikrates? Bull. de corr. hell. V S. 433 n. 48); Agathoklea und Eugenea lassen die Onasiphoron frei; von der Verpflichtung noch bis zum Tode der Herrinnen zu dienen kann sie sich durch Zahlung von drei Minen loskaufen.

Meister, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen V S. 196, zu: Wescher und Foucart, Inscr. de Delphes n. 54 Z. 3. Meister schützt den Namen *Πηλεκλέα* gegen einen Aenderungsversuch von Keil (Rhein. Mus. XIX S. 616) unter Hinweis auf den Thebaner *Πειλεστροτίδας* bei Kumanudes, *Ἀττ. ἐπιγρ. ἐπιτ.* n. 1829.

Haussoullier, a. a. O. VI S. 458 n. 91. Rechnung der Amphiktyonen über ihre Ausgaben, darunter Posten für Dachdeckerarbeiten am Tempel, für Stelen, für einen Abgesandten nach Lakedämon, u. s. f.; der Dialekt noch ziemlich rein.

Haussoullier, a. a. O. VI S. 457 n. 89 und 90. Zwei Fragmente von Verzeichnissen, in denen Dinge wie *κρατῆρες*, *τρίποδες*, sämmtlich mit Gewichtsangabe aufgezählt werden; doch kommen auch *χεῖρες* (*τῆς τραπέζης*), *ὅμματα*, *βάσεις λίθιναι* vor. Die Sprache ist Koine.

Derselbe, a. a. O. VI S. 454 n. 87. Auf einem Steine sind dürftige Reste erhalten von Anfragen der Kyzikener und Apolloniaten an den Gott und von den ihnen ertheilten Antworten. Den Kyzikenern wird in prosaischer Fassung verheissen, dass es ihnen besser gehen werde, wenn sie dem Poseidon Asphaleios und der Ga Karpophoros opferten. Ueber ein anderes den Kyzikenern ertheiltes Orakel (Bull. de corr. hell. IV S. 472 ff.) siehe Delos.

Foucart, Bull. de corr. hell. V S. 434. Eine Handschrift der Bibliothek Barberini enthält eine durch Cyriacus von einem Steine entnommene Abschrift des Orakels, welches auch Herodot I 65 und Andere überliefert haben. Doch zeigen sich Varianten von unserm Herodottexte: V. 1 *ἤλυθες*, V. 1 und 4 *Λυκόεργε*, V. 3 *δίζω εἰ*, ebendort *ἠὲ καὶ ἄνδρα*, V. 4 *μᾶλλόν τοι θεὸν ἔλπομαι ἔμμεναι*. Bei des Cyriacus Achtlosigkeit für den Schriftcharakter lässt sich die Aufzeichnung des Orakels nur als zwischen der archaïschen und spätrömischen Zeit liegend bestimmen.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. VI S. 456 n. 88. Geringes Bruchstück von Anfrage und Orakelantwort; in der Anfrage der Name *Σέχστου*; in der Antwort ergänzt der Herausgeber angemessen: [*ἐλθέμεν Πυ*]*θειάδε*. C = *σ*.

Derselbe, a. a. O. VI S. 446 n. 76. Baseninschrift für die Statue des Pankratiasten Sostratos aus Sikyon, in drei Distichen; von andern, vorhergehenden, durch einen Zwischenraum getrennten Versen sind nur spärliche Ueberreste erhalten. Dasselbe Epigramm muss auch an der olympischen Statue des Sostratos gestanden haben, wie aus der Uebereinstimmung des delphischen Steines mit des Pausanias Eliaca VI 4. 1 in der eigenthümlichen Aufzählung der Siege hervorgeht. Aus der Mitte des vierten Jahrhunderts.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 199 n. 60. Basis einer Statue, die dem König Eumenes II. vom *κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν* errichtet ist.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. VI S. 448 n. 77. Das *κοινὸν τῶν Φωκέων* ehrt den römischen Legaten Q. Co[sc]onius; wohl noch aus der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts.

Derselbe, a. a. O. VI S. 449 n. 78. Ehreninschrift der Stadt Delphi für ihren Patron Marcellus Claudius.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 197 n. 56. Basis einer Statue, die das *κοινὸν τῶν* — — der Agrippina, der Tochter des M. Agrippa errichtet hat.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. V S. 197 n. 57. Geringes Bruchstück einer Ehreninschrift; Z. 2 - -ς ἔνε[κεν].

Haussoullier, Bull. de corr. hell. VI S. 449 n. 79. Basis einer Statue des Cn. Claudius Leonticus (vgl. Le Bas, Megara n. 56), des *ἐπανορθωτὴς τῆς Ἑλλάδος*, errichtet von M. Aurelius Trophonianus.

Derselbe, a. a. O. VI S. 450 n. 80. Die Stadt Delphi ehrt einen *ἐπιμελητὴς τῶν Ἀμφικτιόνων* aus Nikopolis; vom Namen desselben ist nur [- -κ]*λέα Εὐδ*[*α* . .]*ου* übrig.

Derselbe, a. a. O. VI S. 450 n. 81. Die Amphiktyonen ehren den Androneikos aus Metropolis in Thessalien, den Agonotheten der pythischen Spiele.

Joh. Schmidt, Mittheil. d. Inst. V S. 198 n. 59. Fragment einer metrischen Weihinschrift, etwa aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts; Z. 1 *πατὴρ ἀνέθηκε κ*—, Z. 2 [*μ*]*ονάμπυκι μοῖρα*; es ist also von einem Siege mit dem Rennpferde die Rede. Missverständlich fasst der Herausgeber diese Reste als Grabschrift und denkt in Z. 2 an *ἄμπυξ* Rad.

Haussoullier, a. a. O. VI S. 445 n. 76. Archaïsche Weihinschrift auf der Oberfläche einer Statuenbasis: *τοὶ Χαροπίνου παῖδες ἀνέθεσαν τοῦ Παρίου*. Sie zeigt also in ihrer Fassung Aehnlichkeit mit der Inschrift I. G. A. n. 12; eine weitere Uebereinstimmung besteht darin, dass wie jene nicht in melischem, so diese nicht in parischem Alphabete geschrieben ist; sie drückt vielmehr das χ durch Ψ aus. Die Erklärung wird auf demselben Wege zu finden sein, wie bei I. G. A. n. 12.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 198 n. 58. Weihinschrift eines Asopodoros und eines (oder: des Sohnes eines) Ariste- an Aphrodite; als Künstler nennt sich Daitondas (vgl. Paus. VI 17. 5). Aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. V S. 5. Weihinschrift auf einer Bank; nur fünf Buchstaben lesbar; AC.

Crissa.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. V S. 203. Fragment eines Dekretes aus guter Zeit; es werden, wie es scheint, den Thuriern oder einzelnen derselben gewisse einst ihnen verliehene Vorrechte erneuert und am Schlusse die Massilier und Tarentiner vergleichungsweise angeführt.

Ambrysus.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 443 unten. Proxeniedekret für einen Römer, datirt nach dem ambrysischen (*ἐν Ἀμβρύσσῳ*) Archon Damas- -.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 439. Verzeichniss von Siegern, die bei einem Agon in Ambrysos (Ἄμβροσσος) Geldpreise erlangt haben; diesen Agon, τὸν καλούμενον Γόργας, hat Aurelius Parmeneides gestiftet.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 445. Vollständigere Abschrift von C. I. G. 1750 (Le Bas 986); indess fehlt bei dieser Ehreninschrift auch jetzt noch der Name des Geehrten und es ist nur die Datirung nach dem Archon Aurelios Auxibios und die Angabe derer, welche die Errichtung besorgt haben, erhalten. — Ebendort: Ehreninschrift der Ambrysier (Ἀμβροσσίων) für einen Kaiser, der den Beinamen Γερμανικὸς führte.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 449. Weihinschrift der Dexenika an Athene; aus guter Zeit, στοιχηδόν.

Stiris.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 42ff. In einer nach dem phokensischen Archon Zeuxias datirten Urkunde wird eine Sympolitie der Einwohner von Stiris und von Medeon festgesetzt. Auch abgesehen von dem Interesse, welches die einzelnen politischen und sacralen Anordnungen erregen, sind beachtenswerth die Formen der dritten Person Pluralis des Imperativs, nämlich ἱστάνθω für das Medium, ἱστάνθων für das Passivum (vgl. oben bei Lebadea), und das neue Wort ἀρέσμιον, das vielleicht mit ἀρεστὴρ gleichbedeutend ist. Etwa um die Grenze des dritten und zweiten Jahrhunderts.

Derselbe, Bull. de corr. hell. V S. 446f. Eine Basis enthält zwei Weihungen von Statuen: Τιμαγόραν Κᾶφις Ἀσκλαπιῷ und [τὸν δεῖνα] Διόδωρος Ἀσκλαπιῷ. In späterer Zeit ist auf demselben Steine eine Freilassungsurkunde eingegraben, die in ihrem Tenor eine weitgehende Uebereinstimmung mit der Inschrift bei Ross, Inscr. ined. 73 aufweist; der stirische Archont ist hier Philon, der Herr der Delphier Soteridas, die Freigelassenen Xenon und Paramonos.

Derselbe, a. a. O. V S. 447f. Unter dem Archon Timokrates lassen Kallistratos und Antidora vier Personen frei in der ungewöhnlichen Form der Anempfehlung an die Götter, den Asklepios, die Bürger und die Phokenser.

Derselbe, a. a. O. V S. 449. Fragment einer Widmung an Aphrodite.

Anticyra.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. IV S. 161a, vgl. Körte's Lesungen S. 288. Rath und Volk ehren die Euporia, die Priesterin der Artemis Diktynna. — Ebendort b und S. 288, Ehreninschrift für Julia Domna.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 445. Ehreninschrift für den Priester M. Ulpios Gratos; sowohl er als der Eponymos M. Ulpios Damasippos sind anderweitig bekannt (Bull. de corr. hell. V S. 444 und Le Bas 831).

VIb. Locris et Doris.

Larymna.

Girard, De Locris Opuntiis, S. 36*). Sechs kleine Grabschriften: des Apollodoros und der Pythokleia, des Nikodemos, der Dionysia, der -arania und des Demetrios, des Sostratos, der Bakchis.

Corsea.

Meister, Neue Jahrbücher Bd. 125 S. 524, verlangt in seiner manche werthvolle sachliche Förderung bietenden Anzeige der Inscriptiones graecae antiquissimae**) zu n. 313 die Lesung *Ἀγασινώ*. Gewiss nicht möglich, da das Relief einen Mann vorstellt. Ob O der letzte Buchstabe der Inschrift war, bleibt nach den Angaben der Augenzeugen dahingestellt; daher kann man allerdings zwischen den Lesungen *Ἀγασῖνο*[*ς*] und *Ἀγασίνω* schwanken.

Halae.

Girard, a. a. O. S. 40. Grabschrift des --*ος*, des Sohnes des Epaphras.

Kolaka.

Girard, a. a. O. S. 40. Verstümmelte Ehreninschrift; lesbar ist *Ἐλπινίκαν ἱερητεύσασαν Δάματρι καὶ Κόρᾳ*.

Kyparissi.

Girard, a. a. O. S. 44; Grabschrift = I. G. A. n. 310.

Cynus (Livanatais).

Girard, a. a. O. S. 79 und 90 ff. Bei der Gefässinschrift I. G. A. n. 307 entscheidet sich Girard jetzt lieber für folgende Lesung: *καλὸ*(*ς*) *Παντέλεος*, *ἃ* (ⱵA, »seine«) *ποτήρια καλά*. — Girard, a. a. O. S. 93, = I. G. A. n. 308.

Opus (? Atalanti).

Girard, a. a. O. S. 44 f. Fragmentirte Baseninschrift, errichtet von Dorilios. Ferner Grabschriften: S. 44 = I. G. A. n. 311; S. 45 = I. G. A. n. 312; S. 45 Grabschriften der Sokratea und des Mennea[s].

---

*) Drei kleine in demselben Buche enthaltenen Inschriften aus Kyrtones habe ich oben bei Böotien nicht verzeichnen können, weil mir das Buch erst nach dem Druck der betreffenden Partie zu Handen kam.

**) Auch was diese Arbeit an Material für die schon absolvirten Landschaften enthält, muss auf einen späteren Bericht verspart werden.

Thronium.

Girard, a. a. O. S. 48. Fragmentirtes Proxeniedekret der Thronier (*Θρονιεῖς*) für einen Aetoler.

Doris.

Arch. Zeit. XXXIV S. 252. Lampe des Berliner Museums mit der punktirten Inschrift *γελααντοχουγρανμυ* (?).

Amphissa.

Beaudouin, Bull. de corr. hell. V S. 451f. Unter dem amphissischen Archon -chikles lässt die Amphissierin Zopyra den Nikostratos in Form eines Verkaufs an Asklepios frei. Geschrieben ist das Original der Urkunde von dem Delphier Kritodamos an Stelle der Zopyra *ἐπεὶ ἔλεγεν αὐτὰ γράμματα μὴ εἰδέναι.*

Oeanthea.

Meister, Neue Jahrbücher Bd. 125 S. 524, zu I. G. A. 321. Meister liest in Z. 1: *κὰ(τ) τόνδε (τὸν νόμον) ἁ 'πιϝοικία*; diesem Vorschlage bin ich gern geneigt zuzustimmen und möchte auch an der Aphäresis nach dem tonlosen Artikel, die Manchen bedenklich scheint, nicht Anstoss nehmen.

Naupactus.

Weil, Mittheil. des Inst. IV S. 24. Drei sehr trümmerhaft erhaltene Freilassungsurkunden vom Asklepieion in Naupactus; sie waren nach Strategen datirt (a Z. 1 Chalepos, gegen Ende des dritten Jahrhunderts) und verwendeten die Formel *ἀπέδοτο ὁ δεῖνα τῷ 'Ασκλαπιῷ.* Daran anknüpfend behandelt Weil die verschiedenen Arten der Freilassung, die in der westlichen Hälfte Nordgriechenlands im Gebrauch waren.

Fick, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen VII S. 250, zu C. I. G. 1756. Fick liest Z. 5 [*θρεψάτω δὲ*] *Λίβανος* . . ., *εἰ δὲ* [*μὴ*] *θρέψει, ἀτ*[*ελ*]*ὴς καὶ ἀρμένα ἅδ*[*ε ἁ*] *ὠνὰ* [*ἔσ*]*στω*; Z. 7 [*Μ*]*ατρ*[*ο*]*φά*[*ν*]*ης*.

Derselbe, a. a. O. S. 251, zu C. I. G. 1757. Er ergänzt a Z. 1 *Κλέαν*[*ορο*]*ς*, Z. 5 *Λυκίδ*[*ας τὸ γέν*]*ος*.

VIc. Thessalia.

Hypata.

Fick, Beiträge VII S. 254, zu Le Bas 1113c. Fick ergänzt den Anfang so: [*ἐπὶ βασι*]*λέων 'Αλεξάνδρου* [*'Αλεξάνδρου καὶ Φιλίππου Φιλίππου, ἀγαθᾷ τύχᾳ, τὸ κοινὸν*] *τῶν Αἰνιάνων κτλ.*, so dass also die Inschrift in die Zeit kurz nach Alexanders d. Gr. Tode gehört.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 209ff. Ein doppelseitig beschriebener Stein enthält einen Schiedsrichterspruch (*κρῖμα*) in einem Streite, der zwischen den Städten Hypata und Erythrae (bei den Thermopylen) wegen der Gebirgsgegend *ἐκ τᾶς χααᾶς ἐπὶ τὰν δέραν* (welche Worte hier wohl nicht mit Lolling als Eigennamen, sondern als Appellativa zu fassen sind: Schlucht und Bergrücken; Hesych. *δέρα· ὑπερβολὴ ὄρους, οἱ δὲ τὰ σιμὰ τῶν ὀρῶν*) ausgebrochen war. Dieser Streit wird zu Gunsten der Stadt Hypata entschieden und sie wird von der erhobenen Beschuldigung freigesprochen (*ἀπόδικος = ἀπολελυμένα*). Datirt ist die Urkunde nach fünf Aeniarchen und drei hypatäischen Archonten; sie mag aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. stammen.

Fick, Beiträge VII S. 255, zu Le Bas 1115. Z. 1 [*'Ορθοδ*]*άμου*, Z. 2. 3 *'Αρτεμι*[*σίου εἰκ*]*ά*[*δ*]*ι*, Z. 10 *'Ο*[*ρθ*]*όδαμος*.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 219. Die Basis einer Ehrenstatue, die Jemand seinem Vater --*λας* gesetzt hat (Schrift: A), ist benutzt zur Verzeichnung einzelner Freilassungen in der dort üblichen (Le Bas 1125—1135) Form *ὁ δεῖνα ἀπὸ τοῦ δεῖνος*, nämlich Onesiphoron von Nikandros, Hermes von Theotimos, Andrion von Nikomachos und Harmosta; ferner in dem Bruchstück eines längeren Verzeichnisses: Aristodama von Polykarpos. A.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 217 f. n. 2. 3. 4. Drei Basen von Statuen, welche errichtet sind: n. 2 dem legatus pro praetore L. Sempronius Bestiae f. Atratinus von der Stadt Hypata, n. 3 dem Theodoros von Asteios, n. 4 der Damatria von der Stadt Hypata. A.

Fick, Beiträge VII S. 255, zu Le Bas 1112. Für Z. 2 schlägt Fick zweifelnd vor: *τὸν οἶκον τὸν λουτρ*[*ῶν*].

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 220 n. 6. Grabschrift eines Alexion. A.

Lamia.

Fick, Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen VI S. 321 f., zu Le Bas 1140 (= Rang. 744, *ἐφ*. n. 65, Stephani n. 28). Z. 1 [*Λ*]*υσ* - -; Z. 2 [*'Ατρα*]*γίῳ*; Z. 8 *Βουθή*[*ρ*]*α*?

Derselbe, a. a. O. VI S. 318, zu Le Bas 1142 (= Rang. 741, *ἐφ*. n. 62, Stephani n. 17). Z. 2 [*Κα*]*λ*[*λ*]*ιπολίτα*; Z. 4 *ποιήτρια ἐ*[*πέων παραγενομέ*]*ν*[*α ἐ*]*ν τ*[*ὰ*]*μ πόλιν πλείονας ἐ*[*πιδείξεις*]; Z. 5 *τ*[*ῶν ἰδίω*]*μ ποιημάτων*; Z. 11 f. *ὑ*[*παρ*]*χέτω δέ*; Z. 13 *Μ*[*ό*]*θωνος*; Z. 14 *'Επι*[*άλου*?, *ἱππαρ*]-*χ*[*έον*]*τ*[*ος . . . .*]*α τοῦ Κύλου*.

Derselbe, a. a. O. VI S. 322, zu Le Bas 1144 (= Rang. 747, Stephani n. 19). Z. 3 [*Φ*]*εραίου*.

Derselbe, a. a. O. VI S. 321, zu Le Bas 1146 (= Rang. 745, ἐφ. n. 66, Stephani n. 27). Z. 3 *Κ[λε]οδά[μου]*; Z. 4 *Εὐβουλ[ί]δα*; Z. 5 *Πα[υσα]νία[ι] Λαρισ[αίῳ]*.

Derselbe, a. a. O. VI S. 322 f., zu Le Bas 1151 (= Rang. 946, ἐφ. 68, Curtius anecd. Delph. p. 14, Stephani n. 20). Z. 1 *[Ε]ὐ[ρ]υδάμαντος*; Z. 4 *'Α[ρχ]ελάου?*; Z. 8 *Φι[λη]μάτιον*; Z. 9. 10 *[Δάμω]νος*.

Derselbe, a. a. O. VI S. 320, zu Le Bas 1156 (= Rang. 2026, C. I. G. 1674, Le Bas 544, ἐφ. n. 76, Stephani n. 30). Z. 2 *Μεγίλ[λ]ου*.

Narthacium.

Latischeff, Bull. de corr. hell. VI S. 356 ff. Ein beiderseits beschriebener Stein, der in Limogardi, nordöstlich von Lamia, gefunden ist, bietet einen aus der Zeit zwischen 150 und 146 v. Chr. stammenden Senatsbeschluss. Die Aufzeichnung ist datirt nach dem thessalischen Strategen Leon und drei narthakischen Archonten; der Senatsbeschluss selbst ist im Jahre des thessalischen Strategen Thessalos gefasst; der den Senat befragende Prätor ist C. Hostilius A. f. Mancinus. Ein zwischen Melitaia und Narthakion strittiges Stück Land wird der letzteren Gemeinde zugesprochen, weil sie sich auf die von T. Quinctius Flamininus gegebenen Gesetze berufen kann. Als einer der wenigen inschriftlich erhaltenen Senatsbeschlüsse aus der Zeit der Republik hat die Urkunde eine hervorragende Bedeutung.

Halus.

Fick, Beiträge VI S. 308, zu: Heuzey et Daumet, Mission arch de Macéd. n. 214. Z. 1. 2 *['Αρ]ατογένεος*; Z. 22 *αὐτ[ῶν]*; Z. 26 *τ[ῶ]ν* statt *τόν*; Z. 27 *αὐτ[ῶ](ν)*; Z. 42 *μηνὸς Μεγαλαρτ[ί]ο[υ]*; Z. 64. 65 *Τ[ιμασ]ύλου*.

Thebae Phthiotides.

Fick, Beiträge VI S. 306 ff., zu Le Bas 1164: Z. 3 vielleicht *[Α]ατύου*; zu Le Bas 1165: Z. 2 etwa *[Δαμ]αρ[ατ]εία*; zu Le Bas 1166: Z. 1 *Δικαι[ν]έτα*; zu Le Bas 1168: *['Α]ντί[π]α[τρος]* (oder - - *α*) *[Δι]ομήδ[εος]*.

Melitaea.

Parnassos 1878 S. 483. Grabschrift: *Μελιταία Δαμοφείδη*, was verschiedene Deutungen gestattet, je nachdem Ergänzungen zulässig sind oder nicht.

Thaumaci.

Fick, Beiträge VI S. 318 ff., zu Le Bas 1182: Z. 1 *[ἀγαθᾷ τύχᾳ. πό]λι[ς Θαυμακῶν ἔδωκε κτλ.]*; Z. 10 *'Ακρομέ[δ]ον[τ]ι*; zu Le Bas 1183 (= C. I. G. 1772): Z. 8 *[Πυρ]ράχου*; zu Le Bas 1184 (= C. I. G. 1773): Z. 1. 2 etwa *Μά[χω]νι 'Ο[μ]φαλί[ω]νος*; Z. 5. 6 *ἐ[ν] τὸν ἅπ. χρ.?*

Pharsalus.

v. d. Pfordten, De dialecto Thessalica, S. 9 ff.; Fick, Beiträge V S. 4 ff.; Blass, Neue Jahrb. Bd. 215 S. 526: zu Heuzey et Daumet n. 200. v. d. Pfordten: Z. 1 *ἀ[γαθὰ τύχ]α· πόλις κτλ.* Fick: Z. 1. 2 *συμπολ[ε-μεισάντε]σσι.* In Z. 3 hatte Fick *ἄεμμα* im Sinne von »ebenso« lesen wollen; aber Blass wird durch die Form *ἐνεφανίσσοεν* in einem neuen larissischen Texte, mit welcher er das pharsalische *ἀνεθείκαιν* zusammenstellt, für die vorliegende Inschrift auf die probable Lesung *ἐδούκαεμ μά* geführt; denn auch *μά* = *δέ* lehrt die neue Inschrift. Fick: Z. 4 *γᾶ[ς μόραν πλέ]θρα*; Col. I Z. 16 *Φίλα[γ]ρος*? Z. 23 *Πετ[θ]ῖνος*? Z. 40 *Ἀ[γ]αθονίκειος*? Z. 47 *[Λακ]ρά[τ]εις*? Z. 49 -*[γ]ένειος*; Z. 50 *[Δυν]άτειος*; Col. II Z. 38 *Πετ[θ]ίδαιος*? Er setzt die Inschrift in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Blass, Miscellanea epigraphica, in Satura etc. S. 120; Fick, Beiträge V S. 8. In der Inschrift bei Heuzey et Daumet n. 202 erkennen Blass und Fick zwei Genetive auf *αος*, so dass die Pharsalier den Genetiv der ersten Deklination sowohl auf *α* als auf *αος* haben enden lassen

Meister, Dialekte I S. 291 Anm. 1, zu Heuzey et Daumet n. 199. Meister ergänzt, ohne noch I. G. A. n. 325 zu kennen, Z. 2. 3 so: *[υἱ]ὸς [Δ]ωτάνορος ὤλετο ὦ[δ'] ἀγαθύς· [πὰρ δὲ Διοκ]λέ[α Ϝ]ὸς ἀδελ[φ]εὸς ἔσστ' Ἀγέλ[αος]*; ich möchte indess bei meiner Lesung verbleiben.

Metropolis (Hestiaeotis).

Fick, Beiträge V S. 9; v. d. Pfordten, De dialecto Thessalica S. 20; Meister, Dial. I S. 291 Anm. 4: zu Le Bas 1193 (= Leake N. G. n. 219 = Keil n. III = Ahrens n. 8). Von mancherlei Lesungen mögen hervorgehoben werden: Z. 10 Fick *[Μ]α[ρ]σύας*; Z. 11 Fick *[Εὐ]οφ[ε]λί-νειος*; Z. 12 Fick *Κλι[ω]ν[ίδ]αιος*; Z. 17 Fick *[Με]λαν[ιύρ]ειος*; Z. 20 Meister schützt *Ἐροτοκλία[ς]*.

Tricca.

Damirales, Parnassos 1882 S. 345. Weihinschrift der Kleopatra; schon bei Le Bas 1200.

Derselbe, Parnassos 1882 S. 344. Grabschrift eines Bräutigams: *πρὸς γάμον ἐρχόμενον καὶ ἐυστεφάνο[υ]ς ὑμεναίο[υ]ς ἥρπασεν ε[ἰς] ᾅδην ὁ φθονερὸς θάνα[τ]ος* und Reste eines folgenden Verses.

Derselbe, Parnassos 1882 S. 344. Grabstein der Hediste, errichtet von ihrem Gatten Eutychos (die Inschrift findet sich schon bei Duchesne et Bayet, Athos, n. 192).

Crannon.

Fick, Beiträge V S. 16 ff. und VII S. 254; Blass, Miscell. epigr. S. 119; v. d. Pfordten, De dialecto Thessalica S. 17 ff.: zu Le Bas 1211

(= Leake n. 149, Keil n. II, Ahrens n. 1 und 2). a Z. 1 f. Fick: [*Βασιλεύοντος τοῦ δεῖνος Μακεδ*]*όσιν α'*, *γυμνασια*[*ρχέντος τοῦ δεῖνος*] *Μυσκελεῖοι*. Z. 3 Fick *Ἱπποδρόμι*[*ος*]; Z. 6 Fick *καττά*[*περ καὶ πολίταις*]; a Z. 13 und b Z. 15, Blass und v. d. Pfordten haben beide erkannt — was eine inzwischen gefundene larissische Inschrift bestätigt hat —, dass hier *ττ* zweimal durch Assimilation aus *πτ* entstanden ist. Also b Z. 15 *ἐττᾶ* = *ἐπ*(*ὶ*) *τᾶ*; an der ersten Stelle aber, a Z. 13, ist, wie die larissische Inschrift zeigt, nicht *ἐπί*, sondern *ἀπὺ* zu ergänzen und somit nicht [*τὸν ἐ*]*ττ*[*ᾶν*], sondern [*ἀ*]*ττ*[*ᾶν*] zu lesen; vgl. Blass, Neue Jahrbücher Bd. 125 S. 526.

v. d. Pfordten, De dialecto Thessalica S. 27; Fick, Beiträge V S. 17; Meister, Dial. I S. 298: zu Le Bas 1213 (= Leake n. 150, Ahrens n. 3). Mit allgemeiner Uebereinstimmung wird die Inschrift *Ἑρμάο*(*υ*) *χθονίου* (vgl. auch Le Bas 1243, 1269, Rev. arch. XXVIII S. 161, Larissa) als Dativ gefasst, und mit Grund, da der Genetiv in der Pelasgiotis auf *οι* endigt. Ob in dem ersten Worte das *υ* wirklich auf dem Steine fehlt, müsste eine neue Collation zeigen.

Pherae.

Dittenberger, Hermes XIII S. 396, zu Le Bas 1220 (= Ussing, inscr. ined. n. 50). Dittenberger liest (wie Wald S. 35) *Ἀνθρουπύλα* = *Ἀνθρωπύλα*.

Coropa (Halbinsel Magnesia).

Lolling, Mittheil. des Inst. VII S. 76. Kleines archaïsches (⊕ R ϟ) Fragment, anscheinend zu gesetzlichen Bestimmungen gehörig, vgl. Z. 6 *θεθμ*-. An ganzen Worten liest man nur Z. 2 *μηνιαίας*, Z. 3 *ὀρθαί*, Z. 4 *φόρον*. Gefunden nicht weit vom Dorfe Miliaes.

Demetrias.

Milchhöfer, Mittheil. des Inst. VI S. 304 und Beilage 1. Ein in Kleitor gefundener Stein enthält die jetzt sehr lückenhaften Copien zweier Briefe, von denen den ersten der *στρατηγὸς Μαγνήτων* und der *γραμματεὺς συνεδρίου*, den zweiten — falls ich richtig ergänze, denn der Herausgeber hat sich auf Ergänzungen nicht eingelassen — *Δ*[*ημητριέω*]*ν οἱ* [*στ*]*ρατηγοὶ καὶ οἱ νομοφύλ*[*ακες*] an die Damiurgen der Kleitorier richten. Sie machen den Kleitoriern Mittheilung über das löbliche Verhalten eines aus Kleitor gesandten Schiedsrichters und senden Abschriften der Psephismen, welche ihm und anderen zu Ehren die *σύνεδροι*, resp. *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* verfasst haben. Die Sprache *κοινή*, Schrift: A.

Lolling, Mittheil. des Inst. VII S. 71 ff. Drei Bruchstücke, zu denen als viertes noch das von Mézières, Missions scient. 1853 S. 266 n. 4, herausgegebene kommt, bieten zwei Beschlüsse des Rathes und

Volkes (von Demetrias), enthaltend Anordnungen für die Verwaltung des Orakels des Apollon Koropaios, ein Reglement für die Benutzung desselben und das Gebot der Schonung für einen umliegenden Hain. Datirt sind sie nach Krinon, dem Priester des Zeus Akraios; als Antragsteller fungiren dieser Priester, der *στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων* Dionysodoros und *οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ νομοφύλακες*. Sie sind gefunden in der Nähe des Dorfes Miliaes; dort muss also das betreffende Heiligthum gelegen haben, da sie in diesem zufolge der in den Urkunden getroffenen Verfügung aufgestellt werden sollten. Nach Lolling etwa aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert (A).

Derselbe, a. a. O. VII S. 75. Ein in Agria, südöstlich von Volo, gefundener Stein weist Stücke von drei Psephismen auf: erstens den Schluss eines Psephisma's mit der Anordnung, dass Exemplare in Kanai und in Demetrias aufgestellt werden sollen; zweitens den Anfang eines andern, welches nach dem Strategen Kriton datirt ist; unter den Antragstellern kehren Krinon und Dionysodoros wieder, die hier aber nicht die Aemter inne haben wie auf der vorigen Inschrift; drittens ein Fragment, anscheinend von einer Belobigung.

Larissa.

Lolling, Mittheil. des Inst. VII S. 61 ff.; Robert, Hermes XVII S. 467 ff.; vgl. auch Mommsen, Hermes XVII S. 477 ff. und Blass, Neue Jahrb. Bd. 125 S. 525 ff. Die wohlerhaltene, 92 Zeilen lange Inschrift giebt Kunde von folgendem Hergange: Gesandte von Larissa klagen dem Könige Philipp V. den Einwohnermangel der Stadt; dieser ordnet in einem Briefe aus dem Jahre 219 an, dass den in der Stadt wohnenden Thessalern und andern Griechen das Bürgerrecht verliehen werden soll. Die Larissäer beschliessen demgemäss, streichen aber bald darauf die neuen Bürger wieder aus der Liste. In einem zweiten Briefe vom Jahre 214 verlangt Philipp unter Hinweis auf das Vorbild der Römer ihre Wiederaufnahme und die Larissäer fügen sich dem. Der Stein enthält also die beiden Psephismen, datirt nach fünf Tagoi und einem Gymnasiarchen, ferner den Psephismen einverleibt die beiden Briefe und endlich ein langes Verzeichniss der neuen Bürger. Noch werthvoller als für die Geschichte ist der Stein für die Sprachwissenschaft; denn nur die beiden Briefe sind in *κοινή* geschrieben, alles Uebrige, auch eine Wiederholung des einen Briefes als indirekte Rede, in thessalischem Dialekte, so dass eine Fülle merkwürdiger Formen uns zuströmt; darunter z. B. die Demonstrative *τόνε τοῖνεος τοῦννεουν τάνε* statt *τόδε* u. s. w., *κινές* = *τινές*, *ἐνεφανίσσοεν* = *ἐνεφάνιζον*, -*σθειν* = -*σθαι*, -*τει* = -*ται* (im Sing.), -*νθειν* = -*νται* (im Plural), *ἀττᾶς* = *ἀπὺ τᾶς*, *ἐττοῖ* = *ἐπὶ τοῖ* (vgl. oben bei Crannon), *Λεττιναῖος* = *Λεπτιναῖος*, *Ἀτθόνειτος* = *Ἀφθόνητος*, *διέ* = *διά*, *διέκι* = *διότι*, *πόκκι* = *ὅτι*, *μέσποδι* = *ἕως*, *μά* = *δὲ*, *συγκλείς* = *σύγκλητος*.

Blass, Miscellanea epigraphica, in Satura etc., S. 119. In der Inschrift bei Heuzey et Daumet n. 188 erklärt Blass *Ἀτθονεττεία* nicht als Schreib- oder Lesefehler, sondern als dialektische Form für *Ἀφθ-*, was durch die neue grosse Inschrift völlige Bestätigung gefunden hat.

Boissevain, Mittheil. des Inst. VII S. 78. Zwei archaïsche Grabschriften: *Πολυξεναία ἐμμί* und *ϝεχέδαμος*.

Fick, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen V S. 14 und 21, zu Le Bas 1249 (= Ussing n. 25): *Ἀ[σ]άνδρειος*.

Dittenberger, Hermes XIII S. 395, zu Le Bas 1270 (= Ussing n. 24). *Μελανθού* = *Μελανθώ*.

Fick, Beiträge V S. 14 und 325, zu Duchesne et Bayet n. 170 (unvollständig bei Le Bas 1271 = Ussing n. 28). Fick liest *Πεταλι[α]ία*; vgl. auch die neue grosse Inschrift Z. 77.

Derselbe, Beiträge V S 325, zu Revue arch. XXVIII S. 161. Fick ergänzt *Εὐδέξιος Ἱπποκρί[τ]ειος, Βαίτης Εὐδεξί[ε][ι][ο]ς*.

Phalanna.

Meister, Dial. I S. 297 Anm., zu C. I. G. 1766 (= Leake III 146 = Le Bas 1294). Eher *Κερδ[ου]ίου* d. i. *Κερδῴῳ* als *Κερδ[ο]ίου*.

Meister, Neue Jahrb. Bd. 125 S. 522, nimmt als thessalisch auch die Inschrift I. G. A. add. 43a in Anspruch, indem er *τοῖ ϝανάκοι* liest und darunter Apollo verstehen möchte. Indess vermag ich nicht zuzustimmen. Denn zunächst vermisse ich Belege dafür, dass Apollo *ὁ ϝάνακος* genannt wurde; ferner giebt man ungern die Beziehung des Rades, als Zeichen des Wagensieges, auf die Dioskuren auf, obwohl freilich auch andern Gottheiten erweislich Räder gewidmet sind. Auf die Fundangabe, die zunächst unverdächtig schien und zu dem argivischen Dioskurencultus (vgl. I. G. A. n. 37) stimmte, lege ich allerdings keinen Werth mehr; denn es sind neuerdings Thatsachen bekannt geworden, die nach einer ganz andern Richtung weisen. In *τοῖ(ν) ϝανάκοι(ν)* finde ich dieselbe Flüchtigkeit wie in *παίδοι(ν) θανό(ν)τοι(ν)* C. I. A. I 472.

VIIa. Aetolia, Acarnania.

Thermum.

Haussoullier, Bull. de corr. hell. VI S. 460. Ein in Delphi gefundener Stein enthält einen vorn verstümmelten Beschluss der Aetoler, in welchem bestimmt wird, den Epikles, welcher in Amphissa wohnt, auf Grund seines Bürgerrechtes von Axos (*Ὀάξιος*) als Bürger in Delphi und in Thermum aufzuzeichnen. Beigefügt ist ein die Unterlage für diesen Beschluss bildendes Schreiben der Kosmoi von Axos (*ϝαξίων*) an die

aetolischen Behörden; darin wird des Epikles Zugehörigkeit nach Axos bescheinigt, die sonst hätte zweifelhaft scheinen können, da er in Cypern geboren war, und er wird nach Massgabe der bestehenden *κοινοπολιτεία* den Aetolern anempfohlen. Die Urkunden stammen spätestens aus dem Beginne des zweiten Jahrhunderts und zeigen die Dialekte der beiden Völkerschaften; der axische ist ziemlich inconsequent: vgl. Z. 12 *υἱούς*, Z. 14 *αἰχμαλώτως* und, wie zu lesen sein wird, Z. 14 *τὸνς π[ερ]ὶ τόν κτλ.*

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 221 f. Freilassungsurkunde; Polyphron lässt die A . . sa frei mit der Formel: *[ἀπηλ]ευθ[έρ]ωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον — — ἰσοτελῆ καὶ ἔντειμον.*

Phistyum.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 220 f. Ein Steinblock, wohl die Basis einer Statue, trägt die Datirung nach drei phistyischen Hierophylakes und die Künstlerinschrift des Soton.

Anactorium.

Fick, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VII S. 245, zu C. I. G. 1793b. Z. 3. 4 *ἑστία* (als Femininum zu *ἕστιος*) *Λυσιάς*. Z. 13 *Δαζίμου*.

Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 187, und Stamatelos, Parnassos 1880 S. 164. Grabschrift der Echenika aus Kassopa, in vier Distichen; doch steht im ersten statt des Pentameters ein Hexameter. Wunderlich ist gegen den Schluss der Ausdruck *ἀτέρμων Ἠπείρου γαῖα*.

Phoetiae.

Fick, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VII S. 246, zu: Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarn. n. 65. Fick liest Z. 1 *Αἰο[λ]ίας*.

Stratus.

Lolling, Mittheil. des Inst. IV S. 223. Der akarnanische Bund verleiht Jemandem die Proxenie und das Bürgerrecht in Akarnanien, *ἐν ὁποίᾳ [ἂν βούληται π]όλει.*

Derselbe, a. a. O. S. 224. Die Gemeinde von Stratos ernennt den Karystier Aristippos zum Proxenos und ertheilt ihm das Bürgerrecht. Z. 8. 9 liest Lolling gegen seine eigene Abschrift *ἀτέλειαν πάντω[ν καὶ ἀσφά]λειαν*; es wird, entsprechend den epirotischen Urkunden aus Dodona, zu ergänzen sein *[καὶ ἐντ]έλειαν.*

Fick, Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen VII S. 244, zu: Heuzey, Le mont Olympe n. 64. Fick ergänzt Z. 4 *Ἀνθί[δος]*.

VIIb. Epirus.

Thesprotia ad Cocytum.

Petrides, Parnassos 1879 S. 130. Neue Abschrift von C. I. G. add. 1822b. Z. 1 [*Φί*]*λιπον Εὐ*- -.

Dodona.

Carapanos hat die Ergebnisse der von ihm mit glücklichstem Erfolge angestellten Ausgrabungen in einem prächtig ausgestatteten Werke, Dodone et ses ruines, Paris 1878, niedergelegt (vgl. den vorigen Bericht S. 64f.). Die meisten der dabei zu Tage gekommenen Inschriften lassen sich in folgende Gruppen einordnen: 1. Ehren-, Proxenie- und Bürgerrechtsverleihungen, 2. Freilassungsurkunden, 3. Weihinschriften, 4. Orakelbefragungen und Orakelantworten. Die Inschriften der ersten drei Gruppen sind zum grössten Theil auf Bronzeblech geschrieben und zwar in überwiegender Zahl nicht mit zusammenhängenden, sondern punktirten Linien, die der vierten Gruppe sind auf Bleiplättchen geritzt; der fragmentarische Zustand dieser Metallblätter bereitet der Ergänzung und dem Verständniss vielfach Schwierigkeit. Im Anhange zu Carapanos' Werke bietet Egger Exkurse zu mehreren Inschriften; fortlaufende Kommentare zu diesem epigraphischen Gewinnste, durch welche gar manche Förderung gebracht wird, haben **Bursian** in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1878 II S. 1ff. und S. 224, **Fick** in den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen Bd. III S. 266ff. und **Roberts** im Journal of Hellenic Studies I S. 228ff. und II S. 102ff. veröffentlicht; auch **Rangabé**, Archäol. Zeitung XXXVI S. 116ff., behandelt Stellen mehrerer Inschriften; einzelne Beiträge Anderer werden unten namhaft gemacht werden. Bei der Besprechung der Inschriften aus Carapanos' grossem Werke sollen auch einige andere eingeschaltet werden, die wohl zum Theil durch Arbeiter bei den dodonäischen Ausgrabungen entwendet wurden, dann an verschiedenen Orten Europa's wieder auftauchten und dort edirt wurden; dagegen können manche unbedeutenden Bruchstücke füglich unerwähnt bleiben.

Gomperz, Archäol.-epigraphische Mittheil. aus Oesterreich V S. 131f. Die Inschrift ist nur durch Abschriften und Abklatsche, die ein Ingenieur aus Janina mitgetheilt hat, bekannt; wo das Original ist, weiss man nicht. Sie ist datirt nach dem Könige Alexander (I) und einem Prostatas der Molosser, Aristomachos (womit die Stelle bei Aristoteles, Pol. V 9. 1, über das gemässigte Königthum der Molosser zu vergleichen ist), sowie nach einem *γραμματιστάς*, Menedamos; das *κοινὸν τῶν Μολοσσῶν* verleiht die Isopolitie an Simias aus Apollonia (dem illyrischen, auf dessen Münzen der Name vorkommt), welcher *ἐν Θε*[*λ*]*πιν*[*ί*]*ῳ* (Delphinium?) wohnt.

Carapanos, S. 50 n. 3 Taf. XXVII 3. Aehnliche, schlechter erhaltene Urkunde, die, wie die Eponymen zeigen, aus demselben Jahr stammt; Menedamos heisst hier *γραμματεύς*; die beschliessende Versammlung ist die *ἐκλησία τῶν* — —, der Geehrte Kteson.

Derselbe, S. 64 n. 23 Taf. XXXII 5. Bruchstück einer gleichartigen Urkunde, die ebenso nach dem Könige Alexander, dem molossischen Prostatas und einem *γραμματεύων συνέδροις* datirt ist.

Derselbe, S. 49 n. 1 Taf. XXVII 1. Verleihung der *ἀτέλεια* und *ἐντέλεια* an Kleomachos seitens der *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν*, datirt nach dem Könige Neoptolemos und einem molossischen Prostatas.

Derselbe, S. 114. Dekret auf Kalkstein; es zeigt die jüngere Datirungsweise nach dem Strategen der Epiroten, Antinoos (um 170 vor Chr.), dem Schreiber der Synedroi und dem *πρ(οστάτας)*. Die Epiroten ertheilen im Monat *Γαμίλιος* auf Antrag des Lysanias (der in einer anderen Urkunde als Strateg erscheint, s. u.) dem *Γάϊος Δάζουπος Ῥέννιος* aus Brundisium die Proxenie, *ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν*.

Derselbe, S. 53 n. 7 Taf. XXIX 2. In der Datirung erscheint derselbe Strateg; die Epiroten verleihen dem Achäer Damarchos das Bürgerrecht.

Derselbe, S. 51 n. 4 Taf. XXVIII 1. Die Molosser machen den Theodoros *Ἀ- -θεῆ* (d. i. wohl aus Argethia, bei Livius Argithea, in Athamanien) zum Proxenos; ohne Datirung.

Derselbe, S. 52 n. 5 Taf. XXVIII 2. Die Molosser verleihen die Proxenie an die Akragantiner; datirt nach dem Prostatas.

Derselbe, S. 65. 66 n. 24. 25. 29—31. 33 Taf. XXXII 6. 7 XXXIII 2. 3. 4. 6. Kleine Bruchstücke von Bürgerbriefen oder ähnlichen Urkunden; mehrfach erkennt man Spuren der Datirung nach dem Prostatas, einmal nach dem Grammateus.

Carapanos, S. 61 ff. n. 17. 18 Taf. XXXI 3. 4. Die geschickte Zusammenfügung der Fragmente wird Rangabé verdankt. Die Datirung der Urkunde ist nach Fick's Ergänzung: *βασιλεύον[τος Πτολεμαίου Ἀλε-ξ]άν[δρου, ἐπὶ ναϊάρχ]ου δὲ Ἀμυνάνδρο[υ]*; D- -lis lässt die Kanthara frei.

Derselbe, S. 50 n. 2 Taf. XXVII 2. Diese Urkunde ist schon früher separat von Egger herausgegeben worden (vgl. den vorigen Jahresbericht Abth. III S. 65); indess weisen jetzt andere dodonäische Inschriften (ganz besonders S. 64 n. 22) für Z. 2 auf eine von der früher vorgeschlagenen abweichende Ergänzung, die die Auffassung des Zusammenhanges wesentlich alterirt. Es scheint, dass fünf Personen, vier Männer und eine Frau, wohl Miterben, den Grypon freilassen *ξενι[κ]ᾶ[ι λύ]σει*, d. h. so, dass er dann in den Stand der *ξένοι* tritt; Aehnliches ist auch anderwärts nachweislich, vgl. z. B. Duchesne et Bayet, Mémoire sur une mission au mont Athos, n. 195 (Aiginion): *ἀπελευθερωθεῖσα* — — *ξενικῇ*.

Derselbe, S. 55 n. 8 Taf. XXIX 3. Matydika hat für eine Mine den Po[lyxe]nos von der Damoxena losgekauft. Einer der Zeugen führt den Namen *Ϝαττίδας*; *Ϝ* findet sich sonst auf den dodonäischen Inschriften nur noch einmal, in dem Namen *Ϝεῖδυς* S. 60 n. 15 Taf. XXXI 1. Datirt ist die Urkunde nach dem Naïarchen und dem molossischen Prostatas.

Derselbe, S. 57 n. 10 Taf. XXX 1. Freilassungsurkunde für eine Frau; darin Z. 8 der Ausdruck [*τρα*]*πεῖσθαι ὅπᾳ κα θέλ*]*ῃ*], vgl. Gomperz, Archäol. epigr. Mittheil. aus Oesterreich V S. 135.

Derselbe, S. 57 n. 11 Taf. XXX 2. Freilassungsurkunde, datirt nach dem molossischen Prostatas *Κέφαλος* (um 170 vor Chr., vgl. Polyb. XXX 7. 2). Herakleidas lässt den Sopatros und Hetoimachos frei.

Derselbe, S. 58 n. 12 Taf. XXX 3. Fragment mit Datirung nach einem Prostatas; die Freilassenden sind Aristobula und — —, der Sklave Philipos; Z. 4 [*ἐπὶ λύ*]*σει*.

Derselbe, S. 58 n. 13 Taf. XXX 4. Datirt nach dem Strategen Andronikos; Neikandros, als *ἄτεκνος* bezeichnet, lässt die Philista frei.

Derselbe, S. 60 n. 14 Taf. XXX 5. Datirt nach dem Strategen Lysanias und dem molossischen Prostatas Echelaos; der kinderlose Antibolos lässt den Andromenes frei.

Derselbe, S. 60 n. 15 Taf. XXXI 1. Datirt nach dem Prostatas der Molosser Sabyron und einem Prostatas der Amymner; der Freilasser ist Veidys.

Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. V S. 134. Die Kenntniss dieser und der folgenden Inschrift ist auf demselben Wege vermittelt wie bei einer obenerwähnten. Sie ist datirt nach einem Prostatas; der Name des Freilassers Gelon erscheint auf der so eben genannten Inschrift Taf. XXXI 1 unter den Zeugen, der eines Zeugen *'Αμύνανδρος* erscheint auf Taf. XXVII 2 gleichfalls als Name eines Zeugen und auf Taf. XXXI 3 als Name des Naïarchen. Z. 5 *ὅπᾳ κα θ*[*έλῃ*]; Z. 6 [*ἀπὸ τᾶς σά*]*μερον ἁμέρα*[*ς*].

Gomperz, a. a. O. S. 135. Fragment einer ähnlichen, nach dem molossischen Prostatas datirten Urkunde.

Carapanos, S. 63. 64 n 19. 22, Taf. XXXII 1. 4. Fragmente von Freilassungsurkunden; n. 19 Z. 4 die Datirung nach dem Prostatas Polit- -; n. 19 Z. 3 [*ξενικᾶ*]*ι λύσει*; n. 22 Z. 3 *ξενικᾷ λύσι*.

Derselbe, S. 65 und 68, n. 28 und 38, Taf. XXXIII 1 und 11. Die Zusammengehörigkeit der beiden kleinen Bruchstücke hat Fick scharfsichtig erkannt; sie bieten nur Theile vom Zeugenverzeichniss einer Freilassungsurkunde.

Carapanos, S. 67 n. 32 Taf. XXXIII 5. Aretaphilos lässt die Philothin oder Philothis frei.

Derselbe, S. 61 n. 16 Taf. XXXI 2, S. 63 n. 20 Taf. XXXII 2, S. 67 n. 34 Taf. XXXIII 7, S. 68 n. 41 Taf. XXXIII 14, ähnliche Bruchstücke.

In den vorgenannten Urkunden findet sich eine reiche Fülle von epirotischen Ethnicis, die nur zum kleineren Theil bisher aus der literarischen Ueberlieferung bekannt waren; es sind folgende: *Ἄμυμνος Ἀτιντάν, Γενυαῖος, Δόεσστος, Ἐλεαῖος, Εὐρώπιος, Καρίωπος* oder *Κάρωπος, Κάρτατος, Κέλαιθος* oder *Κίλαιθος, Κλαθίατος, Κολπαῖος, Λαρισαῖος, Ὄμφαλες* (Plural) und *Μολοσσοὶ Ὄμφαλες Χιμόλιοι, Ὀνόπερνος, Ὀπλαῖνος, Ὀποῦος, Ὁρίατος, Παρθαῖος, Πάρωρος, Πείαλος* (Genetiv), *Ταλαιάν, Τιαῖος, Τορυδαῖος, [Τριπο]λίσιος, Ὕγχηστος, Φοίνατος, Χέραδρος.*

Carapanos, S. 52 n. 6 Taf. XXIX 1. Es schenkt, bei der üblichen Auffassung und Ergänzung, Jemand, dessen Name dann wunderlicher Weise garnicht genannt wäre (denn in der ersten Zeile hinter *θεὸς τύχα* ist für ihn schwerlich Platz) der *συμμ[αχία]* (so Rangabé) oder *συμμ[ορία]* (so Fick) *τὰ ἐπιπόλα[ι]α*, worunter Rangabé die Anpflanzungen, die Bauten u. s. w. versteht, oder *τὰ ἐπίπολα*, was nach Fick für *ἔπιπλα* stehen würde, ferner *ἄρουραν, λειμῶνα, ἀμπέλους, οἰκόπεδον*; am Schluss steht die Datirung nach dem Prostatas Mnason. Ich würde den Anfang lieber so lesen: *θεὸς τύχα· | Αἴσυμμ[ος] (= Αἴσυμνος) | δίδωτι Δ[ιωνί]|ᾳ τὰ ἐπίπολα | ἅπαντα κτλ.*; dazu stimmt auch, dass der Schreiber bei der Zeilenbrechung nach Sylben abtheilt.

Derselbe, S. 39 n. 1 Taf. XXII. Die anapästische Weihinschrift, welche nach den Separatpublikationen schon im vorigen Jahresbericht besprochen ist. Auch **Kaibel**, Rhein. Mus. XXXIV S. 198, handelt über dieselbe; die ratio der in der Inschrift aufgestellten Genealogie wird schwerlich in's Klare gebracht werden können.

Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich IV S. 59. Der Bronzestreifen befindet sich jetzt in Wien in der Sammlung Trau. Metrische Weihinschrift: *Σώταιρος Κύπριος σοφίας μέτρον, ὄργανα χειρ[ῶν].*

Carapanos, Taf. XXVI 8, und mit einem durch Nachprüfungen rectificirten Texte **Gomperz**, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich V S. 136 ff. Weihinschrift in vier Hexametern. Ein König Zeniketes, in welchem man mit Gomperz vielleicht den cilicischen Seeräuberfürsten erkennen darf, dessen Strabo XIV 671 Erwähnung thut († 78 v. Chr.), weiht eine Strigilis, die er in Folge eines ihm aus Dodona gekommenen Orakels mit eigenen hohen Händen als Dilettant der Metallurgie verfertigt hat.

Von den prosaischen Weihinschriften sind die archaischen schon

unter die Inscriptiones graecae antiquissimae (n. 5. 339. 502) aufgenommen und bleiben daher hier unerwähnt.

Carapanos, S. 45 n. 15 Taf. XXV 1. Bronzespiegel mit der Weihinschrift: *Πολυξένα ταγεν ἀντίθητι τοῖ Δὶ καὶ χρήματα.* Fick fasst die fraglichen Buchstaben als den Accusativ des Namens einer Sklavin, gegen den Dialekt und die Schrift (*H* = *η*) der Inschrift; Bursian liest *ταγέν* = »vorgeschrieben« sc. *κάτοπτρον*. Vielleicht ist *τάγεν'* zu lesen und hierin ein Demonstrativpronomen zu erkennen, wie Hesychius ein ähnliches überliefert: *τάγανα· ταῦτα. Κρῆτες.*

Derselbe, Archäol. Zeitung XXXVI S. 115 f. Taf. 13; derselbe, Comptes rendus de l'académie des inscr. et b.-l. 1878 S. 153; Hicks, Historical inscriptions n. 162. Pyrrhus und die Epiroten (und die Tarentiner?) weihen dem Zeus Naïos ein Anathem zum Dank für einen Sieg über die Römer und deren Bundesgenossen.

Derselbe, S. 41 ff. Kurze Weihinschriften auf mancherlei Bronzegeräth. Die Stadt *τῶν Λεχφων* weiht dem Zeus einen Dreifuss (S. 41 n. 4 Taf. XXIII n. 3. 4); dem Zeus Naïos weihen etwas: Sotairos (S. 41 n. 5 Taf. XXIII 5), der Athener Philinos (S. 43 n. 11 Taf. XXIV 3), Antagathidas und Autokratidas (S. 44 n. 12 Taf. XXIV 4), Bemaios, der Sohn des Phylleus, falls der Zusatz *Φυλλεος* diesen Sinn hat und nicht vielmehr ein eigenthümliches Ethnikon von Phyllos ist (S. 44 n. 13 Taf. XXIV 5), die kephallenischen Paleer (S. 44 n. 14 Taf. XXIV 6), der Aetolier Aristomedes (Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich IV S. 61, jetzt in der Sammlung Trau in Wien); Dorobios weiht dem Zeus Naïos etwas, was Diopeithes (E = *ει*) gelobt hatte (Carapanos, S. 41 n. 6 Taf. XXIII 6). An den Zeus Naïos und die Diona wenden sich mit ihrem Anathem Glaukon (S. 47 n. 18 Taf. XXV 3) und Epiktas (S. 68 n. 39 Taf. XXXIII 12), an die Aphrodite Ophelion (S. 47 n. 19 Taf. XXVI 1).

Derselbe, S. 45 n. 16. 17 Taf. XXV 2. Dem Zeus Naïos und der Diona ist ein Anathem dargebracht *ἐπὶ ἀγωνοθέτα Μαχάτα Παρθαίου*; vgl. Polyb. XXVII 13. 3. Die *Παρθαῖοι* sind möglicherweise mit den *Παρθῖνοι* oder *Παρθηνοὶ* identisch. Die Inschrift ist in zwei fast gleichlautenden Exemplaren vorhanden.

Derselbe, S. 64 n. 21 Taf. XXXII 3. Wie in der vorigen Inschrift, so erscheint auch in diesem Bruchstück Z. 1 der Agonothet, vielleicht als Eponymos, so dass es wohl zu einem Anathem gehörte, welches von dem [*κοινὸν τ*]*ῶν Θεσπρωτ*[*ῶν*] und den *ναϊκοὶ εὔ*[*θυνοι*] geweiht war.

Derselbe, S. 56 n. 9 Taf. XXIX 4. Wohl von einer Weihinschrift: Z. 1 -*σι ναΐοι*, Z. 2 [*Δι*]*ώνᾳ*, Z. 3 *ἐς* (= *ἐξ*) *εὐχ*[*ᾶ*]*ν*, Z. 4 -*μόων*. An einen ganz andern Inhalt denkt Fick, wenn er Z. 3 ergänzt: [*μάρτυρ*]*ες Εὔχ*[*ω*]*ν*, ein Name, der auch Taf. XXXIII 7 vorkommt.

Carapanos, S. 43 n. 10 Taf. XXIV 2: *Διὶ ναΐῳ*; S. 43 n. 9 Taf. XXIV 1: *-αιος Διὶ νάῳ δῶρον*; Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich IV S. 61: *-ος Δὶ Δωδωνεῖ*, siehe Hesych. s. v. *Δωδωνεύς*.

Derselbe, S. 70 ff. Taf. XXXIV 1 ff. Bleiplättchen mit Anfragen an das Orakel. Die älteste derartige Inschrift ist von Gurlitt, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich IV S. 61, herausgegeben und in den Inscr. gr. ant. n. 332 wiederholt. Die Fragen werden meist eingeleitet in der Form *ὁ δεῖνα ἐπικοινῆται* (= att. *ἀνακοινοῦται*), *ἐπικοινᾶται*, *ἐπερωτᾷ*, *ἐπερωτεῖ*, *ἐρωτῇ*, *ἐροῦται*, *κλεοῦται*, *ἱστορεῖ*; der Gegenstand der Frage ist mehrfach, welchem Gotte oder Halbgotte oder Dämon man opfern müsse, um Wohlergehen zu erlangen. Aus der Masse hebe ich einzelne Inschriften heraus. Eine Anfrage der Tarentiner ist mit Evidenz von Blass (Rhein. Mus. XXXIV S. 160) aus zwei Stücken (Carapanos Taf. XXXIV 1 und XXXV 4) zusammengefügt worden. Der Spiritus asper ist darin noch durch die Schrift ausgedrückt (ꜧA = ἁ); die Tarentiner fragen *περὶ παντυχίας κτλ.* S. 70 n. 2 Taf. XXXIV 2, das *κοινὸν τῶν* — — möchte in Betreff seiner Sympolitie mit den Molossern Rath haben. S. 71 n. 3 Taf. XXXIV 3, das Täfelchen ist beachtenswerth wegen der Orthographie: *Εὔβανδρος* = *Εὔανδρος*, *φεῶν* = *θεῶν*, *φύοντες* = *θύοντες*. S. 72 n. 4 Taf. XXXIV 4 und S. 72 n. 5 Taf. XXXIV 5, die Korkyräer fragen, durch welche Opfer sie ihre Eintracht und Sicherheit befördern können. S. 72 n. 6 Taf. XXXV 1, man liest *ἦ εἰς Ἔλιναν* (in Thesprotien) — — *ἦ εἰς Ἀνακτόριον*; auf demselben Täfelchen — denn manche sind mehrmals benutzt worden — erkundigt sich eine Frau nach einem Mittel gegen eine Krankheit. S. 75 n. 10 Taf. XXXVI 1, Agis wünscht etwas über den Dieb seiner Matratzen und Kopfkissen zu erfahren. S. 75 n. 11 Taf. XXXVI 2, Lysanias verlangt vom Orakel zu hören, ob das Kind, mit dem Annyla schwanger geht, von ihm herrührt. S. 77 n. 15 Taf. XXXVII 1, das Täfelchen bietet *ἐ πόλι*, vgl. I. G. A. n. 95; indess wird durch anderweitige Flüchtigkeiten die Annahme begünstigt, dass nicht sowohl die Wiedergabe vulgärer Aussprache, sondern ein simpler Schreibfehler vorliegt: *ἦ αὐτὸς πεπαμένος τὰν ἐ(μ) πόλι οἰκίαν καὶ τὸ χωρίον βέλτιόμ μοί κ' εἴη καὶ πολυωφελέ(σ)τε(ρ)ον* (vgl. Blass, Rhein. Mus. XXXIV S. 160). S. 78 n. 16 Taf. XXXVII 2, ein Anderer fragt, *ἦ* (vgl. Ahrens II S. 380 f.) *μὴ ν[αυ]κλαρῇ* (vgl. Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich V S. 131). S. 78 n. 18 Taf. XXXVII 4 und XL 2, reich an dialektischen Formen: *ἦ τυγχάνοιμί κα ἐμπορευόμενος, ὅπυς κα δοκῇ σύμφορον ἦμεν, καὶ ἄγων, τῇ κα δοκῇ, ἅμα τᾷ τέχνᾳ χρεύμενος.* Einzelne Plättchen (S. 81 n. 23 Taf. XXXVIII 3, S. 81 n. 24 Taf. XXXVIII 4, S. 83 n. 27 Taf. XXXVIII 7) enthalten eine Bitte: *ὁ δεῖνα αἰτεῖ καὶ ἱκετεύει δοῦναι κτλ.*, die bei n. 24 mit der Frage verbunden ist.

Orakelantworten haben sich nur in äusserst geringer Zahl erhalten, wohl deshalb, weil dieselben von den Anfragenden mitgenommen zu werden pflegten. Für solche könnte man vier kleine Bleiplättchen halten,

deren jedes in ein grösseres die Anfrage enthaltendes eingewickelt ist (vgl. S. 83 n. 27 Taf. XXXVIII 7); aber die Lesung ist viel zu unsicher, um eine Entscheidung zu geben. Das Plättchen S. 82 n. 26 Taf. XXXVIII 6: *εἰ* (E = *ει*?) *ἄλλαν μαστεύει* sieht aus wie eine Antwort auf die Anfrage S. 75 n. 12 Taf. XXXVI 4, in welcher man die Worte *πότερα τυγχ[ά-νοιμι]* — — *ἦ* (E = *η*) *ἄλλαν οἴκησ[ιν]* — — unterscheidet (anders Bursian a. a. O. S. 10). Vielleicht gehören hierher die Inschrift S. 74 n. 9 Taf. XXXV 6 *[πι]στεύοντί τι [ἀλα]θέ[ς]* und die Rückseite von n. 15: *ἐπι[βου]λά τις.* Aber all dies bleibt unsicher; am zuverlässigsten giebt sich noch als Orakelantwort das Täfelchen S. 82 n. 25 Taf. XXXVIII 5: — — *τὸ μαντή(ι)ον ἐγὼ χρήω* — — *κε ἀλα(θ)ές.*

Carapanos, S. 48 n. 23 Taf. XXVI 6. Bronzering mit der Aufschrift ΑΛΚΕ *ἀλκή.*

Derselbe, S. 42 n. 7 Taf. XXIII 7 und S. 42 n. 8 Taf. XXIII 8. Zwei Bronzegefässe mit den Aufschriften *εὖ πῶ* »trink wohl« und *σύ(μ)πω* »trink mit« (O = *ω*).

Jannina.

Dittenberger, Hermes XVI S. 164, zu: Riemann, Bull. de corr. hell. I S. 294 n. 89. In der Datirung *Ἀκτιάδος ξη′* möchte Dittenberger die Zahl für verlesen halten aus *ηι′* d. i. 40 n. Chr.

Onchesmus.

Petrides, Parnassos 1878 S. 639. Weihinschrift zweier Lycier: *Θεοφίλου καὶ Δημητρίου Λυκί[ων]*; mit dem Herausgeber an eine illyrische Stadt Lykia zu denken, sehe ich keinen Anlass.

VIIc. Illyricum.

Aulon.

Sarti, Frammenti postumi S. 135, zu C. I. G. 1829. Sarti wagt für die Siglen unter der Urkunde die Deutung: *τ(ύπος) δ(οθεὶς) β(ουλῆς) κ(αὶ) δ(ήμου) ἐ(φέσει).* Anders fasst dieselben Aristarchis in einer sogleich zu erwähnenden Inschrift von Apollonia.

Apollonia.

Eine ziemlich bedeutende Zahl von Inschriften dieser Stadt ist herausgegeben von Aristarchis, *ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος, σύγγραμμα περιοδικόν, τόμος ιγ′* 1878—1879, *ἐν Κ/ει* 1880, S. 84 ff., sowie in: *παράρτημα τοῦ ιγ′ τόμου* 1880 S. 52 ff., und von Demitsas, Mittheil. d. Inst. IV S. 232 f.; einige, die nach Konstantinopel in die Sammlung des genannten Syllogos gelangt sind, hat Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 135 f. veröffentlicht. Manche der Inschriften

dieser drei Herausgeber erscheint hier nicht zum ersten Mal; namentlich sind, wie angegeben wird, nicht wenige schon enthalten in der Monographie des Metropoliten Anthimos von Belegrad, die vor mehr als einem Jahrzehnt gedruckt ist.

Aristarchis, a. a. O. S. 53 n. 5, und Demitsas, a. a. O. S. 233. Basis der Statue des Flavius Philonides, welcher Priester der Nymphen und Prytanis war, errichtet von seinem Bruder und dessen Kindern; echt illyrisch sind die Namen Genthianos und Genthis. Die Siglen der letzten Zeile liest Aristarchis: *τ(ῷ) δ(όγματι) β(ουλῆς) κ(αὶ) δ(ήμου) ἐ(ποίησαν)*.

Derselbe, a. a. O. S. 55 n. 6. Ehreninschrift für Septimius Severus.

Derselbe, a. a. O. S. 88 n. 8. Ehreninschrift auf Gordianus III., aus der Publikation von Anthimos entlehnt. Sie ist hier freilich missverstanden und falsch ergänzt; in richtiger Form steht sie bei Heuzey et Daumet, Mission de Macédoine n. 178.

Derselbe, S. 86 n. 4 (= Schmidt, S. 136, auch schon bei Anthimos), und derselbe, S. 87 n. 5 (= Schmidt, S. 135 unten). Zwei Votivreliefs mit Weihungen an Artemis, das eine Mal mit dem Zusatze *ἀγρότα*; die Weihenden sind Ammila, resp. Kerdon.

Demitsas, S. 232. Grabschrift eines Einwohners von Patra, in einem Distichon, welches jedoch den Namen des Todten nicht enthält; Apollonia wird darin als *Γυλάκιον πεδίον* bezeichnet.

Aristarchis, S. 84 ff. und S. 52 ff., Grabschriften: des Lysimachos (S. 84 n. 1), der Klino (S. 85 n. 2), der . . . *αλα*, vielleicht [*Κου*]*άλα*, vgl. n. 14 (S. 86 n. 3 = Schmidt, S. 136 n. 7), des Apollonios (S. 87 n. 6), des Herakleios (S. 88 n. 7), der Prima (S. 89 n. 9); eine mangelhaft copirte Grabschrift, in welcher *Κλαύδιε* und *Κλα*[*υ*]*δία* deutlich scheint (S. 89 n. 10; schon bei Anthimos); Grabschrift des Theramenes (S. 90 n. 11), der Quarta (S. 90 n. 12; schon bei Hahn, Alban. Studien I S. 118 ff., bei Anthimos und bei Heuzey et Daumet, S. 180), des Valerius und seiner Tochter Paramona (S. 90 n. 13), der Iulia *Κουάλα* (?) (S. 90 n. 14), der Prima (S. 91 n. 15; schon bei Leake, Northern Greece I 370, doch wohl verschieden von der gleichlautenden Inschrift bei Aristarchis n. 9), des Kallistos oder des Gatten einer Kallisto (S. 91 n. 16), des Epikados (S. 91 n. 17; auch bei Anthimos und daraus bei Demitsas S. 232 Anm.), des Drakon, in welchem Aristarchis einen [*κ*]*ηστητὴρ* oder Cästuskämpfer sieht; doch scheint die Lesung nicht gesichert (S. 92 n. 18, auch bei Anthimos); Grabschrift des Proklos, dem sein Vater angeblich das Beiwort *κναιδολόγος* beifügt (S. 93 n. 20; auch bei Anthimos und daraus bei Demitsas S. 232 Anm.), des Septimis Ptolemaios und seiner Tochter Theodote, vielleicht Christen (S. 93 n. 21), des Parmeniskos, des Sohnes

des Damen (S. 49 n. 1; schon bei Gilliéron, Monuments grecs publiés par l'association pour l'encour. des études gr. en France 1877 S. 20), des Arist-- (S. 52 n. 2), des Philipos oder eines Angehörigen desselben (S. 52 n. 3), des Myron (S. 55 n. 7).

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 136 n. 8. Fragment einer Grabschrift; Z. 1 *-μόνου.*

Derselbe, a. a. O. S. 137 n. 9. Ziegelstempel: *'Επιχαδ.*; vgl. oben Aristarchis n. 17.

Lychnidus.

Demitsas, Bull. de corr. hell. IV S. 105 n. 11. 12. Zwei kleine, fragmentirte Inschriften: n. 11 Z. 2 *Λυχνειδίων*, n. 12 Z. 3 *Ἄρτεμις*.

Zara.

Mommsen, Ephem. epigr. IV S. 115 n. 378. Zwei Weihungen an Asklepios und Hygeia, beide datirt nach demselben Archonten, Alexandros, dem Sohne des Symphoros, aber nach verschiedenen Lampadarchen.

VIII. Corcyra et vicinae insulae.

Corcyra.

Dittenberger, Hermes XVI S. 170, zu C. I. G. 1840. Dittenberger liest Z. 9 *'Α[π]ταραίῳ*, wie denn viele Kreter in dem Verzeichnisse vorkommen.

Parnassos 1880 S. 162. Die Stadt ehrt den Mnasilas, des Archimedes Sohn.

Blass, Miscellanea epigraphica, in Satura etc. S. 131, zu I. G. A. 342. Die Form *Τλασίαϝο* ist nach Blass dadurch entstanden, dass der Dichter in die homerische Form auf *αο* ein *ϝ* einschaltete, weil der dorische Dialekt den Zusammenstoss der Vokale *α* und *ο* nicht duldet.

Parnassos 1877 S. 716. Die aus vier Distichen bestehende Grabschrift der Philistion, welche nach einer Publikation in der Zeitung *Ὥρα* schon im vorigen Jahresberichte S. 70 besprochen ist.

Gomperz, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1878 S. 434, zu Kaibel n. 261 (= C. I. G. add. 1907 bb). Gomperz liest Z. 18 a. E. sehr gefällig: *τέ[ως] εἷς*.

Riemann, Corfou S. 48. Grabschrift, in welcher die Namen Philain- und Dionysios kenntlich sind.

Derselbe, Corfou S. 47, zu: Mustoxides n. CXLVII. Die erste Zeile lautet nach Riemann: ΠΟΛΕΟϹ und ist vollständig.

Ithaca.

Riemann, Céphalonie S. 43, zu C. I. G. 1925 h. Eine Kopie, welche Riemann sah, bot *Κασανδρὶς* und *Κασανδρεύς*; übrigens soll die Inschrift aus Same stammen.

Cephallenia.

Riemann, Céphalonie S. 44 n. 6 und 9. Zwei Namensverzeichnisse im Nominativ; n. 6 sieben Namen, Z. 1 *Αὐτομέδα* u. s. w.; n. 9 fünf Namen, Z. 1 - -*ος*, Z. 2 -*νοδώρα* u. s. w.

Libieratos, Alterthümer von der Insel Cephallenia, Dissertation, Erlangen 1880. Die Inschriften, welche Libieratos S. 33—38 zusammenstellt, sind fast sämmtlich aus C. I. G. und Riemann entlehnt. Zwei Abschriften jedoch entnimmt er aus einer Schrift von *Ἠλίας Ζέρβος Ἰακώβατος, Συλλογὴ ἀρχαιολογικῶν λειψάνων τῆς νήσου Κεφαλληνίας* 1861. Von diesen ist die eine (S. 33) identisch mit C. I. G. 1929, enthält aber die drei ersten Zeilen in vollständigerer, obwohl nicht unanstössiger Lesung: Z. 1 *Φλαβιάναν Εὐτυχῆ* u. s. w. Die andere, dieser in Manchem ähnliche Inschrift lautet: . . . *ἀρίστου μάντεως δὶς ἱερασαμένην εὐσεβῶς ἡ βουλὴ καὶ ὁ Παλέων δῆμος εὐνοίας ἕνεκεν καὶ σωφροσύνης ἰσοβίως ἀπέδειξεν*.

Riemann, Céphalonie S. 32. Die Worte *ἡ πόλις Παλείων τῆς Κεφαληνίας ἐλευθέρας*, welche Riemann als angebliche Kopie einer aus Pale stammenden Inschrift gezeigt wurden, werden, wie derselbe vermuthet, aus C. I. G. 304 entlehnt sein.

Derselbe, Céphalonie S. 30. Riemann theilt folgende Grabschriften mit: des Chaereas und Kleumachos, des Simakos und Philon, des - -ipios (?) (nur nach fremder Kopie), des Herakleon und der Parrhesia; S. 42 Grabschrift der Eklode oder wohl Ekloge (nur nach mündlicher Ueberlieferung); S. 44 Grabschrift des -olaos, der Leaina, der Xenokrateia, des Philon (letztere nur nach mündlicher Mittheilung).

Zacynthus.

Riemann, Zante S. 8. Verstümmelte Inschrift: ΝΑΞ | ΙΛΝΣ | ΕΠΑΙΝΙ, schon von Chiotes, *Ἱστορικὰ ἀπομνημονεύματα* I 213, und von Stamatelos, *Νέα Πανδώρα* t. *Ζ* n. 164, edirt.

Derselbe, Zante S. 13. Grabschriften des *Κέστις* [*Ῥ*]*ουφῖνος* (aus Chiotes a. a. O. II S. 600 entnommen), und des Kritolaos.

Derselbe, Zante S. 12f. In der Sammlung des Grafen Roma, in welcher aber das Meiste nicht aus Zante selbst herrührt, finden sich Grabschriften des Euphron und Apellas, des Apameers Satyros, des Sidoniers Apollonios, des Deliers Ktesibulos. Die letzten drei dieser In-

schriften sind, was dem Herausgeber entgangen ist, schon von Lenormant in den Recherches archéologiques à Eleusis n. 77. 79. 85 mit andern zusammen als eleusinisch publicirt worden. Indess ist wegen des unverhältnissmässig häufigen *χρηστὲ* (*χρηστὴ*) *χαῖρε* neben dem Ethnikon der Ursprung aus Attika nicht glaublich (vgl. Mordtmann, Hermes XVII S. 451; übrigens hat schon Lenormant selbst auf diesen Punkt hingewiesen, a. a. O. S. 415) und die Provenienz aus Rhenea bleibt, obgleich sie dem zweiten Besitzer nicht mehr bekannt war, die wahrscheinlichste.

X. Macedonia et Thracia.

Dium.

Ellis, Hermes XIV S. 259, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 525. Ellis möchte Vers 3 ergänzen: *ᾗ* [*καὶ*] *συμ*[*βιότευ*]*σεν*.

Beroea Macedonica.

Ellis, Hermes XIV S. 259, zu Kaibel n. 527. Z. 2 *οὐ*[*κ ἠ*]*πε-δ*[*ανὸ*]*ν* [*τὸ*] *γένος*.

Celetrum.

Sakellarios, Archäol. Zeit. XXXVIII S. 159 ff. Ein Psephisma; die Bürger, der Nationalität nach *Ὀρεστοι*, welche sich durch die Leute des Präfekten (*ἐπαρχικοί*) immer mehr und mehr in der Benutzung des Gemeindelandes beeinträchtigt sehen, beschliessen mit Genehmigung des Präfekten Iunius Rufinus das Innehaben solchen Landes seitens der *ἐπαρχικοὶ* auf dasjenige Mass zu reduciren, welches durch die Anordnung des Gentianus bestimmt war.

Thessalonice.

J. Mordtmann, *Ὁ ἐν Κ/ει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου*, 1880 S. 37 n. 14. Bruchstück einer Ehreninschrift für Servilius Caepio; eine vollständiger erhaltene schon bei Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos n. 2.

Usener, Rhein. Mus. XXXIV S. 421 f., zu: Kaibel, Epigr. gr. n. 518. Usener findet die Pointe des Epigramms darin, dass Numenios gerade an derjenigen Numenia geboren ist, an der man das Geburtsfest Apollo's zu feiern pflegte, und später an demselben Datum starb.

J. Mordtmann, a. a. O. S. 35, zu: Duchesne et Bayet, Athos, n. 45. Eine von Mordtmann benutzte Abschrift bietet Z. 1 *Χαριτίνη*.

Ellis, Hermes XIV S. 259, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 522. Z. 5, das Metrum verlangt *νόσφι*; ebendort *συν*[*σί*]*το*[*ι*]*ς*; Z. 6 *ε*[*ὖ*] *φιλ*[*έω*]*ν*; Z. 13 *ἄ*[*λλ*]' *ἐπακούει*.

J. Mordtmann, a. a. O. S. 35 ff. Auch zu den prosaischen Grabschriften bei Duchesne et Bayet giebt Mordtmann aus andern Abschriften

eine Reihe von Varianten; darunter zu n. 35 *τῷ κάλεξάνδρῳ*; n. 48 *Ἀλκὴ ἡ* statt *Ἄλκμη*; n. 51 *Ἀσκληπίωνι*; n. 54 *Κ[λα](υδίᾳ) Ἀουϊανῇ Ἐλσιγόνῃ*.

Dethier, Etudes archéologiques, 1881. Dethier giebt die Inschriften mehrerer jetzt in Konstantinopel befindlicher Grabreliefs. S. 113: Apepsion (?) errichtet den Stein ihrem Gatten Gaius in Form einer Weihung an die Sotira Hekate. Die übrigen Reliefs stellen einen Reiter (Meleagros) dar, der einen Eber tödtet; sie sind aufgestellt: von P. Proklos seinem Kinde (S. 119), von Ulpia Mysta ihrem Pflegebruder Gamos und ihren Pflegeeltern (S. 119), von Ariston seinem Vater Straton und seinem Sohne (S. 120), von Dizalas seinen Kindern Dularion, Dizalas und Beithys (S. 121), von Cusconius Titianus seinem Vater Cusconius Crispus. Die letztgenannte Inschrift edirt auch Mordtmann, a. a. O. S. 37 n. 15; der Name lautet bei ihm wohl richtiger Cusonius, vgl. die Namen bei Duchesne et Bayet n. 48 und 49. — Andere Inschriften soll Dethier in der Zeitung La Turquie veröffentlicht haben.

J. Mordtmann, a. a. O. S. 37 ff. Mendis errichtet ein Grabmal ihrem Sohne Torkos (S. 37 n 16), Marcus Megistes und Mettia Anatole der Gattin resp. Tochter Variana Paulina (S. 38 n. 17), Iulius Marcius Akusilaos sich und seiner Gattin Tullia Leuke (S. 38 n. 18), irgendwer dem Polemon (S. 39 n. 19), Aloipe ihren Pfleglingen und sich selbst (S. 39 n. 20), Gellius Antiochos seinem Sohne und sich (S. 39 n. 21), Kassandros sich, seiner Gattin Manta und seinen Kindern Paramonos und Torkos, im Jahre *ηνσ'* = 112 nach Chr. (S. 40 n. 23).

Girard, Bull. de corr. hell. IV S. 66. Drei Sarkophaginschriften; den einen haben Iulia Arria Lyka und Aurelius Smaragdos für sich, den andern Aelius Petronianus Lykos und Petalia Victoria für die letztere und ihren Mann, — — Lykos, den dritten eine Frau für sich und ihren Mann Iulius Sabinus anfertigen lassen. Jedesmal ist die übliche Strafandrohung beigefügt.

Demitsas, Bull. de corr. hell. IV S. 108 n. 13. Annia Tryphaina hat den Sarg und die *γράδοι* für sich und die Ihrigen bestimmt; dabei dasselbe Doppeldatum *ϛ[ξ]ρ'* = *βπσ'* (= 136 nach Chr.), wie bei Duchesne et Bayet, Athos, n. 55. — Ebendort, n. 14. Zosimos und Agrippina errichten ihrem Sohne Antinoos ein Grabdenkmal. — (Von den ebendort publicirten christlichen Inschriften ist, wie ich schon hier anmerke, n. 17 bereits aus der Anthol. Pal. IX 686 bekannt).

Kumanudes, Athenaion VII S. 211 n. 4. Der Markiane errichtet ihre Enkelin einen Grabstein mit der Bemerkung *οὐχ ὅτι σαι κεκληρονόμηκα, ἀλλὰ πρὸς θεὸν ἐργαζομένῃ*. — Ebendort, S. 212 n. 5. Grabstein, den Jemand sich und seiner Gattin Antigona setzt.

Lete.

Aristarchis, *Ὁ ἐν Κ/ει ἑλλ. φιλ. σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου*, 1880, S. 40 Anm. 3. Aristarchis giebt Lesarten zu dem Ehren-

dekret für Marcus Annius (Duchesne et Bayet, Athos, n. 127; Revue arch. 1875 S. 6), darunter Z. 24 *οὐκ ἔκρινεν.*

Heraclea Lyncestidis.

Demitsas, Bull. de corr. hell. IV S. 101ff. Die Grabschrift des Eordäers Neikandros, S. 101 n. 1, ist nicht unedirt, sondern steht schon in der Pandora XXI S. 201. — S. 102 n. 2. Grabstein, welchen Aurelius Clementinus seiner Gattin Aelia Atilia und den Kindern errichtet. — S. 102 n. 3. Griechisch-lateinische Grabschrift des Iulius Zenon; auch im Parnassos 1879 S. 255. — S. 102 n. 4. Grabschrift des Philippos und Antigonos; das linke Stück auch im Parnassos 1879 S. 255. — S. 103 n. 5. Grabstein *Φλαουΐου* [*Κ*]*απίτ*[*ω*]*νος* [*στ*]*ρα*[*τι*]*ώτου σπείρης Ἰσ*[*π*]*ανῆς*, wie zu lesen sein wird; *ζσ′* = 61 nach Chr. — S. 104 n. 6 *οσοσ—σωπ.*

Gegend des obern Strymon.

Jirecek, Monatsberichte der Berliner Akademie 1881 S. 468. Grabrelief aus Debrene, nördlich von Melnik, errichtet dem Bruder und dessen Frau.

Heraclea Sintica.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς, περ. δευτέρα, ἔτος δεύτ. καὶ τρίτον, ἐν Σμύρνῃ 1878. In Demir Hissar gefundene Grabschriften: des Simias (S. 38), des Euporos und der Politike (S. 38), des Alexandros, errichtet von der Gattin Selene und den Kindern Torkos, Isigenes und Alexandra (S. 39).

Bisaltia.

H. Droysen, Hermes XV S. 362, macht aufmerksam auf eine bisaltische Münze des britischen Museums, auf welcher die Form des *β*, C, eine Entlehnung des Alphabets von Thasos zeigt.

Drabescus.

Demitsas, Parnassos 1881 S. 225. Aus dem Dorfe Doxaton, nördlich von Philippi (Drabescus?); Grabstein des Mosidonios und der Susa, errichtet von dem Vater resp. Gatten Basielas; Grabstein des Demetrios, errichtet von seinem Bruder Soterichos; trümmerhafter Grabstein, errichtet, wie es scheint, von einem *T. Φλ. Ἑρμ- -.*

Philippi.

Parnassos 1877 S. 231. Ehreninschrift für Baebius Valerius Firmus; sie steht schon bei Heuzey et Daumet, S. 92.

Abdera.

Pottier und Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 47ff. Ein in Teos gefundenes Dekret der Abderiten. Als Kotys bald nach

dem Jahre 168 vor Chr. Abdera beim römischen Senate für sich in Anspruch nahm, haben die Teïer zum Schutz ihrer Kolonie zwei Gesandte nach Rom geschickt und diese haben durch ihre persönliche Bemühung und durch die Höflichkeiten, die sie einflussreichen Römern unverdrossen erwiesen haben, die Freiheit von Abdera zu schirmen gewusst. Zum Dank werden ihnen die üblichen Ehren votirt.

Blass, Aussprache des Griechischen, zweite Auflage S. 24, zu I. G. A. 349. Blass fasst in *πόλῃας* das H nicht als Schreibfehler, sondern als Bezeichnung des kurzen Vocals *ε*.

Maronea.

Reinach, Bull. de corr. hell. V S. 88 ff. S. 88 n. 1. Fragment eines Ehrendekretes für mehrere Bürger, die in einer Hungersnoth dem Volke zu Getreide verholfen haben. — S. 89 n. 2. Stück eines Psephisma's und zwar von der Motivirung des Antrages; der Antragsteller Porkes ergeht sich in einer Betrachtung über die Unsicherheit menschlicher Dinge. — S. 90 n. 3. Fragmentirte Ehreninschrift für Flavia Regilla, S. 90 n. 4 für Metrodoros, S. 92 n. 10 für Rufeia Prisca, S. 94 n. 18 für Hadrian. — S. 91 n. 7 Inschrift des Grabmals der Tullia Procla mit Strafandrohung. S. 92 n. 9 Grabschrift der *-νόσῃ καὶ Καρτούζα*, S. 92 n. 12 des Phasis, S. 92 n. 13 des Dorion, S. 93 n. 14 des Apolinarios und der Dorothea, S. 93 n. 16 des Dionysios, S. 93 n. 17 des Aur. Tarsas, des Priesters des Dionysos und des Maron.

Conze, Hauser und Benndorf, Neue archäol. Untersuchungen auf Samothrake, 1880, S. 101. Eine unbedeutende, verscheuerte Inschrift; jetzt in Samothrake; Z. 1 *Μορμι- -*.

Madytus.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη κτλ. περίοδος δευτέρα, ἔτος δεύτερον καὶ τρίτον, S. 15, und besser: Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 507. Ehreninschrift für einen Militär, der sich in einem dacischen Kriege ausgezeichnet hat; aus seinem cursus honorum sei erwähnt: *πεμφθέντι ἐπὶ στρατολογίαν* und *[ἡγησα]μένῳ Δεκαπόλεως τῆς ἐν Συρίᾳ*.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II 2/3 S. 15. Verstümmelte Weihinschrift eines Agonotheten; geweiht werden ein *περίπατος, οἶκοι, ἀγάλματα*.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II 2/3 S. 16. Die hier edirte Inschrift scheint mir trotz mancher Abweichungen identisch mit C. I. G. add. 2106b = Le Bas 1452.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 509f. n. 2 und 3. Zwei defekte Grabschriften, beide mit Strafandrohung; in der einen erkennt man den Namen *Γλύκωνι*.

Coela.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 513. Basis einer Ehrenstatue, errichtet von der *Κοιλανῶν πόλις*. — Ebendort S. 514. Inschrift des Grabes, welches Katios Tiberis für sich und die Seinen bereitet hat; auch hier begegnet in der Strafandrohung wieder die *Κοιλανῶν πόλις*.

Sestus.

Das Ehrendekret für Menas, welches C. Curtius einst im Hermes VII S. 113ff publicirte, ist noch zweimal edirt worden: im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* II 2/3 S. 18ff. und, mit Benutzung eines Abklatsches, von Jerusalem in den Wiener Studien I S. 32ff. Letzterer knüpft daran eine ausführliche Darlegung der Aehnlichkeiten, die zwischen der Sprache dieser Inschrift und der des Polybius bestehen.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 515. Fragment, anscheinend von einer Ehreninschrift für Jemand, der ein *προσκήνιον* u. dgl. auf seine Kosten gebaut hatte. — Ebendort S. 517, Ehreninschrift für Iulia und ihren Gatten Agrippa.

Lolling, Mittheil. des Inst. VI S. 209. Die Pergamenerin Aristarche weiht den samothrakischen Gottheiten einen Altar für Ptolemaeus Philopator, Arsinoe und ihren Sohn Ptolemaeus, also zwischen den Jahren 210 und 205 vor Chr. — Derselbe Stein trägt noch eine jüngere, halbzerstörte Inschrift (S. 212), welche beginnt: *οἱ εὐσεβέστατοι — δεσπόται ἡμῶν*.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II 2/3 S. 13. Zwei kurze Weihinschriften für den *θεὸς ὄλβιος*; die eine hat nur die Fundnotiz: Dardanellen.

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 516. Grabmal des Titus Flavius Orphanus Nicias und seiner Angehörigen; auch die Kränze sind dargestellt, die ihm chersonesische Gemeinden und die negotiatores Romani verliehen haben.

Gurlitt, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. 1877 S. 7. Grabrelief des Galates, errichtet von seinem Sohne *Ποπλάρις* (Popularis); ich füge es hier an, obgleich als Fundort nur die Dardanellen angegeben werden. (Eine andere aus den Dardanellen stammende Inschrift siehe unter Samothrace).

Callipolis.

J. H. Mordtmann, Mittheil. des Inst. VI S. 261ff., und Herwerden, Mnemosyne X S. 397, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 1034. Mordtmann giebt eine genaue Abschrift dieser Orakelinschrift. Hervorgehoben sei: Z. 1 *Ἀρφείης*, Z. 4 *εἰ χαῖνον*, Z. 8 *βάρυται*, Z. 19 (Kaibel: Z. 18) *ἀΐξωσι ἄφαρ*, Z. 25 (24) *κελ[α]ιν[ὰ] δ' ἀμ[φ]ω ῥεζ[έ]μεν*, Z. 30f. (29f.) *στῆσαι δέ ν[υ καὶ] πρ[οπ]ύλ[α]ιον τοξοφόρον Φοῖβον, λοιμοῦ ὑποσευαντῆρα*.

Herwerden conjicirt zu Z. 33 (32): *ἀνδρο[κμ]ής*, doch vergleiche die neue Mordtmann'sche Lesung dieser Stelle.

Mordtmann, Mittheil. des Inst. VI S. 264, zu Bull. de corr. hell. I S. 85 oben. Mordtmann liest am Ende: *α[ἴτι]ο[ν] γεγονότα.*

Hauvette-Besnault, Bull. de corr. hell. IV S. 518. Ehreninschrift des Rathes und Volkes für den Gymnasiarchen Gaius Iulius Hymnus.

Mordtmann, Mittheil. des Inst. VI S. 264, zu C. I. G. 2017 (= Dumont 100 g). Mordtmann schützt *Καμίσαος* und belegt *Ζεὺς Ὄλβιος*; vgl. auch *θεῷ ὀλβίῳ* unter Sestos.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II 2/3 S. 61. Abdruck der Weihinschrift der *συνναῦται*, welche zuerst im Bull. de corr. hell. I S. 410 edirt ist; vgl. den vorigen Jahresber. Abth. III S. 68.

Mordtmann, Mittheil. des Inst. VI S. 256f., Grabschriften. S. 256 unten, neue Abschrift von C. I. G. 2016. S. 257 n. 4 Grabschrift der Vibia Iulia. S. 257 n. 5 die Strafandrohung vom Schlusse einer Grabschrift. S. 259 n. 8 (= *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* II 2/3 S. 39) Grabschrift des Aur. Karpos, mit Strafandrohung. — S. 257 n. 1 Fragment: *Εὐδή-μου* — —.

Ganus.

Bull. de corr. hell. II S. 280. Apollonios weiht etwas der *θεὰ Γανίς*.

Perinthus.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI 1878 S. 302 f., zu Dumont n. 72e. In den Ueberschriften des Namensverzeichnisses erkennt Mordtmann die Phylennamen *[Γ]ελεῦντες* Z. 13, *[Β]ωρεῖς* Z. 22, *Αἰγικο-[ρεῖς]* Z. 29.

Derselbe, Revue arch. XXXVI S. 301, zu Dumont n. 72a. Wie in einer aus Berkovica stammenden Inschrift (s. u.), so ist auch in der perinthischen die erste Zeile so aufzufassen: *Διὶ Ζβελσούρδῳ* (vgl. auch die etwas abweichende Lesung in der Ephem. epigr. III S. 235).

Gomperz, Zeitschrift für österr. Gymn. 1878 S. 436, zu Dumont n. 71 (= Kaibel n. 533). Gomperz ergänzt Z. 1 f. *[χαίροις,] ὦ φίλε, μ[ὴ οὕτω τ]αχὺ κτλ.* und namentlich hübsch Z. 3 f. *χαῖρε [λ]έ[γων πά]ραγε. Δ[ά]φνος κτλ.*

Mommsen, Ephem. epigr. IV S. 58 n. 127, theilt aus *Ἑλληνικὸς φιλολ. σύλλογος* Bd. 2 S. 235 die bilingue Grabschrift des Ti. Claudius Silvanus mit.

Byzantium.

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 135 oben. Weihinschrift des Tiberius Claudius Syntrophus für *Ζεὺς ὕψιστος βρονταῖος*. Im Museum zu C/pel; Fundort?

J. H. Mordtmann, Mittheil. des Inst. IV S. 20 n. 5. Grabschrift des Lysanias in poëtischer Prosa. — Ebendort S. 21 Reste von der metrischen Grabschrift eines Epheben Phosphoros. Beide Inschriften im Museum; Fundort?

Joh. Schmidt, Mittheil. des Inst. VI S. 137 n. 11. Grabstein des Eisidoros, im Museum zu Winterthur, erworben in C/pel.

Conze, Arch. Zeit. XXXVIII S. 38. Grabstein der Olympias, im Berliner Museum, in C/pel gekauft.

Sorlin-Dorigny, Gazette archéologique 1878 S. 13. Grabstein, welchen Epikarpia dem Agath -- (*Ἀγαθεᾶνι?*) gesetzt hat; Fundort unbekannt.

Philippopolis und Umgegend.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 297, zu Dumont n. 37, Mordtmann giebt eine bessere und vollständigere Copie (so Z. 1 [*ἐπι-μ*]*ελητεύοντος*) und ergänzt die Lücken der vier ersten Zeilen. — Ebendort, S. 293, zu Dumont n. 26; die ersten Zeilen etwas vollständiger; Z. 2 *ἕως αἰῶνα*. — Ebendort, S. 294, zu Dumont n. 32; Mordtmann liest: *Ἡραΐ*[*ς*] *Αὐλουτράλεος*. — Ebendort S. 296, zu Dumont n. 34. Mordtmann liest: *Ἐνπωσωδρόμῳ*, als Beinamen des Gottes, und *Δορζένθης Δίνεος*. — Ebendort S. 298, zu Dumont n. 40: *Βρίζενις Ζιαχατράλεος*. — Ebendort, S. 298, zu Dumont n. 57 a (= C. I. G. 2047); Mordtmann vermuthet: *ἐκ-*[*δι*]*κοῦντος*. — Ebendort, S. 298 zu Dumont n. 44; Mordtmann ergänzt in Z. 1: [*ἐκδ*]*ικο*[*ῦντος*] *Ἀλφίου* [*Π*]*ο*[*σειδωνίου*]. — Ebendort, S. 299 f. Drei Reliefs mit Inschriften; auf dem ersten: *Λεύκασπις*; auf dem zweiten ist *κυρι-* kenntlich; die des dritten bleibt dunkel. — Ebendort, S. 299. Beginn einer Weihung *ὑπὲρ τῶν κυρίων αὐτοκρ- — Περτιν-*, d. i. Septimius Severus und Caracalla.

Gomperz, Zeitschrift für österr. Gymn. 1878 S. 436, zu Dumont n. 28. Gomperz nimmt — ich glaube, ohne Grund — die Inschrift *Ἀντιοχέος τῆς πρὸς Δάφνην τόδε δῶρον* als metrisch in Anspruch.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 300 n. 4. Reste einer metrischen Grabschrift: Z. 2 *ἀλόχου*, Z. 3 *παρθενο-*. — Ebendort S. 293 zu Dumont n. 15. Mordtmann liest: Z. 6 *Πολυνείκην ὅς*, Z. 7 *Κα-θάλλος*, Z. 8. 9 *κατέ*[*λι*]*π*[*ο*]*ν*. — Ebendort S. 299, zu C. I. G. 2050; Z. 6 *γράδῳ* ist zu bewahren (vgl. Jirecek, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 S. 469).

Mommsen, Ephem. epigr. IV S. 58, wiederholt die Inschrift Dumont's n. 51; Z. 4. 5 *Πριμιγένι*[*α μήτηρ*]. — Ebendort S. 59 = Dumont n. 13.

Jirecek, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 S. 469. Inschrift des Grabmals, das eine Frau sich bereitet; darin zweimal *γράδος*. — Eben-

dort, Grabstein, den Gaïane ihrem Manne Ergates (?) setzt. In beiden Inschriften Strafandrohung.

Tatar-Bazardschik.

Hirschfeld, Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. 1877 S. 63 ff., giebt aus einem bulgarischen Werke von Zachariev (Wien 1870) Lesungen zu den Dumont'schen Inschriften und einige Inedita. Indess sind die von einem Unkundigen gefertigten Abschriften so wenig brauchbar, dass der Gewinn äusserst spärlich ist.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 292, zu Dumont n. 2. Mordtmann vergleicht zu *θεῷ Σουρεγέθῃ* den *Ζεὺς Συργάστης* bithynischer Münzen; Z. 5. 6 liest er: *Κου . . . Ῥοιμήζεος*. — Ebendort S. 292, zu Dumont n. 10. Mordtmann erkennt die Namen *Αὐλουζένεος* und *Σαδάλας*.

Pirot.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 303 f., zu C. I. G. 3708, Diese mösische Inschrift ist von Boeckh irrig nach Mysien verlegt; Pirot liegt in Serbien an der bulgarischen Grenze.

Berkovica.

J. H. Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 301. Dem Buche von Kanitz, Donau, Bulgarien und der Balkan, entnimmt Mordtmann eine aus Berkovica (nördlich von Sofia) stammende Weihinschrift des Mokaporis an Zeus Zbelsurdos.

Demir Kapu.

Parnassos 1879 S. 720. Metrische Grabschrift des Hermagoras, beginnend: *ἔνθα καλὸν κεῖται βρέφος*; soweit die mangelhafte Abschrift es erkennen lässt, scheinen auch die Verse mangelhaft zu sein.

Traiane s. Beroea Thracia (Eski Zagra).

Jirecek, Monatsberichte der Berl. Akad. 1881 S. 443. Metrische Ehreninschrift auf einen Krieger; erhalten ist nur der Vers: *τὸν κρατερὸν πτολέ[μ]οισι καὶ ἄτρομον ἀσπιδιώτην*.

Derselbe, Monatsberichte 1881 S. 440; Tissot, Bull. de corr. hell. V S. 130; Dittenberger, Rhein. Mus. XXXVI S. 463; Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 180 n. 2. Vier Choliamben als Aufschrift einer Bronzestatue, welche Herodianus seinem Vater Neikias errichtet hat; der letztere hat, wie von ihm gerühmt wird, *τερπνοὺς μείμους* geschrieben.

Derselbe, Monatsberichte 1881 S. 444, zu Dumont n. 61 b. Jirecek liest *ἀρχιερέα* ΔΙΟΠΛΩΝ.

Jirecek, a. a. O. S. 445. Ehreninschrift für einen Oberpriester, dessen Name corrumpirt ist, Sohn des Eukrates.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 183 n. 5. Schluss einer Ehreninschrift für eine Kaiserin. Der Name des Legatus pro praetore Fl. Ulpius A - - eius scheint absichtlich getilgt.

Jirecek, a. a. O. S. 444; Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 181 n. 3. Neue Copien der Ehreninschrift auf Commodus (Dumont n. 61 c). Als Name des Legatus pro praetore ergiebt sich Caecilius Maternus.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 182 n. 4. Ehreninschrift für Iulia Domna; die Datirung lautet: *ἐπὶ συναρχίας Δημητρίου Ἀπφ(ί)ου*.

Dumont, Bull. de corr. hell. II S. 402 n. 3; Jirecek, a. a. O. S. 440. Ehreninschrift für Caracalla, der hier die Titel *Παρθικὸς* und *Βρεταννικός*, aber noch nicht *Γερμανικός*, führt. Für die Identificirung von Eski Zagra ist wichtig der Ausdruck *ὁ δῆμος ὁ Τραϊαν[έων]*.

Dumont, Bull. de corr. hell. II S. 403 n. 4. Ehreninschrift für Caracalla (oder Heliogabalus); hier begegnet noch vollständiger der Name der Stadt: *ἡ Τραϊανέων πόλις*.

Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 183 n. 6. Neue Abschrift der Ehreninschrift auf Gordian III. (bei Dumont n. 61 d). Es kommen unten einige Zeilen hinzu (*ἐπιμελουμένου κτλ.*) und namentlich liest sich der Stadtname nun mit Sicherheit: *ὁ λαμπρότατος δῆμος Τρα[ϊ]ανέων ἐκ τῶν Ὑπερπαιόνων*.

Derselbe, Bull. de corr. hell. VI S. 185 n. 7. Ehreninschrift für den Kaiser Gallienus, welcher die Stellung als Eponymos *ἐν τῇ λανπρᾷ καὶ ἐλευ(θέ)ρᾳ Τραϊανέων π[όλει]* übernommen hatte.

Dumont, Bull. de corr. hell. II S. 401 n. 1; Kaibel, Rhein. Mus. XXXIV S. 212; Schoell, Satura phil. Sauppio obtulit amicorum decas, S. 180; Jirecek, Monatsberichte 1881 S. 440. Zwei Disticha bilden die Aufschrift einer Statue des Orpheus, welche der Päonier Teres (*Τήρης Παίων*) geweiht hat.

Tissot, Bull. de corr. hell. V S. 127 n. 1; Jirecek, Monatsberichte 1881 S. 442; Foucart, Bull. de corr. hell. VI S. 179 n. 1. Siebzehn *Ἐργισσηνοί*, deren Namen aufgezählt werden, weihen etwas dem *Ἀπόλλων Σικερηνός* und den Nymphen. Oben eine einzelne Zeile: *Δινίκενθος Βρινκαξερέως*.

Dumont, Bull. de corr. hell. II S. 402 n. 2; Jirecek, a. a. O. S. 443. Der Priester Aurelios Asklepiodotos, auch Phalakrion genannt, weiht einen Altar nebst Tisch und *κονιατικοῖς* und Gemälden.

Jirecek, a. a. O. S. 448. Weihung zum Besten des Septimius Severus, des Caracalla und der Iulia Domna. - Ebendort S. 449. Tralis weiht einen Altar.

Jirecek, a. a. O. S. 436. Neue Abschrift der metrischen Grabschrift *ἀμφοτέρων τόδε σῆμα κτλ.* (Dumont n. 58, Kaibel n. 528), mit der Variante *Αἰμιλίου τε.*

Derselbe, a. a. O. S. 448. Grabschrift des -- enoos, der mit seinem Bruder zusammen begraben ist; zwei Disticha: *κοινῆς [γα]σ[τρ]ὸς ἀδελφ- κτλ.*; Vers 2 lies: *καὶ [μέγ]αρον τύμβου κοινὸν ἔχειν ἔλαχον.*

Dumont, Bull. de corr. hell. II S. 403 n. 5; Jirecek, a. a. O. S. 444. Inschrift des Grabmals, welches Ulpia sich und ihrem Gatten Antoninus errichtet hat.

Jirecek, a. a. O. S. 440. Fragment zweifelhaften Inhalts; Z. 1 *ἀρχιερευ-*. Auf Versanfänge führt Z. 3 *πάτρῃ*; dann möchte Z. 7 zu lesen sein: *οὐ[δ'] ἀπέη[ν]*. — Ebendort, S. 444. Fragment: *[Σ]ενεκί[ω]νος* (?).

Nicopolis ad Haemum.

Jirecek, Monatsberichte der Berl. Akademie 1881 S. 459. Lucas, Bürger von Nicaea und Nicopolis, weiht dem Zeus Olympios, der Hera Zygia und der Athena Polias einen Altar zur Benutzung für das Collegium der *ὑμνῳδοὶ φιλοσέβαστοι.* — Ebendort, eine sehr ähnliche, aber defekte Weihinschrift; von der Bezeichnung des Dedikanten ist nur *Νεικαιεὺς* übrig.

Odessus.

Mordtmann, Revue arch. XXXV 1878 S. 110. Fragment eines Dekretes der *νέοι*, worin sie dem Xeinandros einen Kranz verleihen.

Derselbe, a. a. O. S. 112. Ephebenkatalog, datirt nach dem Oberpriester und Euposiarchen. — Ebendort S. 114 Ephebenkatalog aus dem Jahre der Consuln Pius und Proculus (238 n. Chr.); auch nach dem Priester der Roma und ersten Archonten datirt. Beachtenswerth ist der darin genannte *θεὸς μέγας Δερζελάτης*.

Derselbe, a. a. O. S. 115. Dies auf den *καινὸς ὁλκὸς* bezügliche Fragment gehörte zur Dublette einer schon von Dethier, Epigr. von Byz. S. 66, edirten Inschrift.

Derselbe, a. a. O. S. 111. Ehreninschrift, in welcher die Prytanen die *ἐπιμηνιεύσαντες* bekränzen.

Derselbe, a. a. O. S. 109. Baseninschrift: *Ἐρατώ.* — Ebendort, kurze Weihinschrift an die Dioskuren.

Mordtmann, Revue arch. XXXVI S. 304 (nach einer Photographie) und Kaibel, Epigr. gr. n. 540 (nach andrer Abschrift). Grabschrift der Apronia in mindestens sieben Hexametern, beginnend: *αὐτό* (im Sinne von *ἄρτι*) *με γευομέναν κτλ.*

Mordtmann, a. a. O. S. 116ff. Grabschriften: des Simon (S. 116), einer Frau, Tochter des Hellen, Gattin des Aristokles (S. 116), des Anthesterios (S. 116), des Hestiaios (S. 117), des Dionysios, des Sohnes des Protagoras (S. 117, die Inschrift weist eine wunderliche Verworrenheit auf), des - - is und seiner (Gattin S. 137), des Apellas und der Glykytes (S. 137), des Domneinos aus Tyras (*Τυρανός*), des Sohnes des Aurelios Herakleides und der Madagaua (S. 137; die Inschrift steht, als in Tomi befindlich, auch bei Christ, S. 84 n. 9), des Severus (S. 138), des Dionysios, des Sohnes des Theotimos (S. 139).

Callatis.

Tocilescu, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. VI S. 8 n. 14. Marmortafel, gefunden in Mangalia, jetzt in Bukarest (so befinden auch die übrigen nachstehenden Inschriften sich theils in Bukarest, theils in Küstendsche). Es werden die Obliegenheiten des *πριάμενος τὴν ἱερωσύνην τῶν μυστῶν θεῶν τῶν ἐν Σαμοθρᾴκῃ* aufgezählt; zum Schluss die Notiz: *ἐπρίατο τὴν ἱερωσύνην Τίμ[αιος]*, mit Angabe des sogleich erlegten Kaufpreises. Die Ergänzungen werden, wie bei vielen der Tocilescu'schen Inschriften, namentlich auch den metrischen, Gomperz verdankt.

Tocilescu, a. a. O. S. 10 n. 16. Fragment von dem Ehrendekrete eines Thiasos für Jemand, der sich um Hafen und Schiffe verdient gemacht hat.

Derselbe, a. a. O. S. 11 n. 17. Fragment eines statthalterlichen Erlasses: Z. 1 f. *[πρεσ]βευτὴς Σεβαστῶν — ἔμαθον δεῖν τούς κτλ.*

Derselbe, a. a. O. S. 4 n. 3. Fragment, wohl einer Ehreninschrift: *ἀγαθῇ τύχῃ, ἡ βουλὴ καὶ ὁ —.* — S. 4 n. 4. Ehreninschrift für einen *[ἀγωνο]θετήσ[αντα]* (Z. 3), *σειτω[νήσαντα]* (Z. 5). — S. 5 n. 5. Rath und Volk ehren den Monimos für Verdienste um Thurm und Mauer. — S. 8 n. 13. Vielleicht Fragment einer Ehreninschrift für einen Kaiser: Z. 2 *['Α]ντων[είνῳ]*, Z. 3 *[σεβα]στῷ*; am Schluss: Z. 5. 6 *[Οὐ]αλέριο[ς — π]οντάρχη[ς]*.

Derselbe, a. a. O. S. 6 f. Metrische Grabschriften. S. 6 n. 9. Grabschrift der Nikia, der Tochter des Herakleidas, einer einzigen Gattin; zwei Disticha; die Inschrift steht in Minuskeln auch im Bull. de corr. hell. VI S. 442 n. 1. — S. 6 n. 10. Grabschrift des in der Fremde gestorbenen Dionysios; drei Disticha. — S. 7 n. 11. Reste von drei Distichen; errichtet hat das Grabmal Epigenes. — S. 7 n. 12. Geringes Fragment einer elegischen Grabschrift; es beginnt mit dem Namen *-ραξιμένους*.

Derselbe, a. a. O. S. 5 ff. Grabschriften: des Akylles (S. 5 n. 6), des Dioskurides (S. 5 n. 7), der Si - -, der Gattin des Papeias (S. 5 n. 8). — S. 9 n. 15. Fragmentirte Grabschrift; darin scheinen u. a. deutlich zu sein die *Αἰγικ[ορεῖς]* (Z. 2); am Schluss die Strafandrohung.

Tomi.

Tocilescu, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. VI S. 23 n. 46. Schluss eines auf einen *τελαμὼν* geschriebenen Ehrendekretes von Serapiasten; darin kommt das Fest der *Χαρμόσυνα* vor.

Derselbe, a. a. O. S. 24 n. 49. Fragment; Z. 1: *[μ]ερίδι τοῦ τείχους*; im Folgenden Geldzahlungen und Massangaben.

Derselbe, a. a. O. S. 25 n. 50. Bruchstück eines Thiasotenkatalogs; die Würden sind abbreviirt: *ἱε.*, *φι.*, *δομ.*; unter den *φι(λοτίμοις)* auch ein Sklave. — Ebendort, S. 25 n. 51. Fragment eines Katalogs: Z. 1 *Κόϊντος Κοΐντου*. — Ebendort, S. 26 n. 52. Zerbrochener Telamon mit einem Beamtenverzeichniss, dessen Herstellung dem Agoranomos und Grammateus verdankt wird.

Derselbe, a. a. O. S. 20 n. 40. Metrische Ehreninschrift (oder Grabschrift) auf einen *[βου]ληφόρος*; der Zusammenhang wird nicht völlig klar; Z. 2 *με ἐπιτρόπου*. Es ist etwas mehr als ein Distichon kenntlich.

Derselbe, a. a. O. S. 22 n. 45 (schon bei Perrot, Comptes rendus de l'ac. des inscr. 1874 S. 141, und bei Christ, Sitzungsber. der Münch. Akad. 1875 S. 76). Ehreninschrift für Sossia Africana, die Gattin des Quietus. — S. 24 n. 47. Defekte Ehreninschrift; am Schluss: *ἐφήβο[υς τῶ]ν προηγου[μέν]ων*, wozu Gomperz eine Inschrift aus Nacoleia (Journ. of Hell. Studies III 125) vergleicht.

J. Mordtmann, *Ὁ ἐν Κ/ει ἑλλ. φιλ. σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου*, S. 67 n. 14. Ehreninschrift auf T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo; die Abschrift ist sehr flüchtig, der Anfang lautet: *ἁ βουλὰ τᾶς θεοχτισ | ιοχλείας ἐτείμασεν κτλ.*; Mordtmann: *Θε[μ]ισ[τ]οχλείας*.

Tocilescu, a. a. O. S. 13 n. 22. Ehreninschrift für Hadrian, aufgestellt von dem Legatus pro praetore -rtorius. — S. 21 n. 42 (= Annali 1868 S. 95 = Christ, S. 81). Ehreninschrift für P. Aelius Gaius, welcher u. a. eine Gesandtschaftsreise zu Antoninus Pius unternommen hat. — S. 22 n. 44 (auch Revue arch. XLII 1881 S. 297, und früher bei Christ, S. 78). Ehreninschrift für T. Cominius Claudianus Hermaphilus, u. a. *ποντάρχην τῆς ἑξαπόλεως* und *ἱερέα τῶν β' αὐτοχρατόρων*. — S. 21 n. 41 (auch Revue arch. XLII S. 297). Ehreninschrift für den Demeterpriester P. Aelius Antonius Zoilus. — S. 24 n. 48. Zerbrochene Ehreninschrift für *-ιανὴν Πώλ[ιτταν]* (Z. 6) — denn so wird zu lesen sein —, die Verwandte eines Phylarchen. — S. 13 n. 23. Bilingue Ehreninschrift auf Septimius Severus und Caracalla aus dem Jahre 201; der Name des Geta ist getilgt. — S. 18 n. 37 (auch bei Mordtmann, *Ὁ ἐν Κ/ει σύλλογος κτλ.* S. 68 n. 15, und in der Revue arch. XLII S. 297). Ehreninschrift für Diocletian.

Tocilescu, a. a. O. S. 31 n. 61. Weihinschrift für den thracischen Sarpedon, auf welchen epische Beiwörter des lycischen Sarpedon (*ἀγὸς ἀσπιστάων*, [*Εὐρώπη*]*ς πάϊς ἠυκόμοιο*) übertragen werden. — S. 19 n. 38, auch Bull. de corr. hell. VI S. 442 n. 2. Weihinschrift des Dioskurides an den Heros M[ene]machos oder M[nes]imachos. — S. 19 n. 39. Weihung an einen Heros, dargebracht von einer Anzahl von *συναγόμενοι*, die sich als *οἱ περὶ συναγω*[*γοῦ*]*ς Ἡρόξενον Δ*[*ιο*]*σκουρίδου κτλ.* (vgl. die vorige Inschrift) bezeichnen. Unter den *συναγωγοὶ* befinden sich viele *φιλότειμοι*, eine Priesterin, ein Schreiber, ein Nomophylax, ein Ekdikos, ein Hierokeryx und eine zweifelhafte Charge.

Mordtmann, *Σύλλογος* XIII, *παράρτημα* S. 65 n. 6. Der Sinopenser - -*ος* weiht etwas dem Sarapis *κατὰ ὄναρ*.

Tocilescu, a. a. O. S. 28 n. 58. Metrische Grabschrift, beginnend: *ὦ μοίρης ἀπαθοῦς*, eine Phrase, die in einer andern Inschrift gleichen Fundortes gleichlautend (S. 29 n. 59) und in einer dritten ähnlich (S. 32 n. 62 *τῆς ἀπαθοῦς μοίρης*) wiederkehrt. Am Schluss des erhaltenen Distichons steht *ἐπωδυνίους* statt *ἐπωδύνους*. — S. 30 n. 60. Fünf Disticha, welche ohne Beziehung auf Personalien zu heitrem Lebensgenusse auffordern und über die Vergänglichkeit trösten; mit Recht findet Gomperz sie für die späte Zeit ihrer Aufzeichnung auffallend schön. Es liegen zwei Gedichte vor, das eine von drei Distichen (*ἕστηκεν μὲν Ἔρως κτλ.*), das andre von zwei (*ἐξ ὕδατος καὶ γῆς κτλ.*). In Vers 6 lies: *χρῶ, τὸν* (nicht *χρωτόν*) *ἔρωτα φέρων, πᾶσι χρόνων ἀγαθοῖς*. — S. 32 n. 62, auch im Bull. de corr. hell. VI S. 443 n. 4. Zwei Disticha: *φίλτατα τέκνα δύω κτλ.*; Chrysodoros und Matrona bestatten ihre Kinder Pontianos und Pontiane. — S. 32 n. 63. Kleines Fragment einer wenigstens theilweise metrischen Grabschrift; Z. 1 *Βύδιε Ἐπιθαι*- -. — S. 33 n. 64 (= Christ S. 88 n. 14). Kleines Fragment; Z. 2 *τέκνα κυ*-, Z. 3 -*νες μεγα*-. — S. 51 n. 97. Ein Distichon von einer Grabschrift; Gomperz ergänzt den Anfang zweifelnd: [*πάντα πέ*]*λε*[*ι*] *κόνις· αἱ μοῖραι κτλ.* — S. 29 n. 59 (= Christ S. 80 n. 5). Grabschrift der Kinder des Pontarchen Dionysodoros in sehr unprosodischen Versen.

Tocilescu, a. a. O. S. 14 n. 24 (auch im Bull. de corr. hell. VI S. 443 n. 23). Bilingue Inschrift des Grabmals, welches C. Antonius Fronto, Veteran der leg. XIII gem., sich und den Seinen errichtet hat. — S. 22 n. 43 (auch im *Σύλλογος* XIII, *παράρτημα* S. 66 n. 7). Dem Aurelius Dionysius errichtet sein Freigelassener Aurelius Eutychis ein Grabmal. — S. 26 n. 53 (schon bei Christ, S. 87 n. 13). Grabschrift des Ehepaars Gennadios und Flavia. — S. 27 n. 54. Der Sarkophag, dessen Vorderseite die bei Christ, S. 85 n. 10, publicirte Inschrift trägt, bietet auf der Seitenfläche noch eine Bemerkung, des Inhalts, dass Kastresios den Sarkophag auch für sich bestimmt hat. — S. 27 n. 55. Zerbrochne Inschrift eines Grabmals, welches Jemand seiner Schwiegermutter und

seiner Gattin, deren Namen lateinisch geschrieben sind, Iunia Dometia und Iunia Nica, sowie sich selbst errichtet. — S. 28 n. 56. Bilingue Inschrift; die Brüder Servius Sulpicius Priscinus und Servius Sulpicius Festus werden von den Eltern bestattet. — S. 28 n. 57 (schon bei Christ, S. 87 n. 12). Grabschrift der Apphe, der Gattin des Valerius. — S. 34 n. 66. Zertrümmerte Grabschrift, welche [*Πεντ*]*ετηρ*[*ὶς*] ihrem Manne gesetzt hat. — Kleine Fragmente von Grabschriften: S. 34 n. 67, Z. 1 *καὶ Ἐπιο*[*τήμη*]; S. 35 n. 71, Z. 2 [*χαί*]*ρετε παροδῖτα*[*ι*]; S. 35 n. 72, Z. 1 *του*, Z. 2 [*κα*]*τεσκε*[*ύασεν*]; Mordtmann, *ὁ ἐν Κ/ει σύλλογος*, XIII, *παράρτημα* S. 65 n. 2 *ε-* | *πυ-* | *χαιρ-*; S. 65 n. 3 *Ἀλεξ-* | *Ἀλεξ-*.

Derselbe, a. a. O. S. 36 n. 77. Ziegel mit Formen zu Gewichtstücken; bei den Aufschriften kehrt der Ausdruck *δίκεον* = »geaicht« wieder.

Mordtmann, *Σύλλογος* a. a. O. S. 69 n. 18. Sehr schlechte Abschrift in sieben Zeilen; man erkennt u. a. Z. 4 *ὁ παῖς ὁ πρεσβύτ*[*ερ*]*ο*[*ς*].

Tocilescu, a. a. O. S. 33 ff. Geringe Bruchstücke: S. 33 n. 65; S. 34 n. 68, Z. 2 [*Π*]*ρόκλος*; S. 34 n. 69 (schon bei Christ, S. 88 n. 16); S. 34 n. 70 [*Ἀ*]*σίας τ- -* (?); S. 35 n. 73; S. 35 n. 74, Z. 2 [*Ἀν*]*εικήτου*; S. 35 n. 75.

Istropolis (= Karaharman).

Tocilescu, a. a. O. S. 36 n. 78 und Tafel III. Ehrendekret für den eponymen Priester Aristagoras, weil er die Stadt ummauert, Priesterstellen, die Agoranomie und Gesandtschaften übernommen und sich vielfach freigebig gezeigt hat. Es ist nur die Motivirung (46 Zeilen) erhalten; die Präscripte lauten: *μηνὸς Ἀρτεμεισιῶνος δεκάτῃ ἱσταμένου, ἐπιμηνιεύοντος τῆς ἐκκλησίας Ἀθηνάδου τοῦ Ἀπολλοδώρου, Ξενάρχης Ἑκαταίου εἶπεν*.

Derselbe, a. a. O. S. 38 n. 80. Neue Abschrift der metrischen Grabschrift eines Arztes (Gomperz, Rhein. Mus. 1877 S. 475; Kaibel, Epigr. gr. n. 537). Es ergeben sich die Lesungen: Z. 2 *χὤττις ἔην τί τ' ἔρεξα καί*, Z. 6 *οὔνομα δ' ἦς Κλάδαιος*.

Derselbe, a. a. O S. 38 n. 79. Inschrift des Grabmals, welches Iulia sich und ihrem Manne Philiskos errichtet.

Tultscha in der Dobrudscha.

Tocilescu, a. a. O. S. 46 n. 95. Grabschrift des Meropeus in mindestens vier Distichen, deren erstes nur zum geringen Theil erhalten ist; sein Genosse Teimotheos hat die Stele errichtet. Beachtenswerth ist die bunte Mischung ionischer und dorischer Formen.

Bei Galatz.

Tocilescu, a. a. O. S. 45 n. 93. Reste einer Grabschrift: Z. 1 *Ἑλικω-*, Z. 2 *Ὀλυμπι-*.

Ungewissen Fundortes in Thracien.

Ellis, Hermes XIV S. 259, zu Kaibel, Epigr. gr. n. 841. Ellis verlangt Z. 2 *θ[ῶ]κ[ο]ν* und sucht dies zu erklären.

Tocilescu, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. III S. 44. Fragment in einer Privatsammlung in Bukarest; Z. 4 *'Ιούλιος*.

XI. Sarmatia cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio.

Olbia.

J. H. Mordtmann, Hermes XIII S. 373ff.; vgl. Dittenberger, Hermes XVI S. 189f. Ein Beschluss des Rathes und Volkes, welcher der Orthographie nach (O und E stehen hin und wieder noch für *ου* und *ει*) nicht viel unter die Mitte des vierten Jahrhunderts herabdatirt werden kann. Es werden darin Bestimmungen über den Münzverkehr im olbischen Handel getroffen; so dürfen Wechselgeschäfte nur an einem festgesetzten Orte (*ἐπὶ τοῦ λίθου τοῦ ἐν τῷ ἐκκλησιαστηρίῳ*) gemacht werden; als Zahlmittel ist im Handel nur olbische Münze zulässig; der Kurs des Kyzikeners wird auf 10½ (oder 11½, die Lücke gestattet beide Ergänzungen) olbische Silberstatere fixirt. Der Stein ist auf der asiatischen Seite des Bosporus gefunden; er ist also entweder dorthin verschleppt worden oder in einer den Olbiopoliten befreundeten Stadt aufgestellt gewesen.

Ussing, Graeske Indskrifter fra Olbia, in: Oversigt over d. Kgl. D. Vidensk. Selsk. Forhdl. etc. 1881, S. 121ff. Eine neue Ausgabe des Ehrendekretes für Karzoazos, welches nach der Publikation von Henzen, Bull. dell' inst. arch. 1876 S. 60ff., schon im vorigen Jahresbericht angezeigt ist.

Derselbe, a. a. O. S. 121. Ehreninschrift für Heuresibios, den Vater des Eponymos im Dekret für Karzoazos, in Form einer Weihung an Zeus Basileus.

J. Mordtmann, *'Ο ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου*, 1880 S. 15, zu C. I. G. 2090. Mordtmann stellt auf Grund von C. I. G. 2098 und einer neuen Inschrift aus Tanais auch hier den Namen *Πα[ρ]θ[εν]οκλεῖ* her.

Ussing, a. a. O. S. 128. Zwei Bruchstücke. Von ihnen besteht das eine aus zwei Theilen; der Sinn des ersten bleibt unklar: Z. 2 *εἰς τὸ ἱερὸν τό*; der zweite aber ist eine Orakelbefragung nach Art der dodonäischen: *ἐπερωτᾶ τὸν κύρι[ον] — τί ἂν ποιήσαντες—ς χαλεπῶν.* Das andere Fragment handelt von Vermiethungen: Z. 2 *-ηρίων μισθωσ- -.*

Chersonesus.

Jurgiewitsch, in einer russisch geschriebenen Monographie, die in Odessa erschienen ist; **Egger**, Journal des savants 1880 S. 707ff.; **Foucart**, Bull. de corr. hell. V S. 70ff.; vgl. auch: **Blass**, Rhein. Mus. XXXVI S. 611f.; **Rumpf**, Neue Jahrb. Bd. 123 S. 833f.; **R. Weil**, Zeitschr. für Numism. VIII S. 329ff. Ein 56 Zeilen langes Ehrendekret der Chersonesiten für Diophantos (Strab. VII 306ff.), des Asklapiodoros Sohn, aus Sinope. Dieser General des Mithridates Eupator hat durch seine Feldzüge in jener Gegend (vgl. über dieselben Weil), bei denen ihn Chersonesus öfters durch Mannschaft unterstützte, sich vielfache Verdienste um die Stadt erworben; er hat den Skythenkönig Palakos bekriegt, die Taurer unterworfen, Chabaioi und Neapolis, sowie später Kerkinitis und Teiche besetzt, Kalos Limen belagert, den Palakos und die mit ihm verbündeten Reuxinalen geschlagen und den Aufstand des Saumakos, der den Pairisades ermordet hatte, durch die Einnahme von Theodosia und Pantikapaion und durch die Gefangennahme des Anstifters unterdrückt. Dafür wird ihm ein goldener Kranz, der durch die Symmnamones verkündet werden soll, und eine eherne Statue zuerkannt; auch früher ihm erwiesener Ehren wird in dem Dekrete Z. 13 Erwähnung gethan und wirklich haben sich Reste eines Proxeniedekretes für Diophantos gefunden (siehe dieselben bei Jurgiewitsch und Egger). Datirt ist die Inschrift nach einem *βασιλεύς*, einem *προαισυμνῶν* und einem Schreiber; der Dialekt ist (ebenso wie in den Resten des Proxeniedekretes) dorisch, was zu der durch Pausanias bezeugten mittelbaren Herkunft von Megara stimmt. Anstoss erregt in der sonst nicht schlecht erhaltenen Inschrift eine Stelle in Zeile 31: *[καταστα]σάμενος καὶ τὰ ἐν · ινα*, in dem letzten Worte steht an dritter Stelle un Y gravé comme en surcharge sur un O; hier wird Blass' sinngemässe Lesung *τὰ ἔν[θ]ινα* »das Dortige« den Vorzug verdienen vor der aus mehreren Gründen bedenklichen Rumpf'schen *τὰ ἔν[ο]ινα*.

Panticapaeum.

Stephani, Compte rendu de la commission archéologique pour 1876, S. 217. Geringe Reste eines Proxeniedekretes: Z. 3 *καὶ ἔκ[πλουν]*, Z. 4 *εἰρήν[ης]*.

Derselbe, Compte rendu pour 1877, S. 246ff.; vgl. Parnassos 1880 S. 911. Ein Thiasos, an seiner Spitze der *[συνα]γωγός*, ehrt den König Pairisades, des Pairisades Sohn, die Königinmutter Kamasarye und deren zweiten Mann Argotos (oder Argotes) in Form einer Weihung an *'Αφροδείτῃ Οὐρανίῃ Βοσπόρου μεδέουσα*. Den König wird man wegen des Namens seines Vaters nicht für einen der beiden ersten dieses Namens halten können (siehe Böckh, C. I. G. II S. 92ff.); es mag ein jüngerer sein. Seine Mutter führt einen in dieser Dynastie vermuthlich

häufigen Namen; so heisst auch des Pairisades I. Gemahlin Komosarye (C. I. G. 2119).

J. Mordtmann, Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου, 1880 S. 17 n. 2. Ehreninschrift für einen, ungewiss welchen, Tiberius Iulius Rhescuporis.

Stephani, Compte rendu pour 1875 S. 88. Marcus Ulpius Primus errichtet einem Könige, dessen Name weggebrochen ist, eine Statue; die Jahreszahl, δϙτ' (= 98 nach Chr.) führt auf Sauromates III.

Derselbe, Compte rendu pour 1875 S. 87. Eine fragmentarisch erhaltene Inschrift, welche mit dem Namen Φαινίππου beginnt, bezog sich entweder auf ein Weihgeschenk oder auf Ehrenstatuen. In der nachfolgenden Datirung nach Pairisades I. stellt A. Schaefer, Rhein. Mus. XXXIII S. 606 f. die Titulatur vollständiger her.

Jurgiewitsch, Revue arch. XLI S. 238. Unter der Regierung des Königs Asandros und der Königin Dynamis weiht der Nauarch Pantaleon etwas dem Poseidon Sosineos und der Aphrodite Nauarchis.

J. Mordtmann, Ὁ ἐν Κ/ει ἑλλ. φιλ. σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου, 1880 S. 17 n. 3. Grabschrift des Gasteis und Ade- -, der Kinder des Choregion; ausser der Ueberschrift sind Reste von drei Distichen erhalten. Fundort scheint Panticapaeum, obwohl er nicht ausdrücklich genannt wird; die Namen Gasteis und Choregion begegnen allerdings in Anapa (C. I. G. 2030. 2031).

Stephani, Compte rendu pour 1877 S. 277, und hieraus im Parnassos 1880 S. 911. Grabschrift für den im Kampfe gefallenen (δουριτυπής) Sinopenser Menodoros in fünf Distichen; aus römischer Zeit. Der Eigenname wird durch Einschaltung eines ε dem Versmasse angepasst: Μηνέοδωρος; eigenthümlich ist auch der Ausdruck: ἓξ δεκάδας λυκάβας κεκορώνικα.

Derselbe, Compte rendu pour 1875 S. 89 ff. Grabschriften des Chersonesiten Kephalos, des Chersonesiten Kallikrates, des Metrodoros, des Phiatakos, des centurio und princeps σπείρας Θρᾳκῶν Dizas und seiner Frau Helene, des Menaichmos.

Derselbe, Compte rendu pour 1876 S. 213 ff. Zwei Grabreliefs, von Synoden errichtet, die nach ihrem ἱερεύς, συναγωγός, φιλάγαθος, παραφιλάγαθος und — eine Charge, die hier zuerst begegnet — ihrem πραγμάτας bezeichnet werden. Der Todte ist auf der einen Inschrift Mastus, des Mastus Sohn; auf der andern, in der Fassung durchaus conformen, scheint an dieser Stelle ein Versehen vorzuliegen: Μαστοῦ (statt Μαστοῦν) ·β·. — Ebendort, S. 216, Grabstein des Hedistos.

Derselbe, Compte rendu pour 1877 S. 278 ff. Grabschriften des Phormion (auch im Parnassos 1880 S. 912), des Herakleoten Pyrrhos

(beachtenswerth die Orthographie im Namen des Vaters Eorynomos; die Inschrift steht auch im Parnassos, a. a. O.), des Pharnakes, des Mastus und seiner Frau Theoteima, des Makarios (?) und Dionysodoros, des Chrestion, des -konaios und seiner Frau Myrusa.

Derselbe, Compte rendu pour 1878/79 S. 6. Grabschrift des Anthesterios. — Ebendort, S. 170 ff., Grabschriften des Kagencs, der Helene, des Odessiers Diphilos, der Chrimata (?), der Antonia, des Sarapion.

Derselbe, Compte rendu pour 1880 S. 129 f. Grabrelief für Achaemenes, errichtet von einer Synodos, die nach dem *συναγωγός*, dem *φιλάγαθος* und dem *παραφιλάγαθος* bezeichnet wird. — Ebendort S. 131 ff. Grabschriften der Parma, des Promethos, des Kronios aus Kromna, des Droboaus, der Artemein, der Athenaïs, der Kolla und des A--.

Derselbe, Compte rendu pour 1877 S. 274 und S. 276. Gefässe mit den eingeritzten Namen der Besitzer Euthymie und Alkimachos, beide etwa aus dem vierten Jahrhundert. — Derselbe, Compte rendu pour 1877 S. 276 und pour 1878/79 S. 173, Gefässe jüngeren Ursprungs mit dem Fabrikstempel *Ποσιδωνίου* und dem Namen in Relief *Δημητρίου*.

Derselbe, Compte rendu pour 1877 S. 275. Eine eingeritzte Gefässinschrift enthält den Namen des Besitzers Protion und die Worte *τρωγαλίων*, *φακῆς*, *κρεῶν*, *ζωμοῦ*, *πτισάνης*. (Seltsamer Weise verkennt der Herausgeber die Namen dieser Gerichte und sucht Männernamen daraus zu machen.)

Derselbe, Compte rendu 1878/79 S. 38 f. Auf zehn Goldblechen, die zur Verzierung eines Holzsarkophags dienten, sind, wohl zu prophylaktischem Zwecke, mit Stempeln eingedrückt zwanzig männliche und zwanzig weibliche Brustbilder und zwanzig Frösche; um die Frauenköpfe steht *χάρις* und *ὑγία*, um die Männerköpfe ein unleserliches Wort und gleichfalls *ὑγία*.

Derselbe, Compte rendu pour 1876 S. 218. Unbedeutendes Fragment: — *ουου* — *ισωι* — *νος* —.

Phanagoria.

Jurgiewitsch, Revue arch. XLI 1881 S. 233 f. Kodanos errichtet eine Statue des Dionysios unter der Regierung des Königs Aspurgos (vgl. Compte rendu pour 1866 S. 127). Die Jahreszahl, ·τ′, ist unvollständig erhalten; da Aspurgos in die Zeit des Augustus gehört, wird nur ein Einer zu ergänzen sein.

Stephani, Compte rendu pour 1876 S. 212. Defekte Ehreninschrift für Vespasian; es begegnet darin auch Rheskuporis (III).

Derselbe, Compte rendu pour 1878/79 S. 38. Goldring mit der Aufschrift *χαρὰ τῇ φορούσῃ*.

Tanais.

J. Mordtmann, *Ὁ ἐν Κ/ει ἑλλ. φιλ. σύλλογος, παράρτημα τοῦ ιγ' τόμου*, 1880 S. 15 n. 1. Parthenokles weiht in Folge eines Gelübdes etwas *θεᾷ Ἀρτέμιδι Μεδεούσῃ Νεωούφῳ*; das Datum ist *λυ'* d. i. 134 n. Chr.

Anhang.

Paul Becker, Ueber eine dritte Sammlung unedirter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland, Neue Jahrb. für Philol. Suppl. X S. 1 - 117 und ebendort S. 207 — 232. Becker giebt hier eine beträchtliche Anzahl neuer Henkelinschriften in folgenden Abtheilungen: 1) 57 rhodische, 2) 3 knidische, 3) 24 thasische, 4) 39 unsicheren Ursprungs, 5) 13 mit Marken bezeichnete, 6) Henkel- und Ziegelinschriften, die das Wort *ἀστυνόμου* oder *ἀστυνομοῦντος* enthalten, und zwar 36, bei welchen dies Wort vorn, 7, bei welchen es am Ende, 31, bei welchen es in der Mitte steht. Es folgen S. 36 ff. Bemerkungen mannigfachen Inhalts über Henkelinschriften, namentlich manches für die Onomatologie Beachtenswerthe.

Bericht über die auf die Geschichte der classischen Alterthumswissenschaft bezügliche Litteratur der Jahre 1880—1882.

Von

Prof. Dr. C. Bursian
in München.

Als Nachtrag zu unserem letzten Berichte (VII. Jahrgang. 1879. Abth. III, S. 531 ff.) haben wir zunächst die Schlusslieferung des dort S. 536 ff. besprochenen Buches zu erwähnen, welche nach dem unerwartet frühen Hinscheiden des Verfassers dem Wunsche und den Intentionen desselben gemäss von befreundeter Seite zu Ende geführt und veröffentlicht worden ist: die Anfang März 1880 ausgegebene zweite Hälfte (von Bogen 17 an) des Werkes

Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst von Dr. Carl Bernhard Stark, Professor zu Heidelberg (a. u. d. T.: Handbuch der Archäologie der Kunst von Dr. C. B. Stark. Erste Abtheilung.) Leipzig, W. Engelmann. 1880. VIII, 400 S. gr. 8.

Dieselbe bringt zunächst den Abschluss des die Geschichte der Wissenschaft der antiken Kunst von Winckelmann bis zur Gründung des archäologischen Instituts in Rom (1755 bis 1828) behandelnden § 14 (S. 257—264), sodann als § 15, in der früher charakterisirten Anlage (knappem Text mit sehr ausführlichen, hinter demselben stehenden Anmerkungen zu den einzelnen mit Zahlen bezeichneten Abschnitten des Paragraphen), die Geschichte der archäologischen Studien in den letzten fünfzig Jahren (1828—1878), einer Periode, welche in der Ueberschrift des Paragraphen durch die Stichworte »Grösste Ausdehnung und wissenschaftliche Leitung der Denkmälerforschung. Kritisch-historische Betrachtungsweise der antiken Kunst« charakterisirt wird. Es giebt dieser Schlussabschnitt einen neuen Beleg für den weiten Gesichtskreis des verewigten Verfassers, indem derselbe nicht nur die auf die Erforschung der Kunst der classischen Völker bezüglichen Entdeckungen, Sammlungen und wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch die Entwickelung der assyrisch-babylonischen, der aegyptischen und der nordischen Alterthumsforschung in den Kreis seiner Betrachtung einbezogen hat. Zwei sorg-

fältige Register — Personenregister und Sachregister — bilden den Schluss des Buches, das wir als letztes Vermächtniss des um die Archäologie hochverdienten Verfassers allen Fachgenossen auf's Wärmste empfehlen und dessen Brauchbarkeit wir durch einige kurze Nachträge und Berichtigungen auch zur zweiten Hälfte (die auf S. VI gegebenen 'Berichtigungen' sind weitaus nicht erschöpfend) zu fördern wünschen.

Der besonders um die Verbreitung archäologischer Kenntnisse in weiteren Kreisen verdiente Franzose Millin heisst mit seinen Vornamen nicht, wie S. 257 angegeben und im Personenregister wiederholt ist, Ant. Louis, sondern Aubin Louis. — Die grössere Arbeit über O. M. von Stackelberg, auf welche als auf eine im Schoosse seiner Familie seit längerer Zeit vorbereitete S. 261 hingewiesen wird, liegt jetzt vor u. d. T.: Otto Magnus von Stackelberg. Schilderung seines Lebens und seiner Reisen in Italien und Griechenland. Nach Tagebüchern und Briefen dargestellt von N. von Stackelberg. Mit einer Vorrede von Kuno Fischer und Stackelberg's Bildnis nach Vogel von Vogelstein. Heidelberg, Winter, 1882. XII, 444 S. gr. 8.*). — Unter den S. 292 aufgezählten deutschen philologischen Zeitschriften vermissen wir unseren Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, an welchem ja Stark selbst durch Abfassung des umfassenden Berichts über Archäologie der Kunst im ersten Jahrgang (S. 1465 bis 1647) einen bedeutenden Antheil genommen hat. — Die Wiener Akademie der Wissenschaften ist nicht, wie S. 293 angegeben, im Jahre 1850, sondern bereits im Jahre 1846 gegründet. Die von Al. Conze in Gemeinschaft mit Alois Hauser, George Niemann und O. Benndorf ausgeführten archäologischen Untersuchungen auf der Insel Samothrake (die Stark S. 293 nicht zutreffend als 'Untersuchungen der Akademie' bezeichnet), fallen in die Jahre 1873 (nicht 1874, wie Stark angiebt) und 1875; über die Ergebnisse derselben liegen zwei glänzende Publicationen vor, deren Titel wir, da sie bei Stark nicht erwähnt sind, hier nachtragen wollen:

Archäologische Untersuchungen auf Samothrake, ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht mit Unterstützung Sr. Maj. Corvette »Zrinyi« Commandant Lang von Al. Conze, A. Hauser, G. Niemann. Mit LXXII Tafeln und 36 Holzschnitten. Wien, Druck und Verlag von C. Gerold's Sohn. 1875. Fol.

Neue archäologische Untersuchungen auf Samothrake, ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht mit Unterstützung Sr. Maj. Corvette »Frundsberg« Commandant Kropp von Al. Conze, A. Hauser, Otto Benndorf. Mit LXXVI Tafeln und 43 Illustrationen im Text. Wien, Druck und Verlag von C. Gerold's Sohn. 1880. Fol.

---

*) Vgl. die Anzeige dieses Buches von Christian Belger in der Philologischen Wochenschrift 1882, N. 48, Sp. 1506 ff.

Die 'antiquarische Gesellschaft' (»Gesellschaft für vaterländische Alterthümer«) in Zürich besteht nicht, wie Stark S. 294 angiebt, seit 1842, sondern bereits seit dem Jahre 1832; vgl. die vom Vorstande der Gesellschaft herausgegebene »Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1882. Zürich, Druck von D. Bürkli«, 4., welche als N. I den von dem derzeitigen Präsidenten der Gesellschaft, Prof. Dr. G. Meyer von Knonau, verfassten 'Lebensabriss des Stifters der Gesellschaft Dr. Ferdinand Keller' (S. 1—39, mit lithographirtem Porträt Keller's), als N. II die 'Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich' von Georg Finsler (S. 41—119) enthält. — S. 302 ist dem Correktor der falsche Ausdruck 'Schätze, zwischen denen Petersburg und Paris sich getheilt haben' entgangen. — Bei der Darstellung der Leistungen Russland's für die Archäologie (S. 311 ff.) vermissen wir die Erwähnung des Prachtwerkes 'Antiquités du Bosphore cimmérien conservées au musée impérial de l'Ermitage. Ouvrage publié par ordre de Sa Maj. l'empereur'. 2 Vols. St. Pétersbourg 1854. Von Ludolf Stephani's Parerga archaeologica hat Stark S. 312 nur N. I—XXVI. 1857—1867 angeführt; dem Referenten liegen noch die N. XXVII bis XXX. 1872—1876 vor. — Zu dem was Stark S. 314 über die Anfänge archäologischer Studien in Nordamerika sagt, können wir jetzt hinzufügen, dass seit dem Jahre 1879 ein 'Archaeological Institute of America' besteht, welches vor kurzem als ersten Band seiner 'Papers. Classical series' einen eingehenden, durch zahlreiche Illustrationen erläuterten Bericht über die von dem classisch gebildeten Architekten Joseph Thacher Clarke im Auftrag des Instituts ausgeführten Nachgrabungen und Forschungen auf der Ruinenstätte von Assos veröffentlicht hat u. d. T.: 'Report on the investigations at Assos, 1881, by J. Th. Clarke. With an appendix, containing inscriptions from Assos and Lesbos, and papers by W. C. Lawton and J. S. Diller. Printed at the cost of the Harvard Art Club and the Harvard Philological society. Boston, A. Williams and Co. London, N. Trübner and Co. 1882. VIII, 215 S. gr. 8. Zugleich mit diesem höchst ehrenvollen Zeugniss für seine erfolgreiche Thätigkeit im Interesse der classischen Archäologie veröffentlicht das Executiv-Comité des Instituts die Nachricht, dass eine Amerikanische Schule für classische Studien in Athen vom Institut organisirt und am 2. October 1882 eröffnet werden soll. — Unter den die Münchener Antikensammlungen betreffenden Publicationen (S. 314 ff.) hätte auch die Abhandlung von W. Christ 'Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen München's' (Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. X. Bd. II. Abth.), München 1864, angeführt werden sollen. — Der S. 316 ausgesprochene Wunsch, »dass das zweite halbe Jahrhundert des Bestehens des Berliner Museums der Antiken mit einer urkundlichen Darlegung seiner Entwickelung begonnen werde«, ist jetzt durch die folgende stattliche Publication erfüllt worden:

»Zur Geschichte der königlichen Museen in Berlin. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 3. August 1880«. Berlin 1880. 3 Bl., 176 S. hoch 4.

In derselben giebt zunächst J. Friedländer eine auf den officiellen Aktenstücken beruhende Geschichte der königlichen Kunst- und Alterthums-Sammlungen von ihren ersten Anfängen (die bis auf die Kurfürsten Joachim II. und Georg Wilhelm zurückgehen, während als der eigentliche Begründer der Sammlungen der grosse Kurfürst bezeichnet werden muss) bis zum Jahre 1830 (S. 1—30), sodann behandelt R. Schoene die Gründung und Organisation der königlichen Museen (S. 31—58); darauf folgt eine detaillirte Darstellung der Schicksale der einzelnen Sammlungen der königlichen Museen seit dem Jahre 1830 (S. 59—170) in folgenden 10 Abschnitten: 1) die Gemäldegalerie, von J. Meyer; 2) das Kupferstichkabinet, von Fr. Lippmann und W. von Seidlitz; 3) die antiken Skulpturen und Gipsabgüsse, von A. Conze; 4) die Skulpturen und Gipsabgüsse der christlichen Zeit, von W. Bode; 5) das Antiquarium, von E. Curtius; 6) das Münzkabinet, von J. Friedländer; 7) die ägyptische Sammlung, von L. Stern; 8) die ethnologische und nordische Sammlung, von A. Voss; 9) die Bibliothek, von M. Fränkel; 10) die Gipsformerei, von J. Dielitz. Den Schluss bilden Verzeichnisse der Beamten der königlichen Museen vom Jahre 1830 ab.

Ferner hat Stark bei dem Ueberblick der deutschen Universitätssammlungen (S. 325) die archäologische Sammlung der Universität Halle übersehen. Blosse Druckfehler sind S. 327 Psyllos statt Psyllas und Kuitagi statt Kiutagi, S. 328 Lenormand statt Lenormant und Raovisié statt Ravoisié (letzteres schon in den 'Berichtigungen' verbessert), S. 330 Lebèque statt Lebègue. Unter den Resultaten der französischen Expedition nach Morea hätte S. 328 das treffliche Werk von Pouillon-Boblaye 'Recherches géographiques sur les ruines de la Morée' (Paris 1836) nicht unerwähnt bleiben sollen. Referent hat sich nicht, wie S. 337 angegeben ist, 1853—54, sondern von October 1853 bis Juli 1855 in Griechenland aufgehalten. S. 342 ist statt 'die Smyrnaike von Tzagyroglu' zu lesen 'die Smyrnaika von Tsakyroglu'; das auf Kosten der Gesellschaft *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* gedruckte Werkchen führt nämlich den Titel: *Τὰ Σμυρναϊκὰ ἤτοι ἱστορικὴ καὶ τοπογραφικὴ μελέτη περὶ Σμύρνης ὑπὸ Μ. Τσακυρογλοῦ. Μέρος πρῶτον.* Smyrna 1876 (3 Bl., 89 S. gr. 8.). Der englische Diplomat, welcher im Jahre 1846 die bis dahin im Kastell von Budrun eingemauerten Reliefplatten vom Maussolleion nach London schaffen lies, heisst nicht, wie S. 344 angegeben, 'Lord Strangford de Redcliffe', sondern 'Viscount Stratford de Redcliffe'. S. 346 war für die Erforschung der Nekropolis von Kameiros auf Rhodos neben A. Salzmann auch dessen Genosse A. Biliotti (früher englischer Viceconsul auf Rhodos, jetzt in Trapezunt) zu nennen: vgl. G. Loeschke, Mittheilungen aus Kameiros,

in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen, Bd. VI, S. 1 ff. — Von G. Hirschfeld war S. 348 ausser den in den Berliner Monatsberichten für 1874, S. 710 ff., 1875 S. 121 ff. und 1879 S. 299 ff. (letzterer von Stark noch nicht erwähnt) veröffentlichten Reiseberichten auch die Abhandlung über Kelainai-Apameia Kibotos (aus den Abhandlungen d. königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1875) anzuführen. Endlich S. 351 bei der Aufführung der Assyriologen ist statt Menantry (so auch im Personenregister S. 387) Ménant (Verfasser einer Grammaire assyrienne, Paris 1868) zu lesen.

Als Nachtrag zu dem Stark'schen Werke wollen wir noch bemerken, dass von der bisher für die archäologische Forschung so gut wie völlig unzugänglichen, bei Stark gar nicht erwähnten kaiserlich türkischen Alterthumssammlung, welche bis zum Jahre 1875 in einem Saale und im Hofe des Arsenals von Hagia Irini aufgestellt, dann in den Tschinili-Kiosk transferirt, dort im Jahre 1881 geordnet und seit dem 10./22. März 1882 dem Publicum geöffnet worden ist, ein kurzer Katalog veröffentlicht worden ist u. d. T.:

Ministère de l'instruction publique. Catalogue du Musée Impérial d'Antiquités par S. Reinach, agregé de l'université de France. Constantinople, à la direction du musée. 1882. 99 S. 8.

Ein demselben vorausgeschickter 'Avis' giebt uns die erfreuliche Kunde, dass neben diesem 'catalogue sommaire destiné à servir provisoirement de guide aux visiteurs du Musée de Tschinili-Kiosk' (der übrigens in den kurzen 'Notes et additions' S. 87 – 96 eine dankenswerthe Beigabe von literarischen Nachweisungen und sonstigen archäologischen Notizen erhalten hat) demnächst auch 'un catalogue complet et scientifique à l'usage de ceux qui veulent pénétrer plus avant dans la connaissance des antiquités trop peu connues que renferme cette collection' von dem gleichen Verfasser veröffentlicht werden wird.

Neben der Systematik und Geschichte der Archäologie, die, wie wir sahen, wenigstens in Bezug auf die Schlusslieferung als opus posthumum zu bezeichnen ist, ist aus Stark's Nachlass noch ein zweites Werk an's Licht getreten dessen Veröffentlichung er selbst beabsichtigt hatte:

Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte von Dr. K. Bernhard Stark, Professor in Heidelberg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Gottfried Kinkel, Privatdocenten in Zürich. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. VI, 509 S. gr. 8. (Angezeigt vom Referenten im Literarischen Centralblatt 1881, N. 30, Sp. 1036 f.)

In den Kreis dieser unserer Berichterstattung gehören die erste und die vierte Gruppe der in dieser Sammlung vereinigten Aufsätze: A. Allgemeines und D. Biographisches, während die beiden mittleren

Gruppen (B. Aus dem Alterthum. C. Aus Mittelalter und Neuzeit) uns nicht weiter zu beschäftigen haben. Die Gruppe A, welche wir als 'methodisch-didaktische' bezeichnen können, bringt als N. I Stark's Prorectoratsrede vom 22. November 1873 'über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten' (über welche der Verfasser selbst in seinem Jahresbericht über Archäologie der Kunst im Jahrg. 1873, S. 1491 f. einen kurzen Bericht erstattet hat), als N. II unter dem Titel 'Kunst und Schule' mehrere in einer Reihe von Nummern des Jahrgangs 1871 der Allgemeinen Schulzeitung gedruckte Aufsätze über die Nothwendigkeit und Möglichkeit sowie über die Methodik des Kunstunterrichts an öffentlichen Lehranstalten, besonders den Gymnasien, endlich als N. III ein kurzes im Programm der Erhardt'schen höheren Töchterschule in Heidelberg zu Ostern 1878 gedrucktes 'Sendschreiben': 'Der Unterricht der Kunstgeschichte in höheren Töchterschulen und Seminarien für Lehrerinnen'. Gruppe D enthält zunächst (als N. XIII in der fortlaufenden Reihe der Aufsätze) die früher als Programm (Heidelberg 1874) veröffentlichte Festrede (nebst Anmerkungen und Beilagen): 'Friedrich Creuzer, sein Bildungsgang und seine wissenschaftliche wie akademische Bedeutung', über welche wir im Jahrgang 1874 – 1875 unseres Jahresberichts Abth. II S. 44 f. berichtet haben, sodann den von Stark auf der Philologenversammlung zu Würzburg 1868 gehaltenen und in den Verhandlungen derselben (Leipzig 1869, S. 79 ff.) abgedruckten Vortrag über Böckh's Bildungsgang, endlich Stark's am 12. December 1876 am Grabe Hermann Köchly's gehaltene Rede (a. d. Augsburger Allgemeinen Zeitung 1876, N. 361; vgl. unseren Jahresbericht für 1876, Abth. III, S. 186 f.).

Für die Geschichte der literarischen Thätigkeit im classischen Alterthum überhaupt, insbesondere aber der gelehrten Studien, welche sich an die alexandrinische Bibliothek und an andere Mittelpunkte des literarischen Verkehrs im Alterthum knüpfen, ist von hervorragender Bedeutung ein Werk, das freilich auch noch verschiedene andere unserer Berichterstatter zu beschäftigen haben wird:

Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Literatur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren von Theodor Birt. Berlin, W. Hertz. 1882. VII, 518 S. gr. 8.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung das Schreibmaterial, die Buchform und den Buchumfang, wie sie durch Convenienz und Buchhändlerusus fixirt waren, als mitbestimmende Factoren für die literarische Production im Alterthum bezeichnet (»Die antike Litteratur war mit bedingt durch das antike Buch« S. 5) und über die Vorarbeiten für diese Untersuchungen berichtet hat, handelt er in Cap. I (S. 11—45) über die Buchterminologie, d. h. über die Bedeutung der Ausdrücke *βίβλος* (*βιβλίον*), liber, volumen, *τόμος* u. a., wobei der Nachweis geführt wird, dass unter *βίβλος* und liber immer eine Papyrusrolle, also ein Einzelbuch zu ver-

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

stehen ist. Freilich sind nicht alle vom Verfasser hier vorgeführten Belegstellen stichhaltig, wie wenn er S. 18 schreibt: »Die Rollennatur der *βύβλος* erhellt z. B. auch aus Herodot's Bericht (II, 38), wo der ägyptische Priester »um die Hörner« des Opferthiers »ein Buch rollt«. Es war dies anscheinend ein unbeschriebenes': jeder unbefangene Leser wird hier unter *βύβλος* nur das aus dem Rohstoff, dem Mark des Papyrus bereitete Material, die charta (ein Blatt Papier) verstehen. Für gänzlich verfehlt hält Referent auch die Erklärung des Wortes *κοντοφύροι* als dichterische Umschreibung für *βύβλοι* (S. 24 f.) in dem von Lucian. Quomodo hist. sit conscrib. § 16 angeführten Titel '*Καλλιμόρφου ἰατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἕκτης ἱστοριῶν Παρθικῶν*: wie *κοντοφόρος* neben *λογχοφόρος* bei Lucian. Alexand. § 55 eine besondere Gattung von Soldaten bezeichnet, so kann Referent auch hier unter der *ἕκτη τῶν κοντοφόρων* nur eine durch die Art ihrer Bewaffnung charakterisirte Truppenabtheilung, eine cohors oder ala VI contariorum (vgl. Becker-Marquardt, Handbuch der Römischen Alterthümer, III. Theil 2. Abth. Leipzig 1853, S. 370), bei welcher Kallimorphos als Arzt fungirt hatte, verstehen.

Darauf wendet sich der Verfasser zur Betrachtung des antiken Buchmaterials und behandelt in Cap. II (S. 46—126) zunächst das Pergament. Er weist überzeugend nach, dass dieses bis in die spätesten Zeiten des Alterthums, d. h. bis zum vierten oder fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nicht zu eigentlich litterarischen Zwecken, zur Edition von Büchern — für welche durchaus die Papyrusrolle in Gebrauch blieb —, sondern fast ausschliesslich zu Privatschreibereien — Contobüchern, Notizbüchern, Brouillons u. dergl., aber nicht zu Briefen — und zur Umhüllung von Papyrusrollen benutzt wurde; erst als der antike Buchhandel durch das Bücherabschreiben von Privatleuten für den eigenen Gebrauch verdrängt wurde, trat der Codex (membranaceus) an die Stelle der Rolle beziehentlich eines vollen Rollenbehälters. Im Einzelnen finden wir freilich auch in diesem Abschnitte manches, was zum Widerspruch herausfordert, wie S. 67 f. die Behandlung — wir möchten fast sagen 'Misshandlung' — der Verse des Catull c. 22, v. 4 ff.; S. 79 ff. die Erörterungen über eine Anzahl Epigramme des XIV. Buches (der 'Apophoreta') des Martialis, welche bereits von L. Fr(iedländer) in seiner Anzeige des Birt'schen Buches im Lit. Centralb. 1882, N. 33 Sp. 1113 f. als entschieden verfehlt nachgewiesen worden sind; endlich die geradezu verkehrte Auffassung der Stelle des Rhetor Seneca contr. II, 2 (10), 12 auf S. 95: »Man erinnert sich der Scene bei Seneca, wo Ovid's Freunde bitten, aus den Werken des Dichters drei Verse tilgen zu dürfen*); Ovid wünscht selbst drei Verse zu tilgen: beide

*) Birt a. a O. Anm. 5 will statt der überlieferten 'ut tolleret' schreiben 'ut tollere liceret', wie es mir scheint ohne zwingenden Grund: die Freunde baten den Ovid, er selbst möge aus seinen Werken drei von ihnen zu bezeichnende Verse beseitigen.

Parteien notiren sodann ihre drei Verse in codicilli und die Vergleichung ergiebt, dass beide dieselben notirt haben«. Vielmehr stellt nach Seneca Ovid dem Wunsche seiner Freunde die Forderung gegenüber, dass drei Verse (an denen er eben besonderes Wohlgefallen hat) von vorn herein von der Gefahr der Tilgung ausgenommen werden.

Nachdem der Verfasser also festgestellt hat, dass für die litterarischen Editionen des Alterthums bis tief in das dritte Jahrhundert hinab die Papyrusrolle der alleinige Träger gewesen ist, wendet er sich in Cap. III 'Das Buch als Träger der Schriftwerke' (S. 127—156) zur Untersuchung über das übliche Mass, den Maximal- und Minimalumfang der von den antiken Papierfabriken den Griechen und Römern gelieferten Buchrollen, und über den Einfluss, welchen dieses bestimmte Raummass, das jeder Schriftsteller einzuhalten sich genöthigt sah, auf die Disposition der antiken Schriftwerke ausgeübt hat. Auch in diesem Capitel finden wir ein entschiedenes Missverständniss einer Stelle des Rhetor Seneca, indem S. 155 die Worte suas. 6, 27 'si hic desiero, scio futurum ut uos illo loco desinatis legere quo ego a scolasticis recessi erklärt werden: »Seneca befürchtet, die Söhne hören zu lesen auf, sobald er für sie zu schreiben aufhört« (vielmehr: »sobald nicht mehr von den scholastici die Rede ist«).

In Cap. IV 'die Buchzeile' wird der Umfang der einzelnen Zeilen (*στίχοι*, versus) der antiken Bücher mit Hülfe der uns aus dem Alterthum erhaltenen stichometrischen Angaben näher bestimmt, eine Untersuchung, für welche dem Verfasser besonders in der Abhandlung des leider zu früh verstorbenen französischen Gelehrten Ch. Graux 'Nouvelles recherches sur la stichométrie' (Revue de philologie t. II p. 137ss.) eine treffliche Vorarbeit vorlag*). Man hatte, das ist das Hauptergebniss, verschiedene Papyrussorten (oder Rollensorten) zu verschiedenem Werthe; ein Hauptmerkmal der Verschiedenheit ihres Werthes und ihrer Güte bestand speciell in der Breite der einzelnen Selis (Blattseite). Die Normalzeile des Alterthums ist die dem Umfang des Hexameters entsprechende von 32—41 Buchstaben; in diesen Normalzeilen waren die besseren, in kürzeren Zeilen die schlechteren Exemplare geschrieben. Zur Erhärtung dieser Ergebnisse wird in Cap. V 'die Buchseite' (S. 223—285) das Verfahren bei der Fabrikation der Charta und die verschiedenen Sorten derselben, welche das Alterthum kannte, haupt-

*) Nachträglich füge ich bei, dass ein wichtiger Beitrag zu diesen Untersuchungen speciell für Demosthenes von W. Christ geliefert worden ist in seiner Abhandlung 'Die Attikusausgabe des Demosthenes, ein Beitrag zur Textesgeschichte des Autors' München 1882 (a. d. Abhandlungen der königl. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl XVI. Bd. III. Abth.), deren eingehendere Würdigung wir unserem Mitarbeiter für das Fach der griechischen Redner überlassen müssen.

sächlich auf Grund der Stelle des Plinius h. n. XIII, 71 ff. und unter sorgfältiger Berücksichtigung der Maasse der uns erhaltenen Papyri eingehend untersucht. In Cap. VI 'die Buchgrösse' (S. 286—341) gelangt der Verfasser sodann zu dem eigentlichen Endziel und Endpunkt seiner Untersuchungen, zur Bestimmung der Buchgrösse, indem er die Frage aufwirft und beantwortet: welches sind die Grenzen des Möglichen, durch welche der Raumbegriff des antiken Buches seit alexandrinischer Zeit abgegrenzt und definirt wurde? Die Antwort lautet: für verschiedene Litteraturgattungen waren verschiedene Buchmaxima oder Formate üblich oder obligat, und zwar waren die Einzelbücher oder Rollen der wissenschaftlichen Werke in Prosa constant in grösserem Format, die der poetischen in kleinerem gehalten; die epistolographische Litteratur ahmte in ihrem Format die poetische nach; auch der Roman erschien im Format des Gedichtbuches. Das Gedichtbuch war, im Durchschnitt genommen, halb so gross als das Prosabuch: es hielt sich meistens zwischen 700 und 1100 Zeilen (letzteres war das Maximum), nur ausnahmsweise ging es bis 500 Zeilen herab. Die Durchschnittsgrösse des Prosabuches waren 1500 bis 2500 Zeilen, doch waren die Grenzen des Möglichen hier viel weiter gesteckt: das Minimum konnte bis etwa 1100 Zeilen herabgehen, das Maximum bis etwa 5000 Zeilen hinaufgehen. Unter die angegebene Minimalgrenze gehen nur monobiblische Werke in Poesie und Prosa herab. Zum Abschluss dieser Untersuchungen wird noch in Cap. VII 'die Edition' (S. 342—370) das Verfahren der alten Schriftsteller bei der Publikation ihrer Werke nebst der Technik und der Ausdehnung des antiken Buchhandels erörtert. Cap. VIII beschäftigt sich sodann unter dem Titel 'Störungen der antiken Buchform' (S. 371—429) mit der Erörterung der wichtigsten und charakteristischsten Beispiele, in welchen antike Litteraturwerke gegen die im Vorhergehenden ermittelten Regeln verstossen und, wie der Verfasser sagt, gleichsam aus der Rolle fallen. Solche Ausnahmen sind nach Birt hauptsächlich zurückzuführen auf das für die Textgeschichte der alten Autoren wichtigste Ereigniss: auf ihre definitive Uebertragung aus der Rollenbuchform in den Codex. »Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Codification der classischen Litteratur auf die Texte selbst und im Besonderen auf die Buchtheilung der Texte beeinträchtigende und störende Einflüsse übte«. So entstanden Verluste von Büchern und Buchanfängen, Verstellung von Büchern, Verlust der Bucheintheilung in Folge von Austilgung der Buchaufschriften. Eine andere Art von Entstellung der classischen Buchform ist zurückzuführen auf die excerpirende Thätigkeit, die zwar die Buchtheilungen bestehen liess, aber die Einzelbücher zu minimalen Umfängen verkürzte. An diese allgemeineren, überall durch Einzelbeispiele begründeten Darlegungen schliesst der Verfasser dann Specialuntersuchungen über die ursprüngliche Textgestalt der Gedichtsammlungen des Theokrit (S. 389 ff.), des Catull (S. 401 ff.), des Properz

(S. 413 ff.) und des Tibull (S. 426 ff.), deren eingehendere Würdigung wir wiederum unseren Mitarbeitern für diese Fächer überlassen müssen.

Während die bisher besprochenen, wenn auch nicht in allen Details, so doch in ihren Hauptergebnissen für uns überzeugenden Untersuchungen Birt's sich mit dem Buchwesen der alexandrinischen und römischen Zeit beschäftigen, wendet er sich im letzten (neunten) Capitel »das voralexandrinische Buchwesen« (S. 430—502) zur Betrachtung des Buchwesens der eigentlich classischen griechischen Periode, in welcher Athen der Vorort oder das Centrum der litterarischen Produktion war, und wirft die Frage auf: »haben schon jene altgriechischen Autoren, während sie fast sämmtliche grossen Litteraturformen erfanden und ausbildeten, bei dem schöpferischen Akt ihrer Conceptionen unter demselben so beengenden Raumzwang des Buchmasses gestanden, welchem die spätere Schriftstellerei einen Hauptcharakterzug verdankt?« Die Beantwortung dieser Frage kann nur auf indirektem Wege erfolgen, da bei den eigentlichen Classikern Aeusserungen über den Buchanfang oder Buchschluss oder gar Motivirung des letzteren, die uns später doch so häufig begegnen und mit denen gerade der Aelteste, Polybios, am wenigsten sparte, nirgends anzutreffen sind. Da nun bestimmte Spuren, insbesondere die Inconstanz der Grössen innerhalb jedes Werkes, auf die in mehreren Fällen als richtig erweisbare Hypothese führen, dass die Buchtheilung in den Werken jener Classiker erst nachträglich eingeführt worden ist, so nimmt Birt mit gutem Grunde an, dass sich Athen noch eines sehr unbeholfenen Grossrollensystems bediente, das später Rom und Alexandria schlechthin beseitigten. »Das Buchwesen, mit ihm aber auch die Schriftstellerei der Autoren selbst, war dadurch ohne Vergleich einfacher; Buch und Werkganzes konnte noch zusammenfallen; man brauchte noch nicht nach Büchern zu disponiren« (S. 443)*). Beseitigt wurde dieses Grossrollensystem durch jene Grammatiker, welche in Alexandria und demnächst in Pergamon die alte Litteratur katalogisirt und neu edirt haben, insbesondere wohl durch Kallimachos, dessen bekannten Ausspruch »τὸ μέγα βιβλίον ἴσον εἶναι τῷ μεγάλῳ κακῷ« Birt (S. 482 ff.) nicht mit dem Streit gegen Apollonios von Rhodos in Ver-

*) Wenn Birt S. 444 behauptet, Thukydides habe seine ξυγγραφή in einem einzigen Convolut von 23,144 Zeilen, d h. einer ungeheuren Rolle von etwa 578 Seiten oder 81 Meter Länge edirt (vgl. S. 477 Anm. 2 die schroffe Abweisung der Tradition, dass das achte Buch von Xenophon oder von Theopomp oder von der Tochter des Thukydides edirt worden sei), so müssen wir dagegen bemerken, dass der unvollendete Zustand des Werkes, insbesondere des achten Buches (vgl. besonders 'Forschung und Darstellungsweise des Thukydides gezeigt an einer Kritik des achten Buches' von Thomas Fellner. Wien 1880), uns die Annahme, dass Thukydides selbst sein Werk zum Abschluss gebracht und veröffentlicht habe, als geradezu unmöglich erscheinen lässt.

bindung bringen, sondern auf die äussere Beschaffenheit der älteren Litteratur, die er im Brucheion vorfand, insbesondere auf die grosse Zahl der *βίβλοι συμμιγεῖς*, jener altmodischen Grossrollen, beziehen will. Durch ihn oder doch jedenfalls in seiner Zeit wurden die später gültigen Buchmaasse fixirt; seitdem sahen sich die Papierfabriken des Delta geradezu angewiesen, keine Buchrollen über 200 Seiten herzustellen.

Mit einer der interessantesten und räthselhaftesten litterarischen Persönlichkeiten des frühen Mittelalters, dem wahrscheinlich dem Ende des sechsten oder dem Anfange des siebenten Jahrhunderts angehörigen Grammatiker Virgilius Maro, beschäftigt sich folgende Abhandlung:

Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556. Von Dr. Joh. Huemer. Wien 1882. (Separatabdruck aus dem Jahrgange 1881 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften). 53 S. 8.

Das auf dem Titel der Abhandlung näher bezeichnete aus fünf Quartblättern bestehende Fragment enthält Theile aus den Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro, welche einen vollständigeren und korrekteren Text zeigen als er in dem Abdruck von Mai vorliegt. Huemer giebt daher S. 23—36 einen genauen Abdruck des Wiener Fragmentes mit kritischem Commentar, welchem er einige Bemerkungen über die Bedeutung dieses Grammatikers für die Geschichte der lateinischen Sprache im Mittelalter und ausführlichere Mittheilungen über die handschriftliche Ueberlieferung der beiden uns bekannten Werke desselben (der Epitomae ad Fabianum puerum und der Epistolae ad Iulium germanum diaconum) vorausgeschickt hat. Nach dem Texte folgen Bemerkungen über die ursprüngliche Ordnung der Epitomae und (von S. 40 an) Zusammenstellungen der orthographischen, grammatischen und syntaktischen, phraseologischen und lexicographischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des Autors nebst Schlussbetrachtungen über den Inhalt seiner grammatischen Schriften, als deren Kern wir Folgendes hervorheben (S. 48): »Man hat sich daran gewöhnt, die Lehre des Grammatikers Virgilius, insoweit diese von der Tradition der älteren und bekannten Grammatiker abweicht, als misslungene Schöpfung willkürlicher Construction, lediglich als grammatische Spielerei eines unkundigen Scribenten zu behandeln. Doch zugegeben, dass die grammatischen Erklärungen gegenüber der ihm unbekannt gebliebenen besseren Vergangenheit oder auch vielleicht gleichzeitigen Grammatikern gegenüber zum Theil sinnlos, unverständig und höchst naiv erscheinen, so ist keineswegs glaublich, dass das ihm eigenartige grammatische Material völlig auf Fiction beruhe. Viel natürlicher dünkt uns der Vorgang, dass Virgilius Formen des provinciellen Lateins für sein grammatisches Werk verwendete und dass er bei Aufstellung eines grammatischen Schemas

wohl auch hie und da gezwungen war zur Vervollständigung desselben Formen zu substituiren. Wie viele solch auffallender Formen auf Gebrauch oder auf Substituirung beruhen, ist Sache wissenschaftlicher Erforschung«.

Ungefähr gleichzeitig mit Huemer hat Wilhelm Meyer in der später näher zu besprechenden Abhandlung 'Der Ludus de Antichristo und Bemerkungen über die lateinischen Rythmen des XII. Jahrhunderts' (München 1882) S. 74 ff. gelegentlich sich über unseren Grammatiker geäussert; wir theilen seine, wie es uns scheint, sehr probable Erklärung der räthselhaften Erscheinung der Hauptsache nach mit seinen eigenen Worten unseren Lesern mit: »Die Gelehrten jener Zeit (um 600) lebten nur im Lateinischen, aber sie wussten auch nur zu gut, wie sehr ihr Latein von dem der alten Schriftsteller abstach; wenn sie Verse machen wollten, sahen sie, dass sie für die Prosodie kein Gefühl hatten und von dem Bau der Verse kaum etwas wussten. Die meisten plagten sich nun im Schweisse ihres Angesichtes den Alten nachzulernen: daher die vielen grammatischen Compendien und Anleitungen zum Fabriciren quantitirender Verse. Man fühlt das bei Traktaten wie die Aldhelm's sind (Mai Auctores class. V p. 501—599), nach denen Verse zu machen eine herculische Anstrengung verlangte. Diese Richtung hat auch gesiegt. Aber zu wundern ist es nicht, wenn Andern die Geduld riss und sie, des mühseligen Nachäffens müde, selbstbewusst und kurz entschlossen das ihnen geläufige Latein als berechtigt festhielten. Virgilius Maro versuchte es, im Sinne dieser gallischen Gelehrten eine nationale lateinische Grammatik zu schreiben. Daher neben vielen alten richtigen Regeln manche neue, wie z. B. dass von gleichlautenden Wörtern die Substantive auf der vorletzten, die Verba auf der letzten betont werden sollten, also lége von lex, legé von lego. Solche Regeln sind weder Witze noch Unsinn a priori. Daher die bei einem Grammatiker unerhörte Erscheinung, dass wohl Hunderte von Citaten theils mit bekannten Namen, wie Terentius, Horatius, Cato, theils mit unbekannten, wie Glengus, Galbungus, Aeneas, sich finden, allein unter all diesen Citaten kein einziges, das in einen alten Schriftsteller sich nachweisen liesse. Daher sehr viele Citate mit 'versus, metrum, canticum' u. s. f., allein in der ganzen Schrift keine einzige quantitirend gebaute Zeile, sondern nur Verse, welche nach dem neuen nationalen Gesetze der rythmischen Dichtweise mit Hiatus und Reim gebaut sind. — Natürlich suchten diese Leute ihrer Richtung aufzuhelfen, sie als möglichst wichtig, möglichst alt und berühmt hinzustellen. Daher jene lächerlichen Erzählungen, die wie Satire klingen, von Grammatikern, welche um die Frage, ob ego einen Vocativ habe und um ähnliche des Nachts sich aus dem Bette holen, 14 Tage lang fast ohne zu essen und zu trinken darüber disputiren und dabei bis zum Messer kommen; daher jene fingirte Litteraturgeschichte von Grammatikern derselben Richtung, jene

Erfindung der zwölferlei Arten Latein und jener unerhörten Conjunctionen, Präpositionen und Interjectionen, die weder lateinisch noch griechisch sind, noch, soviel ich finden konnte, keltische oder hebräische Wörter verbergen«.

Für die Geschichte der classischen Studien des Mittelalters während der ersten Blütenzeit derselben im Abendlande, während des Karolingischen Zeitalters, sind zwei umfänglichere und bedeutende Werke zu verzeichnen:

Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande von Adolf Ebert. Zweiter Band. Geschichte der Lateinischen Litteratur vom Zeitalter Karl's des Grossen bis zum Tode Karl's des Kahlen. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1880. VIII, 404 S. 8.

Poetae Latini aevi Carolini recensuit Ernestus Duemmler. Tomus I. (A. u. d. T.: Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Poetarum Latinorum medii aevi tomus I). Berlin Weidmann, 1881. VIII, 652 S. hoch 4. (Angezeigt von Joh. Huemer in der Philologischen Rundschau I. Jahrg. N. 12, Sp. 372ff. Selbstanzeige von Duemmler in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1881, Stück 1. 2. S. 54ff.).

Der zweite Band des Ebert'schen Werkes, das zwar schon von unserem Mitarbeiter für das Fach der römischen Litteraturgeschichte eingehender besprochen worden ist (s. Jahresbericht für 1880, Abth. III, S. 253ff.), das aber auch an dieser Stelle nicht übergangen werden darf, umfasst das vierte und fünfte Buch des Gesammtwerkes, von denen ersteres die lateinische Litteratur im Zeitalter Karl's des Grossen, letzteres die lateinische Litteratur vom Tode Karl's des Grossen bis zum Tode Karl's des Kahlen behandelt. Im ersteren führt uns Ebert zunächst in sechs meist kurzen Abschnitten die Vertreter der höfischen Kunstpoesie im Zeitalter Karl's vor: Alcuin, Paulus Diaconus*), die Epiker 'Hibernicus exul' (nach einer älteren von Ebert gar nicht erwähnten, von Duemmler P. l. a. C. I p. 393 s. gebilligten Vermutung identisch mit dem Schotten Dungal) und Angilbert (dem Ebert S. 62f. nach

*) Die vielbesprochene Frage, ob Paulus Diaconus der Verfasser des Auszuges aus Festus sei, hat Ebert nach dem Vorgange Dahn's (vgl. unseren Jahresbericht für 1876, Abth. III, S. 158f.) gar nicht berührt. Für die Autorschaft des Paulus Diaconus hat sich, wie früher Waitz, so jetzt auch Duemmler erklärt, indem er (Poet. lat. a. C. I, p. 64) zu dem Verse des Paulus c. XXVII, v. 67 'Seruulus ecce tuus depromit hos tibi versus' die Note beifügt: 'In epistola qua Paulus Caroli regi excerpta ex libris Pompeii Festi facta dedicauit, Paulus ultimus servulus audit (Scriptores rerum Langobard. p. 19, n. 5)«.

der Vermutung von Pertz u. a. das grosse, gewöhnlich 'Karolus Magnus et Leo papa' betitelte epische Fragment beizulegen geneigt ist, während Duemmler P. l. a. C. I p. 357 dies als 'coniectura incerta quam neque probare neque refellere velim' bezeichnet); den Eklogendichter Naso (dessen wirklicher Name nach einer von Ebert ganz mit Stillschweigen übergangenen, von Duemmler P. l. a. C. I p. 382 s. mit gewichtigen Gründen unterstützten Vermutung Madden's 'Modoinus' [Muadwine] war), dessen Dichtungen er die nach seiner Vermutung (S. 68) von Alcuin's Schüler Dodo (den Ebert S. 31 mit dem Naso identificiren will) verfasste, von Duemmler jetzt unter die Dichtungen Alcuin's (c. LVIII, p. 270 ss.) eingereihte Ekloge 'Conflictus veris et hiemis' anreiht; den spanischen Gothen Theodulf*) und den Angelsachsen Ethelwulf (dessen an den Bischof Egbert von Lindisfarne gerichtetes Gedicht über die Geschichte seines Klosters jetzt bei Duemmler P. l. a. C, p. 582 ss. in wesentlich besserer Gestalt vorliegt). Im siebenten Abschnitt (S. 86 ff.) werden einige Beispiele der volksmässigen weltlichen Dichtung in rhythmischen Versen behandelt: de Pippini regis victoria Avarica (jetzt bei Duemmler P. l. a. C. p. 116 s., wo p. 118 ss. auch das von Ebert a. a. O. nur anmerkungsweise erwähnte rhythmische Gedicht 'laudes Veronensis civitatis' wieder abgedruckt ist), das Klagelied auf den Tod des Markgrafen Erich von Friaul (de Herico duce) und ein Klagelied auf die Zerstörung der Stadt Aquileia durch Attila (versus de destructione Aquilegiae numquam restaurandae): diese beiden Klagelieder legt Ebert (S. 89 ff.) dem Patriarchen von Aquileia Paulinus bei, während Duemmler zwar das erstere unter die echten Gedichte des Paulinus Aquileiensis (p. 131 s.), das letztere dagegen nur unter dessen 'carmina dubia' (p. 142 s.; vgl. die Bemerkung auf p. 124) aufgenommen hat. Mit Cap. 8 beginnt dann bei Ebert die Darstellung der prosaischen Litteratur und zwar zunächst der Geschichtschreibung und Annalistik, welche durch Einhard, dann der Heiligenleben, welche durch Eigil's Vita des Sturmius (ersten Abts von Fulda) und Liudger's Vita des heiligen Gregor von Utrecht, endlich der didactischen Prosa, welche durch des Abts Smaragdus (Zmaragdus) Commentar zur Grammatik des Donatus und dessen moralische Werke über die Pflichten des Christen überhaupt, insbesondere des

*) Die von Ebert vertretene Ansicht über die Herkunft desselben (vgl. den Jahresbericht für 1879, Abth. III, S. 551) wird auch von Duemmler P. l. a. C. p. 437 gebilligt. — Der angebliche 'Rutilus', welchen Theodulfus unter den von ihm gelesenen christlichen Dichtern nennt (Ebert S. 71, Anm. 1), ist in Duemmler's Text (P. l. a. C. p. 543, c. XLV, v. 13) mit Recht beseitigt und durch das dem Sedulius beigelegte Epitheton 'rutilus' ('der Glänzende') ersetzt. — Dem Bisthum von Orleans hat Theodulfus nicht, wie Ebert S. 72 angiebt, 'mindestens seit dem Jahre 788', sondern spätestens seit 798 vorgestanden; vgl. Duemmler a. a. O. p. 437.

Mönches ('Diadema monachorum') und über die Pflichten des Königs ('Via regia') repräsentirt werden. Was Einhard anbetrifft, so ist die auch von Ebert (S. 95f.) hervorgehobene Abhängigkeit der 'Vita Caroli' desselben von antiken Mustern, insbesondere von der Vita Augusti des Suetonius, zum Gegenstand einer fleissigen Monographie gemacht worden in folgendem Schriftchen:

De Einhardo Suetonii imitatore scr. Friedericus Schmidt, Dr. phil. (Programm der königl. bayerischen Studienanstalt in Bayreuth). Bayreuth 1880. 36 S. 8.

Der Verfasser weist zunächst die Abhängigkeit Einhard's von seinen antiken Mustern, speciell von Sueton, in Bezug auf die Anordnung seines Werkes, sodann in Hinsicht der Behandlung der Einzelheiten, endlich in sprachlicher Beziehung, im Gebrauch einzelner Worte und Phrasen nach.

In weiterem Umfange ist dann diese Untersuchung auf die sämmtlichen Werke Einhard's, beziehentlich die mit denselben in engem Zusammenhange stehenden (Vita Caroli, Annales Laurissenses maiores, Annales Einhardi, Annales Fuldenses, Annales Laurissenses minores, Translatio SS. Petri et Marcellini und Einhardi epistolae) ausgedehnt worden in folgendem Aufsatze:

Einhart's Werke und ihr Stil. Von Max Manitius, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelsalters, Bd. VII. (Hannover 1882). S. 517—568.

Nachdem der Verfaser die Ansicht Schmidt's, dass Einhard in der Vita Caroli auch die Scriptores historiae Augustae benutzt habe, als unbegründet zurückgewiesen hat, stellt er die von ihm mit grossem Fleisse aus den oben genannten historisch-annalistischen Schriften gesammelten Anklänge an antike Schriftwerke nach den antiken Vorbildern geordnet zusammen. Es ergiebt sich daraus, dass von dem Verfasser (beziehentlich den Verfassern) jener Schriften folgende antike Schriftsteller benutzt worden sind: Caesar (nur das bellum Gallicum). Cornelius Nepos (mit Ausnahme der Biographien des Cato und Atticus). Livius (nur die Bücher I–III und XXI–XXIV, am stärksten benutzt, besonders in den Annalen Einhard's, das XXI. Buch). Velleius (dessen Werk also jedenfalls im neunten Jahrhundert in Fulda vorhanden war). Curtius Rufus. Tacitus (ausser der Germania die drei oder vier ersten Bücher der Annalen). Suetonius. Florus. Iustinus. Orosius. Weiter werden noch Spuren der Lectüre des Cicero, Plinius und einiger Dichter (Ovidius, Vergilius, Horatius: die angeblichen Entlehnungen aus Plautus und Lucretius scheinen uns sehr unsicher) aufgezeigt und schliess-

lich einige seltene Wörter, welche auf die Kenntniss des Vitruv*), Seneca und Gellius hinzudeuten scheinen, zusammengestellt. Es folgt dann eine Uebersicht der in den Briefen des gelehrten Abtes Lupus von Ferrières und einigen anderen Schriften aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts genannten alten Autoren, woraus sich folgende römische Autoren als für jene Zeit sicher beglaubigt ergeben: C. Iulius Caesar. Hirtius. Sallustius. Livius. Valerius Maximus. Curtius. Tacitus. Suetonius. Iustinus. Iosephus i. e. Rufinus. Orosius. — Cicero (Tuscul. disp., de rhetorica [de inventione], de oratore, Aratea, orationes Verrinae, epistulae; dazu Boethii commentarii in Ciceronis Topica, explanatio in libros Ciceronis). Quintilianus. A. Gellius. Donatus. Priscianus. Vitruvius. — Vergilius. Horatius (wir fügen bei: Ovidius). Martialis. Iuvencus. Im zweiten Abschnitt seines Aufsatzes (S. 547 ff.) sucht Manitius hauptsächlich aus stilistischen Gründen zu erweisen, dass die Annales Laurissenses maiores von 796—829, die Annales Einhardi und die Annales Fuldenses bis 794 von Einhart verfasst seien.

Das fünfte Buch des Ebert'schen Werkes, zu welchem wir von dieser Abschweifung zurückkehren, beginnt nach einer Einleitung über die Stellung Ludwig's des Frommen und seiner Söhne zur litterarischen Bildung mit den Charakteristiken des Hraban, des ersten 'Praeceptor Germaniae', als des Vertreters der wissenschaftlichen Universalität (Cap. 1), und seines bedeutendsten Schülers, des Walahfrid Strabus, als des Hauptvertreters der schönen Litteratur in Ostfranken (c. 2), dem ein anderer, freilich mit seinem Lehrer heftig verfeindeter Schüler Hraban's, Gottschalk, als Verfasser einiger litterarhistorisch wichtiger Gedichte zur Seite gestellt wird (c. 3). Es folgt in c. 4 ein Vertreter der weltlichen Epik, Ermoldus Nigellus, der Verfasser des Gedichts von den Thaten des Kaisers Ludwig; in c. 5 ein hervorragender Vertreter der Gelehrsamkeit, Ermenrich von Ellwangen. In c. 6 führt uns der Verfasser nach Lothringen und macht uns mit zwei dieser Landschaft zwar nicht durch ihre Geburt, aber durch längeren Aufenthalt angehörigen Vertretern der gelehrt-ästhetischen Bildung und der aus ihr erwachsenen Poesie bekannt: dem Deutschen Wandalbert, Mönch im Kloster Prüm, und dem Iren Sedulius (Scotus), Lehrer an der Domschule von St. Lambert in Lüttich.

Ueber den letzteren liegt jetzt eine aus den von Prof. Kurth geleiteten historischen Uebungen an der Universität Lüttich hervorgegangene Monographie vor:

---

*) Dass Einhart das Werk des Vitruvius besessen hat, hat schon Val. Rose bemerkt: s. Vitruvii de architectura libri X ad antiquissimos codices nunc primum ediderunt Val. Rose et Hermann Müller-Strübing (Lips. 1867) p. IV.

Sedulius de Liège par Henri Pirenne. Présenté à la classe des lettres de l'Académie le 10. Octobre 1881. Bruxelles 1882. (Extrait des Mémoires de l'Académie royale de Belgique, collection in 8., tome XXXIII). 72 S.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Spärlichkeit der Quellen für die Geschichte Lüttich's in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts spricht der Verfasser im ersten Abschnitt seiner mit sorgfältiger Benutzung der neueren, besonders auch deutschen Forschungen verfassten Schrift (S. 8 ff.) über die irischen Gelehrten des frühen Mittelalters überhaupt und über die Motive, welche so viele derselben zur Auswanderung nach dem Festlande bewogen; in Abschnitt II (S. 16 ff.) entwirft er ein Bild von den Lebensschicksalen und dem Charakter des Sedulius hauptsächlich nach dessen erhaltenen Dichtungen. Hier bestreitet er S. 28 f. die auch von Ebert S. 193 gebilligte Annahme Duemmler's, dass Sedulius in späteren Jahren nach Italien gezogen sei und bei dem Erzbischof von Mailand Tado (860—868) Aufnahme gefunden habe, indem er aus einem Gedichte desselben auf die Begegnung Karl's des Kahlen und Ludwig's des Deutschen zu Lüttich im Jahre 874 (bei Duemmler Sedulii Scotti carmina quadraginta ex cod. Bruxellensi ed., Halle 1869, N. VII) folgert, dass Sedulius in dem genannten Jahre noch in Lüttich sich aufgehalten habe: die von Duemmler dem Sedulius zugewiesenen Gedichte an Tado will er auf einen vorübergehenden Aufenthalt des Sedulius in Mailand, etwa während einer Pilgerfahrt nach Rom, zurückführen. — Abschnitt III (S. 31 ff.) handelt über die Prosawerke des Sedulius, dann über dessen Gelehrsamkeit und litterarische Stellung überhaupt; Abschnitt IV (S. 42 ff.) betrachtet dessen Werke als historische Quelle für die Geschichte Lüttich's. In einer 'Appendice' (S. 51 ff.) veröffentlicht Pirenne aus dem Cod. Bruxellensis n. 10725 (aus welchem ein photolithographisches Facsimile der Schrift beigegeben ist), der einzigen Quelle unserer Kenntniss der Gedichte des Sedulius (abgesehen von den von Hagen Carmina med. aevi maximam partem inedita p. 1—10 aus dem Cod. Bern. 363 veröffentlichten, welche, wie bemerkt, durch Duemmler dem Sedulius vindicirt worden sind), XXV bisher unedirte Gedichte desselben, bei deren Textkonstituirung er durch den Professor der classischen Philologie an der Universität Lüttich, Roersch, unterstützt worden ist.

Mit Cap. 7 wendet sich dann Ebert zur Betrachtung der Litteratur Westfranciens, wo, wie er S. 203 bemerkt, »bald mehr eine theologisch-polemische Richtung in den Vordergrund tritt, indem selbst dogmatische Streitfragen, die in Deutschland sich erhoben hatten, erst dort wahrhaft ausgefochten wurden; zugleich zeigt sich dort aber auch eine freiere, geistige Bewegung, eine religiöse Aufklärung, welche theils in einer Polemik gegen den Aberglauben, nicht bloss den im Volke, son-

dern auch in der Kirche, sich kundgiebt, theils productiv in dem Versuche eines neuen philosophischen Systems erscheint«. Doch fehlt es auch dort nicht an Vertretern der grammatisch-humanistischen Richtung, unter denen der gelehrte Abt von Ferrières, Servatus Lupus, der bedeutendste ist (c. 7). Als Repräsentanten, beziehentlich Vorläufer jener theologisch-polemischen Litteratur werden dann der Reihe nach behandelt der Erzbischof Agobard von Lyon, nach Ebert's Ausdruck (S. 210) der 'erste moderne Publicist', der auch als entschiedener Vertreter des Antisemitismus für die Gegenwart von Interesse ist (c. 8); der Bischof Claudius von Turin und seine Gegner Dungalus und Ionas (c. 9); Radbert von Soissons genannt Paschasius, der zuerst die Lehre von der Transsubstantion wissenschaftlich zu begründen versucht hat, und sein Gegner Ratramnus (c. 10); Hinkmar von Rheims (c. 11); Johannes Scotus Erigena (c. 12); dessen Gegner auf dem Gebiete der Prädestinationslehre Prudentius Bischof von Troyes und Florus Diacon von Lyon (c. 13): die dichterischen Leistungen des letzteren geben Ebert Veranlassung, hier noch einige weitere Dichter anzureihen: Audradus genannt Modicus (noch in c. 13), Milo, Mönch des Klosters St. Amand bei Tournai und Heiric, Mönch des Klosters St. Germain in Auxerre (c. 14), endlich die Verfasser einiger weniger bedeutenden Dichtungen (Eklogen und Elegien) aus dem Ende des Zeitalters (c. 15). In c. 16 lernen wir zwei Schriftsteller von universellerem litterarischen Interesse aus Spanien, dem Lande, welches den geringsten Antheil an der litterarischen Bewegung jener Zeit nahm, kennen: Eulogius und Alvarus, beide aus Cordova. Cap. 17 beschäftigt sich mit der volksmässigen rythmischen Profandichtung dieser Periode, deren uns erhaltene Ueberreste zuerst in chronologischer Ordnung, soweit eine solche festzustellen ist, dann im Allgemeinen in Bezug auf ihren Inhalt und ihre Form betrachtet werden. Was das letztere, die Form der rythmischen Dichtungen und ihre Gesetze, anbetrifft, so liegt darüber jetzt eine mit ebenso umfassender Kenntniss des Materials als eindringendem Scharfsinn und feiner Beobachtungsgabe ausgeführte Untersuchung vor:

Wilhelm Meyer, Der Ludus de Antichristo und Bemerkungen über die lateinischen Rythmen des XII. Jahrhunderts, in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1882, Bd. I, S. 1—192.

Das um das Jahr 1160 verfasste dramatische Gedicht vom Antichrist, auf welches neuerdings namentlich v. Zezschwitz die Aufmerksamkeit weiterer Kreise gelenkt hat, wird von Meyer zunächst auf seine Quellen untersucht und dann in gereinigtem Text auf Grundlage der Tegernseer Handschrift, aus der es Pez zuerst veröffentlicht hatte (jetzt Cod. Monac. lat. 19411), mitgetheilt. Mit S. 41 beginnen dann die Untersuchungen über die lateinischen Rythmen, die sich nicht, wie man

aus der Ueberschrift der Abhandlung schliessen könnte, auf die derartigen Produkte des XII. Jahrhunderts beschränken: vielmehr behandelt Meyer zunächst (S. 45ff.) in eingehendster Weise 'die Rythmen saec. VI—XII'*) eine Periode, von welcher, wie er S. 109 bemerkt, nicht viel zu rühmen ist: »der Bau der Zeilen ist meistens roh, der Reim nicht regelmässig und meistens unbedeutend, die Zeilenarten wenige und nur Nachahmungen von altrömischen, die Strophenarten endlich äusserst wenige und unbeholfene. Das änderte sich um das Ende des XI. Jahrhunderts. Die rythmische Dichtweise in lateinischer Sprache blühte ähnlich wie die in deutscher oder in den romanischen Sprachen. Die epischen Dichtungen waren allerdings fast alle den quantitirenden Hexametern aufgespart; allein die dramatische und insbesondere die lyrische Dichtung bedienten sich der rythmischen Formen zum einfachsten Liede wie zum kunstreichen Leiche, zum frechen sinnlichen Gedichte wie zu den frommen Gesängen, welche noch jetzt von der Kirche festgehalten werden«. »Diese reiche Thätigkeit hat sich auch einen wunderbaren Reichthum von Formen und mannigfache Gesetze für deren Anwendung geschaffen, und in deren allgemeiner Anwendung zeigt sich der internationale Charakter der lateinischen rythmischen Poesie«. Mit der Feststellung dieser Formen und Gesetze beschäftigt sich der zweite Haupttheil der Meyer'schen Abhandlung ('Von den Rythmen des XII. und XIII. Jahrhunderts', S. 109ff.), welche als eine grundlegende Arbeit für die Erkenntniss der metrischen Kunst des Mittelalters bezeichnet werden muss.

Die acht letzten Capitel des Ebert'schen Buches sind der Geschichte der Historiographie während des darin behandelten Zeitraumes gewidmet, nach den vier Hauptgattungen: Vitae (Heiligenleben nebst Translationen, c. 18 und 19, und weltliche Biographien c. 20); Annalen (c. 21 Reichsannalen und Geschichtswerk des Nithard, c. 22 Geschichten von Bisthümern und Klöstern); Weltchronik (c. 23 Frechulf, Ado); Nationalgeschichte (c. 24: Nennii Historia Britonum und Erchanberti Breviarium). Zum Schluss werden noch in c. 25 als Anhang zur Historiographie zwei geographische Schriften jener Zeit kurz besprochen: des Dicuil Buch 'De mensura orbis terrae' und das Itinerarium des Mönches Bernardus.

Der erste Band der Sammlung der lateinischen Dichtungen der Karolingerzeit, welche wir E. Duemmler's auf diesem Gebiete schon so vielfach bewährter Hand verdanken, beginnt, zeitlich etwas über den Anfang der Epoche zurückgreifend, mit den Gedichten des Bonifatius, an welche sich die Grabschrift eines Genossen desselben, des Priesters Dombercht, und zwölf Räthsel angelsächsischen Ursprunges anschliessen. Es

*) Eine Anzahl wichtiger Nachträge zu diesem Abschnitte finden sich S. 190—192.

folgt ein in rythmischen Versen (katalektischen trochäischen Tetrametern) abgefasstes Lobgedicht auf die Stadt Mailand (Laudes Mediolanensis civitatis) in 24 dreizeiligen Strophen, welche der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets beginnen (ein sogenannter Abecedarius); sodann die vielfach in engen Beziehungen zu einander stehenden Gedichte des Paulus Diaconus und Peter von Pisa (Pauli et Petri Diaconorum carmina p. 27 ss.), mit einer 'Appendix carminum dubiorum' (p. 78 ss.); weiter zunächst eine Anzahl vereinzelt stehender Stücke, die sicher oder wahrscheinlich noch vor 800 fallen: poetische Widmungen von Handschriften ('Versus libris saeculi octavi adiecti' p. 87 ss.), Inschriften ('Tituli saeculi VIII p. 99 ss.), ein rythmisches Gedicht auf Pippin's Sieg über die Avaren im Jahre 796 ('De Pippini regis victoria Avarica' p. 116 s.) und ein gleichfalls rythmisches Gedicht zum Lobe der Stadt Verona (Laudes Veronensis civitatis p. 118 ss.). Die lange Reihe der Dichter des neunten Jahrhunderts eröffnete Paulinus von Aquileia (p. 123 ss.; von p. 136 an 'Carmina dubia') und der irische Abt Joseph (Josephus Scottus p. 149 ss.); an sie schliesst sich dann die sehr umfassende Sammlung der Gedichte des Alcuin (p. 160 – 351), der zunächst einige wenige kurze Gedichte des Abtes Fardulf von St. Denis (S. 352 ff.), dann die (sichern und unsichern) Dichtungen des Angilbert (p. 355 ss.), des Naso (p. 382 ss.), des 'Hibernicus exul' und des Bischofs Bernowin (p. 393 ss.) und ein Gedicht des Bischofs von Trier Amalarius (p. 426 ss.) folgen. Einige metrische Inschriften (Tituli saeculi noni ineuntis p. 429 ss.) und ein rythmisches Klagelied auf den Tod Karl's des Grossen (Planctus de obitu Caroli p. 434 ss.) machen den Uebergang zu den Gedichten des Theodulf (p. 437 ss. nebst Appendix p. 577 ss.), denen noch das Gedicht des angelsächsischen Mönches Ethelwulf über die Geschichte seines Klosters (Aedilvulfi carmen p. 582 ss.), die Gedichte des Abtes Smaragdus (p. 605 ss.), das akrostichische Gedicht eines Mönches Gosbert (p. 620 s.) und ein anonymes Gedicht in leoninischen Hexametern an den Erzbischof Ebo von Rheims (p. 623 s.) folgen. Eine 'Appendix ad Paulum' (p. 625 ss.), eine 'Appendix ad Theodulfum' (p. 629 s.), 'Addenda' (p. 631 – 633: darin eine Anzahl dankenswerther Textverbesserungen von J. Huemer und L. Traube), endliche sorgfältige Indices machen den Schluss des stattlichen Bandes.

Der hohe Werth der Sammlung beruht vor allem auf ihrer Urkundlichkeit. Wo es irgend möglich war ist neues handschriftliches Material für die Constituirung der Texte herbeigeschafft oder doch das früher bekannte neu verglichen worden: Rechenschaft darüber geben die den einzelnen Abschnitten beziehungsweise Stücken vorausgeschickten Einleitungen, welche zugleich knappe biographische und historische Notizen über die Dichter und ihre Dichtungen enthalten. Unter den Texten endlich stehen ausser dem nöthigen kritischen Apparat kurze erklä-

rende Anmerkungen, in welchen auch die für einzelne Stellen benutzten antiken Vorbilder nachgewiesen sind.

Eine Art Nachtrag zu seiner Sammlung hat Duemmler selbst geliefert in der Publication:

Rhythmorum ecclesiasticorum aevi Carolini specimen edidit Ernestus Duemmler. Berlin, Weidmann, 1881. 24 S. hoch 4.

Er veröffentlicht darin 18 bisher ungedruckte in rythmischen Versen und zum grössten Theil in alphabetischer Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen abgefasste Hymnen kirchlichen Inhalts, die zum grössten Theil aus dem von Duemmler im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. IV, S. 155ff. eingehend beschriebenen Cod. Bruxellensis 8860–8867 entnommen sind; daneben sind noch zwei andere von Duemmler a. a. O. S. 114ff. und S. 152f. beschriebene Codices (Paris. 1154 und Capituli Veronensis XC [85]) benutzt.

Wir lassen nun eine Anzahl kleinerer Beiträge zur Geschichte der klassischen Studien im Mittelalter folgen:

Ueber ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius. Zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre. Von Dr. Joh. Huemer. Wien 1880. (Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1880 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt). 49 S. gr. 8.

Im cod. Monac. lat. 19456 saec. X findet sich ein Commentar zum Carmen paschale des Sedulius mit dem Titel 'Incipit expositio Remigii in opus carminis paschalis'; ein Stück desselben Commentars, ohne den Namen des Remigius, ist im Cod. Monac. 22307 s. XII enthalten. Huemer weist nach, dass wir aus äusseren wie aus inneren Gründen berechtigt sind, diesen Commentar, aus welchem er eine Anzahl Citate, rhetorische, prosodisch-metrische, lexicographische, orthographische und sonstige Bemerkungen als Probe mittheilt*), für ein Werk des berühmten, dem Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts angehörigen Grammatikers Remigius von Auxerre zu halten.

---

*) In der S. 39 mitgetheilten Notiz: »Tyrones dicuntur rudes milites i. e. pueri qui exercebant se ad palum in Campo Martio et faciebant ictus aliquando caesi aliquando puncti et qui eos instituebat campidoctor uocabatur' ist statt caesi und puncti offenbar caesim und punctim zu lesen (vgl. Veget. de re mil. I, 12), desgleichen in der unmittelbar darauf mitgetheilten Glosse aus Cod. Vind. 85 f. 2 'et magis punctim quam caesim' (statt punctis q. cesis).

Dr. Joh. Huemer, Zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1881, S. 415—422.

Mittheilungen über ein im Codex 227 des Stiftes Heiligenkreuz saec. XII enthaltenes Florilegium in 14 Büchern, welches Excerpte aus Ovid, Horaz, Virgil, Lucan und Iuvenal, sowie aus verschiedenen christlichen Dichtern enthält.

Für die Programmabhandlung 'Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im Mittelalter. Vom Oberlehrer Dr. Richter' (Malchin 1882), welche uns nicht zugekommen ist, verweisen wir unsere Leser auf die Anzeige von J. Strenge in der Philologischen Wochenschrift Jahrgang II, 1882, N. 27. 28. Sp. 847 ff.

R. Foerster, Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie, im Rheinischen Museum n. F. XXXVII, S. 485—495.

Zwei kurze Aufsätze, deren ersterer unter dem Titel 'Gab es wirklich noch einen Naevius und Ennius im Mittelalter'? nachweist, dass die Annahme, es seien Werke des Ennius und des Naevius handschriftlich noch im Mittelalter in einzelnen Bibliotheken vorhanden gewesen, auf Irrthum beruht. Besonders dankenswerth ist hier die vom Verfasser in einer längeren Anmerkung (Anm. 1 S. 486 f.) gegebene Zusammenstellung der ihm bekannten mittelalterlichen Bücherverzeichnisse. — Auf den zweiten Aufsatz (S. 491 ff.) 'Handschriften des Antonios Eparchos' werden wir später bei Besprechung des Buches von Ch. Graux 'Essai sur les origines du fonds grecs de l'Escurial' zurückkommen.

Alfano I. Arcivescovo di Salerno. Studio storico-letterario pel Dottor Michelangelo Schipa. Salerno 1880. (Estratto dalla Cronaca del R. Liceo di Salerno del 1878—1879). 45 S. gr. 8.

Der Gegenstand dieser litterarhistorischen Studie ist Alphanus aus Salerno, Erzbischof dieser Stadt von März 1058 bis zu seinem am neunten October 1085 erfolgten Tode, einer der formgewandtesten unter den Vertretern der lateinischen Kunstpoesie in Italien während des elften Jahrhunderts, dessen litterarische Bedeutung zuerst durch W. von Giesebrecht in seiner Abhandlung 'De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis' (Berlin 1845) gebührend gewürdigt worden ist. Schipa handelt eingehend über die Lebensgeschichte des Mannes (dessen Geburt er, freilich ohne bestimmte Anhaltspunkte, zwischen 1015 und 1020 ansetzt) und über seine Theilnahme an den politischen und kirchlichen Kämpfen seiner Zeit, in welchen er zu den entschiedensten Anhängern der Politik Hildebrand's (Papst Gregor's VII.) gehörte, sodann (S. 20 ff.) über seine Schriften, insbesondere seine Dichtungen, von denen er einige aus der schon von Giesebrecht benutzten Handschrift des Ar-

chivs des Klosters Montecassino theils zuerst, theils in verbesserter Gestalt mittheilt; die interessantesten darunter sind eine hübsche Fabel vom Löwen und Fuchs in sapphischen Strophen (S. 31)*) und ein längeres zuerst von Ughelli veröffentlichtes Gedicht in Distichen 'ad Guidonem fratrem principis Salernitani', dessen Textgestaltung freilich auch in den Abdruck bei Schipa (S. 39—41) vielfache Schwierigkeiten darbietet.

A. Zingerle, Zu Hildebert und Alanus, in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1881, Bd. I, S. 298—313.

Aus einem Miscellancodex der Bibliothek des Cistercienserstifts Stams im oberen Innthale, welcher unter anderem die Schrift des Alanus

*) Da dieselbe gewiss für viele unserer Leser von Interesse sein wird, theilen wir sie hier anmerkungsweise mit:

Plus lupis saevis vitiosa vulpes
Beluis ut rex etiam marinis
Nave per pontum fieret leoni
Consulit ire.
Inde belvarum vaga multitudo
Pro sua quaeque officio carinam
Omne naucleri subitura iussum
Et ducis implet.
Flante vento per pelagus levatis
Navis it velis; sed ut est in altum
Ducta mox frendens nimis esurire
Bestia coepit.
Ursus immane (leg immanis) cadit ante, post hunc
Caeteros mactat, velut exigebat
In dies ventris iugis appetitus
Ingluviesque.
Sola iam vulpes sibi cum leone
Despicit pugnam fore seque multum
Arguit tarde placiti laboris
Consiliique.
Tum secus litus prope funerata
Mille cervorum quibus in regenda
Puppe fors esset, titubante iurat
Fraude videre.
At leo descendere saevus illam
Imperat, hos ducere fortiori
Quo valet cursu; caritura morte
Paruit ultro.
Cumque se rupem super eminentem
Ferret, Eius non comes, inquit, optem
Esse naucleri fera cuius extant
Prandia nautae.

contra haereticos und die Moralis philosophia des Hildebertus enthält, theilt Zingerle einige Textverbesserungen zu diesen Schriften, besonders zur Moralis philosophia des Hildebertus mit und knüpft daran dankenswerthe Bemerkungen über die von diesen Autoren (von Alanus auch in seinem bekannten Gedichte 'Anticlaudianus') benutzten und nachgebildeten Stellen classischer Schriftsteller, insbesondere des Horatius.

Reineri Phagifacetus sive de facetia comedendi libellus addita versione Sebastiani Brantii recensuit Hugo Lemcke. Stettin 1880. (Begrüssungsschrift für die Stettiner Philologenversammlung durch das Collegium des dortigen Mariengymnasiums). 53 S. 8.

Das schon im 15. Jahrhundert wiederholt gedruckte und durch deutsche Uebersetzungen in weiteren Kreisen verbreitete, in unserem Jahrhundert zuerst durch Fr. Jacob der Vergessenheit wieder entrissene (Lübeck 1838), sodann wieder durch Eichstädt (Jena 1839) und durch H. Habich (Programm des Gymnasium Ernestinum zu Gotha 1860) veröffentlichte Gedicht des Reinerus über anständiges Benehmen bei Tische, welches in den älteren Handschriften mit dem hybriden Titel 'Phagifacetus' (von φαγεῖν und facetus), im Cod. Gothanus und den alten Drucken mit dem griechischen Titel Thesmophagia bezeichnet wird, wird in vorliegendem Schriftchen von Lemcke aus einem Codex der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Stettin herausgegeben, der, im Jahre 1436 geschrieben, dem von Jacob seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Lübecker Codex zwar an Alter etwas nachsteht, denselben aber an Reinheit der Ueberlieferung übertrifft. Unter dem lateinischen Texte stehen die Lesarten der drei bekannten Handschriften (Cod. Lubecensis, Stetinensis und Gothanus) und zweier alter Drucke nebst sonstigen kritisch-exegetischen Bemerkungen, sowie die in cod. Stetinensis befindlichen deutschen Glossen, dem Text gegenüber die auch bei Zarncke in seiner Ausgabe des Narrenschiffes gedruckte versificirte deutsche Uebersetzung von Sebastian Brant. In den Prolegomena (p. 7—19) handelt Lemcke über die Persönlichkeit des Verfassers des Gedichts, der im Cod. Lubecensis als Magister Reynerus Almanicus de Saxonya, im Cod. Gothanus nur als Magister Rhenerus, in einer Glosse des Cod. Stetinensis als Thuringiae lantgravii protonotarius bezeichnet wird: Lemcke will ihn nach Eichstädt's Vorgang mit dem durch seine hagiographischen und historischen Schriften bekannten Benedictinermönche Reinerus des Klosters des heiligen Laurentius in Lüttich identificiren und den Umstand, dass in der von diesem verfassten Autobiographie bei der Aufzählung seiner Dichtungen der Phagifacetus nicht genannt wird, durch die Annahme erklären, dass Reinerus erst nach Abfassung jener Autographie von Lüttich nach Thüringen gewandert sei und dort das Gedicht verfasst habe. Uns scheint diese ganze Combination sehr bedenklich, da nichts in dem Gedichte auf einen Mönch als Verfasser hinweist,

vielmehr der auf den Verkehr mit Frauen bei Tische bezügliche Abschnitt (V. 367ff.) entschieden dagegen spricht. Ueberhaupt giebt es keinen plausiblen Grund, der uns veranlassen könnte, den Verfasser unseres Gedichts dem 12. Jahrhundert zuzuweiseu; wir möchten ihn eher in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen, wo er in Männern wie Hugo von Trimberg, dem Magister Iustinus (Verfasser des 'Lippiflorium') und andern ebenbürtige Genossen findet. Dazu stimmt auch, dass von den antiken Dichtungen Reinerus besonders die Sermonen und Episteln des Horatius nachgeahmt hat (s. die Nachweisungen bei Lemcke p. 15ss.), die ja Hugo von Trimberg in seinem 'Registrum multorum auctorum' als die 'libri principales' des Dichters (im Gegensatz zu den Oden und Epoden als den 'minus nouales, quos nostris temporibus credo valere parum') bezeichnet.

Im Einzelnen wollen wir noch bemerken, dass V. 222 'confecit ri guo collectum Simulus orto [horto]' auf das Pseudovirgilische Moretum V. 3 'Simylus exigui cultor cum rusticus agri' anspielt. P. 9, Z. 2 v. o. ist Freherum ein Schreibfehler für Fellerum.

Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 22. November 1880 von Dr. Eduard Winkelmann, grossherzoglich badischem Hofrath und ordentl. öffentl. Professor der Geschichte, d. z. Prorektor. Ueber die ersten Staats-Universitäten. Heidelberg 1880. 43 S. 4.

Der Verfasser will, wie er selbst sagt (S. 4), 'wenn auch nicht gerade die dunkeln Anfänge abendländischen Universitätswesens, so doch die Anfänge staatlicher Obsorge und Aufsicht über die Universitäten' der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer empfehlen. Friedrich II. ist der erste gewesen, der die sich frei bildenden und unabhängig regierenden, aber auch beständigem Wechsel unterworfenen Schulkörperschaften des 11. und 12. Jahrhunderts durch staatliche Anstalten zu ersetzen beschloss: im Juli 1224 gründete er für sein Königreich Sicilien die erste vom Staate unterhaltene und geleitete Hochschule zu Neapel und untersagte zugleich seinen Unterthanen bei Geld- und Leibesstrafen den Besuch ausländischer, d. h. nichtsicilischer Universitäten; auch innerhalb des Königreichs durfte fortan nirgends sonst weiter gelehrt und gelernt werden; wer in irgend einer Facultät studiren wollte, sollte nach Neapel gehen. — Der Verfasser verfolgt die durchaus nicht glänzenden Schicksale dieser ersten Staatsuniversität in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens: wie sie schon wenige Jahre nach der Stiftung, als während Friedrich's Abwesenheit auf dem Kreuzzuge päpstliche Truppen in das Königreich eindrangen und einen grossen Theil desselben zum Aufstande brachten, sich vollständig auflöste und erst 1234 vom Kaiser wieder hergestellt wurde; wie 1239, als Gregor IX. den Kaiser bannte, die Fortdauer der Universität von diesem nur unter der Bedingung gestattet

wurde, dass nur diejenigen, welche in seinen beiden Königreichen Sicilien und Jerusalem oder jenseits der Alpen, d. h. in Deutschland zu Hause seien, ferner aus Italien solche, deren heimatliche Gemeinde zum Kaiser halte, zum Studium in Neapel zugelassen, allen übrigen Italienern aber der Besuch der Universität unbedingt verweigert werde. Schon früher war die Unterdrückung aller anderen gelehrten Schulen im Königreich zu Gunsten der einen in Neapel — eine Maassregel, die auch die medicinische Schule in Salerno betroffen hatte — wieder rückgängig gemacht worden; 1231 wurde verordnet, dass Niemand Medicin oder Chirurgie vortragen dürfe als in Salerno; durch die Neuordnung der Prüfungen, welche von dem Convent der Magister im Beisein königlicher Beamten abzuhalten waren, wurde nun auch diese früher unabhängige Schule der Aufsicht des Staates unterstellt, die sich schon im Jahre 1240 auf den Studiengang ausdehnte. — Die beiden Anstalten zu Neapel und Salerno bestanden neben einander fort, bis Friedrich's Sohn, König Konrad IV., wegen der Rebellion Neapel's im Februar 1252 das dortige Studium ganz nach Salerno verlegte, d. h. jetzt Salerno zu einer vollständigen Universität erhob, die er mit den Rechten der beiden früher gesonderten Hochschulen ausstattete. Aber diese Einrichtung war nicht von Dauer; König Manfred verlegte wenige Jahre später das Studium generale in das jetzt gehorsame Neapel zurück, so dass Salerno wieder wie früher allein auf die Medicin beschränkt blieb, die zugleich auch in Neapel gelehrt wurde. Dieser Zustand erbte sich auf die Nachfolger der Staufer im Königthum, auf die Anjou fort und hat im Wesentlichen Jahrhunderte lang gedauert; insbesondere hat Karl I. den staatlichen Charakter der Universität Neapel streng gewahrt. — In Bezug auf die Organisation des Unterrichts mag noch folgende Stelle aus der interessanten Rede mitgetheilt werden: »Da die Lehrer zum Theil ihre Besoldung und alle ohne Ausnahme die Berechtigung zur akademischen Lehrthätigkeit aus der Hand der Krone empfingen, die einmal sogar einem bücherarmen Professor des bürgerlichen Rechts die ihm nothwendigen Bücher auf unbestimmte Zeit lieh, ergab sich für die Krone auch die weitere Befugniss, die Leistungen der jetzt zu Beamten gewordenen Universitätslehrer zu normiren. Dieselben sollten zwar nicht mehr als zwei Mal am Tage lesen, aber am 1. October anfangen und erst am 31. Mai schliessen, also ein Studienjahr innehalten, das dem noch heute wenigstens auf den süditalienischen Universitäten üblichen ungefähr entspricht. Ich bemerke beiläufig, dass die für's Jahr bewilligte Besoldung nur im Verhältniss zu der wirklich auf's Lesen verwendeten Zeit ausbezahlt wurde« (S. 18f.).

Betreffs der in magyarischer Sprache verfassten Abhandlung von Dr. Eugen Abel, Unsere Universitäten im Mittelalter (Budapest 1881) verweisen wir auf den Bericht in der Philologischen Wochenschrift Jahrgang II (1882) N. 18. 19. Sp. 566f.

Die Sammlung der bisher zum grössten Theile ungedruckten Werke des athenischen Metropoliten Michael Akominatos aus Chonä, deren ersten Band wir in unserem letzten Jahresberichte (S. 544f.) erwähnt haben, ist nunmehr abgeschlossen durch das Erscheinen des zweiten Bandes und der Einleitung zum Ganzen*):

Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα τὰ πλεῖστα ἐκδιδόμενα νῦν τὸ πρῶτον κατὰ τοὺς ἐν Φλωρεντίᾳ, Ὀξωνίῳ, Παρισίοις καὶ Βιέννῃ κώδικας δαπάνῃ τοῦ δήμου Ἀθηναίων ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου, διδάκτορος τῆς φιλοσοφίας, ὑφηγητοῦ τῆς ἑλλ. ἱστορίας καὶ γραφογνωσίας ἐν τῷ Ἐθνικῷ Πανεπιστημίῳ. Τόμος Β′ περιέχων τὰς ἐπιστολὰς καὶ τὰ ποιήματα τοῦ Μιχαήλ, τὰς πρὸς αὐτὸν ἐπιστολὰς τοῦ Νέων Πατρῶν Εὐθυμίου τοῦ Τορνίκη, Γρηγόριου Ἀντιόχου καὶ Γεωργίου Τορνίκη, σημειώσεις ἱστορικὰς καὶ γραμματικὰς καὶ πίνακας, οἷς προσηρτήθησαν καὶ φωτοτυπικὰ πανομοιότυπα τῶν κωδίκων. Athen 1880. 660 und *κή* (d. i. 28) S. gr. 8.

Der stattliche Band enthält, wie auf dem Titel angegeben, zunächst die Briefe des Michael, 180 an Zahl (S. 1—357), an welche sich ein für uns unverständliches *σχέδος*, d. i. ein Räthselspiel mit Worten, die je nach der Schreibung und Verbindung verschiedenen Sinn geben (S. 358—368) und einige Briefanfänge (*ἀρχαὶ τινῶν διαφόρων ἐπιστολῶν* S. 369—373) anschliessen; es folgen die Dichtungen des Michael (S. 375—398) und gewissermassen als Anhang zu den Briefen des Michael selbst einige Briefe der auf dem Titel genannten Männer an denselben (S. 399—429). Den Rest des Bandes nehmen historische und grammatische Anmerkungen des Herausgebers zu den in beiden Bänden veröffentlichten Texten und Indices ein; beigefügt sind drei photographische Facsimilia von Handschriften.

Die zugleich mit dem zweiten Bande ausgegebene *Εἰςαγωγή* (p. *θ′*—*οβ′* = S. 9—72) handelt über das Leben des Michael und seine schriftstellerische Thätigkeit (S. 15—53) und über die vom Herausgeber für seine Ausgabe benutzten Handschriften. Zu unserem Bedauern müssen wir beifügen, dass die Arbeit des Herrn Lampros in einem bei der Publikation von Anekdotis besonders wichtigen Punkte, in Bezug auf die Zuverlässigkeit in der Wiedergabe der handschriftlichen Ueberlieferung, sehr gewichtigen Bedenken zu unterliegen scheint. Ein Landsmann des Herausgebers, Herr Petros N. Pappageorgiu, hat in der in Triest erscheinenden griechischen Zeitung *Κλειώ* 1882 N. 1084 und 1087, zwei Artikel veröffentlicht unter der Ueberschrift *Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα καὶ ὁ ἐν Φλωρεντίᾳ Λαυρεντιακὸς κῶδιξ*, in welchen er auf Grund

[*) Während des Druckes dieses unseres Berichts ist uns folgendes Schriftchen zugekommen, das wir wenigstens anmerkungsweise noch anführen wollen: *Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου καὶ Γεωργίου Βούρτζου Μητροπολιτῶν Ἀθηνῶν λόγοι νῦν πρῶτον ἐκδιδόμενοι ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Χάλκῃ μονῆς τῆς Θεοτόκου ὑπὸ Βασιλείου Γεωργιάδου.* Athen 1882. *ιθ′* (d. i. 19), 59 S.]

eigener Nachvergleichung der wichtigsten der von Lampros seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Handschriften, des Cod. Laurent. plut. LIX, cod. 7, zahlreiche Beispiele von ungenauer und falscher Lesung dieser Handschrift durch Lampros anführt: an einigen Stellen sind sogar ganze Zeilen der Handschrift vom Herausgeber übersehen worden! Auch in Hinsicht auf die Interpunktion des Textes lässt die Ausgabe von Lampros, wie Pappageorgiou an einer Reihe von Beispielen zeigt, vieles zu wünschen übrig.

Das Bücherwesen im Mittelalter. Vortrag, gehalten in der Aula des Stadtgymnasiums zu Riga. Von Dr. Arthur Poelchau, Oberlehrer. Berlin 1881. C. Habel. (A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. XVI. Serie, Heft 377). 36 S. 8.

Allerhand Notizen über Material und Format der Bücher, Abschreiber und Buchhändler, öffentliche und Privatbibliotheken im westlichen und östlichen Europa während des Mittelalters, welche der Vortragende, wie er selbst sagt (S. 6), auf Grundlage der einschlägigen Litteratur, besonders nach Wattenbach's bekanntem Werke über das Schriftwesen im Mittelalter, zusammengestellt hat. Dabei sind aber mancherlei Irrthümer mit untergelaufen, die wir jedenfalls auf Rechnung des Vortragenden, nicht seiner Quellen zu setzen haben: so S. 7 die Behauptung, dass in den älteren Zeiten des Mittelalters die Rollenform in den handschriftlichen Aufzeichnungen die vorherrschende sei; S. 9 die Uebersetzung der Worte aus einer Schenkungsurkunde Karl's des Grossen: 'ex quorum coriis libros ipsius sacri loci cooperiendos ordinavimus' durch: 'aus deren Häuten wir die Bücher jenes heiligen Ortes zu beschaffen befahlen'; S. 21 die Benennung des bekannten florentinischen Buchhändlers Vespasiano da Bisticci als 'Vespasiano Philippi' und die Bestimmung der Lebenszeit desselben auf 1420—1494 statt 1421—1498 (vergl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums I² S. 402ff.); endlich S. 25 die Angabe, dass die bekanntlich in der Laurentiana in Florenz befindliche Handschrift der fünf (sechs) ersten Bücher der Annalen des Tacitus in der vaticanischen Bibliothek in Rom sich befinde! S. 13 ist Kaisersheim wohl nur Schreibfehler für Kaisheim. Geradezu ein Muster geschmackloser Ausdrucksweise ist folgender Satz auf S. 6: »In den ersten Jahrhunderten nach dem Sturze des römischen Weltreiches sank der litterarische Verkehr der alten Welt ebenfalls in's Grab, und nur spärliche Reste wanden sich, meist wohl nur des Gewinnstes halber betrieben, aus jenen bunten, wirren und für die Schreibe- wie Leselust wenig geeigneten Zeiten bis in's siebente Jahrhundert hinein«.

Wir schliessen hieran die Besprechung einiger auf die Handschriftenkunde bezüglichen Schriften:

Ἔκθεσις Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου, Δ. Φ. ὑφηγητοῦ, πρὸς τὴν βουλὴν τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς εἰς τὸ Ἅγιον Ὄρος ἀποστολῆς αὐτοῦ κατὰ τὸ θέρος τοῦ 1880. Athen 1880. 32 S. 8.

Die Bibliotheken der Klöster des Athos. Nach dem Rechenschaftsberichte des Prof. Dr. Spyridion Lambros an die griechischen Kammern. Deutsch von Dr. August Boltz, Professor. Bonn, E. Nolte, 1881. 32 S. gr. 8.

Der unseren Lesern bereits bekannte Dr. phil. Spyridon Lampros, Privatdocent der griechischen Geschichte und Schriftkunde an der Universität Athen, hat auf Grundlage eines Votums des griechischen Parlaments vom 5. December 1878 von der griechischen Regierung die Mission erhalten, die Bibliotheken der Klöster des Berges Athos (des sogenannten 'Heiligen Berges') mit besonderer Rücksicht auf die in denselben erhaltenen Handschriften und Malereien zu durchforschen. Ueber die Ergebnisse dieser Mission, zu deren Ausführung er sich Anfang Juni 1880 in Begleitung dreier in paläographischen Arbeiten geübter Studenten der Universität Athen und des schweizerischen Malers Emil Gillieron nach dem Athos begeben hat, stattet Lampros in dem oben angeführten, an das athenische Parlament gerichteten Schriftchen einen vorläufigen summarischen Bericht ab, welchem wir entnehmen, dass der Verfasser in Gemeinschaft mit seinen Mitarbeitern die — durchgängig in sehr verwahrlostem Zustande befindlichen — Bibliotheken von 20 Klöstern untersucht und in denselben im Ganzen 5759 griechische Handschriften*) verzeichnet und beschrieben hat: der handschriftliche Katalog bildet einen Quartband von ungefähr 2500 Seiten. Es fehlen dabei noch die Handschriften der Bibliotheken der beiden grossen Klöster Lavra und Vatopedion, weil die vorgerückte Jahreszeit und die Erschöpfung der Kräfte des Verfassers und seiner Begleiter die Katalogisirung derselben nicht mehr gestattete. — Palimpseste finden sich (nach S. 24) unter den verzeichneten Handschriften nur sehr wenige, und auch diese ohne Bedeutung, weil die untere, zerstörte Schrift durchgängig kirchlichen oder liturgischen Inhalts war. Ueberhaupt ist das Ergebniss der Nachforschungen von Lampros für die klassische Litteratur nach seiner eigenen Angabe (S. 24 f.) ein sehr dürftiges, da abgesehen von Scholien zu alten Schriftstellern in verhältnissmässig späten Abschriften und sehr wenigen Handschriften von Klassikern, die grosse Mehrzahl der Codices sich auf die kirchliche Gelehrsamkeit oder die Liturgie oder auf die griechische Litteratur nach der Eroberung von Konstantinopel bezieht. S. 25 ff. giebt Lampros ein Verzeichniss der von ihm abgeschriebenen und zur Publi-

*) Diese Gesammtzahl ergiebt sich, wie schon Boltz bemerkt hat, aus der Addition der von Lampros S. 21 f. aufgeführten Zahlen der Handschriften der einzelnen Klöster; bei Lampros selbst ist entweder durch einen Additionsfehler, oder in Folge eines Druckfehlers bei einer Einzelzahl, die Gesammtzahl auf 5766 angegeben.

kation vorbereiteten Anekdota, aus welchen wir folgende Stücke als speciell für die klassischen Studien wichtig hervorheben:

Verschiedene unedirte Sammlungen alter Sprüchwörter aus Papierhandschriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, welche werthvolle Ergänzungen (theils neue bisher nicht verzeichnete Sprüchwörter, theils neue Erklärungen schon bekannter) zum Corpus Paroemiographorum Graecorum von Lentsch und Schneidewin enthalten.

»*Συναγωγὴ περὶ ζῴων ἱστορίας χερσαίων θαλαττίων καὶ πτηνῶν πονηθεῖσα παρὰ βασιλέως κυροῦ Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου καὶ ἐκ διαφόρων βιβλίων ἐρανισθεῖσα*« in einem Cod. bombycinus des 13. Jahrhunderts: ein bisher unbekannter, leider in der Handschrift nicht vollständig erhaltener Abschnitt der grossen vom Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos veranstalteten Excerptensammlung, welcher aus den zoologischen und sonstigen Schriften des Aristoteles, Aelian, Agatharchides, Kallias, Ktesias, Aristophanes, Eudemos, Timotheos, Apion, Nymphodoros u. a. compilirt ist.

Ein grammatischer Tractat unter dem Titel: *Σολοικοφανῆ τινα φαινόμενα κατὰ τὰς διαλέκτους*, wichtig für die Kenntniss der dialektischen Eigenthümlichkeiten. 13 Volkslieder mit Melodien in byzantinischer Notenschrift. Verschiedene Dichtungen des dem 17. Jahrhunderte angehörigen, bisher nur dem Namen nach bekannten Georgios Aetolos, darunter eine Sammlung von 143 äsopischen Fabeln in gereimten politischen Versen.

Ein wichtiges geographisches Fragment u. d. T.: *Ἱστορία μερικὴ τῆς Ἰνδίας* aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts, die aber offenbar aus einem alten Codex abgeschrieben ist.

Eine Sammlung byzantinischer Räthsel in Versen von Ioannes Eugenikos, Isaak Argyros, Michael Psellos, Basilios Megalomytis u. a.

Zum Schluss (S. 30 ff.) berichtet der Verfasser noch kurz über die kunstgeschichtlichen Ergebnisse seiner Mission, worauf wir hier nicht weiter eingehen können.

Das Schriftchen des Herrn Dr. Boltz giebt eine in einigen Partien verkürzte Uebersetzung des Rechenschaftsberichts von Lampros mit einem 'Vorwort des Uebersetzers' (S. 3 f.) und einer Nachschrift, in welcher derselbe über den Inhalt einer anderen grösseren Publikation von Lampros — der 'Collection de romans grecs en langue vulgaire et en vers publiés pour la première fois d'après les manuscrits de Leyde et d'Oxford', Paris, Maisonneuve et C[ie], 1880 — berichtet. Die Uebersetzung ist nach der Angabe des Uebersetzers selbst (S. 4) eine 'in nur wenigen Tagen gefertigte Arbeit'; leider müssen wir hinzufügen: eine mit geradezu unverantwortlicher Nachlässigkeit ausgeführte Arbeit. Einige Uebersetzungsproben werden genügen diesen Vorwurf zu rechtfertigen. S. 3 schreibt Lampros von der Athoshalbinsel: *Αὕτη, ἤδη ἐν τῇ ἀρχαιότητι ἀραιῶς οἰκουμένη*; dies übersetzt Boltz S. 5: 'Diese schon im Alterthum recht ansehnlich bewohnte Landzunge'. S. 4: *πολλοὶ τῶν*

Εὐρωπαίων λογίων καὶ ἐπιστημόνων μετέβησαν ἐκεῖσε διατρίβοντες περὶ τάξια σπουδῆς; Boltz S. 6: 'kamen viele europäische Gelehrte auf den heiligen Berg um hier den ernstesten Studien sich zu widmen'. Lampros S. 5: »*Ἡ ἑλληνικὴ γραφογνωσία, λέγει, θὰ ἐπιφέρει βεβαίως εὐάρεστα ἀποτελέσματα, στηριζομένη τὸ μὲν ἐπὶ μακρᾶς περὶ τὰ χειρόγραφα ἐμπειρίας, τὸ δὲ ἐπὶ βαθείας γνώσεως τῆς ἀρχαίας φιλολογίας. Λείποντος δὲ τοῦ ἑτέρου τούτων τῶν ὅρων, αἱ περὶ ἀνακαλύψεων ἐλπίδες ἐλαττοῦνται ἐπαισθητῶς*; Boltz S. 7: 'Die hellenische Schriftkunde wird ohne Zweifel gute Folgen haben, wenn sie sich auf umfangreiche Erfahrung betreffs der Handschriften stützt, sowie auf innige Vertrautheit mit der alten Litteratur. Was nun den ersten Punkt betrifft, so sind die Aussichten auf zahlreiche Entdeckungen sehr zusammengeschmolzen«. Lampros S. 6: *ἰδίως δὲ τῶν κατὰ τὸν Ἄθω χειρογράφων*; Boltz S. 9: 'insonderheit aller auf den Athos bezüglichen Handschriften'. Lampros S. 11: *ἐπὶ διετίαν ἀσκηθέντας ἐν τῷ Πανεπιστημίῳ περὶ τὴν ἀνάγνωσιν καὶ περιγραφὴν τῶν χειρογράφων κωδίκων*; Boltz S. 12: 'die seit zwei Jahren an der Universität das Lesen und Umschreiben der Handschriften geübt'. Endlich, um viele ähnliche Fehler zu übergehen, schreibt Lampros S. 21: *φροντίζων περὶ συντάξεως καταλόγου ὅσον ἔνεστι λεπτομεροῦς καὶ ἀκριβοῦς, ἐν ᾧ ἀκριβῶς εἶνε δεδηλωμένη ἡ ὕλη ἐξ ἧς ὁ κῶδιξ, ὁ χρόνος καθ' ὃν ἐγράφη, εἴτε εἶνε σεσημειωμένος εἴτε πρέπει νὰ εἰκασθῇ ἐκ τοῦ ῥυθμοῦ τῆς γραφῆς, τὸ σχῆμα καὶ ὁ ἀριθμὸς τῶν φύλλων*; Herr Boltz hat daraus S. 19 folgenden Nonsens gemacht: »indem ich meinen Katalog mit möglichster Ausführlichkeit und Genauigkeit herstellte und genau angab: das Material, aus welchem der gefertigte Codex besteht, sowie die Zeit, in welcher er geschrieben wurde, ob diese nun genau bezeichnet ist, oder nach der Form der Schrift, des Formates und der Anzahl der Blätter conjecturirt werden muss'! Sapienti sat!

Ueber die Palimpseste der Universitäts- und Nationalbibliothek in Athen. Von Dr. Heinrich Wilhelm Reich; in: Festgruss dem Rektor des Gymnasiums zu Nürnberg, Herrn Oberstudienrat Dr. Heinrich Heerwagen, zur 25. Feier seines Amtsantrittes in dankbarer Verehrung dargebracht von den Lehrern der Studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen 1882. A. Deichert. S. 91—101.

Herr Dr. H. W. Reich, Studienlehrer am Gymnasium in Nürnberg, hat während seines Aufenthaltes in Athen im December des Jahres 1880 die acht im Besitz der dortigen Universitäts- und Nationalbibliothek befindlichen griechischen Palimpseste mit Hülfe der Lupe — die Anwendung chemischer Reagentien wurde ihm durch die Bibliotheksbeamten nicht gestattet — einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen und genau beschrieben. Das Ergebniss seiner Untersuchung ist, dass sechs von diesen Palimpsesten für die klassische Philologie ohne unmittelbares Interesse sind, zwei dagegen Schätze bergen, deren Hebung im Interesse

unserer Studien sehr zu wünschen ist: N. LV, 478 Pergamentseiten (jetziger Inhalt: *Εὐαγγέλια τοῦ ἐνιαυτοῦ*), ursprüngliche Schrift: Commentare zu Aristoteles' Kategorien und der zum Organon gehörigen *εἰσαγωγὴ* des Porphyrios *περὶ τῶν πέντε φωνῶν*. Der Commentator ist zweimal in der Person des Ammonios des Sohnes des Hermias angegeben; am Schluss wird Photios genannt; kein Name findet sich bei der ersten die Seiten 1—111 einnehmenden Schrift und bei der darauf folgenden *Περὶ Ἀμφίωνος Ὀρφέως καὶ Ἀρίωνος*. — Palimpsest N. CIIC (jetziger Inhalt: *Τυπικὸν τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀκολουθίας τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις ἁγίας Λαύρας*), 454 Pergamentseiten, enthält von erster Hand eine Anzahl Schriften des Philon, von denen die *περὶ εὐγενείας* und der *λόγος ὁ περὶ μετανοίας* ihrem Titel nach erkennbar sind.

De codicibus mss. graecis Pii II in bibliotheca Alexandrino-Vaticana schedas excursit L. Duchesne Gallicae in urbe scholae olim socius. Paris, E. Thorin, 1880 (a. u. d. T.: Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Fascicule treizième). 34 S. gr. 8.

Nach einem 'Monitum' (S. 1—3), in welchem der Bericht Assemanni's, dass die Privatbibliothek des Papstes Pius II. nach dessen Tode in den Besitz der Theatiner gelangt und aus deren Ordenshause S. Silvestre auf dem Quirinal auf Befehl des Papstes Clemens XI. in die Vaticana verbracht worden ist, gegen Dudik's Widerspruch in Schutz genommen wird, giebt Duchesne ein Verzeichniss der 54 (ursprünglich 55, aber der Cod. n. 52 ist jetzt nicht mehr vorhanden) griechischen Handschriften jener Sammlung, welche jetzt eine besonders numerirte Gruppe in der als bibliotheca Alexandrina oder Reginensis bezeichneten Abtheilung der Vaticana bilden. Die meisten und ältesten derselben sind kirchlich-theologischen Inhalts; die vorhandenen Abschriften klassischer Werke sind durchaus jüngeren Datums wie N. 14 Cod. chart. saec. XV Proclus' Commentar zu Platon's Parmenides; N. 16 chart. saec. XV uel XVI Archimedis opera und Eutocii Ascalonitae *ὑπομνήματα* in Archimedem; N. 17 chart. saec. XV (von Antonius aus Mailand im Jahre 1479 auf Kreta geschrieben) Lykophron's Alexandra mit Prolog, Scholien und Interlinearglossen des Ioannes Tzetzes; N. 19 chart. saec. XIV die Philippischen und einige andere Staatsreden des Demosthenes; N. 37 chart. saec. XV Stücke aus Appian und Xenophon's Oeconomicus; N. 38 chart. saec. XV: Epigramm auf die zwölf Thaten des Herakles; Epigramm auf Homer; Herodot's *ἐξήγησις περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσιος καὶ βιοτῆς*; Dio Chrysostomos *περὶ Ὁμήρου* und Ilias Rhapsodien *Α—Η*; N. 41 chart. saec. XIV Privatreden des Demosthenes; ausserdem verschiedene grammatische und lexicalische Tractate. — Zwei der Handschriften sind Palimpseste: N. 15, membr. in fol., obere Schrift saec. XIII, ein anonymes etymologisches Lexicon; über die untere Schrift bemerkt Duchesne p. 12: »Praeter pauca folia scriptura inferior pertinet

ad res legales. In medio paginae textus est iuris, quem undique circumdant uberrima scholia; in lembis exterioribus marginum scholia alia sunt, posterioris aetatis, saeculi scilicet XII, quum reliqua pertineant ad saeculum XI. Circa finem in aliquot foliis — uncialis est inferior scriptura et quidem ea inclini forma quae passim saeculi IX propria esse iudicatur. Fragmenta sunt Pentateuchi cum variis lectionibus in margine, ex Aquila et Symmacho descriptis'. Ferner N. 46 membran. in 8^0-min., obere Schrift saec. XV Octoëchus; 'scriptura inferior vix attingit saeculum XII' (p. 44).

Rapport sur les manuscrits grecs de Copenhague, par M. Charles Graux, in 'Archives des missions scientifiques et littéraires. Choix de rapports et instructions publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des beaux arts. Troisième série, tome sixième, Paris 1880, S. 133—242.

Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial. Épisode de l'histoire de la renaissance des lettres en Espagne par Charles Graux, répétiteur à l'école pratique des hautes études, sous-bibliothécaire à la bibliothèque de l'université. Paris, F. Vieweg, 1880. (A. u. d. T.: Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Quarante-sixième fascicule). XXXI, 529 S.

Die beiden genannten Werke des leider durch einen allzufrühen Tod unserer Wissenschaft entrissenen trefflichen Kenners der griechischen Paläographie, Ch. Graux, enthalten die Resultate von Nachforschungen, welche derselbe auf verschiedenen im Auftrage der französischen Regierung unternommenen Reisen in den Bibliotheken des skandinavischen Nordens und Spaniens veranstaltet hat. Der Bericht über die griechischen Handschriften der grossen königlichen Bibliothek in Kopenhagen beginnt mit einer 'Introduction' (S. 133—140) über die Geschichte dieser Sammlung, deren Grundstock die im Jahre 1732 für die Bibliothek erworbene Sammlung des Grafen Christian Danneskjold Samsoe, welche früher Frederik Rostgaard gehört hatte, bildet. Das sehr sorgfältig ausgeführte beschreibende Verzeichniss der Handschriften selbst enthält zuerst die Codices des 'ancien fonds royal' (S. 141—221), dann die des 'Fonds de Thott' (die im Jahre 1786 in die Bibliothek gelangte Sammlung des Grafen Otte Thott, Ministers Frederik des V. und Christian des VII.: S. 222—226), endlich die des 'nouveau fonds royal' (durchgängig neuere Abschriften: S. 227—229); dann folgt die 'Table alphabètique des matières' (S. 230—238) und als 'Appendice' ein Verzeichniss der in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen befindlichen 'Codices Fabriciani graeci'. Beigegeben sind vier trefflich ausgeführte Facsimilia verschiedener Partien aus dem paläographisch wichtigen Codex n. 6 des ancien fonds, saec. X—XI (Stücke aus dem grie-

chischen alten Testament). Der ancien fonds enthält ausser dem bekannten früher bedeutend überschätzten Codex des Euripides (N. 417) eine ziemliche Anzahl durchgängig ziemlich junger Handschriften griechischer Klassiker, wie n. 418 Aristophanes' Plutus saec. XV; N. 490 Thucydides saec. XIV ex.; N. 1569 Iosephus Jüdischer Krieg saec. XIV ex. und N. 1570 Iosephus gegen Apion saec. XV; N. 1628 Aristoteles' Problemata saec. XIV–XV; N. 1979 Pindar Olympien I—XIII (mit Scholien zu den neun ersten Oden) saec. XV; N. 1980 Aristophanes (neun Komödien) saec. XV; N. 1982 die acht ersten Idyllen des Theokrit mit Scholien saec. XIV. Zwar nicht älter, aber wichtiger, sind einige Codices grammatischen und lexikalischen Inhaltes: N. 1965. 1967. 1968. 1969. 1970 und 1971.

Seinem 'Essai' hat Graux ausser einer hauptsächlich auf die Arbeiten für die Katalogisirung der griechischen Handschriften des Escurial bezüglichen 'Préface' (S. XIII – XXVI) nebst Addenda und Corrigenda zu dem ganzen Buche (S. XXVII – XXXI) eine 'Introduction' vorausgeschickt (S. 1—28), welche ein anziehendes Bild von dem Charakter der Renaissance der griechischen Litteratur in Spanien und ihrer vornehmsten Vertreter — Fernan Nuñez de Guzman aus Valladolid (Nonius Pincianus), von seinen Zeitgenossen 'le Commandeur grec' (el Comendador griego) genannt; Paez de Castro; Pedro Juan Nuñez aus Valencia (Petrus Nunnesius); Antonius Augustinus Bischof von Lerida, später Erzbischof von Tarragona; Juan Bautista Cardona, Bischof von Tortosa — entwirft. Der Essai selbst behandelt mit geradezu musterhafter Sorgfalt und Genauigkeit die Geschichte der verschiedenen grösseren und kleineren Sammlungen griechischer Handschriften, welche in der Bibliothek des Escurial bis zu dem grossen Brande des Jahres 1671, der einen beträchtlichen Theil derselben vernichtete, vereinigt waren, in drei Hauptabschnitten: I. Les anciens fonds (S. 31 — 161): Untersuchungen über die griechischen Handschriften, welche der Bibliothek von der Grundsteinlegung zu dem Kloster S. Lorencio im Escurial (23. April 1563) bis zum Jahre 1575 zugefallen sind. II. Le fonds Mendoza (S. 163 – 273): Untersuchungen über die Geschichte und den Bestand der Sammlung griechischer Codices des Don Diego Hurtado de Mendoza, Gesandten Karl's V. in Venedig, welche im Jahre 1576 in die Bibliothek des Escurial gelangt ist. III. Les derniérs fonds (S. 275 – 351): Geschichte des Zuwachses der Bibliothek an griechischen Handschriften seit diesem Zeitpunkte — darunter das einzig Bedeutende die Sammlung des Erzbischofs Antonius Augustinus, welche nach dessen am 31. Mai 1586 erfolgten Tode erworben wurde —, der Ordnung und Aufstellung derselben, des verhängnissvollen, durch einen Blitzschlag verursachten Brandes im Jahre 1671, bei welchem ausser zahlreichen gedruckten Werken 4000 handschriftliche Bände zu Grunde gingen, und des schwachen Ersatzes, welchen die Bibliothek seitdem für diesen schweren Verlust erhalten hat.

Den Schluss des eigentlichen 'Essai' bildet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung unter dem Titel 'Résumé et conclusion' (S. 353—356). Den Rest des Buches nimmt ausser einem reichhaltigen Index (S. 505 ff.) eine umfängliche 'Appendice' ein, welche unter 24 Nummern eine Reihe von Documenten (Briefe, Berichte, Kataloge u. dgl. m.) enthält, welche gewissermassen die urkundliche Grundlage für die historischen Untersuchungen des Verfassers bilden. An eine der Nummern dieser Appendice, das Verzeichniss der von Antonios Eparchos aus Korfu in Venedig zum Verkauf ausgesetzten griechischen Handschriften (N. 9, S. 413 ff.), knüpft der zweite der oben S. 176 erwähnten kurzen Aufsätze R. Foerster's an welcher nachweist, dass zwar die grosse Mehrzahl der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Handschriften in die Rathsbibliothek zu Augsburg übergegangen ist, sechs derselben aber sich unter den früher Augsburger, jetzt Münchener Handschriften nicht wiederfinden, also wohl von Eparchos, ehe der Kauf mit Augsburg perfekt wurde, veräussert oder verschenkt worden sind.

Das Graux'sche Werk enthält, ausser vielen anderen werthvollen Mittheilungen, auch eine Fülle von Notizen über mehr oder weniger gelehrte Griechen, welche im 16. Jahrhundert im westlichen Europa theils durch den Handel mit älteren in Griechenland selbst geschriebenen griechischen Handschriften, theils durch das oft völlig fabrikmässig von ihnen betriebene Abschreiben solcher ihren Unterhalt erwarben: Männer wie Antonios Kalosynas; Andreas Darmarios; Antonios Eparchos; Georgios Bevänis (*Μπεβαίνης*); Georgios von Konstantinopel; Joannes Mavromatis; Kornelios und Nikolaos Murmuris; Andronikos (oder Nikandros) Nuccius (*Νούκκιος*, auch *Νούκιος* und *Νούντιζιος* geschrieben); Manuel Glynzunis; Symeon von Rhodos u. a. m.

Eine in dem Graux'schen Werke nicht vorkommende Persönlichkeit dieser Klasse lernen wir näher kennen durch folgenden Aufsatz:

Paul Pulch, Zu Eudocia. Constantinus Palaeocappa der Verfasser des Violariums, in Hermes, Bd. XVII, S. 177 ff.

P. Pulch hat in seiner Doctordissertation (De Eudociae quod fertur violario. Strassburg 1880), deren eingehendere Besprechung wir unserem Berichterstatter über die auf die griechischen Nationalgrammatiker bezügliche Litteratur überlassen müssen, in einer wenigstens für uns überzeugenden Weise den Nachweis geliefert, dass der Schreiber der älteren der beiden Pariser Handschriften, durch welche uns das Violarium der Eudokia erhalten ist, des cod. Paris. gr. 3057 saec. XVI (der zweite, Cod. Suppl. 42, ist bekanntlich nur eine werthlose Abschrift aus jenem) zugleich der Verfasser, d. h. Compilator des fälschlich den Namen der Eudokia tragenden Werkes ist, und dass derselbe für diese seine Compilation unter anderem die in Basel im Jahre 1538 im Druck erschienene Ausgabe es Lexicon des Phavorinus benutzt hat. In dem

oben erwähnten Aufsatze zeigt nun Pulch durch Vergleichung der Schrift des cod. Paris. 3057 mit der einiger anderen Pariser Handschriften, dass der nach seinen Ermittelungen aus der Bibliotheca Memmiana stammende Codex von einem griechischen Kalligraphen Konstantinos Palaeokappa aus Kreta, der früher als Mönch unter dem Namen Pachomios in einem Kloster auf dem Berge Athos lebte und etwa um 1552 nach Paris kam, in der Zeit zwischen 1543 (beziehentlich 1552) und 1561 in Paris geschrieben worden ist und dass eben dieser Kalligraph mit Hülfe der handschriftlichen und gedruckten Schätze der Pariser Bibliothek das der Eudokia untergeschobene Werk verfasst hat.

Zur lateinischen Handschriftenkunde liegt uns, abgesehen von einigen auf die Handschriften einzelner Schriftsteller bezüglichen Arbeiten, deren Würdigung wir den Berichterstattern über die betreffenden Autoren überlassen müssen, nur die Fortsetzung des von uns schon früher (Jahresbericht für 1877, Abth. III, S. 48f.) kurz besprochenen Kataloges der Handschriften der Bibliothek des Benedictinerklosters Kremsmünster vor:

Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca monasterii Cremifanensis ord. S. Bened. asservatorum in memoriam anni a fundato monasterio MC. jubilaei edidit P. Hugo Schmid, professus Cremifanensis et bibliothecarii adiutor. Tom. I fasc. III, Linz 1881, S. 129—192, gr. 8.

Das dritte Heft (Heft II ist uns nicht zugekommen) beginnt in der Beschreibung des 27 einzelne Nummern umfassenden Cod. 9 bei N. 6 und schliesst in der Beschreibung von Cod. 10 (chartac. saec. XV foliorum 298. 4.) bei N. 82 f. 290ᵃ—294ᵇ. Dieser Codex 10 enthält ausser zahlreichen Briefen, Reden und sonstigen Schriften (z. B. 'Iohannis Bocacii de Certaldo de mulieribus claris ad Andream de Actiarolis de florencia Alte uille comitissam liber' fol. 25ᵃ—150ᵃ) meist italienischer Humanisten nachfolgende Stücke, die für Philologen einiges Interesse haben: fol. 150ᵇ—153ᵇ 'Sapho vates clarissima ad phaonem Siculum eius amatorem' (die sogenannte XV. Heroide des Ovid). Fol. 154ᵃ 'Marcus poeta ad pinum. in laudem Saphos. hec edidit' (elegisches Gedicht in 28 Versen, Inc. 'Lesbidos altisone saphos pia verba phaoni | Scripta uel eumenides posse movere puto'; des.: 'Tu mitilene (l. Mytilenaeae) dum perlegis acta puelle | Fac saltem dicas lesbia docta vale'). Fol. 154ᵇ—156ᵇ 'Lactancii firmiani de phenice libellus'. Fol. 157ᵃ—175ᵇ. 'Daretis Phrygii historia de excidio Troiae. Opus anepigraphum'. Fol. 176ᵇ—189ᵃ: 'Incipit liber Centonis editus a Proba Alipii uxore'.

Wenden wir uns nun zur Periode der Renaissance, so haben wir vor allem mit Genugthuung zu constatiren, dass das bedeutendste Werk, welches wir über die Anfänge des Humanismus und die Entwickelung desselben in Italien bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sowie über

die erste Ausbreitung der humanistischen Studien und Bestrebungen ausserhalb Italiens besitzen, jetzt in wesentlich erweiterter und erneuerter Gestalt vor uns liegt:

Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Von Georg Voigt. In zwei Bänden. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin, G. Reimer. 1880 und 1881. XII, 595; VIII, 547 S. 8. (Angezeigt von Adalb. Horawitz in der Philologischen Wochenschrift II, 1882, N. 5, Sp. 132 ff.)

Welch' bedeutende Erweiterung die neue Bearbeitung zunächst in Hinsicht des äusseren Umfanges des Werkes erfahren hat, lehrt die Vergleichung der oben beim Titel angegebenen Seitenzahlen der beiden Bände mit denen der ersten Ausgabe, welche auf einen Band von XII, 486 S. beschränkt war. Veranlasst ist dieselbe, wie der Verfasser selbst im Vorwort angiebt, theils durch die Verwertung der in den zwanzig Jahren, welche seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe verflossen sind, besonders in Deutschland und in Italien erwachsenen Litteratur über den Humanismus und einzelne seiner Vertreter, theils dadurch, dass der Verfasser die Nothwendigkeit erkannte, »diejenigen Materien, bei denen er sich einst mit einer blossen Skizze begnügen musste, voller zu ihrem Rechte zu bringen, die humanistische Gedankenwelt nicht nur in den grösseren Strömungen, auch auf manchen Seitenwegen und in reicherem Detail darzulegen«. Aber nicht bloss an Umfang, sondern auch an Zuverlässigkeit und Urkundlichkeit hat die neue Bearbeitung wesentlich gewonnen durch das Bestreben des Verfassers, »die Thatsachen und Anschauungen aus den wirklichen und reinen Quellen selbst zu gewinnen, auch in kritischen Fragen nicht an die hergebrachten Thesen eines Tiraboschi und anderer gebunden zu bleiben und nach Kräften an der Wegschaffung eigentlicher Fehler zu arbeiten«. Sonst hat der Verfasser im Ganzen den früheren Gang der Darstellung behalten »weil er keinen anderen fand, auf dem neben den litterarischen Leistungen der Humanisten auch die typischen Persönlichkeiten und ihre Gruppenbildung in's Licht zu treten vermochten«.

Nach einer Einleitung, in welcher besonders über Dante's Verhältniss zum Alterthum und über einige Vorläufer des Humanismus (Albertino Mussato, Ferreto von Vicenza, Giovanni da Cermenate) gehandelt wird, folgt das erste Buch, welches ganz dem Vater des Humanismus, Francesco Petrarca, gewidmet ist (Bd. I, S. 21 ff.), dessen Bedeutung für die allgemeine Culturentwickelung der modernen Menschheit durch den Beisatz 'die Genialität und ihre zündende Kraft' angedeutet wird. Dass der Verfasser bei aller Anerkennung der weltgeschichtlichen Bedeutung dieses 'Propheten der neuen Zeit, des Ahnherrn der modernen Welt' (wie er S. 131 Petrarca nennt) auch für die Schwächen desselben, seinen Hochmut und seine Eitelkeit, sein Haschen nach einträglichen Pfründen,

die ihm selbst keine weitere Verpflichtung auferlegen, ein scharfes Auge hat, ist aus der ersten Bearbeitung seines Werkes bekannt und kann von dem Referenten durchaus nicht gemissbilligt werden, da es sich ja nicht bloss um die Würdigung der schriftstellerischen Leistungen desselben, sondern auch des Einflusses handelt, welchen er als 'Individualmensch' auf seine Zeitgenossen und die Nachwelt ausgeübt hat; auch ist eine unparteiische Beurteilung z. B. der Invectiven Petrarca's, dieser widerlichsten Morgengabe, welche er dem neugebornen Humanismus in die Wiege gelegt hat, ohne Hervorhebung der Schattenseiten des Charakters ihres Autors nicht möglich. — Das zweite Buch (S. 160 ff.) führt uns nach dem ersten festen Mittelpunkt, welchen der Humanismus in Italien gefunden hat, nach Florenz, indem es zuerst 'die Gründer der florentinischen Musenrepublik' (Giovanni Boccaccio, Luigi de' Marsigli und Coluccio di Piero de' Salutati), sodann die 'Wanderlehrer' (Giovanni Malpaghini aus Ravenna, an dessen Identität mit dem ehemaligen Schreiber Petrarca's, Johannes de Ravenna, Voigt I, S. 216 f. Anm. 1 trotz der chronologischen Schwierigkeiten, wie wir glauben mit Recht, festhält, Gasparino da Barziza, und den ersten wirklich gelehrten Lehrer der griechischen Sprache im Abendlande, Manuel Chrysoloras), endlich die seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts von verschiedenen Humanisten, in erster Linie von Poggio, entwickelte Thätigkeit für die Aufspürung von Handschriften verschollener Werke der classischen Litteratur, und des Ciriaco de' Pizzicolli von Ancona freilich mit manchen Seltsamkeiten, ja Lächerlichkeiten verbundenen Eifer für die Erhaltung und Sammlung antiker Monumente behandelt. Wenn Voigt hier (Bd. I, S. 253 ff.) die Vermutung äussert, dass der bekannte Cod. Med. I, welcher die ersten sechs Bücher der Annalen des Tacitus enthält, zugleich mit einem Codex der Briefe des jüngeren Plinius aus Lübeck in die Bibliothek des Cosimo de' Medici gekommen sei, so ist dagegen von Anton Viertel in einem kurzen Aufsatz 'Zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung des Tacitus' (Jahrbücher für classische Philologie Bd. 123 1881, S. 423 ff.) nachgewiesen worden, dass die bisher allgemein als gültig angenommene Tradition über Ort und Zeit der Auffindung dieses Codex, wonach derselbe erst kurz vor 1509 aus dem Kloster Corvey nach Italien an den nachmaligen Papst Leo X. gelangte, allzu gut bezeugt ist, als dass man an derselben rütteln dürfte. — Das dritte Buch (S. 289 ff.) giebt in seinem ersten Hauptteile 'Das erste mediceische Zeitalter' eine Schilderung der glänzendsten Periode des Humanismus in Florenz: die Vertreter desselben unter dem Adel, der um Cosimo de' Medici gruppirte Kreis der Litteraten, die humanistischen Lehrer der Hochschule, die Verbindung des Humanismus mit der bildenden Kunst, die Anfänge des Buchhandels und der Bibliotheksgründungen werden uns vorgeführt. Beiläufig mag bemerkt werden, dass, wenn wir S. 401 lesen: 'Man ahmte die schöne Schrift des 10. und 11. Jahrhunderts nach, die sogenannte

langobardische', das letzte Wort 'langobardische' wohl nur ein Versehen ist für karolingische'. — Im zweiten Theile des Buches 'Der Humanismus in den Republiken Italiens' macht uns sodann der Verfasser mit den Vertretern des Humanismus in Siena, Venedig, Padua, Verona und Genua bekannt. Aus den Republiken führt uns das vierte Buch 'Der Humanismus an den Höfen Italiens' (S. 447 ff.) an die Höfe und zwar zunächst an den ersten und glänzendsten unter den Musenhöfen Italiens, nach Neapel, der sowohl unter dem Angiovinen König Robert als unter Alfonso dem Aragonier einen Mittelpunkt für die humanistischen Bestrebungen und zahlreiche Vertreter des Humanismus bildete. Diesem ersten Musenhofe eiferten dann die Höfe verschiedener kleiner Tyrannen in Oberitalien nach, wie die Visconti und Francesco Sforza in Mailand, die Gonzaga in Mantua (hier finden wir das erste Muster eines modernen Gymnasiums oder Lyceums, das Vorbild der späteren sächsischen Fürstenschulen, in der von Vittorino Rambaldoni aus Feltre geleiteten, für die Erziehung der Söhne des Fürsten und deren Genossen, aber auch von Zöglingen aus den verschiedensten Gegenden Italiens und des Auslandes bestimmten 'Casa Giocosa' und ihren Annexen), die Este von Ferrara, Federigo di Montefeltro in Urbino und die Malatesta von Rimini und Pesaro. — Beiläufig mag hier bemerkt werden, dass von dem durch seine lateinischen Dichtungen berühmten Giuseppe Brippi oder Brivio (Bripius) ein Gedicht — de laudibus S. Alexii — von Fr. Haase im Index lectionum der Universität Breslau für das Wintersemester 1861/62 herausgegeben worden ist, was wir bei Voigt weder Bd. I, S. 509 f., wo er über Brippi's Leben in Mailand, noch Bd. II, S. 94 f., wo er über dessen späteren Aufenthalt in Rom handelt, bemerkt gefunden haben. — Das fünfte Buch, welches den zweiten Band des Voigt'schen Werkes eröffnet, behandelt den Humanismus an der päpstlichen Curie, insbesondere dessen erste Blüte unter Nicolaus V.; die von diesem eingerichtete grosse Uebersetzungsfabrik giebt Veranlassung zu einem grösseren Excurs über die hellenische Sprache und Litteratur im Mittelalter und in der ersten Zeit des Humanismus, sowie über die so eifrig gepflegte Thätigkeit des Uebersetzens aus dem Griechischen in's Latein überhaupt. Das sechste Buch 'Propaganda des Humanismus jenseits der Alpen' (Bd. II, S. 246 ff.) führt uns die zunächst meist wenig gelungenen Versuche vor, welche die Humanisten machten, in den Ländern ausserhalb Italiens für ihre Bestrebungen Boden zu gewinnen: in England, in Deutschland, in Ungarn, in Polen, in Frankreich, endlich ganz vereinzelt in Spanien und Portugal. Das siebente Buch endlich (S. 363 ff.) fasst die 'Tendenzen und Leistungen des Humanismus' zu einem Gesammtbilde zusammen. Wenn wir hier S. 408 f. lesen: »Im Lustspiel tritt Plautus' Einfluss hervor, zumal seit 1429 die zwölf neuen Komödien desselben bekannt geworden. Man bewegt sich hier nun in freieren Formen, insbesondere wird, da das saturnische Mass un-

verständlich blieb, oft ohne Weiteres die reine Prosa vorgezogen', so muss man bei strenger Interpretation dieser Worte nothwendig annehmen, dass nach Voigt's Ansicht Plautus in Saturniern gedichtet habe: offenbar liegt hier also ein Versehen des Ausdrucks vor.

Den Schluss des trefflichen Werkes bilden ein 'Verzeichniss der öfters citirten Ausgaben und Bücher' (S. 517 ff.) sowie ein reichhaltiges Personal- und Sachregister' (S. 530 ff.).

Einige allgemeine Betrachtungen über den Charakter der Renaissanceperiode hat unser Mitarbeiter, Prof. Ad. Holm, ausgesprochen in dem zur Eröffnung seiner Vorlesungen im Studienjahre 1880/81 an der Universität Palermo gehaltenen Vortrage, der jetzt gedruckt vorliegt u. d. T.:

Il Rinascimento Italiano e la Grecia antica. Discorso inaugurale per la riapertura degli studj nell' anno accademico 1880—81 nella r. università di Palermo letto da Adolfo Holm, Prof. ordinario di storia antica e moderna. Palermo 1880. 45 S. gr. 8.

Zwei Fragen sind es, deren Beantwortung sich der Verfasser als Aufgabe stellt: 1) ob sich in der alten Geschichte eine Periode findet, welche besondere Analogien mit der Epoche der Renaissance darbietet? 2) aus welchen Gründen gerade Italien das Land sein musste, in welchem eine solche Erneuerung des Alterthums stattfand? Die erste Frage beantwortet der Verfasser durch den Nachweis zahlreicher und zum Theil schlagender Analogien zwischen der italiänischen Renaissance und dem Culturleben Athen's im 5. Jahrhundert v. Chr. und Analogien, die allerdings, wie der Verfasser selbst in der Appendice II p. 40 bemerkt, zum Theil schon von anderen Gelehrten erkannt worden sind, wie namentlich die hübsche Parallele zwischen den italiänischen Humanisten und den griechischen Sophisten zuerst von Gregorovius gezogen worden ist. Zur Beantwortung der zweiten Frage weist der Redner (S. 25 ff.) auf gewisse Analogien zwischen den politischen Verhältnissen der griechischen Staaten im 5. Jahrhundert v. Chr. und der italiänischen Staaten und Städte im Zeitalter der Renaissance hin. — Die 'Appendice' (S. 35 ff.) enthält in ihrer ersten Abtheilung eine sehr dankenswerthe sprachgeschichtliche Untersuchung über das Alter des Gebrauches des französischen Wortes 'renaissance' (aus welchem das italiänische 'rinascimento' und die entsprechenden Ausdrücke in anderen modernen Sprachen hervorgegangen sind) in historischem Sinne: gegenüber der gewöhnlichen Annahme, dass dieser Ausdruck ein ganz moderner, seit kaum 50 Jahren in Frankreich üblich gewordener sei, weist Holm nach, dass schon in dem grossen Dictionnaire français von Furetière vom Jahre 1708 sich die Bemerkung findet, dass das nur im figürlichen Sinne, wie z. B. 'la renaissance des beaux arts' gebräuchliche Wort 'renaissance' im Dictionnaire de l'académie fehle, und dass diese Bemerkung Furetière's in der fünften Aus-

gabe des Dictionnaire de l'académie vom Jahre 1762 Berücksichtigung erfahren hat, welche einen kurzen Artikel 'Renaissance' mit dem Beispiel 'depuis la renaissance des lettres' enthält. Auch aus der englischen und deutschen Litteratur werden noch aus dem 18. Jahrhundert Beispiele des Gebrauches der Ausdrücke 'revival of letters' oder 'restoration of ancient learning' und 'Wiederherstellung' oder 'Wiederaufleben der Wissenschaften' nachgewiesen.

Für Petrarca sind uns folgende Specialschriften bekannt geworden:

Emilio Penco, Francesco Petrarca. Mailand 1882. VI, 58 S. 12.

Das zwar kaum etwas Neues enthaltende aber anziehend geschriebene, mit einem Porträt Petrarca's in Holzschnitt (auf S. 27) gezierte, dem Historiker Cesare Cantù, auf dessen Aufmunterung hin der Verfasser es veröffentlicht hat, gewidmete Schriftchen beschäftigt sich zu seinem grössten Theil mit einer Analyse und Würdigung der Liebesgedichte Petrarca's (des 'Canzoniere'), giebt dann eine kurze Charakteristik des Dichters als Politikers und Patrioten und behandelt endlich das wenig erquickliche Verhältniss desselben zu Dante, als dessen Wurzel Penco nicht mit Unrecht die 'invidia', den Neid Petrarca's gegen seinen grossen Vorgänger, betrachtet und als dessen Frucht er das Werk des Alters Petrarca's, die 'Trionfi' bezeichnet. Von Einzelheiten haben wir nur zu bemerken, dass Penco S. 19 den alten, von Voigt und Viertel widerlegten Irrthum, dass Petrarca die epistolae ad familiares des Cicero wieder aufgefunden habe, wiederholt hat.

Pétrarque et Jacques Colonna évèque de Lombez. Trois leçons du cours de littérature étrangère professé a la faculté libre des lettres de Toulouse par M. Léonce Conture. Toulouse 1880. 2 Bl., 59 S. gr. 8.

Das Motiv, welches den Verfasser bewogen hat, aus der ganzen Serie der im Studienjahre 1879—1880 an der Faculté libre des lettres in Toulouse (Institut catholique) von ihm über die erste Epoche des Wiederauflebens der Wissenschaften bei den romanischen Nationen gehaltenen Vorlesungen (s. die Analyse desselben auf Blatt 2) gerade die drei hier abgedruckten einem grösseren Publicum zugänglich zu machen, ist, wie er selbst eingesteht, ein local-patriotisches: der Wunsch möglichst vielen Bewohnern der Erzdiöcese Toulouse das Bild des frommen und edeln Bischofs von Lombez Jacopo Colonna bekannt zu machen; es ist also, um einen Ausdruck der altgriechischen Bühne zu gebrauchen, hier Petrarca eigentlich nur Deuteragonist, der Bischof Protagonist. Was sich auf den Verkehr Petrarca's mit dem Bischof und anderen Gliedern der Familie Colonna Bezügliches in Petrarca's Schriften und sonstigen Quellen findet, das hat der Verfasser sorgfältig zusammengestellt, hier und

da auch die Lücken der Ueberlieferung — wie z. B. bei der ersten Reise nach seinem Bischofsitz Lombez von Avignon aus im Frühjahr 1330, auf welcher Petrarca den Colonna begleitete, und den bis in den Herbst dieses Jahres ausgedehnten Aufenthalt daselbst — durch Hypothesen, die er aber ausdrücklich als solche bezeichnet, auszufüllen gesucht. Für unsere Zwecke bleibt die Schrift ohne Ergebnisse; nicht ungerügt aber dürfen wir das durch und durch ungerechte und parteiische Urteil hingehen lassen, welches der Verfasser von seinem streng papistischen Standpunkte aus S. 11f. über den deutschen Kaiser Ludwig den Bayern fällt.

Quibus antiquis auctoribus Petrarca in conscribendis Rerum memorabilium libris usus sit. Pars prior. Scripsit Clemens Baeumker. Münster 1882. 18 S. 4.

Der Verfasser hat sich, wie wir aus der Einleitung zu seiner Abhandlung, von welcher uns zunächst die erste Hälfte vorliegt, schliessen dürfen, die dankenswerthe Aufgabe gestellt, Petrarca's Verhältniss zum Alterthum in Bezug auf den Umfang seiner Kenntniss der antiken Schriftsteller, zunächst soweit dasselbe in seinen prosaischen Schriften hervortritt, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Er beginnt diese Untersuchung mit einer Prüfung der bekanntlich im Grossen und Ganzen dem Valerius Maximus nachgebildeten vier Bücher von den denkwürdigen Dingen (Rerum memorabilium [memorandarum] libri) — eine Arbeit, die Körting nach einer Aeusserung in seinem Buche über Petrarca (S. 609) sich für eine von ihm beabsichtigte Ausgabe des Werkes vorbehalten, jetzt aber, wie es scheint, seinem Schüler Baeumker überlassen hat — indem er zunächst einen Abschnitt aus lib. I cap. 2 (de studio et doctrina. Externi 3. Plato) vollständig abdruckt und den einzelnen Stellen die von Petrarca dafür benutzten Stellen antiker Schriftsteller (ausser Valerius Maximus Apuleius de dogmate Platonis, Cicero, Sallustius, Macrobius in somnium Scipionis, Gellius, Seneca und Augustinus) in exstenso gegenüberstellt, sodann für Cap. I (de otio) und die übrigen Abschnitte des Cap. II zu den einzelnen Partien des Petrarca'schen Werkes die entsprechenden Quellennachweise beisetzt; dabei sind hier und da ausführlichere Digressionen, z. B. über Petrarca's Bekanntschaft mit den verschiedenen Partien der Academica des Cicero, eingefügt. — Wir können nur wünschen, dass der Verfasser seine sorgfältigen Untersuchungen zunächst für die übrigen Bücher der Rerum memorabilium libri fortsetzt.

Die Briefsammlungen Petrarca's und der venetianische Staatskanzler Benintendi. Von Georg Voigt. Aus den Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl. XVI. Bd. III. Abth. München 1882. 101 S. 4.

Zunächst wird vom Verfasser unter Hinweis auf eine im Cod. Laur. Plut. LIII cod. 35 uns erhaltene Sammlung von zehn Originalbriefen (Autographa) Petrarca's, welche wir dem Moggio von Parma verdanken,

die Frage, ob Petrarca's Briefe, wie sie den Empfängern überreicht wurden, bereits die klassische Form trugen, in der wir sie heute zu lesen pflegen, mit 'nein' beantwortet und gezeigt, dass Petrarca's Briefsammlungen uns in den Ausgaben als eine mit Ueberlegung gruppirte und geordnete Masse, d. h. in einer nach bestimmten Grundsätzen in seiner Schreibstube unter seiner Leitung gemachten Redaction vorliegen, welche folgende Gruppen umfasste: Liber de rebus familiaribus. Epistolarum sine titulo liber (von Petrarca als Anhang zu den Epistolae familiares an seinen Freund Sokrates gesandt aber nicht zur Veröffentlichung bestimmt). Epistolae metricae (oder auch Epistolae schlechtweg); endlich in seinen späteren Lebensjahren hinzugefügt 'Volumen epistolarum senilium'. Nun findet sich aber in den Ausgaben eine weitere Gruppe von Briefen, entweder ohne besondere Bezeichnung oder als 'Variarum epistolarum liber', für welche bei der eben erwähnten, von Petrarca im Jahre 1359 angeordneten Gruppirung kein Raum bleibt. Fracassetti, der diese Briefe als Gruppe in keiner Handschrift, sondern nur in alten Drucken fand und bemerkte, dass darin mehrere theils im liber de rebus familiaribus, theils unter den epistolae seniles wiederkehrende sich befinden, hat die sonst nicht erscheinenden Briefe dieser Gruppe sowie eine Anzahl von ihm aufgefundener unedirter Briefe, im Ganzen 65 Briefe, unter dem Titel 'Variae' zusammengestellt und alphabetisch nach den Anfangsworten geordnet. Voigt weist nun nach (S. 19 ff.), dass die Sammlung der sogenannten Epistolae variae, welche zuerst in der zweiten beglaubigten Ausgabe der Werke Petrarca's (Venetiis per Simonem de Luere 1501) und zwar unmittelbar hinter den seniles mit der Ueberschrift 'Item epistole LVII eiusdem poete et aliorum' gedruckt ist und von welcher er in deutschen Bibliotheken zwei unter einander eng verwandte Handschriften aufgefunden hat (cod. Monac. lat. 5350 und cod. ms. 1269 der Leipziger Universitätsbibliothek), nicht von Petrarca selbst, sondern von einem seiner Freunde und Verehrer und zwar jedenfalls in Venedig veranstaltet worden ist; der Veranstalter ist, wie Voigt S. 28 ff. in durchaus überzeugender Weise ausführt, Benintendi de' Ravagnani, Staatskanzler der Republik Venedig, der Freund und stilgewandte Sekretär des Dogen Andrea Dandolo, dessen Leben und Schriften Voigt im IV. Abschnitt seiner Abhandlung (S. 49 ff.) eingehender behandelt. Völlig unklar bleiben uns dabei seine Erörterungen über das Geburtsjahr Benintendi's. Er schreibt S. 50: »Aus dem Beschlusse des Rathes von Venedig vom 30. December 1342, quod Benintendus notarius curiae possit in arengo publicari in notario Veneto, non obstante quod non sit ad tempus XXV annorum secundum formam consilii, darf man mit Agostini p. 322 folgern, dass Benintendi etwas vor 1317 geboren worden'. Da nun ein Mann, der am 30. December 1342 'zur Zeit noch nicht 25 Jahre alt ist', jedenfalls nach dem 30. December 1317 geboren sein muss, so würde man einfach hier einen Schreib- oder Druckfehler ('vor' statt

nach') annehmen, wenn nicht Voigt sogleich folgendermassen fortführe: »Er wird also um sechs bis neun Jahre jünger gewesen sein als der Doge Dandolo, an dessen Gestalt sich die schönste Epoche seines Lebens knüpft (Ueber Dandolo's Alter s. Simonsfeld Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke, München 1876, S. 4)«. Schlagen wir die citirte Schrift von Simonsfeld nach, so lesen wir dort, dass A. Dandolo am 4. Januar 1343 zum Dogen erwählt worden ist 'in dem für Venedig ungewöhnlich jungen Alter von 36, nach Anderen nur 33 Jahren', eine Angabe, nach welcher derselbe also im Jahre 1307 oder 1310 geboren war; wie reimt sich das nun zusammen? — Da aber die venezianische Sammlung eine Anzahl Bestandtheile enthält, welche erst nach Benintendi's Tode (einige Zeit vor dem 15. Juli 1365) hinzugekommen sein können, so muss, wie Voigt S. 66 ff. darlegt, noch ein zweiter Sammler und Redactor bei derselben thätig gewesen sein, der nach Voigt's sehr wahrscheinlicher Vermutung mit dem Verfasser der 14 anonymen Briefe, die in den Handschriften der Sammlung eingefügt sind, identisch ist. Dieser war nach einigen in diesen Briefen sich findenden Zeugnissen aus Treviso gebürtig und stand zu Benintendi in einem zugleich subalternen und doch vertraulichen Verhältniss; Voigt (S. 72 f.) will in ihm den 'Paulus de Bernardo Venetus', an welchen das Schreiben Petrarca's epist. sen. X, 3 gerichtet ist (welches er als die Antwort auf den in den Beilagen zu seiner Abhandlung S. 80 ff. N. V abgedruckten Brief des Anonymus an Petrarca betrachtet), erkennen: dass Petrarca ihn einen Venetianer nenne, sei daraus zu erklären, dass er dort von Jugend an gelebt, dass Petrarca selbst ihn dort kennen gelernt haben möge, dass er seinen Brief aus Venedig empfangen und ihm dorthin geantwortet haben möge. — Als 'Beilagen' hat Voigt seiner Abhandlung (S. 74 ff.) den Abdruck von 18 bisher ungedruckten Briefen aus den beiden von ihm benutzten Handschriften (cod. Monac. und cod. Lips.) sowie als N. XIX (S. 101) den 'Gnadenbrief für Benintendi vom 12. Juli 1360' (nach einer ihm von Dr. Simonsfeld aus der Wiener Copie der Libri Commemoriali mitgetheilten Abschrift) beigefügt, für deren Veröffentlichung ihm gewiss jeder Freund der Geschichte des Trecento dankbar sein wird. — Trotz der Aeusserung Voigt's (S. 24): »Wer je Humanistenbriefe edirt, die erst durch eine Reihe von Abschriften verstümmelt auf uns gekommen sind, wird auch an der 'philologischen Methode' verzweifelt sein« — eine Aeusserung, gegen die wir ausdrücklich Protest erheben zu müssen glauben — würde Referent eine Anzahl, wie er glaubt sichere oder doch höchst probable Textesverbesserungen zu diesen 'Beilagen' mittheilen, wenn ihm nicht die Rücksicht auf den für diesen seinen Bericht verfügbaren Raum die grösstmögliche Beschränkung auferlegte.

Ueber Boccaccio liegt uns eine umfängliche neue Monographie vor:

Boccaccio's Leben und Werke von Dr. Gustav Koerting, ord. Professor der romanischen und englischen Philologie an der königl. Akademie zu Münster i. W. (A. u. d. T.: 'Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Zweiter Band: Boccaccio's Leben und Werke'). Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland). 1880. XII, 742 S. 8.

Das Werk, welches sich, wie schon der Nebentitel zeigt, in Anlage, Ausführung und Inhalt eng an das von demselben Verfasser publicirte Werk über Petrarca, über welches wir in unserem Jahresbericht für 1878, Abth. III, S. 109 ff. Bericht erstattet haben, anschliesst, ist wie jenes in 15 Capitel getheilt, deren erstes, wie dort, sich mit den Quellen für die Biographie Boccaccio's beschäftigt. Hier werden S. 7 ff. zunächst eine Anzahl Gründe gegen die Aechtheit des an Zanobi da Strada gerichteten, mit den Worten 'Longum tempus effluxit' beginnenden Briefes (in Franc. Corazzini's Sammlung der Briefe Boccaccio's p. 33 ss.), der sich auch in dem bekannten 'Zibaldone' der Biblioteca Magliabecchiana (jetzt Nazionale) in Florenz findet, geltend gemacht, und weiterhin (S. 14 ff.) spricht sich Koerting auch mit Entschiedenheit gegen die Aechtheit dieses 'Zibaldone', d. h. gegen die Annahme, dass derselbe von Boccaccio verfasst, beziehungsweise zusammengeschrieben worden sei, aus. Referent ist auch jetzt nicht in der Lage, in eine Untersuchung dieser schwierigen Frage einzutreten und begnügt sich daher, darauf hinzuweisen, dass Dr. H. Simonsfeld, der schon früher als Anwalt für die Aechtheit des Zibaldone aufgetreten war (vgl. unseren Jahresbericht für 1879, Abth. III, S. 563), wiederum in einem vom Referenten der philos.-philol. Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. vorgelegten, in den Sitzungsberichten derselben vom Jahre 1881, S. 1 ff. abgedruckten Aufsatze 'Zur Boccaccio-Litteratur', die Aechtheit jenes Notizenbuches mit sehr beachtenswerthen Gründen und mit Zurückweisung mehrerer nicht zutreffender Argumentationen Koerting's vertheidigt hat. Cap. II (S. 63 ff.) behandelt Boccaccio's Kindheit und Jugend, ein Stoff, der bekanntlich an verwickelten Fragen und schwierigen Controversen reich ist: Koerting bekämpft entschieden die gewöhnliche Annahme, dass Giovanni als ein Kind der Liebe in Paris von einer Französin geboren sei und nimmt an, dass derselbe ein ehelicher Sohn seines Vaters von einer ersten früh verstorbenen und uns daher nicht näher bekannten Gattin gewesen sei und in Florenz, wo sein Vater damals als Geschäftsmann neben dem Familienhause in Certaldo ein Haus besass, das Licht der Welt erblickt habe. Cap. III (S. 108 ff.) schildert Boccaccio's ersten Aufenthalt in Neapel (von 1332 bis 1339 oder 1340 nach Koerting) zunächst in einem Comptoir, dann als Studirender des kanonischen Rechts, wobei namentlich dessen Beziehungen zum Hofe König Robert's und die Fiammetta-Episode — in der auch nach Koerting's Forschungen gar manches dunkel bleibt — hervorgehoben werden. Cap. IV (S. 163 ff.) 'Rückkehr nach Florenz. Zweiter

Aufenthalt in Neapel' führt Boccaccio's Lebensgeschichte von 1340 bis zu einem entscheidenden Wendepunkte, dem im Jahre 1349 erfolgten Tode seines Vaters, welcher ihn veranlasste, von Neapel, wo er nach Koerting's Annahme seit 1344 oder 1345 sich zum zweiten Male aufhielt, nach Florenz zurückzukehren und es ihm ermöglichte, nunmehr befreit von der launenhaften Herrschaft eines ungeliebten Vaters, als sein eigener Herr über seine Lebensführung zu entscheiden. Die weitere Lebensgeschichte Boccaccio's wird uns dann in den beiden folgenden Capiteln des Koerting'schen Buches erzählt: Cap. V (S. 181 ff.) behandelt die Florentiner Erlebnisse in den Jahren 1350—1361 (Gesandschaften — Freundschaft mit Petrarca — Der »Corbaccio« [d. i. 'der hässliche, alles zerhackende Rabe', eine geradezu widerliche, von Koerting S. 207 ff. nur allzu ausführlich erörterte Schmähschrift Boccaccio's gegen eine Wittwe adeligen Standes in Florenz, welche seine Werbung mit Spott und Hohn abgewiesen hatte] — Der Brief an Pino de' Rossi — Die 'Bekehrung'); Cap. VI (S. 277 ff.) 'die Jahre des Alters'. Nachdem der Verfasser dann in Cap. VII (S. 362 ff.) einen Gesammtüberblick über den Umfang des Wissens Boccaccio's gegeben hat — wofür er A. Hortis' seiner Zeit auch von uns gewürdigtes Riesenwerk, die 'Studj sulle opere latine del Boccaccio' (Triest 1879) wenigstens während des Druckes noch hat benutzen können — charakterisirt er in Cap. VIII (S. 417 ff.) die dichterische und schriftstellerische Thätigkeit Boccaccio's im Allgemeinen, um sich mit Cap. IX der Betrachtung seiner einzelnen Werke zuzuwenden; einer Betrachtung, bei welcher die verhältnissmässig schwer lesbaren und in Folge dessen weniger allgemein bekannten Dichtungen am eingehendsten, die durch ihre Darstellung leicht zugänglichen und ihrem Inhalte nach daher mehr oder weniger als bekannt vorauszusetzenden kürzer behandelt werden, besonders der schon so viel besprochene Decamerone: einer ausführlicheren Besprechung der lateinischen Werke Boccaccio's glaubt Koerting überhoben zu sein theils durch seine in Cap. VII (S. 412 ff.) mitgetheilten Bemerkungen über die Bedeutung derselben für die Entwickelung des Humanismus und der Renaissancecultur, theils durch die eingehenden Detailuntersuchungen in dem schon erwähnten grossen Werke von A. Hortis. Es ist demnach zunächst dem Erstlingswerke Boccaccio's, dem in Prosa verfassten Roman 'Filocopo' (so, nicht 'Filocolo', wie die alten Ausgaben und verschiedene Handschriften bieten, muss der Titel lauten, da der Verfasser selbst I p. 354 ausdrücklich den Namen als zusammengesetzt aus philos = 'amatore' und copos = 'fatica' bezeichnet) das ganze IX. Capitel (S. 463 ff.) gewidmet. Auffallend ist hier, dass zunächst S. 498 f., wo Koerting von einer von Boccaccio für diese seine Darstellung der bekannten Sage von Flore und Blancheflore benutzten griechischen Quelle spricht, der uns noch erhaltenen mittelgriechischen Behandlung dieses Romanstoffes mit keinem Worte gedacht wird. Diese Lücke wird nun allerdings einigermassen ausgefüllt durch

die dem Schluss dieses Capitels (S. 504 ff.) angefügte, hauptsächlich durch die Monographie von B. Zumbini (»Il Filocopo del Boccaccio«, Florenz 1879, dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen) veranlasste Anmerkung, in welcher die von I. Bekker in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1845 edirte 'Διήγησις ἐξαίρετος ἐρωτικὴ καὶ ξένη Φλωρίου τοῦ πανευτυχοῦς καὶ κόρης Πλατζιαφλώρης' erwähnt wird; aber auch hier vermisst man die Erwähnung der neueren Ausgabe dieser Dichtung in W. Wagner's 'Medieval greek texts being a collection of the earliest compositions in vulgar greek prior to the year 1500, part I (London 1870) p. 1 ss., so dass man wohl annehmen muss, dass diese neuere Publikation Koerting unbekannt geblieben ist. Cap. X (S. 507 ff.) behandelt dann drei weitere Jugendwerke Boccaccio's: den 'Novellencyclus mit Rahmenerzählung in Idyllenform' 'Ameto', die allegorische epische Dichtung 'Amorora Visione' und den Prosaroman 'Fiammetta'. Cap. XI (S. 565 ff.) beschäftigt sich mit den beiden 'romantischen Epopöen' 'Filostrato' und 'Teseide' und der 'pastoralen Dichtung' 'Ninfale Fiesolano'; Cap. XII (S. 644 ff.) mit dem 'Decamerone' und der wahrscheinlich letzten Prosadichtung Boccaccio's, der Einzelnovelle 'Urbano' (zu welcher wir, wie auch Koerting S. 683 f. hervorhebt, durch den von Ed. Heydenreich publicirten mittelalterlichen lateinischen Roman 'Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus', Leipzig 1879, eine interessante ältere Parallele kennen gelernt haben); Cap. XIII (S. 686 ff.) mit den 'Rime' und den lateinischen Dichtungen; Cap. XIV (S. 704 ff.) mit der 'Vita di Dante' und dem Dante-Commentar, zu dessen Abfassung Boccaccio durch die ihm von der Florentinischen Regierung im Jahre 1373 übertragene neu errichtete Dante-Professur veranlasst worden ist; Cap. XV endlich (S. 719 ff.) enthält, unter Verweisung auf das schon mehrfach erwähnte Werk von A. Hortis für die eingehendere Erörterung der Einzelfragen, kurze Angaben über die gelehrten lateinischen Werke Boccaccio's. – Ein durch die Art des Druckes (in fortlaufenden Zeilen) nicht eben übersichtliches 'Namen- und Sachregister' (S. 734 ff.) schliesst das Werk, das wir allen Freunden der italiänischen Litteratur wie der Geschichte der Renaissance als eine nach Inhalt und Form gleich anziehende Lectüre empfehlen können.

Mit einem wenn auch nicht der hervorragendsten, so doch immerhin der bedeutenderen Humanisten aus der auf Petrarca und Boccaccio folgenden Generation, Pierpaolo Vergerio dem älteren, der als Begleiter des Cardinals Zabarella zum Concil von Constanz ging und dann in die Dienste des deutschen Kaisers Siegmund trat, beschäftigt sich folgendes Schriftchen:

Di Pierpaolo Vergerio il seniore da Capodistria e del suo epistolario. Memoria del Prof. C. A. Combi, M. E. del R. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti (letta nelle sedute 24. aprile e 20. giugno 1880). Venedig 1880.. 125 S. gr. 8.

Das von seinem Verfasser in den Sitzungen des Instituto Veneto vom 24. April und vom 20. Juni 1880 vorgetragene 'Memoire' enthält, wie der Verfasser selbst bemerkt, im Wesentlichen nur ein Programm: das Programm einer von demselben veranstalteten Sammlung des Briefwechsels des Vergerio mit den nöthigen Erläuterungen und einer vorausgeschickten Abhandlung über das Leben, die Schriften und die Zeit desselben, welche auf Kosten der 'Deputazione veneta di storia patria' veröffentlicht werden wird. Im ersten Vortrag giebt der Verfasser nach einigen Bemerkungen über die frühere auf Vergerio bezügliche Litteratur, eine Uebersicht über die litterarische Thätigkeit des Mannes; im zweiten (S. 47 ff.) handelt er speciell über dessen Briefe (deren seine Sammlung, mit Einrechnung der an Vergerio gerichteten, 151 Stück enthalten wird), über die handschriftlichen Quellen, welche ihm für seine Publikation zu Gebote stehen, und über die Anordnung seiner Sammlung; von S. 79 an fügt er dann eine Anzahl von Citaten aus den Briefen Vergerio's, welche für dessen Denkweise und Charakter von Interesse sind, gleichsam als eine Art Probe des von ihm in der Einleitung zu der Sammlung zu entwerfenden Charakterbildes bei.

Eine dankenswerthe Beigabe endlich ist der 'Elenco delle lettere di Pierpaolo Vergerio il seniore' (p. 103 ss.), ein alphabetisch nach den Anfangsworten geordnetes Verzeichniss der 151 Briefe, welche die Sammlung enthalten soll, mit Angabe der Adressaten und der Daten, soweit dieselben erhalten sind. Möchten wir schon in unserem nächsten Bericht in der Lage sein das Werk selbst, dessen reichhaltiges Programm uns hier vorliegt, unseren Lesern vorzuführen!

Auf den nächsten italiänischen Humanisten, der in den Dienst eines deutschen Kaisers (Friedrich's III.) getreten ist, auf den Sienesen Enea Silvio de' Piccolomini, den späteren Papst Pius II., bezieht sich ein von dem bekannten Kirchenhistoriker Prof. Dr. Karl Hase in dem akademischen Rosensaale in Jena im Jahre 1875 gehaltener Vortrag, der uns jetzt gedruckt vorliegt in folgender Sammlung:

Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts von Dr. Karl Hase, Professor an der Universität Jena, Geh. Kirchenrath, Komthur I. Classe mit dem Stern: des Grossherzogl. Sächs. Ordens der Wachsamkeit vom weissen Falken, des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens Ernst des Frommen und des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens; Ritter des Königl. Schwed. Ordens vom Nordstern. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1880. VI, 178 S. 8.

Von den sechs in diesem hübsch ausgestatteten Bändchen vereinigten, nach den betreffenden Gegenständen historisch geordneten Vorträgen, die sämmtlich nicht nur dem Hörer reichen Genuss, sondern auch dem Leser eine nach Form und Inhalt gleich anziehende Lectüre darbieten, betrifft unser Gebiet nur N. III (S. 56 - 87): 'Aeneas Silvius

Piccolomini'. Nach einem Blick auf die Zustände der Kirche im Anfang des 15. Jahrhunderts führt uns der Vortragende auf das Concil zu Basel, wo wir den aus einem altadeligen, aber verarmten, nur kinderreichen Geschlecht von Siena stammenden Enea Silvio, der durch Freunde der Familie die Gelegenheit zu Studien in Siena und Florenz erhalten hatte, als Schreiber im Dienste des Cardinals Capranico finden; da dieser aus Mangel an Mitteln ihn entlassen muss, tritt er in ähnliche Dienste bei anderen Prälaten; allmälig gelingt es ihm eine hervorragendere Rolle auf dem Concil zu spielen: er gewinnt das Vertrauen des neuen Papstes Felix V., wird dessen Geheimschreiber in Sachen des Concils und schreibt auch eine Geschichte des Concils im Sinne der liberalen Partei desselben. Was dieses seit 1535 oft gedruckte Werk anbetrifft, so bemerkt Hase S. 77 ff., dass er bei näherer Prüfung desselben erkannt habe, dass es, so wie es im Druck vorliegt, nur eine Fortsetzung sei, der der Anfang fehlt und dass er daher die Hoffnung gehegt habe, das Fehlende irgendwo aufzufinden. Nachdem Nachforschungen in den Bibliotheken zu Wien, Paris und Basel vergeblich gewesen, habe er durch den Grossherzog von Weimar einen Brief an den Kardinal Antonelli in Rom erhalten, auf welchen hin dieser eine stattliche Vollmacht zur Durchforschung der Vaticanischen Bibliothek für diesen Zweck für ihn ausfertigen liess. Dort brachte man ihm auch endlich ein prächtig gebundenes Manuscript mit dem Wappen Pius II. und der Aufschrift: Geschichte des Concils von Basel. Aber wie gross war seine Enttäuschung als er bei der Lectüre zwar »eine leicht hingeworfene Geschichte des Concils« darin fand, »aber nichts als eine Schmähschrift auf dasselbe in des bekehrten Verfassers Sinne, welcher versichert, in den entscheidenden Sitzungen des Concils hätten auf den Plätzen der Bischöfe Köche und Stallknechte gesessen«. — Nach dem Schluss des Concils trat Enea durch Vermittelung deutscher Bischöfe in den Dienst Kaiser Friedrich's III., wo er, wie vormals in Basel, 'das lustige Leben eines Poeten damaliger Art unter munteren Genossen führte'. Allmälig erhielt er verschiedene italiänische Bisthümer, wurde im Jahre 1456 Cardinal und nach dem Tode des Papstes Calixtus' III. in dem am 16. August 1458 eröffneten Conclave zum Papst erwählt; als solcher hat er in einer Bulle an die Universität Köln sich feierlich von der in seiner Jugend von ihm vertretenen Ansicht von der Oberhoheit eines ökumenischen Concils über den Papst losgesagt. Eifrig hat er die Bestrebungen für einen Krieg gegen die Türken aufgenommen und im ganzen Abendlande einen Kreuzzug gegen dieselben predigen lassen: Ancona war zum Sammelplatz dieser Kreuzfahrer für Juli 1464 und zur Einschiffung derselben bestimmt; als aber der Papst schon fieberkrank dort ankam, fand er nur einige 30,000 Mann 'nur zerlumptes Gesindel, das sich durch Bettel und Raub ernährte und für dessen Transport nichts vorgesorgt war'; als am 12. August die Wimpel der Venezianischen Flotte in Sicht kamen, da lag der Papst auf dem Sterbebett. 'Die Flotte kehrte

nach den Lagunen zurück, die Kreuzfahrer, soviel ihrer noch ausgehalten hatten, verkauften ihre Waffen; viele zogen fluchend davon'.

Sulle falsificazioni Anniane. Breve saggio critico del Dottor Carlo Giambelli. Turin und Pinerolo. 1882. 40 S. gr. 8.

Der Vortrag — denn als 'Discorso' ist er p. 7 ausdrücklich bezeichnet und beginnt mit der Anrede 'Illustrissimi Signori'; beigefügt ist p. 31 ss. eine 'Appendice' in etwas engerem Druck, die sich besonders mit Vico's Scienza nuova und mit Giambullari, dem Hauptvertheidiger der Annianischen Fälschungen beschäftigt — handelt von den bekannten gefälschten Werken angeblicher antiker griechischer und römischer Schriftsteller, besonders Historiker, welche sich in den Antiquitatum variarum volumina XVII des Annius (Giovanni oder Nanni) von Viterbo, eines Dominicanermönches aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, finden, wobei der Vortragende etwas specieller bei den Fragmenten des angeblichen Berosos und Manethon sowie des Myrsilos von Lesbos verweilt. Der Vortragende ist weit entfernt, für die Aechtheit der Stücke einzutreten, spricht aber die Ansicht aus, dass Annius von Viterbo nicht selbst der Fälscher, sondern durch einen anderen getäuscht worden sei; den Urheber der Fälschung sucht er in dem Kreise der Schüler des Lorenzo Valla (p. 26: 'Parmi di qui certo che se non tutti gli scrittori Anniani, questi ultimi almeno, pressoi quali tengono il primo luogo le tradizioni italiche, furono fabbricati non dal grandissimo maestro, Lorenzo Valla, ma da qualche rozzo frequentatore della sua scuola'). Fragt man nach dem Beweis für diese Anschuldigung, so findet man nichts weiter als die Bemerkung, dass Lorenzo Valla von einem speciellen Hass gegen die Griechen beseelt gewesen sei, welche er in seinen Schriften in der Person seines eigenen Lehrers Chrysoloras verfolgt habe (p. 26). Gewiss wird jeder dem Referenten zugeben, dass das nicht einmal der Schatten eines Beweises für die Annahme des Vortragenden ist, dass diese vielmehr als eine durchaus haltlose und völlig in der Luft schwebende bezeichnet werden muss.

Die Quellen der Historiarum decades des Flavius Blondus. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig von Paul Buchholz aus Magdeburg. Naumburg 1881. VIII, 139 S. 8.

Indem der Verfasser dieser Dissertation für das Leben und die geschichtlichen Werke des Flavius Blondus auf die auch von uns in unserem letzten Jahresbericht (Abth. III, S. 566 ff.) besprochene Dissertation von Alfred Masius (Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1879) verweist, macht er sich sofort an die Lösung seiner speciellen Aufgabe: an die Analyse der Quellen, welche Blondus für die Abfassung seiner 'Historiarum ab inclinatione Romani imperii Decades' benutzt hat,

wobei S. 1—59 der ersten Decade (Bis zur Thronbesteigung der Karolinger, 410—752), S. 61 ff. der zweiten Decade (Von der Thronbesteigung der Karolinger bis zum Jahre 1400) gewidmet sind. Da die Schrift wesentlich historischen Charakters ist, so können wir hier auf das Detail nicht weiter eingehen, sondern weisen nur noch auf den 'Anhang' (S. 129 ff.) hin, welcher über den gothischen Historiker Ablavius (für diese romanisirt-gothische Namensform, nicht für ein aus griechischem Ἀβλάβιος zu erklärendes Ablabius entscheidet sich Buchholz) und über den Geographen Guido von Ravenna handelt; in Bezug auf den ersteren nimmt er an, dass derselbe die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts durchlebte und sein Werk zu Ende dieser Periode ca. 455 schrieb. Was den Guido anbetrifft, so ist Buchholz der Ansicht, dass Blondus das unter dem Namen des Guido presbyter Ravennas überlieferte Werk 'Geographica', welches ein Excerpt aus der Cosmographia des Anonymus Ravennas bietet, als Vorlage benutzt hat.

Dr. Theodor Schreiber, Ueber Flaminio Vacca's Fundberichte. In den Berichten der philol.-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1881, S. 43—91.

'Eine Statistik der älteren römischen Antikenfunde würde, wenn man sie jetzt noch aufstellen wollte, nur sehr dürftig und lückenhaft ausfallen können. Fasst man selbst alles zusammen, was die päpstlichen, die städtischen und privaten Sammlungen Roms enthalten, rechnet man dazu die Menge der einzelnen, durch Paläste und Vignen der Stadt zerstreuten Bildwerke, so erscheint dieser Reichthum, so bedeutend er an sich ist, doch geringfügig im Vergleich zu der Fülle von Antiken, die allmälig von hier ihren Weg in die europäischen Museen gefunden haben, und zu der unberechenbaren Menge der gänzlich untergegangenen oder verschollenen Monumente'. Diese Worte, mit welchen Dr. Schreiber seinen oben citirten Aufsatz eröffnet, geben einen genügenden Fingerzeig für die Wichtigkeit, welche die von älteren römischen Antiquaren gemachten Aufzeichnungen über die zu ihren Zeiten neu aufgetauchten antiken Bau- und Bildwerke für uns haben. Unter den derartigen Aufzeichnungen, soweit sie uns erhalten sind, nehmen die von dem Bildhauer Flaminio Vacca (1538-1600) herrührenden wohl die wichtigste Stelle ein. Derselbe ist allerdings, wie Schreiber S. 53 bemerkt, 'kein Gelehrter von Beruf und nicht einmal im Besitz der Kenntnisse, die sich manche schriftstellernde Dilettanten seiner Zeit aus abgeleiteten Quellen angeeignet haben. Nicht die Feder, sondern der Meissel ist sein Werkzeug, aber auch als Bildhauer erscheint er nicht in den Reihen der namhaften Meister, sondern kann nur zu den durch Fleiss sich über das Handwerk erhebenden Talenten gerechnet werden, an denen damals in Rom kein Mangel war'. Aber (S. 54) 'mit vielen Bildhauern jener Zeit theilte er das lebhafte Interesse für die Ruinen seiner Vaterstadt, für

die Ausgrabungen und die Bildwerke, die sie neu zu Tage förderten. Seine Erfahrungen, seine technischen Kenntnisse wusste er hierbei geschickt zu verwerthen und sich den römischen Grossen als geeigneter Restaurator, als Vermittler für Antikenankäufe und ähnliche Unternehmungen zu empfehlen'. — 'In dieser Thätigkeit war Vacca mit den Monumenten Roms, mit den Ausgrabungen und neuen Funden eng vertraut geworden, er hatte nicht bloss von den öffentlichen, sondern auch von manchen privaten Unternehmungen genauere Kenntniss gewonnen und war über die Schicksale der damals in den Handel gekommenen Antiken vielleicht besser unterrichtet, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Wir können daher dem peruginer Gelehrten Anastasio Simonetti [an diesen hat Vacca seine Aufzeichnungen gerichtet] nur Dank wissen, dass er den römischen Bildhauer veranlasste, aus seinen Erinnerungen die noch erhaltenen Berichte aufzuzeichnen, um so mehr als andere Angaben über diese Funde nur ganz vereinzelt erhalten sind'. Diese Fundberichte Vacca's sind nun allerdings schon wiederholt in älteren Sammlungen publicirt worden, zuletzt von C. Fea in seiner Miscellanea filologica critica e antiquaria (Bd. I, 1790); aber diese Publicationen sind sowohl in Bezug auf die Anordnung des Ganzen, als auch in Hinsicht des Wortlautes der Einzelheiten durchaus unzuverlässig und ungenau, und es ist daher in hohem Grade dankenswerth, dass Schreiber uns von S. 56 seines Aufsatzes an auf Grund zweier Handschriften (einer der Biblioteca Casanatese in Rom und einer der Nationalbibliothek in Neapel) diese Berichte in ihrer originalen Fassung mittheilt.

R. Liceo Machiavelli in Lucca nell' anno scolastico 1880—1881. Lucca 1881: Prof. Ermanno Ciampolini, Un poema eroico nella prima metà del cinquecento. Studio di storia letteraria. — 140 S., mit Einschluss der Schulnachrichten (Cronaca del R. Liceo) 159 S. 8.

Der Gegenstand dieser Programmabhandlung ist des Gian Giorgio Trissino (des Dichters der Tragödie Sophonisba) italiänisches Epos 'L'Italia liberata dai Goti': wir würden dieselbe also als ausserhalb der Gränzen unseres Berichts liegend überhaupt nicht erwähnt haben, wenn der Verfasser nicht dieser seiner litterarhistorischen Studie über das italiänische Epos Trissino's Bemerkungen vorausgeschickt hätte über das Verhältniss einiger Abschnitte der in sechs 'Divisioni' getheilten 'Poetica' desselben zu einigen Partien der Poetik des Aristoteles (S. 13 ff.), sowie über die hohe Bewunderung, welche derselbe für die Griechen überhaupt hegte, die er weit über die Römer stellte, wie er namentlich den Homer als dem Virgil bei weitem überlegen erkannte und daher jenen, nicht diesen zum Vorbild für seine eigene epische Dichtung wählte (S. 30 ff.; vgl. in der Abhandlung selbst S. 92 ff. die Gegenüberstellung einer Partie aus dem 13. Buche der Italia liberata und einer Partie aus der Doloneia der Ilias). Auch über die Beziehungen Trissino's zu drei gelehrten Grie-

chen, dem Demetrios Chalkondylas, dem Ioannes Laskaris und dem Marcus Musuros, hat der Verfasser (S. 34 ff.) einige Bemerkungen eingeflochten.

Den italiänischen Humanisten reihen wir zunächst einen Gelehrten an, der, Franzose von Geburt, doch eine lange Reihe von Jahren hindurch in Italien gelebt und dort eine bedeutende Thätigkeit als Lehrer entfaltet hat:

Marc-Antoine Muret, un professeur français en Italie dans la seconde moitié du XVI[e] siècle, par Charles Dejob, ancien élève de l'école normale supérieure, professeur de rhétorique au collège Stanislas à Paris. Paris, E. Thorin. 1881. IV, 496 S. gr. 8.

Von den 22 Capiteln, in welche die vorliegende sorgfältige und mit lebhaftem Interesse für ihren Helden geschriebene, daher auch bei denjenigen Lesern, welchen die Person desselben wenig sympathisch ist, Interesse für denselben erweckende Monographie getheilt ist, behandeln die drei ersten (S. 1—61) die Jugendgeschichte Muret's von seiner Geburt (12. April 1526) bis zum Jahre 1554, wo er von Toulouse unter der doppelten Anklage der Sodomiterei und des Hugenottenthums nach Italien flüchtete und deshalb zugleich mit einem gewissen Memmius Fremiot aus Dijon (jedenfalls seinem amasius) auf dem Platz St. Georges in effigie verbrannt wurde. Was die Berechtigung dieser Anklagen anlangt, so kommt Dejob nach sorgfältiger Erwägung des Für und Wider, der man ein entschiedenes Wohlwollen für Muret durchaus nicht absprechen kann, zu dem gewiss richtigen Ergebnisse, dass die erstere, welche auf den moralischen Charakter Muret's ein so schlimmes Licht wirft, allerdings begründet war — war er doch aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem gleichen Grunde schon kurz vorher in Paris ins Gefängniss geworfen worden und ist er doch noch vier Jahre später durch ähnliche Gerüchte aus Padua vertrieben worden —, während der Vorwurf des Hugenottenthums oder auch nur der Hinneigung zu demselben nach allem was uns sonst über Muret's religiöse Anschauungen bekannt ist, jeder Begründung zu entbehren scheint. — Wir lernen in diesen Capiteln auch den ziemlich ungeregelten Studiengang Muret's, die Anfänge seiner Lehrthätigkeit in Bordeaux, Paris und Toulouse, seine ersten Versuche in lateinischer Dichtung (Iuvenilia), seine Beziehungen zu den Dichtern der sogenannten Plejade, insbesondere zu Ronsard, und seinen Commentar zu dessen 'Amours' kennen. Die Capitel IV—VIII (S. 62 ff.) sind sodann der Schilderung des Aufenthalts Muret's in Venedig, wo er nach seiner Flucht aus Frankreich zuerst eine Zufluchtsstätte und bald, Dank der Vermittelung des Girolamo Ferri, eine Anstellung als Lehrer der Humaniora fand, seiner Lehrthätigkeit daselbst (wo er im Kloster San-Francesco della Vigna seine Vorlesungen hielt), der dort von ihm angeknüpften engen Beziehungen zu Paulus Manutius, seiner dort ver-

öffentlichten schriftstellerischen Arbeiten, endlich seiner ungefähr der eines Privatdocenten oder Supplenten entsprechenden Lehrthätigkeit an der Universität Padua, der, wie schon bemerkt, schlimme Gerüchte über seine persönlichen Beziehungen zu einzelnen Studirenden ein plötzliches Ende machten, und der Verhandlungen mit dem Cardinal von Ferrara, Hippolyt II. von Este, wegen Eintritt in dessen Hofdienst gewidmet. Cap. IX f. (S. 134 f.) berichten über die ehrenvolle Aufnahme Muret's durch den Cardinal von Este, seinen Aufenthalt in Ferrara, während dessen er den dem Cardinal gewidmeten ersten Theil der 'Variae lectiones' publicirte, über Muret's Zerwürfniss mit dem ihm früher eng befreundeten Denys Lambin, gegen welchen er nunmehr einen bis über den Tod desselben hinaus andauernden grimmigen Hass hegte, und über die Reisen, welche er als Begleiter des Cardinals zunächst zu dem nach dem Tode des Papstes Paul IV. (18. August 1559) abgehaltenen Conclave nach Rom, sodann im Jahre 1561 nach Frankreich unternahm. Die Capitel XI—XX (S. 167—369) behandeln sodann die letzten 22 Lebensjahre Muret's, während deren derselbe, ohne aus dem Dienste des Cardinals auszutreten, als Professor an der Universität Rom Vorlesungen hielt, bis zu seinem am 1. November 1584 erfolgten Rücktritt von diesem seinem Lehramte und seinem am 4. Juni 1585 erfolgten Tode. Der Verfasser verfolgt diese Lehrthätigkeit Muret's von Jahr zu Jahr mit Hülfe der im Druck veröffentlichten einleitenden Vorträge, durch welche derselbe den jedesmaligen Jahrescursus seiner Vorlesungen eröffnete: wir werden so nicht nur mit den Gegenständen dieser seiner Vorlesungen und der von ihm dabei befolgten Methode, sondern auch mit den vielfachen Schwierigkeiten und Hemmnissen bekannt gemacht, welche den damaligen Lehrern an der Universität Rom einerseits das fortwährende Eingreifen der Oberaufsichtsbehörde der Universität in die Freiheit des Unterrichts, namentlich in Bezug auf die Wahl der von dem Lehrer zu behandelnden Gegenstände, beziehendlich der von ihm zu erklärenden Schriftsteller, anderseits die wahrhaft unglaubliche Rücksichtslosigkeit und Rohheit eines Theiles der Studirenden, welche den vortragenden Lehrer häufig durch Pfeifen, Schreien und sonstige Störungen unterbrachen, bereitete. Was den im Jahre 1576 erfolgten Eintritt Muret's in den geistlichen Stand betrifft, so scheint uns die von Dejob S. 288 ff. ausgesprochene Ansicht, dass dieser Schritt das Resultat einer tiefern religiösen Empfindung, der Ausdruck der aufrichtigen Frömmigkeit, von welcher er in dieser seiner späteren Lebensperiode erfüllt gewesen sei, nach allem was wir sonst von Muret's Wesen und Charakter wissen sehr wenig wahrscheinlich und glauben wir vielmehr, dass dieser Schritt aus kluger Berechnung, aus Rücksicht auf seine äusseren Interessen gethan worden ist. In den Capiteln XXI und XXII (S. 370 ff.) giebt uns dann Dejob eine zusammenfassende Kritik der Leistungen Muret's als Gelehrter, als Redner und als Schriftsteller, die wir in allem Wesentlichen als eine

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität München.

Zehnter Jahrgang.
1882.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Zehnter Jahrgang (1883)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Sechster Jahrgang (1883).

Dreissigster bis Dreiunddreissigster Band.

Sechstes Heft.
Band XXXII. S. 209—240 und S. 289—352.

BERLIN 1883.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

INHALT.

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica und Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden.

durchaus gerechte und zutreffende bezeichnen können: wir heben nur einige Aeusserungen in Bezug auf seine kritischen Arbeiten (p. 378) hervor: »Le manque de profondeur, tel est en effet l'irrémédiable defaut de tous les ouvrages critiques de Muret. Une vive curiosité l'entraîne d'un texte a un autre, lui laissant à peine le loisir de noter au courant de la plume les reflexions qui se présentent a lui. Il n'est pas sans doute comme son élève Montaigne qui, dans ses lectures, abandonne par nonchalance ce qu'il n'a pu enlever en une charge ou deux; mais il court d'un pas si rapide que bien des difficultés passent inaperçues devant ces yeux. Il lui en coûte peu de satisfaire l'impatience d'un libraire. Connaissant, on peut le dire, l'antiquité tout entière, et d'un esprit trop vif pour que la lecture la plus rapide ne lui ait rien suggéré, il a dans ses tablettes des notes sur tous les auteurs, si bien qu'au besoin il improvisera un commentaire. — Ainsi s'explique le mot de ses amis qui n'y mettaient pas de malice: il n'y a pas pour ainsi dire d'auteur ancien auquel il n'ait consacré quelques veilles. — Qu'arrive-t-il? C'est qu'on dit: l'Horace de Lambin, le Tacite de Juste Lipse, tandis que le nom de Muret n'est attaché à aucun des auteurs qu'il a publiés. C'est juste.« — Die dem Buche beigefügten 'Appendices' A — R (p. 431 ss.) enthalten mehr oder weniger ausführliche Erörterungen verschiedener im Laufe der Darstellung berührter Punkte; unter denselben dürften die auf das Venetianische Unterrichtswesen bezüglichen (E — I p. 438 — 465 u. L p. 477 ss.) die wichtigsten und interressantesten sein. Ein wahrhaft erschreckendes Bild von der tiefen moralischen Versunkenheit eines Theiles der Studirenden der Universität Rom giebt die Appendice R (p. 489 ss.): 'Déposition d'un père de famille sur la moralité des étudiants de Rome'. —

Mit einem jüngeren französischen Gelehrten, der zwar an Gewandtheit der Rede und des schriftlichen Ausdrucks hinter Muret zurückstand, an Tiefe und Gründlichkeit des Wissens und Tüchtigkeit des Charakters aber denselben weit überragte, beschäftigt sich der folgende mehr für das grössere Publicum als für Philologen von Fach berechnete Aufsatz:

Isaac Casaubon, von Fridolin Hoffmann, in: Historisches Taschenbuch begründet von Fr. von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. V Folge. Zehnter Jahrgang. Leipzig 1880. S. 1 — 60.

Da ein kurzer Ueberblick über den äusseren Lebensgang Casaubon's vielleicht manchem unserer Leser erwünscht ist, so fügen wir hier einen solchen als Inhaltsangabe des Hoffmann'schen Aufsatzes (der specieller auf die uns ferner liegenden religiösen Anschauungen Casaubon's eingeht) bei:

Isaac Casaubon war am 8. Februar (a. St., also nach unserer Rechnung 18. Februar) 1559 in Genf, wohin sein Vater, der Prediger Arnold Casaubon, vor der Verfolgung gegen die Reformirten aus Bourdeaux in

der Dauphiné geflüchtet war, geboren. Zwei Jahre später zog sein Vater als Pfarrer nach Crêstin in der Dauphiné. Dort wurde der Knabe bis zu seinem 19. Jahre vom Vater selbst unterrichtet und erst 1578 auf die Academie nach Genf geschickt, wo er schon am 5. Juni 1582 zum Professor der griechischen Sprache als Nachfolger des Franciscus Portus ernannt wurde. Gegen Ende des Jahres 1596 folgte er einem Rufe an die evangelische Academie in Montpellier als 'Professeur stipendié aux langues et bonnes lettres' mit dem Titel eines 'Conseiller du roi'. Im Jahre 1598 reiste er mit dem ihm befreundeten Oberintendanten der Justiz in Lyon, Maricus de Vic, nach Paris, wo er in den gelehrten Kreisen freundliche Aufnahme fand und durch seine Gönner eine Audienz beim König Henri IV erlangte, welcher ihm eine Professur an der Pariser Universität anbot. In der That wurde auch dem am 27. October nach Montpellier zurückgekehrten Casaubon schon am 24. Januar 1599 ein königliches Decret zugestellt, welches ihn anwies, ohne Aufschub nach Paris zu kommen, wo der König ihn als Professor der classischen Litteratur an der Universität anzustellen gedenke. Casaubon machte sich mit seiner ganzen Familie auf und traf am 7. März in Lyon ein: die Nachrichten aber die er dort in Bezug auf seine Aussichten betreffs der Anstellung in Paris erhielt, veranlassten ihn, ein ganzes Jahr mit seiner Familie dort im Hause de Vic's zu bleiben. Erst am 28. Februar 1600 machte er sich auf zur Weiterreise nach Paris, wo er am siebenten Tage darauf anlangte. Dort wurde ihm zwar ein Gehalt angewiesen, aber eine förmliche Anstellung als Professor erhielt er nicht. Er kehrte daher für den Sommer nach Lyon zurück, um dort den Druck seines Athenäus zu Ende zu führen; als er aber am 18. September wieder in Paris eintraf, erfolgte seine Anstellung immer noch nicht, weil er trotz vielfachen Drängens sich nicht entschliessen konnte, zum Katholicismus überzutreten. Im Winter 1601/2 hielt er in seiner Wohnung Vorlesungen über Herodot und über Aristophanes, wurde aber nach einiger Zeit veranlasst, 'aus Gesundheitsrücksichten' dieselben einzustellen. Im November 1601 wurde ihm ein Patent ausgestellt des Inhalts, dass er bei dem voraussichtlich nahen Ableben des Custos der königlichen Bibliothek in dessen Amt einrücken solle; als drei Jahre später dieser Posten erledigt wurde, konnte de Thou als Oberbibliothekar es nur mit Mühe durchsetzen, dass ihm dieses officiell gegebene Versprechen gehalten wurde. Von August 1605 bis Sommer 1609 war er fast ausschliesslich mit der lateinischen Uebersetzung des Polybius beschäftigt. Im October 1608 nahm er Urlaub von Paris und begab sich zu König Jacob I. von England, der ihm eine Präbende an der Kathedrale von Canterbury und einen Jahresgehalt von 300 Pfund Sterling aus der königlichen Kasse verlieh; daneben bezog er auch seinen Gehalt als Custos der königlichen Bibliothek in Paris bis zu seinem Tode fort, weil er von dort nicht entlassen, sondern nur beurlaubt war. Von Januar 1612 bis zu seinem am

12. Juli 1614 erfolgten Tode beschäftigten ihn hauptsächlich kirchengeschichtliche Arbeiten, deren Ergebniss die 'Exercitationes XVI ad Baronii annales de rebus sacris et ecclesiaticis' waren. —

Von den Mittheilungen aus der hinterlassenen Correspondenz eines der angesehensten französischen Gelehrten und Sammlers auf bibliothekarischem, antiquarischem und naturwissenschaftlichem Gebiete, des Claude Fabre de Peiresc (geb. 1. December 1580 in Beaugensier, gest. 24. Juni 1637 in Aix) *), welche Herr Philippe Tamizey de Larroque, wie es scheint, in zwanglosen Heften zu veröffentlichen begonnen hat, liegen uns zwei Hefte vor:

Les correspondants de Peiresc. III Jean-Jacques Bouchard lettres inédites, écrites de Rome, à Peiresc (1633—1637) publiées avec notes et appendice par Philippe Tamizey de Larroque. Paris, A. Picard, 1881 (Tiré à 125 exemplaires). VIII, 80 S. gr. 8.

Les correspondants de Peiresc. V Claude de Saumaise lettres inédites ecrites de Dijon, de Paris et de Leyde, à Peiresc (1620—1637) publiées avec avertissement, notes et appendice par Philippe Tamizey de Larroque, correspondant de l'Institut. Paris, A. Picard, 1882 (Extrait des Mémoires de l'Academie de Dijon). 182 SS. gr. 8.

J. J. Bouchard, der Verfasser der in Heft III mitgetheilten Briefe an Peiresc (denen sich in der Appendice p. 55 ss. einige Briefe an andere Gelehrte und als N. VI p. 71 ss. ein Bericht über einen von Bouchard am 10. November 1630 bei Peiresc abgestatteten Besuch anschliesen), war nach den Bemerkungen des Herausgebers im 'Avertissement' unter allen Correspondenten Peiresc's der der Freundschaft desselben am wenigsten würdige, eine durch und durch niedrige und gemeine Natur, ein Mann, dessen physische Hässlichkeit durch seine moralische noch überboten wurde. Geboren in Paris als Sohn eines Apothekers, man weiss nicht in welchem Jahre, begab sich Bouchard gegen Ende des Jahres 1630 mit Empfehlungen von Gassendi und den Gebrüdern du Puy ausgerüstet nach der Provence, wo er einige Tage bei Peiresc zubrachte, der ihn seinerseits an seine römischen Freunde, besonders an die Cardinäle Antonio und Francesco Barberini, empfahl: der letztere nahm ihn endlich als Sekretär für seine lateinische Correspondenz in seine Dienste, doch gelang es dem ungestümen Drängen Bouchard's nicht, das Ziel seiner Wünsche, ein italiänisches Bisthum, zu erreichen: er starb in Rom im Jahre 1642. Der philologische Theil des Briefwechsels bezieht sich hauptsächlich auf Handschriften und Collectaneen 'de ponderibus et mensuris' in der Vaticana, über welche Bouchard dem Peiresc Mittheilungen macht, und auf Collationen von Handschriften des Synkellos, Theopha-

*) Derselbe ist in besonders eingehender Weise behandelt von B. Stark in seiner Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst S. 130 ff.

nes und anderer byzantinischer Chronographen, welche Bouchard für eine von ihm beabsichtigte Ausgabe derselben zu erhalten wünscht. Weit reichhaltiger in philologischer Beziehung sind die leider nur sehr bruchstücksweise erhaltenen Briefe von Salmasius an Peiresc (Heft V): da finden wir Erörterungen über antike Maasse, Anfragen und Mittheilungen über die Handschriften der antiken Kriegsschriftsteller, für welche Salmasius wegen seines Werkes 'de re militari Romanorum', das ihn eben beschäftigte, lebhaftes Interesse empfand, Auseinandersetzungen von Salmasius über griechisch-ägyptische Amulete, Anfragen über orientalische, insbesondere über koptische Manuscripte ('en langue elkuptique') u. a. m. In den in der Appendice I (p. 96 ss.) mitgetheilten Briefen von Salmasius an Jacques du Puy finden wir u. a. sehr interessante, natürlich ganz einseitig parteiisch gefärbte Schilderungen des feindseligen und chicanösen Benehmens von D. Heinsius gegen Salmasius (p. 104 ss.), und eine verständige Kritik der Annahmen Fr. Guyet's über Interpolationen in den Horazischen Oden. Die Appendice No. II enthält eine 'Lettre de Mr. Léopolde Delisle à l'editeur des lettres de Saumaise' (p. 177 ss.) betreffs einiger alter Papyrusfragmente, auf welche Salmasius in einigen Briefen Bezug nimmt.

Besondere Anerkennung verdienen noch die vom Herausgeber den Texten der Briefe beigegebenen inhaltreichen Anmerkungen, welche werthvolle Mittheilungen zur französischen Gelehrtengeschichte sowie zur historischen Lexikographie der französischen Sprache enthalten.

Wenden wir uns von Frankreich nach Deutschland und gehen um etwa zwei Jahrhunderte zurück, so haben wir zunächst zu constatiren, dass W. Wattenbach die von ihm zuerst näher beachteten und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXVIII, Heft 1 dargelegten Spuren des humanistischen Vaganten Samuel Karoch von Lichtenberg weiter verfolgt und verschiedene bisher unbekannte litterarische Producte desselben mitgetheilt hat im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1879 N. 2, Sp. 47; 1880, N. 6, Sp. 184 ff.; ebd. N. 9, Sp. 283 ff. und 1881, N. 4, Sp. 93 ff. — Mittheilungen, die, abgesehen von der zuletzt erwähnten, bereits von G. Voigt für die zweite Auflage seiner 'Wiederbelebung des classischen Alterthums' (Bd. II, S. 304 ff.) verwerthet worden sind.

Mit einem der bedeutendsten unter den alten Münsterischen Humanisten beschäftigen sich die folgenden Schriften:

Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichniss sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Von Dr. D. Reichling, Gymnasiallehrer in Heiligenstadt. Herausgegeben mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1880. XIX, 184 SS. gr. 8. (Angezeigt von mir im Literarischen Centralblatt 1880, N. 47, Sp. 1589 f. und von Clemens Baeumker in der Philologischen Rundschau Jahrg. II, 1882, N. 29, Sp. 922 ff.).

Ausgewählte Gedichte von Johannes Murmellius. Urtext und metrische Uebersetzung. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. D. Reichling. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. VII, 87 SS. gr. 8.

Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius. Von Dr. Klemens Baeumker, Gymnasiallehrer in Münster, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 39, S. 113—135.

In dem an erster Stelle genannten Buche hat der Verfasser, wie ich schon in meiner Anzeige im Lit. Centralblatt a. a. O. bemerkt habe, die Ergebnisse mehrjähriger fleissiger und namentlich in bibliographischer Hinsicht sehr sorgfältiger Forschungen über die Lebensschicksale, die Lehren und schriftstellerische Thätigkeit des Joh. Murmellius mit übermässiger Breite, wobei bisweilen über Dinge hin- und hergeredet wird, über welche wir nach dem Stande unserer Ueberlieferung nichts Genaueres ermitteln können, und mit stark ausgeprägter confessionell-katholischer Färbung dargestellt — ein Urtheil für dessen nähere Begründung ich die Leser auf jene Anzeige selbst verweise. In der an zweiter Stelle genannten Schrift giebt Reichling 35 lateinische Gedichte des Murmellius (unter welchen sich die 10 im Anhang zu der ersten Schrift S. 166ff. abgedruckten sämmtlich wiederfinden) im lateinischen Originaltext, unter stillschweigender Correctur zahlreicher Druchfehler und mit Abänderung der Orthographie und Interpunction der alten Drucke, mit knappen, kurze Notizen über die darin erwähnten Persönlichkeiten enthaltenden Anmerkungen und mit beigefügten von Prof. Christoph Schlüter in Münster herrührenden metrischen deutschen Uebersetzungen heraus. Für welches Publicum diese Publication eigentlich bestimmt ist, ist uns nicht recht klar geworden, da nach unserer Ansicht heut zu Tage auch für den Dichter Murmellius kaum sonst Jemand Interesse hegen wird als diejenigen, welche sich speciell mit der Geschichte der Philologie und der Pädagogik beschäftigen, also die Dichtungen desselben im Original zu lesen und zu würdigen im Stande sind.

Baeumker giebt in seinen 'Beiträgen' zunächst eine genaue Beschreibung der Reichling nicht zu Gesicht gekommenen Sammlung von Epigrammen des Murmellius, welche u. d. Titel 'Joannis Murmellij Ruremundensis de magistri et discipulorum officiis Epigrammatum liber' im Jahre 1510 in Köln bei Quentell im Druck erschienen ist, fügt sodann zu den 77 Ausgaben der von Murmellius veranstalteten Auswahl aus den Elegien des Tibullus, Propertius und Ovidius, welche Reichling (Joh. Murmellius S. 135ff.) angeführt hat, noch eine 78. (Coloniae s. a., wahrscheinlich 1550—1560) hinzu, beschreibt einen gleichfalls Reichling unbekannt gebliebenen, aus Erhard's Bibliothek stammenden Band (Daventriae, Albertus Pafraed, 1515), in welchem die sonst stets getrennt

gedruckten Abhandlungen '1) Versificatoriae artis rudimenta und De hymnis ecclesiasticis libellus; 2) In epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo und Ex epistolis eiusdem selectae orationes' vereinigt sind, und giebt endlich mehrfache Berichtigungen zu der Reichling'schen Beschreibung des von diesem im Bibliographischen Anhang unter N. X (S. 140) aufgeführten Sammelbandes.

Mit einem wenigstens humanistisch angehauchten Lehrer an der Domschule zu Würzburg, dem Magister Petrus Popon oder Bopo, macht uns folgendes Schriftchen bekannt:

Magistri Petri Poponis Colloquia de scholis Herbipolensibus. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Würzburger Hochschule als Festgabe zu deren dreihundertjährigem Jubiläum aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts erstmals herausgegeben von Dr. Georg Schepss, kgl. Studienlehrer am humanistischen Gymnasium zu Würzburg. Würzburg, A. Stuber. 1882. 34 SS. gr. 8.

In dem cod. lat. Monac. u. 18910 (aus Tegernsee), dessen sehr zahlreiche und bunte Bestandtheile Schepss nach den beiden Hauptrubriken 'Scholastisches' und 'humanistische Litteratur' scheidet, finden sich u. a. Bl. 26ª — 32ª 'Colloquia', auf welche ein Hymnus auf die Jungfrau Maria folgt mit der Ueberschrift 'Tricolos tetrastrophos proseuchicon. p. p. ad divam dei puerperam castissimam fausto pro capite ad ludum puerorum ad Summum urbis Dianae'; die Buchstaben p. p. sind auf einem im Vorderdeckel eingeklebten Inhaltsverzeichniss aufgelöst, wo es heisst: 'Dictum magistri petri popon contra scolasticum in Novo Monasterio Herbipolensi'. Derselbe Hymnus auf die Jungfrau Maria steht auch in einem Codex der Wiener Hofbibliothek (N. 3111 saec. XV) unter der Rubrik 'Petrus Bopo, carmina varia'. Da nun unter 'urbs Dianae', wie Schepss zeigt, Würzburg zu verstehen ist, so war jener Petrus Popo, der Verfasser der Colloquia und des Hymnus, unzweifelhaft Lehrer an der Schule beim Dom ('ad Summum') in Würzburg. Da der Verfasser der 'Colloquia' sich dafür das von Fr. Zarncke 'Die deutschen Universitäten im Mittelalter.' Erster Beitrag (Leipzig 1857) S. 1ff. herausgegebene 'Manuale scholarium qui studentium universitates aggredi ac postea in eis proficere instituunt' zum Muster genommen hat, welches nach Zarncke's Ausführungen um 1480 verfasst ist, die Münchener Handschrift aber am Schluss die Jahrzahl 1498 zeigt, so müssen die Würzburger Colloquia, welche ganz unverhüllt die Tendenz zur Schau tragen, die Organisation und Lehrmethode der Würzburger Schulen, insbesondere der Domschule gegenüber der Schule beim Neumünster, zu panegyrisiren, in der zwischen diesen beiden Daten liegenden Zeit abgefasst sein. Schepss giebt dann S. 18ff. den Text der Colloquia mit reichhaltigen sachlichen und sprachlichen Anmerkungen, zu denen wir einige kleine Berichtigungen mittheilen zu können glauben.

Wenn er S. 23, Anm. 84 zu dem neben Donatus genannten **Remigius** bemerkt: 'welcher Remigius hier gemeint ist, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden', so möchten wir dem gegenüber behaupten, dass dabei nur an den berühmten Remigius von Auxerre, Grammatiker aus dem Ende des IX. Jahrhunderts, gedacht werden kann, der, wie J. Huemer in der oben besprochenen Schrift 'über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius' S. 18 bemerkt 'ein solches Ansehn besass, dass er nur als Remigius schlechthin genannt wird, der ferner nicht ohne Einfluss auf die litterarischen Bestrebungen in Deutschland geblieben ist'. S. 24 Anm. 87 bemerkt Schepss zu den Worten 'in secundo opere': »Ich bin nicht sicher, ob dies = secunda pars Alexandri' (nämlich des Doctrinale des Alexander de Villa Dei), sicher falsch: 'in secundo opere' bedeutet offenbar dasselbe, was S. 28 durch die Worte 'exacto prandio' ('cum duodecimam umbra lineam tetigerit') bezeichnet wird, d. h. 'beim Nachmittagsunterricht'; genau entsprechen würden die Worte S. 26 Anm. 106 'in opere primo', wenn nicht diese vom Herausgeber in den Text gesetzte Conjectur sehr unsicher wäre. S. 23 Anm. 81 und S. 24 Anm. 89 hat der Herausgeber das Wort 'locatus' im Sinne von 'Hilfslehrer' durch Conjektur in den Text aufgenommen, während an der ersteren Stelle die Handschrift 'iuniores ludi locus et in alphabetico' etc., an der zweiten 'locabit horam' bietet. Allerdings kommen 'locati' in diesem Sinne ='substituti' im dritten und vierten Gespräch (S. 31 und S. 33) vor; aber an den vorher erwähnten Stellen, wo unmittelbar vorher von dem Baccalaureus die Rede ist, passen sie nicht recht in den Zusammenhang und der Herausgeber bemerkt selbst Anm. 89: 'Bei meinen Aenderungen hier und in Anm. 81 ist mir's nur nicht recht geheuer, dass der locatus soviel zu thun haben soll, während baccalaureus und praeceptor auffallend glimpflich durchkommen'. Referent möchte überhaupt bezweifeln, dass der **locatus** zum Unterricht und nicht bloss zur Aufsicht über die jüngeren Schüler verwendet worden ist und schlägt vor, S. 23 zu schreiben: 'juniores ludi **locat** (scil. baccalaureus) et in alphabetico — erudire studet', S. 24: 'dehinc a secunda ad tertiam cacatum eamus bini et bini **uacabit** (od. uocabit, scil. baccalaureus) horam; tum'; vgl. S. 28 'hinc bini ac bini cacatum proficiscuntur'.

Sehr zahlreich, wenn auch nicht gerade umfangreich, ist die den eifrigsten Reiseprediger des Humanismus in Deutschland, den 'deutschen Erzhumanisten' (wie ihn D. Strauss genannt hat) **Conrad Celtis** betreffende Litteratur, die wir zunächst in aller Kürze einer Musterung unterziehen wollen.

Von den drei Sammlungen seiner lateinischen Dichtungen, die Celtis selbst veranstaltet hatte, ist nur die eine, die 'Amorum libri IV secundum quatuor latera Germaniae', bei seinen Lebzeiten in Druck erschienen (Nürnberg 1502, 4.), die zweite, die 'Odarum libri IV', erst nach seinem Tode durch seinen Freund und Schüler Thomas Velocianus (Resch) veröffentlicht worden (Strassburg 1513), die dritte, von Celtis

selbst nicht ganz abgeschlossene, die 'Epigrammatum libri V', war bisher ungedruckt. Zwar hatte der fleissige Biograph Celtis', Engelbert Klüpfel, die Sammlung aus der Nürnberger Handschrift, in welcher allein sie uns erhalten ist, abgeschrieben und beabsichtigte dieselbe, unter Weglassung der schlüpfrigen Epigramme, die er in seiner Abschrift durch andere aus den gedruckten Werkendes Celtis ersetzt hatte, als Beigabe zu seiner Biographie zu veröffentlichen, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Planes, der von den Professoren Johann Caspar Ruef und Carl Zell, welche Klüpfel's Celtis-Biographie in 12 Programmen der Universität Freiburg (1813—1827) veröffentlicht haben, nicht wieder aufgenommen ist. Erst jetzt hat ein junger badischer Gelehrter, Dr. Karl Hartfelder, der gelegentlich seiner Studien über die Zeit des Humanismus die Klüpfel'sche Abschrift in der Freiburger Universitätsbibliothek fand, denselben zur Ausführung gebracht in der Schrift:

Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Dr. Karl Hartfelder. Berlin, S. Calvary & Co. 1881. VIII, 125 S. gr. 8.

Mit vollem Recht hat der Herausgeber sich nicht mit einem Abdruck der Klüpfel'schen Abschrift begnügt, sondern dieselbe mit dem noch vorhandenen Nürnberger Codex collationirt und dadurch nicht bloss eine Anzahl von Fehlern jener Abschrift verbessert, sondern auch die von Klüpfel weggelassenen Epigramme der Nürnberger Handschrift statt der vom diesen eingeschobenen wieder eingesetzt. »Nur für die Epigramme V, 31—33 (bemerkt er im Vorwort S. V), die astronomische Aufzählungen enthalten, wie sie sonst noch öfters in den Epigrammen stehen, und poetisch unbedeutend sind, liess ich die von Klüpfel eingeschobenen bestehen, da diese bedeutender waren und aus höchst selten gewordenen Schriften des Celtes stammen«. Referent muss offen gestehen nicht zu begreifen, was den Herausgeber zu dieser Abweichung von der Handschrift veranlasst hat: die 'Unbedeutendheit' der Epigramme in poetischer Beziehung ist doch kein Grund sie auszulassen, da man dasselbe Urteil ja auch über gar manche der in den Abdruck aufgenommenen Gedichte fällen kann; was aber die Seltenheit der aufgenommenen anbetrifft, (zwei derselben sind aus Celtis' Erstlingswerk, der 'Ars versificandi et carminum', das dritte aus der auf seine Veranlassung von einigen seiner Freunde veranstalteten Ausgabe des Ligurinus des sogenannten Guntherus entnommen), so hinderte den Herausgeber ja nichts, dieselben seiner Sammlung als Anhang beizufügen, wie er dies nach Klüpfel's Vorgang mit zahlreichen anderen Epigrammen (lib. V, n. 56—92, welche nicht in der mit epigr. V, 55 schliessenden Handschrift stehen) gethan hat. Unter dem Text der Epigramme hat der Herausgeber die Abweichungen von der Nürnberger Handschrift, einige eigene Conjecturen und kurze erläuternde Bemerkungen beigefügt.

Derselbe K. Hartfelder hat in H. von Sybel's historischer Zeitschrift, neue Folge, B. XI (1882) S. 15—86 einen Aufsatz veröffentlicht u. d. T. 'Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis', dessen Inhalt in Kürze folgender ist: Die erste Beziehung des am 12. December 1484 an der Universität Heidelberg immatrikulirten Celtes zu dem um den Kurfürsten Philipp gesammelten Kreise von Humanisten war die eines lernenden Schülers zu seinen Lehrern. Dann erscheint er auf seinen Wanderungen gegen Ende des Jahres 1490 wieder am Neckar und Rhein und hält sich eine geraume Zeit in Heidelberg und Mainz auf; in letzterer Stadt wurde am 1. Februar 1491 die sodalitas literaria Rhenana (oder Celtica) gestiftet. Celtes ist nunmehr das viel bewunderte geistige Haupt seines Kreises, besonders mit dem Bischof von Worms und kurfürstlichen Kanzler Joh. von Dalberg durch enge Freundschaft verknüpft, ebenso nahe vertraut mit Joh. Wacker genannt Vigilius (geboren in Sinsheim bei Heidelberg, seit 1492 Professor der Jurisprudenz an der Universität daselbst). Auch mit dem Abte des Klosters Sponheim Joh. Trithemius war er trotz der Verschiedenheit des Charakters und der Lebensweise durch die gemeinsame Liebe zum classischen Alterthum eng verbunden; Briefe hat er ferner mit Jacob Wimpheling, der mit Vigilius und Trithemius befreundet war, gewechselt, auch mit Adam Werner von Themar und einer ganzen Reihe weniger hervorragender Männer freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Dem zuletzt genannten Humanisten hat derselbe Hartfelder schon früher eine Monographie gewidmet, welche uns in einem Separatabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXIII. Bd. 1 Heft vorliegt u. d. T.

Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Von Dr. K. Hartfelder. Karlsruhe 1880. 101 SS. gr. 8.

Verfasser giebt zunächst eine kurze Lebensskizze seines Helden, der vermuthlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in dem jetzt zu Sachsen-Meiningen gehörigen Städtchen Themar an der Werra geboren, im Jahre 1484 oder 1485 Lehrer in Neustadt a. d. H. wurde, 1488 nach Heidelberg als Erzieher der Söhne des Pfalzgrafen Philipp übersiedelte, dort auch an der Universität über Persius, Juvenal und Statius Vorlesungen hielt und in dem damals mit der Universität vereinigten St. Jakobsstift metrische Uebungen mit den Schülern anstellte. Daneben beschäftigte er sich mit Unterstützung des Pfalzgrafen eifrig mit der Rechtswissenschaft, erwarb sich im April 1492 die juristische Doctorwürde und wurde dann Lehrer der Rechtswissenschaft an der Universität, die ihn schon 1497 zum Rector wählte, welches Amt er noch zweimal, in den Jahren 1504 und 1510 bekleidete. Jm Jahre 1519 ernannte ihn der Kurfürst Ludwig, sein ehemaliger Zögling, zum Assessor an dem neu errichteten kurpfälzischen Reichs-Vicariats-Hofgerichte zu Worms.

Er starb im Jahre 1537 in Heidelberg. Von S. 18 an theilt Hartfelder 166 meist ganz kurze lateinische Gedichte Werner's, zum grössten Theil aus der Papierhandschrift 340 im grossherzoglichen General-Landes-Archiv zu Karlsruhe mit; darauf folgen (S. 79ff.) 13 lateinische Briefe von und an Werner, S. 90ff. einige lateinische Gedichte von Freunden Werner's (fast sämmtlich von Theodor Gresemundt dem jüngeren in Mainz, über dessen freundschaftliche Beziehungen zu Werner Hartfelder S. 10f. handelt), endlich S. 98ff. eine deutsche Uebersetzungsprobe von Werner (zu Vergil's 8. Ecloge), welche der Herausgeber dem eine Anzahl deutscher Uebersetzungen Werner's enthaltenden Cod. Pal. Germ. 298 der Heidelberger Universitätsbibliothek entnommen hat.

Einige kleinere Arbeiten über Celtis hat ferner der Privatdocent der Geschichte an der Universität München, Dr. Friedrich von Bezold, geliefert:

Aus dem Freundeskreise des Konrad Celtis, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1882, N. 3, Sp. 61—67 und N. 4, Sp. 93—96.

Konrad Celtis, »der deutsche Erzhumanist«. Erster Artikel: in v. Sybel's Historischer Zeitschrift N. F. Bd. XIII, S. 1—45.

In den an erster Stelle genannten Aufsätzen theilt Bezold zunächst aus dem cod. latin. Monac. 14,554 (Sammelband des 15. Jahrhunderts aus St. Emmeram in Regensburg) eine von einem jungen polnischen Freunde des Celtis, Nicolaus Salaminius Delius, an diesen gerichtete sapphische Ode, dann Varianten zu einigen Gedichten des Celtis selbst und ein kurzes elegisches Gedicht des mit Celtis befreundeten friesischen Mediciners Ulsenius, sodann aus einem früher Hartmann Schedel gehörigen Sammelbande der Münchener Staatsbibliothek (H. Eccl. 760 4.) einige von diesem auf ein Paar leere Blätter eingetragene, auf Celtis bezügliche Notizen, darunter einen von dem humanistischen Mönch Benedikt Chelidonius (Benediktiner bei St. Egidien in Nürnberg, seit 1515 Abt des Schottenklosters in Wien) verfassten poetischen Nachruf auf denselben mit. In dem sehr anziehend geschriebenen Aufsatze in Sybel's Zeitschrift will der Verfasser, wie er selbst S. 3 bemerkt, nicht eine biographische Skizze geben, sondern »die Persönlichkeit des poeta laureatus typisch fassen, auf Grund der ausführlichen und naiven Selbstbekenntnisse, wie sie uns in seinen Schriften vorliegen, den Heros der neuklassischen Kultur, den Dichter-Philosophen zur Darstellung bringen«. Der bisher vorliegende erste Artikel handelt, nach einer kurzen allgemeinen Charakteristik des Celtis als des humanistischen 'Weisen', über dessen Beziehungen zu den Frauen, über sein Verhältniss zur Kunst, insbesondere seinen Anteil an der Veröffentlichung illustrirter Werke durch die Nürnberger Buchdrucker, und über seine lebendige Beobachtungsgabe für das Volksleben und die Natur der von ihm durchwanderten Gegenden.

Eine reiche Blumenlese von lateinischen Dichtungen aus dem Freundeskreise des Celtis giebt folgende grössere Arbeit:

De carminibus latinis saeculi XV. et XVI. ineditis. Prolegomena scripsit, carminum delectum e cod. Oenipont. 664 et Vindobon. Palat. 3506 edidit, indicem nominum et rerum adiecit Antonius Zingerle, Phil. Dr., in C. R. Univers Oenipont. Professor p. o. Innsbruck 1880. LXI, 151 S. 8.

A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Philologie von Dr. Anton Zingerle. I. Theil: De carminibus latinis saec. XV et XVI ineditis.

Die Handschrift der Innsbrucker Universitätsbibliothek N. 664 enthält eine beträchtliche Anzahl lateinischer Gedichte verschiedener Verfasser, welche offenbar von denselben an den kaiserlichen Rath Johann Fuchsmagen (Fuchsmagonus, Fuxmannus, Fusemannus) aus Hall in Tirol, einen Gönner der Humanisten und besonderen Freund des Celtis, gesendet und auf dessen Anordnung zu einer Sammlung vereinigt worden sind. Ein nicht unbeträchtlicher Theil dieser Gedichte findet sich auch in der früher dem Joh. Cuspinianus gehörigen Handschrift der Wiener Hofbliblibliothek Cod. Vindob. Pal. 3506. Aus diesen handschriftlichen Quellen hat Zingerle 98 der wichtigeren und interessanteren Stücke (darunter einige sehr umfängliche, wie z. B. N. 11, ein 531 Hexameter umfassendes Epicedium des Paulus Amaltheus auf den Tod Kaiser Friedrich's III. an König Maximilian) von verschiedenen Verfassern — dem eben genannten Paulus Amaltheus, ferner Q. Aemilianus Cimbriacus aus Vicenza, Petrus Bonomus aus Triest, Franciscus Niger aus Venedig und einigen anderen Italiänern (darunter N. 66 mit der Ueberschrift 'Io. Aurispa Roman.', bei welchem es zweifelhaft bleiben muss, ob wir den berühmten Humanisten Giovanni Aurispa aus Noto auf Sicilien als Verfasser annehmen dürfen), sodann von einem 'Engelhardus Teutonicus', von Celtis, Reuchlin, Cuspinian, Ulsenius, H. Euticus, Sebastian Brant, Iohannes Matthias Tiberinus und Iacob Piso Transsilvanus — nach streng philologischer Methode mit Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung unter dem Text und äusserst sorgfältigen Nachweisungen der von den Verfassern nachgeahmten Stellen classischer Dichter (wobei die schon aus den 'Kleinen philologischen Schriften' bekannte Vertrautheit Zingerle's mit den Werken der lateinischen Dichter sich wieder in glänzendem Lichte zeigt) herausgegeben. Die Prolegomena geben zunächst sorgfältige Beschreibungen der vom Herausgeber benutzten Handschriften, sodann (von p. XXXV an) werthvolle historische Notizen über die Verfasser der in die Sammlung aufgenommenen Gedichte und die in denselben erwähnten bedeutenderen Persönlichkeiten.

Ein figurenreiches, für die Betrachtung auch weiterer Kreise bestimmtes Bild des Wiener Humanismus, wie er am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts nach vielfachen Kämpfen nicht nur an der

Universität, sondern auch in den Kreisen des Hofes, der gebildeten Bürgerschaft und sogar in den Klöstern sich Eingang zu verschaffen wusste, hat der für die Geschichte des deutschen Humanismus unermüdlich thätige Adalbert Horawitz entworfen in dem Aufsatze

Der Humanismus in Wien. Separatabdruck aus dem Historischen Taschenbuch. Sechste F. II (Leipzig, F. A. Brockhaus). 66 S. kl. 8.

Nachdem der Minoritenmönch Petrus (vielmehr Paulus, vgl. Zingerle in der eben besprochenen Schrift p. XLIII s.) Amaltheus aus Pordenone im Jahre 1493 einige Monate lang an der Wiener Universität Poetik und Rhetorik vorgetragen hatte, ohne Schule zu machen, beginnt durch den von Kaiser Friedrich III. 1490 zum Superintendenten der Hochschule ernannten Bernhard Perger eine für die humanistischen Bestrebungen günstige Epoche. Durch ihn wurde Girolamo Balbi an die Hochschule berufen, ebenso Giovanni Riccuzzi Vellino aus Camerino (Johannes Camers) und Angelo Cospi aus Bologna; ein anderer Italiäner, Richardus Bartholinus aus Perugia, stand im Dienste des Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang. Durch Joh. Fuchsmagen, Joh. Krachenberger aus Passau (Pierius Gracchus) und Joh. Cuspinian, der an Perger's Stelle trat, wurde im Jahre 1497 Celtis' Berufung nach Wien durchgesetzt, der zwar Anfangs keine durchgreifenden Erfolge erzielen konnte, seit der Stiftung des Collegium poetarum et mathematicorum (im Jahre 1502) aber mehr und mehr bestimmenden Einfluss auch auf die Universitätskreise gewann. Horawitz führt uns nun zunächst ein Paar Männer aus dem Kreise der 'Mäcenaten' des Celtis — den Wiener Stadtrichter Dr. Mert Sibenburger genannt Capinius und den praktischen Arzt Joh. Tichtel —, sodann einige seiner Anhänger und Freunde, wie Vincenz Lang aus Freistadt in Schlesien (Longinus Eleutherius), Ulrich Schmitz (oder Schmidts, latinisirt Fabri) aus Thornberg in der Schweiz, Joachim von Watt (Vadianus) aus St. Gallen, Rudolf Baumann (Agricola) aus Wasserburg u. a., endlich den schon erwähnten Benedictinerabt im Schottenkloster Benedictus Chelidonius*) vor und schliesst mit einigen Bemerkungen über die Wiener Drucke aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

An auf Erasmus bezüglichen Schriften sind uns folgende bekannt geworden:

Erasmiana scripsit J. B. Kan gymn. rector. Accedunt tabulae Erasmi testamentum et notarii publici testimonium photolithographice reddita exhibentes, in: Erasmiani gymnasii programma litterarium, Roterodami 1881, S. 1—8, fol.

---

*) Nach Horawitz S. 59 hatte derselbe die Prälatur des Schottenklosters von 1518—1521 inne, während F. v. Bezold (s. oben S. 218) das Jahr 1515 als das seiner Berufung zum Abt dieses Klosters bezeichnet. Welches Datum das richtige ist, vermag Referent nicht zu entscheiden

Adalbert Horawitz, Erasmiana II. (S. A. aus den Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. der Wiener Akademie Jahrg. 1879, Bd. XCV, S. 575 ff.) 38 S. gr. 8.

Derselbe, Erasmus von Rotterdam und Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte Belgiens. (S. A. aus den Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. Wiener Akademie Jahrg. 1882, Bd. C, S. 665 ff.) 137 S. gr. 8.

Die Abhandlung von J. B. Kan, welche in dem Programm des 'Erasmiaansch. Gymnasium' zu Rotterdam für den Cursus 1881—82 den ersten Platz einnimmt (es folgt ihr die in unserem Jahresbericht über den Rhetor Seneca besprochene Abhandlung des Conrectors H. T. Karsten 'De elocutione rhetorica qualis invenitur in Annaei Senecae suasoriis et controversiis'), die Fortsetzung eines dem Referenten nicht bekannt gewordenen Aufsatzes, der unter dem gleichen Titel im Nieuwe Rotterdamsch Courant vom Monat Februar 1878 erschienen ist, stellt im ersten Capitel 'De P. Merulae fide' die Vermutung auf, dass der als Fälscher der Fragmente des Ennius anerkannte Leydener Professor P. Merula auch den angeblich von Erasmus eigenhändig geschriebenen und an Conrad Goclenius gesandten Lebensabriss des Erasmus, den er im Jahre 1607 veröffentlichte, gefälscht habe — eine Vermutung, die allerdings vorläufig nur durch den Grundsatz 'Wer einmal lügt dem glaubt man nicht' zu begründen ist. Cap. II 'De epistolarum libro ms. Daventriensi' giebt die Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek von Deventer, welche den Titel führt: 'Collectio exquisitissima epistolarum Desid. Erasmi Roterodami et ad eum scriptarum in qua diversae autographae, nempe no. 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 237, 239'*), und eine Vergleichungstabelle der Reihenfolge der Briefe in dieser Handschrift mit der in der Leydener Ausgabe, unter Beifügung der von einer jüngeren Hand dem Codex beigefügten, auf die Daten und Adressaten der einzelnen Briefe bezüglichen Bemerkungen. In Cap. III 'De Desiderii Erasmi nomine' bemerkt Kan, dass die von Domenicus Baudius herrührende Angabe, Erasmus habe ursprünglich 'Gerardus Gerardi' geheissen, dann den Vornamen 'Desiderius' angenommen und diesem den gleichbedeutenden griechischen 'Erasmus' beigefügt, eine blosse Erfindung des Baudius sei und dass der wahre Name nach der zuerst von W. Vischer in seinem Programm 'Erasmiana' (Basel 1876, vgl. unseren Jahresbericht für diese Zeit) an's Licht gezogenen Adresse eines päpstlichen

*) Diese Autographen rühren, wie Kan bemerkt, sämmtlich von Freunden des Erasmus, nicht von diesem selbst her; dagegen erwähnt er am Schluss des Capitels (S. 7) einen in einem Exemplar der Froben'schen Ausgabe der Adagia des Erasmus vom Jahre 1551, das sich ebenfalls in der Bibliothek zu Deventer befindet, eingefügten von Erasmus eigenhändig geschriebenen Zettel.

Breve an Erasmus vielmehr 'Erasmus Rogerii' gelautet habe. Cap. IV endlich enthält den Text zu dem auf den beiden dem Programm beigefügten photolithographischen Tafeln nach dem cod. Basil. A. N. III 15 publicirten Testament des Erasmus nebst der Beglaubigung desselben durch den Notar 'Adelberus Salandronius vulgo Saltzmann'.

In den 'Erasmiana II', einer Fortsetzung des in unserem letzten Jahresbericht besprochenen Aufsatzes 'Erasmiana', theilt Horawitz bisher ungedruckte Briefe des Erasmus an den Erfurter Theologen Johannes Lange (N. I u. VI), an Iodocus Ionas, früher Juristen, dann Theologen in Erfurt (N. III), an König Franz I. von Frankreich (N. IV), an den Vicar des Bischofs von Constanz Johannes Faber (N. V), an den Arzt Martin Hune aus Braunschweig, später in Graz (N. VI), an Eobanus Hessus (N. VII), an den Kanzler des Herzogs Georg zu Sachsen Simon Pistorius (N. VIII), an den Baseler Buchdrucker Hieronymus Frobenius (N. IX), und an Karl von Utenhoven (N. X), endlich einen auf den Tod des Erasmus bezüglichen Brief des Arztes Heinrich Stromer an Georg Spalatin (N. XI) mit, welche er aus verschiedenen Handschriften (N. X aus einem Autograph der Sammlung K. v. Halm's) entnommen hat; die Einleitung (S. 1 — 24) giebt Bemerkungen über die Persönlichkeiten, an welche die Briefe gerichtet sind, sowie weitere Erörterungen über die Stellung des Erasmus zu Luther und dessen religiöser Reform.

An Erasmus knüpft auch die andere umfänglichere Publication von Horawitz an, welche uns mit dem Briefwechsel eines der nächsten Freunde und unbedingten Bewunderer desselben bekannt macht, des bisher wenig beachteten humanistisch gebildeten und auch die religiösen Reformbewegungen in Deutschland mit lebhafter Theilnahme verfolgenden Augustinermönchs Martin Lipsius (oder, wie er selbst regelmässig seinen Namen schreibt, Lypsius), eines Grossonkels des berühmten Philologen Iustus Lipsius. Derselbe war im Jahre 1492 in Brüssel geboren, trat 1510 in das Augustinerkloster zu St. Martin in Löwen, wo er seine Studien gemacht hatte, ein und starb am 28. März 1555 als Prior eines Nonnenklosters in der Nähe von Huy in Brabant ('quondam Prioris in monasterio castimonialium ord. D. August. Crucelensico sito in extremis Brabantiae finibus, non in agro Leodiensi, ut quidam moderni asserunt' heisst er in dem unter N. LXXXIX S. 128 mitgetheilten Epitaphium). Er beschäftigte sich sein Leben lang mit der Texteskritik der lateinischen Kirchenväter, vor allen des Augustinus, für welchen er immer neue und zuverlässigere handschriftliche Hülfsmittel sich zu verschaffen suchte; doch zeigen seine Briefe eine nicht unbedeutende Belesenheit auch in der römischen Profanlitteratur und besonders — wie dies in dem ganzen Kreise der Bewunderer des Erasmus unter dem Einflusse der Adagia desselben der Fall ist — eine grosse Vorliebe für die Anwendung antiker Sprüchwörter und sprüchwörtlicher Redensarten. Die von Horawitz

veröffentlichte Correspondenz dieses Mannes ist entnommen aus einer von Horawitz selbst kürzlich erworbenen Papierhandschrift, welche im Ganzen 99 Nummern enthält: lauter Briefe von und an M. Lipsius, abgesehen von N. 76 S. 104 (Brief des Erasmus an den Dominikaner Walterus a Gravia, offenbar Beilage zu dem unter N. 75 abgedruckten Briefe des Erasmus an M. Lipsius), und N. 89 S. 127 f. (Notizen über die Gründung des Martinsklosters in Löwen, über Lipsius' Eintritt in dasselbe, dessen Tod und Epitaphien). Auch N. 88 S. 126 f. (Distichen auf ein die Enthauptung Johannes des Täufers darstellendes Gemälde) hätte nicht als besonderer Brief gezählt werden sollen, da es ja nur eine Beilage zu dem vorhergehenden Briefe des Lipsius an Wilhelm von Löwen, Canonicus des Augustinerklosters Groenendal im Zonia-Walde, ist. Von dem Gesammtinhalt der Handschrift sind bisher nur 10 Briefe in der Gesammtausgabe der Werke des Erasmus von Clericus publicirt, die Horawitz nicht wiederholt hat; das Uebrige ist hier gedruckt, dazu als N. 90 (S. 129 f.) ein aus dem Cod. Rhedig. N. 254 der Breslauer Bibliothek entnommener gleichfalls bisher ungedruckter Brief des M. Lypsius an Erasmus, welcher sich auf von Lypsius für Erasmus ausgeführte handschriftliche Collationen zu Ambrosius bezieht. Die vom Herausgeber als »Codex Horauitzianus. A.« bezeichnete Handschrift scheint verhältnissmässig correct geschrieben zu sein: eine Anzahl Irrthümer des Schreibers hat der Herausgeber in richtiger oder doch wahrscheinlicher Weise verbessert, in manchen Fällen aber hat er das Richtige nicht getroffen oder auch ohne Grund an der handschriftlichen Ueberlieferung Anstoss genommen. So bemerkt er S. 38 zu den Worten: 'Sentio igitur nequicquam me *τοῦτο πρᾶγμα ἄμαχον*, *ἀνέλπιστον*, *ἀνεπια ειρχτον* acceptasse': 'Wahrscheinlich *ἄειρχτον*; was in *ἀνεπι* steckt, ist nicht zu enträthseln'; Referent glaubt durch die Emendation *ἀνεπάφικτον* die Corruptel in leichtester und sinngemässer Weise beseitigen zu können. N. 29, S. 53 ist nach der handschriftlichen Ueberlieferung (*ἀνέτιλεν*) nicht *ἀνέτελλεν*, sondern *ἀνέτειλεν* zu schreiben; ebendaselbst weiter unten ist *μέυ* (nach *ὀλισθαίνοντι*) wohl nur ein Druckfehler (deren sich überhaupt im Abdruck der Briefe ziemlich viele finden) für *μέν*. N. 41 p. 62 (Z. 11 ff. v. u.) giebt der Cod.: 'Ea quae sunt scripturae sanctae peculiari annotata loco a gentilium theologia quam fieri potest accuratissime secerne'; Horawitz ändert 'peculiari' in 'peculiaria', mit Unrecht, wie ein auf diese Stelle Bezug nehmender Passus im folgenden Briefe (N. 42, S. 64, Z. 2 f. v. u.) beweist: 'Hortaris postremum ut ea, quae sunt arcanae scripturae, p r o p r i o ascripta loco ab ethnicorum theologia quam fieri potest exacte semoueam'. N. 53 (p. 85, s. m.) bemerkt Horawitz zu den Worten '— metus in aurem ociose dormire non sinit': 'Wahrscheinlich ein Particip wie insusurrans ausgefallen', während Lipsius offenbar die bekannte sprüchwörtliche Redensart 'in utramque aurem dormire' im Sinne gehabt hat.

N. 58, S. 93 s. m. zu den Worten 'uoces aliquot, quarum apud probos autores nullus est usus, quas tamen interpretem hunc (quicunque is fuit) reperimus' bemerkt Horawitz: 'Es ist wohl adhibuisse ausgefallen'; viel einfacher ist es doch, den Ausfall von apud vor 'interpretem' anzunehmen. N. 67 S. 98 s. m. steht im Text 'ab eo uiro cui cum tibi arctissima fuit consuetudo', in der Anmerkung unter dem Text ist zu cui bemerkt 'qui', was nach der sonstigen Einrichtung der Publication die Lesart der Handschrift sein müsste: doch beruht dies wohl nur auf einem Versehen, da ja qui (= quo) das Richtige, cui einfach unmöglich ist. N. 87 S. 125 s. m. ändert Horawitz das überlieferte ineptiae in ineptiis, während er in der Parallelstelle, auf welche diese sich zurückbezieht (N. 85, S. 121 s. m.) dasselbe ineptiae unangefochten gelassen hat. Endlich in N. 93 (S. 137 s. f.) zu den Worten 'quatenus mutuis adiuti orationibus facilius ad aeternam gloriam' fragt Horawitz: 'Ist etwa sumus nach adiuti ausgefallen'? worauf Referent antworten zu müssen glaubt: schwerlich, aber wahrscheinlich ist nach 'gloriam' zu ergänzen 'perueniamus'; vgl. N. 92 (S. 136, Z. 7 v. o.): 'ut vicissim alius pro alio orantes simul beatitudine donemur aeterna'.

Mit einer Episode aus dem vielbewegten Leben des Iustus Lipsius — der Zeit wo er als Professor an der Universität Jena thätig war, 1572—1574 — beschäftigt sich der letzte von K. v. Halm in der Sitzung der philos.-philol. Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften vom 6. Mai 1882 gehaltene Vortrag:

> Ueber die Aechtheit der dem Iustus Lipsius zugeschriebenen Reden. Eine litterarhistorische Untersuchung, in: Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der königl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1882, Bd. II, S. 1—37.

Es handelt sich bei dieser Untersuchung, zu welcher Halm durch die Bearbeitung des Artikels 'I. Lipsius' für die Allgemeine deutsche Biographie veranlasst worden ist, um eine von Lipsius bei der öffentlichen Promotion von 7 Magistri philosophiae am 28. Juli 1573 in Jena gehaltene Rede 'de concordia', welche im Jahre 1600 von Melchior Goldast ohne Wissen und Willen des Verfassers veröffentlicht*), sodann in der ein Jahr nach Lipsius' Tode erschienenen Sammlung 'Iusti Lipsi orationes VIII Jenae potissimum habitae' (Darmstadt 1607) als N. IV wiederholt ist. Alsbald nach dem Erscheinen der Zürcher Ausgabe erklärte Lipsius die Rede als ein fremdes, ihm untergeschobenes Machwerk, offenbar weil ihm nach seinem Rücktritt zum Katholicismus die darin enthaltenen starken Ausfälle gegen die 'Pontificii' und speciell gegen den

---

*) 'Iusti Lipsii de duplici concordia oratio, non prius edita'. Tiguri 1600. 20 S. 4.

Papst und das Papstthum*) äusserst unbequem und fatal waren. Halm hat die Aechtheit der Rede aus inneren wie aus äusseren Gründen in völlig überzeugender Weise nachgewiesen und zugleich einen verbesserten Abdruck des Textes derselben — mit Angabe der Lesarten der Zürcher und der Darmstädter Ausgabe und einiger wichtigen Varianten, die der Jenaer Professor Th. Sagittarius in seinem 'Lipsius Proteus' S. 71 ff. aus einer oder zwei Abschriften bekannt gemacht hat — seiner Untersuchung beigegeben (S. 19 ff.), eine Beigabe, für welche jeder Leser der nach Form und Inhalt gleich vortrefflichen Rede dem verewigten Herausgeber Dank wissen wird.

Dem mehr noch durch seine oft ziemlich derben und unflätigen Witze und Schwänke als durch seine philologischen Leistungen bekannten Wittenberger Professor F. Taubmann ist folgende hübsch ausgestattete Monographie gewidmet:

Friedrich Taubmann. Ein Kulturbild zumeist nach handschriftlichen Quellen von Fr. W. Ebeling. Mit Taubmann's Porträt und Facsimilie. Leipzig 1882. XIV, 340 S. 8. (A. u. d. T.: 'Zur Geschichte der Hofnarren'.)

Für den ersten Hauptabschnitt seines Buches 'Leben und Charakteristik Taubmann's (S. 1—160) hat der Verfasser ausser manchen urkundlichen Notizen, welche ihm das k. sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden geboten, eine von Hoffmann von Fallersleben aufgefundene handschriftliche Lebensbeschreibung desselben von seinem Freunde und Collegen, dem besonders durch seine Arbeiten für Pindar bekannten Wittenberger Professor Erasmus Schmied, benutzen können, welche den Titel führt: 'Vita et Doctrina Friderici Taubmanni poet. laur. et prof. bonar. litterar. Witeb. scripsit Er. Schmidius. 1613. Dadurch ist es ihm möglich geworden von Taubmann's Leben insbesondere in der Wittenberger Zeit, von seiner Verheiratung und seinen häuslichen Verhältnissen, seinen Beziehungen zu den Collegen und den Studirenden und zum sächsischen Hofe, eine detaillirtere und anschaulichere Schilderung zu geben als dies bisher geschehen war. Was speciell die Stellung Taubmann's zum sächsischen Hofe anbelangt, die S. 68 ff. sehr ausführlich erörtert wird (worauf auch offenbar der Nebentitel des Buches 'Zur Geschichte der Hofnarren' zurückzuführen ist), so entscheidet Ebeling die Frage, inwieweit Taubmann der Klasse der 'Hofnarren' zugezählt werden dürfe oder nicht, dahin, dass derselbe officiell die Charge eines kurfürstlich sächsischen 'kurzweiligen Rathes' bekleidet habe — Erörterungen, in welchen mehrfach eine wie es uns scheint nicht gerechtfertigte Animo-

*) Vgl. besonders S. 30, Z. 8 des Halm'schen Abdruckes der Rede 'Romana purpurata bellua' und S. 31, Z. 12 f. 'Romana meretrix cum illo impuro grege purpuratorum'; desgl. die ebenso heftige als beredte Verurteilung der Gräuel der Bartholomäusnacht S. 30, Z. 13 ff.

sität der Polemik gegen Ebeling's Vorgänger in der Biographie Taubmann's, gegen F. A. Ebert, hervortritt. Referent vermag in dem Titel eines 'kurzweiligen Rathes', mit welchem der Kurfürst selbst Taubmann bezeichnet, nur einen Scherz von Seiten des Kurfürsten, nicht aber eine wirkliche officielle Hofcharge zu erkennen, da ja Taubmann nicht regelmässig am Hofe verweilte, sondern nur von Zeit zu Zeit, sei es auf Geheiss des Kurfürsten, sei es aus eigenem Antriebe, dorthin ging um als ächter Parasit die Hofgesellschaft durch seine Spässe zu amüsiren, beziehungsweise zu foppen, und selbst auch als Zielscheibe des Spottes derselben, besonders wenn er betrunken war, zu dienen; auch hat er ja für diese seine Leistungen keinen regelmässigen Gehalt bezogen, sondern nur Geschenke theils in Geld, theils in Naturalien je nach der Laune des Kurfürsten erhalten. -- Was Ebeling S. 131 ff., hauptsächlich im Anschluss an Ritschl, über Taubmann's Leistungen als Dichter und Philolog bemerkt, kann in allem Wesentlichen als richtig und zutreffend bezeichnet werden. — Der zweite Abschnitt des Buches (S. 161—220) bringt 'Humoristische Begebenheiten und Aussprüche' Taubmann's, der dritte (S. 221 ff.) 'Lateinische Scherzgedichte mit Textberichtigungen und gegenüberstehenden Uebertragungen in's Deutsche'. Mit den 'Textberichtigungen' (Varianten sind nicht angegeben) ist es freilich nicht weit her, denn es sind in dem lateinischen Texte eine beträchtliche Menge von Druckfehlern zu notiren, darunter auch solche, welche den Herausgeber bei seiner deutschen Uebersetzung zu groben Missverständnissen und Irrthümern verleitet haben. Wir wollen dafür nur zwei gewiss schlagende Beispiele anführen. In dem Gedicht N. 31 lesen wir S. 296 (die einzelnen Zeilen der Gedichte sind leider vom Herausgeber nicht gezählt):

> Tale pharmacon hercle temperabo,
> Quo funestus amator eliquetur

mit der gegenüberstehenden deutschen Uebersetzung:

> Ein solches Mittel wahrlich will ich mischen,
> Dass gleich genesen soll der kranke Buhle,

während amator doch offenbar ein blosser Druckfehler für amaror (Bitterkeit, bittere Empfindung) ist. Ferner heisst es N. 33, S. 306:

> At tu, suspita Iuno, die paratos
> Maturent thalamus: dies abivit,
> Tu virgo exsue virginale sertum,
> Consortique novro resolve zonam,

zu deutsch:

> Du aber, Iuno, seufztest einstmals auch,
> Das Ehgemach doch schneller zu beziehen;
> Die Frist verstrich, den Brautkranz flechte Dir,
> O Jungfrau, leg den Gürtel wieder ab.

Natürlich ist für 'suspita' 'sospita', für 'die' 'dic' und für 'thalamus' 'thalamos' zu lesen; die schöne Uebersetzung des 'exsue virginale sertum' durch 'den Brautkranz flechte Dir' fällt dem Uebersetzer allein zur Last.

Lettere inedite di **Scipione Maffei**. Verona 1881. 33 S. gr. 8.

Eilf Briefe des bekannten Veroneser Alterthumsforschers und Historikers Scipione Maffei nach Autographen, welche sich im Besitz der Biblioteca Comunale in Verona befinden; drei derselben (N. 1, 2 und 10) sind an den Professor der Mathematik an der Universität Padua, Marchese Giovanni Poleni, die übrigen (mit Ausnahme von N. 11, dessen Adressat nicht zu ermitteln ist) an den Voroneser Gelehrten Don Girolamo Ballerini -- mit welchem sich Maffei später in Folge eines Streites über die Frage, ob es erlaubt sei, von ausgeliehenen Geldern Zinsen zu nehmen überwarf — gerichtet. Als Herausgeber der Briefe nennt sich am Schlusse des Vorworts (einer Dedication an den Cav. Scipione Zorzi) und der Einleitung, in welcher ausführlich über einen in den Briefen 6 und 7 berührten Streit zwischen dem Bischof von Verona und dem Patriarchen von Aquileja über die Abtei- und Parochialkirche von S. Maria in Organo in Verona gehandelt wird, ein Herr Giuseppe Biadego. Für die Geschichte der Alterthumswissenschaft bieten die Briefe kein Interesse, wohl aber für die persönlichen Beziehungen Maffei's zu zeitgenössischen Gelehrten und Buchhändlern.

Andreas Kempffer's Selbstbiographie nach der Giessener Handschrift zum erstenmale herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Dr. **Gustav Adolf Ludwig Baur**. (Programm der Universität Leipzig zur Feier des Reformationsfestes und des Rectoratswechsels.) Leipzig 1880. 2 Bl., 50 S. 4.

Der Verfasser dieser von dem Prof. der Theologie an der Universität Leipzig Dr. G. A. L. Baur aus einer der Bibliothek des Gymnasiums zu Giessen gehörigen Handschrift herausgegebenen und mit einer anziehenden und instructiven Einleitung (S. 1—12), sowie mit reichhaltigen, besonders für die Gelehrtengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts werthvollen 'Erläuterungen und Belegen' (S. 26 ff.) begleiteten Autobiographie, M. Andreas Kempffer (geb. 15. Juli 1658 in Lemgo, gestorben als Pfarrer zu Billertshausen bei Alsfeld im Darmstädtischen Oberhessen 25. Aug. 1743), ein Bruder des durch seine Reisen nach Persien, Arabien, Sumatra, Java und Japan berühmten Arztes Engelbert Kempffer (letzterer, geb. zu Lemgo 16. Sept. 1651, gest. als Leibmedicus des Grafen von Lippe ebds. 2. Nov. 1716, schreibt seinen Namen Kaempfer), war zwar nicht Philolog, sondern Theolog und speciell Hebraist; aber seine in seinem letzten Lebensjahre für seinen Sohn aufgesetzte Lebensbeschreibung enthält so interessante Beiträge zur Kenntniss des akademischen Lebens und Studiums seiner Zeit überhaupt, dass wir unsere Leser

wenigstens mit diesen wenigen Worten auf das interessante Schriftstück und seine Illustration durch den Herausgeber aufmerksam machen wollen.

F. A. Wolf's Briefe an Joh. Gurlitt. Herausgegeben von Dr. Richard Hoche, in: Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Schuljahr 1880—1881. Hamburg 1881. 10 S. 4.

Fünf kurze Zuschriften Fr. A. Wolf's an den Director des Johanneums in Hamburg, Joh. Gurlitt, aus dessen der Hamburger Stadtbibliothek übergebenem hinterlassenen Briefwechsel, von denen die vier ersten, aus den Jahren 1807 und 1808, sich auf den Plan der Gründung einer neuen Universität Berlin beziehen, über welchen Wolf ohne Wissen und gegen den Willen des mit der Leitung dieser Angelegenheit betrauten Geh. Cabinetsrath Beyme durch Gurlitt's Vermittelung einige Notizen in der damals verbreitetsten 'Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten' veröffentlichen liess, welche der Herausgeber zur Erläuterung der einzelnen Briefe hat abdrucken lassen. Im fünften Brief, d. d. Frankfurt a. M. 4. Mai 1824, spricht Wolf den Wunsch aus, dass Gurlitt in derselben Zeitung eine kurze Notiz über diese seine letzte Reise nach Marseille und Nizza veröffentlichen möge, was auch in der N. 77 vom 14. Mai geschehen ist.

Zur Feier der 100jährigen Wiederkehr des Geburtstages Angelo Mai's sind folgende zwei Schriften erschienen:

I primi anni e i primi studi del cardinale Angelo Mai. Ricordi del suo primo centenario. Bergamo 1882. 46 S. kl. 8.

Benedetto Prina Biografia del cardinale Angelo Mai pubblicata in occasione del I° centenario celebrato in Bergamo il giorno 7 marzo 1882. Bergamo 1882. 107 S. hoch 4.

Das zuerst genannte, von einem nicht eben gelungenen Brustbilde Mai's begleitete Schriftchen, als dessen Verfasser sich am Schluss ein Landsmann Mai's, der Priester Simon Pietro Grassi in Levate, nennt, giebt eine von Bewunderung für seinen Helden sozusagen triefende, von salbungsvollen Phrasen überfliessende Darstellung seines Lebens- und Studienganges bis zu seiner Anstellung an der Bibliothek zu Mailand (1811), worauf seine späteren Schicksale und Leistungen nur kurz berührt werden. Einen gewissen Werth hat das Schriftchen durch Mittheilungen aus mündlichen und schriftlichen Quellen, welche dem Verfasser zuerst und allein zu Gebote gestanden haben; wir führen z. B. die p. 12 ss. gegebenen Proben aus einem umfänglichen Gedicht in Ottave rime auf die Geburt Christi an, welches Mai zu Weihnacht 1797, also als Knabe von 15 Jahren, verfasst hat. Da aber Grassi's Schriftchen bereits von B. Prina für seine Biographie benutzt ist, so kann man sich den zweifelhaften Genuss der Lectüre des ersteren leicht versagen, beziehendlich ersparen. Die Biographie Prina's trägt einen ganz anderen, durchaus wissenschaftlichen Charakter: in klarer und einfacher Sprache

berichtet sie über Mai's äussere Lebensschicksale und über seine litterarische Thätigkeit und seinen Charakter mit hoher Anerkennung und einer, nach dem Massstabe strenger Kritik gemessen, hier und da wohl übermässigen Bewunderung der gelehrten Leistungen des Mannes, aber ohne geschmacklose Uebertreibung. Die Darstellung ist in folgende fünf Capitel getheilt: I. Die ersten Jahre und die ersten Studien (1782—1811), S. 5 ff.; II. Mai in Mailand (1811—1819), S. 14 ff.; III. Mai an der Vaticana (1819—1838), S. 31 ff.; IV. Mai als Cardinal (1838—1854), S. 61 ff.; V. Porträt und Charakter Mai's, S. 76 ff. In einer 'Appendice' (S. 91 ff.) werden einige italiänische und lateinische Briefe Mai's, ein lateinisches Gedicht desselben und einige Bemerkungen über die Vergilausgabe (mit den Malereien) von Monaldini (Rom 1782), welche dem Verfasser von dem Bibliothekar der Biblioteca Vittoria Emanuele in Rom aus den Schätzen dieser mitgetheilt worden sind, veröffentlicht.

Es wird vielleicht manchen unserer Leser erwünscht sein, wenn wir auf Grundlage der doch wenigen zugänglichen Biographie Prina's hier einen kurzen Ueberblick über Mai's äusseren Lebensgang und über die Reihenfolge seiner für unsere Wissenschaft so fruchtbaren litterarischen Entdeckungen und Publicationen geben.

Angelo Mai, geboren 7. März 1782 in Schilpario, einem Burgflecken im Val di Scalve im Bergamaskischen, trat, nachdem er den ersten Unterricht in der Schule in Clusone erhalten, 1796 in das bischöfliche Seminar in Bergamo ein. Als dieses Ende 1797 in Folge der französischen Invasion geschlossen wurde, kehrte er zunächst nach seiner Heimat Schilpario zurück, wo er unter der Leitung des Propstes D. Giovanni Grassi seine Studien privatim fortsetzte, ging 1799 nach Colorno im Parmesanischen, wo die Jesuiten mit Erlaubniss des Herzogs von Parma Ferdinand von Bourbon eine Niederlassung errichtet hatten, trat zwischen 1803 und 1804 in das Kloster S. Rocco in Parma ein und wurde im October 1804 von seinen Oberen als Lehrer der Humaniora nach Neapel geschickt. Als die Jesuiten dort durch die Franzosen ausgetrieben wurden (1806), begab er sich zuerst nach Rom, dann 1808 nach Orvieto, wo er neben theologischen Studien sich besonders mit dem Studium des Hebräischen, des Griechischen und der Paläographie beschäftigte. Ende 1808 nach Rom zurückberufen, musste er diese Stadt bereits 1809, als der Jesuitenorden durch Napoleon aufgelöst und die Mitglieder genöthigt wurden in ihre Heimat sich zu begeben, wieder verlassen: er ging nach Mailand, wo er 1811 als 'Dottore' eine Anstellung an der Ambrosianischen Bibliothek erhielt. Hier begann er 1813 seine litterarische Thätigkeit durch die (anonyme) Veröffentlichung einer lateinischen Uebersetzung der Rede des Isokrates *περὶ ἀντιδόσεως* nach den codd. Ambrosiani; 1814 folgte die Ausgabe der von ihm in einem Palimpsest der Ambrosiana entdeckten neuen Fragmente Ciceronischer Reden (ed. II 1817) und 1815 die eines Theiles der Briefe des Fronto aus gleicher Quelle, desgleichen Stücke aus unedirten Reden des Symmachus, Va-

rianten zum Panegyricus des Plinius, Proben aus dem ambrosianischen Palimpsest des Plautus, eine vita Terentii mit Scholien und alten Malereien und eine Ausgabe der Rede des Isaeus de Cleonymi hereditate mit lateinischer Uebersetzung. 1816 erschienen die von Mai entdeckten neuen Fragmente der römischen Archäologie des Dionysius von Halikarnassus und ein Sammelband mit Schriften des Porphyrius und Philon, dem Itinerarium Alexandri und den Gesta Alexandri des Iulius Valens, sowie eine bisher unbekannte Rede des Themistius; 1817 die Ausgabe neu gefundener Partien der Sibyllinischen Bücher mit Uebersetzung in lateinischen Hexametern; 1818 die Publicationen von des Didymus metra marmorum et lignorum, alter Scholien zur Odyssee und der Malereien zur Ilias sowie der Veroneser Scholien zu Vergil, ferner die von Mai in Gemeinschaft mit Joh. Zohrab besorgte Ausgabe der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius mit lateinischer Uebersetzung. Im Jahre 1819 wurde Mai vom Papst Pius VII. als erster Custos an die Vaticana nach Rom berufen. Das Glück und die Geschicklichkeit in der Entdeckung noch unbekannter Ueberreste der griechischen und römischen Litteratur, besonders in Palimpsesten, welches er in Mailand in so glänzender Weise bewährt hatte, begleitete ihn auch in seinen neuen Wirkungskreis; denn innerhalb der beiden ersten Monate seiner neuen Amtsführung fand er in der Vaticana die andere Hälfte zu dem von ihm in der Ambrosiana entdeckten Palimpsest des Fronto und die Ueberreste von Cicero's Werk de republica, von denen letzteres 1822, Fronto 1823 im Druck erschienen; dazwischen liegen Publicationen kleinerer Stücke: juristischer Fragmente, einiger Reden des Symmachus, der Grammatik und Orthographie des Lucius Caecilius Apuleius und der Ars rhetorica des C. Iulius Victor, sowie die Bearbeitung des Katalogs der ägyptischen Papyri der Vaticana. Im Jahre 1824 begann Mai die grosse Arbeit der Publication des berühmten Codex Vaticanus der griechischen Bibel, die erst nach seinem Tode durch den gelehrten Barnabiten P. Carlo Vercellone zum Abschluss gebracht und veröffentlicht worden ist (V Bände 4. Rom 1857). Mit dem Jahre 1825 eröffnete dann Mai die Herausgabe der vier grossen Sammlungen profaner und christlicher Inedita aus dem Alterthum und der späteren Zeit, hauptsächlich nach vaticanischen Handschriften, welche die Titel führen: Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita (X Bände Rom 1825—1838); Classici scriptores ex codicibus Vaticanis editi (X Bde. ebd. 1828—1838); Spicilegium Romanum (X Bände, ebd. 1839—1844) und Nova bibliotheca Patrum (ebd. 1852 ff.; davon sind bis zu Mai's Tode 7 Bände, ein achter 1871 erschienen, das Erscheinen des neunten ist demnächst zu erwarten). Dazwischen liegen wieder allerhand kleinere Arbeiten und zwei grössere, die neueren genaueren Publicationen der ambrosianischen Malereien zur Ilias und der Malereien zu Vergil aus zwei codd. Vaticani (Homeri Iliados picturae antiquae ex codice Mediolanensi bibliothecae Ambrosianae, Rom 1835, und Virgilii picturae antiquae ex codicibus Vaticanis ebd. desgl.). —

Mai's Verdienste um die profane wie um die kirchliche Litteratur fanden sowohl ausserhalb Italiens durch die Ernennung zur Mitgliedschaft zahlreicher gelehrter Körperschaften als von Seiten der verschiedenen Päpste, denen er gedient hat, die gebührende Anerkennung. Er wurde nach und nach zum Präfecten der Vaticana, zum Canonicus von St. Peter (1822), zum päpstlichen Hausprälaten (1825), zum Vorsitzenden der Congregation für die Verbesserung der Bücher der orientalischen Kirche (1828), zum apostolischen Protonotar (1830), zum Secretär der Propaganda (1833), endlich, nachdem er bereits im Consistorium vom 19. Mai 1837 in petto reserviert worden, im Consistorium vom 12. Februar 1838 zugleich mit dem berühmten Sprachenkünstler Mezzofanti zum Cardinal ernannt; als solcher starb er in Castel Gandolfo am 8. September 1854.

Alterthum und Gegenwart. Gesammelte Reden und Vorträge von Ernst Curtius. Zweiter Band. Berlin 1882. W. Hertz. VI, 347 S. 8.

Ausser einer Anzahl jener geistvollen, inhaltreichen und formvollendeten Essays über verschiedene Gegenstände der Alterthumswissenschaft und der neueren Culturgeschichte, wie sie bereits aus der im Jahre 1875 erschienenen ersten Sammlung, beziehendlich deren Vorläufer, den »Göttinger Festreden«, allen Alterthumsfreunden bekannt sind, finden wir in dem vorliegenden Bande mehrere Aufsätze zur Erinnerung an verstorbene Philologen: abgesehen von W. M. Leake lauter Männer, denen Curtius persönlich nahe gestanden hat, wodurch die von ihnen gegebenen Charakterbilder den Reiz unmittelbar nach dem Original gemachter Zeichnungen erhalten. Diese Aufsätze, welche uns die erwünschte Veranlassung geben unsere Leser auf diese neue schöne Gabe, die wir Curtius verdanken, hinzuweisen und zum eigenen Genuss des Ganzen dringend einzuladen, sind folgende (wir bezeichnen die einzelnen mit den fortlaufenden Nummern, welche sie in der Sammlung tragen):

XVI) Zum Gedächtniss an Karl Otfried Müller (S. 247 ff.): a) Die letzten Lebenstage (Brief aus Athen vom 4. Aug. 1840); b) Worte am 19. Juli 1880 gesprochen bei Enthüllung von Müller's Standbild in der Vorhalle des Berliner Museums. — Da E. Curtius bekanntlich O. Müller auf seinem letzten Ausfluge in Griechenland, bei welchem er sich die tödtliche Krankheit zugezogen, begleitet und den schwer Erkrankten nach Athen zurückgebracht hat, so giebt jener unmittelbar nach Müller's Tode geschriebene Brief die authentischste Schilderung von dessen letzten Lebenstagen.

XVII) Zum Gedächtniss an Chr. A. Brandis und A. Boeckh (S. 261 ff., vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1867). Dem letzteren der beiden Gelehrten, denen diese akademische Gedächtnissrede gewidmet ist, hat Curtius als Schüler, dem ersteren als mehrjähriger Hauslehrer und Hausgenosse nahe gestanden.

XVIII) Johannes Brandis (S. 278 ff.): der mit grosser Innigkeit und Wärme geschriebene Aufsatz erschien zuerst in den Preussischen Jahrbüchern Band XXX.

XIX) William Martin Leake (S. 305 ff.): die Grundlage dieses aus den Preussischen Jahrbüchern Band XXXVIII wiederholten Aufsatzes bildet die von dem Professor der Archäologie in Cambridge J. H. Marsden verfasste, nicht in den Buchhandel gekommene, sondern nur an Freunde versandte Schrift: Brief memoir of the life and writings of the late Lieutenant-Colonel W. M. Leake, London 1864.

XX) Professor Adolf Schottmüller (S. 323 ff.): ein wiederum zuerst in den Preussischen Jahrbüchern (Band XXVII) errichtetes Denkmal der Freundschaft für einen Freund, der trotz seiner Erblindung mit voller Hingabe dem Dienste der Wissenschaft sein Leben weihte.

Briefe von Ernestine Voss an Rudolf Abeken mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Friedrich Polle. Erste Hälfte, im Programm des Vitzthumischen Gymnasiums in Dresden 1882. 39 S. 4. Zweite Hälfte, im Programm desselben Gymnasiums 1883. 34 S. 4.

Die Briefe von Ernestine, der Gattin des Joh. Heinrich Voss, an den mit diesem und insbesondere mit dessen Sohne Heinrich eng befreundeten Lehrer (seit 1841 Direktor) am Rathsgymnasium zu Osnabrück, Bernhard Rudolf Abeken, welche Polle in den oben angeführten Programmen veröffentlicht, hat derselbe von Fräulein Klara Abeken in Osnabrück, der Tochter des Adressaten, zugleich mit einer grösseren Anzahl von Briefen von Heinrich Voss und anderen von dessen Bruder Abraham an Abeken mitgetheilt erhalten. Von diesen von Herbst für seine Biographie von Voss nicht benutzten Briefen sollen die Heinrich's, 108 an Zahl, darunter viele sehr lange, in dem von Franz Schnorr von Carolsfeld herausgegebenen Archiv für Litteraturgeschichte, das bereits (XI, S. 94–141) die Briefe Heinrich Voss' an Karl Solger gebracht hat, zur Veröffentlichung gelangen. Von den von Polle jetzt mitgetheilten Briefen Ernestinens an Abeken, 17 an Zahl (ein 'Anhang' II, S. 25 ff. bringt als N. 18 'Auszüge aus einem Briefe Ernestinens an eine Jugendfreundin, Frau v. Merwede in Flensburg', vom März oder April 1823), ist der früheste (N. 1) vom 22. December 1811 datirt; dann scheint eine lange Pause in dem Briefwechsel eingetreten zu sein, denn die folgenden wie es scheint in ununterbrochener Reihenfolge vorliegenden Briefe gehören sämmtlich den Jahren 1824 bis 1827, also der Zeit nach dem Tode von Heinrich Voss, dessen Andenken eine bedeutende Rolle darin spielt, an. Vorausgeschickt hat Polle den Briefen eine kurze Uebersicht der Hauptdaten aus dem Leben der hier in Betracht kommenden Personen, d. h. J. H. Voss' und der Seinigen und R. Abeken's; dann folgen die mit ächt philologischer Akribie, mit genauer Wiedergabe der nur allzu häufig von der Schreiberin gemachten Flüchtigkeitsfehler, publicirten Briefe, mit werthvollen Anmerkungen, welche über die darin

erwähnten Verhältnisse und Persönlichkeiten gewissenhaft Auskunft geben, beziehentlich, wo eine solche nicht gegeben werden kann, auf diese Lücke unseres Wissens hinweisen. Ein schlimmes aber bereits vom Herausgeber selbst in den 'Nachträgen und Berichtigungen' (II, S. 29f.) nach brieflichen Mittheilungen A. Schöne's und anderer, sowie nach einer Miscelle A. Schäfer's im Archiv f. Litt.-Gesch. XI S. 453f. berichtigtes Versehen ist in der Datirung der Briefe N. 9 u. 10 (I, S. 30ff.) untergelaufen, indem Polle dieselben, durch die von Abeken herrührende Ordnung der Briefe verleitet, auf den Tod Heinrich's statt des Vaters Voss bezogen und daher in den Anfang des Jahres 1826 gesetzt hatte, während sie, wie er jetzt selbst bemerkt, in den Februar 1827 gehören, also erst im zweiten Heft, zwischen Brief 15 und 16, hätten Platz finden sollen.

Die Publication bildet eine sehr dankenswerthe Ergänzung der Herbst'schen Biographie von J. H. Voss. Eine ähnliche Ergänzung zu den von L. Friedländer im Jahre 1861 herausgegebenen 'Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel' verdanken wir Franz Rühl, welcher in der Altpreussischen Monatsschrift, herausgegeben von H. Reicke und E. Wichert, Bd. XIX, Heft 7/8 S. 555—568 'Briefe von Chr. Aug. Lobeck an J. H. Voss' mitheilt, die uns in einem Separatabdruck vorliegen. Die Originale derselben werden in der Bibliothek des Gymnasiums zu Eutin, wohin sie in Folge einer letztwilligen Verfügung von Abraham Voss gekommen sind, aufbewahrt; darnach war ein Theil der Briefe, aber auch diese nur auszugsweise, in einem Programm des Gymnasiums von Eutin vom Jahre 1864 durch den damaligen Direktor dieses Gymnasiums Dr. Pansch im Druck veröffentlicht worden, während sie Rühl jetzt nach den Originalen vollständig in wörtlichem auch die Orthographie Lobeck's bewahrenden Abdruck mit einigen die Chronologie einzelner Briefe betreffenden Vorbemerkungen und knappen erläuternden Anmerkungen mittheilt. Der erste Brief Lobeck's an Voss, vom 30. Januar 1819, an welchen der von Friedländer mitgetheilte Brief Voss' an Lobeck vom 9. Mai 1821 anknüpft, scheint, wie Rühl S. 2 bemerkt, verloren zu sein; die erhaltenen, neun an Zahl, aus den Jahren 1821—1825, beziehen sich durchgängig auf die mythologischen Forschungen, die damals das Interesse der beiden Männer so lebhaft in Anspruch nahmen; die Briefe 7—9 enthalten auch Mittheilungen über Verhandlungen betreffs einer Berufung Lobeck's nach Leipzig an F. W. Spohn's Stelle. Alle Briefe aber geben Zeugniss von der aufrichtigen Hochachtung und Verehrung, welche Lobeck dem rüstigen Kämpfer gegen Creuzer entgegenbrachte. Besonders interessant ist noch eine Aeusserung Lobeck's in Brief 9 (S. 14) über O. Müller, von dem er schreibt: »leider ist auch O. Müller, wie ich jetzt sehe, noch immer in seinen Hypothesenbau verliebt; doch glaube ich gewiss, dass er nicht geflissentlich windbeutelt wie B(öttiger) und C(reuzer)«. Nachtragen wollen wir zu Rühl's Publication, dass Lobeck, wie sich aus einem Briefe von Ernestine Voss an

R. Abeken vom 19. October 1826 (bei Polle II, N. 14, § 16) ergiebt, auch nach Voss' Tode einen 'herrlichen Brief' an dessen Wittwe geschrieben hat.

Briefe von Carls Lehrs an einen Freund. Herausgegeben von Fritz von Farenheid. Königsberg in Pr. 1878. VI, 121 S. Lex.-8.

Der Freund, an welchen die in der vorliegenden uns erst jetzt zugekommenen stattlichen Schrift gedruckten Briefe (deren erster vom 4. October 1849, der letzte aus dem November 1877 datirt) gerichtet sind, ist kein anderer als der Herausgeber Fr. v. Farenheid, der bekannte Kunstfreund, der auf seinem Schlosse Beynuhnen einen reich mit Abgüssen der bedeutendsten antiken Kunstwerke ausgestatteten Antikensaal eingerichtet und ein beschreibendes Verzeichniss der darin aufgestellten Bildwerke (das Lehrs mit einigen einleitenden Worten beim Publicum eingeführt hat) verfasst hat. Die Briefe von Lehrs enthalten keine Mittheilungen tiefer Gelehrsamkeit, es leuchtet aber, wie der Herausgeber richtig bemerkt, der Verstorbene »in der Fülle seiner Liebenswürdigkeit, in der Tiefe seines reichen und umfassenden Geistes immer neu und überraschend seinen Freunden daraus entgegen«, so dass gewiss jeder, der für Lehrs' ganze Persönlichkeit Interesse empfindet, dem Herausgeber für die Veröffentlichung derselben Dank wissen wird. Auch die als Anhang (S. 77 ff.) beigefügten Briefe des Herausgebers an Lehrs, durch welche dessen Briefe zum Theil commentirt und deutlicher gemacht werden, wird man nicht ohne Interesse und Vergnügen lesen.

Die Biographie Ritschl's von O. Ribbeck, deren ersten Band wir in unserem letzten Berichte besprochen haben, liegt nunmehr durch einen zweiten Band abgeschlossen vor:

Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie von Otto Ribbeck. Zweiter Band. Mit einem Bildniss Ritschl's. Leipzig, B. G. Teubner 1881. VIII S., 1 Bl., 591 S. 8.

Die Darstellung der äusseren Lebensverhältnisse und der wissenschaftlichen Thätigkeit Ritschl's in dem vorliegenden Bande, welche mit dessen Wegzug von Breslau (17. März 1839) und der Uebersiedelung nach Bonn beginnt, ist in folgende drei Hauptabschnitte getheilt: Bonn, erste Periode, 1839—1848 (— S. 154). Zweite Bonner Periode, 1848 bis 1865 (— S. 381). Leipzig 1865—1876 (— S. 468). Beigefügt sind zunächst als 'Beilagen' an einzelne Stellen des Textes sich auschliessende Mittheilungen aus Briefen von und an Ritschl, Titel und Entwürfe für künftig auszuführende wissenschaftliche Arbeiten nach den handschriftlichen Aufzeichnungen desselben u. a. m. (darunter auch S. 560 ff. ein Verzeichniss der ordentlichen Mitglieder des Bonner philologischen Seminars von Ostern 1839 bis Herbst 1865, eine Auswahl von Namen aus den Bonner Zuhörerlisten der Jahre 1839—1865, Verzeichnisse der ordentlichen Mitglieder des philologischen Seminars und der Ritschl'schen

societas philologa in Leipzig); sodann als 'Anhang' (S. 569 ff.) ein Abdruck des ersten allgemeinen Theiles einer von Ritschl zum grössten Theil in den ersten Wintermonaten des Jahres 1850 ausgearbeiteten aber nicht zum Abschluss geführten Schrift 'Grundzüge der Plautinischen Prosodik'. Ein Register (S. 586 ff.) schliesst das schöne Werk, welchem auch das dem Titelblatt gegenüberstehende, vortrefflich ausgeführte Bildniss Ritschl's aus der Leipziger Zeit zur Zierde gereicht.

Das Material, welches Ribbeck für seine Darstellung zu Gebote gestanden hat, ist besonders für diesen zweiten Theil ein ganz ausserordentlich reichhaltiges: ausser seiner nahen persönlichen Kenntniss und den hinterlassenen Aufzeichnungen Ritschl's Mittheilungen aus den Acten des königl. preussischen und des königl. sächsischen Cultusministeriums, aus dem preussischen Staatsarchiv und dem Archiv der philosophischen Facultät in Leipzig, endlich der gewaltig ausgedehnte Briefwechsel Ritschl's, von welchem für diesen Band besonders die Briefe von und an H. Brunn (Ritschl's 'Generalfeldmarschall' bei dem grossen Unternehmen der Sammlung des Materiales für die 'Priscae latinitatis monumenta epigraphica', oder 'Hercules Saxanus', wie er von dem Meister und den Genossen in Hinblick auf die Bewältigung selbst der schwierigsten Steinschriften genannt wurde) und von und an Fr. G. Welcker, zu welchem Ritschl's Verhältniss bis zum Ende ein im Wesentlichen ungetrübt freundschaftliches geblieben ist. Was die schwierigste und heikelste Partie des Ganzen, die Darstellung des 'Conflicts' in Bonn (S. 332 ff.) betrifft, welche, wie der Verfasser selbst im Vorwort (S. V) bemerkt, 'lediglich aus Ritschl's eigenem Nachlass geschöpft ist', so wird man auf diese besonders die Aeusserung anzuwenden haben, die wir im Vorwort (S. III) finden: »Ich hoffe, man wird dem Biographen dasselbe Recht zugestehen wie dem Maler und dem Bildhauer, denen man nicht zumuthet gerade die weniger gefälligen Theile eines Menschenantlitzes in scharfer Beleuchtung hervortreten zu lassen. Ein Werk der Pietät braucht kein Panegyricus zu sein: sie würde sich aber selbst verleugnen, wenn sie ihr Object auf den Secirtisch legen wollte«. Es wäre schon deshalb, ganz abgesehen von anderen gewichtigen Gründen, dringend zu wünschen, dass wir bald eine von einer ebenso competenten Persönlichkeit, wie Ribbeck für Ritschl st, abgefasste Biographie Otto Jahn's erhielten: dann erst könnte der Forderung 'audiatur et altera pars' völlig Genüge geleistet werden.

Einzelheiten aus der reichen Fülle der Ribbeck'schen Darstellung besonders hervorzuheben scheint uns nicht am Platze zu sein, vielmehr möchten wir das Ganze insbesondere den Jüngern unserer Wissenschaft auf's Angelegentlichste empfehlen, damit sie durch eingehende Betrachtung des von Ribbeck gezeichneten Bildes des unvergleichlichen Lehrers und unermüdlichen Forschers sich selbst heranbilden und daran – man gestatte uns den theologischen Ausdruck — sich erbauen.

Der Ribbeck'schen Biographie Ritschl's hat die Verlagshandlung ein würdiges Pendant zur Seite gestellt in dem folgenden Werke:

Das Leben Friedrich Gottlieb Welcker's. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und Briefen von Reinhard Kekulé. Mit einem Bildniss Welcker's in Radirung von Ludwig Otto. Leipzig, Teubner, 1880. VIII, 519 S. 8.

Kekulé hat bei der Abfassung der Biographie Welcker's nicht den Vortheil langjähriger und naher persönlicher Beziehungen zu seinem Helden gehabt, er hat vielmehr, wie er selbst bemerkt, Welcker nur in dessen letzten Lebensjahren persönlich gekannt. Es bildet demnach die Grundlage seiner biographischen Darstellung Welcker's handschriftlicher Nachlass, der durch O. Jahn der Universitätsbibliothek in Bonn übergeben worden ist. Als besonders werthvolle Stücke dieses Nachlasses bezeichnen wir die leider nur die Jugendjahre Welcker's umfassenden Bruchstücke einer Autobiographie, sowie eine Anzahl bisher ungedruckter Briefe Welcker's an W. v. Humboldt (S. 189 ff.), die uns unter anderem über die frühe Entwickelung der mythologischen Grundanschauungen Welcker's interessante Aufschlüsse geben (vgl. besonders den Brief vom 16. Januar 1823 S. 201 ff.). Auch die S. 217 ff. mitgetheilten Briefe von und an G. Hermann betreffs der Trilogie sind von grossem Interesse.

Kekulé hat seine durchgängig von liebevollem und scharfem Verständniss für Welcker's Eigenart als Menschen wie als Gelehrten Zeugniss gebende biographische Darstellung in folgende sechs Hauptabschnitte gegliedert: I. Jugendjahre in Grünberg, Ofleiden, Giessen 1784—1806 (in diesem Abschnitte sind die oben erwähnten Bruchstücke einer Autobiographie sowie Mittheilungen aus Briefen Welcker's an seine Eltern abgedruckt). II. Rom 1806—1808. III. Giessen und Göttingen 1808 bis 1819. IV. Bonn bis zur griechischen Reise 1819—1841 (darin finden sich reiche Mittheilungen aus Briefen Welcker's wie auch aus den die in den Jahren 1819—1825 gegen denselben geführte politische Untersuchung betreffenden Schriftstücken). V. Griechische Reise 1841—1843. VI. Bonn von der griechischen Reise bis zum Tode 1843—1868. Beigefügt ist noch als N. VII ein 'Anhang', welcher folgende drei Abschnitte umfasst: 1. Erster Entwurf einer Abhandlung über des Aeschylus Trilogie Prometheus. 2. Uebersicht über Welcker's litterarische Thätigkeit. 3. Ueber die Bildnisse Welcker's.

In einer Anzeige des Kekulé'schen Buches in der Allgemeinen Zeitung 1881 Beilage N. 6 und N. 9 hat Heinrich Düntzer einige nicht eben wesentliche faktische Berichtigungen zu Kekulé's Darstellung mitgetheilt, darunter die Notizen, dass Ritschl (wie wir bereits aus Ribbeck's Biographie wissen) gegen die Vorschläge der Facultät und insbesondere auch gegen den Wunsch Welcker's (der zunächst C. Fr. Hermann in's Auge gefasst hatte) nach Bonn berufen wurde und dass Welcker anfangs darüber so entrüstet war, dass er ausrief: »Nun bekommen wir gar einen Professor, dessen Namen man nicht aussprechen kann«! Ferner — was ebenfalls schon durch Ribbeck F. W. Ritschl Bd. II S. 51 richtig

gestellt ist — dass bei der Eröffnung der Philologenversammlung in Bonn am 30. September 1841 Welcker in Ems weilte und von dort aus die Eröffnungsrede (vielmehr eine von Ritschl vorgetragene Betrachtung über die Bedeutung der Philologie) eingesandt hatte.

An die eben besprochenen beiden grösseren Werke, die wir als biographische Kunstwerke bezeichnen dürfen, schliessen wir noch ein Paar schlichte und anspruchslose Denkmäler an, welche verdienten Schulmännern — denen auch in unserem Biographischen Jahrbuche für Alterthumskunde seiner Zeit Nekrologe gewidmet wurden — in Schulprogrammen errichtet worden sind:

Dr. Fr. Fröhlich, Zur Erinnerung an Alt — Rector Professor Dr. Rudolf Rauchenstein. Im Programm der Aargauischen Kantonschule. Aarau 1880. 31 S. 4.

Der Verfasser hat nur noch während der zwei Schuljahre 1867 bis 1869, nachdem Rauchenstein schon 1866 von seiner Professur zurückgetreten war und nur, um mit seiner geliebten Schule noch einigermassen in Berührung zu bleiben, einige Unterrichtsstunden an den oberen Klassen beibehalten hatte, also zu einer Zeit, wo sowohl dessen pädagogische als wissenschaftliche Thätigkeit entschieden im Rückgange begriffen war, persönlich den Unterricht des Verewigten genossen, es haben ihm aber als Quellen für seine Darstellung eine bis zum Jahr 1847 reichende Autobiographie desselben, eine kurze Geschichte der Stiftung und des Fortbestandes der aargauischen Kantonschule von 1801 bis 1840 von Franz Xaver Bronner, sowie verschiedene sonstige schriftliche und mündliche Mittheilungen zu Gebote gestanden, so dass es ihm möglich geworden ist, ein anschauliches und wohlgetroffenes Bild von Rauchenstein's Persönlichkeit, von seiner politischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Thätigkeit zu entwerfen. Die Darstellung seiner pädagogischen Wirksamkeit ist durch eine Anzahl amüsanter, hauptsächlich die Gutmütigkeit des 'Alten' und seine väterliche Liebe zu seinen Schülern illustrirenden Schulanekdoten gewürzt. Angehängt ist dem Ganzen (S. 29ff.) ein nach den Organen der Publication geordnetes 'Verzeichniss der wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeiten Rauchenstein's', wobei leider wegen Mangel an Raum das Verzeichniss der von demselben recensirten Werke weggelassen worden ist.

Zur Erinnerung an Wilhelm Wagner. Sein Lebens- und Entwicklungsgang geschildert von Lic. theol. Adolf Metz. XXV S. 4. in: Gelehrtenschule des Iohanneums zu Hamburg. Schuljahr 1880—1881. Hamburg 1881. (Dasselbe Programm enthält ausserdem die oben S. 18 von uns besprochene Publication der Briefe F. A. Wolf's an Joh. Gurlitt von Dr. R. Hoche, ferner eine theologische Abhandlung 'Die antipetrinische Rede des Apostels Paulus (Gal. 2, 14 - 21). Dialektisch erörtert von Lic. theol. Adolf Metz', 37 S., endlich Schulnachrichten, darunter biographische Notizen über die neu angestellten Lehrer Ferd. Jul.

Christ. Kaehne, Walther Hübbe, Joh. Wilh. Herm. Bauer und Paul Otto Reinhard Lottich).

Der Religionslehrer am Iohanneum zu Hamburg, Lic. theol. Adolf Metz, der, wie man aus dem ganzen Tone seiner Darstellung schliessen darf, unserem in der Fülle der Manneskraft durch den neidischen Tod dahingerafften Mitarbeiter unter seinen Collegen an der Anstalt besonders nahe gestanden zu haben scheint, giebt in dem vorliegenden Aufsatze eine von warmer Theilnahme und Liebe durchdrungene Darstellung seines äusseren Lebensganges und seiner geistigen Entwickelung mit einem Anhang (S. XXIVf.), welcher einen 'Index der Werke Wagner's' (I. Einzelwerke. II. Aus Zeitschriften) enthält. Die Zuneigung zu seinem Helden hat den Verfasser zu einem unbilligen Urteil über Ritschl (der, nachdem er im Jahre 1866 Wagner bei seiner Abreise nach England ein wahrhaft glänzendes Zeugniss ausgestellt hatte, in Folge einer wenig freundlichen, seinen 'hochmütigen, unzufriedenen und herrschsüchtigen Ton' rügenden Anzeige des 2. Bandes seiner Opuscula durch Wagner in den 'Transactions of the philological society' mit ihm zerfallen war und nach Metz's Behauptung wiederholt einer Berufung Wagner's an eine Universität entgegengewirkt hat) verleitet, indem er S. VI schreibt: »In Ritschl's Händen dagegen hat sie (die Philologie) sich von dieser Verbindung (mit dem Ganzen der Wissenschaft) eigensinnig wieder losgelöst, will von einem höheren Endzweck überhaupt nichts wissen und sucht ihr Wesen einzig in der kunstmässig formalen Bearbeitung der überlieferten Texte. Der virtuose Gebrauch des Mittels ist es, der hier zum Wesen und zur Hauptsache geworden ist«. Wie einseitig diese Auffassung der wissenschaftlichen Thätigkeit Ritschl's ist, davon kann sich jeder Leser von Ribbeck's Biographie des Meisters leicht überzeugen. Irrig ist die Angabe auf S. XV, dass Wagner einen Ruf auf den Lehrstuhl der neueren Sprachen in München ausgeschlagen habe; ein solcher ist an denselben überhaupt nicht ergangen, sondern, obwohl bei den Beratungen über die Besetzung dieses Lehrstuhles in der philosophischen Facultät sein Name genannt wurde, glaubte man doch von einem Vorschlage desselben absehen zu müssen, da das Hauptgewicht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der classischen Philologie liege. — S. XXI ist statt 'Prof. Meyer in Turin' 'Prof. Jos. Müller in Turin' (oder 'Prof. G. Meyer in Graz'?) zu lesen.

Notice sur Jean-Henri Bormans, par P. Willems, professeur à l'université de Louvain, membre de l'académie royale de Belgique. Bruxelles, 1881. 61 S. kl. 8. (mit einem Porträt von Bormans in Kupferstich).

Jean-Henri Bormans geb. 17. November 1801 in Saint-Trond, besuchte das Collegium seiner Vaterstadt und wurde bei seinem Austritt aus demselben im Jahre 1878 mit der Abhaltung der Curse der Poesie und der Rhetorik am Seminar zu Lüttich betraut. Nach drei Jahren

zum 'professeur suppléant et maitre d'études' (Privatdocent und Repetent) am Collège royale derselben Stadt ernannt, liess er sich am 11. October 1822 als Student in der philosophischen Facultät der Universität immatriculiren und löste als solcher eine von der Facultät gestellte Preisaufgabe über die neulateinische Poesie, insbesondere über die Dichtungen des Sarbievius und das Verhältniss derselben zu den Gedichten des Horaz (gedruckt in den Annales de l'université de Liège 1822—1823, 112 S. 4.). 1825—1834 fungirte Bormans als Lehrer an verschiedenen Klassen des Collegiums seiner Vaterstadt, 1834—1835 als Rector des Collegiums zu Hasselt; 5. December 1835 wurde er als ausserordentlicher Professor für die Geschichte der modernen Litteraturen und der vlämischen Litteratur an die Universität Gent berufen, eine Stellung, die er bereits 1837 mit der ordentlichen Professur der griechischen und lateinischen Sprache an der Universität Lüttich vertauschte. Am 17. August 1865 emeritirt lebte er noch in literarisch thätiger Musse in Lüttich bis zum 4. Juni 1878. Von seinen zahlreichen meist kleineren litterarischen Arbeiten (s. das Verzeichniss p. 55 ss.) gehören dem Gebiete der classischen Philologie an der 'Prodomus animadversionum ad Sex. Aurelii Propertii elegiarum libros IV et novae simul editionis specimen', Löwen 1836 (wenig fördernd wegen der ungenügenden Hülfsmittel, welche dem Verfasser für die kritische Behandlung des Textes zu Gebote standen) und verschiedene in den Bulletins de l'académie royale de Belgique, der er seit dem Januar 1847 als Mitglied angehörte, veröffentlichte Aufsätze, unter welchen die Mittheilung über eine die ersten 167 Verse der 'Aetna' des Lucilius iunior enthaltende Handschrift des XI. Jahrhunderts (Fragmentum Stabulense) von besonderem Interesse ist (Bulletins t. XXI, 2e partie, p. 258—379, 1854). Andere seiner Arbeiten beziehen sich auf die lateinische und französische Litteratur des Mittelalters; besonders aber ist es die mittelniederländische (vlämische) Litteratur, der er seine litterarische Thätigkeit gewidmet hat: eine Würdigung seiner Verdienste auf diesem Gebiete enthält der in vlämischer Sprache verfasste zweite Theil des Willems'schen Schriftchens u. d. T.: 'De verdiensten van J. H. Bormans op't gebiet der Nederlandsche Taal- an Letterkunde' (S. 28 ff.).

Bio- und bibliographische Notizen über die Philologen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in alphabetischer Ordnung giebt das nachfolgende Werk:

Philologisches Schriftsteller-Lexikon von W. Pökel. V Lieferungen. Leipzig, A. Krüger, 1881—1882. VIII, 328 S. 8.

Das Hauptgewicht hat der Verfasser bei seiner Arbeit durchaus auf das bibliographische Element gelegt, so dass dieselbe gewissermassen ein Gegenstück oder auch eine Art Ergänzung zu Eckstein's Nomenclator philologorum (aus welchem die sehr dürftigen und ziemlich ungleichmässig vertheilten biographischen Notizen bei Pökel zum grossen

Theile entnommen sind) bildet. Ausgeschlossen hat er, behufs Beschränkung des gewaltigen Materials, wie er selbst im Vorwort sagt, die neueren Historiker und Archäologen, was wir nur im Interesse derer, welche das Buch benutzen wollen, lebhaft bedauern können; wem sollte nicht das Fehlen von Namen wie H. Brunn und L. v. Stephani, G. H. Droysen und W. Drumann u. a. m. in einem philologischen Schriftsteller-Lexikon als ein fühlbarer Mangel, als eine klaffende Lücke erscheinen? Auch sonst vermisst man gar manchen Namen der nicht fehlen sollte, wie z. B. Andreas Mustoxydes, Ludwig Weniger u. a. m.; andere sind in den 'Berichtigungen und Nachträgen' (S. 313 ff.) nachgeholt. Auch in den biographischen und bibliographischen Notizen haben sich gar manche Versehen eingeschlichen, wie namentlich der sorgfältige Bibliograph Rudolf Klussmann in Gera in seiner Besprechung des Werkes in den Jahrbüchern für Philologie 1882, S. 795 ff. nachgewiesen hat; vgl. auch die Anzeigen in der Philologischen Wochenschrift 1881, N. 4, Sp. 116 und 1882, N. 25, Sp. 778. Auch uns sind bei zufälligem Nachschlagen einige (zum Theil schon von Klussmann hervorgehobene) Versehen aufgefallen, die wir im Interesse einer zweiten Auflage hier notiren: S. 140 heisst es bei Klette, Anton: 'Oberbibliothekar und Professor in Jena'; der Leser wird dadurch verführt anzunehmen, dass Klette diese Stelle noch jetzt bekleide, was bekanntlich längst nicht mehr der Fall ist. Ebendaselbst fehlt dessen Neffe Theodor Klette, Verfasser einer Dissertation über die Medea des Euripides. Emil H. O. Müller ist nicht, wie S. 183 angegeben, Rektor in Meissen, sondern in Grimma. Bei R. Prinz (S. 215) wird unter dessen Schriften angeführt: 'Sophoclis tragoediae. ed. 1880'; aber Prinz hat eine neue kritische Ausgabe des Sophokles nur erst als künftig erscheinend angekündigt; s. Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1880, N. 2, S. 25. Bei Karl Robert (S. 228) ist 1848 als Geburtsjahr angegeben, während aus der hinter seiner Dissertation De Apollodri bibliotheca gedruckten Vita der 8. März 1850 als Geburtsdatum sich ergiebt. Von W. Schwartz (S. 253) wird am Schluss als besonderes Werk aufgeführt 'Naturanschauungen der Griechen und Römer. 1879, 2 Bde.'; dies ist aber nur ein anderer Titel für die beiden schon vorher genannten Werke 'Sonne, Mond und Sterne' und 'Wolken und Winde, Blitz und Donner'. J. Siegismund war nicht, wie S. 257 angegeben, Docent in Strassburg, sondern Gymnasiallehrer.

Hiermit schliessen wir, durch äussere Umstände veranlasst, vorläufig diesen unseren Bericht. Es bleiben uns allerdings noch eine ziemliche Anzahl von Schriften, welche sich auf die Geschichte einzelner Lehranstalten (Universitäten und Gymnasien) und auf die philologische Bibliographie beziehen, zur Besprechung übrig; wir werden dies in einem zweiten Artikel, der in einem der letzten Hefte des laufenden Jahrganges erscheinen soll, nachholen.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1881.

Von

Dr. Hermann Schiller

Gymnasial-Director und Universitäts-Professor in Giessen.

A. Die Staatsgewalt.

Von systematischen Werken gehören hierher

J. N. Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. Bd. I und II. Leipzig 1881 und 1882.

Ein Werk des berühmten Gelehrten, als Ergebnis eines an wissenschaftlicher Arbeit reichen Lebens dem Publikum geboten, hat von vornherein das Recht eine gebührende Beachtung und sorgfältige Prüfung in Anspruch zu nehmen.

Aus der Einleitung, in welcher der Verfasser von den Quellen, dem örtlichen Schauplatz der Zusammensetzung des römischen Volkes und den Grundzügen des römischen Staates handelt, heben wir in § 1 die Grundsätze hervor, welche er bei der Construction der Verfassung befolgt hat. »Demjenigen, der eine möglichst zuverlässige Einsicht in das Wesen des römischen Staates gewinnen will, wird es zweckdienlich sein, zuerst genau das in's Auge zu fassen, was in der Sullanisch-Ciceronischen Zeit, sowie in dem ausführlichen und in den Hauptzügen zuverlässigen Berichte über den zweiten punischen Krieg und die nächste Zeit fest und bestimmt ausgeprägt dasteht, und damit einen Rückblick auf die Voraussetzungen in der älteren Verfassung zu verbinden unter besonnener Prüfung des Ueberlieferten, je nach dem Charakter der Zeugnisse und Zeugen, sowie der wohlverstandenen geschichtlichen Analogie, und alsdann das Bild, welches durch die verhältnissmässig reiche Litteratur und die nichtlitterarischen Urkunden des silbernen Zeitalters vom Kaiserreiche im ersten christlichen Jahrhundert und dem Anfange des zweiten entworfen werden kann, hinzuzufügen«.

Im ersten Capitel werden in acht Paragraphen Bürger und Nichtbürger, Erweiterung der Bürgerschaft, Ausbreitung des Bürgerrechts,

Wesen und Beschränkung, Erwerbung und Verlust des letzteren, die Bürger in den Gemeinden ausserhalb Rom's, die verschiedenen Arten der peregrini und die Latini in den verschiedenen Perioden des römischen Staates dargestellt. Wir heben nur weniges aus der meist Bekanntes und Anerkanntes enthaltenden Darstellung hervor. Die Civitäts-Verleihung Caracalla's wird in folgenden Worten abgemacht »bis Caracalla aus fiskalischen Gründen allen damaligen freien Bewohnern des Reiches das römische Bürgerrecht schenkte, so dass nach seiner Zeit die Klasse der peregrini nur aus den Latini Iuniani bestand«. Wir halten diese Erwähnung der schwierigen Frage nicht für genügend. So einfach liegt die Sache nicht, wie sie bei dieser Darstellung erscheinen muss. Wir wollen nicht verlangen, dass darauf hingewiesen wurde, dass sich die Verordnung vielleicht nur auf die zur Zeit im Gemeindeverbande stehenden Personen, wahrscheinlich nicht auf die Einwohner geringeren Rechts in den attribuirten Districten und auf die in das Colonatsverhältnis tretenden peregrinischen Leute erstreckte; aber es musste doch erwähnt werden, dass die Behandlung der Freigelassenen nicht feststeht; wenn sie, wie wahrscheinlich, von der Verleihung ausgeschlossen waren, so musste bald wieder ein erhebliches Contingent von freien Gemeindebürgern entstehen, die nach peregrinischem oder latinischem Rechte lebten. Die wichtige, von einigen bestrittene Frage, ob auch nach der Constitution Gemeinden peregrinischen oder latinischen Rechts bestehen konnten, ist nicht berührt; kurz der Nicht-Kenner muss den Eindruck erhalten, dass hier Alles klar und einfach ist, während in dieser Frage die Schwierigkeiten gerade von seltener Grösse sind. Ueber die civitas sine suffragio stellt Madvig folgende Ansicht auf: »Civitas sine suffragio war der Zustand, in den die überwundenen Völkerschaften, so lange das abhängige Bundesverhältnis nicht ausgebildet war, oder wenn man sie nicht einmal mit diesem Maasse von Freiheit bestehen lassen konnte oder wollte, vorläufig versetzt wurden, indem sie aller Selbständigkeit und aller Eigentümlichkeiten entkleidet, nach römischem Gesetze und Rechte zu leben und alle bürgerlichen Lasten zu tragen gezwungen wurden, aber ohne Teilnahme an den politischen Rechten der Bürger blieben«; durch diesen Zwischenzustand ist nach Madvig sicher der weit überwiegende Teil aller der vor dem Bundesgenossenkriege in die Bürgerschaft aufgenommenen Gemeinden hindurchgegangen; die Aufnahme der cives sine suffragio hörte um die Zeit des latinischen Krieges auf. Aus dieser Theorie werden dann eine Reihe von Nachrichten, namentlich des Livius, zu erklären versucht. Bezüglich der rechtlichen und politischen Stellung der Bürger weist Madvig darauf hin, dass die Bürger, welche in den praefecturae ansässig waren, durchaus keine mindere Stellung besassen als die übrigen Bürger, und auch bezüglich der Bürgercolonien polemisiert er nochmals ausdrücklich gegen die Meinung »der die meisten (?) Philologen bis auf unsere Zeit waren«, dass diese Colonialbürger kein

Stimmrecht gehabt hätten. Bezüglich des ius Latii wird die Unterscheidung Niebuhrs von Latium maius und minus in einer Anmerkung kurzweg verworfen.

Im zweiten Capitel kommen zur Besprechung die innere Ordnung, Einteilungen und Standesunterschiede des römischen Volkes, also Patricier und Plebeier, Patrone und Clienten, die ältesten Tribus, die Curien, die späteren Tribus, Klassen und Centurien ältester Einrichtung, die Stände (der Senatorenstand der Republik und der ersten Kaiserzeit, Auszeichnungen und Beschränkungen, welche die Senatorenwürde mit sich brachte, die Senatorenfamilien und die Senatorensöhne, der Senatorenstand in der späteren Kaiserzeit, der Ritterstand, sein Ursprung und seine älteste Form als militärisches Corps bis um die Zeit der Gracchen, der Ritterstand in der späteren Republik und in der Kaiserzeit, die Abzeichen und die Standesehre der Ritter), die tribuni aerarii, der Adel, nobilitas, Freigeborene und Freigelassene, privatrechtliche und private Stellung der Freigelassenen, die Freigelassenen im Staatsleben. Ueber die vielerörterte Frage der Patricier stellt Madvig folgende Ansicht auf. In der ältesten Zeit und in der ältesten Verfassung, sowohl unter den Königen als in der älteren Republik hat eine Anzahl geschlossener Geschlechter (gentes), deren Mitglieder Patricier (patricii, gentes patriciae, häufig auch patres) heissen, einen durchaus überwiegenden, im Anfange ausschliesslichen Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und Teilnahme daran; dieser Kreis erhielt in der Königszeit einzelne geringere und eine stärkere Erweiterung, wodurch jüngere patricische Geschlechter entstanden; in der Zeit der beiden letzten Könige und des Freistaates wurde er mit einer Ausnahme nicht mehr erweitert. Die Benennung patres wird sowohl von den Patriciern als Gesammtheit als auch vom Senate gebraucht, »allein es leuchtet ein, dass das Wort an sich nur dazu geeignet ist, als Ehrenname eine Versammlung der Aeltesten zu bezeichnen (γέροντες Aldermänner), nicht eine Anzahl von Geschlechtern, und dass also die von dem Rate übertragene Benennung gleichwie die einstimmige Ueberlieferung auf einen Zusammenhang zwischen dem Rate und den älteren Patriciern hindeutet, auf welche die Benennung der Mitglieder des Rates übertragen wird, während die Geschlechtsgenossen und die Geschlechter eigentlich mit dem Adjectiv bezeichnet werden: patricii, gentes patriciae d. h. Ratsfähige, Ratsgeschlechter. Der Adel der ersten Königszeit kann nicht, wie teilweise die erste Ueberlieferung angiebt, durch königlichen Beschluss gegründet sein, sondern man hat sich darunter nur die ursprünglichen, freien und vollberechtigten Bürger zu denken; dieses namentlich, so lange der lebenslängliche König die einzige Obrigkeit war, vornehmlich in der Ratsfähigkeit hervortretende erbliche Vollbürgerrecht und die Freiheit im eminenten Sinne den Clienten und den politisch unberechtigten, aber an kein Geschlecht gebundenen Neubürgern (plebs) gegen-

über ward von selbst zum Adel. Diese Erklärung ist ja einfach genug, aber sie wird schwerlich den Controversen über diese schwierige Materie ein Ende machen. Bezüglich der ältesten Tribus findet es Madvig wahrscheinlich, dass das Volk zuerst aus zwei Stämmen, den Tities und Ramnes bestand, deren fortdauernde relative Trennung trotz der Vereinigung auch durch die Königsreihe bezeichnet wird, sowie durch die gesonderten Wohnungen, und dass erst später der dritte Stamm hinzukam, vielleicht gemischten und zum Teil etruskischen Ursprungs (vicus Tuscus), durch dieselbe Erweiterung der vollberechtigten Bürgerschaft, die durch die Kreirung der Patricier unter Tarquinius Priscus bezeichnet wird. Aus den frühesten Wahlen der Volkstribunen in den Curiatcomitien schliesst Madvig, dass auch die Plebeier in den Curien waren; in ähnlicher Weise widerlegen nach Madvig die patricischen Geschlechtsnamen der späteren Tribus die Behauptung, dass die Patricier ursprünglich nicht zu den Tribus gehört haben, wovon die Quellen nicht die leiseste Andeutung enthalten; dagegen hinderte nichts, dass die Plebeier, als sie von den Tribunen ihre eigenen Führer genommen hatten, sich nach Tribus unter Ausschliessung ihrer patricischen Mitglieder versammelten. Der Knoten von Schwierigkeiten, welcher in dieser Frage beschlossen liegt, wird hier mit kühnem Entschlusse durchhauen. Bei der Besprechung der ältesten Klassen- und Centurieneinrichtung wird wohl auf die verschiedenen Schwierigkeiten, welche aus der Ueberlieferung erwachsen, hingewiesen, ohne dass ein Versuch gemacht würde, dieselben zu lösen; wesentlich scheint Madvig der Gesichtspunkt, dass kaum anzunehmen sei, die Römer seien eifrig darauf bedacht gewesen, den politischen Einfluss der Bürger genau proportional abzuwägen, wenn nur der Einfluss wesentlich oder überwiegend der wohlhabenden Bürgerklasse anheimfiel. Bezüglich der Reform der Centurienverfassung ist nach Madvig nur eine Annahme möglich, durch welche das Bestehen des Klassenunterschiedes sich mit der Einfügung der Centurien unter die Tribus und zwar zweier in jede vereinigen lässt, nämlich die, dass sich in jeder Centurie Bürger aller Klassen befanden, verteilt nach diesen, so dass die Klassen gewissermassen in die Centurien aufgenommen wurden. Unerklärt muss nach Madvig's Ansicht bleiben, wie die Bürger der ersten Klasse ausser durch das Recht zuerst zu stimmen hierbei einen grösseren Einfluss erhielten, und wie die centuriae equitum mit dieser Ordnung in Verbindung gesetzt wurden. »Der richtigen Auffassung der späteren Einteilung der Klassen und Centurien sind der alte Pantagathus und dann Savigny am nächsten gekommen; neuere Schriftsteller seit Niebuhr haben nur durch die willkürlichsten Vermutungen Verwirrungen über den Gegenstand verbreitet«. Eine Klasse aerarii hat es nie gegeben.

Die Schriftstellernachrichten, welche die Senatoren in der Königszeit von den Königen nach freiem Ermessen ernennen lassen, sind nach der ganzen Beschaffenheit und Stellung des Rates unbegründet; die Auf-

nahme war höchstens an gewisse Bedingungen und Formen gebunden; auch in der ersten Zeit der Republik konnten die Consuln und später die Censoren mit der Verleihung der lebenslänglichen Senatorenwürde nicht frei schalten; sie mussten gewisse Berechtigungen zum Eintritt achten, wenn kein Hindernis stattfand; unter diesen Berechtigungen nahm früh die Volkswahl zu einer Magistratur den ersten Platz ein, sobald ausser den Consuln und Tribunen andere durch das Volk gewählte Behörden aufkamen. Bei der ausserordentlichen Senatorenernennung der Kaiserzeit werden die verschiedenen Formen, über welche Mommsen so gründlich gehandelt hat, nicht auseinandergehalten. Der erlangte Magistrat gab eigentlich nur ein Anrecht auf Berufung in den Senat bei der nächsten Revision und Vervollständigung der Senatsliste durch die Censoren, aber ein so sicheres, dass es vorläufige Ausübung senatorischer Gerechtsame zur Folge hatte. In der späteren Zeit der Republik bezeichnet daher das legere in senatum seitens der Censoren nur eine feierliche und officielle Bestätigung eines gewonnenen Rechtes. Einen census senatorius kannte schon die älteste und ältere Zeit, das Minimum lässt sich aber nicht eruiren. Unter den Auszeichnungen, welche die Senatorenwürde mit sich brachte, wird auch der privilegirte Gerichtsstand aufgeführt; wie sehr die Darstellung Madvig's gegen die Mommsen's abfällt, lässt sich an wenigen Materien so schlagend nachweisen, wie an dieser.

Die tribuni aerarii der Ciceronianischen Zeit hält Madvig für eine zahlreiche Bürgerklasse, aus der eine genügende Anzahl wohl befähigter Männer, wie aus dem Ritterstande, auf die Liste gesetzt werden konnte; sie stehen dem Ritterstande nahe und bilden so eine ihm durch freie Geburt und Census gleichartige, aber eine geringere, von den übrigen Bürgern getrennte Klasse, sodass sie deshalb oft bei Erwähnung der lex Aurelia selbst und der diesem Gesetze gemäss bestellten Gerichte übergangen und unter dem Begriffe Ritter mitverstanden werden; die curatores tribuum haben nichts mit ihnen zu thun.

In dem Abschnitte über das Colonat begnügt sich Madvig den Rechtszustand der späteren Kaiserzeit kurz anzuführen; weder eine erschöpfende Behandlung desselben noch ein Versuch, denselben zu erklären, ist von ihm gegeben.

Im dritten Capitel wird die Regierungsform der Republik dargestellt, die Verteilung der Staatsgewalt im Allgemeinen, die Volksversammlungen, Ankündigung, Ort, Götterzeichen, Verhandlungsformen, Abstimmung, Hindernisse, die Form und Bekanntmachung der Gesetze, endlich die Entartung und das Aufhören der Volksversammlungen. Von den comitia calata giebt Madvig folgende Definition: Der Ausdruck bezeichnet eine eigentümliche, der ältesten Zeit angehörende Art und Weise der Berufung und Verwendung der Volksversammlungen, teils als curiata, teils als centuriata, um gewisse Handlungen, die das Interesse des Volkes

berühren mochten und denen es schon durch seine Anwesenheit allein ohne Votum seine Zustimmung und seine Sanction zu verleihen schien, vorzunehmen, wie namentlich teils gewisse Priesterweihen und andere religiöse Handlungen, teils die mündliche Publikation von Testamenten; man vermisst die nötige Schärfe der Distinction in dieser Erklärung; denn der erste Teil derselben lässt sich auf jede Volksversammlung anwenden. Bezüglich des Wahlrechts der com. curiata in der Königszeit ist nach Madvig der Kern der verschiedenen bei Cicero, Livius und Dionysius erhaltenen Traditionen ein vom Rate ausgegangener, durch den interrex vorgebrachter Vorschlag, gerade so wie später bei den Magistratswahlen nur über angemeldete Candidaten abgestimmt wurde. Die auctoritas patrum kann sich nur auf eine rein patricische Corporation beziehen — dies leitet Madvig aus Cicero und Livius ab — und die einzig wahrscheinliche und natürliche Erklärung ist, nach seiner Ansicht, dass eine in der ältesten patricischen Verfassung dem Senate vorbehaltene Prärogative, welche den streng conservativen Charakter dieser Verfassung bezeichnet, nachdem die Zusammensetzung des Senats eine gemischte geworden war, auf den patricischen Teil des Senats als Repräsentanten der gesammten Patricierschaft überging, auf dieselben Patricier, die man sich zu denken hat, wenn es heisst: patres oder patricios coire ad interregem prodendum. Die schwierige Frage über die Verbindlichkeit der Plebiscita für die Patricier wird von Madvig so erklärt: »Man muss sich die Sache so denken, dass in dieser Zeit (nach den Decemvirn) plebiscita nur vermöge der, in der einen oder anderen Form gegebenen Zustimmung der Patricier (der patricischen Senatoren oder einer erweiterten patricischen Versammlung) Gesetzeskraft erlangt haben. Die lex Publilia von 339 bestätigte nur eine thatsächlich vollzogene Umwandlung, indem durch den Zutritt der Plebeier zu den höchsten obrigkeitlichen Aemtern jenes Recht seine Bedeutung mehr und mehr verlor und die Patricier ein verschwindender Teil des ganzen Volkes geworden waren; aber zugleich war jenes Gesetz ganz allgemein und unbedingt, so dass die lex Hortensia von 286 entweder nur eine einfache Einschärfung nach einem Versuche jenes beiseite zu setzen war, oder auch einzelne Bestimmungen hinzugefügt hat. Die Darstellung des Wahlrechtes der Volksversammlung unter Cäsar und den ersten Kaisern entbehrt gegenüber der Darstellung von Mommsen ebenfalls der Schärfe und begnügt sich mit einer Aneinanderreihung von Schriftstellen; nicht besser ist die Besprechung der Gesetzgebung.

Cap. 4 schildert den Senat als Regierungsautorität zur Zeit der Republik, und zwar seine Stellung und Thätigkeit im Allgemeinen, die besonderen dem Senate unterstellten Verwaltungsgegenstände, das Verhältnis des Senats zur Gesetzgebung und sein Eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten ausserhalb der laufenden Verwaltung, die Sitzungen und Verhandlungen des Senats, sowie Abfassung, Form und Aufbe-

wahrung seiner Beschlüsse. Namentlich in der Darlegung der Befugnisse des Senats vermisst man feste Kriterien, und wenn auch die Thatsachen in der Hauptsache richtig angegeben sind, so lernt der Leser doch nirgends, wie teilweise sehr disparate Dinge in die gleiche Competenz gelangen konnten. Man wird ja zugeben müssen, dass uns hier die Tradition im Stiche lässt; aber vielfach lässt sich mit fast völliger Sicherheit der tiefere Zusammenhang darlegen. Im Einzelnen ist das SC. ultimum und die Erklärung des tumultus nicht befriedigend dargestellt.

Cap. 5 liefert die Darstellung der republikanischen Magistratur, schon dem äusseren Umfang nach die Hauptabteilung des ersten Bandes. Als magistratus p. R. definirt Madvig »jeden, der infolge einer Wahl durch das Volk (oder infolge einer Ernennung durch eine im Namen des Volkes und mit dem Rechte des Volkes handelnde Körperschaft, die patricii) auf bestimmte Zeit, gewöhnlich ein Jahr, eine öffentliche Gewalt oder ein öffentliches Geschäft, das zur dauernden und allgemeinen Staatsthätigkeit gehört, ausübt. Es bedarf keines Hinweises, wie viel schärfer Mommsen's Definition ist. Aber auch sonst fehlt gerade in diesem Abschnitte die lehrhafte Präcision, die Mommsen's Staatsrecht auszeichnet; Madvig hat in bewusstem Gegensatze es abgelehnt von allgemeinen Begriffen auszugehen und hat sich dadurch so ungemein bezeichnender und fruchtbarer Gesichtspunkte wie der Collegialität, des imperium domi und militiae beraubt; für letztere bietet seine unpräcise Scheidung von potestas und imperium keinen Ersatz. So löst sich auch hier die Darstellung in eine Menge von Einzelheiten auf, denen aber der verbindende und übergreifende Gedanke fehlt. Im Einzelnen wird die Stellung des Consulats in der Kaiserzeit nicht richtig gewürdigt, da die Senats- und Consulatsgerichtsbarkeit nicht berücksichtigt und teilweise nicht richtig verstanden ist, die Angabe über zweimonatliche Nundinen seit dem Jahre 13 v. Chr. ist nicht richtig; bei der Schilderung des Antrittes des Consulates durfte die Angabe nicht fehlen, dass die Münzen uns recht deutliche Darstellungen des processus cons. geben. Eine der glänzendsten Leistungen Mommsen's im Staatsrecht ist seine Darstellung der Censur; Madvig hat auch hier offenbar mit Bewusstsein es vollständig abgelehnt Mommsen's Resultate zu berücksichtigen. Er giebt die herkömmliche Darstellung der Geschäfte und Befugnisse, auch eine kurze historische Betrachtung, wie die Censur gegenstandslos werden musste; völlig ungenügend ist wieder die Darstellung der Censur in der Kaiserzeit, wo verschiedene Dinge durcheinander geworfen werden; so wird natürlich auch die politische Bedeutung der censura perpetua Domitian's nicht verstanden. Man muss die beiden Darstellungen nacheinander lesen, um den eminenten Vorzug des Mommsen'schen Staatsrechtes zu erkennen. Ohne in die mannichfachen Controversen einzutreten, zu denen die Darstellung der Prätur, Aedilität, Quästur und des Tribunates auffordern könnten, sei hier nur erwähnt, dass bei allen diesen Capiteln die Ent-

wickelung der Kaiserzeit lediglich casuistisch dargestellt wird; an Schärfe und Klarheit lässt auch das Capitel über die Pro-Magistratur manches zu wünschen übrig.

Cap. 6 beschäftigt sich mit dem Kaisertum, seinen Formen und centralen Regierungsorganen, indem nacheinander der Uebergang und die Vorläufer, die Perioden, Gründung und der allgemeine Charakter der Kaiserregierung, des Kaisers Titel, Recht und Macht, die Erblichkeit, Ernennung und äusseren Auszeichnungen, die kaiserliche Familie, der Hofstaat, die Freigelassenen und das kaiserliche Cabinet, die kaiserliche Regierung durch den Senat, die Bildung eines neuen kaiserlichen Rates, die neuen kaiserlichen Aemter, insbesondere der praefectus praetorio, endlich die Regierung und Aemtereinrichtung der spätesten Kaiserzeit zur Darstellung gelangen. Mit dem Staatsrechte Mommsen's ist hier kein Vergleich zu ziehen, da diese wichtige Partie auf 73 Seiten behandelt ist; Madvig wollte offenbar schon äusserlich gegen die Bedeutung protestiren, welche Mommsen dem kaiserlichen Staatsrechte eingeräumt hat. Unter den Vorläufern des Kaisertums wird natürlich auch der erste Cäsar aufgeführt. Wie stark hier die polemische Richtung gegen Mommsen entwickelt ist, zeigt die einfache Thatsache, dass in einer Anmerkung ausgeführt wird, dass wir von Cäsar's Ideen und Plänen garnichts wüssten, »dass in der wirklichen Geschichte gar kein Cäsar zu finden ist, dem der Ausgangspunkt und das von Anfang erstrebte Ziel ein neugebildeter, besserer Staat war, sondern nur ein von seiner Tüchtigkeit überzeugter, ehrgeiziger und keinen Nebenbuhler duldender Mann und endlich, dass es höchst problematisch ist, ob Cäsar mit den Voraussetzungen, welche die ganze politische Entwickelung der Vorzeit seinem Geiste darbot, eine viel bessere Lösung der gestellten ungeheuren und an sich nur sehr langsam und unvollständig lösbaren Aufgabe gefunden haben würde als August. Cäsar hat eine grosse, aber nicht politische Reform hinterlassen, die Verbesserung der Zeitrechnung; allein die Vorbereitung auf einen parthischen Krieg in Cäsar's letzter Lebenszeit spricht nicht dafür, dass er mit Bewusstsein grosse organisatorische Pläne hegte. Auch das Genie ist einseitig und den Zeitbedingungen unterworfen«. Man mag ja zugeben, dass in dem Bilde Cäsar's, das Mommsen mit genialer Hand entworfen, mancher Zug nicht durch eine Schriftstellernachricht zu begründen, sondern das Erzeugnis kühner Conception ist; wie Madvig aber so weit gehen kann zu behaupten, Cäsar habe nur die Kalenderreform hinterlassen, ist gerade unbegreiflich. Eine solche Auffassung identificirt die Geschichte mit der philologischen Textinterpretation niedrigster Sorte; alles was nicht verbo tenus von einem antiken Schriftsteller berichtet wird, existirt auch nicht, und der Geschichtschreiber ist der beste, welcher bloss die antiken Texte aneinanderreiht. Madvig selbst hat es anerkannt, dass Mommsen »eine ganz einzig dastehende Beherrschung des ganzen, ausserhalb der Litteratur liegenden monumentalen Stoffes« be-

sitzt. Die Verwertung dieses Besitzes für die Geschichte scheint ihm nach dem vorstehenden Urteile unzulässig zu sein. Doch selbst die Textstellen rechtfertigen Madvig's Ansicht nicht. Für das Prinzipat leugnet Madvig ebenfalls jeden constitutionellen Charakter. »Das römische Kaisertum entwickelte sich aus einem rein thatsächlichem Zustande, auf der anerkannten Notwendigkeit beruhend, zu einer allmählich durch die Gewohnheit gutgeheissenen absoluten Monarchie und vererbte sich als solche sehr lange Zeit jeder einigermassen konsequenten konstitutionellen Theorie fremd, so dass in Betreff der älteren Zeit die Versuche begrifflicher Bestimmung und Begrenzung der Gerechtsame sich in hohle und widersprechende Spitzfindigkeiten auflösen.« Eine schärfere Verurteilung der zweiten Abteilung des zweiten Bandes von Mommsen's Staatsrechtes konnte Madvig nicht aussprechen, freilich auch keine unbegründetere. Man mag auch hier zugeben, dass Mommsen hier und dort zu scharf die Grenze zu ziehen versucht, mancher Einrichtung mit Unrecht eine bewusste und systematische Bedeutung beigelegt hat, obgleich dies meist nur Controversen, keine nachweisbaren und nachgewiesenen Irrtümer sein werden, im Grossen und Ganzen wird die Schöpfung des kaiserlichen Staatsrechts ein Verdienst bleiben, welches nimmer vergessen und nimmer verloren gehen wird, und wir hoffen, die Anzahl derjenigen wird stets klein sein, welche dem lebensvollen Bilde eines Organismus die disiecta membra eines secirten Leichnams vorziehen werden.

Wie gerade das kaiserliche Staatsrecht Mommsen's glänzendste Leistung ist, so musste bei der ganzen Auffassung Madvig's diese Partie am meisten abfallen, und wir stehen nicht an, dieselbe als gänzlich wertlos zu bezeichnen. Es verlohnt sich kaum der Mühe, in Einzelheiten einzutreten; denn auch hier wird der Gegensatz überall entgegentreten. Den Titel princeps will Madvig aus der Ernennung des Augustus zum princeps senatus herleiten; die Erörterung über die Führung des Imperatortitels ist ungenau, bekanntlich haben ihn Tiberius und Claudius offiziell nicht geführt; ebenso ist es unrichtig, dass seit 29 v. Chr. »kein nicht zum kaiserlichen Hause gehöriger Mann von dieser Zeit an diesen Titel erhält«. Abgesehen von Augustus Regierung, wo dies wiederholt geschah, erhielt noch unter Tiberius Blaesus in Afrika die imperatorische Salutation. Der Versuch Mommsen's, die verschiedenen kaiserlichen Specialgewalten unter grossen Gesichtspunkten zu vereinigen und das proconsularische Imperium zur Grundlage der Regierungsgewalt zu machen, wird von Madvig ausdrücklich verworfen, da nach seiner Ansicht »der Kernpunkt der Vorstellung von einem Regenten anderswo, zunächt in der konsularischen Macht lag«. Er hat es leider unterlassen, uns darüber aufzuklären, wie diese Vorstellung haltbar blieb, wenn die Collegialität dieser Magistratur festgehalten und das Consulat häufig von Männern bekleidet wurde, die weder Kaiser noch kaiserliche Prinzen

waren. In der Darstellung dieser Spezialgewalten begegnen auch andere Sonderbarkeiten. So ist z. B. unter der prokonsularischen Gewalt folgendes zu lesen: »Eine Folge dieser Amtsgewalt und der Teilung der Provinzen war ein ausserordentlich ausgedehntes Patronat, welches alle, die eine militärische Stellung einnahmen oder in den kaiserlichen Provinzen dienten, in ein bestimmtes Unterordnungs- und Dienstverhältnis zum Kaiser brachte«. Wer wird unter dem Begriffe Patronat sich das Richtige vorstellen können? Auch ist die Erklärung selbst nicht zutreffend, da es in den senatorischen Provinzen mit Personen militärischen Charakters nicht anders stand. Ebenso giebt die Darstellung der kaiserlichen censorischen Gewalt zu Missverständnissen Anlass, da sie an Unklarheiten leidet; was soll der Leser sich z. B. denken, wenn er liest: »bis Domitian — sich zum censor perpetuus machte und nun die folgenden Kaiser den Titel behielten«? Glaubt er, dass die Kaiser wirklich sich censores oder gar censores perpetui nannten, so befände er sich mit den Inschriften in Widerspruch; der Verfasser wollte wohl sagen, dass die Kaiser die Befugnisse beibehalten, welche Domitian sich durch die Annahme des Titels censor perpetuus vindicierte, von denen er aber weder hier noch bei der Census ein Wort gesagt hat. Auch über die Aufnahme des pont. max. in den kaiserlichen Titel sind die Angaben teilweise unrichtig. Madvig sagt »so dass es sogar, wenn zwei Augusti da waren, zwei pontif. max. gab«; bekanntlich trifft dies bis auf die merkwürdige Schöpfung der Senatskaiser Maximus und Balbinus nicht zu. Bezüglich der Dispensation von allen Gesetzen, welche von Dio im Jahre 24 v. Chr. berichtet wird, hält es Madvig für überflüssig, der durch Mommsen aufgestellten, sich auf die juristischen Quellen stützenden Auffassung Rechnung zu tragen. Wenn ferner behauptet wird, »es habe den Kaisern an einem Rechtstitel für die Befugnis gefehlt, die alten konstitutionellen Behörden in ihrer Thätigkeit zu behindern, noch mehr für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt, sei es allein oder zusammen mit dem Senate — sowie auch für irgend welchen Einfluss auf die richterliche Gewalt, so muss man erstaunt fragen, was sich der Verfasser unter der trib. pot. vorstellt und wozu der Begriff des imperium vorhanden war«. Bei der Besprechung der Erblichkeit wird des Tiberius Enkel Drusus genannt, er heisst Tiberius Caesar (Gemellus); bei der Erwähnung der Auszeichnungen der designierten Thronfolger ist die Verleihung der secundären proconsularischen Gewalt nicht erwähnt, auch die verschiedene Praxis verschiedener Perioden nicht aus einander gehalten. Principielle Auffassung fehlt auch der Darstellung der kaiserlichen und der Senatsgesetzgebung und in noch höherem Maasse der Erörterung über die Senatsgerichtsbarkeit; überall wird die Willkür dieser Einrichtungen betont, während sie doch streng staatsrechtlich construiert sind. Lehrreich ist folgender Satz: »Dem Senate wurden nämlich erst, wie etwa einem Pairsgerichte, alle Strafsachen, mindestens alle Kapitalsachen,

gegen Senatoren, ihre Ehefrauen und Kinder überwiesen, wodurch zugleich nicht senatorische Mitschuldige ihrem Urteile unterstellt wurden«. Die Darstellung der praef. praet. ist vom politischen Standpunkte unzureichend, aber auch nach der systematischen Seite ungenügend; die Entwickelung derselben liess sich, wenn auch das Material unvollständig ist, doch genauer geben, als dies bei Madvig der Fall ist.

Im zweiten Bande schildert Kap. 7 die Teile des Reiches und ihre besondere Verfassung und Verwaltung. Auch von diesem Teile lässt sich nicht sagen, dass Marquardt die Conkurrenz zu scheuen hätte; wer eingehendere, gründliche, oft auch richtigere Belehrung sucht, wird stets zu letzterem seine Zuflucht nehmen. Bei der Besprechung der Militärcolonieen der Kaiserzeit wird den Worten des Tacitus (Anm. 14, 27) bezüglich der zur Colonisation verwandten Mannschaften eine zu allgemeine Bedeutung eingeräumt, die namentlich in den Provinzen mit den inschriftlich bezeugten Thatsachen im Widerspruch steht. In diesem Kapitel gelangen auch die neuen kaiserlichen Aemter der praefectura urbis annonae und vigilum, sowie die verschiedenen Curaturen zur Darstellung, da Madvig unter den Reichsteilen in der Kaiserzeit zunächst die Hauptstadt betrachtet. In demselben Zusammenhang wird Italiens Uebergang zur Provinz dargestellt; ein Irrtum ist hier, dass die von Hadrian bestellten Consulare von Marcus mit dem Titel iuridici erneuert worden seien, während seit diesem Kaiser die betreffenden Beamten Prätorier waren; über ihre sonstigen Functionen wird nicht gesprochen. Auch in der Darstellung der Provinzialverwaltung finden sich nicht selten Ungenauigkeiten. So wird ohne weitere Bemerkung die Abtrennung der beiden Germaniae als Provinzen auf Augustus zurückgeführt, was in dieser Form jedenfalls unrichtig ist; in dem Kapitel über die örtliche Selbstverwaltung kann die Darstellung der Augustalen nicht befriedigen.

Kap. 8 giebt eine Darstellung des Rechtswesens d. h. der Rechtspflege und ihrer Organisation. Diese Partie ist eine der besten des Buches. Doch soll damit nicht gesagt werden, dass der Gegenstand dem Verständnis besonders nahe gebracht wäre; der Verfasser giebt die herkömmliche Terminologie und Einteilung, ohne diejenigen Erläuterungen, auch Vergleichungen mit modernen Verhältnissen zu geben, die oft nur negative Resultate ergeben, aber ohne die das Verständnis vieler, vielleicht der meisten Leser doch nur ein äusserliches bleiben muss. Ihering's Geist des römischen Rechtes hätte hier ungemein fruchtbare Gesichtspunkte eröffnet; jetzt setzt die Darstellung, welche zum grossen Teile von Bethmann-Hollweg folgt, mehr juristische Kenntnisse voraus, als der Mehrzahl der Leser wohl zugemuthet werden darf. Die »Einmischung der Kaiser in die Rechtspflege« ist wieder bloss casuistisch dargestellt, das Princip, auf welches dieselbe zurückzuführen ist, wird nicht dargelegt; unter den »Gerichten« wird das Senatsgericht zu sehr

in seiner Competenz beschränkt, das Kaisergericht nur oberflächlich erwähnt, die organische Eingliederung beider durchaus verworfen.

In Kap. 9 wird der Staatshaushalt, das Finanz- und Geldwesen dargestellt. Auch hier wird man nichts Erwähnenswertes vermissen und die Darstellung entbehrt nicht der Klarheit und Uebersichtlichkeit. Besonders sorgfältig sind die Capitel über den ager publicus und die leges agrariae, obgleich es auch hier nicht an Einzelheiten fehlt, die schwerlich allgemeine Anerkennung finden werden. Die Ausführungen über die Steuern der Bürger in Italien sowie über die Einnahmen aus den Provinzen sind ebenfalls erschöpfend, aber doch nicht scharf und systematisch genug. Wenig befriedigend ist die Darstellung der Finanzen der Kaiserzeit; so schlimm, wie Madvig es darstellt, steht es mit der Ueberlieferung nicht, wenn man sich nicht allein auf die Schriftsteller beschränkt; und etwas genauere Angaben liessen sich schon geben, wie Mommsen gezeigt hat, wenn allerdings auch sehr wichtige Fragen namentlich bezüglich des Fiscus und des Patrimoniums kontrovers sein können. Der Fiscus ist nach Madvig »das ungeheure, von Julius Caesar durch Beute, Konfiskationen, Kontributionen und allerlei mittelst der Macht erleichterte Erwerbsarten begründete und von Augustus in derselben Weise vergrösserte Privatvermögen, das auf die folgenden Kaiser überging und schon sehr früh (bei Seneca und den folgenden) unter dem Namen fiscus zusammengefasst wird.« Aehnliche Unklarheit herrscht z. B. bei der Beurteilung des Nachlasses von Tiberius; Madvig meint, »wenn wir bei dem Tode des Tiberius von einem baaren Kassenbestande von 2700 Millionen Sesterzien hören, ohne dass die Kasse namhaft gemacht wird, so hat man wohl an beides, an das aerarium und den fiscus, zu denken.« Als ob Tiberius testamentarisch über das Aerarium hätte verfügen und G. Caesar in seinen Anfängen die Bestände des Aerariums als ihm gehörend verwenden können. So rächt sich schon im Anfang die Verwischung des Unterschiedes von fiscus und patrimonium. Die verbreitete Auffassung, wonach Aegypten in seiner Gesamtheit kaiserliche Domäne war, wird von Madvig bestritten; er hält dasselbe für eine kaiserliche Provinz, da, »wie in allen anderen Beziehungen, der Kaiser auch in finanzieller Beziehung als Träger des gesamten Volksrechtes dastand«. Doch will er damit nicht leugnen, »dass Augustus zweifelsohne den grössten Teil der alten königlichen Domäne oder die ganze sich und dem Fiscus zu eigen gemacht und sie von ὁ ἰδιόλογος habe verwalten lassen«. Es bedarf kaum des Hinweises, dass mit dieser Annahme die Stellung Aegyptens unter einem procuratorischen praefectus, das Verbot für Senatoren Aegypten zu besuchen, die ganze finanzielle Bewirthschaftung endlich nicht vereinbar sind. Das patrimonium denkt sich Madvig so entstanden: »Aus den Besitzungen oder Einnahmen des Fiscus wurden allmählich gewisse Bestandteile, die man als ein besonderes persönliches Eigentum des Kaisers und seines Hauses,

als eine Art Hausvermögen oder kaiserliche Privatdomäne betrachtete, ausgeschieden oder vielleicht eher von Anfang an als solche angesehen«. Die erstere Art des Entstehens ist schwer denkbar, noch weniger befriedigend ist die Erklärung des patrimoniums, welches im zweiten Jahrhundert entgegentritt, bezüglich seiner Entstehung. Bezüglich der von Augustus und Gaius Caesar veröffentlichten rationes imperii ist Madvig der Ansicht, dass »diese Abrechnung nur das öffentliche aerarium populi betroffen haben« könne; man kann umgekehrt sagen, dass wahrscheinlich letztere Rechnungsablage Nebensache war, da diese Kasse der Verfügung und Controle des Senats unterstand. Wenn die Comptes rendus einen Sinn haben sollten, so mussten alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches darin aufgezählt sein; Augustus konnte dies mit um so besserem Gewissen thun, als er jährlich bedeutende Summen zu den Staatsausgaben zuschoss, und bei Gaius Caesar mag das Verhältnis ähnlich gewesen sein; nicht ausreichend sind auch die Bemerkungen über die Verpachtung der Staatseinnahmen in der Kaiserzeit; auch hier liess sich die frühere und spätere Zeit genauer scheiden.

Kap. 10 stellt das Kriegs- und Wehrwesen dar. Hier sind die Abschnitte über die republikanische Heeresverfassung sehr gut und die Streitfragen werden in klarer, verständiger und oft überzeugender Weise behandelt; dass Madvig auch hier, wie überall, sehr vorsichtig ist in der Aufnahme von sogenannten sicheren Resultaten, wird man ihm nicht verübeln können; vielleicht keine Partie weist so viele Specialstudien des Verfassers auf, wie gerade diese; für die Kaiserzeit, deren Darstellung im Grossen und Ganzen ebenfalls wohl gelungen ist, sind einzelne Angaben nicht zutreffend, auch im Widerspruch mit früheren Angaben des Verfassers. So sind die Angaben über die Verleihung des Imperatortitels (2, 541) zwar etwas correcter als die bei einer früheren Gelegenheit gemachten, aber doch auch jetzt noch unrichtig, da nicht Germanicus zum letzten Male die salutatio imp. erhielt; ebenso unbefriedigend sind die Auseinandersetzungen über die Vexillationen und über die ähnlichen Verhältnisse der Soldaten der Kaiserzeit; bei den Citaten über Richtung und Ueberbleibsel des limes in Deutschland ist die Hauptarbeit Hübner's in den Bonner Jahrbüchern nicht erwähnt; auch sind die Erwähnungen desselben in den Inschriften ganz übergangen.

Kap. 11 schildert die öffentliche Gottesverehrung, und auch diesen Teil wird kein Leser ohne Befriedigung durcharbeiten; er ist ausgezeichnet durch eine lehrhafte Schärfe, welche nicht allen Partieen des Buches eigen ist. Irrtümer finden sich auch hier mehr in der Kaiser- als in der republikanischen Zeit. So wird das Cooptationsrecht der Priester entschieden zu geringschätzig beurteilt, ebenso die Festhaltung der Wahl für den kaiserlichen Pontifex Maximus nicht erwähnt, obgleich die Thatsachen in dieser Beziehung unzweifelhaft sind; die Abhaltung

der ludi saeculares ist für den Stand dieser Frage nicht ausreichend besprochen.

Das letzte Kapitel (12) beschäftigt sich mit verschiedenen Einrichtungen zum Besten des Staates und der Bürger, d. h. mit Sittlichkeits- und Mässigkeits-, Gesundheits- und Baupolizei, Wege- und Beförderungswesen, Unterrichtswesen und öffentlichen Ehrenbezeugungen. Neues ist hier nicht zu erwarten, doch wird man trotz grosser Gedrängtheit der Darstellung — das ganze Capitel umfasst 20 Seiten — nichts Wesentliches vermissen.

Ein Anhang handelt von »Livius und Dionysius aus Halikarnass als Träger der Ueberlieferung über das alte und älteste Rom«. Madvig hat das Bedürfnis empfunden, sich über seine Beurteilung der beiden Schriftsteller, auf denen unsere Kunde von der ältesten römischen Geschichte im Grossen und Allgemeinen beruht, auszusprechen. Da aber eigentlich Neues hier nicht geboten wird — die Ansichten über Livius sind schon 1876 in der Uebersicht über die Verhandlungen der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften S. 158 ff., die über Dionysius in der Hauptsache schon in der 1832 erschienenen Abhandlung über die römischen Kolonien (Opusc. acad. 1) erschienen — so ist es nicht erforderlich, näher auf die hier vorgetragenen Ansichten einzugehen. Am Ende des Anhangs finden sich noch einige Bemerkungen über den geringen Wert der juristischen Quellen für die Darstellung der Organisation und Administration des Reiches im dritten bis fünften nachchristlichen Jahrhundert, oder selbst für die der Ordnung der Rechtspflege.

Das Sachregister dürfte eingehender sein; jetzt wird man für manche Frage lange zu suchen haben, ehe man die richtige Stelle findet.

Der zweite Band übertrifft den ersten an Wert bedeutend, und schon um seinetwillen müsste man das Werk als eine Bereicherung der Litteratur über die römische Staatsverwaltung bezeichnen. Seine Vorzüge würden noch grösser sein, wenn auch die äussere Uebersichtlichkeit grösser und die Bequemlichkeit bei der Benutzung besser berücksichtigt wäre. Der Gebrauch wird jetzt wesentlich dadurch erschwert, dass der Text mit Citaten durchschossen ist; bei den langen Perioden bedarf es bisweilen längeren Studiums, um den verlorenen Faden wieder zu finden.

Guiseppe Fiorelli, Istituzioni di antichità Romane ad uso delle scuole gimnasiali e liceali. Roma 1880.

Das kleine Werk von im Ganzen 215 Seiten enthält in sehr knapper, aber überall klarer Darstellung Geographie des römischen Reiches, Topographie von Rom, Chronologie, innere und äussere politische Geschichte und Staats-, Sacral- und Privataltertümer. Vieles davon würde nach unseren Begriffen für die Schule wertlos sein. Die Richtigkeit der Thatsachen ist nicht überall gleich; so enthält z. B. das Staatsrecht der Kaiserzeit mehrfach irrige Angaben.

Ueber die **Magistratur** sind mehrere Arbeiten zu verzeichnen.

Ludwig Lange, Das römische Königtum. Festrede. Leipzig 1881.

Der Verfasser hält im Gegensatze zu Th. Mommsen eine Erkenntnis des römischen Königtums in seiner historischen Individualität für möglich, indem er der Ansicht ist, dass das Wichtigste, was die Tradition über diesen Gegenstand berichtet, auf einer bis auf die Königszeit selbst zurückgehenden Tradition beruhe, an der die zur Vervollständigung des Bildes etwa erforderlichen Rückschlüsse der römischen Juristen den nötigen Halt fanden. Diese Tradition ist eine doppelte: 1) die Erhaltung gewisser Institute (comitia curiata, patrum auctoritas, interregnum, rex sacrorum), 2) eine schriftliche, deren Bewahrer die Collegien der Augurn und Pontifices waren. Diese beiden Collegien stammen aus der Königszeit, enthielten schon damals des Schreibens kundige Männer, und es ist nicht zu bezweifeln, dass diese es mit den Aufzeichnungen des Rituals, der von ihnen vorkommenden Falls gefassten Decreta und der Berichte über denkwürdige Vorgänge innerhalb ihrer Wirksamkeit ernst und aufrichtig nahmen. Wenn nun auch das, was Cicero und seine Zeitgenossen in den libri augurales und pontificii lasen, ihnen nicht in der Fassung der Königszeit vorlag, so beruhte doch das, was diese Bücher über auspicia, interregnum, creatio, inauguratio, patrum auctoritas, lex curiata de imperio, Einsetzung des rex sacrorum und des pontifex max. als Erben der sacralen Functionen des Königs enthielten, nicht lediglich auf Rückschlüssen, sondern zum guten Teil auf einer ununterbrochenen, von Generation zu Generation weitergeführten schriftlichen Ueberlieferung. In diese konnten sich in den drei Jahrhunderten vom Ende des Königtums bis zum zweiten punischen Kriege Fehler und Irrtümer einschleichen, und Augurn und Pontifices mögen zur Beseitigung entstandener Widersprüche und kleinerer Lücken mitunter falsch combinirt und willkürliche Rückschlüsse gemacht haben. Ebenso mag unter den Händen der Annalisten die auf das Königtum und die Verfassung des königlichen Rom bezügliche Tradition vielfach getrübt und entstellt worden sein, da die Annalisten das, was sie direct oder indirect aus den Büchern der Augurn und Pontifices erfuhren, schwerlich vollständig verstanden und ausserdem mit den phantasievollen Reminiscenzen der späteren Generationen an eine weit zurückliegende Vorzeit und mit der vielfach gefälschten Tradition der einzelnen Geschlechter und Familien zu verbinden und auszugleichen suchten. Trotzdem verzweifelt Lange nicht an der Möglichkeit »eine möglichst richtige Vorstellung vom römischen Königtum zu gewinnen«, da es hierzu nur »einer von historischem Sinne geleiteten und nicht von dogmatischen Voraussetzungen getrübten Kritik bedürfe«; wenn auch nicht die Einzelheiten des Bildes ausgeführt werden können, scheint es ihm doch möglich »das römische Königtum als ein von an-

deren geschichtlich bekannten Formen des Königtums individuell verschiedenes zu erkennen und nach seinen wesentlichen Merkmalen richtig zu charakterisiren«. Wir brauchen kaum auf das subjective Moment hinzuweisen, welches allen derartigen Constructionen immer nur einen sehr eingeschränkten Wert verleiht; es giebt einmal keinen »historischen Sinn«, der für alle Leute gleich ist, und wie weit Lange sich von dem seinigen richtig hat »leiten« lassen, darüber wird nie eine sichere Entscheidung, welche für Alle zwingende Beweiskraft enthielte, möglich sein.

Nach Lange steht es durch die Tradition fest, dass das römische Königtum ein Wahlkönigtum war. Die von ihm gegebene Erklärung, weshalb mit der Abschaffung des Königtums die principiell verschiedene Behandlung des Gemeindepriestertums und des Gemeindeamts notwendig wurde, wird kaum stichhaltig sein. Lange nimmt an, dies sei deshalb geschehen, »weil jenes Priestertum aus sacralen Gründen lebenslänglich verbleiben musste, dieses Gemeindeamt aber aus politischen Gründen nur von jähriger Dauer sein sollte; daher erklärt es sich eben, dass zwar der König, der zugleich Priester war, hatte gewählt werden können, so lange er auf Lebenszeit gewählt und inaugurirt worden war, der republikanische rex sacrorum aber, dessen Priestertum ein lebenslängliches verbleiben musste, nicht mehr vom Volke gewählt werden konnte, seit die Volkswahl aus politischen Gründen nur noch jährige Rechte verleihen sollte«. Sollte dafür Mommsen's Auffassung St.R. 2, 17 ff. nicht eine triftigere Erklärung geben? Es scheint doch dem gesunden politischen Sinne eines Volkes wenig angemessen, wenn es aus lediglich formellen Gründen der nichtigsten Art sich selbst die Möglichkeit verschlossen hätte, eine für das öffentliche Wohl zweckmässige Massregel durchzuführen. Wenn für die meisten Aemter die Annuität das zutreffende war, warum konnte für ein anderes Amt, wenn dasselbe wirklich als Amt gefasst wurde, nicht eine längere Befristung eintreten wenn diese unbedingt notwendig erschien? Irgend eine Consequenz erwuchs hieraus nicht. Noch weniger einleuchten wird die Widerlegung Mommsen's bezüglich des Schlusses, welchen er aus der Fernhaltung der Volkswahl für die Dictatur zog. Lange meint, »wenn sie ihrer Bestimmung, den Staat in ungewöhnlich gefahrvollen Zeiten rasch zu retten, wirklich entsprechen sollte, so musste man die umständlichen Formen der Volkswahl ausschliessen und eine rascher zu vollziehende Form der Bestellung einführen, auch wenn der König in förmlichster Weise vom Volke gewählt worden war«. Wenn letzteres der Fall war und man ein abgekürztes Verfahren brauchte, lag es da nicht näher, die Volkswahl beizubehalten und die Formalitäten abzukürzen, als letzteres zu thun und zugleich die Volkswahl zu beseitigen? Ohne die Thatsache des Wahlkönigtums völlig in Abrede stellen zu wollen, wird man doch die Schwäche dieser Argumente nicht übersehen dürfen. In einer weiteren Ausführung weist

Lange nach, dass sich dieses lebenslängliche Wahlkönigtum von allen sonst bekannten Form der griechischen Monarchieen unterscheidet.

Dieser König ist in seinen Handlungen von keinem Menschen zu behindern und keinem Menschen verantwortlich. Er allein kann als Oberhaupt der Cultgemeinde zu den Göttern beten, opfern und von Jupiter Zeichen erbitten, er allein kann Verträge schliessen, über den ager publicus und alle res publicae, namentlich des aerarium publicum disponiren, er allein darf über öffentliche Angelegenheiten zum Senate und Volke reden, er allein ist berechtigt ausserordentliche Götterfeste anzuordnen, ausserordentliche Kriegssteuern einzufordern, ausserordentliche Frohnden im Staatsinteresse zu fordern, und in völlig unbeschränkter Weise als Oberhaupt des Staates, insbesondere als Richter und als Feldherr zu gebieten. Um den Gehorsam der Bürger gegen seine Anordnungen und Befehle zu sichern, hat er eine unbeschränkte Strafgewalt über dieselben, die sich in Verurteilung zum Tode, Aberkennung der Freiheit, körperlicher Züchtigung, zeitweiliger Fesselung, Pfändung und Verurteilung zu einer Vermögensbusse äussert. In der Führung seines Amtes lässt sich der König teils vertreten durch die flamines, den pater patratus, den custos urbis, teils unterstützen durch Fetialen, Augurn und Pontifices. Er ernennt die Offiziere, die quaestores und duoviri perduellionis, sowie die 12 lictores; sie handeln alle nur in seinem Auftrage. Der König ist Souverän des römischen Staates, insofern ihm keine andere Autorität übergeordnet, er unverantwortlich ist und eine starke Regierungsgewalt besitzt, aber nicht in dem Sinne, dass er legibus solutus und alleinige Quelle des Rechts wäre.

Seinem Königsrechte entspricht eine Königspflicht: er muss den Bestand des populus und die bestehende Staatsordnung erhalten; dafür ist er den unsterblichen Göttern verantwortlich. Bei allen Aenderungen im Bestande des populus kann er nicht allein handeln, sondern er muss unter einzuholender göttlicher Zustimmung mit dem populus verhandeln (agere cum populo); die Souveränetät ist also beschränkt durch die Notwendigkeit der Zustimmung des populus zu gewissen Staatsacten. Doch war der populus nicht etwa der eigentliche Souverän, denn er hat keine Initiative. Wenn man einen Vergleich mit der constitutionellen Monarchie ziehen will, so muss das römische Königtum mit derselben verglichen werden; wie in ersterer der König durch die Verfassung, so war in letzterer derselbe wenigstens in der Gesetzgebung beschränkt durch die auspicato begründete, divinitus constituta Ordnung des Staates, insbesondere durch die für ihn unantastbaren Rechte der familiae und gentes. Aber dieser Vergleich ist überhaupt unpassend, da der römische König in Person regiert und nicht verfassungsmässig gebunden ist, sich dabei eines verantwortlichen Ministeriums zu bedienen.

Das so entwickelte Königstum ist das Product einer historischen Entwickelung zwischen dem ursprünglich vorhandenen patriarchalischen

Königtum und der Geschlechter-Aristokratie. Dieses zeigt sich namentlich in der Einrichtung des interregnum, das nichts ist als eine aristokratische Regierungsform der patricischen Geschlechter; während desselben haftet die majestas an den patres, an den gentes patriciae. Wenn die interreges in Beratung mit dem Senate die geeignete Persönlichkeit gefunden hatten, erfolgte die creatio, die allerdings nur in der Bestätigung der von dem interrex gestellten Frage seitens des populus bestand; der Vorschlag des interrex war dabei so wichtig wie die Zustimmung des populus; letztere ist aber eine unter Anstellung von Auspicien vollzogene solenne Staatshandlung. Nach der creatio erfolgte die inauguratio auf der Burg; erst nach Zustimmung Jupiter's ist er rex declaratus; erst durch die inauguratio geht das Recht, mit den Göttern Namens des populus zu verkehren, vom interrex auf den rex über. Eine theokratische Auffassung des Königstums wird dadurch ausgeschlossen, dass nicht Jupiter, sondern der interrex die Initiative bei der Bestellung des Königs hatte, und die inauguratio hat nicht den Sinn, den König zum Stellvertreter des Gottes zu weihen, sondern dem populus R. auch unter dem neuen Oberhaupte des Staates den Gottesschutz zu sichern.

Wahrscheinlich vor Ablauf der ersten fünf Tage beantragte der König bei dem populus die lex curiata de suo imperio und erst durch Annahme derselben wurde das imperium legitimum; durch diesen Act verpflichtete sich die Gemeinde dem Könige gegenüber, aber nicht minder König sich dieser gegenüber, das imperium zur Erhaltung der Ordnung des Staates zu gebrauchen. Nach Ablauf der fünftägigen Frist würde das imperium ein illegitimes gewesen sein und die Bürger würden das Recht gehabt haben, dem Könige und seinen Stellvertretern, die in der lex curiata ebenfalls erwähnt waren, den Gehorsam zu verweigern.

Die Bezeichnungen potestas und imperium sind nicht gleichbedeutend, sondern bezeichnen zwei verschiedene Sphären. Die Machtfülle des Königs zerfällt in zwei Gruppen von unter sich näher verwandten Befugnissen. Die eine enthält die Macht-Aeusserungen, durch welche der König gegenüber den Göttern der fremden Staaten, dem Eigentum des römischen Staates und den Bürgern desselben als Repräsentant der Staatseinheit erscheint; die andere enthält die Macht-Aeusserungen, durch welche er als Gebieter des populus und der zu demselben gehörigen Bürger sich darstellt. Letztere Befugnisse bildeten den Inbegriff des imperium. Bei dieser Unterscheidung ist es leicht verständlich, dass es für die Legitimirung der potestas pro populo agendi des rex declaratus nach der creatio und inauguratio keines weiteren Actes mehr bedurfte, für die Legitimirung des imperium in populum aber ein solcher notwendig erschien. Eine weitere Consequenz der Auffassung Lange's von der lex de imperio ist seine bekannte Ansicht von der patrum auctoritas als der Zustimmung der innerhalb ihrer Familien und Geschlechter selbstherrlichen patres familias zu der Uebertragung des lebenslänglichen

imperium an den König; auch hierin erscheint das Königtum einer werdenden Aristokratie.

Christoph Schoener, Ueber die Titulaturen der römischen Kaiser. Acta Sem. philol. Erlangensis edd. Iwan. Müller et Eduard. Woelfflin. Vol. II. 1881.

Der Verfasser will die Entwickelung des Titelwesens im römischen Reiche, speciell der Kaisertitel an der Hand der Schriftsteller, Inschriften und Münzen nachweisen; die aus der republikanischen Zeit entnommenen Bestandteile der Kaisertitulatur werden dabei übergangen; auf der anderen Seite sollen die weiteren Ehrenbeinamen der Kaiser nicht nach ihrem juristischen Gehalte betrachtet und definirt, noch auch zu chronologischen Bestimmungen verwendet, sondern teils zur Illustration der Kulturgeschichte teils des Niederganges der römischen Sprache in Betracht gezogen werden.

In der Besprechung des Titels imperator ist, was der Verfasser über die Bedeutung dieses Titels unter Augustus gegen Mommsen vorbringt, unbegründet, die Notiz über das Praenomen Imp. bei Titus nicht genau und nicht richtig; ebenso falsch ist, dass seit Vespasian-Titus die Reihenfolge stets so sei, dass imp. vorangehe und Cäsar danach folge, da dies weder bei Vespasian selbst überall zutrifft noch bei den Nachfolgern. So heisst Titus Imp. Titus Caes. Aug. Henz. 7421. Orell. 754. 5026. 53. Nerva: Imp. Nerva Caes. Aug. Henz. 5436. 5438. Orell. 779. 2046. Traian: Imp. Traianus Caes. Aug. Henz. 6431. 6888: also hätte der Verfasser seine Regel erst von Hadrian ab aufstellen sollen; was er von dem imp. Titel Traian's vor seiner Thronbesteigung sagt, ist nicht sicher. Der Titel erlöscht bald nach Constantin, dessen Söhne ihn bereits nicht mehr führen, während Magnentius ihn noch einmal aufnimmt; an Stelle von imp. erscheint im vierten und fünften Jahrhundert dominus noster imperator. Die Anrede imperator ist im ersten Jahrhundert selten, am Ende desselben und im folgenden benötigt sie der Stütze durch ein Adjectiv gewöhnlich im Superlativ (optimus, maximus, sacratissimus etc.); mit Aurelian erscheint der perpetuus imp., mit Diocletian der aeternus imp.; invictus erscheint seit Caracalla-Julian als Cognomen; bei Constantin finden sich alle die früheren Titel gehäuft. Aber eine feste Regelung herrschte auch am Ende des vierten Jahrhunderts noch nicht.

Augustus dient im ersten Jahrhundert selten zur Anrede; ein Attribut (optimus) erhält es erst unter Traian. Severus und Caracalla heissen piissimi Augusti, nachdem schon unter Commodus die Ausdrucksweise Pius Felix Aug. zur Geltung gelangt war; Caracalla lässt sich auch invictus Aug. nennen, und von da an steigern sich die Attribute beständig. Von Diocletian an tritt der Titel semper Aug. auf, der nun auch durch die perpetuitas, perennitas und aeternitas variirt wird; auch hier bleibt die Titulatur noch im fünften Jahrhundert flüssig.

Caesar ist im ersten Jahrhundert die gebräuchlichste Anrede; mit diesem Namen verbinden sich schon früh Adjective im Positiv (magnus, egregius, altus); erst im dritten Jahrhundert kommt nobilissimus Caesar auf, später fortissimus et invictissimus, maximus, beatissimus etc.

Princeps wurde von den ersten Kaisern mit Vorliebe gehört und angewandt; seit Traian optimus auch mit diesem Titel verbindet, häufen sich die superlativen Attribute, die Epoche Diocletian's und Constantin's schuf die Epitheta der Göttlichkeit und Ewigkeit, welche durch die Kirchenväter in Milde und Christlichkeit umgewandelt werden.

Dominus kommt seit Caligula auf; selbst Traian wird so genannt; seit Severus kommen auch hierzu auszeichnende Epitheta. Seit Diocletian erscheint dominus überall als Prädikat des kaiserlichen Titels, regelmässig mit Häufung von Adjectiven, meist Superlativen. Die Kirchenschriftsteller gestanden den Titel ungern zu, unter Justinian war er aber trotzdem allgemein durchgedrungen.

Rex ist nie titular geworden, doch gebrauchen die Schriftsteller nach griechischem Vorgange rex und regina. Constantin verlieh ihn Hannibalianus, womit er ihn auf gleiche Stufe mit den Vasallenkönigen stellte.

Von den von diesen Titeln abgeleiteten Adjectiven kommt imperatorius und imperialis vor, letzteres von Anfang des vierten Jahrhunderts ab gewöhnlich; augustus wird häufig angewandt, allmählich erhielt es die Bedeutung »erlaucht, durchlauchtig«; caesareus wird in der Bedeutung kaiserlich mit Vorliebe von den Dichtern angewandt; seit Ende des zweiten Jahrhunderts wird es verdrängt durch caesareanus; principalis, bei den Historikern der zwei ersten Jahrhunderte häufig, wird von Dichtern sehr selten gebraucht; regius verliert allmählich den gehässigen Nebenbegriff und wird ziemlich häufig.

Die Bezeichnung clementia ging durch die Vermittelung der Haltung des ersten Cäsar auf die Kaiser über, als Anrede haben es zuerst die Script. hist. Aug.; die pietas erscheint auf Münzen und Inschriften seit Antoninus Pius, als Anrede hat sie schon Plinius der jüngere gebraucht, der auch schon indulgentia so anwendet.

Mansuetudo und tranquillitas finden sich als Anrede zu Constantin's Zeit, werden aber erst später häufig; maiestas findet sich schon zu Augustus' Zeit, auf den Inschriften finden sich immer die Formeln maiestati oder numini maiestatique devotus, dicatissimus, dedicatissimus, welche erst durch das Christentum verdrängt und durch devotus excellentiae pietatique ersetzt werden; als Anrede findet es sich im vierten Jahrhundert; der Hoheit des Kaisers gegenüber bezeichnet sich der Unterthan mit mediocritas oder parvitas mea. Die aeternitas wurde erst durch Constantius Anrede, ähnlich perpetuitas und perennitas, auch serenitas; sanctitas, schon früher von den Kaisern angewandt, findet sich als Anrede im vierten Jahrhundert.

Die Abhandlung zeigt grosse Belesenheit und hat deshalb bestimmten Wert; freilich hat der Verfasser denselben dadurch vermindert, dass er, wie oben angedeutet, zu einseitig verfuhr und Dinge trennte, die nicht zu trennen sind.

Otto Hirschfeld, Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres. Wiener Studien 3 S. 97—108.

Der Verfasser geht bei seiner interessanten Untersuchung von der Annahme aus, dass die Zählung der tribunicischen Jahre des Augustus am 26. Juni 731 beginnt und findet es mit Recht auffallend, dass Augustus das Consulat, das er noch im Jahre zuvor das ganze Jahr hindurch bekleidete, noch vor Ablauf der ersten Jahreshälfte, ja vor dem Ende des Monats niederlegte. Der Princeps muss für seine tiefgreifende Neuerung einen bedeutsamen Ausgangspunkt gesucht und auch gefunden haben.

Schon Bergk hat (in seiner Ausgabe des Mon. Ancyr.) die religiöse Bedeutung des Jahres 731 erkannt; Hirschfeld will jenen Nachweis zu voller Evidenz erheben und zugleich das Motiv erschliessen, welches den Kaiser bei der Wahl des Tages und Jahres für die formale Begründung der Monarchie geleitet hat.

In einer gründlichen Untersuchung wird jener Nachweis erbracht. Hauptsächlich unter Berücksichtigung der Säcularspiele Domitian's 841/88, der sich bei der Berechnung dem Systeme des Augustus anschloss — Claudius ging bei Berechnung seiner Säcularfeier abweichend von Augustus von dem Jahre 250 aus — schliesst sich Hirschfeld der Vermutung Bergk's an, dass das Säculum nach Augustus' Rechnung nicht im Jahre 737, sondern im Jahre 731 zu Ende gegangen war. Augustus ging dabei von dem grossen Pestjahre 291 aus, an welche sich die älteste Säcularfeier mit der Ceremonie der Nageleinschlagung anknüpft. Im Jahre 731 war der grosse 440jährige Cyclus beendet, mit dessen Ablauf nach einer Sibyllenverkündigung ein neues Zeitalter anheben sollte. Wahrscheinlich sollte die Feier im Juli oder August stattfinden, wurde aber durch den Tod des Marcellus verschoben. Während bis jetzt den Ausführungen Bergk's und Hirschfeld's kaum die Zustimmung versagt werden kann, so ist die Erklärung, wie Augustus zur Abhaltung der Säcularspiele im Jahre 737 kam, wenig befriedigend. Die Parallele mit 605 bezw. 608 trifft kaum zu — dort erklärt der Krieg die Verschiebung um drei Jahre, hier handelt es sich um sechs. Hirschfeld nimmt an, Augustus habe das Jahr 737 gewählt mit Rücksicht auf seine zehnjährige Regierungsdauer. Der Einwand liegt sehr nahe, dass sich die Feier der Quinquennalia in allen Rücksichten weit eher dargeboten hätte; auch die Rücksicht auf die Geburt des L. Caesar kann schwerlich so bestimmend gewesen sein, da die des C. Caesar vorausgegangen war und damals die Thronfolge ja auch durch Agrippa sicher gestellt erschien.

Der Anfang des Säculum wird von Hirschfeld in durchaus über-

zeugender Weise auf den 26. Juni, den Tag der Sommersonnenwende, fixirt: am Tage der Sommersonnenwende des Jahres 731, dem Neujahrstage des neuen Säculum, begann Augustus die Zählung seiner Regierungsjahre.

Jos. Klein, Fasti Consulares. Leipzig 1881.

Der Verfasser hat sich durch seine mühevolle und fleissige Arbeit ein grosses Verdienst erworben. So weit ich dieselbe bis jetzt benützt habe, fand ich sie überall zuverlässig. Die Consulate von Cäsar's Tod bis auf die Thronbesteigung Diokletian's haben damit eine, wenn natürlich auch nicht abschliessende, aber doch das augenblickliche Wissen zusammenfassende Bearbeitung erhalten. Wünschenswert wäre bei einer etwaigen neuen Bearbeitung als Anhang eine Zusammenstellung derjenigen Consuln, welche zwar dem Namen nach bekannt, aber deren Amtsführung nicht mit Sicherheit zu datiren ist.

Ad. Pellengahr, Die technische Chronologie der Römer in ihrer Entwickelung vom Anfange bis zur Gregorianischen Kalenderreform. Rheine. Gymn.-Progr. 1881.

Der Verfasser behandelt nach einer kurzen Einleitung allgemeiner Art nacheinander »das älteste Jahr der Römer«, »das Jahr der Decemvirn«, »das Jahr des Cäsar« und »die Gregorianische Kalenderreform«, endlich »den Tag der Römer«. Die Arbeit ist für Leser, welche keine grösseren Arbeiten darüber nachlesen wollen oder können, ganz brauchbar, enthält aber keinerlei Bereicherung der Wissenschaft.

Ludw. Lange, De diebus ineundo consulatui sollemnibus interregnorum causa mutatis commentatio. Leipzig 1881.

Die Abhandlung soll eine Correctur der Ansichten Mommsen's und Unger's über den Tag des Amtsantrittes der Consuln liefern.

Die Consuln, welche unter einem Interrex gewählt waren, konnten an den Kalenden oder Iden ihr Amt antreten (Liv. 5, 31, 8 — 5, 32, 1); aber sie konnten es auch an anderen Tagen (Liv. 3, 8, 2—7; 17, 10—13; 9, 7, 15 — 9, 8, 1); die Zahl der letzteren Beispiele wäre noch grösser, wenn die Bedeutung des Wortes extemplo Liv. 3, 55, 2 und 6, 1, 7 sq. feststände. Lange könnte daraus mit Hartmann die Regel ableiten, dass dieselben stets an den Kalenden oder Iden ihr Amt antraten, ausser in den Fällen, wo der Senat ausdrücklich den Amtsantritt am Wahltage selbst beschloss und dieselben dann ihr Amt bis zu den Kalenden oder Iden fortführten, die vor dem folgenden Jahrestage ihrer Wahl lagen.

Aber er macht sich weiter selbst den Einwand, dass aus einem anderen Grunde die Consuln regelmässig nicht an den Kalenden oder Iden antraten; denn es konnte eben in Folge der vorher abgeleiteten egel passiren, dass zwischen dem Wahltage und den darauffolgenden

Kalenden oder Iden einige Tage lagen, an denen weder ein Interrex noch die Consuln im Amte waren.

Gegen Unger führt Lange aus, dass den unter einem Interrex erwählten Consuln regelmässig ein volles Amtsjahr zugestanden und letzteres nicht durch Abzug der Dauer des Interregnums gemindert wurde. Er unterwirft zu diesem Zwecke alle von Unger für seine Ansicht angeführten Beispiele einer eingehenden Besprechung, deren Resultat die Bestätigung seiner Ansicht ist.

Otto Ernst Hartmann, Der römische Kalender. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Ludwig Lange. Leipzig 1882.

Lange hat mit bewundernswerter Pietät die Arbeit des verstorbenen Göttinger Juristen herausgegeben, und es ist allen, denen die Vollendung ihrer Arbeit nicht beschieden ist, zu wünschen, dass sie einen gleich selbstlosen und aufopfernden Herausgeber finden mögen.

Der erste Abschnitt behandelt das Jahr des Romulus. In Rom wurden ursprünglich die 10 Monate nach der natürlichen Beobachtung des Mondes abgemessen. Mit dem Sonnenjahre wurde die Uebereinstimmung dadurch erhalten, dass man nach dem Dezember mitunter zwei, selbst drei Mondumläufe verstreichen liess, ohne ihnen den Namen eines Monats zu geben und sie mit der gottesdienstlichen Feier eines solchen auszustatten. Im zweiten Abschnitt wird das Jahr des Numa dargestellt. Dasselbe besteht aus 12 Monaten; die beiden neuen Monate wurden aus der bisher monatslosen Zeit in den Kreislauf des öffentlichen Gottesdienstes aufgenommen und mit Kalenden, Nonen, Iden und anderen Festen ausgestattet (Ianuarius, Februarius). Ueber die Stellung des Ianuarius am Eingange der Monatsreihe stimmt die Tradition durchgängig überein, während ebenso sicher der Februarius am Ende des Jahres stand. Aber der durch das wirkliche Leben gegebene und in religiösen wie politischen Institutionen anerkannte Anfang eines neuen Jahres mit den Kalenden des März sollte und konnte von den Pontifices nicht beseitigt werden, als sie zur Vervollständigung des Gottesdienstes dem Mars mittels des Ianus noch einen neuen Monat vorsetzten. Er blieb vielmehr vor wie nach bestehen, und es trat ihm jetzt nur noch ein zweiter, priesterlicher Anfang zur Seite. Im geschriebenen Kalender gab man der Schwankung, welche bezüglich des ersten Viertels des Mondes entstand, je nachdem man die neue Mondsichel früher oder später erblickte, dadurch Ausdruck, dass man die Nonen des März, Mai, Quintilis und Oktober auf den siebenten, diejenigen der übrigen acht Monate auf den fünften Monatstag ansetzte. Im übrigen behandelte man die Zwischenräume zwischen den einzelnen Mondphasen als gleich und rechnete vom ersten Viertel bis zum Vollmond allemal acht, vom Vollmond bis zur neuen Mondsichel sechszehn — im Februar nur fünfzehn — Tage; das Jahr,

das aus diesen zwölf Monaten zusammengesetzt war, enthielt 4. 31 + 7. 29 + 28 = 355 Tage. Doch richteten sich die Pontifices nach diesem geschriebenen Kalender nur, wenn es nicht anders ging, auch musste weltlichen Zwecken Rechnung getragen werden; so kam es, dass eine eiserne Festigkeit der Zeitrechnung noch lange nach dieser Niederschrift nicht bestand. Auch nach der Schaffung der zwei neuen Monate wurde die Einschaltung eines Mondumlaufs nach zwei oder drei Jahren erforderlich, und die älteste Schaltung bestand in dem Einfügen eines ganzen Mondumlaufes, bei dessen Einfügung aber dem religiösen Bedürfnisse durch kalendae, nonae und idus intercalares ebenfalls Genüge geleistet wurde. Eingeschaltet wurde dieser Schaltmonat zunächst ein um das andere Jahr; das Zuviel, welches dadurch entstand, wurde entweder durch die Berücksichtigung der Regel der Octaeteris oder vielleicht durch Auslassung eines Schaltmonats ausgeglichen. Eine Stelle des Livius führt aber darauf, dass in älterer Zeit schon der chaldäische Mondjahrcyklus von 19 Jahren mit 7 Schaltmonaten bekannt war, dessen Anwendung aber wieder verloren ging. Die Aenderung der Schaltung legt Abschnitt 3 dar. Das ursprüngliche Mondjahr wurde schon frühzeitig verlassen und in ein Sonnenjahr umgewandelt; dies geschah lediglich dadurch, dass man die Correction, die den Kalender begleitete, einer Veränderung unterzog und an Stelle des ursprünglich geschalteten Mondmonats jene neue Schaltung setzte, welche während der ganzen Zeit der Republik und bis auf Julius Cäsar galt. Sie bestand darin, dass man die Differenz zwischen einem Mondjahre von 354 und einem Sonnenjahre von 365¼ Tagen, also 11¼ Tage, vervierfachte und den Betrag von 45 ganzen Tagen in 4 Jahren, nämlich am Ende des zweiten mit 22 und am Ende des vierten Jahres mit 23 Tagen einschob. Man schloss den Monat Februar mit seinem 23. Tage, dem Feste der Terminalien, und liess darauf den Schaltmonat folgen, hängte aber an diesen noch die letzten 5 Februartage an und brachte dadurch die ganze Länge des Schaltmonats auf 27 oder 28 Tage. Da diese Schaltzeit von 22 oder 23 Tagen fast um ein Viertel kleiner ist als die wirkliche Dauer des Mondumlaufes, so konnten die römischen Monate mit ihren Kalenden, Nonen, Iden nicht mehr den wirklichen Umläufen und Phasen des Mondes entsprechen, sondern gingen in reine, davon unabhängige Zeiteinteilungen über; dagegen führte die neue Schaltung das römische Jahr als Ganzes ein um das andere Mal zu dem Stande der Sonne zurück. Diese Schaltung hat Servius Tullius eingeführt, der aber sonst den Kalender und seine Handhabung durch die Pontifices unberührt liess; letztere verfuhren vor wie nach bei der Verkündung der Tage mit Willkür, liessen sogar den 355. Tag unverändert stehen, weil ihr politisches Interesse ihnen verbot, der Reform der Schaltung auf den Kalender und seine Gestaltung und Handhabung einen auch nur indirecten Einfluss einzuräumen. Zur Erklärung der Einschaltung in den Februar wird folgende Erwägung angestellt.

Der spätere Brauch, dass erst an den Nonen des Februar verkündet wurde, dass eine Einschaltung stattfinden sollte, rührt wahrscheinlich aus den ältesten Zeiten her. Wenn der König an diesem Tage die Feste des Monats abrief, wird er hinter dem letzten, den Terminalien, verkündet haben, dass eine intercalatio stattfinden sollte, und danach werden später nach der kalendermässigen Beendigung des Februar die nächsten kalendae als intercalares — statt wie gewöhnlich als Ianuariae — ausgerufen worden sein. Eine Aenderung musste hierin erfolgen, als nach der Vertreibung der Könige am 24. Februar das Fest des Regifugium und seit der Verlegung des Februar vor den März auch die Equirria am 27. Februar hinzutraten. In einem Schaltjahre gehörte nach altem Brauche hinter die Ankündigung der Terminalien die Ankündigung der intercalatio, und war diese an den Nonen des Februar erfolgt, so musste sie erst zur Ausführung gebracht sein (?), ehe von weiteren Festen die Rede sein konnte. Die Verkündigung an den Nonen des Februar schloss also im Schaltjahr nach wie vor mit der Ankündigung der bevorstehenden intercalatio. Dagegen der Ausruf der kal. intercalares konnte jetzt nicht mehr wie früher bis an das Ende des Februarmonats verschoben werden, sondern musste jetzt schon vor dem nächsten ordentlichen Festtage, dem Regifugium erfolgen. An die kal. intercal. schlossen sich dann die Non. intercal., und an diesen Nonen konnte dann die an den Nonen des Februar unterbrochene Verkündigung der Februarfeste wieder aufgenommen und hinter den Idus intercal. das Regifugium und später auch die Equirria angesetzt und gefeiert werden. Der vierte Abschnitt behandelt die Versetzung des Februar und Schaltmonats. Die decemviri des Jahres 304 d. St. erliessen ein besonderes, von der Zwölftafelgesetzgebung getrenntes Gesetz, welches die intercalatio betraf; ebenso wurde durch besonderes Gesetz, wahrscheinlich durch dasselbe, der Februar zwischen Januar und März eingeschoben. Der Zweck dieser, vielleicht unter griechischem Einflusse vorgenommenen Aenderung war der, dass man den Beginn des Jahres auf die vollendete Winterwende bringen und ihm dadurch einen festen und mit Sicherheit zu erkennenden Anfangspunkt verleihen wollte. Die Correction konnte leichter zur Ausführung gebracht werden, weil das Jahr 304 ein Schaltjahr war. Der Schaltmonat war ohne religiöse Bedeutung und konnte fehlen. Man liess also in dem Kalenderjahre, in welchem das Amtsjahr 304 d. St. mit dem 15. Mai begann, den Schaltmonat, welcher an das Ende des Kalenderjahres gehörte, aus und rückte dadurch den 1. Januar des folgenden Kalenderjahres, in welchem das Amtsjahr 304 am 14. Mai schloss, oder wenigstens schliessen sollte, um 22 oder 23 Tage weiter vor. Der 1. Januar dieses neuen Kalenderjahres wird so gelegt worden sein, dass er dem ersten Julianischen Januar entsprach; auf den Januar folgte der Februar, März etc. bis zum December. Die altlatinischen Monate März bis December behielten trotz der Auslassung des Schaltmonats in dem einen Kalender-

jahre in Folge der Verrückung des Februar im nächsten Kalenderjahre im wesentlichen dieselbe Lage im Sonnenjahre bei, welche sie von Anfang an besessen hatten, und nebenbei erhielten die Decemvirn, deren Amtsjahr vom 15—14. Mai reichte, für den Ausfall des Schaltmonats am Ende des Kalenderjahres durch die Verrückung des Februar in den Anfang des nächsten Kalenderjahres vollen Ersatz. Mit dem Monat December aber des Amtsjahres 305, welches in Folge der Usurpation der Decemvirn nicht am 15. Mai, sondern am 13. December begann, schloss dieses Kalenderjahr, und erst in dem zweiten darauf folgenden Kalenderjahre, d. h. in dem Amtsjahre 306 d. St. fand dann wieder die nächste Schaltung und zwar nunmehr gleich im Anfange des Kalenderjahres, im Februar statt. Das Gesetz der Decemvirn über die Intercalation hat sonach nicht bloss die Bestimmung enthalten, dass die Intercalation am Ende des Februar erfolgen solle, sondern auch die weitere, dass die Intercalation des zweiten Decemviraljahres ausfallen und erst im zweiten Jahre darauf wieder geschaltet werden solle. Aber diese Reform hatte auch noch die weitere Verbesserung gebracht, dass jetzt die Abweichung des römischen Kalenderjahres von dem Sonnenjahre nicht mehr auf 22 oder 23 Tage anwachsen konnte, sondern ersteres dem letzteren nach und nach 14 Tage vorauseilte, dann aber um 8 oder 9 Tage hinter dasselbe zurückgestellt wurde, bis es mit dem Anfange des dritten Kalenderjahres auf seinen Ausgangspunkt, den ersten Julianischen Januar zurückkehrte. Mit der Reform der Decemvirn hat das römische Jahr seine spätere regelmässige Gestaltung vollendet.

Der fünfte Abschnitt erörtert die Fixirung der Kalendertage. Die Nundinen als Wochenmarkttage der Plebeier standen ursprünglich ganz ausserhalb des patricischen Kalenders; da sie feststehen mussten, damit der Plebeier auf dem Lande sie sich im Voraus abzählen und seinen Besuch der Stadt danach einrichten konnte, so musste im Conflictsfalle der patricische Kalender weichen. Dies war der Fall, wenn die Nundinen mit den Kalenden des Januar zusammenfielen, was aus religiösen und politischen Gründen unzulässig erschien. Man fügte dann nach den Terminalien (am 23. Februar) einen Tag ein, und dieser überschüssige Tag wurde dadurch wieder ausgeglichen, dass man den Januar mit dem 28. Tage abschloss. Aber auch ein Zusammenfallen mit den Nonen wollte man aus politischen Gründen vermeiden und schaltete je nach Umständen einzelne Tage ein bezw. aus. Dieses soll der Sinn der Macrobiusstelle 1, 13, 16 sein; man darf freilich dabei nicht heikel sein, denn die Veränderungen und Umdeutungen des Verfassers sind so gewaltthätig wie nur möglich. Das Verdienst des Cn. Flavius ist nur verständlich bei der Annahme, dass der Kalender damals noch kein unabänderlicher war; sein Verdienst besteht darin, dass er dieser Unsicherheit für immer ein Ende machte. Auch der von Macrob. 1, 14, 2 erwähnte M. Flavius ist kein Gehülfe Cäsar's gewesen, sondern eben dieser Cn. Flavius, der Cäsar's

Reform vorgearbeitet hat. Auch nach der Neuerung blieb der Ausruf der Kalenden und Nonen an den Kalenden und die feierliche Verkündigung der Feste des Monats an den Nonen, weil die für das gesammte Volk verbindliche Kraft der Feste nicht auf dem geschriebenen Kalender, sondern nach wie vor lediglich auf ihrer feierlichen Verkündigung durch den Opferkönig beruhte; dagegen liess man die Incompatibilität von Nonen und Nundinen fallen, behielt sie aber für die Januarkalenden bei; erst jetzt konnte die Zählung bei der Datirung ante kalendas aufkommen, während man früher von den Iden vorwärts zählte; die Zahl von 355 Tagen, obgleich unrichtig, wurde beibehalten, da man sie im Kalender fand und die Pontifices sie nicht dementiren konnten.

Der sechste Abschnitt behandelt die innere Einrichtung des Kalenders und die Feste. Bei dem römischen Kalender fällt sofort in's Auge, dass die Daten aller Feste, sofern es bei denselben auf eine bestimmte Jahreszeit ankommt, denselben durchaus entsprechen; der Verfasser sucht dies auch für einzelne Fälle zu erweisen, bei denen man dies in Zweifel gezogen hat z. B. für die vinalia rustica, für die Einsammlung der Speltähren durch die Vestalinnen, für das Fest der Dea Dia und der Floralia. Diese Thatsache beweist aber durchaus nichts dafür, dass der Kalender zu allen den Zeiten, wo dieselben auf einen bestimmten Tag fixirt wurden, richtig gegangen ist, sondern der Lauf der Sonne in einem richtigen Sonnenjahre war für diese Ansetzungen entscheidend. Dieses wird für die vorcäsarische Zeit in einer sehr eingehend, reichlich mit astronomischen Berechnungen und Erwägungen ausgestatteten Untersuchung hauptsächlich durch Plinius 18, 285 zu erweisen gesucht; auch hier werden viele Verschreibungen angenommen und corrigiert. Diese römische Rechnung stammte von den Chaldäern und gelangte schon frühe, sei es im Gefolge des Meton und Eudoxos, sei es unabhängig von denselben in die Hände der Pontifices. Auch über das Verfahren bei dieser Berechnung giebt der Verfasser eingehend Rechenschaft, indem er speciell für die Robigalien, Floralien und die zweiten Vinalien, die Cerealien und Parilien, Saturnalien und Apollinarien eine genauere Untersuchung anstellt. Der Schluss, den der Verfasser aus seiner bisherigen Erörterung zieht, ist der, dass der römische Kalender sowohl im Ganzen, als in allen seinen einzelnen Teilen vortrefflich geordnet war; wenn er trotzdem den Dienst versagt hat und teils verdorben wurde, teils öfters ganz unrichtig ging, so lag dies in der Art und Weise, auf welche die Pontifices aus politischen Gründen von ihrem Kalender wirklich Gebrauch machten. Der Abschnitt über den Gang des Kalenders ist jedoch nicht von dem Verfasser ausgearbeitet worden, und so folgt als siebenter Abschnitt »das Amtsjahr«. Mit der Republik entstand neben dem bürgerlichen Jahre (von März zu März) und dem geistlichen (von Januar zu Januar) ein drittes, das Amtsjahr der Consuln mit wechselndem Anfangs- und Endtermin. Erst im Jahre 600 d. St. wurde es mit dem Kalenderjahre ver-

bunden; von jetzt ab mussten bei dem Wegfalle beider Consuln consules suffecti für den Rest des laufenden Amtsjahres eintreten; und wenn die Wahl der Nachfolger über das Amtsjahr hinaus verzögert worden war, so dass dieselben ex interregno antraten, so hatten sie jetzt keinen Anspruch mehr auf ein wirkliches volles Jahr, sondern mussten sich die Zeit des Interregnums in ihr Amtsjahr einrechnen lassen. Die genaue Feststellung der verschiedenen Antrittstage unterliegt für die ganze ältere Zeit der Republik in Folge der mangelhaften Ueberlieferung grossen, zum Teil unüberwindlichen Schwierigkeiten; trotzdem macht der Verfasser den Versuch, die Zeiten des Amtswechsels möglichst genau festzustellen, um aus den auf die Amtsführung bezüglichen Erzählungen der Schriftsteller, die einen Schluss auf die Jahreszeit zulassen oder dieselbe direct angeben, die jeweilige Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Kalenders festzustellen; zu letzterer Arbeit ist er nicht mehr gekommen. Was den Antritt der ersten Consuln betrifft, so liegt das Datum völlig im Dunkeln, dagegen hält der Verfasser es für möglich, dass das Antrittsdatum des sogenannten zweiten Jahres der Republik (246 d. St.) nach ächter oder wenigstens sehr alter Ueberlieferung auf die Kalenden des Oktober oder doch um diese Zeit gefallen ist; der 1. October blieb Antrittstag bis 260/494; in diesem Jahre wird es der 1. September; für 272/482 wurde es der 13. September, 275/479 die Kalenden des Sextilis, 292/462 der 11. Sextilis, 303/451 die Iden des Mai.

Der Leser wird nicht erwarten, dass hier in eine Kritik und Prüfung der Thatsachen vorstehender Untersuchung eingetreten werde; dieselbe würde specielle Beschäftigung mit der Materie und einen grossen Raum erfordern, insbesondere da es sich um eine Reihe von wichtigen Controversen handelt. Wir vermögen dem Wunsche des Herausgebers, dass das Buch sachkundige und unparteiische Beurteiler finden möge, lediglich beizustimmen; die Arbeit eines Mannes, der sich mit solcher Liebe lange Jahre in ein so sprödes Material eingearbeitet hat, verdient die sorgfältigste Prüfung und wenn es nötig ist — Widerlegung.

Georg Schmeisser, Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidentums. Liegnitz, Programm der Ritterakademie. 1881.

Der Verfasser sieht die Zeit des Bundesgenossenkrieges als die Gründungsperiode der etruskischen Superstition bei den Römern an, so weit dieselbe litterarisch bearbeitet wurde. Mit dem Untergange der Auguraldisciplin verfiel die Bevölkerung mehr und mehr der Wahrsagerei der fremden Culte, gegen welche man als Gegengift die Belebung der etruskischen Divination unternahm; dieses machte sich um so leichter, als die vornehmen etruskischen Familien entstammenden haruspices auch politisch mit den Conservativen und Aristokraten in Rom Hand in Hand gingen. Die Litteratur der etruskischen Disciplin wurde durch Tarqui-

tius Priscus nach Rom gebracht, der jünger als L. Aelius Stilo und älter als Varro war, und für die ganze Folgezeit durch seine Schriften massgebend blieb; letztere waren allen Schriftstellern mehr oder minder genau bekannt. Von der Zeit des marsischen Krieges bis zum Untergange der Republik ist die etruskische Disciplin in grossem Aufschwung begriffen; dieselbe verwendet ihren Einfluss durchgehends zum Nutzen der Oligarchie, die in Folge ihrer Anhänglichkeit an die stoische Philosophie zu solchem Bunde noch mehr geneigt war. Unter den litterarisch thätigen Persönlichkeiten sind P. Nigidius Figulus und Aulas Cäcina besonders wichtig. Cicero meldet fast nur Bekanntes; das wichtigste, was man aus ihm über die Litteratur erfährt, ist die Einteilung der gesammten Litteratur der Disciplin in libri rituales, haruspicini und fulgurales, deren einheitliche Redaction und Ueberarbeitung Schmeisser dem Tarquitius Priscus zuschreiben will.

Unter den Kaisern geht der öffentliche Einfluss und das staatliche Ansehen, welches die haruspices in der Republik gehabt hatten, allmählich verloren, doch wurde Anfangs der private Einfluss behauptet. Allmählich entstand auch diesem in der babylonischen Astrologie eine siegreiche Concurrenz, die indessen dadurch minder gefährlich wurde, dass sich auch die Haruspicin denselben Gebieten zuwandte, und wie sie bisher aus Blitzen geweissagt hatte, so jetzt auch die Astrologie zu Hülfe nahm. So hielt sich dieselbe auch das ganze 3. Jahrhundert hindurch; hier verschmolz sie mit Neuplatonismus, Neupythagoreismus und Gnosticismus, ja auch orphischen Lehren. Die letzte Blüte erlebte die etruskische Disciplin unter Julian Apostata; noch einmal erscheint sie in Rom 408; und erst durch die entschieden christlichen Kaiser wird ihre Ausübung untersagt. Bis zu dieser Zeit lässt sie sich auch noch in der Litteratur verfolgen, wie Schmeisser im Einzelnen nachgewiesen hat.

P. Regell, Die Schautempla der Augurn. N. Jahrb. f. Philol. 1881 (123), 593—637.

Der Verfasser will Nissen's Arbeit über das templum ergänzen durch seine Specialuntersuchung über die templa der Augurn.

Als Quellen sind nur die Schriften Varro's, Cicero's, Livius' und die Autoren des Festus anzusehen.

Es gab zwei Hauptarten von Auguraltempla: 1) zur Beobachtung der Auguralzeichen, zur Blitz- und Vogelschau, die im Himmel oder in der Luft gedacht wurden, 2) auf der Erde befindliche, von den Augurn unter bestimmten Formeln und Ceremonien abgegrenzte und geweihte Räume, verschiedenen Zwecken dienend; erstere nennt der Verfasser Schautempla, letztere irdische Templa. Der Verfasser legt nun in einer sehr eingehenden Untersuchung die Unterschiede beider Arten dar; bei der grossen Menge von Détails, Interpretation, auch Polemik ist es aber nicht möglich, dieselbe, ausser in einigen Punkten, hier zu verfolgen.

Das Blitztemplum war nach Süden orientirt, das Vogeltemplum hatte dagegen gleich allen irdischen Templa seine Front nach Osten. Die dextra des letzteren war zugleich antica des ersteren, und die sinistra des letzteren postica des ersteren. Auch das umbrische Schautemplum wird einer eingehenden Besprechung unterzogen und gegen Kirchhoff Uebereinstimmung mit der römischen Disciplin gefunden.

Mit der Bürgerschaft beschäftigen sich nur wenige Arbeiten:

Paul Guiraud, De la réforme des comices centuriates au III[e] siècle av. J—C. Revue historique, 17, 1—24.

Der Verfasser stellt zuerst das System Mommsen's dar, das er im zweiten Abschnitte einer Kritik unterwirft. Das erste Bedenken besteht in dem Schweigen der Schriftsteller über ein so tiefgreifendes Ereigniss wie es die Reform der Centuriatcomitien war; wenn auch der Bericht des Livius verloren ist, so sind doch aus demselben eine Reihe weit unbedeutenderer Ereignisse erhalten. Ich vermag diesen Einwand nicht für so erheblich zu halten; denn zu der Zeit, wo die Periochen entstanden, hatten Berichte von Pest, Gladiatorenkämpfen und Beamtencreirungen sicherlich mehr Interesse als Verfassungsänderungen, über welche man schon nachdenken musste, wenn man sie verstehen wollte. Erheblicher ist freilich, dass auch Polybius und Cicero darüber schweigen und dass Dionysius von Halicarnassus, welcher die Reform erwähnt, sie auf die Abschaffung der praerogativa bei der Abstimmung beschränkt. Auch der Zug jener Zeit (um 241) ist durchaus nicht demokratisch, im Gegenteil er geht entschieden auf die Oligarchie, und die Anläufe, welche in demokratischer Tendenz unternommen werden, finden ein rasches Ende und führen nur zu stärkerer Reaction. Eine solche Tendenz konnte aber am wenigsten zum Siege gelangen in einer Zeit, wo die Besitzverhältnisse einen Umschwung erlitten und die Macht des Geldes stieg; diese Geldleute hätten sich eine Steigerung des Comitieneinflusses nicht gefallen lassen. Aber wenn diese Erwägungen immerhin bloss zu Wahrscheinlichkeiten führen, so bringen einige Textstellen sie zur Evidenz, nämlich die Aeusserung des Juristen Laelius Felix bei Gellius 15, 27, 4. Cicero's de leg. 3, 19, 44 und de republ. 2, 22, 39. Appian's b. c. 1, 59 und Livius 23, 16, aus denen Guiraud den Schluss zieht, dass 241 die Reform nicht stattfand.

Im dritten Abschnitte stellt Guiraud selbst seine Ansicht auf. Auch er geht davon aus, dass vom Anfang des zweiten punischen Krieges bis zum Ende der Republik ein bestimmtes numerisches Verhältniss zwischen Centurie und Tribus bestand, bezw. dass die Centurie ein Teil der Tribus war. Auch darin hat Mommsen Recht, wenn er die erste Klasse nach dem Zeugnisse Cicero's aus 70 Centurien bestehen lässt; denn schon das einfache Verhältniss zur Tribus (2 : 1) beweist, dass Cicero hier nicht im Irrtume sich befand. Daraus folgt aber durchaus nicht, dass jede

andere Klasse ähnlich zusammengesetzt war; schon die Gesammtzahl der Centurien — 193 — schliesst eine solche Annahme aus. Die Hauptfrage ist: Wie waren diese 193 Centurien auf die Tribus verteilt? Während die einen bloss die erste und zweite Klasse aus 2 × 35 Centurien und die dritte aus 35 bestehen lassen, wollen andere bloss der ersten Klasse 70, den Klassen 2—4 je 35 Centurien zuteilen. Guiraud stellt beiden Systemen ein drittes gegenüber, in dem die erste Klasse 70 Centurien 18 Centurien equit. und 1 Centurie fabri tignarii, die zweite nur 35 Centurien, aber auch 1 Centurie fabri aerarii, die dritte Klasse 20, die vierte 20 und 1 Centurie tibicines, die fünfte 25 Centurien mit je 1 Centurie cornicines und 1 Centurie proletarii enthält; freilich gesteht er ein, dass dies lediglich Conjectur ist. Doch glaubt er durch seine Hypothese die Berichte bei Cicero und bei Livius in Uebereinstimmung gebracht zu haben. Diese Aenderung hatte keinen demokratischen Charakter; denn man stimmte vor wie nach in Klassen, für welche der Census nicht herabgesetzt, sondern wahrscheinlich wegen des Sinkens des Geldwertes erhöht wurde; auch behielt die erste Klasse fast die Hälfte aller Stimmen; die Reichen hatten vor wie nach die Entscheidung. Wenn die praerogativa abgeschafft und durch das Loos ersetzt wurde, so geschah dies lediglich deshalb, weil die 18 Centurien Ritter und die 70 übrigen in Vermögen und Census sich gleich standen; nach Art jeder Oligarchie wurde hier die letzte Schranke entfernt, welche völliger Gleichheit im Wege stand. Man wollte aber diese Chance des Looses nun auch für alle Tribus gleich machen und bestimmte, dass in jeder Tribus zwei Centurien der bevorrechteten Klasse stimmen sollten. Während vorher die Entscheidung meist von der ersten Klasse und wenigen Centurien der zweiten gegeben wurde und die erste Klasse allein die praerogativa stellte, liess man jetzt alle Tribus an diesen zwei Vorrechten teilnehmen, indem ihre angesehensten Mitglieder in ihrem Namen die entscheidenden Stimmen mit abgaben.

Der zweite negativ-polemische Teil ist unzweifelhaft stärker als der dritte, bei dem starke Widersprüche sich finden, da die gleiche Einrichtung aristokratischen und demokratischen Tendenzen diente. Der Verfasser sucht zwar dies in seiner Abhandlung mehr zu masquiren, indem er von »une sorte de solidarité et d'esprit de corps« in den Tribus spricht. Aber die blosse Ehre den Reichen und Vornehmen zum contribulis zu haben, reichte doch schwerlich aus, um über die faktischen Differenzen der Armut und der Rechtlosigkeit hinwegzuhelfen.

J. Ptaschnik, Das Stimmrecht der Patricier in den Tributcomitien. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 32, 81—102.

Der Verfasser beleuchtet die Arbeiten, welche sich in den letzten Jahren mit der Frage beschäftigt haben, und widerlegt zunächst die Hypothese, dass die Patricier erst in Folge der lex Valeria Horatia 305

an den Tributcomitien teilnehmen durften, sowie die weitere, dass die Voleronischen Rogationen die Teilnahme sowohl als die Gegenwart der Patricier an und in der rein plebeischen Versammlung untersagt hätten. Aber die wirkliche Abstimmung der Patricier wird durch Liv. 5, 30, 4 nicht erwiesen; die beschränkte Teilnahme an den Verhandlungen der Tributcomitien, die sich aus dieser Stelle einzig erweisen lässt, wurde weder durch die Decemviralgesetzgebung, noch durch die leges Valeriae Horatiae beeinflusst. Weder die Ansicht Becker's noch die Lange's und Clason's über die Entstehung der Veränderung der suffragia kann als historisch bewiesen gelten, ebenso wenig die Folgerungen, die aus einer solchen Interpretation der lex Valeria Horatia zur Beleuchtung der politischen Verhältnisse des Staates gezogen werden; ebenso wird die Ansicht von Mommsen und zum Teil von Schwegler und Ihne bekämpft. Das positive Resultat des Verfassers ist folgendes: Der Bericht des Livius, wonach die comitia tributa p. R., also die comitia leviora im Jahre 283 in den Rahmen der römischen Staatsverfassung aufgenommen worden sind, besitzt Glaubwürdigkeit, der Sieg, den die Plebeier mit der Voleronischen Rogation errangen, blieb allerdings nicht für alle Folgezeit gesichert. Denn die Patricier gelangten zu dem festen Entschlusse, jede Ingerenz der Tributcomitien, welche auf eine Veränderung des imperium proconsulare hinzielte, um jeden Preis hintanzuhalten; daher entstand der heftige Kampf wegen der Terentilischen Rogation, der zum Decemvirat führte. Nach dem Sturze desselben wurde dieser Kampf von neuem aufgenommen; in dem Bestreben, die legislative Competenz der Tributcomitien einzuschränken, folgten sie nur dem Vorgang des Decemvirats, das gleichfalls die richterliche Competenz derselben schmälerte.

Gaston Boissier, Les élections à Rome. Rev. des deux mondes 44, 36—67.

Anknüpfend an die Arbeit von Iginio Gentile le elezioni etc. (vgl. Jahresber. 1879, Abt. III, S. 55 f.) giebt der Verfasser eine anziehend geschriebene Schilderung der Wahlen in Rom, die Neues jedoch nicht enthält.

Ueber den Senat sind nur zwei Arbeiten zu verzeichnen:

P. Willems, Une séance du sénat romain aux temps de la république. Le Muséon 1, 1, 49—71.

Der Verfasser giebt mit der an ihm bekannten Klarheit und Uebersichtlichkeit ein Bild des Herganges bei einer Senatssitzung. Neues enthält der Aufsatz kaum.

P. Willems, Les pouvoirs du sénat romain en matière de religion. Ebendas. 1, 2, 241—255 und 1, 3, 317—325.

Der Verfasser legt, meist mit Aufzählung der bekannten Fälle, dar, wie der Senat auf religiösem Gebiete eine Reihe von Competenzen be-

sitzt, die er nach folgenden Kategorien geordnet hat: 1) interprétation des prodigia, 2) mesures décrétées par le Sénat rélatives au culte national, prières, consécrations, dédicace de temples, 3) mesures rélatives à la nationalisation de cultes étrangers, livres Sibyllins, Bacchanalia.

Beide Arbeiten scheinen Teile des zweiten Bandes vom Willems le Sénat Romain zu sein.

B. Die Staatsverwaltung.

1. Die Organisation des Reiches.

C. Czwalina, Ueber das Verzeichniss der römischen Provinzen vom Jahre 297. Gymn.-Progr. Wesel 1881.

Der Verfasser tritt mit sehr gewichtigen Gründen für die von Mommsen aufgestellte, von Kuhn bekämpfte Ansicht ein, dass das Veroneser Provinzialverzeichniss in die Zeit Diocletian's gehört und als ein äusserst wichtiges Zeugniss für die von diesem Kaiser unternommene Organisation des Reiches angesehen werden muss.

Kuhn hat bekanntlich nicht bestritten, dass das Verzeichniss seinem Kerne nach in die Diocletianische Zeit gehört; wohl aber behauptete er, dass mehrere der in dem Verzeichniss aufgeführten Provinzen — wenigstens drei in der Diöcese des Orients, zwei in der asiatischen Diöcese, zwei in der Viennensis — zu Diocletian's Zeit noch nicht bestanden haben können, dieselben also später interpolirt sein müssen.

Czwalina findet diese Annahme einer Masseninterpolation schon von vornherein deswegen unwahrscheinlich, weil dieselbe jeder Analogie entbehrt, auch sich auf keinerlei probable Weise erklären lässt. Kuhn stützt nun seine Ansicht hauptsächlich auf die Unterschriften (Subcriptionen) der gleichzeitigen Concilienacten, welche in mehreren Fällen mit den Angaben des Veroneser Verzeichnisses in Widerspruch stehen, und deren Zuverlässigkeit ihm im Ganzen zweifellos erscheint. Es ist ein unbestreitbares Verdienst Czwalina's, der Reihe nach an den Synodalacten von Chalkedon, Constantinopel, Sardika, Antiochia und Nikaia den Beweis geführt zu haben, dass ihre Subscriptionen keinen Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit erheben können, dass speciell die nikänischen wie die von Constantinopel auch in Bezug auf die Angabe der Provinzen fehlerhaft und unvollständig sind; die Aufzeichnungen der Synoden von Antiochia und Sardika bei Theodoret sind gefälscht, bezw. interpolirt. Aber auch nach einer anderen Seite muss man bei der Benützung der kirchlichen Aufzeichnungen für Rückschlüsse auf die diocletianische Zeit sehr vorsichtig sein, da die bürgerliche Provinzialeinteilung sich nicht immer und überall mit der kirchlichen deckte und die erstere selbst vielfachem Wechsel unterlag. Aber speciell die Zeit von Diocletian bis auf das nikänische Concil war in Folge zahlreicher Christenverfolgungen

im Orient für dieses Verhältniss recht ungünstig, da die kirchliche Organisation stockte und darauf verzichten musste, in den neu gegründeten Provinzen überall neue Metropolitensitze zu schaffen.

Einer besonderen Untersuchung unterzieht der Verfasser diejenigen Fälle, in welchen Kuhn noch andere als kirchliche Zeugnisse gegen die Glaubwürdigkeit des Verzeichnisses beibringen zu können glaubt. Dieses geschieht zunächst bezüglich der Provinz Hellespontus, die sogar in einigen Handschriften der nikänischen Subscriptionen erwähnt wird; in der Inschrift Orell. 1082 ist der proconsul Asiae et Hellesponti nicht mit Kuhn zum Beweise gegen die Existenz einer eigenen Provinz Hellespontus, sondern gerade im Gegenteil für dieselbe zu verwenden. Bei der Provinz Euphratensis ist Kuhn's Berufung auf Ammian 14, 7, 21 nicht stichhaltig. Bei der Provinz Arabia schliesst sich Czwalina der Ansicht von Mommsen für die Erklärung der Worte Arabia, item Arabia Augusta Libanensis an; er findet es wahrscheinlich, dass Diocletian nach der Vergrösserung der Provinz Arabia durch Auranitis, Batanea, Trachonitis und andere Gebiete eine Teilung vornahm, bei der die nördliche Provinz den Namen Aug. Lib. erhielt und im Ganzen die vergrösserte Provinz von Bostra war. Endlich werden noch die Verhältnisse der Diöcesis Viennensis erörtert; danach ergeben die Aufzeichnungen der gallischen Synoden keineswegs den Beweis, »dass die Voraussetzung, die sieben Provinzen der Viennensis hätten bereits unter Diocletian bestanden, auf Irrtum beruhe«; auch sie berechtigen uns nicht, in dem Veroneser Verzeichniss Interpolationen anzunehmen.

Es ist also an der Authenticität des Veroneser Verzeichnisses vom Jahre 297 so lange festzuhalten, bis der Beweis erbracht wird, dass in demselben notorisch nach Diocletian errichtete Provinzen aufgeführt sind. Bis jetzt gilt dies noch nicht; so weit uns sonst noch über die römischen Provinzen Nachrichten aus jener Zeit vorliegen, stimmen sie mit dem Verzeichnisse durchaus überein.

Th. Mommsen, Schweizer Nachstudien. Hermes 16, 445 ff.

Der Aufsatz enthält eine Reihe von interessanten Beobachtungen, zu welchen zunächst die Bearbeitung der helvetischen Inschriften Veranlassung gab.

Aus Cic. pro Balb. 14, 32 wird erwiesen, dass Cäsar im Jahre 696 d. St. die Helvetier in den römischen Unterthanenverband aufnahm und ihr Gebiet zu dem der römischen Provinz hinzuzog. Bei dieser Gelegenheit erhielten sie das beste Unterthanenrecht, die Gewährung eines feierlich beschworenen und unauflöslichen Bündnisses. Die Clausel, worin die beiden verbündeten Staaten sich verbindlich machen, keinem einzelnen Bürger des anderen Staates bei sich das Bürgerrecht zu verleihen — Cicero hat allerdings nur die einseitige Bestimmung ne quis a nobis civis recipiatur — sollte wahrscheinlich die Selbständigkeit der abhän-

gigen Gemeinde gegenüber Rom schirmen; die Helvetier erhielten hierdurch den höchsten Grad communaler Selbständigkeit, der mit dem Unterthanenverhältnis sich vertrug.

Die pagi der helvetischen civitas verschwinden mit dieser, als von Vespasian die helvetische Colonie (Aventicum) organisirt wurde; sie dauern höchstens noch im Cultus fort. Von nun an begegnen nur noch, freilich in grosser Zahl, vici, die eine stark entwickelte Selbständigkeit besitzen. Aventicum hatte latinisches Recht. Dieses Resultat hat Mommsen in einer weitläufigen, an interessanten Ergebnissen aller Art reichen Untersuchung gewonnen; ebenso bedeutend sind die Consequenzen, welche aus diesem Resultate abgeleitet werden können.

Die Untersuchung geht von der einfachen Thatsache aus, dass ein Helvetier unter den equites singulares gedient hat (C. I. L. 6, 3302). In dieser Truppe dienen, so weit bis jetzt bekannt, weder Spanier noch Gallier aus der Narbonensis und den tres Galliae, noch Italiener; sie trat – seit Hadrian wahrscheinlich — an die Stelle der von Galba aufgelösten germanischen Leibwache, von der sie sich jedoch durch die militärische Organisation und die persönliche Freiheit der Soldaten unterschied; wie dort, so waren auch hier die unterrheinischen Germanen besonders bevorzugt, obgleich sich auch aus zahlreichen anderen Provinzen Angehörige in derselben finden. Auf den Steinen führen alle Mitglieder dieser Truppe die gewöhnlichen drei oder mit Unterdrückung des Praenomen zwei italischen Namen, haben aber keine Tribus; aus den Militärdiplomen kann man schliessen, dass ihnen regelmässig das Bürgerrecht fehlte; in andere Truppenkörper gehen sie nicht über, wohl aber gelangen einzelne Soldaten aus den Auxiliaren-Alen unter die equites singulares, was auf gleiche Rechtsstellung schliessen lässt. Ehe Mommsen nun aus diesen Daten einen Schluss zieht, unterzieht er die italischen Flotten einer Betrachtung, um die Rechtsstellung der classiarii zu finden. Wie die Soldaten der germanischen Leibwache unter der ersten Dynastie unfrei waren, so bestand auch bis auf G. Caesar die Flottenmannschaft aus dem kaiserlichen Gesinde, Sklaven und Freigelassenen. Die militärische Organisation erfolgte wahrscheinlich erst durch Claudius, und von da an bestand die Mannschaft aus Peregrinen, seit Hadrian stammt die grosse Masse der Flottensoldaten aus den griechischen Provinzen, während Dalmatien, Sardinien, Corsica ebenfalls stark, Afrika schwach, Moesien, Pannonien und Germanien nur vereinzelt vertreten sind. Das Aushebungsgebiet für die Flotte ist rechtlich dasselbe wie für die equites singulares; auch das Namenverhältnis stimmt; ebenso das Fehlen der Tribus und die Bewilligung des Bürgerrechtes bei der Verabschiedung; ebenso wenig kommt ein Corpswechsel bei den Soldaten und Unteroffizieren vor. Flottensoldaten und equites singulares besassen also das latinische Recht. Es entsteht aber nun die schwierige Frage, ob sich aus der Latinität dieser Soldaten auf die Rechtsstellung ihrer Heimat-

gemeinden ein Schluss ziehen lässt. Jedenfalls lässt sich nicht leugnen, dass der Einzelne die Latinität auf doppelte Weise besitzen bezw. erhalten konnte, entweder in Form des Privilegiums oder allgemeiner gesetzlicher Bestimmung beim Eintritt in den Truppenkörper oder als diejenige Rechtsstellung, die er als Reichsangehöriger schon vorher besitzt und die ihm eben die Aufnahme in den Truppenteil verschaffte. Wahrscheinlich kamen beide Formen hier nebeneinander vor; zahlreiche Peregrinen besassen durch Abstammung weder römisches noch latinisches Recht; sie erhielten letzteres als Wirkung ihres Eintritts in die betreffende Truppe. Vollbürger konnten dagegen in eine latinische Truppe nicht eintreten; dagegen sprechen politisch-militärische Gründe, da die equites singulares und die Flottenmannschaften nicht aus dem Lande hervorgehen durften, gegen das sie möglicherweise gebraucht werden konnten, zugleich ist aber auch eine solche politische Degradation bei dem Eintritt in den Heeresdienst dem Geist des römischen Wesens zuwider; so erklärt es sich, dass Italien, Spanien und Gallien in diesen Truppen nicht vertreten sind. Wenn diese Auffassung richtig ist, so müssen eine Reihe von bis jetzt als Bürgercolonien angesehenen Städten als latinische Colonien aufgefasst werden. Die helvetische Peregrinengemeinde hat wahrscheinlich von Vespasian latinisches Recht empfangen. Aber auch für die Bürgerrechtsverleihung des Caracalla ergeben sich aus dem gewonnenen Resultate sehr wichtige Folgerungen. Der Gedanke, dass die bisherigen Rechtskategorien dadurch schwanden, muss danach aufgegeben und vielmehr dieser Act so aufgefasst werden, dass nur das Zahlenverhältnis zu Gunsten der Bürger sich änderte; wahrscheinlich bezog sich die Verordnung nur auf die zur Zeit im Gemeindeverband stehenden Personen, so dass die, welche nachher in ausserordentlicher Weise in denselben eintraten, des Beneficiums nicht teilhaftig wurden; vielleicht blieben die Freigelassenen ausgeschlossen, aus denen bald wieder ein nach latinischem resp. peregrinischem Rechte lebender Teil der freigeborenen Gemeindebürger anwuchs; möglicherweise blieben auch die attribuirten Gemeinden, sowie die in das Colonat tretenden Nichtrömer ausgenommen. Wahrscheinlich steht mit dieser Verordnung das Schwinden der Tribus im Zusammenhang, die durch die Verallgemeinerung des Bürgerrechts ihren distinctiven Wert verlor.

Hatte Aventicum latinisches Recht, so erklärt sich auch die Erscheinung des curator civium Romanorum conventus Helvetici, da ein conventus civium Romanorum nur in einer Gemeinde geringeren Rechts statthaft ist. Die helvetische Gemeinde war nicht als Stadt organisirt, in Aventicum sassen so gut wie in Lousonna coloni oder cives Helvetii, die alle zu der Bekleidung von Gemeindeämtern fähig waren; die curatores colonorum sind wahrscheinlich Localmagistrate von Aventicum, die sich unter dem gleichen Namen auch in Lousonna finden. Die Aedilität dagegen erscheint bis jetzt nirgends, da für sie bei dem Mangel städti-

scher Organisation kein Platz war. Aus demselben Grunde fand die Rechtspflege wohl an verschiedenen Orten statt, so dass der duovir der Helvetier seine Jurisdiction in Vindonissa und Lousonna so gut wie in Aventicum übte.

Diese Organisation ist, wie Mommsen am Schlusse ausführt, deswegen von so grosser historischer Wichtigkeit, weil es sich daraus erklärt, wie sich keltisch-germanische Verfassung so unbeeinflusst von der römischen entwickeln konnte.

Die Grenze zwischen Vindelikern, Raetern und Helvetiern wird ebenfalls genauer bestimmt; ersteren gehört das nördliche Ufer des Bodensees von Eschenz bis Bregenz; Rheineck und die Rheinmündung den Raetern, das Südufer zwischen Rheineck und Eschenz den Helvetiern; diese Grenze ändert sich mit der Aufgabe des Walles und der Zurückziehung der Truppen an Bodensee und Rhein. Wahrscheinlich wurde Ende des dritten und vierten Jahrhunderts an Stelle des aufgegebenen Pfahlgrabens eine vermutlich zusammenschliessende Reihe von Verteidigungsmauern auf dem linken Rheinufer vom Bodensee bis zum Jura geführt, wozu der Rhein vielleicht die Vorpostenlinie bildete. Weitere Aufklärungen lassen sich höchstens, aber auch wahrscheinlich, von inschriftlichen Funden erwarten.

Ludw. Hollaender, De militum coloniis ab Augusto in Italia deductis. Halle. Doctordiss. 1880.

Der Verfasser konnte bei seiner Arbeit die Bände 9 und 10 des C. I. L., sowie die Scheden des 11. Bandes benutzen.

Im Jahre 719 scheint Cäsar Militärcolonien zu Pola, Tergeste, Parentium und Concordia in Gallia Transpadana geschaffen zu haben. Die Coloniegründungen für die Aktischen Veteranen 724 fanden alle in Italien statt. Für die Bestimmung derselben wird der liber coloniarum wegen seiner Unzuverlässigkeit mit Recht verworfen, ebenso ist Ptolemaeus wegen seiner zeitlichen Entfernung von diesen Ereignissen ohne Wert. Bezüglich des Plinius sucht der Verfasser zu erweisen, dass er in der Beschreibung Italiens die Aufzeichnungen des Augustus, in denen sich auch ein liber coloniarum befand, vor sich gehabt habe. Nach Plinius ergeben sich folgende Augustische Colonien: Capua, Aquinum, Suessa Aurunca, Venafrum, Sora, Nola, Venusia, Beneventum [Asculum], Ancona, Tergeste, Pola, Cremona, Briscia, Ateste, Fanum Fortunae, Pisaurum, Hispellum, Tuder, Luca, Pisae, Ariminum, Bononia [Brixillum], Concordia, Aug. Taurinorum, Aug. Praetoria [Lucus Feronensis], [Rusellae], [Sena], Firmum, Abella, Nuceria und Cumae. Die eingeklammerten sind sonst nicht als von Augustus gegründet nachzuweisen; jedenfalls sind nach dem Verfasser unter diesen Namen die Colonien des Augustus begriffen. Den Beinamen Iulia kann man als Kriterium für die Gründung durch Augustus nicht anführen, da selbst die von dem

ersten Cäsar beabsichtigten Coloniegründungen diesen Namen erhielten; der Name Augusta ist allein auch nicht beweisend, weil er von jedem späteren Kaiser herrühren kann, Julia Augusta lässt sich mit Sicherheit nur für Beneventum und Capua erweisen; manche anderen, die ihn führen, setzten wohl Augusta erst später zu Julia hinzu.

Im 2. Capitel werden nun die Nachrichten des Plinius an den inschriftlichen Zeugnissen geprüft, danach bleibt unentschieden die Zugehörigkeit von Parma; wahrscheinlich ist Colonie des Augustus Dertona. In dem plinianischen Verzeichnisse fehlen: Abella, Abellinum, Cumae, Nuceria, Castrum novum (Piceni), Florentia, Perusia, Parentium, Verona, Augusta Bagiennorum; von diesen gehört Abellinum vielleicht unter die Sullanischen, desgleichen Florentia, obgleich hier eine Verstärkung der Colonie durch Augustus nicht ausgeschlossen ist. Perusia hiess als vicus Augusta Perusia und behielt, unter Vibius Gallus zur Colonie erhoben, die alte Bezeichnung Augusta bei; bei Castrum novum und Verona ist die Zugehörigkeit zu den augusteischen Colonien nicht sicher zu erweisen, während Augusta Bagiennorum sicher keine Colonie des Augustus ist. Bononia und Perusia sind ursprünglich von Antonius als Colonien gegründet, nachher die erstere von Cäsar übernommen worden.

Manches bleibt demnach auch jetzt noch unsicher und wird es vielleicht stets bleiben.

Th. Mommsen, Ein zweites Bruchstück des Rubrischen Gesetzes vom Jahre 705 Roms. Hermes 16, 24ff.

Im Jahre 1880 wurden im Gebiet von Ateste (Este) drei zusammenschliessende Fragmente einer Bronzetafel gefunden, die einen Volksbeschluss enthalten, in dem es sich um die Consequenzen der Verleihung des Bürgerrechts an die transpadanischen Gemeinden durch Cäsar im Jahre 705 handelt; Mommsen will daher dieses Bruchstück dem rubrischen Gesetze zuweisen trotz einiger Verschiedenheiten der Orthographie und der Formeln.

Dass der Volksbeschluss vom Jahre 705, welcher den transpadanischen Gemeinden statt des ihnen durch die lex Pompeia von 665 erteilten latinischen Rechtes das volle Bürgerrecht verlieh, nicht der rubrische selbst ist, sondern der letztere vielmehr eine Consequenz und Ausführung des ersteren, hatte Mommsen schon im C. I. L. 1 S. 118 vermutet. Dieses ausführende Gesetz beschränkte sich nicht auf das transpadanische Gebiet, sondern ordnete auch die Rechtsverhältnisse der ganzen cispadanischen Provinz. Den Namen desjenigen Gesetzes, welches dem rubrischen zu Grunde lag, lehrt jetzt das neue Fragment; es wurde am 11. März 705 von dem Prätor L. Roscius (Fabatus), als Plebiscit wahrscheinlich, durchgebracht, sechs Tage, bevor Pompeius Italien verliess; man sieht hieraus, in welchem Grade die transpadanische Agitation das Fundament der cäsarischen Politik war.

Weiter lernen wir aus dem Fragment, dass für Oberitalien der Rechtszug nach Rom durch das roscische Gesetz vorgeschrieben wurde; die politische Gleichstellung mit Italien wäre ja auch unvollkommen gewesen, wenn die Neubürger bei dem Statthalter und seinem conventus ihr Recht hätten suchen müssen.

Auch die Zeit des rubrischen Gesetzes ist durch das Fragment entschieden; es ist gleich im Anfang des cäsarischen Regiments erlassen worden.

Die Competenzgrenzen der hauptstädtischen und Municipal-Behörden waren nach lex Rubria bei den letzteren 1. in der Regel bei allen Klagen der Streitwert von 15000 Sest., 2. in gewissen Ausnahmefällen ohne Grenze (omnei pecunia); nach dem Fragment stellt sich die Competenz, 3. für die infamirenden Contracts- wie Delictsklagen, falls der Beklagte einwilligt bei der Municipalbehörde Recht zu nehmen, bis auf die Höhe von 10000 Sest.

C. M. Francken, Een paar opmerkungen aangaande de lex coloniae Genetivae Iuliae. Amsterdam 1880. (Aus den Verslagen en Mededeelingen der Koningl. Akad. von Wetensch. Afdeeling Letterkunde 2de Reeks Deel X).

Der Verfasser bespricht zwei Stellen der lex colonia Genetiva, nämlich c. 61, das vom juristischen Standpunkte aus erörtert wird, und die Bestimmungen über die Brüchen (de boeten), wobei ebenfalls die rechtliche Seite betont wird.

Jul. Jung, Ueber die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches. Wiener Studien 1, 183—217.

Der Verfasser will die früheren Arbeiten einer Revision unterziehen. Er betont mit Recht, dass hier strenge Zeit und Ort geschieden werden müssen.

1. Die Grenzlandschaften waren meist passiv, d. h. sie kosteten dem Reiche mehr als sie eintrugen; erst nach und nach schuf hier die wachsende Cultur durch Strassenanlagen, Entsumpfungen, Ausbeutung der Bergwerke, neue Pflanzenculturen etc. Wandel. Mit dem wachsenden Wohlstande stieg auch die Bevölkerung, z. B. in Gallien und Spanien, wo sich von der Zeit der Eroberung — Marc Aurel — die Bevölkerungszahl vielleicht verdoppelt hat. Im 3. Jahrhundert werden die Gebirgsgegenden, die Zuflucht boten, rasch bevölkert.

2. Die municipale Entwicklung, die Grundlage der Bevölkerungszahl, blühten bis in's 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Mit ihrem Verfall sinkt natürlich auch die Einwohnerzahl. Hierbei möchte ich doch den Verfasser daran erinnern, dass im 3. Jahrhundert höchstens noch von einem sich Forterhalten, nicht mehr von einer Blüte gesprochen werden kann; gerade die Symptome, welche er selbst anführt, die Weigerung

in den Beamten- und Decurionenstand einzutreten, die Ueberwachung durch kaiserliche Commissaire sind im 3. Jahrhundert schon recht entwickelt.

3. Im umgekehrten Verhältnisse entwickelten sich die militärischen Provinzen; mit der zunehmenden Bedeutung der Garnisonen entwickelten sich hier die Lagerstädte, die Soldaten traten in Quasiehen mit den eingeborenen Mädchen; bis zur zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erhielten nicht nur bei der honesta missio diese Ehen, sondern auch die Kinder aus denselben ihre Legitimirung. Im 3. Jahrhundert wurden diese Soldatenansiedelungen durch die Einrichtung eines festen Grenzenverhältnisses gefördert.

4. Am wichtigsten waren aber die Zustände unter der ackerbautreibenden Klasse. In den Kornprovinzen (vor allem Afrika und Aegypten) wollte Heisterbergk einen dichten kleinen, wenn auch hörigen Bauernstand annehmen, da hier eine sehr intensive Bebauungsweise betrieben werden musste, um neben dem Bedarf der Hauptstadt auch den der eigenen Bevölkerung zu decken; für Afrika trifft dies jedoch wenigstens im 4. Jahrhundert nicht zu. Die Schlüsse Jung's sind indessen hier vielleicht nicht ganz zwingend; das Dekret des Commodus hat bewiesen, dass wenigstens Ende des 2. Jahrhunderts hier noch die Pacht ein regelmässiges Verhältniss neben der Grosswirtschaft war. Durch die Abnahme des Sklavenbestandes stieg die Zahl der bäuerlichen Existenzen; im 4. Jahrhundert traten sie neben den Städtern hervor; schon im dritten konnten Kaiser aus diesem Stande hervorgehen. Ging der Stand in irgend einer Provinz zurück, so suchte man durch Colonisationen und Steuernachlässe zu helfen.

Wenn in einer Provinz die Cultur ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, suchte man nach künstlichen Mitteln um weiterer Entwickelung halt zu gebieten (Mönchtum, Ehelosigkeit etc.). Oft entwickelt sich ein merkwürdiger Pessimismus, der sich namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete äussert, daneben ein Gefühl der Lebensmüdigkeit, die durch Pest, Erdbeben und dergleichen gefördert wurde; freilich wurde gerade durch Seuchen auf der anderen Seite das Emporkommen der niederen Klassen erheblich gefördert, da es an Arbeitskräften fehlte.

Grosse Umänderungen traten in Folge der germanischen Occupationen ein; als Afrika den Vandalen anheimfiel, war Italien auf den Osten für seine Ernährung angewiesen; aber Odovakar und Theodorich stellten das Land wirtschaftlich wieder auf eigene Füsse, wobei die Latifundienwirtschaft vielfach beseitigt ward. Im 6. Jahrhundert konnte es bereits bei einem Misswachs in Gallien aushelfen; an diesem Aufschwung nahm auch Sicilien Teil. Afrika dagegen sank unter vandalischer Verwaltung, da von Export nirgends die Rede ist; das Gleiche brachten in Aegypten die Araber zu Stande. Gallien war in der Kaiserzeit sehr blühend. Die Besitzer der Güter (possessores) sassen in den

Städten, während auf dem Lande nur die Bauern, Sklaven, Pächter wohnten. Als die Germanen einwanderten, mussten die possessores einen grossen Teil ihrer Besitzungen herausgeben, die an die Eroberer aufgeteilt wurden.

Der Rest der Abhandlung, der einen Ausblick in die Zeiten nach der Völkerwanderung eröffnet, geht über die Grenzen des Jahresberichts hinaus.

Jul. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Innsbruck 1881.

Der durch seine Studien über Römer und Romanen bekannte Verfasser liefert in seinem vorgenannten Werke einen neuen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Grenzgebiete zwischen Altertum und Mittelalter.

Eine — bisweilen etwas zu breite — Einleitung bespricht das Verhältnis der Kaisergeschichte zu der alten und der modernen Geschichte; sie wird manchem Leser nicht unwillkommen sein, da sie sich über die litterarische Tätigkeit der Neuzeit auf dem Gebiete der Kaisergeschichte verbreitet.

Zuerst behandelt der Verfasser Spanien von der Zeit seiner Eroberung durch die Römer bis zur Durchführung der Christianisirung. Den breitesten Raum nimmt die Schilderung der einzelnen Provinzen zur Römerzeit und die Entwickelung des Städtewesens ein, wozu hauptsächlich das Corpus Inscriptionum Latinarum das Material liefert; auch den ethnographischen Verhältnissen wird Rechnung getragen. Ausführlich wird der Fortschritt der Romanisirung dargestellt; dann folgt das Eindringen des Christentums, dessen Spuren der Verfasser nachgeht; diese neue Macht und die germanischen Schwärme, welche über die Pyrenäen dringen, machen der römischen Herrschaft ein Ende; ein letzter Ausblick zeigt uns den Sieg der römischen Kultur über die Barbaren.

In ähnlicher Weise wird im 2. Capitel Afrika behandelt; der Verfasser trennt hier die drei Bevölkerungselemente der Berber, Phöniker und Römer. Wie grosse Schwierigkeiten die Sicherung der afrikanischen Provinzen den Römern bereitete, zeigt die Schilderung des Widerstandes der einzelnen, oft nicht bedeutenden Berber-Stämme in lehrreicher Weise; schliesslich (im 4. Jahrhundert) gehen diese Bestrebungen so weit, die Unabhängigkeit Afrika's vom römischen Reiche durchsetzen zu wollen; sie scheiterten an demselben Hindernisse, welches die Erhebungen gegen die Römer stets wirkungslos gemacht hatte, an dem Mangel an Einigkeit. Wenn sich das phönikische Element auch keine solche Bedeutung wie das berberische zu bewahren vermochte, so hat es doch Wesen und Sprache noch lange nach der römischen Eroberung bewahrt, und noch zu Augustin's Zeiten ist das Punische unter dem Landvolke die herrschende Sprache. Besondere Sorgfalt wendet der Verfasser, wie natürlich, wieder dem römischen Afrika zu, für das nament-

lich durch den 8. Band des Corpus Inscriptionum Latinarum ein reiches Material gewonnen ist; hier konnte, wie z. B. bei Lambaesis, eine verhältnismässig genaue Geschichte einzelner Orte geschrieben werden. Die grosse und teilweise absonderliche Rolle, die das Christentum in dieser Provinz spielte, kann man nur zum Teil in der Schilderung des Verfassers erkennen. Dagegen ist seine Darlegung der wirtschaftlichen Zustände wohl das Vollständigste, was wir an historischen Zusammenstellungen über diese Frage haben. Die Vernichtung der römischen Kultur durch Mauren, Vandalen und Araber bildet den Abschluss der Entwickelung.

Im 3. Capitel stellt der Verfasser die Eroberung und Verwaltung Gallien's dar, der sich die Entwickelung der Nation auf römisch-keltischer Grundlage anschliesst; auch hier konnte das römische Städtewesen bis in's Einzelne verfolgt werden. Die Darstellung der beiden Germanien schliesst sich an die Gallien's an, wie ja ihr Schicksal lange Zeit mit dem Gallien's verbunden war. Dem Verderbnis der wirtschaftlichen Zustände machte erst die germanische Einwanderung ein Ende, nachdem dieselbe zu wiederholten Aufständen der niederen Schichten der Bevölkerung geführt hatte.

Minder reich fliessen die Quellen über Britannien, dessen Darstellung im 4. Capitel gegeben wird. Hier nimmt die Schilderung der Unterwerfung eine breitere Stelle ein, der sich die Darlegung der eigentümlichen Stellung anschliesst, welche Britannien in den Thronkämpfen des 4. Jahrhunderts einnimmt. Die Romanisirung des Landes liess sich hier nicht an so zahlreichen Denkmälern nachweisen, wie in den übrigen Ländern, da Britannien stets eine vorwiegend militärische Stellung in der Reichsverwaltung behielt; doch hat der Verfasser auf die Nachwirkung der römischen Eroberung in Ortsnamen und mythologischen Darstellungen hingewiesen; es bedurfte selbst hier einiger Jahrhunderte, bis das jetzt gänzlich isolirte romanische Element von dem keltischen völlig aufgesogen wurde.

Ein ähnliches Verhältnis zeigen die Donauprovinzen, deren Zustände und Entwickelung im 5. Capitel geschildert werden. Die Unterwerfung derselben erforderte zuerst lange Kämpfe, nicht minder lange ihre Verteidigung gegen die andrängenden Barbaren; die Einteilung in grössere, später kleinere Verwaltungsbezirke suchte diesen Verhältnissen zu entsprechen, ebenso die Sicherung durch bedeutende Garnisonen und Verwendung der natürlichen und Verstärkung der letzteren durch künstliche Verteidigungslinien. An der Grenze erfolgte die Romanisirung lediglich in den Lagern und durch dieselben, während sie im Innern langsam vorschritt und sich an die Städte anlehnte, denen meist grosse Landbezirke attribuirt waren, während im Gebirge sich überall das eingeborene Element zu halten vermochte. Eine besondere Schilderung entwirft der Verfasser von Dakien, für die in dem 3. Bande des C. I. L.

ein reiches und wohlgesichtetes Material vorlag. Für die Milderung des Gegensatzes zwischen Germanen und Römern war besonders der Handel wichtig, und der Verfasser hat mit Recht den Handelsbeziehungen zu den Donaulandschaften eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; natürlich spielen die grossen Strassenzüge hierbei eine hervortretende Rolle. Die Wirkungen dieser Berührung werden in Kunst, Bildung, wissenschaftlichen Verhältnissen nachgewiesen, so weit das dürftige Material dies gestattet; eine genauere Berücksichtigung der reichen Sammlung des Budapester Nationalmuseums hätte hier noch ziemlich reichen Stoff geliefert. Der Uebergang der römischen in die romanische Welt wird hier mit besonderer Sorgfalt verfolgt; der Verfasser befindet sich hier auf einem seiner Specialforschungsgebiete, und die ethnographischen Ausblicke erhalten bisweilen polemischen Charakter.

Das sechste und letzte Capitel führt uns nach Italien. Auch hier wird die Durchführung des Romanisirungsprocesses verfolgt, namentlich die Gewinnung Ober-Italiens für das römische Wesen eingehender geschildert; Sicilien und Sardinien werden besonders betrachtet, ebenso die Schicksale Rom's und seiner Umgebung; auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes erhalten eine — freilich etwas kurze — Berücksichtigung.

Das Werk Jung's füllt eine wesentliche Lücke in der Geschichte der Kaiserzeit aus.

2. Das Militärwesen.

Bruncke, Ueber die servianische Phalanx und die ältere Manipularlegion. Philol. 40, 357—377.

Servius Tullius hat vier Feldlegionen organisirt; wenn er diesen für das Gefecht die Form der Phalanx gab, so muss auch eine gleiche Bewaffnung der verschiedenen Censusklassen angenommen werden; nur die Bürger der ersten Klasse hatten für ihre Rüstung aufzukommen, während die übrigen Klassenbürger nur die ihnen von Livius und Dionysius zugeschriebenen Waffen selbst lieferten, die übrigen Teile der Hoplitenrüstung dagegen vom Staate empfingen. So waren alle Phalangiten gleichmässig bewaffnet, und es gab im Heer nur drei Waffengattungen der pedites: 1. 3000 Schwerbewaffnete in sechs Gliedern à 500 Mann. 2. Die rorarii, Leichtbewaffnete, 1000 Mann, die sich als siebentes und achtes Glied an die Phalanx anschlossen und von hier aus Steine in die Reihen der Feinde warfen. 3. Ersatzmänner, accensi, die, unbewaffnet, in die letzten Reihen der Phalanx mit den Waffen der Gefallenen eintraten und zum Gebrauch der Waffen nur selten kamen; ihre Zahl für die Legion betrug 200 Mann; so dass sich die Gesammtstärke derselben auf 4200 Mann stellte. Neben der Phalanx standen die centuriae equitum auf die Flügel gleichmässig verteilt.

Die Niederlage an der Allia führte zur Organisation der älteren Manipularlegion, bei welcher der leitende Gesichtspunkt die Herstellung grösserer Beweglichkeit war. Die Legion wurde in drei hinter einanderfolgende Treffen zerlegt, von denen die zwei ersten zur Offensive, das dritte zur Defensive bestimmt war. Das erste und zweite Treffen war auch der Breite nach in eine Anzahl kleiner, getrennt aufgestellter taktischer Einheiten, die manipuli, zerlegt. Das dritte Treffen behielt die phalangitische Ordnung bei. Zur Einleitung des Kampfes wurden die leves milites bestimmt, welche in der Zahl von 20 Mann jeder Abteilung der hastati beigegeben wurden; sie trugen nur die Stosslanze und mehrere Wurfspiesse (gaesa). Die Schwerbewaffneten erhielten den viereckigen Langschild (scutum) statt des runden (clipeus), statt des Lederhelms (galea) den Eisenhut (cassis) und in den zwei ersten Gliedern das pilum, während die Triarier die Stosslanze (hasta) beibehielten. Die Legion enthielt sechs Truppengattungen: hastati principes triarii (Schwerbewaffnete) leves milites rorarii accensi (Leichtbewaffnete); sie hatte je 15 Manipel antepilani zu je 60 Mann, also mit den leves milites 2100 Mann für die Offensive, 2700 Mann für die Defensive (900 triarii, 900 rorarii, 900 accensi). In der Schlacht standen die 60 hastati in sechs Gliedern zu 10 Mann Front; ebenso die principes, während die Phalanx des dritten Treffens jeder Truppengattung nur drei Glieder tief sich aufstellen konnte, also im Ganzen neun Glieder hielt.

Am bedenklichsten bei den letzteren Ausführungen ist die Inconsequenz des Verfassers, der bei der servianischen Phalanx die gleiche Bewaffnung verficht, dagegen für die nächste Periode eine ganz verschieden bewaffnete Phalanx annimmt; dieser Widerspruch wird durch seine Erklärung, dass die des Camillus nur zum letzten Stosse in den Kampf eintrat, nicht aufgehoben. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht anderes Bedenkliche vorhanden wäre, z. B. die Auffassung der accensi in der servianischen, die Rolle der rorarii und accensi in der Manipularordnung. Die Abhandlung ist ein neuer Versuch, eine Sisyphusaufgabe zu lösen und als specimen von Fleiss und Scharfsinn nicht wertlos.

Th. Steinwender, Die legiones urbanae. Philol. 39, 527—540.

Der Verfasser gelangt in einer sehr klaren und methodischen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche Bestimmung des hauptsächlich in Livius' dritter bis fünfter Dekade erwähnten exercitus urbanus die custodia urbis war, dass also dasselbe eigentlich aus dem alten Aufgebot der centuriae seniorum herzuleiten ist. Mit der Verstärkung des Feldheeres auf vier Legionen musste sich auch der exercitus urbanus verdoppeln, und es traten auch wirklich noch hier und da vier, in der Regel aber nur zwei Legionen auf. Mit der Entfernung des Kriegsschauplatzes von der Stadt verschwand die Notwendigkeit einer

städtischen Besatzung und die custodia Italiae wurde von da ab die Aufgabe der urbanae legiones; dieser Aufgabe waren sie aber nicht gewachsen, so lange nur seniores in ihnen dienten. So kamen so zu sagen von selbst die urbanae legiones in die Kategorie der iuniores, da aber dieses Reservekorps nur selten in's Feld rückte, so nahm man in dieselben die Abgedienten und Kranken und auf der anderen Seite die Jüngsten auf, zugleich Rekruten- und Invalidenkorps. Wurden eine Reihe von Jahren hindurch regelmässig legiones urbanae ausgehoben, so blieben sie im ersten bei der Stadt, im zweiten entweder ebenda oder in einem anderen sicheren Orte als Besatzung; endlich im dritten, nachdem die Invaliden tüchtigeren Elementen Platz gemacht hatten, rückten sie unter Konsuln oder Prätoren zur Ablösung älterer Jahrgänge oder zum Ersatz vernichteter Legionen in's Feld. In diesem Falle waren sie also weder reine Besatzungs- noch auch Reserve-, sondern Ersatztruppe und in Bezug auf ihre Bestandteile wesentlich Rekrutenkorps.

Fritz Hankel, Das römische Normallager zur Zeit des Polybios. Neue Jahrb. f. Philol. 131, 736—763.

1. Die Grössenverhältnisse des Lagers.

Die Gestalt des römischen Lagers war bis in die Zeit des Marius regelmässig quadratisch; darum reicht die Berechnung einer Seite für die Bestimmung des Umfangs aus. Die Differenzen in der Berechnung dieser Seite beruhen auf falscher Methode. Diese entsprang daher, dass zwar die Tiefe der einzelnen mit römischen Truppen belegten strigae und der Intervalle übereinstimmend angenommen wird, während die Ansätze für die Tiefcstellung der römischen Reiter schwanken zwischen 100 und 200 Fuss und die Annahmen über die Bundesgenossen weit auseinandergehen; die von Nissen werden dabei besonderer Betrachtung unterzogen, der die Tiefe der bundesgenössischen Reiterei zu je 100 Fuss annimmt, den pedites der socii je 350 Fuss giebt und die gesammte Tiefe des Lagers auf 2150 Fuss berechnet; Marquardt schliesst sich sonst an Nissen an, giebt aber den römischen Reitern 100 Fuss Tiefe statt 50, den Reitern der socii 150 statt 100, ihrer Infanterie nur 250 Fuss; denn die velites, welche Nissen hier unterbringt, stehen nach Marquardt ausserhalb der Wälle.

Bereits Klenze machte auf die Bedeutung der Limitation nächst Niebuhr aufmerksam; er hat bereits die groma als ideellen Mittelpunkt des Ganzen verzeichnet, Marquardt in der ersten Auflage setzte die groma als wirklichen Mittelpunkt des Lagers an; sie steht bei ihm auf der Mitte der via principalis; die halbe Länge des Lagers beträgt 1300, die Länge des Ganzen 2600 Fuss. Und letzterer Weg scheint Aussicht auf Erfolg zu versprechen. Fest steht nur das *μῆκος* der Lagerplätze in der pars antica, nicht das *βάθος*; aus diesen Zahlen muss, wenn es überhaupt möglicht ist, ein Rückschluss auf die Grösse des ganzen La-

gers, zugleich auch auf das βάθος der Quartiere, so weit dasselbe nicht ausdrücklich angegeben ist, gemacht werden können. Zunächst versucht Hankel den von Nissen erhobenen Einwand zu widerlegen, dass bei Marquardt's früherer Berechnung die hintere Hälfte aus grossen leeren Räumen bestehe, die sich schlechterdings nicht bevölkern lassen.

In der pars postica befinden sich nach Polybius 1. 12 Tribunenzelte, 2. praetorium, 3. Quartiere der evocati extraordinarii und auxilia, 4. quaestorium und forum. Von dem gesammten Flächeninhalte sind von vornherein zu subtrahieren 450 Fuss Tiefe (für Intervallum rechts und links und den 50 Fuss breiten decumanus maximus), ferner 400 Fuss Länge (für via princip., den 100 Fuss langen Kardo und das dritte Stück des Intervalls); alles übrige Terrain bleibt, soweit es nicht für Tribunenzelte etc. in Anspruch genommen ist, für forum und quaestorium. Auf letzterem hielten sich die Lasttiere — für eine consularische Armee 2000 Stück — und die Trossknechte auf, für welche ein Raum von 200,000 Fuss beansprucht wurde. Hygin hat einen gleich ausgedehnten Platz nicht; denn in Folge anderer Zusammensetzung des Heeres waren die Bedürfnisse geringer; dann gab es im Kaiserreiche Verpflegungs- und Waffenmagazine, welche den Truppen im Felde das Nötige lieferten; Vorspanndienste leisteten die Provinzialen; so waren jene Sektionen meist überflüssig; da auf dem forum die contio der Soldaten stattfindet, musste es 20,000 Mann fassen können; ebendaselbst war er Sammelplatz für die Truppen bei Alarm; es muss zu diesem Zwecke für Soldaten und Offiziere leicht erreichbar, möglichst in der Mitte sein; ebenso musste für die auxilia ein ansehnlicher Raum in Anspruch genommen werden. So ist für jene leeren Räume recht wohl eine ausgiebige Verwendung denkbar.

Nissen hat, hauptsächlich durch die grossen Plätze in der postica gestört und auf den Mangel an ausdrücklicher Bezeugung sich berufend, bestritten, dass die groma den Mittelpunkt des Lagers bezeichnen könne. Aber dies geht aus einer Angabe Hygin's und der Analogie bei Städteanlagen hervor; auch Polybios vergleicht das Lager einer Stadt; was für diese das forum, war für jenes die groma; auch meint Hankel, dass die Ansetzung der groma als mathematischen Mittelpunktes des Lagers nur eine natürliche Consequenz des Satzes sei, dass die Vermessung der Lagerräume auf gromatische Institutionen zurückgeführt werden müsse; zugleich wird es durch die Ausgrabungen Napoleon's III. bestätigt; denn die Lager an der Axona und vor Gergovia sind vollkommene Quadrate, deren Hauptstrecken sich im Centrum des ganzen Territoriums treffen.

Hankel hält sich aus diesen Erwägungen für berechtigt mit Hilfe der groma den Umfang des Lagers zu bestimmen. Marquardt hat einen Fehler bei seinem Verfahren darin begangen, dass er die groma in die Mitte der principia setzt, während der Schnittpunkt des kardo max. und

des decuman. max. 50 Fuss weiter nach den Legionen zu liegt; dies wird sowohl von Polybius als Hygin bestätigt. Von der groma bis zu dem Walle bezw. Graben, an welchem die zehnten Manipeln der Legionen stehen, beträgt die Entfernung 1250 Fuss (500 + 50 + 500 + 200); demnach ist auch die postica auf 1250 Fuss anzusetzten, der Gesammtdurchmesser des Polybischen Normallagers = 2500 Fuss, der Umfang des ganzen Lagerterrains = 6 250 000 Quadratfuss, davon gehen für Wall und Graben 50 Fuss ab, das Intervallum hat eine effective Breite von 150 Fuss, während zwischen den Zeltreihen und dem Punkte, den der Feind eventuell besetzen konnte, nach wie vor ein Raum von 200 Fuss Breite liegt; der Gesammtdurchmesser verringert sich dadurch auf 2400 Fuss, der Flächeninhalt auf 5 760 000 Quadratfuss, d. h. 200 iugera = 1 centuria.

II. Die Benennung der Thore.

Bei der Bestimmung der Thore ist man darüber einig, dass die postica praetoria auf die strategische Front, die decumana auf die vom Feinde abgewandte Seite zu setzen ist. Der Streit dreht sich um die Feststellung der Lagerseite, welche von den Römern als strategische Front betrachtet wurde. In einer polemischen Erörterung gegen Nissen kommt der Verfasser zu folgenden Ergebnissen: 1. dass diejenige Seite, welche Nissen als Front bezeichnet, aus militärischen Gründen für die Verteidigung ungeeignet ist, 2. dass diejenige Seite, wo die Legionen campieren, nicht die strategische Front sein kann; denn diese Seite ist unter keiner Bedingung die günstigste für Wasserholen und Fouragieren, 3. dass die extraordinarii, die an der Spitze der Kolonnen marschieren, nicht an der Rückfront des Lagers, im militärischen Sinne genommen, gestanden haben können, weil sowohl der Ausmarsch als der Einmarsch in diesem Falle zu einer Menge nicht zu bewältigender Schwierigkeiten geführt haben würde. Die postica praetoria ist in die pars postica zu setzen und die decumana in die pars antica. Dies bestätigt Hygin 18; erstere lag also in der Nähe der Elitetruppen, welche zuerst das Lager verlassen und in der Nähe des praetorium, von dem sie den Namen erhalten hat.

Gegen diesen Aufsatz schrieb

H. Nissen, Das altrömische Lager nach Polybios. Jahrb. f. Philol. 123, 129—138.

Darnach war die Befestigung des römischen Lagers aus niedrigem Pfahlwerk hergestellt, das die Soldaten bei ihrer Ankunft aufschlugen, bei ihrem Abmarsch wieder abbrachen; bei dringender Gefahr konnte der Pfahl durch höhere Erdaufschüttungen verstärkt und durch tiefere Gräben gesichert werden; im Allgemeinen war die Wehr schwach; die Breite des Grabens schwankt zwischen 6 und 12 Fuss Breite. Die gewöhnlich angenommene Breite von 200 Fuss für das Intervallum ist die

allein richtige. Für den Aufbruch, der in einer komplizierten Bewegung nach allen vier Weltgegenden vor sich geht, die den ganzen Raum ausnutzt und dadurch jede Störung vermeidet, ist Polyb. 6, 31, 11 entscheidend. Auf dem Marsche war der Legionar mit seiner schweren Bepackung zum Kampfe nicht tauglich, daher wurden die leichten Truppen überall für Aufnahme der ersten Stösse bestimmt; daher ist auch das erste Geschäft einer an ihr Ziel gelangten Truppe die Lagerschlagung, welche ungefähr ein bis zwei Stunden in Anspruch nahm; während des Wallbaues stehen ebenfalls die leichten Truppen unter Gewehr; nach der Vollendung umsäumen das Lager die leichten Truppen und haften für die Sicherheit gegen Ueberfall. Für die Grösse des Lagers modificirt Nissen jetzt seine frühere Ansicht (Templum 23—53), zum Teil im Anschluss an Marquardt St. V. 2, 391—408. Darnach giebt es für Länge und Breite vier genau korrespondierende Maasse:

400	250	500	1000
Intervall	cardines	Elitetruppen	Legionen
Intervall	decumani	Reiterei	Fussvolk.

Hankel wird vorgeworfen, dass er übersehen habe, dass bei Polybius nicht der Umfang des Lagers zuerst abgesteckt werde, sondern dass die Absteckung von innen heraus vor sich gehe. Deshalb müssen die inneren Verhältnisse rational sein, was auf Hankel's Grundriss nicht erfüllt sei. Die antica enthält 150 vorsus Flächenmass, 50 für die Reiterei, 100 für das Fussvolk. Für die Thore hält Nissen seine Ansicht aufrecht.

Gegen Nissen verteidigt Hankel seine Annahmen ebendas. 123, 857—867.

Er hält die Nissen'sche Annahme, dass das Lager durch ein simples Pfahlwerk von höchstens vier Fuss Höhe verteidigt worden sei, für ein reines Phantom; während die Griechen steil abfallende Hügel zum Lager wählten, ersetzten die Römer durch künstliche Befestigungen, also durch Wall und Graben den natürlichen Vorteil. Beide Völker verstärkten im Notfall ihr Lager durch Palisaden; die Palisadenreihe bildet die Brustwehr. Auch bezüglich des Intervallums hält er an seiner Annahme einer Breite von 150 Fuss fest; wenn Nissen meint, dies genüge nicht, um die Funktionen zu begreifen, die es im Lagerleben versah, weist Hankel darauf hin, dass Hygin eine 60 Fuss breite Wallstrasse kennt. Bezüglich der Grösse des Lagers betont Hankel den Unterschied von Polybius und Hygin, welche Nissen nicht auseinander gehalten habe; in einer eingehenden Widerlegung weist er unter anderem nach, dass Nissen in Folge der Annahme der Interpretation von Polyb. 6, 29, 3 jetzt 100 000 Quadratfuss Fläche mehr bedarf, um die Reiterei gehörig zu versorgen. Für die Frage der Thore endlich findet Hankel durch einen Vergleich mit Hygin seine Annahmen für die Thore des Polybius lediglich bestätigt.

Th. Mommsen, Die römischen Gardetruppen. Hermes, 16, 643 ff.

Der Aufsatz ist ein Nachtrag zu der Abhandlung desselben Verfassers in Hermes 14, 28 ff. (Jahresber. 1879 S. 85 ff.). Aus einer Zusammenstellung von Inschriften sucht Mommsen zu erweisen, dass zugleich mit der Vermehrung der Gardetruppen wahrscheinlich durch Claudius von neun auf 12 Cohorten auch eine Vermehrung der cohortes urbanae erfolgte, indem zunächst zwei Cohorten für Ostia (14.) und Puteoli (15.) hinzukamen; bald nachher kamen noch drei weitere hinzu; die näheren Details darüber lassen sich erst bei weiteren inschriftlichen Funden feststellen. Bald wurde auch auf die nicht in Rom liegenden Cohorten die Benennung cohortes urbanae erstreckt. Entweder Vitellius oder Vespasian stellte die ursprüngliche Zahl der vier cohortes urbanae wieder her; dabei blieb es.

E. Hübner, Das römische Heer in Britannien. Hermes 16, 513 bis 584.

Der Verfasser stellt hauptsächlich aus epigraphischem Materiale alles zusammen, was zur Zeit über diesen Gegenstand eruirt werden kann.

1. Das Occupationsheer des A. Plautius, der Legat eines der beiden exercitus Germaniae war, bestand aus leg. II Aug. IX Hisp. XIV Gem. und XX Val. Vict., d. h. aus 24000 Mann Legionssoldaten und mindestens einer vexillatio — wohl von 1000 Mann — der pannonischen Legion VIII Aug.; die Beteiligung weiterer germanischer Legions-Detachements ist nicht zu erweisen. Da die Auxilien annähernd die gleiche Zahl betrugen, so belief sich das Heer auf etwa 60,000 Combattanten. Die Flotte nahm bereits an der Expedition einen hervorragenden Anteil, und sogleich bei der Occupation wurden ihr wahrscheinlich feste Stationen an der Südküste, an den Mündungen der Thames und Savern angewiesen.

Das erste Standlager war vermutlich in der Gegend von Southampton, die Insel Wight wurde von Vespasian genommen; in der Nähe von Southampton lag wohl das von den Itinerarien erwähnte Clausentum, welches Hübner mit Claudius' Namen in Verbindung zu bringen geneigt ist. Nördlich von Clausentum führt die römische Strasse über Venta Belgarum (Winchester) nach Calleva, der Stadt des Verica und der Atrebater (Silchester). Der nach dem Siege über die Söhne des Cunobellinus abgeschlossene Vertrag weist für die Schlacht auf die Gegend am Avon hin; wahrscheinlich unterstützte die Flotte von Osten und Westen her den Feldzug durch Zufuhr. Merkwürdig ist bei dieser Darstellung, dass nach Hübner's Ansicht Dio 60, 19—22 aus dem verlorenen zehnten Buche von Tacitus' Annalen das Thatsächliche geschöpft haben soll; ich habe (Meine Gesch. des Nero S. 88) bewiesen, dass dies bezüglich des erhaltenen Taciteischen Berichtes 14, 31 ff. nicht der Fall sein kann; wie

soll also aus dem verlorenen zehnten Buche eine solche Abhängigkeit erwiesen werden?

Das erste feste Standlager war wahrscheinlich das der II Aug. bei Clevum; allerdings giebt es ein unmittelbares Zeugnis für diese Annahme nicht, da Ziegel erst seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts in den britannischen Standlagern verfertigt wurden; doch spricht eine ganze Anzahl von Indicien für die Richtigkeit dieser Annahme. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit lässt sich als erstes Standquartier der 14. Legion Camalodunum ermitteln; die dabei bestehende Veteranenkolonie war wahrscheinlich davon ganz getrennt und im Anfange unbefestigt; dass sich von der Legion in Camalodunum ebenfalls keine Spuren erhalten haben, erklärt sich um so leichter, als im Jahre 70 dieselbe definitiv Britannien verliess und nach Mainz zurückkehrte. Schwieriger ist die Ermittelung der ersten Standquartiere für die beiden übrigen Legionen; Hübner vermutet das der IX Hisp. etwa bei Calleva; später kam sie weiter nach Norden, stand einige Zeit in Lindum und erhielt durch Agricola ihr definitives Standquartier in Eburacum. Unter Traian oder Hadrian fand sie ihr Ende in den Kämpfen gegen die Briganten und wurde durch VI Victrix ersetzt. Die XX. Legion nahm Teil an der Expedition des Suetonius Paullinus gegen Mona; ihr Standquartier war vielleicht zwischen dem der IX. und dem der II. in der Gegend von Durocornovium (Cirencester) und Aquae Solis (Bath); sie blieb stets in der Provinz. Vorübergehend, wohl im Anfang der achtziger Jahre, war auch leg. II Adiutrix in Britannien, die wahrscheinlich ihr Standquartier in Lindum hatte.

Als Agricola die Statthalterschaft erhielt, befand sich die Nordgrenze auf der Linie Lincoln-Chester; das erste Jahr seiner Verwaltung (78/79) sah die Unterwerfung der Ordoviker und der Insel Mona, im zweiten (79/80) beschäftigte ihn die Organisation, im dritten Jahre beginnt erst die Vorschiebung der Nordgrenze. Das Tanaum aestuarium Agric. 22 ist Hübner geneigt in dem Tees bei Dunum (jetzt dem Hafen von Middlesborough) zu erkennen; im vierten Jahre (81/82) wurde die Stelle Clota-Bodotria, d. h. Glasgow-Edinburgh, erreicht. Um dies zu ermöglichen, mussten die occupirten Teile mit castella und praesidia besetzt worden, mindestens ein neues Standlager — wahrscheinlich der leg. IX in Eburacum — entstanden sein, das der Ausgangspunkt aller weiteren nach Norden gerichteten Unternehmungen wurde; doch sind letztere selbst, welche in die drei letzten Jahre (82—84) fallen, ohne bleibende Ergebnisse gewesen und die von Tacitus überlieferten Namen nicht zu bestimmen. Die Agricola in diesen Kämpfen zur Verfügung stehende Streitmacht wird von Hübner auf 26000 Mann berechnet.

Da die schon in diesen Kämpfen geschwächte leg. IX bald nachher unterging, legte Hadrian die VI. Victrix nach Britannien, und zwar nach Eburacum, von wo sie an den Wallbauten dieses Kaisers erheb-

lichen Anteil nahm. An der britannischen Expedition Hadrian's nahmen ausser den drei britannischen Legionen noch Vexillationen der spanischen VII. Gemina und der germanischen VIII. Aug. und XXII. Primigen., jede von 1000 Mann, Teil, auch eine solche der XXI. Rapax, wie jetzt eine Inschrift von Amiens beweist.

Ob Pius bei seinem Mauerbau ebenfalls das britannische Heer verstärkte, lässt sich nicht eruiren, ebenso wenig ist von Commodus' Kriege etwas Näheres bekannt, Severus scheint nur einheimische Truppen verwandt zu haben; wahrscheinlich blieb die hadrianische Ordnung bis auf Diocletian unverändert.

II. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der weit schwierigeren Untersuchung über die Auxiliartruppen. Die Schriftsteller bieten für die Bestimmung derselben wenig Anhaltspunkte, da sie nur im Allgemeinen von germanischen, gallischen, britannischen etc. Auxilia sprechen. Hübner, der die Aufstellung von Urlichs verwirft, versucht der Frage auf anderem Wege beizukommen, indem er mit Benutzung der gesammten Ueberlieferung alles zusammenstellt, was mit Wahrscheinlichkeit als zu den Auxiliaren des Occupationsheeres gehörig angesehen werden kann.

Die germanischen und gallischen Auxilia sind wahrscheinlich mit den drei germanischen Legionen XIV, II und XX hinübergekommen, ebenso mit der IX. Hisp. die pannonisch-dalmatischen und thrakischen.

1. Germanische Auxilia: 8 coh. Batavorum, 1 ala Batavorum, 2 coh. Tungrorum, 1 ala prima Tungrorum (prima Tungrorum Frontoniana möglicherweise von den ersteren verschieden), 6 coh. Nerviorum, coh. I Baetasiorum civ. Roman., coh. I Ulpia Traiana Cugernorum civ. Rom. coh. I Frisiavonum, coh. I Sunucorum, coh. Usipiorum, coh. I Nervana Germanorum miliaria equitata.

2. Gallische Auxilia: 4 coh. Lingonum, coh. I Aquitanorum, coh. I Menapiorum, coh. I Morinorum, coh. I Vangionum miliaria, coh. I et II Dongonum, coh. I Cornoviorum, ala Indiana, ala Gallorum Sebosiana, ala Aug. Petriana miliaria civ. Rom., ala Picentiana, ala Proculeiana, ala Sabiniana, ala I . . . . a civ. Rom., ala classiana civ. Rom., ala Aug. Vocontiorum (4 cohortes Brittonum?).

3. Pannonische Auxilia: 2 coh. Pannoniorum, 5 coh. Delmatarum, 6 coh. Thracum, coh. I Alpinorum, ala I Thracum, ala I Pannoniorum Tampiana; wahrscheinlich wurden ala Tampiana und coh. I Alpinorum von Nero als Verstärkungen gesandt.

4. Hispanische Auxilia: coh. I Hispanorum equitata (seit Hadrian I. Aelia Hisp. miliaria), coh. I fida Vardullorum civ. Rom., coh. I Celtiberorum, coh. II Vasconum (equitata) civ. Rom., coh. III Bracarum Augustanorum, wahrscheinlich alle von Nero gesandt; ala Hispanorum Vettonum civ. Rom., 2 coh. Asturum, cohors I Lusitanorum, alae I und II Hispanorum Asturum.

Unbekannter oder unsicherer Deutung: coh. I Hamiorum sagitta-

riorum, coh. I Aelia classica, coh. I Aelia Dacorum (wahrscheinlich zum Heere Hadrian's gehörig), ala Aug. ob virtutem appellata, ala Sarmatarum, ala I Qu . . . ru, ala . . . . alis, ala A . . . .

Als Endergebniss ergiebt sich, dass mit den drei germanischen Legionen zur Zeit des Claudius 20 oder 21 germanische und 10 oder 11 gallische Cohorten nebst 11 Alen, 2 germanischen und 9 gallischen nach Britannien kamen, mit der vierten germanischen Legion dagegen 13 Cohorten und 1 Ala. Von den germanischen waren sicher 4 miliariae, unter den pannonischen zwei; die Gesammtzahl wird auf 25 500 Mann zu Fuss berechnet, sie entspricht genau der Zahl der Legionare. Für das britannische Heer ergiebt sich hieraus, dass auf die Legion im Durchschnitt 10 Auxiliarcohorten und 3 Alae kamen, dass also schon das Fussvolk allein dem der Legionen ungefähr gleich war. Dazu kommen noch 12 Alae, darunter wenigstens 1 miliaria, dies giebt (die miliaria zu 960, die elf übrigen zu 480 Mann gerechnet) 6240 Reiter.

Unter Nero kamen 8 Cohorten und 1000 Reiter; doch lassen sich von den ersteren nur sechs nachweisen. Die meisten Truppenteile, welche in den Kämpfen von 69 und 70 auf dem Festlande fochten, kehrten in ihre Provinz zurück, und Agricola hatte im wesentlichen das vollständige alte Occupationsheer — nur war die XIV. Gem. durch die II. Adi. ersetzt — mit allen seinen Auxilien zur Verfügung. Domitian und Traian zogen eine Anzahl britannischer Auxilia aus der Provinz weg, die sämmtlich zu den auxilia der IX. Hisp. gehörten; die Legion ging ein, und ihre Auxilien wurden disponibel. Zuletzt wurde das britannische Heer durch Hadrian um 15—18 Cohorten verstärkt, zu denen 6 Reiteralen kamen; sie standen offenbar in näherer Beziehung zu den Vexillationen der beiden germanischen Legionen VIII. Aug. und XXII. Primigen. und der hispanischen VII. Gem.

Wie stets bei Untersuchungen, in denen das Material so zerstückelt vorliegt, wie in den epigraphischen Resten, musste auch in der vorliegenden oft mit Wahrscheinlichkeit und Vermutung operirt werden; dass die Thatsachen im Grossen und Ganzen richtig sein werden, wird ebenso wenig bestritten werden können. So ist die Arbeit ein neuer Beweis, wie viel von berufener Hand für die Kaisergeschichte aus dem C. I. L. noch gewonnen werden kann.

Alb. Müller, Studien zur Lehre von der Bewaffnung der römischen Legionen. Philol. 40, 122—138.

Der Verfasser setzt seine sorgfältigen und gewinnreichen Studien über die Bewaffnung der Legionäre fort. 1. Gegen die Reconstruction von Lindenschmit-Genthe wird ausgeführt, dass die lorica des Legionars kein Lederwams, sondern nach den Schriftstellerangaben über Gewicht, Glanz, Geräusch und Verhältnis zum Feuer entschieden ein Metallpanzer war. Freilich steht dem auf einem Grabstein des Wiesbadener Museums

ein Legionar mit schwererem Lederpanzer gegenüber; Gewissheit wird erst ein sorgfältiges Studium aller Grabreliefs geben. 2. Gegen Genthe wird die lorica segmentata als gewöhnliches Armaturstück des Legionars erwiesen, die nicht bloss künstlerischer Phantasie ihr Dasein verdankt; bei dieser Gelegenheit wird das Aussehen und die Entstehung der lorica segmentata gründlich erörtert.

Weitere Beiträge zu der oben behandelten Frage liefert derselbe Verfasser ebendas. S. 221—270 in einer sehr gründlichen Studie über Sepulcralmonumente römischer Krieger, die eine Menge neuen Materiales bringt. Die meisten Darstellungen tragen ein Interimscostüm, sagum oder paenula, deren verschiedene Typen eine ausführliche Erörterung finden. Die zahlreichen neuen Resultate über Detailfragen lassen sich in einem Jahresberichte nicht unterbringen und würden auch, aus dem Zusammenhange gerissen, den eigentlichen Wert verlieren.

Zu dem Aufsatze Müller's über die Bewaffnung der römischen Legionare macht E. Hübner, Hermes 16, 302 ff. noch einige Bemerkungen. An zwei von Müller besprochene Darstellungen des Museums von Verona anknüpfend, kommt er zu dem Resultate, dass wenigstens Centurionen und Adlerträger im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. den Schuppenpanzer und Beinschienen als regelmässige Bewaffnung trugen. Freilich steht dem die Thatsache gegenüber, dass auf der Traianssäule die Legionare ohne Beinschienen dargestellt sind; die Annahme Hübner's, dass Traian vielleicht letztere abgeschafft habe, ist eben nur eine Hypothese, von ihm selbst nur als solche gegeben, dazu wenig wahrscheinlich. Wir dürfen also die Beinschienen als regelmässige Bewaffnung noch nicht verzeichnen. Die lorica segmentata wollte Müller von den Etruskern herleiten, Hübner will sie auf griechischen Vorgang zurückführen. Den Lederwams statt des Erzharnischs will Hübner nicht als reguläres Waffenstück gelten lassen.

P. Cauer, De muneribus militaribus centurionatu inferioribus. Ephem. epigr. 4, 355—481.

Weniger eine systematische Besprechung und Absolvirung der betreffenden Fragen wollte der Verfasser liefern, als eine Zusammenstellung des inschriftlichen Materials. Was er selbst von Schlüssen daraus gezogen hat, ist ungefähr Folgendes:

Jede Centurie der vigiles hatte ihre besonderen vexillarii, wie jede Centurie der Prätorianer und der cohortes urbanae ihre signiferi; wahrscheinlich gilt das Letztere auch von den Auxiliarcohorten, den equites singulares (wo sich aber auch vexillarii fanden) und den alae, wo jede turma ihren signifer hatte; ob auch in der Legion jede Centurie ihren signifer hatte, lässt sich durch die Inschriften nicht entscheiden. Mommsen legt in einem Zusatze auf Grund der Cauer'schen Sammlung das Verhältnis von signum und vexillum so dar, dass ersteres das stehende und gewöhnliche militärische Zeichen war, letzteres nur ein aussergewöhn-

liches, das meist nur auf kurze Zeit in Gebrauch trat. Darum führen es die vigiles, die Veteranen und von ihrem Corps abkommandirte Mannschaften; bei den cohortes urbanae und praetoriae kommen Abkommandirungen selten vor, darum finden sich hier keine vexillarii; bei den equites singulares kann dies Vorkommen der vexillarii dadurch veranlasst sein, dass sie vielleicht von Anfang an zum Dienst in Rom und ausserhalb desselben bestimmt waren. Am häufigsten findet sich das Vorkommen der vexillarii bei den Legionen und den Auxilien; hier bezeichnet es sowohl die abkommandirten Mannschaften als den Träger des vexillum.

Jede Legion hatte ihren aquilifer; wahrscheinlich war es ähnlich mit den imaginiferi oder imaginarii, den Trägern der Kaiserbilder. Die Spielleute bucinatores, cornicines, tubicines wurden wohl sämmtlich unter dem gemeinsamen Namen aeneatores befasst; die den einzelnen Cohorten beigegebene Zahl lässt sich nicht sicher bestimmen. Die beneficiarii consulares, d. h. welche von Consularlegaten ihre beneficia erhalten haben, führen bald den Namen der Legion auf, bald nicht; die meisten gehörten Legionen an, nur einer einer Auxiliarcohorte; es scheint, dass also wesentlich diese Charge auf Legionen beschränkt blieb. Es gab auch beneficiarii von Legaten nicht consularischen Ranges, die sich benef. leg. Aug. oder leg. Aug. pr. pr., vielleicht auch nur einfach benef. leg. nennen (vergl. Mommsen Anm. zu S. 388); doch giebt es auch benef. von praefecti aller Arten (doch für den praefectus Urbi s. Mommsen Anm. 1 S. 392); besonders zahlreich sind die des praef. vigilum; selbst die tribuni, sowohl legionis als cohortium haben beneficiarii (Mommsen S. 394 Anm. 1 meint nur die tribuni senatorischen Standes); auch einige beneficiarii praesidis werden erwähnt; nach Mommsen hat man darunter legati oder procuratores der früheren Kaiserzeit zu verstehen. In der Regel wurden wohl die beneficiarii zu militärischen Aufträgen, Commandos von Posten und Wachen verwendet, aber es scheint, dass sie auch im Privatdienste der betreffenden militärischen Beamten erschienen. Die singulares stehen niedriger als die beneficiarii, es giebt sing. consulares, praefecti praetorio, praefecti vigilum (?), tribuni (nur in der städtischen Besatzung) und praefecti cohortis; was zwei sing. legionum bedeuten sollen, ist nicht klar. Mommsen ist der Ansicht, dass das Verhältnis der equites und pedites singulares zu den legati pr. pr. und den praefecti und tribuni der Garde dasselbe war, wie das der Praetorianer zu ihrem Chef, dass sie also eine ausrangierte Elitetruppe waren. Die secutores haben vielleicht dieselben Funktionen, aber einen niedrigeren Rang. Für den kaiserlichen Marstall, wie für die Pferde der Legaten und Prokuratoren vice praesidis, gab es eigene stratores (Stallmeister); sie wurden nicht selten aus den Centurionen genommen. Ueber die Bedeutung der immunes geben die Inschriften nicht den wünschenswerten Aufschluss; namentlich ist ihr Verhältnis zu den beneficiarii nicht abzugrenzen. Legaten, Tribunen und Praefekten hatten namentlich für ihre jurisdictionelle Thätigkeit Gehülfen, die cornicularii. Diese finden sich auch in

geringer Anzahl bei den städtischen Truppen; oft haben die cornicularii selbst wieder principales anderer Gattung zu Gehilfen. Codicillarii finden sich nur bei den vigiles, jedenfalls war dies eine niedrige Charge; weder ihre Funktionen noch die der quaestionarii sind völlig verständlich. Ursprünglich waren die Militärgefängnisse Unterofficieren (optiones) übergeben; aber allmählich scheint sich eine eigene Stelle des carcerarius ausgebildet zu haben; die commentarienses scheinen ungefähr in demselben Zahlenverhältnisse gestanden zu sein, wie die cornicularii; sie finden sich bei den verschiedenen höheren Chargen, heissen aber in der Garde a commentariis praefecti. Während sie die Journale führten, hatten die librarii das Rechnungswesen unter sich. Die actarii standen ihnen wahrscheinlich ziemlich nahe in ihrem Dienste, hatten aber ausserdem noch die Anschaffung und Verteilung des Getreides unter sich; wahrscheinlich sind actarii und exacti im Wesentlichen identisch. Von den verschiedenen, mit Schreibgeschäften betrauten Chargen finden sich exceptores und notarii; dagegen sind die Begriffe ab indicibus, capsarius und tabularius nicht vollständig klar. Curatores fisci finden sich nur bei den stadtrömischen Truppen; die arcarii sind Sklaven. Custodes armorum finden sich in den Legionen und Alen der Auxilien-Reiterei; armatura ist davon verschieden und bezeichnet den, der in jeder Kampfesweise erfahren war. Sehr zahlreich sind die Optionen mit und ohne centurionum oder centuriarum, die sich in allen Heeresabteilungen finden. Nicht selten findet sich die besondere Verwendung des optio angegeben, z. B. valetudinarii, navalium, equitum, actorum militarium etc. Manchmal giebt sich in diesem Zusatz auch die Bestimmung durch Wahl zu erkennen; so erwählen z. B. tribuni, signiferi einen optio aus ihrer Mitte, um irgend ein Geschäft zu besorgen. Jede Centurie hatte ferner einen tesserarius, der die Parole in den einzelnen Zelten und Lagerhütten austeilte; auch diese tesserarii finden sich bei allen Heeresabteilungen. Ob die frumentarii zu den principales zählten, ist zweifelhaft; es finden sich bei den Legionen auch centuriones frumentariorum; manche waren zu der in Rom stehenden Abteilung abkommandirt; für die Funktionen der frumentarii bieten die Inschriften nichts Neues. Speculatores zählte jede Legion 10. In Rom standen dieselben bis auf Vespasian nicht innerhalb der Gardetruppe, in die sie erst durch diesen Kaiser wahrscheinlich Aufnahme fanden. Ueber das Avancement bleibt auch jetzt noch vieles unklar; doch hat Cauer ein Verzeichnis derjenigen Unterofficierstellen zusammengestellt, für die sich aus den Inschriften ein Avancementsverhältnis ableiten und feststellen lässt.

Ad. de Ceuleneer, Notice sur un diplome militaire de Trajan trouvé aux environs de Liège. Lüttich und Berlin 1881.

Der Verfasser der Vie de Septime Sevère veröffentlicht hier ein Militärdiplom Traiau's, welches seit dieser Zeit auch in der Eph. epigr.

4, 500 ff. von Mommsen bekannt gemacht worden ist. Nach einer kurzen Uebersicht über die zur Zeit bekannten Militärdiplome stellt der Verfasser die wenigen römischen Reste im Gebiete von Lüttich zusammen. Bezüglich des Diploms selbst discutirt er die Frage über das tribunicische Neujahr, verwirft namentlich die Ansicht von Stobbe, begnügt sich aber zu constatiren, dass Traian mit der alten Tradition brach, nicht zu Nerva's Lebzeiten, auch nicht unmittelbar nach seinem Tode, aber jedenfalls am 14. August 99; dabei neigt er zu der Ansicht, dass der 1. Januar für Trajan der Tag des tribunicischen Neujahrs sei; denn er setzt die pot. trib. III zwischen 1. Januar 99 (nicht 97, wie durch einen Druckfehler S. 19 steht) — 31. December 99; von da an soll die Erneuerung regelmässig am 1. Januar stattgefunden haben. Eine sehr verdienstliche Arbeit hat Herr de Ceuleneer darin unternommen, dass er die Auxiliarcohorten zusammenstellt, welche in Belgien und den angrenzenden Gebieten recrutirten; daran schliesst sich eine Zusammenstellung der Auxiliarcohorten, welche ihren Recrutirungsbezirk in der spanischen Halbinsel hatten. Auch über die Form der Diplome stellt er eine neue Ansicht auf. Die häufige Erscheinung, dass der Text der Aussenseite sorgfältig, der der Innenseite nachlässig abgefasst ist, veranlasst den Verfasser zu der Meinung, dass der Statthalter aus der kaiserlichen Kanzlei auf einer Wachstafel oder auf Papyrus Abschrift der lex data erhielt, auf Grund deren die missio etc. erfolgte. Verlangte der betreffende Soldat Abschrift, so wurde ihm auf ein für alle Mal zu diesem Zwecke vorrätigen Bronze-Tafeln — dies schliesst er daraus, weil die Löcher nie den Text durchbohren — eine Abschrift gefertigt auf der Aussen- und Innenseite. Da letztere nur in seltenen Fällen notwendig wurde, war keine besondere Sorgfalt nötig. Aus der verhältnismässig geringen Zahl von Diplomen will der Verfasser den Schluss ziehen, dass nur diejenigen Soldaten solche Abschriften forderten, welche Frauen und Kinder und ein besonderes Interesse an der Sicherung der diesen erteilten Rechte hatten. Das Diplom lehrt uns auch einen neuen Legaten von Britannien kennen, T. Avidius Nepos, den der Verfasser mit den Brüdern Avidius in Verbindung bringt, denen Plutarch's Schrift de fraterno amore gewidmet sei. Seine Statthalterschaft will er in das Jahr 98 setzen. Mommsen ergänzt T. Avidius [Quictus] und lässt unentschieden, wer unter dem auf dem Diplom genannten ... Nepote zu verstehen sei.

J. W. Förster, Das heerespflichtige Alter bei den Römern. Rhein. Mus. f. Philol. 36, 158 ff.

Der Verfasser versucht aus den Inschriften des C. I. L. II—VII und Renier Inscr. de l'Alg. einige Anhalte zu gewinnen für das heerespflichtige Alter, das für die Zeit von C. Gracchus bis 353 n. Chr. nicht

genau bekannt ist, obgleich es nach den Schriftstellerangaben feste Bestimmungen darüber gegeben haben muss. 20 Jahre zählen unter 600:146; den nächst hohen Procentsatz bieten das 18. und 19. Lebensjahr mit beziehungsweise 86 und 77. Im Jahre 326 erlässt Constantin die Bestimmung, dass die Veteranensöhne entweder in den Decurionat oder in das Heer eintreten müssen, und es soll darauf gesehen werden, dass die tauglichen von 20 bis zu 25 Jahren eintreten; darnach lässt sich in Uebereinstimmung mit den inschriftlichen Resultaten vermuten, dass sich die Ansetzung des ersteren Termins nach den bestehenden Bestimmungen über das heerespflichtige Alter richtete. Im Jahre 353 wird letzteres auf das vollendete 19. Jahr festgesetzt; auch dieser Umstand spricht für die Annahme, dass früher das 20. Jahr festgesetzt war; denn die Zeitverhältnisse nötigten zu solchen Massnahmen.

W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus. Leipzig 1881.

Eine Arbeit über die Kaiserlegionen kann auf ein dankbares Publikum rechnen; denn dass die vorhandenen Arbeiten nicht genügen, hat Hübner oben in seiner schönen Abhandlung über den exercitus Britannicus gezeigt. Das vorliegende Buch füllt diese Lücke auch nicht aus, wie eine kurze Betrachtung zeigen soll.

Nach einer Einleitung, deren Zweck und deren Gründe man nicht versteht, da sie Polemik, Resultate, Erklärungen und noch einiges mehr enthält, handelt der erste Abschnitt von der allgemeinen Geschichte der Legionen in der Weise, dass in 14 Paragraphen die Veränderungen dargestellt werden, welche die einzelnen Kaiser an dem Armeebestande vornahmen. Der zweite Abschnitt stellt die Besatzungen der Provinzen dar, indem er, wie der erste an den einzelnen Regierungen, so für die einzelnen Provinzen die Veränderungen nachzuweisen sucht. Der dritte Abschnitt giebt die Geschichte der einzelnen Legionen nach der Folge ihrer Zahlen; ein Anhang endlich enthält a) Schriftsteller, d. h. Dio Cass. 55, 23. 24 und Jos. B. J. 2, 16, 4 und b) Inschriften und zwar aus dem C. I. L., Orelli-Henzen und Mommsen Inscr. Regn. Neap.

Um am Ende anzufangen, so lässt sich nicht einsehen, wozu der Verfasser diesen Anhang gegeben hat; wem diese Schriftsteller und Inschriftensammlungen nicht zu Gebote stehen, der wird wahrscheinlich von dem Buche keinen Gebrauch machen, und da die Ergebnisse der Stellen, auf die es ankommt, ausserdem im Texte stehen, so lässt sich schlechterdings kein Grund für einen besonderen Anhang finden. Die Anlage des Buches ist für den Gebrauch vielleicht etwas bequemer geworden; doch hätte ein sorgfältig gearbeiteter Index wohl denselben Dienst getan; der Leser hat jetzt das Vergnügen, so ziemlich alles dreimal lesen zu müssen. Und bei dem eigentümlichen Stile des Verfassers

ist das keine Kleinigkeit; Dinge wie »vernotwendigte sich eine neue Organisation«, »er war nicht gewilligt (statt gewillt) S. 100«, »eine augenblickliche (statt augenscheinliche) Verwechslung« S. 86, »die einzigste (sic) in Rom gegenwärtige Legion«, »über den Krieg hinwegsterben«, »die Legionen wurden nicht weiter von Bestand gelassen« S. 133 sind nicht vereinzelt.

Meines Erachtens ist zu einer solchen Specialgeschichte genauere Kenntnis der Kaisergeschichte unerlässlich; diese besitzt der Verfasser nicht in dem erforderlichen Maasse, wofür einige Beispiele sprechen mögen. Nach S. 14 sollen Münzen des Severus Gallienus (sic) die Existenz der XXII Primig. beweisen; S. 24 giebt es Münzen der Stadt Iulia Bätika — diese selbst hat leider nie existiert; die Expedition des Aelius Gallus wird in das Jahr 24 v. Chr. gesetzt; S. 75 wird der suevisch-sarmatische Krieg in das Jahr 84, S. 79 der Aufstand des Antonius Saturninus in das Jahr 91 gesetzt, S. 259 wird Antonius von dem obergermanischen Heere besiegt, dessen Besieger Luc. Maximus, Statthalter von Untergermanien war, welcher Traianus zum Nachfolger erhalten haben soll; nach S. 81 hat Traianus in Untergermanien nur durch seine imponirende Haltung, nicht durch Feldschlachten Nerva und sich den Namen Germanicus erworben. Hartnäckig wird der Verfasser der Epitome Victorinus genannt; der erste dakische Krieg Traian's beginnt S. 82 100 oder 101; der Name des leg. pr. pr. von Pannonien T. Ampius Flavianus (Front. aq. 102) lautet bei Pfitzner Pamphilus Flavianus u. s. w. Diese Citate aus dem ersten Abschnitte werden genügen, um zu zeigen, dass der Verfasser von den neueren Untersuchungen über die Kaisergeschichte unberührt geblieben ist. In gewissem Grade gilt dies aber von den neueren Arbeiten überhaupt; selbst wenn er diese kennt, sucht er sie für seine Arbeit möglichst unfruchtbar zu machen, und einigen Forschern wird dabei auffällige Vernachlässigung zu Teil. Sehen wir, wie es mit der eigentlichen Aufgabe des Buches bestellt ist.

In der Erörterung der Frage nach der Zahl der von Augustus beibehaltenen oder neu errichteten Legionen wird Mommsen's Ansicht verworfen. Dio soll vielmehr noch die Namen von 19 von Augustus beibehaltenen Legionen selbst bewahrt haben, von denen jedoch eine, die XX., nicht acceptirt wird, da sie mit der XXII. Primig. verwechselt sei (?). Die Doppelangabe, wonach Augustus 23 oder 25 Legionen gehabt haben soll, wird so erklärt, dass er im Jahre 27 23 Legionen beibehalten, im Jahre 5 n. Chr. 2 Legionen geteilt habe, welche Dio als zu ihren Mutterlegionen gehörig betrachtete, während andere sie als zwei neue Legionen zählten; die eine der abgezweigten Legionen soll X Fretensis, die andere VI Ferrata sein. Wir haben hier zum ersten Male Gelegenheit das willkürliche und unmethodische Verfahren des Verfassers zu bewundern; es wird sich noch oft wiederholen. Wie ist denn denkbar, dass Dio oder andere eine Legion, die in Britannien, und eine, die in Syrien stand, und

die beide ganz verschiedene Namen und Zahlen hatten, als eine betrachtet haben? Im Jahre 9 n. Chr. errichtete Augustus noch 3 Legionen, so dass er im Ganzen 28 Legionen hatte. Die zehn nicht von Dio genannten sind leg. I, XXI. Rap., XVI, IX; die varianischen XVII, XVIII und XIX, sodann XXII Deiotar., IV Maced. und V Alauda (sic). Von diesen wurden I, XXI und XXII Deiot. als Ersatz der drei varianischen Legionen gegründet. Beweise werden hierfür keine beigebracht, als dass einige dieser Legionen in den ersten Büchern der Annalen vorkommen und die inschriftlichen Zeugnisse für andere nahe an die Zeit des Augustus heranreichen. Von diesen Legionen standen IV. Maced., VI. Victr., X. Gem. in Spanien, XVII, XVIII, XIX in Germania inf., V. Alauda und XIV. Gem. in Germ. sup., III. Gall., IV. Scyth. und V. Maced. in Syrien, II. Aug., III. Cyren., XII. Fulm. in Aegypten, III. Aug. in Afrika. Die übrigen acht Legionen VII., VIII. Aug., IX., XI., XIII. Gem., XV. Apoll., XVI., XX. Victr. wurden »wie es die Ereignisse forderten, verwandt, namentlich zur Unterjochung der Völker südlich der Donau«. Der Verfasser hat hier die wichtige Entdeckung gemacht, wenn auch nicht in bewusster Weise, dass Augustus schon eine Feldarmee hatte, und die herrschende gegenteilige Meinung müsste sich schnell bekehren, wenn auch nur der Schatten eines Beweises für eine solche Annahme erbracht würde. Zu dem Feldzuge des Tiberius gegen Maroboduus waren sieben Legionen aus Pannonien, Dalmatien und Macedonien genommen und an deren Stelle fünf aus Aegypten und Syrien genommen worden. Aber Syrien, das seine ganze Besatzung verloren hatte, musste Ersatz erhalten, und zu diesem Zwecke teilte Augustus zwei alte Legionen, die er je zur Hälfte durch Rekruten ergänzte; die so geteilten zwei Legionen können nur in Spanien gestanden haben. Fast so viel Unglaublichkeiten als Worte! Syrien soll seine ganze Besatzung verloren haben, Spanien war ganz beruhigt, und dazu noch die bestimmte Versicherung, dass diese beiden abgetrennten Legionen nur X. Fret. und VI. Ferrata gewesen sein können! Nach dem pannonischen Kriege kehrten leg. V. Alaud. und XIV. Gem. an den Rhein, VI. Ferr. und X. Fret. nach Syrien zurück, während IV. Scyth. und V. Mac. in Mösien blieben; von den ägyptischen Legionen kehrte XII. Fulm. in ihr altes Quartier zurück, während II. Aug. an den Rhein kam. Von den nach der Varianischen Niederlage neu gestifteten drei Legionen kamen I. und XXI. nach Germanien, wo jetzt acht Legionen standen, indem zu V. Alaud. und XIV. Gem. drei Donaulegionen hinzukamen, sicher XX. Val. Victr., ausserdem XIII. Gem. und XVI., und wie schon erwähnt, leg. II Aug. aus Aegypten. Woher der Verfasser dies alles weiss, erfahren wir freilich nicht; dafür werden wir öfters mit »wir glauben« entschädigt. Unter Tiberius kam bekanntlich IX. Hisp. vorübergehend aus Pannonien nach Afrika und dann, wie Tacitus ann. 4, 23 ausdrücklich angiebt, nach Pannonien zurück. Pfitzner lässt dies nicht gelten, sondern will aus falschen Münzen und anderen willkürlichen

und unhaltbaren Combinationen diese Legion nach Spanien verlegen. Vgl. Hübner, Hermes 16, 535. Bezüglich des britannischen Krieges unter Claudius nimmt Pfitzner an, dass die vier Legionen von Germ. inf. (I., V. Alaud., XX. und XXI.) Vexillationen zu der Expedition gestellt hätten; Hübner, Hermes 16, 523 und A. 1 hat schon den Nachweis erbracht, dass diese Annahme jeder Grundlage entbehrt. Was die Interpretation des Verfassers fertig bringt, zeigt S. 29, wo die nach Dio 69, 21 nach Britannien mitgeführten Elephanten — als die Soldaten der leg. V Alaud. erklärt werden, »da diese Legion in ihren Fahnen das Insigne eines Elephanten führte«. Claudius errichtete aber nur eine neue Legion XXII. Primigenia durch Teilung der Deiot., während XV. Primig. erst durch Nero errichtet wurde. Dagegen sollen im Jahre 47 die Legionen XXI und XVI vertauscht worden sein — weil im Jahre 69 letztere in Germ. inf., erstere in Germ. sup. steht; in dem gleichen Jahre soll leg. IV Scyth. aus Mösien nach Germ. inf. gekommen sein, damit sie im Jahre 58 nach Syrien geschickt werden kann; letztere wurde durch VIII. Aug. aus Pannonien ersetzt. Dass auch im Jahre 58 nicht III. Gall. nach Syrien kam, ist ebenso für Pfitzner eine feststehende Thatsache; dies soll aus Tac. ann. 13, 38 und 8 sich ergeben, wozu aber wiederum viel Glauben gehört. In demselben Zusammenhange wird X. Gem. nach Germanien zum Ersatz von IV. Scyth. verlegt; wer also nicht an IV. Scyth. glaubt, für den stehen diese Folgerungen in der Luft. In den bekannten Vorbereitungen Nero's zu einem Feldzuge an die kaspischen Thore hat Pfitzner etwas ganz neues gefunden, das Nero »in verschlossener Brust« seit 64 plante, nämlich die Absicht, »alle Völker im Rücken der Parther durch Bündnis oder durch Gewalt in das römische Interesse zu ziehen und ihrem Einflusse auf Armenien durch doppelten Angriff von vorne und im Rücken ein Ende für immer zu machen« — und die Basis für diesen grossen Krieg sollte Aegypten sein; dies soll sich aus Tac. ann. 15, 36 provincias orientis, maxime Aegyptum secretis imaginationibus agitans ergeben! Nero errichtete auch 66 die XV Primig., die er nach Pannonien verlegte. Galba schickte die X. Gem. wieder nach Spanien, um das Heer des Capito zu schwächen. In sehr wenig befriedigender Weise wird die zu Pfitzner's System nicht stimmende Notiz Tac. h. 1, 10 Syriam et quattuor legiones so zu erklären versucht, dass Mucianus die III. Gallica, welche in Mösien stand, noch als eine syrische Legion gezählt habe; dies soll aus den Worten Tac. h. 2, 74 tertiam legionem, quod e Syria in Moesiam transisset, suam numerabat hervorgehen, während ein Unbefangener darin nichts anderes lesen wird, als »er glaubte sicher auf sie rechnen zu können«. Der jetzige Ausweg ist noch schlechter als der frühere von Pfitzner vorgeschlagene, dass Nero III. Gall. geteilt habe! Warum nicht einfach, bis sich ein Anhalt zu weiterem Vorgehen findet, gestehen, dass die Notiz unerklärlich und entweder ein Irrtum des Tacitus oder ein X vorliegt? Galba soll in Rom die Détachements

von 16 Legionen, »zwischen 30—40 000 Mann, und mit Einrechnung der auxilia das Doppelte« vorgefunden haben, dazu »noch eine ungeheure Menge von Flottensoldaten«, und diese blieben in Rom, während die VII. Galb. nach Spanien zurückgeschickt wurde. Abgesehen davon, dass in dem Berichte des Tacitus durchaus nur von geringen Truppenteilen die Rede ist, wie dachte sich Pfitzner die republikanische und principale Strenge Galba's, der keine Legion Soldaten in Italien duldete, weil dies gegen die augusteische Verfassung war? Natürlich sind sie auch später nicht mehr nachzuweisen, doch wird dies durch die »confusen Zeiten« erklärt; nur die Reste der germanischen Détachements werden in den drei coh. Germanae Tac. h. 3, 69. 78 wiedererkannt! Als die vier von Vespasian in Germanien aufgelösten Legionen werden I., IV. Mac., XV. Prim. und XVI. bezeichnet. Da Pfitzner immer von der traditionellen Vorstellung beherrscht wird, V. Alaudae habe statt V. Macedon. in Mösien gestanden (Mommsen C. I. L. 3 p. 161. 999), so denkt er selbstverständlich nicht an die erstere Legion in Germanien; wahrscheinlich ist aber, dass diese, welche in Germ. inf. stand (Brambach, Rhein. Mus. 20, 612 ff.), von Vespasian aufgelöst wurde. Die Behauptung, dass II. Adjustr. nach Britannien von Titus geschickt worden sei, hat schon Hübner, Hermes 16, 540 als jeder Grundlage entbehrend zurückgewiesen. Die unter Domitian gegen die Sarmaten untergegangene Legion soll die V. Alaud. gewesen sein; nach der Inschrift Wilm. 1464 ist es aber wahrscheinlich, dass XXI. Rapax. von diesem Schicksale betroffen wurde. Unter Nerva sucht der Verfasser aus der Beteiligung der leg. I Adi. (Henz. 5439) zu erweisen, dass Traian den suebischen Krieg nicht geführt habe, da diese Legion nicht unter seinem Befehle in Germ. inf., sondern in Germ. sup. gestanden habe. Nun hat aber Mommsen schon längst (Hermes 3, S. 119) wahrscheinlich gemacht, dass leg. I Adi. aus Spanien noch unter Domitian mit kurzem Aufenthalt in Germanien nach Pannonien kam, von wo aus der Suebenkrieg auch geführt wurde (vergl. Mommsen C. I. L. 3 n. 3700. O. Hirschfeld, Ztschr. f. österr. Gymn. 1877 S. 815 f.); hier liegt demnach wieder einer der nicht vereinzelten Fälle vor, in denen den Verfasser seine Unkenntnis der Kaisergeschichte auf ganz falsche Wege geführt und eine ganze Kette von irrigen Voraussetzungen (vgl. S. 85) zu falschen Resultaten geführt hat. Wenn Pfitzner leg. XXI Rap. in der Schlacht bei Tapis (sic) (der Ort heisst bei Dio 68, 8, 1 *αἱ Τάπαι*) vernichten lässt, so fehlt es für diese Annahme in der Ueberlieferung an jedem Anhalt. An den dakischen Kriegen sollen ausser XXI. Rap. noch folgende Legionen teilgenommen haben: XIII. Gem., I. Ital., VII. Claud., II. Adi., V. Maced., I. Minerv., I. Adi., XI. Claud. und X. Gem.; das würde mit den entsprechenden Hülfsvölkern ein Heer von 120 000 Mann ausmachen; der Beweis ist nur zu erbringen für XIII. Gem., I. Ital., I. Minerv. (C. I. L. 3584), möglicherweise V. Maced. (vgl. Mommsen, C. I. L. 3 S. 232 und Waddington-Le Bas 3 S. 723), Teile von IIII. Flav. fel. (Bul-

lett. 1852 S. 132) und leg. XII Fulm. (C. I. L. 3, 2917); dass die pannonische Armee herangezogen wurde, beweist ausserdem das Commando des Q. Glitius Agricola leg. pr. pr. von Pannonien C. I. L. 5, 6974—82. C. I. Gr. 6763. Für Dakien sollen drei Legionen als Besatzung bestimmt worden sein XIII. Gem., V. Maced., XI. Claud.; wenn man bezüglich der zweiten wohl nicht bestreiten kann, dass sie um 110 in Dakien war, woraus jedoch noch nicht folgt, dass sie immer dort blieb, so ist für XI. Claudia kein anderer Beweis erbracht, als ihre Stelle auf dem Legionenverzeichnisse von 120—170, woraus das, was Pfitzner schliessen will, noch lange nicht hervorgeht. Hier nur die Bemerkung, dass S. 86 zu lesen ist: »dass die Veteranen beider Legionen (XIII. Gem. und I. Adi.) damals nach Canabae (Karlsburg) entlassen seien«; es scheint, dass der Verfasser über Apulum und die Canabae XIII. leg. eine etwas unklare Vorstellung hat; in Pannonien sollen geblieben sein I. und II. Adi., X. und XIV. Gem., XV. Apoll., in Mösien I. Ital., IV. Flav., VII. Claud. Durch Errichtung von leg. II Traiana, welche bei Gelegenheit des arabischen Feldzuges errichtet wurde — der, nebenbei gesagt, garnicht Feldzug heissen kann — stieg die Zahl der Legionen auf dreissig. Im Oriente hatte Traian mehr Truppen als Pfitzner anführt; jedenfalls die drei Legionen VI. Ferrata, X. Fret. und XVI. Flav. firm. (Henz. 6749), wahrscheinlich auch XII. Fulm. Front. hist. princ. ed Nab. p. 205, Detachements aus Mösien und Dakien (Bullett. 1868 p. 60), sodann Reiterdétachements C. I. L. 3, 600; ganz falsch wird aus Henz. 6749 geschlossen, dass numeri der leg. I Adi. im Pontus lagen, während der betreffende damals leg. XVI. Flav. war, als er von Traian im parthischen Kriege ausgezeichnet wurde. In den jüdischen Krieg Hadrian's wird die Vernichtung von leg. XXII Deiot. verlegt, wieder ohne Anhalt in der Ueberlieferung; wahrscheinlich wurde dieselbe im Anfang der Regierung des Marcus bei Elegeia aufgerieben.

In dem zweiten und dritten Abschnitte werden vielfach Dinge wiederholt, die schon im ersten weitläufig besprochen sind. Ich begnüge mich dasjenige herauszuheben, was bis jetzt noch nicht erwähnt und einer besonderen Bemerkung bedürftig ist. Wenn der Verfasser S. 101 für seine Interpretation der Stelle Tac. hist. I, 78 familiarum adiectiones etc. Zustimmung erhalten will (»eine reine civile Schenkung an anderweitige ärmere Familien« [incolae im Gegensatz zu coloni]), so wird er zuerst nachweisen müssen, dass in dieser Zeit — die Ackeranweisung Nerva's in Italien ausgenommen — andere als Militärcolonien gegründet worden sind, sodann wird er aber über die Rechtsverhältnisse der Municipien und Colonien ganz neue Principien gewinnen müssen. Ebendaselbst heisst es: »es scheint, dass Augustus im Jahre 27 v. Chr. auf seinem Marsche nach Spanien leg. V Maced. mit sich genommen habe«; natürlich fehlt einstweilen jeder Beweis für diese und die nächste Annahme, dass die Legion wieder im nächsten Jahre an den Rhein zurückgekehrt sei. Die

Entlassung der X. leg. in Verbindung mit Suet. Aug. 24 und Dio 54, 11 zu bringen ist eine Gewaltthätigkeit; Dio sagt, die Legion habe nur ihren Beinamen Aug. verloren, nach Sueton wird die Legion entlassen; Pfitzner erklärt dies so, »die ignominia war eben die Entziehung des Ehrennamens und die gänzliche Entlassung wohl eine andere Auffassung des späteren Beinamens Gemina! Ueber die Erklärung von Tac. ann. 14, 31 recens deducti in coloniam Camulodunum hat Hübner Hermes 16, 533 gesprochen; die Darstellung der Kriege in Britannien muss nach den Arbeiten Hübner's, die nicht berücksichtigt sind, als unbefriedigend gelten, da sie nicht den örtlichen Verhältnissen, Denkmälern und Localforschungen Rechnung trägt, sondern lediglich Tacitus als Quelle benutzt.

Ich denke, die vorliegende Darlegung wird zur Genüge beweisen, dass Pfitzner's Arbeit noch nicht den Anforderungen entspricht, die man an eine Legionsgeschichte stellen müsste. Dass die Schrift ja viel Material verarbeitet, soll ihr nicht bestritten werden; der Hauptfehler ist, dass die Resultate zu unsicher und vielfach unzuverlässig sind, so dass man sich nirgends der Notwendigkeit einer Nachprüfung enthoben glauben darf, und es an einer strengen und vorsichtigen Methode fehlt.

René Cagnat, De municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano. Paris 1880. (Doctor-Dissertation.)

Der Verfasser will über diejenigen Milizen schreiben, welche nicht in irgend welcher Weise zum eigentlichen Heerverbande des Reiches gehörten; er hätte dies vielleicht schärfer dahin präcisiren können, dass es sich um diejenigen Organisationen handelt, welche lediglich zum Nutzen der Gemeinde oder Provinz bestimmt waren, in welcher dieselben organisirt wurden.

Das erste Capitel handelt de praefectis vigilum et armorum; hier stellt der Verfasser die in Nemausus gefundenen Inschriften nach Angabe von L. Renier zusammen. Von Herzog, der in seinem Buche über Gallia Narbonensis diese Präfecten schon behandelt hat, weicht der Verfasser in einigen Punkten ab; so will er diese Präfectur nicht mit Herzog als das höchste municipale Amt, sondern als eines der untersten auffassen; die praef. ernennt der Statthalter, wahrscheinlich haben dieselben Ritterrang. Ausserdem stellt der Verfasser noch einige ähnliche Aemter in Städten des Ostens zusammen (Amisus, Alexandria [wo der vorbildliche Charakter für die römischen vigiles zu wenig betont, wie es scheint, dem Verfasser ganz unbekannt ist], Tralles, Carurae, Smyrna).

Cap. 2 handelt in ähnlicher Weise von den praefecti orae maritimae, welche sämmtlich Hisp. citer. anzugehören scheinen. Diese Präfectur bildete das höchste Municipalamt, stand im Ritterrange, und der Inhaber derselben erhielt sein Amt durch kaiserliche — directe oder indirecte — Ernennung. Ihre Aufgabe war der Küstenschutz. In Tar-

raconensis waren die Standquartiere der damit beauftragten Cohorten in Tarraco, doch gab es auch solche zu Corduba und Castulo.

Im dritten Capitel werden in derselben Weise die Irenarchae behandelt. Dieselben waren in den griechischen Ländern des Ostens, insbesondere in Asien, Municipalmagistrate, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe mit Municipalpolizisten zu handhaben hatten. Sie werden auf den Vorschlag ihrer Stadt von dem praeses ernannt und gewöhnlich aus den begüterten Bürgern genommen; das Amt konnte wiederholt bekleidet, aber auch Untauglichen entzogen werden. Das Amt erhielt sich während der ganzen Zeit der römischen Herrschaft und wurde von Theodosius 409 und 420 in Folge eingerissener Missbräuche mannichfach reformirt. Die Hafenpolizei scheint eigenen Beamten, den Limenarchen, übertragen gewesen zu sein.

Cap. 4 erörtert die vielumstrittene Frage der trib. milit. a pop. Cagnat stellt zunächst die drei Hauptansichten zusammen von Giraud — Mommsen — Marquardt, welche a populo auf den pop. Rom., die Comitien beziehen; von Duruy-Renier, welche darin Municipal-Magistrate erblicken, und von Naudet, der zwar Legionstribunen in den trib. a populi erkennen will, aber denselben den Ursprung aus den Colonien und Municipien vindicirt. Da letztere Ansicht keine Anhänger als den Urheber derselben fand, so beschränkt sich der Verfasser auf die Prüfung der beiden ersteren. Die letzte Erwähnung der stadtrömischen trib. mil. geschieht im Jahre 70; nach dieser Zeit wird ihrer nirgends mehr von den Schriftstellern gedacht. Der Verfasser weist nun zunächst darauf hin, dass man erwarten müsste, dass in den Inschriften der republikanischen Zeit, in welcher trib. mil. erwähnt werden, sich das a populo beigefügt fände, was doch nirgends der Fall sei. Weiter ist auffällig, dass von den auf den Inschriften erwähnten trib. mil. a pop. keiner zur Quästur gelangt, dass alle diese Inschriften nicht stadtrömisch sind und die Inhaber dieser Würde lauter gänzlich unbekannte Namen tragen, dass sie sich endlich nur in Municipien und zwar in unbedeutenden, wie in Pompei, finden, während sie in grösseren Orten wie Puteoli, Neapel, Tarent zu fehlen scheinen. Allerdings kommt auch bei den Geschichtschreibern populus und a populo bei Erwähnung dieser trib. mil. vor, aber wie der Verfasser bemerkt, nur in Verbindung mit Worten wie creari, fieri, petere. Wenn in den municipalen Inschriften von populus die Rede ist, so kann man regelmässig nur den populus des betreffenden Municeps etc. verstehen; sollte der populus Rom. bezeichnet werden, so fehlt das letztere Adjectiv nicht. Da aber alle diese Inschriften municipalen Ursprungs sind — in Rom hat sich keine einzige gefunden — so bezeichnet a populo nur den populus des municipium oder der colonia. Grammatisch ist die Verbindung aber so zu erklären, dass a pop. den Ursprung, die Herkunft bedeutet und mit militum zu verbinden ist; milites a populo sind die städtischen Milizen, tribunus der praefectus derselben. Dass

sich in Italien an einzelnen Orten solche städtische Beamten fanden, sucht der Verfasser aus der bekannten Stelle der lex col. Genet. zu erweisen: da diese lex den betreffenden praefecti die Rechte und Strafgewalt eines trib. mil. pop. Rom. zuschreibt, glaubt der Verfasser, dass dieselben in den italischen municipia auch tribuni genannt werden konnten. Gegen Giraud's Einwendung, dass ein solches Institut der römischen Einrichtung widerspricht, macht der Verfasser geltend, dass nach der Verleihung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen eine Gefahr nicht mehr zu befürchten, die Einrichtung eines localen Sicherheitsdienstes in Folge der durch den Krieg entstandenen grossen Unsicherheit geboten war. Der Verfasser bespricht eingehend die 21 bekannten — darunter fünf pompeianische — Inschriften, in denen die trib. mil. a pop. erwähnt werden und sucht zu erweisen, dass sie ein rein municipales Amt waren; die Inschriften der praef. vigil. et arm. von Nemausus und die der italischen trib. mil. a pop. zeigen durchaus ähnliche Anordnung in der Reihenfolge der Municipal- und Heeresämter. Er gelangt zu dem Resultate, dass die trib. mil. a pop. eine altitalische Einrichtung waren, die in Zeiten der Gefahr und zur Verteidigung des heimatlichen Bodens an die Spitze der Stadtmiliz traten und nach Erfüllung ihrer Aufgabe ihre Stelle niederlegten. Unter Augustus verschwand das Institut, dass durch die Herstellung geordneter Verhältnisse und stehender Truppenabteilungen in Italien ebenso überflüssig wurde, wie es sich mit der Tendenz der neuen Monarchie nicht mehr vertrug; an die Stelle der Stadtmiliz traten Polizeisklaven und lictores populares denunciatores; sie genügten für den Sicherheitsdienst. Man wird der Untersuchung Scharfsinn und Folgerichtigkeit zugestehen müssen; zwei Schwächen hat sie indessen. Einmal ist die Erklärung milites a populo zwar mit Analogien ausgestattet; aber keine derselben erscheint völlig zutreffend und namentlich sind dieselben aus der inschriftlichen Sprache nicht belegt; denn den magister a libellis, procurator ab alimentis etc. wird man dafür nicht gelten lassen können. Sodann ist die Vermutung, dass die italischen praefecti, weil sie ius eademque animadversio uti tr. mil. p. R. gehabt hätten, auch tribuni genannt worden seien, nicht so einfach und wahrscheinlich, wie sie dem Verfasser erscheint; denn der kleine Zusatz in exercitu p. R. und die Natur des praefectus sprechen in gleichem Masse wider diese Annahme. Auch hat uns der Verfasser darüber nicht aufgeklärt, wann er sich die Benennung entstanden denkt; er hält die Sache für eine altitalische Einrichtung; wäre zu dieser der Name erst nach dem bellum sociale gekommen? So kann man auch nach seiner Untersuchung die schwierige Frage noch nicht für entschieden halten, am wenigsten in dem von ihm vertretenen Sinne, obgleich ja der municipale Charakter der Inschriften und der Umstand, dass kein einziger der inschriftlich nachweisbaren trib. mil. a pop. die senatorische oder ritterliche Beamtenlaufbahn eingeschlagen hat, auch nirgends

die Legion erwähnt wird, zu Gunsten seiner Annahme zu sprechen scheint. Hier wird nur von weiteren inschriftlichen Funden eine sichere Entscheidung erwartet werden dürfen.

Im 5. Capitel stellt der Verfasser die geringen Spuren von Bürgermilizen zusammen, welche sich aus dem Altertum an anderen Orten als den vorerwähnten finden; er weist namentlich an den Grenzen, an besonders exponirten Punkten derartige Organisationen nach, die freilich schon meist von Mommsen als solche erkannt und dargestellt waren.

Das 6. Capitel handelt über die Art, wie solche Organisationen zu Stande kamen, wobei besonders der Feuerwehren gedacht wird. Ein kurzes Schlusswort stellt in recht vorsichtiger Weise die gewonnenen Resultate zusammen.

Zu der Arbeit von Julius Jung über die Militär-Verhältnisse der provinciae inermes (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1874 S. 668—696) bietet die Arbeit wenn auch nicht gerade wesentliche, doch ganz interessante Ergänzungen.

3. Rechts- und Gerichtswesen.

Dürr, Die Majestätsprocesse unter dem Kaiser Tiberius. Programm des königl. Karlsgymnasiums in Heilbronn 1880.

Der Verfasser unternimmt eine ziemlich überflüssige und auch unergiebige Arbeit. Nachdem er zuerst in ziemlicher Breite die Schriften für und wider Tiberius aufgezählt hat, giebt er eine kurze Darlegung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse von Senat und Kaiser, die aber an erheblichen Irrtümern leidet und namentlich von Mommsen's Staatsrecht keinen Nutzen gezogen hat. Der Kern der Arbeit liegt in der Aufzählung der Majestätsprocesse, das Neue derselben in deren Einteilung in Processe der Majestätsbeleidigung und Processe des Hochverrats und Landesverrats mit zahlreichen Unterabteilungen. Neues habe ich darin nicht zu finden vermocht. Auch ist die Entdeckung, dass gar nicht so viele Majestätsprocesse unter Tiberius geführt worden seien, wie man insgemein glaubt, selbst wenn sie neu wäre, gar nicht von der Tragweite, wie der Verfasser meint. Dass Beleidigungen des Regenten durch Wort und Schrift verfolgt wurden, hat unzweifelhaft Tiberius veranlasst; durch die Consequenz des Kaisers auf der einen, durch sein Misstrauen auf der anderen Seite kommt dieser kleinliche Zug in die Criminalrechtspflege, von dem der Verfasser in seiner Zusammenstellung zahlreiche Proben giebt. Dieses würde schon zu einer Verurteilung seiner Haltung der Gerichtsbarkeit des Senates gegenüber ausreichen; hat aber der Verfasser ganz die dunkle Familiengeschichte vergessen, die denn doch ebenfalls zum Majestätsprocesse gerechnet werden muss? Die Bedeutung des Kaisers ist gross genug, aber sie liegt auf anderem Gebiete, und es ist ein unfruchtbares Bemühen, neben den grossen Lichtseiten die tiefen Schatten verwischen zu wollen.

Ernest Dubois, Institutes de Gaius. 6e édition (1re française) d'après l'apographum de Studemund. Paris 1881.

Die Ausgabe verdient eine gewisse Beachtung, indem der Verfasser sich enger an Studemund's Arbeit anschliesst als seine Vorgänger und zu gleicher Zeit die einschlägige Litteratur Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Schottlands etc. sehr eingehend heranzieht und verwertet. So wird das Buch nicht bloss für den Juristen, sondern auch für den Historiker und Philologen leicht nutzbar.

Jahresbericht über die lateinische Grammatik für 1881 und 1882.

Vom

Director Dr. W. Deecke

in Strassburg i. E.

Im Vergleich mit dem vorhergehenden, im letzten Jahresbericht behandelten Biennium zeigt sich in der jetzt zu besprechenden Epoche im Allgemeinen eine grössere Reichhaltigkeit an Schriften, die auf einer emsigeren Thätigkeit im Einzelnen beruht, während die umfangreicheren, bedeutsameren Werke an Zahl geringer geworden sind. Es hat sich herausgestellt, dass eine Reihe wichtiger Aufgaben, die man früher übersah oder unterschätzte oder auch im ersten kühnen Wurf erfüllen zu können glaubte, in befriedigender Weise erst gelöst werden können, wenn ein ganz anderes oder viel umfassenderes Material herbeigeschafft und eine grössere Menge von Vorfragen durch eingehende Specialforschungen erledigt worden ist. Zu jenen Aufgaben gehört z. B. die Orthoepie, zu der Corssen's »Aussprache« den Anstoss gegeben hat; die Flexion, auf die Neue's Sammlungen ein reiches, aber diffuses Licht geworfen haben; die historische Syntax, deren Schema Dräger entworfen hat; die semasiologische Lexicographie, der Wölfflin eine neue Bahn angewiesen hat (Rhein. Mus. N. F. XXXVII, 1882, S. 83—123) u. s. w. Rechnet man dazu die in den letzten Jahren unerwartet vermehrten Schätze des besonders von H. Jordan in seiner hohen Bedeutung nachgewiesenen Altlateinischen, sowie die von Bücheler begonnene neue Verwerthung der altitalischen Sprachreste überhaupt, so darf uns das Stocken in der grossen Production nicht Wunder nehmen, und müssen wir die Fülle von Detailuntersuchungen, in zum Theil neuen Richtungen oder vertieften Bahnen, mit Freude begrüssen. Andrerseits erregt die überhand nehmende Tendenz zu trocken statistischer Aufzählung der Spracherscheinungen, wie sie in zahlreichen Programmen und Doctordissertationen zu Tage tritt, ohne auch nur einen Versuch der Zusammenfassung oder Deutung der Thatsachen, ja oft selbst ohne eine Rechtfertigung der willkürlich beliebten Anordnung, gerechtes Bedenken. Dazu kommt, dass diese

Zahlen, bei der fragmentarischen Erhaltung besonders der älteren römischen Litteratur, oft einen sehr geringen Werth haben, ja nicht selten nachweislich ein falsches Bild geben. Sind uns doch von ganzen Litteraturgebieten fast nur die von den spätern Grammatikern und Glossatoren aufbewahrten Curiositäten erhalten, mit denen dann wohl wie mit normalen Gebilden operirt wird. Hier ist grosse Vorsicht nöthig, wenn wir uns nicht wieder im Auslande, wie schon früher, den Vorwurf geistloser Gelehrsamkeit und vorschnellen Absprechens zuziehen wollen.

Was nun zunächst die Werke allgemeinen Inhalts betrifft, so ist der zweite Band von Fr. Haase's Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft, herausgegeben von H. Peter (s. den letzten Jahresber. Abth. III, S. 195), eingehender angezeigt worden von Saalfeld in der Philologischen Rundschau, 1882, S. 1015--19. Das in gewisser Weise ergänzende Werk von K. Reisig »Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft«, mit Anmerkungen von Fr. Haase, ist mit dem ersten, von H. Hagen herausgegebenen Bande vorläufig zum Stillstand gekommen (s. ebendas. S. 196). Die schweren Mängel und Fehler desselben sind in den Anzeigen von Georges in den Neuen Jahrbüchern für Philologie, Bd. 125, 1882, S. 593—599 und von Fr. Schöll in der Philologischen Rundschau, 1881, S. 961—365, hinlänglich hervorgehoben worden.

Das kleine Schriftchen:

Becchetti de linguae Latinae origine et vetustate. Roma, tip. Reg., 1881, 16. 16 S.

ist mir nicht zugekommen.

Die Abhandlung von

J. Delboeuf, Le Latin et l'esprit d'analyse. Revue de l'instruction publique en Belgique, XXIV, S. 364—378 und XXV, S. 53—60,

enthält nichts wesentlich Neues. Sie ist übrigens angezeigt von P. Thomas im Athenaeum belge, 1882, S. 127.

Eine grosse Aufgabe, nur skizzenhaft auf kleinem Raume hingeworfen, behandelt:

Dr. O. Rebling, Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache, auf syntactischem und lexicalischem Gebiete. Zweiter mit einigen Veränderungen versehener Abdruck. Kiel, Lipsius und Tischer, 1883, 8., 48 S.

Die erste Ausgabe war ein Programm von 1873. Leider hat der Verfasser, wie er in dem Vorworte selbst sagt, das inzwischen stark angewachsene Material nicht berücksichtigt, sondern nur einige Mängel und Versehen berichtigt und beseitigt, vorzüglich nach den Anzeigen im Jahresbericht I, S. 371; 673; 1461 und im Liter. Centralbl. 1873, S. 846, doch ohne auch hier die Namen derjenigen anzugeben, denen diese Cor-

recturen zu verdanken sind, oder im Einzelnen das ihnen Geschuldete zu citiren. Natürlich ist dadurch der Werth des Abdrucks wesentlich beeinträchtigt.

Obwohl eigentlich abliegend, erwähne ich ferner aus dem allgemeinen Gebiet:

A. Budinsky, Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reichs. Berlin, Hertz, 1881, 8., XII, 267 S. (Anzeige von J. Jung, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXII, 1881, S. 660—661.)

Der Verfasser bezeichnet selbst seine Arbeit als »einen Versuch, die äusseren Geschicke oder die geographische Verbreitung der lateinischen Sprache zu verfolgen, festzustellen, ob, wann und in welchem Masse dieselbe in den einzelnen Provinzen des Reichs auf Kosten der einheimischen Idiome zur Geltung gelangte, sowie auf die Massregeln hinzuweisen, welche den Process der Romanisirung bei den verschiedenen Völkern beförderten, und die Thatsachen zu verzeichnen, die, in Ermangelung anderer Nachrichten, geeignet sind darauf ein Licht zu werfen«. Es werden dann die einzelnen Theile des Reiches durchgenommen: Italien und die Inseln, die westlichen, nördlichen, östlichen, südlichen Provinzen. Was davon hier in Betracht kommt, ist der Versuch, durch fleissig zusammengetragene Notizen aus den Schriftstellern der Kaiserzeit und, wenn auch keineswegs erschöpfende, Benutzung der Inschriften das provinciale Latein einzelner Länder zu charakterisiren: so S. 74 ff. das spanische; S. 179 das pannonische; S. 260 ff. das afrikanische; vgl. das folgende Buch.

Ich gehe nämlich nun zu einem der Hauptwerke dieses Zeitabschnitts über:

Dr. Carl Sittl, Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins. Erlangen, Deichert, 1882, 8., IV, 163 S.

Der erste Theil dieser Schrift (S. 1—42) behandelt die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache in Italien, und zwar zuerst die Gruppe der nordlateinischen Mundarten: etruskisches Latein mit den Städten Falerii, Präneste und Tusculum; umbrisches und sabinisches Latein; dann die mittelitalischen lateinischen Dialecte der Sabeller, Herniker und Volsker; ferner die unteritalischen Gebiete der Samniter, Kampaner, Aurunker — denen der Verfasser die Duenos-Inschrift zuweisen möchte — und Lukaner; endlich die lateinischen Dialecte von Latium selbst, die in Nord-, Mittel- und Süd-Latium sich an die oben betrachteten drei Gruppen anlehnen, und die Volkssprache der Stadt Rom selbst nebst Notizen über Lanuvium und Ostia. Die Hauptquelle bieten überall die Inschriften, die freilich, ihrer verschiedenen Ent-

stehungszeit und -ursache wegen, mit grosser Vorsicht zu behandeln sind. Dazu kommen Notizen der Grammatiker und Glossatoren, sowie vereinzelte sonstige Nachrichten. Immerhin aber ist das Material durchweg ein dürftiges und wenig zuverlässiges. Besonders interessant sind die Fälle, wo ein Einfluss der epichorischen Sprache auf den lokalen lateinischen Dialect nachgewiesen werden kann.

Den nordlateinischen Mundarten gemeinsam ist die Verschleifung von *ae* in *e*; die Erhaltung des *f* für *h*, daneben an andern Stellen (etruskisch, faliskisch) *h* für *f*; der Genitiv der dritten Declination auf *-ēs*, der Dativ der dritten und ersten auf *-ē*. Im Einzelnen findet sich *u* für *o* im Deminutivsuffix in Pisaurum und Falerii; *e* aus *i* im adjectivischen, besonders Gentil-Suffix auf *-ius*, in Etrurien, Falerii, Präneste und bei den südwestlichen Sabinern; die Assibilation des *t* vor *i*, zuerst vor nachfolgendem Vocal, in Etrurien, aber auch bei den Sabellern; der Abfall eines auslautenden *r* in Falerii und auch bei den Aequern (in *pretod de* — s. den letzten Jahresber. S. 237 — liegt vielleicht Assimilation vor); *ē* aus *ai* bei den Etruskern nebst Faliskern und Pränestinern, aber auch wieder bei den Marsern; die dritte Pers. Sg. Perf. auf *-e* statt *-it* in Umbrien und Nordlatium. — Das etruskische Latein, dessen Quellen in Inschriften ziemlich reichlich fliessen, aber bisher nur kleineren Theils durch Publication zugänglich geworden sind, zeichnet sich speciell aus: in der Lautlehre durch Vocalverdumpfung, Epenthese, Assibilation von *t* und *c* vor *i*, Mouillirung von *l*, Verlust von *c* und *p* vor *t*; in der Declination durch die männlichen Nominative auf *-e* (statt *-us* und *-es*), Genitive auf *-es* und *-os* (statt *-is*), vgl. noch *Prosepnais*; in der Syntax durch den Wechsel der Casus. — Das Faliskische zeigt vielfach etruskischen Einfluss: hervorzuheben ist die Erhaltung des *v* in *Cavi*, *Cavia*; *p* = *b*; *z* im Anlaut vor Vocalen für *s*; die männlichen Nominative auf *-is* und *-es* für *-ius*; *ŏ* als Mittellaut zwischen *i* und *u* (*maxomo*); *ō* aus *oi* (*loferta*); Abfall von *s* (im Nomin.), von *m*, von *t* (*cupa*); der Genitiv auf *-oi* (*Zextoi*); an Glossen *decimatrus und struppearia* (s. Tusculum). — Ebenso ist der etruskische Einfluss in Präneste unläugbar: vgl. die Assibilation des *c* vor *i* und *n* (*Cinsi*, *Losna*); die Epenthese (*Painiscos*); das Weglassen der Vocale in der Schrift (*e*, *i*, auch *a* in *Mgolnia*); den Wegfall der Reduplication (*conia*); den Abfall eines schliessenden *s* (in *maio*, *mino*). Die Form *Iovos* steht wohl durch Einfluss des *ov* für *Iovis* (richtiger wohl für **Iovs*). An besondern Ausdrücken werden erwähnt: *tam*, *modo* (»so eben«), *nefrundines*, *tongitio*. — Der Dialect von Tusculum hat mit dem der Falisker die, wahrscheinlich etruskischen, Tagesnamen auf *-atrus*, sowie das Wort *struppus*, gemein; an's Etruskische klingt auch der Nominativ *militare* für *-aris* an; in *Maurs* ist eine Mittelform zwischen *Mavors* und *Mars* erhalten. — Eigenthümlichkeiten des umbrischen Lateins sind: Ausstossung des *v* zwischen Vocalen (*deina*, *dinai*); Abfall des pluralen Nominativ-*s* (*matrona*, *Pisaurese*); Syncope (*cedre*); vgl. noch

deda = *dederunt* (osk. *fufans*); *Puplece* (= *-cus*, eher *-cius?*); *fel·* = *filius* (?). — Aus dem sabinischen Gebiet ist, ausser dem Wechsel von *f* und *h* (s. o.), zu merken: die Erhaltung des *s* in *ausum*, *fasena*, *Flusare; alpus* für *albus; sancus* für *sanctus* (s. osk. *facus*, *praefucus*); die Vocalausgleichung in *undaequae*, *surupuerit*; ferner *seit* für *siet*, *sit* (s. umbr. *sei*) und der Dativ *Aufidioi* (s. osk. *-úi*, *-oi*). — Es greifen also die mundartlichen Eigenthümlichkeiten mannigfach in einander über, sowie auch in's latinische und sabellische Gebiet.

Was dann die mittelitalischen Dialecte des Lateinischen betrifft, so zeigt sich bei den Marsern Aspiration in *centhurio;* Verdumpfung des *e* vor Doppelconsonanz in *menurbia* (mars.) und *liburta* (paelign.); harte Assibilation in *Martses.* Unsicher ist *ceip·* = *imperator*; *atoierpattia* = *consessui.* Das als marsisch bezeugte Wort *herna* oder *hernae* = *saxa* begegnet wieder im Namen der *Hernici.* Letzteren war eigen *samentum* = *pellicula de hostia* (s. unten Bücheler). Volskisch fehlt schliessendes *m* in *donu danunt* (schwerlich Dativ).

Das unteritalische Latein verräth im Samnitergebiet mehrfach oskischen Einfluss. Zu merken ist *Benventod* (auf Münzen); *Aesernim* (Gen. Plur.); *suieis* = *suis*; *us*(*or*) = *uxor.* Zuerst taucht hier *uu* oder *vu* auf: *duum*, *vivus*, *Vulins.* — Aehnliches gilt von Campanien: Assimilation in *verecunnus*; Erhaltung des *f* (statt *b*) in *Alfius* u. s. w.; Schwächung des schliessenden verbalen *t* in *d* z. B. *diced*, *atcesid*, *rogad* u. s. w., auch mit Syncope *pedicavd*; ferner *quai* = *quae*; auffällig *nt* = *lt* (wie im süditalischen Griechisch) in *muntu*, *cuntellum* (?). Verwandt sind die Formen der ficoronischen Ciste: *fecid* und *Novios*; ebenso die vielleicht aurunkische (?) Dvenosinschrift, deren Verfasser jedenfalls kein gutes Latein kannte (s. Jordan im letzten Jahresber. S. 235), mit: *feced*, *asted*, *sied*, *neited* (?), der Assibilation in *dze noine*, dem Diphthong *oi* u. s. w.; freilich weisen *einom* und die Dative auf *-e* nach Norden. Der aurunkische Genitiv *collegiu* ist wohl griechischer Analogie entsprungen. — In Lucanien entspricht *condumnari* dem sabell. *menurbid*; Vorliebe für *i* zeigen *ium*, *stircus*, *fundatid*, *parentatid*, *loucarid* (aber *proiecitad?*, *estod*, *licitod*), dagegen *u* statt *i* in *utarus*, *spatiarus*; Erweichung zeigt *Medella*; sonst finden sich manche Gräcismen.

Das Latinische berührt sich mit den nördlichen Mundarten im Gebrauche von *c* statt *qu* und dem Ausfall des *m* vor Labialen; mit den mittleren in der Abwerfung des anlautenden *h*; mit den südlichen im Genitiv auf *-aes* (gräcisirend) und *-us.* — Die römische Volkssprache liebt *ei* für *ī* (Genit., Ablat., Infin., Imper.); *ū* für *au*; bemerkenswerth ist auch der Wechsel von *m* und *n* vor Consonanten (*quansei*, aber *sentemtiam*), auf Nasalirung des Vocals hindeutend. — Der Stadt Lanuvium gehören an: *nebrundines* (s. oben Präneste) und *mane* = *bonum*; aus Ostia stammt *iunctus sacomari* statt *iunctum sacomaria* (!).

Der zweite Theil (S. 43—76) behandelt die dialectischen Eigen-

thümlichkeiten des Lateinischen in den Provinzen, unter griechischem oder barbarischem Einfluss, weniger wichtig für's Lateinische selbst, als für die Anfänge der daraus entstandenen romanischen Sprachen, bisweilen auch durch so ermöglichte Rückschlüsse auf die epichorischen Sprachen. Freilich ist auch die Herkunft der in den verschiedenen Provinzen stationirten Legionen in Betracht zu ziehen. — Dalmatisch (s. besonders die Bleitafel in Kuhn's Ztschr. XX, 300) ist die Vorliebe für *o* statt *u*; im Einzelnen auffällig der Nom. *maris* für *mare*; *montia* für *montes*; *tartaruce* für *-ice*; *ubiconqua*. — Pannonisch begegnet *devo* für *deo*; *eorundum* (Vocalausgleichung? s. o. sabinisch); *spica* für *far*. — Die Griechen sprachen in lateinischen Wörtern das *i*, *l* und *ll*, *s* und *ss* dünner und feiner, als die Römer, das *v* dicker; das *j* ersetzten sie durch *i*; die Assibilirung war schärfer. Häufig ist der Nominativ auf *-os*, der Genitiv auf *-u*. — Britannien zeigt Vorliebe für die Diphthonge *ou*, *ai*, *ei*, *aei*; dagegen Contraction in *cis* (= *civis*), *do* (= *deo*) und *das* (= *deae*), auch Dativ auf *-a* statt *-ae*. Nie findet sich *b* statt *v*; auch kein *-enis* und *-etis*. — Im cisalpinischen Gallien fällt der Gebrauch des Abl. Gerundii statt des Part. Präsentis auf (Livius, Vergil); *-e* statt *-i* in *sibe*, *quase* (Livius, Pedianus); *f* für *v* z. B. *fos* = *vox* (sonst in Nordfrankreich); an einzelnen Wörtern *basium*, *precula* (= *pergula*), *comminus* »sofort«. Venantius aus Treviso braucht zweimal einen unabhängigen partitiven Genitiv; *adventus* für *eventus*; *consulo* u. s. w. für *consolor*; *libere* für *libenter*; *viritim* für *cum vi*; *inadversus*; *quaqua*. — Das transalpinische Gallien verräth gallischen Einfluss in den Nominativen auf *-os*; in *tripetia* »Dreifuss«; vielleicht in *ei* statt *ī* (Mittellaut zwischen *e* und *i*); in *ī* statt *oe*. Consonantenassimilation und Vermischung der Casus- und Conjugationsformen erscheint erst ziemlich spät; sonst mancherlei eigenthümliche Bedeutungen und Phrasen: *iter agere*; *individui* = *familiarissimi*; *calumnia* = *reprehensio*; *quae est haec causa quod* u. s. w.; dann *natta* = *matta*; *quesnetum* = *quercetum* u. s. w. — Hispanien bietet oft *u* statt *o*, *i*, *y*; *p* = *b* vor harten Consonanten; Ausstossung des *n* vor *s*; Abfall von *m*; Unsicherheit in der Consonantenverdoppelung; erst spät *i* vor *s impurum*; *quai* für weibliches *cui*; Genitiv *Mercuris*; *feret* = *tulit* (oder historisches Präsens?); *exigo* = *posco*, *postulo* (Seneca); manche eigene Wörter bei Isidor z. B. *paramus* »Einöde«; *salpugae* »weisse Ameisen«. — Auch specifisch africanische Eigenheiten werden festzustellen gesucht (gegen M. Hoffmann, s. Jahresber. für 1878, S. 3): sehr seltner Wechsel von *u* und *o*; nie *o* für *au*; *c* nie assibilirt, *t* nur in *Mauretania Caesariensis* vor zwei Vocalen; die dritte Pers. Sg. Perf. nie auf *-d*; dagegen *eu* für *y* (*Chreusus*, *Seurus?*); *mm* für *mn*, auch einfach *m* geschrieben (*Volummia*, *Volumius*); *cr* = *tr* (*macri*, *Aucronia*); *b* für *v*; Labdacismus (*ll* statt *l*; dafür *l* statt *ll*); endlich Vernachlässigung der Quantität.

Es bieten demnach eine gewisse Verwandtschaft einerseits Italien

und die beiden Gallien, andrerseits Spanien und Africa (vgl. die Steigerung dort durch *plus*, hier durch *magis*, nach Wölfflin im letzten Jahresber. S. 203).

Gemischte dialectische Besonderheiten bieten die römischen Catacomben mit ihrer bunten, meist provinzialen, vielfach niedrigen Bevölkerung: *i* statt *a* (*Tarricina*, *Tiracona*); *m* statt *b*; *m* im Auslaut statt *nt* (*fecerum*); Ausfall von *d* zwischen Vocalen (*prie*); Assibilation von *c* und *t* (früh); Assimilation von Consonanten (*mb* zu *mm*; *mn* zu *nn*, *n*; *sc* vor *e* und *i*, *ps* zu *ss*, *s*; *gn* zu *nn*, *n*); an besonderen Formen *similiter*; *sorus* (= *soror?*); *per* für *pro* (s. Umbrisch).

Der dritte Theil (S. 77—143) enthält den Versuch, gegen Jordan, die Existenz einer *Africitas*, eines afrikanischen, besonders gefärbten Lateins aus der Litteratur nachzuweisen. Nach einem Ueberblick über die in Frage kommenden Schriftsteller, von Fronto bis Jordanes, werden gewisse Leitmotive aufgesucht, um bestimmte Formen, Wörter, Wendungen, Bedeutungsmodificationen, Phrasen als specifisch afrikanisch hinstellen zu können, und als solche Kennzeichen festgesetzt: sehr häufiges Vorkommen; frühes Vorkommen; erstes Vorkommen in Originaltexten, nicht Uebersetzungen. Es werden dann die einzelnen, nach der Oertlichkeit und Geschichte zu erwartenden eigenthümlichen Elemente aufgespürt, zuerst das punische. Semitisch-phönizischen Ursprungs ist zunächst zweifellos der bekannte *tumor Africus*, der pathetische Schwulst der afrikanischen Redeweise; darunter im Einzelnen: die Verbindung eines synonymen oder gleichen Genitivs mit Substantiven, wie *aevitas temporis*, *vita vitarum*; ebenso eines synonymen Adjectivs, wie *profundae altitudines;* die asyndetische Nebeneinanderstellung von Synonymen, wie *forte fortuna*, *inter duos ambos*, besonders auch bei Adverbien und Conjunctionen; die Abnutzung der Steigerungsgrade (s. Wölfflin im letzten Jahresber. S. 202 ff.); die von Superlativen gebildeten Verba, wie *intimare*, *approximare*. Semitisch ist ferner der abstracte Genitiv statt des Adjectivs z. B. *filius perditionis*; *a* beim Comparativ z. B. *minor ab eo* (s. Wölfflin l. l.); der abstracte Ablativ statt des Adverbs z. B. *lenitate* statt *leniter*; einzelne Constructionen wie *addo* c. Infin. statt *praeterea*; Bedeutungen, wie *populi*, *plebes* »Leute«; endlich kühne dichterische Bilder orientalischer Anschauung, wie *hortus ebrius* »der bewässerte Garten«; *vinum corporis* = »Blut«. Freilich ist hier nicht immer leicht zu unterscheiden, was wirklich provinziell alt und was erst in christlicher Zeit durch den Einfluss der Bibel von den Kirchenvätern aus dem hebräischen Semitisch eingeführt worden ist, zumal ein grosser Theil der afrikanisch-lateinischen Litteratur dieser Kategorie angehört. — Auf griechischen Ursprung ist zurückzuführen: *quod*, *quia*, *quoniam*, *quomodo* statt des Acc. c. Inf. (gr. ὅτι, ὡς); der ablativische Genitiv, z. B. der Genitivus comparationis; *ipse* für *idem*, auch beide verbunden (gr. αὐτός und ὁ αὐτός); *ut quid* (= ἵνα τί) »warum«; *utrum* (= πότερον) bei einfacher Frage; *at*, *vero*, *sed* statt *tamen*

(= *ἀλλά*); Positiv (Ausfall von *magis*) in Proportionalsätzen; Vieles im Wortschatze; an Endungen *-icus*, *-ica*, auch in Namen; negatives *in-* vor Substantiven z. B. *impeccantia*; an eigenthümlichen Wortbedeutungen z. B. *audio* mit Prädicat; *tanti*, *quanti* statt *tot*, *quot*; *capit* = *ἐνδέχεται* u. s. w. — Dem archaïstischen Latein, in Wiederaufnahme alter Formen, gehören an: die Genitive auf *-ai* (einmal *-ais?*) und *-eis* (wohl nur orthographisch), daneben *-as;* die passiven Infinitive auf *-ier*; die Imperfecta auf *-ibam* (st. *iebam*) u. s. w.; alte Wortformen wie *itiner*, *autumnum*, *ast*; alte Wörter wie *gannire*, *dispudet*, *quippini*; Syntactisches wie der locale Gebrauch von *erga; fore; opus est* mit Accusativ der Sache; *tunc locorum*; *prae manu esse; occurrere*; Vieles in Wortschatz und Wortbedeutungen.

Noch reichhaltigere Resultate ergiebt der Vergleich mit dem Vulgärlatein und dessen Weiterbildung: aus der Formenlehre z. B. *poterint* = *-runt*; aus der Syntax: *de* statt des Genitivs und Instrumentalis; *ad* statt des Dativs; *plus* statt des durch Endungen gebildeten Comparativs und Superlativs; *habeo* statt des Futurums; ferner die Verwirrung der Begriffe der Ruhe und Bewegung z. B. bei *in*; auch *praeire Mycenis; ubi*, *ibi* = *quo*, *eo*; die Comparation mit *eximie*, *egregie* (auch tadelnd), *longe*, *omnino;* die Verbindung von *quisque* mit den unteren Steigerungsgraden; *eius-* und *huiusmodi* statt *talis*; der Conjunctiv Plusquamperfecti statt des Imperfects; der Indicativ in indirecter Frage und nach *licet;* sehr Vieles im Partikelgebrauch z. B. bei den Präpositionen: *sub* = *coram*; *merito* »wegen«; *beneficio* »dank«; *penes* local; *pro* den Zweck ausdrückend u. s. w.; bei Adverbien: *hactenus* (*non*) »nicht mehr«; *denique* »zum Beispiel«; *si utique* = *utique*; *si quando* = *quandoque*; *adeo* = *ideo*; *quantum etiam* = *sed etiam* u. s. w.; *quantum*, *quare* = *quod*; *quo* = *quoad*; *nihilominus* »nämlich« u. s. w.; bei Conjunctionen: *sive* = *et*; *nam*, *enim* = *δέ*; *namque*, *nam et*, *etiam*, *quoque* = *καὶ δέ*; *aut*, *sed* = *et*; *ac* = *aut*, = *sed* (nach Negation); *et* = *sed* (nach *non tantum*); *ergo* adversativ; *etenim* anreihend; *dum* = finalem *ut; si tamen* = *εἴ γε*; *nisi* = *nec* u. s. w.; dann Vieles im Wortschatz z. B. die Neubildungen auf *-men*, *-tor* und *-trix*, *-osus*, *-bilis*, *-itta* (*-ita*, *-uta*) u. s. w. (s. die Schrift von Jos. Schmidt im Jahresber. f. 1878, S. 8); der causative Gebrauch der Incohativa; der active Gebrauch der Adjectiva auf *-bilis*; die Endung *-mentum* in der Bedeutung von *-tio*; an Einzelheiten: *censeo* = *appello*; *perduco* = *haurio* u. s. w. — Man sieht auf den ersten Blick, für wie viele Erscheinungen der romanischen Sprachen sich hier der Schlüssel findet; zugleich aber auch, wie vorsichtig man doch in Annahme specifisch afrikanischer Eigenthümlichkeiten sein muss, da eben die romanischen Sprachen beweisen, dass vieles auch in anderen Provinzen vorkam (s. noch unten Paucker de latinitate 4).

Ein erster Excurs (S. 144—146) sucht die afrikanische Herkunft des Gellius wahrscheinlich zu machen; ein zweiter (S. 147—152), dass die Heimath der sogen. Itala in einer kleineren Stadt Italiens, etwa

Neapel, zu suchen sei. Den Schluss bilden Nachträge und Berichtigungen.

Eine werthvolle Specialuntersuchung zur Ergänzung des dritten Theiles des eben behandelten Werkes (eigentlich eine Vorarbeit) enthält:

Ed. Wölfflin, Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix. Ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Sprache. Sitzungsberichte der königl. bayer. Academie der Wissenschaften, 1880, Heft 4, 8. S. 371—432.

Das Werk des Cassius Felix de medicina, meist Recepte enthaltend, zuerst edirt 1879 von Val. Rose, zeigt durch seine Sprache, dass der Verfasser ein Afrikaner war, zweifellos der Cassius Cirtensis, der um 450 n. Chr. lebte. Besonders lehrreich ist eine Vergleichung einerseits mit dem um einige Jahrzehnte älteren Afrikaner Caelius Aurelianus, der über die »acuten und chronischen Krankheiten« (passiones celeres et tardae) geschrieben hat, andrerseits mit zeitgenössischen Nicht-Afrikanern. Es wird der Wortschatz und die Wortverwendung, -bedeutung und -bildung zunächst bei den Substantiven betrachtet, dann bei den Adjectiven und Adverbien, endlich den Verben; daran schliessen sich einige Bemerkungen über den Stil.

Unter den Substantiven ist *morbus* fast ganz verdrängt durch *passio* (nach griech. *πάθος*) und *aegritudo* (classisch nur von der Seele); *vitia* sind unbedeutendere örtliche Uebel. — Der Verfasser giebt bei dieser Gelegenheit eine interessante eingehende Geschichte der »Krankheit, Leid, Uebel« u. s. w. bedeutenden Synonyma. — Der Patient heisst *aegrotus*, *aegrotans* (statt des älteren *aeger*), daneben *laborans*, *patiens*; das Recept ist *adiutorium* (aus der Reclame), selten *medicamen(tum)*, nie *remedium* (auch hier werden die Synonyma in ihrem Gebrauche verfolgt). Zur Bezeichnung der Tageszeiten dient: *lucescente die*, einmal *matutino tempore* (statt *mane*); *vespertino tempore* oder *ad vesperam*, einmal *horis serotinis*; zur Bezeichnung der Jahreszeiten: *hiberno* (*tempore*), *in hiberno* neben *hieme*; *verno* oder *vernali* (*tempore*); noch nicht *primo tempore*, *primo vere*. Aus dem Speisezettel sind zu merken: »Wildpret« *quadrupedes* (*silvestres*), sonst *caro agrestis*, *fera*, *venatio*; »Geflügel« *volatilia*, sonst *bestiae volatiles*, *volucres*, *pecus volatile*, *aves* u. s. w.; »Wasser« *aqua dulcis* (= griech. *ἡδύ*), sonst *fontana; aqua caelestis* (sonst *pluvia*, *pluvialis*) oder •*imbrilis* (*-ialis?*) oder *cisternina*; »Meerwasser« (sonst *aqua marina*) schreibt Cassius als Binnenländer nie vor. — Der »Kopf« wird mit *summa civitas* verglichen (*καθάπερ τις ἀκρόπολις τοῦ σώματος*). — An Adjectiven sind durchgedrungen: *grandis* (für *magnus*), neben *ingens* und *nimius*; *minutus* (häufiger, als *parvus*, *-vulus*); *modicus* (besonders oft *modicum* c. Genit. = *paullum*); ferner *tardus dolor*, selten *diuturnus*, nur je einmal *prolixus* und *longus*, daneben *longi* oder *multi* oder *diuturni temporis;* Gegensatz *brevis* (auch *parvi temporis*), daneben »klein, jung« z. B. *brevibus in-*

fontibus, *aetatibus brevissimis*, aber auch *novellae aetatis;* »wild wachsend« *agrestis* (nicht *silvaticus*, *-vestris*, *foresta*); »zahm« *hortinus*, neben *hortensis*; viele Bildungen auf *-alis* und *-osus*; Präfix *sub-*; Deminutiva auf *-ellus* (Excurs über deminutive Substantive auf *-ula*, *-eolum* ohne Deminutivbedeutung z. B. *auricula*, *ingens tussicula*, *linteolum*); wenig componirte Adjectiva (einige auf *-ficus*, dazu *-fice*, *-ficāre*). — Unter den Adverbien hat *frequenter* das Uebergewicht über *saepe* (andere *crebro*, *spisse*); *iugiter* über *semper*, wofür andere *omni tempore* (auch Adj. *iugis*); *multo* oder *plurimo tempore* über *diu* (nur einmal); *sufficienti modo* über *sufficienter*; ebenso *pari* oder *aequali modo*, auch (echt afrikanisch) *ex aequali modo.* — Bei den Verben fallen auf: Decomposita (manche Neubildungen) z. B. *superadspergo, subdeduco;* Denominativa, auch von Superlativen und Comparativen, darunter viele neue (afrikanische) Incohativa z. B. *decinerescere*, *carbonescere* (auch *veterescere*, nicht *-rascere*); intransitiv z. B. *tardare, frequentare, peiorare;* transitiv (durch Composition) z. B. *accelerare, addulcare*; verstärkt (ebenso) z. B. *counare*, *desiccare*, *exinanire*; die mit *in-* componirten bald transitiv z. B. *incandidare*, *innovare*, bald intransitiv z. B. *impinguare*, bald schwankend z. B. *infrigidare*; beliebte Umschreibung mit *-facere* z. B. *are-*, *cale-*, *ferve-*, *torre-facere*; aber *madidare*, *liquare* neben *made-*, *liquefacere*; vgl. noch *confortare* (auch *confortatorius*).

Der Stil ist reich an Pleonasmen verschiedener Art z. B. *alterna mutatione*; *diurnis diebus*; *horarum tempore plurimo*; *augmento dierum crescere*; *corpus multitudine suci plenum* u. s. w.; auch bei Conjunctionen, wie *etiam et*; *nec non etiam*. Sonst zeigt sich Vorliebe für disjunctive Partikeln: *sive* (*seu*), *vel* statt *et*.

Einige kleine Schriftsteller ungefähr desselben Zeitalters, aber aus anderen Gegenden, sind ähnlich behandelt in:

C. Paucker, De latinitate scriptorum quorundam seculi quarti et ineuntis quinti p. Chr. minorum observationes I. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, XXXII, 1881, S. 481—499.

In Folge seiner Studien über Hieronymus (vgl. seine Schrift »de latinitate B. Hieronymi observationes ad nominum verborumque usum pertinentes«. Editio CX copiis absoluta, adiecto indice auctior. Berlin, Calvary, 1880, IV, 189 S.) hat der Verfasser auch folgende weniger bedeutende und umfangreiche Zeitgenossen desselben durchgearbeitet und ihren Sprachgebrauch mit demjenigen des Hieronymus und Rufinus verglichen: Gaudentius Brixiensis; Paulinus Mediolanensis; Auctor Zacchaei et Apollonii Consultationum; Bacchiarius; Victricius Rotomagensis; Severus Maioricensis; die beiden Euagrius.

Abschnitt I behandelt die copia verborum und constatirt, dass von dem neuen eigenthümlichen Wortschatze der hieronymianischen Zeit von etwa 2060 Wörtern sich 570 in obigen kleinen Schriftstellern wiederfinden, also ungefähr $^2/_7$, eine verhältnissmässig grosse Menge. Dazu

kommen 151 neue Wörter, Bedeutungen und Wendungen, die bei Hieronymus nicht begegnen, und die einzeln mit den Belegen vorgeführt werden. Dagegen fehlen einige Eigenthümlichkeiten des Hieronymus, wie die Abstracta auf *-io* mit *in-privativum* (z. B. *incircumcisio*); Composita wie *prolimen*; *subumbilicum*; *conflere* = *simul flere*; *exsufflare* u. s. w.; *ipse* für *idem*; *toti* für *omnes* (doch einmal *totus* für *quivis* bei Paulinus).

Abschnitt II behandelt einige syntactische Eigenthümlichkeiten oder Neuheiten, in stetem Vergleich mit dem Sprachgebrauch des Hieronymus und Rufinus und mit Beziehung auf die Grammatiken von Dräger und Zumpt, und zwar zuerst im Gebrauch der Präpositionen: *circa* und *citra* übertragen; *ob* final; *in* final und für den hebr. Locativ; *per* »entlang, an ... vorbei«; causal; *pro* causal-final; dann der Conjunctionen und anderer Partikeln: *quod*, auch *quia*, *quoniam*, statt des Acc. c. Inf., die ersten beiden auch mit dem Conjunctiv; *quod* statt *ut consecut.*; auch nach *tempus est*; *dum* mit historischem Conjunctiv statt *cum*; *usquequo*, seltener *quousque*, statt *quoad*; *utrum* in einfacher Frage; *ut quid* = ἵνα τί; *non* für *ne* beim postulativen Conjunctiv; *nisi* mit Conjunctiv nach *non satis est*, *non sufficit*. Es folgen einige Beobachtungen über den Gebrauch der Casus: Accusativ bei *ambulare* (*mare*), *pluere* (*ignem*), *exire* (*domum*) u. s. w.; *persuadere* (auch persönl. Passiv *suaderi*), *praestolari*; *exigi rem*; Dativ bei *misereri* (neben dem Genitiv); Ablat. statt Acc. der Zeit z. B. *aliquantis degeret diebus*; *tertio* für *ter*; Abl. Gerund. = Part. Präs.; Genit. bei Adject. poetisch-freier (*extorris*, *coaeternus*, *maturus*); Genit. *rei actae* z. B. *post aliquot annos ordinationis suae;* hebraisirend, wie *iudex iniquitatis*; ferner über den Gebrauch der Modi, Tempora, Participialien: Conjunctiv in correlativen, besonders causalen Sätzen bei *quod*, *quandoquidem*, *siquidem*; Infinitiv nach postulativen und anderen sonst *ut* regierenden Verben (*permittere*, *renuere*, *suadere*, *praecipere*, *compellere*, *facere* u. s. w.); Infinitiv bei persönlichem Passiv von *noscere*, *scribere*; Constructionen wie *habenda mandantur calciamenta*, *decernuntur esse solvenda*; Plusquamperfect mit *fueram* statt *eram*; Part. Präs. in passivem Sinne z. B. *amantissimi*; Gerundiv oder vielmehr Part. Präs. Pass. auf *-ndus* in Futurbedeutung z. B. *quo se animandum crediderat*; Accus. Gerundii ohne Präposition: *cum ... pro quodam intercedendum perrexisset.*

Der grössere Theil dieser Eigenthümlichkeiten erklärt sich aus dem Einfluss des Griechischen, Einzelnes aus dem Hebräischen. Manches ist in die romanischen Sprachen übergegangen (vgl. oben Sittl die lokalen Verschiedenheiten u. s. w.).

Die Aussprache des Lateinischen hat, ehe noch die von der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung schon 1880 (N. 6 der Mittheilungen) angekündigte neue Bearbeitung des grossen Corssen'schen Werkes durch Th. Birt erschienen ist, eine kürzere Behandlung erfahren durch:

Martin Schweisthal, Essay sur la valeur phonétique de l'alphabet latin, principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Paris (Leroux) und Luxemburg (Bueck), 1882, 8., XI, 110 S.

Anzeige von Emil Seelmann in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII, 1882, S. 851—859.

Der Verfasser will auch das Corssen'sche Werk weiterführen, und zwar zu einem »vollständigen System« der Aussprache, das sich jetzt wohl herstellen lasse. Er beginnt mit den einfachen Vocalen:

ă̄ wie im Französischen.

ē = langem frz. *e fermé*, dem *i* sich nähernd, griech. *η* (?); *ĕ* = kurzem frz. *e ouvert*, griech. *ε*.

ī, in der älteren Zeit fast diphthongisch = *ei* (so noch Lucilius), später = langem frz. *i*; *ĭ*, kurz, nähert sich dem frz. *e* in *moyen; i »moyen«*, s. unter *y*; *i »consonne«* = dem deutschen *j*, doppelt (= *ij*) gesprochen zwischen zwei Vocalen.

ō, lang, *»légèrement ouvert«*; *ŏ*, kurz, *»plutôt fermé«*, in der Volksaussprache dem *ŭ* sehr nahe stehend.

ŭ̄ »voyelle« = griech. *ου*, frz. *ou*, dtsch. *ŭ̄*; *u »sémivoyelle«* in derselben Silbe vor einem Vocal z. B. *di-ves*, *vi-a*, = äol. griech. *ϝ*, frz. *v*, dtsch. *w*; ebenso nach *s* vor einem Vocal, z. B. *suavis*, bezeichnet als *»lettre irrationale, n'influant pas sur la quantité de la syllabe précédente«*; *qu* s. unten.

y, Mittellaut zwischen *i* und *u*, in griechischen Wörtern = frz. *u*; fehlt in echt lateinischen Wörtern, aber *»pendant une période assez restreinte, dans certaines conditions et dans certains milieux sociaux«* nahmen *i* und *u* eine manirirte, gräcisirende Aussprache (= griech. *υ*) an; später siegte der lateinische *i*-Laut wieder (und das *u?*).

Es folgen die Diphthonge:

ei = frz. *ei*, griech. *ει*, weniger offen, als dtsch. *ei*.

au = dtsch. *au*, griech. *αυ* (aber der Uebergang in *ō*, *ū?*).

ae, aus älterem *ai*, = frz. langem *e ouvert;* das *ai* glich dem dtsch. *ai*, *ei*, griech. *αι*.

eu = dtsch. *eu*, während das griech. *ευ* mehr = *äu* war (?).

oe, aus älterem *oi*, = frz. *eu* in *peur*, *meurs*; später verdünnt zu *ē* oder verbreitert zu *ae*; das *oi* glich dem dtsch. *eu* (aber der Uebergang in *ū?*).

Hieran schliessen sich die Consonanten:

h, in der classischen Zeit fast = dtsch. *h*, verstummt gegen das zweite Jahrhundert n. Chr.; *ch* (= dtsch. *ch* z. B. in »achten«), *th*, *ph*, *rh* nur von den griechisch Gebildeten, und zwar mit merklicher Aspiration, gesprochen; das *ph* nähert sich erst in nachclassischer Zeit dem *f »bilabial interne«*, bleibt aber explosiv.

f = frz. *f*.

l = frz. *l*; die Aussprache des *ll* deutlich verschieden von derjenigen des einfachen *l* (aber die Endung *-ela*, *-ella*, *paullum* u. s. w.; Verwandtschaft mit *d!*).

m, im Anlaut und Inlaut = frz. *m*; im Auslaut nasalirt, so dass es Hiatus hervorbrachte und in der Poesie elidirt ward; die Nasalirung ausgedehnter, als im Französischen, auch bei *im* und *um*, aber vom Volk oft vernachlässigt, so dass *m* dann ganz abfiel.

n = frz. *n*, aber vor *g* = dtsch. *ng*, hiess dann *agma*.

r = nordfrz. *r*, vibrirender als in Paris.

s, überall scharf (*sourde*), auch am Schlusse, obwohl dort matter (aber der Uebergang in *z* und *r* im In- und Auslaut? der Abfall?).

z = frz. *z*, local in *sd* verwandelt.

x, immer = *cs*, nur etymologisch auch = *gs* (aber der Einfluss auf die Quantität des vorhergehenden Vocals? s. Bünger im letzten Jahresber. S. 186).

b und *p* = frz. *b* und *p*.

c, *k*, *q* = *gutturales sourdes*; *u* hinter *q* hat den Werth des engl. *w* und wird in Frankreich richtiger gesprochen, als in Deutschland; *qu* macht keine Position (Uebergang von *quo-*, *quu-* in *cu-?*); *g* = *gutturale sonore;* auch hinter *g* ist das *u* = engl. *w*.

t = frz. *t*; *d* »*latin*« = frz. *d*; *d* »*romain*« = weichem engl. *th* (s. Terentianus, Victorinus); *di* und *ti* in der classischen Zeit noch nicht assibilirt.

Es werden dann noch Proben richtiger Aussprache gegeben. Besonders Neues enthält demnach die Arbeit nicht; vielmehr ist sie ein nicht ungeschicktes Excerpt aus Corssen's eingehenden Untersuchungen.

Zum praktischen Theil der Frage ist zu vergleichen:

A. Schottmüller, Der gegenwärtige Stand der orthoëpischen Forschung im Lateinischen. Philol. Wochenschrift, 1881, S. 208—212.

In gerade entgegengesetzter Richtung, wie die deutschen und die durch sie angeregten orthoëpischen Forschungen und Bestrebungen bewegt sich:

Tracy Peck, Notes on Latin Quantity. Transact. of American Philological Association, 1882, Vol. XIII, S. 50—59.

Der Verfasser, Professor am Yale College, sucht nachzuweisen, dass die quantitirende Aussprache der Vocale in der classischen Periode der lateinischen Sprache durchaus nicht besonders präcise oder nothwendig gewesen, so dass auch wir, wenn wir die Aussprache jener Zeit nachahmen wollen, uns nicht mit ängstlicher Beobachtung der Quantität zu quälen brauchen. Der Versuch des Tragödiendichters Accius, die langen Vocale doppelt zu schreiben, scheiterte; die Anwendung des *apex* blieb ganz vereinzelt; Plautus und Terenz, so oft als Muster echt latei-

nischer Diction gepriesen, sind voll von kühnen Willkürlichkeiten in Betreff der Quantität, die sich bei jenem gar nicht in Regeln bringen lässt. Im Einzelnen geht der Verfasser durch: die schwankende Quantität der Endvocale (*a*, *o*, *e*, *i*), sogar in geschlossener Silbe, besonders vor *s* (*forās*, *bonīs*, *virōs* bei Plautus); die Dehnung des *e* in *-que* (sogar 16 mal im Vergil); den Abfall von schliessendem *e* (Imperative, Adverbia), sogar mit Ausfall eines *s* und Vocalverkürzung in der vorhergehenden Silbe (*vidĕn*); die Verkürzung des Genitivs und Vocativs von Namen auf *-ius* u. s. w.; die wechselnde Quantität von *pro-*, *re-*; die Willkür, bei *muta cum liquida* Position zu setzen; den Quantitätswechsel in zahlreichen Stammsilben (*lĭquor*, *glŏmus*, *rŭdo*), bei Ableitungen (*offa*, *ŏfella*; *scrībo conscrĭbillo*; *pūsio pŭsillus*); die Willkür in Befolgung der Regel »*vocalis ante vocalem corripitur*« (*ĕois*, *ēoos*); die Endung *-ĕrunt;* die Ausstossung innerer kurzer Vocale nach Laune (*periclum*, *dextra*, *valde*), oft mit weiterer Verstümmlung (*surrexe*) u. s. w.; die Leichtigkeit der Contraction, auch nach Ausfall eines *v* (*amasti*, *redisses*, *prosa*, *prudens*); die bei den Dichtern häufige Synaloiphe (*rei*, *quoad*, *deorum*, *suo*) und umgekehrt Zerdehnung (*aquă*, *suĕsse*, *coĕpi*); den Uebergang von *i* und *u* nach Consonant vor Vocal in Halbvocal mit positioneller Dehnung der vorhergehenden Silbe (*tĕnuis*, *ābiete*) u. s. w.; endlich die willkürliche Behandlung der Quantität der Vocale in griechischen Wörtern (*ancŏra*, *prŏlogus*). — Der Verfasser kämpft für keine gute Sache und nicht ganz mit guten Waffen: er vermengt Zeiten und Sprachgebiete, Regeln und Ausnahmen, und stärkt eigentlich mehr die Ueberzeugung, dass die wirklich classischen Prosaiker, wie Cäsar und Cicero, und Dichter, wie Catull, Vergil, Horaz, in der That streng quantitirend gesprochen haben.

Für die Orthographie habe ich nachzuholen:

Dr. Joh. Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. Programm von Münster, 1879, 4., 18 S.

Kurze Durchnahme des gesammten Materials für die einfachen Vocale und *r*; die Vocale nach der auch von Brambach recipirten Vocaltafel von Ritschl. Als Norm ist gesetzt die Zeit Quintilian's (von Nero bis Hadrian), nach den Angaben der Nationalgrammatiker, controlirt durch die Inschriften. Die einzelnen Abschnitte behandeln:

Wechsel von *a-o*: *vacare* (das falsche *vocare* u. s. w. bis in die Kaiserzeit); von *a-u*: *lacuna* (nicht *lucuna*); von *a-e*: *Dalmatae* u. s. w. (Inschr. auch *Delmatae*); *aequi-*, *com-parare*; *bipartitus*; *defatigare* u. s. w.; *depacisci*; *redarguere*; aber *attrecto* (neben *retracto*), *consecro*; von *o-u*: subst. *adulescens*, partic. *adolescens* (?); *promontorium*; *vulgus* u. s. w., aber *Volcanus*, *Volscus*, *Voltumna*, *Volturnus* (warum?); von *o-e*: *Ptolomaeus*; *Philotaerus*; *pignoris*; von *u-e* und *u-i*: *decimus* u. s. w., auch *decimanus* (?); *adsimulare*; *aucupium*; *clipeus*; *inclitus* (?); *intibus*; *libet* u. s. w.; *manibiae*; *obstipesco*; *recuperare*, zu *cuprum* »gut« (?); *satira*.

Zusatz des *u* nach *g* in *stinguo*, *unguen(tum)*; sonst *lingo* u. s. w.; Ausfall des *u* in *promiscue* zu verwerfen.

Wechsel von *e-i*: *brattea*; *caerimonia*; *Emisa*; *genitor*, *-tivus*, aber *genetrix; Mauretania*; *quatenus*; *Virgilius; dii* und *diis*; *dilectus* »Aushebung«; *antistare* und *anticipare*, sonst *ante-*.

Ausfall des *e*: adj. *dextra*; subst. *dextera* (?); *calfacio*.

Doppeltes *i* in *abiicio* u. s. w.; *Gellii* u. s. w.; aber *gratis*.

y in allen griechischen Wörtern = *υ*, nur *cupressus*, *murra*.

Verdoppelung des *r*: *parricida*, aber *baritus*; *sario*.

Es bleibt ohne Zweifel auch so noch Vieles unsicher; in manchen Punkten ist auch den Grammatikern, die sich auf falsche Theorien und Etymologieen stützten, nicht zu folgen. Anderes fehlt.

Kleinere Beiträge zur Orthographie enthalten:

R. (J. Reinach), L'orthographe du latin. Revue polit. et littér. 1882, S. 695—698.

C. Wagner, Zur lateinischen Orthographie. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, XXVII (1880), S. 272—280.

Der Verfasser fixirt die Schreibung von *ne*, *cum*, *pro* statt *nae*, *quum*, *proh*; von *retractare*, *harena*, *erus*, *futtilis*, *helluo*, *dilectus*, *here* (neben *heri*), *scaena*, *paenitet*, *genetrix*.

Ferner, mit eingehender Specialforschung:

C. G. Brandis, De aspiratione Latina quaestiones selectae. Doctordissertation von Bonn, 1881, 8., 46 S.

Die Schrift zerfällt in drei gesonderte, doch innerlich verbundene Abhandlungen:

I. *de p tenui in Latinis vocabulis aspirata* (S. 1—32). Nach kurzer Einleitung über das *ph* in griechischen Wörtern werden als echt lateinische Wörter, in denen die Aspiration des *p* seit dem Anfang des 8. Jahrhunderts der Stadt durchdringt — ohne dass jedoch die Schreibung ohne *h* ganz erlösche, — nur drei genannt: *lumpha*, durch Einfluss des griechischen, mythologisch und etymologisch damit combinirten νύμφη; *Tamphilus*, Name eines italischen Grammatikers, nach Analogie der griechischen Namen auf -φιλος z. B. *Pamphilus*; *triumphus*, wegen des griechischen θρίαμβος (?). Erst in der Kaiserzeit folgen diesem Vorbilde vereinzelt andere Wörter, wie *Ophicus* (*ab* ὄφεσι); *palphebrae; sipharum* (zu φᾶρος gestellt?), *sulphur* (mit -φορος combinirt). Ganz spät sind Verirrungen wie *phiissimo*, *phosit*, *Popphaedi* u. s. w.

II. *de forcipe*, *forpice*, *forfice*, ein Supplement zu I (S. 32—43). Nachdem der Verfasser nachgewiesen hat, dass alle drei Wörter dasselbe Instrument bezeichnen (Zange, Scheere) und der angebliche Be-

deutungsunterschied Erfindung der Grammatiker ist, zeigt er, dass *forceps* (offenbar aus *formus* und *capĕre*) die älteste Form ist, aus der durch Consonantenumtausch (*per syllabae transmutationem*) zunächst *forpex* entstand; vgl. *displicina*, *corpodicina*, *lapidicina* (nicht aus **lapidicidina*); durch Aspiration des *p* bildete sich dann als jüngste Form *forfex*, scheinbar reduplicirt.

III. *de plemina et flemina voculis*, ein zweites Supplement zu I (S. 43—46). Auch hier wird der von den Grammatikern ersonnene Bedeutungsunterschied zurückgewiesen, wonach jenes eine Blutgeschwulst an den Armen, dies an den Beinen bedeuten sollte; dann aber *flemina* als echt lateinisches Wort zu *flag-rare*, *flam-ma* gestellt, als aus **flegmina* entstanden; *plemina* dagegen als griechisches Lehnwort (= φλεγμονή) gedeutet, woher später *flegmon* (Gen. *-monis*). Mir scheint auch hier die Aspiration wahrscheinlicher.

H. Jordan, Quaestiones epigraphicae Latinae. Hermes XVI, 1881, S. 47—59; Fortsetzung von Bd. XV, 1880, S. 537—546; s. den letzten Jahresber. S. 193.

IV. Die Schreibung *quodquod annis*, *quodannis* ist weit verbreitet, keineswegs plebejisch, und findet sich in guten Handschriften. Das *o* in *quotidie*, wofür sehr oft, auch in der *lex Iulia municipalis*, *cotidie*, *cottidie*, ist stets kurz, das *tt* daher reine Willkür (s. unten *ss* in *bassis*, *bassilica*). Anders verhält es sich mit dem *tt* in *quattuor*, richtiger *quattor* aus **quatvor*; in *lĭttera* aus **leitera* zu *lino*, vgl. *līnea*, *lĭtus*; dem *pp* in *Iuppiter* aus **Iovpiter*. Die Verdoppelung des *t* findet sich auch in der verbalen Ableitungs-Endung *-ŭttio* z. B. *caecuttio*, *balbuttio*, *fri(n)guttio* (entstellt *-ultio*). Doppelte Liquida begegnet z. B. in *equīrria*, *lemūrria*, *Mamūrra*, *mīlle*, *querēlla* u. s. w., überall nach langem Vocal. Der Grund ist wohl das Bestreben, trotz der Länge des vorhergehenden Vocals den Consonanten zu voller Geltung zu bringen.

V. Die Verdoppelung des *s* in provinziellen Inschriften (Aquinum, Pompeji) aus Sulla's Zeit in *bassis*, *bassilica*, eine Folge der scharfen Aussprache des *s*, rechtfertigt nicht die Herleitung des allgemein gültigen *classis* aus griech. *κλᾶσις, dialectisch für κλῆσις; ebensowenig ist die Ableitung dieses Wortes aus *calāre* oder einem Stamm **clat-*, zu dem auch *clāmor* aus **clat-mor* gezogen worden ist, zulässig. Eher ist an griech. κληδόν· σωρόν; an. *hladhi* »Haufen«, goth. *hlathan* »laden« zu denken.

Zur Phonetik übergehend, erwähne ich zuerst den inhaltreichen Aufsatz eines Altmeisters der Sprachvergleichung:

A. F. Pott, Latein und Griechisch in einigen ihrer wichtigsten Lautunterschiede. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, XXVI (N. F. VI), S. 113 - 242.

Die Einleitung recapitulirt kurz die wichtigsten Unterschiede in der Flexion beider Sprachen, wobei im Lateinischen hervorgehoben werden:

das Erlöschen des Duals (nur *duo, ambo*); die starke Einschränkung des Vocativs (nur *serve* u. s. w., *mi fili*) und des Locativs (fast nur bei Städtenamen in besonderer Form erhalten), dagegen die Erhaltung des Ablativs; ferner Deminutiva von gleichem Geschlecht (griech. meist Neutra); Adjectiva und Participia einer Endung (*felix; legens*); kein Artikel; dann kein Imperativ auf *-dhi*; kein eigentliches Medium und Passiv (dafür Reflexiv); andere Verwendung des Optativs (als Futurum und Conjunctiv); Fehlen des Augments; nur Spuren des Aorists; andere Tempusbildung; Supinum und Gerundium u. s. w.; endlich Dürftigkeit der Composition.

Zum eigentlichen Thema kommend, behandelt er:

I. Die Consonanten: Das Latein verfügt über einen weitaus grösseren Reichthum von Consonanten im Auslaut, während der Grieche im Anlaut duldsamer ist. Das lateinische *f* dient als »Allerweltsaushülfe« für *bh*, *dh*, *gh* (*h*), geht aber im Innern meist in *b* über. In Suffixen begegnen keine Aspiraten oder deren stellvertretende Spiranten.

II. Die Vocale: Der Vocalbestand des Lateinischen in seiner uns erreichbaren ältesten Form steht noch auf einer dem Griechischen viel näheren Stufe. Charakteristisch ist die allmähliche Verwischung der Diphthonge und die Steigerung des *ĕ* und *ŏ* zu den Volltönen *ĭ* und *ŭ*.

Eine sehr detaillirte, systematisch durchgeführte Untersuchung zur lateinischen Vocallehre, aber bis jetzt unvollendet, hat geliefert:

F. Fröhde, Der lateinische Ablaut in seinem Verhältniss zum Indogermanischen. Bezzenberger's Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen V, S. 265—296; VI, S. 161—195; VII, S. 97—127. (1880—82).

Im ersten Aufsatz werden in Bezug auf die indogermanischen Vocale drei gleichstufige Ablauts- oder Steigerungsreihen aufgestellt:

ā (*ā̄*?)	—	*ai*	—	*au*
ă	—	*ei*	—	*ău* (*au*?)
a	—	*i*	—	*u*

Die langen Vocale *ī* und *ū* sind Produkte jüngerer Entwickelung (vgl. jedoch Osthoff im letzten Jahresber. S. 199).

Der Grundlaut der ersten Querreihe erscheint lateinisch als *ā*, *ē*, *ō*, und zwar findet sich:

1) *ā* in Ableitungen von Verbalstämmen auf *a* z. B. *fāri*, *fābula*; im Perfect von Verben, die im Präsens *a* haben, z. B. *scābi*; in Nominibus zu solchen Verben z. B. *pāx* (neben *paciscor*); in abgeleiteten Verben z. B. *indāgare* (neben *ăgere*); als Ersatzdehnung z. B. *cānus* (= **casnus*); bei Metathese in *rā*, *lā* z. B. *crātes* »Hürde«.

2) *ē* = *ā̄*? (dazu oft *ō* aus *vē*) in Ableitungen von Verbalstämmen auf *e* (aus *a*) z. B. *nēmen*; im Perfect zu Präsentibus mit *e* z. B. *lēgi* (neben *lĕgo*); als Steigerungsvocal in Nominalstämmen z. B. *tēgula* (zu *tĕgo*),

und abgeleiteten Verben z. B. *sēdare* (neben *sĕdere*); als Ersatzdehnung z. B. *vēnum* (aus **vesnum*); bei Metathese in *rē*, *lē* z. B. *sprētus* (zu *sperno*). Im Ganzen also verhält sich *ē* zu *e*, wie *ā* zu *a*; *ō* für *vē* z. B. in *sōpio*, *sōdes* (?); das perfectische *ē* entspricht dem indischen, also *sēd-* aus *săsăd*, mit Abfall der Reduplication (noch immer sehr zweifelhaft).

3) *ō*, noch räthselhaft; vgl. Saussure im letzten Jahresber. S. 186; z. B. *mōles* (neben *mŏlestus*); nicht selten Verdumpfung zu *ū* z. B. *fūr* (griech. φώρ) u. s. w.

Die zweite Querreihe erscheint lateinisch als *e*, *ei* (später *ī*), *eu* (daraus *ou*, *ū*). Das *e*, eigentlich *ä*, entsteht in hochtoniger Silbe aus *a* durch Tonerhöhung, etwa *e^a*, wie ags. *ea*; im Indischen hat Rückschlag zu reinem *a* stattgefunden. Durch denselben Prozess wird *i* zu *e^i*, daraus *ei*; *u* zu *o^u*, daraus *a^u*, dann *ä^u*, endlich *ou*, *au* oder *äu*, *eu* (sehr zweifelhaft und arg verwickelt). Es giebt keine ursprünglichen Wurzeln auf *i* und *u* (?).

Das tieftonige *a* der dritten Querreihe entsteht nicht aus *nasalis sonans*, die nach Fröhde überhaupt zu verwerfen ist; vielmehr beruht die so gedeutete Erscheinung auf Abfall oder Ausfall eines *n* z. B. *catellus*, *satelles*, *apis*. Reducirt wird das ursprüngliche *a* zu *o*, *u*, *i*, *e*, vor *r* und *l*, *n* und *m*, bei Metathesis zu *ī*, *u*, z. B. *hirnea*, *villus*, *rītus*, *lupus*, *ursus*, *pullus*, *mors*, *polleo*, *pello*, *vermis*, *inferus*, *lingua*, *imber* (osk. *anafr-*), *ensis*, *unguo*, *similis* u. s. w.; es schwindet vor *s* z. B. *sum*, *sumus* u. s. w. — Nach Fick übte ferner die Bildung des Präsens so vieler bedeutender Verba mit Wurzelvocal *e* einen mächtigen Einfluss aus, so dass sich das Gebiet des *e* erweiterte z. B. *pependi* u. a.; *lectio* u. a.; *gestare* u. a. Das *o* war zwar noch nicht allgemein europäisch, doch schon griechisch-lateinisch.

Der zweite Aufsatz behandelt den Ablaut im Einzelnen in den Verbalformen der consonantisch schliessenden Wurzeln, und zwar zuerst den Präsensstamm, dann den Perfectstamm.

Der Präsensstamm ist entweder der einfachen Wurzel gleich (*es*, *ed*, *fer*, *vel*; wo *volt*, *voltis* kein Ablaut ist); oder er gleicht der reduplicirten Wurzel (fehlt im Latein; *gigno* hat *a* angehängt); oder er ist = der Wurzel + *a*, wobei entweder der Wurzelvocal betont ist, theils bei *i*-Wurzeln (*dīc-*, *fīg-*, *īc-*, *līqu-*, worin *ī* aus *ei*), theils bei *u*-Wurzeln (*dūc-*, *rūl-*, *erūg-*, *ūr-*, worin *ū* zunächst aus *ou*, dies wieder aus *eu*), theils bei *a*-Wurzeln, wie *pet-*, *leg-* u. s. w., wozu *pēd-* (aus **perd-*), *vom-* (aus **vem-*), *col-*, *coqu-*, *son-* mit *o* aus *ue*; oder es ist das Suffix betont, theils wieder bei *i*- und *u*-Wurzeln (*niv-*, *dī-vid-*, vielleicht *cli-ens*; *fur-*, *rud-*, vielleicht *flu-*, *stru-*, *fru-*), theils bei *a*-Wurzeln, wie *ag-*, *al-* u. s. w.; dazu mit Verdumpfung *mol-*, *loqu-*, *proc-* (?), vielleicht *sculp-*, *ulc-*, *curr-*. Gleich der gedehnten (gesteigerten) Wurzel + *a* ist der Präsensstamm von *i*-Wurzeln in *caed-*, *laed-*, *lūd-* (aus *loid-*), *fīd-* (aus *foid-*), *quaes-*, *ūt-* (aus *oit-*);

dagegen fehlen *u*-Wurzeln, und alle *a*-Wurzeln mit *ā*, *ē*, *ō* sind zweifelhaft: *cār-* vielleicht = *cars-*; *lāb-* = *lamb-*; *rād-* und *rōd-* zu goth. *vrōt-an*; *vād-* zu *gā*; *bēt-* = *bit-*; *beit-*; *cēd-* = *cerd-*, vgl. *ac-cerso*; *crēd-* = *cred-d-*; *pēd-* = *perd-* (s. ob.); *rēp-* = *serp-*. — Der Präsensstamm gleicht der Wurzel + *ja:* bei *i-* und *u*-Wurzeln z. B. *mej-* aus **migi-*; *cupi-*, *fugi-*; bei *a*-Wurzeln z. B. *āj-* aus *ahi-*; *capi-*, *faci-* u. s. w., aber auch mit Verdumpfung oder Reduction (?) *mori-*, *poti-*, *odi-*, *ori-*, *ordi-*, *fodi-*, *hori-tur*, sowie *fulci-*; auffällig die Tonerhöhung in *speci-*, *veni-*. — Die Wurzel nimmt im Präsensstamm *-na* (*-nu*) an in *de-gu(s)-n-*, *pos-n-*, assimilirt in *tol-l-*, *fal-l-*, sonst erhöht zu *e* z. B. *pel-l-*, *con-tem-n-*, *cer-n-* u. s. w. (nur vor *l*, *m*, *r*, *s;* theilweise reducirt?). — Eingeschobenen Nasal haben z. B. *find-*, *fund-*, *ang-*, mit Verdumpfung *ungu-*, *cunct-* (?), während er wurzelhaft ist in *fend-*, *tend-*, *frend-*, *ting-*, *pend-* u. s. w. — Endlich Wurzel + *ska* haben *mi(c)-sc-*, *po(r)-sc-*, *-pe(r)-sc-*, *di(c)-sc-* (?).

Der Perfectstamm ist bei den *i-* und *u*-Wurzeln entweder stark (*īci-*, *līqui-*, *vīci-*, *vīdi-*; *fūdi-*, *fūgi-*, *rūpi-*, *tutūdi-*) oder schwach (*fidi-*, *scidi-*, *pupugi-*, *tutudi-*); ebenso bei den *a*-Wurzeln; vgl. einerseits *scābi-*, *fōdi-*, *ōdi-*, *lēgi-*, *cēpi-*, *pēgi-*, *frēgi-*, *fēci-*, *iēci-*, *coepi-*, andrerseits *cecini-*, *cecidi-*, *pepigi-*, *peperi-*, *tetigi-*, während, der Doppelconsonanz wegen, von zweifelhafter Quantität bleiben: *scandi-*, *in-cendi-*, *peperci-*, *poposci-* (jedenfalls *ō* wegen Ausfall des *r!*); unregelmässig ist *fefelli*. Einer besonderen Betrachtung endlich bedürfen hier die *e*-Wurzeln: der normale Typus ist *sēdi-* aus **sesēdi-*, ebenso *ēdi-*, *ēmi-*, *lēgi-*, *vēni-*, *pēgi-* (?); vor *r*, *l*, *n* findet Reducirung statt: *memini-* aus **memoni-* aus *mámāna-*, verkürzt durch Einfluss des Accents; ähnlich *tetuli-* (von *tel-*), *-culi-*, *pepuli-*, *tetini-*; auch *momordi-*, *spopondi-*, *totondi-* gehen auf **merd-*, **spend-*, **tend-* zurück.

Es folgt im dritten Aufsatz die Betrachtung der von consonantisch schliessenden Wurzeln abgeleiteten Nominalformen, und zwar nur der suffixlosen Nomina, allerdings mit einem langen einleitenden Excurs über ihre allmähliche Verminderung und Verdeckung durch zahlreiche Stammerweiterungen (vermittelst Secundärsuffixe, wie die Vocalverhältnisse der Stammsilbe zeigen). Hierher gehören: Feminina auf *-ī-n-a*, *-ī-c*, *-ī-c-a* wie *regīna*, *radīx*, *formīca*; Masculina auf *-ā* wie *lix-a*, *scrīb-a*, *Num-a*; Bildungen mit *-an*, lat. *-in* (*-en*), wie *er-in-aceus*, *gland-en* und *glut-en* (beide spät), sabell. *mens-en*; wechselnd mit *-i* (*-e*), wie in *mar-e*, *ret-e*, *sal-e*; Formen auf *-ar*, lat. *-er* (*-ur*), wie in *ans-er*, *accipit-er*, *bov-er-*, *su-er-*; *iec-ur*, *fem-ur*; auch beide Suffixa verbunden, wie in *ioc-in-er-*, *it-in-er-*; ähnlich *-an* und *-as* (lat. *-us*, *-os*, *-es*), wie in *fac-in-us*, *vul-(i)n-us*; ferner *-a* (lat. *-o*, *-u*), *-i*, *-u* an *-(a)n* gehängt z. B. *regnum*, *magnus*, *collis*, *iuvenis*, *cornu* (?); Suffix *-ar*, *-(a)r-a*, lat. *-ero* in *ge-nero-*, *tenero-*, *lacero-* (?); *-u* in *diū*, *lucū*, *noctū*, auch *impet-u-*, *dom-u-* neben *luc-*, *noct-*, *impet-*; erweitert durch *-a*, lat. *-i* z. B. *gra-v-is*, *le(gh)-v-is*, *ten-u-is*, *sua(d)-u-is*, vgl. *gravāre*, *levāre*, *-tenuāre;* Suffix ml. *-a* (lat. *-o*, *u*), wbl. *-ā* z. B. *nās-us* neben *nās-;* *vās-um* neben *vās-* (daher Erhaltung des *s?*); ferner

dens-us; *for-a-* neben *for-i-; dom-o-*; auch in Compositen (zu *i* geschwächt) z. B. *reg-i-fugium*; Suffix *-i* z. B. *can-i-*, *mens-i-*, *cut-i-* (neben *inter-cut-*), *aur-i-*, *iuven-i-* u. s. w.; so fast sämmtliche consonantische Stämme in einigen Casus (s. auch oben die Neutra auf *-i*). Gewisse Suffixe, wie *-ja*, *-va* und *-van*, *-ma* u. s. w. fehlen in dieser Verwendung im Lateinischen. — Die Vocalverhältnisse betreffend, sind starke, schwache tonlose und schwache betonte Casus zu unterscheiden. Die starke Form ist bei gewissen Substantiven auf alle Casus ausgedehnt z. B. bei *a*-Wurzeln *pāc-*, *vōc-*, *fūr-*; bei *i-* und *u*-Wurzeln *v(e)ic-o-* (erweitert), *l(o)uc-*. Dasselbe ist bei andern Substantiven mit der schwachen tonlosen Form geschehen z. B. bei *a*-Wurzeln *can-*, *op-*, *nec-* u. s. w., auch *har-u-spex*, dazu *hariolari* (*fariolari*), vgl. sanskr. *hṛ-d*, gr. *φρα-δ-(?)*, und bei reducirten Stämmen (s. unten); bei *i-* und *u*-Wurzeln *vic-*, *duc-* u. s. w. Zu den betonten schwachen Casus gehörte ursprünglich der Acc. Plur., doch ging der Ton auch auf andere schwache Casus über, je nachdem das Bedeutungselement stärker hervortreten sollte, z. B. lat. *pédis* neben gr. *ποδός*. Besondere Formen bietet hier das Lateinische nicht mehr. — Es werden nun die suffixlosen Nomina von consonantisch schliessenden Wurzeln, mit den Erweiterungen (s. oben), aufgezählt, und zwar zuerst die starken Stämme, zunächst von *i-* und *u*-Wurzeln: *iūs-*, *lūc-*, *mūc-* (s. *mugio*), *mūs-*, *mūs-* (in *mur-ex*), *vīs-*; dunkel *faec-*, *fauc-*, *laud-*, *caud-ex*; ferner *pūm-ex*, *frūg-*, *glūt-*, *cīm-ex*, *īl-ex*, *līc-*, *trīlīc-* (s. *līcium*), *glīs-* (oder aus *ṛ?*); von *a*-Wurzeln *fūr-*, (*h*)*ēr-*, *ōc-*, *ōs-*, *nāv-*, *nās-*, *pāc-*, *rēg-*, *rōs-*, *sōl-*, *sōr-ex*, *vāc-ca* (aus **vāc-a?*, s. *vāgio*), *vōc-*, **vōr-* (in *ūr-īna*), *flōs-*, *mōs-*, *spēs-* (dazu *prospĕr*), *rēn-es*, *vās-*, *cūl-ex*, *cār-ex*, *rām-ex*; zweifelhaft *glōc-io*, *crōc-io*, *pūl-ex*; *lēg-* eher zu *ligare* = sansk. *ṛǵ* (?). — Der schwache Stamm hat gesiegt: bei *i-* und *u*-Wurzeln in *dic-*, *div-*, *fid-*, *niv-*, *pic-*, *vic-*, *duc-*, *iug-*, *mus-ca*; dunkel *ē-lic-es*, *flug-*, *stip-*, *nuc-*; dann *cruc-*, *truc-* (wohl von *ar*, *ṛ*), ebenso *rup-ex*, *rum-ex*, *strig-* (doppelt), *irp-ex*, *stirp-*, *sil-ex*, *sirp-us*, *hirt-us*, also eigentlich schon zu den *a*-Wurzeln gehörig, die überhaupt in mannigfacher Form erscheinen: *aus-* (?), *calc-*, *can-*, *dap-*, *fac-*, *lact-*, *las-cīvus*, *lat-ex*, *mah-*, *man-*, *plac-*, *sal-*, *vad-*, *bov-*, *cord-*, **dont-* (daraus nach Analogie der Participia *dent-*), *Jov-* (aus **Jev-?*), *moc-s*, *noct-*, *oc-*, *op-*, *ost-*, **polt-* (daraus *pult-*), *pont-*, *proqu-* (daraus *prop-*), *dec-ster*, *mens-*, *nec-*, *ped-*, *-pet-*, *-quec-* (in *prae-cox*), *-sed-*, *sen-*, *-spec-*; und eine Reihe unerklärter: *ap-ex*, *ass-*, *calc-* (Stein), **fars-* (daraus *farr*, s. *farīna*), *frac-*, *Las-*, *mas-*, *par-*, *floc-*, *font-*, *mont-*, *volup-*, *greg-*, *merc-*, *prec-*; vielleicht *for-ceps* (s. S. 322); reduplicirt *marmor-*, *furfur-*, *farfar-us*, *murmur-*, *turtur-*, *memor-*, *carcer-* (dazu *cancer-o*), *cancer-* (Krebs).

Es fehlen noch die Nomina mit Suffixen von den consonantisch schliessenden Wurzeln, und dann Verbal-, wie Nominalformen von den vocalisch endigenden Wurzeln.

Eine interessante, unerwartet weit führende Untersuchung über einen engen Kreis von Consonantenverbindungen enthält:

Rud. Thurneysen, Ueber *dn*, *tn*, *cn* im Lateinischen. Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. VI (N. F. VI), S. 301—14.

Die sichere Umstellung in *fundus* aus **fudnus*, **fuϑnos*, in *unda* aus **udna* führt den Verfasser zu den weiteren Deutungen von *pando* aus **patno* (s. osk. *paten-sins*, gr. *πεταν-*, *πιτν-*); *pango* aus **pacno* (gr. *πηγν-*); *tendo* aus **tetno* (zu einem Aorist **tatnat*, sansk. *tatánat* von *tan* = lat. *ten*-), Perf. *tendi* = sanskr. *tatanē* (also *te-tendi* pleonastisch); *mungo* zu sanskr. *muñć-áti; pingo* zu *piṅç-áti*. Es hat hier, ausser der Umstellung, überall zugleich Erweichung stattgefunden: als Mittelstufe muss angenommen werden **fundnus*, also auch **pantno*, **pandno*, so dass die Erweichung Folge des Einflusses des beiderseitigen *n* ist; vgl. im Poema del Cid aus *dad-nos* zuerst *dandnos*, dann *dandos*. So ergeben sich auch Gerundium und Gerundivum als Weiterbildungen des Part. Präsentis, nämlich *-ndum*, *-ndus* aus *-nt-num*, *-nt-nus*, mit Suffix *-no*, wonach die Formen auf *-undum*, *-undus* keineswegs älter sind, sondern, als Varianten, der griechischen Participialendung *-οντ-* entsprechen. Ferner stammen die Substantiva auf *-āgo*, *-ūgo* ursprünglich von Stämmen auf *-āc-*, *-ūc-* z. B. *vorāgo* von *vorāx*, Nomin. urspr. *vorācōn*, Genit. (mit Stammabstufung) **vorācnis*, **vorancnis*, **vorangnis*, unter gegenseitiger Ausgleichung mit dem Nominativ, *voragnis*, endlich *voraginis* (mit Einschub eines *i*, nach Analogie). So stammt ferner *testūdo* von **testūtus* zu *testa*; *hirūdo* zu **hirūtus* von *hira*; das Suffix *-tūdo* von *-tūt*. Durch Analogiebildung nach *-āgo* und *-ūgo* entstanden die Wörter auf *-īgo* für **-ĭgo*, z. B. *vertīgo* neben *vertĭg-*, *claudīgo* neben *claudĭcare*; ebenso, nach Analogie von *-ūdo* diejenigen auf *-ēdo* für **ĕdo*, **-(ĭ)do*, von Adjectiven auf *-ĭdus* (unverwandt mit *-ētum*), vgl. *albēdo* zu *albidus*, und *ordo* aus **or-ido*; *capis*, *-ĭdis* neben *capēdo*. Das Suffix *-ĭdus* selbst gehört zur Wurzel *ϑē* oder *dō*, vgl. z. B. *lucidus*, *mucidus*, und ward dann verallgemeinert, die Formen auf *-do*, wie *caldus*, *valdus*, *aud-eo*, verdrängend. Aus **frīges-do-s* entstand einerseits *frīgidus*, andrerseits *frīgēdo*, Gen. urspr. **frīgēdnis* u. s. w. (s. oben). Das Suffix *-ēd* noch in *cuppēs*, *-ēdium*, *-ēdia*, *-ēdo*; in *herēd-*, *mercēd-*, *monēd-ula*, endlich *valĕ(di)tudo*; daneben *-īdo* in *formīdo*, *cupīdo*, *libīdo*, vgl. *formīdare*. Die Adjectiva auf *-āginus*, *-ūginus* verdanken der Analogie ihren Ursprung; vgl. noch *abiegnus* neben *ilignus*, *salignus*, wo das *g* aus *c* stammhaft ist; s. wegen der Erweichung noch *dignus*. Noch weiter geht der Verfasser, wenn er nach diesen Vorbildern aus dem Part. Präs. auf *-nt* zunächst ein abstractes Substantiv auf **-ntō(n)*, Genit. **-ntnis* ableitet (vgl. *provide-ntia*), und davon dann erst die gerundialen Formen auf urspr. **-ntn-o*, später *-nd-o* gebildet sein lässt. Der erweichende Einfluss eines nachfolgenden *n* zeigt sich ferner in *viginti* aus ursprünglichem *vei-kn̥tī*, nach Analogie *trīginta* u. s. w. aus *-conta*, Neutr. Plur., mit ursprünglich langem *a*, daher *quadrā-ginta* u. s. w. Die Ordinalzahlen lauteten ursprünglich *vei-kn̥t-to-* u. s. w.; daraus er-

weicht und mit neuer Endung *vī-gensu-mo-*; doppelter Nasal in **septi̥ṅcn̥tto-* = *septingensu-mo-*; durch Analogie entstand *non-ā-gesimus*, nach *nonāginta*. Andrerseits ist *mercennarius* eher auf **mercesnarius* zurückzuführen (vgl. *Mercur-ius*), wie *penna* auf *pesna* (aus **pet-s-na*). Analogiebildungen sind ferner die Distributiva auf *-ēni*, nach *bīni*, *trīni*, besonders *sēni*. Erweichender Einfluss eines folgenden *l* zeigt sich zum Beispiel in *gloria*, wahrscheinlich ursprünglich nur nach vorhergehendem Nasal, z. B. urlat. zwar im Nomin. *tovā-clousiā*, aber im Acc. *tovān-glousiām*; ebenso *singulo-* aus **sinclo-*.

In Betracht gezogen ist ferner die lateinische Consonantenlautlehre in der sprachvergleichenden Abhandlung von:

Georg Boehling, Schicksale und Wirkungen des *w*-Lautes in den indogermanischen Sprachen. I. Theil, Hannover, Helwing (Th. Mierzinsky), 1882, 8., 86 S.

Die Arbeit behandelt unzweckmässig gleich die Verbindungen des *w*-Lautes, anstatt erst ihn selbst zu betrachten; sie lässt daher denn auch die neueren Untersuchungen über die verschiedenen Arten jenes Lautes bei Seite. Die Ausführung ist sehr unübersichtlich. Das Lateinische wird berücksichtigt:

1. S. 13—14 Dental + *v*, nirgends intact erhalten. Anlautendes *dv* wird entweder *du*, später *b* (*duellum-bellum*; *beare* zu ind. *duvas* »Verehrung«?), oder *v* schwindet (*dis*; *dīrus* zu *dvish*?); *viginti* zeigt voritalisches *v*; in *fores* (ind. *dvāra*) hat wohl erst Aspiration stattgefunden; anlautende *dhva*, *tva* werden zu *fu*, *tu* (*fuscus*, *turbare*). Inlautendes *tv*, *dv* wird zu *tu*, *du* (*mortuus*, *arduus*) oder ein Laut schwindet, auch mit Assimilation des *v* (*suavis*, *quattor*); einzeln *pollere* = **potvalere* (!); *centuria* = **centviria* (?); Suffix *-cino* = ind. *-tvana* (?) u. s. w.

2. S. 26—27 Sibilant + *v*, auch nirgends intact. Das *s* bleibt stets, während *v* zu *u* wird oder ausfällt, wobei es oft den folgenden Vocal verdumpft (*so-*, *su-* = *sva-*, *sve-*, *svi-*) z. B. *sue-tus*; *sibi*, *se*, *sēd-* u. s. w.; *sordes* »Schwärze«; *sūdare* zu *svid*. Inlautend entsteht *rv* (*furvus*, *Minerva*?).

3. S. 70—81, Guttural + *v* (afficirter Guttural). Die afficirte Tenuis erscheint meist als *qu*, oft aber auch als *c* (*canis*; *civis* neben *quiesco*?; *coquo* = **quĕquo*, *cuius* = **quĕius*; *arcus*; *dulcis*), oder sie schwindet ganz, und nur *v* bleibt, wobei bisweilen noch Samprasarana eintritt (*u* = *va*) z. B. *vermis*; *vānus*; *ubi*, *unde*, *uter*; *uterus*; *odium* (?). Der Verfasser nimmt auch Entwicklung zu *cŭ* an, z. B. *secūtus*, *locūtus* aus **seqtus*, *loqtus* (!); *ocŭlus*, *pocŭlum*, *ligŭla* aus **oqlus* u. s. w., hier unter Mitwirkung des folgenden *l*. Die Affection im Suffix *-culum* ist specifisch lateinisch, weil es erst aus **-tlum* entstanden ist. — Die afficirte Media zeigt sich anlautend als *b* oder *v* (*bētere*, *bāculus*; *venio*); inlautend als *gu*, *g* oder *v*, auch *b*, z. B. *ning(u)o*, *nivis*; *faba*; so ist *Servius* = *Ser-*

gius. — Die afficirte Aspirata ist anzusetzen in *vārus*, vielleicht *vallis*, *vallum*; ferner *veru* (Wurzel *hvar*, *hval*); sonst wird die afficirte Aspirata im Anlaut *f* oder *h* (*firsutus-hirsutus*; *faedus-haedus*; *formus*). — Das Vulgärlatein lässt die meisten alten Affectionen fallen, aber es treten dafür neue ein, die zum Theil ins Romanische übergehen, das sonst in Behandlung der betreffenden Lautgruppen nach allen Richtungen ausweicht (s. Schuchardt und Diez).

Die eigentliche Flexionslehre ist diesmal nur sparsam bedacht worden. Zu nennen sind:

Fr. Stolz, Zur Declination lateinischer Substantiva. Wiener Studien, III, S. 87—96.

1. Die lateinischen Masculina auf *-en* (*-men*), *-ĭnis*. Das einzig dastehende Masculinum *flamen* ist eine Neubildung (nach Analogie der Neutra) aus dem Genitiv; ursprünglich lautete es **flamo* (wie *Almo*, *Semo*), Gen. (stammabstufend) **flam(ĕ)nŏs*, später *flaminis*. Solche Neubildungen aus dem Genitiv sind, ausser den unsichern *ciner*, *cucumer*, *pulver*, sicher *vomer* und *pollen*. Aehnlich ist der Nom. *femen*, wenn echt, aus dem Genitiv-, Dativ- und Pluralstamm abstrahirt, während Nom., Acc. Voc. Sg. ursprünglich aus dem Stamme *femur*, eigentlich **femŏs*, gebildet wurden; vgl. ind. *ū́dhas* (*ū́dhar*), Gen. *ūdhnas*; die Formen *femoris*, *-ori*, *-ora* sind erst secundär nach *robur*, *-oris* u. s. w. gebildet; *feminur* ist nur eine Fiction der Grammatiker nach den contaminirten Genitiv-Formen *iecinor-is*, *itiner-is*, zu denen auch wieder Nominative *iocinus* und *itiner* erfunden wurden. Die ursprünglichen correcten Formen waren *iecor*, **iecinis* (oder *iecnis*? s. ind. *yaknás*); *iter*, **itinis*. — Das ursprüngliche *o* von **flamo(n)* ist erhalten in *flamonium*, *flamoni*, vgl. *praeconium*. — Neben einander bestanden *Rumo(n)* und *rumen*, in verschiedener Bedeutung; dagegen ist *termen* älter als *termo(n)*, s. ind. *tárman*, trotz griech. τέρμων neben τέρμα (μα = *mn̥*); ähnlich *te(g)-mo(n)*, *sermo(n)*. — Dagegen sind *pecten* (s. *pectinare*) und die Composita auf *-cĕn* verstümmelte *o*-Stämme; vgl. *puer* neben *puero-*; der Uebertritt in die dritte Declination war Folge der Verstümmelung; vgl. *mansues* aus *-etus*, wie *damnas*, *sanas*, auch *Publipor*, *Marcipor*. Demnach gab es lateinisch keine ursprünglichen Masculina auf *-en*, Gen. *-ĭnis*.

2. Zu den *u*-Stämmen. Der Stamm *domo-* ist älter, als *domu-*: das zeigen die verwandten Sprachen und das historische Vorkommen der verschiedenen Formen beider Declinationen. Doch wird durch den ausschliesslichen Gebrauch des Nom. Pl. *domūs* und des Dat. Abl. Pl. *domibus* ein früher Uebergang erwiesen, zumal gerade Dat. Abl. Pl. von allen Casus sonst am wenigsten zum Austausch geneigt sind; *totius domui* (Acta fr. Arv. *a* 90 z. 11) ist eine Verirrung, wie *domus suae* als Locativ in einer afrikanischen Inschrift; *domes-ticus*, *domus-cula*, *domuncula* beruhen auf Analogiebildung; vgl. *modestus*, *venustus*, *homunculus*.

Das weibliche Genus von *domus* ist von *aedes* herübergenommen. — Ein alter *u*-Stamm ist *pecu*, collectiv, sächlich. Daraus bildete man für das einzelne Stück einen Nominativ *pecus*, der nach verschiedener Analogie verschiedenes Geschlecht und verschiedenen Genitiv annahm: männl. *pecus*; weibl. **pecūdis*, verkürzt *pecudis*; sächl. *pecoris*; spätere neue Missbildungen sind *pecuda* (Nom. Pl.) und *pecuis* (Abl. Pl.). — Bei *penus* ist wohl wieder der *o*-Stamm der älteste, s. lit. *penas*. — Der Genit. *specoris* (Neue I², 569) ist unsicher.

3. Einige Fälle von Umbildung griechischer Nomina. Der Genit. *Athonis* u. s. w. ist ausgegangen von dem durch Schwinden des *s* verstümmelten Nominativ *Atho* (z. B. Liv. XLIV, 11, 3); ebenso sind entstanden zu denken *Minonis*, *Eronis*. Analog begegnen im älteren Latein *Antipho*, *-onis*; *Calypso*, *-onis*; *Inoni*, *Didone*; sogar *Nicerone*.

Derselbe, Zur lateinischen Verbalflexion. Erstes Heft. Innsbruck, Universitätsbuchhandlung, 1882, VI, 74 S. 8.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Bemerkungen über die Continuität der Sprachentwicklung, auch in neuer Verwendung veralteter Formen, mit leise anpassender Umgestaltung, z. B. bei den lateinischen Präsentibus aus Aoristen, wie *tago*, *tudo*, *sto*, *do* u. s. w. — Unter andern wirft sich die Frage auf: wo blieb (ausser dem Perfect auf *-si*) der ursprüngliche sigmatische Aorist? Die Antwort giebt im Wesentlichen der zweite Abschnitt, über den Conjunctiv Imperfecti. Der Verfasser stimmt zu Merguet in der Annahme der Unmöglichkeit der unmittelbaren Entstehung der Perfectformen aus der Zusammensetzung des Verbalstammes mit *fui* oder *si*. Unter Hinweis auf Brugmann, Morphol. Untersuchungen III, S. 16 ff., wird dann zunächst als ursprüngliches lateinisches Paradigma für den sigmatischen Aorist eines consonantischen Stammes hingestellt:

deix-*m̥* (daraus em)
» *-s*
» *-t*
» *-mus*
» *-tis*
» *-n̥t* (daraus *-ent*).

Gegen Brugmann wird dabei bemerkt, dass aus *a-veides-m̥* lateinisch nur **vīderem* hätte werden können, nicht *vīderam*; vielmehr geht *-am* stets auf *-ām* zurück, so dass eine Neuschöpfung nach Analogie der Imperfecta auf *-bam* (noch dunklen Ursprungs, wie *-bo*) vorliegt, ursprünglich **-bām*. Dieser Analogie ist auch *eram* u. s. w. gefolgt, da das Imperfect ursprünglich lat. *erem* (aus *es-m̥*), *ēs* (aus *es-s*), *es-t* u. s. w. lauten musste, also theilweise mit dem Präsens zusammengefallen wäre. Die isolirte Form *inquam* ist eigentlich Conjunctiv zu **inquo*, 3 Sg. *in*-

quit (Aorist von *in-sec-*). Zu **d(e)ixent* vgl. man umbr. *sent*, *furent* u. s. w., osk. *se(n)t*, lat. *dedere(nt)*. Ueberliefert ist nun *d(e)ixem* als Conj. Plqupf., dagegen *d(e)ixtis* und *d(e)ix-ti* (mit neu angefügtem *-ti*) als Perfect; ferner der Conj. *d(e)ixo* als Fut. exactum; der Optativ *d(e)ixi(e)m* als Conj. Perf.; der Infinitiv *d(e)ixe* aus **deix-se*, alle freilich nur vereinzelt, in veraltetem Gebrauch. — Anders wieder liegt die Sache bei den vocalischen Stämmen, wie folgende Gleichung zeigt:

sigm. Aor. *sta-s-m̥* = *stārem* Conj. Impf.
» *sta-s-s* = *stās* Präs.
» *sta-s-t*
» *sta-s-mus* = *stāmus* Präs.
» *sta-s-tis*
» *sta-s-n̥t* = *stārent* Conj. Impf.

vgl. Fest. S. 26 *astasent* = *statuerunt*, worin *a* = *an*, s. *an-helo*, *an-tistes* (?). Zu *starem*, *starent* wurden dann die übrigen Personen nach Analogie gebildet; nach *starem* u. s. w. dann wieder *monerem*, *audirem* u. s. w., ferner *darem*, *dicerem*, *vellem* u. s. w.; auch *essem* (aus *esse*), *forem* (aus *fore* = **fŭ-se*, s. Conj. *fu-am*). Die Länge des *ē* in *starēs*, *-ēmus* u. s. w. entsprang aus Analogiebildung nach den echten Optativ-Conjunctivformen, wie *siēs*, *siēmus* u. s. w. — Zum alten sigmatischen Aorist gehören ferner Formen wie *laudasti*, *-astis*, *-arunt*, die nicht durch Elision von *vi* zu erklären sind (?); ebenso *nōmus*, nicht aus *novimus*, sondern = **no-s-mus* (s. *stāmus*); *monēris* (Conj. Perf. bei Pacuvius) aus **mone-s-ies* (?). Eine vereinzelte Analogiebildung von *adesse* ist *adessint* (worin das *ss* nur graphisch), wie *faxint* von *faxe*. — Zur Erklärung der Verwendung jener sigmatischen Aoristformen als Imperf. und Plqupfect Conj. vergleiche man den Gebrauch dieser Zeiten im irrealen Wunsch- und Bedingungssatze = dem griechischen Indic. Aoristi; ferner *crederes*, *putares* u. s. w. Schliesslich werden die aus osk. *fusid* = *foret*, pälign. *upsaseter* = *operaretur* herzuholenden Einwände widerlegt. — Mich hat diese ganze Beweisführung, trotz ihres grossen Scharfsinns, nicht vollkommen überzeugt. Möglicherweise zufällige Gleichklänge rechtfertigen keineswegs eine Reihe so kühner Bedeutungsübergänge, und ein so buntes Spiel der Analogieen lässt kein Gefühl der zweifellosen Sicherheit aufkommen.

Der dritte Abschnitt geht näher auf die Flexion des Perfect ein. Das unthematische Perfect wird für das Altlateinische, für die Wurzeln *vid* und *da*, folgendermassen construirt:

void-a	*dedaa*,	in Compos.	*-dedea*
vois-ti	*dedati* (*-iti*)	»	*-dedeti* (*-iti*)
void-e	*dedae*	»	*-dedee*
vid-mus	*dedamus* (*-imus*)	»	*-dedemus* (*-imus*)
vis-tis	*dedatis*	»	*-dedetis*
vid-ent	*dedant*	»	*-dedent*

vgl. pisaur. *deda(nt)*; lat. *memento* = **memn̥tód*. — Das *-ti* der 2. Sg. ist vielleicht aus *-ta* entstanden; das *-sti* von *vidisti* entspricht wenigstens dem griechischen *-σθα*, deutschen *-st*. In *promisti*, *occlusti*, *evasti*, *sensti* ist Verlust der Reduplication anzunehmen, nicht Zusammenziehung (?). In der 1. und 3. Sg. hat Ausgleichung mit dem Aorist stattgefunden; doch erklärt sich *dedī* wohl aus **dedīa* für **dedāa*, wie *cecīdi* aus **cecādi*; ebenso in der 3. Person *dedī-t* aus **dedīe-t* aus **dedāe-t* (*!*). In der 1. Pl. ist *i* in *vidimus* eingeschoben, wie in *nominis*, *mina*, wohl nicht ohne Einfluss von *dedimus*. In der 3. Pl. ist z. B. **cecident* durch Einfluss von *cecidis-tis* erweitert zu **cecidis-ent*, woraus *cecidere(nt)*, endlich, nach Analogie der Tempora mit *-unt*, *ceciderunt* (*!*). — Auch hier ist Vieles zu künstlich combinirt, um ohne Weiteres für wahr gelten zu können. — Es folgen zwei Zusätze, der erste (zu S. 12) über die Fut. exacta auf *-asso*, *-esso*, die so erklärt werden, dass der ursprüngliche Inf. Aor. auf *-āsse*, *-ēsse* sich erweiterte zu *-āssĕre*, *-ēssĕre*, wovon dann *-asso*, *-esso* nach Analogie gebildet ward und das ältere *-āso*, *-ēso*, verdrängte; vgl. noch *amassitur*. Dagegen sind die Präsentia der 3. Conjugation auf *-esso* aus *-ed-to* zu erklären, vgl. *nec-to*, *vīso* (aus *vid-to*). — Der zweite Zusatz (zu S. 51) erklärt *disco* aus **didec-sco* »ich mache mir etwas geeignet«, vgl. *dec-us*, *dec-et*; *didici* aus **dedoci* (vgl. *doc-eo*), nach Analogie der Präsensreduplication. — Den Schluss bildet ein Wortindex.

Hierher gehört auch eine Notiz von A. Fick in Bezzenberg. Beitr. VII, S. 171, wonach, da lat. *eras*, *erat* = ind. *ásīs*, *ásīt* ist, die Conjunctive auf *-am*, wie *feram*, *moneam*, *finiam*, den ind. Aoristen auf *-īs*, *-īt* in conjunctivischer Function entsprechen, z. B. vedisch hinter *mā*.

Eine einzelne Erscheinung der lateinischen Flexion ist sprachvergleichend behandelt in:

J. Schmidt, Das Suffix des Part. Perf. Activi. Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. XXVI (N. F. VI), S. 329—377.

Der siebente Abschnitt S. 372—377 beschäftigt sich mit der Geschichte des betreffenden Suffixes in den italischen Sprachen, wo allerdings kaum Spuren erhalten sind. Der Verfasser verwirft als solche *papā-ver*, *cadā-ver*, glaubt aber osk. *sipus*, lat. *per-sibus* hierherziehen zu können, zu *sapio*, **sēpi* s. ital. *seppi* (*!*), vgl. osk. *hipid*. Es werden bei dieser Gelegenheit drei durch verschiedene Ausgleichung hervorgebrachte reduplicirte Perfectbildungen festgestellt:

1. *fefăci*, Pl. *fefăcimus*, später *fefăci*, endlich *fefĭci*, *fefĭcimus*; vgl. *pepĭgi*, *pepĭgimus*;

2. *făci*, *făcimus* (mit Verlust der Reduplication), später *fācimus*; vgl. *scābi*, *scābimus*;

3. *fefāci*, *fēcimus* (Uebertragung aus *sēdimus* u. s. w.), später *fēci*.

Das oskische *facus*, *prae-fucus* wird mit Bugge nicht aus *factus*, **faccus*, sondern aus **facuos*, **facuus*, nach *individuus* u. s. w. erklärt.

Zur Wortbildungslehre und Wortgeschichte ist zuerst zu nennen:

Heinr. Ploen, De copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus. Doctordissertation, Strassburg, Trübner, 1882, vollständiger in den Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae, ebendas., Vol. VII, 8. S. 233—318 (S. 1—86).

Das Vorwort begrenzt das zu durchforschende Gebiet auf alle Poesie vor Catull's und Lucrez's Tode, wobei auch die poetischen Inschriften und Cicero's Poesiefragmente berücksichtigt werden, mit Ausnahme der Uebersetzungen aus den griechischen Tragikern in den philosophischen Schriften; ausgeschlossen sind (ausser gelegentlichen Citaten) die Menippeischen Satiren Varro's. Gegliedert ist die Wortmasse in *tragica*, *epica*, *satirica*, *lyrica*, in denen sämmtliche Erscheinungen aufgezählt werden, während die *comica*, die ungefähr dreimal so viel Material, als jene vier Rubriken zusammen, liefern, nur *en gros* angeführt werden. Es wird nämlich vorausgesetzt (§ 5), die Komiker repräsentirten die *lingua vulgaris*, den *usus cotidianus*, und man könne daher im Allgemeinen die Abweichungen bei den andern Dichtern als *novata*, Neuerungen, betrachten. Dies ist nun sehr *cum grano salis* zu verstehen, und die statistischen Zusammenstellungen, wie die daraus gezogenen Schlüsse, haben einen nur sehr relativen Werth. Abgesehen von allen andern Bedenken, scheint die Sprache bei den Komikern noch am meisten schöpferische Kraft entwickelt zu haben, wozu noch die grösste poetische Licenz kommt, so dass bei ihnen vielleicht gerade die meisten *novata* zu suchen wären.

Die Einleitung in fünf Paragraphen, S. 1—19, behandelt einige Vorfragen, besonders die *tmesis vocabulorum*, die Präposition *endo*, und einige dem Ennius eigenthümliche Formen, wie *frux*, *nox*, *homōnem* und die Abkürzungen *do*, *cael*, *gau* (nach griechischen Vorbildern).

In Cap. I, § 6—8, S. 20—46, werden dann die *Substantiva simplicia* aufgezählt, erst die *derivata*, nach ihren verschiedenen Endungen, wobei häufig in Klammern der vulgär-komische Ausdruck angefügt ist, dann die *cetera non composita*; endlich folgt eine statistische Uebersicht, die Zahl der *comica* auf rund 30,000 geschätzt, die der *tragica* auf 1940, der *epica* auf 8500, der *satirica* auf 1100, der *lyrica* auf 2200 u. s. w. Bei vollständigerer Erhaltung der betreffenden Literatur würden sich die Zahlen jedenfalls ganz anders verhalten.

Cap. II, § 9—10, S. 46—56, enthält die *Adiectiva simplicia*, in derselben Weise behandelt: erst die *denominativa*, dann die *verbalia*, endlich die *cetera* mit der Vergleichungstafel.

Es folgen in Cap. III, § 12—15, S. 56—67 die *Nomina composita*, erst bei den Komikern, dann die übrigen, im Besonderen die Adjectiva auf *-fer*, *-ger*, *-ficus* und die Zusammensetzungen mit Adverbien oder Präpositionen, ohne Vergleichungstabelle; in Cap. IV, § 16, S. 67 —71 die *Vocabula deminutiva*; in Cap. V, § 17—22, S. 72—80 die *Verba simplicia*, erst die *frequentativa* und *intensiva*, dann die *inchoativa*, endlich die übrigen, nach den 4 Conjugationen geordnet; in Cap. VI, S. 80—83 die *Verba composita*, fast nur Tabellen; in Cap. VII, S. 83 —86 die *Adverbia* auf *-ter*, *-im*, *-e*, die übrigen; endlich die *Coniunctiones*. — Die Arbeit macht gegen Ende einen verkürzten, unvollständigen Eindruck: von S. 80 an hört die Paragrapheneintheilung auf, das Material wird dürftiger gegeben, die Partikeln sind nur theilweise behandelt, es fehlt Zusammenfassung, Index und Inhaltsangabe u. s. w.

C. von Paucker, Materialien zur lateinischen Wortbildungslehre. Kuhn's Zeitschr. für vergl. Sprachf. XXVI (N. F. VI), 1881, S. 243—301, nebst Anhang S. 409—423.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung früherer Untersuchungen, s. Jahresber. f. 1876 - 77, S. 106. Sie enthält:

III. Die Verba frequentativa, bisher mangelhaft behandelt. Der Verfasser giebt S. 249—254 eine vollständige Tabelle derselben von der ältesten bis auf die späteste Zeit, 500 Verba, davon 130 aus der älteren Zeit, die danach, wenn man die Dürftigkeit des erhaltenen Materials erwägt, eine Vorliebe für diese Form hatte, 146 bei Cäsar und Cicero. 9/10 dieser Verba zeigen den Charakter des Part. Perf., ebenso wie die meisten Substantiva auf *-io*, *-us*, *-ura*, wobei *-ātus* sich zu *-ĭtare* schwächt, mit Ausnahme der einsilbigen z. B. *nătare*. Die Doppelfrequentativa, wie *dictitare*, möchte der Verfasser direct vom Grundverbum ableiten (kaum möglich!). 1/10 ist vom Präsensstamme abgeleitet, wie *quaeritare*, *noscitare*, meist von Verben der 3. Conjugation durch *-ĭtare*. — Der Bedeutung nach sind die Verba eher als Intensiva zu characterisiren: sie bezeichnen entweder eine Verstärkung der Handlung, mit Kraft und Eifer, eigentliche Intensiva; oder das Streben nach Verwirklichung derselben, Conativa; oder eine fortgesetzte, beharrliche Thätigkeit, Durativa; oder endlich eine wiederholte Wirksamkeit, Iterativa oder Frequentativa. Manche sind in mehreren dieser Verwendungsarten üblich. Der Nachtrag behandelt S. 409—414 solche Verben dieser Gattung, die durch blossen Uebergang in die *a*-Conjugation oder durch andere Epenthesen gebildet sind, wie *compellare* neben *compellere*, die Verben auf *-erare*, *-ulare* (*-ĭlare*), *-inare* (*-icinare*), *-icare* (*-igare*), *-ūcare* (?, nur in *manducare*, eher Denominativ von *manducus*).

IV. Die Verba denominativa auf *-āre*, die übrigen Arten (auf *-ēre*, *-īre*) weit überwiegend. Auch hier giebt der Verfasser ein detaillirtes Verzeichniss: 1777 Verba, davon alt 130, bei Cäsar und Cicero

401, spät 727, also mit starker Zunahme; bei 112 fehlt das *simplex*. Die Ableitung geschieht so, dass *-āre* an die Stelle der Casusendungen tritt, aber häufig mit epenthetischen Zusätzen: *i*, *t* (*it*), *ic* (*ci*, *icit*), *ig* (*igit*), *il* (*ul*, *icul*), *in* (*icin*, *igin*), *cin*, *er* (*iter*, *iger*); dieselben steigern den Wortsinn, ohne ihn zu ändern. Ablaut zeigen nur 5 Verba: *condemnare*, *peierare*, *consecrare*, *conculcare*, *accusare*. Ein grundsätzlicher Unterschied der Bedeutung zwischen den Denominativen auf *-āre*, *-ēre* und *-īre* existirt nicht, doch neigt sich *-ēre* zu intransitivem Sinne. Nur bei 10 Verben auf *-āre* und *-īre*, die neben einander vorkommen, lässt sich ein Bedeutungsunterschied nachweisen; bei 13 auf *-āre* und *-ēre*, während bei 14 derselbe nicht existirt. Die incohativen Verben auf *-scĕre* sind meist intransitiv. Keine Denominativa werden gebildet von den substantivischen Endungen *-tas*, *-tudo*; den adjectivischen *-arius*, *-alis* (*-aris*); sehr wenige oder vereinzelte von *-ela*, *-ax*, *-osus*, *-anus*, *-aneus*, *-īvus*, *-eus*; nur spätere von *-ia*, *-plus*, von Comparativen und Superlativen u. s. w. — Der Nachtrag S. 415—421 behandelt die Denominativa auf *-īre* und *-ēre*, unter jenen auch die meditativa oder desiderativa auf *-turīre*, *-surīre*, deren Endung vielleicht nur *-urīre* oder *-īre* ist, vgl. *scat-urīre*, *equīre*; unter diesen die incohativen auf *-escere*, Perf. *-ui*. — Von den Verben auf *-īre* sind 14 alt, 44 finden sich bei Cicero, 40 sind spät. Wenige sind von Abstracten gebildet. Das *-īre* tritt an Stelle der Flexionsendung und verschmilzt mit einem vorhergehenden *i*; zweimal begegnet *-ut-īre* (*balb-*, *caec-utire*), einmal *-id-īre* (*fastidire*; irrig, da *fastīdium* = *fastu-taedium*). — Von den Verben auf *-ēre* sind 12 alt, 19 ciceronianisch, 14 neu; $^2/_3$ stammen von Adjectiven und haben habitive Bedeutung. — S. 421—423 liefert eine Nachlese zu den Denominativen auf *-āre*, enthaltend besonders solche auf *-tāre* (*-sāre*) und *-itāre*, im Ganzen 92. — Was die semasiologische Frage betrifft (S. 294 ff.), so sind die Denominativa im Allgemeinen habitiv und drücken ein »sich als etwas bethätigen« aus, also subjectiv, daher oft in deponentialer Form z. B. *philosophari*. Das Object im Denominativum ist meist ein effectives, nicht affectives. Bei den Ausnahmen ist das Object theils Accusativobject, bei hinreichender Klarheit, z. B. *sentinare* = *sentinam exhaurire*, da man sonst mit der *sentina* nichts thut; theils in *casu adverbiali* zu denken, besonders instrumental z. B. *orare* = *ore facere*, *togatus* = *toga indutus*; selten dativisch, wie *vulgare* = *vulgo tradere*. Manche haben auch hier mehrere Bedeutungen.

Herm. Rönsch, Die am Stamm durch *-in-* erweiterten lateinischen Verben. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXIII, 1882, S. 587—596.

Der Verfasser hatte dasselbe Thema bereits, aber weniger detaillirt, behandelt in dem Aufsatz »über *scrutinare*, *coquinare* und analoge Verbalbildungen« in Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1875, S. 427—431: hier giebt er eine neue Ueberschau. Nur vorübergehend erwähnt er die archaischen Präsensformen, wie *dănunt*, *explēnunt*, *solinunt*,

ferinunt u. s. w., denen Corssen *inserinuntur* (Liv. Andr. Odyss. 12, 19) hinzufügte, er *moliniri* = *moliri* (Itiner. Alex.). Dies bildet den Uebergang zu den mit eingeschobenem *-in-* gebildeten, durchweg nach der ersten Conjugation gehenden Verben, denen, wie *mīnare* neben *meare* zeigt, ursprünglich eine causative oder factitive Bedeutung eigen war, die später in blosse Intension überging. Es werden dann 37 solcher Verba aufgezählt und im Einzelnen in ihrer Geschichte verfolgt und belegt; darunter sechs, deren Existenz nicht unmittelbar nachgewiesen, aber auf Grund der aus ihnen hervorgegangenen Wörter mit aller Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann (*sarc-*, *lent-*, *long-*, *reginare*; *vag-*, *lurc-inari*), und sechs andere, bei welchen die eingeschobene Silbe nach einem vorhergehenden *o*, *u*, *r* sich zu *-cin-* verstärkt hat (*latro-*, *leno-*, *patro-*, *sermo-*, *alu-*, *tubur-cinari*), alle Deponentia. Von diesen 37 Verben sind sechs Nominalderivate, die andern stammen von Verben. Nicht wenige von ihnen tragen volksthümliches Gepräge und mögen in der Vulgärsprache lange vorhanden gewesen sein, ehe sie litterarisch auftauchen. Manche sind in die romanischen Sprachen übergegangen, in denen auch das obengenannte *minare* sich ein ausgedehntes Geltungsgebiet errungen hat. Der Verfasser möchte auch *reg-*, *pug-*, *stag-nare* auf ältere Formen mit *-inare* zurückführen und neben *fascinare* = *βασκαίνειν* (von *fascinum*) ein gleichlautendes Verb aus *fascis*, *δέσμη*, abgeleitet annehmen; vgl. *fascina* (Cato r. r. 37, 5).

Ein einzelnes, aber sehr wichtiges und weit verbreitetes Verbum ist mustergültig behandelt in:

Phil. Thielmann, Das Verbum *dare* im Lateinischen als Repräsentant der indoeuropäischen Wurzel *dha*. Leipzig, Teubner, 1882, 8., VIII, 135 S.

Vgl. die im Jahresbericht für 1876—1877, S. 102 angezeigte Schrift von Darmesteter, und die Anzeige von Landgraf in den Neuen Jahrb. für Philol. Bd. CXXV, 1882, S. 467—471; von Hanssen in der Philol. Rundschau, 1882, S. 1204ff.; von Schmalz, Philol. Wochenschrift 1882, S. 464ff.

Die Einleitung behandelt in fünf Paragraphen die allgemeine Grundlage der Untersuchung, die Schwierigkeit, die Methode, die Verbreitung von *dare* in der römischen Litteratur und die Anordnung des Stoffes. Ausgeschlossen ist das weite Gebiet der Composita, die zur Vollständigkeit des Resultats eigentlich unentbehrlich waren, zumal auch hier Darmesteter's Material nicht genügt, z. B. bei *reddo*, *dido* u. s. w. Umfassend aber ist dem Verfasser der Nachweis gelungen, dass auch das *simplex dare* in zahlreichen Fällen im Lateinischen noch die Bedeutung von *dha* besass, ein Gebrauch, der freilich allmählich durch Umformung vieler Phrasen, in Folge der Vermengung mit *dare* »geben«, eingeschränkt ward, z. B. *dare aliquid* oder *aliquem cineri*, *morti* aus *in*

cinerem, *ad mortem*; in der Volkssprache und der Ausdrucksweise der Techniker hielt sich oft der alte Gebrauch, z. B. *dare* »etwas wohin thun«.

Der erste Abschnitt § 6—20 behandelt *dare* »machen, thun«, wesentlich = *facere*, und zwar 1) umschreibend, mit Substantiv, Adjectiv, Part. Perf. Pass. z. B. *fugam*, *ludos*, *vastum*, *victos* (*hostes*), *stratas* (*legiones*) *dare*; 2) hervorbringen z. B. *sic dabo*, *sic dedero*; *dicta dare*, *dubium me dant*; 3) aus sich erzeugen z. B. *partu dare*, *ore dare*; *sonitum*, *crepitum*, *gemitum*, *plausum dare*; *voces*, *verba*, *dicta dare*; ja *da* geradezu = *dic*; *datur* = *traditur*, *fertur*; 4) mit Infin. oder Accus. cum Inf., besonders bei Vergil, Silius. In mancher dieser Bedeutungen wird das Passiv mit *fieri* gebildet z. B. *fit coetus*, *sonitus*, *fuga*; *nupta fit* (bei Gellius). Ein Anhang bespricht *dare* = *facere* in der Vulgata und *se dare* mit Adverb oder Adjectiv.

Der zweite Abschnitt § 21 - 26 erörtert den verschiedenen Gebrauch von *dare* »setzen, stellen, legen«, wesentlich = *ponere*, und zwar 1) (wohin) setzen, stellen, legen z. B. *exta perperam dederat* (Livius); *se dare* mit Ortsbestimmung z. B. *foras*, *in fugam*; ferner *dare aliquem* oder *aliquid* mit Adverb oder Präposition, wie *circum-*, *inter-*, *super-*, *passim-*, *pessum-*, *venum-* u. s. w., in Composition übergehend; aber auch *in medium*, *in cinerem*; *vela dare*; mit localem Dativ (Horaz I, 28, 23 *ossibus et capiti*); juristisch *in carcerem*, *in catenas*, *ad bestias*, *ad mortem dare*; 2) aufstellen, festsetzen z. B. *locum*, *tempus*, *diem*, besonders juristisch, auch *poenam*, *condicionem*, *litem*, *sententiam*; ferner *custodem*, *actorem*, *arbitrum*, *cognitorem* u. s. w. Auch hier giebt ein Anhang die Notizen über *dare* = *ponere* in der Vulgata. — Es folgen kurze Indices, und Nachträge.

Einige Ableitungen eines anderen weitverzweigten Verbums allgemeiner Bedeutung »*agere*« sind zusammengestellt in:

Leo Meyer, *Castīgare* und die lateinischen Bildungen mit innerem *īg* und *ĭg*. Bezzenberger's Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, VI, 1881, S. 130—137.

Vgl. schon Fröhde ebendort I, S. 191 und 201.

Aus *navem agere* ist ein Nomen agentis **navex* oder **navigus* abgeleitet zu denken, daraus *navigium*, *navigare*; ebenso *remex* (wirklich erhalten), *remigium*, *remigare*; aus *lite*, *iure agere*: *litigium*, *-gare*, *iur*(*i*)*gium*, *-*(*i*)*gare*; ferner *flammigare* (s. *scintillas agere*), *fumigium*, *-gare*, *rumigare* (vielleicht richtiger *ruminare*); *miti-*, *lēvi-*, *lĕvi-*, *pur*(*i*)*gare*, von Adjectiven, auch *clarigare*, *gnarigare* (vgl. *narrare* für **gnarare* aus *gnarus*); endlich *aurīga*, *-gare* und *-gari* aus altlat. *aure*(*i*)*ae*, *oreae* (also nicht zu *os* »Mund«) = *freni*, und *agere*. Sonst geht *īg* nicht auf *ag-ere* zurück, sondern *calīgare* von *calīgo*, also nicht zusammengesetzt; ebenso *Rōbīgo* neben *Rōbīgus* (auch mit *ū*); *fatīgare* zu *fatiscere*, *-isci*; *fastīgium*, *-īgare*, *-īgari* zu ind. *bṛiṣṭi*, also aus **farst-*; ähnlich *vestīgium*, *investīgare* zu *verrere*, also aus **verst-*; *vectīgal* zu ind. *vāga*, goth. *vōkrs* »Wucher«; endlich *castīgare* zu ind. *çās*, wovon auch *castus*,

aber nicht aus *castus* und *agere.* — Zur Endung *-īgo*, auch in *orīgo*, *vertīgo*, *prurīgo* u. s. w., s. Leo Meyer, Vergl. Gramm. II[1], S. 414 und 514.

Zwei einzelne Endungen behandelt:

H. Rönsch, Die lateinischen Adjectiva auf *-stus* und *-utus*. Neue Jahrbücher f. Philol., Bd. CXXIII, 1881, S. 429—431.

Zur Etymologie erwähne ich nur, weil eigentlich in die Lexikographie gehörig:

A. Vaniček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1881, 8., VII, 388 S.; angezeigt von Hintner, Philol. Wochenschrift 1881, S. 78—79; von Σδ (Saalfeld), Lit. Centralblatt, 1881, S. 1509—1510; von Saalfeld, Philol. Rundschau, 1882, S. 189—192; vgl. über die erste Ausgabe Jahresber. für 1876—1877, S. 111 ff.

M. Bréal et A. Bailly, Leçons de mots. Les mots latins, groupés d'après le sens et l'étymologie. Cours élémentaire, Paris, Hachette, 1880; Cours intermédiaire, ebendas. 1881; mehr Schulbuch; der eigentlich wissenschaftliche Theil fehlt noch.

F. Heerdegen, Ueber historische Entwickelung lateinischer Wortbedeutungen. Verhandlungen der 35. Philologenversammlung, S. 87—94; vgl. die Anzeige von desselben Verfassers Semasiologie im letzten Jahresber. S. 198.

Einzelne Wörtergruppen oder isolirte Wörter sind etymologisch behandelt in:

M. Bréal, Etymologies latines. Paris, Imprimerie nationale, 1882, 8., 12 S.; vgl. desselben Etymologies latines in den Mémoires de la Société de Linguistique de Paris, II (1875), S. 44—50 und 318—320; ferner den vorigen Jahresber. S. 209; Observations sur l'étymologie de quelques mots latins (*imperium*, *annona*, *sponte*, *sedulus* von *sine dolo*, *splendeo* von *splen*), Acad. d. Inscr., Sitzung vom 6. Mai 1881, vgl. Rev. Critique, N. S. XI, 1881, S. 399—400; *praevaricator*, Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, IV, 1882, S. 69—70.

Zehntmayr, Kleinigkeiten als Beitrag zur (formell und ideell) analogisch vergleichenden Sprachforschung. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen, XVII, 1881, S. 27—30.

Etwa 70 lateinische Wörter werden theils durch etymologische, theils durch bedeutungsanalogische Combination aufzuhellen versucht.

Prof. Postgate, Some latin Etymologies. Transact. of the Philol. Society, London, Trübner, 1882/83, I, 8., 6 S.

Der Verfasser vermuthet, dass in *lucebis facem* (Plaut. Casina I, 1, 30) und in *luces cereum* (ders. Curcul. I, 1, 9) ein von *lucēre* »leuchten« verschiedenes Verbum der Bedeutung »halten« anzunehmen ist; vgl.

pol-lucēre »opfern, darreichen«. — *lucuns* (vgl. *Acheruns*, *Opuns*) ist entlehnt aus griech. πλακοῦς, woher auch *placenta*; vgl. wegen des *u*: *lucuna* neben *lacuna*. — *lūcus* »Hain«, eig. »Schatten«, gehört zu griech. λυγή, ἡ-λύγη; vgl. *collucare lucum*, *sub-*, *inter-lucare* von **lucare* »*to clear of shade*« (!). Von derselben Wurzel kommt der Fischname *lucius*, da dieser Fisch im Dunkeln lebte (Auson. Idyll. 10, 120); ferner vielleicht *luscus* aus **luc-scus*; vgl. *luscinia*. Verwandt ist auch *lugeo*, *lugubris* u. s. w. Dies ist Alles wenig wahrscheinlich.

Leo Meyer, *optimus* und *pessimus*; *proximus*. Bezzenberger's Beitr. z. Kunde der indogerm. Sprachen, VI, 1881, S. 289—297.

Die ältesten Steigerungssuffixe schliessen sich direct an die Wurzel an, z. B. *maxumus* (*maximus*) aus **mag-tumus*, **mag-timus*; ebenso *optimus* von Wurzel *āp* »erreichen«; *pessimus* zu Wurzel *pad* »zu Fall kommen, umkommen«, vgl. *pessum*; ähnlich *oxime* zu *aç* »schnell sein«; *proximus* zu *parć* »mengen« (so schon Fröhde); vgl. dagegen Fr. Meunier, Mémoires de la Société de Linguistique de Paris, I (1868), S. 409 ff., der *pessimus* aus **per-timus* erklärt oder **peius-timus*, vgl. *perperam*, *-rus*, *peior* = **perior*, wie *pe(r)ierare*; *proximus* aus **procissimus*, vgl. *reci-procus* u. s. w.

An einzelnen Etymologieen oder Wortbesprechungen sind ferner bemerkenswerth: *cariēs* von Wurzel *çar*, *çṛṇāti* (L. Meyer, Bezz. Beitr. VI, S. 297); *āmentum*, volksetymologisch in Glossen *admentum*, aus *ad mentum* (Löwe, Prodr. S. 367), Lehnwort aus griech. ἅμμα mit latinisirender Endung (der »Riemenspeer« erst von Pyrrhus entlehnt), in den Handschriften auch *ammentum*, unverwandt mit *āmes*, *-ĭtis* (Luigi Ceci Scritti Glottologici. Fascic. I, Firenze, le Monnier, 1882, 8., S. 37—40); *stringere*, *iuventare*, *lactisare* (H. Rönsch, Neue Jahrb. f. Phil. CXXV, 1882, S. 493—494); Etymologisches: *cerussa* (κηρέσιος), *scriblita* (= *excribellata*); *munibilis*, richtiger *monobelis*, *-bilis*, vulgär *monubilis* (μονώβελος) (Derselbe, Zeitschr. f. österr. Gymn., XXXII, 1881, S. 734—737); *infimus* (als Positiv) und *infimior* (Ders., ebdt. XXXIII, 1882, S. 336—338); *fastigium* (J. Grafé, Rev. de l'instr. publ. en Belgique, Fortsetzung und Schluss, XXIV, S. 27—32 und 159—168; s. den letzten Jahresber. S. 209); *applausus* (bildlich erst bei Firm. math.) und *et ipse*, bei Tacitus 14mal (Ig. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn., XXXII, 1881, S. 499—500); *tipula* (Pearson, Transact. of the Cambridge Philol. Soc., 1879, S. 176—177); *vis* »du willst« aus **vols* (F. Stolz, Wiener Studien, III, S. 309—312); *deprecari* (Ludwig, Correspondenzbl. f. d. Gelehrtenschulen Württ., XXIX, S. 157—158; 237—239); *in puris naturalibus* (J. E. B. Mayor, Trans. of the Cambr. Phil. Soc., 1882; s. Philol. Wochenschr. 1882, S. 792); *dissignare* (H. Nettleship, Journal of Philol., X, S. 206—209); *emitulārius* (V. de Vit, Bull. d. Inst. di Corr. Arch. 1882, S. 127—128); *ornare*, zu ind. *aram*, gr. ἀραρίσκω, lat. *artus*, *arma* (Th. Aufrecht, Rhein. Mus. N. F. XXXVII,

S. 484); *arcifinius* (Roby, Trans. of the Cambr. Phil. Soc. 1882; s. Philol. Wochenschr. 1882, S. 1049); *malum*, als Interjection (E. P. Morris, Americ. Journ. of Phil. III, S. 208—211; s. Martha im letzten Jahresber. S. 209); *proximus* aus **propinc-simus*; *Lūcullus* = gr. λόχαλος, wie Hortalus = ὀρταλός (O. Keller, Wiener Studien III, 1881, S. 312); *caerimonia*, zu *cura*, beide aus **covira-*, nicht zu *Caere* (Planck, XLII. Versammlung humanistischer Lehrer vom mittleren Neckar. Corresp. f. die Gelehrtensch. Württ. XXVIII, 1881, S. 359; jedenfalls irrig, wegen *coisa-*).

Der Haupttheil der Lehnwörter des Lateinischen ist in fast erschöpfender Weise behandelt in:

F. O. Weise, Die griechischen Wörter im Latein. Preisschriften der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft, XXIII, N. XV der historisch-nationalökonomischen Section. Leipzig, Hirzel, 1882, gr. 8., 546 S.; vgl. die Anzeigen von Σδ (Saalfeld) im Lit. Centralblatt, 1882, S. 779—780; von Thurneysen in der Deutschen Literaturzeitung, 1882, S. 1247—1249; von Saalfeld in der Philologischen Rundschau, 1882, S. 1173—1180; von G. Meyer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII, 1882, S. 831—842; von Postgate in der Philol. Wochenschr. 1882, S. 1409 ff.

Die Einleitung (S. 1—10) enthält die Bestimmung der Aufgabe, die Angabe der Quellen und Vorarbeiten, und die Eintheilung.

Der erste Abschnitt (S. 11—86) behandelt dann das sprachliche Material, und zwar unter a) die Erkennungszeichen der Lehnwörter; ihre Lautverhältnisse (bestimmte Laute, an bestimmter Stelle, in bestimmter Reihenfolge); ihre Endungen (Wortbildungssuffixe, Casusendungen); prothetische Vocale (*a*, *e*, *i*, *o*); Svarabhakti (wenig sicher); die Composition; die Quantität der Vocale; die Doppelwörter (griech. und lat.); den Unterschied von den orientalischen Lehnwörtern; b) die Volksetymologie; s. den im letzten Jahresber. S. 208 angezeigten Specialaufsatz; c) Verzeichniss von Wörtern, die der Verfasser nicht für griechisches Lehngut hält; d) einige Anhaltpunkte für die Zeit der Entlehnung: ältere Lehnwörter kennzeichnen sich durch stärkere Corruption, fehlenden Rhotacismus, *c* und *t* statt γ und δ; e) Anhang über in der griechischen Litteratur nicht erhaltene Lehnwörter griechischen Gepräges, theils wohl nur zufällig im Original verloren, theils nach griechischen Mustern neugebildet, wie die scherzhaften Namen bei den Komikern, bisweilen wahre Ungethüme.

Der zweite Abschnitt (S. 87—235) enthält die Erörterung der aus den Lehnwörtern zu ziehenden culturhistorischen Schlüsse, und zwar werden drei Culturepochen unterschieden: die erste, hauptsächlich materielle Einflüsse zur See bringend, doch auch die Schrift und die Mechanik des Steinbaues, bis in die tarquinische Königszeit; die zweite voll höherer geistiger Einflüsse, im Landverkehr mit den

campanischen Colonien, bis zum pyrrhischen Kriege; endlich die dritte, mit allmählicher Erschliessung der gesammten hellenischen Culturwelt, auch in der Heimat und im Orient, in Litteratur, Kunst und Wissenschaft. — Es werden dann die gesammten Lehnwörter, sachlich geordnet, gruppenweise vorgeführt, in folgenden Rubriken: A. Die den Menschen umgebende Natur, die drei Naturreiche: Thier-, Pflanzen-, Mineralreich mit dem Bergbau; B. Der Mensch selbst, zunächst als Individuum, leiblich (Nahrung, Kleidung, Wohnung — Gewerbe, Handel und Verkehr nebst Metrologie und Münzung) und geistig (Wissenschaften, Künste, Spiele und Belustigungen), dann im Familienleben, endlich im Staat (Staatswesen, Religion, Militärwesen); ein Anhang von »Allerlei« bringt einige sonst nicht gut unterzuordnende Wörter verschiedener Gebiete.

Der dritte Abschnitt giebt ein alphabetisches Verzeichniss von etwa 6500 Lehnwörtern, mit der nöthigen Quellenangabe, durch variirten Druck derart gegliedert, dass fette Schrift die wirklich volksthümlich gewordenen Fremdwörter hervorhebt, gewöhnliche Schrift diejenigen kennzeichnet, bei denen es zweifelhaft bleibt, ob sie in die lebendige Sprache eingedrungen waren, während die nur litterarischen, der gelehrten Schriftstellerei angehörenden, Wörter klein gedruckt sind.

Der sprachwissenschaftliche Theil des Werkes bedarf mancher Correctur und Ergänzung.

Die Lautverhältnisse und die Form der griechischen Lehnwörter sind vorzugsweise behandelt worden in:

Max Ruge, Bemerkungen zu den griechischen Lehnwörtern im Lateinischen. Berlin, Weidmann, 1881, 8., 32 S.

Die Einleitung (S. 3—5) unterscheidet zwei Arten herübergenommener Wörter: Fremdwörter, aus späterer Zeit, in gelehrter Uebertragung, mit bewahrter griechischer Lautgestaltung, und Lehnwörter, aus älterer Zeit, in volksthümlicher Uebertragung, mit lateinischer Phonetik. Nur die letzteren sollen besprochen werden.

Der erste Aufsatz (S. 5—7) bespricht die Consonanten in den betreffenden Lehnwörtern, und zwar zuerst die regelmässige Lautvertretung: ursprünglich $\varphi = p$, $\chi = c$, $\vartheta = t$, $\zeta = s$ im Anlaut, *ss* im Inlaut; erst später *ph*, *ch*, *th*, *z*; dagegen $f = \varphi$ verhältnissmässig früh in weniger guten Inschriften (s. letzten Jahresber. S. 183 und oben die Anzeige von Brandis de aspiratione Latina); dann die unregelmässige Lautvertretung, insbesondere den Mutenwechsel, in Erweichung, wie *gubernator*, *balaena*, und Verhärtung, wie *incitega*, *triumphus* (?); ferner Einzelheiten, wie $f = \sigma\varphi$ z. B. *fungus*, *funda*; Abfall von γ und χ vor *n* und *l* z. B. *norma*, *laena*; von π vor *l* und *t* z. B. *linter*, *tisana*; auch von *d* z. B. *muria* zu ἁλμυρίς (nach Weise kein Lehnwort); endlich ganz vereinzelte Anomalieen, wie *resina*, *saeta*, *saliva*, *aplustre*, *caduceus*, *pavo* u. s. w. (zum

Theil zweifelhaft). Dieser Abschnitt ist sehr unvollständig; vgl. Weise S. 11 f.

Der zweite Aufsatz (S. 8—21) behandelt die Flexionsveränderungen, und zwar im Ganzen nur bei den Substantiven, nämlich 1) die Geschlechtsveränderungen: ursprüngliche Masculina, Feminina, Neutra; doppeltes Geschlecht, im Griechischen, im Lateinischen; 2) die aus *casibus obliquis* (Accus., Genit.) gebildeten Lehnwörter, wie *cratera*, *placenta*, *spelunca*, *lampada*; *abacus*, *elephantus*, *delphinus*; 3) sonstige Eigenthümlichkeiten, wie *pausa* = παῦσις, *sirpe* = σίλφιον, (*h*)*alec* = ἁλικόν u. s. w.

Der dritte Aufsatz (S. 22 – 32) giebt zunächst einige Beiträge über Bedeutung und Werth der Lehnwörter und sucht mehrfach die Resultate Hehn's einzuschränken. Auch wo die einheimische Sprache bereits ein die Sache bezeichnendes Wort besass, sind doch mehrfach schon in alter Zeit fremde Ausdrücke eingebürgert worden, wie *coma*, *crapula*, *pelex*. Besondere Vorsicht ist auf mythologischem Gebiete nöthig. Kein Lehnwort ist *fagus*, ursprünglich wohl allgemeinerer Bedeutung; griech. φηγός specialisirte sich auf die Kastanie. Die Weinrebe *vitis* war altbekannt, die Weinbereitung lernten die Italer erst von den Griechen, die sie wieder von den Semiten empfangen hatten. Eigenthümlich ist die Umgestaltung von *rhododendron* zu *oleander* (?). — Es folgt eine kurze Betrachtung der, wenn sich bewahrheitend, interessanten Erscheinung von einheimischen Namen für entlehnte Dinge: *gallus*, *gallina* (zu Wurzel *gar* »tönen«; eher doch wohl der »Gallische« Vogel); *tegula* (urspr. wohl Holzschindel); *aurum* (?). — Den Schluss bildet die Zurückweisung einiger falschen Etymologieen, wie von *taxus* (nicht griechisch); *ficus* (desgl.); *laurus* (unbekannt).

Recensionen finden sich von H. Jordan in der Deutschen Litteraturzeitung, 1881, S. 516—517; von Weise im Litterarischen Centralblatt, 1881, S. 703—704; von Saalfeld in der Philolog. Rundschau, 1881, S. 712—715.

Ein Theil desselben Gebietes ist ferner behandelt in:

G. A. Saalfeld, Italograeca. Kulturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. Erstes Heft. Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Hannover, Hahn, 1882, 8., 49 S. (auch als Progr. von Prenzlau, 1882, 4., 23 S.). — Zweites Heft. Handel und Wandel der Römer im Lichte der griechischen Beeinflussung betrachtet. Ebendas. 78 S.

Recensionen von Gruppe in der Philol. Wochenschrift 1882, S. 417 ff.; von . . . r in der Philol. Rundschau, 1882, S. 448 ff.

Das erste Heft beginnt mit einer kurzen Uebersicht des Verkehrs beider Völker und schildert dann genauer die griechische Colonisation in Italien und Sicilien und die Umgestaltung der Namen der griechischen Städte in italischem Munde. Es folgt eine Aufzählung altent-

lehnter Appellativa, die der Römer sich mundgerecht gemacht hatte, und eine nähere Betrachtung dreier culturhistorisch wichtiger Lehnwörter ältester Zeit: *poena*, *caduceus*, *arra(bo)*. Nach der Zusammenstellung einer Anzahl mehr oder weniger umgeformter Eigennamen von Göttern und Helden, Völkern und Städten — ohne Eingehen in die Lautverhältnisse oder Versuch der Vollständigkeit — folgt eine detaillirtere Aufzählung der entlehnten Appellativa nach sachlichen Rubriken, aber unsystematisch, alphabetisch geordnet: Bäder, Baukunst, Erziehung, Geräthe, Kleidung, Krankheiten, Küche und Keller, Landwirthschaft, Litteratur, Schifffahrt. Den Schluss bildet eine Gegenüberstellung von Cicero als Purist, Varro als Hellenist.

Das zweite Heft bespricht im ersten Kapitel die Schifffahrt mehr im Einzelnen: die Arten der Schiffe, die Schiffsausrüstung, die Kriegsmarine, die Seeräuber, die Bemannung, die Winde; im zweiten Capitel den Handel: sicilisch-latinisch, etruskisch-attisch, adriatisch-tarentinisch, karthagisch, mit einem Excurs über das Reisen; im dritten Capitel Mass und Münze. Manches bisher für römisch geltende Wort wird als entlehnt nachgewiesen, z. B. *antenna* = *ἀνατεταμένη*; umgekehrt manches scheinbar entlehnte als einheimisch revindicirt, wie *congius*.

Die Reihe der syntaktischen Schriften eröffne:

A. Dräger, Historische Syntax der lateinischen Sprache. II. Bd., 2. Aufl., Leipzig, Teubner, 1881, 8., XXII, 870 S.

Vergleiche über die 2. Auflage vom I. Bande den Jahresbericht für 1878, Abth. III, S. 12; und an bisher erschienenen Anzeigen diejenige von Georges in der Philol. Rundschau I (1881), S. 1535—1545; von Heerdegen in der Deutschen Literaturzeitung 1882, S. 95—96; von einem Ungenannten im Philol. Anzeiger, XII, S. 166—169; von O. Riemann in der Revue Critique, N. Ser., XII, 1881, S. 253—263.

Auch dieser zweite Theil der neuen Auflage ist von Dräger, ohne Aenderung der allgemeinen Anlage, mit Sorgfalt, soweit des Verfassers geringe Musse es gestattete, aus den inzwischen erschienenen Specialforschungen und den sachlich eingehenden Kritiken, auch durch weitere eigene Untersuchungen ergänzt und verbessert worden. Im Ganzen ist er gegen die erste Auflage nur um 34 Seiten gewachsen. Ein paar Abschnitte haben eine gänzliche Umarbeitung erfahren, wie z. B. gleich der § 314 über die Anfügung von *-que* an Präpositionen. Die Seiten IV—IX enthalten Nachträge zum ersten Bande. Ohne Zweifel wird bald eine dritte Auflage das Werk in weiter vervollkommneter Gestalt vorführen. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten ist bei der Kürze des hier zugemessenen Raums nicht möglich, eine weitere Detailschilderung des Inhalts, da das Werk sich in aller Händen befindet, nicht nöthig. Der allgemeine Charakter ist schon früher hinreichend festgestellt worden.

Zur Casussyntax gehören:

Henr. Tillmann, De dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto, qui vocatur Graecus. Acta Semin. Philolog. Erlangensis, II, 1881; Erlangen, Deichert, 8., S. 71—139; s. die Anzeige von Schmalz in der Philol. Rundschau, 1881, S. 1637—9.

Der Verfasser, durch Wölfflin angeregt, will die von E. Wisseler, Progr. v. Wesel, 1837, und von Dräger, Hist. Synt. I², S. 429—431 nicht erledigte Frage gründlicher behandeln. In der Einleitung wird der betreffende Dativ als zugleich *dativus commodi et incommodi* (*non actionis, sed acquisitionis*) und *dativus auctoris* festgestellt, zwei Constructionen, die, mit einander verwandt, auch sonst unter einander wechseln. Besonders deutlich ist jenes Verhältniss bei den *Verbis quaerendi, emendi* u. s. w. Dieser Dativ nun ist echt lateinisch, nicht von den Griechen entlehnt: das zeigt schon sein Gebrauch beim Gerundium und Gerundivum; dann beim Part. Perf. Passivi, das den Adjectiven besonders nahe steht und nicht selten durch sie ersetzt wird, besonders durch solche mit der Endung *-bilis*, z. B. *celebres Homero vituli*; *nulli flebilior occidit*; ferner bei intransitiven Verben mit passiver Bedeutung, wie *cadere alicui* = *caedi ab aliquo*; endlich auch sonst beim Passiv. Selten ist der doppelte Dativ, wie er auch beim Gerundium gemieden wird. Der Einfluss der Griechen auf die Ausbreitung des Dativs ist freilich unläugbar. Dies zeigt gleich der § 1 *de fatis dativi auctoris*. Dieser Dativ ist nämlich archaïsch selten, findet sich bei Lucrez kaum, bei Cäsar sehr selten, bei Nepos nur einmal, bei Tibull nur zweimal, bei Cicero nicht häufig und, mit Ausnahme weniger Fälle, in gewisse enge Grenzen eingeschlossen. Dagegen begegnet er sehr häufig bei Livius, bei den späteren epischen und lyrischen Dichtern, z. B. bei Ovid gleich häufig mit *ab*, bei Silius 150mal, *ab* nur 20mal. Hier ist der Einfluss der Griechen und auch des Metrums sehr bemerklich. — Der § 2 zählt dann in 22 Gruppen, die eine systematische Ordnung vermissen lassen, die Verba auf, neben denen der sogenannte *dativus Graecus* vorkommt; § 3 die mit dem Dativ verbundenen Zeiten und Formen, sowohl einzeln, für die Schriftsteller von Plautus bis Ammian, als auch in Summa (s. die Tabelle S. 109). Danach kommen von den 1222 angeführten Fällen: ³/₄ auf zusammengesetzte Zeiten, ¹/₄ auf einfache; oder 395 auf's Perfect und seine Ableitungen; 375 auf die Participien, 169 auf präsentische Formen. — In § 4 wird in gleicher Weise die Natur des Dativs, d. h. sein Vorkommen bei den verschiedenen Wortarten behandelt (s. die Tabelle S. 111): bei Pronominibus 655mal, darunter beim Personalpronomen 441mal; bei Nominibus 551mal. — Ein Anhang in § 5 behandelt den *ablativus personae* (oder *auctoris*) ohne *ab*. Derselbe ist besonders in Prosa selten, am häufigsten bei *nullus*, und wenn die Person für eine Sache steht, z. B. *testibus* = *testium iudicio*; ferner als abl. *comitativus* bei Participien wie *comitatus*, *stipatus* u. s. w., andrerseits als

abl. *separativus* bei *Verbis deserendi et destituendi.* — Der § 6 giebt dann eine alphabetisch nach den Verben geordnete Beispielsammlung.

Ed. W(ölfflin), De dativo qui dicitur iudicantis. Ebend. S. 140.

Dieser Dativ begegnet zuerst bei Livius (XXXIV, 27, 1 und sonst), z. B. *vere aestimanti*, wofür sonst *qui vere rem aestimare volet* oder ähnliches (bei Sallust hist. IV, 61, 3 D ist herzustellen *si vere aestumare voles*). Tacitus hat auch den Plural *vere reputantibus* (hist. IV, 17). — Verwandt ist zunächst der sogenannte *dativus absolutus*, oft bei den Griechen, römisch schon bei Cäsar *venientibus ab Epiro* (bell. civ. III, 80), dann bei Livius, Tacitus, Sueton u. s. w. Hier ist der Singular selten, z. B. *intranti dextra* (Liv. bei Plinius nat. hist. III, 1). — Bei Deponentibus der Bewegung findet sich auch das Part. Perf., zuerst bei Vergil *est urbe egressis tumulus* (Aen. II, 713); dann bei Plinius *circumvectis Criumetopon* (nat. hist. IV, 61), daher bei Tacitus Agric. 10 richtig *transgressis* zu lesen ist.

S. K. Arnold, The predicative dative in Latin. Transact. of the Cambr. Philol. Soc., 1880, S. 261—265.

A. Eussner, Ein Substantiv im Accusativ als Apposition zu einem Satz. Blätter für das bayr. Gymnasialschulwesen. XVIII (1882), S. 97—98.

Im Gebiete der Tempussyntax erwähne ich zuerst:

Dr. Kohlmann, Ueber das Verhältniss der Tempora des lateinischen Verbums zu denen des griechischen. Progr. von Eisleben, Schneider, 1881, 54 S. 4.

Es kommt hier nur die zweite Hälfte von S. 38 an in Betracht, die sich mit dem lateinischen Verbum beschäftigt und dessen Tempusschema mit dem in der ersten Hälfte der Arbeit festgestellten des griechischen Verbums vergleicht; doch hat der Verfasser aus Mangel an Raum abbrechen müssen, so dass der Conjunctiv, der absolute Gebrauch der Tempora u. s. w. fehlt. Die von ihm S. 52 gegebene Tabelle, einerseits nach der Stufe der Handlung als gegenwärtig (Präsensstamm), vergangen (Perfectstamm), zukünftig, andrerseits nach dem Standpunkt, als vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit, von dem der absoluten Gegenwart, und von der relativen Gegenwart in der Zukunft aus, stellt neun Formen auf:

faciebam,	*facio*,	(*faciens ero*), ersetzt durch *faciam*
feceram,	*feci*,	*fecero*
(*facturus eram*),	*faciam*, (*fecero* als rein aorist. Perf.)	(*facturus ero*)

Hier müsste wenigstens die zweite Spalte voran stehen; in der untersten Reihe derselben erwartet man statt *fecero* eher *facturus sum*, entsprechend dem *eram* und *ero*.

Radlkofer, Zur lateinischen Tempuslehre. Blätter für das bayr. Gymnasialschulwesen, 1882, S. 24—25.

Es folgt die Moduslehre.

Kennedy, On latin mood. Transact. of the Cambr. Philol. Soc. I, S. 104—109.

Nixon, On certain potential and jussive use of the Latin subjunctive, ebendas. S. 94 - 96 (schon vom Jahre 1877).

E. A. Fay, Imperfect and Pluperfect Subjunctive in the Roman folk-speech. American Journal of Philol. I, S. 410—415.

A. Obermaier, Die Coniugatio periphrastica activa und der Irrealis im Lateinischen. Progr. von Regensburg, Stadtamhof, Jos. Mayr, 1881, 40 S. 8.

Vergleiche die Anzeige von Holzweissig in der Philol. Rundschau, 1882, S. 252—253.

Der Verfasser, der die Coniugatio periphrastica activa für die eigentliche Grundlage des *Irrealis* im Activ (resp. Passiv) hält, macht den Versuch, letzteren, besonders im Abhängigkeitsfall, auf den bezüglichen Formen der ersteren aufzubauen. Zu dem Ende führt er in erlesenen Beispielen zuerst (S. 5—13) die sämmtlichen Fälle der Anwendung der Coni. periphr. activa vor, dann (S. 13—39) diejenigen des *Irrealis*. Die Hauptresultate sind: S. 13 »dass die Coni. periphr. act. in allen Formen die Bedeutung des Wollens, Vorhabens u. s. w. beibehält, aber in den Formen mit *eram*, *fueram*, *essem*, *fuissem*, *esse*, und vorzugsweise mit *fui*, *fuerim* und *fuisse* in hypothetischen Sätzen ihre Anwendung findet«; ferner S. 22—23: »Bei den Präteritis der periphrastischen Conjugation im Activ findet der Indicativ fast ohne Ausnahme seine Anwendung (der Conjunctiv ist sicher nur Cicero de div. II, 8, 21)«. — »Das Hypothetische wird bei solcher Umschreibung schon durch das Particip auf *-urus* bezeichnet; daher ist mit dieser Form in unabhängiger Rede der Indicativ *fui* zu verbinden«; dann S. 24 »Somit erscheint als der einzige Gesichtspunkt, der für die Erklärung und das Verständniss des unabhängigen und besonders des abhängigen *Irrealis* der Vergangenheit im Activ (resp. Passiv) Anhalt giebt, die eben diesem *Irrealis* zu Grunde liegende und in der Bedeutung gleichkommende Coniug. periphr. act. auf *-urus fui*, und zwar ist diese Form für jeden unabhängigen und irrealen Conjunctiv des Plusquamperfects im Activ zu substituiren; denn sie ist die Grundauffassung, auf welche die Elemente des fraglichen Irrealis in der Abhängigkeitsform (*-urum fuerim*, *-urum fuisse*)

zurückzuführen sind. — Ich stimme dem Verfasser im Wesentlichen bei. — S. 40 enthält eine Uebersichtstabelle.

Paul Barth, De infinitivo apud scaenicos poetas Latinos. Doctordissertation, Berlin, Calvary & Co., 1882, 66 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in acht Capitel: I, § 1, über den Ursprung des lateinischen Infinitivs, der am wahrscheinlichsten als Dativ zu erklären ist; beim Accus. c. Inf. ist der Accusativ ursprünglich näheres Object des regierenden Verbs. In der folgenden Ausführung ist Plautus, über dessen Infinitivgebrauch bereits drei Arbeiten existiren, nur zur Vergleichung herangezogen, so dass die Arbeit sich fast ausschliesslich mit Terenz beschäftigt. — II, § 2—3, über den absoluten Infinitiv, historisch und exclamativ. Der Gebrauch ist bei Terenz gegen Plautus erweitert; der historische Infinitiv erscheint sogar in Fragen (zwei Stellen im Eunuchus, nicht Andr. II, 2, 31); einige Stellen werden verbessert. — III, § 4—5, über den finalen Infinitiv, auch nach den *verbis voluntatis*, Abweichung vom Gebrauch der Tragiker. — IV, § 6—14, der Infin. und Acc. c. Inf. nach den *verbis declarandi*, *sentiendi*, *cogitandi*, die einzeln aufgezählt werden; Weglassung von *esse* (nicht selten in den Handschriften irrig eingeschoben); Fehlen des Accusativs des Reflexivpronomens, des Pronomens der dritten Person (sehr oft, beides auch bei den anderen *scaenici*, *Cato* u. s. w.), der ersten Person (nicht selten, aber doch seltener als *eum* u. a.), der zweiten Person (bisweilen); Ellipse des Infinitivs; *Nomin. c. Infin.*; parataktische Construction (nicht sehr häufig, meist bei Condicionalsätzen, um Schwerfälligkeit zu vermeiden). — V, § 15, der Infinitiv bei den *verbis affectus*. — VI, § 16—17, der Infinitiv als Subject und bei den Impersonalien. — VII, § 18, substantivischer Gebrauch des Infinitivs. — VIII, § 19—20, über den Gebrauch der verschiedenen Genera und Tempora des Infinitivs. — Es folgen einige Zusätze und Verbesserungen.

Dr. R. Schwenke, Ueber das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos. Progr. von Frankenberg i. S. 1882. 36 S. 4.

Die Schrift ist eine Stellensammlung aus den beiden Schriftstellern: A. für das Gerundium als Prädicat; B. für das Gerundium und Gerundivum als Attribut: im Genitiv, Dativ (nur 3 Beispiele bei Cäsar), Accusativ, auch mit *ad* (sehr häufig), Ablativ (auch mit *in*).

Speidel, Ueber Supinum, Infinitiv und Gerundium. XXXIV. Oberschwäbische Lehrerversammlung zu Biberach. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. XXVII (1880) S. 300.

Beim Supinum auf *-u* empfiehlt sich aus praktischen Gründen die Auffassung dieses Mischcasus als Dativ (vgl. *memoratui* Plaut. Bacch. 62). Der Ausdruck Gerundium sollte wegen des Gleichklangs

mit Gerundivum gemieden werden; man sollte diese Verbalform, analog dem Griechischen, Adjectivum verbale (?) nennen, und nur als Impersonale gelten lassen. Die *casus obliqui* auf *-ndi*, *-ndo*, *-ndum* sollte man als Casusformen des declinirten Infinitivs behandeln.

W. Rösch, Neue Forschungen über das Wesen und die Construction des Infinitivs. Vortrag auf der Lehrerversammlung in Heilbronn 1879. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. XXVII (1880), S. 18--33.

Eine Zusammenstellung der neueren Forschungen. Der lateinische Infinitiv auf *-se*, *-re* wird als Dativ anerkannt (ebenso das Supinum auf *-u*); der passive Infinitiv als unerklärt hingestellt. Beim Acc. c. Inf. ist der Accusativ ursprünglich als Object des regierenden Verbs zu fassen. Es wird die Parallelisirung mit dem Griechischen und Deutschen durchgeführt.

H. Woronowicz, Ueber den Gebrauch von *habere cum participio perfecti passivi*. Programm der Deutschen St. Petrischule zu St. Petersburg, 1881. 68 S. 8.

Im ersten Abschnitt (S. 3—29) bespricht der Verfasser unter Anführung der bisher von den Grammatikern aufgestellten Ansichten die Bedeutung der betreffenden Form und fixirt dieselbe dahin, dass sie (S. 10) »die Fortdauer eines durch eine vorhergegangene Thätigkeit hervorgerufenen Zustandes bezeichne, und zwar einer Thätigkeit, die von dem Subject zu *habere* ausgeht«. — Insbesondere »kam das Präsens von *habeo* mit dem *part. perf. act.* dem eigentlichen Perfectum (in der Bedeutung des griechischen Perfects, dem sogenannten *perf. logicum*) ganz nahe, ja konnte es wohl in gewissem Sinne ersetzen«. Dass am häufigsten Verba des »Erkennens« in dieser Construction gebraucht werden, liegt in ihrer Bedeutung: es soll die eigene Thätigkeit beim Auffassen und der volle geistige Besitz ausgedrückt werden. Es werden dann an einer Reihe von Beispielen (S. 15 ff.) aus allen Zeiten der römischen Litteratur die Belege dafür gegeben und die Nüancen vorgeführt, welche der Sinn der Phrase innerhalb jener allgemeinen Bestimmung zulässt. Es folgen (S. 22 ff.) einige andere Gesichtspuncte, die theils auf die Form, theils auf die Bedeutung Bezug haben: der Uebergang des Particips in's Adjectiv (Genitiv abhängig von *nihil* u. s. w.; Steigerungsformen; präpositionelle Wendungen); gleichwerthige Dative auf *-ui*, oder *in* mit Abl. auf *-u*, z. B. *despicatui*, *in procinctu habere*; Abweisung von Dräger's Ansicht, dass die Umschreibung auch für ein passives Präteritum auftrete (bei *commendatus*, *persuasus* u. s. w.). — Der zweite Abschnitt giebt eine historische Stellensammlung von Plautus bis Boëthius (ohne die Kirchenväter), bei jedem einzelnen Autor alphabetisch nach den Participien, resp. Adjectiven und ähnlichen Wendungen geordnet, über 600 Fälle, über 1/4 bei Cicero, ziemlich viele bei

Plautus und Livius; spärlich bei Terenz, nur je ein Fall bei Lucrez, Velleius, Frontinus, Boëthius; kein Fall bei Ausonius. — Der dritte Abschnitt behandelt den Uebergang in die romanische Bildung der zusammengesetzten Zeiten, speciell im Französischen mit *avoir*.

Ein anderes Particip ist besprochen in:

Alfr. Sommer, De usu participii futuri activi apud aevi Augustei poëtas. Doctordissertation, Halle 1881, 58 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung über das vorliegende Material, die Quellen und Vorgänger wird das Thema selbst in vier Capiteln behandelt. Das erste Capitel erörtert zunächst im Allgemeinen den Gebrauch des *part. fut. act.* bei den Schriftstellern der goldenen Zeit der römischen Literatur, und zeigt, dass derselbe allmählich umfassender wird, durch den Einfluss der Griechen, besonders bei den Dichtern. Es folgt die Ableitung und allgemeine Begriffsbestimmung des Particips, das, mit den Substantiven auf *-tor* verwandt, an ein paar Stellen noch statt des Participii Präsentis steht, die Handlung nur von der Zeit des Redenden oder Schreibenden aus als zukünftig bezeichnend, z. B. *nec lacrimas matris moritura videbo* (Heroïd. X, 119). — Im Einzelnen bezeichnet das Particip: 1. einen, der etwas thun will; 2. einen, der durch Geschick oder Loos bestimmt ist, etwas zu thun; 3. eine zukünftige Thätigkeit (seltner); 4. eine bedingte Thätigkeit, nach Weise des griechischen Particips mit *ἄν* (sehr selten); letztere beiden Bedeutungen erst bei den Dichtern des Augusteischen Zeitalters. — Das zweite Capitel behandelt dann den nominalen Gebrauch, theils adjectivisch (Wille und Wunsch, Bestimmung, Fähigkeit), theils substantivisch (männlich im Plural und Singular, sächlich im Plural und im Genitiv Sing., abhängig von Adjectiven und Substantiven); das dritte Capitel den verbalen Gebrauch: für Substantivsätze; für Relativsätze (auch final), besonders *futurus*, *venturus* u. a.; für Conjunctionalsätze (temporal, causal, condicional, concessiv, final); im *abl. absolutus* (nur drei zweifelhafte Fälle). — Das vierte Capitel endlich bespricht den verhältnissmässig seltenen Gebrauch mit Adverbien (*vix*, *certe*, *scilicet*, *iam* u. s. w.) und Conjunctionen (*ut*, *quasi*, *tanquam* = gr. *ὡς*; *quamvis* = gr. *καίπερ* u. s. w.). — Bei einer jeden dieser Rubriken werden die Belegstellen angegeben und einzelne hervorragende Fälle citirt und näher besprochen.

Die Conjunctionalsyntax ist durch ein grösseres Specialwerk bereichert in:

Bastian Dahl, Die lateinische Partikel *ut*. Preisschrift, Universitätsprogamm, herausgegeben von J. P. Weisse. Christiania, Gröndahl, 1882, VI, 304 S. 8.; s. die Anzeige von Hirschfelder in der Philol. Wochenschrift, 1882, S. 363—365.

Die Arbeit ist eine weitere Ausführung und Ergänzung der unvollendet gebliebenen Schrift von Dr. F. E. Braune, De particula ut simplici et copulata, Lund, 1866, Heft 1.

Die Einleitung (S. 1—6) behandelt Form, Etymologie und Grundbedeutung der Partikel. Dieselbe lautete ursprünglich *ūtī*, oft *utei* geschrieben, daneben abgekürzt *ūt*, in Compositen *ŭtĭ*, und ist entstanden aus **quotei*, **cuti*, **cut*, worin *-tei* (*-tī*) Locativ des Pronominalstammes *ta*, lat. *tŏ*, *quo-* der Interrogativ-Relativstamm ist. Die locale Grundbedeutung ist nicht mehr nachweisbar; sie ging früh in die modale über (vgl. *quī* und *sī-c* im letzten Jahresbericht Abth. III S. 204 und 209). Archaïsch ist die Partikel noch oft interrogativ, später selten.

Das Werk selbst nun besteht aus einer systematischen Stellensammlung, über deren Anlage ein detaillirtes Inhaltsverzeichniss S. III—VI Auskunft giebt; dagegen fehlt eine Liste der Schriftsteller und eine Erörterung ihrer Auswahl und Benutzung. Der Verfasser sagt darüber bloss (S. 6): »Wir haben unsre Belegstellen vorzüglich aus der archaïstischen (soll heissen archaïschen) Literatur geschöpft, was auch aus dem Grunde nothwendig schien, weil eben in dieser der Gebrauch der Partikel besondere Eigenthümlichkeiten darbietet. Selbstverständlich haben wir auch die übrigen Literaturperioden herangezogen, wo irgend eine eigenthümliche Anwendung dieser Partikel uns begegnet ist«. — Einzelne Abschnitte haben eine betrachtende, mehrfach werthvolle Einleitung; dagegen fehlt sowohl bei ihnen, wie am Schluss des Ganzen eine Zusammenfassung der Resultate und ein Versuch, daraus gewisse Folgerungen zu ziehen. — Von den VIII Theilen behandelt I (S. 7—34) das interrogative *ut*, direct, mit Indicativ und einleitendem Verb (besonders *vide ut*, *viden ut*, *audin ut*), indirect, auch exclamativ; II (S. 35—129) das relative *ut*, im vollständigen, wie verkürzten Satz, darunter *ut* bei *esse*, bei den *verbis sentiendi* und *declarandi*, das *ut concessivum*, *iurativum*, *proportionale* (*ut quisque* . .), das parenthetische *ut*, das *ut exempli* (auch fictiv *ut si* . . . .), das *ut affirmativum*, *ostensivum*, *causale* (auch *ut qui*, *ut ubi*, *ut cum*), das *ut* der Massgabe und das *ut restrictivum*. Es ist dieser Abschnitt der längste und reichhaltigste. Theil III (S. 130—146) bespricht das *ut temporale* (= *postquam*, iterativ, = *ex quo*), auch local gebraucht; Theil IV (S. 147—216) das *ut consecutivum*, im objectiven und subjectiven Folgesatz; dazu das *ut adversativum*, die parenthetischen Folgesätze mit *ut* (*ut omittam* u. s. w.), den Comparativ mit *ut* (*maior quam ut* u. s. w.), das *ut condicionale*. Es hat dieser zweitreichste Abschnitt eine längere Einleitung über die Ursache des Conjunctivs. Im Anschluss an Delbrück »der Gebrauch des Conjunctiv und Optativ im Griechischen« (erstes Heft der »syntakt. Forschungen« von Delbrück und Windisch, 1871), S. 53—54 wird der Conjunctiv in Relativsätzen, zu denen ursprünglich die consecutiven *ut*-Sätze als relative Adverbialsätze gehören, als coniunctivus generis gedeutet: ein solcher Satz enthält die Folge und Wirkung einer Beschaffenheit d. h. des generellen Begriffs im Hauptsatze; er ist also eine Art des coniunctivus potentialis, und demnach eigentlich Optativ, Modus der Phantasie,

daher des Wunsches, wie der unbestimmten, allgemeinen Annahme. Durch den Uebergang einer erstarrten, in der Grundbedeutung erloschenen relativen Casusform in eine Conjunction (wie bei *uti*) wird eine den eigentlichen Relativsätzen anhaftende Beschränkung überwunden, nämlich dass sie eine bestimmte Person oder Sache mit dem regierenden Satze gemeinsam haben müssen. Dadurch wird die conjunctionale Verbindung bequemer und in Folge dessen beliebter und ausgedehnter. — Der V. Theil (S. 217—230) handelt vom *ut finale*, dazu die parenthetischen Absichtssätze (*ut ita dicam* u. s. w., besonders beim reditus ad propositum) und die interrogativen (brachylogischen) z. B. *quid ut secuti esse videamini?* (Cic. pro Font. 22; selten). Auch hier bespricht eine Einleitung den Conjunctiv, der aber coniunctivus voluntatis (Conj. des Willens, der Erwartung) oder postulativus (auch coniu. futuri oder finalis genannt), also eigentlicher Conjunctiv ist, daher auch einer andern consecutio temporum unterworfen, als der optativische coniu. consecutivus. Es tritt hier besonders deutlich die ursprüngliche Casusbedeutung von *ut* hervor, für das ja in gewissen Fällen auch *quo* und *qui* eintreten können. — Der VI. Theil (S. 231—270) behandelt die Gegenstandssätze (Objectssätze, wie Subjectssätze) mit dem coniu. generis, nach den verbis *faciendi*, *cogendi* u. s. w. und den Impersonalien, ferner das *ut explicativum* und die brachylogischen *ut*-Sätze (*cum res effecta dicitur pro fide rei effecta*) nach *efficere*, *sequitur*, *adduco* u. s. w. — Dagegen handelt der VII. Theil (S. 271—292) von den Gegenstandssätzen mit dem coniu. finalis, nach den *verbis voluntatis*, *studendi*, *timendi* nebst den entsprechenden Nominibus, endlich nach Pronominen (sehr selten, bei Cicero und Livius). — Der VIII. Theil (S. 293—304) erörtert die elliptischen *ut*-Sätze: Wünsche und Aufforderungen; das sumptive *ut* (= »gesetzt dass, selbst wenn«) und missbilligende Frage, wie *pater ut obesse filio debeat?* (Cic. pro Planc. 31), in denen der gewöhnliche coniu. generis nach der constanten Satzpartikel *ut* anzunehmen ist, so dass man etwa ergänzte »eine solche Möglichkeit, dass«; so ist denn auch *non* die regelmässige Negation. Eingeleitet sind solche Fragen sehr häufig durch *-ne*.

Einen einzelnen Punkt aus der *ut*-Lehre behandelt noch:

Speidel, Ut explicativum oder epexegeticum. XXXIV. Oberschwäbische Lehrerversammlung zu Biberach. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, XXVII (1880), S. 298—300.

Es werden drei Arten dieses *ut* unterschieden: das unechte, das als Ergänzung zu einer Menge von Verben tritt (Substantivsätze mit *ut*) z. B. *restat ut consideremus*; das halbechte, wobei der *ut*-Satz als Ergänzung eines im Hauptsatz enthaltenen Correlats auftritt z. B. *hanc vim ut posset*; das echte wobei beide Correlate schon im Hauptsatze enthalten sind und *ut* parenthetisch hinzutritt z. B. *id quod ipsi confece-*

rant, ut flumen transirent. Alle diese *ut*-Sätze gehören der Zukunft an, während das erklärende *quod* Thatsachen aus der Vergangenheit oder Gegenwart einleitet; für letzteres tritt der Infinitiv ein, wenn nicht die Thatsache, sondern der Begriff und Inhalt des Satzes hervorgehoben werden soll, sogar nach einem Correlat (Cäsar bell. Gall. VI, 23).

Andere Punkte der Conjunctionalsyntax sind behandelt in:

F. Blass, *Quod* mit Conjunctiv nach verbis sentiendi et declarandi. Rhein. Mus. N. F. XXXVII, S. 151—152.

Der Verfasser beseitigt durch andere Interpretation den ältesten Fall dieser Construction bei Plaut. Asinar. 52, indem er *quod amet* von *quor succenseam* abhängen lässt, nicht von dem parenthetisch eingeschoben *equidem scio iam*. Dann findet sich der nächste Fall erst in Cicero's Briefen (ad fam. III, 8, 6).

J. H. Schmalz, Zur lateinischen Schulgrammatik (*dubitare*). Neue Jahrb. f. Philol. CXXIV, S. 510; s. im letzten Jahresber. S. 218 die Notizen von Scholl und Keppel.

Prof. Carlo Fumagalli, Osservazioni circa la sintassi della congiunzione *cum*. Programm des Reale Liceo-Ginnasio Celio in Rovigo 1878—1880. Rovigo, Minelli, 1881, 23 S. 8.

Der Verfasser knüpft an § 256 ff. der in's Italienische übersetzten und fast an allen italienischen Gymnasien eingeführten lateinischen Schulgrammatik von Ferd. Schultz an, indem er die dort gegebenen Regeln über *cum* nicht für genügend erklärt, obwohl er später zugiebt, dass eine Schulgrammatik in allzu subtile Definitionen und Unterscheidungen und auf selteneren Sprachgebrauch sich nicht einlassen kann. Zunächst giebt er einige Beispiele für *cum causale* mit dem Indicativ (S. 9); dann verlangt er schärfere Scheidung des *cum adversativum* und *concessivum* (S. 10), ebenso des *cum iterativum* und *condicionale* (S. 11); endlich äussert er seine Bedenken über die bisherige Fassung der Regeln über *cum temporale* durch die Grammatiker (S. 16), wonach »*cum c. indicativo* logisch dem Hauptsatz nicht subordinirt, sondern coordinirt ist und die Zeit der Handlung des Hauptsatzes bestimmt; *cum c. coniunctivo* dagegen den Zeitpunkt oder Zeitraum bezeichnet, während dessen die Handlung des Hauptsatzes begonnen oder vollendet wird«. Er gelangt vielmehr (S. 20) zu folgendem Resultat: in alter Zeit regiert *cum temporale* fast ausschliesslich den Indicativ, entsprechend der einfachen und objectiven Betrachtungsweise der Anfänge der Cultur; später hat es vielfach den Conjunctiv, gemäss der subjectiven Betrachtungsweise der fortgeschrittenen Bildung; es bleibt aber grosse Willkür im Gebrauch. Bei der objectiven Betrachtungsweise überwiegt die Beziehung der Zeit, daher der Indicativ; bei der subjectiven die Ursache, Concession u. s. w,

daher der Conjunctiv«. Dies Resultat ist weder besonders scharf, noch neu. Bei *quom* möchte der Verfasser sich ursprünglich *diem* ergänzt denken.

Eine Kleinigkeit zur *cum*-Frage liefert:

O. Treuber, Ist *tum* im Nachsatze (nach *quum*) unlateinisch? Correspondenzblatt f. d. Gelehrtenschulen Württemb. XXVII (1880) S. 402—409.

In Vertheidigung seiner Conjectur zu Verg. Aen. IV, 436 sucht der Verfasser nachzuweisen, dass *tum* im Nachsatze nach *quum* nicht unlateinisch sei; auch nach *ubi* und *si*, die mit *quum* vertauscht werden können, finde es sich. Die Belege werden aus Terenz, den Elegikern, Livius, Cicero beigebracht: bei letzterem ist es keineswegs selten.

Schon theilweise angezeigt war im letzten Jahresbericht S. 218—219 die für die Partikelsyntax bedeutsame Schrift von:

Wilh. Grossmann, De particula *quidem*. Königsberg, Hartung, 1880, 112 S. 8.

Die Arbeit ist mir jetzt durch die Güte des Verfassers ganz zugekommen, nicht bloss der als Doctordissertation gedruckte erste Theil (39 S.). Uebrigens sind Bogen 2 und 3 wegen einiger Aenderungen neu gedruckt. Leider ist die Schrift sehr unübersichtlich und ein detaillirtes Inhaltsverzeichniss fehlt. — Die reichen und sorgfältigen, nach den Bedeutungsnüancen und den Schriftstellern, deren Mittelpunkt Cicero bildet, geordneten Stellensammlungen beginnen (S. 23 - 44) mit dem hervorhebenden *quidem*: beim Pronomen Personale (besonders der ersten Person), beim Demonstrativ, Relativ, Pronominaladverb, Possessiv, andern Adverbien. — Es folgt (S. 44—61) das begründende *quidem*, fast = *enim* »nämlich«: beim Demonstrativ (schon oft bei den *comici*), Relativ, Conjunctionen (*et*-, *ac*-, selten vor Cicero), in Parenthese, nach Namen und in Beispielen (auch *et*-, *nam*-, *si quidem*), nach Causalconjunctionen (*quoniam*, *quando*, *cum*), dies Alles fast nur bei Cicero und später; ferner nach *si* »da ja, denn« (erst bei Cicero); nach *dum* und *nisi* (schon bei den *comici*). — Den dritten Abschnitt (S. 61—70) bildet das concessive *quidem*, sehr selten vor Cicero, und viele Wendungen nur bei ihm; es steht: vor *sed*, *sed tamen*, *sed non*, *sed nec; non* (*quidem*)-*sed*, *sed tamen*, *sed certe;* vor *tamen* (auch *non quidem-tamen*), *verum*, *verum tamen*, *vero*, *autem*, *sed etiam;* so auch *non quidem-verum etiam;* einmal *non quidem solum-sed etiam*. — Als Uebergangspartikel (S. 70—79) begegnet *quidem* schon vor Cicero, doch selten bei den *comici*, später besonders bei den *historici*; es gehört hierher: *quidem* in Antworten (oft bei Cicero); *ac-quidem* und *et-quidem*, letzteres bei den *comici* sehr oft = *etiam*, *quoque*, nicht bei Cäsar, Nepos, Sallust, Lucrez, bei Cicero selten in den ältesten Reden, häufiger in den mittleren, sehr oft in den Philippischen;

ac-quidem, seltener *et-quidem*, als *revocatio* in Cicero's philosophischen Schriften, sonst nirgend vor oder neben ihm; *sed-quidem; verum-quidem* (nur bei Cicero); *at-quidem* (zweimal bei Plautus, dann bei Cicero). — Mit Folgerungspartikeln (S. 79—80) tritt *quidem* bei Cicero oft in Verbindung, wie mit *igitur*, *ergo*, *quare*, *quam ob rem*, sonst weder vor ihm, noch neben ihm; mit dem concessiven *quamquam*, *etsi*, *tametsi* nur bei Cicero und sehr selten in den Reden (S. 80—81). — *Nam quidem* »es versteht sich« in der *praeoccupatio* begegnet bei Plautus und Cicero; bei letzterem auch in der *praeteritio*, in Fragen (S. 82—83); *quoniam*, *quando quidem* »weil ja« hat Cicero; *iam quidem* Plautus und Cicero (S. 84—85). — Das affirmative *quidem* (S. 85—104) »gewiss, sicherlich« ist den *comici* wie Cicero geläufig, auch mit *sane*, *hercule*, *certe* und anderen Betheurungspartikeln. — Das adversative (S. 104—112) »freilich«, das seine Bedeutung durch den Sinn des Satzes erhält, findet sich, ausser bei Plautus und Cicero, auch bei Lucrez und Cäsar, bei Cicero oft mit *re*, *re-ipsa*, *re-vera;* ferner in der *refutatio*, häufiger *et-quidem* »ja wohl und noch dazu« (ironisch), auch *ac-quidem* (häufiger bei den *comici*, als bei Cicero), *qui quidem*, *si quidem*. — Dieser Auszug zeigt die Proteus-artige Begriffsnüancirung des Wortes, sowohl in seiner Vereinzelung, wie in mannigfachen Verbindungen, und die Schwierigkeit eines klaren Ueberblicks. Bei den *comici*, besonders Plautus, in volksthümlich-familiärem Ausdruck vielfach verwendet, kommt es doch erst bei Cicero, und nur bei ihm, zur vollen Entfaltung und reichsten Verwendung. — Dasselbe gilt von *ne-quidem*, dessen Geschichte der Verfasser jetzt untersucht.

Baur, Ueber einige lateinische Partikeln. XXXVI. Versammlung der Lehrer an den humanistischen Anstalten des mittleren Neckar's. Correspondenzblatt f. d. Gelehrtenschulen Württ. XXVII, 1880, S. 309.

Nur Excerpt aus H. Jordan's Beiträgen zur Geschichte der lateinischen Sprache, über *ast*, *absque*, *equidem* (s. den letzten Jahresber. S. 192). Die Partikeln (Conjunctionen, Präpositionen, Adverbien) seien der Form nach die stärksten (?), dem Gebrauch nach die beweglichsten Theile der Sprache.

Einen Nachtrag zu den im letzten Jahresber. S. 209 erwähnten Notizen über *sic* liefert:

G. Landgraf, *sic* = *tum*, *deinde*. Neue Jahrb. f. Philol. CXXIII, S. 416.

Zur Construction der *Oratio obliqua* liefert einen überraschenden Beitrag:

Friedr. Knoke, Ueber *hic* und *nunc* in der *Oratio obliqua*. Progr. von Bernburg, 1881, Dornblüth. 11 S. 4.

Der Verfasser beweist nämlich durch eine vollständige Stellensammlung, dass die bisherige grammatische Regel, dass in der *Oratio*

obliqua hic in *ille*, *nunc* in *tum* verwandelt werden müsse, für Cäsar (bell. Gall. lib. I—VII und bell. civile) durchaus falsch ist, indem derselbe sich den uneingeschränkten Gebrauch jener Wörter gestattet. So findet sich *hic* (*hīc*, *hūc* u. s. w.) beim Relativ im bell. Gall. 8mal; bei *ut*, *quod*, *si*, Acc. c. Inf. 11mal; im Gegensatz zu *ille*, wie in der *Oratio recta*, 3mal; in Bezug auf vorher Erwähntes 35mal; *nunc* 4mal. Im Ganzen kommt *hic* 60mal vor, *ille* nur 23mal, darunter 11mal für *tu*; in keinem einzigen Falle steht es für *hic; tum* fehlt überhaupt. Auch in *is* ist *hic* niemals verwandelt worden. Ganz ähnlich sind die Resultate für das bell. civile. Einzelne Stellen zeigen schlagend, dass *hic* und *nunc* gerade in der *Oratio obliqua* von etwas der Gegenwart in Zeit und Raum Angehörigem gebraucht sind.

Mehrere syntaktische Gebiete sind berührt in:

Dr. Fisch, De quibusdam partibus grammaticae Latinae accuratius definiendis. Pars altera. Programm von Bonn, Georgi, 1882. 22 S. 4.

Die pars prima ist 1870 als Programm von Münster-Eifel erschienen. Diese pars altera enthält, im Anschluss an die Grammatik von Siberti-Meiring und in schwer verständlichem Latein, sechs Erörterungen: *de constructione verborum affectuum*; *de forma verbi ad necessitatem exprimendam composita*; *de natura enuntiatorum relativorum causam continentium*; *de coniunctivo potentiali*; *de significatione et usu particulae ne*; *de natura enuntiatorum relativorum sententiam generalem continentium.*

Zum rhetorischen Theile der Syntax übergehend, erwähne ich zuerst die feine und sorgsame, dankenswerthe Arbeit von:

P. Langen, Die Metapher im Lateinischen, von Plautus bis Terenz. Neue Jahrb. f. Philol. CXXV (1882), S. 673—692 und 753—774.

Der gesammte auf die metaphorische Bedeutung hin geprüfte Wortschatz ist alphabetisch geordnet, Nomina und Verba durcheinander, eine Anordnung, die allerdings wohl besser durch eine sinngemässe Gruppirung mit Wortindex ersetzt worden wäre. Die Vergleichung der beiden Schriftsteller zeigt eine bedeutende Zunahme und weit vorgeschrittene Entwicklung der Metapher bei Terenz. Wenn eine kleine Anzahl von Wörtern, die sich bei Plautus häufiger auch metaphorisch gebraucht finden, bei Terenz nur ein- bis zweimal oder gar nicht in übertragener Bedeutung erscheint, so ist dies wohl durchweg nur Zufall, da wir von Terenz ja nur 6, von Plautus 20 Stücke vergleichen können. Auffällig ist nur das Verhältniss bei *advenire*, bei Plautus 200mal eigentlich, 7mal metaphorisch, bei Terenz nur eigentlich, und zwar 40mal.

Zu nennen ist ferner:

G. Müller, Zur Konkordanz lateinischer und deutscher Metaphern. Programm von Köthen, 1881. 12 S. 4.

Mehr von praktischem Interesse für die Schule.

Von tiefem Eingehen und umfassender Kenntniss, wie von feiner Beobachtungsgabe zeugt:

Ed. Wölfflin, Die allitterirenden Verbindungen der lateinischen Sprache. Sitzungsberichte der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische Classe, 1881, Bd. II, Heft 1; München, Straub, 8., 94 S.

Trotz mancher Vorarbeiten, von Näke, Schlüter, Loch u. s. w., ist Wesen und Umfang der Erscheinung noch keineswegs genügend erforscht. Der Verfasser beginnt mit der Begriffsbestimmung der Allitteration für das Lateinische und der daraus folgenden Begrenzung der Aufgabe. Zunächst allitteriren (abweichend vom Altdeutschen) nur gleiche Vocale; auch *i*, *u* nicht mit *j*, *v*; dagegen bisweilen *au* mit *a*, später, aber selten, mit *o*. Die consonantische Allitteration überwiegt bei weitem (*p* alliterirt nicht mit *ph*). Die Präpositionen in Zusammensetzungen zählen im Ganzen nicht, so dass *figura* und *con-formatio* allitteriren; ebensowenig die Vorsilben *re-*, *se-*, *dis-*, negatives *in-*. Doch giebt es Ausnahmen, besonders wenn die Zusammensetzung unklar geworden ist, wie wenn *cura-cogitatio* allitteriren. Auch zwei und drei Buchstaben können natürlich allitteriren, wie in *fundere-fugare*, *planctus-ploratus*, *prece-pretio*. Mit gleicher Präposition oder Vorsilbe componirte Wörter können eigentlich als allitterirend nur dann gelten, wenn auch das Stammwort allitterirt z. B. *impurus-impudicus*. Ferner ist wirkliche Allitteration nur da anzunehmen, wo eine Absicht, eine Wortwahl, ein bewusster »Schmuck der Rede« vorausgesetzt werden kann; zufälliger oder nur unnatürlich zu vermeidender Gleichklang ist auszuschliessen; doch muss zugegeben werden, dass die Grenzen vielfach schwankend sind. Endlich ist die Beschränkung auf syntaktisch coordinirte Glieder rathsam, da die übrigen Fälle theils der *figura etymologica* angehören, theils so regel- und zügellos erscheinen, dass sie nicht systematisch zu fassen sind. Was die Wortclassen anbetrifft, so ist die Allitteration bei Verben viel seltener als bei Nominibus, am häufigsten bei Substantiven. — Es folgt (S. 8) eine Betrachtung des Gedankenverhältnisses zwischen den Gliedern der Allitteration. Dieselben sind meist in engerem oder weiterem Sinne Synonyma, aber auch entfernter verwandte, doch leicht unter einen höheren Begriff zusammenzufassende Wörter, ja nicht selten Gegensätze, man kann sagen: in der Mitte liegende oder an beliebigen, meist correspondirenden Stellen herausgegriffene oder auch End-Glieder einer Kette. Sie sind daher theils copulativ, theils adversativ verbunden, oder verbunden zu denken. — Die Verbindung eines Stammwortes mit einem abgeleiteten nüancirter Bedeutung, wie *amor amicitia*, *acer acerbus*, *movere mutare*, ist archaïsch und spät. Besondere bemerkenswerthe Kategorien sind ferner: Ableitungen gleichen Stammes, wie *modestia moderatio*; einfaches und zusammengesetztes Wort, wie *ius iudicium*; Compo-

sita mit gleichem Bestimmungswort, wie *augurium auspicium*; sich ergänzende Begriffe, z. B. Person und Sache, wie *domus dominus*. — Die Form der Verbindung ist in der classischen Periode in der Regel diejenige durch Partikeln: einerseits *-que*, *et*, *ac* (*atque*), seltener *-que -que*, *-que -et* (beide vorwiegend dichterisch), *et-et*, *partim-partim*, *tam-quam*, *pariter et*, *non minus quam*, *non solum sed*; ferner Anaphora von *o*, *si*, *quod*, *quantus*, *hinc*, *nunc*, auch von Nominal- und Verbalformen, wie *dii*, *vade* u. s. w.; besonders häufig von *tam*, wozu auch *tam-tamque*, *tam-neque tam*; endlich comparativische Constructionen, wie *magis-quam*, *plus* (*plures*)-*quam* (s. oben *non minus quam*); andererseits *aut*, *vel* (viel seltener), *sive* (*seu*), alle drei meist doppelt; *-ve*, besonders häufig *neque-neque* (*nec-nec*); dann seltener *non-neque*, *nihil-nihil*; disjunctive Fragen mit *utrum-an*, bloss *an* oder *ne*, seltener *ne-an*, *incertum-an*. Die älteste Form ist das Asyndeton, erhalten bis in die späteste Zeit, besonders in festen Formeln, bei drei Gliedern auch in der classischen Zeit normal, selbst in der Prosa z. B. *veni vidi vici*. In rednerischer Prosa und bei Dichtern sind asyndetische Doppelpaare nicht selten, wie bei Plautus *claudus caecus mutus mancus*; recht selten viergliedrige Asyndeta, wie bei Atilius *cape caede come conde*. — Was die Stellung der Glieder betrifft (S. 17), so steht in der Regel die vollere Form hinten, sei sie gewichtiger durch Silbenzahl, schwerere Endung, tönenderen Vocal (*a* am vollsten). Ausnahmen, besonders aus rhetorischen, logischen, metrischen Gründen, sind natürlich nicht selten. — Die Resultate für die Aussprache sind im Ganzen dürftig (S. 21): *au* = *o* war vulgär, nicht urban; unsicher ist die conjecturale Herstellung eines älteren *vo* für *ve* und *vu* bei Cicero und Tacitus z. B. *volvi et vorsari*, *voce voltuque*, da *v* allein schon hinreichend allitterirt; ebenso *lubido luxuria*, da auch *libet licet* vorkommt; das anlautende *h* zählt in manchen Wörtern bald mit, bald nicht z. B. *herbas et holera*, aber *olera olla legit*; statt *b* ist in alten Formeln bisweilen *du* einzusetzen z. B. *domi duellique*; in der Kaiserzeit allitterirt mitunter *v* mit *b*, dann auch wohl *b* geschrieben, z. B. *bona benia*; nie allitteriren *v* und *f*; dass *c* überall als *k* gilt, ist selbstverständlich. — Die Erscheinung der Allitteration war den alten Rhetoren und Grammatikern wohl bekannt, wurde aber nicht scharf von ähnlichen Erscheinungen gesondert (S. 25), wie es denn kein altlateinisches Wort dafür giebt: *allitteratio* stammt erst von dem Italiener Pontanus im 15. Jahrhundert. — Der Ursprung der Allitteration (S. 26) ist zunächst in der sacralen Sprache zu suchen, dann in der curialen und iudicialen; heimisch ist sie besonders in der Volkssprache, vor allem im Sprichwort geblieben; andrerseits spielt sie eine bedeutende Rolle in der Poesie, doch ist sie nie specifisch poetisch gewesen; eine neue Allitterationsbildung zeigt die christliche Litteratur. Dies führt zur Geschichte der Allitteration (S. 32). Sie hatte ihre Blüthezeit in der archaïschen Periode und nahm dann allmählich ab: Cicero hat noch ein paar neue Fälle geschaffen;

Quintilian und Tacitus standen ihr feindlich gegenüber; besser hielt sie sich in den Dichtern (Vergil, Ovid); neu belebt wurde sie durch Fronto, Apulejus, Tertullian. In den romanischen Sprachen ist nicht 1/10 der alten Formeln erhalten, was auffällig ist, da dieselben sich sonst an die Vulgärsprache anschliessen: Hauptursachen waren veränderte Aussprache des Anlauts, Aenderung der Bedeutung oder Untergang eines der Wörter. Andererseits finden sich unter den neuen Allitterationen einige, die altlateinisch gewesen sein können und vielleicht nur zufällig nicht erhalten sind. Vielfach ist die Allitteration durch Reimformeln verdrängt. — Seite 46 beginnt ein alphabetisches, mit Citaten versehenes Verzeichniss der altlateinischen Allitterationen, aus gelegentlichen Notizen bei Lectüre der Schriftsteller entstanden, daher nicht vollständig, aber doch recht reichhaltig. Die letzte Seite enthält Anmerkungen und Nachträge.

Die von Wölfflin ausgeschlossene Form der *figura etymologica* ist besonders behandelt in:

G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae Latinae. Acta Seminarii Philol. Erlangensis. Vol. II, 1881, Deichert, S. 1—69. 8.

Vgl. die Anzeigen von Golling in der Zeitschrift f. d. östreich. Gymnasien, 1880, S. 843 - 845; von Thielmann in den Neuen Jahrb. f. Philol., CXXI, S. 774—776; von Dombart in den Blättern für das bayr. Gymnasialschulwesen, XVII, S. 180—184; auch im Philol. Anzeiger XI, S. 5—6.

Das Vorwort handelt von der Allitteration im Allgemeinen und der besonderen, hier zu betrachtenden Art, die als echt lateinisch, und zwar rhetorisch und feierlich bezeichnet wird. Sie blüht vor Allen bei Plautus, hält sich in der goldenen und silbernen Latinität auch in der Prosa, bei Cicero, Nepos, Sallust, Livius, Vellejus; feindlich ist ihr Tacitus, sehr geneigt Apulejus; überhaupt lebt sie in der christlichen Zeit neu auf, nicht ohne hebräischen und griechischen Einfluss, bei Tertullian, Augustin, in der Vulgata und Itala u. s. w.

Die Einleitung, § 1—2, S. 1 - 12, behandelt zuerst den Namen und allgemeinen Umfang dieser Art von Gleichklang: ein altlateinischer Name fehlt; der griechische *paronomasia* ist zu unbestimmt; der jetzt übliche stammt erst von Lobeck (de fig. etym. 1832, in den Paralipomena, S. 501—538), der auch zuerst mit Recht hervorgehoben hat, dass die Erscheinung weiter reicht, als das sogenannte »innere Object.« — Der Verfasser bestimmt dann den Begriff der *figura etymologica* dahin: es sei eine Verbindung zweier etymologisch verwandter Wörter, die, auch grammatisch eng verbunden, einen einzigen verstärkten Begriff bilden.« Als Bedingungen ergeben sich demnach: 1) etymologische Verwandtschaft; wo diese nur scheinbar ist, wie in *verbis verberare*, *dolum dolare*, *Creta discreta est*, liegt nur ein Wortspiel vor, eine »pseudoety-

mologische« Figur; 2) grammatische Verbindung, deren Grenzen freilich sehr verschieden gezogen sind: sehr weit bei Plautus, schon enger bei Lucilius, Lucrez, Catull, massvoll bei Cicero (fast nur Accus. und Ablat.), sehr eng bei Terenz, Horaz u. a. Letztere vermeiden die etymologische Figur nicht selten absichtlich, durch Vertauschung des einen Wortes mit einem andern weniger üblichen (*permutatio*) z. B. *facinus agere* (statt *facere*), *cautius vitare* (statt *cavere*); 3) Einheitlichkeit des verstärkten Begriffs z. B *rex regum* »Oberkönig«; *voce vocare* »laut rufen.«

Die verschiedenen Fälle der etymologischen Figur werden dann in einer möglichst vollständigen Beispielsammlung in drei Capiteln vorgeführt, wieder mit einer Reihe von Unterabtheilungen, innerhalb deren die Beispiele alphabetisch geordnet sind. Angefügt ist jedesmal der Gebrauch der christlichen Latinität, besonders der Vulgata, bisweilen auch Einzelnes aus der *media Latinitas* und den romanischen Sprachen; ferner die dahin gehörigen pseudoetymologischen Formeln und Permutationen.

Capitel I, § 3 – 11, S. 12 – 34, behandelt die Verbindungen von Substantiven mit Verben: den etymologischen Accusativ (inneres oder verbales Object), mit und ohne Attribut, wie *vitam vivere*; *messem metere* (statt *facere*); *actiones per-agere* (die Präposition beeinträchtigt die Figur nicht); *facinus facere audax*, auch mit doppelter Figur *fortia facinora facere;* den etymologischen Ablativ, theils modal z. B. *curriculo currere*, *omni desiderio desiderare*, theils instrumental, wie *cantu canere*, *magnis auctibus augere*; andere Casus, selten, z. B. *eventus evenit*; *expers partis*; *fidei diffisus*; *ruri rurare*; auch sonst bei Adjectiven, und als Oxymoron z. B. *numero innumerabiles;* endlich mit Präpositionen, gleichfalls selten, wie *in aevum aeternare* (*aeternus* = **aeviternus*).

Capitel II, § 12 – 19, S. 34 – 56 giebt die Verbindungen zweier Nomina oder zweier Verba, und zwar 1) zweier Substantiva in verschiedenem Casus (Genitivattribut), wie *virium vi*, *regum maximus rector*, mit Ableitung *maximae moles molestiarum*, mit Begriffsnüance *exitiorum exitus*; oder zweier Adjectiva, theils genitivisch, wie *sanctus sanctorum*, theils in besonderen Formeln wie *amicus amico*, *solus solum* u. s. w. Vieles hiervon gehört eigentlich nach Cap. III, ein Beweis, dass die Eintheilung nicht ganz correct ist; 2) eines Substantivs mit adjectivischem Attribut, wie *amicissima amica*; *iusto iure; tran-quilla quies*; negativ *concordia discors*; auch unecht, wie in *ingenium ingenuum*, *in mediis medullis*; 3) zweier Verba, wie *properare propero* (unecht *videre videor*); *cupiens cupere*; *sciendo scire*; *actum agere*, auch *rem actam agere*.

Capitel III, § 20 – 25, S. 57 – 67, bespricht die etymologische Steigerung (gradatio) und Vergleichung (comparatio) der Begriffe: adverbiale Steigerung, wie *belle bellus*, *omnino omnes*; *audeo audacissume*, auch adjectivisch *vivus vivo*; andere seltnere Arten, z. B. *miserrimum omnium miseriarum*; *pulchritudo pulchrorum omnium*; *optumorum optume*

u. s. w., wobei eine Uebersichtstabelle aller etymologischen Steigerungsformen gegeben wird (s. Cap. II); innere Vergleichung (*domestica*) z. B. *omni luce lucidior*; *stultior stulto*, seltner *stultissimo*; Vergleichung mit Heranziehung eines fremden Begriffs, wie *melle dulci dulcior* u. s. w.

S. 67—69 enthalten Anmerkungen und Ergänzungen.

Eine weitere Ergänzung zu den beiden eben betrachteten rhetorischen Figuren aus dem Gebiete des Gleichklangs im Anlaut bietet:

Wilh. Ebrard, Die Allitteration in der lateinischen Sprache. Programm der königl. bayrischen Studienanstalt zu Bayreuth, 1882, Peter, 64 S. 8.

Die kurze Einleitung (S. 1—8) bestimmt als Zweck des Verfassers, zunächst die allitterirenden Verbindungen ungleicher, syntaktisch nicht coordinirter Satztheile zu behandeln, aber mit Ausschluss der *figura etymologica*, also nur bei Wörtern verschiedener Ableitung, verschiedenen Stammes, demnach das von Wölfflin als »regel- und zügellos« bezeichnete Gebiet. Auch der Verfasser giebt zu, dass die Grenzen zwischen zufälliger und beabsichtigter Allitteration hier besonders schwer festzustellen sind, und dass der überaus grosse Reichthum derartiger Wendungen die systematische Zusammenfassung erschwert; aber er versucht doch mit Fleiss und Discretion die Aufgabe zu lösen, indem er lieber etwas zu viel aufnimmt und es dem Leser überlässt, das ihm zufällig Scheinende zu streichen. Ausserdem will er zu dem von Wölfflin behandelten Gebiete einige Nachträge liefern. Die gesammelten Beispiele sind vorzugsweise der älteren Periode der römischen Litteratur entnommen, jedoch besonders significante Fälle aus späteren Epochen, die sich gelegentlich darboten, insbesondere sprichwörtlich gebrauchte Redewendungen, nicht ausgeschlossen worden. Die Stellen sind innerhalb der einzelnen Gruppen alphabetisch geordnet, ohne Erläuterungen oder zusammenfassende Betrachtungen.

Capitel I, S. 9—46 behandelt demnach die allitterirenden Verbindungen ungleicher, nicht coordinirter Redetheile, und zwar A. von Nominibus, zunächst Substantiv und Attribut (besonders häufig bei Lucrez und Vergil), theils adjectivisch, wie *dulce decus* (sehr reich, 9 S.), theils genitivisch, wie *cornu copiae*, theils beides, wie *fallax fiducia formae* (16 mal), theils nur unter zwei Attributen, wie *mundi mortalia templa* (7 mal); dann sonstige Verbindungen nicht coordinirter Nomina (besonders sprichwörtlich): Subject und näheres Object, wie *fortes fortuna* (*adiuvat*); Subject und entfernteres Object, Abl. Instrum. u. s. w., wie *flamma fumo* (*proximast*); *sapienti sat*; *grus grege* (*concita volat*), *vindicta vita* (*iucundius*); näheres und entfernteres Object, wie *dolo dolorem* (*pellere*); eins der Nomina mit Präposition, wie *pro disco damnum*; *in vino veritas* (erst bei Erasmus S. 233); Substantiv und Adverb (nur vier Fälle), wie *muli mutuum* (*scabunt*); *occidit taurum torviter*; B. Verb und zu-

nächststehende Satztheile, und zwar: Verb und Subject oder prädicativer Nominativ oder Vocativ, wie *mortui non mordent*; *clara cluebunt*; *quid me captas, carnufex?*; Verb und näheres Object oder dessen Attribut (reich, 6 Seiten), wie *cave canem!*; *dignam dis degere vitam*; Verb und Abl. Instrum. oder entfernteres Object oder Substantiv mit Präposition (3 Seiten), wie *ferro ferire*; *lapidi loqui* (Erasmus S. 154; bei Plaut. *lapides loqueris*); *cubare in cera*; Verb und Adverb, wie *penitus perire*; dreigliedrig, wie *dies diem docet*; *pecus piscibus pascit*; *malum male metuo*; *lino linquere lumina;* Infinitiv mit regierendem Wort, wie *adcurare addecet*; *dare damnas*; Adjectiv mit Rectum, wie *carie curiosior*; *studio stupidus*; C. Mehrgliedrige Allitteration (gar nicht selten), und zwar meist von zwei Wortpaaren, theils *a a b b*, wie *calidis candens ferrum fornacibus*, auch von dreien, wie *candens corpore taurus triviae lumine lunae;* theils *a b a b*, wie *amantium irae amoris integratiost*; theils *a b b a* (chiastisch), wie *venti prona premit vis*; theils *a a a a*, wie *rapta raptoris ramices rumpit*, auch mehrfach, wie *maior mihi moles*, *maius miscendumst malum* (der Ausdruck »mehrgliedrige« Allitteration ist incorrect S. 40 und 45 in weiterem und engerem Sinne gebraucht); D. Composita aus allitterirenden Wörtern (nur einige Proben), wie *largiloquus*; *virginisvendonides*.

Capitel II (S. 46—64) giebt eine Nachlese zu Wölfflin, und zwar A. Substantiva, auch Eigennamen, wie *Croeso Crassoque ditior* (8 S.); B. Adjectiva und Adverbia (4 S.); C. Verba (reicher Nachtrag, 6 Seiten), auch mehrgliedrig, wie *occurrere obstare obstringillare obigitare* u. s. w.

Eine andere rhetorische Figur endlich hat ihre eingehende Bearbeitung gefunden in:

Ed. Wölfflin, Die Gemination im Lateinischen. Sitzungsberichte der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften, philologisch-historische Classe, 1882, Heft 3, S. 422 – 491, München, Straub, 8.; auch im Separatabdruck.

Die Gemination (Doppelung) besteht in der rhetorischen Wiederholung desselben Wortes, und lässt sich in drei Bedeutungsnüancen im Lateinischen nachweisen:

1. Die affirmative (emphatische) Gemination, speciell rhetorisch, von den griechischen Autoren gewöhnlich ἀναδίπλωσις, von den römischen *conduplicatio*, *iteratio* u. s. w. genannt. Sie findet sich beim Substantiv besonders im Vocativ, dann im Nominativ, auch mit *inquam*; beim Pronomen Personale, Possessivum, besonders Demonstrativum, auch Interrogativum, und bei den negativen Indefiniten, wie *nemo*, *nihil*; beim Zahlworte *unus* (Verg. Aeneid. X, 691); im Verb am häufigsten beim Imperativ (entsprechend dem Gebrauch des Vocativs beim Nomen), seltener beim adhortativen und prohibitiven Conjunctiv; auch beim Indicativ, selbst mit *inquam*; endlich bei verschiedenen Indeclinabilien: Affirmations- und Negationspartikeln; Temporalpartikeln; Interjectionen.

2. Die plurativ-iterative Gemination (manches Semitische in Bibelübersetzung und Kirchenvätern), schon in der Wortbildung in zerstreuten Spuren vorkommend, wie *murmur*, *marmor*, *papilio*, *tintinnire*; auch im der Kindersprache, wie *papa*, *mamma*; ferner, grammatisch bedeutsam, im Pronomen Relativum, das verallgemeinerten Sinn erhält: *quisquis* (Kampf mit *quicunque*), dazu *quamquam* und die localen Adverbien *quoquo*, *quaqua;* auch *ubiubi* (später *ubi et ubi*), *undeunde* (selten), sowie (in modalen Gebrauch übergehend) *utut*; ferner *quantusquantus*, *quantulumquantulum*, *qualisqualis*, *qualiterqualiter* (juristisch), alle etwas schwerfällig; endlich *quotquot* (häufiger); bei Verben vereinzelt, wie *cadit et cadit* (Luxorius); öfter bei Comparativen: *magis magisque* und seine Varianten, *plus plusque*, *minus minusque* u. s. w.; *levius ac levius*; auffällig *grandis grandiorque* u. a.; bei Adverbien und Conjunctionen: *iterum iterumque*, *rursus rursus*, *aliter aliter* (auch *alii alii*), *semper semper*, *usque usque*, *etiam etiam*, *iam iam* u. s. w.; endlich *identidem*, *atque atque* (bei Ennius).

3. Die intensive Gemination, bei Adverbien und Adjectiven, wie *longe longeque* (Cicero; in der Umgangssprache wohl ohne *-que*); *procul procul*; *multo multoque*; *miser, a miser*; *liber liber sum*; *clare clare*; *nimium nimiumque* u. s. w.; ebenso werden *diu*, *penitus*, *sensim*, *valde* u. s. w. verdoppelt; in der Africitas findet sich auch Positiv und Superlativ verbunden: *bone et optime*; *in multis plurimisque.* Das *l. l.* der Inschriften aber heisst nicht *libenter libenter* oder dgl., sondern *lubens laetus.* — Diese Art der Gemination hat sich auch im italienischen Elativ *lungo lungo*, *piccolo piccolo* erhalten, wie sie andererseits auch indisch vorkommt z. B. *uparj-upari.*

Ein vierter Abschnitt bespricht die keineswegs ganz seltene Triplication, wie *usque et usque et usque; alius et alius et alius*; ebenso dreifach *hodie*; Anreden wie *mi frater;* Ausrufe wie *Talassio*; Imperative wie *exi*, *i modo*, *vale*, *age*; später *sanctus* (christlich).

Die Gemination ist viel seltener bei den Griechen, und besonders die intensive geradezu ungriechisch; auch in der altrömischen Volkssprache scheint sie nicht sehr verbreitet gewesen zu sein und war wahrscheinlich nur asyndetisch üblich.

Jahresbericht über die italischen Sprachen, auch das Altlateinische und Etruskische, für das Jahr 1882.

Vom

Director Dr. W. Deecke

in Strassburg i. E.

Wenn auch seit dem letzten Jahresberichte über dies Gebiet erst ein Jahr verflossen ist, so lohnt es sich, bei dem verhältnissmässigen Reichthum der inzwischen erschienenen Litteratur, doch schon jetzt wieder der Mühe, Rundschau zu halten und die gemachten Fortschritte zu kennzeichnen. Einzelnes im letzten Bericht Uebergangene wird dabei nachgeholt werden.

Ich beginne mit:

Fr. Bücheler, Lexicon Italicum. Festschrift der Universität Bonn zu Kaisers Geburtstage 1881. Bonn, Georgi. XXX S. 4.

Die Schrift ist eine, nach Bücheler's Art, mit umfassendster Sachkenntniss, in virtuoser Knappheit ausgeführte alphabetische (*q* unter *k*) Zusammenstellung der den Italern gemeinsamen Wortstämme, als dieselben noch am Po und Apennin wohnten, vor der Weiterwanderung nach Mittel- und Unteritalien. Berücksichtigt sind das Umbrische, Oskische, Lateinische, Volskische, Marsische, Pälignische, Frentanische, Faliskische, auch die sabinischen Glossen, nicht das Etruskische. Der Vollständigkeit wegen ist auch manches Unsichere aufgeführt, dagegen, mit wenigen Ausnahmen, keine Eigennamen, theils wegen der Schwierigkeit ihrer Localisirung, da sie am meisten wandern und von Stamm zu Stamm, von Sprache in Sprache übergehen, theils aus Mangel an Platz.

Im Ganzen sind es 480 Nummern. Bei den Nominibus ist der Stamm z. B. *adbutratu*, *arva*, *asa*, *antagra* vorangestellt, bei den Verben die Wurzel oder der Stamm z. B. *ag-adveh-*, *fak-* (daneben *faki-*). Daran schliessen sich die Grundformen, so wie hin und wieder einige der wichtigsten Ableitungen in den verschiedenen Sprachen, ohne Belege. Die Bedeutung ist durch ein griechisches Wort angegeben, das oft auch die Verwandtschaft andeutet. Die Schrift enthält eine Menge neuer und

interessanter Combinationen und Deutungen, natürlich auch nicht wenig Zweifelhaftes; aber sie ist ein unentbehrlicher Rathgeber für die betreffenden Studien und zeigt, welchen Fortschritt die Forschung in diesen Gebieten in den letzten Jahren gemacht hat. Bréal's Mittheilung über die Verstümmlung der oskischen Inschrift von Pietrabbondante (s. den vor. Jahresber. III S. 239) ist erst später zur Kenntniss des Verfassers gekommen oder nicht anerkannt worden.

Fürs Altlateinische liegt ein grösseres Werk vor in:

Dr. Mich. Ring, Altlateinische Studien: Das Arvallied und die salischen Fragmente. — Zur Semasiologie der indogermanischen Stammbildung. — Beiträge zur Erklärung des *templum* von Piacenza. Pressburg und Leipzig, Steiner, 1882, 144 S. 8.

Der Verfasser, Professor an der Königl. Akademie in Pressburg, steht auf der Höhe der modernen vergleichenden Sprachwissenschaft, ist bis in die äussersten Consequenzen der junggrammatischen Schule vorgedrungen und verräth reiche und tiefe Studien, wie einen ausserordentlichen Scharfsinn, aber doch zeigt das merkwürdige Buch, auf welche Abwege selbst die scheinbar peinlichste Detailforschung gerathen kann, wenn scharfe Selbstzügelung einer kühnen Phantasie und strengste kritische Vorsicht fehlen. So wie die Schrift vorliegt, kann sie, trotz einzelner guter Bemerkungen, bei aller Genialität, nicht als eine wirkliche Förderung der betreffenden Studien betrachtet werden. Doch wird der Autor, bei grösserer Selbstbeherrschung und Ruhe, sicher noch Bedeutendes leisten können.

Die semasiologischen und mythischen Beiträge sind theils in die Betrachtung der Inschrifttexte eingeflochten, theils als Excurse beigefügt, was die Uebersicht erschwert, die schon ohnedies durch den Mangel eines Inhaltsverzeichnisses und Indexes nicht leicht gemacht ist. Voran geht eine Betrachtung der letzten Zeile der Fuciner Bronze und des Töpfchens vom Quirinal (s. Jahresber. für 1878, Abth. III, S. 3, und für 1879—81, S. 232ff.).

In jener (S. 1—2) stellt Ring einen Saturnier her:

doivom ātoi érpattía-pró l(egió)nibus Mártses

und deutet die dunkle aus dem zweiten und dritten Wort bestehende Gruppe als »zur Aufnahme mit untergebreiteter flacher Hand«, indem er in (*h*)*ātōi* den Dativ eines weiblichen Substantivs **hātu-s* »Aufnahme« sieht, verwandt mit umbr. *hatu* »*sumito*« (nach Bücheler aus **haf-tu*, *hahtu*, zu lat. *hab-ēre*), in (*h*)*erpattia* das dazu gehörende Attribut, zusammengesetzt aus *her* »Hand« (altlat. *hīr*) und *pattia* aus **patn-íja* zu lat. *pand-ĕre* (vgl. die Anzeige des Aufsatzes von Thurneysen über *dn*, *tn*, *cn*, im Jahresber. über lat. Grammatik).

Die Inschrift des Quirinaltöpfchens gliedert Ring in vier Saturnier, als Wechselgespräch der drei Oeffnungen des Gefässes (*a*, *b*, *c*):

a) *Jové Sat(úrnōs) deívōs-qōi méd mítat?*
b) *Neí ted éndo cósmis-vírco sjéd ásted,*
c) *Noísi Ope Toltesⱬāï-pácarí vóis.*

a) *Dveno(s) méd fecéd en mánom*-{ *b*) *c*)

b) *eínom dzé noíne*
c) *méd manó státod.*

Die erste Zeile wird eigenthümlich übersetzt: »Dem *Jov(o)s* und den beiden *Saturni* (!), den *Djāús*-Söhnen, wer (weibl.) soll mich (am Novendial) hinstellen?« *Saturnōs deivōs* soll nämlich ein aus dem Pluraldativ differenzirter Dualdativ sein, und unter den beiden *Saturni* werden *Satrius* und *Saturnus* verstanden, wie denn der Verfasser eine ähnliche Dualität bei einer Reihe von italischen Götternamen durchführt. Beide, *Satrius* und *Saturnus*, verhalten sich ferner, nach dem Princip der sacralen Onomatologie, zum *Jov(o)s Satur* (oder *Mars Satur*), wie erster und zweiter Sohn zum Vater; in der rituellen Praxis aber sind alle drei Götter vielmehr Brüder, da *Satur* als Lare, als »Hammel«, keine Nachkommen haben kann. — Die übrigen Zeilen scheint der Verfasser wesentlich nach Dressel-Bücheler zu deuten, doch *cosmis* wohl mit Jordan als *comis*, aber in eigenthümlicher Bedeutung, da er übersetzt: »Keine Jungfrau, soll sie unter den reinen sein.« — Zur letzten Zeile bemerkt er, dass *dvenos* (*bonus*) der »Gute« als »Spender« ist, *manus* als »Todter.«

Für das Arvallied (S. 4 — 50) nimmt der Verfasser den Bormann'schen Text ganz unverändert an, indem er Alles, was Andern Fehler und Nachlässigkeit eines unkundigen Steinhauers zu sein scheint, als Schwächung und Zusammenziehung in Folge des Druckaccents beim wiederholten schnelleren emphatischen Absingen betrachtet z. B. *sajisja* aus *sáli sta*; *fufere* aus *furére* u. s. w. Nur der Wechsel von -*ēs* und -*īs* in *pleóres*, -*ris* ist irrationell. Metrisch sind es theils halbe, theils ganze Saturnier, so dass die jedesmal erste Zeile so zu accentuiren ist:

enós lasés juváte
nevé luaérve marmá sins íncurrére in pleóres
satúr furére mars límen sáli stá bérber
sémunís altérnei ádvocapít cónctos
énós marmór juváto
triúmpe triúmpe triúmpe tríumpé triúmpe.

Die aus zerstreuten Stellen zu sammelnde Uebersetzung lautet:

»Der Grossmutter Enkel (Laren), helft!«

»Wolle nicht überschwemmend, *Marmúr Sērns*, wieder einbrechen in die Inundationsgebiete!«

»Gott (Grossvater) Erde, zweiter Sohn des *Φήρ*, Schlammgott

(*Mars*), Enkel des Urschlamms, Gott (Grossvater) Boden, setze Dich (steh trocken)!«

»Die Semonensöhne, einen von beiden mit dem andern von beiden verbunden, wird er (der Chorführer) anrufen!«

Das Wort *triumpe* soll heissen »drei verbindend.«

Wie dies Alles herauskommt, das lese man in dem Buche selbst nach: hier würde die Auseinandersetzung zu weit führen.

Die salischen Fragmente (S. 50ff.) werden so hergestellt (S. 61, etwas abweichend S. 108):

1) Cóze ulòd òrieśó — òmnijá véròi
'Adpatla cò èmisle — lòncusí Jánès
Cérus es dunus jànus vèvetús — pōmelios éum récùm
**Mámūrijè Vèturíe — Mamŭrí Vétrès.*

2) Dívomemptà cántè — deōm deŏ(m) súpplacántè
**Mámūrijè Vétrès — Màmŭri Vetŭrès.*

3) Cvíne tonás Leucèsle — praétèt tremóntè
Quòti tibé tetìnnled — hescùm tondrèm
**Dìjovís Leucèsíe — Dívès Lūcétès.*

Gedeutet wird dies wunderliche Altlatein (mit Weglassung des Refrains):

1) »An welchem Tage wirst Du dorther dich aufmachen, überall gehender Frühlingsgott?«

»An welchem (Tage) wirst Du gastlich aufgenommen werden bei den zwei breiten Schüsseln, *Jannius?*«

»Du bist der gute Volksführer, Gekrönter, bestmöglicher der guten Könige.«

2) »Die gastliche Aufnahme der *Deus*-Söhne sollen die da besingen!«

»Den Vater der *Deus*-Söhne sollen die dort kniefällig empfangen!«

3) »Noch bevor Du donnerst, *Leucesius*, zittern die da vor Dir.«

»Jeder hält Dir entgegengestreckt die flehende Hand, die donnerbeschwörende.«

Im Refrain wird *Mamurius* gedeutet als der »Erdwassergott«; *Vétōur* als der »kältehaltige Feuerwind«, dagegen *Veturī* als die »laue Luft.« *Lūcét(t)ios* enthält nach Ring den Begriff von »Finsterniss, Donner, Kälte.«

Ein semasiologischer Excurs (S. 12ff.) zerlegt die stammbildenden Elemente in zwei Gruppen, so dass *ī* (*jo*), *r*, *s* (*so*) den einen bezeichnen sollen; *n* (*no*), *t*, (*to*), *d* (*do*), *ū*, *ā* (Nebenform lat. *en*, aus *n̥*), *āt*, *āti* (= *n̥* + *t*) den andern. Der letztern Gruppe gehören auch die Koseformen auf *-ólo*, *-éllo*, *-óllo*, *-éllo*, *-édo*, *-éro*, *-énno*, *-érno* an, entstanden aus der Grundform *-édo* oder mit Häufung der Suffixe *-édno*, auch *-ódo*, *-ódno*, mit langem *d* aus *zd*. Die so zu erschliessenden Bildungen

auf *-ózdo* u. s. w. nun sind Hypostasen von Genitiven, welche die secundären Formen zu den genitivischen (und nominalen) Bildungen auf *-ósjo* (*-ósjo*) sind. So z. B. lautete einst vom Nominativ *écvos* »Pferd« der einfache Genitiv *cvózo*, und *cvézo*, nominal gebraucht »Junges vom Pferd«; von den abgeleiteten Genitiven lautete der eine, mit *i* erweiterte: *cvózjo*, *cvézjo* »das eine Junge vom Pferde«, der andere, mit einem Dental erweiterte: *cvózdo*, *cvézdo* »das andre Junge vom Pferde«, oder mit pronominal-suffixaler Häufung *cvózdno*, *cvézdno* u. s. w. (= *pullus?*). — In wesentlich analoger Weise wird folgende Stammtafel der latinischen Landesgötter construirt (S. 32):

1. Hēlitŏn
|
2. Hēlius

3. Săłius — **Salt* — *4. *Hēlitus*

5. Lătius — *6. Latinus*

Eine ähnliche Untersuchung ergiebt die Namentafel (ebdt.):

Rozmos (*Rōmus*)

Rĕsmŏs(o) = *Remus* — *Rŏzmódno* = *Rōmulus*

Hierbei ist *rozmos* contaminirt aus *rézmòs* und der Svaritaform *rôzm*, Genit. *rŏzmós*; letzterer entspricht das deutsche *ram*, Genit. *rammes* »Schafbock«. — »Ueber die Stellung der zwei Schafbocksöhne *Remus* und *Romulus*«, fügt der Verfasser hinzu, »im italischen Göttersystem ist nichts ermittelt. Sicher war es keine Metempsychose, wenn *Romulus* »der andere Sohn des Schafbockes« zum Laren, zum »Hammel« wurde.«

Der Excurs über das *templum* von Piacenza, das sich mittlerweile als Leber enthüllt hat (s. den letzten Jahresber. III S. 244), findet sich S. 122ff. (zu S. 98). Das Templumschema (S. 128 — 129) mit seinen 16 Regionen wird von Ring in vier, aber ungleiche, Theile zerlegt, nach den vier Weltgegenden und Elementen: von ihnen entspricht der Westen (Reg. 12—15) der Erde; die übrigen drei gehören dem Naturverlaufe des Jahres an, dem planetarischen Himmel, und zwar ist der Norden (Reg. 16 — 3), der Ursitz der Kälte (Luft), das Gebiet des Winters (Januar bis April); der Osten (Reg. 4 — 8), der Ursitz des Feuers, das Gebiet des Sommers (Mai bis September); der Süden (Reg. 9 — 11), der Ursitz des Wassers, das Gebiet des Herbstes (October bis December). Dass hier gewisse richtige Speculationen zu Grunde liegen, will ich nicht bestreiten, wenn auch die Ausführung im Einzelnen wieder viele Bedenken erregt. So gehen z. B. die mystischen Deutungen mit den obligaten kühnen Etymologien wieder über alles Maass hinaus.

Die oben erwähnte Töpfcheninschrift vom Quirinal ist ferner eigenthümlich neu behandelt in:

Michel Bréal, L'inscription de Duenos. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, publiés par l'École française de Rome. Auch besonders gedruckt: Rome, Imprimerie de la Paix, 1882, 8., 24 S. mit 1 Tafel.

Bréal liest folgendermassen:

I. *ioveis at deivos qoi med mitat, nei ted endo, cosmisu irco, sied.*

II. *asted nois, io peto, ites iai, pacari vois.*

III. *duenos med feced en manom; einom duenoi ne med malo statod.*

Dies deutet er:

Jupiter aut deus, cui me mittat (iste), ne te endo, commissi ergo, sit. Ast te nobis, eo penso, λιταῖς iis, pacari velis. Duenus me fecit in bonum; nunc Dueno ne me malo sistito.

Im Einzelnen rechtfertigt er: *Joveis* als Nominativ durch *aedilēs, ignīs*; *at* = *aut* durch lat. *Ma(u)rs, a(vi)gnus, a(b)sportare, a(u)xe* (siehe Festus, S. 25 Mü.), *La(u)rentia, Fatua* neben *Fauna* u. s. w.; umbr. *fatom* (zu *faveo*), *ahtu* = *autem* (der Graveur hatte übrigens ursprünglich *a* eingeritzt und dies dann verbessert). *Cosmisu(s)* ist Genitiv der vierten Declination, vgl. *senatu* (C. I. L. I, 1166), auch neutral *genu, cornu* u. s. w., mit der Bedeutung »*manquement aux cérémonies funèbres, délit contre le rituel*«; *ted endo* ist = *entre tes mains* (Gell. V, 19 *patri endo*); *vois* ist Conjunctiv, aus **volis*, **volies*, älteren Formen für *velis*; vgl. wegen Ausfall des *l* vor *i* auf Inschriften *Corneius, Aureia, fiae* u. s. w.; *nois* ist = *nobis*, durch die Mittelform **nohis*, vgl. noch weiter contrahirt *nis* (Fest. S. 47); *petum* für **pentum* ist älter als *pensum*, vgl. umbr. *upetu, opeter*, weshalb vielleicht *io͡opeto* zu lesen ist; die Bedeutung von *pensum* ist hier »*don, offrande.*« In *itais* ist das zu *j* erweichte *l* wieder vor *i* abgefallen, aber hier im Anlaut, wie in griech (λ)εἴβω, (λ)ἰχμᾶν, ähnlich umbr. *vucu* = *lucus*; der volle Stamm ist erhalten in lat. *litare*. *Feced* ist hier = *sacrificavit*; *en manom* = *in bonum*, neutral »*pour son repos, pour son salut*« (bei dieser Gelegenheit wird lat. *mane* = *de bonne heure* erklärt); in *Duenoi* ist der alte Dativ erhalten, neben dem schon verstümmelten *malo(i)*; der Sinn der Schlussformel ist »*ne me prends pas en mauvaise part pour D., ne me reçois pas à mal*«, eine *deprecatio*. — Auch diese Lesung und Deutung tritt, wie die Osthoff'sche, durch Künstlichkeit und Willkür gegen die Dressel-Bücheler'sche zurück.

Vorausgeschickt ist von Bréal erst eine Beschreibung des Gefässes, dann der dreitheiligen Inschrift selbst (s. Jordan), endlich der Buchstabenformen. Den Schluss bildet eine Berechnung des Alters der Inschrift, die auf 300 v. Chr. fixirt wird, also später, als man bisher annahm.

Eine ausführliche Anzeige des Dressel-Bücheler'schen Aufsatzes mit wesentlicher Wiedergabe desselben im Deutschen findet sich von

P. K. in T. im Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, Bd. XXVIII (1881), S. 104—109.

Eine von der bisherigen kaum weniger, als diejenige Ring's, abweichende Lesung und Deutung des Arvalliedes giebt:

Georges Édon, Études paléographiques. Restitution et nouvelle interprétation du chant dit des frères Arvales. Extrait de l'ouvrage intitulé: Écriture et prononciation du latin savant et du latin populaire. Paris, Belin, 1882, 40 S. 8. mit 3 Tafeln.

Das ganze Werk, von 302 S. mit 9 Tafeln, ist mir noch nicht zugänglich geworden.

Dieser Auszug über das Arvallied geht von der Hypothese aus, dass der Steinmetz, der 218 n. Chr. das erhaltene Denkmal arbeitete, eine in vulgärer Schrift (cursiv) geschriebene Vorlage vor sich hatte, in der er eine Reihe Zeichen, wegen zu grosser Aehnlichkeit mit andern, aus Mangel an Kenntniss der Cursivschrift und an Verständniss des Textes, falsch las, so dass Irrthümer entstanden, die den ganzen Sinn entstellten. Auch einige der für den praktischen Gebrauch in den Gesangtext gemengten rituellen Vorschriften hat er missverständlich in seinen Text mit aufgenommen (s. die Bemerkung von Bréal im letzten Jahresber. III, S. 286). Die Möglichkeit der gemuthmassten Verlesungen des Steinhauers wird durch die Tafeln nachgewiesen, welche die betreffenden Stellen in Cursivschrift enthalten.

Der so von Édon hergestellte Text lautet (S. 32):

E! nos, Lases, iuvate!
Hi mi lua fave; Marmar, serp, incure se!
Inde foris satur fuce, Remars; limen sali!
(*stabe aversi*)
Manis paternei, abvolate!
(*conctes*)
E! nos, Marmor, iuvato!
Triumpe!

Das soll heissen:

O! nos, Lares, iuvate!
His mihi luam fabis; Umbra, serpe,
incurre iis!
Inde foras satur fuge, Lemur; limen sali!
(*stabit aversim*)
Manes paterni, avolate!
(*cuncti*)
O! nos, Umbra, iuvato.

Zu Grunde gelegt ist die von Ovid in den Fasti V, 436—444 geschilderte Lemurenbeschwörung durch ein Bohnenopfer. Die Formen

sind als sehr verstümmelt angenommen, durch Abfall von *s* (dabei mehrfach vorhergehendes *ī* zu *e*), *m*, *t*, *e*, Contraction (*mī* = *mihi*) u. s. w.; auffällig ist (für so späte Zeit!) die Schreibung *fuce*; *foris* in der Bedeutung von *foras*; *aversim* u. s. w.

In der metrischen Construction schliesst sich der Verfasser an Havet an und statuirt zwei halbe und zwei ganze saturnische Hexameter und einen Tetrameter, alle mit Anakrusis; *triumpe* bleibt ausserhalb des Metrums. Also:

1. *E!* || *nos, La|ses, iu|vate!*| Trimeter
2. *Hi||mi lu|a fa|ve; Mar|mar, serp| incu|rē se!*| } Hexameter
3. *In||dē fo|ris sa|tur fu|cē, Re|mars; li|mĕn sălī!*| } Hexameter
4. *Ma||nis pa|ternei,* | *abvo|late!*| Tetrameter
5. *E!* || *nos, Mar|mor, iu|vato!*| Trimeter.

Wie man sieht, sind dabei einige Dehnungen (*incurē*, *indē*, *fucē*) und eine Correption (*limĕn sălī*) nöthig.

Beiträge zum Altlateinischen hat ferner geliefert:

H. Jordan, Vindiciae sermonis Latini antiquissimi. Index lectionum. Königsberg, Ostern 1882, Hartung. 20 S. 4.

I. Nachtrag zur Dvenosinschrift, gegen Osthoff (s. den letzten Jahresber. III, S. 233 ff.). Es werden einige weitere Belege für die Entfernung der Frauen beim Opfer beigebracht: Fest. S. 82 *s. v. exesto*; Cato r. r. 83.

II. Bei Liv. I, 32 ist Madvig's Conjectur *causa* für *causarum* abzuweisen, da *condicere* mit dem Genitiv seine Analogie findet im oskischen *manim aserum eizazunc egmazum* (t. Bant. 23) = *manum inicere* (eig. *adserere*) *earum rerum*; weniger genau passt *damni infecti promittere* (Cicero Topic. 4). — In der Inschrift von Luceria Ephem. epigr. II, S. 205 ist *pru medicatud* = *pro iudicato*. — Zu der auffälligen Bezeichnung in der Inschrift der *porticus Octaviae: Cornelia Africani f(ilia) Gracchorum* wird aus Val. Max. VI, 7, 1 *mater Corneliae Gracchorum* beigebracht. — Im Brief der Cornelia ist *eirae* oder *irae* statt *ei rei* zu lesen, *desistere* hinter *molestiis* zu tilgen.

III. Der präpositionale Gebrauch von *absente* und *praesente* mit Plural hält sich bis kurz vor Cicero; ähnlich *astante civibus suis* (C. I. L. V, 895); italienisch *durante*, *mediante*, *non ostante*, auf altem vulgärlateinischem Gebrauch ruhend. — Ebenso stützt sich die Verwendung von italienisch *fino*, alt *fine*, als Präposition nicht nur auf mittellateinischen, sondern auch auf archaïschlateinischen Usus; vgl. Cato r. r. 21; 28; 113; 149 *qua fini*, *radicibus fini*, *ansarum infimarum fini* u. s. w.; Plaut. Men. *osse fini*. — Aehnlich dem *qua fini* ist *qua tenus*, *quatenus*, auch *quatinus* = *quoniam*; s. Plaut. Bacch. 168 *istac tenus*; aber auch 793 *intendi tenus* (als absolutes Adverb); mit Genitiv findet sich *tenus* nur beim Plural

(entgegenstehende Stellen sind zu bessern). Eine eigenthümliche Nebenform ist *quatenoc* (Fest. 258b 32), vgl. *quandoc* (ebdt. 4; aus den XII tb.) = *quando-que* (Paul. Fest. 259, 3 u. 7); also auch wohl jenes = *qua-ten-o-que?*, s. *donique, donec.*

IV. Zur Etymologie von *elogium*, entlehnt aus ἐλεγεῖον durch die Mittelstufen **elogēum*, **elogīum*; vgl. wegen des volksthümlichen Uebergangs von *e* in *o*: *sacrilogos* (C. I. L. VI, 9659); *veneria* (*sortiloca*) *vac* (ebdt. VIII, 6181); Cod. Monac. Porphyr. schol. zu Horaz Sat. I, 6, 114 *sortilogos* (= *divinos*).

Fr. Bücheler, Altes Latein. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVII (1882), S. 516—530.

Fortsetzung der im letzten Jahresb. III, S. 233 erwähnten Aufsätze.

IV. Zum Dialect von Anagnia: *samentum* aus **sagmentum*, s. *sagmen*; die Interjection *butubatta*, wohl eigentlich von der Todtenklage, vgl. *buteo, butit, bubo* u. s. w.

V. Volksthümliche, in's Romanische übergegangene altlateinische Ausdrücke (Plaut., Lucil., Petr., Pers.): *cordolium* (Plaut.); *pantex*; *agīna* und Ableitungen (vgl. *exigere*); **pertusium*; *obturare* (*re-*, **ad-turare*); *melca*; *caseus*; *forma* und *formaticus*; *gomiae* oder *gumiae* (Lucil.), vgl. umbr. *si gomia* = *sus praegnans*; *aqualiculus*; *demagis* (Lucil.), vgl. *deminuo.*

VI. Schwund des *n*, besonders im Niederlatein: vor *s* (erleichtert durch die Dehnung des Vocals), vor Gutturalen (erleichtert durch die gutturale Affection) z. B. *li(n)gula*, *polli(n)ctor*, *coniu(n)x* u. s. w.; vor *t* z. B. *dedro(n)t*, *praegna(n)tis*, *Tare(n)tinas*, *mere(n)ti*; seltener vor *d* z. B. *secu(n)do*, *kale(n)das*, *ma(n)do*; ja auch umgekehrt assimilirt sich nicht selten das *d*, so dass *nn* entsteht. Andrerseits dringt der Nasal unorganisch z. B. aus dem Präsens in's Perfect und Particip Perf., wie in *minxi*, *nanctus*, *tunsi.* Dadurch entsteht z. B. Vermengung der Formen von *tundo* und *tondeo.* In Verg. Catal. 10 (8) ist *attodisse* für *attotonse* herzustellen.

VII. Nach *pōtus* oder *pūtus* »klein« [Verg. Catal. 7 (9)], wozu das Deminutiv *pūtillus*, ist in den Varronischen Sat. fr. 568 wohl *putillos* für *pusillos* herzustellen; vgl. noch Plaut. Bacch. *poticio* »Jüngelchen«.

Eine kleine altlateinische Gefässinschrift aus Ardea: *eqo k anaios* bespricht Barnabei im Bull. 1882, S. 97 ff., hinweisend auf *eco · c · antonios* und *proqilia* (Ann. 1880, S. 301 und 179).

Aus dem Gebiete der übrigen altitalischen Sprachen ist zunächst zu erwähnen:

H. Jordan, Quaestiones Umbricae, cum appendicula praetermissorum. Index lectionum. Königsberg, Herbst 1882, Hartung. 30 S. 4.

I. *de titulo Cuprae matris* (aus Fossato di Vico; vgl. Corssen in Kuhn's Zeitschr. XX, 81 ff.). Diese Inschrift wird so hergestellt und gedeutet:

cubrar · matrer · bio · eso
oseto · cisterno · n · c · ᐯᐯ
IIII
su · maronato
u · l · varie · t · c · fulonie

»*Cuprae matris sacrum. hoc opertum doliolum n(ummos) c(ontinet) LVIIII. sub cura magistratuum Vibi L. f. Varii, Titi C. f. Fullonii*«.

Im Einzelnen wird *bio(m)* = *pium* gedeutet, eigentlich *deorum proprium*; vgl. die griechisch-lucanische Inschrift bei Zwetajeff Syll. 144 *πιω αισ(ω?) εχο*; sowie die Inschrift von Pratola (Bull. 1877, S. 182):

Vibis . . .] medix · aticus . . ?
esam] biam · ḷocatin . . ?
P. Sadries T.
V. Popdis T.
[*coisattens?*]

wo *aticus* vielleicht zu *at(t)os*, *at(t)a* u. s. w. gehört. — Das Particip *oseto* ist »mit Deckel versehen«, dem Sinne nach = *operta*. — Wie in *bio* fehlt das schliessende *m* auch in *maronato*; *su* ist = *sub* (assimilirt *sum?*).

Angelehnt an diese Untersuchung ist die Betrachtung einiger anderer lateinisch-umbrischer und umbrischer Inschriften.

Inschriften von *Ilci* bei *Tuder* (Fiorelli, Notizie, 1881, S. 21—22):

1. *Quieta · Aties | Pieridis | ministra · Bonedie | proma · posit · d · d ·*

worin die *Bona Dea* wohl wesentlich identisch mit der *Cupra* ist, da *cuprus* sabinisch »gut« geheissen haben soll; *proma* ist die *ministra supellectili deae*, vgl. *promus*; *posit* ist = *posiit* aus *posīvit*.

2. *Septimia · Galla · | Alennia · Sabina | Petronia · Tertulla | Bona · Deae.* An beiden Seiten in der Mitte *D . . . . D.*

Auffällig ist der Dativ *Bona* neben 1.

Die Inschrift von *Bastia* (Fabr. 81):

ager emps et | termnas oht(retie) c · u · uistinie ner · t · babr | maronatei uois · ner · propartie | t · u · uoisiener | sacre stahu

»*ager emptus et terminatus auctoritate Gai Vibii filii Vistinii, Neronis Titi filii Babrii, maronatu Voisii Neronis filii Propartii, Titi Vibii filii Voisieni. sacer* (oder *sacrum*) *sto*«.

Inschrift von *Assisi* (C. I. L. I, 1412):

[*Post. Mimesius C. f. T. Mimesius Sert.* (?) *f.*] *Ner. Capidas C. f. Ruf.*] | *Ner. Babrius T. f. C. Capidas T. f. C. n. V. Ṿo*[*isienus T. f. marones* | *murum ab fornice ad circum et fornicem cister*[*naque d. s. s. faciundum coiravere*].

Es sind 6 Männer; *d. s. s.* ist = *de senatus sententia*.

II. *de lege lucari Spoletina* (s. den letzten Jahresber. III, S. 233). Jordan setzt den Text so fest:

I. *honce · loucom*
nequsuiolatod
neque · exvehito · neq|ue
exferto · quod · louc|i
siet · neque · cedito
nesei · quo · die · res · de|ina
anua · fiet · eod · die
quod · reidinae · cau[s]|a
[f]iat · sine · dolo · ced|re
[l]icetod · seiquis

II. *uiolasit · ioue · bou|id*
piaclum · datod
seiquis · scies
uiolasit · dolo · mal|o
iouei · bouid · piaclu|m
datod · et · a · CCC
moltai · suntod
eius · piacli
moltaique · dicator
exactioest

Die Ergänzungen der fehlenden oder verstümmelten Buchstaben (letztere sind unterstrichen) sind sicher; ausserdem ist *dicator[ei]* zu ergänzen und am Schlusse *est[od]*; der Rest des *s* sieht wie derjenige eines *c* aus. Zweifelnd vermuthet Jordan *quod die*. Das abgekürzte *a·* ist natürlich zu *a(sses)* zu ergänzen. Die Synkopen sind nicht speciell umbrisch, sondern rustican, ebenso *scies*, *dina* u. s. w. (ich vermuthe, dass, ebenso wie das *s* von *causa*, auch das *v* von *devina* und das *e* von *cedere* nur des Randes wegen ausgefallen sind). Auch das *neque-neque* statt *neve-neve* ist kaum umbrisch; specifisch lateinisch aber sind *louc-*, *ex-*, *nesei*; *dicator* = *curator* ist mit *dicatio* zu verbinden. Die einfache Schreibung der Doppelconsonanz (*anua*, *uiolasit*) fixirt das Denkmal vor Ennius und Cato, die Synkope des *u* in *piaclum* nach 260 v. Chr.

In der Inschrift C. I. L. VI, 357 [*Iunon*]*e Loucinai* | [*Diouis c*]*astud facitud* ist das letzte Wort nicht Imperativ, sondern Particip = *facto*, und der Schluss als Abl. absolutus zu erklären = *postquam Iovis castum* (= *sacrum*) *factum est*. – Zu verwerfen ist auch der Imperativ *proiecitad* in der Inschrift Eph. epigr. II, S. 206; eher erklären sich ebendort *fundatid*, *parentatid* mit *i* aus *u*; vgl. oskisch *castrid* = *-ud*.

Die *Appendicula* enthält:

I. *sortilogus* (Inschrift von Pompeji, in Fiorelli's Notizie 1880, S. 185); s. oben S. 372 über *elogium*.

II. Das Wort *oboos · memoriae* in der Inschrift Eph. epigr. IV, 483, vielleicht Name eines Monuments, erinnert an die Gl. Vulcanii: *obua· ἄμβιξ ἐν ᾧ τοῖς νεκροῖς σπένδουσι*; ferner an Nonius: *obba· poculi genus, quod nunc ubba dicitur*; vgl. *obbas Calenas* (aus Varro); aber Persius Sat. V, 147 *obba sessilis*; Tertull. Apol. 12 *obba* u. s. w. Das Wort ist demnach lateinisch oder oskisch (aus *ŏb-va?*).

III. Nachträge zu den Namen auf *-sius* (s. Jordan, Krit. Beitr. S. 111, und den letzten Jahresber. über lat. Gramm. III, S. 190): *Agrasius, Curtisius, Minisius, Munisius, Velasius, Vinnisius, Nuvnisios, Volusios.* Es liessen sich noch mehr anführen.

Fr. Bücheler, Oskisch und Pälignisch. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVII, S. 643—644, mit Note.

I. Inschrift von Pompeji (Mau im Bull. 1882, S. 189; ergänzt ebdt. S. 205), vierzeilig:

O Kamp[aniis Mr. kva]isstur kombenni[eis tanginud] Apelluneis eítiu[vad ekuk pestlom aam]an[affed ísídu profatted.

Zu vergleichen ist aus der Mamertiner Inschrift *Ἀππελλουνηι.*

II. Goldring von *Aesernia* (Dressel, Deutsche Literaturzeitung, 1882, S. 1182), dreizeilig:

Stenis· Kalaviis· | *Anagtiai· Diíviiai·* | *dunum· deded·*

Auffällig ist das vereinzelte *í.* Der Name der Göttin erinnert an die marsische *Angitia*; *diívia* an's umbrische *deveia*; vielleicht ist lat. *dīus* aus **divius* entstanden; vgl. noch *Romule dīe, dīa Camilla.*

III. Inschrift von Corfinium (de Nino im Bull. 1882, S. 190), zweizeilig:

saluta · scaifia · u | *anceta · cerri*

Dadurch ist der Vorname *Saluta* auch für die Inschrift Rh. Mus. XXXIII, S. 277 Anm. gesichert (nicht *Salvia*); *u·* ist = *Vibies*; *anceta* wird »*famulata*« = *sacerdos* sein, vgl. *anculi* (*di*), *ancilla* u. s. w.; *Cerri* ist = *Cereri*, oskisch *Kerrí* (also *Cerr-* nicht identisch mit *Cerf-*).

Auch diesmal wieder schliesse ich an die italischen Sprachen das Etruskische an, wenn gleich das Maass der inneren Zusammengehörigkeit noch nicht genügend bestimmt ist. Ich habe mich in meiner letzten Arbeit (s. den letzten Jahresber. III, S. 244) dafür entschieden, wie einst Corssen, den Grundstock des Etruskischen als indogermanisch-italisch zu betrachten und nur eine starke Beimischung von Fremdem anzuerkennen. Mein Mitforscher Pauli umgekehrt hält an der gänzlichen Fremdartigkeit des Etruskischen fest und nimmt nur starke Entlehnun-

gen und Beeinflussungen aus dem Italischen an. So gesteht er die Entlehnung des ganzen Namensystems, formell wie materiell, zu, mit den männlichen Endungen *-e(s)*, *-ie(s)*, *-u(n)* u. s. w., den weiblichen *-a* und *-ia*, so dass die grosse Masse des uns erhaltenen etruskischen Sprachmaterials anerkanntermassen aus dem Italischen stammt. Entlehnt sind ferner nach Pauli eine Reihe Götternamen, Verwandtschaftsnamen, Aemternamen, sonstige Appellativa, wie z. B. *cela* = *cella*; das Verb *sta*; die Conjunction *-c* »und« u. s. w.; Anderes wird nur künstlich vom Italischen losgerissen oder umgedeutet, wie *ais-ar* »*deus*«, *atr-* »*domus*«, *tiv* »*luna*«; das Deminutivsuffix *-le*, wbl. *-la* u. s. w. Mir ist allmählich das Gebiet des als entlehnt Anzunehmenden zu gross geworden, als dass ich mich bei diesem bequemen Auswege länger hätte beruhigen können. Dazu kommt, dass eine Reihe bis vor Kurzem wildfremd scheinender Wörter sich in den letzten Jahren, zum Theil gerade durch Pauli's Scharfsinn, als nur mit Hülfe des Italischen erklärbar ausgewiesen hat, während die immerhin starke Differenz der Formen eine Entlehnung als unwahrscheinlich erachten lässt. Freilich bleiben immer noch grosse Räthsel, und eine theilweise Zersetzung des ursprünglichen Organismus durch das barbarische Element gebe ich zu. Es giebt aber auch noch andere als echt italisch anerkannte Inschriften, die bisher nicht entziffert sind, wie *Fabretti* Terzo Suppl. n. 438—440.

Die bedeutendste Erscheinung des vorigen Jahres für das Gebiet des Etruskischen ist immerhin:

C. Pauli, Die Etruskischen Zahlwörter. Der Studien desselben Verfassers 5. Heft, der Etruskischen Forschungen und Studien von W. Deecke und C. Pauli 3. Heft. Stuttgart, Alb. Heitz, 1882. VI, 156 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung über Entlehnungen zwischen Sprachen verschiedener Art, wobei die Zahlwörter als, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, echtes Sprachgut bezeichnet werden, giebt der Verfasser zunächst (S. 5—10) in 27 Nummern diejenigen etruskischen Inschriften, welche Zahlwörter zu enthalten scheinen (vgl. die ähnliche Zusammenstellung in meinem Aufsatze über die etruskischen Zahlwörter in Bezzenberger's Beiträgen I, 257 ff.). Indem er dann zur Widerlegung des indogermanischen oder gar italischen Ursprungs dieser Wörter übergeht (S. 11—45), setzt er die indogermanischen Grundformen der 10 ersten Zahlen folgendermassen fest:

sems; *duō*; *trejes* (wbl. *tesres*); *ketvōres* (wbl. *ketusres*); *penke*; *kseveks*; *septm*; *oktō*; *nevm*; *dekm*.

Die italischen Grundformen lauteten nach ihm:

oinos; *duō*; *treis* (neutr. *tria*); *cvetuōres*; *pencve*; *secs*; *septem*; *octō*; *nevem*; *decem*.

Damit vergleicht er nun die etruskischen Zahlwörter in der vor-

läufig nur hypothetischen Reihenfolge, wie ich sie zuletzt im 5. Heft meiner Forschungen S. 36, Note 128 aufgestellt habe:

maχ, *θu*, *zal*, *huθ*, *ci*, *śa*, *semφ*, *cezp*, *muv-* (*mev-*), *tesn*.

Da ich bisher keine Beweisführung publicirt habe, polemisirt er gegen sämmtliche möglicher Weise für eine Gleichsetzung in's Feld zu führenden Argumente, soweit er deren auffinden kann, und giebt zum Schluss (S. 43) an, wie die entsprechenden fingirten indogermanisch-etruskischen Zahlwörter nach seiner Construction lauten müssten, nämlich:

uines (*uine*, *ūne*); *tuvu* (*tū*); *θreis* (*θrē*); *cveθurs* (*cveθr*); *pence* (*penc*); *secs* (*ses*); *seftm* (*sehtm*, *setm*, *setn*); *uhtu* (*uht*, *uθ*); *nevm* (*nevn*); *tecm* (*tecn*).

Eine Hauptschwierigkeit für die Hypothese der indogermanischen Abstammung besteht ferner in der Flectirbarkeit aller zehn Zahlwörter im Etruskischen. Abgewiesen wird auch die Beziehung des etruskischen Zehnersuffixes *-alχ(a)l* zu dem litauischen *-lika*.

Die durch *cizi* neben *ciz* wahrscheinlich gemachte Abstumpfung der dem griechischen *-κις* dem Sinne nach entsprechenden Endung der multiplicativen Zahladverbia auf *-z* aus *-zi* führt den Verfasser durch Betrachtung der analogen Fälle zu einer Reihe bedeutsamer Excurse. So sucht er zuerst S. 47—67 nachzuweisen, dass die Genitivendung *-(e)s*, *-(e)ś* aus *-(e)si*, *-(e)śi* abgestumpft ist, also die Formen auf *-(e)si*, *-(e)śi* keine Dative sind; eine Mittelstufe bildete *-(e)se*, *-(e)śe*. Die Formen auf *-sa* (*-śa*) werden von diesem Genitiv ganz getrennt.

Es folgt ein zweiter Excurs über die Locative (S. 67—80), worin neben dem bekannten Locativ auf *-θi* (*-θe*, *-θ*, auch *-ti* u. s. w., *-tθi* u. s. w.) die Existenz eines zweiten Locativs auf *-ui* (*-u*, *-ve*, *-v*) aufgestellt wird. Dies führt zur Erörterung der bisher angenommenen oder annehmbaren Verbalformen auf *-ce*, *-ne* (*-ni*), *-a(s)* die als Locative mit angehängtem Demonstrativpronomen gedeutet werden, so dass das Etruskische keine wirkliche Verbalflexion besitzen soll, sondern der Verbalausdruck ein locativ-nominaler ist z. B. *tur-u-ce* »in Gebung der«; *sval-θ-as* »in Lebung der« (das *s* Nominativzeichen). Es können hierbei nun auch die angehängten Pronomina fehlen, so dass selbst die blossen Locative in verbaler Bedeutung stehen z. B. *lupu*, *marnu*, *cesu*, *harθ*, *cleleθ* u. s. w. Um diese Hypothese halten zu können, werden Verbalformen wie *θes*, *tece* u. s. w. beseitigt, bei anderen wie *svalce*, *amce*, *arce*, *leine*, *line* Ausfall eines *u* oder *θ* angenommen. Der Verfasser hebt hierbei allerdings einen beträchtlichen Theil seiner eigenen früheren Deutungen auf. Der Locativ auf *-θi* ferner kann auch an den Genitiv auf *-al* treten, z. B. in *tarχnalθi*; wie denn überhaupt statt der von mir angenommenen Stammerweiterungen von Pauli doppelte Casussuffixe supponirt werden, z. B. auch in *velθuruscles*. — S. 80—84 werden dann noch eine Reihe anderer nominaler Suffixe betrachtet, bei denen auch Formen auf *-i* und ohne *i* neben einander zu stehen scheinen, mehr-

fach mit erhaltener Mittelstufe auf *-e*, nämlich *-ci* (*-ce*, *-c*); *-(e)ri* (*-er*, *-r*); *-mi* (*-m*); *-ali* (*-ale*, *-al*). Es folgt eine Betrachtung der localen Vertheilung dieser Endungen, specieller der Endung *-(e)si* und ihrer Nebenformen, wobei in Betreff des Consonanten die Behauptung aufgestellt wird, dass Südetrurien *-si* u. s. w., aber *-śa*; das übrige Etrurien *-śi* u. s. w., aber *sa* hat, was als eine Bestätigung der schon oben erwähnten Verschiedenheit beider Suffixe verwerthet wird. Leider bildet das einzige Zahlwort auf *-śi*, nämlich *θuneśi*, eine Ausnahme; ebenso von den Formen auf *-s*: *semφś*.

Die Betrachtung der als Genitive anerkannten Zahlwörter auf *-s* und *-als* führt zu einem dritten Excurs über die Bedeutung der am häufigsten mit ihnen zusammen vorkommenden Substantive und Verba (S. 91—123), und zwar wird *tiv* als »*luna*« (*tivr* als »*mensis*«) bestimmt; *avil* als »*annus*« (*avils* »*anni*», *avil* auch »*annos*«); *ril* (Genit., wie *θil*) als »*aetatis*«; *lupu*(*ce*) als *obiit; svalce* als »*vixit*«; *leine* als »*mortuus* (*est*)«. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Versuch gemacht, die Motionslosigkeit des Etruskischen nachzuweisen, trotz *lautni* »*domesticus*«, *lautniθa* »*domestica*«, wo einerseits eine Entlehnung unmöglich, andrerseits unerfindlich ist, warum der verbale Locativ auf *-θa*(*s*), den Pauli auch hier annehmen möchte, gerade bei jenem Worte nur im Femininum sollte gebraucht worden sein. Wenn ferner bei den Eigennamen das Suffix *-na* als urecht etruskisch bezeichnet wird, so bildet doch auch dies Suffix Feminina auf *-nia* (*-ni*, *-nei*). — S. 124 ff. werden die Numeralienformen auf *-emi* (*-em*, *-mi*) als Ordinalia gedeutet; auch das *l* in der Endung *-χ(a)l(s)* sei ordinal (das *a* Stimmton). Das *θr* von *za-θr-mi* wird zum *tr* des lat.-etr. *quiqua-tr-us* u. s. w. gestellt; in *-al-χ* soll ein doppeltes Suffix stecken, wie in *-al-θi*, und zwar *-χ* als eigentliches Zehnersuffix. Diese Hypothese bahnt den Weg zur Enthüllung einiger neuen abgeleiteten Zahlwörter, wie *ceχa*, *tunur* und *θunχulθe*, *zelur* und *zelarve*, *meuaθa* und *mevaχr*.

Den Schluss bildet ein neuer Bestimmungsversuch der Zahlwerthe der überlieferten einfachen Zahlwörter, theils durch arithmetische Combination, theils durch Schlüsse aus dem muthmasslichen Zusammenhang, in welchem sie vorkommen. Freilich ergeben sich so für die sechs ersten Zahlen drei mögliche Reihen, die nur *zal* = 2 gemeinsam haben und schon aus diesem einzigen Grunde, wie ich in meiner Anzeige im Literarischen Centralblatt nachgewiesen habe, alle drei falsch sind. Höchst unwahrscheinlich ist ferner die Bestimmung von *meu* (*mev*) = 7, *semφ* = 9, während das Umgekehrte viel wahrscheinlicher ist. In der Festsetzung von *cezp* = 8 stimmt Pauli zu mir. Neu ist seine Vermuthung, dass *nurθ* = 10 sei, gestützt auf Combination mit der Göttin *Nortia* = *Decuma*, deren entlehnter etruskischer Name durch Conjectur auf der Placentiner Bronze als *teçvm* hergestellt wird.

Rechnet man zu diesem Allem die vielfach eingeflochtenen Unter-

suchungen über etruskische **Lautverhältnisse**, die Inschriftverbesserungen u. s. w., so ergiebt sich ein reicher und tief gehender Inhalt des Werkes, das dem consequenten Scharfsinn des Verfassers alle Ehre macht, wenn ich auch seinen Resultaten nur vereinzelt beistimmen kann. Behielte er freilich in den Hauptsachen recht, so wäre die Fremdartigkeit des Etruskischen definitiv erwiesen.

Recht fremdartig klingt allerdings auch die von Prof. Teza in der Rivista di filologia X, Hft. 10—12, S. 530—535 veröffentlichte neugefundene etruskische Inschrift (vgl. Academy, 16. Sept. 1882, N. 541, S. 209). Dieselbe befindet sich auf einer Bleiplatte, die bei Pian di S. Maria bei Magliano in Toscana gefunden sein soll und auf beiden Seiten beschrieben ist. Die Inschrift auf der Vorderseite steht in einem herzförmigen Raume von 8*cm* Höhe, 7*cm* Breite. Sie lautet:

Vorderseite:

cauϑas · tuϑiu · avils · LXXX · ez · χimϑm · casϑialϑ · lacϑ · hevn · avil · nenl · man · murinaśie · fal ṭaϑi ⁝ aiseras · in · ecs · mene · mlaϑcemarni · tuϑi · tiu · χimϑm · caϑialϑi · aϑ ⁝ mariślme nitla · afrs · ci · alaϑ · χimϑm · avilsχ · eca · cepen · tuϑiu · ϑuχ · iχutevr · heśni · mulveni · eϑ · tuci · am · ars

Rückseite:

mlaχϑan · calusc · ecnia · avil · mimenicac · marcalurcac · eϑtuϑiunesl · man · rivaχ · leścem · tnucasi · śurises · teis · eϑituras · mulsle · mlaχ · laχe · tins · lursϑ · tev

auviϑun

lursϑsal

efrs · nac

Trotzdem will ich kein definitives Verwerfungsurtheil aussprechen.

Meiner Hypothese eher günstig sind dagegen die Inschriften eines in den *Scavi Chigi* bei *Formello* umweit des alten *Veji* gefundenen zweihenkligen Buccherogefässes, behandelt in:

Th. Mommsen, Alfabeto greco-italico primitivo del vaso Chigi (Sitzung des deutschen archäol. Instituts zu Rom vom 14. April 1882), Bull. 1882, S. 91—96, mit einer heliotypischen Tafel.

G. F. Gamurrini, Les inscriptions étrusques du vase Chigi, Mélanges d'archéol. et d'hist., publ. par l'École Française de Rome, Vl. II, 1882, als Extrait, Rome, Imprimerie de la Paix, 8 S. 8.

Mich. Bréal, ebendort, S. 203ff.

Die Inschriften des Gefässes sind:

1) ein altes griechisch-italisches Alphabet, nach Mommsen vor 396 v. Chr.: *a, b, c, d, v, e, z, h, ϑ, i, k, l, m, n, x, o, p, ś, q, r, s, t, u, χ, φ, ψ*; dahinter, mit denselben Buchstaben: *sauruaszuaz* (Gamurrini hat irrig *sauz . . . . . . uar*); darüber *urur*. Das Alphabet stimmt in seinen Formen durchweg trefflich zu dem von mir in der Tafel zu

Müller's Etruskern II[2], Spalte II, hergestellten uritalischen Alphabet, nur dass es in einer Reihe von Zügen jünger ist: erstens in der Richtung von links nach rechts (doch hat das *a* die alte Richtung bewahrt); zweitens in der Abrundung der Oesen des *d* und *p*, beginnend auch schon beim *b* und *r*, wie auch in den Krümmungen des *s*; drittens im Punct im Innern des *o* (sonst nicht italisch); viertens in der Emporrückung des Querstrichs des *t*; endlich in der Graderichtung des *u*. In allen diesen Puncten nähert sich das Alphabet dem cäritischen (s. O. Müller ebdt. Sp. III), das im Ganzen aber schon mehr abgerundet ist und jüngere Formen des *c* und *ϑ* hat. Die schräge Richtung der Querstriche des *z* mag alt sein (im Anhang sind sie zweimal nach links gewendet); das *k* ist durch einen unbeabsichtigten Nebenstrich entstellt, die Verkürzung der Hakenarme aber kann wieder alt sein. Die Stellung des *v* vor *e*, des *χ* vor *φ* ist Fehler des Schreibenden.

2) Ein desgl. Alphabet, worin das *v* richtig steht, nicht das *χ*: der innere Strich des *a* ist etwas schräger; *b* und *r* sind gerundeter; *k* correct; das *s* umgekehrt (d. h. noch nach links gewendet); das *u* noch schräg; das *χ* grader gestellt. Voran geht *uararzuasuauzs*; es folgt *ausazsuazusauaszusa* (Gamurrini hat irrig .... *uassusa*), worin das *s* überall nach rechts gewendet ist, ebenso das erste und letzte *a*, während das dritte *u* nach links schaut.

3) *miatianaiaaχaprialiceveneliśi*, von links nach rechts, in etruskischem Alphabet, etwa der cäritischen Form (s. O. Müller ebdt. Sp. V), doch auch schon etwas gerundeter, mit eigenthümlicher Form des *p* (Querstrich im Kopfe). Gamurrini deutet *aχa prialice* = *aquam sumpsit*; jedenfalls liegt hier ein neues Perfect auf *-ce* vor und in *veneliśi* ein neuer Dativ auf *-śi* (neben dem Genitiv *venelus*, Nominativ *venel*). In *atianaia* haben wir eine schöne Femininform: ich trenne *ati anaia* = *Atia Annaea*, und möchte in *aχa* einen Beinamen sehen = lat. *Acca*. Das Verb *prialice* erinnert an den Namen eines Götterjünglings auf einem Spiegel *preale*, sowie an den Namen einer Göttin, gleichfalls auf einem Spiegel, *altria*; es wird etwa »weihte« heissen.

4) *velϑurzinaceazaruazaruazaruas*, gleichfalls von links nach rechts, in etruskischer Schrift, das *a* überall mehr nach rechts gewendet, das *z* grader (Gamurrini hat irrig .... *rua*). Hier ist *velϑur* der bekannte Vorname; *zinace* ein Verb, nach Gamurrini = *signavit*; jedenfalls bedeutet es »schrieb«; vgl. *zic* = *scribere*, *zicu* = *Scribonius* (Liter. Centralbl. 1881, S. 1186). Den Schluss will er »*o salve, salve, salve*« deuten; ich halte ihn, wie die obigen Buchstabengruppen in 1—2, in denen Gamurrini Varianten eines dem lateinischen *vas* »Gefäss« entsprechenden etruskischen Wortes sehen will, für blosse Schreibübung: dieselbe betrifft nur die Buchstaben *a*, *u*, *r*, *s*, *z*.

Einige kleinere, zum Theil schon bekannte etruskische Inschriften, ohne besondere Bedeutung, sind mitgetheilt in:

Vitt. Poggi, Quisquilie epigrafiche, appunti e note. Estratto del Giornale Ligustico XI, 1882, 2 Hefte, 8. von 20 u. 24 S.

Auffällig ist ein Siegel mit *ecesmun* (n. 13); n. 34 ist [*f*]*altu*[*s*] zu ergänzen, n. 35 wahrscheinlich *lar*[*c*]*nas*; ein Spiegel (n. 116) bietet *caśtra* = *Κασσάνδρα*.

Andere Inschriften finden sich im Bullet. 1882, in den Atti della R. Academia dei Lincei III, Vl. V, deren eine *ane* als sichern Vornamen enthält, u. s. w. Gamurrini giebt aus der Nekropole von Orvieto:

mi aranϑia tequnas

ein neues Beispiel für das sehr seltene etruskische *q*.

Die sich auf eigenthümlichem Boden bewegenden etruskischen Studien von Cuno (s. den letzten Jahresber. III, S. 245) sind fortgesetzt worden in:

J. G. Cuno, Etruskische Studien. Neue Jahrb. f. Philol. CXXIII (1881), S. 850—856; CXXV (1882), S. 553—592.

Der Verfasser behandelt diesmal vorzugsweise die Evandersage und sieht im Evander einen griechisch umgedeuteten italischen Gott **Effandus* d. h. »der hoch zu Preisende«. Aehnlich construirt er ein **edi* »mächtiger Gott«, das erhalten sein soll in *edepol* u. s. w. Nicht minder kühn ist der in der obigen Gleichsetzung supponirte Wechsel von *f* und *v*, gerechtfertigt durch *ficus Ruminalis* = *vicus R.*, *fatum* und *fetialis* neben *vates*, *Fidius* = *Vedius*, *Servius* und *Silvius* = *Çerfe* u. s. w.; auch etruskisch wird *Felsina* zu *Volsinii*, *Valerius* zu *Halesus* (= **Falesus*), *Fidenae* zu *Vetulonia* gestellt u. s. w. Gänzlich verfehlt sind auch die Inschriftendeutungen, die alle neueren Untersuchungen, lautlicher wie grammatischer Art, unberücksichtigt lassen. Der Autor schliesst wieder mit seiner wunderlichen Auslegung des Dionys. I, 30, wonach dieser habe sagen wollen »die Etrusker sind ein uritalisches Volk; sie zeigen nichts Fremdes, sondern nur Italisches.«

Eine Reihe kühner Hypothesen enthält auch:

V. Gardthausen, Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer Einleitung über die Ausdehnung des Etruskerreichs, mit einer Tafel. Leipzig, Veit u. Co., 1882, 48 S. 8.

In der Einleitung wird der Beweis versucht, dass einst nicht nur Rom, sondern das ganze Latiner- und Volskerland bis zum Liris von Etruskern beherrscht und bebaut worden sei, ebenso wie Campanien und Oberitalien. Ja der Beginn der etruskischen Herrschaft der Tarquinier in Rom und Latium um 616 fällt nahezu mit der Eroberung Campaniens durch die Etrusker um 602 zusammen. Dem Verlust Roms um 509 folgte derjenige Capua's um 423. Der etruskische Einfluss in Fidenae, Tusculum, Praeneste ist unzweifelhaft, vielleicht auch in Velitrae,

Gabii, Ardea, aber unhaltbar sind die meisten etymologischen Combinationen, wie von Cora mit Cosa, von Terracina mit Tarquinii u. s. w. Die Conjectur dagegen, in der Inschrift des Tarquiniergrabes zu Cäre Fabr. 2391 sei *tlmninus* als *Tolumninus* (nicht *Flamininus*) zu deuten, ist beachtenswerth.

Nicht einverstanden kann ich mich ferner mit der Hauptabhandlung selbst erklären. Zwar die Gleichstellung des *macstrna* im Wandgemälde des Françoisgrabes zu Vulci mit dem von Claudius erwähnten etruskischen Heerführer Mastarna, als König Servius Tullius, ist längst anerkannt, aber die Annahme, weil auf der einen Nebenfläche des Hauptbildes der Brudermord des thebanischen Bruderpaares dargestellt ist, müsse das Bild der andern Nebenfläche mit dem Tode des *cneve tarχunies rumaχ*, auch einen Brudermord darstellen, und der Mörder *marce camitlnas* sei mit dem *macstrna* des Hauptbildes identisch, ist unhaltbar. Ebenso gut könnte man schliessen: da das eine Hauptbild das Opfer der gefangenen Trojaner durch Achilles zu Ehren des Patroklos darstellt, müsse auch das zweite Hauptbild ein ähnliches Opfer enthalten: es stellt aber zweifellos einen Befreiungskampf dar. Ferner kann *ma(c)st(a)rna* nie durch Zusammenrückung aus *marces tarnas* entstanden sein; es ist sicher eine Ableitung von *macstre* = *magister* und mag wohl ein Beiname oder gar Ehrentitel gewesen sein; vgl. den römischen *magister equitum*. Dann ist *camitlnas*, wie ich aus Autopsie sagen kann, vollkommen deutlich, und kann nicht in *cami t(a)rnas*, worin *cami* = *servius*, *spurius* sein soll, zerlegt werden, so dass auf dem Bilde der uneheliche Sohn den ehelichen *cneve* ermordete und so den Thron raubte. Es ist im Marcus Camit(u)lnius vielmehr ein Freund und Parteigenosse des Mastarna zu erkennen, der einen der Wächter des Caelius Vibenna (etr. *caile vipinas*) tödtet, wie Aulus Vibenna (etr. *avle vipinas*) einen andern. Falsch ist auch die Trennung des Familiennamens *vestrcna*, *vestrna* in *ves-t(a)r(c)na*, da vielmehr *vestr-(c)-na* zu theilen ist; vgl. lat.-etr. *Vestricius* und das keineswegs von mir erfundene *Vestergennia* (Fabr. L. It. col. 1947), auch osk. *Vestirikíúí* u. s. w. Endlich ist die Lesung *pasce* (Fabr. 2168) für *rasce* über dem Haupte eines der Gefährten des Mastarna irrig: es ist ein Gladiatorenname, thrakisch Ῥάσκος (App. bell. civ. IV, 87 ff.); s. auch Ῥασκούπολις (-πορις, Ῥησκούπορις), sowie das Gebirge Ῥήσκυνθος u. s. w. Auch ein andrer der Kämpfer führt einen Gladiatorennamen *venθicaluś plsnθ* = *Venetogallus Placens*; vgl. illyr.-lat. Dativ *Plesontei*; Genit. (Fem.) *Placontis*; messap. Gen. (Masc.) *plast-bas* (s. Rhein. Mus. N. F. XXXVI S. 590).

Die etruskische Disciplin ist behandelt worden in:

Dr. Georg Schmeisser, Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidenthums. Programm der Ritterakademie zu Liegnitz, Krumbhaar, 1881, 37 S. 8.

Vgl. desselben Verfassers Quaestionum de Etrusca disciplina particula. Breslau 1872.

Nach Schmeisser hat Tarquitius Priscus die Litteratur der etruskischen Disciplin nach Rom verpflanzt und sie dort zur Blüte gebracht, und zwar um die Zeit des Bundesgenossenkrieges (zwischen Stilo und Varro). Er beschrieb als Augenzeuge das Erdbeben von Mutina 91 v. Chr., wahrscheinlich auch das einem klagenden Trompetenton gleiche Himmelszeichen, das im Jahre 88 das Ende des achten Säculum und damit den Untergang des etruskischen Volkes verkündete, dessen Hauptvollstrecker Sulla war. Den Tarquitius haben Vergil, Plinius aa. benutzt; noch zur Zeit des Julianus Apostata wurden seine Werke befragt. Lucrez kannte, wie es scheint, noch etruskisch geschriebene Bücher (VI, 379 ff.). Eine Weiterbildung der Disciplin geschah durch P. Nigidius Figulus (98—52 v. Chr.), der unter anderem *de extis* schrieb; dann durch Cicero's Freund A. Caecina aus Volterra, der, unter Zuhülfenahme stoischer Philosophie, die »Blitzlehre« entwickelte. Beide waren Pompejaner. Im Allgemeinen war der Bund der etruskischen *haruspices*, die aus den vornehmsten Familien stammten, aristokratisch gesinnt und schloss sich, wie die erhaltenen *responsa* zeigen, auch in Rom der Optimatenpartei an, gleich schroff gesinnt gegen Pöbelherrschaft (Catilina, Clodius), wie Tyrannis. Neu waren vielleicht die Deutungen der *regalia exta* und *fulmina* auf »drohende Königsherrschaft«, des *examen apium* auf »Sclavenaufstand«. Zur Zeit des zweiten Triumvirats tödteten sich etruskische *haruspices* durch Athemanhalten, um der Zwingherrschaft zu entgehen.

An der schon früher verfochtenen Ansicht, dass die eigentliche Vogelschau (**auspicina*) nicht etruskisch gewesen, hält Schmeisser auch jetzt fest (S. 18); nur als *prodigia* wurden an Farbe oder Gestalt auffällige Vögel registrirt, wie andere Thiere auch. Aber auch die *prodigia* hat O. Müller zu weit ausgedehnt, wenn er z. B. die Pferdeorakel (*auspicium sonivium*) herangezogen hat. Es gab drei Arten Bücher der etruskischen Disciplin: die *libri rituales*, welche auch die *prodigia* enthielten und in eine Reihe Unterarten zerfielen, wie die *libri exercituales* u. s. w., die *libri haruspicini* und die *libri fulgurales*. Eine einheitliche Redaction und Ueberarbeitung der drei Bücherarten scheint nun eben durch Tarquitius Priscus geschehen zu sein. Durch ihn ist vielleicht auch schon die Verschmelzung der etruskischen Blitzlehre mit der römischen Fulguraldisciplin des Numa begonnen worden, wie denn die *ars fulguritorum* der Nymphe Vegone auf Anlehnung an die Sage von der Egeria zu beruhen scheint. Die *libri Vegonici* wurden später im Tempel des palatinischen Apollo aufbewahrt. Die Lehre von den *saecula* scheint specieller in den *Tuscae historiae* behandelt gewesen zu sein; *libri fatales* werden schon im Vejenterkrieg erwähnt. Eine besondere Stellung nahmen, wie es scheint, die *libri Tagetici* oder *libri disciplinae Tageticae* ein, darunter *liber iuris terrae Hetruriae*. Die *sacra Tagetica* handelten von der Städtegründung, die auch in den *libri rituales* vorkam, wie Tempelgründung, Volkseintheilung u. s. w.

Der zweite Theil der Arbeit (S. 23 ff.) schildert die Schicksale der Haruspicin in der Kaiserzeit. Allmählich ging ihr Ansehen verloren, nur privatim hielt sie sich länger. Cäsar freilich hatte noch im *Spurinna* eine Art Hofharuspex, wie schon Sulla im *Postumius*; auch Augustus, der 2000 Weissagebücher revidiren liess, förderte die Disciplin. Mit den sie bedrängenden Chaldäern befreundeten sich die *haruspices*, indem sie selbst anfingen, zu horoskopiren. Der erste schriftstellernde römische Astrolog L. Tarutius Firmanus, der Berechner der Gründung Roms nach der varronischen Aera, Freund Cicero's, war vielleicht ein Tusker. Ueber Blitze und Eingeweide schrieb Julius Aquila, ein Freigelassener des Mäcen (?); über erstere auch Attalus, zugleich stoischer Philosoph (wie Caecina), Lehrer des Seneca, wie sich denn bei diesem, bei Lucan und Columella eine eingehendere Kenntniss der Disciplin findet. Das sinkende Ansehen der *haruspices* suchte Kaiser Claudius herzustellen, indem er im Senat eine Rede zu Gunsten ihres Collegiums hielt und ihre Lehre durch die *pontifices* revidiren liess. Galba hatte wieder einen Hofharuspex Umbricius Melior, sicher wohl einen Tusker, der ein mit Abbildungen versehenes Werk über die Disciplin herausgab. Zur selben Zeit lebte und lehrte C. Musonius Rufus aus Volsinii, wieder zugleich Stoiker, Feind der orientalischen Superstitionen, der selbst den Pflug über die Trümmer Jerusalems führte. Blitzdeutende *haruspices* begegnen dann wieder im Heere Domitian's in Germanien. Juvenal rügt die Leidenschaft der Frauen für die Disciplin. Nach längerer Zwischenzeit finden wir die *haruspices* wieder erwähnt unter Alexander Severus, der ihnen Gehälter aussetzte. Eine Nachblüte begann um 250 n. Chr. durch Vermengung mit dem Neuplatonismus und Neupythagoreismus: Cornelius Labeo soll in 15 *voluminibus* die tagetischen und vegonischen Bücher bearbeitet, auch *de diis animalibus* geschrieben haben. Gleichzeitig schrieben Caesius, sicher ein Etrusker, und Amelius Gentilianus Tuscus, ein Schüler Plotin's. Zu erwähnen sind auch die Scholien des Luctatius Placidus zu Statius. Mehr und mehr entartete die Disciplin, durch Vermengung mit aller Art orientalischen Aberglaubens, jüdisch, gnostisch, ägyptisch u. s. w. So schon im Martianus Capella um 300 n. Chr., der sich sonst besonders auf Labeo zu stützen scheint. Die Kirchenväter begannen jetzt eifrig, die Disciplin zu bekämpfen: Tertullian, Arnobius, Lactantius, Augustin. Das Edict Constantin's von 319 verbot sie. Zwar stellte Julianus Apostata sie her (s. Ammianus Marcellinus), aber nur für kurze Frist. Dennoch finden sich auch später noch vereinzelte Erwähnungen: 408 meldeten sich etruskische Fulguratoren aus Nepete (nicht Narnia; die Handschrift hat Nebeia) beim Papst Innocenz, um Rom gegen Alarich zu schützen; etruskische Wahrsager prophezeiten bei der Geburt des Honorius, der aber 419 alle sogenannten mathematischen Bücher verbrennen liess. Die letzten Schriftsteller der Disciplin waren im sechsten Jahrhundert Polles aus

Aegä in Kleinasien (s. Suidas) und Ioannes Laurentius Lydus, dessen Werke voll falscher Citate sind. Dann begegnet noch eine Notiz in Papias' Glossar *s. v. aruspicina: ars quam Aruns Tuscus primus invenit cuius domus fulmine cremavit* (offenbar mit irriger Etymologie des *arus*- von *Aruns*).

Da einmal die Frage des *templum* mit der etruskischen Disciplin auf's engste verknüpft ist, wenn dasselbe auch ursprünglich anderen altitalischen Stämmen angehört haben sollte, so erwähne ich hier ferner:

Dr. P. Regell, Die Schautempla der Auguren. Neue Jahrb. f. Philol. CXXIII, 1881, S. 593—637.

Der Verfasser kommt darin zu dem Resultat, dass die Schwierigkeiten, die sich aus den widersprechenden Stellen der Alten ergeben, nur dadurch zu lösen sind, dass man Blitz- und Vogeltempla trennt und annimmt, dass die ersteren nach Süden orientirt gewesen seien (wie die Bronze von Piacenza, s. den letzten Jahresber. III, S. 244), die Vogeltempla meist (!) nach Osten.

Derselbe, Fragmenta auguralia. Programm von Hirschberg, 1882, Pfund, 22 S. 4.

Vgl. desselben Verfassers Abhandlung De augurum publicorum libris pars I. Breslau 1878.

In der Einleitung wird zunächst die Frage erörtert, wie der Begriff des Auguralfragments zu fassen sei, dann welche Ordnung dem Zwecke der Sammlung am besten entspreche. Die Stellensammlung selbst ist dann so gegliedert, dass der erste Theil A. dasjenige enthält, was die *augurii disciplina* angeht, und zwar in fünf Paragraphen, nämlich § 1 *signa auguralia*: *ex caelo*, *avibus*, *tripudiis*, *quadrupedibus*, *diris*, *reliqua*; § 2 *auspicia et auguria*; § 3 *auspicandi* (*augurandi*) *ritus*; § 4 *inauguratio*; § 5 *templa auguralia* (*caelum*, *in aëre*, *terrestria*). Der zweite Theil B. behandelt dann das *ius augurum publicum: spectionis et nuntiationis*; *auspiciorum et magistratuum*; *comitiorum*; *reliqua*.

Eine umfassende Erörterung der Auspicin und *templum*-Lehre endlich findet sich in:

Joh. Em. Kuntze, Prolegomena zur Geschichte Roms. *Oraculum. Auspicium. Templum. Regnum.* Nebst 4 Plänen. Leipzig, Hinrichs, 1882, IV, 224 S. 8.

Der Verfasser geht von der Idee eines dualistischen Grundgepräges, eines Doppelsystems der römischen Divination aus, dessen beide Theile sich zu einander verhalten, wie Natur und Kunst, Wasser und Land, Weib und Mann, *carmen* und *lex*. Das eine System ist dasjenige der Inspiration (Oraculum, S. 33—60) oder des Faunus und der Nymphen (Camenae, Egeria), dessen Cultordnung durch Numa Pompilius festge-

setzt wurde (Vestadienst, Pontifices). Das andere System, echter italisch, bedeutsamer, mächtiger, ist dasjenige der Contemplation (*Auspicium*, S. 61—102), geordnet von Romulus, dem *optimus augur*. Das *auspicium* ist kein Verkehr mit den Göttern, sondern ein einseitiges Vorgehen des Menschen, der die Stimmung des Gottes zu erforschen sucht; es ist Berechnung und Beobachtung der Gottheit, selbstbewusste Speculation, gedankenmässige Ordnung, Kunst, Erde und Himmel umfassend. Für den Augenblick des Handelns d. h. wirkenden Wollens stellt der Mann sich in den Mittelpunkt der Welt d. h. er orientirt sich, und bereitet so sich und die Welt auf das Handeln vor, er meditirt und contemplirt (S. 71). Zu diesem Zwecke zeichnet er in das kreisförmige Weltganze ein Quadrat. Die Zeit des Auspicirens ist diejenige der Morgendämmerung, aber von Mitternacht an, nicht nur weil sie das Wetter für den kommenden Tag erkennen lässt, sondern auch weil es die Zeit der allgemeinen Stille, der Sammlung, der Geistesfrische ist. Ursprünglich geschah *nil belli domique nisi auspicato* und das *auspicari* stand einem Jeden zu, *etiam peregre*. Allmählich freilich bildete sich die Auspicin zu einer Kunst aus, die nur wenige verstanden, doch blieben die *augures*, obwohl ein Collegium bildend, stets *privati*. Andrerseits erloschen die *auspicia privata*, mit Ausnahme derjenigen bei der Eheschliessung, früh. Die *auspicia* entwickelten sich ferner in fünf Arten: Blitz, Vögel, Hühner, Vierfüsser, Schlangen, doch blieben die beiden letzten Arten fremd und unbedeutend. Die Vogelschau im engeren Sinn ward zwischen den beiden ersten punischen Kriegen durch die bequemere und sichrere Hühnerbeobachtung zurückgedrängt (*tripudium*, *auspicia pullaria*), die ich für gallisch halten möchte (*gallus* »der gallische Vogel«). Die Blitzschau (*servare de coelo*) blieb dabei für gewisse politische Kunstgriffe. Die *auspicia oblativa* waren älter, als die *impetrativa*; die *perennia* »über ein Gewässer weg« militärischen Ursprungs. Beschränkt wurden die Auspicien ziemlich früh einerseits durch die etruskische Haruspicin, andrerseits durch die griechische sibyllinische Weissagung.

Die Untersuchung über das *templum*, als den für das *auspicium* künstlich hergestellten Raum (S. 103—190), lässt den Verfasser eine begeisterte Schilderung der Bedeutung der quadratischen Form geben, in der er den prägnantesten Ausdruck des festen, eckigen, selbstbewussten, Alles bezwingenden und eigenmächtig, aber systematisch gestaltenden Willens des Römers erkennt. Es werden drei Arten des Templums unterschieden, nach den drei *spatia* oder Contemplationsgebieten: 1) das Himmelstemplum, das Gebiet des Lichts und der Blitzschau, halbkuglig-rund, nach Süden gerichtet; 2) das Luftraumtemplum, das Gebiet der Luft und der Vogelschau, cubisch-viereckig (undenkbar!), künstlich nach den jedesmaligen Verhältnissen orientirt, später vorherrschend nach Osten (s. oben Regell); 3) das Erdtemplum, das Gebiet des Flächenraums und der Hühnerorakel, quadratisch, nach West, später

auch nach Ost, gewendet. Es wird dann, nach Nissen's Vorgang, nur detaillirter, die Anwendung des Tempelschemas nachgewiesen: im römischen Hause (in drei Perioden, s. Taf. I); im Lager (s. Taf. II); im Stadtplan, speciell an Rom selbst. Das älteste, romulisch-sabinische Rom war als ein Doppellager gegen die Etrusker nach dem Tiber zu, nach Westen orientirt, so das die *sacra via* den *cardo* bildete, der *decumanus* in schiefem Schnitt (!) von der *porta Carmentalis* auf die Mitte des Esquilin zulief. Das *propugnaculum* bildete der Janiculus, der Tiber die *aqua viva*, das *forum boarium* die *procestria*. Die tuskische Bevölkerung auf dem Cälius war die *cohors praetoria* des Königs. Wesentlich gleiche Richtung, doch mehr von NO. nach SW. hatte das servianische Rom. Die *porta Carmentalis* entsprach auch jetzt der *praetoria*, die *porta Viminalis* oder *Esquilina* der *decumana*; die *porta Ratumena* (?) der *principalis dextra*, die *porta Caelimontana* der *principalis sinistra*. Der *umbilicus*, Schnittpunkt von *cardo* und *decumanus*, lag auf dem *forum*, beim *milliarium aureum*. Die servianische Mauer bildete den hinteren Lagerwall. Ausserhalb blieb der Aventin wegen der *aqua Ferentina* (*Crabra*), ebenso wie der *Collis hortorum* und *Campus Martius* wegen der *aqua Petronia*. — Endlich wird das Templumschema auch auf den *ager Romanus* und den *ager Gabinus* angewandt: jener, echt quadratisch, lag zwischen *Lavinium*, *Alba*, *Ostia* und *Rom*, vor dem Tiber, ohne innere Gewässer; dieser, verschoben, zwischen *Tusculum*, *Praeneste*, *Rom* und *Tibur*, vor dem *Anio*, von mehrfachen Wasserläufen durchzogen, in der Mitte *Gabii*. Die Lage von *Alba longa* wird zu diesem Zweck südlich vom *mons Albanus*, in der Nähe des jetzigen Albano, angesetzt (S. 185), der Name von der weissen Fahne an der *longa pertica* auf dem *praetorium* abgeleitet. Zwischen den beiden *agri-templa* lag ein langgestreckt-keilförmiges *tescum*, die Basis zwischen *Alba* und *Tusculum*, die Spitze in *Rom*.

Im vierten Abschnitt *Regnum* (S. 191—222) wird unter anderem der Nachweis versucht, dass das *auspicium* nicht zum *imperium*, wie Mommsen meint, gehörte, sondern zur *potestas* d. h. zum *ius cum et pro populo agendi*, das durch *creatio* ertheilt ward, der sich die *inauguratio* anschloss.

Im Uebrigen vgl. meine Anzeige in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1883, Stück 17. 18, S. 567—576.

Jahresbericht über antike Numismatik für die Jahre 1877—1880.

Von

Dr. R. Weil
in Berlin.

Griechische und Römische Numismatik.

François Lenormant, La monnaie dans l'antiquité. Leçons professées dans la chaire d'archéologie près la bibliothèque nationale en 1875—1877. Tome I (XXXII. VIII*. 302). II. (484). III (285). Paris 1878. 1879. 8.

Das Werk, welches diesmal an die Spitze des Jahresberichts zu treten hat, hat die Bestimmung zum ersten Mal seit dem Erscheinen von Eckhel's Doctrina nummorum veterum wieder das Gesamtgebiet der antiken Numismatik zu behandeln. Die eingehende Benutzung, welche Lenormant der gesamten neueren numismatischen Literatur dabei hat zu Theil werden lassen, hat hier ein Handbuch geschaffen, welches, obwohl erst ein Drittel des Ganzen vorzuliegen scheint, bereits eine weite Verbreitung gefunden hat. In der Anlage des Werkes macht sich allerdings die Entstehung desselben aus Vorlesungen geltend, was die Handlichkeit desselben nicht erleichtert; doch dürfte dies, wenn erst die weiteren Bände fertig vorliegen, wohl mehr zurücktreten. Berechnet ist das Ganze auf 8 Bücher, von denen die fünf ersten den systematischen Theil bilden sollen, im Anschluss an die Eckhel'schen Prolegomena und dieselben erweiternd, die drei letzten den historischen Theil enthalten sollen. Die bisher erschienenen 3 Bände, die sich in ihrem Umfang übrigens nicht mit der im Text eingehaltenen Bucheintheilung decken, umfassen: Buch I, Prolegomena, vorzugsweise der Entstehung und der Verbreitung des Geldes in der alten Welt gewidmet; Buch II, die Verwendung der verschiedenen Metalle, ihr Verhältniss zu einander, die vorgenommenen Legierungen, die Herstellungsweise des Geldes; Buch III, den zweiten und dritten Band umfassend, enthält das Münzrecht auf dem griechisch-asiatischen Gebiet, wie es sich bis in die Kaiserzeit hinein gestaltet hat,

und dem entsprechend das Münzrecht der römischen Republik und des Kaisertums; an zwei einander parallel gestellte Abschnitte über die Münzbeamten bei den Griechen und diejenigen in Rom schliesst sich ein Kapitel über die Organisation der Münzateliers, der Graveure und Münzarbeiter im Alterthum. Von einer eingehenderen Analyse der einzelnen Bände muss an dieser Stelle abgesehen werden, zumal seit dem Erscheinen des ersten Bandes bereits fünf Jahre verflossen sind und die inzwischen erschienene Literatur für gar manche darin behandelte Punkte nicht unwesentliche Modificationen ergeben haben würde. Mehrere Abschnitte des Buches sind wesentlich in derselben Gestalt vorher noch in Zeitschriften publicirt worden, so les unions monétaires et les monnaies fédérales chez les Grecs in den Mélanges de Numismatique Bd. II S. 197 bis 245, und les magistrats monétaires chez les Grecs, art. I in Mél. II S. 380–428. Wie die letztere Arbeit jetzt vollständig in der Monnaie dans l'antiquité mitgetheilt ist, bietet sie eine Monographie wie sie in solchem Umfang für dies Thema bis dahin noch nirgends gegeben worden war, anregend auf alle Fälle, auch da, wo an den gewonnenen Resultaten Zweifel bestehen bleibt. Fast durchgängig giebt der Verfasser den jetzigen Standpunkt der Forschung, oft ohne sich zu entscheiden, dann aber Gründe und Gegengründe einander gegenüberstellend. Wiederholt begegnet man Materien, bei denen er sich, wie bei den Lagidenmünzen, von seinen eigenen früher geführten Untersuchungen lossagt, um den inzwischen von Anderen gefundenen Ergebnissen beizutreten. Um das Buch nutzbar zu machen, sind sorgsame Indices dringend nöthig, vorläufig leidet es noch an überaus schwerfälligen Citaten.

Das Königliche Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst ... Beschreibung der auf Schautischen ausgelegten Auswahl von Julius Friedlaender und Alfred von Sallet. Zweite vermehrte Auflage. Mit elf Kupfertafeln (336 S.) Berlin 1877.

Wenn diese neue Auflage fast um die Hälfte reichhaltiger erscheint als die erste in Band I dieses Jahresberichts (1873) S. 231 besprochene, so ist dies der beste Beweis für die grossen Erweiterungen, die das Berliner Münzkabinet unter der umsichtigen und unermüdlichen Leitung seines Direktors während des Verlaufs weniger Jahre gewonnen hat. Die Zahl der früher beschriebenen Münzen ist vermehrt um eine stattliche Reihe der seltensten Stücke aus den inzwischen erworbenen Sammlungen Fox, Prokesch und Gutthrie; so mögen hier erwähnt werden das Tetradrachmon des Königs Areus von Sparta (n. 146), der athenische Goldstater des Mithradates (n. 264), der Doppelstater von Tyrus (n. 456), der Stater des Königs Timarchos von Babylon (n. 482), die seltenen baktrischen Königsreihen (jetzt n. 490—506), die Goldmünze des M. Antonius für die 14. Legion (n. 964) u. s. w. Ueber die neueren Erwerbungen der Sammlung geben die in der v. Sallet'schen Zeitschrift all-

jährlich veröffentlichten Berichte Friedlaender's Auskunft. Sie umfassen vor Allem den Ankauf der grossen Sammlung mittelalterlicher Münzen von H. Grote (früher in Hannover), und der schönen in England angelegten Sammlung römischer Grossbronzen und Medaillons des Capt. Sandes. Zu den neueren Einzelerwerbungen gehört das Dekadrachmon Alexanders des Grossen und das Oktodrachmon des ersten Alexander (abgeb. Zeitschr. f. Num. VIII Taf. II n. 2 und 1).

Synopsis of the contents of the British Museum. Department of coins and medals. A Guide to the select greek and roman coins exhibited in electrotype. New edition. By Barclay V. Head. London 1880. (VIII 128 S. 7 Tafeln). 8⁰. — (Dasselbe,) Second edition. With 70 plates ib. 1881. 8⁰.

Der Führer des Britischen Museums, gleich dem Friedlaender-Sallet'schen Buch eine Auswahl der schönsten und seltensten Stücke des Kabinets enthaltend, befolgt eine möglichst streng chronologische Anordnung, und unterscheidet dann in jeder der hierbei gewonnenen sieben Perioden drei geographisch geschiedene Gruppen; jeder einzelnen Epoche werden knapp gehaltene Einleitungen vorausgeschickt unter stetem Hinweis auf die gleichzeitigen Leistungen der plastischen Kunst. Auf den der kleineren Ausgabe beigegebenen sieben Tafeln sind eine Anzahl der interessantesten Stücke aus sämtlichen hier unterschiedenen Gruppen abgebildet. Die an zweiter Stelle genannte grosse Ausgabe bringt dagegen die 792 in dem Führer beschriebenen Münzen alle auf 70 Lichtdrucktafeln, so dass dieselbe auch unabhängig von der Sammlung sich benutzen lässt; der Text ist unverändert demjenigen der kleinen Ausgabe entnommen. — In besonders reichhaltiger Weise ist die archaische Periode vertreten (c. 700—480): (S. 5 Taf. 2) die Drachme von Lampsakos mit dem weiblichen Doppelkopf Rs. dem Pallaskopf im carré creux, der Stater von Tenedos mit Doppelkopf Rs. Doppelaxt im carré cr. (S. 7. Taf. 3) der Stater von Kalymna mit dem behelmten männlichen Kopf Rs. Leier incus. und ebend. die alten rhodischen Tetradrachmen von Kameiros und von Jalysos; letztere mit dem Vordertheil des geflügelten Ebers Rs. Adlerkopf im carré creux IEΛVΣION, die Inschrift vollkommen deutlich, so auffallend sie hier sein mag, zumal dieselbe sonst regelmässig IAΛVΣION lautet. — Abweichend von dem in andern Sammlungen beobachteten Verfahren, die wichtigsten Stücke gesondert auszulegen, um sie dem Publikum zugänglich zu machen, hat man es in London vorgezogen nur galvanoplastische Nachbildungen auszustellen; dieselben sind freilich in einer Vollendung angefertigt, wie sie bisher nirgends anderswo erreicht worden ist. Für die Benutzung der Sammlung bringt dies dann den wesentlichen Vortheil, dass die Reihenfolge in den Cartons intact gehalten wird. Sämtliche in dem Führer beschriebene Münzen sind übrigens auch in den galvanoplastischen Abgüssen von Rob. Ready zu

mässigem Preis im Britischen Museum verkäuflich, die insbesondere zu Lehrzwecken durchaus den Besitz der Originale ersetzen können.

Die im Jahre 1873 begonnene Publication des Münzkatalogs des Britischen Museums hat inzwischen einen guten Fortgang genommen, indem jetzt zu den früher behandelten Bänden des Catalogue of greek coins. Italy und Sicily (s. Jahresber. 1876 III S. 430) die Bände: Thrace, Macedonia, und Seleucid Kings hinzugekommen sind, während gleichzeitig der von Stanley Poole begonnene Catalogue of the Oriental Coins auf 7 Bände angewachsen ist. Im Rückstand geblieben ist einstweilen die Abtheilung der römischen Münzen, von denen bis jetzt bloss die von Grueber herausgegebenen Medaillons vorliegen.

Synopsis numorum veterum qui in Museo Numismatico Athenarum publico adservantur. Disposuit et impensis publicis edidit Achilles Postolacca. Athenis 1878. 204 S. 4⁰.

Obwohl zunächst nur für Verwaltungszwecke bestimmt, ist doch diese Uebersicht über den Bestand des griechischen National-Münzkabinets, das in der athenischen Bibliothek aufbewahrt wird, nicht ohne Interesse, und kann bei der musterhaften Anordnung der Sammlung, wie sie Postolakka verdankt wird, einstweilen als Ersatz für die noch ausstehenden Theile des gedruckten Kataloges der antiken Münzen dienen, von dem bisher nur der erste Theil, Hispanien bis Makedonien umfassend, und ausserdem als besondere Publication die ionischen Inseln erschienen sind. Bei einem Totalbestand der antiken Münzen von 8809 griechischen und 5283 römischen Münzen besitzt die Sammlung eine relativ grosse Zahl seltener oder gar nur als Unica vorhandener Stücke. Allerdings sind die Reihen der wichtigeren Münzstätten, auch derjenigen, welche zum heutigen Königreich gehören, noch recht lückenhaft vertreten, und bei dem geringen Anschaffungsfonds der Sammlung ist auch wenig Aussicht sie durch öffentliche Mittel zu vervollständigen. Doch liesse sich schon Manches erreichen, sobald die gegenwärtig im Besitz der Archäologischen Gesellschaft befindlichen Münzen mit der staatlichen Sammlung vereinigt würden, und mehr noch durch die zur Sammlung Demetrios gehörigen stattlichen Reihen ägyptischer Münzen (der Ptolemäer und der Kaiserzeit), welche mit den übrigen Bestandtheilen dieser Schenkung im Polytechnikum zur Aufstellung gelangt sind. Das Beispiel von *Ἀλ. Μουρούζης*, der seiner Zeit die von P. Lambros angelegte vollständigste jetzt existirende Sammlung antiker Münzen der ionischen Heptanesos dem National-Münzkabinet zugewandt hat, steht noch immer vereinzelt, doch dürfte es so schwer nicht fallen, unter der grossen Zahl patriotischer kunstsinniger Hellenen namentlich in der Diaspora, denen Mittel und Wege zur Vermehrung der Sammlung oft durch ihren Wohnsitz sehr erleichtert sind, für die Erweiterung der Sammlung Interesse zu erregen.

Collection **Auguste Dutuit.** Antiquités médailles et monnaies objets divers exposés aux Palais du Trocadéro en 1878. 4.

Verfasser des Textes, welcher die Münzen behandelt (S. 71–169), ist Feuardent. Aug. Dutuit gehört zu den Sammlern, denen es nicht auf historisch interessante, umfangreiche Reihen, sondern lediglich auf Stücke von besonders guter Erhaltung ankommt; daher finden sich unter den wenig mehr als 100 griechischen Münzen zum weitaus grössten Theile jene vorzüglichen Exemplare wieder, welche den vormaligen Sammlungen Wigan und de Lasalle angehört hatten, unter den glänzend vertretenen römischen Medaillons vorzugsweise Stücke der ehemaligen Sammlungen Dupré und Moustier; leider sind von diesen keine in den beigegebenen drei Kupfertafeln aufgenommen worden, sondern nur einige im Holzschnitt wiedergegeben. Hervorgehoben seien aus den griechischen Münzen wenigstens n. 208 das Didrachmon von Kydonia mit dem jugendlichen Dionysoskopf Rs. Kydon als Kind von der Wölfin gesäugt ΚΥΔΟ, und n. 209 dasjenige von Gortys mit der trauernden Europa Rs. dem Stier ꟽVT◁OΊ. Ein Stück von höchster Seltenheit ist der merkwürdige Schekel n. 246 auf der Vorderseite das gewöhnliche Bild des Grosskönigs mit Lanze und Bogen, auf der Rückseite eine Schlange, die zwischen Felsen hervorzukommen scheint im carré creux, wohl noch dem fünften Jahrhundert angehörig, und gewiss nicht, wie Feuardent wollte, von dem Satrapen Egyptens Aryandes herrührend.

Griechische Numismatik.

Münzgeschichte.

Altgriechische Münzsorten: **E. Grunauer.** (Gymnasial-Programm). Winterthur 1877. (22 S. 4°. 1 Tafel).

Absicht des Verfassers ist es, eine Anzahl derjenigen Münzen, deren in den auf der Schule gelesenen Schriftstellern am meisten Erwähnung geschieht, zu behandeln und in treuer Abbildung mitzutheilen. Vorausgeschickt ist eine gedrängte Uebersicht über die verschiedenen Gewichtsysteme und ein Abschnitt über die Technik der Münzprägung. Die Auswahl der Stücke ist gut getroffen und reicht vom Dareikos und Kyzikener bis zum Cistophor und dem Silbergeld der Kaiserzeit. Die mitgetheilten Stücke sind alle von vortrefflicher Erhaltung und rühren aus Imhoof-Blumers Sammlung her, dessen Einwirkung auf die vorliegende Arbeit unverkennbar ist.

Werthbezeichnungen: **F. Imhoof-Blumer.** Wiener Numismat. Zeitschrift 1877 S. 49–57.

Die von P. Lambros (Zeitschr. f. Numism. II 167) mit unter seine Werthbezeichnungen aufgenommene Deutung des ⊟ auf Münzen von

Argos, wogegen Referent bereits Jahresbericht 1876 III S. 439 seine Zweifel geltend gemacht hat, wird hier von Imhoof eingehend widerlegt, der nachweist, dass drei Gruppen von Münzen vorhanden sind, zwei ältere gleichzeitige im Gewicht von 0,55 – 0,33 *gr*, und solche von 0,24 – 0,23, also Hemiobolien und Tetartemorien aeginäischen Fusses, und jüngere von durchschnittlich höherem Gewicht (1,10), wahrscheinlich Trihemiobolien. Die Deutung des ⊟ als Symbol wird weiter erläutert durch Tetrobolen von 2,91 – 2,43, auf denen es kleiner und mit andern Typen in Verbindung gebracht ist. — Imhoof's Deutung des Tempelschlüssels auf den kleinen Silbermünzen von Argos hat neuerdings ihre Bestätigung erhalten durch das von A. Milchhöfer in Argos gefundene Denkmal einer Priesterin mit der Aufschrift .]ρτιαση ἀρχαγέτις, unter welcher die Darstellung des Schlüssels wiederkehrt (Mittheilungen des Deutschen Archaeologischen Instituts in Athen IV 154).

Werthbezeichnungen: J. Friedlaender, Zeitschr. f. Numismatik VII 217.

Werthbezeichnungen auf Münzen der Kaiserzeit: Aᶜ Δ auf einer schönerhaltenen Kupfermünze von Lakedaemon mit dem Kopf der Plautilla, und von gleichem Prägort auf Geta-Münzen AC Δ, auf Gallienus-Münzen Aᶜ Δ und A͡C H also Vier- und Acht-Ass-Stücke, auf Salonina-Münzen AS lateinisch neben dem griechisch geschriebenen Stadtnamen. Aehnlich sind die Bezeichnungen auf Münzen von Chios ACCAPIA ΔYO und TPIA, sowie auf solchen von Phanagoria.

Griechische Ueberprägungen: F. Imhoof-Blumer, Zeitschr. f. Numismatik V 142—50.

Zu dem von Friedlaender Zeitschr. f. Num. IV 328 veröffentlichten Verzeichniss von Ueberprägungen griechischer Münzen (Jahresb. 1876 III S. 425) liefert Imhoof Beiträge aus seiner Sammlung, von denen einige hervorzuheben sind. In Chersonesus Taurica ist der für die leichten Didrachmen bekannte Typus des Artemiskopfes mit Köcher Rs. Stehender Hirsch XEP ΜΟΙΡΙΟΣ, wie es scheint fast durchgängig auf eine frühere Prägung derselben Stadt aufgesetzt, welche, soweit die davon noch sichtbaren Spuren reichen, mit keinem der bekannten Typen von Chersones übereinstimmen will, so dass hier offenbar eine Serie von den Chersonesiten wieder eingezogen und umgeprägt worden ist. — Makedonische Kupfermünzen mit dem Zeuskopf r. Rs. Adler r. auf dem Fulmen und ΓΑΡ waren früher dem Paeonenkönig Patraos zugetheilt; dass sie wesentlich jünger sind, beweist ein im Numismatic Chronicle 1875 S. 24 erwähntes Exemplar, welches als früheres Gepräge den makedonischen Schild mit einem Monogramm, auf der Rs. den makedonischen Helm BA ΣΙ zeigt (Cat. of Greek coins of the Brit. Mus. Macedonia

p. 15 n. 65). Die von Friedlaender a. O. bereits angeführten Ueberprägungen von Knosos reichen, wie ein Exemplar des Wiener Kabinets ergiebt (Gew. 15,92), bis auf Antiochos IX Philopator.

Les graffiti monétaires de l'antiquité: François Lenormant, Revue Numismatique XV 325 ff.

Die im vorigen Jahresberichte S. 89 erwähnten eingeritzten Inschriften auf Münzen erhalten hier eine beträchtliche Vermehrung durch Stücke des Cabinet National in Paris, namentlich aber durch den aus irgend einem alten Heiligthum Aegyptens stammenden und in Feuardent's Hände gelangten Fund von Tetradrachmen des Königs Ptolemäos Soter, mit wechselnden secundären Monogrammen und dem regelmässig wiederkehrenden Zeichen P, das Lenormant nicht auf Rhinokorura, sondern auf Rhakotis, das eine der Quartiere Alexandriens, beziehen will, dazu einige weitere mit dem Beizeichen von Tyros; zugehörig sind zu diesem Fund offenbar einige der bei der Veröffentlichung (1876) schon an öffentliche Sammlungen gelangten Stücke. Immer sind die hier vorkommenden Graffiti Namensanfänge, bei denen man mit Rücksicht auf die früher bekannt gewordenen umfangreicheren Inschriften an Namen der Dedicatoren denken wird. — Ein Didrachmon von Kroton mit HAPON TO ΑΠΟ(λλωνος) ist alter Besitz des Cab. National; ein Didrachmon von Sikyon mit punktirtem ΑΡΤΑΜΙΤΟΣ . . . des Britischen Museums. Recht unsicher ist die Graffito-Inschrift des Oktodrachmon der Arsinoe Philadelphos Μακεδὼν ἀν[έθηκε] im Cab. Nat. Soweit in der vorliegenden Arbeit die Verwendung von Münzen als Weihgeschenke besprochen wird, hat dieselbe dann im Auszug Aufnahme gefunden in Lenormant's Monnaie dans l'antiquité I S. 31 f.

Münzfunde.

Der Fund von *Schubin*. J. Friedlaender, Zeitschrift f. Numismatik V 213–216.

Während bisher der von Levezow (Abhandlungen der Berl. Akademie 1833 S. 181) beschriebene »in der Provinz Posen gemachte Fund altgriechischer Münzen« als wichtige Urkunde für einen bereits im 5. Jahrhundert vorhandenen Handelsweg von der Küste des Schwarzen Meeres zur Ostsee benutzt worden ist, stellt Friedlaender die Authenticität dieser Fundangaben in Zweifel. Es sind 36 der alten aufschriftlosen Silbermünzen, darunter 1 Didrachmon, 2 Drachmen, 26 Obole mit dem Typus des Rades (Euböa), 1 Didrachmon, 6 Obolen mit dem Gorgoneion; dazu gehört wahrscheinlich noch 1 Obol von Orchomenos (mit Weizenkorn). Diese 37 Münzen tragen alle Kennzeichen eines gemeinsamen Fundes. Daneben kamen aber gleichzeitig mit an das Berliner Münzkabinet »eine der kleinen gewöhnlich Milet zugetheilten Münzen mit Löwenkopf und

Stern«, 1 »völlig abgeschliffenes Triobolon von Athen, und als 40. Stück eine moderne siamesische Münze«. Der Fund ist, wenn er, wie Levezow annimmt, der aber weitere Nachforschungen bei den Ortsbehörden anzustellen versäumt hat, wirklich 1824 bei Schubin zu Tage gekommen sein sollte, sicher nicht intact geblieben, vielmehr drei weitere Münzen hinzugekommen. Danach hält Friedlaender für möglich, dass diese Münzen nicht, wie Levezow angenommen hat, in Schubin ausgepflügt, sondern nach Frankfurt a. O. auf die Messe gebracht und von dort nach Berlin, also etwa von polnischen Händlern erst 1824 durch die Slawenländer nach Deutschland gelangt seien. So zahlreich auch die Funde römischer Münzen in ganz Norddeutschland sind, von griechischen Münzen liegt bisher doch kein sicher beglaubigter Fund vor, und dies lässt allerdings auch Nachrichten über griechische Münzen, welche früher z. B. in der Mark und der Niederlausitz gefunden worden wären, bedenklich erscheinen (A. v. Sallet und A. Erman, Zeitschr. f. Numism. VI 137 – 139).

Fund von *Messina*. A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. V 103 ff.

Das Tetradrachmon attischer Währung mit samischen Typen aus dem Funde von Messina (Jahresber. 1876 III 432) erklärt Sallet jetzt als geprägt in Samos für die Colonie Zankle mit dem in Sicilien gebräuchlichen Gewicht. E. Curtius hatte Zeitschr. f. Numism. I S. 1 die Ansicht entwickelt, dass die Mutterstadt die neue Colonie in der ersten Zeit mit Geld versorgt habe; ist die von Sallet gegebene Erklärung der obigen Münze richtig, so ist diese Versorgung gelegentlich so weit ausgedehnt worden, dass die Mutterstadt auch lediglich für die Colonie bestimmtes Geld in besonderer Währung geprägt hat.

Fund in *Calabrien*. F. von Duhn, Zeitschr. f. Numism. VII 312 ff.

Duhn, dem während der letzten Jahre mehrfach werthvolle Mittheilungen über Münzfunde zu verdanken sind, giebt Nachricht von einem Funde griechischer Goldmünzen, der in Calabrien zu Tage kam: 12 der bis dahin nur in 3 Exemplaren bekannten Stateren des Ptolemaeus Soter mit der Elephantenquadriga auf der Rückseite, von Friedlaender besprochen a. a. O. S. 227. Tafel IV, ferner 25 Stateren Alexander's des Grossen, vorwiegend kleinasiatischer und phönikischer Prägstätte, und 3 Stateren des Philipp Arrhidäos.

Const. Carapanos, *Dodone* et ses ruines. Paris 1878. fol.

Tafel LXII und LXIII der Planches giebt Karapanos eine Auswahl der bei seinen Ausgrabungen gefundenen Münzen. In Dodona sind wie in Olympia nur verschwindend wenig Silbermünzen zu Tage gekommen, Karapanos zählt 14 auf 662; den Geprägen nach fallen 288 auf Epiros und die Nachbarlandschaften, 77 auf Hellas, 85 auf Könige und Städte Makedoniens, ferner 60 römische, und 152 Stück total abgeriebene. Die

ältesten unter den hier beschriebenen Münzen sind nach Karapanos Kupfer von Kassope: Frauenkopf mit Modius r. ΚΑΣΣΩΠΑΙΩΝ Rs. Taube in einem nach l. umgelegten Lorbeerkranz (Taf. 62 u. 12), und solches von Philipp: Areskopf l. Rs. Reiter l. ΦΙΛΙΠΠΟΥ; die jüngsten Münzen von Constantinus und Licinius. Dass aber byzantinische Münzen gänzlich fehlen sollten, an einem Orte, wo nachweislich während der ersten Jahrhunderte des oströmischen Reiches ein Bischofsitz gewesen ist, ist kaum wahrscheinlich. Auffallend ist auch das Fehlen von älteren Münzen aus der Zeit vor Philipp, um so mehr, als unter den Bronzen theilweise recht alte Fundstücke vorliegen.

Olympia.

Wenn man bei Beginn der dortigen Ausgrabungen hatte hoffen können, bei den in der Altis zu machenden Funden auch die Reihen des elischen Silbergeldes zu vermehren, hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt; von elischem Silber ist nur wenig zum Vorschein gekommen, und vorwiegend noch Kleinsilber, die Silbermünzen überhaupt aber waren spärlich gegenüber den Kupfermünzen. Ueber den Bestand der in Olympia vorhandenen Sammlung hat Referent Zeitschrift f. Numism. VII 368 f. und Jahresber. der Numism. Gesellschaft in Berlin 1879 - 80 S. 6 einige Mittheilungen gemacht. Wiewohl nun in der Zwischenzeit der Umfang der Sammlung sich noch mehr als verdreifacht haben wird, dürften die in dem Sitzungsbericht der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1879—1880 S. 6 hervorgekehrten Gesichtspunkte auch heute noch massgebend sein für eine Bearbeitung des Materials. Denn wenn auch eine Aushändigung der vertragsmässig uns zustehenden Dubletten eine nicht ganz unerhebliche Anzahl neuer bisher unbekannter Münzen liefern wird, so liegt doch der Werth der Sammlung keineswegs hierin, sondern in ihrer eigenartigen Zusammensetzung, in dem, was der Fremdenzufluss auf dem Boden Olympia's an einheimischer und fremder Münze innerhalb mehr als eines Jahrtausends abgelagert hat; darin bietet die Sammlung einen Beleg für den in der Altis vorhandenen Handelsverkehr, und in sich selbst wieder ein Stück der Geschichte Olympia's.

Erwähnung finden müssen hier noch einige Arbeiten, die an sich bereits der Archaeologie angehören, da sie ihr Material aber lediglich der Numismatik entlehnen, nicht übergangen werden können.

J. Naue, Die Porträtdarstellung Alexander's des Grossen auf griechischen Münzen des Königs Lysimachos von Thracien. Zeitschr. f. Numism. VIII 70—99.

H. Riggauer, Eros auf Münzen. Zeitschr. f. Numism. VIII 70 – 99

hat eine sorgsame und gut durchgeführte Zusammenstellung der Eros-Bilder auf Münzen gegeben, wobei zugleich auf eine Menge genrehafter

Darstellungen hingewiesen wird, die sich gelegentlich in die Münzbilder eingedrängt haben.

Percy Gardner, Greek river-worship. Transactions of the Royal Society of Litterature. Ser. II vol. XI S. 173 — 218 (mit 3 Tafeln). London 1878.

In der Darstellung der Flussgötter in der antiken Kunst, von denen die Mehrzahl als Münztypen vorkommen, lassen sich zwei Classen scharf sondern: diejenigen der spätmakedonischen und römischen Zeit zeigen die Flussgottheiten fast ausnahmslos in menschlicher Gestalt und zwar gelagert in ganzer Figur; ungleich mannigfaltiger sind die älteren Münztypen. Hier begegnen wir dem stossenden Stier auf Münzen von Thurioi und Magnesia, dem von Herakles gebändigten auf Münzen von Selinunt. Die Acheloos-Bildung des Stiers mit Menschenkopf wird übertragen auf den Assinos von Katana, den Gelas und den wasserspeiend dargestellten Flussgott von Alontion; alle diese Münzbilder waren bekanntlich früher auf Dionysos gedeutet worden. Auf den Münztypen der campanischen und der diesen benachbarten Städte ist der Stier mit dem Menschenantlitz entlehnt dem Gepräge von Neapolis; aber auch dort sucht man vergebens nach Dionysischen Beizeichen, obwohl Dionysos Hebon für diese Gegend inschriftlich nachweisbar ist. Der Mannstier ist bald bekränzt von der Nike, bald ist er von Delphinen umgeben, bald wie auf der Km. von Neapolis im Britischen Museum (Catal. of greek coins. Italy S. 109 n. 148) durch die Wogen schwimmend dargestellt. Nicht zu entscheiden freilich ist es, ob wir hier den Acheloos vor uns haben, oder etwa einen kleinen Fluss in der Nähe Neapels; der Umstand, dass der Mannstier auf Münzen des inneren Campaniens so häufig vorkommt, kann jedenfalls nicht zu Gunsten der Deutung auf Acheloos geltend gemacht werden. Eigenthümlich ist das Gepräge der Münzen von Olbia, welche den Kopf des Flussgottes Borysthenes unter dem Typus seiner Umwohner, der struppig wilden Skythen darstellen, der entschiedene Verwandtschaft zeigt mit dem Panskopf von Pantikapäon. In beiden Fällen entlehnt der in der Colonialstadt lebende griechische Künster dem Barbarenland sein Motiv, das wir durch nichts berechtigt sind in das Schema der im griechischen Mutterland gangbaren Darstellungen einzufügen, oder gar, wie man dies gelegentlich versucht hat, nach den dort geläufigen Darstellungen zu erklären. — Die Quellnymphen erscheinen auf den Münzen bald einzeln, wie in Syrakus die Arethusa, im sicilischen Thermä ein Frauenkopf mit kurzem Horn, bald, und zumal bei der Beziehung auf heisse Quellen, in Thermä und im illyrischen Apollonia in der Dreizahl, die wohl als die einfachste Darstellung des Nymphenreihens zu erklären sein wird, wo es sich der Localität entsprechend um eine grössere Zahl beisammen befindlicher Quellen handelt. — Aus den Münzdarstellungen der Kaiser-

zeit sei schliesslich noch hervorgehoben diejenige von Laodikeia in Phrygien, indem dort um die thronende Tyche der Stadt die beiden Flussgötter ΛΥΚΟC und ΚΑΠΡΟC bald in menschlicher Gestalt gelagert erscheinen, bald der stehenden Tyche ein sitzender Wolf und ein Eber an die Seite gegeben ist.

A. von Sallet, Asklepios und Hygieia, die sogenannten Anathemata für heroisirte Todte. Zeitschr. f. Numism. V S. 320 ff. (auch separat erschienen)

nimmt die von Zoega herrührende Deutung der sogenannten Todtenmahlreliefs auf Asklepios wieder auf. Die eingehende Erörterung dieser Arbeit gehört in den Jahresbericht für Archäologie. Hier nur soviel, dass die Grossbronzen von Bizya mit der Darstellung der Heilgötter, welche den Ausgangspunkt für v. Sallet's Untersuchung gebildet haben, aus der Reihe dieser Denkmäler nicht mehr zu entfernen sind, so wenig auch Referent bestreitet, dass in der Verwendung dieser Reliefs verschiedenartige Vorstellungen in einander spielen. Asklepios und Hygieia sind die Hauptgottheiten von Bizya, die hier zunächst in Betracht kommenden Münzen der Stadt (London, Catal. of greek coins. Thrace S. 90 f. und 1 Pariser Ex.) geprägt zur Zeit des Feldzuges des Philippus Arabs wider die Karper (s. des Referenten Bemerkungen, Zeitschr. f. Numism. VIII 100 ff.). Asklepios und Hygieia sind auf der einen dieser Münzen (Cat. Thrace n. 10 und Paris) gruppirt wie auf dem Todtenmahl, der kleine Mundschenk neben ihnen, rechts erscheint das Ross, aufgehängt sind Schild und Panzer, die Rüstung des aus dem Feldzug Heimkehrenden. Wären Darstellungen dieser Art nur im Todtencult verwendet worden, so hätte sie niemals, wie es auf der Bizyener Münze geschieht, zum Dank für den errungenen Sieg und die siegreiche Heimkehr des Herrschers benutzt werden können; und hiergegen kann auch die relativ späte Entstehungszeit der Münzen nicht geltend gemacht werden. Zugegeben hat dies bereits indirekt F. Deneken, de Theoxeniis, Berol. 1881 S. 36, wenn er die Darstellung der Münze in den Kreis der auf die Lectisternien bezüglichen Denkmäler einschliesst und für Asklepios ebenfalls Lectisternien annimmt.

Hispanien.

Die Münzen von Sagunt: Jacob Zobel de Zangroniz. Commentationes philologicae in honorem Theodori Mommseni (Berolini) 1877 S. 805—824

liefert den Nachweis einer der Zerstörung Sagunts durch Hannibal vorausliegenden autonomen städtischen Prägung in Silber und Kupfer, und gliedert die späteren Münzen der Stadt in drei Perioden: die nach der Wiedererbauung durch P. Scipio Africanus und vor dem Beginn der

allgemeinen officiellen römisch-spanischen Prägung ausgegebenen Münzen, die der grossen spanischen sogenannten Oscenser Denar-Emission gleichzeitigen, und das unter Tiberius zur Ausgabe gelangte Kupfergeld. Nachträge hierzu giebt Zobel in v. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VI S. 261.

Les monnaies puniques et tartessiennes de l'Espagne: Manuel Rodriguez de Berlanga. Commentationes philol. in hon. Th. Mommseni S. 273—281 mit Tafel.

Alvaro Campaner y Fuertes, Numismática Balear. Descripcion histórica de las monedas de las islas Baleares acuñadas durante las dominaciones punica, romana, árabe, arragonese y española. Palma de Mallorca 1879. XL, 360 S. — 11 Tafeln gr. 8.

Die antiken Münzen der Balearen werden in dieser umfangreichen Monographie, deren Hauptinhalt naturgemäss das Mittelalter bildet, auf S. 1 — 40 behandelt. Beschrieben und abgebildet auf Tafel I werden zehn autonome Münzen, alle Kupfer, mit dem bekannten Typus des sitzenden Kabiren, der in der Rechten einen Stab erhoben hat, in der Linken eine sich emporringelnde Schlange hält, und auf der Rückseite mit dem schreitenden Stier, oder statt des letzteren mit der punischen Aufschrift. Stilistisch von Interesse ist n. 10 mit dem stossenden Stier in völlig griechischer Arbeit, wogegen die Darstellung des Kabiren kaum merklich von dem halb-barbarischen Charakter der andern Münzen verloren hat. Die Kaisermünzen vertheilen sich auf Tiberius Caligula und Claudius. Daran schliessen sich die beiden Kupfermünzen von Ebusus auf den Pityussen: Kopf des Neptun r. Rs. Anker zwischen zwei Delphinen, unten EBVSITANV ae 3, und Kopf des Neptun r. mit dem Dreizack Rs. Anker zwischen zwei Delphinen, im Felde EB ae $2^1/_2$ (vgl. Heiss Description des monnaies antiques de l'Espagne S. 427. 428).

Etrurien.

W. Deecke, Etruskische Forschungen. Zweites Heft. Das etruskische Münzwesen. I. Münztabellen. II. Untersuchungen. III. Abbildungen. Stuttgart 1876. (149 S. 4 Taf.) 8°.

F. Bompois, Revue Archéologique 38 (1879) S. 65 ff. 145 ff.

J. Friedlaender, eine nordetruskische Münzaufschrift. Zeitschr. f. Numism. V 115—118.

Durch seine Neubearbeitung von C. O. Müller's Etruskern wurde Deecke veranlasst, das Münzsystem Etruriens einer eingehenden Behandlung zu unterziehen. Vorangestellt hat er mit grosser Sorgfalt angelegte sehr vollständige Tabellen der bis jetzt bekannt gewordenen etruskischen Münzreihen (S. 6—57). In den darauf folgenden Untersuchungen unterscheidet er sechs Perioden, beginnend mit derjenigen des dem römischen

Pfund 327,434 gleichgesetzten etruskischen Gewichtspfundes, wo die später signirten gegossenen Kupferbarren im Gebrauch sind neben auswärtigen Gold- und Silbermünzen, wie sie der Fund von Volterra (Jahresbericht 1876 III S. 425) ergeben hatte, und endend mit der sechsten Periode, welche bis ins zweite vorchristliche Jahrhundert reicht. Den metrologischen Auseinandersetzungen des Verfassers, auf Grund deren die Periodeneintheilung vorgenommen wird, vermag sich Referent nur theilweise anzuschliessen. Stücke wie die Silbermünze n. 8 (Gew. 11,13 *gr*): männl. jugendlicher Kopf l. mit Binde im Haar, dahinter Λ (Luynes Revue Numism. 1859 taf. 15 n. 3) Rs. leer, der Stater n. 14a (Gew. 8,39): Athenakopf von vorn Rs. Schild? [*pu*]*plu*, n. 16 (Gew. 5,43) männl. Kopf mit Binde en trois quarts l. ΘΕΙΙ Rs. Sphinx l., geben sich in ihren Typen deutlich als Nachahmungen sicilischer Münzen zu erkennen, und werden sich zeitlich von diesen kaum durch lange Zwischenräume trennen lassen. In seinen Erörterungen der Münzaufschriften, für welche hier ein ungleich grösseres Material zu Gebote stand, als es Corssen besass, gelangt Deecke zu gleichen Resultaten in der Lesung von *puplu* (S. 104), *velathri* (123), *tla* (128), *vetluna* (130); *peithesa* (148) bleibt unbestimmt, *vercnas* gilt für den Namen des Münzmeisters oder eines Magistrats (149); dagegen bezieht er *velsu* auf Volsinii (100), *thezle* auf Faesulae (S. 102), das von Corssen *ui* für Vipius gelesene Zeichen wird von Deecke zum Stadtnamen *vatlun*; das *velz* auf der Goldmünze mit *velz papi* soll nicht mehr für Volsinii gelten, wenn aber gleichzeitig auch die Münze für modern erklärt wird, sind die geäusserten Zweifel an der Echtheit, trotz aller Schwierigkeiten, welche die Lesung der Aufschrift machen mag, keineswegs berechtigt.

Weitere Beiträge zur etruskischen Münzkunde geben die Aufsätze Bompois'; aus den dort neu beschriebenen Stücken mag wenigstens die Drachme (5,35), welche in das Britische Museum gelangt ist, erwähnt sein: Seepferd r. mit fünf Delphinen Rs. Kerberos stehend mit drei Köpfen, hinten mit erhobenem Schlangenkopf als Schweif, aus guter Zeit. Die von Friedlaender beschriebene Silbermünze des Gothaer Kabinets (3,53) zeigt ganz den schönen Stil der Drachmen von Massalia: Frauenkopf r. Rs. Löwe r., nur dass statt griechischer Aufschrift hier in nordetruskischen Buchstaben steht *vnvrekvrto*(*s*), wie es scheint, die Namen eines Beamten. In Etrurien kann die Münze nicht geprägt sein, eher im Bereich der etruskischen Ansiedelungen in der weiteren Umgebung von Massalia.

Grossgriechenland.

Münzfund von Cittanuova: F. von Duhn, Zeitschrift f. Numism. VII 308 vgl. Friedlaender VII 229.

Bei Cittanuova in Calabrien wurden Ende 1877 gegen 600 Didrachmen und wenige Theilstücke der unteritalischen Küstenstädte gefunden,

fast durchweg incuse und grossentheils stempelfrische Münzen, die also nur geringe Zeit hindurch cursirt haben können. Den Hauptbestand bildeten Incuse von Metapont, Sybaris — 1 mit vollständiger Aufschrift *Συβαρίτας* Tafel IV n. 5 —, Kroton, Kaulonia. Tarent, Asia, Laos, Poseidonia waren nur ganz spärlich vertreten. Die von Duhn sehr richtig hervorgehobenen Momente der Chronologie sind, dass obwohl der Fund dicht bei Rhegion zu Tage trat, diese Stadt in demselben nicht vertreten gewesen ist, also der Schatz vergraben worden sein wird, bevor Rhegion zu prägen begonnen hat; ferner dass der Fund bereits einzelne Stücke der doppelseitigen Prägung enthalten hat: von Kroton (Brit. Mus. Italy n. 43. 44), Kaulonia (ib. n. 18), Laos (ib. n. 2. 3). Daraus folgt, nach des Referenten Ansicht, dass die Anfänge der doppelseitig erhabenen Prägung in Unteritalien weiter zurückliegen, als gemeinhin angenommen wird.

Asia in Lukanien: F. Kenner, (Wiener) Numismatische Zeitschr. XI 1879 S. 201

berichtigt die von Eckhel, Sylloge S. 8 tab. I n. 9 gegebene Veröffentlichung einer incusen Münze, wo die etwas verwischten Schriftzüge VM gelesen worden waren, während ⟨MA auf der Münze steht. Der Typus ist wie bei Sybaris der nach r. zurückblickende Stier. Gew. 8,070. Bekannt geworden sind von dieser Prägstätte bisher nur die Wiener Münze, diejenige des eben besprochenen Fundes von Cittanuova (7,71), und das Luynes'sche Exemplar, mit dem das von Emil Braun Bullet. d. Inst. Archeol. 1845 S. 16 erwähnte identisch sein könnte (vgl. Sambon 1870 2e édit. S. 293 Anm. 2).

Sicilien.

Der Beamtenname Sosias auf Münzen von Syrakus: A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. V 92—95 Taf. I n. 1.

Plutarch Dio c. 34. 35 berichtet von einem Demagogen *Σῶσις*, der in Syrakus dem Dion Opposition machte und an den Söldnern des vertriebenen Dionysios Anhang fand, bald aber unschädlich gemacht wurde. In den Plutarchhandschriften ist für den Namen *Σῶσις* keine Variante, dagegen findet sich Xenophon Anab. I 2, 9 *Σωσίας* für einen Syrakusaner, dessen Name in den besseren Codices als *Σῶσις* überliefert wird. Sosias scheint gleichwohl der Name des Demagogen gewesen zu sein. Auf einer bis dahin unbekannten Kupfermünze (im Berliner Münzkabinet) zeigt die Rs. das geflügelte Seepferd l., die Vs. den Athenakopf mit korinthischem Helm und der Umschrift ΣΥΡΑΣΩΣΙΑ: einstweilen ist dies die einzige syrakusanische Münze mit einem Beamtennamen aus der Zeit vor Agathokles. Das ΣΩΣΙΑ, an dessen Stelle auf den sonst bekannten Stücken dieser Serie ein Delphin steht, ist der-

art geschrieben, dass es nur wenig auffällt und den abbreviirten Stadtnamen fortzusetzen scheint. Head, dem die hier beschriebene Münze unbekannt war, hatte die Serie der Kupfermünzen mit Athena und Seepferd in die Zeit des Timoleon verwiesen (Num. Chron. XIV S. 30 Taf. 7 n. 2); man wird jetzt keinen Anstand nehmen sie mit v. Sallet um 8 — 10 Jahre hinaufzurücken und Head's Datirung mit zu benutzen für Sallet's Identificirung des *Σῶσις* bei Plutarch mit dem *Σωσίας* der Münze. Jedenfalls hat dann aber die Bewegung eine ungleich längere Dauer gehabt, als ihr Plutarch oder sein Gewährsmann zuschreiben möchte.

Illyrien.

On some recent discoveries of Illyrian coins: Arthur J. Evans, Numismatic Chronicle XX 1880 S. 269—302 Taf. 13. 14.

bringt einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der griechischen Colonien an der illyrischen Küste, im Anschluss an einen kleinen bei dem Dorfe Selci im Berglanddistrikt von Klementi (Sandschak Novibazar) gemachten Fund, zugleich ein Zeichen, dass für das Innere des albanesischen Hochlandes, wo heute das Geld fast unbekannt ist und an seiner Stelle Tauschhandel existirt, das Alterthum wie später das Mittelalter einen Handelsweg von der Küste nach der dardanischen Ebene aufzuweisen hatte, der von Lissos (Alessio) an der Küste und von Skodra (Skutari) in dem Drinthal aufwärts ging zu den Sitzen der Dardaner. Von Lissos, das Dionysios II mit hellenischen Ansiedlern versehen, das 211 aus den Händen der illyrischen Fürsten in diejenige Philipp's V. von Makedonien fiel, dann wieder an die Illyrer kam unter ihrem König Genthios, tauchen jetzt Kupfermünzen auf (Ziegenbock r. Rs. geflügelter Blitz ΛΙΣΣΙΩΤΑΝ), die beweisen, wie sich die Stadt, obwohl von den Herrschern des Inneren abhängig, ihre municipale Selbständigkeit bewahrt hat. Skodra, wiewohl keine griechische Colonie, muss, wie seine bisher recht seltenen autonomen Kupfermünzen mit griechischen Magistratsnamen ergeben, ebenfalls unter dem Einfluss der Küstenstädte gestanden haben. Ein neuer Typus seiner Münzen zeigt den bekannten makedonischen Rundschild auf der Vorderseite, wie er bei Demetrios II und Philipp V vorkommt, einen Helm auf der Rs. und ΣΚΟΔΡΙΝΩΝ, im Lorbeerkranz; zweifellos aus der Zeit nach dem Jahre 211, wo Philipp V. sich Lissos' und der Drinmündung bemächtigt hatte*). Dieselben Kupfermünzen, nur mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΓΕΝΘΙΟΥ (S. 271 Taf. 13 n. 4) — so ist durchweg die Form des Namens in den Münzaufschriften, nicht *Γέντιος*, wie theilweise handschriftlich überliefert ist

---

*) Vergl. hierzu die Silbermünzen der Bottiaeer: makedonischer Schild, Rs. Prora ΒΟΤΤΕΑΤΩΝ, die Head, Catal. of Greek coins, Macedonia S. 64 erst nach 168 ansetzen möchte.

und Eckhel auf der Wiener Münze Doctrina Num. II S. 158 zu lesen geglaubt hatte — führen in die Zeit, da Skodra nach dem Frieden von Tempe 197 in die Hand der Illyrer gekommen war, und gleichzeitig auch Lissos, wo ebenfalls ΒΑΣΙ ΓΕΝ neben städtischen Typen (Taf. 13 n. 5) vorkommt. Eine andere Reihe Kupfermünzen haben das Schiff, den Kehrseiten-Typus von Skodra, als Vs. aber den Portraitkopf des Königs Genthios mit der Kausia.

Auch für Rhizon (Risano in der Bucht von Cattaro), wo 229 die Königin Teuta einen Zufluchtsort suchte (Polyb. II 11), publicirt Evans die ersten Münzen: männlicher Kopf r. Rs. ΡΙ/ΣΟ im Kranz, und eine andere mit gleicher Vs., als Rs. aber eine schreitende Artemis mit Bogen Ρ]ΙΣΟΝ[ΙΑ]ΤΑΝ, wobei an der Lesung des dritten Buchstabens, ob Σ oder Ι, noch Zweifel besteht. Gefunden sind diese Münzen auf der Stätte des heutigen Risano*) zusammen mit zahlreichen des Königs Ballaios, zu dessen Herrschaft Rhizon gehört zu haben scheint (vgl. die Ballaios-Münzen Taf. 14 n. 1—5).

Eine andere Classe von Münzen, welche mit den vorigen den Artemis-Typus gemein hat, lässt deutlich den römischen Einfluss erkennen, indem die Hs. nur eine Copie römischer Denare, der Virtus auf Münzen der gens Aquilia, der Libertas auf denjenigen der Porcia ist. Leider scheint kein Exemplar bisher eine deutliche Aufschrift zu ergeben, von der nur ein ΜΥΝ oder ΜΥΜ erkennbar ist. Andererseits liefern diese Münzen aber doch die Möglichkeit, die Regierungszeit des Königs Ballaios, den man sogar bis in die Alexanderzeit hat hinaufdatiren wollen, annäherungsweise zu bestimmen, da ihr Rückseiten-Typus und derjenige der Ballaiosmünzen das nämliche Artemisbild zeigen (Taf. 14 n. 11—15), und Evans wird wohl das Richtige getroffen haben, Ballaios in die Zeit bald nach Genthios' Sturz zu setzen. Nach des Anicius Sieg über Genthios, den Bundesgenossen des Perseus, ist die Küste nicht sofort in römischen Besitz übergegangen; im Jahre 135 muss der Consul Flaccus die Ardiaeer und Pleraeer, also die Nachbarn von Rhizon und Pharos, bekämpfen wegen der dort von Neuem in Blüte gerathenen Piraterie. Danach können recht wohl die Münzen des Ballaios, und später, wo sich römischer Einfluss stärker geltend machte, diejenigen mit der Aufschrift ΜΥΝ von Nachfolgern des Genthios in dieser Gegend geprägt sein. Zu einer förmlichen Provinz umgestaltet worden ist das Küstenland erst 59 a. C., wo dasselbe mit der Gallia Cisalpina vereinigt worden ist.

*) Ueber die von Evans in Risano gemachten Ausgrabungen, welche neue Denkmäler von der dort vorhandenen römischen Ansiedlung zu Tage gefördert haben, enthält weitere Mittheilungen der Sitzungsbericht der Society of Antiquaries in London: Philol. Wochenschrift 1882 S. 1661.

Nord- und Mittelgriechenland.

F. Imhoof-Blumer, Die Münzen Akarnaniens, Wiener Numismatische Zeitschrift X 1878 S. 1 ff.; auch separat erschienen, 186 S., 3 Tafeln. 8°. Vgl. R. Weil, Die akarnanischen Bundesmünzen, Zeitschrift f. Numism. VII 121—130.

An der hafenreichen Küste des nordwestlichen Akarnaniens hatten die Korinther zur Sicherung ihres Handels nach dem adriatischen Meer und nach Sicilien und Italien eine ganze Kette von Colonien angelegt, unter denen Leukas und Anaktorion die bedeutendsten geworden sind. Zusammen mit Ambrakia an der epirotischen Küste, dem von Kephallenia besiedelten Astakos, und Oeniadä, das offenbar wegen einer stammverschiedenen Bevölkerung gegen das Binnenland immer in einer isolirten Stellung geblieben ist, hatten diese Städte den Verkehr Akarnaniens nach aussen ganz in ihren Händen. Die Korinther hatten es verstanden, die dortigen Tochterstädte dauernd im Colonialverhältniss zu behalten, und dadurch sich einen nachhaltigen Einfluss auf die Entwickelung der Landschaft bewahrt. Während des peloponnesischen Krieges machen die Akarnanen Versuche, sich von dem Einfluss der Küstenstädte zu emancipiren, eine Bewegung, die dann auf lange Zeit hinaus die Geschichte der Landschaft erfüllt; eine nach der andern fällt in die Hände der Akarnanen, bis es schliesslich Kassander gelingt, auch das allein noch übrig gebliebene Leukas mit der Landschaft zu vereinigen. Diese eigenthümliche Entwickelungsgeschichte der Landschaft lässt sich in den einzelnen Stadien ihres Verlaufes an der Hand der akarnanischen Münzen verfolgen und verleiht der Numismatik Akarnaniens ein besonderes Interesse.

Zunächst ist es Imhoof gelungen (S. 14), kleine Silbermünzen (bärtiger Achelooskopf en trois quarts Rs. weiblicher Kopf mit Perlendiadem AK Gew. 1,87) nachzuweisen, die wohl nur als akarnanische Gaumünzen gefasst werden können, und nach Analogie der etwas älteren (um 400) ebenfalls von Imhoof (S. 158) zuerst nachgewiesenen Silbermünzen von Stratos (Achelooskopf Rs. weibl. Kopf en trois quarts im carré creux ΣTPA, rückläuf.) am gleichen Platze, dem damaligen Hauptort der Landschaft, geprägt sein werden. Die Gewichte dieser Münzen, wie alles älteren Silbergeldes der akarnanischen Städte, von Stratos, Oeniadä, Koronta, mit dem Maximal von 2,48, 2,34 und Hälften von 1,17 lassen sich weder im Münzfuss der korinthischen Prägung noch in der äginäischen Währung, von denen beiden Akarnanien umschlossen war, unterbringen; da sie sich aber einfügen lassen in das Gewicht der jüngeren akarnanischen Silberstateren von 10,25—8,80 und des Silbergeldes des ätolischen Bundes, scheint die von Lambros (Zeitschrift f. Numism. II 173. 174) gegebene Erklärung richtig zu sein, auch wenn kein gleichzeitiges akarnanisches Grosssilber bisher gefunden ist; ähnlich war übrigens bereits auch

Mommsen Münzwesen S. 64 verfahren. An das älteste akarnanische Bundessilber schliessen sich an zwei Reihen Kupfermünzen: 1. mit dem bärtigen Achelooskopf und dem Monogramm ΑΡ Vs. wechselnde Typen (Zeusk., Heraklesk., Pallask., Frauenk.) nach Imhoof (S. 16) aus Stratos stammend und gleichzeitig einer ähnlichen Prägung, die mit ΟΙΝΙΑΔΑΝ und dem nämlichen Monogramm bezeichnet ist; 2., jüngeres Kupfergeld, bärtiger Achelooskopf ΑΚ Rs. Dreizack zwischen einem Delphin und ΛΕ und anderwärts die Chimära l., in Leukas geprägt, nachdem an der Scheide des 4. und 3. Jahrhunderts die Aetoler Stratos an sich gerissen hatten. Diesen beiden grossen Kupferprägungen gleichzeitig (c. 350—250) setzt Imhoof (S. 45) die Hauptmasse der mit städtischen Initialen geprägten Pegasos-Stateren, die jenen gleichsam als Vereinssilber an die Seite tritt. In der vorangegangenen Periode hatte die Landschaft und von den Binnenstädten wenigstens Stratos und Koronta noch von dem korinthischen Einfluss unabhängige Münzen mit eigenartigen Typen sich bewahrt; jetzt wird die Währung der korinthischen Colonialstädte vom Binnenland angenommen, nachdem dieselbe im Verkehr offenbar schon früher zur herrschenden geworden war. Diese Umgestaltung der akarnanischen Münze steht augenscheinlich in Zusammenhang mit dem Eintritt von Anaktorion, Alyzia und Leukas in den Gauverband, wogegen für Stratos keine Pegasos-Stateren mehr nachgewiesen werden können. An die Stelle der Pegasos-Stateren treten um 250 Stateren im Gewicht von 10,10—8,80 mit dem thronenden Apollo und ΑΚΑΡΝΑΝΩΝ auf der Hs., dem unbärtigen Achelooskopf und Beamtennamen auf der Rs.; nach dem Verluste von Stratos war das im Gebiet von Anaktorion gelegene Heiligthum des Aktischen Apollon Bundesheiligthum der Akarnanen geworden. Als Prägort dieser Münzreihen betrachtet Imhoof S. 40 f., mit Cadalvène Recueil S. 145, Leukas (caput Acarnaniae: Liv. XXXIII 17), indem er die von Leukas ausgegangene Prägung attischer Währung als Handelsmünze, die nach dem einheimisch hergebrachten Fuss als Prägung für den inneren Verkehr ansieht. — Die Besprechung der akarnanischen Städtemünzen S. 46—148, in welcher eine Fülle wichtiger Detailbeobachtungen niedergelegt ist, umfasst Alyzia, Anaktorion, Argos Amphilochikon, Astakos, Echinos, Heraklea, Koronta, Leukas, Medeon, Metropolis, Oeniadä, Paläros, Phytia, Stratos und Thyrrheion. Die Münzen von Sollion hatte v. Sallet in seiner Zeitschrift IV S. 312 ff. bereits ausgeschieden; ob sie nach Adramyttion gehören, oder etwa an einen von Adramyttion abhängigen Platz in dessen Nähe, bleibt unentschieden; für mysisch hält sie auch Imhoof S. 154. — Die von Waddington Rev. Numism. 1859 S. 104 publicirte Kupfermünze ΑΘΑ]ΜΑΝΩΝ Rs. ΑΜΥ ΝΑΝ ΔΡΟΣ (in Turin) ist verlesen; sie gehört nach dem amphilochischen Argos, um den Areskopf trägt sie die verwischte Umschrift ΑΡ]ΓΕΙΩΝ.

Lokris.

Der Aiax-Typus mit ΛΟΚΡΩΝ und dem Monogramm ϒ (Ὑποκναμιδίων) war bisher nur auf Triobolen nachzuweisen. Aus dem Brit. Museum publicirt Imhoof, Z. f. N. VII 14, auch noch das Didrachmon (11,60 *gr*); die zugehörige Drachme zeigt Aiax vom Rücken, nach l. ausfallend, wobei ein Theil des Kopfes und der r. Arm durch den grossen mit einem Gorgoneion geschmückten Schild verdeckt wird (Taf. I n. 9). — Ebendaselbst eine Kupfermünze der Epiknemidischen Lokrer: Apollokopf Rs. eine Knemis zwischen ΛΟΚΡΩΝ ΕΠΙΚΝΑ, das Ganze von einem Kranz umgeben.

Boeotien.

Zur Münzkunde Boeotiens und des peloponnesischen Argos: F. Imhoof-Blumer, Wiener Numism. Zeitschr. 1877 (IX) S. 1—62 mit zwei Tafeln (auch separat).

Seiner im 3. Bd. der Wiener Zeitschrift (1871) S. 321—418 erschienenen Arbeit über böotische Münzen hat Imhoof hier eine Fortsetzung zu Theil werden lassen, welche wieder reiches neues Material bringt. Zunächst für die Bundesmünzen der älteren Serie: Obolen und Tetartemorien, mit dem ganzen Schild bezeichnet, Hemiobolien mit dem halben Schild, Tritetartemorien mit drei zusammengestellten Schildhälften, entsprechend den drei neben einander stehenden Waizenkörnern auf Münzen von Orchomenos, waren früher bekannt, hieran reihet sich nun auch ein Tetartemorion (0,26) mit dem Viertel-Schild. Die Zahl der archaischen Stadtprägungen von Theben Koroneia Haliartos Pharä Tanagra wird vermehrt um Akräphia und Mykalessos; die ersteren haben auf dem Didrachmon A in der Mitte des aus vier ebenen und vier vertieften Dreiecken gebildeten Quadrats (Vs. böotischer Schild), Taf. I n. 35, und später in der doppelseitigen Prägung den Kantharos im carré creux A – K Taf. I n. 39, diejenigen von Mykalessos beim Didrachmon M in der Mitte des alterthümlichen Quadrats Taf. I n. 60; für Mykalessos ist auch eine Drachme von gleichem Typus vorhanden (Sestini Lettere e dissertaz. VIII Tav. 6 n. 11: Berlin), sowie für beide Städte Kleinsilber. Eine weitere Gruppe (S. 15): Schild, darauf als Schildzeichen ein Kerykeion Rs. Amphora im carré creux Δ—I ist mit Didrachmen, Drachmen und Triobolen vertreten, sowie mit dem zugehörigen Kleinstück: Schild Rs. Kantharos Δ—I (0,24 Gr.). Da nun gleichzeitige Münzen vorhanden sind, auf denen die Schildzeichen: Keule, Dreizack, Aehre als Stadtwappen für Theben, Haliartos, Orchomenos angewandt werden, ist daran kaum zu zweifeln, dass auch das Kerykeion Stadtwappen ist. Danach scheint ΔI Anfang eines Stadtnamens zu sein, und das Gleiche möchte Imhoof auch annehmen für die S. 20 be-

beschriebenen Triobolen (2,54—2,18 Gr.) mit Λ—O und Λ—Ω neben der Amphora im carré creux. Einen auffallenden Reichthum an Typen haben die späteren Kupfermünzen von Tanagra. Diejenigen mit dem Kopf des Stadtgründers ΠΟΙΜΑΝΔΡΟϹ auf der Vs. haben zur Rs. den Hermes Kriophoros, der wohl unbedenklich auf die bei Pausanias IX 22,1 erwähnte Statue des Kalamis zurückgeführt werden kann. Die nach einem Exemplar der Imhoof'schen Sammlung S. 32 u. 33 mitgetheilte Münze aus der Regierung M. Aurel's bietet als Rs. »ΤΑΝΑΓΡΑΙΩΝ. Unter dem Gebälk eines Tempels steht Dionysos l. in kurzem Chiton, einen Kantharos in der rechten, einen Thyrsos in der linken Hand haltend. Zu beiden Seiten auf hohen Postamenten stehen zwei männliche Figuren, ebenfalls in kurzem Chiton, dem Gotte zugewendet und ihn bekränzend. Zu den Füssen des Dionysos bewegt sich l. ein Triton, das bärtige Haupt zurückwendend«. (Vgl. Catal. Northwick n. 797 und Dumersan, Catal. Allier de Hauteroche Taf. VI 7). Beschrieben wird die gleiche Gruppe als ein im Dionysosheiligthum befindliches Marmorwerk des Kalamis: Paus. IX 20,4. Danach wird wahrscheinlich auch der Hermestypus einer andern unter M. Aurel geprägten Münze n. 110, S. 32 (Hermes nackt mit geflügelten Füssen r.; die r. Hand in die Seite gestemmt, die l. den Heroldstab vor sich hinhaltend, lehnt an einen Baumstamm, auf dessen oberstem Ast r. ein Adler sitzt mit zurückgewendetem Kopf und halb erhobenen Flügeln) auf ein Tempelbild, vermuthlich den Hermes Promachos (Paus. IX 22,2) zurückzuführen sein.

Attika.

Die Münzen von Salamis, Eleusis und Oropos: U. Köhler, Mittheilungen des Deutschen Archaeologischen Instituts in Athen IV S. 250 - 267

untersucht die Frage, wodurch Salamis, Eleusis und Oropos dazu gekommen sind, Kupfermünzen zu prägen, von der staatsrechtlichen Seite, unter eingehender Erörterung des Kleruchenverhältnisses namentlich von Salamis. Die Münzen von Salamis und Oropos können, wie Köhler darlegt, nicht von den Kleruchen d. h. den dort angesiedelten athenischen Bürgercolonien, sondern nur von den altansässigen Ortsgemeinden herrühren, deren municipale Sonderexistenz neben der Colonie durch Inschriftfunde jetzt sicher gestellt ist. Auch die lemnischen und imbrischen Münzen können nicht, wie Foucart (Les colonies athéniennes in Mémoires présentés I sér. T. IX 1 part. S. 371) wollte, von den Kleruchen, sondern nur von den einheimischen Lemniern und Imbriern (S. 263) ausgegangen sein, so dass die Städte Imbros, und auf Lemnos Hephästia und Myrina das Münzrecht als Theil ihrer früheren Unabhängigkeit ausüben, wie sie ja auch während des 5. Jahrhunderts selbständige Mitglieder des attischen Seebundes sind, ungeachtet sie bereits attische Kle-

ruchien hatten bei sich aufnehmen müssen. Auf neuere Funde, welche die von Köhler hier aufgestellte Erklärung vollauf bestätigt haben, wird im nächsten Jahresbericht zurückzukommen sein.

Peloponnes.

Korinth.

Imhoof, Die Münzen Akarnaniens S. 4 ff.

Die oben besprochene Schrift Imhoof's basirt auf einer umfassenden Untersuchung der schwierigen Prägung der korinthischen Colonien, d. h. der Staterenprägung nach korinthischem Vorbild. Zuletzt war dies Gebiet behandelt worden von Cousinéry in dem 2. Theil seines Essai sur la monnaie de la ligue Achéenne, wo für einen Theil dieser Stateren peloponnesische Prägstätten ausfindig gemacht werden sollten, welche während der Zeit des achäischen Bundes thätig gewesen wären, eine Theorie, die, obgleich man das Irrige derselben zeitig erkannt hatte, in einigen Punkten doch noch neuerdings irregeleitet, daneben aber mit verschuldet hat, wie dem zweiten Theil der Cousinery'schen Arbeit, so auch, wiewohl sehr mit Unrecht, dem ersten über das Silbergeld des achäischen Bundes zu misstrauen. Die in den vorigen Jahresbericht (S. 444 f.) mit übergegangene Annahme von Pegasos-Stateren aus Elis ist irrig; es handelt sich dabei um einige alterthümliche Stateren und einen Drittel-Stater, sämmtlich mit F, die Anaktorion angehören können (vgl. *ϝαναϰτοριῆς* in der Inschrift des Platäischen Weihgeschenkes), wogegen die Stateren mit dem Beizeichen des Adlers und A nach Imhoof S. 54 aus Ambrakia stammen mögen. Die örtliche Verbreitung der Pegasos-Stateren, soweit sie nicht nach Korinth gehören, sondern nur dessen Münze folgen, umfasst nach Imhoof's Untersuchung: in Akarnanien Alyzia, Anaktorion, Argos Amphilochikon, Astakos, Leukas, Tyrrheion und die in Leukas geprägten akarnanischen Bundesmünzen mit ΑΚ (unsicher bleiben: Heraklea, Koronta, Metropolis, Palairos, Phytia), ferner Korkyra, und in Epirus Ambrakia, sowie in Ambrakia geprägtes epirotisches Bundesgeld; in Illyrien Apollonia, Epidamnos, Dyrrhachion; in Sicilien Eryx (mit der phönikischen Aufschrift 𐤀𐤓𐤊 in der Sammlung Six), Leontinoi, Syrakus; in Bruttium Lokri (wo Imhoof alle Stateren mit ΛΟΚΡΩΝ unterbringen will), Mesma, Rhegion, Terina.

Archaische Stücke finden sich nur innerhalb des wirklichen korinthischen Colonialgebietes; dieses aber hat an seinem mercantilen Zusammenhang mit der Mutterstadt festgehalten, auch über die Zeit hinaus, wo der Colonialverband bestanden hat, und hierdurch hat während der zweiten Hälfte des vierten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Prägung der Pegasos-Stateren ihre weiteste Ausdehnung erlangt, theils durch Anschluss des Binnenlandes an die blühenden Küstenstädte, wie in Akarnanien und Epiros, theils durch Nachprägung einer weitver-

breiteten und gangbaren Handelsmünze, wie bei den Karthagern in Eryx und wie in den Städten von Bruttium. Insoweit werden die von E. Curtius vorgetragenen Ansichten über die korinthische Colonialpolitik (Hermes X 215 ff.) durch die Numismatik ergänzt und erweitert.

Achaia.

Aegä: Friedlaender, Sallet's Zeitschr. f. Numism. V 5.

Nordpeloponnesische Münzen: R. Weil, Zeitschr. f. Numism. VII 360—377.

Für die bei Brandis S. 447 beschriebenen kleinen Silbermünzen: Vordertheil eines Ziegenbocks ꓷϟΛ Rs. viergetheiltes Quadr. inc., und Bacchuskopf im carré creux Rs. Vordertheil eines Bocks, wobei die Aufschrift ꟽOIA—ꓷIA auf die beiden Seiten des Gepräges vertheilt ist, hat jetzt Friedlaender statt der bisherigen Zutheilung nach dem äolischen Aegä die richtige nach Achaia gegeben. Im Gewicht schliessen sich diese Stücke ganz an die alten peloponnesischen an. Ueber die paläographische Seite dieser Zutheilung s. Kirchhoff, Studien [3] S. 154.

Münzen des achäischen Dyme werden nachgewiesen durch eine Kupfermünze: weiblicher Kopf Rs., ein breiter Fisch ΔΥΜΑ; durch späteres Kupfergeld dieser Stadt Vs. Athenakopf Rs. Fisch und ΔΥ im Monogramm wird es auch ermöglicht das nach Dyme gehörige Silbergeld des achäischen Bundes zu bestimmen.

Die Kupferprägung von Sikyon beginnt mit der Tyrannis des Euphron, der nach dem zweiten peloponnesischen Feldzug der Thebaner an's Ruder gelangt war; von den gewöhnlichen sikyonischen Kupfermünzen unterscheiden sich diese ältesten Stücke nur dadurch, dass in dem Olivenkranz der Rs. hier ΕΥ statt ΣΕ(*κυωνίων*) zu lesen ist; einige weitere Beamtennamen auf anderen sikyonischen Kupfermünzen dieser Zeit beweisen, dass die mit Euphron begonnene Form der Münze auch noch über ihn hinaus Bestand gehabt hat, und man wird hieraus noch weiter zu folgern haben, dass die von Euphron aufgerichtete, viel angefeindete demokratische Verfassung noch eine Zeit lang bestehen geblieben ist, während gleichzeitig auch das Bündniss mit Theben fortbestanden hat. Die Arkader, welche Euphron's Partei zu sprengen gesucht hatten, zogen ab, und nun konnten dem in Theben ermordeten Euphron nicht bloss Heroen-Ehren zu Theil werden, sondern auch die von ihm eingerichtete Staatsform bestehen bleiben.

Elis.

The coins of Elis: Percy Gardner, Numism. Chronicle 19 (1879) S. 223—273 mit 6 Tafeln.

Aristotimos, tyran des Eléens: E. Muret, Bullet. de corr. hellén. IV 43 ff.

Münzen mit dem Zeus des Phidias: L. Stephani, Comptes rendues de la commission archéol. p. l'ann. 1875 (1878) S. 180 ff.

R. Weil, v. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VIII 110 ff.

F. Imhoof-Blumer, Ebendas. VII 17 ff.

Die Münzen von Elis hat Gardner in dieser durch stetes Eingehen auf die Geschichte der Landschaft und ein sorgsames Erwägen der Entwicklung des Stils dieser Münzen ausgezeichneten Abhandlung in 15 Classen eingetheilt, von denen die zwölf ersten in die Zeit von c. 500 bis zum Eintritt der Landschaft in den achäischen Bund fallen. Bei der Mannigfaltigkeit der Typen bietet sich hier ein trefflicher Ueberblick über die Leistungen der elischen Kunst. Mit der hohen Anmuth und Schönheit, welche namentlich die Münzen mit den Nikedarstellungen entfalten, steht in merkwürdigem Gegensatz das Ungeschick, welches dieselben nach der rein technischen Seite zeigen, nur annähernd gerundete fast immer mehr oder minder unregelmässig gestaltete, oft ausgesprungene Schrötlinge; und dieser technischen Unvollkommenheit wird es wohl zuzuschreiben sein, dass man hier, um die Stücke von Neuem als cursfähig zu erweisen, nachdem sie eine Zeitlang im Verkehr gewesen waren, nachträglich und nicht selten auch wiederholt noch kleine Nebenstempel aufgeprägt hat.

In seine zweite Classe setzt Gardner auch das früher besprochene Didrachmon mit der Aufschrift ΟΛΥΜΠΙΚΟΝ, und zugleich das Didrachmon mit dem bald auf einfachem Thron, bald auf einem Fels sitzenden Zeus, der den Adler fliegen lässt, ganz wie auf den alterthümlichen, aber der elischen Münze wohl gleichzeitigen Triobolen Arkadiens. Bei der Anordnung der späteren Münzen von Elis hat Gardner auf einer Reihe (Didr., Triobolen und Kupfer) ΑΡΙ, den Namen des Tyrannen Aristotimos (Iustin. XXVI 1. Paus. V 5. 1) gefunden, der bald nach König Pyrrhos' Tode in Elis zur Herrschaft gelangt ist (taf. XV cl. 11 n. 1—5); mit ihm gleichzeitig hat diese Münzen des Aristotimos auch E. Muret behandelt. Als zwölfte Classe reiht Gardner hier an die Silber- und Kupferserien mit den Anfängen von Magistratsnamen, die auf den älteren elischen Münzen ganz fehlen.

Von den Münzen mit der Darstellung des Phidias'schen Zeus sind die in den Ausgrabungen von Olympia bis Frühjahr 1878 zum Vorschein gekommenen Stücke — seitdem hat sich ihre Zahl erheblich vermehrt in der dortigen Sammlung — vom Referenten publicirt worden, nachdem kurz vorher Stephani das darauf bezügliche Material nochmals zusammengestellt hatte. Die Caracallamünze mit dem Zeus, in der Imhoof'schen Sammlung und in Olympia vertreten, lehrt für die Statue nichts Neues, da bereits auf den späteren Hadriansmünzen der anfangs das Original relativ treu copirende Typus sich immer mehr verflacht zu den landläufigen Zeusdarstellungen. Der Zeuskopf selbst, wie er auf den Phidias'-

schen Kopf zurückgeführt wird, ist bisher nur auf der einen Hadriansmünze und minder charakteristisch auf einer Severusmünze nachzuweisen. Im Uebrigen ist die Ausgrabung von Olympia für die Münzen von Elis, was das Silber betrifft, ziemlich unergiebig gewesen, wie denn Silbermünzen überhaupt dabei nur in ganz geringer Zahl zum Vorschein gekommen sind; ungleich mannigfaltiger ist das dabei zu Tage gekommene elische Kupfer, namentlich sind die Stücke mit Magistratsnamen, von denen Imhoof a. O. einige publicirt hat, in grosser Menge vorhanden.

Schliesslich wären hier noch zu erwähnen Marken, deren Verwendung eine auf das Local von Olympia beschränkte gewesen zu sein scheint, in Blei mit ΔΙ ΟΡ auf beiden Seiten, in Bronze Vs. FA Rs. ΔΙ dahinter Blitz, mithin entsprechend dem ΔΙΟΣ, ΔΙΟΡ, ΔΙΟΡ ΟΛΥΜΠΙΩ etc. auf den in der Altis gefundenen Bronzegewichten. Eine in der Mitte durchlöcherte Bronzemarke mit in Silber eingelegten Buchstaben FA Rs. ΡΟ Ε hatte Referent für eine *ψῆφος* erklären zu sollen geglaubt, die spätere Auffindung einer ähnlichen Marke mit FA Rs. ΡΠ Α spricht nicht dagegen. Sollten in den Zahlen etwa Olympiadennummern zu erkennen sein?

Thessalien.

Thessalische Kunst: J. Friedlaender, Monatsber. der Preuss. Akademie 1878 S. 448–455.

Die in Sculpturwerken uns vorläufig noch überaus unvollkommen vorliegende thessalische Kunstübung erfährt hier, soweit die dortigen Münzen von ihr eine Anschauung geben können, eine eingehende durch zwei Tafeln unterstützte Betrachtung. Den thessalischen Münztypen eigen ist, dass wenn auf ihnen Gottheiten dargestellt werden, sich immer das Bestreben zeigt dieselben in irgend einer Handlung vorzuführen. Die Götterdarstellungen treten aber zurück an Zahl hinter denjenigen der Localheroen, wofür die Landessagen einen überreichen Stoff boten. Ihnen schliessen sich unmittelbar an die in die Localsagen verwobenen Nymphen, wie die Larisa, in Kierion die Arne, und eine ganze Reihe weiterer in genrehaft spielender Weise aufgefasster Frauengestalten. Eine andere Gruppe bilden die in scharfem Realismus dargestellten mit Vorliebe zum Münztypus verwandten Rosse, Reiter und Stierkämpfe.

Monnaies de Thessalie: E. Muret, Mélanges de Numismatique II S. 346—363.

J. Friedlaender, A. v. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VII 218.

Aus Muret's Aufsatz ist hervorzuheben, dass er den Typus des Stierbändigers und des Rosses, wie derselbe als Hs.- und Rs.-bild in La-

risa Pherä Pharkadon Skotussa Trikka und bei den Perrhäbern sich findet, als die alte thessalische Bundesmünze erkannt hat. Während die Drachmen die volle Darstellung beiderseits zeigen, wird auf dem Triobol Stier und Ross nur in den Vorderhälften, auf dem Obol nur mit den Köpfen vorgeführt. Eine Stätigkeit der Typen, wie sie bei den Böotern sich findet, haben allerdings die Thessaler nicht einzuhalten vermocht, Pharsalos hat überhaupt nicht daran Theil genommen; begonnen hat diese Bundesprägung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, und, wie es scheint, durch die pheräischen Tyrannen ihr Ende erreicht. — Die Umnennung der Stadt Gomphi, von der Stephan. Byz. s. v. Φίλιπποι spricht, fällt, was Muret mit Recht bemerkt, nicht erst unter Philipp V., sondern unter Philipp II., wie die Drachme mit ΦΙΛΙΠΠΟΠΟΛΙΤΩΝ im Pariser Cabinet ausweist (S. 362). — Eine von Friedlaender publicirte kleine Kupfermünze mit dem Kopf der ΟΜΟΝΟΙΑ und auf der Rückseite einem rennenden Pferd, dem Typus von Larisa, aber mit der Aufschrift ΘΕΣ ΣΑΛ und ΡΩΜ (irrig beschrieben bei Mionnet II 650) gehört wohl noch in die Zeit der Schlacht bei Pydna; in die Zeit der Bürgerkriege eine andere Kupfermünze: ein unbärtiger Kopf, dem Brutus der makedonischen Münzen ähnlich, mit ΔΗΜΟϹ ΡΩΜΑΙѠΝ Rs. thronende Frau mit entblösstem Oberkörper ΙЄΡΑ ϹΥΝ[ΚΛΗΤΟ]Ϲ ΛΑΜΙ[ЄѠΝ].

Der Kopf der Hellas auf Silbermünzen des Alexander von Pherä: A. von Sallet, Zeitschr. f. Numism. V 99.

A. Rhusopulos, Mittheil. d. d. arch. Inst. IV 186 ff.

Eine larisäische Drachme enthält auf der Rs. einen zurückschauenden Adler auf einem Blitz ΛΑΡΙΣΑΙΑ ΕΛΛΑ, auf der Hs. den Kopf des thessalischen Stammheroen Aleuas mit dicht anschliessendem Helm, en trois quarts ΑΛΕΥΑ und das Doppelbeil als Beizeichen, wie die Didrachmen Alexander's von Pherä. Sallet stellt hiermit zusammen die schöne Drachme mit dem Löwenkopf r. Vs. mit einem bekränzten Frauenkopf darunter ΕΛ·ΑΣ klein, und will diese Buchstaben Ἑλλάς lesen, indem sich Alexander von Pherä hier »als Vorkämpfer der Hellas κατ' ἐξοχήν, seines Stammlandes, gerirt, ihren Kopf auf seine Münzen gesetzt und den hellenischen Namen (abgekürzt) dem Stadtnamen Larisa beigesetzt habe«. Leider ist gerade die Inschrift bei dem Frauenkopf der Drachme auf keinem der vorhandenen Exemplare intakt; so hatte Rhusopulos auf dem Exemplar der Sammlung Photiades ΕΝΝΟιοΣ lesen wollen, doch wäre ein Beamtenname an dieser Stelle wenig wahrscheinlich.

Makedonien.

A catalogue of the greek coins in the British Museum. Macedonia etc. By Barclay V. Head. Edited by Reginald Stuart Poole. With map. London 1879. (LXIII. 199). 8°.

Den Inhalt dieses Bandes der Londoner Sammluug bilden die Münzen aus dem Gebiet zwischen Nestos und Olymp, zunächst der päonischen Könige, die nach dem Jahre 167 v. Chr. geprägten makedonischen Landesmünzen, die Münzen der makedonischen Städte, und diejenigen der halbhellenisirten thrakisch-makedonischen Stämme. Unter die Königsmünzen haben Aufnahme gefunden Alexander I. bis Perdikkas III., wogegen Philipp, Alexander der Grosse und seine Nachfolger einem eigenen Bande vorbehalten bleiben. Der Beschreibung der Münzen vorausgeschickt ist eine Geschichte der Münzprägung in Makedonien von den Anfängen bis auf Philipp II., in der eine historisch-geographische Folge der einzelnen Prägstätten eingehalten und auch weiteres Material als bloss das im Katalog beschriebene herangezogen ist.

Der Reichthum an Edelmetall in den Bergen des Dysoron und Bertiskos nördlich der Chalkidike, sowie im Pangäon und seiner Umgebung hatte seit den frühesten Zeiten regen Bergbau veranlasst. Die politische Macht Makedoniens begann sich erst mit dem ersten Alexander zu entwickeln, und der Einfluss der hellenischen Colonien war beschränkt auf die Küste; so konnten die Bergwerkdistrikte in den Seitenthälern des Echedoros, des Strymon und an dem Bolbe-See, völlig in politischer Unabhängigkeit befindlich, ihre reiche Münzprägung entfalten. Die beiden hier vorhandenen Münzsysteme, das gräko-asiatische mit dem Stater von 220 *e. g.* (Brandis' Fünfzehnstaterfuss) und das babylonische mit dem Stater von 150 *e. g.* (Br. Zehnstaterfuss), weisen das erstere nach Abdera, das letztere nach Thasos als die hellenischen Städte, denen diese Halbbarbaren ihre Münzprägung entlehnt hatten. Der Einfluss Abdera's hat sich ganz auf dem Landweg verbreitet; seine Währung findet sich nicht bloss bei den Orrheskiern am Pangäon, und im Strymon-Thal bei Bisalten, Edonen und Odomanten, sondern wird auch, nachdem Alexander I. sich der Silberbergwerke bemächtigt hat, mit dem Typus und Gewicht der Bisaltenmünzen auf das makedonische Reichsgeld übertragen. Dagegen herrscht das babylonische System längs der Küste in Neapolis, in Eion, und hat sich offenbar auf dem uralten Handelswege, welcher nördlich der Chalkidike an der Bolbe vorüber, wo später die Via Egnatia läuft, nach dem Thermäischen Golf verbreitet; denn die Letäer sowohl wie die altmakedonischen Städtemünzen von Ichnä und Aegä*)

---

*) Von Aegä handelt auch Imhoof Zeitschr. f. Num. VII S. 5 ff., wonach das ΑΛΠ, welches Prokesch Inedita 1859 auf einer dieser Münzen gelesen, auszuscheiden ist; dic Namensanfänge und Monogramme der dortigen Münzen haben mit Königsnamen nichts zu thun; die Prägung ist eine städtische, wie schon Brandis richtig gesehen hat.

folgen diesem Gewicht, samt den noch nicht fixirten mit ΤΥΝΤΕΝΟΝ, ΣΑΙΕΛΕΩΝ, . . . ΕΡΝΑΙΩΝ (Maced. S. 148). Offenbar haben beide Währungen gleichzeitig neben einander sich ausgebreitet. Die Aufschrift CIΣΑΡΤΙΚΩΝ (bustrophedon) entspricht, wie H. Droysen (Hermes XV 362) gesehen hat, durchaus dem Alphabet von Thasos; dagegen steht auf andern dem Aussehen nach nicht jüngeren Stücken ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ (linksläufig; Friedlaender-Sallet n. 285). Aus Aufschriften wie ΩΡΗΣΚΙΟΝ hatte Kirchhoff Studien z. Gesch. d. griech. Alphabets [3] S. 71 bereits auf thasischen Einfluss geschlossen; daneben steht aber doch wieder auf älteren Stücken ΟΡΡΕΣΚΙΟΝ (Maced. S. 145), und auf den Königsmünzen des Getas bald in rein ionischem Alphabet ΓΕΤΑΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΔΩΝΑΝ, bald ΓΕΤΑΣΗΔΟΝΕΟΝΒΑΣΙΛΕΥΣ. Wenn hiernach allenthalben Schwankungen in Form der Aufschriften vorkommen, ist dies wohl nur so zu erklären, dass man oft in den Bergwerkdistrikten griechische Stempelschneider beschäftigte, die bald aus der Gegend von Abdera, bald von Thasos, bald von der Chalkidike stammen mochten und das ihnen gewohnte Alphabet anwandten, aber fast ebenso oft auch einheimische Arbeiter, welche die griechischen Aufschriften nur roh copirten. Worauf es den Prägorten ankam, war allein das Gewicht ihrer Münzen, das allenthalben stätig beibehalten wurde. Das einzige (sichere) Beispiel eines Gewichtswechsels auf diesen Münzen bietet die jüngere Prägung der Orrheskier, die zum babylonischen Gewicht übergehen und gleichzeitig auch thasisches Alphabet annehmen. — Die schwierige Frage nach den thrakisch-makedonischen Goldmünzen vom Pangäon, zu denen ausser dem bekannten Stater (Numism. Chronicle XV Taf. 10 n. 11) noch eine Anzahl kleiner Elektronmünzen gehören, wird nur gelegentlich berührt von Head S. XIII f., da die Elektronprägung wieder einen besonderen Band des Kataloges bilden wird.

Im Bereich der Chalkidike herrscht überall attische Währung, die zu Ende des 5. Jahrh. von der gräko-asiatischen verdrängt wird, die bis zur Unterwerfung der Halbinsel durch Philipp beibehalten worden ist. Die spätere Verwendung der gräko-asiatischen Währung in Uranopolis durch Alexarchos, Kassander's Bruder, ist durchaus singulär, wie der Typus dieser Münzen, ihre manirirte Aufschrift ΟΥΡΑΝΙΔΩΝ und ΟΥΡΑΝΙΔΩΝ ΠΟΛΕΩΣ und alles Andere, was wir über die Anlage dieser Stadt wissen. — Dem Versuch Head's (S. XXVI), die auf S. 135—139 beschriebenen Silbermünzen theils attischen, theils gräko-asiatischen Fusses für Therme (das spätere Thessalonike) zu beanspruchen, liesse sich entgegenhalten, dass es doch ungleich näher liegt, die (gräko-asiat.) Pegasos-Stateren und ihre Theilstücke mit der einzigen sicher bezeugten korinthischen Colonie der Chalkidike, Potidäa, in Beziehung zu setzen, wobei allerdings die theilweise barbarisch aussehenden Münzen noch keineswegs alle in Potidäa selbst geprägt zu sein brauchen. An der makedonischen Provenienz dieser Stücke, welche früher die verschie-

denartigsten Zutheilungen erfahren haben, wird heute kein Zweifel mehr bestehen.

Sermyle: Friedlaender, v. Sallet's Zeitschr. f. Num. VI 235 f.

Aeneia: Friedlaender, Monatsb. der Preuss. Akademie 1878 S. 759 vgl. C. Robert, Archäol. Zeit. 37 (1879) S. 28 ff.

Herakleia am Strymon: Friedlaender, Zeitschr. f. Num. VI 237 f.

Aus der Chalkidike sind wiederum zwei hochalterthümliche Münzen zu verzeichnen, welche durch Friedlaender für das Berliner Cabinet erworben und von ihm publicirt sind. Ein Tetradrachmon (16,88 *gr*): nackter Reiter r. sprengend, darunter ein Hund ΣΕΡΜVΛΙΚΟΝ Rs. Quadratum incusum ist die erste Münze von Sermyle, dessen Lage, unweit der Küste im innersten Winkel des Golfs von Kassandrea, Leake (Travels in North. Greece III 153) wieder entdeckt hat in dem Dorfe Ormylia (*σταὶς 'Ερμυλίαις, στὰ 'Ορμύλια*). Die Stadt war im attischen Seebund, verschwindet aber nach dem Nikiasfrieden bei den Historikern, wenn auch noch von Skylax 66 mit aufgezählt. Ihre Blüthe fällt jedenfalls in sehr frühe Zeit; war doch der ältere Name des Meerbusens *Σερμυλικὸς κόλπος*.

Die zweite hierhergehörige Münze ist das merkwürdige Tetradrachmon (17,12 *gr*; Dm. 0,29) von Aeneia am thermäischen Golf: Aeneas r. in voller Rüstung das Schwert in der Rechten trägt auf der Schulter seinen Vater Askanios; neben ihm schreitet zu ihm zurückblickend sein Weib, in der Tracht durchaus den Nymphen auf den Letäermünzen entsprechend; auf der Schulter trägt sie ein Kind ΑΙΝΕΑΣ Rs. Viergetheiltes flaches Quadrat. incus. Die Sage von der Flucht des Aeneas, der Troia verlässt und an der makedonischen Küste eine neue Stadt Aeneia gründet (Lycophr. 1236 c. schol.), erscheint hier in einer selbstständigen durchaus der Localsage folgenden Darstellung. Ob das Kind einen Sohn, oder wie Robert will, eine Tochter des Aeneas bezeichnen soll, ist schwer auszumachen; das Gewand des Kindes stimmt genau überein mit dem des Askanios. In grösseren Massstab übertragen würde die auf der Münze befindliche Darstellung — und dies ist ja charakteristisch für die Composition der Reliefgruppen der alterthümlichen Kunst — in streng geschlossener Weise ein Metopenfeld gefüllt haben. Die weiteren Münzen von Aeneia sind alte Triobolen mit dem behelmten Aeneaskopf (abg. Friedlaender S. 267. Maced. S. 41 n. 1); ferner jüngere der gräkoasiatischen Währung: Aeneask. mit korinth. Helm Rs. ΑΙΝΕΑΣ um das viergetheilte Quadrat. Erst auf dem späteren Kupfer erscheint Aeneas' Kopf unbärtig und in phrygischer Mütze Rs. Ein stossender Stier ΑΙΝΕΙΑΤΩΝ (während das Ethnicum auf den Tributlisten lautet: *Αἰνεᾶται, Αἰνιᾶται, Αἰνειᾶται*).

Die am mittleren Strymon-Lauf gelegene Stadt Heraclea Sintica erhält zum ersten Mal eine ihr bestimmt zugehörige Kupfermünze, frei-

lich aus sehr später Zeit: makedonischer Schild ΗΡΑΚΛΕΩΤΩΝ Rs. Keule ΕΠΙΣΤΡΥΜΟΝΙ, wie sie auch bei Hierokles als Ἡράκλεια Στρύμονος bezeichnet wird, gegenüber der gleichnamigen Stadt in der Lynkestis.

Ueber die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Grossen: J. G. Droysen, Monatsb. d. Preuss. Akademie 1877 S. 23—45.

Eine ausführliche Begründung der in der 2. Auflage der »Geschichte Alexanders des Grossen« vorgetragenen Ansichten über die innere Möglichkeit des von Alexander geschaffenen Weltreiches, dessen Formen und Organisationen, basirend wesentlich auf den historisch verwendbaren Ergebnissen der Untersuchungen der Alexandermünzen. Im 2. Buch der der Diadochenzeit angehörigen Pseudo-Aristotelischen *Οἰκονομικά* werden als 4 Arten der Verwaltung unterschieden: die königliche, satrapische, städtische und private; die königliche zerfällt wiederum in 4 Zweige (*εἴδη*): Münzpolitik, Export- und Importpolitik und Hofhaltung, und darunter gilt als die wichtigste die Münzpolitik, welche darauf zu achten habe, wann das Geld billig und wann theuer zu machen sei. Das Münzwesen galt also damals bereits als Regal, als nutzbares Recht des Königthums. Ausgeübt hatte diese Münzpolitik schon Philipp, der zuerst in seinen Landen eine allgemein verbindliche Münzordnung einführte; er hatte Doppelwährung eingerichtet gegenüber der persischen Goldwährung, seine Stateren etwas höher ausgebracht als die persischen, zu 8,64, und für das Silber den rhodischen Fuss angenommen, die Drachme zu 7,24, wobei das Verhältniss beider Metalle zu einander wie 1:12,45 normirt wurde. Alexander hat, wie Droysen annimmt, gleich bei Beginn seiner Regierung, da von ihm (bis jetzt wenigstens) keine Münzen in der Währung seines Vorgängers nachzuweisen sind, die Silberwährung nach attischem Fuss zu 17,24 das Tetradrachmon, in seinen Landen eingeführt, vielleicht als Finanzmassregel unter den damals betriebenen Vorbereitungen zum persischen Feldzug (cf. Hellenismus I 155). — Wenn Philipp wie Alexander kraft königlicher Machtvollkommenheit neue Münzordnungen erliessen, traten dieselben in Geltung, soweit die Befehle des Königs gesetzliche Kraft hatten; und umgekehrt, wo sie nicht Aufnahme fanden, im Bereiche der makedonischen Herrschaft, standen die betreffenden Städte nicht in unmittelbarem Abhängigkeitsverhältniss zum makedonischen Königthum. Darum sehen wir denn auch von allen Städten der thrakischen Küste nur Byzanz nicht in die Alexanderwährung eintreten, da dieses eine völlige Autonomie sich bewahrt hat. Ebenso behalten die Päonenkönige, deren Verhältniss zu Makedonien immer ein sehr loses gewesen ist, ihre eigenen Münzen und ihre eigene (äginäische) Währung.

Auffallender ist es, dass auch die dem makedonischen Hause so nahe stehenden Molosserkönige nicht der makedonischen Währung bei-

treten; das Silbergeld mit ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΤΟΥ ΝΕΟΠΤΟΛΕΜΟΥ wiegt 10,70 und 10,50, entspricht also dem in Aetolien und Akarnanien zur Geltung kommenden Fusse (Imhoof, Akarnanien S. 35). Thessalien, wiewohl mit eigener Verfassung, ist schon seit Philipp's Zeiten den Makedoniern untergeben, daher die dort geprägten Königsmünzen. Für die kleinasiatischen Städte bildet das Eindringen Alexanders die Befreiung vom Perserjoch, womit die Herstellung ihrer Autonomie in demokratischer Verfassung verbunden war. Sie behalten denn auch ihre autonome Münzen; die dort geprägten Alexandermünzen gehören durchgängig der V. und VI. Classe an, welche erst nach Alexanders Tode, theilweise sogar lange nachher ausgegeben sind. Das von Ludwig Müller gefundene Resultat, wonach die von ihm unterschiedene I. Classe nur in Makedonien und Thrakien, die II. nur in Syrien, Cilicien, Phönicien, die III. auf diese beiden Regionen sich vertheilen, welches der um das Jahr 310 vergrabene Fund von Saida bestätigt, der für die gleiche Zeit aus Rhodos, Pergamon, Kios autonome Stateren nicht Königsstateren ergeben hat, lässt ebenfalls erkennen, dass die kleinasiatischen und kyprischen Städte gleich Byzanz sich in einer Art reichsunmittelbarer Stellung befinden, wogegen die syrischen gleich den thessalisch-makedonischen für landsässige Städte gelten können (S. 42). Der Fund von Saida hat zugleich erhärtet, dass Satrapenmünzen, wie sie das Perserreich besessen, im Alexanderreiche nicht vorkamen.

»Wie heftig vom Tode Alexanders an die Grossen gegen einander ringen, wie schwach Philipp Arrhidäos und der junge Alexander als Könige sein mochten, die Autorität und Einheit des Reiches, von den Reichsverwesern vertreten, war der Rechtstitel, mit dem nach einander Perdikkas und Eumenes, Antipatros, Polysperchon, Antigonos dem Ehrgeiz der Satrapen und anderer territorialer Beamtungen entgegentraten, ein Rechtstitel immer noch von hinlänglicher Bedeutung, um denselben wenigstens die formelle Beschränkung auf ihre amtliche Competenz rathsam erscheinen zu lassen. Selbst als der junge Alexander durch Kassander 311 ermordet und damit das legitime Königsgeschlecht erloschen war, wagte keiner der Grossen auszusprechen, dass nun das Alexanderreich ein Ende habe; man fuhr fort, wie aegyptische Documente zeigen, nach den Jahren des jungen Alexander zu datiren, der schon todt war; man fuhr fort, Münzen auf seinen oder Philipp's III. oder des grossen Alexander Namen zu prägen, wenn auch in bescheidenen Beizeichen, wie immer schon die Städte gethan hatten, nun die mächtigen Satrapen zeigten, dass sie die prägenden seien, so Lysimachos mit dem Vordertheil des Löwen (Müller, Lysimachos n. 1—36), so Seleukos mit dem Anker (Müller, Alexander n. 1355—58, 1491—1514), so Ptolemäos vielleicht mit dem Widderkopf des Chnubis (1515—17), sicherer mit dem Adler, der auf dem Blitz steht«.

Als dann Antigonos der Reichsverweser den Satrapen Aegyptens,

der Kypros in Besitz genommen, bei Salamis geschlagen, und nun das Diadem annahm, ahmten seine Gegner das Beispiel des Siegers nach; dieser erkannte darin eine Usurpation und versuchte in neuen Kämpfen sie zu unterwerfen, bis er bei Issos die Schlacht und das Leben verlor, womit das Alexanderreich sein Ende erreicht hatte. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum von keinem andern Satrapen der Länder bis zum Indus und Jaxartes nach Alexanders Tode Münzen vorhanden sind. Der Name des Reiches hielt so lange bis die Theilfürsten Seleukos im oberen Asien, Ptolemäos in Aegypten, Lysimachos und Kassander in Europa soweit erstarkt waren, die Autorität, die das einige Reich gehabt hatte, für ihr Diadem (*ὡσανεί τινα βασιλείαν δορίκτητον*: Diodor. XIX 105,3) geltend zu machen und sie gegen die Satrapen und Strategen in ihrem Machtbereich aufrecht zu erhalten.

Thrakien.

A Catalogue of the greek coins in the British Museum. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Dacia, Moesia, Thrace etc. Edited by Reginald Stuart Poole. Thrace and the islands, by Barclay V. Head; the rest of the volume, by Percy Gardner. London 1878 (XII 274) 8°.

Der vorliegende Band beginnt mit der stattlichen Reihe von Städtemünzen der Krim, dann folgen diejenigen der mösischen Städte, wo um wenigstens einige Seltenheiten namhaft zu machen, die beiden Macrinusmünzen von Nikopolis hervorgehoben werden mögen: diejenige mit der Darstellung des Istros, und diejenige mit dem als ausruhenden Jäger dargestellten AIMOC (S. 48). Eine Getamünze von Kallatia (S. 23) zeigt ein durch zwei Thürme flankirtes Stadtthor. Links von dem gewölbten Eingang ein rundes Lugfenster, an dem Thurm r. nach der Beschreibung a niche containing a statue of an emperor; nach der Abbildung möchte man freilich die Figur mit dem herabwallenden Gewand fast für weiblich halten, die L. hält einen langen Stab, die erhobene R.?, so dass man an Demeter denken könnte, deren Kopf auf anderen Münzen dieser Stadt vorkommt. Die Art wie die Statue angebracht ist, erinnert an das von Heuzey entdeckte Relief am Thor von Kastri bei Alyzia. Wenn in der Aufschrift der Münzen von Mesembria der Stadtname zu ΜΕΤΑ abgekürzt wird (S. 132) und das 3. Zeichen wiederkehrt auch wo der Name voll ausgeschrieben ist, macht sich hier die auf manchen archaischen Inschriften vorkommende Weise geltend, das Tau kleiner als die übrigen Buchstaben zu schreiben; möglicher Weise ist die abweichende Gestaltung des Buchstabens gewählt, um eine aus dem Thrakischen entlehnte Lautverschiedenheit wiederzugeben; das gleiche Zeichen findet sich auch auf der Lygdamis-Inschrift von Halikarnass (Kirchhoff, Studien [3] S. 11). Für Sestos wird S. 199 das Kupfergeld nachgewiesen, das, nachdem die Prägung dieser Stadt längere Zeit geruht hatte, auf Anregung des Menas ausgegeben worden ist, auf den sich die bekannte

grosse Inschrift aus Sestos bezieht (Carl Curtius, Hermes VII 113 vgl. 135): Apollok. l. Rs. Dreifuss ΣΗΣΤΙ; und: Frauenkopf l. Rs. Demeter l. auf einem Cippus sitzend ΣΗΣΤΙ. Dass die Münze von Sestos zeitweise eingestellt war, entspricht durchaus der geringen Bedeutung, welche die Stadt auch sonst gehabt hat; älteres Kupfergeld liegt vor aus dem 4. Jahrhundert, mit dem gleichzeitig auch Silbergeld ausgegeben worden ist.

Abdera: A. von Sallet, Zeitschrift f. Numism. VIII 105 ff.

Aenos: Ders., ib. V, 177 ff.

Den aus Thukydides II 29 bekannten Nymphodoros, den Schwager des Thraker-Königs Sitalkes, welcher letztere durch ihn für das Bündniss mit Athen gewonnen wurde, hat Sallet auf einem Tetradrachmon von Abdera (im Berl. Cab.) wiedergefunden: Greif f. ΑΒΔΗΡΙΤΕΩΝ Rs. um das flache Quadrat ΕΠΙΝVΜΦΟΔΩΡΟ. Bei einem andern dem vorigen gleichzeitigen Tetradrachmon, welches die Aufschrift ΕΠΗΡΟΔΟΤΟ trägt, wäre eine Idendität des Beamten mit Herodot, dem Bruder Demokrit's (Cat. Thrace S. 67 n. 21), noch möglich, jünger ist dagegen dasjenige mit ΕΠΙΔΗΜΟΚΡΙΤΟ. Doch wird soviel wenigstens zuzugeben sein, dass es in beiden Fällen Glieder aus Demokrit's Hause sind, die hier als Eponymbeamte vorkommen. E. Pottier und A. Hauvette-Besnault haben neuerdings in den Beamtennamen der abderitischen Münzen den auf einem Psephisma der Abderiten vorkommenden eponymen Priester erkennen wollen (Bullet. de Corresp. Hellén. IV (1880) S. 58).

An das Ende der stattlichen Tetradrachmen-Reihe von Aenos mit dem Profilkopf des Hermes gehört ein Tetradrachmon, das den Stadtnamen ΑΙΝΙ auf der Lederkappe des Gottes trägt, wogegen auf der Rs., die sonst immer den Stadtnamen über dem Ziegenbock führt, das Stadtwappen verkleinert, und in dem so gewonnenen Rand ΑΝΤΙΑΔΑΣ symmetrisch vertheilt ist, so dass vor den Ziegenbock noch ein Beizeichen, ein junger ziegenfüssiger Pan, als *ἀποσκοπευόμενος*, zu stehen kommt (abgeb. Friedlaender-Sallet[2] Taf. IV 313. Zeitschr. f. Num. V S. 184). Bekannt zu sein scheint diese Münze nur in zwei Exemplaren, und völlig isolirt zu stehen, indem weder vorher auf den Tetradrachmen mit dem Profilkopf, noch später auf denjenigen mit dem Hermeskopf en face Beamtennamen sich finden. Sallet setzt danach diese Aenderung des Münztypus mit einer Verfassungsänderung in Beziehung, wobei die auch in Aenos vorauszusetzende Demokratie zu einer Oligarchie umgewandelt worden ist. Es kämen hierbei in Frage entweder das Jahr 411, wo die 400 den Diotrephes nach Thasos und dem thrakischen Bundesgebiet entsenden, oder das Jahr 405, wo nach der Schlacht bei Aegospotamoi die athenischen Bundesgenossen dem Lysander zufallen; aus stilistischen Gründen entscheidet sich Sallet für das frühere Datum. —

Die gleichzeitig mitgetheilten Gewichte ergeben, dass bei den ältesten Stücken von Aenos ein stark reducirtes attisches Gewicht von 16,55 vorliegt (vereinzelt steht das Pariser Ex. von 16,70, bei Brandis S. 519), das Tetradrachmon des Antiadas nur noch 16,32 und 16,23 erreicht, wogegen die jüngere Serie, die Brandis S. 520 für den kleinasiatischen Fuss hatte beanspruchen wollen, zwischen 16,02 und 15,04 steht.

Metokos, König der Odrysen: A. von Sallet, Zeitschr. f. Num. V 95 ff.

Sparadokos: E. Muret, Bullet. de Corresp. Hellén. III 409 ff.

In Xenophon's Anabasis VII 2,32 - 7,11 und Hellenica IV 8,26 u. a. wird wiederholt ein Odrysenkönig *Μήδοκος* erwähnt, der dem Seuthes bei Wiedereroberung seines väterlichen Reiches behülflich war. Wegen Isokrates R. an Philipp V 6 (vgl. Harpokr. s. v. *Ἀμάδοκος*), wo in den besten Hss. *Ἀμάδοκος* überliefert ist, hatte man fast allgemein eine Identität beider Namen angenommen. Dass beide von einander zu trennen sind, wird daraus ersichtlich, dass neben den von Maronea ausgegangenen Kupfermünzen mit Aufschrift ΑΜΑΔΟΚΟ und dem Doppelbeil als Wappen der odrysischen Könige, auch kleine Silbermünzen mit dem Doppelbeil und auf der Vs. einem bärtigen Kopf ΜΗΤΟΚΟ (Gew. 1,14 abg. V Taf. 2 n. 1) vorkommen, welche nächst den Münzen des Sparadokos, von dem jetzt auch ein Tetradrachmon (Gew. 17,10) durch Muret publicirt worden ist, die ältesten der Odrysenkönige sind. Für den Wechsel von *δ* und *τ* in thrakischen Namen sind mehrfach Belege vorhanden. Auch die im Cat. Thrace unter Kotys S. 202 n. 1 beschriebene kleine Silbermünze gehört augenscheinlich hierher.

Süd-Russland.

König Saumakos: R. Weil, v. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VIII 329 ff.

Die im Jahresber. 1876 III S. 467 besprochene, erst für kolchisch gehaltene Königsmünze glaubt Referent ΒΑΣΙ*λέως* ΣΑΥΜ*άκου* lesen zu können. Der in der Inschrift aus Chersonesos Herakleia (Röhl, Jahresber. 1882 III S. 151) als Gegner des letzten Pärisades erwähnte *Σαύμακος* ist jünger als der der Münze, soviel nach dem Stil der Münze zu schliessen ist; ob aber in dem Saumakos der Münze ein Spartokide oder ein skythischer König, gleich Skiluros und Kanites, deren Münzen auffallende Aehnlichkeit mit der in Rede stehenden haben, zu erkennen sei, ist nicht auszumachen.

Inseln.

Amorgos: P. Lambros, Bull. de corr. hell. I 216 ff.

Kythera: R. Weil, Mitth. d. Archäol. Instituts V (1880) S. 224 ff.; vgl. O. Riemann, Recherches sur les îles ioniennes III S.

Kreta: Bienna. P. Lambros, *Παρνασσός* 1879 S. 516. Sallet's Zeitschr. f. Numism. VII 358.

Knossos: Friedlaender, Zeitschr. f. Numism. VI 232 ff. VI 12 f.

Rhodos: Imhoof-Blumer, Ebendas. VII 27 f.

Lambros behandelt das auf Taf. IX, auch in Curtius und Kaupert, Atlas von Athen taf. XI abgebildete Relief mit den chirurgischen Instrumenten, um die Identität der beiden dort dargestellten glockenartigen Schröpfköpfe (*σικύαι*) mit dem Münztypus von Aegiale und andern Orten, die Asklepioscultus hatten, zu erweisen. — Zu den Kupfermünzen von Kythera, die uns von einer Autonomie der Insel Kunde geben, mag hier nachgetragen werden, dass inzwischen neue, wohl bis gegen das Jahr 300 hinaufreichende Stücke bekannt geworden sind, von ungleich besserer Arbeit als die bisher veröffentlichten, wenn auch das Gepräge: Aphroditekopf Rs. Taube das nämliche ist.

Für die Stadt Biennos auf Kreta (Steph. Byz.: *Βίεννος*; Hierocl. 649: *Βίεννα*), die nach dem Stadiasmus Mar. Magni 320 f. zwischen Hieropytna und Lebena lag und von Pashley Travels in Creta I 276 mit Wahrscheinlichkeit an die Stelle des zwischen beiden genannten Orten gelegenen heutigen Dorfes Viano gesetzt wird, worin, wie so oft auf Kreta, noch der alte Stadtname erhalten geblieben ist, hat P. Lambros die ersten Münzen nachgewiesen. Zwei Kupfermünzen, kretischer Provenienz und entschieden kretischer Fabrik: weiblicher Kopf r. Rs. Granatblüthe BIANI; und eine kleinere: gleicher Kopf r. Rs BI im Perlkreis.

Ein von Friedlaender veröffentlichtes Didrachmon aeg. Gew. von Knossos (Berliner Kabinet) zeigt den thronenden Stadtheros ΜΙΝΩΣ Rs. einen Demeterkopf von dem zu einem maeanderartigen Randornament gewordenen Labyrinth umgeben, und ist abweichend von den gewöhnlich in Kunst und Technik sehr rohen kretischen Münzen ein Beweis, zu welcher Vollendung auch dort zu Anfang des 4. Jahrhunderts die Stempelschneidekunst gelangt war, ohne darum ihren selbständigen localen Charakter einzubüssen. — Dass Knossos später römische Colonie geworden ist, war aus Strabo 377 C. bekannt. Die ersten dieser Stadt zugehörigen Colonialmünzen hat Borrell, Rev. Num. 1845 S. 341 publicirt; gesichert wird ihre Zutheilung durch die von Friedlaender a. O. S. 12 beschriebenen, wo um den Kopf des Augustus die vollständigere Aufschrift steht: C · I · N · CNO, also wohl *C*olonia *I*ulia *N*obilis *Cno*sus.

Von Rhodos beschreibt Imhoof a. O. eine Tetradrachme: Apollokopf en face Rs. Granatblüthe zwischen zwei Weintrauben mit Ranken, in stark vertieftem Quadrat ΡΟΔΙΟΝ, von 16,80 *gr.*, also attischem Gewicht, während bloss Stücke zwischen 15,60—14,60 und deren Theilmünzen bekannt waren. Der alterthümliche Charakter der Münze verweist dieselbe in den Beginn der rhodischen Prägung bald nach dem Synoikismos, und lehrt, dass auch dort mit der attischen Währung be-

gonnen, erst später auf die unter dem Namen der rhodischen bekannte übergegangen worden ist.

Kleinasien.

Ionien.

On the chronological sequence of the coins of Ephesus, by Barclay V. Head, Numism. Chronicle 20 (1880) p. 85—180; 5 Taf. Auch sep. u. d. T.: History of the coins of Ephesus. — Vgl. M. Fränkel, Archäol. Zeitung 37 (1879) S. 27—30, Gardner, Numism. Chron. 1878 S. 262 ff. Arch. Zeit. 37 S. 184 ff.

Head's Schrift, in ihrer Anordnung angelehnt an die früher hier besprochenen Arbeit des gleichen Verfassers über Syrakus, gehört mit zu einer Reihe von Monographien, die das Münzwesen der historisch wichtigsten griechischen Städte und Staaten behandeln sollen; erschienen sind davon bisher: Syrakus, und noch eine dritte Arbeit Head's, Böotien (1882), ferner von Gardner: Elis (s. oben S. 409) und Samos (1882). Die Bedeutung dieser Schriften liegt in den darin gewonnenen Resultaten über die chronologische Folge der einzelnen Münzreihen, die in dem Rahmen eines Katalogs, auch wenn er in der Weise des Britischen Museums angelegt ist, ungleich weniger zur Geltung gebracht werden kann.

Von den 13 Perioden, in welche die autonomen Münzen von Ephesos von ihren Anfängen an bis herab auf Augustus hier eingetheilt werden, schliesst Head die alterthümliche Classe der einseitigen Elektron- und Silberprägung mit dem Jahre 480. Ausgeschieden hat er dabei den bisher meist als ephesisch betrachteten Elektronstater mit seiner archaischen Aufschrift, für welche Fränkel die Lesung *Φαινοῦς εἰμὶ σῆμα* vorgeschlagen hat; die ältere Zutheilung nach Ephesos ist bei dem völlig abweichenden Typus der gleichzeitigen, sicher nach Ephesos gehörenden Elektronmünzen jetzt mit Recht aufgegeben, der von Gardner vorgeschlagenen nach Halikarnass widerspricht nicht der Dialekt, denn Halikarnass war ja Colonie von Troezen, wohl aber der Typus. — Gegen Ende des 5. Jahrhunderts erfolgt in Ephesos die Neuerung, dass auf der Rs. ein Beamtenname angebracht wird, der von da ab auf dem autonomen Silbergeld stetig wiederkehrt, und bald darauf gelangt die vollständige doppelseitige Prägung zur Aufnahme. Head bringt die Neuerung der ephesischen Münze in Zusammenhang mit Lysander's Anwesenheit in Ephesos. Lysander hatte, als er nach dem Tode des Kallikratidas nach Ephesos gelangte, die Stadt unter dem Einfluss lydischer Bevölkerungselemente und unter dem häufigen Aufenthalt persischer Satrapen daselbst halb barbarisirt gefunden, und half nun, indem er sie zum spartanischen Waffenplatz machte und Hafen und Markt hob, den Grund zu ihrem späteren Glanz und Ansehen legen (Plut. Lysander 3). Zeitlich schliessen die ersten Münzen mit dem Magistratsnamen auf dem Quer-

balken des Quadratum incusum direct an die bekannten Silbermünzen mit dem Typus des schlangenwürgenden Herakles und der Aufschrift ΣΥΝ (Vs. Biene), die, wie Waddington nachgewiesen hat, auf das um die Zeit der Schlacht bei Knidos zwischen Rhodos Samos Knidos und Ephesos abgeschlossene Bündniss gehen. Einen anderen festen Anhalt für die Anordnung der ephesischen Münzen bot die Gruppe von Silber- und Kupfermünzen, welche den wenigen Jahren entstammen, wo Lysimachos den Namen der Stadt in denjenigen seiner Gemahlin verändert hatte, ein Zeitraum, der kaum mehr als die Jahre 288—280 umfasst haben kann, indem auch Königsmünzen des Lysimachos in Gold und Silber vorliegen, auf denen die Stadt noch ihren alten Namen führt. Den Abschluss für die autonome Silberprägung von Ephesos bilden die Cistophoren, zunächst undatirte noch aus der pergamenischen Zeit, c. 160 beginnend, dann datirte, die sich über die Jahre 133—48 vertheilen, wobei bekanntlich auch während der Jahre, da die Stadt im Besitz des Mithradates ist, die Jahreszählung nach der Errichtung der Provinz Asia weitergeführt wird. Ein Ex. des Brit. Museums von T. Ampius (Balbus) mit der Jahreszahl *ος* (taf. V 7) = 58 a. Chr. ergiebt zugleich, dass Balbus dem Quintus Cicero als Proconsul gefolgt ist, und ihm im Jahre 57 sich C. Fabius (Hadrianus) angeschlossen hat, also nicht, wie man bisher angenommen hatte, Fabius vor Cicero gehört.

Eine besonders eingehende Behandlung widmet Head den vorkommenden Beamtennamen, welche nach ihm etwa in Lysander's Zeit begonnen haben. Durch die Addenda, welche er Num. Chron. 1881 S. 132 geliefert hat, ist die Zahl dieser Namen auf 315 gestiegen, und damit erwiesen, dass der einzelne Beamte entweder nicht jährige Amtsdauer besessen haben kann, oder dass, falls im gleichen Jahr mehrere Serien, sei es neben, sei es nach einander zur Ausgabe gelangten, für jede ein anderer Beamte fungirt hat. Lenormant (La monnaie dans l'antiquité III 129) hatte, weil bei dem Namen des *Κουσίνιος* auf einer Münze der früheren Kaiserzeit *ἀρχιερεὺς* beigeschrieben ist, in diesem den Artemispriester sehen wollen, und ebenso alle früheren Namen auf den Megabyzos bezogen. Allein weder ist anzunehmen, dass der Megabyzos alljährlich gewechselt hat, so wenig wie die Apollopriester in Delphi, noch darf aus Kaisermünzen ohne Weiteres auf die Zeit der Autonomie geschlossen werden. Head, der in dem Cusinius der Kaisermünze — Cusinius ist vielleicht derselbe, welcher Mionnet III 93 n. 251 als ΓΡΑ*μματεὺς*, und auf einer Münze des Claudius und der Agrippina als ΕΠΙΣΚΟΠΟΣ ΤΟ Δ (Friedlaender, Zeitschr. f. Num. VI S. 15) genannt wird, was dann eine vollständige Aemterscala ergäbe — einen *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* vermuthet, bemüht sich für die autonomen Münzen nachzuweisen, dass die Beamtennamen solche der jeweilig fungirenden Prytanen seien, und zwar in erster Linie des jährlichen eponymen Prytanen, und bei mehreren Emissionen des gleichen Jahres etwa weitere

Mitglieder der Prytanen; er beruft sich dabei auf die wenigen aus der Literatur und aus Inschriften bekannten Eponym-Prytanen, für welche sich jedesmal — ob Zufall oder nicht? — auch der gleiche Name auf gleichzeitigen Münzen nachweisen lässt. Aber selbst die Identität der Personen zugegeben, wäre damit die Identität der Magistratur noch nicht erwiesen. — Beiläufig mag hier noch erwähnt sein, dass der bei den Historikern häufiger erwähnte Stadtberg, an dessen Abhang Theater und Stadion liegen, auf den Grossbronzen des Philippus Arabs abgebildet erscheint, und zwar, worauf E. Curtius (Abhandl. d. Preuss. Akad. 1872 S. 2) hingewiesen hat, nicht mit dem Namen *Πρίων*, wie er bei Polybius u. a. ausdrücklich überliefert wird, sondern mit ΠΕΙΩΝ (Ex. im Pariser und Berliner Cab.).

Lydien. Bithynien.

Temenothyrä in Lydien: B. v. Köhne, Revue Belge de Numism. 1878 234 ff. Taf. 20.

Daldis in Lydien: A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. V 105 f.

Herakleia in Bithynien: F. Bompois, Monnaies d'argent frappées à Héracléa de Bithynie. Paris 1878. Imhoof-Blumer, Zeitschr. f. Numism. VII 23 f.

Von Temenothyrä, das in der Literatur kaum genannt wird, liegt jetzt eine ansehnliche Reihe Münzen vor, die aus der Sammlung Kabuli-Pascha von Köhne noch um einige weitere Grossbronzen vermehrt werden, darunter ein Valerian Rs. Herakles bei den Hesperiden, eine andere mit den vier Köpfen des Valerian, Gallienus, Gallienus II. und Salonina Rs. Helios, ein Valerian und Gallienus Rs. Homonoia von Temenothyrä und Sebaste. Köhne knüpft hier an eine Zusammenstellung dessen, was sich aus den Münzen der Stadt, die von Faustina bis auf Valerian reichen, über Magistrate, Culte etc. ergiebt.

Von archäologischem Interesse ist wegen seiner figurenreichen Darstellung ein unter Gordian III. geprägter Medaillon der lydischen Stadt Daldis: Medusa mit ihren beiden Schwestern schlafend unter einem Baum hingestreckt, hinter ihnen steht Hypnos, der im Vordergrund ruhenden Gorgo nähert sich Perseus; links im Hintergrund ein viersäuliger Tempel mit dem Bild eines leierspielenden Apollo; vorn bei der Gorgo wohl proleptisch ein junges Ross. Sallet vergleicht mit dieser Darstellung das von Klügmann Annali 1866 S. 443 Mon. VIII 34 edirte Vasenbild, und nimmt an, dass beiden Darstellungen ein Gemälde ähnlicher Gruppirung zu Grunde liege. — Einigen neuen Varietäten von Münzen von Amisos, Sesamos, Sinope und Apamea-Myrlea schliesst Imhoof solche von Herakleia an. Bestätigt wird dabei Bompois' Ansicht, dass das K im Feld der Rs. verschiedener kleinen Silbermünzen dieser Stadt (Tropäon Vs. Heraklesk. l.) auf Klearchos, den Vater der späteren Könige

Timotheos und Dionysios, zu deuten ist, nur dürfen die erst der Zeit nach Alexander angehörigen grösseren Silbermünzen (n. 5 — 7 Bompois) nicht auch hereingezogen werden, weil dort Buchstaben und Monogramme häufig wechseln. Den Klearchos-Münzen reiht Imhoof solche des Satyros an: HPAK weibl. Kopf mit Stephane Rs. Tropäon, l. im Feld Ϲ (Gew. 1,56), und bei gleichem Typus der Vs. auf der Rs. Ϲ bei Bogenbehälter, Keule und Traube (Gew. 1,01—0,94). Erwähnt seien hier auch noch die merkwürdigen Stücke von 6,70 und 6,37 mit dem jugendlichen Herakleskopf im Löwenfell Rs. der auf der Keule knienden Nike, welche am letzten Buchstaben des Stadtnamens HPAKΛEIA schreibt; von Imhoof werden dieselben in das Jahr 288/7 nach der Hinrichtung der beiden letzten Könige Klearchos II. und Oxathres angesetzt.

Lykien. Phrygien.

Kandyba in Lykien: J. Friedlaender, Zeitschr. f. Numism. V 7.

Dokimäon in Phrygien: Derselbe, Zeitschr. f. Numism. VI 18.

Für das am Massikytos-Gebirge gelegene Kandyba (Plin. V. 28. Steph. Byz. s. v.) hat Friedlaender die erste Münze edirt, einen Gordianus Rs. weibl. Gestalt in langem Gewand mit Modius Füllhorn und Ruder KANΔYBΕΩN. — Eigenthümlich ist das Gepräge von Dokimäon, das auf seinen kleinen autonomen Kupfermünzen den Berg Dindymon auf der Rs. darstellt; weiter ausgeführt ist dasselbe auf einer Münze aus der Zeit des Macrinus: ein mächtiger Felsberg läuft schroff in eine Spitze aus, links daneben eine matronale Gottheit auf einem Thier (Stier oder Löwe) stehend, die Linke an den Fels gelehnt ΔOKIMEΩN MAKEΔONΩN. Dargestellt ist offenbar Kybele als Schützerin der Marmorbrüche, welche gleich denjenigen von Synnada auch den Reichthum von Dokimäon bildeten.

Pisidien. Cilicien.

Selge und Aspendos: Imhoof-Blumer, v. Sallet's Zeitschr. V 133 ff.

Zur Münzkunde Pisidiens und der angrenzenden Länder: P. Six, ib. VI 75 ff.

Anknüpfend an die im vorigen Jahresbericht behandelten Lesungen pamphylischer Münzaufschriften durch Friedlaender giebt Imhoof einige seltene Didrachmen (2 Ringer Rs. Schleuderer, mit Astragal als Beiz.) mit folgenden Aufschriften: EϹTΛEꟾIIYϹ ϹTΛEꟾIIYϹ ϹTΛEꟾIYϹ, mithin dem EϹTFENΔIIYϹ und ϹEΛIWIYϹ entsprechend eine Masculinform des Adjektivs, in welcher Λ den Werth von λ, ꟾ von γ besitzt, wie denn auf andern Ex. auch ϹTΛEΓIYϹ und anderwärts ϹTΛEΓION

vorkommt, welches letztere man bis dahin immer irrig ΣΕΛΕΓΙΟΝ gelesen, verleitet durch das reingriechische ΣΕΛΓΕΩΝ der späten Münzen, welche erst lange nach Alexander beginnen*). Auf die noch von Imhoof ihrer Aufschriften wegen mit angeführten neuen Varietäten an Münzen vôn Selge und Aspendos, welche Anfänge von Magistratsnamen bieten, mag es genügen hier hinzuweisen. Das S. 139 unter n. 22 beschriebene Didr. des Britischen Museums: Krieger mit grossem Rundschild Rs. Dreibein theilweise verdeckt durch einen rechts schreitenden Löwen im carré creux mit ΕΣΠ taf. VI n. 8 wird kaum aus Aspendos stammen, dessen Name um diese Zeit noch ΕΣΤΕ lautet; da auch das Gepräge ein fremdartiges ist, scheint hier eine andere Stadt, etwa Pednelissos vorzuliegen, wofür G. Hirschfeld, die Ruinenstätte 3 geogr. Meilen nördlich von Aspendos in Anspruch nimmt. — Für die Zutheilung der Theilstücke der pisidisch-pamphylischen Münzen bleibt noch viel zu thun; zweifellos befinden sich unter den auf ihnen vorkommenden Namensanfängen solche, welche sich nicht auf Beamte, sondern auf noch unbekannte epichorische Stadtnamen beziehen. Einen Stater von Etenna in babylonischer Währung (10,10 *gr.*) veröffentlicht Six a. O.: 2 Ringer, wie in Aspendos Rs. Dreibein ΕΤΕΝΝΕΩΝ, wogegen das Kupfergeld als Typus bietet: 2 Kämpfer Rs. eine Frau, vor der sich eine Schlange bäumt ΕΤΕΝ.

Königsmünzen.

The international numismata orientalia. Supported by Dr. H. Blochmann, General A. Cunningham, Mr. Rhys Devids, Sir Walter Elliot, Prof. Julius Euting, Mr. Percy Gardner, Don Pascual de Gayangos, Prof. Gregorieff, Mr. Barclay V. Head, Mr. F. W. Madden, Sir Arthur Phayre, Mr. Reginald S. Poole, Mr. Stanley S. Poole, Mr. E. T. Rogers, Mr. F. de Saulcy, M. H. Sauvaire, Mr. Edward Thomas. Vol. I. London 1878. II 1881. 4.

Von dieser Neubearbeitung der vor einem halben Jahrhundert erschienenen Numismata orientalia Marsden's, wie sie unter E. Thomas' Leitung jetzt in Einzelarbeiten seit dem Jahre 1874 erscheint, gehören aus Bd. 1 in den Bereich dieses Jahresberichts bloss die beiden Beiträge von Head und Gardner.

The coinage of Lydia and Persia, from the earliest times to the fall of the dynastie of the Achaemenidae. By **Barclay V. Head.** London 1877. (VIII 55. 3 Taf. Lichtdr.)

Eingeleitet wird diese Arbeit durch eine Abhandlung über die Gewichtssysteme, welche in der ältesten Zeit im Orient gebräuchlich waren,

*) Danach ist zu berichtigen, was Kiepert, Handbuch der Geographie S. 126 § 120 Anm. 1 über die epichorischen Namen in Pamphylien bemerkt.

im Wesentlichen eine Recapitulation der früher (Jahresber. 1876 III S. 420 f.) besprochenen Metrological notes on the ancient electrum (Num. Chron. XV 247 ff.), aus der wenigstens hervorgehoben sein mag, dass der Verfasser jetzt zweifelhaft lässt, ob Samos oder Chalkis der Vorrang gebühre, zuerst Elektronmünzen nach dem Stater der leichten babylonischen Goldmine von 130 e. g. ausgeprägt zu haben, während im Uebrigen auf Euböa dieser Fuss auf Silber angewandt wurde. In der kleineren ersten Hälfte des Buches wird dann die von Sardes ausgehende lydische Münze, in der zweiten die persische Reichsmünze behandelt, und zwar nur soweit es sich dabei um königliche Prägung oder um Provinzialmünzen mit königlichen Typen handelt, wogegen die Satrapenprägung ohne königliche Typen sowie die Localmünzen der Tributärstaaten ausgeschlossen bleiben, indem den Münzen mit phönikischer und aramäischer Aufschrift eine besondere Behandlung durch Euting vorbehalten ist. Bei den Dareiken und Schekel ist es auch Head nicht gelungen, eine Reihenfolge allmähliger Entwickelung nachzuweisen; die Doppeldareiken mit ihren theilweise in griechischen Buchstaben bestehenden Beizeichen sondern sich freilich deutlich genug als eine wohl nur dem Westen Kleinasiens zuzuschreibende Gruppe aus, und ebendahin gehören auch die Dareiken, auf denen der König unbärtig dargestellt ist. Dagegen giebt er eine sehr sorgsam durchgeführte Anordnung des syrisch-persischen Silbergeldes (Doppelschekel phönikischen Fusses und Theilstücke) mit dem Typus der Galeere oder der Burg, und auf der Rs. dem Grosskönig auf der Quadriga oder im Löwenkampf begriffen. Hinsichtlich des Prägorts lässt Head unentschieden, ob dies Silbergeld aus den phönikischen Küstenstädten oder aus einer der syrischen Städte am oberen Euphrat stamme; Brandis wollte die Gegend von Hamath und Thapsakos vorziehen; bei dem letzteren Orte war die Residenz des Satrapen von Syrien (Xenoph. Anab. I 4, 10), die wohl identisch ist mit dem bei Plinius N. H. VI 119 erwähnten Caphren (vgl. O. Blau, Numism. Zeitschr. XI S. 11 f.). Hieran schliessen sich die der rhodischen Währung folgenden Stateren mit dem König als Bogenschützen Rs. Reiter mit der niedrigen Satrapentiara; dann Stateren persischen Gewichts mit der Darstellung des Grosskönigs beiderseits und |7V sowie die Stateren von Mallos mit gleicher Vs. und dem Herakles im Löwenkampf ΜΑΛ als Rs. Dem gräko-asiatischen Gewicht folgt die 4. und 5. Serie, die einseitigen Tetradrachmen mit dem Bild des Grosskönigs und der Aufschrift ΠΥΘΑΓΟΡΗΣ, dem Ende des 5. Jahrhunderts entstammend, und die offenbar nach Kolophon gehörigen Tetradrachmen mit der Leier ΒΑΣΙΛ, Vs. ein Portraitkopf mit niedriger Tiara. In dem letzteren, der sich auch auf Tetradrachmen und Kleinstücken findet, welche auf der Rs. das Bild des Grosskönigs mit der Umschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ (oder gekürzt) tragen, kann man, wie bereits Brandis 241 f. ausgeführt hat, nur den Porträtkopf eines Satrapen, nicht den des Königs erblicken, und da sich der gleiche Kopf auch auf

einem Lampsakener (Waddington, Mélanges VII 3) und einem Silberstater von Kyzikos (Luynes I 5) mit der Aufschrift ΦΑΡΝΑΒΑ findet, wird man mit Head auch hierin das Bildniss des Pharnabazos zu erkennen haben, auf Münzen der älteste bisher nachweisbare Porträtkopf.

Die achaemenidischen Feldzeugmeister und ihre Münzen: O. Blau, Wiener Zeitschr. f. Numism. XI 1—52.

Ein seltsamer Titel für eine Behandlung der Satrapenmünzen. Auf den bekannten, gewöhnlich Tarsos zugetheilten Silbermünzen mit der Aufschrift בעל תרז *Baal-Tars* bei einer thronenden männlichen Figur, will Blau בְּעֵל תְּרז lesen, was schon in dem »chaldäischen *balatores* in einer alten Königsreihe, und als *Βελιτάρας* in einem Amtsnamen am persischen Hof (Plut. Artaxerx. 19, aus Ktesias) erkennbar« sei. Blau fasst תרז im Sinne von »Rüstung, Rüstzeug«, und will in diesem Ausdruck eines der grossen Hofämter erkennen. Das Urteil über diese Deutung wie über den ganzen sprachlichen Theil bleibe den Orientalisten überlassen. Wenn aber das Tetradrachmon mit ΠΥΘΑΓΟΡΗΣ dem bei Baton von Sinope fr. 2 erwähnten Tyrannen von Ephesos, als einem Zeitgenossen des Kyros, beigelegt werden soll, vermag Referent dem nicht beizupflichten, und wie diese Münzen sind auch die nächstfolgenden Luynes Satrap. pl. II »Dernes« 1. 2, pl. VIII 3—6, VII 6, Luynes pl. II »Dernes« 3. 45 durchgängig zu früh angesetzt.

Aristarchos von Kolchis: B. v. Köhne, Num. Chron. 1877 S. 1—10, und Revue Belge de Num. 34 (1878) S. 406 ff.

Als Pompeius nach seinen Siegen über Mithradates Kleinasien zu reorganisiren hatte, erhielt nach Appian B. Mithr. 114 gleichzeitig mit der Einsetzung des Deiotarus und der Seinen als Tetrarchen Galatiens, Attalos Paphlagonien und Aristarchos Kolchis. Dem letzteren, welchen Appian als *δυνάστης* bezeichnet, legen Eutropius VI 14 und Sextus Rufus 17 den Königstitel bei, den auch Prokesch Archäol. Zeit. 1849 S. 28: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΣΤΑΡΧΟΥ ΚΟΛΧΙΔΟΣ zu lesen geglaubt hatte. Ein von Köhne publicirtes Ex. zeigt aber gleich dem früher in Prokesch's Sammlung jetzt in Berlin befindlichen (Vs. Bartloser Kopf mit Strahlenkranz) als Rs. eine thronende weibl. Gestalt in phrygischer Mütze und als Beischrift ΑΡΙϹΤΑΡΧΟΥ ΤΟΥ ΕΠΙ ΚΟΛΧΙΔΟϹ, dabei vielleicht als Jahresbezeichnung Β Ι, so dass Appian's Angabe die genauere ist. Aristarchos' Regierung kann nur bis 47 gedauert haben, wo Pharnakes II Pontus und Kolchis einnimmt, auf den nach der Schlacht bei Zela die Zenoniden gefolgt sind.

Sophene: O. Blau, Wiener Num. Zeitschr. IX 90 ff.

Aus der Uebersicht über die Geschichte Sophene's, der Hochgebirgslandschaft um die Tigrisquellen bis zum Euphrat, mag hier hervor-

gehoben werden, dass Blau die von Friedlaender, Zeitschr. f. Num. IV 266 publicirte Kupfermünze: Kopf eines Kriegers mit niedrigem Lederhelm Rs. eine Göttin auf einem von zwei geflügelten Sphingen gezogenen Wagen ΔΣΑΡΙ ΑΝΙΣΑ ΔΩ auf Zariadris, den Herrscher Kleinarmeniens bezieht, der sich nach der Antiochos Niederlage (190) mit Artaxias von Ostarmenien freigemacht hatte von Antiochos; in der Göttin erkennt Blau die Anaitis. Das ΑΝΙΣΑΔΩ erinnert an die *πόλις τῶν Ἀνισηνῶν* auf der vor einiger Zeit an das Berliner Museum gelangten Bronzetafel (E. Curtius, Monatsb. d. Preuss. Akademie 1880 S. 646). Die Beziehung der Silbermünze S. 100 auf Armenien ist haltlos, die Fabrik weist nach dem südöstlichen Kleinasien.

Parthien.

The international numismata Orientalia. — The Parthian coinage, by Percy Gardner. London 1877 (IV 65. 8 pl.) 4⁰.

Nach den vielfachen Bereicherungen, welche der parthischen Numismatik in neuerer Zeit, namentlich durch Longpérier's und Prokesch's Publicationen zu Theil geworden sind, hat Gardner sich der schwierigen und mühsamen Aufgabe unterzogen, das Gesamtgebiet der parthischen Königsmünzen zu bearbeiten. Er vertheilt dieselben von Tiridates I (Arsakes II) an auf 39 Regierungen, indem für den Stifter des Reiches, Arsakes I, der kurze Zeitraum, in welchem er das Gesamtreich regieren konnte, es mehr wie zweifelhaft erscheinen lässt, dass von ihm eigene Münzen vorliegen sollten, und hat dabei von der durch Longpérier eingeführten Anordnung, wiewohl er dessen Verdienst volle Anerkennung zu Theil werden lässt, mehrfache wesentliche Abweichungen vorgenommen. Allerdings wird hier eine durchgängige Uebereinstimmung kaum jemals erzielt werden können, da die Vertheilung dieser Münzen auf die einzelnen Herrscher, soweit dieselbe nur auf Grund der Titulaturen oder der Portraits erfolgt, der subjectiven Anschauung zu viel freies Spiel lassen muss. Auch die stilistischen Eigenthümlichkeiten lassen sich hier nur in beschränktem Masse heranziehen, und von stilistischer Entwickelung ist vollends keine Rede; vielmehr werden innerhalb der nämlichen Regierung öfter einheimische und hellenische Stempelschneider, deren Leistungen naturgemäss sehr ungleichartig ausfallen mussten, neben einander beschäftigt, wenn auch vielleicht an verschiedenen Prägorten.

Da die direkte Nennung der Herrscher nur zu Zeiten erfolgt, wo durch Thronstreitigkeit oder Doppelherrschaft der Arsakes-Titel von mehren gleichzeitig beansprucht wird, sonst aber der Name des Herrschers unter der schematischen Titulatur verborgen bleibt und höchstens wie in den Attalidenmünzen gelegentlich durch Monogramme angedeutet wird, so bleiben als sicherer Anhalt für die zeitliche Datirung nur die

seit Arsakes IV (Phraapates) anfangs ganz vereinzelt später reichlicher vorhandenen Jahresdaten, zu denen seit Arsakes XIII (Phraates IV) auch die Monatsangaben kommen. Gegenwärtig werden dieselben fast allgemein, auch von Gardner, auf die Seleukidenära (313—12 beginnend) bezogen, doch sind gegen die von Eckhel gegebene Beziehung auf die chaldäische Aera von 311 beweiskräftige Gründe nicht vorgebracht worden, und auch die von G. Smith (Assyrian discoveries 1875 S. 389; Droysen, Hellenismus III 365, Spiegel, Eranische Alterthumskunde III 71) auf einem assyrischen Keilschrifttäfelchen entdeckte Gleichung des Jahres 144 mit 208 kann ebensogut auf die chaldäische Rechnung zurückgehen, nur dass dann die Differenz mit der Angabe bei den Chronographen, welche als den Beginn der parthischen Herrschaft Ol. 132, 3 = 250—49 angeben, drei Jahre beträgt, statt der zwei Jahre bei der Seleukidenära.

Gegenüber den mancherlei scharfsinnigen Conjecturen, welche nur zu oft auf mangelhaft erhaltene Münzen mit Aufschriften in verwilderten Buchstabenformen gebaut worden sind, verfährt Gardner mit grosser Vorsicht, und in dieser Enthaltsamkeit liegt nicht das geringste Verdienst seiner Arbeit. — Bei Josephus Antiquit. Iudaic. XVIII 2,4 steht auch heute noch als Name der italischen Frau des Vonones *Θερμοῦσα*; die Drachmen und Tetradrachmen ihres Sohnes Phraatakes, welche ihr Brustbild als Rs.-Typus tragen, haben die Umschrift ΘΕΑC ΟΥΡΑ-ΝΙΑC ΜΟΥCΗC ΒΑCΙΛΙCCΗC, was doch kaum anders als durch eine Art Mitregentschaft der Mutter neben dem Sohne zu erklären ist. Die vielfältig besprochene Drachme des Gotarzes, von der sich ein besser erhaltenes Exemplar in Paris, ein weniger vollkommenes in Petersburg befindet (pl. V 25, 26), liest Gardner S. 49 f. ΓΩΤΕΡΞΗC ΒΑCΙ-ΛΕΥC ΒΑCΙΛΕΩΝ ΑΡCΑΚΟΥ ΥΟC ΚΕΚΑΛΟΥΜΕΝΟC ΑΡ-ΤΑΒΑΝΟΥ, wobei angenommen werden muss, dass das Omikron in *Ἀρσακο*[*υ*, das unmittelbar vor das ΥΜΕΝΟC des Participiums zu stehen kommt, nur einmal geschrieben wäre; eine Annahme, welche immerhin noch leichter ist als die, dass eine Zeile die andere zu ihr rechtwinklig gestellte durchschnitten hätte, was ganz wider die Gewohnheit der parthischen Münzen wäre. Demnach wäre Gotarzes zur Zeit, als die Münze geprägt wurde, Gegenkönig gewesen, und da von Gotarzes von 352 parth. Aera an bereits datirte Münzen mit gewöhnlicher Titulatur vorhanden sind, unsere Münze vor dieses Datum, und offenbar vor den von Gotarzes mit seinem Bruder Vardanes I abgeschlossenen Vergleich zu setzen. Die bisher an Artabanos II zugetheilten Münzen mit dem Titel *Αὐτοκράτωρ*, für welchen man heranzog, dass der dem Artabanos II gleichzeitige syrische Tryphon ihn ebenfalls führte, hat Gardner an den 10. Arsakes (Sinatrokes) verwiesen, den Zeitgenossen Sullas.

Auf einer Drachme des Phraates II (Arsakes VII) hatte Sallet bereits die Beischrift ΜΑΡΓΙΑΝΗ gefunden, wobei es sich um eine Er-

weiterung der parthischen Herrschaft gegen das in Verfall gerathene baktrische Reich zu handeln scheint. Eine gleiche Erklärung möchte man auch für das auf einer Drachme desselben Königs von Gardner gefunden ΤΡΑΞΙΑΝΗ (Brit. Mus.) voraussetzen; ob hierunter die Drangiana verstanden werden kann? Für das ΓΟΡΟΥ ΚΑΤΑϹΤΡΑΤЄΙΑ auf der in Paris befindlichen Drachme des gleichen Arsakes hat sich noch kein weiteres Exemplar gefunden, das zur Ergänzung der merkwürdigen Aufschrift dienen könnte. (Vgl. Jahresber. 1876 III S. 466). Das Berliner Exemplar, das bloss ΚΑΤΑϹΤΡΑΤЄΙΑ enthält, zeigt in diesem Theil der Aufschrift ungleich flüchtigere Buchstaben als in der übrigen Umschrift, ganz im Gegensatz zu den beiden ersterwähnten Münzen.

Die wesentlicheren Punkte, in denen Gardner von Sallet's (Zeitschrift f. Num. I 305) Zutheilungen abweicht, sind: das von Sallet unter die ältesten Arsakidenmünzen gerechnete Tetradrachmon mit dem sitzenden Apollon ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΣΑΚΟΥ (ΒΑ im Abschnitt; Monogramm im Feld) Vs. ein durchaus griechisch gehaltener Portraitkopf mit schwachem Backenbart r., ganz im Charakter der syrischen Tetradrachmen, theilt Gardner dem 5. Arsakes Phraates I zu (Taf. I 12). Die im Gepräge noch halbsyrischen Tetradrachmen: sitzende weibl. Figur mit Nike und Füllhorn, am Thron die Arabeskenfigur ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΣΑΚΟΥ 2 Monogr. Av. Königskopf in parthischer Tracht (Sallet a. O. S. 307) giebt Gardner S. 61 dem 6. Arsakes Mithradates I (173—137); ihre Rs. ist eine bis ins Einzelne treue Copie der Tetradrachme des syrischen Demetrios I (162 – 150); den Portraitkopf will Sallet mit demjenigen des auf den Münzen als *βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Φιλαδέλφου* bezeichneten identificiren, welchen Gardner für den 4. Arsakes (Gardner S. 27 Taf. I n. 9) betrachtet. Die von Prokesch auf Valarsakes bezogenen Tetradrachmen mit dem stehenden Herakles auf der Rs. aus den Jahren 140—138 hält Gardner für ausgegeben in den babylonischen Städten mit griechischer Bevölkerung. Dass in den grossen Kupferstücken mit den beiden Dioskuren *βασιλέως Ἀρσάκου* oder *βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου* auf der Rs. eine Copie von den Münzen des baktrischen Eukratides vorliegt, wird allgemein angenommen; Gardner weist sie an Mithradates I (den 6. Arsakes), Sallet (Zeitschr. f. N. VI 171 f.) an Arsakes III.

Kamnaskires und seine Dynastie: A. v. Sallet, Zeitschr. f. N. VIII 205 ff.

Die Münzen von Characene: Ders., ib. 212 ff.

Ueber die persepolitanischen Münzen: A. D. Mordtmann, Wiener Num. Zeitschr. X 181 ff. vgl. O. Blau, die elymäischen Pyräthen und ihre Münzen, Wiener N. Z. IX 63 ff.

Sallet liefert eine Uebersicht der Kamnaskires-Münzen, Tetra-

drachmen, Drachmen und Theilstücke, die er gleich Gardner, Parthian coinage 6 und 60, aus der Reihe der Arsakidenmünzen fernhält, auch wenn in Lucian's Macrob. 16 von einem *Μνασκίρης βασιλεὺς Παρθυαίων* die Rede ist. Der Königsname lautet auf Münzen, deren Aufschrift nicht verwildert ist ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΚΑΜΝΙΣΚΙΡΟΥ ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ, auf andern auch ΚΑΜΝΑΣΚΙΡΟΥ. Sallet wie Gardner halten wenigstens für möglich, dass die an den 3.—5. Antiochos erinnernden Tetradrachmen griechischen Stils mit dem sitzenden Apollo demselben König zugehören wie diejenigen arsakidischen Stils mit dem vereinigten männlichen und weiblichen Portraitkopfe Rs. Zeus Nikephoros ΒΑCΙΛΕΩC ΚΑΜΝΑCΚΙΡΟΥ ΚΑΙ ΒΑCΙΛΙCCΗC ΑΝΖΑΖΗC und parthisch-seleukidische Jahreszahlen: 230, 231. Sallet will hieran anschliessen das bei Gardner Taf. I n. 12 abgebildete Arsakidentetradrachmon mit seinem gräcisirenden Typus. Für die Zeitbestimmung sind vorläufig die beiden angegebenen Daten allein vorhanden. Soviel geht aber aus dem Material, wie es gegenwärtig vorliegt, hervor, dass wir es mit einem in dem parthisch-syrischen Grenzgebiet herrschenden Fürsten oder wohl einer Dynastie zu thun haben, ohne dass sich allerdings über das nähere Verhältniss derselben zu dem einen oder andern der beiden Reiche etwas näheres sagen liesse. Auffällig bleibt eine von Sallet entdeckte Aufschrift auf einem der späteren Tetradrachmen, ΕΛΚΕΔΩΝ oder CΑΚΕΔΩΝ, wie es scheint eine Monatsname, während doch sonst die auf parthischen Münzen gebräuchlichen Monatsnamen dem makedonischen Kalender folgen. An die Münzen der Kamnaskires-Dynastie schliessen sich nach Sallet die von Mordtmann Zeitschr. f. Num. VII 41 persepolitanisch genannten stark barbarisirten Kupfermünzen, theilweise mit dem Namen eines Königs ΥΡΩΔΗC und eines ΠΡΑΑΤΗC; Mordtmann hält diese Stücke, die er wiewohl zweifelnd auf die arsakidischen Könige zu vertheilen sucht, für eine Prägung der arsakidischen Statthalter in Persien, wo sie für den Localverkehr bestimmt gewesen seien; ihre Provenienz ist, soviel bekannt, die Gegend von Schiraz.

Baktrien.

Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien: A. von Sallet, Zeitschr. f. Num. VI 165—231; 271—411; 7 Tafeln; auch separat erschienen: Berlin 1879. Nachträge Z. f. N. VII 296 ff. VIII 109 ff., 279 f. IX 158 ff. X 156 ff. — P. Gardner, Num. Chron. 20 (1880) S. 181 f.

Die Entstehung des vorliegenden Buches ist der Erwerbung der reichen Guthrie'schen Sammlung orientalischer Münzen durch das Berliner Kabinet zu verdanken, indem es hierdurch dem Verfasser ermöglicht wurde, die bis dahin in grösserer Zahl fast nur in englischen Sammlungen vorhandenen Münzen der baktrisch-indischen Könige selbständig

zu bearbeiten und durch eingehende Prüfung der bereits vorliegenden Leistungen insbesondere der Werke von Wilson und Cunningham ein Gesamtbild der baktrischen Numismatik zu geben. Wenn seitdem Sallet bereits selbst wieder mehrfache Nachträge zu seinem Buche zu liefern sich veranlasst gesehen hat, liegt dies daran, dass noch immer bald im Münzhandel, bald in englischen Privatsammlungen, namentlich aber in Indien selbst neue bisher unbekannte Stücke zu Tag treten, da durch das erneute Vordringen der Engländer in Afghanistan dieses Land offenbar erst für den Verkehr erschlossen worden ist.

Je fragmentarischer die Nachrichten über die Vorgänge in den östlichsten Sitzen der hellenischen Cultur bei den Historikern sind, um so werthvoller werden die aus diesen Gegenden stammenden Münzen, zumal es an sonstigen Denkmälern fast ganz fehlt; denn die Sculpturen aus Peschawer gehören bereits der Epoche der buddhistischen Herrscher an. Mit der Begründung des Arsakidenreiches etwa gleichzeitig hatte der Satrap von Baktrien, Diodotos, sich von der Herrschaft Antiochos' II unabhängig gemacht, auf ihn wäre nach Trog. Pomp. XLI 4, 9 sein Sohn Diodotos II gefolgt; seine Enkel hätte nach Polybius XI 34, 2 der Magnesier Euthydemos der Herrschaft beraubt, der wieder mit dem Syrerreich in Beziehung trat, so dass Antiochos III dem Demetrios, Euthydem's Sohne, seine Tochter zur Frau versprach. Demetrios, der bei Justin König der Inder heisst, belagert den baktrischen König Eukratides, der ihn besiegt und Indien unterwirft. Von diesen Herrschern ist auf den Münzen vertreten Diodot, sowohl mit Portrait und Namen des Antiochos aber selbstständigen Rs.-Typus (Zeus Keraunios), also noch vor der völligen Losreissung vom Seleukidenreich, als auch mit seinem eigenen Portrait und Namen bei gleicher Rs., also nach der Losreissung geprägt, von Diodot's Nachkommen dagegen keiner. Ob sich danach der nur von Trogus erwähnte Diodot II (filio eius et ipso Diodoto), der den Friedensschluss mit Parthien zu Stande bringt, dem aber auf alle Fälle nur eine kurze Regierungszeit zukommen könnte, noch weiterhin wird halten lassen, wird von Sallet S. 167 bezweifelt. Dann folgt mit ungleich reicherer Prägung Euthydem, dessen Münzen auch vielfach barbarisirt vorkommen, und in dem benachbarten Characene nachgeahmt werden, ein Beweis für die weite Verbreitung und das Ansehen dieses Geldes. Ferner Demetrios und ein jugendlicher Euthydemos, der ebenfalls den Königstitel trägt und von Sallet für einen Sohn und Mitregenten des Demetrios angesehen wird. An sie reiht sich dann mit noch stattlicheren Serien des Demetrios Gegner Eukratides und dessen Sohn, Heliokles.

Als Münzen von Unterkönigen hatten bisher die Tetradrachmen gegolten, welche die Typen des Antiochos und des Diodot wiedergeben, auf der Rs. aber statt der gewöhnlichen Form der Aufschrift *βασιλέως τοῦ δεῖνος* vielmehr *βασιλεύοντος Ἀντιμάχου Θεοῦ* oder *βασιλεύοντος Ἀγαθοκλέους Δικαίου*. Diese Erklärung von Droysen herrührend (Helle-

nismus III [2] S. 369 f.) war bisher nur von dem russischen Numismatiker Bartholomaei angefochten worden, der einen Unterschied zwischen *βασιλέως* und *βασιλεύοντος* hier leugnete und das einzige damals bekannte Ex. dieser Münze für eine Art restituirter Münze ansah. Sallet hat vorzugsweise aus technischen Gründen bewiesen, wie diese Münzen alle aus einer und derselben Zeit herrühren müssen, und daher nur Erinnerungsmünzen sein können; inzwischen hat diese Auffassung eine glänzende Bestätigung erhalten durch eine weitere Agathoklesmünze (Brit. Mus.), welche die Typen Alexanders des Grossen wiedergiebt. Die stete Gefahr, in welcher dort im fernen Osten das Hellenenthum stand von den umwohnenden Barbarenvölkern erdrückt zu werden, hatte den Zusammenhang mit dem makedonischen Reich, dem es auch dort seine Existenz zu verdanken hatte, ungleich schärfer entwickelt, und darum in so eigenthümlicher Weise zum Ausdruck kommen lassen. Es liegen also jetzt vor Tetradrachmen:

von Agathokles mit:	von Antimachos mit:
Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου	
Ἀντιόχου Νικάτορος	
Διοδότου Σωτῆρος	*Διοδότου Σωτῆρος*
Εὐθυδήμου Θεοῦ	

durchweg mit Beinamen, die keiner dieser Herrscher bei Lebzeiten auf seinen Münzen geführt hat. Die von Droysen entwickelte Theorie über das Staatsrecht im Alexander-Reich bewährt sich auch hier; Alexander galt den späteren Königen für den ersten baktrisch-indischen Herrscher, und die auf den Agathokles- und Antimachos-Münzen vorkommenden Namen umfassen diejenigen, welche von Agathokles und Antimachos als die rechtmässige Reihe ihrer Vorgänger angesehen wurde. Soll aber mit diesen Ahnenmünzen documentirt sein, dass die beiden hier prägenden Herrscher sich für die rechtmässigen Nachfolger dieser Reihe ansehen, so wird man vorauszusetzen haben, dass sie hierzu erst gelangt sind in Opposition wider einen andern gleichzeitigen Herrscher, der von ihnen als Usurpator betrachtet wurde, und unter dem wohl kein Anderer als Eukratides zu verstehen sein wird.

Die Münzen der ersten baktrischen Könige tragen durchaus hellenischen Charakter, verwandt im Kunststil den ersten Seleukiden und Ptolemäern; erst allmählig macht sich der Einfluss des einheimischen Elements bemerkbar. Bereits von Alexander dem Grossen giebt es, wenn auch noch recht seltene Kupfermünzen von viereckiger Gestalt, die, wie es scheint, für das baktrisch-indische Grenzgebiet geprägt sind. Unter Demetrios, der in Indien seine Herrschaft ausbreitet, begegnet die viereckige Kupfermünze von Neuem aber mit arianischer Schrift in indischer Sprache auf der Rs., während für die Hs. neben dem Herrscherbildniss die griechische Aufschrift beibehalten wird; häufiger wird sie schon unter Eukratides, und Heliokles giebt bereits vielfach auch Silbergeld mit zwei-

sprachiger Aufschrift aus. Eine weitere Concession an das einheimische Element liegt wahrscheinlich auch in der gegen das Ende der langen Regierung des Eukratides (c. 200—160 a. Chr.) vorgenommenen Gewichtsänderung (Sallet VI S. 187. 276), bei der ein als Tetradrachmon behandeltes Ganzstück von etwa 9,80 (wahrscheinlich aber fast 10,00: Sallet, Z. f. N. IX S. 161) mit Vierteln (Drachmen) von 2,45 zur Einführung gelangt, bis dann unter Hyndopherres nach dem Vorbild der Arsakiden die volle attische Währung auch hier wiederhergestellt wird.

Den schwierigsten und bei dem gänzlichen Mangel von Notizen in der abendländischen Literatur noch am wenigsten aufgehellten Theil der älteren baktrischen Numismatik bilden die Münzen von (soweit jetzt bekannt) 21, soviel die Namen erkennen lassen, rein griechischen Königen, die theils in die späteste Zeit von Eukratides' Regierung, theilweise erst in die Folgezeit gehören, bisher gewöhnlich in die Zeit bis zum Jahre 85 a. Chr. vertheilt worden sind, ein Zeitraum, der aber, wie Sallet ausführt, offenbar zu kurz bemessen ist, ohne dass sich freilich einstweilen eine auch nur einigermassen wahrscheinliche Chronologie feststellen liesse. Die grosse Zahl allein beweist schon, dass das baktrisch-indische Reich damals in mehrere kleinere Herrschaften zerfallen war; meldet doch auch die indische Ueberlieferung direkt, dass es durch die unter den einzelnen hellenischen Herrschern entstandenen Streitigkeiten den Indern gelungen sei, der ihnen zuletzt von Menander aufgezwungenen Herrschaft ledig zu werden und die Fremdherrschaft abzuschütteln.

Zusammenhang der Dynastien lässt sich wenigstens an einigen Punkten erkennen. Wenn als Gemahlin des Heliokles, Sohnes des Eukratides, eine Laodike erscheint, ist dieser Name wohl durch die seleukidische Prinzessin hierher verpflanzt, die den Sohn des Euthydemos heirathete (S. 189). Ferner scheint Agathokleia, die Gemahlin Strato's I., die als Regentin und Vormünderin für ihren Sohn Strato II. auftritt, ein Nachkomme des Königs Agathokles zu sein (S. 327), der Zeitgenosse des Eukratides gewesen war.

Ein Mittel zu annäherungsweiser chronologischer Gruppirung der einzelnen Herrscher gewähren umfangreichere Münzfunde, wie solche mehrfach von Cunningham beschrieben worden sind; weniger zuverlässig sind schon Vermuthungen, welche auf dem Schriftcharakter der Münzlegenden basiren.

Schwieriger fast noch ist die geographische Aufgabe, festzustellen, wo die einzelnen beim Zusammenbruch des Gesamtreiches entstandenen Theilherrschaften gelegen haben mögen. Die völlige Rathlosigkeit, in der man sich hier befand, zeigt am besten Lassen's alte Vermuthung, dass Antimachos auf dem kaspischen Meer einen Seesieg über die Seleukiden erfochten (wegen des Poseidontypus seiner Münzen: Sallet Taf. VI 1), was selbst Spiegel, Eranische Alterthumskunde III S. 57, noch einer ernsthaften Widerlegung für werth hält. Allerdings hat gerade um die geo-

graphische Vertheilung der einzelnen Königthümer festzustellen Cunningham in seinen umfangreichen Arbeiten die ihm vorliegenden Münzfunde ausgiebig zu verwerthen gesucht, leider aber ohne die für diesen Zweck unerlässliche Scheidung von Silber- und Kupfergeld vorzunehmen; zudem aber ist das Material über Fundnotizen noch unvollständig, indem es ausser dem nordwestlichen Indien und Pendschab wesentlich nur noch das östliche Afghanistan behandelt, wogegen über Beludschistan sowohl wie das westliche Afghanistan (Herat und Dschellallabad) und vor Allem über die transkaukasischen, altbaktrischen Länder (Balkh und Buchara) noch fast alle Nachrichten fehlen. Immerhin ist es von Wichtigkeit, wenn sich die Münzen des Apollodotos von Gujarât und Delhi im Osten bis nach Arachosien und Drangiana im Westen verbreitet finden, wie sie einst der Verfasser des Periplus Mar. Erythraei 27 mit denjenigen des Menander in Bargaza (im Golf von Cambay) circulirend vorgefunden hatte, und wenn die Münzen des Menander als die weitaus häufigsten dieser Zeit im ganzen nordwestlichen Indien bis Mathura und Rampûr in dem Gangesgebiet vorkommen, und wiederum über den Hindukusch hinaus noch in Kaschgarien gefunden werden.

Aus der Gleichheit der Typen über den Zusammenhang der einzelnen Fürsten unter einander Folgerungen zu ziehen, ist nur in seltenen Fällen thunlich (Sallet S. 197), keinesfalls in der ausgedehnten Weise, wie dies Cunningham N. Chron. VIII (1868) 270 ff. versucht, und vergebliches Bemühen aus solchen Combinationen einen Stammbaum dieser Herrscherfamilien zu construiren.

Einige Aushülfe gewähren die häufiger wiederkehrenden Monogramme dieser Münzreihen. Die Deutung derselben ganz zu verwerfen, hält Referent für ebenso unzulässig als in jedem Falle eine Auflösung geben zu wollen; gelingt dies schon beim Alexandergeld, von dem übrigens nur die jüngsten den baktrischen Münzen ungefähr gleichaltrigen Klassen in Betracht kommen, nur theilweise, wieviel weniger in dem so ungenügend bekannten baktrisch-indischen Reich, wo die wiederholt aufgerichteten Fremdherrschaften die Namen der alten von ihnen vorgefundenen Stadtgründungen mannigfach geändert haben. Bei den nachfolgenden drei am häufigsten auf diesen Münzen begegnenden Monogrammen wird einer Deutung auf die Prägstätte, wie sie auch Cunningham gegeben hat, kaum auszuweichen sein:  oder  (Cunningham n. 17; Num. Chron. VIII (1868) pl. 7)*);  (Cunn. n. 58), das sich bequem in $\Delta\eta\mu\eta\tau$- auflösen lässt, also eine Prägstätte Demetrias, bei der aber schwerlich das arachosische gemeint sein wird, sondern vielmehr ein unter diesem Namen sonst unbekannter Ort, etwa im Pendschab;  (Cunn. n. 3). Nach Cunningham's Listen und dem Münzbestand des Berliner Cabinets vertheilen sich diese Monogramme auf:

*) Cunningham wollte hierin Kartana erkennen, doch mag die Auflösung dahingestellt bleiben, ebenso wie die von Monogr. n. 3.

n. 17.	n. 58.	n. 3.
Euthydemos	—	Euthydemos
Euthydemos II.	—	—
Demetrios	—	Demetrios
Eukratides	Eukratides	Eukratides
Agathokles-{Alexander / Euthydemos	Agathokles	Agathokles - Euthydemos
		—
Antimachos	—	—
—	—	Pantaleon
Apollodotos	—	—
Lysias	Lysias	—
Antialkides	Antialkides	—
Menander	Menander	—
Straton I.	Straton I.	—
—	Antimachos Nikephoros	—
—	Diomedes	—
Archebios	—	—
Epander	—	—
Philoxenos	Philoxenos	—
—	Nikias	—
—	Theophilos	—
—	Zoilos	—
—	—	Hermaios

Vorstehendes Verzeichniss zeigt, dass sich wenigstens für einige Plätze des baktrisch-indischen Reiches die Namen der Fürsten, welche dort geherrscht haben, wie es scheint, relativ vollständig gewinnen lassen*); mehr aber auch nicht. Geschichte zu reconstruiren, wo uns die Nachrichten der Historiker so vollständig im Stich lassen wie hier, dazu genügen die Münzen nicht; zudem ist das uns zu Gebote stehende Material noch immer lückenhaft, wie die alljährlich zu Tage tretenden neuen Funde erweisen. Hat sich doch erst neuerdings herausgestellt, dass auch Kaschgar, zwischen Belurdagh und dem oberen Sindar (Jaxartes), zeitweise unter dem Einfluss hellenischer Kultur gestanden hat; mit Silbermünzen des Antimachos II. und Menander hat das Britische Museum von dort Eisenmünzen erhalten mit stark verwischter arianischer Umschrift, die Gardner (Num. Chron. 19 [1879] S. 274 f.) auf einen der spätesten Königsnamen, Archebios oder Hermaios, Sallet auf Maues bezieht. Ein weites Coursgebiet wird man für solche Stücke nicht annehmen dürfen, zumal bisher weder aus Indien noch aus Afghanistan solche Stücke zum Vorschein gekommen sind. Aber auch die Königsreihe ist möglicher Weise noch unvollständig, ist doch der Name des Platon erst vor wenigen Jahren in dieselbe eingefügt worden (Jahresb. 1876 III S. 467).

*) Das obige Resultat würde auch dann bestehen bleiben, wenn die betreffenden Monogramme sich auf die Ateliers, nicht auf die Stadtnamen bezögen.

Von Spiegel's Eranischer Alterthumskunde ist der 3. Band, welcher S. 49 ff. das baktrische Königreich zu behandeln hatte, mit Sallet's Buch gleichzeitig erschienen und fusst darum, wo von baktrischer Numismatik die Rede ist, noch auf den älteren Bearbeitungen. Die von ihm S. 61 vorgetragene Ansicht, dass die griechische Herrschaft in diesen Ländern es gewesen sei, welche dem Buddhismus es ermöglicht habe, sich weiter nach Westen zu verbreiten, und sich namentlich auch in Kabulistan festzusetzen, wird bestätigt durch den von Cunningham früher bereits gefundenen (Journ. of Asiat. Society 1845 S. 430 Taf. 2), hinsichtlich der Inschrift aber später wieder angezweifelten (Thomas ib. 1877 IX 2 p. 231) Typus des Buddha auf den Münzen des der Skythendynastie angehörigen Königs Kanerki, wo um das bald sitzend, bald stehend dargestellte Bild des Buddha mit dem Nimbus um das Haupt die griechische Umschrift ΒΟΥΔΟ beigefügt ist (Sallet S. 387 ff. Taf. IX n. 1 cf. Bd. VIII S. 116). Die Beischrift ist analog denjenigen auf andern Münzen des gleichen Königs, ΗΛΙΟϹ auf der Goldmünze neben dem Sonnengott, ΝΑΝΑΙΑ neben einer Artemis ähnlichen Gestalt (Sallet S. 384) und ΗΡΑΚΙΛΟ barbarisirt neben einem Herakles (S. 399).

Auf H. Oldenberg's Untersuchung über die Datirung dieser Münzen, wonach die Çaka-Aera identisch ist mit derjenigen Kanerki's und um 78 n. Chr. beginnt, mag es genügen hier hingewiesen zu haben, wie auch der Theil des Sallet'schen Buches, welcher die nichtgriechischen Herrscher der indisch-baktrischen Länder behandelt, vor der Çaka-Dynastie und diese selbst, auch wenn noch bis in die Zeit des Sassaniden Sapor I. die griechische Schrift auf den dortigen Münzen in Anwendung ist, vom Bereich des Jahresberichts schien ausgeschlossen werden zu müssen.

Syrien.

A catalogue of the greek coins in the British Museum. The Seleucid Kings of Syria. By Percy Gardner. Edited by Reginald Stuart Poole. (XXXIX 126. — 28 Taf.) 8.

Einen weiteren Band des Katalogs des Britischen Museums bilden die von Gardner bearbeiteten Königsmünzen des Seleukidenreiches. Beigegeben sind der Beschreibung 28 schön ausgeführte Lichtdrucktafeln, für Untersuchungen zur Feststellung von Portraits ein vorzügliches Hülfsmittel, so wenig Referent im Uebrigen einer durchgängigen Anwendung des Lichtdrucks das Wort reden möchte, namentlich nicht wo es sich um Wiedergabe kleinerer Inschriften oder Monogramme handelt, und ebensowenig bei Kupfermünzen, die durch Oxydirung gelitten haben; in solchen Fällen verdient der scharf charakterisirende Holzschnitt, wie er in England gepflegt wird, entschiedenen Vorzug. Eine längere Einleitung begründet hier die Gesichtspunkte, nach denen die Vertheilung der Münzen auf die einzelnen Herrscher vorgenommen worden ist, und schliesst mit

einer Tabelle, welche die auf den Seleukidenmünzen vorkommenden Daten nach der Seleukidenära für die einzelnen Regierungen zusammenstellt. — Dem Münzcabinet des Britischen Museums sind die weitausgedehnten Handelsbeziehungen nicht nur in hohem Masse zu Statten gekommen für das Anwachsen und die Vermehrung der Sammlung; sie haben es auch ermöglicht, dass dasselbe in ungleich weiterem Umfang, als dies in den anderen Cabineten möglich war, in den Besitz von Provenienzangaben über seine Erwerbungen gelangt ist, die in nicht seltenen Fällen dem Katalog zu Gute kommen. So erfahren wir bei dem Kupfer- und Silbergeld Antiochos' I. (S. 9—11), wo dem auf dem Omphalos sitzenden Apollo ein weidendes Pferd zur Seite gestellt ist, dass diese Stücke regelmässig aus der Gegend von Ekbatana kommen, und da das Kupfergeld meist nicht weit sich von seinem Prägort entfernt, auch dieser Gegend zu vindiciren sein werden (S. XXXI f.). Bei Antiochos I. eingeordnet hat Gardner auch einige Reihen Kupfermünzen, die sich durch ihre Fabrik wie durch die überall gleichmässig wiederkehrenden Monogramme und Beizeichen als zusammengehörig ausweisen; es handelt sich um drei Reihen: 1. makedonischer Schild, in dessen Mitte der antiochenische Anker als Schildzeichen aufgesetzt ist, Rs. Elephant r. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ (auf den Theilstücken: ΒΑ ΑΝ), Beizeichen: Keule und Eberkinnbacken, das Wappen des aetolischen Bundes; 2. Zeuskopf r. Rs. Fulmen; 3. Apollokopf Rs. Dreifuss. Gardner bringt diese Münzen in Verbindung mit einem in der ersten Regierungszeit von Antiochos gemachten Versuche mit Hülfe eines aetolischen Bündnisses in den Besitz Makedoniens zu gelangen; es wäre dies eine Fortsetzung der Politik, welche dem ersten Seleukos den Untergang gebracht hatte. Vielleicht kann über die Herkunft dieser Stücke, für welche Gardner annimmt, dass sie auf europäischem, nicht auf asiatischem Boden geprägt seien, noch einmal durch Fundnotizen näherer Aufschluss erlangt werden. Auf das Bündniss des Antiochos III. mit den Aetolern bezieht Gardner die aetolischen Didrachmen: Aetolos, der sich auf einen Fels stützt Vs. bartloser männlicher Kopf, das Haar mit einem Kranz umwunden, der hinten in eine Diademschleife endigt; nach Gardner des Antiochos Portraitkopf. Auf den gleichen Feldzug des Antiochos in Griechenland werden hier auch die von Imhoof publicirten Didrachmen von Karystos (Jahresb. III S. 449) und Tetradrachmen von Chalkis bezogen.

Alexander, Satrap von Persien: F. de Saulcy, Mélanges de Num. II 342 ff.

Antiochos VIII und Antiochos IX: Friedlaender, Sallet's Zeitschr. f. Numism. VII 224 f. VI 3 f.

Tryphon: De Saulcy, Mélanges S. 85 ff.

Wie von den beiden andern Statthaltern Antiochos' III. bereits Münzen bekannt geworden sind, von Achäos, der Kleinasien und von

Molon, der Medien zu verwalten hatte, sucht De Saulcy auch Molon's Bruder Alexander, der Persien unter sich hatte und mit jenem sich empörte, nachzuweisen: bartloser Porträtkopf mit Diadem r. Rs. schreitendes Ross l. ΒΑΣΛΕ (sic) ΑΛ]ΕΞΑΝ. Schrift und Rs.-Typus dieser den Arsakidenmünzen ähnlichen Kupfermünze weisen auf eine von Syrien entfernte Prägstätte.

Die in Gardner's Katalog Antiochos XI. beigelegten Tetradrachmen mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ theilt Friedlaender Antiochos VIII. zu; die Köpfe der Zwillingssöhne desselben, Antiochos' IX. und Philipp's, giebt ein von ihnen gemeinsam geprägtes Tetradrachmon (Unicum des Berliner Cabinets) mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ beim thronenden Zeus Nikephoros der Rs., der sonst in der griechischen Numismatik unerhörte Fall einer Münze zweier neben einander regierenden Herrscher (abg. Z. f. N. VII taf. 4 n. 2). Ein anderes Unicum des Berliner Cabinets ist die von Friedlaender publicirte Goldmünze des Demetrios Soter: Thronende Demeter l. Rs. Doppelfüllhorn ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ, aus dem letzten Regierungsjahr des Königs ΒΞΡ, Gew. 17,12 *gr.*, von dem Herausgeber zusammengestellt mit dem von Lenormant (Monnaies des Lagides S. 143) bekannt gemachten Goldstück von 21,47 *gr.*; beide Münzen tragen Werthbezeichnungen, das erstere Β, das letztere ΒΓ, um die Uebereinstimmung ihres ptolemäischen Gewichts mit dem entsprechenden attischer Währung anzuzeigen, da beide Währungen im Seleukidenreiche galten und man bei grossen Goldstücken ptolemäisches Gewicht vorauszusetzen hatte: 6 ptolemäische Drachmen 21,414 *gr.*, 5 attische Drachmen 21,82 *gr.* — 5 ptolemäische 17,845 *gr.*, 4 attische 17,45 *gr.*

Unter den im Londoner Katalog bei Tryphon (S. 68) beschriebenen Münzen ist das Didrachmon der Prägstätte Askalon (Rs. der ptolemäische Adler) identisch mit dem bei de Saulcy Mélanges S. 82 beschriebenen; letzterer veröffentlicht noch zwei Tetradrachmen desselben Königs, eins von Ptolemais ebenfalls mit LΓ = 141 v. Chr. (im Cab. de France), und ein anderes von Byblos LΒ.

Hierapolis: P. Six, Numismatic Chronicle 1878 S. 103 ff. taf. 6.

Kanatha: H. C. Reichardt, Wiener Numism. Zeitschr. XII 68 ff.

Auf die sehr eingehenden Untersuchungen über die Münzen von Hierapolis, in denen Six zu den Münzen des Dynasten Abd-Hadad noch eine Anzahl neuer mit phönikischer Legende nachweist, die wahrscheinlich in Bambyke geprägt sind — die ältesten gehören noch in die Regierungszeit Alexander's des Grossen oder doch dessen Sohnes, dessen Namen hinter dem thronenden Baal steht — und die dort gegebenen mythologischen Auseinandersetzungen, muss dieser Hinweis genügen. —

Wie H. Waddington in seinen Inscriptions grecques de la Syrie 2 Städte unterschieden, eine in der Landschaft des alten Bathanea: ΚΑΝΑΘΑ, und eine andere in der Auranitis: ΚΑΝΑΤΑ, unterscheidet auch die Münzen dieser Städte die Schreibweise, die ersteren aus Commodus' Zeit, die letzteren aus der des Claudius Domitian und Heliogabal.

Auf einige Arbeiten in dem Gebiet der jüdischen Münzen wird der nächste Jahresbericht zurückzukommen haben, in dessen Bereich auch Madden's Coins of the Jews fallen, welche inzwischen als 2. Band von Marsden's Numismata orientalia erschienen sind.

Copien athenischer Münzen aus Syrien und Arabien.

Observations sur les monnaies phéniciennes: P. Six, Num. Chron. 1877 S. 177 ff. 221 ff.

On himyarite and other arabian imitations of coins of Athens B. V. Head, ib. 1878 S. 273 ff. 1880 S. 303 ff.

Le trésor de Sanâ par G. Schlumberger, Paris 1880. 4. Angez. v. A. Erman, Sallet's Z. f. N. VIII S. 247 ff.

Neue himjarische Münzen: J. H. Mordtmann, Wiener Num. Zeitschr. 1880 S. 289 ff.

Als Beulé seine Monnaies d'Athènes veröffentlichte, lagen ihm eine Anzahl Silbermünzen vor, welche dem athenischen Typus sich mehr oder minder genau anschlossen, aber theils durch die Fabrik theils durch fremde Aufschrift ihren fremdländischen, theilweise wenigstens phönikischen oder syrischen Ursprung documentirten (S. 43 ff.) Das hierher gehörige Material hat sich inzwischen stark erweitert und lässt nun in bis dahin ungeahnter Weise den mächtigen Einfluss erkennen, welchen der athenische Handel und das athenische Geld bis in die römische Kaiserzeit hinein auf Syrien und seine Hinterländer geübt hat. Zunächst hat Six das Verdienst eine eingehende Aufzählung der dahingehörigen Münzen (a. O. n. 1—22) gegeben zu haben, welche im Gewicht dem attischen Münzsystem folgen und im Typus attische Tetradrachmen und Drachmen des 5. Jahrhunderts wiedergeben. Nach den darauf vorhandenen phönikischen Aufschriften muss ihre Entstehung an die syrische Küste verlegt werden.

Erst durch Funde der letzten Jahre, namentlich einen solchen in Sanâ, bekannter geworden sind die Copien athenischer Münzen, welche im südarabischen Jemen entstanden sind; zunächst auch hier solche des altattischen Silbergelds, auf der Wange regelmässig mit einem Ν, Nun, versehen, bald aber neben den halbverstandenen griechischen Buchstaben auch noch mit weiteren himjaritischen Schriftzügen.

Eine andere Classe dieser Münzen copirt das spätere attische Silber, hat aber auf der Vs. nicht mehr den Pallaskopf, sondern einen männlichen den lykischen Apollotypen verwandten Kopf mit langen stei-

fen Locken und umgeben von einem feinblättrigen Kranz; die Eule auf der Rs. ist nur noch von epichorischer Schrift begleitet, die vielfach in Monogramme gefasst ist. Eine jüngere Reihe setzt dann auf die Vs. einen Augustuskopf in den Kranz, behält aber die alte Rs. noch bei. Von Prägstätten ist auf himjarischen Münzen wenigstens Ein Name mehrfach ausgeschrieben, derjenige von *Raidan*, der Name des Schlosses von Zafâr, der Hauptstadt des vereinigten Reiches der Homeriten und Sabäer (Peripl. mar. Erythr. 23; Mordtmann a. O. S. 309), dieser aber findet sich nur auf den allerspätesten der dortigen Münzreihen, wo bereits das Copiren athenischer Münzen aufgehört hat, nach Mordtmann im 2. od. 3. Jahrh. n. Chr.. Aus diesen hier aufgezählten Münzclassen ergiebt sich, dass das attische Silbergeld des 5. Jahrhunderts in Südarabien Eingang gefunden hatte, das gleich Indien gegen die zu exportirenden reichen Naturproducte das dahin gelangende geprägte Metall aufgesaugt hat; an dem gewohnten Geld wurde aber auch festgehalten nach dem Zusammenbruch der attischen Herrschaft, als die Handelsbeziehungen sich änderten, so dass man an Ort und Stelle dasselbe nachahmte. Ein gleiches ist dann weiterhin auch dem jüngeren attischen Silbergeld widerfahren, indem man an dem athenischen Typus noch festhielt, nachdem Athen lange aufgehört hatte zu prägen. Den Stapelplatz für die Beziehungen Athen's zum Orient kann nur Delos gebildet haben, wo sich ja mannichfache Reste der dort ansässigen phönikischen Kaufleute erhalten haben; als Delos von Menophanes erobert wurde und zwei Decennien darauf den Seeräubern in die Hände fiel, war die Zufuhr attischen Geldes nach Syrien und Südarabien zu Ende, und damit ein neuer Anlass zur Aufnahme einheimischer Prägung im Anschluss an die athenische gegeben. Im Gegensatz zu den Copien attischen Geldes in Syrien, welche sich streng an das Gewicht der Originale halten, wird bei den Himjariten wohl der Typus übernommen, das Gewicht ist aber durchgängig das des persischen Schekels von 5,60 gr. und zwar in gleicher Weise bei den Copien des altattischen Goldes, wie bei denjenigen mit dem Augustusportrait. Dass sich übrigens diese Gegenden zeitweise auch vom Einfluss der Alexanderherrschaft nicht frei halten konnten, lehrt das Tetradrachmon der Sammlung in Aberdeen, mit dem Namen eines Herrschers Ab-jatha in himjaritischer Aufschrift. Ein näheres Eingehen auf diese Münzen ist jedoch um so weniger thunlich, als von Seiten der Orientalisten noch keineswegs durchgängig Uebereinstimmung bei der Entzifferung dieser Inschriften stattfindet.

Ein Paar weitere Copien athenischer Münzen publicirt Gardner Num. Chron. 1880 (20) S. 191, in dem Stil, welchen das athenische Geld etwa zu Alexander's Zeit gehabt hat. Ein Tetradrachmon mit der Aufschrift ΑΙΓ, eine leichte Drachme (3,45) mit ΑΘΕ.

Kyrene.

Imhoof-Blumer, Sallet's Z. f. N. VII 31 f. abg. Taf I n. 17. 18.

beschreibt an unedirten Silbermünzen: Zeus Ammon en f., ΚΥΡΑΝΑ Rs. Silphionstaude, an der eine Gazelle sich aufrichtet ΑΡΙΣΤΟΜΗ-ΔΕΟΣ. (Gew. 13,39; Karlsruhe). Bekränzter Ammonskopf r. Rs. Silphion, an dessen Fuss eine Gazelle ruht ΒΑΡΚΑ]ΙΟΝ (Gew. 12,92; Parma), beide dem Anfang des 4. Jahrh. angehörig. Ammonkopf r. in 3fachem Kreise Rs. Silphion mit der Umschrift ΕΥΕΣΠΕΡΙΤΑΝ (Gew. 12,47; Turin, Bibl.).

Römische Numismatik.

Republikanische Zeit.

(Ariodante **Fabretti**), Raccolta numismatica del R. Museo di antichità di Torino. Monete consolari. Roma. Torino. Firenze 1876. XV 332. 8°.

Zu den Katalogen grösserer Sammlungen ist jetzt auch derjenige der Königlichen Sammlung in Turin hinzugekommen, deren Bestand unter der umsichtigen Leitung Fabretti's seit dem Jahre 1858 etwa verzehnfacht worden ist, und die jetzt mit unter die ersten Sammlungen von Münzen der republikanischen Zeit in Italien gehört. An selteneren Stücken findet sich hier, um nur Einiges zu erwähnen: der Denar der legio XXIV des Triumvir M. Antonius (n. 925), der Denar des C. Cossutius Maridianus mit PARE:S PATRIAE bei dem verschleierten Caesarkopf (n. 2115), der Aureus, d'Ailly pl. 47 n. 1 (n. 222), der Aureus des Cassius Rs. *M. Servilius leg.* beim Acrostolium (n. 1626), der von Traian restituirte Aureus *C. Jul. Caes. imp. cos. III* (n. 2897), der Denar der gens Statia Neptunskopf Rs. *Murcus imp* (Cohen pl. XXXVIII) (n. 4666). Die Beschreibung der Münzen ist eine sehr sorgfältige, namentlich auch in der Widergabe der Aufschriften, die interessantesten Stücke sind in Holzschnitt abgebildet. Gewichtsangaben werden nur bei Gold- und Kupfermünzen gemacht, nicht bei Denaren, Quinaren oder Sesterzen; auch die Durchmesser der Münzen werden nur in Einzelfällen angegeben, eine Beschränkung, die nur zu billigen ist. Für die Familienmünzen ist die bei Verwaltung grösserer Sammlungen allein verwendbare alphabetische Anordnung befolgt. So wenig auch zu leugnen ist, dass eine chronologische Reihenfolge manche Vortheile für das Studium gewährt, so ist doch die chronologische Folge noch vielfach schwankend; haben doch auch während des letzten Jahrzehnts fast alljährlich in einem oder mehreren Fällen Vertauschungen der bis dahin statuirten Ordnung vorgenommen werden müssen, oder es ist die bis dahin befolgte Ordnung wenigstens in einem oder dem andern Punkte bestritten worden.

Münzfunde.

Münzfund von Monte Casino: F. v. Duhn, Sallet's Zeitschr. f. N. VI 69—74.

Ein bei San Germano zu Tag gekommener Fund von Aes grave umfassend Triens (Marchi-Tessieri, Aes grave cl. I Taf. III A), Quadrans (ib. cl. I Taf. III A), Triens (ib. cl. I Taf. VI 3), Triens (cl. I Taf. IV 3; Taf. IX 3), Quadrans (cl. I Taf. VIII 5; Taf. VI 4; Taf. VII 4), Sextans (cl. I Taf. VI 5). Nach einer mit diesem Gelde zusammen gefundenen Bronzestatuette eines jugendlichen Hercules, welche fast genau dem Kopf auf den an zweiter Stelle genannten Quadranten entspricht, glaubt Duhn auf Identität des Fabrikorts für das aes grave wie für die Statuette schliessen zu müssen, und darin einen Theil der stipes sacra für ein Herculesheiligthum in Casinum zu erkennen. Der grösste Theil dieses aes grave gehört zu den Reihen, die Friedlaender, Num. Zeitschr. 1869 S. 260 f. Campanien zugetheilt hat, und Duhn vermuthet danach, dass das unweit von M. Casino gelegene Interamna, wo seit 312 u. c. eine römische Colonie sich befand, die Stücke ausgegeben haben könne.

Der Schatz von Frauendorf bei Mediasch: M. Bahrfeld, Wiener N. Z. IX 293—302

ausführlich beschrieben von Carl Werner, Archiv des Vereins für Siebenbürg. Landeskunde XIV, angekauft theils für die Sammlung des Vereins, theils für die des evangelischen Gymnasiums in Mediasch. Die jüngsten Stücke des Fundes, der 563 Denare, dagegen keine Quinare enthielt, sind: *P. Ypsae* (n. 274 Mommsen-Blacas), *Faust.* (n. 275 a), *Philippus* (n. 295), so dass der Schatz etwa gleichzeitig mit dem von Compito (s. Jahresb. 1876 III S. 473), d. h. nicht lange vor 705 vergraben sein könnte. Im Schatz von Compito, wie in Frauendorf fehlen n. 272. 276. 278. 279, sie werden also nach der Vergrabung beider erst geprägt sein, im Schatz von Compito fehlt ausserdem n. 275. 280 c, die beide in Frauendorf vorkommen, diesem letzteren fehlen dagegen wieder n. 273. 284. 291, von denen der erste *M. Scaurus. P. Hupsaeus* sicher datirt ist und mit 274 zusammen von den Aedilen des Jahres 696 geprägt ist, n. 284 *Qu. Cassius* dagegen und n. 291 *L. Furi. Cn. f. Brocchi* nach dem Vergraben des Frauendorfer Funds geschlagen sein können.

Münzfund von Beneventum: F. v. Duhn, Sallet's Zeitschr. f. N. V 339—42

erhält seine Bedeutung dadurch, dass hier zum zweiten Mal Münzen der Italiker aus dem Bundesgenossenkrieg mit römischen Denaren zusammen gefunden sind; die von Duhn beschriebenen Münzen sind 225, am jüngsten

der Denar des Caesar (Mommsen-Blacas II p 532 = Cohen planches, Julia 15), geprägt nach dem Ende des gallischen Kriegs, als Caesar nach Griechenland ging; in den Unruhen bei Beginn des neuen Bürgerkriegs wird der Schatz vergraben worden sein. Uebrigens scheint, falls nicht etwa mit dem hier besprochenen gleichzeitig oder bald nachher noch ein weiterer Fund von Bundesgenossenmünzen gemacht worden sein sollte, nur ein Theil des Schatzes bekannt geworden zu sein, wenn man aus dem häufigeren Vorkommen dieser Münzen im Münzhandel während der letzten Jahre Folgerungen machen darf (vgl. Jahresbericht der Berliner Numismat. Gesellschaft 1879–80 S. 25).

Münzfund von Cajazzo: v. Duhn, Sallet's Zeitschr. V 232 ff. J. Friedlaender ib. S. 241 f.

Ein Fund römischer Goldmünzen, alle zwischen 708—713 u. c. gehörig, die jüngsten Cohen Anton. 33 und 34, aus dem Consulat des L. Antonius Pietas. Zu den Quattuorvirn aus dem Jahre 711 Regulus Longus Clodius tritt nun auch der bis dahin unbekannte, mit Stücken aller drei Triumvirn: Rs. verbundene Hände: *C. Veibius Vaarus.*

Denarfund bei Florenz: M. Bahrfeld, Wiener Num. Zeitschr. XI 77 ff.

148 Stück mit 115 Sorten, die jüngsten: C. Vibius C. f. C. n. Pansa und P. Accoleius Lariscolus; die Vergrabung wird darum wohl in den ersten Monaten von 711 stattgefunden haben, der Fund also gleichaltrig sein mit dem von S. Niccolo di Villola bei Cadriano.

Denarfund von Broos: M. Bahrfeld und Ed. Forchheimer, Wiener Num. Zeitschr. IX 284 ff.

in Siebenbürgen zu Tage gekommen, aber nur theilweise bekannt geworden. Beschrieben werden 311 Denare von den alten Dioskurendenaren ohne Beizeichen bis herab auf Traian ins Jahr 98 p. C., da dessen Denar mit cos. II fast stempelfrisch war, darunter auch einige Stücke mit der während der ganzen republikanischen Zeit vereinzelt vorkommenden Auszahnung des Randes; wenn man früher angenommen, dass die Auszahnung bei sämtlichen Stücken eines Münzmeisters beibehalten werde, so kehrt in diesem Funde der schon von d'Ailly gefundene Denar C AK mit ausgezahntem Rand wieder.

Médailles romaines inédites: Alphons de Schodt, Revue Belge de Numismatique 35 (1879) p. 129 ff. Taf. V—VIII. S. 304 Taf. XIX.

Münzen der republikanischen und der Kaiserzeit, aus Privatsammlungen.

Ueber die ältesten Denare Roms: M. Bahrfeld, Sallet's Z. f. N. V 30 - 62.

Aus den alten Denaren mit den bekannten Typen: Frauenkopf mit Flügelhelm Rs. Dioskuren ROMA werden hier zwei Gruppen ausgesondert, auf denen der Stadtname entweder incus, oder auf einem incusen Täfelchen aber in erhabenen Buchstaben und mit erhabener Randeinfassung steht. Die erste hat 4,35 Maximal-Gew., 4,17 Mittel-Gew., die zweite 4,78 Maximal-Gew., 4,25 Mittel-Gew., letzteres ist allerdings offenbar zu gering, da eine von Bahrfeld selbst Numism.-Sphragist. Anzeiger 1874 S. 96 edirte Anima für einen hierher gehörenden gefutterten Denar bereits 4,45 wiegt, so dass als sicher gelten kann, dass beide Classen auf 4 Scrupel = 4,55 normal ausgebracht werden sollten. Gut durchgeführt ist der Nachweis, dass diese Stücke auch technisch auf gleicher Stufe stehen mit den in Capua, vielleicht auch in Rom geprägten grossen Silbermünzen mit dem jugendlichen Doppelkopf Rs. mit der von Jupiter und der Victoria geleiteten Quadriga, die auf 6,82 = 6 Scrupel normirt waren. Die eigenartige Aufschrift dieser Denare wird dann verdrängt durch die erhabene, und zwar noch in der Zeit des schweren Fusses, erst einige Zeit darauf ist die Reduction des schweren Denars auf 1/84 Pfund = 3³/7 Scrupel = 3,90 gr. eingetreten. Die gleiche Eigenthümlichkeit der vertieften Legende zeigen auch Victoriate, für die ein Maximal-Gew. von 3,47, ein Durchschnitts-Gew. von 3,12 vorliegt, so dass wir auch hier zu dem schweren Denargewicht geführt werden. Nach der gewöhnlichen Ansicht wäre die Prägung des Victoriatus als neuer römischer Münze 526 u. c. und zwar nach dem Fuss des 1/72 Denars eröffnet worden; die Reduction des schweren Denars auf 3³/7 Scrupel war aber damals schon eingetreten, es muss also die Victoriatenprägung früher begonnen haben, und zwar ungefähr gleichzeitig den ältesten Denaren.

Für die Aufschrift ist zu bemerken, dass bei den Denaren mit halb-incuser Aufschrift, von Bahrfeld als écriture mixte bezeichnet, wie beim schweren capuanischen Nummus das ovale O statt O erscheint; bei den Denaren mit ganz incuser Schrift kommt M neben M vor, nicht bei denjenigen mit halb-incuser Schrift, die stets die Form mit schrägen Schenkeln haben. Von den Wappendenaren haben M diejenigen mit Pinienzapfen und die mit Schild und Heerzinke durchgängig, später wird es seltener, kommt aber doch noch vor, oft auf den Münzen der Memmier. Dieser Gebrauch scheint in Widerspruch zu stehen mit den Inschriften. Mommsen, Unteritalische Dialekte S. 30 sagt »M ist bekanntlich nachaugusteisch«; ob Ritschl's Zweifel an der Echtheit der Inschriften, wo es ihm auf Münzen, Schleuderbleien, Aschenkrügen begegnete (C. I. L. im Register unter M und im Text zu den falschen Inschriften des M. Claudius Marcellus S. 88), berechtigt waren, mag dahin gestellt bleiben. Einen unmittelbaren Rückschluss auf den Gebrauch der Stein-

inschriften verträgt die Paläographie der römischen Münzen wohl ebensowenig, wie diejenige der griechischen Münzen. Für den Gebrauch des M sei jedoch darauf hingewiesen, dass die aus Italien und Sicilien gekommenen Mamertiner bereits auf ihren frühesten Münzen (nach 282) das gradlinige M gebrauchen, und in derselben Gestalt steht es auch auf anderen sicilischen und italischen Münzen dieser Zeit, so dass sich wohl von Grossgriechenland aus diese Form in Mittelitalien eingebürgert haben wird.

Auch bei den Wappendenaren, für die von Bahrfeld jetzt ebenfalls Stücke mit incuser Inschrift nachgewiesen werden, ist anzunehmen, dass ihre Ausprägung derjenigen der anonymen Denare mit incusem Stadtnamen gleichaltrig ist, ihre Prägung also 486 oder bald nachher begonnen, wogegen die Reduction nach Bahrfeld in die letzte Zeit des 1. punischen Krieges zwischen 499—512 zu setzen wäre. Angehängt ist ein Verzeichniss von mit Wappen versehenen Denaren und Grosskupferstücken, nach dem Münzfusse geordnet, und eine chronologische Uebersicht über die ältesten Denare, wobei auch die Wappenprägung der Nebenmünzstätten hereingezogen wird. — Nachträge zu diesen Untersuchungen geben:

Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen: M. Bahrfeld, Stade 1877 (24 S.) 8°

aus der Turiner Sammlung sowohl als auch der Vaticanischen und Neapler; abgedruckt ist daselbst eine dem Literaturblatt n. 5 des Numism.-Sphragist. Anzeigers 1876 und der Wiener N. Z. entnommene Besprechung von Fabretti's Katalog; ferner aus der Florentiner Sammlung Berichtigungen zu der Beschreibung Gamurrini's von dem nach Florenz gelangten Victoriatenfund (Periodico di Numismatica l).

Die Typen der ältesten römischen Bigati: A. Klügmann, Sallet's Z. f. N. V 62 ff.

Die von mehreren Monetaren gemeinsam geprägten Denare: Klügmann ib. VI 27 ff.

Von dem inzwischen verstorbenen Verfasser sind während seiner letzten Lebensjahre in rascher Folge eine Anzahl auf die Münzen der römischen Republik bezüglicher Arbeiten erschienen, die in den Rahmen dieses Jahresberichtes gehören. An erster Stelle untersucht er die alten Denarreihen, welche den Castoriaten zunächst gefolgt sind und für welche bis jetzt wenigstens aus Beschreibungen der Denarschätze genauere Zeitbestimmungen noch nicht haben ermittelt werden können; es sind die mit dem Rs.-Typus der Gespanne der Luna, Victoria, Diana, der beiden Venusdarstellungen und mit dem Kentaurengespann des Liber Pater, den man bisher irrig für Hercules gehalten hatte; Klügmann will die Denare n. 7 (Mommsen-Blacas) für die ältesten halten, n. 94 und 95 neben ein-

ander stellen und n. 92 und 100 mit einander verbinden. Der an zweiter Stelle genannte Aufsatz behandelt die zuerst in der vierten der von Mommsen unterschiedenen Perioden, d. h. nach dem Jahre 640 u. c. auftretenden Denare, welche die Namen mehrerer Monetare neben einander vereinigt tragen.

Das römische Kleinsilber aus den Jahren 650—670: Klügmann, Wiener N. Z. XI 53 ff.

Bekanntlich ist das Kleinsilber in Rom nicht gleich den Denaren ununterbrochen geprägt worden, sondern nur periodenweise, so dass eine alte Prägung etwa aus den Jahren 486—537, eine solche aus Caesar's Zeit 705—710, und eine mittlere aus den Jahren 650—670 vorliegt. Klügmann versucht S. 71 zu erweisen, dass in der bekannten Stelle des Plinius H. N. XXXIII 43 f. über die Münze zu Rom die dort besprochenen Thatsachen in chronologischer Folge mitgetheilt seien. Wenn es daher dort heisst: mox lege Papiria semunciarii asses facti. Livius Drusus in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit. is qui nunc victoriatus appellatur lege Clodia percussus est, will Klügmann das Gesetz nicht mit Mommsen und Borghesi bereits auf das Jahr 650, sondern auf den C. Marcellus Claudius beziehen, der 674 Praetor war und als Proconsul dann nach Sicilien ging, und das Gesetz damit etwa in's Jahr 672 setzen. Danach hätte das Gesetz nicht die Wiederaufnahme des Kleinsilbers zum Gegenstand, sondern nur die bereits wiederaufgenommene Prägung desselben zu regeln gehabt. Den Victoriat des Cn. Lentulus n. 229 (Mommsen-Blacas), der die alten Victoriatentypen erneuert, fasst Klügmann als Anfang der für Rom bestimmten Victoriatenprägung, wogegen die ältere n. 185. 183. 196 von den Quaestoren während der vorangegangenen Feldzüge geprägt seien. Die lex Papiria über den Halbunzenfuss, die Mommsen und Borghesi auf den Tribun des Jahres 665 C. Papirius Carbo zurückführen, wäre vielmehr älter als das Tribunat des Livius Drusus von 663, indem die Denare n. 212 und 213, denen Sesterzen parallel laufen, von Piso Frugi und D. Silanus schon in dem bei Blacas II 526 beschriebenen Fund vorkommen, dessen Vergrabung in oder um 664 zu setzen ist. Beide Monetare haben auch schon Kupfergeld des Halbunzenfusses, und ihnen voraufgegangen ist nach Klügmann der As n. 219 ohne Münzmeisternamen mit der Formel *l(ege) P(apiria) d(e) a(ere) p(ublico).*

Die erklärenden Beischriften auf den Denaren der republikanischen Zeit: Klügmann, Sallet's Z. f. N. VII 61 ff.

Wo Beischriften vorkommen, welche den Denartypus erläutern, finden dieselben in der Regel auf der Vs. ihren Platz, wogegen die Namen historischer Personen auf der Rs. des Denars beigeschrieben werden; wo sich auf der Rs. Götternamen finden, enthalten dieselben immer in

Bedeutung oder Form etwas Ungewöhnliches; hierher gehört z. B. *valetu* auf dem Denar n. 279 (Mommsen-Blacas), *Hercules Musarum* auf n. 298. Das Münzbild des letzteren hat Eckhel bereits als Copie der von Fulvius Nobilior gestifteten Statue des leierspielenden Hercules erkannt, und ähnlich fasst auch Klügmann das valetudo bei der bekleideten Frau, die eine Schlange tränkt, nicht als Homonym der römischen Salus, sondern als den in Rom gebräuchlichen Namen einer Hygieia-Statue (S. 70). Für die Darstellung der Geschlechtsehren und für die der Erklärung wegen beigeschriebenen historischen Namen ist die Rs. der Platz, offenbar weil hier von Anfang an die Stelle für den eigenen Namen der Monetare war, doch bleiben allerdings eine Anzahl Fälle übrig, wo wie es scheint mit Rücksicht auf die Darstellung der Rückseite auch auf der Vs. noch historische Namen vorkommen (S. 87). Dem Schlusssatz der inhaltreichen Abhandlung kann man nur beistimmen, dass der Gebrauch der erklärenden Beischriften kein regelloser gewesen ist, und dass die späteren Monetare die Stempel ihrer Vorgänger berücksichtigen mussten, um Wiederholungen zu vermeiden, und Gleiches gilt auch von den Namensaufschriften der Monetare selbst; Schrift wie Bild musste jederzeit differenzirt werden.

Die Namensbeischriften der Monetare: Klügmann, Sallet's Z. f. N. VIII 54 ff.

Die Formen P, P·P, A·P u. s. w. auf den republikanischen Denaren: Derselbe, Wiener Num. Zeitschr. X 218 ff.

Klügmann will die auf späteren republikanischen Denaren vorkommenden Formeln *p. p*, *d. p. p.*, *exa. pu*, *pu*, *arg. pub.* einfaches *p.*, *a. pu*, *ex a. p.*, *p. a*, die er als de pecunia publica, publice etc. erklärt, und die, was allerdings zutrifft, immer nur da auftreten, wo das *Roma* fehlt, für gleichwerthig mit der letzteren Aufschrift fassen, so dass damit die Münze nur als Staatsgeld bezeichnet würde. Mommsen, Münzwesen S. 378, rechnet diese Serien mit unter die exceptionelle Münzprägung, und bei dieser Ansicht wird es auch weiterhin sein Bewenden haben.

Die Jupiterköpfe auf den Denaren: Klügmann, Archäol. Zeit. 36, S. 105 ff.

Strenna festiva, offerta all' Imp. Instituto Archeologico. L'effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi, osservazioni di A. Klügmann. Roma 1879. (61 S. 1 Taf.) 8.

Die früheste Darstellung der Figur der Roma auf Münzen, und soweit unser Denkmälervorrath reicht, der Roma überhaupt, ist die auf der Silbermünze der Epizephyrischen Lokrer, wo die thronend dargestellte ΡΩΜΗ von der vor ihr stehenden weiblichen Figur, ΠΙΣΤΙΣ, bekränzt

wird; von Eckhel, Doctrina Num. Vet. I S. 176, wird dieselbe in's Jahr 548 gesetzt, wogegen Mommsen, Münzwesen S. 326, auf das Jahr 480 zurückgehen will; wenig später als der erste Ansatz fällt die Errichtung eines templum urbis Romae zu Smyrna, 559 (Tacit. Ann. IV 56). Als römischer Münztypus kommt die Roma erst auf zwei Denaren aus den Jahren 640—650 vor: sitzend auf Schilden, das Haupt mit dem Helm bedeckt auf dem anonymen Denar n. 181, mit der Lupa als Münzmeisterwappen; entlehnt ist die Vorstellung von der sitzenden Aetolia auf den Münzen des aetolischen Bundes, wie namentlich auch durch die Modificationen auf dem Denar des C. Malleolus n. 191, dem Quinar des T. Carisius (zwischen 705—709), dem Denar des C. Vibius Pansa (711) und denjenigen des Sextus Nonius n. 271 erwiesen wird. Die übrigen Darstellungen der stehenden Roma verrathen unter einander keinen Zusammenhang: n. 182 (*M. Fouri. L. f.* Rs. *Phili*), wo die der Minerva ähnliche Roma ein Tropaeum bekränzt, n. 207 (*Lent. Mar. f.*), wo die kurzgeschürzte Roma von dem Genius populi Romani bekränzt wird, n. 258 (Calenus und Cordus) Roma der Italia die Rechte reichend, n. 261 b (*Maxsumus* Rs. *C. Egnatius*) Roma und Venus, einander gleichgestellt, neben beiden eine Prora. Die Averskopfe der Denare mit dem geflügelten Greifenhelm will Klügmann (S. 46 ff.) immer als Minerva, nicht, wie Eckhel wollte, als Roma gefasst wissen. Beiläufig mag hier noch die Beobachtung erwähnt werden, dass, wo Monetarcollegien als Münzaufschriften vorkommen, der an erster Stelle stehende schon früher Monetar gewesen ist, und der Collegialdenar in die zweite Administration des betreffenden Beamten gehört.

Die Darstellung öffentlicher Monumente auf den Münzen der Republik: Klügmann, Wiener Num. Zeitschr. XI 203—226.

Die Münzen Caesar's mit seinem Bildniss: A. v. Sallet, Commentationes in honorem Th. Mommsenii. S. 84 ff.

bildet einen Wiederabdruck der im Jahresb. 1876 III S. 475 besprochenen Abhandlung mit mehrfachen Ergänzungen. Der Schleifenkranz an Caesar's Haupt, allerdings nicht mit der lang herabhängenden, sondern der ganz kurzen Schleife, die leicht für ein unten überstehendes Blatt angesehen werden kann, findet sich in der That auf einem Denar des L. Flaminius Chilo, und zwar aus der allerersten Zeit der Quattuorviri monetales, so dass hier wohl eine Neuerung vorlag, die man um Anstoss zu vermeiden dann bald wieder aufhob. Eine S. 94 jetzt gegebene Copie des Pariser Exemplars der Münze mit *imp. divi Iuli f. ter III vir r. p. c.* zeigt, dass alle drei bekannten Exemplare aus gleichem Stempel sind, ohne eine Spur einer Ligatur; de Saulcy und Cohen hatten demnach richtig abgebildet und beschrieben. Das ter muss mit Mommsen, Staatsrecht II 667 Anm., auf die Zählung der Imperatorwürde bezogen werden, eine Titulatur, wie sie sich ähnlich sonst nie wiederholt, aber aus dem Experimentiren mit neuen Titeln in dieser Zeit erklärt.

Kaiserzeit.

Porträtköpfe der römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch herausgegeben von F. Imhoof-Blumer. Leipzig 1879. 16 S. IV Tafeln. 4.

Mit Pompeius und Caesar, Brutus und Cassius beginnend, werden hier die Porträtköpfe der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen vorgeführt von Augustus bis auf Romulus Augustulus; von Constantius Chlorus an, wo die Ausführung der Porträte schon sehr vernachlässigt wird, sind nur noch die wichtigsten und historisch interessantesten Herrscherporträte abgebildet. Mit wenigen Ausnahmen hat Imhoof Stücke seiner eigenen Sammlung ausgewählt. Zu dem knapp gefassten Text hat E. Grunauer in den Anmerkungen einige historische Erläuterungen und Erklärungen der Aufschriften gegeben. Je weniger Material in neuerer Zeit für die Ikonographie der Kaiserzeit geliefert worden ist, deren Studium gegen andere Theile der Kunstgeschichte jetzt über Gebühr in den Hintergrund gedrängt wird, um so mehr Verbreitung wäre der geschickt abgefassten kleinen Schrift zu wünschen.

Les médaillons de l'empire Romain depuis le règne d'Auguste jusqu'à Priscus Attale par W. Fröhner. Ouvrage orné de 1310 vignettes. Paris 1878. XV, 396 S. 4.

Die Leistungsfähigkeit der griechisch-römischen Kunst in der Kaiserzeit und ihr allmähliger Verfall seit dem Ende des 2. Jahrhunderts lässt sich an keiner Denkmälergattung besser veranschaulichen als an den Medaillons; darum erhält auch das Fröhner'sche Werk seine Bedeutung in erster Linie für die Kunstgeschichte, denn in solchem Umfang war das hier vorliegende Material bisher nie zusammenhängend behandelt worden, das bis dahin fast nur um der mythologischen Darstellungen willen gelegentlich herbeigezogen worden ist. Aus den Münzen der Kaiser des 1. Jahrhunderts bis auf Traian werden eine Reihe von Stücken ausgewählt, die als Vorläufer der Medaillons gelten können, so dass die kunstgeschichtliche Entwickelung derselben in ihrem ganzen Verlaufe zur Darstellung kommt. Ueber die kunstgeschichtliche Seite der Aufgabe ist jedoch die historische und die rein numismatische keineswegs vernachlässigt worden. Die Einleitung behandelt, kürzer freilich, als man dies bei einem derartigen Werke wünschen möchte, die Fragen über die Entstehung und Verwendung der Medaillons; und ein Gleiches gilt von der Auseinandersetzung über die Bedeutung des S · C auf dem Kupfergeld der Kaiserzeit (S. 3 f.), welche Aufschrift sonst allgemein auf das dem Senat vorbehaltene Prägrecht der Scheidemünze bezogen wird. Den Grundstock der Fröhner'schen Arbeit bilden die gerade auf diesem Gebiete so reichen Schätze des Cabinet de France, sodann eine sehr beträchtliche Zahl im Münzhandel befindlicher Stücke, von denen die

schönsten, grossentheils der früheren Sammlung des Capt. Sandes angehörig, durch Friedlaender für das Berliner Cabinet erworben worden sind; dahin gehört z. B. das prächtige Bronzemedaillon des Antoninus (cos. III) mit der langbekleideten Artemis, die den Dammhirsch am Geweih führt (S. 50 und besser abgebildet von Friedlaender in Sallet's Zeitschr. IX Taf. I).

Les médailles ordinairement attribuées à Livie: A. Colson, Num. Chron. 20 (1880) S. 311 ff.

Quelques médailles romaines inédites: Dissard, Rev. Belge de Num. 36 (1880) S. 59 ff. Taf. 6.

Die Scheidemünze des Kaisers Nero: F. Kenner, Wiener Num. Zeitschr. X 230–306.

Die Neronische Münzprägung zerfällt beim Gold- und Silbergeld in zwei scharf von einander unterschiedene Perioden, die eine bis zum Jahre 68 reichend, mit einer gewissen Stätigkeit der Münzbilder, genauer Datirung, bestimmtem Titel und vollem Gewicht, mit beigeschriebenem *ex s. c.* in Rücksicht auf den Senat, dabei von mässiger künstlerischer Ausführung, die andere vom Jahre 64 ab mit willkürlich wechselnden Typen, ohne Datirung, mit Abknappung am Gewicht, aber sonst von guter stilistischer Ausführung. Mit dem Jahre 64 wird auch die Scheidemünze, welche in der ersten Periode ganz geruht hatte, wieder aufgenommen, und zwar wird jetzt, wiewohl nicht gleich Anfangs aus der von Augustus für den Sesterz und Dupondius bereits eingeführten goldgelben Bronze auch As, Semis und Quadrans hergestellt (S. 248), wobei man im Durchmesser einen Rückgang der neuen Münzen gegenüber den alten wahrnimmt. Die auf den älteren Gold- und Silbermünzen vorkommenden knabenhaften Porträtköpfe Nero's fehlen darum hier ganz, und wo Datirung vorkommt, beginnt dieselbe nicht vor dem Jahre 66; selbstverständlich fehlen denn auch in der Kupferprägung die auf die Consecration des Claudius bezüglichen Typen. Von der Zeit an, wo die Kupferprägung wieder aufgenommen wird, nimmt der Kaiser auch Theil an der dem Senate bis dahin allein zustehenden Prägung der Scheidemünze, offenbar zum Vortheil der kaiserlichen Kasse, zu deren Gunsten ja auch gleichzeitig die Abknappung beim Gold und Silber vorgenommen wurde (S. 269). Den Typus der As-Stücke mit dem Citharoedus, der auch auf reinem Kupfer, also dem älteren Gepräge vorkommt, bezieht Kenner auf Nero's erstes Auftreten im Circus bei den Neronien des Jahres 65 nach Entdeckung der Verschwörung des Piso, wobei man die Errettung des Kaisers dem Sonnengotte zugeschrieben hatte, und ebenso auf die Pisonische Verschwörung den Typus mit *Genio Augusti* und *Securitas Augusti* auf Dupondien und As-Stücken. Auch die Grossbronzen sind wahrscheinlich nicht vor 64 geprägt worden; nur für diejenigen mit *adlocutio coh.* und für die mit decursio (ohne S·C) muss die Möglichkeit einer frü-

heren Ausgabe zugegeben werden, so dass sie als Medaillen zu betrachten wären, die im Anfang der Regierung zur Vertheilung gelangten (S. 291). Scheidemünzen ohne die Beischrift S·C sind unter den früheren Kaisern beschränkt auf den Sesterz und zwar mit wenigen gleichmässig vorkommenden Münzbildern; bei Nero zuerst (und später auch bei den Flaviern) kommen die verschiedensten Nominale vor ohne das S·C, die somit als kaiserliches Geld anzusehen sind, während allerdings daneben noch senatorisches cursirt. Von Mommsen (Münzw. S. 745 Anm. 19. S. 765 Anm. 85) ist darin bereits ein Eingriff des Kaisers in das staatsrechtlich dem Senat zustehende Recht der Kupferprägung erkannt worden. Kenner weist dazu nach, wie beim neronischen Kupfergeld kaiserliche und senatorische Scheidemünze gleichzeitig beginnen, bei der kaiserlichen Münze jedoch nur bestimmte Typen zur Anwendung gekommen, andere dagegen ganz ausgeschlossen geblieben sind. Für die senatorische Scheidemünze wird mit dem Beginn der kaiserlichen eine Localbegrenzung des Cursgebietes eingetreten sein, so dass das kaiserliche zum Reichscourant, das senatorische zum Localcourant, etwa für Rom und Italien wurde. Mit dieser Massregel gleichzeitig erfolgt das Eingehen der wenigen noch vorhandenen autonomen Kupferprägen in der westlichen Reichshälfte, ebenfalls ein Zeichen, dass die kaiserliche Machtvollkommenheit immer mehr Einfluss gewinnt. Finanzielle Ursachen nach dem Brande Roms können zu dieser Massregel geführt haben, aber völlig klar liegt dieselbe nicht, da die kaiserliche Scheidemünze so bald wieder aufgehört hat (S. 301).

Titus-Münzen mit bedenklicher Aufschrift: A. v. Sallet, Zeitschr. f. Num. V 246 ff.

Eine Revision der von Mommsen, Wiener Num. Zeitschr. III gegebenen Zusammenstellung. Hervorgehoben sei daraus: Cohen I 335 n. 6 ist zu lesen *imp. Vespa. Aug. pm. tri. p. pp. cos. IV* Rs. *imp. Vespas. Cae. Dom. — Caes.;* wahrscheinlich in Kleinasien geprägt. Aus gleichem Hauptseitenstempel stammt eine Pariser Goldmünze mit der Rs. *imp. Caes. Vespas. Aug. f. (tri.) p. II. cos. II*, beim Tituskopf, wobei, wie öfter bei nicht stadtrömischen Münzen, das T des Titus-Namens weggeblieben ist.

Hadrianus Caesar: v. Sallet, Zeitschr. f. Num. V 250 f.

Hadriano Traiano Caesari, Hadrian's Brustbild, Rs. *imp. Caes. Ner. Traian. optim. Aug. Germ. Dac.* Brustbild Traian's. Diese 1881 aus dem Pariser Cabinet entwendete und eingeschmolzene Goldmünze, von der aber noch die Mionnet'sche Paste vorliegt, lehrt, dass Hadrian's Adoption sofort durch öffentliche Denkmäler bekannt gemacht wurde und auf diesen Hadrian sich als Caesar in der ungewöhnlichen Form Hadrianus Traianus genannt hat. Allerdings wurde die Adoption erst drei Tage vor Traian's Tode vorgenommen, aber nichts hindert anzunehmen, dass

die Münze in Rom geprägt worden ist, als in Wirklichkeit Traian in Cilicien bereits längst gestorben war.

Albinus: J. v. Kolb, Wiener Num. Zeitschr. IX 323 f. Taf. 3.

Ein Aureus aus der Sammlung des Stifts Seitenstetten mit: *imp. caes. D. Clod. Sept. Albinus Aug.* Albinuskopf Rs. *Iovi victori. cos. II* Jupiter. Gew. 6,79; auf den bisher beglaubigten Stücken lautete die Aufschrift nur Caesar Albinus.

Die Namen des Balbinus: Mommsen, Sallet's Zeitschr. VIII 26 ff.

Auf einer Münze des pontischen Amisos findet sich die Aufschrift ΔΕΚΜ · ΚΑΙ · ΚΑΛ · ΒΑΛΒΙΝΟϹ, wogegen sonst dieser Kaiser nur als D. Caelius Balbinus vorkommt. Drei neuerdings bekannt gewordene afrikanische Meilensteine (C. I. L. VIII n. 10342. 10343. 10365) geben jetzt die Erklärung der Aufschrift. Genannt werden dort: die beiden Kaiser Maximus und Balbinus und Caesar Gordian, dieser als *nobilissimus Caesar pius Augustus*; Balbinus aber heisst: *imp. Caes. D. Caelius Calvinus Balbinus pius felix Augustus.* Danach ist Α Κ ΔΕΚ ΚΑΝ ΒΑΛΒΙΝΟϹ ϹΕΒ auf dem in Wien befindlichen Alexandriner doch wohl Stempelfehler. Balbinus' College Maximus heisst auf den drei erwähnten Meilensteinen und der stadtrömischen Inschrift C. I. L. VI 1087 Pupienius, auf den Münzen steht Pupienus, ausser in Tarsos, wo *Πουπιηνός*, *Ποπιηνός*, *Πουπηνός*, und daneben auch *Πουπήνιος*, *Ποπήνιος*, *Ποπαήνιος*, *Ποπάννιος* vorkommen.

Die Namen der beiden ersten Gordiane: A. v. Sallet, Z. f. N. VII 139. Mommsen VIII 28 f.

Veranlasst durch eine im 4. Band der Mémoires de la société archéologique de Bordeaux veröffentlichte in Bordeaux gefundene Inschrift, in welcher einer der Gordiane mit dem Beinamen *Romanus Africanus* vorkommt, weist Sallet hin auf zwei in Mailand befindliche kleinasiatische Münzen: Prymnessus Phryg. mit (Gordianus I.) ΑΥ Κ Μ ΑΝΤ ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ ϹΕΜ ΡΩΜ ΑΦΡΙ ϹΕΒ, und Aegae Cilic. mit (Brustbild beider Gordiane) ΘΕΟΥϹ · ΓΟΡΔΙΑΝΟΥϹ · ϹΕΜ · ΡΩΜ · ΑΦΡΙ · ϹΕΒΒ publicirt von Sanclementi, Musei Sanclementiani numismata III p. 70, so dass ϹΕΜ, das auch auf Alexandrinern des ersten Gordian sich findet, wohl nicht in *Σεμνός*, dem *Δίκαιος* des Pescennius Niger entsprechend, sondern in *Σεμπρώνιος* zu ergänzen ist. Bei Capitol. Gordian. 2 heisst es nämlich: Gordianus senior — originem paternam ex Gracchorum genere habuit; in der Inschrift von Bordeaux wird danach: *imp. caes. M. Antonio Gord[iano] Sem[pronio* oder *Semproniano]* zu lesen sein. Eine griechische Inschrift auf einen der Gordiane veröffentlicht Héron de Villefosse, Gazette archéol. 1879 S. 261, stark fragmentirt, die Mommsen in gleicher Weise deutet.

Sabinianus.

Den von Dethier, Augsburger Allgem. Zeitung 1877, Beil. S. 4026 f. zu Tage geförderten »vergessenen römischen Kaiser« Sabinianus, der sich 240 als Statthalter Mauretaniens gegen Gordian III. erhob, und sich auf einer Bronzemünze von Seleukeia am Kalykadnos vorfinden sollte: ΑΥ · Κ · Γ · Λ · ΟΥΒ · CΑΒΙΝ · ΓΑΛΛΟC, hat J. v. Kolb, Wiener Num. Zeitschr. IX 388 ff. alsbald wieder beseitigt; es handelt sich dabei um Münzen des Trebonianus, deren Umschrift ΑV Κ Γ ΟΥΙΒ CΑΒΙΝ ΓΑΛΛΟC bald ΑV Κ Γ ΟVΙΒ ΤΡΕΒΟΝ ΓΑΛΛΟC lautet.

Die tribunicischen Jahre des jüngeren Philippus: Mommsen, Sallet's Zeitschr. VI 412 ff.

Beim jüngeren Philippus existirt eine doppelte Zählung der tribunicischen Jahre, die eine mit seiner Erhebung zum Caesar 244, die andere mit seiner Erhebung zum Augustus 247 beginnend. Letzterer folgt auch die Silbermünzé des Cabinet Blacas (Cohen n. 20) mit *imp. M. Iul. Philippus Aug.* Rs. *p. m., tr. p. II, cos., p. p.* (248). Hiermit hängt auch die von Eckhel VII 334 hervorgehobene Erscheinung zusammen, dass die Münzen des Philippus II. die Titulatur des Vaters, nicht die des Sohnes tragen. Es handelt sich um zwei Rückseiten: *p. m., tr. p. IIII, cos. II, p. p.* (Cohen n. 22. 50. 62. 63) und *p. m., tr. p. VI, cos., p. p.* (Cohen n. 23 — 27). Da der jüngere und ältere Philipp in der tribunicischen Gewalt, wie im Oberpontificat und der Benennung *p. p.* genau die gleiche Titulatur führten, versahen sich die Münzmeister nur darin, dass diese titulare Stellung das Consulat nicht mit einschloss.

Marius und Victorinus: v. Sallet, Zeitschr. f. Num. VI 63 ff. Ad. Erman, ib. VII 347 ff.

Eine Anzahl Billondenare mit der Umschrift des Kaisers Victorinus bietet nicht das gewöhnliche edle Profil dieses Kaisers, sondern den charakteristischen Kopf des Marius mit aufgestülpter Nase; die Rs. trägt immer die Aequitas, aber aus verschiedenen Stempeln, so dass die Erklärung einer Stempelverwechslung bei diesen Münzen nicht anwendbar ist. Lösen lässt sich die hier vorliegende Frage in doppelter Weise. Entweder soll damit Marius als legitimer Nachfolger des Victorinus bezeichnet werden (Sallet), indem Münzen ausgegeben worden wären mit dem Kopf des neuen, aber der Umschrift des vorangegangenen Herrschers, und man könnte dies auf Victorinus' Mutter zurückführen, die gleich Zenobia mater castrorum heisst, freilich nur unter der Voraussetzung, dass die bisher angenommene Reihenfolge dieser Kaiser die richtige ist: Postumus, Laelianus, Victorinus, Marius, Tetricus. Allein diese Anordnung stützt sich nur auf das Zeugniss des Trebellius Pollio; nach Aurelius Victor 33 und Eutrop Brev. IX 9. 10 geht des Marius

zweitägige Regierung dagegen der zweijährigen des Victorinus voraus (Erman). Hierzu kommt, dass gleich den Münzen des Postumus, Laelianus und Marius auch diejenigen des Victorinus, welche den Mariuskopf tragen, noch besseres silberhaltiges Metall haben, während die mit des Victorinus eigenem Bildniss gleich denjenigen des Tetricus in reinem Kupfer bestehen und die nämliche Rohheit der Fabrik zeigen; dies spricht ebenfalls dafür Victorinus als Nachfolger des Marius zu fassen, da in der ephemeren Regierung des Marius nicht Zeit gewesen wäre zu einer besseren Münze zurückzukehren, wogegen Victorinus umgekehrt im Beginn seiner Regierung noch das Metall seiner Vorgänger zu prägen fortgesetzt hat, dann aber die Münze verschlechtert, worin ihm auch sein Nachfolger Tetricus nachahmt. Demnach wären die Victorinus-Münzen mit dem Marius-Kopf geprägt zu einer Zeit, da das Bild des neuen Fürsten noch unbekannt war, also gleich im Anfang seiner Regierung.

Aurelianus: Anton Horvath, Wiener Num. Zeitschr. X 307 ff.

Aus der Sammlung des Ungarischen Nationalmuseums werden hier eine Goldmünze und 71 Kupfermünzen als unedirt beschrieben; darunter drei mit: RESTITVTORIGENTIS, die sonst nur in je einem Exemplare in Wien und Berlin bekannt war, von Eckhel gelesen restitutori gentis. Cohen nahm einen Stempelfehler an, die richtige Erklärung hat v. Sallet, Z. f. N. IX 187 gegeben, dass es die auch sonst gebräuchliche Aufschrift *restitut. orientis* ist, mit einer der classischen Zeit fremden, wahrscheinlich dem Localdialect angehörenden Nebenform origens für oriens.

Der Fund von Cattenes: Ad. Erman, Zeitschr. f. Num. VII 315 ff.

Eine Beschreibung des Fundes, der am 4. September 1878 beim Eisenbahnbau in der Nähe von Cattenes (Kr. Mayen, Reg. Coblenz) aufgedeckt wurde und etwa 40 *kg.* römische Billondenare enthielt. Auf 12093 Stück kamen allein 9550 von Tetricus I. und II., und zwar diese in durchaus frischem Zustand, daneben noch 14 Denare des Aurelian, darunter einmal mit restitutor orientis; danach kann der Fund nicht vor der Besiegung des Zenobia vergraben sein, oder genauer wohl 273, wo Tetricus dem Aurelian sich unterwarf.

Vaballathus und Zenobia: Mommsen, Z. f. N. V 229 ff.

In der Revue Archéologique 30 (1875) S. 111 veröffentlicht ist folgende in Kairo gefundene Inschrift: *βασιλίσσης καὶ βασιλέως προσταξάντων ἀντὶ τῆς προανακειμένης περὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς προσευχῆς πλακὸς ἡ ὑπογεγραμμένη ἐπιγραφήτω* (für *ἐπεγράφετο*) *βασιλεὺς Πτολεμαῖος Εὐεργέτης τὴν προσευχὴν ἄσυλον*; darunter *regina et rex iusser(un)t*. Das einem jüdischen Gotteshause (*προσευχή*) in Unterägypten, vielleicht in Alexandrien, wohl vom zweiten Euergetes verliehene Asylrecht wird hier von einem späteren Herrscher erneuert, bei dem man nach Mommsen nur an

Vaballath, den Sohn der Zenobia, denken kann; damit erhält die von Sallet, Wiener Num. Zeitschr. 1870 S. 31 gegebene Lesung der Vaballathmünzen ihre Bestätigung: *v(ir) c(onsularis), r(ex), im(perator), d(ux) R(omanorum)*.

Tacitus: J. v. Kolb, Wiener Num. Zeitschr. IX 123 ff.

berichtigt die Lesung Eckhel's Doctr. VII 498 auf dem Antoninianus des Kaisers Tacitus (der Sammlung zu Arolsen): *victoria pontica Aug.* bei der vor dem Kaiser stehenden Victoria, in: *victoria perpetua Aug.*, die er auch noch auf weiteren Exemplaren nachweist.

Probus: A. Missong, Wiener Zeitschr. f. Num. IX 303 ff. Taf. IV.

Ein Verzeichniss von Stempelfehlern bei Probus-Münzen, jedoch beschränkt auf Münzen gallischer Emission. Neben einfachen Flüchtigkeitsfehlern des Stempelschneiders, die dann corrigirt werden, finden sich Formen, die dem in Gallien herrschenden Provinzialdialekt ihre Entstehung verdanken mögen, so das FEDES MILITVM bei der Fides mit dem Feldzeichen n. 5 S. 308, PIAETAS AVG n. 19. 20 S. 315, PIATAS n. 22, ORIES AVG in vier verschiedenen Rs.-Stempeln, wogegen bei zwei andern noch ein N eingeschoben ist n. 12—17. Die Aufschrift *fides victor* will Missong aus einer Vermengung von *fides militum* und *Mars victor* erklären, n. 6 ff. S. 309. Im 3. Jahrhundert giebt es für Gallien nur eine Münzstätte, Lugdunum, in der sich vier verschiedene Offizinen AL BL CL DL unterscheiden lassen, nur unter Tacitus kommt die Sigle AA BA CA ΔA, wahrscheinlich für *Augusta* vor, unter Carinus auf einigen Rs. LVG. Erst unter den Caesaren Galerius und Chlorus beginnt, nach Missong, die Münzstätte Trier mit den seltenen Stücken, die mit TR bezeichnet werden, und zwar noch vor der Einführung der Münzreform. Die Signatur PXXT, SXXT, TXXT bezieht Missong auf Tarraco, TR bei der Familie des Carus auf Tarsos, wenigstens nimmt er für diese Stücke kleinasiatische Fabrik in Anspruch.

Die Vorläufer des OB auf römischen Goldmünzen: A. Missong, Sallet's Zeitschr. VII 240 ff.

Zu dem OB, das in den Aufschriften der römischen Goldmünzen seit Constantin als Werthbezeichnung für $^1/_{72}$ des römischen Pfundes dient, kommen jetzt auch zwei Werthbezeichnungen auf Goldmünzen des Diocletian und seiner Mitregenten, welche noch eine weitere Bestätigung geben für die von Friedlaender und Pinder gegebene Erklärung des OB. Nachdem in der ersten Zeit des Diocletian der Aureus noch immer, wie in der vorangehenden, zwischen 60 und 70, die auf ein Pfund gingen, geschwankt hatte, in Differenzen, die bedeutend genug waren,

dass das Gold nur als Waare betrachtet und gewogen werden konnte, beginnt Diocletian damit, in der Münzstätte Antiochia den Aureus in fest normirtem Gewicht zu prägen, das im Feld mit O als $^1/_{70}$ Pfund bezeichnet wird: $\frac{|\ \mathrm{O}}{\mathrm{SMA}}$ oder $\frac{\mathrm{O}\ |}{\mathrm{SMA}}$; s(acra) m(oneta) A(ntiochena) mit 4,25 – 4,43 gr. (S. 266). Für seinen Mitregent Maximian sind solche Stücke noch nicht nachzuweisen; auch kann diese Neuerung nur eine vorübergehende gewesen sein, denn in Diocletian's 4. Consulat beginnt bereits eine andere Bezeichnung mit $\Xi = {}^1/_{60}$ des Pfundes: $\frac{\Xi}{\mathrm{SMA}}$ oder auch $\frac{|}{\mathrm{SMA}\,\Xi}$. Hieran nehmen auch die Mitregenten Theil: Maximianus, Constantius Chlorus, Maximinus Daza, Galerius, Maximianus und Licinius senior, in den Münzstätten von Antiochia, Thessalonika: $\frac{\Xi\ |}{\mathrm{SM\cdot TS}}$ und $\frac{|\ \Xi}{\mathrm{SM\cdot TS}}$, Serdica $\frac{\Xi\ |}{\mathrm{SM\cdot SD}}$ und $\frac{|\ \Xi}{\mathrm{SM\cdot SD}}$, Rom $\frac{\Xi}{\mathrm{PR}}$, am letzteren Orte jedoch nur die Münzen des Maxentius, Maximianus sen. und des Caesar Constantinus. Das Gewicht dieser Stücke, welche alle in die Jahre 290—312 gehören, stellt sich auf maximal 5,43, bei durchschnittlich geringen Schwankungen. Das Werthzeichen, das auf den oft barbarischen Münzen dieser Zeit nicht selten undeutlich ist, war in den früheren Beschreibungen immer irrig Σ Z und ähnlich gelesen worden; übrigens findet es sich nur auf dem einfachen Aureus, dessen Verhältniss zum Pfund es angiebt; nicht dagegen auf dem Denio, Trinio und Senio.

Christian emblems on the coins of Constantine I the Great, his family and his successors: Frederic W. Madden, Numism. Chronicle 17 (1877) S. 11 ff. 242 ff.; 18 (1878) S. 1 ff. 169 ff. (mit acht Tafeln). — F. Kenner, Wiener Num. Zeitschr. 12, S. 74 ff.

Das Vorkommen christlicher Symbole auf den Münzen Constantin's und seiner Nachfolger, das in neuerer Zeit zuerst wieder Feuardent Rev. Num. 1856 S. 247 auf Grund eines algerischen Fundes, dann Garrucci in den Vetri ornati (1858 und 2. ed. 1864) und Cavedoni Opuscoli I part. 3 S. 37 ff. und part. 5 S. 86 ff. bearbeitet hatten, erfährt hier von Madden eine durchaus nüchtern und klar geführte Behandlung. Während Garrucci früher die ersten Andeutungen des Christenthums auf Constantinsmünzen erst seit dem Jahre 323 finden wollte, zeigt Madden, dass solche bereits auf seltenen kleinen Kupfermünzen vorkommen, deren Prägung in Folge des Sieges über Maxentius begonnen hat und auf denen der (315 angenommene) Titel Maximus fehlt. Dieselben zeigen

als Rs. die beiden Victorien, die einen Schild auf einem Postament stützen, auf dem Schild *vot. p. r.*, auf dem Postament wechselnde Buchstaben S, I, X, im Abschnitt die Prägstätte: ASIS oder BSIS dazu die Umschrift: *victoriae laetae princ. perp.*, — als Hs. dagegen mit der Umschrift *imp. Const. Aug.* die gepanzerte Constantinsbüste, auf dem Helm ein sechsstrahliger Stern und das Christogramm ☧ (Paris, Cab. d. Méd. abg. Num. Chron. XVII pl. I n. 1. v. Sallet im Jahresber. der Berliner Num. Gesellschaft 1880 S. 3). Das Christogramm hatte Constantin seit der Kreuzeserscheinung in der Maxentius-Schlacht als Helmschmuck angenommen (Eusebius vit. Const. I 31. Sozomenus Hist. Eccl. I 8), wie ja auch die Widmungsinschrift des Triumphbogens ihn *instinctu divinitatis* den Sieg über seinen Gegner erringen lässt. Jedoch bleibt das Christogramm vorerst beschränkt auf das Bildniss des Constantin, wie auch das Ereigniss, auf welches hier angespielt wird, lediglich die Person des Constantin betrifft (Sallet a. O.); bei den Münzen des Licinius und der Prinzen steht ein + auf dem Postament des Schildes. Die Kupfermünzen mit *virtus exercit.* (Standarte, darauf $\frac{vot.}{XX}$, unten zwei Gefangene sitzend) tragen im Felde ein ☧, wofür aber zuweilen ein achtstrahliger Stern eintritt. Zweifelhaft lässt es Madden S. 237, ob auch auf den Kupfermünzen Constantin's mit *Marti conservatori*, *Marti patri conservatori*, und denjenigen mit *Soli invicto comiti* christliche Embleme vorkommen; so widersinnig solche Zusammenstellungen in anderen Verhältnissen sein würden, in dieser Uebergangszeit aus dem Polytheismus zum Monotheismus sind sie es keineswegs, bleiben doch die Anspielungen auf das Christenthum in dieser Zeit noch immer versteckt; es kennzeichnet dies grade die so vielfach ungerecht beurteilte schwankende Haltung, welche Constantin so lange zum Christenthum einnimmt. Zum ersten Mal offen entgegen treten uns die christlichen Symbole auf den zwischen 326—333 ausgegebenen Kupfermünzen mit *gloria exercitus*, zwei Krieger, von denen jeder eine Standarte hält, in der Mitte im Feld das sogenannte ägyptische Kreuz ☥ seltener das ☧, während die Umschrift regelmässig so angeordnet wird, dass das X in EXERCITVS genau über das Kreuzsymbol zu stehen kommt (N. C. XVII Taf. VII); und ferner auf den vielbesprochenen Labarum-Münzen: *spes publica*, die Labarumfahne, welche am unteren Ende den Drachen durchsticht, oben auf der Stange das Christogramm, im Abschnitt CONS(tantinopoli). Vorhanden ist von der Labarum-Münze Constantin's des Grossen ausser dem Berliner und Waldecker auch noch ein drittes Exemplar in Privatbesitz (S. 272), neu hinzugekommen der gleiche Typus des Constantinus II, in der Sammlung des Rev. S. Lewis. Die Fahne selbst ist hier ohne Inschrift, wogegen sie bei der zweiten Serie mit *gloria exercitus*, wo das Labarum von zwei Kriegern umgeben ist, ein X oder auch ein ☧ zeigt (ib. Taf. VIII). Den Schluss machen die auf Constantin bezüglichen Consecrationsmün-

zen, von denen eine Serie den bei Eusebius V. C. IV 73 erwähnten Typus enthält, den Kaiser auf einer Quadriga als Wagenlenker fahrend, während um ihn aufzunehmen von oben her eine rechte Hand sichtbar wird.

In den Goldmünzen (N. C. 1878 S. 6), auf welchen der Constantinskopf mit vorgeneigtem Hals und in die Höhe gerichtetem Blick dargestellt ist, hat Eckhel Doctr. N. VIII 80 nur eine Imitation der Alexanderköpfe für den Münztypus sehen wollen. Und war eine ähnliche Kopfhaltung auf dem Gemälde am Propylaion des Palastes zu Constantinopel für den mit erhobenen Händen betenden Kaiser angewendet, so würde diese Uebereinstimmung, auf die Eusebius IV 15 hinweist, an sich auch nicht weiter führen. Allein da die gleiche Kopfhaltung, wie Kenner S. 95. 103 hervorhebt, wiederkehrt bei den Söhnen Constantin's auf Münzen, die zu Lebzeiten des Kaisers geprägt sind, beim jüngeren Constantin, Constantius und Delmatius, so wird bei diesen eine Imitation des Constantin ausgeschlossen, die betreffenden Typen müssen vielmehr mit hereingezogen werden in den Kreis der hier behandelten Darstellungen der Constantinsmünzen.

Die Buchstaben A und ω in Verbindung mit dem Christogramm erscheinen auf Münzen erst bei Constantius II nach 337 (N. C. 18, S. 32), die Aufschrift *hoc signo victor eris* (Cohen n. 250) zuerst bei Constans II.

Die von Julian später hervorgerufene Reaction des Heidenthums muss auch auf Julian's Bruder Constantius Gallus nicht ohne Einfluss geblieben sein, wenigstens existiren von diesem einige Münzen mit dem Isis-Typus (Cohen n. 49. 50); dagegen beruht der Bronzemedaillon Julian's (Cohen n. 51) mit dem Christogramm auf der keineswegs recht sicheren Beschreibung Wiczay's, doch könnte allerdings die Aufschrift *d. n. cl. Julianus n. C.*, wonach das Stück unter Julian als Caesar ausgegeben worden ist, zu seinen Gunsten angeführt werden.

Aus dem bereits erwähnten Kenner'schen Aufsatz ist noch hervorzuheben, dass dort S. 77 der Typus mit dem aufschriftlosen Kopf Rs. der schreitenden Victoria mit Kranz und Palme, und den Umschriften *Constantinus Aug.*, *Crispus Caesar*, *Constantinus Caesar*, *Constantius Caesar*, *Delmatius Caesar* auf die Reichstheilung von 335 bezogen wird. Dass der im Jahre 326 getödtete Crispus hier mit erscheint, steht dieser Erklärung nicht entgegen; denn die Aufschrift der Prägstätte CONS(tantinopolis, Cohen n. 8 N. Chr. 1878 S. 8) erweist unzweifelhaft, dass Crispus einige Jahre nach seinem Tode rehabilitirt worden ist.

Bericht über die Topographie der Stadt Rom für die Jahre 1880—1883.

Von

Professor H. Jordan

in Königsberg i. Pr.

Der nachstehende vierte Bericht, welcher die Fortschritte der römischen Topographie in den Jahren 1879—1883 umfasst, ist von mir in Rom im Frühjahr 1883 entworfen worden. Ich stütze mich dabei gleichzeitig auf meine, in den Jahren 1881. 1882 um dieselbe Zeit in Rom unternommenen Arbeiten. Dass die in meinem letzten Bericht (1879) ausgesprochene Meinung, es würde in dem Laufe der Ausgrabungen ein Stillstand eintreten, sich nicht bestätigt hat, ist wesentlich dem ungemein energischen Vorgehen des jetzigen königl. italiänischen Unterrichtsminister Herrn Guido Baccelli zu danken: sein Werk ist die Freilegung und Säuberung des Pantheon, die Beseitigung der modernen das Forum gerade über den Rostra schneidenden Fahrstrasse, die noch nicht zu Ende geführte Abräumung des Schuttes zwischen Palatin und Sacra via. Für eine weitere bedeutende Ausgrabungscampagne sind die Mittel bereits flüssig. Auch an dieser Stelle darf ich nicht unterlassen, dies mit aufrichtigem Danke gebührend hervorzuheben: ich darf es um so weniger unterlassen, als Herr Baccelli in der entgegenkommendsten und liberalsten Weise uns Fremden gestattet an seinen Arbeiten Antheil zu nehmen und die eben zu Tage geförderten Reste zu untersuchen. Nicht minder günstig hat auf das Gedeihen unserer Studien R. Lançiani's geradezu erstaunliche litterarische Thätigkeit eingewirkt. Sie hat neuerdings eine bisher wenig betretene Strasse eingeschlagen, deren Erfolg versprechende Richtung ich in der Forma urbis an dem Beispiel des Septizonium nachgewiesen hatte: ich meine die systematische Untersuchung der Zeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Sachen stehen jetzt so, dass wir fremden Mitforscher alle Mühe haben, den im raschesten Tempo fortschreitenden Aufdeckungen wie der nicht minder rasch sich vollziehenden Vermehrung des handschriftlichen Forschungsmaterials auch nur zu folgen. Wenig Zeit bleibt uns daneben zu selbst-

ständig aufbauenden Untersuchungen und wir wollen uns freuen, dass die Dinge diese Wendung genommen haben: die Wissenschaft hat dadurch unzweifelhaft gewonnen. Von alledem hat natürlich jener ständige anonyme Berichterstatter einer grossen Berliner Zeitung über 'archäoligische' Neuigkeiten aus Rom keine Vorstellung, der nicht müde wird, Herrn Fiorelli als Ignoranten in römischer Topographie zu verschreien und nun neuestens sein bestes gethan hat, um auch von Baccelli's Verdiensten noch so viel als angeht herunterzureissen: ich weiss nicht wem zur Freude oder zum Nutzen.

I. Forschung und Litteratur.

Wir beginnen wie billig mit den Leistungen der Italiäner, zunächst mit den Hauptschriften Lanciani's: auf eine Reihe kleiner Beiträge desselben, welche namentlich in seinen im Bullettino comunale veröffentlichten 'Supplementi al Corpus inscriptionum latinarum VI' zerstreut sind, komme ich gelegentlich im zweiten Theile des Berichtes zu sprechen.

1. Lanciani, I commentarii di Frontino intorno le acque e gli acquedotti. Silloge epigrafica aquaria. Rom 1880 (aus den Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche der Ac. dei Lincei Bd. 4) Quartband von S. S. 404 mit 10 Tafeln.

2. Derselbe, Iscrizioni dell' anfiteatro Flavio, Bull. arch. com. 1880 mit T. XXI—XXIII.

3. Derselbe, Il sepolcro di C. Sulpicio Platorino, Notizie degli scavi 1880 mit T. I. II.

4. Derselbe, Degli antichi edifici componenti la chiesa dei SS. Cosma e Damiano, Bull. arch. com. 1882 mit T. V—IX.

5. Derselbe, Nuovi scavi del foro romano, Notizie degli scavi 1882 T. XIV. XV.

6. Derselbe, Il Pantheon e le terme di Agrippa, zwei Abhandlungen in den Notizie degli scavi Ottobre 1881 Agosto 1882 mit Tafel XXI. XXII.

7. Derselbe, L'aula e gli uffici del senato romano, Rom 1883 (aus den ad 1 citirten Memorie der Ac. dei Lincei Bd. 11) mit vier Doppeltafeln.

8. Derselbe, La basilica Matidies et Marcianes dei cataloghi; Bull. arch. com. 1883, 5 ff. mit T. I. II.

9. Vortrag gehalten in der Festsitzung des Instituts am 21. April d. J. 1883 (noch nicht gedruckt: s. unten).

Nur Eins habe ich vorweg gegen Lanciani zu erinnern: wenn er No. 7 S. 22 gegen diejenigen die seine Arbeiten zu minutiös finden —

bei uns zu Lande denkt kein Kenner so — bemerkt, dass die Zeit der 'ricerche di tavolino, dello spoglio dei testi classici, delle sottigliezze filologiche', welche die 'scuola italogermanica fino ai limiti del possibile' getrieben, vorbei, die Zeit der 'questioni di metri e centimetri' gekommen sei (und ebenso erklärt er N. 8 S. 6 er wolle 'non con sottigliezze di raziocinio ma con l'evidenza dei fatti' seine Aufgabe lösen), so ist das doch etwas zu viel gesagt. Kritik und Exegese der Schriftquellen werden auch in Zukunft ihres Amtes zu warten haben, soll nicht die von ihm virtuos betriebene Ausbeutung der Trümmer und der bisher so wenig bekannten Aufnahmen des 15. und 16. Jahrhunderts ins Bodenlose fallen. Er selbst giebt ja dafür den besten Beweis, indem er die Schriftquellen in einem Umfang und mit wissenschaftlicher Methode zum Ausgangspunkt seiner Arbeiten macht, wie es vor ihm kein italiänischer Astygraph gethan hat. Er wird auch uns deutschen Philologen nicht bestreiten, dass wir gelernt haben, wo jetzt der Schwerpunkt der Forschung liegt. Uebrigens vgl. unten S. 468.

Die Arbeit N. 1 füllt die Top. 1, 1, 462 A. 85 bezeichnete Lücke aus und setzt an die Stelle des in jeder Beziehung mangelhaften Buches von Parker ein in jeder Beziehung vorzügliches: es ist die grundlegende Arbeit über die Wasserleitungen. In 17 Kapiteln wird von den Quellen, Brunnen, Cisternen (I), dann (II – XII) von den einzelnen Wasserleitungen einschliesslich des Systems auf dem Albanergebirge (V), gehandelt, dann die Sammlung der Aufschriften der Bleiröhren gegeben (XIV), endlich (XV—XVII) von den Beamten des Ressorts, dem technischen Detail der Anlagen, den Rechtsverhältnissen gehandelt. Zehn Tafeln geben eine Fülle von Grundrissen und Aufrissen und eine kleine Uebersichtskarte ein Bild der hydrographischen Verhältnisse der Stadt (T. II, 1). Wir vermissen einen Gesammtplan der Wasserleitungen und ihres Laufes von den Sammelstellen an bis nach Rom. Indessen war ein solcher ohne grössere topographische Detailaufnahmen nicht herzustellen, und solche mögen zur Zeit noch nicht abgeschlossen sein. Die ganze Fülle der neuen Belehrungen hier darzulegen ist unmöglich: ich muss mich auf eine Skizze beschränken, welche die bisherigen Lücken unserer Kenntniss zum Ausgangspunkt nimmt. — Zwei berühmte topographische Probleme sind auch durch Lanciani's Arbeit nicht zu endgiltiger Lösung gelangt. Wie steht es mit der Richtigkeit der Benennung des 'Drususbogens' bei Porta S. Sebastiano und was ist das unter dem Namen 'Trofei di Mario' bekannte Denkmal? Was die erste Frage anlangt, so überrascht die nebenher gemachte Bemerkung S. 55 A. 1 'credo che nessun architetto oserebbe attribuire gli avanzi del supposto arco al secolo d'oro'. Dagegen muss Einspruch erhoben werden: die Analyse des Baues ist noch keineswegs abgeschlossen, gestattet aber, soweit sie unternommen worden, die Annahme, der Bogen stamme aus augustischer Zeit: Top. 1, 1, 31 A. 55. 365 A. 38. Die Frage steht noch immer so: ist der 'Dru-

susbogen' älter als die Wasserleitung, welcher er als Strassenbogen dienen musste, mag diese nun der *specus Octavianus* sein oder nicht (vgl. Top. 1, 1, 464), oder ist, wie Lanciani meint (S. 55), der Strassenbogen dieser späteren Leitung 'in einen Triumphbogen' verwandelt worden? Dafür beruft sich Lanciani auf den Claudiusbogen auf dem Corso, der aus einem Strassenbogen der *Virgo* hergestellt worden sei. Allein entscheidend ist diese Analogie nicht und die bisherige Annahme der 'Drususbogen' sei erst für die Leitung zugerichtet worden noch nicht widerlegt. Auch die Reihenfolge der Vici der 1. Region, welche den *vicus Drusianus* in der Mitte zwischen *vicus Honoris et Virtutis* und *Sulpicis ult.* nennt, scheint mir nicht, wie Lanciani will (S. 56) für die Annahme, der Bogen sei nicht der *arcus Drusi* zu entscheiden. Die von de Rossi für die Richtigkeit der Benennung angeführten Gründe (Top. 1, 1, 365 A. 38) werden nicht berücksichtigt. Die Lösung der Frage hängt also noch immer von der Analyse des Baues ab. — Dass die trofei di Mario nicht zur *Aqua Alexandrina* gehören können, stand fest: ob sie zur *Iulia* oder zum *Anio novus* gehören, war zweifelhaft; Lanciani's Messung (S. 171) bestätigt Piranesi's u. A. Entscheidung für erstere. Die minimale Differenz zwischen der Höhe der *Iulia* bei Porta Maggiore (63,8) und der Leitung der Trofei (63,5) beseitigt jeden Zweifel daran. Aber weder dieser *lacus* — 'una semplice mostra' sagt Lanciani richtig; es ist kein *castellum* — noch die Leitung, die ihm das Wasser aus der Iulia zuführte, sind dieser gleichzeitig. Die Frage ist: wie alt sind beide? Leider hat auch Lanciani an dem Monument der Trofei keine Ziegelstempel in opera gefunden: wohl aber in dem Gewölbe des mit diesem verbundenen Ableitungskanals. Sie trugen sämmtlich den Namen des C. Bruttidius Augustalis der 123—126 die *figlinae Oceanae minores* leitete. Nur scheint Lanciani der nicht zu bestreitenden Möglichkeit, dass dieser Kanal älter sei als der *lacus*, doch ein zu grosses Gewicht beizulegen: die höchste Wahrscheinlichkeit spricht für die Gleichzeitigkeit beider Constructionen oder doch mindestens dafür, dass der Abzugskanal nicht älter ist als der Hauptbau. Wieder also frägt sich's, weshalb Severus Alexander auf der bekannten Münze diesen *lacus* hat darstellen lassen. Lanciani denkt an eine Restauration des Gebäudes durch diesen Kaiser, lässt die Sache aber nach wie vor unentschieden. Die merkwürdige Thatsache, dass die von Sixtus V von den Trofei nach der Ballustrade des Capitols versetzten Trophäen aus der Zeit Domitians stammen, dessen Freigelassener seinen Namen darauf gesetzt hat (Top. 1, 1, 478 A. 103), sowie die Frage nach der Entstehung des Namens 'Trofei di Mario' (das. 1, 2, 44 f.) werden nicht berührt. Auch die Frage, ob der Name *nymphaeum Alexandri* auf die 'Minerva Medica' bezogen werden könne oder müsse, wird S. 173 nicht zur Entscheidung gebracht: selbst die Möglichkeit, dass jener *lacus* nach seiner Restauration durch Alexander diesen Namen geführt habe, scheint nicht ganz abge-

wiesen werden zu sollen: letzteres ist mir kaum verständlich. Doch gleichviel: auch diese Fragen haben durch die besonnene, von aller Ueberstürzung ferne Behandlungsweise eine wesentliche Förderung erhalten.

Ich verweise ferner auf eine Reihe von wichtigen Einzelnheiten: S. 37 wird die Lage der Gärten des Pallas, Epaphroditus und Torquatus auf dem Esquilin bestimmt, S. 301 f. eine Uebersicht der 81 städtischen *domus* gegeben, deren Namen durch die Röhrenaufschriften festgestellt sind; S. 307 ff. die Wasserversorgung der *castra praetoria* seit Domitian und die Ueberweisung derselben an einen militärischen Dienstzweig seit 202 ausführlich erörtert; S. 191 die Lage der *officinae plumbariae transtiberinae et trigari* (Or. 4266) mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; S. 155 f. die Topographie des Caelius eingehend erörtert; S. 100 f. über den erhaltenen Bogen des Dolabella auf dem Caelius und den nicht mehr erhaltenen der Lentulus bei der alten porta Trigemina gehandelt und wahrscheinlich gemacht, dass über beide vor Nero die aqua Marcia lief. Ich erwähne endlich, dass meine Bedenken und Vermuthungen Top. 1, 1, 94. 465 durch Lanciani S. 94. 50 in erwünschter Weise bestätigt werden.

N. 2. Die Hauptsache ist die mit Hilfe Mommsen's gelungene Wiederherstellung der früher unvollständig bekannten langen Inschrift, welche besagt, dass der Stadtpräfect d. J. 438 *Flavius* [*Paulu*]*s* . . . *instauravit aqu*[*is*] *dimiss*[*is* . . . ; vermuthlich hatte das Erdbeben v. J. 422 das System der Abzugskanäle schwer beschädigt. Es folgt eine ausführliche Erörterung über die Vertheilung der Senatoren-, Ritter- und Volksplätze an der Hand der bekannten litterarischen und der inschriftlichen Zeugnisse, deren wesentliches Ergebniss ist (S. 33), dass bis ins dritte Jahrhundert nur die Namen der Korporationen mit den ihnen zugewiesenen Fusszahlen auf die Sitze (Stufen u. s. w.) aufgeschrieben worden sind, nicht die Namen einzelner Personen.

N. 3. Entdeckung des Grabes eines *C. Sulpicius M. f. Vot. Platórinus* und der Seinen in dem Garten der Farnesina ½ Meter nördlich von der aurelianischen Mauer, in welchem später auch die Asche der *Antonia A. f. Furnilla*, Frau des Q. Marcius Barca und Mutter der zweiten Frau des Titus, Marcia Furnilla, welche ein Graffito daselbst erwähnt, beigesetzt wurde. Wichtig ist die gelegentliche Mittheilung (S. 128), dass das Piano der Basilica Julia vom Tiberiusbogen nach der Ecke des Vicus tuscus um 0,29 sinkt, vom Tiberiusbogen nach dem Velabrum um 0,15.

N. 4. Lanciani hat in der Sammlung der ligorianischen Zeichnungen (im cod. Vat. 3439 und dem Oxforder) Grundrisse der Kirche SS. Cosma e Damiano gefunden, welche zeigen, dass das grosse rechteckige Gebäude, vor welchem die Rotonde des Divus Romulus vorgelegt wurde, ursprünglich einen grossen Saal enthielt und dass der Haupteingang

zu diesem Gebäude eine nach Westen gewandte Säulenhalle bildete. Er weist ferner mit grösster Wahrscheinlichkeit nach, dass die Inschrift CIL 6, 935 Eph. epigr. 1, 119 die Dedicationsinschrift dieses demnach von Vespasian im J. 78 erbauten, von Severus und Caracalla wiederhergestellten, später *templum Urbis* genannten Gebäudes ist.

N. 5. Fortschritte der Ausgrabungen an der Sacra via mit sehr ausführlicher Erörterung des Vestatempels, der Regia, des Fabierbogens. Ich verweise auf die unten folgende Rundschau.

N. 6. Im Juli 1881 beschloss der Unterrichtsminister Baccelli die Beseitigung der an die Rückseite des Pantheon angeklebten Gebäude herbeizuführen: er hat alle diesem kühnen Unternehmen entgegenstehenden Hindernisse — Geldmangel und Rechtsbedenken wie sie zu seines nicht eben so glücklichen Vorgängers Fea Zeiten eine breite Litteratur hervorgerufen hatten — mit Energie beseitigt und schliesslich in diesem Frühjahr auch noch die historischen Glockenthürme Bernini's abreissen lassen. Es steht zu hoffen, dass der weitere Plan, das Innere, soweit dies noch thunlich ist, seiner mittelalterlichen Zuthaten zu entkleiden, mit demselben Erfolg ausgeführt werde. Ob der patriotische Gedanke, das so gereinigte Prachtgebäude zu einem italiänischen Nationaldenkmal zu machen und die Gräber Rafael's und Victor Emanuel's, die jetzt darin nur geduldet erscheinen, würdiger herzurichten ohne abermalige Beeinträchtigung des ursprünglichen Baues ausführbar wäre, lassen wir dahin gestellt. Von dem Enthusiasmus, welchen das Unternehmen sofort hervorrief, geben zwei Brochüren Zeugniss, welche hier eingeschaltet werden mögen.

Costantino Maes (Vice Bibl. della R. Univ.) Il Pantheon, le espropriazioni e le demolizioni alle terme di Agrippa. Rom 1881 (mit Grundriss und 3 Skizzen).

Ders. Le terme di Agrippa — Il Pantheon ripristinato a Mausoleo dei re d'Italia. Rom 1882.

Doch haben diese Brochüren neben Lanciani's erschöpfender Arbeit jetzt keinen selbständigen Werth mehr. Ich nenne hier noch meine eigene Arbeit:

H. Jordan, De nomine Panthei (C. I der dem Königsb. Ind. lect. aest. 1883 vorgesetzten Symbolae ad historiam religionum Italicarum).

Lanciani hat namentlich in der zweiten Abhandlung, welche den Plan bringt, sehr viel neues Material, aus Perruzzi's und Sangallo's Zeichnungen, beigebracht. Der travertingetäfelte, mit Säulenhallen von Severus umrahmte Platz vor der Front des Pantheon mit dem 'arcus Pietatis', hinter dem Pantheon der grosse, durch Baccelli freigelegte Saal der Thermen des Agrippa (das Frigidarium?), sind jetzt durchaus ge-

sichert. Unsicher bleibt es, ob dieser Saal mit dem Pantheon je in Verbindung gestanden hat. Mit vollem Recht aber tritt Lanciani 2, 20 dafür ein, dass das Pantheon von Anfang an T e m p e l gewesen ist, niemals ein Theil der Thermen. Er kritisirt auch mit Umsicht und Schärfe Adler's Restaurationsversuch (1, 13 f.) und weist mit durchschlagenden Gründen die von dem französischen Stipendiaten Lacour-Gayet wieder aufgenommene Meinung zurück, dass der bronzene Pinienapfel des vaticanischen Gartens ehemals über der Oeffnung der Kuppel geschwebt habe (2, 8 f.). Auf die Benennung des Gebäudes lässt er sich nicht ein. — Ich habe in der angeführten Abhandlung zu zeigen versucht, dass *πάνθειον*, nicht *πάνθεον*, im griechischen Alterthum *praedivum* heisse und mit dem Kult der Gestirne und des Himmels zu thun habe. Ich vermuthe, dass in der grossen Nische gegenüber der Thür Mars und Venus gestanden haben. — Die mannigfachen Detailfragen betreffend die ursprüngliche und die hadrianische und severische Decoration des Innern des Gebäudes können hier nicht erörtert werden.

N. 7. Ueberraschend neu sind die in dieser Abhandlung gewonnenen Resultate. Das Wesentliche ist die Auffindung von Zeichnungen des 16. Jahrhunderts, welche den ursprünglichen baulichen Zusammenhang der Kirchen S. Adriano und S. Martina zeigen. Voraus geht dem eigentlichen Thema eine in allen Hauptsachen richtige Auseinandersetzung über die Lage der alten und der neuen Curie: die Identität derselben wird mit Recht erwiesen. Die Curie stand wo S. Adriano steht. Als wichtigste Thatsache wird S. 11 — in der Geschichte der Curia Iulia hier zum erstenmal — der Brand der Curie unter Carinus und ihre Wiederherstellung unter Diocletian, deren der Chronograph von 354 gedenkt, hervorgehoben. Auf diese stützt sich nun wesentlich die folgende Darlegung, deren Hauptpunkte ich kurz zusammenfasse. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kirche S. Adriano ein Neubau Hadrian's I, sehr wahrscheinlich, dass sie nur die Umformung eines antiken Gebäudes sei. In den Uffizi zu Florenz liegen Pläne der Kirchen S. Martina und S. Adriano von Giuliano da Sangallo dem Jüngern und Peruzzi (hier publicirt T. I. II): diese geben — jene naturgetreu, diese in Verbindung mit einem Wiederherstellungsversuch — noch den alten baulichen Zusammenhang beider, der erst durch die Anlage der Via Bonnella unter Sixtus V. zerstört wurde. Den Platz dieser Strasse nehmen bei Sangallo zwei rechtwinklige Bauten ein. Weitere Inedita (T. III) klären über den noch heut unveränderten Zustand der Front von S. Adriano im 16. Jahrhundert auf. Die Vergleichung von Bauten wie die Thermen Diocletian's und Constantin's zeigt — so meint Lanciani — dass die noch jetzt in der Frontmauer von S. Adriano sichtbaren Entlastungsbögen, die in Stucco nachgeahmten Travertinquadern und die Consolen am Gesims Arbeit derselben Zeit sind, dass wir mithin noch die Front der von Diocletian restaurirten Façade der curia Julia vor uns haben. — Jene Pläne

30*

zeigen zugleich (Appendice I), wie das Forum transitorium an das des Augustus stiess und dass in jener Zeit die halbkreisförmige Mauer hinter dem Minerventempel des ersteren, welche der capitolinische Plan fr. 116. 116′ darstellt, noch zum Theil erhalten war. Endlich wird (Appendice II) der Versuch gemacht nachzuweisen, dass der sogenannte Janus quadrifrons auf dem Forum transitorium nichts anderes war als der von Domitian umgebaute, durch den neronischen Brand zerstörte uralte Janus geminus und dass dieser Janus, dasselbe Gebäude das Labacco, Suardi und andere zeichnen, ein steinerner dorischer Bau, im Jahre 1531 zerstört wurde. Abgesehen von anderem — worüber ich anderen Orts berichte — weiss ich nicht, wie diese Annahme vereinbar ist mit der genauen Beschreibung, welche Prokop von dem Janus geminus, einem erzbekleideten kleinen Bau von der Grundform eines Würfels von ungefähr 20 bis 24 F. in der Seite, entwirft. Die Erörterung dieses Baues sowie der ganzen Janusfrage die ich in Hermes 4, 229 ff. gegeben habe, ist Lanciani entgangen.

N. 8. 9 betreffen die Topographie des Marsfeldes. In N. 8 wird gezeigt, dass die noch vorhandenen sechs (so) Cipollinsäulen des vicolo della Spada d'Orlando der südlichen Langseite eines Tempels, zwei im 16. Jahrhundert auf Piazza Capranica gefundene der nördlichen desselben angehört haben müssen, dass dieser Tempel aber nur die *basilica Matidiae et Marcianae* der Notitia sein könne. Auf die Erbauung zur Zeit Hadrians weisst mit Nothwendigkeit das Material der Säulen, die ermittelte Lage stimmt sowohl zu der Beschreibung der Notitia, wie zu dem Grundriss der Bleiröhre *templo Matidiae*. Es schliesst sich daran eine Erörterung des Umfanges des eigentlichen *campus Martius* der Kaiserzeit und der Schicksale und Lage seiner Bauten. In N. 9 wurde erwiesen, dass das vielbesprochene Stück des capitolischen Planes Fr. 110 mit Ausgang an die östliche Schmalseite des *hecatostylum* Fr. 31 daselbst anschliesst, dass der auf jenem Stück sichtbare Rundtempel der erhaltene im Kloster S. Nicola a' Cesarini ist und dass von dem auf dem Plan daneben stehenden in der Front sechssäuligen Tempel im 16. Jahrhundert Reste erhalten waren. Daran schlossen sich weitgreifende, die Topographie des Marsfeldes betreffende Erörterungen. Die Publikation (in den Annali 1883) wird leider noch lange auf sich warten lassen.

Ein wesentlich verschiedenes Bild zeigen uns die einschlagenden Untersuchungen de Rossi's und Gatti's: es sind kleine langsam und voll gereifte Einzeluntersuchungen aus dem Kreise der Epigraphik und der damit zusammenhängenden Urkundenforschung.

9. 13. De Rossi, Note di topografia romana raccolte dalla bocca di Pomponio Leto e testo pomponiano della Notitia regionum urbis Romae (in Studi e documenti di storia e diritto III 1882 S. 49—87).

Die Arbeit vervollständigt die Reihe der Beobachtungen über die

Entstehung der Topographie des Rinascimento, welche der Verfasser in dem Aufsatz l'archeologia nel secolo XIV' im Bull. dell' ist. 1871 und in den Piante 1879 niedergelegt hat. De Rossi giebt aus cod. Marc. (lat.) 195 v. J. 1498 den Text der *excerpta a Pomponio dum inter ambulandum cuidam domino ultramontano reliquias ac ruinas urbis ostenderet* (S. 58 ff.) und desselben *Regiones* (S. 74 ff.). Er weist nach, dass die bekannte Recension der letzteren im Vat. 3394, über welche ich Hermes 2, 414 berichtet habe, die frühere, 1488 abgeschlossene ist, die des cod. Marc. die spätere; jene ist von Pomponius selbst geschrieben, diese von einem Schüler. Die Quellen, aus denen Pomponius das Regionenbuch vervollständigte, werden kurz erörtert. Freilich ergiebt dies wenig Neues und der Versuch, den Ursprung des räthselhaften Zusatzes *templum Apollinis et Clatrae* in der 6. Region (*Clatiae* hat der Text der *excerpta* des cod. Marc.) nachzuweisen — eine Inschrift, in der *fores clatratae* verstümmelt vorkam, habe den Anlass zu dem Missverständniss gegeben (S. 71 f.) — erscheint mir verfehlt. Die Hauptsache ist, dass wir jetzt in jedem einzelnen Fall in der Lage sind, schrittweise die Umbildungen der Ueberlieferung zu verfolgen und dass jeder Gedanke an Fälschungen des Pomponius auch auf diesem Gebiete ausgeschlossen ist. Ich füge hinzu, dass

Derselbe, Inscriptiones christianae Band II (im Druck) S. 16 f. den wichtigen Nachweis giebt, dass die Einsiedler Stadtperiegese nicht den Zustand der Stadt zur Zeit Karl's des Grossen darstellt, sondern abhängig ist von einem älteren, wahrscheinlich im 6. oder 7. Jahrhundert geschriebenen Original. Auch sonst ergeben sich aus dem neuen Bande, dessen Durchsicht mir freundlich gestattet wurde, eine Reihe wichtiger topographischer Bemerkungen.

Gatti, Del Caput Africae nella seconda regione di Roma. Annali dell' istituto 1882, 191 ff. (mit Plan T. d'agg. X).

Eine treffliche, an neuen Aufschlüssen reiche Untersuchung. Gatti stellt fest 1. dass *Caput Africae* kein Strassenname, sondern der Name eines Gebäudes ist, das einer Strasse den Namen gab; 2. dass dieses zu suchen ist bei der jetzt verschwundenen Kirche *S. Stephani in capite Africae* (wohl zu unterscheiden von *S. Stephani in Coelio monte* = S. Stefano Rotondo), welche gestanden hat, wo die Via della Navicella (wahrscheinlich der alte *vicus Capitis Africae*) und eine von SS. Giovanni e Paolo nach SS. Quattro coronati führende Strasse sich kreuzten; 3. dass das Ergebniss dieser hauptsächlich auf mittelalterlichen Urkunden gestützten Beweisführung durch den Fundort der riesenhaften Basis der Statue der Caracalla, welche ihm *domino indulgentissimo paedagogi puerorum a Capite Africae* gesetzt haben (CIL 6, 1052 gef. 'sub coenobio ss. Iohannis et Pauli') schlagend bestätigt wird; 4. dass das *paedagogium Caesaris*, durch Inschriften schon des 2. Jahrhunderts bekannt, eben

das des Caput Africae ist und dass die auf den Wänden eines Gebäudes der palatinischen *domus Gelotiona* öfters wiederholte Griffelinschrift *v(erna) d(omini) n(ostri) exi(i)t de paedagogio*, weit entfernt dieses Gebäude selbst zu bezeichnen, vielmehr von dem Institut des Caput Africae spricht, aus welchem diese *vernae* nun in den kaiserlichen Hofdienst übergetreten waren. Ich wüsste Wesentliches garnicht dagegen zu erinnern. Unwesentlich ist das offenbare Versehen (S. 196. 210), die Notitia Regionum könne schon deshalb mit *Caput Africae* nicht eine Strasse bezeichnen, weil sie überhaupt nie ('giammai') Strassen, sondern immer nur Gebäude nenne: aber *vicum vitrarium* (I), *vium sacram* (IV), *vicum iugarium, unguentarium* (VIII), *viam novam* (XII)?! Unwesentlich ist weiter, dass der sonst in unserer Litteratur so wohl bewanderte Verfasser meinen Versuch, die Existenz von wappenartigen Hauszeichen in Rom nachzuweisen, Arch. Zeitung 1871 (4 N. F.) S. 65 ff. nicht kennt. Aber freilich sind wir da bei dem Punkt angelangt, der noch Raum zum Zweifeln giebt. Die erste Spur des *Caput Africae* scheint sich unter Hadrian zu finden: das *paedagogium* lässt sich bis auf Tiberius hinauf verfolgen. Ist diese Anstalt immer an derselben Stelle geblieben? Ist das *paedagogium Capitis Africae* eine Neugründung und ist der Name aus dem an dem Gebäude selbst angebrachten *insigne* entstanden oder gab es in der Strasse, in der das Gebäude errichtet wurde, ein Bildwerk, das der Strasse und dem Gebäude den Namen verschaffte? — Auch sonst verbreitet die Abhandlung Licht über die Topographie der 2. Region.

Ich komme zu den Arbeiten eines jüngeren Mannes, dessen Studien hauptsächlich auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Topographie liegen, der aber mit grossem Eifer auch den antiken Dingen seine Aufmerksamkeit zuwendet und mit der hier an erster Stelle genannten Arbeit eine von der päpstlichen Akademie gestellte Preisaufgabe gelöst hat:

1. Orazio Marucchi, Descrizione del Foro Romano e guida per la visita de suoi monumenti. Rom 1883, SS. 135 mit T. I (die Reliefs der Marmorschranken) II (Plan der Ausgrabungen).

2. Derselbe, I presenti scavi del Foro Romano. Rom 1882. (Aus der Zeitschrift La Rassegna Italiana).

3. Derselbe, Importanza topografica dei due bassirilievi del Foro Romano. Rom 1880. (Aus Gli studi in Italia). Mit 2 Tafeln, deren erste = T. I in No. 1.

Herr O. Marucchi hat in der erstgenannten Arbeit, der die zweite als Vorläufer diente, für ein grösseres Publicum die Ausgrabungen im Ganzen mit Sachkenntniss und richtigem Urtheil erläutert: Plan und Skizze nach den Reliefs genügen freilich gar nicht strengeren Anforde-

rungen und die Benutzung der Schriftdenkmäler lässt gar Manches zu wünschen übrig. So wird es leider nicht ohne Folgen bleiben, dass S. 33 in der wichtigen Stelle des Festus S. 270 (nicht 169 wie Marucchi citirt) die modernen und höchst bedenklichen Supplemente als alter Text citirt werden: [*Ruminalem ficum appel*]*latam ait Varro* [*prope curiam sub Veter*]*ibus*; und so ist es denn kaum begreiflich, dass die einzige grosse öffentliche Inschrift, die die Ausgrabungen zu Tage gefördert haben, auch hier S. 58 ungenau wiedergegeben werden konnte. Allein ich will mich an die Hauptsache halten. Ueber die wichtigeren Fragen sind wir glücklicherweise jetzt alle einig: z. B. lässt auch Marucchi die *sacra via* ursprünglich vor dem Vestatempel ins Forum münden und hält die Nordstrasse am Forum für jünger. Streitpunkte bleiben zwischen ihm und mir: 1. seine abweichende Deutung der Reliefs; 2. seine Behauptung, dass das neugefundene Stück des Stadtplanes nicht zu dem am Templum Urbis aufgehängten, sondern zu einem älteren gehöre. Warum ich Jenes (vorher begründet in No. 3, jetzt wieder in No. 1 S. 89 ff.) bestreite, habe ich Top. 1, 1, 249 f. gesagt und habe jetzt nur einen Schreibfehler zu berichtigen: Marucchi hält den fünfsäuligen Tempel, der nur die Curie ist, nicht wie ich gesagt habe für den Tempel des Divus Julius, sondern für den Castortempel. Der zweite Punkt ist von mir an betreffender Stelle, obwohl der Herr Verfasser mir brieflich seine Ansichten schon im October v. J. mittheilte, nicht berührt worden, da ich seine öffentliche Aeusserung erwartete. Sie liegt nun vor und ich habe Gelegenheit gehabt, sie sofort zu bestreiten in:

H. Iordani de formae urbis Romae fragmento novo disputatio (in der im April 1883 ausgegebenen Gratulationsschrift des Deutschen Instituts zum 50jährigen Doctorjubileum von R. Lepsius, 10 Seiten mit Abbildung).

Das Bruchstück steckte in einer Mauer 'del secolo VIII al più tardi' wie Lanciani (Notizie 1882, 233) sagt, d. h. frühmittelalterlichen Ursprungs, nicht wie Marucchi meint (N. 2 S. 16 = N. 1 S. 63) des 4. Jahrhunderts, was ja freilich seine Zugehörigkeit zu dem zwischen 203 und 211 gefertigten Stadtplan ausschliessen würde. Ferner: die Dicke der Platte und die Qualität des Marmors des neuen Stückes stimmt genau zu den Resten dieses Planes. Endlich: der Massstab des neuen Stückes ist haarscharf der des zugehörigen alten, die Technik der Zeichnung und der Steinmetzarbeit (insbesondere in der Schrift) stimmt ebenfalls. Nur muss man freilich erwägen, dass das alte Stück durch den capitolinischen Diorthoten, der es aus einem kleinen alten Bruchstück und einem grösseren, von ihm nach den vaticanischen Zeichnungen hergestellten neuen Stück zusammensetzte, in mehr als einer Beziehung durch diesen auch in dem alten Theil nachgebessert worden ist, und dass die Arbeit des alten Steinmetzen nicht in allen Theilen die

gleiche gewesen ist. Henzen und ich haben das neue und das alte Fragment neben einander geprüft und die sichere Ueberzeugung gewonnen, dass beide zu einander gehören. Ein Blick auf meine nach Abklatschen genau reducirte Abbildung (Top. a. O. und grösser in der Disputatio) wird jeden auch ohne die Autopsie darüber belehren. Die Photographie nach den Originalen (Notizie 1883 Tafel XIII) täuscht schon durch die Verschiedenheit der Färbung, Marucchi's Abbildung ist falsch.

Endlich: die Rostrenfrage, in welcher Marucchi im übrigen durchaus die richtige Ansicht vertritt, möchte er N. 44 zum völligen Abschluss bringen, indem er das noch immer nicht endgiltig erklärte *rostra tria* von den *rostra* und dem Capitol, denen des Cäsartempels und — der *columna rostrata* versteht. Wie diese Säule als *rostra* betrachtet werden konnte ist mir, ganz abgesehen davon, dass sie meiner Ueberzeugung nach als ein verhältnissmässig winziges Denkmal auf den Rostra unter dem Capitol stand, nicht erfindlich. Wenn andererseits Marucchi S. 81 die schon früher von mir aufgestellte Meinung, dass die in der Mitte des Forums stehende Basis eines Reiterstandbildes die 'basis Constantini' sei, als eben so gut möglich wie nicht möglich bezeichnet, so sind doch dabei die Gründe, die ich vorgebracht habe, gänzlich unberücksichtigt geblieben. Kurz gefasst sind sie: 1. die Basis, die die einzige auf der Area des Forums ist, kann nicht die des Domitian sein; 2. ihre Construction ist die der Verfallszeit (siehe einen weiteren Beweis dafür jetzt Top. 1, 2, 189 A. 29); 3. die Beschreibung des Standortes des 'equus Constantini' passt auf den Standort der Basis; 4. welches Reiterbild könnte wohl sonst diese späte, die einzige auf der freien Area des Forums stehende Basis getragen haben? Ich denke diese Reihe von Sätzen hat doch einige Beweiskraft. Herr Marucchi knüpft aber an seinen Zweifel eine Vermuthung, die sich durch innere Wahrscheinlichkeit sehr empfiehlt. Von dem *lacus Curtius* auf dem Markt ist keine Spur gefunden worden. Marucchi meint S. 86. 94, Domitian habe über diesem Denkmal des Retters der Stadt sein Standbild errichten lassen und nachdem dieses abgerissen, habe man den Ort doch immer durch ein Denkmal gekennzeichnet: daher stehe hier auf hohem Podium die ideale Gruppe des Trajan und der dankenden Italia auf den Marmorschranken und so könne die Errichtung des Constantinsbildes grade hier seinen besonderen Grund in der Bedeutsamkeit des Ortes haben. Dagegen lässt sich Manches erinnern: aber man wird den hübschen Gedanken im Auge zu behalten haben. Ein Nachtrag giebt eine kurze Notiz über das Ergebniss der im Sommer 1882 erfolgten Beseitigung des modernen Fahrweges vom Capitol nach S. Adriano. Darin glaubt er den Tiberiusbogen wiedergefunden zu haben: ein ganz verunglückter Einfall (siehe Rundschau).

Es bleibt von der italiänischen Litteratur eine Anzahl theils klei-

nerer theils die alte Topographie nur streifender Beiträge zu verzeichnen, zunächst des schon oben genannten:

C. Maes, Ricerche di un antico obelisco sacro egiziano presso la piazza di s. Luigi de' Francesi con tavola litografica Rom 1882.

Derselbe, L'obelisco sepolto e parzialmente in altri tempi impeciato ed incatramato presso s. Luigi de' Francesi. Abgedr. aus der Zeitung Bersagliere 16. Sept. 1882.

Derselbe, La sfinge e la verità a riguardo dell' obelisco presso di s. Luigi de' Francesi. Rom 1883.

Bisher unberücksichtigt war die Notiz aus dem Fremdenführer Rossini's 'Il Mercurio errante delle antichità die Roma' u. s. w. R. 1693 S. 73, dass eine 'guglia' unter der Erde 'tra il palazzo del prencipe Giustiniani e quello delli sig. Patritij' (gegenüber der Front von s. Luigi de Francesi) liege und dass er, R., sie selbst gesehen habe. Maes führt Bestätigungen dieser Notiz (Aussagen und Untersuchungen aus diesem Jahrhundert) an und eifert für eine zu unternehmende Ausgrabung. Die Notitia würde nach ihm diesen wie auch noch andere Obelisken nicht erwähnt haben. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Das übrige Detail der Brochüren geht uns nichts an.

In die Kategorie der nun überwundenen Merkwürdigkeitsbeschreibungen gehört:

Pellegrini, Descrizione di tutte le colonne ed obelischi che trovansi nelle piazze di Roma. Rom 1881 (Tipografia delle scienze matematiche e fisiche).

Schade dass der Verfasser, der es früher vorhatte, den grossen Nibby neu zu bearbeiten und der durch seine grosse Lokalkenntniss dazu befähigt war, jetzt nichts mehr zu leisten vermag als diese nur relativ nützliche, weit unter Corsi's Standpunkt stehenden Compilation.

Die mittelalterliche Topographie der Stadt macht nur geringe Fortschritte. Ueber

Pasquale Adinolfi, Roma nell' età di mezzo I. II R. 1881. 1882

darf ich mich begnügen auf ein competentes Urtheil, das Gatti's in der oben besprochenen Abhandlung S. 198 f. hinzuweisen. Von den alten Quellen versteht der Verfasser nichts, aber seine aus archivalischen Studien gezogenen Materialien kommen gelegentlich auch der alten Topographie zu Gute.

Arturo Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo. I. II. Turin, Löscher, 1882. 1883.

Ein Beispiel genügt um zu zeigen wie der Verfasser seine Quellen behandelt. Fazio degli Uberti ist in seiner Beschreibung Rom's von

einem Mirabilientext abhängig. Wenn er nun sagen soll, was die Ausgaben haben *Vedi l'arco di Plisco* (oder *Prisco*), *onde già tolse Costantin i cavalli* u. s. w., so ist es evident, dass er damit die Mirabiliengeschichte von der Wegnahme der Rosse durch Constans II aus dem *circus Tarquinii Prisci* paraphrasirt und ich vermuthete daher, dass *Vedi 'l circo di Prisco* herzustellen sei. Nicht allein bestreitet das Graf 1, 143 f., sondern er findet es ganz in der Ordnung, dass der Titusbogen einmal Bogen des Priscus' heisse 'dal circo di Tarquinio Prisco ch'era liaccosto', was nicht der Fall ist. Ebensowenig hat Graf eine Vorstellung von dem Werth des sogenannten Anonymus Magliabecchianus. Und doch ist, denke ich, dies alles jetzt in's Reine gebracht! Irgend wesentliche Bereicherungen unserer Kenntniss der mittelalterlichen Kunde der alten Topographie habe ich in dem übrigens interessanten Buche nicht gefunden.

Ich erwähne ferner:

Camillo Re, Il Campidoglio e le sue adiacenze nel secolo XV mit Anhang von De Rossi la loggia del comune di Roma compiuta nel' Compidoglio dei senatori dell'a. 1299 (in Bull. della Commiss. arch. Comunale 1882, 93 ff. mit Plan).

Der Verfasser trägt im Wesentlichen die Geschichte des Senatorenpalastes vor: dieser wird als Neubau schon 1150 erwähnt, nicht erst wie ich Nibby geglaubt habe 1281. Die einzige für die alte Topographie brennende Frage, welche Re berührt, die Frage über Lage und Zeit der Zerstörung der Kirche SS. Sergio e Bacco, hat er nicht um einen Strich weiter gefördert als ich es gethan hatte. Seine Sache war es, nicht die meinige, in den kirchlichen Archiven nach einer Nachricht über die Aufhebung der Kirche zu suchen, was ich zu den Wünschen, die der Verfasser S. 119 f. äussert, zu bemerken habe. Ferner:

Stevenson, Di una Pianta di Roma dipinta da Taddeo di Bartolo nella capella interna del palazzo del comune di Siena a. 1413. 1414 (ebenda 1881, 74 ff. mit T. III. IV).

Der Plan ist 1413 oder 1414 gezeichnet, aber nach einem älteren Original, vielleicht einem das vor der im Jahre 1348 durch Erdbeben veranlassten Zerstörung der Constantinsbasilica entworfen ist. Der Verfasser erörtert mit der Genauigkeit und Umsicht die wir an ihm kennen die dargestellten Gebäude und giebt gelegentlich, wie zur Geschichte des Capitols im M. A., wichtige Beiträge.

Soweit über die italiänische Litteratur. Unter den Fremden nenne ich zuerst:

Gaston Boissier, Promenades archéologiques. Rome e Pompéi. Paris 1880.

Die römische Topographie berühren die Abschnitte über das Forum und den Palatin (S. 1—110). Die Darstellung des Forums fusst

auf Dutert's Aufnahme und Reconstruction; indessen ist der Verfasser mit den Details der sonstigen, von Dutert ganz vernachlässigten neueren Forschung vertraut und giebt selten Gelegenheit ihm zu widersprechen. Irrig ist seine Behandlung der *tria rostra* (S. 33), unter denen wieder die 'rostra Capitolina' erscheinen als ein Bau unsicheren Ursprungs, verschieden von denen die Cäsar errichtete; irrig, ja etwas gar zu harmlos die gelegentlich eingeflochtene Beschreibung der antiken Reste unter S. Clemente (S. 64), welche dem Beschauer 'toute l'histoire de Rome depuis sa fondation jusqu'à la renaissance' vorführen sollen. Der Abschnitt über den Palatin schliesst sich in allem Wesentlichen Visconti's und Lanciani's Guida an und reproducirt (zu S. 88) Dutert's restaurirten Plan des Hauses des Domitian.

Englische Arbeiten über römische Topographie sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich schliesse mit den Deutschen.

1. H. Iordan, Il tabulario Capitolino (Annali dell' ist. 1881, 60 ff.).

2. Derselbe, Rettificazione della pianta del foro romano (Bull. dell' ist. 1881, 103 ff.).

3. Derselbe, Capitol Forum und Sacra via in Rom. Berlin 1881 (mit Plan).

Von den beiden ersten Arbeiten sucht die erste zu erweisen, dass das Tabularium und seine Substruction nicht, wie man bisher angenommen hatte, in verschiedenen Zeiten gebaut seien, dass vielmehr Material und Technik nöthigen, einen Bau des letzten Jahrhunderts der Republik anzunehmen, dass dieser Bau ferner sicher, nach Ausweis der am Gebäude selbst ehemals und jetzt erhaltenen Inschriften, das *tabularium* des Catulus sei. Die zweite weist nach, dass die 7 Backsteinbasen längs der südlichen Langseite des Forums zur Zeit Diocletian's gebaut sind, und dass die Travertintäfelung des Forums nebst den sie südlich wie nördlich begrenzenden bisher nicht beachteten *crepidines* älter ist als diese Zeit. Die dritte Schrift giebt eine populäre Uebersicht über die Erfolge und Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem bezeichneten Gebiet. Sie hat eine wohlwollende Beurtheilung von Boissier in der Revue critique 1881, 263 erfahren.

4. Derselbe, Topographie der Stadt Rom im Alterthum I. Band 2. Abtheilung 1882 f.

Erschienen sind Bogen 1—15 enthaltend § 1 der capitolinische Berghügel § 2 die Ueberreste des Forums und der Sacra via. Die Fortsetzung folgt gleichzeitig mit diesem Bericht. Ich darf mich einer detaillirten Inhaltsangabe enthalten und bemerke nur zur Aufklärung wegen der wieder eingetretenen Verzögerung der Publikation, dass ich die zu Anfang dieses Berichtes gerühmte Wiederaufnahme der Ausgrabungen

nicht vorhersehen konnte. Dazu gehört die oben S. 471 erwähnte Abhandlung über das neue Fragment des capitolinischen Planes und die Topographie 1, 2, 264 versprochene Monographie:

5. Derselbe, Marsyas auf dem Forum in Rom. Berlin 1883 mit drei Tafeln.

Ich habe versucht nachzuweisen, dass das Bild in der Zeit zwischen dem Ausgange des Krieges gegen Pyrrhus und der Zerstörung Karthago's der Agora einer griechischen Stadt, wo es Brunnenfigur war, entnommen worden und sehr zufällig in Rom zu seiner Bedeutung gekommen ist. Daran schliesst sich die Geschichte der Bedeutung der römischen Statue als Wahrzeichen privilegirten Stadtrechtes in der Provinz.

6. Derselbe, Sui rostri del foro romano (Annali dell' ist. 1883, 23 ff. mit T. XLIX in den Mon.).

Diese Untersuchung behandelt die *rostra*, zu deren architektonischer Restauration besonders Dr. E. Fabricius durch Aufnahme und technische Analyse der jetzt völlig frei gelegten Reste verholfen hat.

7. Derselbe, de formae urbis fragmento novo (oben S. 471).

Ich schliesse hier gleich an:

1. O. Richter, Die Befestigung des Janiculum. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom. Berlin 1882.

2. Derselbe, Der Clivus Capitolinus. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom. Hermes 1883, 104 ff.

In diesen 'Beiträgen' — es sind Recensionen der betreffenden Theile meiner Topographie — glaubt der Verfasser bewiesen zu haben (in der ersten Abhandlung): dass das Janiculum ursprünglich nicht befestigt war, aber vor Marius befestigt wurde (wann, 'diese Frage würde an sich von untergeordnetem Interesse sein' S. 11), dass das linke Tiberufer befestigt war, ja ganz besonders stark befestigt war (S. 13); dass der Bau der sublicischen Brücke lediglich aus fortifikatorischem Gesichtspunkt zu betrachten sei und Mommsen's Hypothese über ihre Lage nichts für sich habe als den Namen des Urhebers; (in der zweiten), dass meine Beschränkung des Namens *capitolium* auf die Area des Tempels falsch sei, wie das eine Beispiel der Fides, die nicht an derselben gestanden — die *vicina Iovis optimi maximi!* — beweise; falsch auch meine Auseinandersetzung über den Umfang des capitolinischen Tempels, endlich falsch meine auf Grund der Berechnung des Steigungswinkels und der Verwerthung von Canina's Angabe über Pflasterfunde unternommene Bestimmung des Laufes des *clivus capitolinus*. Vielmehr bog derselbe nach dem Verfasser — in der 24 Seiten langen Abhandlung über den 'Clivus Capitolinus' wird dies auf S. 127—128 abgethan — beim Saturntempel

rechts ab und erreichte die Höhe längs einer Linie, welche die Südfront des Tabulariums und die Substructionsmauer, an welche die *porticus XII deorum* anstösst, bezeichnen. Weiter zu zeigen, wie dies mit dem Nivellement des höchsten und niedrigsten Punktes überhaupt nur vereinbar sei, ist nach dem Verfasser 'nicht Gegenstand der philologischen Wissenschaft' (S. 128), meine auf das Nivellement gestützte Berechnung ist Verfasser 'nicht im Stande zu prüfen, fühlte auch bei seinem letzten Aufenthalte in Rom keine Veranlassung dazu' (S. 118). — Ich meinerseits würde überhaupt erst dann Veranlassung fühlen mich mit dem Herrn Recensenten sachlich auseinanderzusetzen, wenn ich in seinen Arbeiten irgend wo die Spur einer selbständigen Untersuchung oder neuen Materials entdeckte. Statt dessen begegne ich bei ihm der vollzähligen Reihe der jetzt beliebten epitheta ornantia von dem verhüllten 'eigenartig' an bis hinauf zu dem siegreichen 'geradezu klassisch', der Insinuation, dass ich weder griechische noch lateinische Schriftsteller zu übersetzen verstehe (N. 2 S. 115 f. 126 A.), endlich dem Versuch, das Publikum glauben zu machen, ich hätte in einer wichtigen Frage die Hauptstelle 'gar nicht beachtet' (N. 2 S. 124), während ich diese nicht allein emendirt (Top. 1, 1, 196) sondern auch erläutert, ja versprochen habe ihre Schwierigkeiten da wo es hingehört genauer zu erwägen (Top. 1, 2, 103 f.: das ist auch geschehen, aber der Abschnitt ist noch nicht erschienen). Motive und Zweck dieser Angriffsmethode sind mir unverständlich.

Noch eben vor Schluss dieses Berichtes erhalte ich:

Dr. A. Mayerhöfer, Die Brücken im alten Rom. Ein Beitrag zur römischen Topographie. Mit 1 Karte. Erlangen 1883.

Ein ganzes Buch (96 Seiten in gr.-8.) über die Brückenfrage mit dem Anspruch die bisherigen Streitfragen zu entscheiden, in welchem mit keiner Silbe jener im Jahre 1879 zum Vorschein gekommenen Inschrift gedacht wird, welche — so scheint es ja — den Ponte Sisto *pons Valentinianus* nennt, demgemäss natürlich auch weder meiner vor allzuschneller Entscheidung warnenden Erörterung (in diesen Berichten 1879, 429—431) noch der jeden Zweifel von vornherein abweisenden Bemerkung Mommsen's (Eph. epigr. 4, 279 n. 800), ist gewiss eine seltene und bei unserem berechtigten Verlangen nach einem noch so kleinen Zuwachs unseres Untersuchungsmaterials nicht eben erfreuliche Erscheinung. Was will nun der Verfasser mit seinem Buch? Auch nach ihm führte der *pons sublicius* über die Insel, aber über ihre Südspitze; sie mündete so innerhalb der Stadt, die aber — wir sehen mit Freuden den Verfasser S. 39 sonnenklare Zeugnisse nicht verdrehen — längs des Ufers keine Mauer hatte; es gab zwei *pontes Aemilii*, einen älteren, den nachmaligen *pons Probi*, ponte rotto, einen jüngeren, den *Aemilius-Fabricius*, ponte quattro capi; ja es gab noch einen dritten *pons Aemilius*,

der älter war als der Aelius: es ist die neronische Brücke, die die Notitia so benennt. — Wer das bisher bekannte Material über die Brückenfrage kennt, bedarf keines Hinweises auf die Punkte, welche diesem Ansatz zu Grunde liegen. Ich werde anderwärts versuchen dem hier übergangenen neuen Zeugniss seine Stellung in der Ueberlieferung anzuweisen.

Ich schliesse diese Litteraturübersicht mit der Erwähnung dreier gleich nützlicher Arbeiten von ungleichem Zweck:

Th. Schreiber, Flaminio Vacca's Fundberichte (Berichte der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 22. Juni 1881 S. 43 ff.).

Der Verfasser giebt den ersten diplomatisch treuen Abdruck der bekannten Berichte nach einer römischen und einer neapler Handschrift und erörtert in der Einleitung in sachgemässer Weise den Charakter und die Geschichte dieser Schrift.

Dr. Lohr, Aus dem alten Rom, ein Brief an die Schüler des Gymnasiums. Progr. des Königl. Gymnasium zu Wiesbaden 1883.

Der Verfasser hat den löblichen Versuch gemacht, die grossen Entdeckungen der letzten Jahre auch der Gymnasialjugend zugänglich zu machen. S. 9 wird, in jeder Beziehung unrichtig, bemerkt dass die Backsteinbasen an der Südseite des Forums gedient hätten um 'die Seile und Bretterreihen durch welche der Platz während der Volksversammlung abgesperrt wurde' zu befestigen. Sonst hat Verfasser sich offenbar alle Detailuntersuchungen zu Nutze gemacht.

Italien. Handbuch für Reisende von K. Bädeker, II. Mittelitalien und Rom, 7. verbess. Aufl. 1883.

Die schon früher bei aller Kürze angemessene, wenn auch an einigen Irrthümern leidende Erörterung der alten Bauten und Oertlichkeiten hat in dieser Auflage, besonders in dem Abschnitt über Capitol, Forum und Sacra via (dem ein brauchbarer Plan beigegeben ist), bedeutend gewonnen. Endlich hat auch hier der capitolinische Juppiter seinen richtigen Platz eingenommen und das Comitium den falschen verlassen.

II. Topographische Rundschau.

Sie kann diesmal kurz sein: denn ich verweise im Ganzen auf mein im Erscheinen begriffenes und binnen kurzem vollendetes Buch. Wieder geben die Grundlage die Berichte der

Notizie degli scavi di antichità 1879—1883 (das letzte mir zugängliche Heft ist das Aprilheft d. J.).

1. Capitol, Forum, Sacra via.

Ich wiederhole hier nicht was ich über die Entdeckungen auf diesem Gebiete bis zum Jahre 1882 in der Topographie gesagt habe. Was später gefunden resp. mir bekannt geworden ist, ist Folgendes. Einige Funde auf dem Capitol verzeichnet Dressel Bull. ist. 1882, 225 f., darunter wichtig die östlich vom Juppitertempel gefundene alte Substructionsmauer. Vgl. Not. 1882, 433. Die Clivusfrage steht noch wie sie stand, nur sieht man die alte Strasse jetzt um ein Weniges weiter in der Richtung ihrer Axe gerade fortlaufen. — Auf Forum und Sacra via beziehen sich die während des Druckes der Topographie erschienenen Abhandlungen Lanciani's N. 4. 5. 7 (oben S. 465 f.). Ueber die neuesten Funde, seit Juli 1882, ist bisher theils nur kurz von Marucchi N. 1 (oben S. 470) und in den Not. 1883, 14. 47. 80, theils überhaupt noch nicht berichtet worden. Vor allem ist die Aufdeckung der *rostra* in ihrer ganzen Ausdehnung zu verzeichnen. Die oben S. 476 angekündigte Arbeit von mir und Fabricius — andere scheinen sich wieder einmal um dies hochwichtige Denkmal nicht gekümmert zu haben — wird zeigen, dass alle wesentlichen Bauglieder erhalten sind, dass kein Zweifel mehr möglich ist, dass wir den augustischen Bau vor uns sehen und dass die halbrunde Terrasse hinter den *rostra* ein ganz später Bau ist, der den ursprünglichen Zustand der Rückseite der *rostra* zerstört hat. Nicht bestätigt hat sich meine Vermuthung, dass an ihr südliches Ende wie an das nördliche in später Zeit eine Backsteinbasis angebaut war. Zu den inschriftlichen Zeugnissen des dahinter liegenden Concordientempels ist eine griechische Weihinschrift gekommen (Not. 1883, 47). — Die Freilegung des westlichsten Stückes der Nordgrenze des Forums liefert den klarsten Beweis für die späte Anlage der Fahrstrasse nach dem Severusbogen. Man sieht deutlich, wie die alten *crepidines* nahe demselben beseitigt und die neuen die Strasse begrenzenden Blöcke schief gegen dieselben gelegt worden sind. — Das Pflaster der zwischen Saturntempel und Basilica Julia einmündenden Strasse, des *vicus iugarius* (Pflasterbreite 5,50), ist jetzt fast in der ganzen Breite der Basilica freigelegt. Sie hat wie der *vicus Tuscus* keine eigentlichen *semitae*. An der Westfront der Basilica haben sich zwei der dorischen Halbsäulen mit Basen, die eine noch in Höhe von rund 3 *m*, von einer dritten, die fehlt, der Abdruck in einem aussen angeklebten Backsteinbau erhalten. Dieser Bau besteht in einer 5,30 *m* langen Backsteinmauer schlechter Construction, ehemals mit Marmor bekleidet, der eine gleiche, angelehnt an den Unterbau des Saturntempels, gegenübersteht. Diese Mauern trugen wie es scheint einen Bogen, der also den Eintritt des *vicus* in's Forum bezeichnete. Marucchi (oben S. 472) hat dies enspäten Bau für den Tiberiusbogen erklärt. Das ist unmöglich 1. weil er nicht auf dem Forum, 2. weil er nicht frei stand, 3. weil die Zeugnisse der Architekten über die Fundamentreste des Tiberiusbogens zu beiden Seiten der Südstrasse am Forum

an der Ecke der Basilica unzweideutig sind. — Auf dem *vicus iugarius* ist ein viertes Exemplar der Basen des Gabinius Vettius Probianus, Stadtpräfect 377 (CIL 6, 1658 meine Sylloge inscr. fori n. 28—31) gefunden worden (Not. 1883, 47 f.).

2. Die übrige Altstadt.

Am Abhang des Palatin nahe S. Maria Liberatrice ist der Anfang einer der Sacra via parallel laufenden Strasse gefunden, welche für die *nova via* gehalten wird (Not. 1882, 413. 433). Die weitere Aufdeckung wird darüber Gewissheit bringen.

Werfen wir von hier aus einen Blick über die 11. 12. 13. 1. Region, so finden wir ausser einzelnen Pflaster- und Wohnhäuserfunden, die ich nicht verzeichne, wenig Neues. Von grossem, aber nicht topographischem Interesse sind die Aufräumungen in den Thermen des Caracalla, welche die Heizvorrichtungen wohlerhalten zu Tage gefördert und durch Ziegelstempel und bautechnische Indicien den Beweis für die umfangreichen Restaurationen aus der Zeit Theoderich's geliefert haben (Stempel, Not. 1879, 14. 1881, 90: sonst vgl. das. 1879, 40. 114. 141. 314. 1881, 57. 89 f.). Ueber die Anlage der *piscina publica* handelt Lanciani Acqued. 22. Auf dem Aventin ist zwischen S. Alessio und dem Priorat das Gebälk eines Rundtempels von 15 (20?) *m* Durchmesser mit der *imago clipeata* der jüngeren (älteren?) Faustina gefunden, dabei ein grosser Dreifuss (die Berichte Not. 1880, 228. 467 schwanken in den Angaben), ferner eine Strasse mit Tabernen (Not. 1881, 138). — Wenden wir uns andrerseits zu den Regionen 2. 3. 4. Die Topographie des Caelius ist durch Gatti's und Lanciani's Bemerkungen (oben S. 465. 469) bedeutend aufgeklärt worden. Dazu kommen die Aufdeckungen des Bodens bei Gelegenheit der neuen Häuserbauten und Strassenanlagen: so längs der Via di S. Giovanni (*domus Philippi?* Not. 1876, 100), der Via Claudia (*templum Claudii?* Not. 1880, 463), an der Ecke von Via S. Giovanni und Via Labicana (grosse Treppe 7,50 *m* unter heutigem Boden Not. 1881, 371; weiter östlich liegt der alte Boden steigend 6 — 18 *m* höher Not. 1883, 13 f.), zwischen Via Labicana und Sette sale (Backsteinbau vom Jahre 123 Not. 1880, 80). Lanciani's Arbeit über das Colosseum ist oben S. 465 angezeigt worden. Ich übergehe die zahlreichen Privatgebäude, meist des 2. bis 4. Jahrhunderts in der 4. Region; dagegen möge hier eine Inschrift von der höchsten Bedeutung, welche Lanciani, Bull. arch. com. 1882, 164 richtig beurtheilt hat, mitgetheilt werden. Sie lag im Garten von S. Pietro in vincoli und ist vermuthlich dorthin nicht von weit her verschleppt. Sie lautet:

1 *salvis d*	D · NN · INCLYTISSEMPER · AVGG
?	GVM SCRINIIS TELLVRENSIS
secreta	RIITRIBVNALIB · ADHERENTEM
?	RIVS BELLICIVS · VC · PRAEF · VRB
5 *vice sacr*	A IVDICANS RESTITVTO
felici ?	rER VRBANAE SEDIS HONORĒ
pe	RFECIT

Die Ergänzungen ergeben sich bis auf den Namen Z. 4 und den Anfang von Z. 2 von selbst: Lanciani wollte *porticum le]gum*, Mommsen sehr schön, wenn auch nicht sicher *tetraste]gum*. Sicher ist, dass hier augenscheinlich im 4. Jahrhundert, ein an die *scrinia Tellurensis secretarii tribunalia* anstossender Bau genannt wird. Es wird also, wie Lanciani einsieht, bestätigt, was ich über die Kanzlei des Stadtpräfecten *in Tellure* seit Diocletian (Top. 2, 489 Forma S. 9) auseinandergesetzt habe.

Bei Weitem die grösste Ausbeute liefern noch immer die 5. und 6. Region (ich rechne die fünfte zur Altstadt, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach ganz ausserhalb des Walles lag). Wiederum haben sich neue Stücke der servianischen Wallmauer gefunden. Von einem Stück handelt Lanciani Acq. 25 (jetzt zerstört); ein anderes, östlich der Front des Centralbahnhofs, habe ich am 20. April dieses Jahres besichtigt: es bestand aus der Frontmauer des Wallbaues aus 0,55 *m* hohen Tufquadern. Das sauber erhaltene Stück zeigte sorgfältige Bossirung der Werkstücke. Davor ragte aus dem noch nicht tief ausgehobenen Schutt eine dorische Säule aus Travertin hervor, wahrscheinlich ein Rest eines recht alten Privatgebäudes (vgl. Not. 1883, 129: über ein drittes Stück vgl. Not. 1880, 466). Ebenso dauern die Entdeckungen auf dem Gebiete der Gärten und der zum grossen Theil unter ihnen resp. auf ihrem Gebiet befindlichen Gräber des esquilinischen Feldes fort. In den mäcenatischen Gärten ist ein trefflicher Marsyas (Bull. arch. com. 1880, 198 f.), in den lamianischen ein Theil der Wohngebäude (Piazza Dante, Not. 1880, 464), in den sallustischen die piscina (Not. 1879, 68) und der riesige Unterbau des Tempels des *Venus hortorum Sallustianorum*, unter den Fundamenten seiner Frontmauer ein älterer Bau in Reticulatwerk gefunden worden (Not. 1882, 301. 411). Es ist schade, dass dieser ganze Bau und wie man hört überhaupt das ganze Terrain der Sallustgärten mit nächstem für immer durch Aufschüttungen und neue Häuserquartiere verschwinden wird. Ueber das Terrain das ehemals Spithöver gehörte Not. 1881, 89. 105.

Für die Begrenzung und Verwaltung der Gräberzone des esqui-

linischen Feldes im 7. Jahrh. d. St. war der beim esquilinischen Thor gefundene Stein mit einem Senatsbeschluss betreffend das *ustrinam facere* von Wichtigkeit (CIL 6, 3823): ein Decret des Prätors *C. Sentius C. F.* (Consul 735?), bezüglich auf dieselbe Sache, ist kürzlich in Via Magenta (wo, wird nicht angegeben), also 150 bis 200 M. vor dem viminalischen Thor gefunden worden (Bull. arch. com. 1882, 159). Mommsen (a. O. 160) glaubt daraus schliessen zu dürfen 'che *l'ager terminatus* estendevasi parallelamente all' aggere serviano, dalla porta viminale alla porta esquilina'. Auch die Steinbrüche, aus denen der Capellaccio für die republikanischen Gräber der Zone entnommen wurde, sind wahrscheinlich gefunden worden (Not. 1880, 464). Von den einzelnen Gräbern erwähne ich zuerst wegen seines hohen Alters und der wohlerhaltenen Grabspenden (Waffen, Ambraschmuck etc.) den wichtigen an der Westseite von Piazza Vittorio Emanuele (Not. 1882, 410. 1883, 14. 47. 79). Es folgt der Fund in Via Principe Eugenio: auf dem Grabe erzählen in anmuthigem Latein *Q. Pompeius Bithynici l.* († 679/75) *Sosus Sa[t]riena P. l. Salvia uxsor frug(i) obsequentes et concordes Esquileis ab Aqua conclusa* ihr Lebensglück und dass sie sich dies *conditivom cubiculum fecerunt* (Bull. arch. com. 1880, 55 Not. 1880, 30; vgl. was ich über die Inschrift und den neuen Strassennamen im Hermes 15, 535 f. gesagt habe). Daran schliessen sich jüngere Gräber, welche bis an die früher besprochenen der Statilii reichen (Situationsplan Bull. arch. com. 1880 T. II. III. vgl. Not. 1880, 52. 81). Daselbst ist die Stele mit der Protome der Minerva mit dem Gorgonenhaupt gefunden (Bull. arch. com. 1881, 225 T. XIX. XX.). Ueber die Gräber in Villa Wolkonsky s. Not. 1881, 137. Bull. arch. com. 1881, 198 ff. — Auch die Kenntniss der öffentlichen Bauten dieser Gegend, des Strassennetzes und der Privathäuser hat sich erheblich erweitert. Die Diocletiansthermen stehen, wie wir wussten, auf einem künstlich hergestellten Planum: wir kennen jetzt ältere Bauten, welche hier wie auf dem Palatin, unter dem Planum der Neubauten stehen geblieben sind (Not. 1880, 32). Die östlich die Thermen begrenzende Strasse ist aufgedeckt (Not. 1879, 113. 140), Theile der Thermen, welche Palladio auf Piazza Termini gesehen und gezeichnet hatte, sind wiedergefunden (das. 313), die von dort nach der *porta Viminalis* und weiter hinaus führende Strasse mit Gräbern zu beiden Seiten ist gefunden worden (das. 266. 314. 331. 1880, 32). Ich schalte ein, dass meine Ansicht über das Aesculapheiligthum in diesen Thermen (Top. 2, 525) de Rossi's Billigung gefunden hat (Bull. crist. 1879 Heft 2 S. 17). Zwischen dem Casino Rospigliosi und den Stalle di Bernini ist der Unterbau des *templum Solis* mit der zwischen diesem und den Constantinsthermen laufenden Strasse gefunden (Not. 1878, 92. 1879, 39). Die Auffindung der Statue und Inschrift des *Semo Sancus* (bei S. Silvestro Bull. arch. com. 1881, 4) gäbe Anlass, das Heiligthum des Gottes zu fixiren, wäre nur nicht einiger Grund vorhanden die Fund-

notiz in Zweifel zu ziehen (s. zu Preller Myth. 2, 274 A. 3). — Von der Fürsorge der späteren Kaiser für die Wasserleitungen und Wasserläufe geben Inschriften Zeugniss, eine früher angezweifelte des Diocletian (Lanciani Acq. S. 17 f.), eine des Constantin (*Virgo*, Not. 1881, 320). — Alte Strassenzüge sind viele entdeckt worden, wichtig vor allen die *alta semita* unter Via del Quirinale, nur 2, 15 M. unter heutigem Pflaster vom Königl. Palast bis nach Quattro fontane (Not. 1882, 411). Auf dem Viminal eine Strasse deren Axe Via Firenze N. 10 — Via Torino N. 136 liegt (das. 1879, 14); eine Strasse, welche die Labicana im rechten Winkel schneidend auf die sogenannte Minerva Medica zuführt (Not. 1880, 227 vgl. 1881, 89). In diesem Frühjahr sahen wir an der Westseite von S. Eusebio zwischen den Strassen Principe Amedeo und Napoleone III in weiter Ausdehnung die Travertintäfelung eines öffentlichen Platzes, anstossend östlich einen Rundbau mit Stufen und Nischen, in denen die eine Statue des Pluton al posto, vor einer zweiten liegend die einer Isis gefunden wurden (Not. 1883, 129: die Statuen jetzt im sogenannten Auditorium des Mäcenas). — Ich verzichte auf eine vollständige Aufzählung der Privathäuser; oben ist schon gesagt worden, wie viele in der ganzen Stadt sich jetzt durch die Aufschriften der Wasserröhren bestimmen lassen. Hier mache ich darauf aufmerksam, dass Lanciani Bull. arch. com. 1881, 17 einen recht detaillirten Plan des aristokratischen Quartiers auf dem Quirinal hat geben können (Bull. arch. com. 1881, 17) und dass unter den sämmtlichen Funden in der 5. und 6. Region der beim teatro Nazionale in Via Torino durch gute Erhaltung auch der Kunstwerke (Larariumbild, Hermaphrodit) die erste Stelle einnimmt (Not. 1879, 14. 38. 68. 113).

2. Die Neustadt.

Von der Grenze des durch Vespasian und Titus festgestellten Pomerium ist ein neuer — der zweite — Grenzstein bei Porta Pinciana gefunden: er trägt die Nummer XXXI (Bull. arch. com. 1882, 155). — Von dem Westende Roms, der 7. und 9. Region, fällt die erste diesmal so gut wie ganz aus. Die sehr merkwürdige Inschrift, zweimal auf einer konischen Marmorstele, die nach Grottaferrata verschleppt ist: *reg(io)* $\overline{VII}$ | *at tres silanos* | *at* $\overline{V}$ (De Rossi Piante 40 Bull. dell' ist. 1879, 73 f. = Not. 1879, 140) ist noch nicht genügend erklärt. — Eine Strasse mit dorischem Porticus zu beiden Seiten, gerichtet V. S. Caterina da Siena — Torre de Colonnesi (Not. 1879, 14. 39), ein grosses unbestimmbares Gebäude Via del lavatore — Scuderie vecchie (das. 1877, 205. 268), eine Bleiröhre von Via Babuino N. 46 *Amethysti Drusi Caesar(is)* (das. 1878, 368 Lanciani Acq. S. 231, 136) scheinen die einzigen erheblicheren Funde dieser durch Neubauten wenig umgewühlten Gegend zu sein. — Anders steht es schon jetzt mit der 9. Region, und wird noch ganz anders stehen, wenn im nächsten Jahr die Neubauten, welche die

Stadt behufs Herstellung eines grossen Strassenzuges quer durch das Marsfeld zu unternehmen beabsichtigt (ein Bebauungsplan ist soeben ausgegeben worden), in Angriff genommen werden sollten. Von Lanciani's Arbeiten über das Pantheon und die südlich wie nördlich anstossenden alten Gebäude, Strassen und Plätze ist oben S. 466. 468 die Rede gewesen. Unter jenen Gebäuden nimmt als zum grössten Theil erhalten der Tempel auf Piazza di Pietra ein hervorragendes Interesse in Anspruch. Wir erfahren jetzt, aber nur gelegentlich durch Lanciani's kurze Bemerkung N. 8 S. 13 vgl. Plan T. I. II (in den Not. 1880, 225 ist nur von der Entdeckung des 'ipogeo' die Rede), dass die Front des Tempels, parallel der des Tempels der Matidia, nach Osten lag. Den neuerdings wieder üblich gewordenen Namen *Ποσειδώνιον* lasse ich hier auf sich beruhen. Die Hauptaufgabe ist nach wie vor, dass die Provinzendarstellungen auf dem Unterbau des Tempels (deren sieben jetzt im Hofe des Conservatorenpalastes befindlich) einer genaueren Untersuchung unterzogen werden, was wie ich höre bereits in Aussicht genommen ist. — Ueber die Construction und Decoration des Mausoleum des Augustus belehren in authentischer Weise Zeichnungen des 16. Jahrhunderts die Lanciani ans Licht gezogen hat (Bull. arch. com. 1882, 152 T. XVI. XVII), über die Lage des Isium die jetzt erst beachteten Funde Via S. Ignazio 23 (Lanciani Aq. 5).

Endlich jenseits der Grenzen der Region an der alten jüngst renovirten *porta Flaminia* verzeichnet die Funde Visconti Bull. arch. com. 1880, 169 T. XII. XIII 1881, 174 T. VI—XI.

Ueber die neue die Brücken, insbesondere den *pons Valentiniani* betreffende Entdeckung ist ausführlich im letzten Bericht gehandelt worden. Der kleine Aufsatz Mommsen's, Hermes 15, 245 ff., und sein apodiktisches Urtheil 'corruunt quae de eo post alios exposuit H. I.' in der Eph. epigr. 4, 279 zu n. 800 sind nicht durchschlagend. Zu einer Palinodie sehe ich keine Veranlassung: am leichtesten haben es natürlich die, die sich um die Beurtheilung der epigraphischen Zeugnisse nicht kümmern (vgl. oben S. 477). Schreiten wir weiter über den Fluss, von dessen Terminationscippen wieder einer gefunden wurde (Bull. arch. com. 1880, 134 vgl. meine Top. 1, 1, 427) und dessen Münzreichthum im Vorbeigehen bemerkt werden mag — etwa 5000 Münzen sind gelegentlich im Jahre 1880/81 darin aufgefischt worden (Not. 1880, 32. 229. 467. 1881, 90) — so gelangen wir in Trastavere zu den schon 1879 besprochenen Funden in der Farnesina. Wir haben darüber jetzt den Hauptbericht mit Situationsplan Not. 1881, 127 T. IV, die Publikation der Wandgemälde in den soeben erschienenen Ann. und Mon. für 1882; über eine Specialität berichtet Lanciani in dem oben S. 465 angeführten Aufsatz N. 3. Alles übrige ist ganz geringfügig. Ausser Stande bin ich zu urtheilen über folgenden Satz des Decemberhefts der Not. 1880, 468, der mir erst jetzt auffällt: 'fra la chiesa di S. Eligio' (es muss die auf

dem rechten Ufer nördlich von ponte S. Bartolomeo belegene Kirche gemeint sein) 'e la sponda del Tevere continua (?) a scoprirsi un muraglione di blocchi di tufa, parallelo alla sponda stessa, e che sembra contemporaneo alle fortificazioni serviane: di tratto in tratto presenta legamenti col' terrapieno'. Ich werde mich nicht wundern, wenn der erste beste darauf eine neue Theorie über die Fortificationsmethode des alten Roms begründet. Nur schade, dass servianische Tufblöcke häufig mit kaiserlichen eine frappante Aehnlichkeit haben.

Die Gräberstätten der Kaiserzeit führen mich endlich zum

Corpus inscriptionum latinarum VI Abth. 2. Ephem. epigr. IV 3. 4 (1881).

In dem erstgenannten Bande liegt vor allem jetzt das urkundliche Material über die Columbarien in bester Ordnung vor. Für die übrigen Grabschriften ist erst der Anfang gemacht und somit noch nicht die Möglichkeit geboten das Hinausschreiten der Todten längs der Landstrassen chronologisch und topographisch zu ergründen: es wird dies eine Arbeit von besonderer Schwierigkeit und Wichtigkeit werden. Inzwischen bieten die in diesen Grabschriften vorkommenden Angaben über die Firmen der verstorbenen Kaufleute manches Neue, insbesondere erwünschte Bestätigungen früher bekannter Strassennamen, wie *a Mercurio sobrio* (9483), *a compito aliario* (9971). Nicht überall kann ich mich mit der Art der Quellenbehandlung einverstanden erklären: es ist, denke ich, die erste Publikation einer Inschrift zu citiren: das geschieht z. B. nicht Eph. epigr. 4, 283 n. 814. Doch es ist an dieser Stelle unthunlich Kritik an dem topographischen Werthe dieses Urkundenwerkes zu üben. Es findet sich dafür anderwärts die angemessene Stelle.

Königsberg, 20. Juni 1883. H. Jordan.

Jahresbericht über Römische Geschichte und Chronologie für 1882.

Von

Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Director und Universitäts-Professor in Giessen.

I. Zusammenfassende Darstellungen der römischen Geschichte.

Von Carl Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte, Halle 1882 ist die 6. Auflage erschienen, und es bedarf schon aus diesem Grunde keiner ausführlichen Besprechung des Werkes. Doch ist allerdings nicht zu sehen, wie der Verfasser fortwährend seine so gänzlich unhaltbare Einteilung der Kaisergeschichte in drei Abschnitte 1) bis zum Tode des Kaisers Marcus, 2) bis zur Alleinherrschaft Constantin's, 3) bis zum Untergange des abendländischen Reiches fortführen mag, da die erste und die zweite Grenze doch keine Grenzen sind. Auch im einzelnen hätte eine 6. Auflage die Pflicht correkter zu sein. So heisst z. B. S. 119 der bekannte Legat Vespasian's nicht Petilius sondern Petillius Cerialis. S. 120 A. 12 findet sich über Agricola folgende Stelle: »Er sichert die von ihm gemachten Eroberungen gegen die Einfälle der Pikten durch eine Befestigungslinie, die er vom Frith of Clyde zum Frith of Forth zieht«; bekanntlich geschah dies erst durch Antoninus Pius; ähnlich falsch ist die Notiz über den Wall Hadrians S. 122 A. 20. S. 123 heisst Commodus Antonius, während derselbe in der That als Kaiser M. (oder L.) Aurelius Commodus Antoninus heisst; ebenso sind die Namen der beiden Söhne des L. Septimius Severus S. 124 falsch, die Notiz ebendaselbst, dass dieser Kaiser eine Garde von 50,000 Mann errichtet habe, schwerlich richtig. Der Name Elagabals S. 125 ist ebenfalls unrichtig. Bei einer neuen Auflage wäre die Berichtigung dieser Irrtümer jedenfalls wünschenswert.

Leopold von Ranke, Weltgeschichte. II. Teil. Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. III. Teil. Das altrömische Kaisertum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. Berlin 1883.

Der Altmeister unserer Geschichtschreibung unternimmt es hier am Abend eines an wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlichen Erfolgen reichen Lebens uns mit der reifen Frucht langjähriger Studien zu

beschenken und die römische Geschichte überall im Ausblick auf ihre Stellung in der Weltgeschichte darzustellen. Die republikanische Geschichte wird in zwei Abteilungen geschildert: 1) Die alte Republik und ihre Oberherrlichkeit an den Küsten des mittelländischen Meeres; und 2) Bürgerkriege. Entstehung des römischen Reichs. Ueberall hebt Ranke die grossen Gesichtspunkte heraus, die er aus einer divinatorischen Betrachtung der Tradition gewinnt; so ist die ganze Auffassung der älteren Zeit durchaus originell, und überall ergeben sich neue Zusammenhänge, so z. B. in der alten Königsgeschichte, in den Kriegen gegen Pyrrhus und gegen Karthago. Besonders interessant wird die Auffassung der Dinge zu der Zeit, wo wir uns der Monarchie nähern; Cäsar, Pompeius, Cicero werden ganz abweichend von Mommsen beurteilt, obgleich es selbstverständlich nicht an gemeinsamen Zügen fehlt. Auch Ranke ist bezüglich Cäsar's der Ansicht: »Ein besseres Oberhaupt zu finden war nicht möglich«; auch er glaubt, dass Cäsar »die Alleinherrschaft für seinen Nachfolger unerschütterlich festgestellt, aber — kein Zweifel — zugleich alles Lebensfähige in der Hauptstadt und den Provinzen zu conservieren Bedacht genommen haben würde.« Auch der Principat des Augustus, den Ranke nicht als Magistratur ansieht, sondern als »eine Gewalt jenseit aller Magistraturen«, erscheint unter dem welthistorischen Gesichtspunkt, vor dem eine Reihe nicht unwichtiger Einzelheiten verschwinden. Als die grossen Züge des in der welthistorischen Bewegung sich kundgebenden und vollziehenden Lebens werden bezeichnet: der Fortgang der Welteroberung und der Widerstand der Germanen gegen dieselbe, die Entwickelung der Alleinherrschaft inmitten der inneren Schwierigkeiten und mannichfach widerstrebenden Elemente, endlich der Gegensatz der partikularen Religionen, welche das Reich beherrschten, und der Idee der allgemeinen Religion, welche innerhalb desselben emporkam. So werden die Germanenkämpfe in grösserer Breite geschildert, die Verhältnisse im Kaiserhause und die Kämpfe mit der Aristokratie ziehen sich als roter Faden durch die Geschichte der julisch-claudischen Kaiser, der Ursprung des Christentums wird ebenfalls ziemlich eingehend erörtert, doch kommt es auch hier nur darauf an, »die grosse Combination der welthistorischen Momente, in welchen das Christentum erschienen ist und wodurch denn auch seine Einwirkung bedingt wurde, zu Anschauung zu bringen«. Gegen die neuere Forschung, »die mehr wissen will, als man weiss und wissen kann«, verhält sich Ranke in der ganzen Schilderung des Christentums so ablehnend wie in den Partieen der politischen Geschichte. Der Uebergang der Herrschaft von den Flaviern an Nerva und Traian giebt Ranke Gelegenheit, sich über den Charakter und die Entwickelung des Imperiums auszusprechen, wobei ebenfalls einige neue Gesichtspunkte gewonnen werden, ohne dass dieselben wahrscheinlich allgemeine Zustimmung finden werden. Der feinst durchgearbeitete Teil des Werkes ist die Regierung und die Zeit Constantin's.

Der II. Teil des 3. Bandes enthält »Analekten, kritische Erörterungen zur alten Geschichte«. Ranke behandelt darin: 1) Zur alttestamentlichen Literatur. a) Eine Ergänzung der Bücher der Könige aus der alexandrinischen Uebersetzung. b) Ueber die Darstellung der Geschichte des Moses in den Antiquitäten des Flavius Josephus. c) Charakter und Wert der späteren Erzählung des Josephus. 2) Diodorus Siculus und seine Berichte über Alexander d. Gr. 3) Ueber die römischen Altertümer des Dionysios von Halikarnass. 4) Analyse der Traditionen über die Eroberung Roms durch die Gallier. 5) Erörterung über einige zweifelhaft erscheinende Nachrichten bei Polybius. 6) Appian und der Wert seiner Quellen. 7) Dio-Zonaras. 8) Velleius Paterculus. Die Varusschlacht. 9) Würdigung und Kritik der Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus. 10) Zur Kaisergeschichte.

Auch hier ist die Detailkenntniss, auf welcher sich die universalhistorische Schilderung aufbaut, erstaunlich, und man sieht, dass jedes Urteil wohl überlegt und durch eindringendes Quellenstudium gewonnen ist. Mag man nun mit den Resultaten desselben übereinstimmen oder nicht, Niemand wird diese Partieen ohne reiche Belehrung lesen. Besonders glücklich scheinen mir Appian und Tacitus behandelt zu sein, obgleich ich namentlich bezüglich des letzteren in vielen Einzelheiten zu anderen Ergebnissen gelangen musste.

Wir können auch diese Leistung des grossen Historikers nur mit Bewunderung betrachten und wünschen, dass es ihm beschieden sein möge, sein gewaltiges Unternehmen zu Ende zu führen.

G. F. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Berlin 1880. (In Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Oncken.)

Der zweite Abschnitt des ersten Buches behandelt die Zeit von Galba bis Marc Aurel, der dritte die Zeit von M. Aurel bis Caracalla. Das zweite Buch, das von Caracalla bis zum Tode Theodosius d. Gr. reicht, umfasst im ersten Abschnitte die Zeit von Caracalla bis Carinus, im zweiten das Zeitalter Diokletian's und Constantin's, im dritten die Zeit von Constantin I. bis zum Tode Theodosius' I. Der Schluss behandelt die Auflösung des abendländischen Reiches.

Der Verfasser hat eine gewaltige Arbeit unternommen und deshalb den gerechtesten Anspruch auf nachsichtige Beurteilung. Man wird zunächst nicht überall oder auch nur in dem grösseren Teile der Arbeit selbständige Forschungen verlangen dürfen; für den Zweck der Sammlung genügte es, die gesicherten Resultate der Specialforschung zu verwerten. Wenn ich in dieser Hinsicht einige Ausstellungen mache, so geschieht es nicht, um dem Verfasser damit einen Vorwurf zu machen, sondern ihn in den Stand zu setzen, bei einer neuen Auflage noch mehr allen billigen Ansprüchen gerecht zu werden, als dies jetzt der Fall ist. Der Legat

Domitian's in Mösia Superior heisst (Tettius?) Julianus, L. Appius Maximus Norbanus war nicht Legat von Pannonien (s. m. G. S. 524), bei Nerva ist dessen Thätigkeit für Italien zu wenig hervorgehoben, die Gemahlin Gordian's III. heisst Sabinia, der Kaiser, der auf Decius folgt, nicht Trebonius, sondern Trebonianus Gallus. Endlich sind die Namen fast aller Kaiser und mehrerer Usurpatoren seit Valerian, bei denen Hertzberg dem Vorgange Bernhardt's gefolgt ist, falsch, indem das C. regelmässig als Gaius statt Caesar von diesem gelesen wurde und falsche Münzlegenden als echt erscheinen; für Chosroes wird S 566 schwerlich richtig 253 als Todesjahr angenommen; Gallienus liess nicht seinen Sohn Cornelius Saloninus in Köln, sondern dessen älteren Bruder. Die Namen der beiden Söhne des Macrianus sind falsch; Odaenathus soll nach Hertzberg zum Augustus des Orients erhoben worden sein, was sich nicht erweisen lässt und auch nicht wahrscheinlich ist. Der Gegenkaiser des Postumus heisst nicht L. Aelianus, sondern Cornelius Ulpianus Laelianus; der Sieg des Claudius am Gardasee wird ohne Grund als sehr zweifelhaft bezeichnet. Für die folgenden Regierungen sind die tüchtigen Specialarbeiten von Preuss, Burckhardt u. A. benützt, auch hier fehlt es nicht an einzelnen Ungenauigkeiten, die aber weniger erheblich sind; die Notitia hätte noch manche bessere Ausbeute gewährt, und die Inschriften hätten ebenfalls z. B. für die Auffassung der Reichsteilung manches Licht gewähren können.

Was die künstlerische Darstellung anbetrifft, so scheint es mir, als hätte Hertzberg dem Plane der Sammlung besser entsprochen, wenn er nicht so viel antiquarisches Detail gehäuft hätte, das seine Leser nur verwirren und ihnen das Verständniss erschweren muss. Auch sind in den eigentlich historischen Thatsachen doch recht viele Kleinigkeiten erwähnt worden, die ohne Schaden für das Verständniss der Kaisergeschichte hätten wegbleiben können. Der Verfasser hat sich hierin von der herkömmlichen, allerdings ja durch die kleinliche Ueberlieferung begründeten Darstellungsweise nicht frei genug erhalten.

Die Gründe der Periodeneinteilung sind mir nicht verständlich geworden; wie man z. B. den Commodus von seinem Vater trennen kann, ist schlechterdings unerfindlich, und wie mit Caracalla ein Abschnitt in der Entwickelung des römischen Reiches eintreten kann, ist auch nicht leicht zu erkennen. Die Abbildungen sind zum Teil recht gut, z. B. die Darstellungen auf der Traianssäule.

Victor Duruy, Histoire des Romains. Nouvelle édition revue augmentée et enrichie d'environ 3000 gravures dessinées d'après l'antique, et de 100 cartes ou plans. Tome IV u. V.

Von diesem reich ausgestatteten Werke, welches schon früher im Jahresbericht besprochen worden ist, liegen jetzt auch Bd. IV und V vor. Der erstere umfasst die Zeit von Augustus bis zur Thronbesteigung

Hadrian's, enthält als Titelbild eine ausgezeichnete Darstellung des Augustus im Braccio Nuovo und 499 Holzschnitte, sowie 6 Karten und Chromolithographien. Der 5. Band hat als Titelbild die Statue des Antoninus Pius (gefunden im Garten des Conservatoriums delle Mendicanti), 442 Holzschnitte, 3 Karten, 1 Plan und 4 Chromolithographieen und umfasst die Regierungen Hadrian's, Antoninus Pius' und Marc Aurel's, sowie die Darstellung der römischen Gesellschaft in der früheren Kaiserzeit. Die Vorzüge und Schwächen des Werkes an und für sich sind bekannt und hier nicht wesentlich geändert.

II. Königszeit und Uebergang zur Republik.

V. Gardthausen, Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer Einleitung über die Ausdehnung des Etruskerreichs. Mit einer Tafel. Leipzig 1882.

In der Einleitung sucht der Verfasser zu erweisen, dass die Etruskerherrschaft von den Alpen bis nach Campanien reichte; in dieses Land kamen sie, wie nach Toscana, auf dem Landwege. Sie haben in dem Lande zwischen Tiber und Liris, für das bisher das Bindeglied fehlte, ihre Spuren in geographischen Namen hinterlassen (Fidenae, Praeneste, Tusculum, Velitrae-Velathri, Antium, Surrentum, Tellenae (?), Cora, Privernum, Tarracina-Tarquinii, Aea, Artena, Fregellae, Suessa). Auch in Rom lassen sich etruskische Spuren genug nachweisen (die capitolinische Göttertrias, die Haruspicin und Auguraldisciplin, Limitation etc., die Bauten wie der capitolinische Tempel, die cloaca maxima, die Stadtmauer). Die Etrusker hielten ihre einheimischen Unterworfenen nicht hinlänglich im Zaume, da sie in Ueppigkeit und Schwelgerei versanken; da die Centralisation immer nur sehr gering gewesen sein kann, so fehlte die Kraft, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten; aber der Zersetzungsprocess lässt sich nur für das eigentliche Etrurien in seinen einzelnen Phasen verfolgen z. B. der Vertreibung der Cilnier aus Arretium, dem Regiment der Hörigen in Vulcinii, den Ueberläufern in dem Entscheidungskriege gegen Veji. Numerisch scheinen die eigentlichen Etrusker immer nur einen kleinen Bruchteil gegen die umgebende indogermanische Bevölkerung gebildet zu haben. Campanien wurde von den Etruskern um 600 v. Chr. erobert; die Kämpfe zwischen Hellenen und Samniten gegen die Etrusker führten zuerst 509 die Vertreibung der etruskischen Dynastie aus Rom, dann schliesslich im Jahre 423 mit Capua's Eroberung die Vernichtung der etruskischen Herrschaft in Campanien herbei.

Nur die Zeit der drei letzten Könige ist besser beglaubigt, weil bei diesen die römische und die etruskische Ueberlieferung zusammentreffen; und da es für die Jahre 616—509 eine gemeinsame etruskisch-

römische Geschichte gab, so können wir für diese Periode Aufzeichnungen der Etrusker auch über römische Verhältnisse voraussetzen.

Diese letzten Könige waren Etrusker; die Nachkommen des letzten Königs haben in dem Familiengrab in Caere, wie Livius 1, 60, 2 richtig andeutet, ihre letzte Ruhestätte gefunden. Jedoch Servius Tullius wird von den römischen Annalisten nicht mit zu dieser Familie gerechnet, dagegen machten ihn die etruskischen Geschichtschreiber wenigstens zum Etrusker. Das wichtigste Fragment in letzterer Hinsicht hat Kaiser Claudius erhalten; danach soll er etruskisch Mastarna geheissen haben; diese Identität ist zwar von Niebuhr, Schwegler und Mommsen verworfen worden, aber abgesehen von dem Gewicht der Nachricht bei Claudius' reichen Hülfsmitteln spricht für ihre Richtigkeit die Etymologie des etruskischen Namens. Gardthausen will nämlich in Mas-Tarna den Familiennamen Tarcna erkennen (ähnlich larcna — larna, vercna — verna), während in Mas oder Macs der Vorname Marces zu erkennen ist, der sich häufig im Familiengrab von Caere wiederholt. Marces Tarnes ist also Marcus Tarquinius. Noch eine weitere Bestätigung dieser Annahme will Gardthausen in der Grotte von Vulci finden. Hier will er in dem Pendant zu Polyneikes und Eteokles, auf dem sich die Namen Cneve Tarchunies Rumach und (nach Gardthausen's Conjectur) Marce Camit(a)rnas befinden, eine Scene aus der Geschichte des Servius Tullius erkennen; den zweiten Namen identificirt er mit Marces Tarna; was Cami bezeichnet, ist unsicher; es wird ein Doppelname sein, unbedingt ausgeschlossen ist die Vermutung nicht, dass dasselbe etwas ähnliches bedeutete, wie Servius = Spurius. Servius als der Sohn einer serva und des Hauslaren d. h. des Hausherrn, war ein wirklicher, wenn auch unechter Tarquinier, ein Bastard des Königshauses; derselbe suchte bei den Scharen des Caelius Vibenna sein Glück zu machen, zog mit den Resten des Heeres nach Rom zurück und besetzte mit oder ohne Erlaubniss der Römer den Hügel, der den Namen seines Führers tragen sollte. Wenn nun der erste Tarquinius seinem natürlichen Sohne mit seinen etruskischen Söldnern ein befestigtes Lager auf dem Caelius eingeräumt hatte, so konnten Mastarna und seine Leute bei der Wiederbesetzung des Thrones ein gewichtiges Wort mitreden, namentlich, da das damalige Rom noch eine offene Stadt war, ein stehendes Heer ausser diesen Söldnern nicht existirte und innere Parteiungen seine Gegner nicht zu einer festgeschlossenen Einheit kommen liessen. Sein Gegner war der legitime Sohn des Tarquinius Priscus und wurde von dem Bastard besiegt. Dieser Kampf wird in der Felsengrotte von Vulci dargestellt. So war die Herrschaft des Servius illegitimen Ursprungs, eine Tyrannis, wie sich auch noch in der Ueberlieferung zeigt. Livius 1, 46 lässt geradezu eine Volksabstimmung dem faktischen Könige den fehlenden Rechtstitel verleihen. So bildet Servius den in den meisten Staaten des classischen Altertums nachweisbaren Uebergang vom Königtum zur aristokratischen

Republik; die Verschmelzung der Söldner und der römischen Bürger erfolgte in der Weise, dass die ersteren definitiv in den römischen Staat, die letzteren in den militärischen Organismus aufgenommen und einverleibt wurden. Seine Regierung und Verfassung bedeutet also für Rom Emancipation und Sieg der indogermanischen Italiker, die seit der Einwanderung der Etrusker denselben rechtlos gegenüber gestanden hatten. Der principielle Gegensatz gegen diese zeigt sich auch in den Kriegen, die Servius mit ihnen führte; seine Verfassung und seine Mauern sind der beste Beweis für den kriegerischen Charakter seiner Regierung. Sein Tod ist, wenn die Annahme richtig ist, dass er seinen Bruder erschlagen hat, das Rachewerk des Sohnes des Getöteten. Der Mörder und Nachfolger kehrte wieder zu den alten Regierungsgrundsätzen seines Hauses zurück. Aber die Restauration dauerte nur kurze Zeit, da das nationale Element unter der langen Regierung des Servius schon zu sehr erstarkt war, um jene fremde Dynastie noch länger gegen göttliches und menschliches Recht freveln zu sehen.

Die Abhandlung zeigt grossen Scharfsinn, und die Resultate über die Ausdehnung der etruskischen Herrschaft scheinen wohl begründet. Auch die Ergebnisse über den Zusammenhang der drei letzten Könige sind ungemein bestechend; aber man darf doch nicht vergessen, dass 1) die Erklärung Mas-Tarna = Marces Tarna nur Combination, wenn auch recht wohl möglich; 2) die Erklärung der Grotte von Vulci einigermassen willkürlich bezüglich des Gegenbildes und der Beziehung auf den Caile Vipinas und 3) der Name Marce Camit(a)rnas ebenfalls nur Conjectur, das Cami selbst ein völliges Rätsel ist. In wie weit sprachlich sich die einzelnen Aufstellungen haltbar erweisen, werden die Kundigen zu untersuchen haben. Jedenfalls wird man den Ausführungen des Verfassers gerne folgen und nicht bestreiten können, dass der Hergang, so wie er ihn combinirt, nicht nur möglich, sondern durchaus wahrscheinlich ist.

Antonio Ferri, L'Italia antica et le origini di Roma. Rieti 1882.

Der Verfasser macht einen in Italien stets mit einer gewissen leicht erklärlichen Vorliebe unternommenen Versuch, die alte Ueberlieferung zur Geschichte zu stempeln; dass er mehr Erfolg haben sollte als seine Vorgänger, lässt sich von vornherein nicht erwarten. Nach c. 4 des ersten Buches lichtet sich das Dunkel der Vorgeschichte um das Jahr 1725 v. Chr. durch die Ankunft der Pelasger; diese interessante Thatsache gewinnt der Verfasser mittels der Chronologie des Diodor von Sicilien. Nun werden die Schicksale der Pelasger in Griechenland, ihr Eindringen in Italien weiter verfolgt, auch hier kennt der Verfasser immer das bestimmte Jahr, in dem die einzelnen Ereignisse geschehen. Ueber Janus und Saturn werden wunderbare Deutungen vorgebracht. So durchwandert der Verfasser die sämmtlichen Sagen der italischen Bil-

dung und kommt zu den Latinern und Etruskern, welche letzteren auch für Pelasger erklärt werden. Sie unterwarfen sich einige italische Stämme völlig, andere, wie die Latiner, wurden ihnen tributär; aus Ligurern, Umbrern und Etruskern bildete sich das herrschende Volk. Die Etrusker hatten aristokratische Verfassung, und das Patriciat hatte das Heft in der Hand; während die Umbrier vollständig in den Hintergrund traten, begründen die Etrusker ihre Seemacht; aber zugleich beuteten sie durch Fleiss und Geschick den Landbau aus, die staatlichen Verhältnisse waren verständig geordnet. Die Ausführungen über Cultur und Einrichtungen der Etrusker gehören zu den besten Teilen des Buches; für die Annahme der Identität von Etruskern und Pelasgern werden namentlich die religiösen Einrichtungen verwertet. Wer freilich weiss, wie dehnbar insbesondere bei der schlechten Ueberlieferung die einzelnen Götter und Culte sind, wird gerade diesem Teile keine grosse Beweiskraft vindiciren.

Das zweite Buch behandelt die kleineren Volksstämme (Samniter, Lucaner, Herniker, Marser, Vestiner, Peligner, Marruciner, Aequer, Opiker-Ausonier, Aurunker, Volsker, Japygier); da hier die Sage nicht so ausgiebig ist, so ist das Meiste, was hier erörtert wird, annehmbar.

Alles in Allem kann man das Buch für keine grosse Bereicherung der Litteratur ansehen.

G. A. Saalfeld, Italograeca. 1 Heft. Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Hannover 1882.

Der Verfasser schliesst aus einer Zusammenstellung von im Lateinischen vorhandenen griechischen Lehnwörtern, dass der älteste latinische Verkehr nach Gründung Kyme's und später der sicilischen Kolonieen ausschliesslich mit Kymäern und Sikelioten stattfand. Eine zweite Epoche beginnt mit dem Zusammentreffen der Römer mit Tarent und Pyrrhus, sowie mit dem Kampfe gegen Karthager und Sikelioten; auch in dieser Zeit wurden griechische Wörter durch mannichfache Umbildung dem römischen Munde und Sprachbewusstsein angepasst. Griechische Gottheiten wie Aeskulapius und Mercur, griechische Sagen, die Namen griechischer Landschaften, griechische Eigennamen dringen ein, noch in grösserer Menge die Appellativa (Bäder, Baukunst, Erziehung, Geräte, Kleidung, Krankheiten, Küche und Keller, Landwirtschaft, Litteratur, Schifffahrt), wie der Verfasser im Einzelnen nachweist. Neben die italischen und eigentlich griechischen Städte tritt beeinflussend Massilia. Mit dieser Zeit hat die Epoche der naiven und zurechtlegenden Aufnahme griechischer Wörter ins Lateinische ihr Ende erreicht. Varro, namentlich aber die Dichter der augusteischen Zeit haben zur Förderung des Gebrauchs griechischer Wortformen wesentlich beigetragen; doch beschränkt sich dies auf die Schriftsprache, während die Volkssprache nie aufhörte, sich griechische Wortformen mundgerecht zu gestalten.

Giov. Gemelli, Filadelfos. Sapienza politica degl' Italiani antichi ad ammaestramento degl' Italiani moderni. Napoli 1882.

Eine Arbeit nach dem Muster der Voyages du jeune Anacharsis. Ein athenischer junger Mann, Philadelphos, zieht aus, um die griechischen Städte Unteritaliens kennen zu lernen. Bei dieser Gelegenheit erfährt er teils aus Schriften, teils aus Gesprächen viele politische Weisheit und verwertet dieselbe, um den heutigen Italienern zahlreiche philosophisch-politische Vorlesungen zu halten. Die Darstellung ist fesselnd, die allerdings überall eingeflochtenen politischen Reflexionen oft gewaltsam und vielleicht nicht nach aller Leser Geschmack; aber geist- und lehrreich können sie immerhin genannt werden.

Otto Richter, Die Befestigung des Ianiculum. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom. Progr. des Askan. Gymn. Berlin 1882.

Ohne auf die interessanten topographischen Fragen einzugehen, welche nicht in diesen Jahresbericht gehören, sei nur das geschichtlich wichtige Resultat der Untersuchung hier kurz verzeichnet:

Die Befestigung des Ianiculum wurde nicht gleichzeitig mit oder gar noch vor der Servianischen Mauer geschaffen, sondern erst als durch die Anlage der stehenden steinernen Brücke die Verteidigungsfähigkeit der Tiberseite in Frage gestellt wurde und die Stadt eines besonderen Schutzes durch ein starkes Aussenwerk bedurfte. Die eigentümliche Construction des pons Sublicius deutet darauf, dass diese Brücke mit der Servianischen Befestigung zusammen und in Rücksicht auf dieselbe gedacht und angelegt ist, und auch das lange Zögern mit der Anlage der steinernen Brücke ist nur durch die Rücksicht auf die Befestigung der Stadt zu erklären.

O. Seeck, Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 37, 1 ff.

Der Verfasser will das in den erhaltenen Schriftquellen enthaltene urkundliche Material nachweisen und den Zusammenhang bestimmen, in welchem dasselbe einzuordnen ist, und macht den Anfang mit den Städteverzeichnissen des Plinius und des Dionysius.

Zunächst werden die Notizen zusammengestellt, welche sonst über die von Plinius genannten Städte überliefert sind. Dem ersten Teile des Verzeichnisses, welches 20 Namen umfasst, liegen Excerpte zu Grunde aus Quellen verschiedener Art, vorzugsweise annalistischen, die nach Streichung der sich wiederholenden Namen ganz willkürlich aneinander gereiht sind. Der zweite Teil, 31 Namen in alphabetischer Reihenfolge umfassend, stammt aus Varro, der sie einer Urkunde entnommen hat. Die alphabetische Ordnung stammt von Varro, wie Seeck durch die etwas gewagte Verbindung von Longani mit Albani erweisen will, die doch bei Varro grosse Gedankenlosigkeit voraussetzt, wodurch allerdings die

Zahl von 30 Bundesstädten hergestellt würde; auch sind in manchen Namen die alten Formen stehen geblieben, wobei an eine Archaisierung nicht gedacht werden kann; vielmehr haben wir es mit der modernisierten und umgestellten Abschrift eines uralten Sprachdenkmals zu thun; die Inschrift, der das Verzeichnis entnommen ist, muss noch vor den Untergang Alba's fallen.

Für die Machtstellung des Bundes beweist die aus sacralen Gründen angenommene Dreissigzahl wenig; viele dieser Städte werden nie mehr als vici gewesen sein. Das Bundesgebiet reichte an einer Stelle über den Anio hinaus und an den Tiber (Fidenae), war aber jedenfalls sehr zersplittert, und ausser Fidenae gehört ihm keine einzige Stadt an, welche geschichtlich eine irgend erhebliche Rolle gespielt hat.

Für das Verhältnis von Lavinium und Alba ergiebt sich daraus, dass beide Städte Bundeshäupter von verschiedenen Bünden waren; diese Annahme wird durch das Fallen beider Latinerfeste in den Frühling bestätigt. Es war daher nur bewusste Fiction, wenn die Römer behaupteten, Alba habe unter seiner Führung ganz Latium vereinigt, um als Erben der Metropolis die gleiche Herrschaft zu beanspruchen. Neben dem albanischen Bunde bestand gleichberechtigt ein lavinatischer und neben diesem vielleicht noch ein dritter, vierter und fünfter, von denen vermutlich jeder seine 30 sogenannten Städte hatte, die grösstenteils spurlos verschwanden, sobald der Bund selbst aufhörte.

Das Dionysische Verzeichnis der gegen Rom verbündeten latinischen Städte ist dem Plinianischen ganz analog; es ist auch nach dem lateinischen Alphabet der varronischen Zeit geordnet und kommt der Zahl dreissig so nahe (29), dass die Differenz wohl nur auf ein Versehen der Abschreiber zu setzen ist. Dies leitet auf die Annahme Varro's als unmittelbarer, einer Urkunde als mittelbarer Quelle; die grammatischen Indicien hierfür fehlen allerdings, aber Seeck combiniert wieder in sehr überzeugender Weise, dass eine ähnliche Urkunde bei dem bekannten von Priscian erhaltenen Catofragment (Peter 58) benützt war, woraus für Dionys als 30. Stadt Pometia erwiesen wird. Unter den 30 Städten befinden sich 6 Mitglieder der albanischen Festgenossenschaft, 12 Städte altlatinischen Ursprungs, endlich 8 latinische Colonieen. Gemeinden, welche zu keiner Zeit durch Abstammung oder durch Colonisation der latinischen Nationalität angehörten, nennt der Katalog nicht.

Die beiden Urkunden können nicht nach 381 und nicht vor 382 aufgezeichnet sein, da Setia erst damals latinisch wurde und Städte anderer Nationalität zu dem Bunde nicht gehörten. Nach Seeck's weiterer Darlegung ist nicht daran zu zweifeln, dass in dieser Zeit eine Erhebung der angeführten Gemeinden gegen Rom stattfand, in einem allgemeinen, von einem Bundesfeldherrn einheitlich geleiteten Latinerkrieg. Die Römer unterwarfen schon im zweiten Jahre das Centrum des Widerstandes Tusculum. Sutrium fehlt in dem Verzeichnisse, weil es durch seine geogra-

phische Lage völlig von den Aufständischen abgeschnitten war, Signia wird Rom treu geblieben sein. In den neugegründeten Colonieen Satricum und Setia fanden wahrscheinlich heftige innere Kämpfe zwischen römischen und latinischen Ansiedlern statt; das erstere wird von den Latinern nach mehrfachen Kämpfen zwischen ihnen und den Römern um den Besitz der Stadt zerstört, Setia muss 379, also im vierten Jahre seines Bestehens schon Colonisten erhalten haben, wahrscheinlich weil der grösste Teil der alten in dem Kriege untergegangen war. Aber trotz Tusculum's Fall musste Rom zufrieden sein, mit den Gliedern des Aufstandes ein Uebereinkommen auf Grund des status quo zu schliessen.

Gegen einzelne teilweise fundamentale Annahmen Seeck's hat Th. Mommsen, Die untergegangenen Ortschaften im eigentlichen Latium, Hermes 17, 42 ff. Einwendungen erhoben.

Das interiere des Plinius ist nach Mommsen nur im politischen Sinne zu fassen, indem die eigene Vertretung und die eigene Magistratur vollständig vernichtet und der populus in pagani umgewandelt wird. Die von Seeck über die einzelnen Städte gegebenen Daten werden teils ergänzt, teils berichtigt und daraus der Schluss gezogen, dass alle Ortschaften, welche die Listen aufführen, einstmals politische Selbständigkeit besassen und diese vor oder durch Sulla verloren, womit zugleich festgestellt ist, dass das Verzeichnis aus nachsullanischer Zeit stammt. In der Hauptsache hält sich das Verzeichnis streng innerhalb der Grenzen der Prisci Latini (nur Norba und Sulmo wurden von Plinius oder seinem Gewährsmanne zugesetzt).

Auch die Frage, woher das Verzeichnis stammt und welchen Zwecken es gedient hat, beantwortet Mommsen sehr abweichend von Seeck. Er will unter den populi carnem in monte Albano accipere soliti nur an diejenigen Völkerschaften denken, welche bis in die Kaiserzeit unter Rom's Vorstandschaft an dem Latiar sich beteiligten. Das Verzeichnis ist wahrscheinlich aus demjenigen gezogen, nach welchem aufgerufen wurde, wenn das Stierfleisch verteilt wurde. Auch die Liste des Dionysios 5, 61 ist wahrscheinlich aus der Festliste des Latiar geflossen; aber während die plinianische nur die verschollenen Orte nennt, giebt die dionysische die 30 als stimmführend geltenden. Obgleich sie so im Complementarverhältnisse stehen, passen sie genau in einander, sowohl in der für den ersten Buchstaben festgehaltenen alphabetischen Folge, wie in einer Reihe auffallender Einzelheiten; diese alphabetische Ordnung ist nicht erst spätere Redaktion, zumal da die erstere Hälfte des Verzeichnisses sie nicht befolgt. Da nun weiter Dionysios bei der Erzählung von der Einrichtung des latinischen Festes unter dem letzten König die Zahl der teilberechtigten Gemeinden auf 47 bestimmt, so fragt es sich, wie das aus beiden Listen zu combinierende Resultat sich zu dieser Ziffer verhält. Einerseits schliesst das plinianische Verzeichnis alle ausserhalb des Latium antiquum ansässigen Festgenossen aus, andrerseits wird die Zahl 47

für die letzte Königszeit beigebracht; es handelt sich also in beiden Fällen lediglich um die Zahl der populi Priscorum Latinorum mit Ausschluss der latinischen Colonieen.

Zu den verschollenen 31 des Plinius treten diejenigen Gemeinden des eigentlichen Latium, welche noch in späterer Zeit fortbestanden. Sicher sind deren zwölf (Aricia, Bovillae, Cora, Gabii, Labici, Lanuvium, Laurentum, Lavinium, Nomentum, Praeneste, Tibur, Tusculum), die auch alle bei Dionysios aufgeführt sind. Dazu kommen die Cabenser am mons Albanus (bei Plinius und Dionysios), Ficulea (der Name dieser Stadt ist bei Dionysios ausgefallen, da er nur 29 Namen nennt) und mit Wahrscheinlichkeit die Corbinter, Scaptiner und Tellener. Der Grund der Doppelteiligkeit des Verzeichnisses ist folgender. Die populi carnem etc. soliti accipere können nur insofern untergegangen heissen, als sie wenigstens noch in sacraler Beziehung als fortbestehend gedacht werden. Die Auflösung des Gemeinwesens muss hier in einer Weise erfolgt sein, dass der Rechtsgrund auf Anteil am Stieropfer bestehen blieb und der Name in der Liste nicht gestrichen wurde; entweder der populus schwand ein und starb aus, so dass bei dem Aufruf zum Opferempfang sich Niemand mehr meldete, oder die Auflösung erfolgte durch einen politischen, die sacra nicht zerstörenden Akt. Es werden die untergegangenen Städte also geschieden in die zwei Kategorieen der vollständig, meistens wohl im Wege der Unterwerfung mit Waffengewalt aufgelösten und der materiell weggefallenen, aber in der Bundesliste noch fortgeführten Gemeinden.

Das Verhältnis der Normalzahl 30 zu der schwankenden Effectivzahl sucht Mommsen so zu erklären, dass die Steigerung der letzteren über die erstere hinaus in frühester Zeit erfolgt sei, vielleicht in der Weise, dass nach Zerstörung einzelner latinischer populi deren pagi in populi umgewandelt wurden. Die Zahl 47 bezeichnet die der Völker des Latium antiquum, an diese schlossen sich teils die Colonieen latinischen Rechts ausserhalb Latium, teils die nicht colonisierten, aber zu latinischem Rechte zugelassenen volskischen, aequischen, hernikischen, sabinischen Gemeinden. Doch sind nur sechs latinische Colonieen in das Verzeichnis eingetragen worden, so dass dieses vermutlich nie mehr als 53 Namen enthielt. Unter diesen populi war aber eine grosse Anzahl — später 33 — solcher, welche nach ihrer politischen Auflösung nur in sacraler Hinsicht fortbestanden oder auch ausgestorben oder verkommen waren. Es war daher leicht die Normalzahl von 30 Mitgliedern so festzuhalten, dass man zu den effectiven Bundesmitgliedern die nötigen Namen bis zu jener Zahl hinzufügte.

Die erste plinianische Liste ist aus den Annalen entlehnt, wie Mommsen im Einzelnen nachweist; sie ist ein recht schätzbarer Auszug aus verlorenen und den uns erhaltenen an Reichhaltigkeit weit überlegenen römischen Annalen; weder die Abfassung noch die Zusammen-

fassung wird auf Plinius' Rechnung bei beiden Verzeichnissen gesetzt werden dürfen; der ganze Abschnitt mag vielmehr auf Varro zurückgehen.

Otto Richter, Die Fabier am Cremera. Hermes 17, 425 ff.

Der Verfasser will an dem Fabierzuge nachweisen, wie wertvoll die Heranziehung topographischer Momente für die Beurteilung der Kriege Rom's mit seinen Nachbarn ist, wie er dies für andere Kämpfe schon in seiner Schrift »Die Befestigung des Ianiculum« gethan hat.

Der Angelpunkt der zwischen Rom und Veii geführten Kriege ist der Besitz von Fidenä, um dessen Eroberung resp. Wiedereroberung sich Alles dreht. Als Fidenä endgiltig in die Gewalt der Römer kommt, ist auch Veii's Geschick besiegelt. Alle diese Kämpfe zeigen mit unerschütterlicher Regelmässigkeit von Anfang bis zu Ende denselben Verlauf, ohne dass dabei der geringste Fortschritt wahrnehmbar ist; bei der Construirung des allen diesen Kriegen gleichmässig zu Grunde liegenden Schemas hat nicht schriftstellerische Willkür gewaltet, sondern klare Anschauung und richtiges Verständnis für das Wesen dieser Kriege; die sichere Grundlage, auf der es fusst, ist die topographische Betrachtung. Fidenä beherrscht durch seine Lage den Tiber absolut; schon dadurch musste es mit Rom in Conflikt kommen, zu dessen Lebensbedingungen die Herrschaft über den oberen Tiber gehörte. Eine unaufhörliche und unmittelbare Bedrohung wurde die Stadt durch ihr Verhältnis zu Veii; letzteres bedurfte zu seinen Raubanfällen auf den ager Romanus eines gesicherten Flussüberganges, den Fidenä bot; unter seinen Mauern gingen die Veienter Jahr aus, Jahr ein sicher über den Tiber. Der Fabierzug ist nun der heldenmütig unternommene Versuch, durch Anlage eines festen Castells am unteren Cremera die für Rom verhängnisvolle Verbindung zwischen Rom und Veii zu sprengen; dies sucht der Verfasser nun auch durch die Darlegung der topographischen Verhältnisse am rechten Tiberufer und durch die Lage der Cremeraburg zur Evidenz zu bringen; letztere beherrschte die beiden Strassen, welche Veii und Fidenä verbanden. Aber der Versuch war mit unzulänglichen Mitteln und in den Zeiten der Schwäche gegen einen weit überlegenen Feind unternommen; er musste scheitern: das Heer des Consuls Menenius wurde geschlagen, die Feste vielleicht am selben Tage zerstört.

Die Erklärung ist so einleuchtend, die Richtigkeit der topographischen Verhältnisse vorausgesetzt, dass man derselben kaum die Zustimmung wird versagen können.

Klimke, Der zweite Samniterkrieg. Progr. Königshütte 1882.

Der Verfasser ist ein Gegner der neueren negativen Kritik; er will durch eine zusammenhängende Darstellung des zweiten Samniterkrieges erweisen, dass die Ansicht, von diesen Zeiten lasse sich bei der Fälschung

der Quellen kein annäherndes Bild gewinnen, sehr übertrieben sei und dass sie überwiegend auf einer teils oberflächlichen, teils unmethodischen Kritik beruhe.

Letzteren Beweis hat er nun durch seine Arbeit nicht erbracht, vielleicht sollen wir ihn in der in Aussicht gestellten Quellenkritik der Epoche von 366—292 erhalten. So lange dies nicht erfolgt ist, steht seine jetzige Arbeit ohne Fundament. Man kann dieselbe als eine Verbindung der vorhandenen Nachrichten bezeichnen, der der Verfasser einiges topographische und politische Räsonnement beigegeben hat, wodurch er die Widerspruchslosigkeit und den Zusammenhang der überlieferten Ereignisse dargethan zu haben glaubt. Darin mag er ja Recht haben, dass man mit der Ueberlieferung und einiger construirender Nachhülfe ein ganz erträgliches Bild dieser Ereignisse zu Stande bringen kann; dieser Gedanke ist aber nicht neu, und so hat auch er eine von der gewöhnlichen in Hauptpunkten nicht abweichende Darstellung gegeben. Er zerlegt den Krieg in drei Abteilungen: 1) Angriffskrieg der Römer gegen die Samniter 326—319. 2) Zweijährige Waffenruhe. Angriffskrieg der Samniter 318—312. 3) Koalitionskrieg 311—304.

Julius Beloch, L'impero siciliano di Dionisio. Atti della R. Academia dei Lincei anno CCLXXVIII (1880—1881). Serie terza. Memorie della classe di scienze morali storiche e filologiche. Vol. VII. Roma 1881. S. 211—235.

Diese Abhandlung gehört mehr der griechischen als der römischen Geschichte an und kann deshalb hier nur in ihren Hauptzügen besprochen werden.

Der Verfasser stellt im ersten Kapitel die Gründung des Reiches von Syrakus dar, die Eroberungen des Dionysius in Sicilien, die Verträge mit Karthago von 392, 378 und 367, die Besitzungen des Dionysius in Italien und seine Colonieen am adriatischen Meere; im zweiten Kapitel werden der sicilische Einheitsstaat, die Unterthanen, Colonieen und Verbündeten von Syrakus geschildert, und der Verfassung der Stadt in der demokratischen Zeit, welche das dritte Kapitel giebt, stellt das vierte die Verfassung unter Dionysius gegenüber, wobei es sich namentlich um das Verhältnis der Beamtenernennung handelt. Ein Anhang giebt den Vertrag des Dionysios mit Athen.

Die Abhandlung berührt zum ersten Male eine Menge von Fragen, die für die sicilische und später für die römische Geschichte in ihrem Zusammenstosse mit den sicilischen Königen wichtig werden: der Verfasser hat ein reiches Detailmaterial darüber zusammengestellt. Selbst für den römischen Principat enthält namentlich das letzte Kapitel manches Lehrreiche.

III. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Staaten am Mittelmeer.

H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius. Realschul-Programm. Lippstadt 1882.

Der Verfasser teilt hier nur einige Proben aus einer umfangreicheren Arbeit mit, über die er selbst folgende Angaben macht.

In einer einleitenden Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten sucht er den Nachweis zu erbringen, dass die ganze Untersuchung von Grund aus neu geführt werden müsse, indem die ganze Dekade und alle daneben vorhandenen Quellen zur Untersuchung herangezogen werden. Denn nur auf diese Weise kann für Vermutungen über die Quellen des einen Schriftstellers an den anderen gewissermassen die Probe gemacht werden. Das Beste, was über die Quellenfrage in den ersten Büchern der Dekade überhaupt geleistet worden ist, ist Wölfflin's Untersuchung; denn sie hat die zum Ziele führende Richtung darin eingeschlagen, dass sie den Nachweis erbrachte, dass Cölius die Ereignisse, besonders die in den ersten Kapiteln des 31. Buches behandelten, wesentlich von Polybios und von der Wahrheit abweichend dargestellt habe und nicht den Polybios ähnlichen, sondern den abweichenden Stücken des Livius zu Grunde liege. Im Einzelnen hat Wölfflin Coelius Unrecht getan, auch die Heranziehung von Valerius Antias nicht gefunden; aus ihm haben auch Appian und Dio nach dem Söldneraufstande geschöpft.

Die mitgeteilten Proben beziehen sich auf den Vertrag der Römer mit Hasdrubal, wo die bei Appian gegebene Fälschung dem Valerius Antias zugeschrieben wird; auf den Beginn des Feldzuges von 217 v. Chr., wo Cölius einen Teil von dem beschämenden Ergebnisse des Feldzuges von 218 v. Chr. gestrichen und im nächsten Jahre mit verrechnet hat, in welchem kein Scipio, sondern ein Flaminius Consul war, ein Mann, auf den man Schuld auf Schuld zu häufen schon gewohnt war; auf die Gefangenen von der Schlacht bei Cannä, »wo wir ein Beispiel haben, wie leichten Herzens die römischen Annalisten behufs Verdeutlichung einer Doktrin und aus patriotischer Tendenz die Thatsachen umwandelten, und wie weit eine solche Entstehungsgeschichte um sich greift«; auf den Untergang des Publius und Gneius Scipio, wo Claudius an dem ganzen Kreise von Erfindungen einen grossen Anteil hatte; auf die Friedensverhandlungen von 203 v. Chr., wo in merkwürdiger Weise ein Bericht des Cölius benutzt und bekämpft ist.

Am Schlusse zieht der Verfasser zwei Folgerungen: 1) Die römische Tradition, wie sie bei Livius und den kleineren Historikern vorliegt, ist äusserst unzuverlässig; 2) sie ist aber der Niederschlag einer mannichfaltigen literarischen Entwickelung, deren Produkte zwar nicht achtungs-

wert sind, aber doch auch nicht als sinn- und planlose Faseleien bei Seite geworfen werden dürfen. Für unsere ärmliche Kenntnis der älteren lateinischen Prosaiker aber steckt in Livius und den kleineren Historikern noch ungenutztes Material.

Man darf nach den Proben eine sorgfältige, freilich von Subjectivität ebenso wenig, wie die anderen Arbeiten dieser Art, freie Untersuchung erwarten.

Carl Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege. Aus seinem Nachlasse herausgegeben und ergänzt von Gustav Faltin. Breslau 1883.

Ich verweise hierfür auf meine Besprechung in den Götting. Gel. Anz. Stück 19 vom 9. Mai 1883.

G. F. Unger, Römisch-punische Verträge. Rhein. Mus. f. Phil. 37; 153—205.

Der Verfasser weist zunächst auf die Bedeutung der Frage hin, ob Polybios mit Recht den ersten Vertrag in das Jahr 245 d. St. gesetzt habe, da der Inhalt dieser Urkunde mit der römischen Ueberlieferung für die Zeiten vor dem gallischen Brande in unversöhnlichem Widerspruch steht. Während sich seit Em. Müller und Nissen die Entscheidung der Controverse mehr zu Gunsten des Polybios stellte, hält Unger diese Ansicht namentlich von vornhein schon um deswillen nicht für haltbar, weil Karthago zur Zeit des Brutus die in der Urkunde angegebene Herrschaft über Sardinien und Sicilien noch nicht besessen habe.

Zunächst erörtert der Verfasser die Frage, ob es notwendig war, Vertragsurkunden zu datieren, wobei er diese Notwendigkeit nur für Privaturkunden und für gewisse öffentliche anerkennen will; sodann wird speziell das Verhalten des Polybios zur Datierung untersucht. In der zweiten Urkunde giebt er weder ein Datum noch bestimmt er den Jahresabstand von der ersten; der Grund ist, dass ihm die Urkunde weder im Präscript eine Datierung noch im Haupttext ein Zeitmerkmal bot. Die Angabe über beide Consuln hat er seinem Kopfe, der mangelhaften Erinnerung an mündliche Mitteilungen seiner römischen Berater entnommen. Die Zeitbestimmung der dritten Urkunde ist geradezu falsch, sie ist also nicht einer in derselben angebrachten Datierung entnommen. Römische Annalen hat er weder für diese, noch für die beiden ersten Urkunden eingesehen, denn diese würden das Datum aller drei angegeben haben. Die zweite und dritte Urkunde hatte sicher keine Datierung; aber sie hat auch der ersten gefehlt. Dass seine Ratgeber die Urkunde in so frühe Zeit rückten, wurde durch das vermeintlich hohe Alter derselben in sprachlicher Hinsicht veranlasst, das sie aber garnicht zu bestimmen vermochten; dass sie unter Brutus gesetzt wurde, lag in der Erwägung begründet, dass alle Völker, mit denen Rom in Berührung kam, nach dem Sturze des Königstums zu neuen Verträgen mit der jungen Republik veranlasst wurden.

Die Entscheidung, ob dieselbe 498/245 oder 340/406 abgefasst ist, wird am leichtesten durch die Betrachtung der Machtverhältnisse Karthago's in beiden Zeitpunkten ermöglicht. Karthago besitzt nach Polyb. 3, 23 Libyen, Sardinien und einen guten Teil von Sicilien.

Zunächst sucht der Verfasser zu beweisen, dass Sardinien um 510 bis 498 nicht punisch gewesen sein kann; er will dessen Erwerbung durch die Punier nach 383 und vor 379 v. Chr. ansetzen, als die Etruskermacht tötlich getroffen war. Auf Sicilien wurde die punische Herrschaft in dem Krieg von 409—405 begründet und von Dionysios 405/4 anerkannt; von 480—410 haben die Karthager sich nicht in Sicilien eingemischt, in der vorhergegangenen Zeit lässt sich vor 492 und nach 486 keine Herrschaft derselben auf der Insel annehmen.

Nun weist der Verfasser nach, dass der Inhalt der ersten Urkunde nicht in die Verhältnisse passt, welche den Annalen zufolge am Anfang der Republik bestanden. Aber auch Livius stimmt mit Diodor darin überein, dass der Vertrag von 406 der erste war, und darin giebt er die Ansicht der damaligen Römer wieder; beide Nachrichten stammen wahrscheinlich schliesslich aus der Stadtchronik des Pontifex.

Da der Vertrag von 448 bei Livius als der dritte und der auf ihn folgende als der vierte bezeichnet wird, so muss zwischen 406 und 448 ein anderer abgeschlossen worden sein, welchen Livius übergangen hat; der Verfasser ist geneigt, denselben mit Schäfer und Nissen in das Jahr 411 zu setzen. Der dritte Vertrag wurde 448 geschlossen; über seinen Inhalt werden allerlei Vermutungen vorgebracht, die den einen überzeugen werden, den anderen nicht; der vierte Vertrag fällt in das Jahr 475/278; πρὸς Πύρρον in der Urkunde heisst »gegen P.«

Die Untersuchung ist scharfsinnig mit ausgebreiteter Belesenheit, freilich auch etwas breit und mit nicht unbedingt nötigen Abschweifungen geführt; die Quellenfragen werden in der heute beliebten Weise behandelt, wo jede Untersuchung so ziemlich eine andere Quelle für irgend einen Abschnitt ausfindig macht. Das fatale Schweigen des Livius über den angeblichen zweiten Vertrag wird ziemlich leichthin durch »den Quellenwechsel« erklärt, der bekanntlich vieles erklären muss, was man eigentlich nicht erklären kann. Wertvoller sind die Abschnitte über die punische Herrschaft auf Sardinien und Sicilien, obgleich wohl auch hier nicht alles unbedingte Zustimmung finden wird.

Alexander Tartara, Dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno. Riv. di filol. 9, 481 ff., 10, 217 ff.

Der Verfasser erörtert zuerst die Frage, ob die Schlacht an der Trebia Ende 218 oder Anfang 217 fällt. Er sucht zu diesem Zwecke zunächst die Glaubwürdigkeit des Livius für stadtrömische Berichte als grösser zu erweisen als die des Polybius, legt besonderes Gewicht auf des ersteren Notiz: »Stimulabat et tempus propinquum comitiorum« und

»qui post pugnam ad Trebiam ad creandos consules Romam cum venisset« und behauptet, dass die Liv. 21, 62, 1—5 erzählten prodigia nach der Schlacht verkündet worden seien — der Prätor, der die vota vorgenommen hatte, Atilius Serranus, gehört in das Jahr 218 —; er kommt zu dem Schlusse, dass die Schlacht noch in das Jahr 218 gehört, wie Livius angiebt, nicht mit Polybius 217 zu setzen ist. Alsdann wird der Nachweis versucht, dass in der Zeit nach der Schlacht die von Liv. 21, 57—59 erzählten Thaten der Consuln möglich waren.

In einem zweiten Artikel bespricht der Verfasser die von Liv. 21, 63 berichtete Abreise des Cos. des. Flaminius vor dem Antritte seines Amtes. Zuerst wird die staatsrechtliche Möglichkeit erwiesen, dass überhaupt der Amtsantritt ausserhalb Roms stattfand; dafür sprechen drei Beispiele während des zweiten punischen Krieges in den Jahren 214, 210, 208 (Liv. 24, 9, 9; 11, 6. 12, 5. Liv. 26, 26, 5; Liv. 27, 21, 6). Während den abwesenden Consul in den dem Amte anhaftenden Handlungen sein College vertrat, bedurfte es für die Antrittsauspicien, den Schwur auf die Gesetze, die lex curiata de imperio und die Auszugsauspicien eines besonderen Dispenses, wie der Verfasser des weiteren, namentlich durch eine neue Conjectur über das Festusfragment (ed. Müller p. 351. 352) zu erklären versucht. Darauf prüft er die Frage, ob die Nachricht von der Abreise des Flaminius richtig sei, und bejaht dieselbe, da die Ungewöhnlichkeit dieses Verfahrens kein Grund sei, es für den speciellen Fall für unmöglich zu erklären, besonders da nicht nachgewiesen werden kann, dass, warum und wie hier eine Geschichtsfälschung vorliegen solle. Das Schweigen Cicero's und Polybius' kann nichts beweisen, da der gleiche Grund gegen andere viel erheblichere Nachrichten des Livius eingewendet werden könnte; die im Einzelnen, namentlich von Seeck erhobenen Einwände werden in einem besonderen Paragraphen zu widerlegen versucht. In einem weiteren Paragraphen wird als Grund der Abreise des Cos. des. ein Streit zwischen demselben und dem Senate bezeichnet, der sich darum drehte, ob die consularischen Heere vereint operiren sollten — dies war die Meinung des Senats — oder getrennt, wie Flaminius wünschte: letzterer suchte via facti die ihm verhasste Entscheidung des Senates zu umgehen, und zum Verfassungsstreit war jetzt der Augenblick nicht da.

In dem dritten Kapitel erörtert der Verfasser die Frage, wie viele Legionen für 217 aufgestellt wurden; der Senat wollte eine Entscheidungsschlacht herbeiführen, dazu genügten aber 4 Legionen nicht. Weder Livius noch Polybius sagen hierüber etwas, aber Appian berichtet von 13 Legionen, die aufgestellt wurden, von denen jeder Consul vier erhielt. Diese Nachricht ist wahrscheinlich aus Fabius Pictor entnommen, jedenfalls stammt sie in letzter Linie aus Senatsbeschlüssen. Diese Zahl wird auch dem Verfasser durch eine Musterung der Streikräfte in Italien (8), Sicilien (2), Sardinien (1) und Rom (2) bestätigt.

Im vierten Kapitel sucht der Verfasser einige Nebenereignisse des Jahres 217 in das rechte Licht zu setzen. Appian erwähnt, dass als Hannibal auf Rom marschierte, die Römer 8000 Mann unter dem Proprätor Centenius abschickten, die total vernichtet wurden. Auch hierin will der Verfasser eine Notiz aus Fabius Pictor erblicken, die mit der Nachricht des Polybius, dass Servilius 4000 Mann unter Centenius abgeschickt habe, nichts als den Namen Centenius gemein hat. Diese zwei legiones urbanae stellten sich Hannibal teils bei Narni entgegen — nach Zonaras — teils wurden sie — nach Appian — bei dem lacus Plestinus geschlagen, als sie den Versuch machten, dem einen consularischen Heere die Hand zu reichen; zwischen der Vernichtung der letzteren und dem Kampf bei Narni liegt Hannibal's vergeblicher Sturm auf Spoleto.

Francesco Liverani, Le rive del Trasimeno e la battaglia di Annibale.

Die zuerst 1871 erschienene Schrift des fruchtbaren Monsignor liegt hier in zweiter Auflage vor. In den ersten elf Kapiteln wird eine etwas überschwängliche Schilderung des Sees und seiner Inseln mit einigen historischen Notizen gegeben, von Kap. 12 ab die Schlacht erzählt. Eine Bereicherung der historischen Wissenschaft habe ich darin nicht finden können; für den Localpatriotismus mag diese breite, umständliche, oft naive Art der Darstellung am Platze sein.

Th. Mommsen, König Philipp V. und die Larisäer. Hermes 17, 477 ff.

Th. Mommsen hat im Anschluss an die von C. Robert gemachte Publikation einer von H. G. Lolling in Larisa entdeckten Inschrift einige Bemerkungen gemacht, die für die Colonisationspolitik der Römer nicht unwichtig sind.

In dem Dokumente erteilt die von dem König unbedingt abhängige Stadt Larisa auf seinen Rat ihren sämmtlichen Metöken hellenischer Herkunft das Bürgerrecht. Dieser Beschluss wird wieder umgestossen, als sich vermutlich herausstellte, dass unter den zum Bürgerrecht gelangten Personen sich eine Anzahl criminell Verurteilter befanden. Als der König dies erfährt, weist er die Bürgerschaft wieder an, das einmal verliehene Bürgerrecht wieder herzustellen und nur diejenigen, die gegen ihn oder die Stadt oder sonst sich schwer vergangen hätten, vorläufig auszuscheiden, aber auch hier seine definitive Entscheidung abzuwarten.

In diesem Schreiben weist nun der König auch auf die Römer hin. Drei Jahre vorher hatten der König und seine griechischen Verbündeten mit den Aetolern Friede gemacht unter dem Druck der auf Allen gemeinsam lastenden Besorgnis vor der wachsenden Macht der Römer; seit dieser Zeit waren alle politischen Combinationen in letzter Linie erwartungsvoll auf Italien gerichtet; seit dieser Zeit beschäftigte die historisch-

pragmatische Erwägung der Entwickelung Rom's die führenden Männer und, wie der Brief zeigt, auch den König selbst.

An zwei Momenten hebt der letztere den Gegensatz der hellenischen und der römischen Staatsordnung hervor, der Behandlung der Freigelassenen und der Colonialpolitik. Da in Rom die Freigelassenen Bürger, in Griechenland nur Metöken werden, so hebt der König hervor, dass die in Folge der Freilassung eintretende Vermehrung der Bürgerzahl den Römern möglich gemacht habe, Colonieen in nahezu 70 Ortschaften zu führen. Die Causalverbindung, in welche hier das Bürgerrecht der Freigelassenen mit der Colonialpolitik gebracht wird, ist für diese Zeit und in dieser Allgemeinheit neu, aber vermutlich wohl begründet und wirft auf Cäsar's ausseritalische Deductionen neues Licht. Nur mögen nicht Freigelassene in der grösseren Zahl der Deducierten gewesen sein, sondern erst deren meist besitzlose Nachkommen.

Die Ziffer der Colonieen stimmt zu unserer Ueberlieferung nicht; dies erklärt sich dadurch, dass wir die Bürgercolonieen nicht vollständig kennen, und es kann wohl sein, dass ziemlich viele dieser kleinen Hafencastelle ältester Gründung für uns gänzlich verschollen sind. Immerhin mag trotzdem die Ziffer Philipp's übertrieben sein, da sie wohl nur mündlichen Berichten, z. B. des Demetrios von Pharos, entnommen war.

L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber. Innsbruck 1882.

Der Verfasser geht aus von dem von Nissen in seinen Untersuchungen über Livius aufgestellten Grundgesetze der Quellenbenutzung in der antiken Historiographie, wonach die Nachfolger die Werke ihrer Vorgänger in der Art benutzten, dass sie dieselben einfach ausschrieben; er sucht demselben Widersprüche nachzuweisen, indem Nissen auch das Durchcorrigieren und Ergänzen einer Quelle anführe, ja bei Polybius sogar die meisterhafte Kritik hervorhebt, mit der dieser seine verschiedenen Quellen Punkt für Punkt verificiert habe. Er stellt in diesem Zusammenhange folgende Fragen: Welches von den drei Grundgesetzen Nissen's ist nun das ächte? Wie konnten Thukydides und Cäsar, als sie zeitgenössische Geschichte schrieben, ihre Werke ohne Hauptquelle verfertigen? Wie haben Aristoteles, Ephorus, Timäus etc., welche zahlreiche ihren Vorgängern unbekannte Urkunden oder sonst neue geschichtliche Hilfsmittel benützten, ihre Werke verfasst? Weshalb legte Polybius, wenn er Fabius benützte, seiner Darstellung eine Hauptquelle zu Grunde, wenn er diese doch bis zur Unkenntlichkeit umschmolz? Und wenn die antiken Geschichtschreiber einfach einander ausschrieben, worauf beruht denn ihr vorzüglicher Wert?

Der Verfasser will nachweisen, dass das von Nissen aufgestellte Einquellenprincip ein Glaubenssatz ohne wissenschaftlich haltbaren Boden ist, sodann will er an bestimmten Fällen erweisen, dass das Dogma von

der Gründlichkeit der modernen Kritik, von ihrem tiefblickenden Scharfsinn und der Unübertrefflichkeit ihrer Methode auf Irrtum beruht. Die Grundsätze, nach denen er hierbei verfährt, sind die in seinen früheren Schriften angewandten.

Nach einander wird bestritten, dass Klitarch auf Curtius, Iustin, Diodor etc. einen tiefgreifenden Einfluss geübt habe, während in Wahrheit Curtius gleich Arrian Ptolemäus und Aristobul stark benutzt habe. Die klitarchischen Fragmente 5. 6. 7 geben keinen Grund zu der Annahme, für Diodor, Curtius und Iustin sei Klitarch Quelle gewesen; drei Fragmente stehen mit Angaben des Curtius in Widerspruch, zwei im Einklang, 34 stehen so weit von Curtius ab, dass man weder Uebereinstimmung noch Widerspruch daraus ableiten kann. Für Diodor stellt sich dieses Verhältnis noch ungünstiger; in der Geschichte Alexander's kehren nur drei Bruchstücke Klitarch's (4. 15. 16) wieder; sieben, sicherlich fünf enthalten Widersprüche, die übrigen, etwa 30 Bruchstücke, sind für die Abhängigkeitsfrage gleichgiltig. Viel eher müsste man Aristobul als Quelle Diodor's ansehen, der mit ihm an mehreren Stellen übereinstimmt. In dem Auszuge Iustin's weist keine Spur auf Abhängigkeit von Klitarch. Die wichtige Frage, wie weit Curtius, Diodor und Iustin in ihren Berichten über Alexander von einander abweichen, ist noch nicht untersucht worden; der Verfasser kommt darüber zu dem Resultat, dass diese Widersprüche und Abweichungen derart sind, dass sich nicht behaupten lässt, dieselben hätten nur oder beinahe nur eine und dieselbe Quelle ausgeschrieben. Wenn Droysen annahm, dass Diodor nicht den ursprünglichen Klitarch benützt habe, sondern eine Bearbeitung, die gelegentlich auch eine abweichende Darstellung erwähnte, so ist von einer solchen Bearbeitung nicht nur nichts bekannt, sondern die zahlreichen Stellen aus Aristobul oder Ptolemäus, die zahlreichen Widersprüche müssten den Schluss nahe legen, dass, wenn diese späteren Autoren wirklich eine Bearbeitung Klitarch's benützt haben sollten, die »gelegentlich eine abweichende Darstellung erwähnte«, sie neben ihr eine zweite Bearbeitung gebraucht haben müssten, die viele abweichende Darstellungen gab.

Bezüglich der Behauptung, dass Diodor's Diadochengeschichte ein Auszug aus Hieronymus von Kardia sei, ist Bröcker der Ansicht, dass die Bruchstücke des Hieronymus nicht für, sondern gegen diese Annahme sprechen, dass sie keinesfalls mehr beweisen können, als es habe Diodor in die 270 und mehr Seiten seiner Diadochengeschichte mehrere Zeilen aus Hieronymus aufgenommen. Vergleicht man Diodor mit Plutarch, der ja ebenfalls im Ganzen dem Kardianer folgen soll (vit. Eumenis), so kann man die Ansicht, Diodor folge ihm ganz, Plutarch mit wenigen Ausnahmen, nur unter zwei Voraussetzungen festhalten: 1) dass der Kardianer sehr oft zwei einander widersprechende Berichte über ein Ereignis gab, das ihm als Zeitgenossen und wohl gar als Augenzeugen genau bekannt war; 2) dass von derartig einander widersprechenden Berichten

des Kardianers Diodor regelmässig denjenigen aufnahm, den Plutarch aus seinem Eumenes wegliess und vice versa. Ebenso wenig hat Arrian seine Diadochengeschichte mit wenigen Ausnahmen aus derselben Quelle wie Diodor geschöpft; dasselbe gilt von Diodor und Iustin, sowie von Pausanias, der Hieronymus nicht als Quelle benutzt haben kann. Nepos und Plutarch haben so wenig gemein, dass, wenn sie eine gemeinsame Quelle benützt hätten, sie eine äusserst einschneidende Kritik geübt haben müssten; die Hälfte des nepotischen Eumenes besteht ferner aus Erzählungen und Aeusserungen, die dem Diodor fehlen oder widersprechen; das Gleiche gilt von den Berichten Diodor's. So kann die Annahme, dass alle diese Schriftsteller aus einer einzigen Quelle geschöpft haben, nur durch ein Wunder erklärt werden; dabei müsste jeder Bearbeiter geistig selbständig verfahren sein.

Hierauf schreitet der Verfasser zu einer Ehrenrettung Diodor's, für dessen bessere Beurteilung er den Umstand betont, dass, als er sein Werk schrieb, eine mehrbändige Weltgeschichte, seit fünf oder mehr Menschenaltern ein derartiges Werk nicht mehr geschrieben worden war. Er hat zahlreiche zeitgenössische historische Schriften benützt, und in der Wahl derselben zeigt er Urteil und Sachkenntnis; eine Anzahl bestimmter Worte und Wortverbindungen beweist, dass er die Sprache seiner Quellen änderte, und eine Anzahl von Doubletten, dass er seine Quellen geistig verarbeitete. Wahrscheinlich sammelte er den Stoff durch Lektüre, von der er Auszüge und zu welchen er Bemerkungen niederschrieb; die zahlreichen Bücher, die er zu jenem Zwecke las, gehörten nicht ihm; er gab sie nach Benutzung den Eigentümern zurück und verfasste später seine Bibliothek teilweise unter Benutzung dieser Excerpte und Bemerkungen; daher will Bröcker die Irrtümer, Wiederholungen und Doubletten erklären. Dass er die Werke seiner Vorgänger ganz und mit Urteil durcharbeitete, wird namentlich aus der Art zu erweisen gesucht, wie er Posidonius benützte. Bezüglich des Verhältnisses von Diodor zu Ephorus in B. XI—XV werden die Resultate Volquardsen's zu widerlegen versucht, da sich eine Benutzung des letzteren nur für den Teil der griechischen Geschichte von 480—361 v. Chr. erweisen lasse; hat Diodor Ephorus weiter benützt, so müsste er die Arbeit des letzteren nicht mechanisch ausgeschrieben, sondern mit Anstrengung und geistiger Kraft innerlich umgeschmolzen haben. Gleiches müsste man für die Benutzung des Timäus annehmen, ja auch für die des Polybius; Herodot wurde selbständig von Diodor benutzt, nicht durch Vermittlung des Ephorus; gleiches gilt wahrscheinlich von Thukydides, Xenophon und Theopomp; Thukydides ist sprachlich und sachlich durchgreifend geistig von Diodor bearbeitet worden.

Der Verfasser beklagt sich am Ende seiner Schrift, dass die Kritik seine Schriften mit seltener Einhelligkeit unter die nichtsnutzigen Bücher verweise und findet es wahrscheinlich, dass sie ebenso auch mit der vor-

liegenden Schrift verfahren. Wir würden letzteres bedauern, aber nicht unerklärlich finden. Es ist doch eine starke Zumutung, wenn der Verfasser meint allein die Widersprüche der gröbsten Art entdeckt zu haben, an denen nicht bloss ihr scharfsinniger Urheber — das wäre ja immerhin noch denkbar — sondern auch alle Uebrigen achtlos vorübergegangen sein sollen. So plumpe Dinge, wie er sie Nissen imputiert, werden gewöhnlich selbst ohne grossen Scharfsinn gefunden. Der Verfasser übertreibt und denkt z. B. bei Polybius nicht an die alte Wahrheit, dass auch die Ausnahme nur das Gesetz bestätigt und ebensowenig an eine andere, dass die Falschheit eines Ergebnisses noch lange nicht die aller anderen involviert. Ueber diesen Uebertreibungen und Einseitigkeiten soll aber nicht vergessen werden, dass die Schrift recht lehrreiche Dinge enthält. Dass die Quellenuntersuchungen nachgerade eine Seuche geworden sind, wird man ziemlich allgemein zugeben, und dass sich viel mechanisches Verfahren in dieselben mischt, wird man verstehen, wenn man die gewöhnliche Genesis derselben in Betracht zieht, oft auch ihre Bestimmung. Wenn man die positiven und sicheren Ergebnisse ruhig abwägt, so muss man zugeben, dass deren nicht allzu viele sind; aber in welcher Wissenschaft wird nicht das Material mehr durcheinandergeworfen, als dass neue Bausteine gefunden und gefügt werden? Ich halte es für ein Verdienst der Schrift, dass sie auch einmal eine andere Seite der Anschauung zur Geltung bringt für Fragen, die man gewöhnlich als abgethan ansieht; und dass sie dies mit reicherem Materiale und breiterer Basis thut, als die meisten Dissertationen, liegt in der Natur der Sache. In wie weit die Resultate berechtigt und stichhaltig sind, kann nur eine Nachcontrole der Arbeit erweisen; dass diese recht wünschenswert wäre, soll hier allein ausgesprochen werden. So viel wird man dem Verfasser ohne Bedenken zugeben dürfen, dass mit dem Nachweise einer bestimmten Quelle überall, wo uns dieselbe nicht in ausreichender Weise selbst erhalten ist, so gut wie nichts erreicht wird und dass insbesondere in der römischen Kaisergeschichte die meisten Versuche, die Benutzung einer verlorenen Quelle bis auf Paragraph und Zeile nachzuweisen, mehr oder minder geistreiche Combinationen, aber keine historisch mit Sicherheit zu verwendenden Ergebnisse aufweisen.

Gottlob Egelhaaf, Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener-See. 10. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol. 473—524.

Der Verfasser vergleicht die Berichte beider Autoren im ersten Kapitel für die Ereignisse vom Einmarsch Hannibal's in Oberitalien bis zum Reitertreffen, im zweiten für das Reitergefecht, im dritten für den Krieg bis zur Ankunft des Sempronius, im vierten für den Krieg von Sempronius Ankunft bis zur Schlacht, im fünften die Schlacht an der Trebia, im sechsten für die Ereignisse während des Winters, im sieben-

ten für Flaminius und Servilius und Hannibal's Uebergang über den Apennin, im achten für die auf die Schlacht am Trasimenersee vorbereitenden Ereignisse, im neunten für diese Schlacht selbst. Die Akribie der Vergleichung lässt nichts zu wünschen übrig. Im vierten Kapitel spricht er sich über das Verhältniss von Polybios und Livius aus. Ersterer war nicht die einzige, ja nicht einmal die Hauptquelle des Letzteren. Dies schliesst er daraus, »dass Livius öfters mitten im Fluss der dem Anschein nach aus Polybius genommenen Erzählung Dinge berichtet, welche bei Polybius sich gar nicht finden« und zweitens daraus, dass er demselben oft direkt widerspricht. Weiter spricht der Verfasser die Vermutung aus, dass Livius sein Werk nicht dekadenweise habe erscheinen lassen — der Beweis stützt sich auf eine Stelle und ist nicht zwingend, da eben die betreffende Notiz des Polybius dem Livius entgangen sein kann. Polybius unterscheidet sich vorteilhaft in drei Punkten von Livius: er ist Grieche, Kritiker und Soldat; erstere Eigenschaft macht ihn unparteiisch, die zweite wusste die Sympathieen und Antipathieen seiner Gewährsmänner richtig zu taxiren, die dritte befähigte ihn, Kriege und Schlachten durchsichtig genau und gedrängt darzustellen. Livius ergänzt bisweilen den Polybios, aber sein origineller Wert liegt in seiner vortrefflichen, lebensvollen Erzählung.

IV. Die Revolution.

Eduard Heydenreich, Livius und die Plebs. Ein Bild römischer Geschichtsschreibung. Heft 104 der Sammlung gemeinv. wissenschaftlicher Vorträge herausg. von Virchow und v. Holtzendorff. 1882.

Der Verfasser bezeichnet als die Hauptschwächen der römischen Geschichtschreibung den Mangel gleichzeitiger Historiker für die ältere Zeit, die Entstellung der Thatsachen in patriotischem und Parteiinteresse und den geringen Sinn der Römer für objektive Geschichtsforschung. Für das Verhältnis von Plebs und Patriciat ist Livius die Hauptquelle, ein Urteil über seine Glaubwürdigkeit schliesst zugleich ein solches über die Geschichte des Ständekampfes und der römischen Ueberlieferungen über die ältere Zeit der Republik in sich. Einer Aufzählung der Vorzüge folgt eine Betonung der zwei Mängel des Livius: Unkenntnis historisch-kritischer Quellenforschung und Mangel eines wirklich staatsmännischen Gesichtspunktes. Urkunden hat er nicht eingesehen, aber auch die wichtigsten schriftstellerischen Arbeiten liess er unberücksichtigt, wenn sie ihm nicht gerade auf dem Wege lagen. Varro ist nirgends benutzt, auch Cato's Origines nicht in den ersten Büchern. Aber auch in der Benutzung der nächstliegenden Quellen ist er fahrlässig; in der Chronologie ist er sorglos; sein politisches Interesse ist gering, sein Verständnis nicht gross; der Verfasser führt eine Anzahl Beispiele hierfür an

(populus-plebs, Clienten und Plebeier, Volkstribunen); auch das Urteil über Recht und Unrecht in diesen Parteikämpfen ist durch seine falschen Vorstellungen vielfach beeinflusst; auch hiefür führt der Verfasser Beispiele an. Diese Mängel erklärt der Verfasser aus dem Standpunkte des emsigen patriotischen Stubengelehrten, von dem aus Livius geschrieben hat; absichtlich hat er die Wahrheit nie entstellt. Deshalb können auch seine Darstellungen des Ständekampfes eine gewisse Glaubwürdigkeit beanspruchen. Die Darstellung ist geschickt und gefällig und erfüllt durchaus ihre Aufgabe.

Bernhard Sepp, Die Wanderung der Cimbern und Teutonen. Diss. München 1882.

Unter den Quellen hat nur Livius Bedeutung, da alle übrigen Nachrichten auf ihn zurückgehen; aber auch er hatte, wie die Alten meist, sehr unklare Vorstellungen von diesen Vorfällen. Cimbern und Teutonen, sind nie gemeinsam gewandert, sondern wir haben in den Zügen derselben zwei von einander ganz unabhängige Wanderungen zu unterscheiden, von welchen die eine von Westen, die andere von Norden her erfolgte. Die Teutonen wanderten wahrscheinlich mehrere Jahre vor dem Siege vom Rhodanus aus ihren Sitzen zwischen Rhein und Elbe, überschritten den Rhein, kämpften mit Belgen und Arvernern ohne Erfolg und betraten Herbst 649 zum ersten Male den Boden der römischen Provinz. Trotz ihres Sieges über die beiden römischen Heerführer wandten sie sich von Italien nach Spanien, um bei Aix später vernichtet zu werden. Die Cimbern dagegen waren wohl nie über den Rhein gekommen, sondern von ihren Sitzen auf der jütischen Halbinsel mitten durch Deutschland nach Süden gezogen, um auf der Brennerstrasse nach Italien vorzudringen. Jene einzelnen Abteilungen, welche die Consuln Carbo und Silanus schlugen, waren wohl nur Vorläufer dieser beiden Wanderungen.

Als ursprüngliche Wohnsitze der Teutonen bestimmt der Verfasser die deutsche Nordseeküste zwischen Rhein und Elbe; ethnographisch ist der Verfasser geneigt beide Völker den Kelten zuzuweisen. In späterer Zeit fing der Name der Teutonen an Gesammtbezeichnung für die Völker germanischer Abkunft überhaupt zu werden. Der Name der Cimbern wurde eben so willkürlich auf die Sigambern d. h. Franken übertragen.

In den Anmerkungen ist reiches Material für die Kenntnis der älteren deutschen Verhältnisse zusammengetragen.

Die Schrift ist mit Umsicht und Sorgfalt gearbeitet, und wenn ja auch der Ueberlieferung nach an unumstössliche Resultate nicht zu denken ist, so hat doch der Verfasser seine Ansicht mit Ausnahme der Keltenfrage zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht.

Joh. Besser, De coniuratione Catilinaria dissertatio philologica. Leipzig 1880.

Der Verfasser analysiert zunächst die Quellen, mit besonderer Sorgfalt Sallust, dessen Schrift er apologetische Tendenz zuschreibt, um Cäsar von dem Verdachte der Teilnahme zu reinigen; die livianischen Excerpte sind ziemlich wertlos einmal wegen ihrer Dürftigkeit, dann aber auch wegen ihrer Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit; nicht besser steht es mit den zwei Fragmenten des Diodor. Velleius schöpft aus Livius. Auch Plutarch folgt Livius als einziger Quelle; er ist mit wenigen Ausnahmen glaubwürdig. Sueton's Quelle ist unbekannt, aber seine Berichte sind im Ganzen zuverlässig. Florus hat indirect aus Sallust geschöpft, den Livius, seine Quelle, benützte; seine Berichte verdienen dieselbe Glaubwürdigkeit wie Livius. Appian hat neben Sallust noch eine andere Quelle vor sich gehabt, die vielfach mit Plutarch übereinstimmt, ohne dass sich jedoch eine Benützung des letzteren selbst erweisen lässt. Dio benutzte Cicero, Sallust und Livius, Cicero besonders im ersten, Livius im letzten Teile seines Berichts; er berichtet einige sonst nicht bekannte Thatsachen, ist aber nicht von Irrtümern frei. Eutrop bietet nur eine Epitome des Livius, ebenso Orosius.

Bei der Darstellung der Catilinarischen Verschwörung muss Cicero als erste, Plutarch als zweite, Sallust als dritte primäre Quelle gelten; die übrigen sind secundär.

Wenn die Untersuchung auch wenig neues ergiebt, so ist sie doch durch ihre Zusammenstellung und Prüfung der vorhandenen Literatur wertvoll.

Michele Messina, Apologia di Cicerone contro Teodoro Mommsen. Seconda edizione. Napoli 1882.

Ein schwer zu charakterisierendes Buch; es hätte nach seiner Tendenz in der beginnenden Humanistenzeit geschrieben sein können, jedenfalls hätte man es leichter dort erklären können, wie heute. Der Verfasser hält die Thätigkeit Niebuhr's und Mommsen's in der römischen Geschichtsforschung für ein Unglück und unternimmt den vergeblichen Versuch, die Welt rückwärts zu drehen. Es scheint, dass er aber dabei seiner eigenen Kraft doch nicht so ganz traut, denn er hat im Anfang ein ganzes Arsenal von Recensionen, lateinischen, italienischen und französischen Briefen abdrucken lassen, die einstimmig sind in seinem Preise und in der Verdammung des Deutschen à la main rude et pesante, wie Herr Duruy schreibt. Dass man sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lässt, auf die Alemanni und Allemands bei dieser Gelegenheit einige Steine zu werfen, ist zu selbstverständlich als dass es auffallen könnte; weniger selbstverständlich ist, dass Paul Albert Professeur au collège de France, nachdem er Mommsen als Verherrlicher Cäsar's dargestellt, fortfährt: Sic opus eius placuit Napoleoni III, qui eum sibi socium assumpsit

in scribenda Caesaris historia et **magna pecunia** locupletavit, quam nunc amissam dolens, in rempublicam nostram acerrime invehitur. Wer einen andern solcher Gemeinheit für fähig hält, darf es nicht übelnehmen, wenn man daraus einen Schluss auf seine eigene Gesinnung macht; dass kein Wort hieran wahr ist, weiss Jeder, der den Veröffentlichungen über die histoire de Jules César seiner Zeit gefolgt ist. Dass man in Paris schon damals ähnliche Tendenzen hatte, wie sie jetzt Herr Paul Albert beweist, ist ebenso bekannt wie der andere Umstand, dass Mommsen makellos aus jenen Veröffentlichungen hervorging.

Wer auf solche Weise streitet, dessen Sache macht von vornherein einen schlechten Eindruck; dieser letztere ist aber doppelt gerechtfertigt, wenn man die Schrift näher ansieht. Zunächst versucht Messina den »grossen Tullius« als Politiker zu retten; das Hauptmaterial muss dazu die Schrift de republ. liefern; was nicht bloss Mommsen, sondern auch Andere vor und nach ihm über die Abhängigkeit von den Griechen in Form und Inhalt gesagt haben, das existiert für den Verfasser nicht, der allerdings dadurch entschuldigt ist, dass er, wie einzelne verdächtige griechische Citate beweisen — *πολιτιχά*, *ἀπόχραφα* (sic), kein Griechisch zu verstehen scheint und zwischen platonischem und ciceronianischem Dialoge nicht zu unterscheiden weiss. Sonst müssen einige Reden — und einige Anerkennungen Neuerer den Beweis vervollständigen, an dem die Worte, wie an den philosophischen Schriften Cicero's, das Beste sind. Sogar die Rückkehr Cicero's wird zum Beweis der staatsmännischen Bedeutung verwendet, wobei sich der Verfasser die geschmackvolle Anrede an Mommsen gestattet, ihn zu versichern, dass, wenn ihn einmal Bismarck verbannen würde, weder der Reichstag noch ganz Deutschland seine Rückberufung verlangen würden. Natürlich wird die Verleihung des Namens pater patriae besonders ausgebeutet, und die Rettung des Vaterlandes von der catilinarischen Verschwörung ist die beste Begründung des Anspruches auf politische Einsicht. Eben so soll Cicero die Gefahr, welche von Cäsar drohte, zuerst erkannt haben. Um den Vorwurf Mommsen's zu widerlegen, dass Cicero allen Parteien nach einander angehört und nie etwas anderes als ein kurzsichtiger Egoist gewesen sei, nimmt der Verfasser wieder zu einer freien Wendung seine Zuflucht. Er klagt nämlich Mommsen an im Jahre 1848 ein wütender Jakobiner gewesen zu sein und dann — per ricuperare la vostra cattedra, perduta la vostra proteiforme politica, non figuraste monarchico e pero eminentemente aristocratico? Es wäre zum Lachen, wenn es — nicht so gemein wäre. In ähnlicher Weise geht es über Cicero's Haltung gegenüber dem Triumvirate weiter.

Im zweiten Kapitel wird Cicero als Schriftsteller gerettet. Hier ist es noch weniger möglich eine Analyse zu geben, auch hier ersetzen viele Worte und Phrasen thatsächliche Beweise, und wenn Mommsen Cicero eine Journalistennatur im schlechtesten Sinne genannt hat, so

muss er hören, dass er selbst einmal die Schleswig-Holstein'sche Zeitung redigiert und viele Artikel in dieselbe geschrieben hat. Das dritte Kapitel rettet den Redner Cicero, dabei passiert dem eifrigen Retter, dass er nicht einmal die Pointe und Malice in dem bekannten Gedichte des Catull versteht: »tanto pessimus omnium poeta quanto tu optimus omnium patronus« und letztere Worte für bare Münze nimmt; für besonders wirkungsvoll hält wohl der Verfasser eine Seite mit Namen bekannter Staatsmänner, die alle in Cicero ihr Vorbild erkannt und bewundert haben sollen; doch ist dieser Teil immer noch am wenigsten deplaciert. Am schwächsten und trivialsten sind die Ergiessungen des fünften Kapitels, worin die philosophische Ehre Cicero's verteidigt wird.

Alles in Allem würde Cicero wohl sagen, wenn er diese Rettung lesen würde »bewahre mich vor meinen Freunden«; interessanter aber als die Bedeutungslosigkeit der Arbeit ist der Deutschenhass, welcher namentlich aus den Briefen hervorgeht, zum Teil Brotneid der kleinlichsten Sorte, zum Teil Furcht vor der teutonischen Ueberlegenheit und Befriedigung weitergehender Revanchegelüste wenigstens auf literarischem Gebiete.

Hans Rauchenstein, Der Feldzug Çäsar's gegen die Helvetier. Zürich 1882. Diss.

In einer Einleitung sucht der Verfasser die Glaubwürdigkeit der Commentarien zu erschüttern, ohne viel Neues vorzubringen. Seine Behauptung, dass Cäsar die Schrift veröffentlicht, um die drohenden Stürme zu beschwichtigen und dem Volke sich als den höchsten Aufgaben gewachsen zu zeigen, setzt bei der Masse ein hohes Mass von literarischer Bildung und Verständnis voraus, und hat jedenfalls den Vorzug originell zu sein; der Versuch, das allen Angriffen auf die Glaubwürdigkeit Cäsars unbequeme Schweigen aller antiken Quellen, mit Ausnahme von Asinius Pollio, zu erklären, wird nur den überzeugen, der von vornherein auf dem Standpunkte des Verfassers steht. Dass sich sonst Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche bei Cäsar nachweisen lassen, ist bekannt, und der Verfasser hat dazu kaum erhebliche Beiträge geliefert.

Im ersten Abschnitte: »Die Auswanderung der Helvetier« wird Uebervölkerung als Ursache derselben angenommen; es wanderte nur ein Teil aus, die Zahl giebt Orosius, 157 000 Mann. Dass Cäsar's Angabe von 368 000 zu hoch gegriffen sei, sucht der Verfasser dadurch zu erweisen, dass er berechnet, die Wagenkolonne, welche das nötige Mehl nachzuführen hatte, würde 34 Wegstunden eingenommen haben. Cäsar habe die Zahl gefälscht, auch die Angabe, wonach er Listen gefunden habe, sei falsch, er habe die Tabellen selbst fabriciert — weil die Waffentragenden genau ein Viertel von 368 000 betragen haben sollen. Der Verfasser mutet dem Glauben seiner Leser nicht minder starke Dinge zu, wie nach seiner Ansicht Cäsar den Römern zumutete. Warum soll

nun die Zahl von 157 000 die richtige sein? Plutarch giebt 300 000 davon 190 000 Waffenfähige, Strabo 480 000, Appian 200 000 an, Orosius, der im selben Zusammenhange an den Namen der Völkerschaften seine bekannte Genauigkeit zeigt, soll hier die beste Quelle sein, weil er Sueton nennt; während der sonst zuverlässige Strabo und Plutarch, der ebenfalls meist vortreffliche Quellen hat, ohne alle Bedeutung sein sollen, weil ihre Angaben denen Cäsar's nahekommen und der Verfasser die letzteren als fingiert nachweisen will. Und auf diese Autorität hin wird der Schluss gezogen, »dass nicht das ganze Volk ausgewandert ist, da wir unmöglich annehmen dürfen, dass das Land zwischen Rhein, Alpen, Genfersee und Jura von nur 100 000 Menschen bewohnt geschweige denn durch diese geringe Zahl übervölkert sein konnte.« Als ob Cäsar's Bericht zu solcher Annahme auch nur die geringste Veranlassung gäbe! Der zweite Abschnitt behandelt das »erste Zusammentreffen mit den Römern an der Rhône«; Cäsar's Bericht wird von Rauchenstein so corrigiert: »Die Helvetier bitten Cäsar um freien Durchzug, Cäsar heisst sie auf einen bestimmten Tag wiederkommen, macht ihnen vielleicht auch einige Hoffnung und beginnt den Bau der Schanzen. Die Helvetier, darin eine deutliche Antwort erkennend, bauen ihre Flösse und suchen sich den Durchgang mit Gewalt zu erzwingen.« Cäsar hat die Thatsachen entstellt, weil er notwendig für den Bau seines murus von 19 000 passus Länge und 16 Fuss Höhe eine ziemliche Zeit brauchte und weil er nicht gern zugesteht, dass seine List bei den Helvetiern nicht verfangen hat. Der murus selbst umfasste nur die notwendigsten Schanzen und einige Castelle, da das Rhôneufer meist so abschüssig ist, dass es den Zugang unmöglich macht. Wenn der Verfasser auch hier Cäsar's Angaben benützt, um ihm wieder Uebertreibung vorzuwerfen, so ist dies ungerechtfertigt; denn die Befestigungen erstreckten sich a lacu Lemanno ad montem Juram über einen Raum von 19 000 passus; hätte Cäsar sagen wollen, dieser Wall und Graben hätte die ganze Strecke umfasst, so hätte er continuum oder continentem hinzugefügt. Die Erklärer haben längst dies richtig gesehen; ähnlich ist es mit seiner Erklärung von 1, 8, 4 concursu militum, der man ohne weiteres beistimmen kann; aber ich denke, diese Stelle haben wohl die meisten unbefangenen Leser Cäsar's stets in gleicher Weise verstanden.

Der dritte Abschnitt stellt den Zug der Helvetier, ihre Verfolgung durch Cäsar bis zur Schlacht von Bibracte (Autun) dar. Wie der Verfasser die Einwirkung des Orgetorix auf den Auswanderungsentschluss der Helvetier zu beseitigen suchte, so auch die des Dumnorix auf die Sequaner. »Er leitete die Verhandlungen der beiden ihm befreundeten Völker und schlug als unparteiischer Vermittler die für beide Teile günstigen und billigen Vertragsbedingungen vor.« Nebenbei giebt der Verfasser zu, dass er sogar nach dem Königtum gestrebt haben mag. Die Tiguriner, welche nicht ein Vierteil der ganzen Zahl, sondern »einen

bedeutend kleineren Bruchteil der helvetischen Auswanderer« ausmachten, hat Labienus, nicht Cäsar überfallen; ersterer schlägt sie bei Trevoux, setzt dann über den Arar und vereinigt sich mit Cäsar, der die Waffenthat seines Legaten sich zuschreibt. Der vor dem Marsche nach Bibracte projectirte Ueberfall soll nach Rauchenstein folgendermassen verlaufen sein: »Die Vorposten der Helvetier halten bis ungefähr 5 Uhr Morgens den Berg besetzt und verlassen ihn erst, als das Lager mit Sonnenaufgang abgebrochen ist und die Kolonne sich in Marsch gesetzt hat. Labienus, der 2 Stunden vor Cäsar aufbrach, findet den Berg in feindlichem Besitz und meldet dies Cäsar. Considius, der ebenfalls zwischen 3 — 4 Uhr an den Berg gelangt war, erblickt die Helvetier und macht etwas später als Labienus die durchaus richtige Meldung, und als die Helvetier den Berg verlassen, weil die Kolonne abmarschiert war, ist natürlich der Moment für den Ueberfall vorbei. Cäsar stellte seine Truppen in Schlachtordnung, weil er vom Berge herab einen Angriff der Helvetier befürchtete. Labienus hat wahrscheinlich zwischen 5—6 Uhr, nach ihrem Abzug, den Berg erstiegen und Cäsar dort erwartet; als aber Considius recognoscierte, war derselbe von den Helvetiern besetzt. Cäsar brauchte bloss den notwendig erfolgten Rapport des Labienus zu verschweigen und den Considius, dem er vielleicht sonst nicht gewogen war, in der geschehenen Weise zu blamieren, so war für den unkritischen Leser der Ueberfall vortrefflich ausgedacht und wäre unfehlbar gelungen, hätte nicht Considius diesen unverzeihlichen Lapsus begangen.« Auch hier muss eine Kette von Gewaltsamkeiten und Hypothesen das Resultat des Verfassers liefern.

Der letzte Abschnitt handelt von »der Schlacht bei Bibracte und ihren Folgen.« Die Motive, welche Cäsar zum Aufgeben der Verfolgung bewogen, liegen teils in dem eingetretenen Mangel an Proviant, teils in der Bedrohung von Bibracte durch die Helvetier. Divico, der von Sklaven erfährt, dass Cäsar die Absicht habe, dieser Stadt sich zu bemächtigen, macht Kehrt, überrascht Cäsar und zwingt ihn von seinem Projekte abzustehen, Halt zu machen und die Schlacht anzunehmen. Der Verlauf derselben kann nicht so sein, wie ihn Cäsar schildert; dies soll hauptsächlich folgen aus dem rätselhaften Verhalten von zwei Dritteilen der römischen Truppen, dem unerklärlichen Verschwinden der helvetischen Hauptmacht vom Schauplatze und dem 3 tägigen ungenügend motivierten Verweilen der Römer auf dem Schlachtfelde. Auch darüber, wie man sich den Hergang zu denken habe, macht der Verfasser eine Combination. Cäsar wurde, als er die rasch vorgehende helvetische Vorhut den Berg hinuntergetrieben hatte, durch das Erscheinen des feindlichen Haupttreffens in der rechten Flanke, zum Teil im Rücken, überrascht, seine Hülfsvölker liefen davon, und er musste sich in das Lager zurückziehen, wobei die zwei noch nicht im Kampf engagierten Legionen den Rückzug deckten. Der Sturm auf das römische Lager wird zurückge-

schlagen; die Helvetier sehen die Fruchtlosigkeit ihres Angriffes ein, ziehen nach Bibracte, erholen sich einigermassen und treten den Heimweg an. Cäsar folgt ihnen, um den Schein des Sieges zu wahren und in der Hoffnung, sich noch für die erlittene Schlappe rächen zu können. Die Bojer lassen sich auf die Einladung der römerfeindlichen Partei der Häduer in deren Gebiet nieder, und Cäsar muss sie gewähren lassen. Die Verbigener, welche sich unvorsichtig vom Gros getrennt haben, um sich ebenfalls in Gallien niederzulassen, werden niedergemacht. Das Gros selbst zieht in die alte, noch im Besitz der nicht mitausgewanderten Helvetier befindliche Heimat zurück und nimmt Cäsar und Rom gegenüber die frühere unabhängige Stellung ein. Natürlich ist es auch hier für den Verfasser sehr unbequem, dass auch keine Spur darauf führt, dass Jemand im Altertum in seinem Sinne diese Ereignisse aufgefasst habe. Dieses sucht er durch Cäsar's Einfluss, die souveräne Verachtung der Barbaren und vor Allem durch die ununterbrochene Reihe von Siegen und Triumphen zu erklären, welche die Helvetierschlacht vergessen liessen. Aber ich glaube nicht, dass er Viele zu seiner Ansicht bekehren wird. Bekanntlich stand Labienus später Cäsar feindlich gegenüber; sollte er dazu geschwiegen haben, wenn Cäsar einen Sieg, den er erfochten, für sich in Anspruch nahm, wenn er eine Niederlage in einen Sieg in seinen Berichten werwandelt hatte? Und sollte sich auch sonst kein Gegner gefunden haben, der diese Lügen aufdeckte? Der Verfasser hat grossen Scharfsinn bewiesen; aber er hat andererseits Cäsar für beschränkt gehalten; denn so plump wird es ein gescheiter Mann nicht anfangen, wenn er eine »Rechtfertigungsschrift« erlässt, dass er gleich auf den ersten Seiten das Material zu seiner literarischen und politischen Hinrichtung liefert.

Eugène Orieux, César chez les Venètes. Nantes 1881.

Die Schrift ist gerichtet gegen de Kersabiec, Bull. de la Société archéol. de Nantes 8, 224 ff. (vgl. Desjardins, Géogr. de la Gaule Rom. 1, 277 ff.), der den Schauplatz des Veneterkampfes an die Mündung der Loire verlegt, wo eine 28 Quadratmeilen grosse Halbinsel durch die Grande-Brière vom Festlande getrennt ist, mit dem sie nur durch die Landenge von Herbignac zusammenhängt. Diesen Annahmen hat sich auch Desjardins a. a. O. angeschlossen und dieselben noch weiter zu stützen versucht. Bekanntlich herrscht über die Samnites und Namnetes der alten Geographen grosse Meinungsverschiedenheit, die meisten halten sie für identisch, die andern nicht (s. Desjardins a. a. O. 1, 289 ff.). Zu letzteren gehört der Verfasser, der nun allerdings nach der entgegengesetzten Seite zu weit zu gehen scheint; denn er will die Notiz des Strabo, dass die Loire zwischen Pictonen und Namneten münde, in so fern ändern, als er Samniten daraus machen will. Die Polemik richtet sich nun auf den Nachweis der Unmöglichkeit der Localitäten, welche Ker-

sabiec und seine Anhänger annehmen; Widersprüche gegen die Angaben Cäsar's sollen dieselbe stützen. Für den Nicht-Localkundigen ist es schwer, ein anderes Urteil zu haben als »non liquet«. Während Orieux den Schauplatz des Veneterkrieges nach dem Morbihan verlegt und unter anderem gegen die Annahme der Grande-Brière anführt, dass diese zu Cäsar's Zeit noch gar nicht existiert habe, will Desjardins a. a. O. 1, 300 ff. bewiesen haben, dass das Morbihan zu Cäsar's Zeiten noch nicht vorhanden gewesen sei. Uebrigens scheint Orieux die Arbeit Desjardins' gar nicht zu kennen.

Theodor Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande. Mit einer Karte. Leipzig 1882.

Die Sammlung, zum Teil aus dem Nachlass des Verstorbenen von J. Asbach herausgegeben, enthält folgende Aufsätze: 1) Cäsar's Feldzug gegen die Usipeter und Tencterer. 2) Cäsar's Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen. 3) Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein. 4) Der Aufstand des Antonius am Oberrhein im Jahre 89. 5) Mainz und Vindonissa. 6) Der Vicus Ambitarvius. 7) Der Grenzstein des Pagus Carucum. 8) Zum Streite über die Ara Ubiorum. 9) Beiträge zur Untersuchung der Heerstrassen am Rhein. Von denselben sind 4—7 in den Rhein. Jahrbüchern (LVII, LVIII 1876) (vgl. Jahresbr. 1876—1878, 519 f.) bereits veröffentlicht worden, aber vom Verfasser aufs neue durchgesehen und berichtigt.

In der ersten Abhandlung handelt es sich um die alte Streitfrage über die Ortsbestimmung ad confluentem Mosae et Rheni, welche Bergk dadurch zu lösen versucht hat, dass er lesen will: cum ad confluentem Mosae pervenissent d. h. als sie an die Stelle kamen, wo ein anderer Fluss in die Maas einmündet; dieser andere Fluss ist die Roer, welche in jener Periode wahrscheinlich die Gebiete der Eburonen und Condrusen schied. Der Landstrich in dem Winkel zwischen Maas und Roer besteht grossenteils aus Sumpf und Heide, war also für die von Cäsar geschilderte Katastrophe ein sehr geeigneter Schauplatz. Das Lager der Germanen wird bei Heinsberg gewesen sein, Cäsar wird an dem linken Ufer der Sambre und Maas marschiert sein bis Tongern und wandte sich dann zur Maas, die er bei Visé passierte. Am ersten Tage, an welchem die Gesandten abreisten, führte Cäsar wahrscheinlich Heer und Gepäck über die bei Visé geschlagene Schiffbrücke, am zweiten Tage gelangte das Heer bis etwa Valkenburg, am 3. traf Cäsar etwa bei Ubach südwestlich von Geilenkirchen wieder mit den Abgesandten zusammen und schlug sein Lager südlich von Geilenkirchen auf den Höhen des Würmtales etwa bei Mühlenfeld auf.

Zeuge des Unterganges der Germanen an dieser Stelle sind die zahlreichen Steingeräthe und Steinwaffen, welche zwischen Heinsberg und Roermonde sich finden, während sonst Steinsachen in diesen und den

angrenzenden Landstrichen ganz vereinzelt vorkommen. Indem man den Schauplatz des Kampfes weiter nach Süden verlegt, wird auch die Dauer des Feldzugs abgekürzt und Cäsar gewinnt freiere Hand für den Rheinübergang und die Expedition nach Britannien.

Auch die beiden Rheinübergänge Cäsar's werden in diesem Zusammenhang behandelt; bei dem ersten soll Cäsar den Rhein unterhalb der Siegmündung überbrückt haben, während die zweite Brücke oberhalb der Siegmündung geschlagen wurde; beide Uebergangspunkte lagen ganz nahe bei einander; die erste Brücke befand sich etwa halbwegs zwischen Bonn und Cöln, während die zweite bei Bonn stand.

In dem Verfahren Cäsar's gegen die Germanen vermag Bergk nur perfide Arglist und rücksichtslose Unbarmherzigkeit zu erblicken. Die Söhne der gefallenen Germanen vollzogen im Jahre 17 die Rache; um das Rheinufer in Zukunft gegen ähnliche Uebergriffe zu sichern, legte Augustus im Jahre 16 Vetera castra an.

In dem zweiten Aufsatze handelt es sich ebenfalls um die Beseitigung einer topographischen Schwierigkeit durch Coniectur in den Worten Cäsar's 6, 33 ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partis. Gegen Napoleon's Erklärung dieser Stelle wird angenommen, es sei 6, 29 nicht ab ripis Rheni finibusque Trevirorum ad Nervios pertinet, sondern ad R e m o s pert. zu lesen. An die Schelde kann gar nicht gedacht werden, auch nicht an Sabim (Sambre), gegen die die gleichen Gründe sprechen wie gegen die Schelde; vielmehr muss man an einen Nebenfluss denken, der auf dem rechten Ufer in der Nähe des Kriegsschauplatzes in die Maas mündet. Aber Roer und Ourthe sind unmöglich, und so bleibt nichts anderes übrig als eine doppelte Verderbnis der Stelle anzunehmen und zu lesen: ad flumen Calbem, quod influit in Mosellam etc. Calbis ist die Kyll; hier befinden sich die südlichsten Ausläufer der Ardennen. Cäsar erreichte seinen Zweck die Eburonen ganz auszurotten und Ambiorix in seine Gewalt zu bekommen nicht; erst zwei Jahre später tilgte er ihren Namen aus, dafür haftet aber an seinem Namen ein untilgbarer Makel.

Jules César et les Éburons. Athenaeum belge 1 Octobre 1882.

Der Verfasser des Artikels giebt eine Anzeige des Buches von Paul Henrard Jules César et les Éburons Bruxelles, Hayez 1882. Derselbe wollte Aduatuca in Vieux-Virton erkennen; aber diese Hypothese ist von der zu ihrer Prüfung eingesetzten Kommission, bestehend aus den Herren Wauters, Willems und dem General Liagre, verworfen worden. Das Gutachten, das der letztere über die militärische Seite der Arbeit Henrard's eingereicht hat, ist abgedruckt und in mancher Hinsicht lehrreich. So viel steht fest, die Lage von Aduatuca ist durch die Studie Henrard's noch nicht zweifellos nachgewiesen.

Julius Plathner, Zur Quellenkritik des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius. Bernburg, Gymn. Progr. 1882.

Der Verfasser sucht für die Pharsalia des Lukan die Quelle zu finden; er analysirt zu diesem Zwecke zuerst die sieben letzten Bücher, dann die drei ersten und kommt zu dem Resultate, der Dichter habe nicht aus Cäsar's bellum civile geschöpft, wogegen die Aehnlichkeit in der Anordnung auf Livius hinweise. An manchen Stellen ist die Darstellung augenscheinlich so treu, in gewissen, bei anderen Berichterstattern nicht verzeichneten Angaben die Erzählung so sachgemäs, dass man die Quelle gleichsam durchleuchten sieht.

V. Die Zeit der Julier, Flavier und Antonine.

Th. Mommsen, Das Augustische Festverzeichniss von Cumae. Hermes 17, 631 ff.

Eine neue Entdeckung eines Bruchstückes des Verzeichnisses der Festtage des Augustustempels in Cumae liefert eine wertvolle Ergänzung der schon bekannten Bruchstücke.

Mommsen vermutet, dass Z. 2 die Festfeier, weil [exer]citus Lepidi tradidit se Caesari, die man bisher verschieden auffasste von derjenigen, die der Kalender von Amiternum unter dem 3. September verzeichnet, — quod eo die Caes(ar) divi f. vicit in Sicilia, mit dieser identisch und das Datum nach der amiternischen Tafel in der cumanischen zu ergänzen sei. Die Gründe Mommsen's sind sicherlich beachtenswert; es hätte allerdings wenig Wahrscheinlichkeit, »dass man in Rom den Tag der Schlacht von Naulochos, in Cumae den der Unterwerfung des Lepidus gefeiert haben soll«, wenn bewiesen wäre 1) dass wir die cumanische Festtafel ganz besässen 2) dass dieselbe mit dem römischen Kalender übereinstimmte, wovon Mommsen selbst das Gegenteil bewiesen hat. Selbst dann wäre es aber ohne Beispiel in dieser Zeit, dass ein Sieg über einen Römer officiell gefeiert worden wäre — Augustus selbst hat bekanntlich den Krieg als bellum servile bezeichnet (Mommsen R. g. d. Aug. Seite 68) — und man denke an Antonius — namentlich wenn derselbe ohne Kampf erfochten worden war. Es dürfte deshalb die bisherige Auffassung entschieden vorzuziehen sein.

Die bekannten Widersprüche über die Chronologie der Kämpfe vor und bei Mutina sucht Mommsen dadurch zu lösen, dass er annimmt, der Angriff der Antonianer auf das feindliche Lager habe zwei Tage gewährt; ich habe in meiner Geschichte der Kaiserzeit 1, 1, 40 f. angenommen, dass der Angriff des Antonius in der Nacht vom 14. zum 15. April erfolgte und gleichzeitig ein Angriff auf Cäsar's Lager gemacht wurde; man gelangt damit zu demselben Resultate; denn der Angriff hat jedenfalls am 14. begonnen und sollte, wenn auch nur schwach fortgesetzt, Cäsar über Antonius' Diversion in Unkenntnis erhalten.

Mommsen zieht endlich sehr interessante Schlüsse über die göttliche Verehrung, welche Augustus in Italien selbst wo nicht geradezu hervorgerufen, doch wenigstens ausdrücklich autorisirt hat. Dabei weist er auf die Form hin, welche dieser Cultus in der Provinz Baetica fand; hier ist nämlich die Verknüpfung des municipalen Pontificats mit dem Augustuskult eine ganz eigenartige und auch unerklärliche Erscheinung. Mommsen nimmt an, der Landtag der Provinz habe noch zu Augustus' Lebzeiten die Einführung des Augustuspontificats in allen seinen Gemeinden beschlossen; während sonst der Pontificat die Ordnung des gesammten Sacralwesens umfasst und die Beziehung auf die einzelne Gottheit ausschliesst, wurde hier vielleicht diese auffallende Form gewählt, weil man für die noch grösstenteils peregrinischen Gemeinden den Augustuskult als sacra Romana auffasste und der flamen des Augustus der Peregrinengemeinde insofern den Titel pontifex empfing, weil er die sacra Romana derselben allein vertrat.

Joannes Jülg. Vita L. Aeli Seiani Tiberio imperante praefecti praetorio. Innsbruck 1882.

Der Verfasser stellt fleissig die Schriftstellernachrichten zusammen und dies ist das Hauptverdienst seiner Arbeit. Um alles aus denselben zu schliessen, was er schliessen hätte können, fehlt es ihm an genauerer Kenntniss der staatsrechtlichen Verhältnisse. So hat er z. B. nicht recht verstanden, warum Tiberius nicht schon früher Seian das Consulat gegeben hat, und noch weniger was es bedeutete, wenn Tiberius nun sich entschloss mit ihm das Consulat zu bekleiden. Auch darin hat er sich doch zu schablonenhaft an die herkömmliche Ansicht gehalten, dass Seian als Consul nicht habe praef. praet. sein können; die Thatsache besteht doch, dass ihm erst kurz vor seinem Sturze das Commando abgenommen und an Macro übertragen wurde. Aber auch die von Tiberius Seian zugedachte Stellung als Mitregent und Vormund des jungen Ti. Gemellus wird nicht berührt, und doch lagen die Analogieen unter Augustus nahe genug. Endlich hat der Verfasser die beiden Inschriften nicht gekannt, die auf die Thatsache der Verschwörung, vielleicht auch auf ihre Tendenzen einiges Licht werfen (meine Gesch. der röm. Kaiserzeit 1, 1, 299 A. 5) und auch die Münzen z. B. die wichtige von Bilbilis (Ebend. A. 3) hat er nicht berücksichtigt.

Eugen Westerburg, Lucan, Florus und Pseudo-Victor. Rh. Mus. f. Philol. 37, 35—49.

Der Verfasser will gegen Baier, der Livius als Quelle Lucan's zu erweisen suchte, die Ansicht von Meinert und Otto Jahn stützen, wonach Florus vielfach Lucan ausgeschrieben habe. Der Passus des Florus über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius bis zum bell. Alex. ist im Wesentlichen ein oft wörtlicher Auszug aus Lucan, der auch in

anderen Partieen ausgeschrieben ist, freilich oft äusserst oberflächlich. Dieses hat der Verfasser an zahlreichen neuen Beispielen zur Evidenz nachgewiesen.

Auch der Verfasser der Schrift de vir. ill. urbis Romae hat aus Lucan geschöpft.

Von demselben Verfasser gehört eine kleine Arbeit über Petron und Lucan ebend. 92 - 96 hierher.

Petron's Gedicht de bello civili hatte die Tendenz Lucan zu verhöhnen; zu diesem Zwecke vereinigte er Parodie und Travestie, wie das von dem Verfasser an einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen wird. Aber zugleich richtet Petron auch seine Pfeile gegen die Gegner des Dichters, die an Lucan's Neuerungen ihre Kritik übten und es namentlich tadelten, dass der Dichter, abgesehen vom Walten des Fatums, im Wesentlichen nur rein menschliche Motive zugelassen und die übliche mythologische Maschinerie über Bord geworfen hatte. Von der Abfassungszeit des Petron'schen Gedichtes lässt sich nur sagen, dass es wahrscheinlich nach Ende 62 oder nach Anfang 63 fällt.

Joh. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69. Progr. des Max. Gymn. in München 1882.

Der Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit will die Plutarch-Tacitusfrage für das Vierkaiserjahr ihrer Lösung näher bringen und versucht zunächst eine gesicherte Erklärung zu gewinnen über zweifelhafte Punkte der Berichte jener beiden Quellen. Von den Versuchen, die erste Zeit des Krieges in Oberitalien zu schildern, halte ich die Beschränkung der Vitellianer auf die XI. Region, wenn auch nicht haarscharf auf deren Grenzen, für richtig; namentlich kann Cremona nicht Anfangs in ihren Händen gewesen sein; für nicht erwiesen muss ich dagegen den Vormarsch des Annius Gallus nach Verona ansehen, da derselbe mit seiner Legion hier mit Leichtigkeit abgeschnitten werden konnte und man keinen Zweck einsieht, warum er so weit den pannonischen Legionen entgegengegangen sein sollte. Dagegen ist die Besetzung von Cremona durch Cäcina vor der Schlacht am Kastortempel mehr als wahrscheinlich. Bei der Besprechung der Truppen Otho's scheint mir die Erklärung von Tac. h. 2, 11, wonach jeder der vier Legionen ihr Detachement von je 2000 Mann vorausgegangen sein soll, wenig wahrscheinlich. Man fragt sich unwillkürlich: Was hatte es für einen Zweck 2000 Mann Legions-Soldaten voraus zu senden, gleich hinterher Reiterei und auxilia und zum Schlusse den Rest der Legion marschieren zu lassen? Was wir auch früher und später über die Zusammensetzung solcher vexilla wissen, widerspricht durchaus solcher Annahme; gerade für diese Zeit ist die Grabschrift der Vitellianischen Soldaten lehrreich Wilm. 1429, die errichtet ist von vexillari legionum trium leg. IIII Maced. leg. XXI Rep. leg. XVII Primig. Ueberhaupt wird das Bemühen vergeblich sein, bei

Tacitus oder Plutarch so detaillierte militärische Angaben, wie sie der Verfasser anstrebt, zu eruieren. Ueberall ist der Verfasser bestrebt, Widersprüche zwischen Plutarch und Tacitus als unbedeutend darzustellen, wobei die grössere Genauigkeit regelmässig auf Seite des Tacitus gefunden wird. Dieses wird manchmal nur durch sehr gewaltsame Erklärung möglich, z. B. bei dem Marsche der Othonianer von Bedriacum gegen den Feind.

Aehnlich, wie der Verfasser mit den Thatsachen es gehalten hat, welche Plutarch und Tacitus berichten, versucht er es mit den Berichten über die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten; zutreffend mag hier noch am ersten das Urteil über die Behandlung Otho's bei Plutarch und Tacitus sein, während in die Auffassung des Celsus jedenfalls mehr hineingedeutet wird, als aus den Schriftstellern herauszulesen ist.

Das Resultat der Untersuchung ist, dass Tacitus Quelle für Plutarch war; der Hauptgrund ist, dass die Kriegserzählung Plutarch's einer etwaigen ursprünglichen Quelle gegenüber durchgehends nicht auf gleicher Linie mit der Taciteischen, sondern von einer solchen bereits in höherem Grade entfernt sei, und zwar nicht bloss quantitativ, sondern auch qualitativ.

Daneben muss man nach der Ansicht des Verfassers mündlichen Nachrichten und Mittheilungen einen bedeutenderen Einfluss auf Plutarch's Darstellung in dem behandelten Abschnitt zuschreiben als bisher geschieht. Zwingende Argumente für das Hauptergebnis habe ich nicht gefunden; alle die von dem Verfasser für seine Ansicht vorgebrachten Verhältnisse lassen sich, bisweilen sogar viel ungezwungener, durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle erklären. Dass wir diese zur Zeit nicht kennen, vielleicht nie kennen werden, wird auch der Verfasser zugestehen, der immerhin das Verdienst hat, auf dem Gebiete der einschlägigen Thatsachen einige Punkte sorgfältig und, wie mir scheint, auch mit Erfolg erörtert zu haben.

E. Ledrain Histoire d'Israel. 2 Bände. Paris 1879—1882.

Für den Jahresbericht kommen nur die Berührungen mit den Römern in Betracht, so weit dieselben im zweiten Bande dargestellt sind. Freilich äussert sich gerade in diesen Teilen wenig von den eigentümlichen Vorzügen des Buches, die in den älteren Geschichtspartieen hervortreten. Der Verfasser ist Semitologe und übt an den Quellen eine einschneidende Kritik; dazu bieten nun die Zeiten, welche hier in Betracht kommen, so wenig Gelegenheit als möglich. Während die Berührungen mit Pompeius, Cäsar, Cassius wenig mehr als Aufzählungen der überlieferten Thatsachen enthalten, bietet Abschnitt XX eine Reihe interessanter Mitteilungen über Schulen und Secten, ebenso Kapitel XXI über die jüdische Emigration, die alexandrinische Judenschaft und die Proselyten und XXII über die messianische Idee, wobei die einzelnen Schriften

dieser Richtung einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Unter den folgenden Partieen ist namentlich die Darstellung Herodes des Gr. hervorzuheben und die Schilderung der inneren Verhältnisse zur Zeit der Vorbereitung der Kämpfe gegen die Römer.

Beigegeben sind dem zweiten Bande Fragments rélatifs à la mythologie assyrienne traduits par M. Jules Oppert, die hauptsächlich den Zweck haben, auf die Entwickelung der religiösen Vorstellungen der Juden Licht zu werfen.

O. Hirschfeld, Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich 1881 S. 208 bis 219.

Ein wichtiger Fund ist in Carnuntum gemacht, nämlich die Bauinschrift des Lagers, dessen Errichtung durch dieselbe auf das Jahr 73 fixirt wird. Wahrscheinlich wurde bereits unter Tiberius Carnuntum als Lager der XV. Legion errichtet und durch Vespasian neu gebaut oder erweitert.

Henry Hayman, The line of Agricola's march from the Dee to the Clyde. The Antiquary 1882 Sept. (Vol. VI No. 33) S. 92—95.

Der Verfasser ist geneigt, auch die Taus- oder Tanausbucht auf der Westseite zu suchen, die Agricola zuerst, auch mit Hülfe der Flotte, zu sichern suchte. Seinen Vormarsch bezeichnete Agricola nach Tacitus durch Anlage von Kastellen, die er zum Schutze gegen Flankenangriffe der Eingeborenen, und zur Beherrschung der Flussthäler errichtete. Ihre Spuren müssten nach des Verfassers Ansicht zu finden sein. Dabei müssen aus geologischen Gründen zwei Voraussetzungen gemacht werden: 1) die Mündungsbuchten der Flüsse waren ausgedehnter und erstreckten sich tiefer landeinwärts zu Agricola's Zeit als jetzt, 2) der Westrand der Grafschaft Lancaster war damals sumpfig; dadurch wurde die Westseite der Marschlinie gedeckt, diese selbst weiter nach Osten gerückt. Die ersten Spuren finden sich in Ribchester zwischen Preston und Clitheroe, welches die Mündung des damals breiteren Ribble beherrschte; der nächste Punkt war Lancaster, der die Morecambe-Bucht deckte. Da der Verfasser nicht nur -caster oder -chester als römische Form, sondern auch brough und borrow als auf römische Niederlassungen hinweisend ansieht, so findet er die Marschlinie weiter bezeichnet durch die Namen: Hincaster, Broughton-in-Cartmel, Broughton-in-Furness, Street, Muncaster und nach längerem Zwischenraume nördlich Great Broughton, Kirkboro', Heyboro', Ellenboro', (alle drei bei Maryport). Dann finden sich am Solway die Spuren eines römischen Lagers zwischen Morobray (bray vielleicht = borough) und Allonby und eines zweiten bei Silloth. Davon beherrschte Hincaster den Kent, Broughton-in-Cartmel' Winster und Leven, Broughton-in-Furness den Duddon, Muncaster den Esk, Great Broughton den Cocker. Aber auch die Lücke zwischen Esk und

Cocker wird durch Spuren ergänzt, die sich in den Namen Castley (Casterley), Burrough-Hill, Warborough, Burrowstones finden, und wo Castelle die Mündungen und Thäler des Calder und Ehen beherrscht haben müssen. An manchen dieser Orte hat man römische Münzen und andere Reste gefunden.

Selbstverständlich kann über die Richtigkeit der Annahme nur die weitere Lokalforschung Gewissheit geben, wenn diese überhaupt zu erreichen ist.

F. Eyssenhardt, Hadrian und Florus, in Virchow's und v. Holtzendorff's Sammlung wiss. Vortr. Heft 397. 1882.

Der Verfasser zieht zunächst eine Parallele zwischen Hadrian und Florus in ihren kosmopolitischen und poetisch-dilettantischen Neigungen, betrachtet dann die militärische Leidenschaft des Kaisers und geht zu seiner Sorge für das Wohl der Provinzen über. Während der Kaiser wie Florus mannichfach moderne Züge aufweisen, ist die Sorge für die Municipalentwicklung bei Hadrian echt antik, ebenso seine Bemühung um Verbesserung der grossen Heerstrassen u. a. Zum Beweise, dass Hadrian sich auch des Strassenwesens in der Hauptstadt annahm, will Eyssenhardt die Inschrift CIL 6, 975 mit der Orell. 3314 und CIL 6, 981 combinieren, indem er in letzterer das Fragment -ones in gnomones ergänzt. Endlich besassen Hadrian und Florus in hohem Grade Naturgefühl, welches sich bei Hadrian namentlich in seiner Reisewut und dem Bau der Villa Tiburtina äussert; ähnlich spricht sich das Naturgefühl im Pervigilium Veneris aus, das Eyssenhardt Florus zuzuschreiben geneigt ist.

Der Vortrag ist eine geistvolle Causerie, der gleich der letzteren gelegentlich auch vom Thema abweicht; den Hauptinhalt bildet die Uebersetzung und Erklärung einiger Inschriften und Gedichte, welche teils Hadrian und den Dichter, teils auch die Zeitrichtung zu illustrieren bestimmt sind.

Friedrich Maassen, Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christentum. Wien 1882.

Der Verfasser geht von der Tacitusstelle aus, welche den Christen odium generis humani vorwirft; humanum genus fasst er als »die im römischen Staat konstituierte menschliche Gesellschaft«. Diese den Christen imputierte Feindschaft gegen Alles, was dem Römer heilig war (Götter, Kaiser, Gesetze, Sitten, Natur) rief den Hass der römischen Welt hervor, der sich in dem »non licet esse vos« ausspricht.

Die Neronische Verfolgung betrachtet er noch nicht als den wahren Anfang einer mit Bewusstsein unternommenen religiösen Verfolgung. Es scheint mir aber ein Widerspruch, wenn es wenige Zeilen weiter heisst: »Mit Gewissheit waren die Christen schon damals dem Volk verhasst,

und die Behörden, welche ihnen den Process machten, wussten in Rom schon zu jener Zeit die Christen von den Juden zu unterscheiden. Wenn dessenungeachtet die Verfolgung keine grösseren Dimensionen annahm und sich nicht über Rom hinauserstreckte, so ist dies daraus zu erklären, dass im Allgemeinen die Christen noch als eine jüdische Secte betrachtet wurden«. Entweder waren die Christen als Christen gekannt und verfolgt, dann wusste man, dass sie nicht mehr eine rein jüdische Secte waren; denn diese Erkenntniss konnte eben von den Juden allein veranlasst worden sein; wie lässt es sich aber dann erklären, wenn man schon das odium generis humani im Sinne des Verfassers an ihnen kannte, dass man sie nicht weiter verfolgte, sondern nachher einfach in Ruhe liess? Oder aber die Christen galten als jüdische Sekte, wozu dann von ihnen die Ausübung des Opfers verlangen, die ja nach des Verfassers weiteren Ausführungen das punctum saliens ist, während man an die Juden nie ein solches Ansinnen nach G. Caesar richtete? Ich finde auch nach dieser Ausführung keinen anderen Weg als den, welchen ja auch Maassen andeutet, nämlich die Annahme, dass der Verfasser der Annalen die Erkenntnis einer späteren Zeit in die der Ereignisse verlegt hat, welche ich bereits vor fünf Jahren vorgeschlagen habe.

Auch mit der weiteren Behauptung kann ich nicht übereinstimmen, dass mit der Zerstörung von Jerusalem die Judenchristen verschwanden; dies geschieht erst mit der Gründung von Aelia Capitolina und auch da nicht in dem Masse, wie Maassen annimmt; der Hass gegen die Juden wird auch hier viel mehr die Abscheidung gefördert haben, als das Aufhören des Schutzes, dessen die Christen bisher als vermeintliche jüdische Sekte genossen hatten. Für letztere gelten sie weder Plinius noch Traian. Ebenso ist unrichtig, dass erst Decius »durch allgemeine Gesetze Plan und System in die Verfolgung gebracht habe«. Dies that vielmehr bereits Maximinus, der seine Verfolgung zuerst gegen die kirchliche O r g a n i s a t i o n richtete; wenn dieselbe unwirksam blieb, so liegt dies in dem Gegensatze der senatorischen Statthalter zu dem Soldatenkaiser zur Genüge begründet. Auch darin hat Maassen m. E. nicht das Richtige getroffen, dass er den Einfluss des Lagergeistes auf diese Verfolgungen nicht hervorgehoben hat; das Heer ist zu dieser Zeit der festeste und treuste Hort des heidnischen Geistes, und nie hat derselbe einen treueren Interpreten gefunden als in Maximinus, der auch hierin die grundsatzlose Regierung seines Vorgängers Alexander Severus desavouieren musste.

Viel besser gelungen als der historische Teil ist der dogmatische. Den unterscheidenden Punkt in dem Verhalten des Staates gegenüber der jüdischen Religion legt Maassen in die Anerkennung derselben, als einer Nationalreligion ohne propagandistische Tendenz. Dem Christentum fehlte dieser Charakter, und als Angehörige des römischen Reiches konnten die Christen einer fremden Religion nur durch einen Abfall von der

väterlichen Religion angehören. Freilich sind auch hier nicht alle Dinge, welche behauptet werden, zweifellos. So wird gesagt »nach der Lehre der Juden von dem erst noch erwarteten messianischen Reich lag ja der Zeitpunkt der allgemeinen Bekehrung der Völker zu Jehovah noch in der Zukunft.« Wenn der Verfasser an den ersten jüdischen Krieg unter Nero gedacht hätte, so wäre er doch wohl eines anderen belehrt worden. Und dann wird immer stillschweigend vorausgesetzt, dass der römische Staat es mit lauter Heidenchristen zu thun gehabt hätte. In der Zeit des Decius ist das ebenso unzweifelhaft richtig wie im ersten und einem Teile des zweiten Jahrhunderts ebenso unzweifelhaft falsch.

Auch darin vermag ich doch nicht den Standpunkt des Verfassers zu teilen, dass »der Kaiser, in dem die Majestät des römischen Staates personificirt ist, jetzt als Gott verehrt wurde.« Bekanntlich — und darauf kommt es allein an, — hat eine officielle Verehrung der Kaiser bei Lebzeiten nicht stattgefunden, ich meine, damit ist der ganze Satz »dieser Kaisercultus ist in seiner schnell sich vollziehenden Entwickelung die vollendete typische Darstellung einer die Staatsallmacht, und zwar in der Gestalt des Despotismus eines einzelnen Menschen, vergötternden officiellen Religion geworden« doch mindestens sehr fraglich geworden. Aber wenn wir auch diese Vergötterung lediglich auf ein Opfer für den Genius des Kaisers reduciren müssen, so wird ja immer so viel richtig bleiben, dass eine Weigerung dieses Opfers eine sacrilegische Majestätsbeleidigung involvierte, und die Schlüsse, welche der Verfasser hieran knüpft, werden richtig sein. Denn auch darin wird man ihm zustimmen dürfen, dass das Vereinsgesetz bei den Strafprocessen nur für die Einleitung des Verfahrens von Bedeutung war; die Verhängung der Todesstrafe wird regelmässig durch die Verweigerung des Opfers motiviert; wer sich zu letzterem versteht, geht frei aus. Selbst die Tortur wurde dazu angewandt, um dem Christen ein Geständnis zu entreissen, das ihn vor der Todesstrafe bewahren sollte, während sie sonst dazu diente das zum Tode führende Geständnis zu erpressen. Auch die hartnäckige Verweigerung des Opfers (obstinatio) ist nötig zur Vollziehung des supplicium. Der Christ aber konnte das Opfer nicht verrichten, weil er damit von der Religion, dem Glauben an den einen Gott, abfiel.

Weniger glücklich scheinen die übrigen Gegensätze zwischen Heiden und Christen formuliert zu sein, da hier ein zwingender Beweis meist fehlt, teilweise sogar falsche Voraussetzungen vorhanden sind. Die Gedanken einer Weltreligion und der allgemeinen Menschenliebe sind teils Utopieen, teils schon längst von den heidnischen Philosophen ohne Schaden ausgesprochen (z. B. Seneca etc.), ebenso die Grundlegung für ein neues Recht, die damit gegeben sein sollte. Die Lehre, dass alle Menschen vor Gott gleich sind, führte schliesslich zur Abschaffung der Sklaverei; aber zu demselben Ziele musste auch mit gleicher Consequenz die Ansicht Seneca's und Epiktets führen, dass auch der Sklave ein

Mensch und unser Bruder ist; Theorie und Praxis waren aber hier, wie oft, sehr verschieden. Darin irrt aber der Verfasser, wennn er sagt »die heidnischen Religionen schlossen den Sklaven von dem öffentlichen Gottesdienst aus«; bekanntlich sind in den Brüderschaften die Sklaven oft genug vertreten. Eben so sind die den Christen beigelegten Ansichten von dem Zwecke des irdischen Daseins, des Vaterlandes und der Arbeit doch teils zu doctrinär, um in jenen Zeiten wirksam gewesen zu sein, teils doch auch nicht richtig; denn wenn der Verfasser behauptet, dass das Altertum die Arbeit mit der Würde des freien Mannes nicht vereinbar erachtet habe, so muss doch auch dieser Satz mit grossen Einschränkungen aufgenommen werden.

Alles in allem scheint mir der Verfasser ziemlich viel in jene Zeiten hineingedeutet zu haben, was sich nicht aus ihnen herauslesen lässt; wesentlich und brauchbar ist seine Entwicklung über die Verweigerung des Opfers und deren Bedeutung.

Von B. Aubé, Les chrétiens dans l'Empire Romain de la fin des Antonins au milieu du IIIe siècle (180—249) Paris 1881

liegt jetzt die 2. Auflage vor; da das Werk bis jetzt hier noch nicht besprochen worden ist, soll dieses nachgeholt werden.

Diese Arbeit kann eine Fortsetzung von desselben Verfassers Histoire des persécutions de l'Église jusqu'à la fin des Antonins genannt werden.

Für die Regierung des Commodus gelangt der Verfasser zu dem ohne Zweifel richtigen Schlusse, dass mit Ausnahme einzelner lokaler Bestrafungen am Anfange der Regierung von einer Verfolgung nicht die Rede sein kann, ebensowenig aber auch von einer durch irgend einen öffentlichen Akt constituierten Duldung; letztere war eine faktische; ob man dieselbe durch den Einfluss der Marcia und des kaiserlichen Gesindes erklären will oder nicht, ist ziemlich gleichgiltig; die Philosophumena werden leicht überschätzt — auch von Aubé —, aber sie beweisen nicht einmal, dass die Christen als solche von Commodus bevorzugt wurden; direkt gegen eine solche Annahme sprechen Schriftsteller und Münzen, welche die starke Betonung der heidnischen Culte, namentlich der ägyptischen, von Seiten des Kaisers zur Genüge bezeugen. Für die Regierung des Septimius Severus nimmt Aubé nur lokale Verfolgungen in Afrika und Aegypten (Alexandreia) an; das Gesetz vom Jahre 202 gegen die Propaganda der Juden und Christen sieht er als einen Versuch an, die Ausdehnung der christlichen Religion zu inhibieren; es konnte eifrigen Statthaltern auch Anlass zur Repression und Verfolgung geben, ohne diese Absicht von vornherein zu haben. Aubé betont hier zu sehr den Verkehr der Kaiserin mit Philostratus, dessen Apollonius von Tyana er ohne weiteres eine christenfeindliche Tendenz unterschiebt, was doch heute nicht mehr als feststehende Thatsache gelten kann. In

der Verfolgung in Afrika will Aubé drei Perioden unterscheiden: 1) Die Zeit von 197—200, in der es sich wesentlich um Akte der Volkswut handelt und in der die Beteiligung der Statthalter zurücktritt. 2) Die Zeit von 200 — 205 oder 206, wo die Verfolgung neue Kraft nach kurzem Stillstande gewinnt durch das Edikt des Severus in Palästina und officiellen Charakter annimmt; die Heftigkeit lässt nach unter dem Proconsulat von Julius Asper und erlischt allmählich. 3) Das Jahr 211, wo die Verfolgung von neuem ausbricht und auch noch ihr Ende erreicht. Auf die erste Periode will Aubé die Schriften Tertullian's ad martyres, ad nationes und Apologetica, de spectacul. und de idolatr. beziehen, auf die zweite de corona militis, de fuga in persecutione und Scorpiace, in die dritte soll der Brief Tertullian's an Scapula gehören. Ich habe mich nicht überzeugen können, dass dieser Einteilung durchschlagende Thatsachen zu Grunde liegen; wir werden uns begnügen müssen, eine allgemeinere Vorstellung der Verfolgung festzuhalten, zu einer so detaillierten Kenntnis reicht weder die Tradition noch ihre Kritik aus. In diesem Zusammenhange stellt Aubé im fünften Kapitel Chrétiens intransigeants et chrétiens opportunistes dar und beweist, wie die Verfolgung namentlich durch die Montanisten herausgefordert wurde; diese Darstellung ist wohl die beste, welche wir über die betreffende Materie besitzen. Unter den folgenden Regierungen wird die des Alexander Severus besonders ausführlich behandelt; Aubé sucht zu erweisen, dass der Kaiser grosse persönliche Sympathieen für das Christentum gehabt habe. Ich meine, man thut den betreffenden Nachrichten der vita Alex. zu viel Ehre an, wenn man daraus auf tiefere Erfassung Alexander's durch das Christentum schliesst. Der Synkretismus Alexander's konnte sich auch dem Christentum zuwenden, seine sittliche Reinheit an den ähnlichen Tendenzen des Christentums sich erfreuen, wenn sie ihm entgegen traten; eine Erwerbung des Christentums ist er nicht gewesen. Mit Ostentation wird von ihm der Staatskult hergestellt, und unter seiner Regierung erscheint die Zusammenstellung der gegen die Kirche gerichteten Edikte durch den grossen Juristen, der die Seele dieser Regierung war. Die Martyrerakten, welche in diese Regierung verlegt werden, verdienen wenig Glauben; wenn die von ihnen berichteten Ereignisse überhaupt historisch sind, so müssen sie in andere — meist spätere — Regierungen gehören. Dies gilt auch von den Akten der h. Cäcilie und Urban's, welche Rossi den letzten Jahren Marc Aurel's zugewiesen hat. Aubé hat die Gründe Rossi's ausführlich widerlegt, und die Gegengründe scheinen mir durchschlagend zu sein. Freilich scheint auch seine Vermutung, dass der Kern der in den betreffenden Akten berichteten Thatsachen unter der Regierung Valerian's und Gallienus' wirklich sich ereignet habe, ziemlich unsicher, und es scheint, als ob der Verfasser selbst in dieser Hinsicht noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben glaubt, wenn er schliesst: L'obscurité qui a pesé sur sainte Cécile jusqu'à la rédaction de ses Actes

est étrange, et non moins étrange aussi l'espèce de popularité poétique toute privilégiée qui a suivi et dont on cherche en vain la raison en dehors de l'imagination, mère des légendes.« Das Bemühen wird immer vergeblich sein, aus dieser Art von poetischen Erzeugnissen, die nun die Martyrerakten grösstenteils sind, Wahrheit und Dichtung herausschälen zu wollen; damit wird auch ihr historischer Wert mindestens zweifelhaft, bei sehr vielen nichtig sein; ihr Wert für die Entwickelung der christlichen Litteratur wird ihnen immer bleiben, und auch die Stimmung, welche in ihnen entgegentritt, wird in mancher Hinsicht lehrreich sein.

Die Bedeutung der Verfolgung Maximin's ist entschieden unterschätzt; Aubé behandelt sie als ein zielloses und unbewusstes Wüten, das mit der allgemeinen Grausamkeit des Kaisers Hand in Hand ging. Ich habe in meiner römischen Kaisergeschichte 1, 2, 902f. eine andere Auffassung zu begründen versucht, auf die ich hier einfach verweisen muss; dass Maximin einen politischen Gedanken dabei hatte, zeigt die einfache Thatsache, dass seine Edikte zum ersten Male die kirchliche Organisation trafen. Die Martyrerakten haben auch hier geringen Wert, aber dass verhältnismässig wenige Opfer fielen, lässt sich aus dem bekannten Widerstande der senatorischen Statthalter völlig einleuchtend erklären.

Das Christentum des Kaisers Philippus sucht Aubé mit dem Aufgebot aller denkbaren Gründe zu erweisen. Es ist freilich schon bedenklich, dass er dasselbe wiederholt mit den Worten rechtfertigen muss: »Il fut empereur pour tous et chrétien pour lui seul;« denn wenn dies der Fall war, wie konnten Dionysius v. Alexandreia und Eusebius dies wissen? Ist es ferner glaublich, dass, wenn diese Thatsache auch nur einem Christen bekannt war, sie nicht in der weitgehendsten Weise zum Ruhme Gottes und der Kirche ausgebeutet worden wäre? Aubé sucht die Münzaufschriften heidnischen Charakters dadurch zu entkräften, dass er darauf hinweist, dass auch Constantin solche angewandt habe; ich meine, er hat damit sich selbst widerlegt. Denn als Constantin seine Münzaufschriften dieser Art wählte bezw. beibehielt, war er, wenn es hoch kam, ein Deist, aber kein Christ. Den Hauptbeweis, dass Philippus seinen Vater apotheosieren liess, thut Aubé mit der Bemerkung ab: »Cela veut dire, que Philippe accepta pour son père un honneur en quelque sorte officiel.« Wenn dies richtig sein sollte, so müsste Aubé bewiesen haben, dass es stehende Sitte war, die als Privatleute verstorbenen Väter der Kaiser zu *θεοί* zu machen; da dies nicht der Fall war, musste es Philippus mindestens leicht sein, eine solche sein religiöses Gefühl aufs tiefste verletzende Handlung unter passendem Vorwande abzulehnen, wenn nicht überhaupt von vornherein unmöglich zu machen. Die angeblich von christlichem Geiste erfüllten gesetzgeberischen Massregeln, auf welche Aubé ein gewisses Gewicht legt, finden ihre Pendants unter entschieden

heidnischen Kaisern. Ein Anhang giebt noch einige unedierte Texte zu den Martyrerakten der severianischen Verfolgung in Afrika.

Auch dieses Buch enthält viel brauchbares Material für die Geschichte des Christentums; daneben aber sind doch weit mehr subjectiv gehaltene Teile als in der »Geschichte der Verfolgungen,« die man nur mit grosser Zurückhaltung aufnehmen darf.

VI. Die Zeit der Regeneration.

Achille Coen, Di una leggenda relativa alla nascitaed alla gioventu di Costantino Magno. Rom 1882.

Der Verfasser giebt zunächst den Inhalt des von Heydenreich herausgegebenen: Incerti autoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus und eine Reihe von Lesarten eines Cod. Chigianus. Drei Fragen werden zu beantworten versucht: 1) Enthält der libellus etc. Neues oder findet sich eine gleiche oder ähnliche Redaction derselben Erzählung? 2) Findet sich die Vermengung von historischen, freilich vagen und verwirrten, auch sich widersprechenden historischen Angaben mit völlig fremd-, oder romanartigen Elementen hier zum erstenmal oder existieren ähnliche Traditionen, die in Folge ihres weniger fabelhaften Charakters sich als ein Ring zwischen der Geschichte und der Legende erweisen? 3) Kann der eigentlich romanhafte Teil der Erzählung dem Anonym. Heydenreich zugeschrieben werden oder findet er sich, mit allerdings mehr oder minder grossen Differenzen auch in anderen Compositionen des Mittelalters und bei anderen Persönlichkeiten?

ad 1 findet der Verfasser folgendes Resultat. Es haben noch andere Redactionen existiert, so in einer Historia Britonum, aus der sie Giovanni Veronese entnahm, in der Historia Imperialis desselben Verfassers, im Catalogus Sanctorum des Pietro de Navalibus und in der italienischen Uebersetzung der Legenda aurea des Jacopo di Voragine, die unter dem Namen des Nicola Manerbi läuft; eine andere Version, angeblich aus einer Chronica Trevirensis, findet sich in dem Chronicon Jmaginis Mundi von Jacopo d'Acqui; eine dritte Redaction hat Fazio degli Uberti in seinem Dittamondo.

ad. 2. Suidas s. v. *Κωνσταντῖνος* zeigt, dass romanhafte Nachrichten über die Geburt Constantin's im 11. Jahrhundert und schon früher umliefen. Solche Spuren finden sich auch anderwärts als in den vorher erwähnten Schriften, so in dem Martyrium des h. Eusignius von Antiocheia (in einer Handschr. d. Wiener Bibl.), wo eine Erzählung mit dem ersten Teile des libellus genau übereinstimmt; ähnlich in der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistides Xantopulos (Mitte des 14. sc.) 7, 17. 18, welche der in dem Martyrium sehr nahe kommt, aber wohl auf eine ältere Quelle zurückgeht; aber auch in anderen Erzählungen finden sich Anspielungen verwandter Art, so in den Acta S. Artemii im 8. Bande der

Bolland. Collect., in den Annal. Eutychian. p. 408 (ed. lat. Pocock); endlich bei Aldhelm de laudib. virginitatis. Aber alle diese Spuren beziehen sich nur auf den ersten Teil der Sage des Libellus.

ad. 3. Es finden sich ähnliche Erzählungen; so in einer Novelle, welche Zambrini unter dem Titel Storia o Leggenda di Manfredo imperadore di Roma figlio di Guido Salsiere, sposo della figlia dell' Imperadore di Constantinopoli e successore dell' imperadore Antonio herausgegeben hat (aus dem 14. sc.), die wichtig ist für die Annahme, dass der erste Teil ursprünglich allein und besonders vorhanden war, und der zweite erst von dem Erfinder mit jenem vereinigt wurde; aber auch der unter dem Namen des Boccaccio (nach Coen mit Unrecht) gehende Urbano verrät Anklänge; der Verfasser desselben kannte die Constantin-Sage in einer uns unbekannten und von der heute erhaltenen etwas verschiedenen Gestaltung, in deren zweitem Teile sich einige Eigenthümlichkeiten fanden, die in den Manfredo und Urbano übergegangen sind. Der Libro Imperiale (nicht vor und nicht lange nach 1377) enthält eine Erzählung, die gemischt ist aus der Constantin-Sage und Zusätzen des Verfassers (nach Coen Buonsignori di Città di Castello); hier finden sich jedoch beide Teile der Sage. Am meisten Aehnlichkeit hat diese Formation mit dem Urbano, von dem sie sich wieder in vielen Punkten unterscheidet, so dass sie nicht einfach aus ihm geflossen sein kann; vielmehr hat der Verfasser den Urbano allerdings vor sich gehabt, aber denselben durch eigene Zuthaten wesentlich verändert; endlich findet sich noch eine Spur der Sage in der von Cola di Rienzi in einem Briefe an Karl IV. dargelegten Geschichte seiner Abstammung von Heinrich VII.

Der Verfasser sucht nach dieser Quellenuntersuchung den historischen Gehalt der Sage festzustellen. 1) Die Heimat der Helena lässt sich aus den Angaben nur mit einiger negativen Sicherheit feststellen, dass nämlich Trier oder Britannien nicht in Frage kommen kann; die meiste Wahrscheinlichkeit hat Drepanum (Helenopolis) in Bithynien. 2) Ihrem Stande nach war sie Besitzerin einer Wirtschaft und höchstens Concubine des Constantius, jedenfalls nicht sein rechtmässiges Weib.

Die Sagenbildung knüpfte an eine bekannte Thatsache, eine militärische Expedition des Constantius gegen die Sarmaten an, wo derselbe Helena zuerst begegnet sein soll. Da Constantin zu Naissus geboren ist, so muss Helena dem Constantius einige Zeit gefolgt sein. Die Erkennungsgeschichte von Sohn und Vater entstand, als Constantin nach dem Tode des Constantius den Kindern des letzteren aus der Ehe mit Theodora vorgezogen wurde, und zwar im Orient, wo man Constantin kannte. Der zweite Teil, die Heirat mit der griechischen Kaisertochter etc., entstand im Occident; in derselben will der Verfasser einen allegorischen Kern erkennen, die Erhebung von Byzanz zur Residenz; doch fühlt er selbst die Schwäche dieser Erklärung. Die Verschmelzung beider Sagen will er in die Zeit der Ottone verlegen, deren Streben nach byzantinischen

Gebietsteilen durch Heiraten bekannt ist; das Land, wo diese Fortbildung erfolgte, ist Italien und zwar in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Eine Auseinandersetzung mit Heydenreich bildet den Schluss der fleissigen Studie, deren Resultat allerdings kaum die Arbeit lohnen dürfte; denn auch jetzt bleibt noch vieles unklar, und der historische Gewinn ist ein minimaler; für den Prozess historischer Sagenbildung ist aber die Darlegung sicherlich lehrreich.

Von Alb. de Broglie's L'église et l'Empire Romain ist in der 4. Auflage jetzt auch der 3. Teil erschienen (1882), welcher die Regierungen Valentinian's und Theodosius d. Gr. enthält.

Das Werk ist bekannt, und es bedarf keiner ausführlichen Anzeige. Bei dem Standpunkte und der politischen Bildung des Verfassers kann man zweierlei mit Sicherheit erwarten: die kirchlichen Fragen, insbesondere die kirchenpolitischen, sind im ultramontanen Sinne behandelt, aber die rein politischen Erörterungen zeigen überall den denkenden und erfahrenen Staatsmann. Leider sind aber gerade in der Zeit, welche die beiden letzten Bände schildern, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat so intim, dass der Standpunkt des Verfassers hier überall mehr zur Geltung kommt, als seine politischen Eigenschaften. Wenige Beispiele mögen dies zeigen. Die strenge Neutralität Valentinian's wird sehr widerwillig anerkannt; ebenso wird das ganz correcte Verfahren des Theodosius im Orient, nachdem er sich dem Einfluss des Bischofs Askolius (Acholius) entzogen hat, durchaus ungünstig beurteilt. Die ganz zweifelhafte Stellung des Papstes Damasus wird in allzu günstigem Lichte dargestellt, dabei auch immer ein päpstliches Verhältnis zur orientalischen Kirche vorausgesetzt, welches bekanntlich zu dieser Zeit nicht entfernt bestand. Die Uebertragung der geistlichen Strafgewalt an diesen Bischof wird in ihrer Ausdehnung überschätzt, weil auch hier der Verfasser von seinem Vorbilde der päpstlichen Theokratie sich leiten liess. Ganz falsch ist das Verhältniss des Basilius zur römischen Kirche dargestellt, indem die Verbitterung desselben in seiner späteren Zeit völlig verschwiegen wird. Natürlich erscheint dafür die wertvollste Partei ultramontaner Geschichtsauffassung, die Busse des Theodosius, in um so glänzerendem Lichte; aber auch hier ist das Verhältnis des Ambrosius zum römischen Bischof, das doch auch recht lehrreich ist, durchaus unzutreffend geschildert. Ueberhaupt fehlt dem Buche das eindringende Detailstudium und die freie Kritik. Ueber den grössten Teil des Inhalts der beiden Bände bestehen in der ultramontanen Geschichtsanschauung conventionelle Ansichten, an denen der Verfasser nicht zu rütteln wagt, und die doch einer Untersuchung der bekannten Thatsachen nicht Stand halten. Und doch würde es der Kirche nicht schaden, wenn man dieselben fallen liesse; so ist z. B. die Anhänglichkeit der officiellen römischen Welt an das Heiden-

tum zu Damasus' Zeiten sicherlich unterschätzt, und erst bei Theodosius' Ankunft in der heiligen Stadt erhält man eine Ahnung, dass es eigentlich dort anders aussah, als früher dargestellt worden war.

Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und römischen Völker in Oncken's »Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen«. Zweiter Band. Berlin 1881.

Der zweite Band behandelt die Westgermanen. Im ersten Buche wird der germanische Angriff und der römische Gegenangriff bis zur Varusschlacht und dem Verzicht auf die Eroberung Germaniens in der Weise festgestellt, dass im ersten Kapitel die Kimbern und Teutonen, im zweiten Cäsar und die Germanen, im dritten der römische Angriff bis zum Verzicht auf die Eroberung Germaniens, im vierten die römische Verteidigung vom Verzicht auf die Eroberung Germaniens bis auf den Markomannenkrieg, im fünften die römische Verteidigung vom Ende des Markomannenkriegs bis auf Diokletian's Reichsteilung, im sechsten von der Reichsteilung Diokletian's bis zur Reichsteilung des Theodosius, im siebenten von dem letzteren Abschnitte bis zum Untergange des Westreichs und der Errichtung des Frankenreichs behandelt wird, während der Verfasser im achten Kapitel den Spuren der Römer im späteren Deutschland nachgeht.

Es bedarf wohl keines Hinweises, dass insbesondere die deutsche Geschichte in allen den Parteien, in welchen sie sich mit der römischen berührt, mit genauer Kenntnis dargestellt ist, und so wird das Buch auch für die römische Geschichte wichtig. Bei den Kimbern und Teutonen hält der Verfasser an dem Germanentum derselben fest, doch giebt er zu, dass sie später vielfach durch Kelten verstärkt wurden, auch die natürliche Veranlassung ihrer Auswanderung durch Spring- und Sturmfluten hält er fest. Die Bedeutung der Besiegung Ariovist's und seiner Germanen vermag Dahn nicht so hoch anzuschlagen wie Mommsen; er ist der Ansicht, dass zu dieser Zeit die »germanische Völkerwoge noch lange nicht mächtig genug gewesen sei, auch von dem etwa eroberten Gallien aus die Alpen und Rom zu bezwingen«, ob Gallien germanisch oder römisch werden sollte, nur das stand damals zur Entscheidung. Recht belehrend sind die Darstellungen von Marobod und Armin, welche aus den deutschen Verhältnissen heraus erklärt werden, und so liessen sich noch eine Reihe von äusserst lehrreichen Kapiteln anführen.

In den römischen Dingen ist der Verfasser weniger orientirt. So findet sich S. 49 die Notiz: der Senat beschloss Drusus den Proconsulat; S. 131 wird Dillius Vocula Legat der XVIII. Legion genannt, S. 188 heissen die Quintilii: S. Candianus und S. Maximus, S. 206. 207. 210 finden sich die bekannten Bernhardt'schen Schöpfungen Caius Publius etc., S. 211 ist der jüngere Valerian wieder Saloninus oder gar Saloninus

Gallienus, der Kaiser Gallicnus Valerianus Gall. genannt, der Gegenkaiser des Postumus L. Aelianus.

Sehr gut ist die Darstellung im achten Kapitel, obgleich sie für die Zwecke des Buches doch wohl zu viel Detail bringt. Dass Dahn fesselnd und interessant schreibt, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, ebensowenig, dass sich auch hier das Haschen nach abseits liegenden Worten findet.

v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage besorgt von Felix Dahn. Zwei Bände. Leipzig 1880 und 1881.

Dahn hat sich das Verdienst erworben, die etwas weitläufig angelegte erste Auflage zu kürzen, ohne wesentliches fallen zu lassen. Dass alle wesentlichen Errungenschaften der neueren Forschungen nachgetragen sind, versteht sich von selbst; auch ein systematisch geordnetes Verzeichnis der Quellen und der Litteratur ist beigefügt, das vermutlich vielen willkommen sein wird. Die Aenderungen des Verfassers beziehen sich wesentlich auf die germanische Geschichte; so sind die Verfassungszustände fast ganz neu dargestellt. An die römischen Dinge hat er weniger gerührt, obgleich auch hier eine Beseitigung vieler Unrichtigkeiten wünschenswert gewesen wäre. Der Jahresbericht hat aber sich nicht näher mit dem Werke zu beschäftigen, da die Auffassungen der römischen Geschichte durch die neue Beurteilung nicht neu geworden sind.

Giuseppe Morosi, L'invito di Eudossia a Genserico. (Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori etc. in Firenze. Sezione di filosofia e filologia.) Firenze 1882.

Der Verfasser zeigt zuerst, wie die Neueren sich gegenüber der Erzählung des Procopius über die Petronius-Eudoxia-Episode verhalten; dieselben haben bereits, wie Muratori und Petigny den ersten Teil vielfach angefochten, der ja auch offenbare Widersprüche enthält, namentlich wenn man das Alter der beiden Hauptpersonen und ihre psychologischen Motive einer Kritik unterwirft. Aber auch die antiken Quellen selbst stimmen mit Prokop nicht überein, wie der Verfasser an Euagrios und einem Fragmente des Johannes von Antiocheia (das aber wahrscheinlich nicht diesem, sondern Marcell. Com. angehört) nachweist, die wahrscheinlich alle drei von einander unabhängig sind; nur die Byzantiner Constant. Man., Nikephor. Cal. und Theophanes haben verwandte Hauptzüge.

Der zweite Teil, die Aufforderung der Eudoxia an Geiserich, scheint auf den ersten Blick nicht unwahrscheinlich, wenn man das Verhalten der Grata Honoria, Schwester Valentinian's III., Attila gegenüber in Betracht zieht, und die Neueren haben deshalb auch nur selten daran gezweifelt, letzteres hauptsächlich aus dem Grunde, weil es unmöglich

schien, dass Geiserich eine solche Expedition ohne Vorbereitungen von langer Hand hätte ausführen können. Doch auch hier liefert die Quellenkritik bessere Waffen. Malalas kennt bereits eine Aufforderung der Eudoxia, ebenso Joh. Antioch., während Marcellin. Com. eher gegen die Wahrheit einer solchen zu verwenden wäre. Von den occidentalischen Quellen stellt Idatius nicht geradezu das ihm bekannte Gerücht in Abrede, aber er verclausuliert doch seine Nachricht mit ut malum fama dispergit; dagegen wissen die wertvolleren Quellen (Prosper, Anonym. Cuspin., Cassiodorius, Victor Tunnun. und Vict. Vit.) nichts von einer Einladung, ebensowenig, was besonders wichtig ist, Sidonius Apollin.

Im zweiten Teil sucht der Verfasser nachzuweisen, dass es dieser Einladung für Genserich nicht bedurfte, um gegen Rom zu ziehen. Mit Aëtius war die letzte Persönlichkeit gefallen, welche den Barbaren imponiert und das Reich zusammengehalten hatte; nach seinem Tode zeigten sich centrifugale Tendenzen. Mit Valentinian III. erlosch die Dynastie des Theodosius und damit die feste Erbfolge; die barbarischen Truppen disponierten jetzt über den Thron wie im dritten Jahrhundert die Legionen. Zwar suchte sich Maximus an die orientalische Dynastie anzuknüpfen, indem er Valentinian's III. Wittwe zur Ehe zwang und eine ihrer Töchter mit seinem Sohne Palladius vermählte. Er erreichte damit aber keine Befestigung seiner Herrschaft, sondern die kaiserlichen Frauen verbanden sich mit seinem Nebenbuhler Majorianus, der sich seinerseits auf die römischen Truppen stützte gegen die Germanen, welchen Maximus seine Erhebung verdankte. Zu diesen inneren Schwierigkeiten kamen äussere. Die Verträge mit den Barbaren waren mit Valentinian's Tode erloschen; Westgoten, Franken, Alemannen stürmten auf das Reich und der Kaiser hätte selbst ein Kriegsmann sein müssen, um hier zu helfen, Maximus verstand aber nichts vom Kriege; während so die Grenzen gefährdet waren, bekämpften sich in Rom Volk und Soldaten. Geiserich hatte natürlich von allen diesen Dingen genaue Kenntnis. Der Tod Valentinian's entband auch ihn der bestehenden Verträge, und er versuchte sofort den Rest der römischen Herrschaft in Afrika zu beseitigen. Die Existenz einer kaiserlichen Macht in Italien war für ihn stets eine Gefahr, insbesondere da diese den unzufriedenen romanisch-katholischen Elementen Afrika's stets den natürlichen Rückhalt bot und jetzt doppelt gefährlich war, wo er die Vernichtung der katholischen Kirche in diesem Lande beabsichtigte. Die Vernichtung der kaiserlichen Gewalt in Italien war für ihn das erste Glied in der Kette jener Piratenzüge, mit denen er alle Küsten des Mittelmeeres heimsuchte. Während früher in solchem Falle stets die Allianz von Rom und Constantinopel die Folge gewesen wäre, war dies jetzt nicht zu fürchten, da der Kaiser Marcian keinen Usurpator unterstützen konnte; weit eher konnte an ein Bündnis zwischen Griechen und Vandalen gedacht werden. Langer Vorbereitungen bedurfte es nicht, denn die römische Flotte war ohne Bedeutung:

plötzlich stand er vor Porto. Auf diese Nachricht fielen die deutschen Söldner von Maximus ab, und dieser konnte eine Verteidigung der Stadt um so weniger organisiren, als religiöse Momente dazu kamen, welche in Geiserich die Geissel Gottes für die Zuchtlosigkeit der Stadt erblickten. Alles floh, auch Maximus beabsichtigte dies, als er erschlagen wurde. Ob Geiserich in Rom Mitschuldige hatte, lässt sich aus der Eile und dem Gelingen seines Unternehmens nicht schliessen, vielmehr wird aus den Berichten des Victor. Tunnun. das Gegenteil wahrscheinlich. Umgekehrt ist die Wegführung Eudoxia's kein Beweis gegen ein solches Einverständnis, da sich dieselbe aus der Habgier und politischen Motiven leicht erklären lässt, da Eudoxia in seiner Hand ein wertvolles Pfand gegenüber Ostrom war und ihre Anwesenheit in Rom eine Reconstruction des weströmischen Kaisertums sehr vereinfachen musste. War eine solche unmöglich, so konnte er leicht sich zum Protektor desselben machen, wenn er nicht die Verheiratung Eudokia's mit seinem Sohne Hunnerich geradezu benutzen wollte, um die Ansprüche der romanisierten Vandalendynastie zu begründen. Rom zerstörte er nicht, weil er wohl einsah, dass damit das Reich nicht zerstört wurde, wie nachher die Herrschaft des Galliers Avitus beweist. Er occupirte aber auch Italien nicht, weil er wohl wusste, dass dasselbe viel schwerer zu halten sei als Afrika; selbst für eine vorübergehende Behauptung Roms hatte er nicht die Streitkräfte.

Der dritte Teil versucht zu erklären, wie die Sage von der Einladung Geiserich's durch Eudoxia entstand. Idatius und Joh. v. Antiocheia bezeugen, dass schon zu ihrer Zeit dieselbe vorhanden war. Sie entstand aus der unerhörten Kühnheit, mit welcher die Vandalen, die sich sonst auf die Küsten beschränkten, diesmal die Hauptstadt selbst überfielen, und aus der gänzlichen Unbehindertheit, mit welcher Geiserich die Plünderung und die Fortschleppung des Raubes durchführen konnte. Da man die Beteiligung des Maximus am Morde Valentinian's III. kannte, so lag am nächsten, als man nach Mitschuldigen an diesem Unternehmen in Rom selbst dachte, das wegen seiner Ausserordentlichkeit nicht auf gewöhnlichem Wege zu erklären schien, die Blutrache der Kaiserin-Wittwe zu finden. Eudoxia selbst hatte dazu beigetragen, diesem Gerüchte Nahrung zu geben, da sie nicht, wie ihr zweiter Gemahl, versucht hatte zu entkommen, sondern in Rom die Ankunft Geiserich's erwartet hatte. Der Verfasser findet die Erklärung dieses Verhaltens einmal in der Erwägung der Kaiserin, dass sie von dem Barbaren eher anständige Behandlung zu hoffen habe, als von den meuterischen Soldaten und den tumultuierenden Massen, sowie in der Annahme von Verhandlungen, welche, wie einst zwischen Honorius und Alarich, so jetzt zwischen der Kaiserin und Geiserich stattfanden und in denen Leo III. eine Rolle spielte. Aber diese geringen Anhaltspunkte, welche sich in dem Verhalten der Kaiserin für die Entstehung des Gerüchtes boten, fanden ihre Förderung in dem Ge-

fühle der Ueberhebung und Ueberlegenheit, welche die Römer der Verfallzeit immer noch den Germanen gegenüber beanspruchten: es schien dem römischen Stolze unglaublich, dass ein Barbare Rom genommen haben könne ohne Mithülfe von Römern; es schien weniger schimpflich Verrat anzunehmen, als die militärische Ueberlegenheit der Barbaren anzuerkennen. Die geringen Bemühungen, welche aus anderen Gründen stattfanden, um die Kaiserin aus der Gefangenschaft zu befreien, der Umstand, dass sie später nach Constantinopel, nicht nach Rom ausgeliefert wurde, musste die herrschende Ansicht bestärken. Bei den Byzantinern fand das, was die occidentalischen Historiker als on dit überliefert hatten, seine weitere Ausbildung; man fand in der alten Königssage leicht die Gegenstücke, die göttliche Gerechtigkeit konnte in moralisierender Tendenz so recht deutlich an dem Schicksal Valentinian's und Maximus' dargelegt werden — so entstand die Gestalt der Sage bei Prokop.

In sechs Appendices behandelt der Verfasser folgende Fragen: Tod des Aëtius und Gründe desselben: Aëtius wurde ermordet, und zwar war der Mord nicht etwa das Werk einer momentanen Aufwallung. Wenn Aëtius die Absicht hatte, durch Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter Valentinian's seinem Hause die Thronfolge in Italien zu sichern, so durfte er in seinem eigenen Interesse nicht auf den Sturz Valentinian's ausgehen; also die Behauptung Valentinian's, er habe nach dem Throne getrachtet, ist nicht richtig. Valentinian war eine zu gemeine Natur, um nicht die Verpflichtung gegen Aëtius als schwere Last zu empfinden und neigte schon von selbst zu dessen Beseitigung; bestärkt wurde er darin durch die Partei der hohen Civilbeamten am Hofe, welche sich zu den Militärs in ewigem Gegensatze befanden und die Aëtius zum Teil als Anhänger des Bonifatius verfolgt hatte. App. 2 behandelt einige Einzelheiten beim Tode Valentinian's, App. 3 die Mitschuld des Maximus an dem letzteren, App. 4 die Beziehungen des Geiserich zu dem Westreich vor 455, App. 5 dieselben nach 455, App. 6 den Tod des Petronius Maximus.

Die Schrift ist mit umsichtiger und klarer Kritik geschriebcn und darf als ein wertvoller Beitrag zur späteren Kaisergeschichte bezeichnet werden.

Jos. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leo's I. Quellenmässig dargestellt. Bonn 1881.

Die Einleitung behandelt 1) Rom im Beginne der Kaiserzeit 2) die religiösen Kulte in Rom 3) das Judentum in Rom, ohne mehr als Bekanntes, manchmal zwar verbreitete aber doch darum noch nicht richtige Ansichten zu geben. Das erste Kapitel »die Gründung der römischen Christengemeinde« hält an dem Aufenthalte des Petrus in Rom fest, wenn auch unentschieden bleiben müsse, wann er dahin gekommen

und wie lange er sich dort aufgehalten habe; die erste Kunde vom Christentum nahmen jüdische oder richtiger jüdisch-proselytische Kreise auf. Rom gehörte zu dem Berufsgebiete des Paulus, darum ist nicht zu denken, dass ihm dort Jemand als Heidenapostel zuvorgekommen wäre. Die von Sueton berichtete Judenaustreibung unter Claudius will der Verfasser als eine Nachwirkung des Apostelconcils zu Jerusalem ansehen, dessen Entscheidung zu Gunsten der Heidenchristen Tumulte hervorrief. Auch aus anderen Gründen findet es Langen wahrscheinlich, dass Petrus erst nach Paulus dorthin kam. Die Suetonstelle impulsore Chresto wird auf die Verbreitung des Christentums bezogen, die zeitlichen Ansätze im Jahre 51 oder 52 sind natürlich so willkürlich wie die der Jahre 41 oder 49. Im zweiten Kapitel wird zu erweisen versucht, dass die in dem Römerbriefe so zahlreich namentlich mit Grüssen bedachten Personen dem Paulus auf seinen Reisen oder durch specielle Nachrichten bekannt geworden seien, was an den Glauben des Lesers immerhin keinen kleinen Anspruch stellt; auch ist die Annahme einer grossen Christengemeinde in Rom um 58 doch ohne irgend welchen Beweis; eben so wenig geht aus Röm. 1, 5. 13. der überwiegend heidenchristliche Charakter hervor, wie denn diese Annahmen einer säuberlichen Scheidung der Arbeitsgebiete durch den sogenannten Apostelconvent wenig Wahrscheinlichkeit besitzen, weil dieselbe einfach gar nicht durchführbar war; und die Stellen des Römerbriefes, die sich klar und deutlich an Judenchristen richten, sind zahlreich genug, wenn jemand in dieser Hinsicht zweifeln sollte. Langen sucht hier zu vermitteln, indem er annimmt, der Brief sei zu dem Ende geschrieben, in Rom den wenigstens in etwa getrübten Frieden wiederherzustellen und die wohl von Judaisten gegen den Verfasser aufgeregten Gemüter zu versöhnen und zu einer wohlwollenden Aufnahme bei dem beabsichtigten Besuche vorzubereiten. Das dritte Kapitel führt weiter aus, dass Petrus nicht vor 63 nach Rom gekommen sein könne; auch diese Zahl ist, wie fast alle dieser ersten christlichen Zeiten, willkürlich; nicht viel beweiskräftiger sind die Stellen der christlichen Litteratur, welche den Aufenthalt des Petrus bezeugen sollen, da man ihn in dieselben überall erst hineindeuten muss. Von der Neronischen Christenverfolgung bleibt im vierten Kapitel noch manch sagenhafter Zug übrig; dagegen will Langen den Martyrertod der Apostel Petrus und Paulus mit allen daran sich anschliessenden Sagen nicht gelten lassen. Wir finden keine rechte Consequenz darin. Wurden die Christen als Christen bestraft, so musste man in der Untersuchung doch auch den Apostel Paulus und seine Thätigkeit in Rom kennen lernen, ebenso die des Petrus, wenn dieser um 63 nach Rom gekommen war; was war dann natürlicher als dass man diese beiden Sectenhäupter beseitigte? Aehnlich steht es Kapitel 5 mit der domitianischen Verfolgung, wo das Christentum als sehr verbreitet und namentlich in den höchsten Kreisen in Aufnahme gekommen dar-

gestellt wird; bestritten wird dagegen die Annahme zahlreicher christlicher Familienglieder der gens Flavia durch de Rossi; bezieht man überhaupt die nicht entfernt das Christentum bezeichnenden Nachrichten Sueton's und Dio's auf dieses, so steht gar nichts im Wege, dass auch noch andere Glieder des Flavischen Hauses und der vornehmen Welt Rom's demselben angehört haben. Langen merkt auch selbst das Unsichere der Position, indem er hinzufügt, Domitian habe »das christliche Bekenntnis nicht direkt verfolgt, sondern nur zum Vorwand genommen, den fiscus judaicus zu verstärken oder processualisch sich in den Besitz von grossen Vermögen zu setzen und endlich, eifersüchtig wie er war, vermeintliche Nebenbuhler unschädlich machen.« Warum hier nicht einfach Thatsache und Hypothese trennen? Es kann doch für das Christentum gleichgiltig sein, ob ihm einige Consulare mehr oder weniger vindiciert werden. Die Annahme der Christenverfolgung erhält durch die weitere Hypothese, dass Domitian in der Apokalypse als Antichrist dargestellt werde, keine weitere Stütze. Das sechste Kapitel »das Schreiben der römischen Kirche an die Kirche von Korinth« enthält mehr für die innere kirchliche Entwickelung bedeutsame Momente. Kapitel sieben schildert das Zeitalter Traian's und die Entwickelung der Episkopalverfassung in Rom. Bei der Darstellung der plinianisch-trajanischen Verfolgung in Bithynien geht Langen in seinen Annahmen weiter, als dies bisher geschah; aus der doch mindestens zweideutigen Stelle »cognitionibus de Christianis nunquam interfui« schliest er »dass zahlreiche Processe gegen Christen vermutlich schon in den letzten Jahren Nero's, namentlich aber unter Domitian stattgefunden hatten« und »überhaupt wird in dieser Hinsicht Rom der Mittelpunkt des Reiches gewesen sein«. Man fühlt sich doch unwillkürlich zu der Gegenfrage genötigt: Wenn das der Fall war, ist es denkbar, dass der wissbegierige Plinius von diesen Prozessen nie Notiz genommen und dass Traian in seiner Antwort auch gar nicht auf diese geläufigen Prozesse zurückgreift, sondern offenbar auch nichts davon weiss und deshalb einen neuen Rechtsbescheid erteilt? Man sieht, wie schwer es selbst denkenden Theologen ist, sich aus dem gewohnten Geleise der Vorstellungen zu entfernen. Für Ignatius von Antiocheia wird der Ausweg vorgeschlagen, derselbe sei »vermutlich von dem Proconsul von Syrien aus irgend einem uns nicht mehr bekannten Grunde nach der Hauptstadt geschickt, um dort in der nicht ungewöhnlichen Weise im Thierkampf zu sterben«. In der Auffassung des Ignatianischen Römerbriefes tritt der altkatholische Standpunkt des Verfassers, der den Primat möglichst lange sich anzuerkennen sträubt, deutlicher hervor. Die episkopal-monarchische Entwickelung nimmt Langen wohl für die asiatischen, nicht aber für die römische Gemeinde an; auch dies scheint mir bei seinem Standpunkte erklärlich, aber inconsequent; sonst wird überall der rege Verkehr unter den christlichen Gemeinden betont, Paulus schon kennt namentlich aus Correspondenzen etc.

eine ganze Reihe Gemeindeglieder, in den sogenannten Verfolgungen ist Rom der Mittelpunkt, und nur in der episkopalen Entwickelung soll gar kein Connex zwischen den Gemeinden in Ost und West bestanden haben? Die Verfolgungen unter Hadrian und Antoninus Pius werden im achten Kapitel auf ein sehr geringes Mass reducirt; und die Geschichten römischer Martyrer unter Hadrian, wie sie in den späteren Acten auftreten, sind wohl sämtlich apokryph; doch hält andererseits der Verfasser daran fest, »dass Hadrian die tumultuarische Hinrichtung der Christen verbot und dieselben nur gerichtlich bestraft wissen wollte«. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich vorwiegend mit der inneren Geschichte der Kirche; Kapitel 20 behandelt die Verfolgung des Decius, welcher eine sehr grosse Ausdehnung gegeben wird, doch wird auch hier mehr die innere Wirkung auf die Stellung Cyprian's zum römischen Klerus, der Novatianismus etc. betont, um im 23. Kapitel die Stellung des Bischofs von Rom in der Kirche des dritten Jahrhunderts darzustellen. Hier benutzt der Verfasser namentlich die Cyprianischen Schriften, um den päpstlichen Primat auch in dieser Zeit zu verwerfen. Dass derselbe dogmatisch noch nicht konstruirt war, ist gewiss richtig; ob er nicht de facto bestand, wird aus diesen Schriften allein nicht bestritten werden können. Ueberhaupt ist es nicht ungefährlich, Cyprian gerade als Beweismittel für allgemeine kirchliche Zustände ohne weiteres zu verwerten; die afrikanische Kirche hat eine so eigenartige Entwickelung, die meines Erachtens noch lange nicht genug erforscht ist, dass man ohne weiteres Zustände, die dort bestehen, selbst wenn sie nicht, wie dies im vorliegenden Falle der Fall ist, doch nur in dem einen Bischofe sich darstellen, nicht generalisieren darf. Nun sind aber selbst die einzelnen Ausdrücke streitig, und Langen scheint mir an einzelnen Orten hier zu weit zu gehen. Selbst wenn man ihm aber ohne weiteres zugestehen will, dass ecclesia principalis die Urkirche, und nicht, wie dies sehr nahe liegt, die erste unter gleichberechtigten (= dem princeps civium) ist, so wird auch schon darin eine moralische Superiorität anerkannt; ob die römische Kirche aber »Urkirche« genannt werden kann, ist doch eine sehr grosse Frage, denn der Verfasser hebt ja selbst hervor, dass Jerusalem auf diesen Titel grösseren Anspruch machen konnte. Aus der Valerianischen Verfolgung hebe ich nur hervor, dass Langen annimmt, Gallienus habe den Christen das Recht freier Religionsübung bewilligt und angeordnet, dass ihnen die Kirchen und Friedhöfe wieder herausgegeben werden sollten; man kann dabei nur an faktische Duldung, nicht an gesetzliche Garantieen denken, wie ich in meiner Kaisergeschichte 1, 2, 908 dargelegt habe. Viel correcter ist das Verhalten Aurelian's bei der Absetzung Paul's von Samosata dargestellt.

Der Verfasser verfolgt nun die Geschichte der römischen Kirche weiter, indem er nachweist, wie namentlich die arianischen Wirren die römische Autorität steigerten; die Anfänge des Papsttums werden unter

Siricius gesetzt, die hier errungene Position wird namentlich in der Zeit, wo durch Alarich's Eindringen in Italien die Macht der weltlichen Gewalt völlig darniederlag, durch Innocenz nicht nur behauptet, sondern verstärkt. Und selbst die Uebereilungen des Zosimus vermögen der römischen Kirche nicht wesentlich zu schaden, sondern selbst nach dem Schisma zwischen Bonifatius und Eulalius vermag der erstere durch kluges und versöhnliches Auftreten den Oberepiskopat zu erhalten, der in den Kämpfen zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius von Constantinopel unter Xistus III. zum Siege gelangt. Ein letztes Kapitel stellt die Aussprüche der abendländischen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus, Optatus und Augustinus über die Autorität des römischen Stuhles zusammen.

Der Verfasser kennt nicht nur die Quellen, sondern auch die neuere Litteratur in ihrem ganzen Umfange; er schreibt klar und anziehend, der Standpunkt ist der altkatholische. Unter allen Umständen ist das Buch eine recht wertvolle Bereicherung der kirchlichen Litteratur.

Edmund Le Blant, Les Actes des martyrs. Supplément aux Acta sincera de Dom Ruinart. Extrait des Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres Tome XXX. 2e partie. Paris 1882.

Der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte bietet uns hier eine wertvolle Nachlese zu Ruinart. Le Blant hat bekanntlich schon wiederholt die Ansicht entwickelt, dass auch in den von Ruinart nicht als authentisch zugelassenen Märtyreracten noch viel ächtes Material enthalten sei, und eine eigene Kritik angewandt, um hier noch weiter die Spreu von Weizen zu sondern, ohne dabei zu verhehlen, dass er manche von Ruinart aufgenommene Stücke nicht dieser Auszeichnung wert hält. Seine Grundsätze schildert Le Blant selbst also: »Une confrontation soutenue avec les enseignements fournis par les droits civil et criminel, avec le texte des meilleurs Actes, avec les points solidement établis par le témoignage des anciens, telle est à mes yeux la voie ouverte pour établir le degré de créance due aux récits hagiographiques;« häufig werden nur einzelne Stücke als echt erwiesen werden können, die sich unter ganz schlechtem Materiale zerstreut finden. Le Blant nimmt als Quelle der Märtyrer-Acten die Protokolle und stenographischen Aufzeichnungen der Proconsular-Gerichte an, deren Erwähnung er an vielen Stellen nachweist; Abschriften wurden von Beamten den Christen teuer verkauft, von diesen sorgfältig verwahrt, namentlich als die heidnische Obrigkeit deren Einfluss auf den Glaubensmut der Christen bemerkte und überall nach denselben fahnden liess.

Der Verfasser unterscheidet in der Ueberlieferung der Acta mart. zwei Klassen: die eigentlichen Acta, welche ziemlich genau nach den Gerichtsprotokollen abgefasst sind, und die Passiones. Es kommt ihm zunächst darauf an die Kriterien der ächten Acta festzustellen. Zu

diesen gehören bestimmte Eingangsformeln mit εἰσαχθέντων (εἰσαχθέντος) = inductis (inducto) und dixit, namentlich dem »dixit« legt er eine grosse, man kann wohl sagen, zu grosse Bedeutung bei; denn erstens ist schwer zu sehen, wie man in einer kurzen schmucklosen und direkt auf ihr Ziel losgehenden Darstellung von demselben Vorgange, der sich stets wiederholt, viel anders sagen konnte, zweitens kann aber dieser schablonenhafte Eingang ebensogut wie in der Gerichtspraxis sich in der Praxis der Märtyrer-Schriftstellerei entwickelt haben. Bei anderen Acta lassen sich schon alte Bezugnahmen seitens anderer Schriftsteller nachweisen, wie der Verfasser dies für Augustinus und Prudentius thut. Auf der anderen Seite haben sich zahlreiche unechte Stücke in die Märtyreracten eingeschlichen, z. B. wenn die ursprünglich griechisch abgefassten ins Lateinische übersetzt wurden oder wenn, was sehr oft der Fall war, die in der diokletianischen Verfolgung zerstörten Archive aus gedächtnissmässiger Erinnerung wieder ersetzt wurden; Le Blant will namentlich in der Verwendung des Wortes Consularis statt Proconsul ein solches Kriterium der Unechtheit in den vorconstantinischen Acten finden; sowohl Kaiser als Magistrate werden sehr häufig falsch angegeben, namentlich spielt der Proconsul Anulinus unter den verschiedensten Regierungen und an den verschiedensten Orten eine hervorragende Rolle. Viel schwieriger sind die Ausschmückungen oft festzustellen, welche frommer Glaube zur Ausstattung eines Heiligen für erforderlich hielt; sie wurden bisweilen einfach aus ganz anderen Berichten herübergenommen. Auf der andern Seite können Gründe zur Verwerfung, welche bisher als ausreichend angesehen wurden, fernerhin nicht mehr so erscheinen; so z. B. sind die Schmähungen, welche Christen gegen die heidnischen Obrigkeiten und selbst gegen den Kaiser ausstossen, durchaus nicht unwahrscheinlich; ebensowenig die Versprechungen, welche von Seiten der Obrigkeit den Christen gemacht werden, um sie zur Verleugnung ihrer Lehre zu bestimmen. Besonders gilt dies von den Wundern, welche in so grosser Zahl berichtet werden. Diese Berichte haben ihr Vorbild zunächst in den heidnischen Schriftstellern und ihre Pendants in den Kirchenvätern. Oft erklären sie sich auf natürliche Weise, was namentlich von dem Verhalten wilder Tiere gegen die Verurteilten gilt.

Im ersten Teile der Untersuchung beschäftigt sich alsdann der Vefasser mit den Thatsachen, die sich auf den gerichtlichen Mechanismus beziehen. Als gute alte und echte Züge betrachtet der Verfasser, wenn ein Christ bloss auf sein Bekenntnis hin, dass er Christ ist, verurteilt wird, wenn die duces factionum zum abschreckenden Beispiel torquirt werden, wenn ein kaiserlicher Erlass vorgelesen und mit bestimmten Segenswünschen für den Kaiser begleitet wird. In anderen Fällen giebt die Competenz des Richters und seines Personals den Beweis der Echtheit oder die Erwähnung des Gefängnisses (custodia publica und libera oder privata), die Oeffentlichkeit des Verfahrens, namentlich aber eine ganze Reihe von Ausdrücken und Acten, welche sich auf die gerichtliche Pro-

cedur selbst beziehen (zusammengestellt § 59), wie inscriptio, abolitio, fidejussor, officium, die Entziehung des ordo, der Zuspruch der Richter consule tibi etc., die Bezeichnung der kaiserlichen Verordnungen durch den praeses als sanctissimae et salutiferae leges oder ähnlich, die Bezeichnung amicus Caesaris, die Ausrufungen des praeco bei der Bestrafung. Auch die Unempfindlichkeit bei der Folterung ist durchaus kein Zug, der gegen die Echtheit spricht, da dieselbe auch sonst bezeugt wird.

In dem zweiten Teile bespricht der Verfasser particularités diverses, von denen ebenfalls nur die Hauptsachen hervorgehoben werden sollen; so die Erörterung im § 89 über die Rolle, welche die christlichen Frauen in den Märtyreracten spielen, im § 101 die Strafe der Kreuzigung, im § 104 der Märtyrercult.

Die Arbeit ist von grossem Werte. Freilich wird man dem Verfasser nicht in allem, vielleicht sogar in vielem nicht beistimmen können; denn seine Beweismittel sind doch nicht so überzeugend, wie es ihm scheint. Was will es denn besagen, wenn sich in einer und der anderen Märtyrerbeschreibung ein und der andere Ausdruck findet, der auch sonst bezeugt ist? Der Verfasser schliesst dann immer, dass hier ein echter Bericht, wenigstens stückweise, vorliege. Ist das aber nötig und kann eine solche Stelle nicht auch ganz anders und viel wahrscheinlicher gefasst werden? Man kann doch nicht voraussetzen, dass die Verfasser solcher Märtyreracten im fünften oder sechsten Jahrhundert oder auch später so unkundig des Lateinischen, ev. des Griechischen gewesen, oder dass die beiden Sprachen bereits zu dieser Zeit so ausser Brauch gewesen sind, dass nicht die gewöhnlichen Ausdrücke der Gerichtspraxis, aber auch eine Reihe von nicht alltäglichen Ausdrücken einem gebildeten Mann — und solche haben doch die Märtyrerlegenden verfasst — bekannt oder geläufig gewesen wären. Es mag gewiss auch manches ältere Material hier verborgen sein, ob in der Ausdehnung, wie der Verfasser das annimmt, wird stets fraglich bleiben müssen. Aber wenn man mit dem Verfasser auch nicht zu denselben Consequenzen gelangen wird, so wird seine Arbeit doch immer von grossem Werte sein für jeden, der sich mit diesen Fragen beschäftigt; denn es findet sich eine solche Menge von Material in seiner Arbeit und eine solche Detailkenntnis aller in die Märtyreracten einschlägigen Fragen, dass Jedermann reiche Belehrung daraus schöpfen wird. Der von ihm in Aussicht gestellten Geschichte der Verfolgungen darf man mit lebhaftem Interesse und grossen Erwartungen entgegensehen; vielleicht aber wird doch schon jetzt die Warnung angebracht sein, diesen sprachlichen Besonderheiten kein allzugrosses Gewicht beizulegen.

B. Aubé, Polyeucte dans l'histoire. Étude sur le martyre de Polyeucte d'après des documents inédits. Paris 1882.

Der Verfasser, hauptsächlich durch das Stück Corneille's angeregt, versucht es in Polyeuktos eine historische Person nachzuweisen. Er stellt

zunächst die Thatsachen zusammen, dass eine Homilie an seinem Todestage in den orientalischen Kirchen verlesen wurde, dass mehrere Kirchen im vierten und fünften Jahrhundert unter seinem Namen errichtet wurden (zu Melitene und Konstantinopel), dass in Ober-Aegypten Terracotta-Lampen gefunden wurden mit der Umschrift *ΤΟΥΑΓΙΟΥ ΠΟΛΥΟΚΤΟC* (C. I. Gr. 8981); im Anschluss hieran wird vermutet, dass die in den Acta Metaphrast. genannte *Καναγεωτῶν πόλις* in Ober-Aegypten zu suchen sei. Von den vier oder fünf gleichnamigen Märtyrern weist Aubé sodann nach, dass nur einer eine Geschichte hat, und dass diesem die betreffenden Lampen gewidmet sind. Als Quelle der Ueberlieferung betrachtet Aubé im zweiten Kapitel eine noch nicht veröffentlichte griechische Homilie der National-Bibliothek, deren Verlesung in den orientalischen Kirchen er zwischen 363 und 375 setzen will, und die er im App. 1 herausgegeben hat. Diese Homilie diente als Quelle einer lateinischen ebenfalls noch nicht veröffentlichten Redaction, welche ebenfalls die National-Bibliothek besitzt, und die in App. 2 abgedruckt ist. Aus dieser lateinischen Redaction ist die der Bollandisten geflossen, welche eine Abkürzung derselben ist; auch die des Metaphrast ist aus der Homilie entlehnt; ein armenischer Bericht aus dem 12. Jahrhundert, ebenfalls in der National-Bibliothek, ist nichts weiter als eine mehr oder minder breite Uebersetzung der letzteren. Bezüglich des Inhalts sind die griechische und die lateinische Bearbeitung recht lehrreich; die erstere hält die christliche Tugend höher als den Glauben und betrachtet die Taufe nicht als conditio sine qua non des Christentums, die lateinische betont die Notwendigkeit der Taufe und des Glaubens; doch kann erstere, wenn die Zeit dazu nicht mehr gegeben ist, durch das Blut des Martyriums ersetzt werden. Der Zug der Zertrümmerung der heidnischen Götterbilder erscheint in der griechischen, nicht mehr in der lateinischen Version. Beide zeigen auffällige geschichtliche Unkenntnis, auch die Angaben über den Stand der Beteiligten sind vag und nichts wert; sie sind jedenfalls ein Document zweiter Hand, jedoch mit solidem und wirklichem Untergrunde. Keine der Hauptpersonen ist erfunden. Als dritter Anhang ist die Recension der Bollandisten abgedruckt.

Das historische Ergebnis der Untersuchung ist gering; denn wenn man auch alle Hauptsachen mit Aubé als erwiesen ansieht, so wird doch durch dieselben kein neuer und kein wertvoller Zug für die Zeitgeschichte enthüllt.

Alfred William Winterslow, The Synod of Elvira and christian life in the fourth century. London 1882.

Der Verfasser bestimmt zunächst den Ort des Concilium Eliberitanum als Elvira in Spanien und als Zeit den ersten Teil des Jahres 306; letzteres Resultat gewinnt er nach einer eingehenden Discussion aller darüber aufgestellten Theorieen hauptsächlich durch eine Unter-

suchung der Teilnahme des Hosius und Valerius; dieses Ergebnis wird bestätigt durch die äusseren Formen und durch die Art der Teilnehmer. Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser die kirchliche Organisation und Zucht so weit sie in den Verhandlungen festgestellt ist; er erörtert die Gründe, welche nach der diokletianischen Verfolgung eine Einigung auf diesen Gebieten erforderlich erscheinen liessen, wobei dann die Stärkung und Beschränkung der Bischofsgewalt und die Ausbildung eines Klerus als besonderen Standes eingehend erörtert wird. Die Kirchenzucht bedurfte ebenfalls bei dem Drängen des Westens nach festen Organisationen einer Regelung, welche der Verfasser in allen Einzelheiten darstellt und in ihren Vorzügen und Mängeln kritisiert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der christlichen Sittlichkeit im weiteren Sinne, insofern dieselbe nicht bloss das Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft sondern auch zur Gottheit in Betracht zieht und erörtert die Vergehen des Götzendienstes, des Mordes, der Unkeuschheit. Das vierte Kapitel handelt von der Askese, dem Sacerdotalismus und dem Aberglauben; erstere setzt sich namentlich in Gegensatz mit den weltlichen Vergnügungen des Theaters, verbietet das Leihen auf Zinsen und das Spielen um Geld. Das Bestreben, der Geistlichkeit eine bevorrechtete Stellung zu sichern, führte in Verbindung mit der Askese zum Verbote der Ehe und zu dem Fastengebot. Der Aberglaube knüpft an die heidnischen Formen an; besonders die Nekromantie und die Besessenheit vom Teufel sind Gegenstände der synodalen Fürsorge. Im fünften Kapitel werden die Beziehungen der Kirche zu dem heidnischen Staate und der heidnischen Gesellschaft geschildert. Hier wird in höchst interessanter Weise nachgewiesen, wie die Kirche versucht, sich mit den staatlichen Pflichten abzufinden; der christliche Duumvir, der ja auch an heidnischen Opfern teilnehmen muss, wird zeitweilig aus der Kirche ausgeschlossen, aber nicht excommuniciert. Freilich will der Verfasser dabei weltliche Klugheit nicht als Grund des Beschlusses anerkennen, sondern nur die Unmöglichkeit, sich dem staatlich geübten Zwang zu entziehen; man darf wohl beides mit einander verbinden. Mit einer der wichtigsten Fragen, der Kriegsdienst-Pflicht, hat sich die Synode nicht beschäftigt, doch erörtert der Verfasser dieselbe in ihrer weiteren Entwickelung; die Ansicht Gibbon's, dass die Kriegsdienst-Pflicht bezw. deren Weigerung eine der Hauptursachen der diokletianischen Verfolgung gewesen sei, hätte der Verfasser nicht ohne weiteres aufnehmen sollen. Besonders schwierig war die Behandlung der Frage, wenn Christen als Flamines am heidnischen Götzendienst sich beteiligten; das Concil bestimmte hier eine ganze Stufenleiter von Strafen offenbar für die verschiedenen Götzendienste, die in Spanien anzutreffen waren. Besonders strenge wird die Verbindung mit den Juden verfolgt und mit Häretikern; die Ehe wird hier geradezu untersagt, während die mit Heiden gestattet und nur mit heidnischen Priestern strenge untersagt ist; ebenso

wird die Teilnahme, ja selbst die Gegenwart bei heidnischen Prozessionen und Schauspielen verboten. Das sechste Kapitel stellt den christlichen Gottesdienst dar, wobei die Verhältnisse der Benutzung heidnischer Tempel, die Herübernahme der Basilika, die christliche Kunst, die Kirchenzucht im engeren Sinne, die Sacramente und Kirchenfeste zur Behandlung kommen. Eine Appendix giebt die Acten des Concils und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung des Buches. Dasselbe ist ein wertvoller Beitrag zur Sittengeschichte der Kaiserzeit, wenn dasselbe auch zunächst nur für Spanien völlig sicheres Material giebt. Die Darstellung hat sich dabei nicht von dem Fehler freigehalten, der freilich bis zu gewissem Grade nicht zu vermeiden war, die dortigen Zustände zu generalisieren und umgekehrt anderwärts bekannte Thatsachen ohne weiteres auf Spanien zu übertragen. Dies Verfahren ist stets bedenklich; denn die provinciellen Verschiedenheiten und Selbständigkeiten gingen zum Teil recht tief, und auch die Kirche konnte sich davon im Anfange nicht frei erhalten; die Generalisierung und Schablonisierung trat hier erst später und in mancher Hinsicht auch da nicht ein.

Henry Melvill Gwatkin, Studies of Arianism. Cambridge 1882.

In einem einleitenden Kapitel führt der Verfasser die Entwickelung des christlichen Dogmas bis zum Concil von Nicäa vor. Darauf weist er nach, wie gerade Alexandreia der Boden für das Entstehen der arianischen Lehre war, deren Schicksale er nun weiter darlegt, wobei namentlich die Politik Constantin's recht geschickt charakterisiert wird. Nach der Entscheidung von Nicäa wird die Reaction im Osten durch den Einfluss heidnischer und jüdischer Elemente sowie des Hofes betrachtet, worauf der Verfasser namentlich die Persönlichkeiten und Kämpfe des Athanasius, Eusebius von Nicomedien und Marcellus ausführlich bespricht. Im vierten Kapitel wird die Vorbereitung der Concilien von Sardica und Philippopolis und diese selbst geschildert, im fünften Buche »the homoean victory«, im sechsten die Restauration durch Julian, auf welche aber bald »the reformed homoean supremacy« folgte; mit einem Ausblicke auf den Arianismus bei den Germanen und der Zusammenfassung der historischen und dogmatischen Schwächen des Arianismus schliesst das verdienstvolle Buch, welches durch seine Klarheit und seine verständige Auffassung sich allen empfiehlt. Speciell auf dem Gebiete der römischen Geschichte, soweit dieselbe sich nicht mit der Kirche berührt, habe ich neue oder irgendwie besonders interessante Auffassungen nicht gefunden. Interessant ist ein Verzeichnis im Anhang I, welches den Versuch macht, die Religionsangehörigkeit der höheren Beamten unter Constantius und Valens nachzuweisen (praefectus Urbi, praef. praet. Galliarum, Italiae, per Illyricum, per Orientem, praef. Urbis Constantinopolitanae, comes rei privatae, comes sacrarum largitionum, quaestor,

magister officiorum, magister militum), wie ein zweiter Anhang die Reisen der Kaiser des Ostreichs darstellt. In wie weit beide vollständig sind, vermag ich nicht zu controlieren, doch scheinen sie mit grossem Fleisse gefertigt zu sein.

Martin Rade, Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats. Freiburg und Tübingen 1882.

Der Verfasser will hauptsächlich die Frage beantworten, welches der Besitzstand des römischen Bischofs in den Jahren 366—384 war.

Nach einer kurzen Darstellung der bekannten Thatsachen über Vorleben und Wahl des Papstes geht er an die Beantwortung seiner Hauptfragen, indem er zunächst das Edikt Valentinian's I zwischen 369 bis 371 prüft, welches den Damasus zum Richter über die Bischöfe ernennt. Der Verfasser erblickt darin den Vollzug einer principiellen Scheidung zwischen kirchlicher und staatlicher Gerichtsbarkeit, die aber besonders dadurch Interesse gewinnt, dass Valentinian die kirchliche Gerichtsbarkeit an die Person des römischen Bischofs geknüpft hat. Dabei ist überall Voraussetzung, dass derselbe sein Richteramt cum consortibus teilt (fünf oder sieben Bischöfen). Erweisen lässt sich nur, dass Damasus zur Zeit Valentinian's die Funktion eines Richters über die Bischöfe für die suburbicarischen Provinzen übte. Für die Annahme, »dass ihm von Valentinian principiell das Recht zugesprochen worden sei, sie in seinem ganzen Reiche auszuüben« vermag der Verfasser doch nur ein argumentum ex silentio anzuführen »weil keine Spur davon ist, dass andere Bischöfe des Abendlandes neben ihm ausgezeichnet worden wären, vor allem aber, weil wir unter Gratian über die Thatsächlichkeit einer solchen Einrichtung Gewissheit erhalten, ohne dass sie uns als eine Neuerung dieses Kaisers entgegenträte«. Wer die fragmentarische Ueberlieferung kennt, wird diesen Beweisen keine grosse Beweiskraft zuweisen können. Ich meine aber, eine Thatsache spricht sogar dagegen. Der Verfasser führt selbst die neutrale Haltung Valentinian's wiederholt an, er betont auch, dass ihm vor allem oblag, den öffentlichen Frieden und die Ruhe Roms ungestört zu erhalten; so begnadigt er Ursinus von neuem, nur soll er Rom und die suburbicarischen Provinzen nicht betreten. Soll damit nicht verhütet werden, dass er unter die Strafgewalt des Damasus fällt und dadurch neuer Skandal hervorgerufen wird? denn eine Störung der Ruhe der Stadt Rom hätte sich ja durch ein enger umschriebenes Verbot verhüten lassen. Ich kann mich auch darin seiner Auffassung nicht anschliessen, dass unter diesen suburbicarischen Provinzen lediglich das Gebiet ultra C. lapidem zu verstehen sei; in dem Erlasse wird ausdrücklich der vicarius Urbis angewiesen, dieses kaiserliche Gebot den ihm unterstellten Gebieten zu verkünden; es können damit nur die 10 provinciae suburbicariae gemeint sein. Auch darin irrt der

Verfasser, dass er meint, weil von regiones gesprochen werde, und nicht von Provinzen, habe er das Recht an die alten Bezirke ultra C. lapidem zu denken; schon v. trig. tyr. 24, 5 werden die regiones suburbicariae der regio annonaria entgegenstellt, ebenso C. Theod. 11, 1, 9; 11, 16, 9; 11, 13, 1; dagegen beweisen die späteren Edikte an die vicarii U. Simplicius und Aquilinus nichts, da eben hier ausdrücklich die Verbannung ultra C. lapidem für bestimmt angegebene Fälle bestimmt wird. Praktisch war freilich diese Richtergewalt nicht von hohem Werte; denn weder den abgesetzten Bischof Florentinus von Puteoli, noch den Bischof von Parma vermochte Damasus mit seinem verurteilenden Richterspruche trotz besonderer kaiserlicher Bestätigung auf die Dauer von ihren Sitzen fern zu halten. Als er sich einige Zeit nachher gegen neue Anklagen selbst zu verantworten hatte und von dem Kaiser zwar freigesprochen war, aber doch die Notwendigkeit empfand, sich vor einer Synode zu reinigen, richtete diese eine Anzahl von Anträgen über die Ausführung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit an Gratian, die dieser bewilligte; nur über einen Antrag erfolgte keine Entscheidung, dass über den obersten Richter der Kirche der Kaiser allein Richter sein dürfe. Den Grund und die Thatsache der Nichterfüllung lässt der Verfasser unentschieden. Ich vermag mich aber seiner Auffassung nicht anzuschliessen, dass Damasus sich dem Urteil der Synode deshalb unterworfen habe, weil er das Bedürfnis weiterer Reinigung empfunden habe. Damasus war des Spruches seiner Mitbischöfe ganz sicher; es sollte durch dieses geistliche Forum doch wohl in erster Linie dem Kaiser und den Gläubigen die Lehre erteilt werden, dass in Angelegenheiten der Kirche diese selbst das letzte Wort zu sprechen habe. Für die Entscheidung des Kaisers war wohl die von Richter ausgesprochene Erwägung massgebend. Ebenso will er über die Wahrheit der gegen Damasus gerichteten Beschuldigungen wegen seines Verkehrs mit Frauen nicht entscheiden. Das Gesetz Valentinian's gegen die Erbschleicherei des Klerus ging wohl aus des Kaisers eigenen Intentionen hervor, »aber Damasus mag es mit rechtschaffenem Sinne gebilligt und bereitwillig verlesen haben«.

Die Gewalt, welche Damasus durch die Justizgesetze Valentinian's und Gratian's erhielt, kann man als »Patriarchalgewalt über das Abendland« bezeichnen. Dies sucht der Verfasser aus seinem Verhältnis zu Illyricum zu erweisen; dagegen übt Damasus den Kirchen Afrikas, Spaniens, Galliens, Britanniens gegenüber keine Hoheitsrechte aus. Von einer Subordination des Bischofs Ambrosius von Mailand nirgends eine Spur; letzterer ist die Seele der Verhandlungen des Concils von Aquileia 380 und leitet sie in völliger Unabhängigkeit von Rom. Ueberhaupt hat zur Zeit des Damasus noch das Princip der Staatskirche die Herrschaft. Der Kaiser beruft Synoden, sanctionirt ihre Beschlüsse, entscheidet, ob eine Sekte geduldet werden soll oder nicht. So lange es aber noch keinen Kirchenstaat gab, gab es auch noch keinen Papst.

Weder dies war Damasus noch Patriarch des Abendlandes im vollen Sinne; denn wir wissen nicht einmal, ob er die ihm vom Kaiser übertragene Richtergewalt über das Abendland ausgeübt hat, noch weniger, dass er nach dem siebenten Kanon der ökum. Synode von 870 die Metropoliten bestellt und die Patriarchalsynode berufen hat.

Sodann erörtert der Verfasser die Beziehungen des Damasus zum Orient; dieselben treten zum ersten Male ein, als an ihn ein Hilfegesuch gegen die Not der Arianerherrschaft von Basilius gelangte und er einen Diakon Sabinus von Mailand nach dem Orient abschickte; dieser aber hatte keinen Erfolg. Darauf erliessen 32 asiatische Bischöfe ein zweites von Basilius verfasstes Hülfegesuch, worin aber der Bischof von Rom nicht erwähnt wird, sondern das an das gesammte Abendland gerichtet ist. Aber es erfolgte hierauf eine ablehnende Antwort, indem die Briefe zurückgeschickt und die Absendung angesehener Männer verlangt wurde, damit auf eine geziemende Veranlassung man sich im Abendlande zum Besuche des Morgenlandes entschliessen könne. Auch in späteren Briefen erwähnt Basilius den Bischof von Rom nicht und redet durchaus so, dass er und seine Mitbischöfe sich dem römischen Bischofe durchaus gleichgestellt ansehen, und dass die Hülfe des Abendlandes nur deswegen so begehrenswert erscheint, weil es die imposante Glaubenseinheit und den kirchlichen Frieden besitzt; in einem weiteren Briefe gehen die Wünsche der Bedrängten auf ein allgemeines Concil. Aber auch hierauf erfolgte kein Einschreiten. In Antiocheia bestand ein Schisma; hier traten Damasus und die Abendländer für Paulinus auf, Theodosius dagegen hielt Meletius fest; als die Bischöfe ein allgemeines Concil zu Alexandreia von dem Kaiser verlangten, schrieb dieser eines nach Constantinopel aus, bei dem Damasus nirgend beteiligt war. Und dieses Concil traf eine Reihe dem Abendlande missfälliger Massregeln. In dem dagegen von einer (wahrscheinlich Mailänder) Synode von 381 (vielleicht der zu Aquileia?) abgefassten Schreiben an Theodosius wissen Ambrosius und die Bischöfe nichts von einer Prärogative des Abendlandes resp. des römischen Bischofs gegenüber dem Morgenlande, nichts von einem Rechte zu bestimmen, ein Präjudiz zu fällen, sie erheben nur den Anspruch bei wichtigen kirchlichen Fragen nicht ignorirt zu werden, sondern mit entscheiden zu dürfen. Wie Theodosius diese Ansprüche aufnahm, ist bekannt; selbst sein frommer und devoter Sinn erklärte den heiligen Vätern, dass ihm allein das Bestätigungsrecht seines Metropoliten zustehe, dass somit die Synode durchaus über ihre Zuständigkeit hinausgegangen sei. Der Bischof in Rom erscheint als der natürliche Repräsentant der Kirchen des Westreiches, Dank seinem Sitze primus inter pares. Noch ist ein Decretale hier in Betracht zu ziehen, welches den Bischof Timotheus von Berytus verurteilt, worin der Verfasser und Langen einen ganz veränderten Ton finden, indem Damasus die Bischöfe als »seine Söhne« (statt wie früher »seine Brüder«) anspricht, und für die römische

Kirche geradezu den ersten Rang beansprucht. Als Resultat ergiebt sich für den Verfasser, dass Damasus dem Orient gegenüber nicht das Ansehen des römischen Stuhls zu erhöhen vermochte und seine orientalische Politik mehr Niederlagen als Erfolge aufweist.

Im dritten Abschnitte behandelt der Verfasser zunächst den Damasus in seinem Verkehr mit Hieronymus. Aber dieser Teil hat wesentlich theologisches Interesse; aus dem, was sonst über Damasus gesagt wird, verdient nur seine Thätigkeit für die Katakomben Erwähnung.

Die Arbeit ist eine verdienstvolle Specialuntersuchung auf dem Gebiete der Kirchengeschichte.

Ludwig Meyer, Die römischen Katakomben Berlin 1882. (Samml. wissensch. Vortr. von R. Virchow und von Holtzendorff Heft 387/388).

Der Verfasser giebt ein recht anschauliches und klares Bild über die Erforschung der Katakomben durch de Rossi und über letztere selbst. Es ist seiner umfassenden Kenntnis nichts wesentliches entgangen, und wenn vielleicht auch nicht Alles, was er von de Rossi's Annahmen als erwiesen ansieht, so anzusehen ist, so ist dies bei dem Zweck, den seine Arbeit verfolgt, unerheblich. Der Aufsatz kann Allen, welche nicht selbst in diese Forschungen näher eingehen können oder wollen, auf's beste empfohlen werden.

G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. 2. Aufl. Stuttgart 1882.

Der Verfasser behandelt im ersten Buche »Ausgänge und Anfänge« zuerst die heidnische d. h. die griechisch-römische Welt, die er im ersten Kapitel mit dem Schlagworte charakterisiert: »Eine Welt ohne Liebe«. So wenig historisch diese Auffassung ist — der Verfasser liefert in einer allerdings nirgends erschöpfenden Darstellung der antiken Welt und des Kampfes, den auch dort das unendliche menschliche Mitleid mit dem unendlichen menschlichen Elend geführt hat, für jeden, der historisch zu denken gewohnt ist, selbst das Material zur Widerlegung — so verbreitet ist sie; der Grundfehler tritt in diesem mit vielem Geiste geschriebenen Buche recht greifbar hervor; während im Christentume alles, was Ideal ist, ohne weiteres als auch in Wirklichkeit vorhanden angenommen und dargestellt wird, bemüht man sich in den zahllosen Handlungen, welche das antike Mitleid beweisen, nirgends die ideelle Conception zu erkennen, und während man in die einfachen Worte der christlichen Schriftquellen alles mögliche hineindeutet, giebt man sich alle Mühe, aus den oft beinahe gleichlautenden Worten der antiken Philosophie bei Leibe nichts herauszulesen. Für den supranaturalistischen Standpunkt ist ein solches Verfahren ja auch eben so leicht verständlich, wie es für die historische Betrachtung, welche nach einer Continuität der Entwickelung suchen muss, unverständlich ist. Heisst es

nicht die Dinge auf den Kopf stellen, wenn sich Aeusserungen wie »die antike Welt streckt sich auch in diesem Stücke dem Christentum entgegen, aber sie kann, was dieses bringt, nicht aus sich erzeugen« immer wieder finden? Wer möchte die Bedeutung des Christentums auf dem angegebenen Gebiete verkennen? Aber die Gerechtigkeit erfordert doch zuzugestehen, dass diese Auffassung weder eine ursprüngliche noch eine sofort in Vollendung vorhandene war — die folgenden Partieen des Buches zeigen dies evident –, dass sie auch heute noch lange nicht allgemein durchgedrungen, und dass sie nicht an das Christentum gebunden ist. Von dem Judentum wird dieses einigermassen anerkannt, aber sofort beschränkt durch den Zusatz, dass der Liebe im alten Testamente, wie die Universalität, so die Freiheit fehle, sie sei noch gesetzlich gebunden. Gewiss, aber ist denn dies im Christentum ursprünglich und später nicht der Fall? Im Judentum wird die göttliche Gnade dem zugesichert, der Gottes Gebote hält, im Christentum ist das Himmelreich nur denen zugesichert, die Christi Gebot befolgen; psychologisch wird doch wohl in beiden Fällen derselbe Vorgang bei der grossen Mehrzahl der Bekenner wirksam sein. Und es gehört doch eine Art von Sophisterei dazu, wenn die bekannte altjüdische Vorschrift »Du sollst Gott lieben über Alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst« dadurch herabgedrückt wird, dass behauptet wird »Aber der Herr fasst beide Gebote in eins und erhebt so das Gebot der Liebe als ein einheitliches zum höchsten Grundgesetz des Gottesreiches.«

Aber wir wollen diesen Teil der Schrift bei Seite lassen, er gehört nun einmal in eine theologische Untersuchung auf einem gewissen Standpunkte. Etwas sonderbar nimmt sich das Bestreben des Verfassers aus, den communistischen Charakter der ersten Christengemeinde als »ein grossartiges Almosengeben« darzustellen und auch hier wieder den historischen Zusammenhang mit ähnlichen Institutionen der Essener in Abrede zu stellen, indem er behauptet »Viel richtiger stellt man sich den Zustand als die Abwesenheit jeder Institution vor.« Es handelt sich hier um sehr reelle Dinge, die auch realistisch behandelt werden mussten; wie wollte man z. B. die Anfangs täglichen gemeinsamen Mahlzeiten einiger hundert Menschen bestellen, wenn hier nicht feste Regelung vorhanden war? Bei der Behandlung der kirchlichen Gemeindeämter (Presbyter, Diakone) hat der Verfasser den Verhältnissen der Collegien, die er im ersten Kapitel erwähnt hat und auch hier nochmals erwähnt, viel zu wenig Rechnung getragen.

Das zweite Buch schildert die »Zeit der Kämpfe.« Im Ganzen schreibt hier der Verfasser in durchaus historisch-verständiger Weise, und seine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse von Armut und Not trifft wohl durchgängig das Richtige; das Gleiche kann man von der Darstellung der ersten Liebesthätigkeit der Kirche sagen, wenn hier auch an einigen Stellen idealisiert wird, ebenso von den Mitteln für die

Armenpflege, Personen und Aemtern für die Liebesthätigkeit, der Arbeit und ihrem Erfolge; auch für die Schäden der Kirche zeigt Uhlhorn in dem Kapitel »Trübungen« ein offenes Auge und ein durchaus unbefangenes Urteil.

Dieselben Vorzüge zeigt im Grossen und Ganzen das dritte Buch »Nach dem Siege«, worin der Verfasser die untergehende römische Welt, die Blüte und den Verfall der Gemeindearmenpflege, Almosen, Hospitäler, Klöster und die Kirche als Zuflucht aller Unterdrückten und Notleidenden schildert.

Ueberall zeigt der Verfasser grosse Belesenheit und Quellenkenntnis sowie ein ausgezeichnetes Darstellungstalent; seine Schilderung ist lebendig, packend und fesselnd, dabei edel, ja vornehm. So kann man sich des Buches freuen und leicht die Schwächen desselben vergessen, die sich wesentlich auf die Einleitung beschränken, aber nur zu leicht im Stande sind, einen Leser, der nicht mit bestimmten Vorurteilen an die Schrift herantritt, abzustossen. Erbaulichkeit und historische Wahrheit lassen sich einmal nicht immer vereinigen.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Register der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

(Die nicht bezeichneten Stellen gehören zur ersten Abtheilung.)

b. Lateinische Autoren.

(Die nicht bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

III. Geographisches Register.

(Die nicht bezeichneten Stellen sind aus der dritten Abtheilung.)

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.